# Archiv für Sozialwissen... und Sozialpolitik

# ARCHIV
FÜR
# SOZIALWISSENSCHAFT
UND
# SOZIALPOLITIK

NEUE FOLGE
DES
ARCHIVS FÜR SOZIALE GESETZGEBUNG UND STATISTIK
BEGRÜNDET VON
**HEINRICH BRAUN**

HERAUSGEGEBEN
VON

**WERNER SOMBART**
PROFESSOR IN BRESLAU

**MAX WEBER**
PROFESSOR IN HEIDELBERG

UND

**EDGAR JAFFÉ**
IN HEIDELBERG

ZWANZIGSTER BAND.
(DER NEUEN FOLGE 2. BAND.)

**TÜBINGEN**
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1905

*BRUXELLES:* C. MUQUARDT'S HOFBUCHHANDL. FALK FILS. — *BUDAPEST:* FERDINAND PFEIFER. — *CHRISTIANIA:* H. ASCHEHOUG & CO. — *HAAG:* BELINFANTE FRÈRES. — *KOPENHAGEN:* ANDR. FRED. HÖST & SÖN. — *NEW-YORK:* GUSTAV E. STECHERT. — *PARIS:* H. LE SOUDIER. — *ST. PETERSBURG:* K. L. RICKER. — *ROM:* LOESCHER & CO. — *STOCKHOLM:* SAMSON & WALLIN. — *WIEN:* MANZSCHE K. K. HOFVERLAGS- UND UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG. — *ZÜRICH:* ED. RASCHER'S ERBEN.

## INHALT DES ZWANZIGSTEN BANDES
(der neuen Folge zweiter Band).

# ARCHIV

FÜR

# SOZIALWISSENSCHAFT

UND

# SOZIALPOLITIK

NEUE FOLGE

DES

ARCHIVS FÜR SOZIALE GESETZGEBUNG UND STATISTIK

BEGRÜNDET VON

HEINRICH BRAUN

HERAUSGEGEBEN

VON

WERNER SOMBART
PROFESSOR IN BRESLAU

MAX WEBER
PROFESSOR IN HEIDELBERG

UND

EDGAR JAFFÉ
IN HEIDELBERG

XX. BAND (DER NEUEN FOLGE II. BAND) 1. HEFT

TÜBINGEN

VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)

1904

*BRUXELLES:* C. MUQUARDT'S HOFBUCHHANDL. FALK FILS. — *BUDAPEST:* FERDINAND PFEIFER. — *CHRISTIANIA:* H. ASCHEHOUG & CO. — *HAAG:* BELINFANTE FRÈRES. — *KOPENHAGEN:* ANDR. FRED. HÖST & SÖN. — *NEW-YORK:* GUSTAV E. STECHERT. — *PARIS:* H. LE SOUDIER. — *ST. PETERSBURG:* K. L. RICKER. — *ROM:* LOESCHER & CO. — *STOCKHOLM:* SAMSON & WALLIN. — *WIEN:* MANZSCHE K. K. HOFVERLAGS- UND UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG. — *ZÜRICH:* ED. RASCHER'S ERBEN.

**Abonnementspreis für den Band von 3 Heften M. 16. — Einzelne Hefte M. 7.**

Mit einer Beilage von Puttkammer & Mühlbrecht in Berlin.

# Band XX.

## INHALTSVERZEICHNIS DES ERSTEN HEFTES.

### ABHANDLUNGEN.



Das zweite Heft des XX. Bandes wird im Januar 1905 erscheinen und voraussichtlich den folgenden Inhalt haben:

**Abhandlungen:** 1. Dr. Max Prager, München: Die Grenzen der Gewerkschaftsbewegung. — 2. Professor E. Zürcher, Zürich: Zwei Volksinitiativen für und gegen die Abolition. — 3. Dr. Th. Vogelstein, New-York: Zur Frage der Monopolorganisation in Deutschland und den Ver. Staaten. — 4. Magistratsrat v. Schulz, Berlin: Das Reichsgericht wider die Tarifverträge.

**Gesetzgebung:** 1. Dr. G. Lorenzoni, Innsbruck: Das italienische Arbeitsamt. — 2. Prof. F. Virgilii, Siena: Das italienische Unfallversicherungs-Gesetz.

**Literatur:** 1. Dr. Conrad Schmidt, Charlottenburg: Neuere Schriften von und über Karl Marx. — 2. Syndikus Dr. Behrend, Magdeburg: Zur Reform der Handelskammerberichte.

# Die protestantische Ethik und der „Geist" des Kapitalismus.

Von

MAX WEBER.

## I. Das Problem.

Inhalt: 1. Konfession und soziale Schichtung. — 2. Der „Geist", des Kapitalismus. — 3. Luthers Berufsbegriff. Aufgabe der Untersuchung.

### 1.

Ein Blick in die Berufsstatistik eines konfessionell gemischten Landes pflegt, mit relativ geringen Abweichungen und Ausnahmen [1]), eine Erscheinung zu zeigen, welche in den letzten Jahren mehrfach in der katholischen Presse und Literatur [2]) und auf den Katholikentagen Deutschlands lebhaft erörtert worden ist: den ganz vorwiegend protestantischen Charakter des Kapitalbesitzes und Unternehmertums sowohl, wie der oberen gelernten Schichten der Arbeiterschaft und namentlich des höheren technisch oder kaufmännisch vorge-

[1]) Diese erklären sich — nicht alle, aber überwiegend — daraus, daß natürlich die Konfessionalität der Abeiterschaft einer Industrie in erster Linie von der Konfession ihres Standorts bzw. des Rekrutierungsgebiets ihrer Arbeiterschaft abhängt. Dieser Umstand verwirrt zuweilen auf den ersten Blick das Bild welches manche Konfessionsstatistiken — etwa der Rheinprovinz — bieten. Überdies sind natürlich nur bei weitgehender Spezialisierung und Auszählung der einzelneu Berufe die Zahlen schlüssig. Sonst werden unter Umständen ganz große Unternehmer mit alleinarbeitenden „Meistern" in der Kategorie „Betriebsleiter" zusammengeworfen.

[2]) Vgl. z. B. Schell, Der Katholizismus als Prinzip des Fortschrittes. Würzburg 1897 S. 31.

v. Hertling, Das Prinzip des Katholizismus und die Wissenschaft. Freiburg 1899 S. 58.

bildeten Personals der modernen Unternehmungen.[1]) Nicht nur da, wo die Differenz der Konfession mit einem Unterschied der Nationalität und damit des Grades der Kulturentwicklung zusammenfällt, wie im deutschen Osten zwischen Deutschen und Polen, sondern fast überall da, wo überhaupt die kapitalistische Entwicklung freie Hand hatte, die Bevölkerung nach ihren Bedürfnissen sozial umzuschichten und beruflich zu gliedern, — und je mehr dies der Fall war, desto deutlicher, — finden wir jene Erscheinung in den Zahlen der Konfessionsstatistik ausgeprägt. Nun ist freilich die relativ weit stärkere, d. h. ihren Prozentanteil an der Gesamtbevölkerung überragende Beteiligung der Protestanten am Kapitalbesitz,[2]) an der Leitung und den oberen Stufen der Arbeit in den großen modernen gewerblichen und Handelsunternehmungen,[3]) zum Teil auf historische Gründe zurückzuführen,[4]) die weit in der Vergangenheit liegen und bei denen die konfessionelle Zugehörigkeit nicht als Ursache ökonomischer Erscheinungen, sondern, bis zu einem gewissen Grade, als Folge von solchen erscheint. Die Beteiligung an jenen ökonomischen Funktionen setzt teils Kapitalbesitz, teils kostspielige Erziehung, teils, und meist, beides voraus und ist also an den Besitz ererbten Reichtums oder doch einer gewissen Wohlhabenheit gebunden. Gerade eine große Zahl der reichsten, durch Natur oder Verkehrslage begünstigten und wirtschaftlich entwickeltsten Gebiete des Reiches, insbesondere aber die Mehrzahl der reichen Städte, hatten sich aber im 16. Jahrhundert dem Protestantismus zugewendet und die

---

[1]) Einer meiner Schüler hat vor einigen Jahren das eingehendste statistische Material, welches wir über diese Dinge besitzen, die badische Konfessionsstatistik, durchgearbeitet. Vgl. Martin Offenbacher, Konfession und soziale Schichtung. Eine Studie über die wirtschaftliche Lage der Katholiken und Protestanten in Baden. Tübingen und Leipzig 1901 (Bd. IV, Heft 5 der volkswirtschaftlichen Abhandlungen der badischen Hochschulen). Die Thatsachen und Zahlen, die nachstehend zur Illustration vorgeführt werden, entstammen alle dieser Arbeit.

[2]) Es kam z. B. im Jahre 1895 in Baden

auf je 1000 Evangelische ein Kapitalrentensteuerkapitel von 954060 Mk.
„ „ 1000 Katholiken „ „ „ „ 589000 „

Die Juden mit über 4 Millionen auf 1000 marschieren freilich weit an der Spitze. (Die Zahlen nach Offenbacher a. a. O. S. 21.)

[3]) Hierüber sind die gesamten Ausführungen der Offenbacherschen Arbeit zu vergleichen.

[4]) Auch hierfür nähere Darlegungen für Baden in den beiden ersten Kapiteln der Offenbacherschen Arbeit.

Nachwirkungen davon kommen den Protestanten noch heute im ökonomischen Kampf ums Dasein zugute. Es entsteht aber alsdann die historische Frage: welchen Grund hatte diese besonders starke Prädisposition der ökonomisch entwickeltsten Gebiete für eine kirchliche Revolution? Und da ist die Antwort keineswegs so einfach wie man zunächst glauben könnte. Gewiß erscheint die Abstreifung des ökonomischen Traditionalismus als ein Moment, welches die Neigung zum Zweifel auch an der religiösen Tradition und zur Auflehnung gegen die traditionellen Autoritäten überhaupt ganz wesentlich unterstützen mußte. Aber dabei ist zu berücksichtigen, was heute oft vergessen wird, daß die Reformation nicht sowohl die Beseitigung der kirchlichen Herrschaft über das Leben überhaupt, als vielmehr die Ersetzung der bisherigen Form derselben durch eine andere bedeutete, und zwar die Ersetzung einer höchst bequemen, praktisch damals wenig fühlbaren, vielfach fast nur noch formalen Herrschaft durch eine im denkbar weitgehendsten Maße in alle Sphären des häuslichen und öffentlichen Lebens eindringende, unendlich lästige und ernstgemeinte Reglementierung der ganzen Lebensführung. Die Herrschaft der katholischen Kirche, — „die Ketzer strafend, doch den Sündern mild", wie sie früher noch mehr als heute war, — ertragen in der Gegenwart auch Völker von durchaus moderner wirtschaftlicher Physiognomie, die Herrschaft des Calvinismus, so wie sie im 16. Jahrhundert in Genf und Schottland, um die Wende des 16. und 17. in großen Teilen der Niederlande, im 17. in Neuengland und zeitweise in England selbst in Kraft stand, wäre für uns die schlechthin unerträglichste Form der kirchlichen Kontrolle des einzelnen, die es geben könnte. Nicht ein Zuviel, sondern ein Zuwenig von kirchlich-religiöser Beherrschung des Lebens war es ja, was gerade diejenigen Reformatoren, welche in den ökonomisch entwickelsten Ländern erstanden, zu tadeln fanden. Wie kommt es nun, daß damals gerade diese ökonomisch entwickeltsten Länder, und, wie wir noch sehen werden, innerhalb ihrer grade die ökonomisch aufsteigenden „bürgerlichen" Klassen jene puritanische Tyrannei nicht etwa nur über sich ergehen ließen, sondern in ihrer Verteidigung ein Heldentum entwickelten, wie gerade bürgerliche Klassen als solche es selten vorher und niemals nachher gekannt haben: „the last of our heroisms", wie Carlyle nicht ohne Grund sagt?

Aber weiter und namentlich: mag, wie gesagt, die stärkere

1*

Beteiligung der Protestanten am Kapitalbesitz und den leitenden Stellungen innerhalb der modernen Wirtschaft heute zum Teil einfach als Folge ihrer geschichtlich überkommenen durchschnittlich besseren Vermögensausstattung zu verstehen sein, so zeigen sich andererseits Erscheinungen, bei welchen das Kausalverhältnis unzweifelhaft so *nicht* liegt. Dahin gehören, um nur einiges anzuführen, u. a. die folgenden: Zunächst der ganz allgemein, in Baden ebenso wie in Bayern und z. B. in Ungarn, nachweisbare Unterschied in der *Art* des höheren Unterrichts, den katholische Eltern im Gegensatz zu protestantischen ihren Kindern zuzuwenden pflegen. Daß der Prozentsatz der Katholiken unter den Schülern und Abiturienten der „höheren“ Lehranstalten im ganzen hinter ihrem Gesamtanteil an der Bevölkerung beträchtlich zurückbleibt,[1]) wird man zwar zum erheblichen Teile den erwähnten überkommenen Vermögensunterschieden zurechnen. Daß aber auch *innerhalb* der katholischen Abiturienten der Prozentsatz derjenigen, welche aus den modernen speziell für die Vorbereitung zu *technischen* Studien und *gewerblich-kaufmännischen* Berufen, überhaupt für ein bürgerliches Erwerbsleben bestimmten und geeigneten Anstalten: Realgymnasien, Realschulen, höheren Bürgerschulen usw. hervorgehen, wiederum auffallend *stärker* hinter dem der Protestanten zurückbleibt,[2]) während diejenige Vorbildung, welche die

---

[1]) Von der Bevölkerung Badens waren 1895: 37,0 Proz. Protestanten 61,3 Proz. Katholiken, 1,5 Proz. Juden. Die Konfessionalität der Schüler aber stellte sich 1885/91 auf den über die Volkschulen hinausgehenden und *nicht* obligatorisch zu besuchenden Schulen wie folgt folgt (nach Offenbacher a. a. O. S. 16):

| | Protestanten | Katholiken | Juden |
|---|---|---|---|
| Gymnasien | 43 Proz. | 46 Proz. | 9,5 Proz. |
| Realgymnasien | 69 „ | 31 „ | 9 „ |
| Oberrealschulen | 52 „ | 41 „ | 7 „ |
| Realschulen | 49 „ | 40 „ | 11 „ |
| höhere Bürgerschulen | 51 „ | 37 „ | 12 „ |
| Durchschnitt | 48 Proz. | 42 Proz. | 10 Proz. |

Genau die gleichen Erscheinungen in Preußen, Bayern, Württemberg, den Reichslanden, Ungarn (s. die Zahlen bei Offenbacher a. a. O. S. 18 f.).

[2]) S. die Ziffern in voriger Note, wonach die, hinter der katholischen Bevölkerungsquote um ein Drittel zurückbleibende katholische Gesamtfrequenz der mittleren Lehranstalten *nur* in den Gymnasien (wesentlich behufs Vorbildung zum theologischen Studium) um einige Prozente überschritten wird. Als charakteristisch sei mit Rücksicht auf spätere Ausführungen, noch herausgehoben, daß in Ungarn die

humanistischen Gymnasien bieten, von ihnen bevorzugt wird, — das ist eine Erscheinung, die damit nicht erklärt ist, die vielmehr umgekehrt ihrerseits zur Erklärung der geringen Anteilnahme der Katholiken am kapitalistischen Erwerb herangezogen werden muß. Noch auffallender aber ist eine Beobachtung, welche die geringere Anteilnahme der Katholiken an der gelernten Arbeiterschaft der modernen Großindustrie verstehen hilft. Die bekannte Erscheinung, daß die Fabrik ihre gelernten Arbeitskräfte in starkem Maße dem Nachwuchs des Handwerks entnimmt, diesem also die Vorbildung ihrer Arbeitskräfte überläßt und sie ihm nach vollendeter Vorbildung entzieht, zeigt sich in wesentlich stärkerem Maße bei den protestantischen als bei den katholischen Handwerksgesellen. Von den Handwerksgesellen zeigen m. a. W. die Katholiken die stärkere Neigung zum Verbleiben im Handwerk, werden also relativ häufiger Handwerksmeister, während die Protestanten in relativ stärkerem Maße in die Fabriken abströmen, um hier die oberen Staffeln der gelernten Arbeiterschaft und des gewerblichen Beamtentums zu füllen.[1] In diesen Fällen liegt zweifellos das Kausalverhältnis so, daß die anerzogene geistige Eigenart, und zwar hier die durch die religiöse Atmosphäre der Heimat und des Elternhauses bedingte Richtung der Erziehung, die Berufswahl und die weiteren beruflichen Schicksale bestimmt hat.

Die geringere Beteiligung der Katholiken am modernen Erwerbsleben in Deutschland ist nun aber um so auffallender, als sie der sonst in der Gegenwart so häufig gemachten Erfahrung zuwiderläuft, daß nationale oder religiöse Minderheiten, welche als „Beherrschte“ einer anderen Gruppe als der „herrschenden“ gegenüberstehen, durch ihren freiwilligen oder unfreiwilligen Ausschluß von politisch einflußreichen Stellungen gerade in besonders starkem Maße auf die Bahn des Erwerbes getrieben zu werden pflegen, daß ihre begabtesten Angehörigen hier den Ehrgeiz, der auf dem Boden des Staatsdienstes keine Verwertung finden kann, zu befriedigen suchen. So verhält es sich heute unverkennbar mit den in zweifellosem ökonomischen Fortschreiten begriffenen Polen in

---

Reformierten die typischen Erscheinungen der protestantischen Mittelschulfrequenz in noch gesteigertem Maß aufwiesen (Offenbacher a. a. O. S. 19 Anm. a. E.).

[1]) S. die Nachweise bei Offenbacher a. a. O. S. 54 und die Tabellen am Schluß der Arbeit.

Rußland und Preußen — im Gegensatz zu dem von ihnen beherrschten Galizien —, so früher mit den Hugenotten in Frankreich unter Ludwig XIV., den Nonkonformisten und Quäkern in England und — last not least — mit den Juden seit zwei Jahrtausenden. Aber bei den Katholiken in Deutschland sehen wir von einer solchen Wirkung nichts oder wenigstens nichts in die Augen Fallendes, und auch in der Vergangenheit haben sie weder in Holland noch in England in den Zeiten, wo sie entweder verfolgt oder nur toleriert waren, irgendeine besonders hervortretende ökonomische Entwicklung aufzuweisen. Der Grund des verschiedenen Verhaltens muß also der Hauptsache nach doch in der inneren Eigenart, nicht in der äußeren historisch-politischen Lage der Konfessionen gesucht werden.[1])

Es würde also darauf ankommen zu untersuchen, welches diejenigen Elemente jener Eigenart der Konfessionen sind oder waren, die in der vorstehend geschilderten Richtung gewirkt haben und teilweise noch wirken. Man könnte nun bei oberflächlicher Betrachtung und aus gewissen modernen Eindrücken heraus versucht sein, den Gegensatz so zu formulieren, daß die größere „Weltfremdheit" des Katholizismus, die asketischen Züge, welche seine höchsten Ideale aufweisen, seine Bekenner zu einer größeren Indifferenz gegenüber den Gütern dieser Welt erziehen müßten. Diese Begründung entspricht denn auch in der Tat dem heute üblichen populären Schema der Beurteilung beider Konfessionen. Von protestantischer Seite benutzt man diese Auffassung zur Kritik jener (wirklichen oder angeblichen) asketischen Ideale der katholischen Lebensführung, von katholischer antwortet man mit dem Vorwurf des „Materialismus", welcher die Folge der Säkularisation aller Lebensinhalte durch den Protestantismus sei. Auch ein moderner Schriftsteller glaubte den Gegensatz, wie er in dem Verhalten beider Konfessionen gegenüber dem Erwerbsleben zutage tritt, dahin formulieren zu sollen: „Der Katholik ... ist ruhiger; mit ge-

[1]) Das schließt natürlich nicht aus, daß auch die letztere höchst wichtige Konsequenzen gehabt hat und steht namentlich damit nicht im Widerspruch, daß es, wie späterhin zu erörtern, für die Entwicklung der ganzen Lebensatmosphäre mancher protestantischer Sekten von ausschlaggebender, auch auf ihre Beteiligung am Wirtschaftsleben zurückwirkender, Bedeutung war, daß sie kleine und deshalb homogene Minoritäten repräsentierten, — wie dies z. B. bei den strengen Calvinisten außerhalb von Genf und Neu-England eigentlich überall, selbst da wo sie politisch herrschten, der Fall war.

ringerem Erwerbstrieb ausgestattet, gibt er auf einen möglichst gesicherten Lebenslauf, wenn auch mit kleinerem Einkommen, mehr, als auf ein gefährdetes, aufregendes, aber eventuell Ehren und Reichtümer bringendes Leben. Der Volksmund meint scherzhaft: entweder gut essen, oder ruhig schlafen. Im vorliegenden Fall ißt der Protestant gern gut, während der Katholik ruhig schlafen will." [1]) In der Tat mag mit dem „gut essen wollen" die Motivation für den kirchlich indifferenteren Teil der Protestanten in Deutschland und für die Gegenwart, zwar unvollständig, aber doch wenigstens teilweise richtig charakterisiert sein. Aber nicht nur lagen die Dinge in der Vergangenheit sehr anders: für die englischen, holländischen und amerikanischen Puritaner war bekanntlich das gerade Gegenteil von „Weltfreude" charakteristisch und zwar, wie wir noch sehen werden, sogar einer ihrer für uns wichtigsten Charakterzüge, — sondern z. B. der französische Protestantismus hat den Charakter, der den calvinistischen Kirchen überhaupt und zumal denen „unter dem Kreuz" in der Zeit der Glaubenskämpfe überall aufgeprägt wurde, in hohem Maße bis heute bewahrt. Er ist dennoch — oder, so werden wir weiterhin zu fragen haben: vielleicht gerade deshalb? — bekanntlich einer der wichtigsten Träger der gewerblichen und kapitalistischen Entwicklung Frankreichs gewesen und in dem kleinen Maßstabe, in welchem die Verfolgung es zuließ, geblieben. Wenn man diesen Ernst und das starke Vorwalten religiöser Interessen in der Lebensführung „Weltfremdheit" nennen will, dann waren und sind die französischen Calvinisten ebenso weltfremd wie (im allgemeinen) die deutschen oder doch mindestens die norddeutschen Katholiken, denen ihr Katholizismus unzweifelhaft in einem Maße Herzenssache ist, wie keinem anderen Volke der Erde, — und beide unterscheiden sich dann nach der gleichen Richtung von der vorherrschenden Religionspartei: den in ihren unteren Schichten höchst „lebensfrohen", in ihren oberen direkt religionsfeindlichen Katholiken Frankreichs und den heute im weltlichen Erwerbsleben aufgehenden und in ihren oberen Schichten vorwiegend religiös indifferenten Protestanten Deutschlands. [2]) Kaum etwas zeigt so

[1]) Dr. Offenbacher, a. a. O. S. 68.

[2]) Ungemein feine Bemerkungen über die charakteristische Eigenart der Konfessionen in Deutschland und Frankreich und die Kreuzung dieser Gegensätze mit den sonstigen Kulturelementen im elsässischen Nationalitätenkampf in der vortrefflichen

deutlich, wie diese Parallele, daß mit so vagen Vorstellungen, wie der (angeblichen!) „Weltfremdheit" des Katholizismus, der (angeblichen!) materialistischen „Weltfreude" des Protestantismus und vielen ähnlichen hier nichts anzufangen ist, schon weil sie in dieser Allgemeinheit teils auch heute noch, teils wenigstens für die Vergangenheit gar nicht zutreffen. Wollte man aber mit ihnen operieren, dann müßten außer den schon gemachten Bemerkungen noch manche andere Beobachtungen, die sich ohne weiteres aufdrängen, sogar den Gedanken nahe legen, ob nicht der ganze Gegensatz zwischen „Weltfremdheit", „Askese" und kirchlicher Frömmigkeit auf der einen Seite, Beteiligung am kapitalistischen Erwerbsleben auf der anderen Seite geradezu in eine innere Verwandtschaft umzukehren sei.

In der Tat ist nun schon auffallend — um mit einigen ganz äußerlichen Momenten zu beginnen — wie groß die Zahl der Vertreter gerade der innerlichsten Formen christlicher Frömmigkeit ist, die aus kaufmännischen Kreisen stammen. Speziell der Pietismus verdankt eine auffallend große Zahl seiner ernstesten Bekenner dieser Abstammung. Man könnte da an eine Art Kontrastwirkung des „Mammonismus" auf innerliche und dem Kaufmannsberuf nicht angepaßte Naturen denken, und sicherlich hat, wie bei Franz von Assisi, so auch bei vielen jener Pietisten, sich der Hergang der „Bekehrung" subjektiv dem Bekehrten selbst sehr oft so dargestellt. Und ähnlich könnte man dann die gleichfalls — bis auf Cecil Rhodes herab — so auffallend häufige Erscheinung, daß aus Pfarrhäusern kapitalistische Unternehmer größten Stils hervorgehen, als eine Reaktion gegen asketische Jugenderziehung zu erklären suchen. Indessen diese Erklärungsweise versagt da, wo ein virtuoser kapitalistischer Erwerbssinn mit den intensivsten Formen einer das ganze Leben durchdringenden und regelnden Frömmigkeit in denselben Personen und Menschengruppen zusammentrifft, und diese Fälle sind nicht etwa vereinzelt, sondern sie sind geradezu bezeichnendes Merkmal für ganze Gruppen der historisch wichtigsten protestantischen Kirchen und Sekten. Speziell der Calvinismus zeigt, wo immer er aufgetreten ist, diese Kombination. So wenig er in der Zeit der Ausbreitung der Reformation in irgendeinem Lande (wie überhaupt irgend eine der protestantischen Konfessionen)

---

Schrift von W. Wittich, Deutsche und französische Kultur im Elsaß (Illustrierte Elsäß. Rundschau, 1900, auch als Sonderabdruck erschienen).

an eine bestimmte einzelne Klasse gebunden war, so charakteristisch und in gewissem Sinn „typisch" ist es doch z. B., daß in den französischen Hugenottenkirchen alsbald Mönche und Industrielle (Kaufleute, Handwerker) numerisch besonders stark unter den Proselyten vertreten waren und, namentlich in den Zeiten der Verfolgung, vertreten blieben.[1]) Und schon die Spanier wußten, daß „die Ketzerei" (d. h. der Calvinismus der Niederländer) „den Handelsgeist befördere" und Gothein[2]) bezeichnet die calvinistische Diaspora mit Recht als die „Pflanzschule der Kapitalwirtschaft".[3]) Man könnte ja hier die Überlegenheit der französischen und holländischen wirtschaftlichen Kultur, welcher diese Diaspora überwiegend entstammte, für das Entscheidende ansehen, oder auch den gewaltigen Einfluß des Exils und der Herausreißung aus den traditionellen Lebensbeziehungen.[4]) Allein in Frankreich selbst stand, wie

---

[1]) S. darüber jetzt: Dupin de St. André, L'ancienne église réformée de Tours. Les membres de l'église (Bull. de la soc. de l'hist. du Protest. 4. s. t. 10). Man könnte auch hier wieder — und namentlich katholischen Beurteilern wird dieser Gedanke nahe liegen — die Sucht nach Emanzipation von der klösterlichen oder überhaupt kirchlichen Kontrolle als das treibende Motiv ansehen. Aber dem steht nicht nur das Urteil auch gegnerischer Zeitgenossen (einschließlich Rabelais) entgegen, sondern es zeigen z. B. die Gewissensbedenken der ersten Nationalsynoden der Hugenotten (z. B. 1. Synode, C. Partic., qu. 10 bei Aymon, Synod. Nat. p. 10), ob ein Bankier Ältester einer Kirche werden dürfe und die, trotz Calvins unzweideutiger Stellungnahme, auf den Nationalsynoden stets wiederkehrende Erörterung der Erlaubtheit des Zinsennehmens anläßlich der Anfrage bedenklicher Gemeindeglieder zwar die starke Beteiligung der hieran interessierten Kreise, zugleich aber doch wohl auch, daß der Wunsch, die „usuraria pravitas" ohne Beichtkontrolle ausüben zu können, nicht maßgebend gewesen sein kann.

[2]) W.G. des Schwarzwalds I, 67.

[3]) Daran anschließend die kurzen Bermerkungen Sombarts, Der moderne Kapitalismus I S. 380.

[4]) Denn daß die bloße Tatsache des Heimatwechsels bei der Arbeit zu den mächtigsten Mitteln ihrer Intensivierung gehört, steht durchaus fest. — Dasselbe polnische Mädchen, welches in der Heimat durch keine noch so günstigen Verdienstchancen aus seiner traditionalistischen Trägheit herauszubringen ist, wandelt scheinbar seine ganze Natur und ist ungemessener Ausnutzung fähig, wenn es als Sachsengängerin in der Fremde arbeitet. Bei den italienischen Wanderarbeitern zeigt sich genau die gleiche Erscheinung. Und daß hier nicht nur der erziehende Einfluß des Eintrittes in ein höheres „Kulturmilieu" das Entscheidende ist — so sehr er natürlich mitspielt, — zeigt sich darin, daß die gleiche Erscheinung eintritt, auch wo — wie in der Landwirtschaft — die Art der Beschäftigung genau die

aus Colberts Kämpfen bekannt ist, im 17. Jahrhundert die Sache ganz ebenso. Selbst Österreich hat — von anderen Ländern zu schweigen — protestantische Fabrikanten gelegentlich direkt importiert. Noch eklatanter ist, woran ebenfalls nur erinnert zu werden braucht, der Zusammenhang religiöser Lebensreglementierung mit intensivster Entwicklung des geschäftlichen Sinnes bei einer ganzen Anzahl gerade derjenigen Sekten, deren „Lebensfremdheit" ebenso sprichwörtlich geworden ist, wie ihr Reichtum: insbesondere den Quäkern und Mennoniten. Die Rolle, welche die ersteren in England und Nordamerika spielten, fiel den letzteren in den Niederlanden und Deutschland zu. Daß in Ostpreußen selbst Friedrich Wilhelm I. die Mennoniten trotz ihrer absoluten Weigerung, Militärdienst zu tun, als unentbehrliche Träger der Industrie gewähren ließ, ist nur eine, aber allerdings bei der Eigenart dieses Königs wohl eine der stärksten, von den zahlreichen wohlbekannten Tatsachen, die das illustrieren. Daß endlich für die Pietisten die Kombination von intensiver Frömmigkeit mit ebenso stark entwickeltem geschäftlichen Sinn und Erfolg ebenfalls galt, [1]) ist bekannt ganug: — man braucht nur an Calw zu erinnern —; es mögen daher in diesen ja nur ganz provisorischen Ausführungen die Beispiele nicht weiter gehäuft werden. Denn schon diese wenigen zeigen alle das eine: der „Geist der Arbeit", des „Fort-

gleiche ist wie in der Heimat und die Unterbringung in Wanderarbeiterkasernen usw. sogar ein temporäres Herabsteigen auf ein Niveau der Lebenshaltung bedingt, wie es in der Heimat nie ertragen werden würde. — Die bloße Tatsache des Arbeitens in ganz anderen Umgebungen als den gewohnten bricht hier den Traditionalismus und ist das „Erziehliche". Es braucht kaum angedeutet zu werden, wieviel von der amerikanischen ökonomischen Entwicklung auf solchen Wirkungen ruht. Für das Altertum ist die ganz ähnliche Bedeutung des babylonischen Exils für die Juden, man möchte sagen, mit Händen in den Inschriften zu greifen. — Aber für die Calvinisten spielt, wie schon der immerhin unverkennbare Unterschied in der ökonomischen Eigenart der puritanischen Neu-England-Kolonien gegenüber dem katholischen Maryland, dem episkopalistischen Süden und dem interkonfessionellen Rhode Island zeigt, der Einfluß ihrer religiösen Eigenart ganz unverkennbar als selbständiger Faktor eine Rolle.

[1]) Das schließt natürlich nicht aus, daß der Pietismus, ebenso wie auch andere religiöse Richtungen, sich gewissen „Fortschritten" kapitalistischer Wirtschaftsverfassung — z. B. dem Übergang zum Fabriksystem — aus patriarchalistischen Stimmungen heraus später widersetzt haben. Es ist das, was eine religiöse Richtung als Ideal erstrebte und das, was ihr Einfluß auf die Lebensführung ihrer Anhänger faktisch bewirkte, scharf zu scheiden, wie wir noch oft sehen werden.

schritts" oder wie er sonst bezeichnet wird, dessen Weckung man dem Protestantismus zuzuschreiben neigt, darf nicht, wie es heute zu geschehen pflegt, im „aufklärerischen" Sinn verstanden werden. Der alte Protestantismus der Luther, Calvin, Knox, Voët hatte mit dem, was man heute „Fortschritt" nennt, wenig zu schaffen. Zu ganzen Seiten des modernen Lebens, die heute der extremste Konfessionelle nicht mehr entbehren möchte, stand er direkt feindlich. Soll also eine innere Verwandtschaft altprotestantischen Geistes und moderner kapitalistischer Kultur gefunden werden, so müssen wir wohl oder übel versuchen, sie nicht in dessen (angeblicher) mehr oder minder materialistischer oder doch anti-asketischer „Weltfreude", sondern vielmehr in seinen rein religiösen Zügen zu suchen. — Montesquieu sagt (Esprit des lois Buch XX cap. 7) von den Engländern, sie hätten es „in drei wichtigen Dingen von allen Völkern der Welt am weitesten gebracht: in der Frömmigkeit, im Handel und in der Freiheit". Sollte ihre Überlegenheit auf dem Gebiet des Erwerbs — und, was wir später in anderem Zusammenhang auch noch berühren werden, ihre Eignung für freiheitliche politische Institutionen — vielleicht mit jenem Frömmigkeitsrekord, den Montesquieu ihnen zuerkennt, zusammenhängen?

Eine ganze Anzahl möglicher Beziehungen steigen, dunkel empfunden, alsbald vor uns auf, wenn wir die Frage so stellen. Es wird nun eben die Aufgabe sein müssen, das, was uns hier undeutlich vorschwebt, so deutlich zu formulieren, als dies bei der unausschöpfbaren Mannigfaltigkeit, die in jeder historischen Erscheinung steckt, überhaupt möglich ist. Um dies aber zu können, muß das Gebiet der vagen Allgemeinvorstellungen, mit dem bisher operiert worden ist, notgedrungen verlassen und in die charakteristische Eigenart und die Unterschiede jener großen religiösen Gedankenwelten einzudringen versucht werden, die in den verschiedenen Ausprägungen der christlichen Religion uns geschichtlich gegeben sind.

Vorher aber sind noch einige Bemerkungen erforderlich, zunächst über die Eigenart des Objektes, um dessen geschichtliche Erklärung es sich handelt, dann über den Sinn, in welchem eine solche Erklärung überhaupt im Rahmen dieser Untersuchungen möglich ist.

## 2.

In der Überschrift dieser Studie ist der etwas anspruchsvoll klingende Begriff: „Geist des Kapitalismus" verwendet. Was soll darunter verstanden werden?

Wenn überhaupt ein Objekt auffindbar ist, für welches der Verwendung jener Bezeichnung irgendein Sinn zukommen kann, so kann es nur ein „historisches Individuum" sein, d. h. ein Komplex von Zusammenhängen in der geschichtlichen Wirklichkeit, die wir unter dem Gesichtspunkte ihrer Kulturbedeutung begrifflich zu einem Ganzen zusammenschließen.

Ein solcher historischer Begriff aber kann, da er inhaltlich sich auf eine in ihrer individuellen Eigenart bedeutungsvolle Erscheinung bezieht, nicht nach dem Schema: „genus proximum, differentia specifica" definiert (zu deutsch: „abgegrenzt"), sondern er muß aus seinen einzelnen der geschichtlichen Wirklichkeit zu entnehmenden Bestandteilen komponiert werden. Die endgültige begriffliche Erfassung kann nicht am Anfang, sondern nur am Schluß der Untersuchung stehen: es wird sich m. a. W. erst im Lauf der Erörterung und als deren wesentliches Ergebnis zu zeigen haben, wie das, was wir hier unter dem „Geist" des Kapitalismus verstehen, am besten — d. h. für die uns hier interessierenden Gesichtspunkte adäquatesten — zu formulieren sei. Diese „Gesichtspunkte" wiederum (von denen noch zu reden sein wird) sind nun nicht etwa die einzig möglichen, unter denen die historischen Erscheinungen, die wir betrachten, analysiert werden können. Andere Gesichtspunkte der Betrachtung würden hier, wie bei jeder historischen Erscheinung, andere Züge als die „wesentlichen" ergeben: — woraus ohne weiteres folgt, daß man unter dem „Geist" des Kapitalismus durchaus nicht notwendig nur das verstehen könne oder müsse, was sich uns als das für unsere Auffassung „Wesentliche" daran darstellen wird. Das liegt eben im Wesen der „historischen Begriffsbildung", welche für ihre methodischen Zwecke die geschichtliche Wirklichkeit nicht in abstrakte Gattungsbegriffe einzuschachteln, sondern in konkrete Zusammenhänge von stets und unvermeidlich individueller Färbung einzugliedern strebt.

Soll gleichwohl eine Feststellung des Objektes, um dessen Analyse und historische Erklärung es sich handelt, gegeben werden, — wie dies ja notgedrungen geschehen muß, — so kann es sich also nicht um eine begriffliche „Definition", sondern nur um eine provisorische Veranschaulichung dessen handeln, was hier mit dem „Geist" des Kapitalismus gemeint ist. Eine solche ist nun in der Tat zum Zwecke einer Verständigung über den Gegenstand der Untersuchung unentbehrlich, und wir halten uns zu diesem Behufe an ein Dokument jenes „Geistes", welches das,

worauf es hier zunächst ankommt, in nahezu klassischer Reinheit enthält:

„Bedenke, daß die Zeit Geld ist; wer täglich zehn Schillinge durch seine Arbeit erwerben könnte und den halben Tag spazieren geht, oder auf seinem Zimmer faulenzt, der darf, auch wenn er nur sechs Pence für sein Vergnügen ausgibt, nicht dies allein berechnen, er hat nebendem noch fünf Schillinge ausgegeben oder vielmehr weggeworfen.

Bedenke, daß Kredit Geld ist. Läßt jemand sein Geld, nachdem es zahlbar ist, bei mir stehen, so schenkt er mir die Interessen, oder so viel als ich während dieser Zeit damit anfangen kann. Dies beläuft sich auf eine beträchtliche Summe, wenn ein Mann guten und großen Kredit hat und guten Gebrauch davon macht.

Bedenke, daß Geld von einer zeugungskräftigen und fruchtbaren Natur ist. Geld kann Geld erzeugen und die Sprößlinge können noch mehr erzeugen und so fort. Fünf Schillinge umgeschlagen sind sechs, wieder umgetrieben sieben Schilling drei Pence und so fort bis es hundert Pfund Sterling sind. Je mehr davon vorhanden ist, desto mehr erzeugt das Geld beim Umschlag, so daß der Nutzen schneller und immer schneller steigt. Wer ein Mutterschwein tötet, vernichtet dessen ganze Nachkommenschaft bis ins tausendste Glied. Wer ein Fünfschillungsstück umbringt, mordet alles, was damit hätte produziert werden können, ganze Kolonnen von Pfunden Sterling.

Bedenke, daß — nach dem Sprichwort — ein guter Zahler der Herr von jedermanns Beutel ist. Wer dafür bekannt ist, pünktlich zur versprochenen Zeit zu zahlen, der kann zu jeder Zeit alles Geld entlehnen, was seine Freunde gerade nicht brauchen.

Dies ist bisweilen von großem Nutzen. Neben Fleiß und Mäßigkeit trägt nichts so sehr dazu bei, einen jungen Mann in der Welt vorwärts zu bringen, als Pünktlichkeit und Gerechtigkeit bei allen seinen Geschäften. Deshalb behalte niemals erborgtes Geld eine Stunde länger als du versprachst, damit nicht der Ärger darüber deines Freundes Börse dir auf immer verschließe.

Die unbedeutendsten Handlungen, die den Kredit eines Mannes beeinflussen, müssen von ihm beachtet werden. Der Schlag deines Hammers, den dein Gläubiger um 5 Uhr morgens oder um 8 Uhr abends vernimmt, stellt ihn auf sechs Monate zufrieden; sieht er dich aber am Billardtisch oder hört er deine Stimme im Wirtshause, wenn du bei der Arbeit sein solltest, so läßt er dich am nächsten Morgen um die Zahlung mahnen, und fordert sein Geld, bevor du es zur Verfügung hast.

Außerdem zeigt dies, daß du ein Gedächtnis für deine Schulden hast, es läßt dich als einen ebenso sorgfältigen wie ehrlichen Mann erscheinen und das vermehrt deinen Kredit.

Hüte dich, daß du alles was du besitzest für dein Eigentum hältst und demgemäß lebst. In diese Täuschung geraten viele Leute, die Kredit haben. Um dies zu verhüten, halte eine genaue Rechnung über deine Ausgaben und dein Einkommen. Machst du dir die Mühe, einmal auf die Einzelheiten zu achten, so hat das folgende gute Wirkung: Du entdeckst was für wunderbar kleine Ausgaben zu großen Summen

anschwellen und du wirst bemerken, was hätte gespart werden können und was in Zukunft gespart werden kann. ......

Für 6 £ jährlich kannst du den Gebrauch von 100 £ haben, vorausgesetzt, daß du ein Mann von bekannter Klugheit und Ehrlichkeit bist. Wer täglich einen Groschen nutzlos ausgibt, gibt an 6 £ jährlich nutzlos aus, und das ist der Preis für den Gebrauch von 100 £. Wer täglich einen Teil seiner Zeit zum Werte eines Groschen verschwendet (und das mögen nur ein paar Minuten sein), verliert, einen Tag in den andern gerechnet, das Vorrecht 100 £ jährlich zu gebrauchen. Wer nutzlos Zeit im Wert von 5 Schillingen vergeudet, verliert 5 Schillinge und könnte ebenso gut 5 Schillinge ins Meer werfen. Wer 5 Schillinge verliert, verliert nicht nur die Summe, sondern alles was damit bei Verwendung im Gewerbe hätte verdient werden können, — was, wenn ein junger Mann ein höheres Alter errreicht, zu einer ganz bedeutenden Summe aufläuft."

Es ist Benjamin Franklin,[1]) der in diesen Sätzen — den gleichen, die[2]) Ferdinand Kürnberger in seinem geist- und giftsprühenden „amerikanischen Kulturbilde"[3]) als Glaubensbekenntnis des Yankeetums verhöhnt — zu uns predigt. Daß es der „Geist des Kapitalismus" ist, der aus ihm in charakteristischer Weise redet, wird niemand bezweifeln, so wenig etwa behauptet werden soll, daß nun alles, was man unter diesem „Geist" verstehen kann, darin enthalten sei. Verweilen wir noch etwas bei dieser Stelle, deren Lebensweisheit Kürnbergers „Amerikamüder" dahin zusammenfaßt: „Aus Rindern macht man Talg, aus Menschen Geld", so fällt als das Eigentümliche in dieser „Philosophie des Geizes" der Gedanke der Verpflichtung des einzelnen gegenüber dem als Selbstzweck vorausgesetzten Interesse an der Vergrößerung seines Vermögens auf.

Wenn Jakob Fugger einem Geschäftskollegen, der sich zur Ruhe gesetzt hat und ihm zuredet das gleiche zu tun, da er nun „lang genug gewonnen" habe und andere auch gewinnen lassen

[1]) Der Schlußpassus aus: Necessary hints to those that would be rich (geschrieben 1736), das Übrige aus: Advice to a young tradesman (1748), Works ed. Sparks Vol. II p. 87.

[2]) In etwas freierer Übertragung, die hier nach dem Original korrigiert ist.

[3]) „Der Amerikamüde" (Frankfurt 1855), bekanntlich eine dichterische Paraphrase der amerikanischen Eindrücke Lenaus. Das Buch wäre als Kunstwerk heute etwas schwer genießbar, aber es ist als Dokument der (heute längst verblaßten) Gegensätze deutschen und amerikanischen Empfindens, man kann auch sagen: jenes Innenlebens, wie es seit der deutschen Mystik des Mittelalters den deutschen Katholiken (K. war liberaler Katholik) und Protestanten trotz alledem gemeinsam geblieben ist, gegen puritanisch-kapitalistische Tatkraft schlechthin unübertroffen.

solle, dies als „Kleinmut“ verweist und antwortet: „er (Fugger) hätte viel einen andern Sinn, wollte gewinnen dieweil er könnte“,[1]) so unterscheidet sich der „Geist“ dieser Äußerung offensichtlich von Franklin: was dort als Ausfluß kaufmännischen Wagemuts und einer persönlichen sittlich indifferenten Neigung geäußert wird, nimmt hier den Charakter einer ethisch gefärbten Maxime der Lebensführung an. In diesem spezifischen Sinne wird hier der Begriff „Geist des Kapitalismus“ gebraucht.[2])

Allerdings sind nun alle moralischen Vorhaltungen Franklins utilitarisch gewendet: die Ehrlichkeit ist nützlich, weil sie Kredit bringt, die Pünktlichkeit, der Fleiß, die Mäßigkeit ebenso, und nur deshalb sind sie Tugenden: — woraus u. a. folgen würde, daß, wo z. B. der Schein der Ehrlichkeit den gleichen Dienst tut, dieser genügen und ein unnötiges Surplus an dieser Tugend als unproduktive Verschwendung in den Augen Franklins verwerflich erscheinen müßte. Und in der Tat: wer in seiner Selbstbiographie die Erzählung von seiner „Bekehrung“ zu jenen Tugenden[3]) oder

---

[1]) Sombart hat dies Zitat aus einem Fuggerschen Promemoria dem Abschnitt über die „Genesis des Kapitalismus“ (Der moderne Kapitalismus Band I S. 193 cf. das. S. 390) als Motto vorgesetzt.

[2]) Darauf beruht die gegenüber Sombart etwas andere Problemstellung hier. Die sehr erhebliche praktische Bedeutung des Unterschieds wird später hervortreten. Übrigens sei schon hier bemerkt, daß Sombart diese ethische Seite des kapitalistischen Unternehmens keineswegs unbeachtet gelassen hat. Nur erscheint sie in seinem Gedankenzusammenhang naturgemäß als das vom Kapitalismus Bewirkte, während wir für unsere Zwecke hier die umgekehrte Hypothese als heuristisches Mittel in Betracht ziehen müssen. Endgültig kann erst am Abschluß der Untersuchung Stellung genommen werden. Für Sombarts Auffassung cf. a. a. O. I S. 357, 380 usw. Seine Gedankengänge knüpfen hier an die glänzenden Bilder in Simmels „Philosophie des Geldes“ (letztes Kapitel) an. An dieser Stelle muß zunächst jede eingehende Auseinandersetzung zurückgestellt werden.

[3]) In deutscher Übersetzung: „Ich überzeugte mich endlich, daß Wahrheit, Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit im Verkehr zwischen Mensch und Mensch von höchster Wichtigkeit für unser Lebensglück seien, und entschloß mich von jenem Augenblick an und schrieb auch den Entschluß in mein Tagebuch, sie mein Lebenlang zu üben. Die Offenbarung als solche hatte jedoch in der Tat kein Gewicht bei mir, sondern ich war der Meinung, daß, obschon gewisse Handlungen nicht schlecht, bloß weil die offenbarte Lehre sie verbietet, oder gut deshalb seien, weil sie selbige vorschreibt, doch — in Anbetracht aller Umstände — jene Handlungen uns wahrscheinlich nur, weil sie ihrer Natur nach schädlich sind, verboten, oder weil sie wohltätig sind, uns anbefohlen worden seien.“

vollends die Ausführungen über den Nutzen, den die strikte Aufrechterhaltung des Scheines der Bescheidenheit, des geflissentlichen Zurückstellens der eigenen Verdienste für die Erreichung allgemeiner Anerkennung [1]) habe, liest, muß notwendig zu dem Schluß kommen, daß nach Franklin jene wie alle Tugenden auch nur soweit Tugenden sind, als sie in concreto dem einzelnen „nützlich" sind und das Surrogat des bloßen Scheins überall da genügt, wo es den gleichen Dienst leistet — eine für den strikten Utilitarismus in der Tat unentrinnbare Konsequenz. Das, was Deutsche an den Tugenden des Amerikanismus als „Heuchelei" zu empfinden gewohnt sind, scheint hier in flagranti zu ertappen. — Allein so einfach liegen die Dinge in Wahrheit keineswegs. Nicht nur Benjamin Franklins eigener Charakter, wie er gerade in der immerhin seltenen Ehrlichkeit seiner Selbstbiographie zutage tritt, und der Umstand, daß er die Tatsache selbst, daß ihm die „Nützlichkeit" der Tugend aufgegangen sei, auf eine Offenbarung Gottes zurückführt, der ihn dadurch zur Tugend bestimmen wollte, zeigen, daß hier doch noch etwas anderes als eine Verbrämung rein egozentrischer Maximen vorliegt. Sondern vor allem ist das „summum bonum" dieser „Ethik", der Erwerb von Geld und immer mehr Geld, unter strengster Vermeidung alles unbefangenen Genießens, so gänzlich aller eudämonistischen oder gar hedonistischen Gesichtspunkte entkleidet, so rein als Selbstzweck gedacht, daß es als etwas gegenüber dem „Glück" oder dem „Nutzen" des einzelnen Individuums jedenfalls gänzlich Transzendentes und schlechthin Irrationales erscheint. Der Mensch ist auf das Erwerben als Zweck seines Lebens, nicht mehr das Erwerben auf den Menschen als Mittel

[1]) „Ich rückte mich soviel wie möglich aus den Augen und gab es" — nämlich die von ihm angeregte Schöpfung einer Bibliothek — „für ein Unternehmen einer „Anzahl von Freunden" aus, welche mich gebeten hätten, herumzugehen und es denjenigen Leuten vorzuschlagen, welche sie für Freunde des Lesens hielten. Auf diese Weise ging mein Geschäft glatter von statten, und ich bediente mich dieses Verfahrens hernach immer bei derartigen Gelegenheiten und kann es nach meinen häufigen Erfolgen aufrichtig empfehlen. Das augenblickliche kleine Opfer der Eigenliebe, welches man dabei bringt, wird später reichlich vergolten werden. Wenn es eine Zeitlang unbekannt bleibt, wem das eigentliche Verdienst gebührt, wird irgend jemand, der eitler als der betreffende ist, ermutigt werden, das Verdienst zu beanspruchen, und dann wird der Neid selbst geneigt sein, dem erstern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, indem er jene angemaßten Federn ausreißt und sie ihrem rechtmäßigen Eigentümer zurückgibt."

zum Zweck der Befriedigung seiner materiellen Lebensbedürfnisse bezogen. Diese für das unbefangene Empfinden schlechthin sinnlose Umkehrung des, wie wir sagen würden, „natürlichen" Sachverhalts ist nun ganz offenbar ebenso unbedingt ein Leitmotiv des Kapitalismus, wie sie dem von seinem Hauche nicht berührten Menschen fremd ist. Aber sie enthält zugleich eine Empfindungsreihe, welche sich mit gewissen religiösen Vorstellungen eng berührt. Fragt man nämlich: warum denn „aus Menschen Geld gemacht" werden soll, so antwortet Benjamin Franklin, obwohl selbst konfessionell farbloser Deist, in seiner Autobiographie darauf mit einem Bibelspruch, den, wie er sagt, sein streng calvinistischer Vater ihm in der Jugend immer wieder eingeprägt habe: „Siehst du einen Mann rüstig in seinem Beruf, so soll er vor Königen stehen."[1]) Der Gelderwerb ist — sofern er in legaler Weise erfolgt — innerhalb der modernen Wirtschaftsordnung das Resultat und der Ausdruck der Tüchtigkeit im Beruf und diese Tüchtigkeit ist, wie nun unschwer zu erkennen ist, das wirkliche A und O der Moral Franklins, wie sie in der zitierten Stelle ebenso wie in allen seinen Schriften ohne Ausnahme uns entgegentritt.

In der Tat: jener eigentümliche, uns heute so geläufige und in Wahrheit doch so wenig selbstverständliche Gedanke der Berufspflicht, einer Verpflichtung, die der Einzelne empfinden soll und empfindet gegenüber dem Inhalt seiner „beruflichen" Tätigkeit, gleichviel worin sie besteht, gleichviel insbesondere ob sie dem unbefangenen Empfinden als reine Verwertung seiner Arbeitskraft oder gar nur seines Sachgüterbesitzes (als „Kapital") erscheinen muß, — dieser Gedanke ist es, welcher der „Sozialethik" der kapitalistischen Kultur charakteristisch, ja in gewissem Sinne für sie von konstitutiver Bedeutung ist. Nicht als ob er nur auf dem Boden des Kapitalismus gewachsen wäre: wir werden ihn vielmehr später in die Vergangenheit zurück zu verfolgen suchen. Und noch weniger soll natürlich behauptet werden, daß für den heutigen Kapitalismus die subjektive Aneignung dieser ethischen Maxime durch seine einzelnen Träger, etwa die Unternehmer oder die Arbeiter der modernen kapitalistischen Betriebe, Bedingung der Fortexistenz sei. Die heutige kapitalistische Wirtschaftsordnung ist ein ungeheurer Kosmos, in den der einzelne

---

[1]) Spr. Sal. c. 22 v. 29. Luther übersetzt: „in seinem Geschäft", die älteren englischen Bibelübersetzungen „business". S. darüber weiter unten.

hineingeboren wird und der für ihn, wenigstens als einzelnen, als faktisch unabänderliches Gehäuse, in dem er zu leben hat, gegeben ist. Er zwingt dem Einzelnen, soweit er in den Zusammenhang des „Marktes" verflochten ist, die Normen seines wirtschaftlichen Handelns auf. Der Fabrikant, welcher diesen Normen dauernd entgegenhandelt, wird ökonomisch ebenso unfehlbar eliminiert, wie der Arbeiter, der sich ihnen nicht anpassen kann oder will, als Arbeitsloser auf die Straße gesetzt wird.[1])

Der heutige, zur Herrschaft im Wirtschaftsleben gelangte Kapitalismus also erzieht und schafft sich im Wege der „ökonomischen Auslese" die Wirtschaftssubjekte — Unternehmer und Arbeiter — deren er bedarf. Allein gerade hier kann man die Schranken des „Auslese"-Begriffes als Mittel der Erklärung historischer Erscheinungen mit Händen greifen. Damit jene der Eigenart des Kapitalismus „angepaßte" Art der Lebensführung und „Berufs"-Auffassung „ausgelesen" werden, über andere den Sieg davon tragen konnte, mußte sie offenbar zunächst entstanden sein, und zwar nicht in einzelnen isolierten Individuen, sondern als eine Anschauungsweise, die von Menschengruppen getragen wurde. Diese Entstehung ist also das eigentlich zu Erklärende. Auf die Vorstellung des naiven Geschichtsmaterialismus, daß derartige „Ideen" als „Wiederspiegelung" oder „Überbau" ökonomischer Situationen ins Leben treten, werden wir eingehender erst später zu sprechen kommen. An dieser Stelle genügt es für unseren Zweck wohl, darauf hinzuweisen, daß jedenfalls ohne Zweifel im Geburtslande Benjamin Franklins (Massachusetts) der „kapitalistische Geist" (in unserem hier angenommenen Sinn) vor der „kapitalistischen Entwicklung" da war, daß er z. B. in den Nachbarkolonien — den späteren Südstaaten der Union — ungleich unentwickelter geblieben war, und zwar trotzdem diese letzteren von großen Kapitalisten zu Geschäftszwecken, die Neuengland-Kolonien aber von Predigern und „Graduates" in Verbindung mit Kleinbürgern, Handwerkern und Yeomen aus religiösen Gründen ins Leben gerufen wurden. In

[1]) Wenn man den auf sozialdemokratischen Parteitagen gefallenen Satz: „wer nicht pariert, fliegt hinaus", als „Kasernenton" bezeichnet hat, so ist das ein arges Mißverständnis: aus der Kaserne fliegt der Renitente keineswegs „hinaus", sondern erst recht „hinein" — in die Arrestzelle nämlich. Sondern es ist das ökonomische Lebensschicksal des modernen Arbeiters, wie er es auf Schritt und Tritt erlebt, welches er in der Partei wiederfindet und erträgt: die Disziplin in der Partei ist Widerspiegelung der Disziplin in der Fabrik.

diesem Falle liegt also das Kausalverhältnis jedenfalls umgekehrt als vom „materialistischen“ Standpunkt aus zu postulieren wäre. Aber die Jugend solcher „Ideen“ ist überhaupt dornenvoller, als die Theoretiker des „Überbaues“ annehmen und ihre „Entwicklung“ vollzieht sich nicht wie die einer Blume. Der kapitalistische Geist in dem Sinne, den wir für diesen Begriff bisher gewonnen haben, hat sich in schwerem Kampf gegen eine Welt feindlicher Mächte durchzusetzen gehabt. Eine Gesinnung wie sie in den zitierten Ausführungen Benjamin Franklins zum Ausdruck kam und den Beifall eines ganzen Volkes fand, wäre im Altertum wie im Mittelalter ebenso als Ausdruck des schmutzigsten Geizes und einer schlechthin würdelosen Gesinnung proskribiert worden, wie dies noch heute von allen denjenigen sozialen Gruppen regelmäßig geschieht, welche in die spezifisch moderne kapitalistische Wirtschaft am wenigsten verflochten oder ihr am wenigsten angepaßt sind. Nicht etwa deshalb, weil „der Erwerbstrieb“ in den „präkapitalistischen“ Epochen noch etwas Unbekanntes oder Unentwickeltes gewesen wäre — wie man so oft gesagt hat — oder weil die „auri sacra fames“, die Geldgier, damals — oder auch heute — außerhalb des bürgerlichen Kapitalismus geringer wäre als innerhalb der spezifisch kapitalistischen Sphäre, wie die Illusion moderner Romantiker sich die Sache vorstellt. An diesem Punkt liegt der Unterschied kapitalistischen und präkapitalistischen „Geistes“ nicht: Die Habgier des chinesischen Mandarinen, des altrömischen Aristokraten, des rückständigsten modernen Agrariers hält jeden Vergleich aus. Und die „auri sacra fames“ des neapolitanischen Kutschers oder Barcajuolo oder vollends des asiatischen Vertreters ähnlicher Gewerbe, ebenso aber auch des Handwerkers südeuropäischer oder asiatischer Länder äußert sich, wie jeder an sich erfahren kann, sogar außerordentlich viel penetranter und insbesondere skrupelloser als etwa diejenige des Engländers im gleichen Falle. Die absolute Skrupellosigkeit der Geltendmachung des Eigeninteresses ist gerade ein ganz spezifisches Charakteristikum solcher Länder, deren bürgerlich-kapitalistische Entwicklung „rückständig“ geblieben ist. Wie jeder Fabrikant weiß, ist die mangelnde „coscienziosità“ der Arbeiter[1]) solcher Länder, etwa Italiens im Gegen-

[1]) Vgl. die in jeder Hinsicht treffenden Bemerkungen Sombarts, die deutsche Volkswirtschaft im neunzehnten Jahrhundert S. 123 oben. Überhaupt brauche ich — obwohl die nachfolgenden Studien in ihren Gesichtspunkten auf viel ältere

satz zu Deutschland, eines der *Hauptheimmnisse* ihrer kapitalistischen Entfaltung gewesen und in gewissem Maße noch immer. Der Kapitalismus kann den praktischen Vertreter des undisziplinierten „liberum arbitrium“ als Arbeiter nicht brauchen, so wenig er, wie wir schon von Franklin lernen konnten, den in seiner äußern Gebarung schlechthin skrupellosen Geschäftsmann brauchen kann. In der verschiedenen Entwicklung irgend eines „Triebes“ nach dem Gelde also liegt der Unterschied nicht. Die auri sacra fames ist so alt wie die uns bekannte Geschichte der Menschheit, wir werden aber sehen, daß diejenigen, die ihr als *Trieb* sich vorbehaltlos hingeben — wie etwa jener holländische Kapitän, der „Gewinnes halber durch die Hölle fahren wollte, und wenn er sich die Segel ansengte“ — *keineswegs* die Vertreter derjenigen Gesinnung waren, aus welcher der kapitalistische „Geist“ als *Massenerscheinung* — und darauf kommt es an — hervorbrach.

Vielmehr ist der Gegner, mit welchem der „Geist“ des Kapitalismus in erster Linie zu ringen hatte, jene Art des Empfindens und der Gebarung, die man als „*Traditionalismus*“ zu bezeichnen pflegt. Auch hier muß jeder Versuch einer abschließenden „Definition“ suspendiert werden, vielmehr machen wir uns — natürlich auch hier lediglich provisorisch — an einigen Spezialfällen deutlich, was damit gemeint ist, dabei von„ unten“, bei den Arbeitern, beginnend.

Eins der technischen Mittel, welches der moderne Unternehmer anzuwenden pflegt, um von „seinen“ Arbeitern ein möglichstes Maximum von Arbeitsleistung zu erlangen, die „Intensität“ der Arbeit zu steigern, ist der *Akkordlohn*. In der Landwirtschaft z. B. pflegt ein Fall, der die möglichste Steigerung der Arbeitsintensität

Arbeiten zurückgehen — wohl nicht besonders zu betonen, wieviel sie der bloßen Tatsache, daß Sombarts große Arbeiten mit ihren scharfen Formulierungen vorliegen, verdanken, auch — *und gerade* — da, wo sie andere Wege gehen. Auch wer durch Sombarts Formulierungen sich immer wieder zu entschiedenstem Widerspruch angeregt fühlt und manche Thesen direkt ablehnt, hat die Pflicht, sich dessen bewußt zu sein. Als *geradezu blamabel* muß das Verhalten der deutschen nationalökonomischen Kritik gegenüber diesen Arbeiten bezeichnet werden. Der erste und lange Zeit einzige, der eine eingehende *sachliche* Auseinandersetzung mit gewissen *historischen* Thesen Sombarts unternommen hat, war ein Historiker (v. Below in der Histor. Zeitschr. 1903). — Was aber gegenüber den eigentlich nationalökonomischen Teilen von Sombarts Arbeiten an Kritik „geleistet“ worden ist, wäre mit dem Ausdruck „platt“ wohl noch zu höflich bezeichnet.

gebieterisch fordert, die Einbringung der Ernte zu sein, da, zumal bei unsicherem Wetter, an der denkbar größten Beschleunigung derselben oft ganz außerordentlich hohe Gewinn- oder Verlustchancen hängen. Demgemäß pflegt hier durchweg das Akkordlohnsystem verwendet zu werden. Und da mit Steigerung der Erträge und der Betriebsintensität das Interesse des Unternehmers an Beschleunigung der Ernte im allgemeinen immer größer zu werden pflegt, so hat man natürlich immer wieder versucht, durch Erhöhung der Akkordsätze die Arbeiter, denen so sich Gelegenheit bot, innerhalb einer kurzen Zeitspanne einen für sie außergewöhnlich hohen Verdienst zu machen, an der Steigerung ihrer Arbeitsleistung zu interessieren. Allein hier zeigten sich nun eigentümliche Schwierigkeiten: Die Heraufsetzung der Akkordsätze bewirkte auffallend oft nicht etwa, daß mehr, sondern daß weniger an Arbeitsleistung in der gleichen Zeitspanne erzielt wurde, weil die Arbeiter die Akkorderhöhung nicht mit Herauf-, sondern mit Herabsetzung der Tagesleistung beantworteten. Der Mann, der z. B. bei 1 Mark pro Morgen Getreidemähen bisher 2 ½ Morgen täglich gemäht und so 2 ½ Mk. pro Tag verdient hatte, mähte nach Erhöhung des Akkordsatzes pro Morgen um 25 Pfg. nicht, wie gehofft wurde, angesichts der hohen Verdienstgelegenheit etwa 3 Morgen, um so 3 Mk. 75 Pfg. zu verdienen — wie dies sehr wohl möglich gewesen wäre — sondern nur noch 2 Morgen pro Tag, weil er so ebenfalls 2 ½ Mk. wie bisher verdiente und damit, nach biblischem Wort, „ihm genügen“ ließ. Der Mehrverdienst reizte ihn weniger als die Minderarbeit; er fragte nicht: wieviel kann ich pro Tag verdienen, wenn ich das mögliche Maximum an Arbeit leiste, sondern: wieviel muß ich arbeiten, um denjenigen Betrag — 2 ½ Mk. — zu verdienen, den ich bisher einnahm und der meine traditionellen Bedürfnisse deckt? Dies ist nun dasjenige Verhalten, welches — im Anschluß an den üblichen Sprachgebrauch — als „Traditionalismus“ bezeichnet werden soll: der Mensch will „von Natur“ nicht Geld und mehr Geld verdienen, sondern einfach leben, so leben wie er zu leben gewohnt ist und soviel erwerben, wie dazu erforderlich ist. Überall, wo der Kapitalismus sein Werk der Steigerung der „Produktivität“ der menschlichen Arbeit durch Steigerung ihrer Intensität begann, stieß er auf den unendlich zähen Widerstand dieses Leitmotivs präkapitalistischer wirtschaftlicher Arbeit, und er stößt noch heute überall um so mehr darauf, je „rückständiger“ (vom kapitalistischen Standpunkt aus) die Arbeiter-

schaft ist, auf die er sich angewiesen sieht. Es lag nun — um wieder zu unserem Beispiel zurückzukehren — sehr nahe, da der Appell an den „Erwerbssinn" durch höhere Lohnsätze versagte, es mit dem gerade umgekehrten Mittel zu versuchen: durch Herabsetzung der Lohnsätze den Arbeiter zu zwingen, zur Erhaltung seines bisherigen Verdienstes mehr zu leisten als bisher. Ohnehin schien ja und scheint noch heute der unbefangenen Betrachtung niederer Lohn und hoher Profit in Korrelation zu stehen, alles, was an Lohn mehr gezahlt wurde, eine entsprechende Minderung des Profits bedeuten zu müssen. Jenen Weg hat denn auch der Kapitalismus von Anfang an wieder und immer wieder beschritten, und Jahrhunderte lang galt es als Glaubenssatz, daß niedere Löhne „produktiv" seien, d. h. daß sie die Arbeitsleistung steigerten, daß wie schon Pieter de la Cour — in diesem Punkte wie wir sehen werden, ganz im Geist des alten Calvinismus denkend — gesagt hatte, das Volk nur arbeitet, weil und so lange es arm ist.

Allein die Wirksamkeit dieses anscheinend so probaten Mittels hat Schranken.[1] Gewiß verlangt der Kapitalismus zu seiner Entfaltung das Vorhandensein von Bevölkerungsüberschüssen, die er zu billigem Preis auf dem „Arbeitsmarkt" mieten kann. Allein ein Zuviel von „Reservearmee" begünstigt zwar unter Umständen sein quantitatives Umsichgreifen, hemmt aber seine qualitative Entwicklung, namentlich den Übergang zu Betriebsformen, welche die Arbeit intensiv ausnützen. Niederer Lohn ist mit billiger Arbeit keineswegs identisch. Schon rein quantitativ betrachtet, sinkt die Arbeitsleistung unter allen Umständen mit physiologisch ungenügendem Lohn und bedeutet ein solcher auf die Dauer oft geradezu eine „Auslese der Untauglichsten". Der heutige durchschnittliche Schlesier

---

[1]) Auf die Frage, wo diese Schranken liegen, gehen wir hier natürlich so wenig ein wie auf eine Stellungnahme zu der bekannten von Brassey zuerst aufgestellten, von Brentano theoretisch, von Schulze-Gävernitz historisch und konstruktiv zugleich, formulierten und vertretenen Theorie vom Zusammenhang zwischen hohem Lohn und hoher Arbeitsleistung. Die Diskussion ist durch Hasbachs eindringende Studien (Schmollers Jahrbuch 1903 S. 385—391 und 417 f.) wieder eröffnet. Für uns genügt hier die von niemand bezweifelte und auch nicht bezweifelbare Tatsache, daß niederer Lohn und hoher Profit, niederer Lohn und günstige Chancen industrieller Entwicklung jedenfalls nicht einfach zusammenfallen, — daß überhaupt nicht einfach mechanische Geldoperationen die „Erziehung" zur kapitalistischen Kultur, und damit die Möglichkeit kapitalistischer Wirtschaft herbeiführen. Alle gewählten Beispiele sind rein illustrativ.

mäht bei voller Anstrengung wenig mehr als zwei Drittel soviel Land in der gleichen Zeit wie der besser gelohnte und genährte Pommer oder Mecklenburger, der Pole leistet physisch, je weiter östlich er her ist, destoweniger im Vergleich zum Deutschen. Und auch rein geschäftlich versagt der niedere Lohn als Stütze kapitalistischer Entwicklung überall da, wo es sich um die Herstellung von Produkten handelt, welche irgendwelche qualifizierte (gelernte) Arbeit oder etwa die Bedienung kostspieliger und leicht zu beschädigender Maschinen oder überhaupt ein irgend erhebliches Maß scharfer Aufmerksamkeit und Initiative erfordern. Hier rentiert der niedere Lohn nicht und schlägt in seiner Wirkung in das Gegenteil des Beabsichtigten um. Denn hier ist nicht nur ein entwickeltes Verantwortlichkeitsgefühl schlechthin unentbehrlich, sondern überhaupt eine Gesinnung, welche mindestens während der Arbeit von der steten Frage: wie bei einem Maximum von Bequemlichkeit und einem Minimum von Leistung dennoch der gewohnte Lohn zu gewinnen sei, sich loslöst und die Arbeit so betreibt, als ob sie absoluter Selbstzweck — „Beruf" — wäre. Eine solche Gesinnung aber ist nichts Naturgegebenes. Sie kann auch weder durch hohe noch durch niedere Löhne unmittelbar hervorgebracht werden, sondern nur das Produkt eines lang andauernden „Erziehungsprozesses" sein. Heute gelingt dem einmal im Sattel sitzenden Kapitalismus die Rekrutierung seiner Arbeiter in allen Industrieländern und innerhalb der einzelnen Länder in allen Industriegebieten verhältnismäßig leicht. In der Vergangenheit war sie in jedem einzelnen Fall ein äußerst schwieriges Problem.[1]) Und selbst

[1]) Die Einbürgerung auch kapitalistischer Gewerbe ist deshalb oft nicht ohne umfassende Zuwanderungsbewegungen aus Gebieten älterer Kultur möglich gewesen. So richtig Sombarts Bemerkungen über den Gegensatz der an die Person gebundenen „Fertigkeiten" und Gewerbegeheimnisse des Handwerkers gegenüber der wissenschaftlich objektivierten modernen Technik sind: für die Zeit der Entstehung des Kapitalismus ist der Unterschied kaum vorhanden, — ja, die (so zu sagen) ethischen Qualitäten des kapitalistischen Arbeiters (und in gewissem Umfang auch: Unternehmers) standen an „Seltenheitswert" oft höher als die in jahrhundertelangem Traditionalismus erstarrten Fertigkeiten des Handwerkers. Und selbst die heutige Industrie ist von solchen durch lange Tradition und Erziehung zur intensiven Arbeit erworbenen Eigenschaften der Bevölkerung in der Wahl ihrer Standorte durchaus nicht schlechthin unabhängig. Es entspricht dem heutigen wissenschaftlichen Gesamtvorstellungskreis, daß, wo diese Abhängigkeit einmal beobachtet wird, man sie auf ererbte Rassenqualität, statt auf die Tradition und Er-

heute kommt er nicht immer ohne die Unterstützung eines mächtigen Helfers zum Ziele, der, wie wir weiter sehen werden, ihm in der Zeit seines Werdens zur Seite stand. Was gemeint ist, kann man sich wieder an einem Beispiel klar machen. Ein Bild rückständiger traditionalistischer Form der Arbeit bieten heute besonders oft die Arbeiter innen, besonders die unverheirateten. Insbesondere ihr absoluter Mangel an Fähigkeit und Willigkeit, überkommene und einmal erlernte Arten des Arbeitens zugunsten anderer, praktischerer, aufzugeben, sich neuen Arbeitsformen anzupassen, zu lernen und den Verstand zu konzentrieren oder nur überhaupt zu brauchen, ist eine fast allgemeine Klage von Arbeitgebern, die Mädchen, zumal deutsche Mädchen, beschäftigen. Auseinandersetzungen über die Möglichkeit, sich die Arbeit leichter, vor allem einträglicher, zu gestalten, pflegen bei ihnen auf völliges Unverständnis zu stoßen, Erhöhung der Akkordsätze prallt wirkungslos an der Mauer der Gewöhnung ab. Anders — und das ist ein für unsere Betrachtung nicht unwichtiger Punkt — pflegt es regelmäßig nur mit spezifisch religiös erzogenen, namentlich mit Mädchen pietistischer Provenienz zu stehen. Man kann es oft hören, und mir wurde es noch kürzlich durch einen Verwandten für die Leinenindustrie bestätigt, daß weitaus die günstigsten Chancen wirtschaftlicher Erziehung sich bei dieser Kategorie eröffnet. Die Fähigkeit der Konzentration der Gedanken sowohl als die absolut zentrale Fähigkeit, sich der Arbeit gegenüber verpflichtet zu fühlen, finden sich hier besonders oft vereinigt mit strenger Wirtschaftlichkeit, die mit dem Verdienst und seiner Höhe überhaupt rechnet und mit einer nüchternen Selbstbeherrschung und Mäßigkeit, welche die Leistungsfähigkeit ungemein steigert. Der Boden für jene Auffassung der Arbeit als Selbstzweck, als „Beruf", wie sie der Kapitalismus fordert, ist hier am günstigsten, die Chance, den traditionalistischen Schlendrian zu überwinden, infolge der religiösen Erziehung am größten. Schon diese Betrachtung aus der Gegenwart des Kapitalismus [1]) zeigt uns wieder, daß es sich

ziehung schiebt, m. E. mit sehr zweifelhaftem Recht. Auch davon wird wohl später gelegentlich noch zu reden sein.

[1]) Die vorstehenden Bemerkungen könnten mißverstanden werden. Die Neigung eines sattsam bekannten Typus modernster Geschäftsleute, den Satz: „Dem Volke muß die Religion erhalten bleiben" in ihrer Weise zu fruktifizieren und die Beflissenheit breiter Kreise speziell der lutherischen Geistlichkeit, aus einer allgemeinen Sympathie für das „Autoritäre" heraus sich ihnen als „schwarze Polizei" zur Verfügung

jedenfalls verlohnt, einmal zu *fragen*, wie diese Zusammenhänge kapitalistischer Anpassungsfähigkeit mit religiösen Momenten sich denn in der Zeit seiner Jugend gestaltet haben mögen. Denn daß sie auch damals in ähnlicher Art bestanden, ist aus vielen Einzelerscheinungen zu schließen. Der Abscheu und die Verfolgung, welchen z. B. die methodistischen Arbeiter im 18. Jahrhundert von seiten ihrer Abeitsgenossen begegneten, bezog sich, wie schon die in den Berichten so oft wiederkehrende Zerstörung ihres *Handwerkszeuges* andeutet, keineswegs nur oder vorwiegend auf ihre religiösen Exzentrizitäten — davon hatte England viel und Auffallenderes gesehen —, sondern auf ihre spezifische „Arbeitswilligkeit", wie man heute sagen würde.

Doch wenden wir uns zunächst wieder der Gegenwart und zwar nunmehr den Unternehmern zu, um auch hier die Bedeutung des „Traditionalismus" uns zu verdeutlichen.

Sombart hat in seinen Erörterungen über die Genesis des Kapitalismus[1]), als die beiden großen „Leitmotive", zwischen denen sich die ökonomische Geschichte bewegt habe, „Bedarfsdeckung" und „Erwerb" geschieden, je nachdem das Ausmaß des persönlichen *Bedarfs* oder das von den Schranken des letzteren unabhängige Streben nach *Gewinn* und die *Möglichkeit* der Gewinnerzielung für die Art und Richtung der wirtschaftlichen Tätigkeit maßgebend werden. Was er als „System der Bedarfsdeckungswirtschaft" bezeichnet, scheint sich auf den ersten Blick, mit dem, was hier als „ökonomischer Traditionalismus" umschrieben wurde, zu decken. Das ist *dann* in der Tat der Fall, wenn man den Begriff „Bedarf" mit „*traditionellem* Bedarf" gleichsetzt. Wenn aber nicht, dann fallen breite Massen von Wirtschaften, welche nach der *Form* ihrer Organisation als „kapitalistische" auch im Sinne der von Sombart an einer anderen Stelle seines Werkes[2]) gegebenen Definition des „Kapitals" zu betrachten sind, aus dem Bereich der „Erwerbs"-Wirtschaften heraus und gehören zum Bereich der „Bedarfsdeckungswirtschaften". Auch Wirtschaften nämlich, die von

zu stellen, wo es gilt, den Streik als Sünde, die Gewerkvereine als Förderer der der „Begehrlichkeit" zu brandmarken usw., — das sind Dinge, womit die Erscheinungen, von denen hier die Rede ist, nichts zu tun haben. Es handelt sich bei den im Text berührten Momenten um nicht vereinzelte, sondern sehr häufige, und wie wir sehen werden, in typischer Art wiederkehrende Tatsachen.

[1]) Der moderne Kapitalismus Band I S. 62.

[2]) S. 195 a. a. O.

privaten Unternehmern in der Form eines Umschlags von Kapital (= Geld oder geldwerten Gütern) zu Gewinnzwecken durch Ankauf von Produktionsmitteln und Verkauf der Produkte, also zweifellos als „kapitalistische Unternehmungen" geleitet werden, können gleichwohl traditionalistischen Charakter an sich tragen und dies ist im Lauf auch der neueren Wirtschaftsgeschichte nicht nur ausnahmsweise, sondern — mit stets wiederkehrenden Unterbrechungen durch immer neue und immer gewaltigere Einbrüche des „kapitalistischen Geistes" — geradezu regelmäßig der Fall gewesen. Die „kapitalistische" Form einer Wirtschaft und der Geist, in dem sie geführt wird, stehen zwar generell im Verhältnis adäquater Beziehung, nicht aber in dem einer „gesetzlichen" Abhängigkeit voneinander; und wenn wir trotzdem für diejenige Gesinnung, welche berufsmäßig und systematisch Gewinn um des Gewinnes willen in der Art, wie dies an dem Beispiel Benjamin Franklins verdeutlicht wurde, erstrebt, hier provisorisch den Ausdruck „Geist des Kapitalismus" gebrauchen, so geschieht dies aus dem historischen Grunde, weil jene Gesinnung in der kapitalistischen Unternehmung ihre adäquateste Form, die kapitalistische Unternehmung andererseits in ihr die adäquateste geistige Triebkraft gefunden hat.

Aber an sich kann beides sehr wohl auseinanderfallen. Benjamin Franklin war mit „kapitalistischem Geist" erfüllt zu einer Zeit, wo sein Buchdruckereibetrieb der Form nach sich in nichts von irgendeinem Handwerkerbetrieb unterschied. Und wir werden sehen, daß überhaupt an der Schwelle der Neuzeit keineswegs allein oder vorwiegend die „kapitalistischen" Unternehmer des Handelspatriziates, sondern auch und sogar ganz besonders die aufstrebenden Schichten des Mittelstandes die Träger derjenigen Gesinnung waren, die wir hier als „Geist des Kapitalismus" bezeichnet haben.[1]) Auch im

[1]) Es ist eben — nur das soll hier hervorgehoben werden — a priori durchaus nicht die Annahme geboten, daß die Technik des kapitalistischen Unternehmens und der Geist der „Berufsarbeit", der dem Kapitalismus seine expansive Energie zu verleihen pflegt, in denselben sozialen Schichten ihren ursprünglichen Nährboden finden. Entsprechend liegt es mit den sozialen Beziehungen religiöser Bewußtseinsinhalte. Der Calvinismus ist historisch einer der zweifellosen Träger der Erziehung zum „kapitalistischen Geist". Aber die großen Geldbesitzer waren, in den Niederlanden z. B., aus Gründen, die später zu erörtern sein werden, überwiegend nicht Anhänger des Calvinismus strengster Observanz, sondern Arminianer. Das aufsteigende Kleinbürgertum war hier und sonst „typischer" Träger kapitalistischer Ethik und calvinistischen Kirchentums.

19. Jahrhundert sind nicht die vornehmen Gentlemen von Liverpool und Hamburg mit ihrem altererbten Kaufmannsvermögen, sondern die aus oft recht kleinen Verhältnissen aufsteigenden Parvenüs von Manchester oder Rheinland-Westfalen ihre klassischen Repräsentanten.

Der Betrieb etwa einer Bank, oder des Exportgroßhandels, oder auch eines größeren Detailgeschäfts, oder endlich eines großen Verlegers hausindustriell hergestellter Waren sind zwar sicherlich nur in der Form der kapitalistischen Unternehmung möglich. Gleichwohl können sie alle in streng traditionalistischem Geiste geführt werden: die Geschäfte der großen Notenbanken dürfen gar nicht anders betrieben werden, der überseeische Handel ganzer Epochen hat auf der Basis von Monopolen und Reglements streng traditionellen Charakter gehabt, im Detailhandel — und es ist hier nicht nur von den kleinen kapitallosen Tagedieben die Rede, welche heute nach Staatshilfe schreien — ist die Revolutionierung, welche dem alten Traditionalismus ein Ende macht, noch in vollem Gange — dieselbe Umwälzung, welche die alten Formen des Verlagssystems gesprengt hat, mit dem ja die moderne Heimarbeit nur der Form nach Verwandtschaft besitzt. Wie sie verläuft und was sie bedeutet, mag — so bekannt ja diese Dinge sind — wiederum an einem Spezialfall veranschaulicht werden.

Bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts war das Leben eines Verlegers wenigstens in manchen Branchen der kontinentalen Textilindustrie [1]) ein für unsere heutigen Begriffe ziemlich gemächliches. Man mag sich seinen Verlauf etwa so vorstellen: Die Bauern kamen mit ihren Geweben — oft (bei Leinen) noch vorwiegend oder ganz aus selbstproduziertem Rohstoffe hergestellt — in die Stadt, in der die Verleger wohnten und erhielten nach sorgsamer — oft amtlicher — Prüfung der Qualität die üblichen Preise dafür gezahlt. Die Kunden der Verleger waren für den Absatz auf alle weiteren Entfernungen Zwischenhändler, die ebenfalls hergereist kamen, nach Mustern oder herkömmlichen Qualitäten vom Lager kauften oder, und dann lange vorher, bestellten — woraufhin dann eventuell weiter bei den Bauern bestellt wurde. Eigenes

[1]) Das nachstehende Bild ist aus den Verhältnissen verschiedener Einzelbranchen an verschiedenen Orten „idealtypisch“ kompiliert; es ist für den illustrativen Zweck, dem es hier dient, natürlich gleichgültig, daß der Vorgang in keinem der Beispiele, an die gedacht ist, sich gerade ganz genau in der geschilderten Art abgespielt hat.

Bereisen der Kundschaft geschah, wenn überhaupt, dann selten einmal in großen Perioden, sonst genügte Korrespondenz und Musterversendung. Mäßiger Umfang der Comptoirstunden — vielleicht 5—6 am Tage, zeitweise erheblich weniger, in der Campagnezeit, wo es eine solche gab, mehr, — leidlicher, zur anständigen Lebensführung und in guten Zeiten zur Rücklage eines kleinen Vermögens ausreichender Verdienst, im ganzen relativ große Verträglichkeit der Konkurrenten untereinander bei großer Übereinstimmung der „Geschäftsgrundsätze", ausgiebiger täglicher Besuch der „Ressource", daneben je nachdem noch Dämmerschoppen, Kränzchen und gemächliches Lebenstempo überhaupt.

Es war eine in jeder Hinsicht „kapitalistische" Form der Organisation, wenn man auf den rein kaufmännisch-geschäftlichen Charakter der Unternehmer, ebenso wenn man auf die Tatsache der Unentbehrlichkeit des Dazwischentretens von Kapitalvorräten, welche in dem Geschäft umgeschlagen wurden, ebenso endlich, wenn man auf die objektive Seite des ökonomischen Hergangs sieht. Aber es war traditionalistische Wirtschaft, wenn man auf den Geist sieht, der die Unternehmer beseelte: die traditionelle Lebenshaltung, die traditionelle Höhe des Profits, das traditionelle Maß von Arbeit, die traditionelle Art der Geschäftsführung und der Beziehungen zu den Arbeitern und dem wesentlich traditionellen Kundenkreise, der Art der Kundengewinnung und des Absatzes beherrschten den Geschäftsbetrieb, lagen — so kann man geradezu sagen — der „Ethik" dieses Kreises von Unternehmern zugrunde.

Irgendwann nun wurde diese Behaglichkeit plötzlich gestört, und zwar oft ganz ohne daß dabei irgend eine prinzipielle Änderung der Organisationsform — etwa Übergang zum geschlossenen Betrieb, zum Maschinenstuhl und dgl. — stattgefunden hätte. Was geschah, war vielmehr oft lediglich dies: daß irgend ein junger Mann aus einer der beteiligten Verlegerfamilien aus der Stadt auf das Land zog, die Weber für seinen Bedarf sorgfältig auswählte, ihre Abhängigkeit und Kontrolle verschärfte, sie so aus Bauern zu Arbeitern erzog, andererseits aber den Absatz durch möglichst direktes Herangehen an die letzten Abnehmer: die Detailgeschäfte, ganz in die eigene Hand nahm, Kunden persönlich warb, sie regelmäßig jährlich bereiste, vor allem aber die Qualität der Produkte ausschließlich ihren Bedürfnissen und Wünschen anzupassen, ihnen „mundgerecht" zu machen wußte und zugleich den Grundsatz „billiger Preis, großer Umsatz" durchzuführen begann. Alsdann nun wieder-

holte sich, was immer und überall die Folge eines solchen „Rationalisierungs“-Prozesses ist: wer nicht hinaufstieg, mußte hinabsteigen. Die Idylle brach unter dem beginnenden erbitterten Konkurrenzkampf zusammen, ansehnliche Vermögen wurden gewonnen und nicht auf Zinsen gelegt, sondern immer wieder im Geschäft investiert, die alte behäbige und behagliche Lebenshaltung wich harter Nüchternheit, bei denen, die mitmachten und hochkamen, weil sie nicht verbrauchen, sondern erwerben w o l l t e n, bei denen, die bei der alten Art blieben, weil sie sich einschränken m u ß t e n. Und — worauf es hier vor allem ankommt — es war in solchen Fällen in der Regel n i c h t etwa ein Zustrom neuen G e l d e s, welcher diese Umwälzung hervorbrachte — mit wenigen Tausenden von Verwandten hergeliehenen Kapitals wurde in manchen mir bekannten Fällen der ganze „Revolutionierungs-Prozeß“ ins Werk gesetzt —, sondern der neue G e i s t, eben der „Geist des Kapitalismus“, der eingezogen war. Die Frage nach den Triebkräften der Entwicklung des Kapitalismus ist nicht in erster Linie eine Frage nach der Herkunft der kapitalistisch verwertbaren G e l d vorräte, sondern nach der Entwicklung des kapitalistischen G e i s t e s. Wo er auflebt und sich auszuwirken vermag, da s c h a f f t e er sich die Geldvorräte als Mittel seines Wirkens, nicht aber umgekehrt. Aber sein Einzug pflegt kein friedlicher zu sein. Eine Flut von Mißtrauen, gelegentlich von Haß, vor allem von moralischer Entrüstung stemmt sich regelmäßig dem ersten Neuerer entgegen, oft — mir sind mehrere Fälle derart bekannt — beginnt eine förmliche Legendenbildung über geheimnisvolle Schatten in seinem Vorleben. Es ist so leicht niemand unbefangen genug zu bemerken, daß gerade einen solchen Unternehmer „neuen Stils“ nur ein ungewöhnlich fester Charakter vor dem Verlust der nüchternen Selbstbeherrschung und vor moralischem wie ökonomischem Schiffbruch bewahren können, daß neben Klarheit des Blickes und Tatkraft, vor allem doch auch ganz bestimmte und sehr ausgeprägte „e t h i s c h e“ Qualitäten es sind, welche bei solchen Neuerungen ihm das schlechthin unentbehrliche Vertrauen der Kunden und der Arbeiter gewinnen und ihm die Spannkraft zur Überwindung der ungezählten Widerstände erhalten, vor allem aber die so unendlich viel intensivere Arbeitsleistung, welche nunmehr von dem Unternehmer gefordert wird und die mit bequemem Lebensgenuß unvereinbar ist, überhaupt ermöglicht haben: — nur eben ethische Qualitäten spezifisch anderer A r t als die dem Traditionalismus der Vergangenheit adäquaten.

Nun wird man freilich zu bemerken geneigt sein, daß diese persönlichen moralischen Qualitäten mit irgend welchen ethischen Maximen oder gar religiösen Gedanken an sich nicht das geringste zu schaffen haben, daß nach dieser Richtung wesentlich etwas Negatives: die Fähigkeit, sich der überkommenen Tradition zu entziehen, also am ehesten liberale Aufklärung die adäquate Grundlage jener Lebensführung sei. Und in der Tat ist dies heute im allgemeinen durchaus der Fall. Nicht nur fehlt regelmäßig eine Beziehung der Lebensführung auf religiöse Ausgangspunkte, sondern wo eine Beziehung besteht, pflegt sie wenigstens in Deutschland negativer Art zu sein. Solche vom „kapitalistischen Geist" erfüllte Naturen pflegen heute, wenn nicht gerade kirchenfeindlich, so doch indifferent zu sein. Der Gedanke an die „fromme Langeweile" des Paradieses hat für ihre tatenfrohe Natur wenig Verlockendes, die Religion erscheint ihnen als ein Mittel, die Menschen vom Arbeiten auf dem Boden dieser Erde abzuziehen. Würde man sie selbst nach dem Sinn ihres rastlosen Jagens fragen welches des eigenen Besitzes niemals froh wird, und deshalb gerade bei rein diesseitiger Orientierung des Lebens so sinnlos erscheinen muß, so würden sie, falls sie überhaupt eine Antwort wissen, zuweilen antworten: „die Sorge für Kinder und Enkel", — häufiger aber und — da jenes Motiv ja offenbar kein ihnen eigentümliches ist, sondern bei dem „traditionalistischen Menschen" ganz ebenso wirkte, — richtiger ganz einfach: daß ihnen das Geschäft mit seiner steten Arbeit „zum Leben unentbehrlich" geworden sei. Das ist in der Tat die einzig zutreffende Motivierung und sie bringt zugleich das Irrationale dieser Lebensführung bei welcher der Mensch für sein Geschäft da ist, nicht umgekehrt, zum Ausdruck. Selbstverständlich spielt die Empfindung für die Macht und das Ansehen, welches die bloße Tatsache des Besitzes gewährt, dabei ihre Rolle: wo einmal die Phantasie eines ganzen Volkes in der Richtung auf das quantitativ „Große" gelenkt ist, wie in den Vereinigten Staaten, da wirkt diese Zahlenromantik mit unwiderstehlichem Zauber auf die „Dichter" unter den Kaufleuten, — aber sonst sind es im ganzen nicht die eigentlich führenden und namentlich nicht die dauernd erfolgreichen Unternehmer, die sich davon einnehmen lassen. Und vollends das Einlaufen in den Hafen des Fideikommißbesitzes und Briefadels mit Söhnen, deren Gebarung auf der Universität und im Offizierkorps ihre Abstammung vergessen zu machen sucht, wie es der übliche Lebenslauf deutscher

kapitalistischer Parvenü-Familien ist, stellt ein epigonenhaftes Décadenceprodukt dar. Der „Idealtypus" des kapitalistischen Unternehmers,[1]) wie er auch bei uns in einzelnen hervorragenden Beispielen vertreten war, hat mit solchem gröberen oder feinerem Protzentum nichts Verwandtes. Er scheut die Ostentation und den unnötigen Aufwand ebenso wie den bewußten Genuß seiner Macht und die ihm eher unbequeme Entgegennahme von äußeren Zeichen der gesellschaftlichen Achtung, die er genießt. Seine Lebensführung trägt m. a. W. oft — und es wird auf die geschichtliche Bedeutung dieser für uns nicht unwichtigen Erscheinung einzugehen sein — einen gewissen asketischen Zug an sich, wie er ja in der früher zitierten „Predigt" Franklins deutlich zutage tritt. Es ist namentlich keineswegs selten, sondern recht häufig bei ihm ein Maß von kühler Bescheidenheit zu finden, welches wesentlich aufrichtiger ist als jene Reserve, die Benjamin Franklin so klug zu empfehlen weiß. Er „hat nichts" von seinem Reichtum für seine Person, — außer der irrationalen Empfindung der „Berufserfüllung".[2])

Das aber ist es eben, was dem präkapitalistischen Menschen so unfaßlich und rätselhaft, so schmutzig und verächtlich erscheint. Daß jemand zum Zweck seiner Lebensarbeit ausschließlich den Gedanken machen könne, dereinst mit hohem materiellen Gewicht an Geld und Gut belastet ins Grab zu sinken, scheint ihm nur als Produkt perverser Triebe: der „auri sacra fames" erklärlich.

In der Gegenwart, unter unseren politischen, privatrechtlichen und Verkehrsinstitutionen, bei den Betriebsformen und der Struktur, die unserer Wirtschaft eigen ist, könnte nun dieser „Geist" des Kapitalismus, wie gesagt, als ein reines Anpassungsprodukt verständlich sein. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung braucht diese rücksichtslose Hingabe an den „Beruf" des Geldverdienens: sie ist eine Art des Sichverhaltens zu den äußeren Gütern, welche jener Struktur so sehr adäquat, so sehr mit den Bedingungen des Sieges im ökonomischen Daseinskampfe verknüpft ist, daß von einem notwendigen Zusammenhange jener „chrematistischen" Lebensführung mit

[1]) Das soll nur heißen: derjenige Unternehmertypus, den wir hier zum Gegenstand unserer Betrachtung machen, nicht irgend ein empirischer Durchschnitt (über den Begriff „Idealtypus" s. m. Ausf. in dieser Zeitschrift Bd. XIX Heft 1).

[2]) Daß dieser „asketische" Zug für die Entwicklung des Kapitalismus nichts Peripherisches, sondern von hervorragender Bedeutung war, kann erst die weitere Darstellung lehren. Nur sie kann überhaupt erweisen, daß es sich nicht um willkürlich herausgegriffene Züge handelt.

irgend einer einheitlichen Weltanschauung heute keine Rede mehr sein kann. Sie hat es namentlich nicht mehr nötig, sich von der Billigung irgendwelcher religiöser Potenzen tragen zu lassen und empfindet die Beeinflussung des Wirtschaftslebens durch die kirchlichen Normen, soweit sie überhaupt noch fühlbar ist, ebenso als Hemmnis, wie die staatliche Reglementierung desselben. Die handelspolitische und sozialpolitische Interessenlage pflegen dann die „Weltanschauung" zu bestimmen. Aber das sind Erscheinungen einer Zeit, in welcher der Kapitalismus, zum Siege gelangt, sich von den alten Stützen emanzipiert hat: wie er dereinst nur im Bunde mit der werdenden modernen Staatsgewalt die alten Formen mittelalterlicher Wirtschaftsregulierung sprengte, so könnte — wollen wir vorläufig sagen — das gleiche auch für seine Beziehungen zu den religiösen Mächten der Fall gewesen sein. Ob und in welchem Sinne es etwa der Fall gewesen ist, das eben soll hier untersucht werden. Denn daß jene Auffassung des Gelderwerbs als eines den Menschen sich verpflichtenden Selbstzweckes, als „Beruf", dem sittlichen Empfinden ganzer Epochen zuwiderlief, bedarf kaum des Beweises. In dem Satz „Deo placere non potest", der von der Tätigkeit des Kaufmanns gebraucht wurde, lag, gegenüber den radikal antichrematistischen Ansichten breitester Kreise, schon ein hoher Grad von Entgegenkommen der katholischen Doktrin gegenüber den Interessen der mit der Kirche politisch so eng liierten Geldmächte der italienischen Städte. Und auch wo die Doktrin noch mehr sich akkommodierte, wie etwa bei Antonin von Florenz, schwand doch die Empfindung niemals ganz, daß es sich bei der auf Erwerb als Selbstzweck gerichteten Tätigkeit im Grunde um ein pudendum handle, welches nur die einmal vorhandenen Ordnungen des Lebens zu tolerieren nötigten. Eine „sittliche" Anschauung wie die Benjamin Franklins wäre einfach undenkbar gewesen. Dies war vor allem die Auffassung der beteiligten Kreise selbst: ihre Lebensarbeit war, günstigenfalls, etwas sittlich Indifferentes, Toleriertes, aber immerhin schon wegen der steten Gefahr, mit dem kirchlichen Wucherverbot zu kollidieren, für die Seligkeit Bedenkliches: ganz erhebliche Summen flossen, wie die Quellen zeigen, beim Tode reicher Leute als „Gewissensgelder" an kirchliche Institute, unter Umständen auch zurück an frühere Schuldner als zu Unrecht ihnen abgenommene „usura". Auch skeptische und unkirchliche Naturen pflegten, weil es zur Versicherung gegen die Ungewißheiten des Zustandes nach dem Tode immerhin

besser so war und weil ja (wenigstens nach der sehr verbreiteten laxeren Auffassung) die äußere Unterwerfung unter die Gebote der Kirche zur Seligkeit genügte, sich durch solche Pauschsummen mit ihr für alle Fälle abzufinden.[1]) Gerade hierin tritt das Außersittliche und teilweise Widersittliche, welches nach der eigenen Auffassung der Beteiligten ihrem Tun anhaftete, deutlich zutage. Wie ist nun aus diesem, im günstigen Fall, sittlich tolerierten Gebaren ein „Beruf“ im Sinne Benjamin Franklins geworden? Wie ist es historisch erklärlich, daß im Zentrum der „kapitalistischen“ Entwicklung der damaligen Welt, in Florenz im 14. und 15. Jahrhundert, dem Geld- und Kapitalmarkt aller politischen Großmächte, als sittlich bedenklich galt, was in den hinterwäldlerisch-kleinbürgerlichen Verhältnissen von Pennsylvanien im 18. Jahrhundert, wo die Wirtschaft aus purem Geldmangel stets in Naturaltausch zu kollabieren drohte, von größeren gewerblichen Unternehmungen kaum eine Spur, von Banken nur die vorsintflutlichen Anfänge zu bemerken waren, als Inhalt einer sittlich löblichen, ja gebotenen Lebensführung gelten konnte? — Hier von einer „Wiederspiegelung“ der „materiellen“ Verhältnisse in dem „ideellen Überbau“ reden zu wollen, wäre ja barer Unsinn. — Welchem Gedankenkreise entstammt also die Einordnung einer äußerlich rein auf Gewinn gerichteten Tätigkeit unter die Kategorie des „Berufs“, dem gegenüber sich der einzelne verpflichtet fühlt? Denn dieser Gedanke ist es ja auch hier, welcher der Lebensführung des Unternehmers „neuen Stils“ den ethischen Unterbau und Halt gewährt.

Man hat — so namentlich Sombart in höchst glücklichen und wirkungsvollen Ausführungen — als das Grundmotiv der modernen

[1]) Wie man sich dabei mit dem Wucherverbot abfand, lehrt z. B. Buch I c. 65 des Statuts der Arte di Calimala (mir liegt augenblicklich nur die italienische Redaktion bei Emiliani-Giudici, Stor. dei Com. Ital. Bd. III S. 246 vor): Procurino i consoli con quelli frati che parrà loro, che perdono si faccia e come fare si possa il meglio per l'amore di ciascuno, del dono, merito o guiderdono, ovvero interesse per l'anno presente e secondo che altra volta fatto fue. Also eine Art Beschaffung des Ablasses von seiten der Zunft für ihre Mitglieder von Amtswegen und im Submissionswege. Höchst charakteristisch für den außersittlichen Charakter des Kapitalgewinns sind auch die weiter folgenden Anweisungen, ebenso z. B. das unmittelbar vorhergehende Gebot (c. 63), alle Zinsen und Profite als „Geschenk“ zu buchen. Den heutigen schwarzen Listen der Börse gegen solche, die den Differenzeinwand erheben, entsprach oft der Verruf gegen solche, die das geistliche Gericht mit der exceptio usurariae pravitatis angingen.

Wirtschaft überhaupt den „ökonomischen Rationalismus" bezeichnet. Mit unzweifelhaftem Recht, wenn darunter jene Ausweitung der Produktivität der Arbeit verstanden wird, welche durch die Gliederung des Produktionsprozesses unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten dessen Gebundenheit an die natürlich gegebenen „organischen" Schranken der menschlichen Person beseitigt hat. Dieser Rationalisierungsprozeß auf dem Gebiete der Technik und Ökonomik bedingt nun unzweifelhaft auch einen wichtigen Teil der „Lebensideale" der modernen bürgerlichen Gesellschaft: die Arbeit im Dienste einer rationalen Gestaltung der materiellen Güterversorgung der Menschheit hat den Vertretern des „kapitalistischen Geistes" zweifellos immer auch als einer der richtungweisenden Zwecke ihrer Lebensarbeit vorgeschwebt. Man braucht z. B. Franklins Schilderung seiner Bestrebungen im Dienst der kommunalen improvements von Philadelphia nur zu lesen, um diese sehr selbstverständliche Wahrheit mit Händen zu greifen. Und die Freude und der Stolz, zahlreichen Menschen „Arbeit gegeben", mitgeschaffen zu haben am ökonomischen „Aufblühen" der Heimatsstadt in jenem, an Volks- und Handelszahlen orientierten, Sinn des Worts, den der Kapitalismus nun einmal damit verbindet, — dies alles gehört selbstverständlich zu der spezifischen und unzweifelhaft „idealistisch" gemeinten Lebensfreude des modernen Unternehmertums. Und ebenso ist es natürlich eine der fundamentalen Eigenschaften der kapitalistischen Privatwirtschaft, daß sie auf der Basis streng rechnerischen Kalküls rationalisiert, — wie Sombart sich ausdrückt: „rechenhaft" gestaltet, — planvoll und nüchtern auf den erstrebten wirtschaftlichen Erfolg ausgerichtet ist, im Gegensatz zu dem von der Hand in den Mund Leben des Bauern und dem privilegierten Schlendrian des Zunfthandwerkers.

Es scheint also, als sei die Entwicklung des „kapitalistischen Geistes" am einfachsten als Teilerscheinung in der Gesamtentwicklung des Rationalismus zu verstehen und müsse aus dessen prinzipieller Stellung zu den letzten Lebensproblemen ableitbar sein. Dabei käme also der Protestantismus nur insoweit historisch in Betracht, als er etwa als „Vorfrucht" rein rationalistischer Lebensanschauungen eine Rolle gespielt hätte. Allein sobald man ernstlich den Versuch macht, zeigt sich, daß eine so einfache Problemstellung schon um deswillen nicht angeht, weil die Geschichte des Rationalismus keineswegs eine auf den einzelnen Lebensgebieten parallel fortschreitende Entwicklung zeigt. Die Rationalisierung

des Privatrechts z. B. ist, wenn man sie als begriffliche Vereinfachung und Gliederung des Rechtsstoffes auffaßt, in ihrer bisher höchsten Form im römischen Recht des späteren Altertums erreicht, sie ist am rückständigsten in einigen der ökonomisch am meisten rationalisierten Länder, speziell in England, wo die Renaissance des römischen Rechts seinerzeit an der Macht der großen Juristenzünfte scheiterte, während seine Herrschaft in den katholischen Gebieten Südeuropas stets fortbestanden hat. Die rein diesseitige rationale Philosophie hat im 18. Jahrhundert ihre Stätte durchaus nicht allein oder auch nur vorzugsweise in den kapitalistisch höchstentwickelten Ländern gefunden. Der Voltairianismus ist noch heute Gemeingut breiter oberer und — was praktisch wichtiger ist — mittlerer Schichten gerade in den romanisch-katholischen Ländern. Versteht man vollends unter praktischem „Rationalismus“ jene Art Lebensführung, welche die Welt bewußt auf die diesseitigen Interessen des einzelnen Ich bezieht und von hier aus beurteilt, so war und ist noch heute dieser Lebensstil erst recht „typische“ Eigenart der Völker des „liberum arbitrium“, wie es dem Italiener und Franzosen in Fleisch und Blut steckt; und wir konnten uns bereits überzeugen, daß dies keineswegs der Boden ist, auf welchem jene Beziehung des Menschen auf seinen „Beruf“ als Aufgabe, wie sie der Kapitalismus braucht, vorzugsweise gedeiht. Man kann eben das Leben unter höchst verschiedenen letzten Gesichtspunkten und nach sehr verschiedenen Richtungen hin „rationalisieren“, der „Rationalismus“ ist ein historischer Begriff, der eine Welt von Gegensätzen in sich schließt, und wir werden gerade zu untersuchen haben, wes Geistes Kind diejenige konkrete Form „rationalen“ Denkens und Lebens war, aus welcher jener „Berufs“-Gedanke und jenes, — wie wir sahen, vom Standpunkt der rein eudämonistischen Eigeninteressen aus so irrationale — Sichhingeben an die Berufsarbeit erwachsen ist, welches einer der charakteristischsten Bestandteile unserer kapitalistischen Kultur war und noch immer ist. Uns interessiert hier gerade die Herkunft jenes irrationalen Elements, welches in diesem wie in jedem „Berufs“-Begriff liegt.

3.

Nun ist unverkennbar, daß schon in dem deutschen Worte „Beruf“ ebenso wie in vielleicht noch deutlicherer Weise in dem englischen „calling“, eine religiöse Vorstellung — die einer von

*Gott* gestellten *Aufgabe* — wenigstens *mit*klingt und, je nachdrücklicher wir auf das Wort im konkreten Fall den Ton legen, desto fühlbarer wird. Und verfolgen wir nun das Wort geschichtlich und durch die Kultursprachen hindurch, so zeigt sich zunächst, daß die lateinisch-katholischen Völker für das, was wir „Beruf" (im Sinne von Lebensstellung, umgrenztes Arbeitsgebiet) nennen, einen Ausdruck ähnlicher Färbung ebensowenig kennen wie das klassische Altertum, [1]) während es bei *allen* protestantischen Völkern existiert.

[1]) Im Griechischen fehlt eine dem deutschen Wort in der ethischen Färbung entsprechende Bezeichnung überhaupt. Wo Luther unserem heutigen Sprachgebrauch schon ganz entsprechend (s. u.) bei Jesus Sirach XI, 20 u. 21: „bleibe in deinem Beruf" übersetzt, hat die LXX das eine Mal: ἔργον, das andere Mal: πόνος. Sonst wird im Altertum τὰ προσήκοντα in dem allgemeinen Sinn von „Pflichten" verwendet. In der Sprache der Stoa trägt gelegentlich κάματος (auf welches mich Herr Kollege Dieterich aufmerksam machte) eine ähnliche gedankliche Färbung bei *sprachlich* indifferenter Provenienz. — Im Lateinischen drückt man das, was wir mit „Beruf" übersetzen, die arbeitsteilige dauernde Tätigkeit eines Menschen, welche (normalerweise) zugleich für ihn Einkommensquelle und damit dauernde ökonomische Existenzgrundlage ist, neben dem farblosen „opus", mit einer dem ethischen Gehalt des deutschen Wortes wenigstens verwandten Färbung entweder durch officium (aus opificium, also ursprünglich ethisch farblos, später, so besonders bei Seneca de benef. IV, 18 = Beruf) oder durch munus — von den Frohnden der alten Bürgergemeinde abgeleitet, — oder endlich durch professio aus, welch letzteres Wort in dieser Bedeutung charakteristischerweise ebenfalls von *öffentlichrechtlichen* Pflichten, nämlich den alten *Steuer*deklarationen der Bürger abstammen dürfte, später speziell für die im modernen Sinn „liberalen Berufe" (so: professio bene dicendi) verwendet wird und auf *diesem* engeren Gebiete eine unserem Wort „Beruf" in jeder Hinsicht ziemlich ähnliche Gesamtbedeutung annimmt (auch im mehr innerlichen Sinn des Wortes; so wenn es bei Cicero von Jemand heißt: non intelligit quid profiteatur, in dem Sinn von: „er erkennt seinen eigentlichen Beruf nicht"), — nur daß es eben natürlich durchaus diesseitig, ohne jede *religiöse* Färbung gedacht ist. Dies ist bei „ars", welches in der Kaiserzeit für „Handwerk" verwendet wird, natürlich erst recht der Fall. — Die *Vulgata* übersetzt die obigen Stellen bei Jesus Sirach das eine Mal mit „opus", das andere Mal (v. 21) mit „locus", was in diesem Fall etwa „soziale Stellung" bedeuten würde. — In den romanischen Sprachen hat nur das spanische „vocacion" im Sinne des *inneren* „Berufes" zu etwas, vom geistlichen Amt übertragen, eine dem deutschen Wortsinn teilweise entsprechende Färbung, wird aber nie vom „Beruf" in äußerlichen Sinn gebraucht. In den romanischen Bibelübersetzungen wird das spanische vocacion, das italienische vocazione und chiamamento sonst in einer dem gleich zu erörternden lutherischen und calvinistischen Sprachgebrauch teilweise entsprechenden Bedeutung *nur* zur Übersetzung des neutestamentlichen „κλῆσις", der Berufung durch das Evangelium zum ewigen Heil,

Und es zeigt sich ferner, daß nicht irgend eine ethnisch bedingte Eigenart der germanischen Sprachen, etwa der Ausdruck eines „germanischen Volksgeistes" dabei beteiligt ist, sondern daß das Wort in seinem heutigen Sinn aus den Bibelübersetzungen stammt und zwar aus dem Geist der Übersetzer, nicht aus dem Geist des Originals.[1]) Es scheint in der lutherischen Bibelübersetzung zuerst an einer Stelle des Jesus Sirach (XI, 20 u. 21) ganz in unserem heutigen Sinn verwendet zu sein.[2]) Es hat dann sehr bald in der

---

verwendet, wo die Vulgata „vocatio" hat. ‚Chiamamento" verwendet in dieser Art z. B. die italienische Bibelübersetzung aus dem 15. Jahrhundert, die in der Collezione di opere inedite e rare, Bologna 1887 abgedruckt ist, neben „vocazione", welches die modernen italienischen Bibelübersetzungen benutzen. Die für „Beruf" im äußerlichen Sinn von regelmäßiger Erwerbstätigkeit verwendeten Worte in den romanischen Sprachen tragen dagegen, wie aus dem lexikalischen Material und aus einer freundlichen eingehenden Darlegung meines verehrten Freundes Professor Baist (Freiburg) hervorgeht, durchweg keinerlei religiöse Prägung an sich, mögen sie nun, wie die von ministerium oder officium abgeleiteten ursprünglich eine gewisse ethische Färbung gehabt haben oder wie die von ars, professio und implicare (impiego) abgeleiteten auch dieser von Anfang an völlig entbehren. Die eingangs erwähnten Stellen bei Jesus Sirach, wo Luther „Beruf" hat, werden übersetzt: französisch v. 20 office, v. 21 labeur (calvinistische Übersetzung), spanisch v. 20 obra, v. 21 lugar (nach der Vulgata), italienisch: ältere Übersetzungen: luogo (nach der Vulgata), neue Übersetzungen: „posto" (protestantisch).

[1]) Dagegen enthält die Augsburger Konfession den Begriff nur teilweise entwickelt und implicite. Wenn Art. XVI (s. die Ausg. v. Kolde S. 43) lehrt: „Denn das Evangelium . . . stößt nicht um weltlich Regiment, Polizei und Ehestand, sondern will, daß man solches alles halte als Gottes Ordnung und in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werke, ein jeder nach seinem Beruf, beweise" (lateinisch heißt es nur: et in talibus ordinationibus exercere caritatem" eod. S. 42), so zeigt die daraus gezogene Konsequenz, daß man der Obrigkeit gehorchen müsse, daß hier, wenigstens in erster Linie, an „Beruf" als objektive Ordnung im Sinn von κλῆσις 1. Kor. 7, 20 gedacht ist. Und Art. XXVII spricht (bei Kolde S. 83 unten) von „Beruf" (lateinisch: in vocatione sua) nur in Verbindung mit den von Gott geordneten Ständen: Pfarrer, Obrigkeit, Fürsten- und Herrenstand u. dgl., und auch dies im Deutschen nur in der Fassung des Konkordienbuches, während in der deutschen Ed. princeps der betreffende Satz fehlt.

Nur Art. XXVI (Kolde S. 81) wird in der Wendung: . . . „daß Kasteiung dienen soll nicht damit Gnade zu verdienen, sondern den Leib geschickt zu halten, daß er nicht verhindere, was einem nach seinem Beruf (lateinisch: juxta vocationem suam) zu schaffen befohlen ist," — das Wort in einem unseren heutigen Begriff wenigstens mit umfassendem Sinn gebraucht.

[2]) Vor den lutherischen Bibelübersetzungen kommt, wie die Lexika ergeben

Profansprache aller protestantischen Völker seine heutige Bedeutung angenommen, während vorher in der profanen Literatur keines

---

und die Herren Kollegen Braune und Hoops mir freundlichst bestätigten das Wort „Beruf", holländisch: „beroep", englisch: „calling", dänisch: „kald", schwedisch: „kallelse" in keiner der Sprachen, die es jetzt enthalten, in seinem heutigen weltlich gemeinten Sinn vor. Die mit „Beruf" gleichlautenden mittelhochdeutschen, mittelniederdeutschen und mittelniederländischen Worte bedeuten sämtlich „Ruf" in dessen heutiger deutscher Bedeutung, einschließlich insbesondere auch — in spätmittelalterlicher Zeit — der „Berufung" (= Vokation) eines Kandidaten zu einer geistlichen Pfründe durch den Anstellungsberechtigten — ein Spezialfall, der auch bei den skandinavischen Sprachen in den Wörterbüchern hervorgehoben zu werden pflegt. In dieser letzteren Bedeutung braucht auch Luther das Wort gelegentlich. Allein, mag später diese Spezialverwendung des Wortes seiner Umdeutung ebenfalls zugute gekommen sein, so geht doch die Schöpfung des modernen „Berufs"-Begriffs auch sprachlich auf die Bibelübersetzungen, und zwar die protestantischen, zurück und nur bei Tauler († 1361) finden sich später zu erwähnende Ansätze dazu.

Luther übersetzt zweierlei zunächst ganz verschiedene Begriffe mit „Beruf". Einmal die paulinische „κλῆσις" im Sinne der Berufung zum ewigen Heil durch Gott. Dahin gehören: 1. Cor. 1, 26; Eph. 1, 18; 4, 1. 4; 2. Thess. 1, 11; Hebr. 3, 1; 2. Petri 1. 10. In allen diesen Fällen handelt es sich um den rein religiösen Begriff jener Berufung, die durch Gott vermittels des durch den Apostel verkündeten Evangeliums erfolgt ist und hat der Begriff κλῆσις nicht das Mindeste mit weltlichen „Berufen" im heutigen Sinne zu tun. Die deutschen Bibeln vor Luther schreiben in diesem Fall: „ruffunge" (so sämtliche Inkunabeln der Heidelberger Bibliothek), brauchen auch wohl statt „von Gott geruffet": „von Gott gefordert". — Zweitens aber übersetzt er — wie schon früher erwähnt — die in der vorigen Note wiedergegebenen Worte Jesus Sirachs: ἐν τῷ ἔργῳ σου παλαιώθητι und καὶ ἔμμενε τῷ πόνῳ σου mit: beharre in deinem Beruf und bleibe in deinem Beruf, statt: bleibe bei deiner Arbeit, und die späteren (autorisierten) katholischen Bibelübersetzungen (z. B. die von Fleischütz, Fulda 1781) haben sich hier (wie in den neutestamentlichen Stellen) ihm einfach angeschlossen. Die lutherische Übersetzung bei dieser Sirachstelle ist, soviel ich sehe, der erste Fall, in welchem das Wort „Beruf" ganz in seinem heutigen rein weltlichen Sinn gebraucht wird. In diesem Sinne existierte es vorher, wie oben erwähnt, in der deutschen Sprache nicht, auch — soviel ich sehe — nicht im Munde der älteren Bibelübersetzer oder Prediger. Die deutschen Bibeln vor Luther übersetzen in der Sirachstelle „Werk". Berthold von Regensburg gebraucht in Predigten da, wo wir von „Beruf" sprechen würden, das Wort „Arbeit". Der Sprachgebrauch ist hier also derselbe wie derjenige der Antike. Die erste mir bisher bekannte Stelle, wo zwar nicht „Beruf", aber „Ruf" (als Übersetzung von κλῆσις) auf rein weltliche Arbeit angewendet wird, findet sich in der schönen Predigt Taulers über Ephes. 4 (Basler Ausg. f. 117 v): von Bauern die „misten" gehen: sie fahren oft besser, „so sie folgen einfeltiglich irem Ruff denn die geistlichen Menschen,

derselben irgend ein Ansatz zu einem derartigen Wortsinn zu bemerken war und auch in der Predigtliteratur, soviel ersichtlich,

---

die auf ihren Ruf nicht Acht haben". Dies Wort ist in diesem Sinne in die Profansprache nicht eingedrungen. Und trotzdem Luthers Sprachgebrauch anfangs (s. Werke, Erl. Ausg. 51, S. 51) zwischen „Ruf" und „Beruf" schwankt, ist eine direkte Beeinflussung durch Tauler durchaus nicht sicher, obwohl manche Anklänge gerade an diese Predigt Taulers sich z. B. in der „Freiheit eines Christenmenschen" finden. Denn in dem rein weltlichen Sinn wie Tauler l. c. hat Luther das Wort zunächst nicht verwendet (dies gegen Denifle, Luther, S. 163).

Offenbar nun enthält der Ratschlag bei Sirach, von der allgemeinen Mahnung zum Gottvertrauen abgesehen, nicht die geringste Beziehung auf eine spezifische religiöse Wertung der „Berufs"-Arbeit und der Ausdruck *πόνος* (Muhsal) wohl eher das Gegenteil einer solchen. Was Jesus Sirach sagt, enspricht einfach der Mahnung des Psalmisten (Ps. 37, 3): bleibe im Lande und nähre dich redlich, wie auch die Zusammenstellung mit der Mahnung (v. 20), sich nicht die Weise der Gottlosen, nach Gut zu trachten, zum Muster zu nehmen, auf das deutlichste ergibt. Die Brücke zwischen jenen beiden anscheinend ganz heterogenen Verwendungen des Wortes Beruf bei Luther schlägt eine Stelle im ersten Korintherbrief und ihre Übersetzung.

Bei Luther (in den üblichen modernen Ausgaben) lautet der ganze Zusammenhang, in dem diese Stelle steht wie folgt: 1. Kor. 7, v. 17: „... ein jeglicher, wie ihn der Herr berufen hat, also wandle er...... (18) Ist jemand beschnitten berufen, der zeuge keine Vorhaut. Ist jemand berufen in der Vorhaut, der lasse sich nicht beschneiden. (19) Die Beschneidung ist nichts und die Vorhaut ist nichts; sondern Gottes Gebot halten. (20) Ein jeglicher bleibe in dem Beruf, in dem er berufen ist (*ἐν τῇ κλήσει ᾗ ἐκλήθη*, — wie Geheimrat A. Merx mir sagt, ein zweifelloser Hebraismus, — Vulgata: in qua vocatione vocatus est). (21) Bist du ein Knecht berufen, sorge des nicht; doch kannst du frei werden, so brauche des viel lieber. (22) Denn wer ein Knecht berufen ist, der ist ein Gefreiter des Herrn; desgleichen wer ein Freier berufen ist, der ist ein Knecht Christi. (23) Ihr seid teuer erkauft; werdet nicht der Menschen Knechte. (24) Ein jeglicher, lieben Brüder, worinnen er berufen ist, darinnen bleibe er bei Gott." V. 29 folgt dann der Hinweis darauf, daß „die Zeit kurz" sei, worauf die bekannten, durch eschatologische Erwartungen (v. 31) motivierten Anweisungen folgen, die Weiber zu haben, als hätte man sie nicht, zu kaufen, als besitze man das Gekaufte nicht usw. In v. 20 hatte Luther im Anschluß an die älteren deutschen Übertragungen noch 1523 in seiner Exegese dieses Kapitels *κλῆσις* mit „Ruf" übersetzt (Erl. Ausgabe, Bd., 51 S. 51) und damals mit „Stand" interpretiert.

In der Tat ist offenbar, daß das Wort *κλῆσις* an dieser — und nur an dieser — Stelle so ziemlich dem lateinischen „status" und unserem „Stand" (Ehestand, Stand des Knechtes, usw.) wenigstens annähernd entspricht. In einer wenigstens daran erinnernden Bedeutung findet sich dieses Wort — der Wurzel nach mit *ἐκκλησία*, „berufene Versammlung", verwandt — in der griechischen Literatur, soweit das lexikalische

nur bei einem der deutschen Mystiker, deren Einfluß auf Luther bekannt ist.

---

Material reicht, nur einmal in einer Stelle des Dionysius von Halikarnaß, wo es dem lateinischen classis — einem griechischen Lehnworte = die „einberufene", aufgebotene Bürgerabteilung — entspricht. Theophylaktos (11/12. Jahrh.) interpretiert 1. Kor. 7, 20: *ἐν οἵῳ βίῳ καὶ ἐν οἵῳ τάγματι καὶ πολιτεύματι ὢν ἐπίστευσεν* (Herr Kollege Deißmann machte mich auf die Stelle aufmerksam). — Unserem heutigen „Beruf" entspricht *κλῆσις* auch in unserer Stelle jedenfalls nicht. Aber Luther, der in der eschatologisch motivierten Mahnung, daß jeder in seinem gegenwärtigen Stande bleiben sollte, *κλῆσις* mit „Beruf" übersetzt hatte, hat dann, als er später die Apokryphen übersetzte, in dem traditionalistisch und antichrematistisch motivierten Rat des Jesus Sirach, daß jeder bei seiner Hantierung bleiben möge, schon wegen der sachlichen Ähnlichkeit des Ratschlages *πόνος* ebenfalls mit „Beruf" übersetzt. Inzwischen (oder etwa gleichzeitig) war 1530 in der Augsburger Konfession das protestantische Dogma über die Nutzlosigkeit der katholischen Überbietung der innerweltlichen Sittlichkeit festgelegt und dabei die Wendung „einem jeglichen nach seinem Beruf" gebraucht worden (s. vor. Anm.). Dies und jene gerade Anfang der 30er Jahre sich wesentlich steigernde Schätzung der Heiligkeit der Ordnung, in die der einzelne gestellt ist, die ein Ausfluß seines immer schärfer präzisierten Glaubens an die ganz spezielle göttliche Fügung auch in den Einzelheiten des Lebens war, zugleich aber seine sich steigernde Neigung zur Hinnahme der weltlichen Ordnungen als von Gott unabänderlich gewollt, treten hier in Luthers Übersetzung hervor. Denn während er jetzt *πόνος* und *ἔργον* bei Jesus Sirach mit „Beruf" übersetzt, hatte er einige Jahre vorher noch in Sprüche Salomon. 22, 29 das hebräische מְלָאכָה, welches den „*πόνος*" und „*ἔργον*" des griechischen Textes von Jesus Sirach zweifellos zugrunde lag und vom Stamm לאך = senden, schicken, also vom dem Begriff „Sendung" abgeleitetet ist, und — ganz wie das deutsche Beruf, und das nordische kald, kallelse, — insbesondere vom geistlichen „Beruf" ausgeht, mit „Geschäft" übertragen (LXX: *ἔργον*, Vulg.: opus, englische Bibeln: business, entsprechend auch die nordischen und alle sonstigen Übersetzungen). Gedanklich war freilich bei מְלָאכָה der Zusammenhang mit dem Stammbegriff, wie Herr Geh.-Rat Merx mich belehrt, schon im Altertum ebenso völlig verloren gegangen, wie für unser „Beruf" etwa in dem Wort „Berufsstatistik".

Schon im 16. Jahrhundert ist dann der Begriff „Beruf" in der außerkirchlichen Literatur im heutigen Sinne eingebürgert. Die Bibelübersetzer vor Luther hatten für *κλῆσις* das Wort „Berufung" gebraucht, (so z. B. in den Heidelberger Inkunabeln von 1462/66, 1485), die Ecksche Ingolstädter Übersetzung von 1537 sagt: „in dem Ruf, worin er beruft ist". Die späteren katholischen Übersetzungen folgen meist direkt Luther. In England hat die Wiclefsche Bibelübersetzung (1382) hier „cleping" (das altenglische Wort, welches später durch das Lehnwort „calling" ersetzt wurde), die Tindalsche von 1534 wendet den Gedanken weltlich: „in the same state wherein he was called", ebenso die Geneva von 1557. Die offizielle

Und wie die Wortbedeutung so ist auch — das dürfte im ganzen ja bekannt sein — der Gedanke neu und ein Produkt der Reformation. Nicht als ob gewisse Ansätze zu jener Schätzung der weltlichen Alltagsarbeit, welche in diesem Berufsbegriff vorliegt, nicht schon im Mittelalter vorhanden gewesen wären — davon wird später zu reden sein —, aber unbedingt neu war jedenfalls zunächst eins: die Schätzung der Pflichterfüllung innerhalb der weltlichen Berufe als des höchsten Inhaltes, den die sittliche Selbstbetätigung überhaupt annehmen könne. Dies war es, was die Vorstellung von der religiösen Bedeutung der weltlichen Alltagsarbeit zur unvermeidlichen Folge hatte und den Berufsbegriff erzeugte. Es kommt also in dem Begriffe „Beruf“ jenes Zentraldogma aller protestantischen Denominationen zum Ausdruck, welches die katholische Unterscheidung der christlichen Sittlichkeitsgebote in „praecepta“ und „consilia“ verwirft und als das einzige Mittel Gott wohlgefällig zu leben, nicht eine Überbietung der innerweltlichen Sittlichkeit durch mönchische Askese, sondern ausschließlich die Erfüllung der innerweltlichen Pflichten kennt wie sie sich aus der Lebensstellung des einzelnen ergeben, die dadurch eben sein „Beruf“ wird.

Bei Luther[1]) entwickelt dieser Gedanke sich im Laufe des ersten Jahrzehntes seiner reformatorischen Tätigkeit. Anfangs gehört ihm, durchaus im Sinne der vorwiegenden mittelalterlichen Tradition, wie sie z. B. Thomas von Aquino repräsentiert,[2]) die

---

Cranmersche Übersetzung von 1539 ersetzte „state“ durch „calling“, während die (katholische) Rheimser Bibel von 1582 ebenso wie die höfischen anglikanischen Bibeln der elisabethanischen Zeit charakteristischeweise wieder zu „vocation“ in Anlehnung an die Vulgata zurückkehren. Daß die Cranmersche Bibelübersetzung die Quelle des puritanischen Begriffes „calling“ im Sinn von Beruf = trade ist, hat schon Murray s. v. calling zutreffend erkannt. Schon Mitte des 16. Jahrh. findet sich calling in jenem Sinn gebraucht, schon 1588 sprach man von „unlawful callings“, 1603 von „greater callings“ im Sinne von „höhere“ Berufe usw. (s. Murray a. a. O.).

[1]) Vgl. zum folgenden die lehrreiche Darstellung bei K. Eger, „Die Anschauung Luthers vom Beruf“ (Gießen 1900), deren vielleicht einzige Lücke in der bei ihm, wie bei fast allen anderen theologischen Schriftstellern, noch nicht genügend klaren Analyse des Begriffes der „lex naturae“ bestehen dürfte (s. dazu E. Tröltsch in der Besprechung von Seebergs Dogmengeschichte, Gött. Gel. Anz. 1902).

[2]) Denn wenn Thomas von Aquin die ständische und berufliche Gliederung der Menschen als Werk der göttlichen Vorsehung hinstellt, so ist damit der objektive Kosmos der Gesellschaft gemeint. Daß der einzelne aber sich einem bestimmten

weltliche Arbeit, obwohl von Gott gewollt, zum Kreatürlichen, sie ist die unentbehrliche Naturgrundlage des Glaubenslebens,[1]) sittlich an sich indifferent wie Essen und Trinken. Aber mit der klareren Durchführung des „sola-fide"-Gedankens in seinen Konsequenzen und mit dem dadurch gegebenen, mit steigender Schärfe betonten Gegensatz gegen die „vom Teufel diktierten" katholischen „evangelischen Ratschläge" des Mönchtums steigt die Bedeutung des Berufs. Die mönchische Lebensführung ist nun nicht nur zur Rechtfertigung vor Gott selbstverständlich gänzlich wertlos, sondern sie gilt ihm auch als Produkt egoistischer, den Weltpflichten sich entziehender Lieblosigkeit. Im Kontrast dazu erscheint die weltliche Berufsarbeit als äußerer Ausdruck der Nächstenliebe und dies wird in allerdings höchst weltfremder Art und in einem fast grotesken Gegensatz zu Adam Smiths bekannten

---

konkreten „Beruf" (wie wir sagen würden, Thomas sagt: ministerium oder officium) zuwendet, hat seinen Grund in „causae naturales". Quaest. quodlibetal. VII art. 17 c: „Haec autem diversificatio hominum in diversis officiis contingit primo ex divina providentia, quae ita hominum status distribuit, .... secundo etiam ex causis naturalibus, ex quibus contingit, quod in diversis hominibus sunt diversae inclinationes ad diversa officia . . ." Der Gegensatz gegen den protestantischen (auch den sonst, namentlich in der Betonung des Providentiellen, nahe verwandten späteren lutherischen) Berufsbegriff liegt so klar zutage, daß es vorläufig bei diesem Zitat bewenden kann, da auf die Würdigung der katholischen Anschauungsweise später zurückzukommen ist. S. über Thomas: Maurenbrecher, Th. v. Aquinos Stellung zum Wirtschaftsleben seiner Zeit, 1898. Wo übrigens in Einzelheiten Luther mit Thomas übereinzustimmen scheint, ist es wohl mehr die allgemeine Lehre der Scholastik überhaupt, als Thomas speziell, was ihn beeinflußt hat. Denn Thomas scheint er, nach Denifles Nachweisungen, tatsächlich nur unzulänglich gekannt zu haben (s. Denifle, Luther und Luthertum, 1903, S. 501 und dazu Köhler, Ein Wort zu Denifles Luther, 1904, S. 25f).

[1]) In „Von der Freiheit eines Christenmenschen" wird zunächst 1. die „zweierlei Natur" des Menschen für die Konstruktion der innerweltlichen Pflichten im Sinne der lex naturae (hier = natürliche Ordnung der Welt) verwendet, die daraus folgt, daß (Erl. Ausg. 27 S. 188) der Mensch faktisch an seinen Leib und die soziale Gemeinschaft gebunden ist. — 2. In dieser Situation wird er (S. 196), — das ist eine daran angeknüpfte zweite Begründung, — wenn er ein gläubiger Christ ist, den Entschluß fassen, Gottes aus reiner Liebe gefaßten Gnadenentschluß durch Nächstenliebe zu vergelten. Mit dieser sehr lockeren Verknüpfung von „Glaube" und „Liebe" kreuzt sich 3. (S. 190) die alte asketische Begründung der Arbeit als eines Mittels, dem „inneren" Menschen die Herrschaft über den Leib zu verleihen. — 4. Das Arbeiten sei daher, — so heißt es in Verbindung damit weiter

Sätzen [1]) insbesondere durch den Hinweis darauf begründet, daß die Arbeitsteilung jeden einzelnen zwinge, für andere zu arbeiten. Indessen diese, wie man sieht, wesentlich scholastische Begründung verschwindet bald wieder und es bleibt, mit steigendem Nachdruck betont, der Hinweis darauf, daß die Erfüllung der innerweltlichen Pflichten unter allen Umständen der einzige Weg sei, Gott wohlzugefallen, daß sie und nur sie Gottes Wille sei und daß deshalb jeder erlaubte Beruf vor Gott schlechterdings gleich viel gelte.[2])

Daß diese sittliche Qualifizierung des weltlichen Berufslebens eine der folgenschwersten Leistungen der Reformation und also

und hier kommt wieder der Gedanke der „lex naturae" (hier = natürliche Sittlichkeit) in anderer Wendung zur Geltung, — ein schon dem Adam (vor dem Fall) eigener, von Gott ihm eingepflanzter Trieb gewesen, dem er „allein Gott zu gefallen" nachgegangen sei. — Endlich 5. (S. 161 und 199) erscheint im Anschluß an Matth. 7, 18 f. der Gedanke, daß tüchtige Arbeit im Beruf Folge des durch den Glauben gewirkten neuen Lebens sei und sein müsse, ohne daß jedoch daraus der calvinistische Gedanke der „Bewährung" entwickelt würde. — Die mächtige Stimmung, von welcher die Schrift getragen ist, erklärt die Verwertung heterogener begrifflicher Elemente.

[1]) „Nicht vom Wohlwollen des Fleischers, Bäckers oder Brauers erwarten wir unser Mittagessen, sondern von ihrer Rücksicht auf ihren eigenen Vorteil; wir wenden uns nicht an ihre Nächstenliebe, sondern an ihre Selbstsucht, und sprechen ihnen nie von unseren Bedürfnissen, sondern stets nur von ihrem Vorteil." (W. of. N. I, 2).

[2]) Omnia enim per te operabitur (Deus), mulgebit per te vaccam et servilissima quaeque opera faciet, ac maxima pariter et minima ipsi grata erunt. (Exegese der Genesis, Op. lat. exeg. ed. Elsperger VII, 213.) Der Gedanke findet sich vor Luther bei Tauler, der geistlichen und weltlichen „Ruf" dem Wert nach prinzipiell gleichstellt. Der Gegensatz gegen den Thomismus ist der deutschen Mystik und Luther gemeinsam. In den Formulierungen kommt er darin zum Ausdruck, daß Thomas — namentlich um den sittlichen Wert der Kontemplation festhalten zu können, aber auch vom Standpunkt des Bettelmönches aus — sich genötigt fand, den paulinischen Satz: „wer nicht arbeitet, soll nicht essen" so zu deuten, daß den Menschen als Gattung, nicht aber allen einzelnen die Arbeit, die ja lege naturae unentbehrlich ist, auferlegt sei. Die Gradation in der Schätzung der Arbeit, von den „opera servilia" der Bauern aufwärts, ist etwas, was mit dem spezifischen Charakter des aus materiellen Gründen an die Stadt als Domizil gebundenen Bettelmönchstums zusammenhängt und den deutschen Mystikern wie dem Bauernsohn Luther, welche bei gleicher Schätzung der Berufe die ständische Gliederung als gottgewollt betonten, gleich fern lag. — Die entscheidenden Stellen des Thomas s. bei Maurenbrecher, Th. v. Aquinos Stellung zum Wirtschaftsleben seiner Zeit (Leipzig 1898, S. 65 f).

speziell Luthers war, ist in der Tat zweifellos und darf nachgerade als ein Gemeinplatz gelten. Aber wie nun im einzelnen die praktische Bedeutung jener Leistung vorzustellen sei, das wird im allgemeinen wohl mehr dunkel empfunden, als klar erkannt.

Zunächst ist kaum nötig zu konstatieren, daß nicht etwa Luther als mit dem „kapitalistischen Geist" in dem Sinne, den wir hier bisher mit diesem Wort verbunden haben, innerlich verwandt angesprochen werden darf. Schon diejenigen kirchlichen Kreise, welche jene „Tat" der Reformation am eifrigsten zu rühmen pflegen, sind im ganzen heute keineswegs Freunde des Kapitalismus in irgendeinem Sinne. Erst recht aber würde Luther selbst ohne allen Zweifel jede Verwandtschaft mit einer Gesinnung, wie sie bei Franklin zutage tritt, abgelehnt haben. Zwar darf man hier nicht seine Klagen über die großen Kaufleute, die Fugger [1]) u. dgl. als Symptom heranziehen. Denn der Kampf gegen die rechtlich oder faktisch privilegierte Stellung einzelner großer Handelskompagnien im 16. und 17. Jahrhundert kann am ehesten dem modernen Feldzug gegen die Trusts verglichen werden und ist ebensowenig wie dieser schon an sich Ausdruck traditionalistischer Gesinnung. Auch Cromwell schrieb nach der Schlacht von Dunbar (Sept. 1650) an das Lange Parlament: „Bitte stellt die Mißbräuche aller Berufe ab, und gibt es einen, der viele arm macht, um wenige reich zu machen: das frommt einem Gemeinwesen nicht," — und doch werden wir ihn andererseits von ganz spezifisch „kapitalistischer" Denkweise erfüllt finden [2]). Unzweideutiger schon tritt in Luthers

[1]) Bezüglich der Fugger meint er: es könne „nicht recht und göttlich zugehen, wenn bei eines Menschen Leben sollte so großes und königliches Gut auf einen Haufen gebracht werden". Das ist also wesentlich Bauernmißtrauen gegen das Kapital. Ebenso ist ihm (Gr. Sermon v. Wucher, Erl. Ausg. 20 S. 109) der Rentenkauf sittlich bedenklich, weil er „ein neues, behendes erfunden Ding ist", — also weil er ihm ökonomisch undurchsichtig ist, ähnlich wie dem modernen Geistlichen etwa der Terminhandel.

[2]) Was hier darunter verstanden wird, mag vorläufig an dem Beispiel des Manifestes an die Iren erläutert werden, mit dem Cromwell im Januar 1650 seinen Vernichtungskrieg gegen sie eröffnete und welches die Entgegnung auf die Manifeste des irischen (katholischen) Klerus von Clonmacnoise vom 4. u. 13. Dezember 1649 darstellte. Die Kernsätze lauten: „Englishmen had good inheritances (in Irland nämlich) which many of them purchased with their money ... they had good leases from Irishmen for long time to come, great stocks thereupon, houses and plantations erected at their cost and charge ...... You broke the union ...

zahlreichen Äußerungen gegen den Wucher und das Zinsennehmen überhaupt seine, gegenüber der Spätscholastik, direkt (vom kapitalistischen Standpunkt aus) „rückständige" Vorstellungsweise vom Wesen des kapitalistischen Erwerbes hervor.[1]) Speziell das z. B. bei Antonin von Florenz bereits überwundene Argument von der Unproduktivität des Geldes gehört natürlich dahin. Doch brauchen wir hier in Einzelheiten gar nicht einzugehen, — denn vor allem: der Gedanke des „Berufes" im religiösen Sinn war in seinen Konsequenzen für die innerweltliche Lebensführung sehr verschiedener Gestaltungen fähig. Die Autorität der Bibel, aus der Luther ihn zu entnehmen glaubte, war im ganzen einer traditionalistischen Wendung günstiger. Speziell das Alte Testament, welches eine Überbietung der innerweltlichen Sittlichkeit nur in einzelnen asketischen Ansätzen kannte, hat einen ähnlichen religiösen Gedanken streng traditionalistisch gestaltet: ein jeder bleibe bei seiner „Nahrung" und lasse die Gottlosen nach Gewinn streben: das ist der Sinn aller der Stellen, welche direkt von weltlicher Hantierung handeln. Erst der Talmud steht darin teilweise — aber auch nicht grundsätzlich — auf anderem Boden. Die persönliche Stellung von Jesus ist mit dem „Unser täglich Brot gib uns heute" in klassischer Reinheit gekennzeichnet und der Einschlag von radikaler Welt-Ablehnung, wie er in dem „μαμωνᾶς τῆς ἀδικίας" zum Ausdruck gelangt, schloß jede direkte Anknüpfung des modernen

---

at a time when Ireland was in perfect peace and when trough the example of English industry, through commerce and traffic, that which was in the nations' hands was better to them than if all Ireland had been in their possession ... Is God, will God be with you? I am confident he will not." Dies, an englische Leitartikel zur Zeit des Burenkrieges erinnernde, Manifest ist nicht deshalb charakteristisch, weil hier das kapitalistische „Interesse" der Engländer als Rechtsgrund des Krieges hingestellt wird, — das hätte, bei einer Verhandlung etwa zwischen Venedig und Genua über den Umfang ihrer Interessensphäre im Orient, als Argument sehr wohl ebenfalls gebraucht werden können. Sondern das Spezifische des Schriftstücks liegt darin, daß Cromwell — wie jeder der seinen Charakter kennt, weiß, mit tiefster subjektiver Überzeugtheit — den Iren selbst gegenüber die sittliche Berechtigung ihrer Unterjochung unter Anrufung Gottes auf den Umstand gründet, daß englisches Kapital die Iren zur Arbeit erzogen habe. — (Das Manifest ist, außer bei Carlyle, im Auszug in Gardiners Hist. of the Commonw. I, S. 163 f. abgedruckt und analysiert, und in deutscher Übersetzung auch in Hönigs Cromwell zu finden.)

[1]) Dies näher auszuführen ist hier noch nicht der Ort. Vgl. die in der zweitfolgenden Note zit. Schriftsteller.

Berufsgedankens an ihn persönlich aus.[1]) Das im Neuen Testament zum Wort gelangende „apostolische Zeitalter" des Christentums, speziell auch Paulus, steht dem weltlichen Berufsleben, infolge der eschatologischen Erwartungen, die jene ersten Generationen von Christen erfüllten, entweder indifferent oder ebenfalls wesentlich traditionalistisch gegenüber: da alles auf das Kommen des Herrn wartet, so mag jeder in dem Stande und in der weltlichen Hantierung bleiben, in der ihn der „Ruf" des Herrn gefunden hat und arbeiten, wie bisher: so fällt er den Brüdern nicht als Armer lästig und es ist ja nur noch eine kurze Weile. Luther las die Bibel durch die Brille seiner jeweiligen Gesamtstimmung und diese ist im Lauf seiner Entwicklung zwischen etwa 1518 und etwa 1530 nicht nur traditionalistisch geblieben, sondern immer traditionalistischer geworden.[2])

In den ersten Jahren seiner reformatorischen Tätigkeit herrscht bei ihm infolge der wesentlich kreatürlichen Schätzung des Berufes, in bezug auf die Art der innerweltlichen Tätigkeit eine der paulinischen eschatologischen Indifferenz, wie sie 1. Kor. 7 zum Ausdruck kommt,[3]) entsprechende Anschauung vor: man

[1]) S. die Bemerkungen in Jülichers schönem Buch über die „Gleichnisreden Jesu" Band II 636. S. 108 f. S.

[2]) Zum folgenden vgl. wiederum vor allem die Darstellung bei Eger a. a. O. Schon hier mag auch auf Schneckenburgers noch heute nicht veraltetes schönes Werk (Vergleichende Darstellung des lutherischen und reformierten Lehrbegriffes, herausgegeben von Güder, Stuttgart 1855) verwiesen werden. (Luthardts Ethik Luthers, S. 84 der ersten Auflage, die mir allein vorlag, gibt keine wirkliche Darstellung der Entwicklung.) Vgl. ferner Seebergs Dogmengeschichte Bd. II, S. 262 unten. — Wertlos ist der Artikel „Beruf" in der Realencyklopädie f. prot. Theol. u. Kirche, der statt einer wissenschaftlichen Analyse des Begriffes und seiner Genesis allerhand ziemlich seichte Bemerkungen über alles mögliche, Frauenfrage u. dgl. enthält. — Aus der nationalökonomischen Literatur über Luther seien hier nur die Arbeiten Schmollers (Gesch., der nationalökon. Ansichten in Deutschland während der Reformationszeit, Z. f. Staatswiss. XVI, 1860), Wiskemanns Preisschrift (1861) und die Arbeit von Frank G. Ward. (Darstellung und Würdigung von Luthers Ansichten vom Staat und seinen wirtschaftlichen Aufgaben, Conrads Abh. XXI, Jena 1898) genannt.

[3]) Auslegung des 7. Kap. des ersten Korintherbriefes 1523 Erl. Ausg. 51 S. 1f. Hier wendet Luther den Gedanken der „Freiheit allen Berufs" vor Gott im Sinn dieser Stelle noch so, daß damit 1. Menschen-Satzung habe verworfen werden sollen (Mönchsgelübde, Verbot der gemischten Ehen usw.), 2. die (vor Gott an sich indifferente) Erfüllung der übernommenen innerweltlichen Verpflichtungen gegen

kann in jedem Stande selig werden, es ist auf der kurzen Pilgerfahrt des Lebens sinnlos, auf die Art des Berufes Gewicht zu legen. Und das Streben nach materiellem Gewinn, der den eigenen Bedarf übersteigt und also nur auf Kosten anderer möglich erscheint, muß deshalb direkt als verwerflich gelten.[1]) Mit steigender Verflechtung in die Händel der Welt geht steigende Schätzung der Bedeutung der Berufsarbeit Hand in Hand. Damit zugleich wird ihm nun der konkrete Beruf des einzelnen zunehmend zu einem speziellen Befehl Gottes an ihn, diese konkrete Stellung, in die ihn göttliche Fügung gewiesen hat, zu erfüllen. Und als nach den Kämpfen mit den „Schwarmgeistern" und den Bauernunruhen die objektive historische Ordnung, in die der einzelne von Gott hineingestellt ist, für Luther immer mehr zum direkten Ausfluß göttlichen Willens wird, [2]) führt die nunmehr immer stärkere Betonung des Providentiellen auch in den Einzelvorgängen des Lebens zunehmend zu einer dem „Schickungs"-Gedanken entsprechenden traditionalistischen Färbung: der einzelne soll grundsätzlich in dem Beruf und Stand bleiben, in den ihn Gott einmal gestellt hat, und sein irdisches Streben in den Schranken dieser seiner gegebenen Lebensstellung halten. War der ökonomische Traditionalismus anfangs Ergebnis paulinischer Indifferenz, so ist er also später Ausfluß des immer intensiver gewordenen Vorsehungsglaubens,[3]) der den bedingungslosen Gehorsam gegen

den Nächsten als Gebot der Nächstenliebe eingeschärft werde. In Wahrheit handelt es sich freilich bei den charakteristischen Ausführungen z. B. S. 55, 56 um den Dualismus der lex naturae gegenüber der Gerechtigkeit vor Gott.

[1]) Vgl. die von Sombart mit Recht als Motto vor seine Darstellung des „Handwerksgeistes" (= Traditionalismus) gesetzte Stelle aus: „Von Kaufhandlung und Wucher" (1524): „Darum mußt du dir fürsetzen, nichts denn deine ziemliche Nahrung zu suchen in solchem Handel, danach Kost, Mühe, Arbeit und Gefahr rechnen und überschlagen und also dann die Ware selbst setzen, steigern oder niedern, daß du solcher Arbeit und Mühe Lohn davon habst." Der Grundsatz ist durchaus in thomistischem Sinn formuliert.

[2]) Schon in dem Brief an H. v. Sternberg, mit dem er ihm 1530 die Exegese des 117. Psalms dediziert, gilt der „Stand" des (niederen) Adels trotz seiner sittlichen Verkommenheit als von Gott gestiftet (Erl. Ausg. 40 S. 282 unten). Die entscheidende Bedeutung, welche die Münzerschen Unruhen für die Entwicklung dieser Auffassung gehabt hatten, geht aus dem Brief (S. 282 oben) deutlich hervor. Vgl. auch Eger a. a. O. S. 150.

[3]) Auch in der Auslegung des 111. Psalms v. 5 u. 6 (Erl. Ausg. 40 S. 215 u. 216) wird 1530 von der Polemik gegen die Überbietung der weltlichen Ordnung

Gott [1]) mit der bedingungslosen Fügung in die gegebene Lage identifiziert. Zu einer auf grundsätzlich neuer oder überhaupt prinzipieller Grundlage ruhenden Verknüpfung der Berufsarbeit mit religiösen Prinzipien ist Luther auf diese Art überhaupt nicht gelangt,[2]) die Reinheit der Lehre als einzig unfehlbares Kriterium der Kirche, wie sie nach den Kämpfen der 20er Jahre bei ihm immer unverrückbarer feststand, hemmte an sich schon die Entwicklung neuer Gesichtspunkte auf dem ethischen Gebiet.

So blieb also bei Luther der Berufsbegriff traditionalistisch gebunden.[3]) Der Beruf ist das, was der Mensch als göttliche

durch Klöster usw. ausgegangen. Aber jetzt ist die lex naturae (im Gegensatz zum positiven Recht, wie es die Kaiser und Juristen fabrizieren) direkt mit „Gottes Gerechtigkeit identisch: sie ist Stiftung Gottes, und umfaßt insbesondere die ständische Gliederung des Volks (S. 215 Abs. 2 a. E.), wobei nur die Gleichwertigkeit der Stände vor Gott scharf betont wird.

[1]) Wie er insbesondere in den Schriften „Von Konzilien und Kirchen" (1539) und „Kurzes Bekenntnis vom heiligen Sakrament" (1545) gelehrt wird.

[2]) Wie sehr namentlich der für uns so wichtige, den Calvinismus beherrschende Gedanke der Bewährung des Christen in seiner Berufsarbeit und Lebensführung bei Luther im Hintergrunde bleibt, zeigt die Stelle in „Von Konzilien und Kirchen" (1539. Erl. Ausg. 25 S. 376 unten): „Über diese sieben Hauptstücke" (an denen man die rechte Kirche erkennt) „sind nun mehr äußerliche Zeichen, dabei man die heilige christliche Kirche erkennt, ... wenn wir nicht unzüchtig und Säufer, stolz, hoffärtig, prächtig; sondern keusch, züchtig, nüchtern ... sind." Diese Zeichen sind nach L. deshalb nicht so gewiß als „die droben" (reine Lehre Gebet usw.) „weil auch etliche Heiden sich in solchen Werken geübt und wohl zuweilen heiliger scheinen als Christen". — Calvin persönlich stand, wie weiterhin zu erörtern sein wird, nicht wesentlich anders, wohl aber der Puritanismus. Jedenfalls dient der Christ bei Luther Gott nur „in vocatione", nicht „per vocationem" (Eger S. 117 ff.). — Gerade für den Bewährungsgedanken (allerdings mehr in seiner pietistischen als in calvinistischer Wendung) finden sich dagegen bei den deutschen Mystikern wenigstens einzelne Ansätze (s. z. B. die bei Seeberg, Dogmengesch. S. 195 oben zitierte Stelle aus Suso, ebenso die früher zit. Äußerungen Taulers), wenn schon rein psychologisch gewendet.

[3]) Sein endgültiger Standpunkt ist dann wohl in einigen Ausführungen der Genesisexegese (in den Op. lat. exeget. ed. Elsperger) niedergelegt:

Vol. IV p. 109: Neque haec fuit levis tentatio, intentum esse suae vocationi et de aliis non esse curiosum .... Paucissimi sunt, qui sua sorte vivant contenti ... (p. 111 eod.) Nostrum autem est, ut vocanti Deo pareamus ... (p. 112) Regula igitur haec servanda est, ut unusquisque maneat in sua vocatione et suo dono contentus vivat, de aliis autem non sit curiosus. Das entspricht im Ergebnis durchaus der Formulierung des Traditionalismus bei Thomas v. Aquin

Fügung hinzunehmen, worin er sich „zu schicken“ hat, — diese Färbung übertönt den auch vorhandenen anderen Gedanken, daß die Berufsarbeit eine oder vielmehr die von Gott gestellte Aufgabe sei.[1]) Und die Entwicklung des orthodoxen Luthertums unterstrich diesen Zug noch weiter. Etwas Negatives: Wegfall der Überbietung der innerweltlichen durch asketische Pflichten, verbunden aber mit Predigt des Gehorsams gegen die Obrigkeit und der Schickung in die gegebene Lebenslage, war hier also zunächst der einzige ethische Ertrag.[2]) — Es war, wie

---

(th. V, 2 gen. 118 art. Ic): Unde necesse est, quod bonum hominis circa ea consistat in quadam mensura, dum scilicet homo .. quaerit habere exteriores divitias, prout sunt necessariae ad vitam ejus secundum suam conditionem. Et ideo in excessu hujus mensurae consistit peccatum, dum scilicet aliquis supra debitum modum vult eas vel acquirere vel retinere, quod pertinet ad avaritiam. Das Sündliche der Überschreitung des durch den eigenen standesgemäßen Bedarf gegebenen Ausmaßes im Erwerbstrieb begründet Thomas aus der lex naturae, wie sie im Zweck (ratio) der äußeren Güter zutage trete, Luther aus Gottes Fügung. Über die Beziehung von Glaube und Beruf bei Luther s. noch vol. VII p. 225: ... quando es fidelis, tum placent Deo etiam physica, carnalia, animalia officia, sive edas, sive bibas, sive vigiles, sive dormias, quae mere corporalia et animalia sunt. Tanta res est fides ... Verum est quidem, placere Dei etiam in impiis sedulitatem et industriam in officio (diese Aktivität im Berufsleben ist eine Tugend lege naturae). Sed obstat incredulitas et vana gloria, ne possint opera sua referre ad gloriam Dei (an calvinistische Wendungen anklingend) .... Merentur igitur etiam impiorum bona opera in hac quidem vita praemia sua (Gegensatz gegen Augustins „vitia specie virtutum palliata“) sed non numerantur, non colliguntur in altro.

[1]) In der Kirchenpostille (Erl. A. 10, S. 233, 235/6 heißt es: Jeder ist in irgend einen Beruf berufen.“ Dieses Berufes (S. 236 heißt es geradezu „Befehl“) soll er warten und darin Gott dienen. Nicht an der Leistung, sondern an dem darin liegenden Gehorsam hat Gott Freude.

[2]) Dem entspricht es, wenn — ein Gegenbild gegen das, was oben über die Wirkung des Pietismus auf die Wirtschaftlichkeit der Arbeiterinnen gesagt wurde — von modernen Unternehmern zuweilen behauptet wird, daß z. B. streng lutherisch-kirchliche Hausindustrielle heute nicht selten, z. B. in Westfalen, in besonders hohem Maß traditionalistisch denken, Umgestaltungen der Arbeitsweise — auch ohne Übergang zum Fabriksystem — trotz des winkenden Mehrverdienstes abgeneigt seien und zur Begründnng auf das Jenseits verwiesen, wo ja doch alles sich ausgleichen werde. Es zeigt sich, daß die bloße Tatsache der Kirchlichkeit und Gläubigkeit für die Gesamtlebensführung noch nicht von irgend wesentlicher Bedeutung ist: es sind viel konkretere religiöse Lebensinhalte, deren Wirkung

später[1]) noch zu erörtern sein wird, dem Berufsgedanken in dieser lutherischen Prägung bei den deutschen Mystikern schon weitgehend vorgearbeitet, namentlich durch die prinzipielle Gleichwertung geistlicher und weltlicher Berufe bei Tauler und die geringere Bewertung der überlieferten Formen asketischen Werkverdienstes[2]) infolge der allein entscheidenden Bedeutung der ekstatisch-kontemplativen Aufnahme des göttlichen Geistes durch die Seele. Das Luthertum bedeutet sogar in einem bestimmten Sinne gegenüber den Mystikern einen Rückschritt, insofern bei Luther — und mehr noch bei seiner Kirche — die psychologischen Unterlagen für eine rationale Berufsethik gegenüber den Mystikern — deren Anschauungen über diesen Punkt mehrfach teils an die pietistische, teils an die quäkerische Glaubenspsychologie erinnern[3]), ziemlich unsichere geworden sind und zwar, wie noch zu zeigen sein wird, gerade weil der Zug zur asketischen Selbstdisziplinierung ihm als Werkheiligkeit verdächtig war und daher in seiner Kirche immer mehr in den Hintergrund treten mußte.

Der bloße Gedanke des „Berufes" im lutherischen Sinn also — das allein sollte schon hier festgestellt werden — war, soviel wir bisher sehen können, von jedenfalls nur problematischer Tragweite für das, was wir suchen. Damit ist nun nicht im mindesten gesagt, daß eine praktische Bedeutung auch der lutherischen Form der Neuordnung des religiösen Lebens für die Gegenstände unserer Betrachtung nicht bestanden hätten. Nur ist sie offenbar nicht unmittelbar aus der Stellung Luthers und seiner Kirche zum weltlichen Beruf ableitbar und überhaupt nicht so leicht greifbar wie dies vielleicht bei anderen Ausprägungen des Protestantismus der Fall sein könnte. Es empfiehlt sich daher für uns, zunächst solche Formen desselben zu betrachten, bei denen ein Zusammenhang der Lebenspraxis mit dem religiösen Ausgangspunkt leichter als beim Luthertum zu ermitteln ist. Schon früher wurde nun die auffällige Rolle des Calvinismus und der protestantischen Sekten in der Geschichte der kapitalistischen Entwicklung erwähnt.

---

in der Zeit des Werdens des Kapitalismus ihre Rolle gespielt haben und — in beschränkterem Maße — noch spielen.

[1]) „Später" heißt in diesem ganzen Abschnitt: bei der geschichtlichen Zurückverfolgung des puritanischen Berufsbegriffes nach dessen Darstellung.

[2]) Vgl. Tauler, Basler Ausg. Bl. 161 f.

[3]) Vgl. die eigentümlich stimmungsvolle Predigt Taulers a. a. O. und Fol. 17. 18 v. 20.

Wie Luther in Zwingli einen „anderen Geist" lebendig fand als bei sich selbst, so seine geistigen Nachfahren speziell im Calvinismus. Und erst recht hat der Katholizismus von jeher, und bis in die Gegenwart, den Calvinismus als den eigentlichen Gegner betrachtet. Zunächst hat das ja nun politische Gründe: wenn die Reformation ohne Luthers ganz persönliche religiöse Entwicklung nicht vorstellbar und geistig dauernd von seiner Persönlichkeit bestimmt worden ist, so wäre ohne den Calvinismus sein Werk nicht von äußerer Dauer gewesen. — Aber der Grund des, Katholiken und Lutheranern gemeinsamen, Abscheues liegt doch auch in der ethischen Eigenart des Calvinismus begründet. Schon der oberflächlichste Blick lehrt, daß hier eine ganz andersartige Beziehung zwischen religiösem Leben und irdischem Handeln hergestellt ist, als sowohl im Katholizismus wie im Luthertum. Selbst in der spezifisch religiöse Motive verwendenden Literatur tritt das hervor. Man nehme etwa den Schluß der Divina Commedia, wo dem Dichter im Paradiese im wunschlosen Schauen der Geheimnisse Gottes die Sprache versagt, und halte daneben den Schluß jenes Gedichtes, welches man die „Göttliche Komödie des Puritanismus" zu nennen sich gewöhnt hat. Milton schließt den letzten Gesang des „Paradise lost" nach der Schilderung der Ausstoßung aus dem Paradiese wie folgt:

„Sie wandten sich und sah'n des Paradieses
Östlichen Teil, — noch jüngst ihr sel'ger Sitz, —
Von Flammengluten furchtbar überwallt,
Die Pforte selbst von riesigen Gestalten,
Mit Feuerwaffen in der Hand, umschart.
Sie fühlten langsam Tränen niederperlen, —
Jedoch sie trockneten die Wangen bald:
Vor ihnen lag die große weite Welt,
Wo sie den Ruheplatz sich wählen konnten
Die Vorsehung des Herrn als Führerin.
Sie wanderten mit langsam zagem Schritt
Und Hand in Hand aus Eden ihres Weges."

Und wenig vorher hatte Michael zu Adam gesagt:

„...... Nur füge zu dem Wissen auch die Tat;
Dann füge Glauben, Tugend und Geduld
Und Mäßigkeit hinzu und jene Liebe,
Die einst als christliche gepriesen wird,
Und Seele wird von allen Tugenden.
Dann läßt du ungern nicht dies Paradies,
Du trägst in dir ja ein viel sel'geres."

Jeder empfindet sofort, daß dieser mächtigste Ausdruck der ernsten puritanischen Weltfreudigkeit, das heißt: Wertung des Lebens als Aufgabe, im Munde eines mittelalterlichen Schriftstellers unmöglich gewesen wäre. Aber auch dem Luthertum, wie es etwa in Luthers und Paul Gerhards Chorälen sich gibt, ist er ganz ebenso wenig kongenial. An die Stelle dieser unbestimmten Empfindung gilt es nun hier eine etwas genauere gedankliche Formulierung zu setzen und nach den inneren Gründen dieser Unterschiede zu fragen. Die Berufung auf den „Volkscharakter" ist nicht nur überhaupt lediglich das Bekenntnis des Nichtwissens, sondern in unserem Fall auch gänzlich hinfällig. Den Engländern des 17. Jahrhunderts einen einheitlichen „Volkscharakter" zuzuschreiben wäre einfach historisch unrichtig. „Kavaliere" und „Rundköpfe" empfanden sich nicht einfach als zwei Parteien, sondern als radikal verschiedene Menschengattungen, und wer aufmerksam zusieht, muß ihnen darin recht geben.[1]) Und ein charakterologischer Gegensatz der englischen merchant adventurers gegen die alten Hanseaten ist ebensowenig auffindbar, wie überhaupt ein anderer Unterschied englischer von deutscher Eigenart am Ende des Mittelalters zu konstatieren ist, als er sich durch die verschiedenen politischen Schicksale unmittelbar erklären läßt. Erst die Macht religiöser Bewegungen — nicht sie allein, aber sie zuerst — hat hier jene Unterschiede geschaffen, die wir heute empfinden.

Wenn wir demgemäß bei der Untersuchung der Beziehungen zwischen der altprotestantischen Ethik und der Entwicklung des kapitalistischen Geistes von den Schöpfungen Calvins, des Calvinismus und der puritanischen Sekten ausgehen, so darf das nun aber nicht dahin verstanden werden, als erwarteten wir, daß bei einem der Gründer oder Vertreter dieser Religionsgemeinschaften die Erweckung dessen, was wir hier „kapitalistischen Geist" nennen, in irgend einem Sinn als Ziel seiner Lebensarbeit vorzufinden. Daß das Streben nach weltlichen Gütern als Selbstzweck gedacht, irgend einem von ihnen geradezu als ethischer Wert gegolten hätte, werden wir nicht wohl vermuten können. Aber es ist überhaupt vor allem eins ein für allemal festzuhalten:

---

[1]) Wer freilich die Geschichtskonstruktion der Leveller teilte, wäre in der glücklichen Lage auch dies wieder auf Rassendifferenzen zu reduzieren: sie glaubten als Vertreter der Angelsachsen ihr „birthright" gegen die Nachfahren Wilhelms des Eroberers und der Normannen zu verfechten.

ethische Reformprogramme sind bei keinem der „Reformatoren" — zu denen wir für unsere Betrachtung auch Männer wie Menno, George Fox, Wesley zu rechnen haben — jemals der zentrale Gesichtspunkt gewesen. Sie sind keine Gründer von Gesellschaften für „ethische Kultur" oder Vertreter humanitärer sozialer Reformprogramme oder Kulturideale. Das Seelenheil und dies allein ist der Angelpunkt ihres Lebens und Wirkens. Ihre ethischen Ziele und die praktischen Wirkungen ihrer Lehre sind alle hier verankert und Konsequenzen rein religiöser Motive. Und wir werden deshalb darauf gefaßt sein müssen, daß die Kulturwirkungen der Reformation zum guten Teil — vielleicht sogar für unsere speziellen Gesichtspunkte überwiegend — unvorhergesehene und geradezu ungewollte Konsequenzen der Arbeit der Reformatoren waren, oft weit abliegend oder geradezu im Gegensatz stehend zu Allem, was ihnen selbst vorschwebte.

So könnten die nachfolgenden Studien an ihrem freilich bescheidenen Teil vielleicht auch einen Beitrag bilden zur Veranschaulichung der Art, in der überhaupt die „Ideen" in der Geschichte wirksam werden. Gerade aus diesem Zweck wird das Recht abgeleitet, sie in diese Zeitschrift, welche ihrem Programm gemäß an rein historischer Arbeit sich im allgemeinen nicht selbst beteiligt, aufzunehmen. Damit aber nicht schon von vornherein Mißverständnisse über den Sinn, in dem hier ein solches Wirksamwerden rein ideeller Motive überhaupt behauptet wird, entstehen, mögen darüber als Abschluß dieser langwierigen Erörterungen noch einige wenige Andeutungen gestattet sein.

Es handelt sich bei solchen Studien — wie vor allem ausdrücklich bemerkt sein mag — in keiner Weise um den Versuch, den Gedankengehalt der Reformation in irgend einem Sinn, sei es sozialpolitisch, sei es religiös zu werten. Wir haben es für unsere Zwecke stets mit Seiten der Reformation zu tun, welche dem religiösen Bewußtsein als peripherisch und geradezu äußerlich erscheinen müssen. Denn es soll ja lediglich unternommen werden, den Einschlag, welchen religiöse Motive in das Gewebe der Entwicklung unserer aus zahllosen historischen Einzelmotiven erwachsenen modernen materiellen Kultur geliefert haben, etwas deutlicher zu machen. Wir fragen lediglich, was von gewissen charakteristischen Inhalten dieser Kultur dem Einfluß der Reformation als historischer Ursache etwa zuzurechnen sein möchte. Dabei müssen wir uns freilich von der Ansicht emanzipieren, man könne

aus ökonomischen Verschiebungen die Reformation als „entwicklungsgeschichtlich notwendig" deduzieren. Ungezählte historische Konstellationen, die nicht nur in kein ökonomisches „Gesetz", sondern überhaupt in keinen ökonomischen Gesichtspunkt irgend welcher Art sich einfügen, namentlich rein politische Vorgänge, mußten zusammenwirken, damit die neu geschaffenen Kirchen überhaupt fortzubestehen vermochten. Aber andererseits soll ganz und gar nicht eine so töricht-doktrinäre These verfochten werden wie etwa die: daß der „kapitalistische Geist" (immer in dem provisorisch hier verwendeten Sinn dieses Wortes) oder wohl gar: der Kapitalismus überhaupt, nur als Ausfluß bestimmter Einflüsse der Reformation habe entstehen können. Schon daß gewisse wichtige Formen kapitalistischen Geschäftsbetriebs erheblich älter sind als die Reformation, stände einer solchen These im Wege. Sondern es soll nur festgestellt werden, ob und wieweit hier tatsächlich religiöse Einflüsse bei der qualitativen Prägung und quantitativen Expansion jenes „Geistes" über die Welt hin mitbeteiligt gewesen sind und welche konkreten Seiten der kapitalistischen Kultur auf sie zurückgehen. Dabei kann nun angesichts des ungeheuren Gewirrs gegenseitiger Beeinflussungen zwischen den materiellen Unterlagen, den sozialen und politischen Organisationsformen und dem geistigen Gehalte der reformatorischen Kulturepochen nur so verfahren werden, daß zunächst untersucht wird, ob und in welchen Punkten bestimmte Wahlverwandtschaften zwischen gewissen Formen des religiösen Glaubens und der Berufsethik erkennbar sind. Damit wird zugleich die Art und allgemeine Richtung, in welcher infolge solcher Wahlverwandtschaften die religiöse Bewegung auf die Entwicklung der materiellen Kultur einwirkte, nach Möglichkeit verdeutlicht. Alsdann erst kann der Versuch gemacht werden, abzuschätzen, in welchem Maße moderne Kulturinhalte in ihrer geschichtlichen Entstehung jenen religiösen Motiven und inwieweit anderen zuzurechnen sind.

# Die genossenschaftliche Bewegung in Belgien und ihre Resultate.

Von

LOUIS BERTRAND,

Brüssel.

Seit einer Reihe von Jahren hat die genossenschaftliche Bewegung in Belgien eine beträchtliche Bedeutung gewonnen; sie hat, was die Organisation des Arbeiterstandes und besonders die sozialistische Propaganda unter den Massen anbetrifft, beachtenswerte Erfolge erzielt. Wir können ohne Übertreibung sagen, daß die Fremden, welche Belgien besuchen, das Erreichte mit Bewunderung betrachten; ihr Erstaunen wächst, je mehr sie die genossenschaftlichen Einrichtungen in Brüssel, Gent, Antwerpen, Jolimont und anderen Städten näher kennen lernen.

Die Fragen, die sich dabei aufdrängen, sind:

1. Wie ist das erreicht worden? 2. Welches sind die Anfänge der Bewegung gewesen? 3. Welchen Umständen verdankt das sozialistische Genossenschaftswesen in Belgien seinen Erfolg? 4. Welcher Organisation verdankt es seine Ausbreitung? 5. Wie funktionieren diese großen Gesellschaften und wie werden sie verwaltet? 6. Wird auch in den kleinen Provinzstädten der Erfolg der gleiche sein?

Das sind die hauptsächlichen Fragen, die unsere Gesinnungsgenossen im Ausland so oft an uns richten. Es wird deshalb von Nutzen sein, die Organisation und die Wirksamkeit der belgischen Genossenschaften zu beschreiben und an einigen typischen Beispielen die erzielten Resultate zu veranschaulichen.

## I.

Vor allem darf der Leser nicht annehmen, daß Belgien sich besser als andere Länder für genossenschaftliche Gründungen eigne.

Der Erfolg der letzteren hängt weder von der geographischen Lage, noch von dem durch sonstige natürliche Bedingungen geschaffenen Milieu, noch auch von dem belgischen Volkscharakter ab; es hat uns zwar mancher gesagt: „Was bei euch so wohl gelungen ist, könnte bei uns nicht zustande kommen, unser Volk eignet sich dazu nicht". — Das ist aber ein fundamentaler Irrtum: der Erfolg des Genossenschaftswesens hat mit dem Temperament, dem Gefühlsleben und dem Milieu nichts zu tun; er hängt vielmehr von dem zur Anwendung gebrachten System ab, davon ob dasselbe und seine Organisation wirklich populär und allen, besonders auch den Ärmsten, zugänglich ist. Es ist deshalb auch angebracht uns daran zu erinnern, daß das belgische Genossenschaftswesen, ehe es seine jetzige Blüte erreichte, wiederholten Rückschlägen ausgesetzt war. Wir wollen in wenigen Worten die Geschichte der Bewegung skizzieren.

Während der großen, durch schlechte Ernten und die Kartoffelkrankheit verursachten Hungersnöte von 1845—47, befürwortete die Regierung, voran der Minister des Innern Charles Rogier, die Gründung von Spargesellschaften zum Ankauf der Wintervorräte; eine Nachahmung dessen, was damals in Berlin und anderen deutschen Städten geschah. Außerdem errichteten eine Anzahl von Städten und einige wohltätigen Stiftungen Verkaufsstellen für Lebensmittel, die sie zum Kostpreis und selbst darunter abgaben. Diese Einkaufsgesellschaften für Wintervorräte, die man als intermittierende Konsumvereine ansehen kann, haben einige Jahre existiert, ohne jedoch einen bedeutenden Umfang anzunehmen.

Dann kamen die Ereignisse von 1848 in Frankreich; nach dem 24. Februar wurden eine Anzahl Produktivassoziationen in Paris, Lyon, Marseille und anderen Städten gegründet. Die französischen Arbeiter glaubten auf diesem Wege das Unternehmertum überflüssig machen zu können. Im Laufe desselben Jahres und Anfang 1849 begannen Arbeiter in Brüssel, Gent und Lüttich diesem Beispiel folgend, Produktivassoziationen von Schneidern, Schuhmachern, Tischlern, Schriftsetzern, Zigarrenmachern usw. zu gründen. Diese Gesellschaften hatten ebensowenig Erfolg wie ihre französischen Vorbilder; sie verschwanden eine nach der anderen im Lauf von ein oder zwei Jahren. Die Schwierigkeit lag nicht darin Kleider, Schuhe, Möbel, Zigarren usw. herzustellen, sondern das Hergestellte zu verkaufen! Eine einzige der 1849 gegründeten Gesellschaften existiert noch in Brüssel; es ist die Alliance typographique.

Sie ist jedoch keine eigentliche Arbeitergenossenschaft, sondern hat die gesetzliche Form einer Aktiengesellschaft angenommen.

Der Versuch von 1848 ist also gescheitert; erst im Jahre 1865 begann man wiederum Genossenschaften zu gründen. Um diese Zeit erstand auch die französische Bewegung von neuem. Außerdem wurde damals die Geschichte der berühmten Pioniere von Rochdale in allen Kreisen bekannt. Die Freimaurer der Loge „Les amis philantrophes“ in Brüssel ergriffen die Initiative, indem sie ein populäres Restaurant auf genossenschaftlicher Basis gründeten; in Lüttich gab ein Industrieller dasselbe Beispiel. Das Genossenschaftswesen trug damals einen rein philantrophischen, bürgerlichen Charakter.

Erst die Gründung der „Association internationale des travailleurs“ und die Propagandatätigkeit ihrer Mitglieder bewirkten, daß die wahren Prinzipien des Genossenschaftswesen in den Massen festen Fuß faßten. Dank dieser Propaganda entstanden überall genossenschaftliche Konsumvereine, hauptsächlich Spezerei-, Mehl- und Kolonialwarenhandlungen. Die Gründungen fanden in den großen Städten wie Brüssel, Antwerpen, Gent, Lüttich, Charleroi, Verviers usw. sowie besonders auch in den großen industriellen Kommunen der Kohlen- und Eisendistrikte statt. Die Zahl dieser Gesellschaften war bereits 1871 so groß, daß man daran ging eine Großeinkaufsgenossenschaft zu gründen. Aber mit der Auflösung der „Internationalen“ verlor die Arbeiterbewegung allmählich an Kraft und mit ihr auch die Genossenschaftsbewegung.

Erst das Jahr 1880 brachte ein Wiedererstarken des genossenschaftlichen Geistes in Belgien. Die Ursache hierfür ist eine dreifache: einmal die sozialistische Propaganda und das anfeuernde Beispiel der bekannten Genossenschaft „Vooruit“ in Gent, sodann die Gründung von genossenschaftlichen Kantinen für die staatlichen Arbeiter und Angestellten, endlich die Einrichtung der genossenschaftlichen Apotheke durch die „Fédération libre des sociétés de secours mutuels“ zu Brüssel. Man vergleiche die Resultate: von 1873, d. h. von dem Erlaß des Gesetzes über Genossenschaften, bis 1885, also in 12 Jahren traten nur 92 Genossenschaften ins Leben: von 1885 bis 1894 dagegen, also in 9 Jahren, nicht weniger als 417, also mehr als 45 jährlich.

Von diesem Zeitpunkte an datieren die ersten Gründungen landwirtschaftlicher Genossenschaften unter der Form von Einkaufs- resp. Verkaufsgenossenschaften für Dünger, Sämereien und dgl.,

sowie von genossenschaftlichen Molkereien, Spar- und Kreditvereinen.

Sonderbarerweise war es die klerikale Partei, die sich jetzt an die Spitze der Genossenschaftsbewegung auf dem Lande stellte, trotzdem sie bisher die Genossenschaften bekämpft und die Interessen des Klein- und Detailhandels verteidigt hatte.

Der hauptsächliche Grund dieser plötzlichen Schwenkung ist vor allem in dem Beschluß der Constituante vom 18. April 1893 zu suchen, welcher das allgemeine Wahlrecht einführte. Das Resultat war, daß die durch den Klerus fanatisierte und von ihm beherrschte Landbevölkerung begann, sich an den Wahlkämpfen zu beteiligen und schon dadurch dazu geführt wurde, sich für die neuen Ideen zu interessieren. Weiter gaben die ersten Wahlen nach dem neuen System den konservativen Parteien Stoff zu denken. Zu ihrem Schrecken erlangten die Sozialisten mit einem Male 350000 Stimmen und konnten so 29 Deputierte auf 152 ins Parlament senden.

Die Klerikalen glaubten, daß dieser Erfolg vor allem der genossenschaftlichen Organisation zuzuschreiben sei oder daß zum mindesten die Sozialisten dieser Organisation die Möglichkeit verdankten, Gelder und unabhängige Männer zu finden, um ihre Ideen zu verteidigen und zu verbreiten.

Aus diesem Grunde begannen sie nun ihrerseits Genossenschaften auf dem flachen Lande zu gründen, um die Bauern für sich zu gewinnen und zu verhindern, daß diese sich den Sozialisten anschlössen. Die Folge war ein starkes Anwachsen der genossenschaftlichen Gründungen; während von 1886 bis 1894, wie wir sahen, durchschnittlich 45 im Jahre entstanden waren, sind die Zahlen, seitdem die Bewegung das flache Land ergriffen hat, die folgenden:

1895: 94 Neugründungen; 1896: 179; 1897: 312; 1898: 268; 1899: 190; 1900: 251; 1901: 220; 1902: 183; 1903: 197; 1894 (6 Monate): 146.

Die in den Jahren 1902 und 1903 neu gegründeten Genossenschaften setzen sich wie folgt zusammen: Gastwirtschaften: 82; Molkereien: 113; An- und Verkaufsgenossenschaften: 52; Spar- und Darlehenskassen: 52; Versicherung: 21; Brauereien und Brennereien: 12; Produktions- und Arbeitsgenossenschaften: 30; Verschiedene: 35.

Am 1. Januar 1904 bestanden in Belgien über 2400 Genossenschaften der verschiedensten Art.

Trotzdem wir leider keine genaue Statistik besitzen, so können wir doch die Zahl der Genossen auf ungefähr 200000 schätzen; mit Einschluß der Familien repräsentieren diese (die Familie zu 5 Personen gerechnet) rund eine Million Konsumenten, oder mehr als ein siebentel der ganzen belgischen Bevölkerung.

Der Erfolg der belgischen Genossenschaften datiert wie wir sehen erst aus den letzten Jahren, nachdem die beiden früheren großen Versuche resultatlos geblieben waren.

Heute ist die Bewegung keiner solchen Gefahr mehr ausgesetzt, sie hat zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß sie durch eine Krisis irgend einer Art vernichtet werden könnte; sie ist ein integrierender Teil des nationalen Lebens geworden, der Bürgerrecht erworben hat und dessen weiteren Fortschritt nichts mehr aufhalten kann.

Die genossenschaftliche Idee ist populär geworden, ihr Fortschritt ist ein kontinuierlicher und — davon sind wir fest überzeugt — ihre Zukunft ist eine glänzende. Die Genossenschaftsbewegung ist berufen, eine bedeutende Rolle zu spielen in den sozialen Um- und Neubildungen, die sich vorbereiten.

## II.

Nachdem wir in großen Zügen ein Bild der historischen Entwicklung gegeben haben, wollen wir nun untersuchen, welchen Ursachen das belgische Genossenschaftswesen seine Erfolge verdankt.

Das Charakteristikum desselben ist seine Volkstümlichkeit, d. h. daß es sich an alle und selbst an die ärmsten Arbeiter wendet. Es gibt bekannterweise zwei Systeme der genossenschaftlichen Kooperation: das sogenannte *Rochdaler* ist das verbreitetste und erscheint uns in jeder Hinsicht als das beste; es besteht darin, mit Profit, d. h. zu den herrschenden Preisen des Detailhandels zu verkaufen und sodann die so erzielten Gewinne am Ende der Geschäftsperiode zu verteilen.

Das zweite System ist, zu billigstem Kostpreis zu verkaufen und nur 2 oder 3 Prozent zur Deckung der Unkosten und der zu zahlenden Kapitalzinsen hinzuzuschlagen. Dieses System kommt u. a. in England in den Warenhäusern für Heer und Marine (Army and Navy Stores) zur Anwendung; soweit wir wissen, existiert es in Belgien nicht. Wir ziehen das Rochdaler System deshalb vor, weil es den Genossenschaftern ermöglicht, tägliche kleine Ersparnisse zu machen, ohne daß sie es selbst bemerken und dabei am Ende des Jahres den Gewinn zur Verfügung zu haben, was von

ganz anderem Nutzen ist, als wenn sie Tag für Tag einige Pfennige weniger ausgeben.

Sodann sollte der Konsumvereinsladen allen und jedem geöffnet sein, er muß an das Publikum verkaufen, auch wenn es keiner Genossenschaft angehört, wäre es auch nur der Reklame wegen und dies ganz besonders deshalb, weil die Vereinsläden bei uns genau dieselben Abgaben zahlen müssen, wie die anderen Detaillisten.

Die Gründung von Genossenschaften ist im allgemeinen wie folgt vor sich gegangen: In den Städten hat man mit der Erstellung einer Bäckerei angefangen, in den kleinen Ortschaften und auf dem Lande, hat man es vorgezogen, zuerst Spezereiwarenläden zu eröffnen. Dies hat seinen Grund darin, daß bis in die allerjüngste Zeit hinein, auf dem Lande jede Familie ihr Brot selbst backt, in den Konsumvereinen dieser Gegenden war daher der Verkauf von Mehl von großer Wichtigkeit. In den Städten dagegen kauft man allgemein das Brot beim Bäcker und da in Belgien das Brot zusammen mit der Kartoffel die Basis der Volksernährung bildet, so war es natürlich, daß sich die Genossenschaften zuerst auf die Bäckerei warfen.

Es vereinigten sich also eine Anzahl Arbeiter, um eine genossenschaftliche Bäckerei zu gründen; hierzu war etwas Kapital nötig. Man begann also damit, Woche für Woche 25 oder 50 Centimes einzuzahlen. Am Ende einiger Monate ging man daran, ein Lokal zu mieten, meist einen Keller, der einen Backofen enthielt, oder auch eine Bäckerei, wenn eine solche billig zu haben war. Der „Vooruit" in Gent und die „Maison du Peuple" in Brüssel haben so mit einigen hundert Frcs. Kapital in einem Keller angefangen. Heute, nach weniger als 20 Jahren besitzen diese beiden Genossenschaften Baulichkeiten im Werte von mehr als $1\frac{1}{2}$ Mill. Frcs. Jedes Mitglied subscribierte eine Aktie von 10 Frcs., aber in Wirklichkeit wurde jeder als Genosse zugelassen, der 40 oder 50 Centimes als Preis seines Mitgliedsbuches bezahlte. Letzteres enthält die Statuten und eine Reihe von Seiten, auf welchen die gekauften Waren eingetragen werden.

Bei den nicht sozialistischen Genossenschaften mußte man früher auf eine Aktie von 50 oder 100 Frcs. subscribieren und außerdem ein Eintrittsgeld bezahlen, welches erhöht wurde in dem Maße, als die Genossenschaft an Wohlhabenheit zunahm; dies war das bürgerliche System, auf kapitalistischer Grundlage. Es war ein

schlechtes System weil es das Hinzutreten neuer Mitglieder verhinderte, weil es einem egoistischen Geiste zuneigte; die Hauptsache für diese Gesellschaften war das Streben, ihr Kapital zu vergrößern.

Im Gegensatz hierzu betonen die sozialistischen Genossenschaften mit Recht, daß die Hauptsache nicht die Vermehrung des Gesellschaftskapitals, sondern die Steigerung des Umsatzes ist, die ganz andere Vorteile mit sich bringt als jene.

In den heutigen sozialistischen Genossenschaften — und ihr Beispiel wird jetzt allgemein befolgt — wird man z. B. in Brüssel Mitglied der „Maison du peuple" vermittels einer Zahlung von 40 Centimes. Man kann dafür in den Läden kaufen, erhält das Gekaufte frei ins Haus geliefert, hat Anrecht auf den betr. Gewinnanteil am Ende des Jahres und wird (im Verhältnis von 1 : 18000) Teilhaber an dem Gesellschaftskapital, das über eine Mill. Frcs. beträgt, — und das alles für 40 Centimes!

Es ist dies ein ausgezeichnetes System besonders auch in dem Sinne, daß — wie bereits erwähnt — nicht auf das eingezahlte Kapital, sondern auf die Einkäufe der Genossen das Gewicht gelegt wird. Die sozialistische Genossenschaft ist also jedem zugänglich, es wird keine größere Einzahlung verlangt um an den Vorteilen derselben teilnehmen zu können und man verpflichtet die Teilnehmer auch nicht sich für eine zu große Summe zu engagieren: die Anteile betragen 10 Frcs., zahlbar in 2 oder 3 Jahren in Raten von 2 bis 3 Frcs., die bei der Gewinnbeteiligung zurückgehalten werden.

In der Propaganda, die wir zugunsten des Genossenschaftswesens in den letzten zwanzig Jahren gemacht haben, ist daran festgehalten worden, daß dieses nicht als ein Endzweck, sondern als ein Mittel zu einem solchen anzusehen ist und wir haben betont, daß die Genossenschaft als die Basis der sozialistischen Arbeiterbewegung angesehen werden müsse.

Die Genossenschaften sind ein ausgezeichnetes Mittel zur Organisation der Arbeiterklasse, sie geben Gelegenheit, die tüchtigsten Glieder derselben zu beschäftigen, vor allen diejenigen, welche Opfer ihres Tätigkeitsdranges und ihrer Propaganda sind und welche die Fabrikanten auf die Straße setzen. Die Genossenschaften liefern zugleich durch die Gewinne, die sie machen, den Arbeitern größere Geldmittel und sie schwächen dementsprechend die Klasse der Zwischenhändler, welche durchweg Anhänger der den Sozialisten

entgegenstehenden Parteien sind. Endlich besitzen wir in dem Genossenschaftswesen ein Mittel, das uns erlaubt, in diejenigen Kreise einzudringen, die unseren Ideen abweisend gegenüberstehen. Unsere Kameraden von *Vooruit* in Gent haben dies seit einigen Jahren erfahren: bis vor kurzem war es ihnen so gut wie unmöglich, irgend eine sozialistische Arbeitergruppe in den kleinen flandrischen Städten zu gründen, in denen seit Jahrhunderten die klerikale Partei unbeschränkt herrscht. Es war unmöglich in diesen Gegenden ein Lokal zu finden, um eine Vorlesung oder eine Versammlung zu veranstalten; die Gastwirte, welche es wagten, ihre Lokale zu diesen Zwecken zur Verfügung zu stellen, wurden boykottiert und ruiniert, so daß sie ihren Heimatsort verlassen mußten. Es blieb unseren Genossen nichts übrig, als in diesen fanatisierten Dörfern Versammlungen unter freiem Himmel abzuhalten, aber derartige Abenteuer nahmen oft einen tragischen Ausgang, indem die Bauern — aufgereizt durch die Geistlichkeit und die Detaillisten — unsere Redner am Sprechen verhinderten, sie mit Steinen bewarfen, oder sie selbst durchprügelten.

Heute hat sich all das geändert: unsere Freunde beginnen damit ein Haus zu mieten oder zu kaufen, sie eröffnen eine Gastwirtschaft und machen aus ihr ein sozialistisches Versammlungslokal, in dem selben Gebäude werden Waren untergebracht und dann ein Genossenschaftsladen eröffnet. Die Arbeiter des Ortes beginnen in dem Laden, der ihnen Vorteil bietet, ihre Einkäufe zu machen, sie wohnen den Versammlungen bei, lesen unsere Zeitungen und Broschüren und werden so bald für unsere Ideen gewonnen. Außerdem wirft der Laden und die Schankwirtschaft meist genügend Gewinn ab, um einen Genossen zu bezahlen, der sich es angelegen sein läßt, Propaganda für die Partei zu machen, ohne daß er etwas zu fürchten hätte, da er sich in einer unabhängigen Stellung befindet.

Auf diese Weise haben unsere Genter Freunde nach und nach die Provinz Flandern für den Sozialismus gewinnen können, sie haben bereits Gruppen in einer größeren Anzahl von Städten gegründet, so z. B. Wetteren, Termonde, Zeele, Thielt, Courtrai, Ypres, Roulers usw. Wenn sie größere Mittel und noch mehr intelligente Mitarbeiter besäßen, so würden in wenigen Jahren alle größeren Ortschaften Flanderns ihre sozialistische Genossenschaft und neben dieser ihre Gewerkschaft, ihre politische Liga, ihre Bibliothek usw. haben. Dank der Entwicklung der Konsumvereine in den Städten

und in den industriellen Kommunen könnten bald geschäftliche Verbindungen zwischen den Konsumvereinsläden und den ländlichen Produktivgenossenschaften hergestellt werden, oder erstere könnten sogar solche Produktivgenossenschaften gründen, denen sie zugleich ein festes Absatzgebiet eröffnen.

Wir sehen also, daß die elastische Form der Genossenschaft sich für die verschiedensten Zwecke eignet, sie ist eine mächtige Waffe in den Händen der mittellosen Arbeiterklasse, weil sie ihr fortwährend erneuerte Mittel liefert, ohne entsprechende Opfer zu verlangen, sondern ihr im Gegenteil noch gestattet billiger zu leben, als wenn sie ihre Einkäufe beim Detaillisten machte.

## III.

Wir können verschiedene Arten von Genossenschaften unterscheiden. Die zahlreichsten sind: 1. Die Konsumgenossenschaften: Bäckereien, Spezereiwaren-, Konfektions-, Schuhwaren-, Kohlenmagazine etc. 2. Produktiv- und Arbeitsgenossenschaften. 3. Ländliche Genossenschaften: Molkereien, Brennereien, Einkaufsgenossenschaften für Sämereien, Dünger etc. und zum Verkauf der Erzeugnisse. 4. Spar- und Darlehensgenossenschaften.

Wir wollen die Organisation und die Tätigkeit jeder dieser Arten im folgenden beschreiben:

### Die Konsumgenossenschaften.

In den großen Städten hat man, wie bereits gesagt, mit der Errichtung von Bäckereien begonnen. In Brüssel z. B. hat sich eine Anzahl von Arbeiten aus den verschiedensten Berufen vereinigt um eine solche Bäckerei zu gründen. Jedes Mitglied verpflichtete sich 10 Frcs. einzuzahlen und zwar in wöchentlichen Zahlungen von 25 oder 50 Centimes. Nach einigen Monaten hatte man ungefähr 80 Mitglieder und einen Kassenbestand von 700 Frcs. Die Mitglieder brauchten für den Bedarf ihrer Familie ungefähr 120 Brote zu 1 kg. per Tag. Man mietete einen Keller mit einem Backofen für 35 Frcs. per Monat, man kaufte eine hölzerne Backmulde, eine Karre und einen Hund, sowie die übrigen Utensilien und Holz. Man entnahm 15 Sack Mehl von einem Händler, den man bar bezahlte; später erklärte sich dieser bereit auf Kredit zu liefern und man zahlte alle 14 Tage für das verbrauchte Mehl. Ein Bäckergeselle wurde engagiert, der morgens das Brot backte und es nachmittags den Genossen

ins Haus trug. Letzteres war keine leichte Sache, da die Genossen über die ganze Stadt und ihre Vorstädte verstreut wohnten. Die Gesellschaft wurde von einem Komitee von 9 Mitgliedern geleitet, darunter ein Sekretär und ein Schatzmeister, ihre Dienste waren unentgeltlich. Jeden Sonntag Morgen versammelten sich zwei oder drei Mitglieder des Komités in einer Wirtschaft in der Nähe der Bäckerei. Hierher kamen die Genossen mit ihrem Mitgliedsbuch, um sich die Beitragsmarken für das Brot zu kaufen. Wer zehn Brote nötig hatte, mußte den Preis derselben im voraus entrichten und erhielt dafür zehn Metallmarken; die Zahl der gekauften Marken wurde in sein Mitgliedsbuch eingetragen. Diese Marken wurden täglich bei der Ablieferung der Brote von dem Bäcker in Empfang genommen, welcher sie jeden Abend zusammen mit den nicht verkauften Broten wieder abliefern mußte. Alle 6 Monate wurde eine Bilanz gezogen und nachdem man von dem Gewinn die nötigen Abschreibungen für den Verschleiß des Materials abgesetzt und einen Teil für die weitere Propaganda zurückgelegt hatte, wurde der Rest nach der Zahl der von jedem entnommenen Brote unter die Mitglieder verteilt. Der Gewinn per Brot war, besonders im Anfang, ein recht bedeutender, da die Bäcker im Durchschnitt 8—12 Centimes per Brot verdienten. Für eine Arbeiterfamilie stellte dies eine bedeutende Ersparnis dar, die Frauen erzählten sich davon und die Zahl der Mitglieder stieg so allmählich von 80 auf 250. Bald waren es 400 und man sah sich genötigt ein größeres Lokal zu mieten, bessere Öfen und einen mechanischen Backtrog aufzustellen. Im Jahre 1886 mietete die Genossenschaft ein großes Lokal, des jährlich 5000 Frcs. Miete kostete und stellte dieses zur Verfügung der sozialistischen und Arbeiterassociationen Brüssels. Weniger als 10 Jahre später erwies sich das Lokal als zu klein und die Genossenschaft „La maison du peuple“ entschloß sich zur Errichtung eines Gebäudes, welches 1 200 000 Frcs. kostete. Heute zählt diese Genossenschaft 20 000 Teilnehmer, die fast alle Familienvorstände sind, was ungefähr 80 000 Konsumenten repräsentiert. Im Jahre 1885, also vier Jahre nach der Gründung, wurden 100 000 kg Brot per Jahr produziert, im Jahre 1903 überstieg die Produktion 12 Mill. kg.

In dem Maße wie die Zahl seiner Mitglieder zunahm, hat die „Maison du peuple“ ihre Organisation verbessert. Gegen eine wöchentliche Zahlung von 5 Centimes hatte der Genosse, wenn er Familienvater ist, im Krankheitsfalle das Recht auf 7 Brote per

Woche, sowie auf ärztliche Behandlung und Medikamente während der ganzen Dauer seiner Krankheit. Heute werden diese Vorteile ohne Extrazahlung gewährt. Die Ausgaben hierfür werden auf Generalunkosten gebucht, der ärztliche Dienst der Genossenschaft umfaßt heute 12 Ärzte, 15 Apotheker, mehrere Zahnärzte, einen Augenarzt usw.

Zur Bedienung ihrer Kunden, die sich über Brüssel mit seinen sämtlichen Vorstädten verteilen, besitzt die Genossenschaft eine große Anzahl Brotausträger, sie hat außerdem über 20 Filialen in den verschiedenen Quartieren eröffnet. Jede dieser Filialen steht unter einem Geschäftsführer, der die Marken verkauft und den Mitgliedern das Brot und andere Konsumartikel liefert, so Spezereiwaren, Konserven, Haushaltungsartikel, Wein etc. Die Genossenschaft betreibt ebenfalls den Kohlenverkauf, sie hat außerdem auf dem Lande in Herfelingen eine genossenschaftliche Meierei eröffnet und liefert ihren Genossen täglich Milch und Butter. Sie besitzt ferner zwei Metzgereien, einen großen Laden zum Verkauf von Kleiderstoffen, fertigen Kleidern, Schuhwaren usw.

Aber auch die moralische und intelektuelle Seite ist nicht vernachlässigt worden. Neben dem prachtvollen Lokale, welches unter dem Namen „Palais du peuple" zur unentgeltlichen Benutzung den Genossen und den Arbeitervereinen zur Verfügung steht, sind zu erwähnen, die Bibliothek, dramatische Aufführungen, die Beiträge, die der Arbeiterpartei für ihre Zeitungen gewährt werden, Beiträge zu den Wahlkosten usw.

Was wir über diese Brüsseler Genossenschaft gesagt haben, hat ebenso seine Anwendung auf die anderen großen ähnlichen Genossenschaften, „Vooruit" in Gent, „Werker" in Antwerpen, „Progrès" in Jolimont, „Populaire" in Lüttich usw.

In Gent ist man sogar noch weiter gegangen. Der Vooruit gewährt seinen Mitgliedern nach 20 Jahren, wenn sie das festgesetzte Alter erreicht haben, eine Pension, die sich nach der Höhe der Markeneinkäufe richtet.

Wie bereits erwähnt, sind es in den großen Städten und den bedeutenderen industriellen Konsumen besonders die Bäckereien, denen man sich zugewendet hat. In den kleineren Ortschaften verkaufen die genossenschaftlichen Läden alle Arten von Gebrauchsgegenständen und Waren; besonders in den halb industriellen und halb agrarischen wallonischen Dörfern sind es wahre Bazare, wo man alles findet, was man braucht. Diese Genossenschaften haben

einen Umsatz der zwischen 150 und 300000 Frcs. per Jahr wechselt. Die verteilten Gewinne belaufen sich ungefähr auf 12—20 Proz. der Verkäufe. Der ideale Typus der kleineren Genossenschaft, die den anderen als Beispiel dienen kann, ist die „Fraternité" in Jupille bei Lüttich. Sie wurde mit einem Kapital von 175 Frcs. gegründet. Die Anfänge waren schwierig, am Ende des ersten Jahres, zählte man 117 Mitglieder, das Kapital betrug bereits 2925 Frcs., die Umsätze 14341 Frcs. und der Gewinn belief sich auf 1199 Frcs. Ende 1899 waren es 227 Mitglieder mit einem Kapital von 11350 Frcs., einem Umsatz von 86986 Frcs. und einem Gewinn von 8639 Frcs., letzterer betrug also ca. 10 Proz.

Die kaufmännischen Erfolge sind also sehr befriedigend, aber noch bemerkenswerter ist die moralische und soziale Propaganda dieser jungen Genossenschaft; eine kräftige Agitation gegen den Alkohol hat zur Gründung eines Abstinenzlervereins geführt, dessen erste praktische Maßnahme der Ausschluß des Verkaufs von Spirituosen in dem Genossenschaftsladen war. Aber auch der Konsum von alkoholhaltigen Getränken in der Kantine ist zurückgegangen, trotzdem der Verkehr ein stärkerer war als früher. Im Jahre 1898 wurde beschlossen für Krämerwaren in Zukunft nur 10 Proz. und für Müllereiwaren nur 5 Proz. Gewinn zu zahlen, der Rest sollte anderweitig verwendet werden. Im Januar 1902 waren so 408 Frcs. disponibel, die zur Schaffung einer Unterstützungskasse verwendet wurden, aus welcher jedes Mitglied nach 15 tägiger Arbeitsunfähigkeit die Hälfte der Waren, die er früher kaufte, gratis erhält. Der Kassenbestand ist jetzt auf über 1000 Frcs. gewachsen. Ferner wurde ein dramatischer Verein gegründet, der mehrere Konzerte gab und an einer Vorstellung teilnahm. Im November 1899 wurde ein Bildungsverein gegründet, dem heute 25 Mitglieder, darunter 3 Frauen angehören. Der Zweck dieses Vereines ist die moralische und intellektuelle Hebung seiner Mitglieder, die Erleichterung des Studiums des Sozialismus und aller Fragen, die sich direkt oder indirekt daran knüpfen. Als Mittel hierzu ist jedes Mitglied gehalten, von Zeit zu Zeit einen Vortrag auf diesem Gebiete zu halten, an den sich dann eine Diskussion knüpft. Unter anderen sind 10 Sitzungen dem Studium des Sozialismus im Anschluß an das Buch von Schäffle, „Die Quintessenz des Sozialismus", gewidmet worden. In anderen werden die physikalischen Gesetze, Elektrizität, Arbeiterwohnungen, Gewerkvereine u. a. m. behandelt.

Neuerdings ist eine Bibliothek geschaffen worden, die jeden

Sonntag Morgen geöffnet ist und allen Mitgliedern der Arbeiterpartei unentgeltlich zur Verfügung steht. Sie besteht zurzeit aus 1206 Bänden, darunter 189 historische und 108 nationalökonomische Werke.

Jupille hat nur 5500 Einwohner, einige aufopfernde Männer haben genügt, die Konstituierung einer Genossenschaft und der mit ihr verbundenen, der geistigen Emanzipation dienenden Einrichtungen durchzuführen.

### Die Produktivgenossenschaft.

Ihr Erfolg ist ein geringer, es sind viele Versuche gemacht worden, die resultatlos verlaufen sind und nur in ganz wenigen Ausnahmefällen war ein Erfolg zu verzeichnen. In Brüssel existieren eine Anzahl Produktivgenossenschaften von Anstreichern, Blumengeschäften, Passemanteriegeschäften, Konditoren, Tischlern, Schuhmachern und andere; in Gent finden wir Produktivgenossenschaften von Tischlern, Zigarrenarbeiter, Maurern und andere mehr, in Lüttich und Huy kooperative Buchdruckereien.

Die meisten dieser Gesellschaften sind als Folgeerscheinungen eines Streiks entstanden, um den Opfern desselben Beschäftigung zu geben; sie sind meist mit ungenügendem Kapital gegründet worden. Die Anteile oder Aktien betragen 10—25 Frcs., welche in monatlichen Teilbeträgen einzuzahlen sind. Die Verwaltung liegt in den Händen von 5 oder mehr Mitgliedern und die ausgeführten Arbeiten werden von drei anderen Mitgliedern kontrolliert. Die Gewinne werden wie folgt verteilt: 40 Proz. für Reserve und Abschreibungen, 30 Proz. an die Kasse des Gewerkvereins, 25 Proz. einem Fürsorgefonds und 5 Proz. dem Personal. Dies ist die Verteilung bei der Produktivgenossenschaft der Tischler und Zimmerer in Brüssel.

Verschiedene dieser Gesellschaften sind von Gewerkvereinen gegründet worden, die eine Arbeitslosenkasse besaßen. Die außer Arbeit befindlichen Mitglieder hatten das Recht auf eine tägliche Vergütung, wenn die Arbeitslosigkeit ihren Grund in Mangel an Arbeit hatte. Einige dieser Gewerkschaften verloren auf diese Weise den größten Teil ihrer Kassenbestände, wenn größere Arbeitslosigkeit herrschte. Sie kamen deshalb auf die Idee, ihren arbeitslosen Mitgliedern Arbeit zu geben. Die Produktivgenossenschaft der Anstreicher in Brüssel, die wir als Beispiel anführen wollen, wurde mit einem Kapital von 730 Frcs. gegründet und verschaffte sich weitere 3700 Frcs. leihweise, sie machte im ersten Jahre einen Gewinn von 5497 Frcs. Wir entnehmen den für die Generalver-

sammlung bestimmten Berichte folgende Angaben: der Wert der ausgeführten Arbeiten belief sich auf 24612 Frcs., wofür 4769 Frcs. in Waren und 10993 Frcs. in Löhnen aufzuwenden waren. Die meisten dieser Arbeiten wurden im Winter ausgeführt, und so eine größere Arbeitslosigkeit verhindert. Die Beschäftigten sind ihren Pflichten im ganzen in zufriedenstellender Weise nachgekommen und zwischen Arbeitern und der Verwaltung herrschen die besten Beziehungen. Die ersteren haben bedeutendere Summen für die Propaganda und für die Krankenkasse beigesteuert. Die Generalunkosten inkl. des Gehalts des Verwalters betrugen 2567 Frcs., der Gewinn von 5497 Frcs. ist wie folgt verteilt worden: 1099 Frcs. für Reserve und Abschreibung, 3848 Frcs. dem Erziehungs- und Propagandafonds, und 550 Frcs. (2 Centimes per Arbeitsstunde) dem Personal. Der Bericht schließt mit den folgenden Worten: „Die Mitglieder, die für unsere Genossenschaft arbeiten wollen, müssen deren Werkstätten nicht ansehen, wie einen Arbeitgeber, d. h. jemanden, gegen den alle Pflichtverletzungen erlaubt sind, solange man sich nicht dabei ertappen läßt".

Andere Produktivgenossenschaften haben sich nicht so günstig entwickelt, wie die eben geschilderte und einige stehen nach zehnjährigem Kampfe vor dem Untergang. Unser Freund Viktor Serwy hat eine Enquete über die Produktivgenossenschaft in Brüssel gemacht und die Resultate derselben in monographischer Form in der „Revue des cooperateurs Belges" veröffentlicht. Seine Schlußfolgerungen, denen wir uns vollkommen anschließen können, sind die folgenden: 1. muß der betreffende Industriezweig sorgfältig gewählt sein, im allgemeinen ist eine Produktivgenossenschaft nur möglich in der kleinen und mittleren Industrie, nicht aber in der großen kapitalistischen. Von der Errichtung einer Produktivgenossenschaft ist die finanzielle Lage und die technische Ausrüstung der konkurrierenden Fabriken genau zu prüfen. 2. Das nötige Kapital muß zusammengebracht werden, e h e mit der Fabrikation begonnen wird. 3. Die Arbeiter müssen auf das sorgfältigste ausgewählt werden. Man darf nur die fähigsten und fleißigsten wählen und diejenigen, die am meisten geneigt sind, die Notwendigkeit der Disziplin anzuerkennen. 4. Man muß sich gute Verwaltungsbeamte sichern (Geschäftsführer, Buchhalter, Reisende). 5. Man muß gute Gehälter zahlen und die Arbeiter besonders im Anfang für die sorgfältige Behandlung aller Aufgaben interessieren. 6. Mit der gewerkschaftlichen Organisation muß man in enger Fühlung bleiben".

## Die ländlichen Genossenschaften.

Unter diesen überwiegen die Molkereien und die Ankaufs- und Verkaufsgenossenschaften. Die erste genossenschaftliche Meierei wurde im Jahre 1889 gegründet, aber besonders erst seit 1895 hat diese Bewegung eine größere Ausdehnung gewonnen. Meist geht man folgendermaßen vor: das notwendige Kapital beträgt mindestens 2000— 2500 Frcs., es wird in Aktien von 25 Frcs. geteilt, die zu einem jährlichen Zinsgenuß von 1 Frcs. berechtigen. Jeder Teilnehmer nimmt soviel Anteilscheine, als er Kühe besitzt; er verpflichtet sich der Gesellschaft alle Milch, welche seine Kühe geben in unverfälschtem Zustande zu liefern unter den Bedingungen, welche das Komitee festsetzt. Zur Amortisierung des Kapitals wird für jedes Kilogramm Milch, das von den einzelnen Genossen geliefert wird, 1 Centime zurückbehalten, wenn auf diese Weise 25 Frcs. zusammengekommen sind, d. h. wenn ein Genosse 2500 kg Milch geliefert hat, so hat er das Recht auf eine Aktie von 25 Frcs.

Die Milch wird zweimal täglich an die Molkerei abgeliefert, sie wird dort gewogen und dies Gewicht in das Buch des betreffenden Genossen eingetragen. Die Qualität der Milch wird mittels eines speziellen Instrumentes festgestellt und die Milch geht dann in eine Buttermaschine dänischen Systems. Es wird nur Butter gemacht. Die Nebenprodukte werden dem Genossen zurückgegeben, die Butter wird von der Gesellschaft verkauft. Das Kilogramm Milch, welches dem Bauer früher mit 8 oder 9 Centimes bezahlt wurde, bringt ihm jetzt fast das Doppelte ein. Man sieht, welch enormer Vorteil diese genossenschaftlichen Molkereien dem kleinen Besitzer gebracht haben. Die Folge ist, daß dieselben heute nach Hunderten zählen und fast jede Woche neue gegründet werden. In gewissen Landesteilen, so im Luxemburgischen, sind so viele gegründet worden, daß sie Schwierigkeiten haben, ihre Produkte zu genügendem Preise zu verwerten. Diese Molkereien haben sich bereits zum Teil kartelliert, was den Verkauf der Butter anlangt, um so der gegenseitigen Konkurrenz ein Ende zu machen. Andererseits ist eine Aktiengesellschaft ins Leben getreten, um neue Molkereien zu gründen, welche unter ihrer Kontrolle stehen und deren Produkte sie in den großen Städten und selbst im Auslande verkauft.

Die Ein- und Verkaufsgenossenschaften sind ebenfalls sehr zahlreich. Sie beschäftigen sich mit dem Engroseinkauf von Sämereien, Düngemitteln, Viehfutter und anderen Produkten;

eine Anzahl dieser Gesellschaften betreibt ebenfalls den Verkauf der verschiedenen landwirtschaftlichen Produkte. Neuerdings vereinigen sich die Bauern auch in genossenschaftlicher Form um gemeinschaftlich landwirtschaftliche Maschinen zu kaufen, die sie dann ihren Mitgliedern und dem Publikum leihwese überlassen. Die Landwirtschaft klagt mehr als je über Arbeitermangel und über die zu hohen Arbeitslöhne. Dies hat seinen Grund vor allem in den sehr billigen Eisenbahntarifen, welche es den Arbeitern ermöglichen, auf dem Lande zu wohnen, aber in den Städten zu arbeiten. Zurzeit haben über 100000 Arbeiter zu diesem Zwecke Wochenabonnements; sie verlassen ihre Wohnung in der Frühe und kehren abends zurück, die hierzu nötigen 6 wöchentlichen Hin- und Herreisen kosten ihnen nicht mehr als die einfache Reise für einen gewöhnlichen Reisenden. Die Folge ist, daß die Landarbeiter in die Städte und industrielle Zentren gehen, wo sie gute Arbeitslöhne erhalten, anstatt in ihren Dörfern zu 1 Frcs. pro Tag zu arbeiten. Hieraus resultiert nach und nach eine Erhöhung der ländlichen Arbeitslöhne, die meist lächerlich niedrig sind.

In den Gegenden größerer Besitzungen gelangen die landwirtschaftlichen Maschinen allmählich zur Einführung, da aber Belgien vorherrschend ein Land der Kleinkultur ist, so können sie die Handarbeit nicht ersetzen, ganz abgesehen davon, daß der kleine Bauer nicht die Mittel hat, um sich Maschinen anzuschaffen. Daher die Gründung von Genossenschaften, die ihm dies ermöglichen.

Die Spar- und Darlehensgenossenschaften, meist nach dem Raiffeisensystem, zählen zurzeit über 300. Ihr Zweck ist die Sparpfennige ihrer Mitglieder zu sammeln und den fehlenden Kredit zu gewähren, sie haben das Recht, Gelder von der staatlichen Spar- und Pensionskasse zu entlehnen und an ihre Mitglieder auszuleihen. Diese Gesellschaften sind alle gleichmäßig organisiert: Die Mindestmitgliederzahl beträgt 7, von denen jeder einen Geschäftsanteil von 3 Frcs. besitzen muß, so daß das Gesellschaftskapital eventuell nur 21 Frcs. beträgt, die Mitglieder haften jedoch solidarisch und die Darlehen der Sparkasse werden ihnen nur gegen Garantie aller Mitglieder gegeben.

Sodann die genossenschaftlichen Brauereien und Brennereien. Ein Gesetz vom Jahre 1896 hat die Gründung ländlicher Brennereien sehr begünstigt. Ehemals gab es in Belgien Hunderte von ländlichen Brennereien, aus deren Rückständen ein bedeutender Viehstand ernährt wurde. Diese Brennereien haben

sich aber allmählich industrialisiert, sodaß heute eine geringe Anzahl großer Brennereien mit Leichtigkeit die enormen Mengen des konsumierten Alkohols herstellen. Die klerikale Regierung hat demgegenüber die Gründung neuer ländlicher Brennereien begünstigen wollen; um ihnen die Konkurrenz mit den gewerblichen Brauereien zu ermöglichen, zahlen sie eine um 15 Centimes per Liter geringere Akzise als jene. Infolgedessen sind eine große Anzahl genossenschaftlicher Brennereien entstanden, die große Quantitäten Alkohol produzieren, den Ruin der gewerblichen Brennereien herbeiführen und einen starken Steuerausfall verursachen. Das 1896er Gesetz ist deshalb bereits abgeändert worden, aber ohne daß man eine praktische Lösung gefunden hätte. Die Regierung, welche die Viehzucht heben wollte, hat mit diesem Gesetze nur bewirkt, daß eine Anzahl von Spekulanten große Gewinne zum Nachteil der öffentlichen Kassen einheimsten.

Zum Schluß müssen wir noch die Versicherungsgenossenschaften erwähnen, die sich mit der Vieh- und Feuerversicherung beschäftigen. Solcher Gesellschaften gibt es über 600 mit 60000 Mitgliedern und ca. 150000 Stück Großvieh. Wie bekannt gewährt die belgische Regierung den Bauern, deren Vieh wegen Krankheit getötet werden muß eine Vergütung, diese wird durch die Vermittlung jener Versicherungsgesellschaften ausbezahlt und beläuft sich auf mehrere Hunderttausend Frcs. per Jahr.

Wie gesagt waren die ländlichen Genossenschaften bis heute eine Domäne der Klerikalen, die sich hierzu der Landgeistlichen bedienten. Aber in dem Maße, wie die Sozialisten auch in die ländlichen Distrikte eindringen, beginnen sie dort ebenfalls im Interesse der Bauern Genossenschaften zu gründen und dies trotz der allergrößten Schwierigkeiten. Einige sind bereits in den Dörfern Luxemburgs und des wallonischen Brabant entstanden. Am 20. Dezember 1900 publizierte der „Moniteur" die Statuten der Genossenschaft „Les campagnards socialistis" in Grand-Leez in der Provinz Namur. Der Zweck dieser Gesellschaft ist derjenige einer Einkaufs- und Verkaufs-Genossenschaft. Sie wurde unter den Auspizien der belgischen Arbeiterpartei gegründet und ist der Vereinigung der Genossenschaften beigetreten. Sie beabsichtigen in jeder Kommune in der sie 10 Mitglieder gewinnt eine besondere Sektion zu gründen.

Das Kapital der Genossenschaft soll mindestens 2000 Frcs. betragen und besteht in Anteilen von 10 Frcs.; die Haftung der

Genossen ist auf die Höhe der gezeichneten Anteile beschränkt. Die Verwaltung besteht aus drei Mitgliedern mit zweijähriger Amtsdauer. Jede Lokalsektion kann außerdem ein Mitglied in den Verwaltungsrat delegieren; eine aus drei Mitgliedern bestehende Kontrollkommission überwacht die Geschäftsführung. Die jährlichen Gewinne sollen wie folgt verteilt werden: 10 Proz. werden dem Reservefonds überwiesen, sodann wird das Anteilskapital mit 3 Proz. verzinst und endlich weitere 10 Proz. zur Propaganda verwendet, der Rest wird als Dividende verteilt und zwar nach Maßgabe der von den einzelnen Mitgliedern gemachten Einkäufe.

## IV.

Wir wollen zum Schluß an der Hand von Beispielen und Zahlen die Resultate der genossenschaftlichen Bewegung aufzeigen und den Einfluß dartun, den sie auf die Organisation der großen Masse der belgischen Arbeiter und auf deren Gewinnung für den Sozialismus ausgeübt hat.

Der Schreiber dieser Zeilen ist vor rund 32 Jahren der sozialistischen Partei beigetreten. Damals war die „Association internationale des travailleurs" eine große Macht, die allerdings oft überschätzt worden ist. Die Arbeiter organisierten sich in Gewerkvereinen, um Lohnerhöhungen und Verminderung der Arbeitszeit zu erreichen, aber die „Internationale" verfolgte auch einen politischen Zweck, nämlich die Eroberung der Macht durch das allgemeine Wahlrecht. Man gründete ebenfalls Produktions- und Konsumtionsgenossenschaften, um die Lebenshaltung des Arbeiters zu verbilligen. Die Propaganda trug damals vorherrschend einen theoretischen Charakter, man beschäftigte sich mit der Organisation der zukünftigen Gesellschaft, mit der zukünftigen Gestaltung des Eigentums, des Erbrechts, der Familie usw. Dann kam die Kommune von 1871 und die Reaktion, welcher der Niederlage des Pariser Proletariats folgte, darauf auf dem Kongreß im Haag 1872 die Spaltung der „Internationalen", die Gesetze gegen diese und die Desorganisation der sozialistischen Bewegung. Die Gewerkschaften sahen sich von ihren Mitgliedern verlassen, ebenso die Bildungsvereine und die Propagandagesellschaften; die Führer — Offiziere ohne Soldaten — setzten ihre theoretischen Erörterungen fort und weissagten den Beginn der sozialen Revolution zu einem festgesetzten Termin. Unterdessen wurden die Massen immer gleichgültiger; man hatte ihnen gesagt, daß die „Internationale"

sie retten würde, daß die Streiks Erfolg haben würden, dank der Millionen, die der Generalrat in London in seinen Kassen hätte und keine dieser Hoffnungen war erfüllt worden.

An Stelle der Internationalen entstanden allmählich nationale sozialistische Parteien, die im Jahre 1889 die große Internationale auf föderativer Basis in Paris wieder herstellten.

Man mißverstehe uns nicht: die „Internationale“, welche die Wahrheit aussprach, daß die Interessen der Arbeiter aller Rassen und aller Religionen identische seien und daß sie sich vereinigen müssen, hat etwas Großes geleistet; ebenso ihre Kongresse, welche die Grundlage der modernen Gesellschaft besprachen und diejenigen der zukünftigen Gesellschaft vorzeichneten, haben unseren Ideen der sozialen Umwandlung einen bedeutenden Dienst geleistet. Aber seitdem sich in allen Ländern sozialistische Parteien gebildet haben, hat sich gezeigt, daß eine ernorme Arbeit zu leisten war, um die Masse des Volkes den neuen Ideen zu gewinnen. Wenn in Belgien schon nach wenigen Jahren ein großer Erfolg zu verzeichnen war, so glauben wir, daß dies der Methode zu verdanken ist, welche unsere Sozialisten befolgten, indem sie überall Genossenschaften gründeten und diese mit Veranstaltungen der Fürsorge und der Solidarität verbanden.

Das Volk ist im Grunde sehr praktisch veranlagt, wenn es ein Ideal braucht, so legt es doch auf sofortige Vorteile ein bedeutendes Gewicht; wenn es auf eine bessere und gerechtere Gesellschaft hofft, auf eine brüderlichere Existenz für alle, so sucht es doch auch so bald als möglich etwas mehr Wohlbehagen zu erlangen und sein Elend zu verringern. Die schwache Seite der Religion ist, daß sie alle Glückseligkeit nach dem Tode verheißen, während die Gläubigen gern etwas vom Paradies auf Erden fänden. Die Schwäche der sozialistischen Partei liegt dagegen darin, daß sie von Gerechtigkeit und Wohlbefinden erst in der kollektivistischen Gesellschaft spricht. Sie hat so die Elite der Arbeiter mit sich, aber die Masse leistet ihr nicht Folge. Man braucht darum noch nicht allzu praktisch zu sein, d. h. nur den greifbaren und sofortigen Resultaten Wert beizumessen, das hieße dem Egoismus Tür und Tor öffnen. Es ist vielmehr notwendig, das zukünftige Ideal zu verbinden mit dem Guten, das unter jetzigen Verhältnissen erreicht werden kann. Man kann keine großen Taten ausführen, mit Leuten, die Hunger haben und die im physischen und moralischen Elende verkommen. Damit das Volk glücklicher werde, muß es auch

moralisch und geistig besser werden und hierzu ist ein materielles Aufsteigen erforderlich. Dieses aber wird ermöglicht, durch die genossenschaftliche Bewegung; sie hat den kaum zu überschätzenden Vorteil, den Arbeiter und mit ihm seine Frau und seine Kinder täglich neu zu interessieren. Außerdem, wenn sie organisiert ist, wie die Sozialisten es wollen, ist sie in der Lage Mittel bereit zu stellen um Zeitungen zu gründen, Vorlesungen und Versammlungen abzuhalten, Versammlungsräume zu bauen, die unsere Kirchen und Tempel sind, Streikfonds und Wahlfonds anzusammeln usw. Sie befördert ebenso in der Arbeiterklasse den Geist der wirtschaftlichen Vorsorge und führt zu dem Verständnis, daß sie ihre Lage nur durch persönliche Fürsorge verbessern kann. Endlich zeigt sie was die vereinigten Kräfte der Menschen vermögen.

Wir geben im nachstehenden einige Resultate der genossenschaftlichen Bewegung: „La maison du peuple" in Brüssel, die hauptsächlich die Bäckerei betreibt, hatte im Jahre 1885, drei Jahre nach ihrer Gründung 400 Mitglieder, einen Verkauf von 36000 Frcs. und einen Gewinn von 6000 Frcs. per Jahr. Ende 1903 zählte sie 20000 verheiratete Mitglieder; die Verkäufe beliefen sich auf $4^1/_2$ Mill. Frcs., davon entfielen 3 Mill. auf Backwaren, 400000 Frcs. auf Kohlen, ebensoviel auf Kleidungsstücke usw., 280000 Frcs. auf Krämerwaren, 250000 Frcs. auf Metzgerwaren, 200000 Frcs. auf Butter und Milch und 150000 Frcs. auf Kaffee. Der größte Gewinn wird in der Bäckerei gemacht, nämlich 3 Centimes per kg Brot, für welches die Mitglieder 25 Centimes zahlen. Von dem Gewinn des letzten Halbjahres wurden 43000 Frcs. zu Abschreibungen benutzt, 40000 Frcs. für Zinsen auf die errichteten Baulichkeiten gezahlt und 25000 Frcs. zur Reserve übertragen. Die unentgeltliche ärztliche Behandlung der Mitglieder kostet ungefähr 15000 Frcs. per Halbjahr, die Propaganda, Subsidien und Unterstützungen kosteten ebensoviel, endlich wurden 25973 Brote im Werte von 6500 Frcs. unentgeltlich unter erkrankte Mitglieder verteilt. Mit anderen Worten, es werden jedes Jahr aus den Gewinnen, abgesehen von der Dividende an die Mitglieder, 125000 Frcs. zurückgelegt, um das Kapital zu vergrößern, 40000 Frcs. für ärztliche Hilfe und Krankenunterstützung, 30000 Frcs. für die Propaganda und 15000 Frcs. als Gewinnbeteiligung der Angestellten ausgegeben. Im Vergleich zu den durchschnittlich in Brüssel gezahlten Gehälter, werden die Beamten sehr gut bezahlt. Die Bäcker verdienen ca. 6 Frcs. per Arbeitstag von 8 Stunden,

der Tag von 24 Stunden ist in drei Schichten geteilt; die Brotausträger erhalten 5 Frcs. und ihre Kleidung.

Alle sozialistischen Gruppen von Brüssel, die Gewerkschaften, Vereine, politischen Ligen, Bildungsvereine usw. haben zahlreiche Räumlichkeiten, Versammlungssäle, Bibliotheken usw. in dem Gebäude der Genossenschaft unentgeltlich zur Verfügung.

Soviel für die Hauptstadt. In dem Fabrikort Gent zählte der „Vooruit" 1881 400 Mitglieder und hatte einen Verkauf von Brot von 70000 Frcs. Zehn Jahre später waren es 4600 Mitglieder, Verkäufe: 1 532 000 Frcs., wovon 826 000 Frcs. für Backwaren. Im Jahre 1899 zählte man 6600 Mitglieder, die Verkaufssumme betrug 2 324 000 Frcs., davon 1 066 000 Frcs. für Backwaren. Diese Genossenschaft repräsentiert den vollendeten Typus in Belgien.

Sie verkauft das Brot zu einem sehr hohen Preise, nämlich zu 35 Centimes, was einen Gewinn von 13—15 Centimes per kg ermöglicht; diese Gewinne werden nicht in Geld, sondern in Bons ausgezahlt, welche in allen Verkaufsläden der Gesellschaft für bares Geld angenommen werden, so daß die ausgezahlten Gewinne sämtlich wieder zu Einkäufen bei der Genossenschaft verwendet werden. Neben dem Brote verkauft der Vooruit Kohlen und Krämerwaren; erstere werden aus den großen Magazinen den Kunden ins Haus geliefert, für letztere bestehen Läden in den verschiedenen Stadtquartieren. Ferner besitzt er Volksapotheken, die sich eines großen Erfolges erfreuen und der ganzen Bevölkerung wichtige Dienste leistet. Endlich sind zu nennen ein großes Konfektionsmagazin, Schuhwaren-, Kleiderstoff- und Kurzwarenlager. Die kaufmännische Organisation des Vooruit ist ausgezeichnet und es gibt wenige Gegenstände des allgemeinen Verbrauches, welche von dieser Genossenschaft nicht verkauft werden.

Besonders bemerkenswert aber sind die sozialen Institutionen, die sie ausgebildet hat. Da ist zuerst eine auf Gegenseitigkeit beruhende Krankenversicherung, welche gegen einen wöchentlichen Beitrag von 5 Centimes den erkrankten Mitgliedern ärztliche Hilfe, Medikamente und sechs Brote pro Woche liefert, ferner eine Mutterschaftsversicherung, eine Lebensversicherung u. a. m. Ganz neuerdings ist eine Pensionskasse für Mitglieder eingerichtet worden, die das sechzigste Jahr überschritten haben. Um an dieser teilnehmen zu können, muß man während 20 Jahren mindestens 150 Frcs. jährlich in den Läden der Genossenschaft gekauft haben, wobei die Broteinkäufe nicht gerechnet werden. Je größer die Einkäufe

gewesen sind, um so höher ist die Pension. Außerdem verwendet der Vooruit einen bedeutenden Teil seiner Mittel für die sozialistische Propaganda und für die geistige und moralische Erziehung; seit 15 Jahren liefert er die Mittel für eine Zeitung, subsidiert die Bibliotheken, sowie Gesang- und musikalische Vereine. Er besitzt zahlreiche Räumlichkeiten zur Benutzung seiner Mitglieder und ihrer Familien, sowie für Vorlesungen usw. Wir haben schon erwähnt, daß der Vooruit durch Gründung von Filialen in der von dem intoleranten Klerus beherrschten Provinz Flandern diesen mit Erfolg zu bekämpfen sucht.

Nach diesen Beispielen wollen wir eine Genossenschaft betrachten, die in dem halb industriellen, halb agrarischen wallonischen Lande ihren Sitz hat. Es ist der „Progrès" in dem Dorfe Jolimont. Diese Genossenschaft wurde Mitte der achtziger Jahre gegründet, in einer Gegend, in welcher der genossenschaftliche und sozialistische Geist starke Wurzeln geschlagen hatte; sie ist ihrem Umsatz nach die drittgrößte Genossenschaft Belgiens. Bereits im Jahre 1872 wurde von Mitgliedern der Internationalen hier das erste Volkshaus errichtet, dasselbe Lokal bildet heute den Sitz unserer Genossenschaft. Sie besitzt Baulichkeiten in den verschiedenen Orten dieses industriellen Zentrums, so in Morlanwelz, Houdeng, Ecaussines und La Louviere, die den Arbeitern als Versammlungsort dienen. Der Brotfabrik sind nach und nach angegliedert worden: eine Brauerei, mehrere Apotheken, Metzgereien usw. Jetzt sollen Läden für Kleiderstoffe, Krämereien usw. dazu kommen, das Ziel der Verwaltung ist den Mitgliedern alle Gebrauchsgegenstände liefern zu können. Die Genossenschaft zählte bereits im Jahre 1900 über 14000 Mitglieder. Wir brauchen kaum hinzuzufügen, daß auch diese Genossenschaft große Opfer für die sozialistische Partei bringt und ihr die tüchtigsten Leute zur Verfügung stellt.

Als typisches Beispiel geben wir die Bilanz dieser Genossenschaft per 30. Juni 1900.

Aktiva.

| | Frcs. |
|---|---|
| Kassenbestand | 20 535,— |
| Gebäude, Maschinen, Werkzeuge | 673 933,— |
| Warenvorräte allgemeiner Art | 24 615,— |
| „ in der Bäckerei | 3 594,— |
| „ „ den drei Apotheken | 13 200,— |
| „ „ der Metzgerei und im Schlachthaus | 43,— |
| Weine | 2 327,— |

| | Frcs. |
|---|---|
| Anlagen in den vier Filialen | 1 678,— |
| „ „ „ Brauereien usw. | 18 944,— |
| Vorschüsse an Kunden | 7 220,— |
| „ „ Depositäre | 7 325,— |
| „ auf diverse Sicherheiten | 1 054,— |
| „ an die Unterstützungskasse der Mitglieder | 15 548,— |
| „ „ „ Unterstützungs- und Pensionskasse der Angestellten | 1 008,— |
| „ auf Aktien der sozialistischen Presse | 42 750,— |
| „ an industrielle Etablissements | 5 854,— |
| | 849 125,— |

Passiva.

| | Frcs. |
|---|---|
| Reservefonds | 60 000,— |
| Genossen zu 2 Frcs. | 26 497,— |
| Obligationen zu 100 Frcs. | 288 790,— |
| Lieferanten | 103 065,— |
| Abschreibungen zur Amortisation | 284 536,— |
| Reingewinn | 85 935,— |
| | 849 125,— |

Zum Schlusse wollen wir noch die Resultate, welche von einigen kleineren Genossenschaften in ländlichen oder industriellen Bezirken in den ersten Jahren ihres Bestehens erzielt wurden, anführen:

Die „Genossenschaft der vereinigten Arbeiter der Basse-Sambre" in Auvelais, deren Mitgliederzahl in 18 Monaten von 489 auf 836 stieg, fabrizierte 1898 wöchentlich 7 253 Brote á 2 Kilo, 1900 bereits 13 477. Die realisierten Gewinne betrugen:

| | | |
|---|---|---|
| 1898: | 2. Semester | 4 904 Frcs. |
| 1899: | 1. „ | 4 217 „ |
| 1899: | 2. „ | 9 106 „ |
| 1900: | 1. „ | 11 137 „ |

Eine andere Genossenschaft, diejenige der „Ouvriers réunis" von Gesves (Provinz Namur) erzielte in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens die folgenden Resultate:

| | Umsatz | gemachter Gewinn | davon verteilt |
|---|---|---|---|
| 1896 | 27 705 Frcs. | 596 Frcs. | — Frcs. |
| 1897 | 54 196 „ | 4 027 „ | 2 944 „ |
| 1898 | 66 776 „ | 5 486 „ | 4 068 „ |
| 1899 | 73 696 „ | 5 607 „ | 4 169 „ |
| 1900 | 76 369 „ | 6 688 „ | 5 002 „ |

Wir könnten noch hundert ähnliche Beispiele anführen, aber wir glauben das Gesagte genügt, um zu beweisen, daß die Genossenschaften, in den großen Städten ebenso wie in den kleineren Ortschaften dauernd prosperieren, vorausgesetzt, daß sie gut geleitet sind.

Dem belgischen Genossenschaftswesen fehlte bis vor kurzem eine gemeinschaftliche Großeinkaufsgenossenschaft, die für die einzelnen Genossenschaften von großem Nutzen ist, eine solche ist vor drei Jahren unter dem Titel einer „Féderation coopérativ" entstanden; ihre Verkäufe beliefen sich im letzten Jahre bereits auf 1 600 000 Frcs.

Zum Schlusse wollen wir noch mit einigen Worten der ländlichen Genossenschaften gedenken, die — wie bereits erwähnt — in den letzten Jahren eine bedeutende Ausdehnung erfahren haben.

Nach der amtlichen Statistik gab es Anfang 1903:

| | |
|---|---|
| 769 | landwirtschaftliche Genossenschaften verschiedener Art, |
| 163 | Gartenbau-Genossenschaften, |
| 62 | Geflügelzucht- „ |
| 312 | Viehzucht- „ |
| 837 | Einkaufs- „ |
| 482 | Molkerei- „ |
| 1100 | Spar- und Darlehnsgenossenschaften. |

Die ländlichen Genossenschaften umfassen heute fast 300 000 Mitglieder. Sie haben eine vollständige Umwälzung in der Sinnesart des belgischen Bauern verursacht, der egoistisch, mißtrauisch und altmodisch war, jetzt aber die Vorzüge des gemeinschaftlichen Handelns und der Solidarität zu begreifen beginnt.

Es ist unbestreitbar, daß diese neue Geistesart und der Eifer mit dem die klerikale Partei sich jetzt der genossenschaftlichen Organisation der Landbevölkerung widmet, dem Einfluß und dem Beispiel der sozialistischen Genossenschaftsbewegung zuzuschreiben ist.

Trotzdem die letztere auch auf dem platten Lande an Bedeutung zunimmt, so ist es ihr doch schwer, gegenüber dem Einfluß der Priester, deren Macht über den kleinen Bauern noch sehr groß ist, bedeutendere Fortschritte zu machen, wenn auch hier und da größere Erfolge zu verzeichnen sind.

Wenn ich am Schlusse unserer Ausführungen das Gesagte nochmals zusammenfasse, so können wir konstatieren, daß die

belgische Genossenschaftsbewegung große Erfolge zu verzeichnen hat und das nach wenigen Jahren.

Die Bewegung steht zum allergrößten Teil unter dem Einfluß des sozialistischen Geistes, sie trägt einen durchaus volkstümlichen Charakter und steht allen Gesellschaftsklassen, den Ärmsten wie den Reichen, offen.

Sie leistet der Arbeiterklasse große Dienste und ist das hauptsächlichste Mittel, durch welches diese sich eine bessere Zukunft sichern kann. Außerdem liefert die genossenschaftliche Bewegung, wie wir sehen, der sozialistischen Partei sowohl Mittel wie auch tüchtige, geschulte Kräfte.

Der beste Beweis für die Bedeutung des genossenschaftlichen Systems ist, daß sowohl die klerikale Partei wie auch die Liberalen dasselbe nachgeahmt haben, sobald es sich für sie darum handelte, die Arbeitermassen für ihre Ideen zu gewinnen oder dieselben ihrer Partei zu erhalten.

## Die englisch-schottische Bodenleihe.

Von

ADOLF WEBER,

Bonn.

Das Bauen auf fremdem Grunde kam in Deutschland von je her gelegentlich vor, aber es war doch eine verhältnismäßig seltene Ausnahmeerscheinung.[1]) Anders wurde dies bekanntlich erst nach Einführung des B.G.B., in dem das Bauen auf fremdem Grunde, als „Erbbaurecht", in den §§ 1012—1017 eine besondere Regelung fand.

Man darf es wohl vor allem der regen und geschickten Agitation der deutschen Bodenreformer zuschreiben, daß diese gesetzlichen Bestimmungen nunmehr auch und zwar in steigendem Maße praktisch gehandhabt werden.

Bereits haben die Städte Frankfurt a. M., Halle, Leipzig, Dresden, Bremen, Posen, Charlottenburg u. a. in größerem Umfange Erbbauverträge abgeschlossen. Schon jetzt scheint sich zu bewahrheiten, was Prof. Sohm vor mehreren Jahren äußerte: „Das Erbbaurecht hat in Deutschland eine große Zukunft."

Nach § 1012 B.G.B. ist das Erbbaurecht das veräußerliche und vererbliche Recht auf oder unter der Oberfläche eines fremden Grundstücks ein Bauwerk zu haben. Damit ist schon gleich ge-

[1]) Vgl. Motive zum Entwurf des B.G.B. III. S. 467. — Kürzlich konnten Gegner des Erbbaurechts darauf hinweisen, daß die bürgerlichen Kollegien von Reutlingen im September 1903 etwa 130 Erbbaurechte, die dort bestanden, abzulösen beschlossen hatten. Diese Erbbaurechte rührten davon her, daß nach dem großen Reutlinger Brande von 1726 der Magistrat den durch den Brand verarmten Bürgern gestattete, ihre Gebäude auf städtischem Grund und Boden wieder aufzubauen. Vgl. darüber Deutsche Volksstimme 1904, S. 2 ff.

sagt, daß das Erbbaurecht nicht wesentlich verschieden ist von den mannigfachen Rechtsformen, die sich in Großbritannien und in den Vereinigten Staaten für die Bodenleihe gebildet haben. Wie sich diese dort in der Praxis gestaltet, und welche soziale Wirkungen sie im Gefolge hat, soll in den nachstehenden Zeilen etwas näher erörtert werden.

## I. Die zeitlich begrenzte Bodenleihe.

Will ein Grundbesitzer etwa in London sein Grundstück als städtisches Bauland ausnutzen, so wird er, zumal es sich durchweg um Großgrundbesitzer handelt, nur selten selbst den Bau von Häusern in die Hand nehmen. Dagegen kommt es zuweilen vor, daß er auf eigene Kosten das Land erschließt, Straßen anlegt, für Kanäle, für Gas- und Wasserleitung sorgt. Ist dies geschehen, so sieht er sich nach einem Bauunternehmer um, dem er das Grundstück oder einen Teil desselben für eine beschränkte Zeit — in London sind es meist 80 oder 99 Jahre — gegen eine jährlich zu entrichtende Rente überläßt. Gewöhnlich tritt die „Lease" aber erst dann in Kraft, wenn der Bauunternehmer die Häuser vertragsmäßig ausgeführt hat, insbesondere sieht der Grundeigentümer darauf, daß auf seinem Grundstücke keine Häuser errichtet werden, die durch ihre Bauart, oder durch den Zweck, dem sie dienen sollen, den Wert der betreffenden Gegend mindern könnten. Der Pächter (Leaseholder) hat alle mit dem Grundbesitz verbundenen Lasten zu tragen und für alle nötig werdenden Reparaturen zu sorgen. Nicht selten wird die volle im Vertrage vorgesehene Jahresrente erst nach Ablauf von 2, 3 ja 5 Jahren verlangt, in der Zwischenzeit begnügt sich der Grundeigentümer mit einem geringeren Betrage; wenn er nicht für die ersten Jahre überhaupt auf eine Rente verzichtet. Dazu kommen in vielen Fällen direkte finanzielle Unterstützungen, die der Grundeigentümer dem Bauunternehmer zu teil werden läßt. Ein Zeuge vor der Royal Commission on Local Taxation erklärte sogar, daß ein Grundeigentümer nur sehr wenig Aussicht habe, sein Land unterzubringen, wenn er kein Geld für Bauzwecke vorstrecken könne, das gelte ganz besonders für die Grundstücke in den Außenbezirken der Stadt.[1]) In Birmingham und Umgegend kommt es häufig vor, daß ein Spekulant ein größeres Grundstück erwirbt, um es dann in ein-

[1]) Volume IV of Evidence (1900) Q. 21 151.

zelnen Parzellen an kleine Bauunternehmer abzugeben, denen er zugleich die nötigen Baugelder vorstreckt, er sichert sich durch eine Grundrente, die höher ist, als dem Werte des Landes entspricht und die tatsächlich auch noch die Verzinsung des geliehenen Kapitals in sich enthält.[1])

Die Aufschließung der Grundstücke besorgt, sofern dies der Eigentümer oder der Bauunternehmer nicht selbst tut, ein „midleman", dessen Geschäfte für so gefährlich erachtet werden, daß er nach allgemeiner Annahme mindestens das Doppelte von dem, was er dem Eigentümer zu zahlen hat, verlangen kann und muß. Der in seine Tasche fließende Teil der Rente, die der Hausmieter zahlt, ist als „improved rental" bekannt. Selten findet man eine derartige „verbesserte Grundrente" in Liverpool, trotzdem dort der Boden ziemlich häufig nach dem „Lease-System" ausgenutzt wird, statt dessen läßt sich derjenige, auf dessen Kosten Anlagen usw. auf einem Grundstücke errichtet wurden, bei der Veräußerung seines Besitzrechtes den Wert der Verbesserungen in bar auszahlen.

Hat ein Bauunternehmer ein größeres Grundstück übernommen, um nach und nach eine Reihe Häuser darauf zu errichten, so wird er bemüht sein, die von ihm zu zahlende Grundrente möglichst bald von sich auf diejenigen abzuwälzen, die von ihm einen Teil Grundstückes nebst dem nunmehr darauf errichteten Hause als leaseholder übernehmen. So mag es kommen, daß er, wenn der Flächenraum für etwa 12 Häuser genügt, schon nach Fertigstellung vielleicht des 6. nur noch, wie der technische Ausdruck lautet ein „pepercorn", wir würden etwa sagen ein „Pfifferling", d. h. nur noch eine nominelle Grundrente zu zahlen hat.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß aus der Höhe der Grundrente, die in England für ein einzelnes Haus gezahlt wird, keinerlei Schlüsse gezogen werden dürfen, wie dies in Deutschland hin und wieder geschehen ist.[2]) Es mag sein, daß bei zwei neben-

[1]) Pohlmann hat ganz Recht, wenn er sagt: „Daß das englische Volk weniger in Schuldknechtschaft stecke als wir, weil es weniger Hypotheken gibt als bei uns, ist nur eine Fiktion". Deutsche Volksstimme 1903 S. 676.

[2]) Vgl. z. B. Ottomar Beta: Deutschlands Verjüngung. Zur Theorie und Geschichte der Reform des Boden- und Kreditrechts. Berlin 1900. Er führt S. 109 einen Fall an, wo die Grundrente in London nur 3,7 Proz. oder $^1/_{28}$ der Miete beträgt, die erstere beläuft sich auf 15 £, die letztere auf 147 £. Wörtlich fährt er fort: „Berechnet man solche Zahlen auf das mit Garten umgebene Einzelhaus, wie es in England Regel ist, so braucht man ca. 20 mal soviel Boden zur Beherbergung

einander liegenden Häusern, die gleich gebaut und gleichwertig sind, das eine vielleicht 20 £ Grundrente zu zahlen hat, das andere eben nur ein „peppercorn“. Der erstere Betrag mag so hoch sein, daß er aus den oben angegebenen Gründen die eigentliche Grundrente wesentlich übersteigt; noch weniger natürlicherweise ist im zweiten Falle die nominelle mit der faktischen Grundrente identisch. Die ökonomische Grundrente tritt auch bei dem leasehold-System verhältnismäßig sehr selten scharf gesondert in die Erscheinung, sie ist vielmehr nur eine Quote der „rack rent“ d. h. der Summe, welche zu einer gegebenen Zeit für die Überlassung des Haus- und Grundeigentums erlangt werden kann. Das, was der ursprüngliche Grundeigentümer von diesem Betrage erhält, d. h. die nominelle „Grundrente“, ist in der Regel nur ein Teil der faktischen Grundrente, was schon daraus hervorgeht, daß die rack rent in normalen Fällen die Höhe der „Grundrente“ um das 5—10 fache übersteigt.[1]) Der erste „lessee“ (Mieter) des Hauses wird vielleicht nach einigen Jahren gezwungen sein umzuziehen, er gibt dann das Haus möglicherweise gegen eine gesteigerte Rente an eine andere Person ab, der Mehrbetrag kommt für die Dauer seines Besitzrechtes selbstverständlich ihm und nicht dem Grundeigentümer zu. Der Nachfolger des ersten Mieters kann seinerseits wiederum untervermieten, vielleicht auf 7 Jahre, oder auf 3 Jahre, oder auf 1 Jahr, den Aftermietern endlich ist es unbenommen, die einzelnen Räume auf Monate oder Wochen anderen zu überlassen. Geht die lease ihrem Ende entgegen, so übernimmt sie ein house-knacker, eine Kreatur, die nichts hat, oder der doch nichts zu nehmen ist; würde es anders sein, so könnte der Grundeigentümer mit Rücksicht darauf, daß ihm am Ende der lease nicht nur der Grund und Boden sondern auch die Gebäulichkeiten und zwar in g u t e m Z u s t a n d e ohne Entgelt überliefert werden müssen, Forderungen durchsetzen, die den leaseholder möglicherweise ruinieren könnten. Eine schöne Schilderung von einem house-knacker gibt Costelloe: „Es ist ein Strohmann, den wegen der Verwüstungen, die er anrichtet, vor Gericht zu ziehen, vergebene Mühe sein würde; sein ganzes Sinnen und Trachten ist darauf gerichtet, möglichst große rack rent aus dem „slum“ zu

---

der ca. 20 Familien einer Mietskaserne. Dann stellt sich das Verhältnis der Grundrente in London zu Berlin wie 1 : 360“ (!)

[1]) R. C. Local Taxation. Vol. IV of Ev. Q. 23358.

ziehen, in genialer Weise vermeidet er jede Reparatur, das geht dann so lange weiter, bis aus dem Hause durch Vernachlässigung und Schmutz etwas geworden ist, was man eine hübsche Imitation einer Hölle nennen kann." [1])

So kommt es, daß nach Ablauf der Lease-Periode nicht selten „das Material aus dem die Häuser errichtet sind, nicht einmal wert ist, weggefahren zu werden." [2]) Weil dem so ist, halte ich es auch nicht für richtig, die building lease zu definieren als einen Pacht- oder Mietvertrag, bei dem die Rente teils in bar, teils in „Naturalleistungen" d. h. durch Hingabe des auf eigene Kosten errichteten Gebäudes bezahlt wird. Der Grundrentner muß stets annehmen, daß am Ende der Lease-Zeit bei der sogenannten „Reversion" das Haus wertlos ist. Die bloße Möglichkeit, daß es auch anders sein kann, — was namentlich dann der Fall sein wird, wenn der leaseholder erwartet, daß sein Vertrag verlängert werde — dürfte in der Regel bei Festsetzung der Rente kaum in Betracht gezogen werden. Der Eigentümer des Grundstückes wird allerdings sobald er vermutet, daß man das Haus einem „knacker" abtreten will, bestrebt sein, einige Jahre vor Ablauf der lease, diese selbst zu erwerben, unterstützt wird er dabei durch ein Vorzugsrecht, das ihm gewöhnlich bei Weitervermietung eingeräumt ist. [3])

Mit dem Geschäfte des „house knacker" ist dasjenige des „house jobber" verwandt. Er macht sich das „Untervermieten" zur Aufgabe. Über 50 Proz. der Londoner Häuser sind auf kurze Termine, wöchentlich, monatlich oder jährlich untervermietet. In diesen Fällen tragen die Mieter vertragsmäßig keinerlei Abgaben und Steuern, sie übernimmt der „house jobber", der sich schon schadlos zu halten weiß. In der R. C. on Housing of the Working Classes (1885) wurde festgestellt, daß in einzelnen Fällen solche „middlemen" bis zu 400 Proz. verdienten. [4]) Diese Spekulanten machen es sich zur Spezialität, Häuser, die ursprünglich nur für eine Familie berechnet waren, in Tenement-Häuser umzuwandeln, d. h. in kleine Miets-

[1]) Referat gehalten vor der Manchester Statistical Society, Januar 1899. Journal der Gesellschaft S. 44.

[2]) Prof. Thorold Rogers vor der Commission on Town Holdings 1890. Q. 2823.

[3]) Vgl. Vol. IV der Drucksachen der R. C. on Local Taxation Appendix S. 130 f.

[4]) Report S. 21.

kasernen, in denen jeder Raum eine ganze Familie beherbergt. In dem Londoner Bezirk Islington wurden 1900 nicht weniger als 726 Wohnungen ausfindig gemacht, die nur aus einem Raume bestanden, der von 6—12 Familienangehörigen gleichzeitig als Küche, Wohn- und Schlafraum benutzt wurde.[1])

Werden auf einem Grundstück Häuser errichtet, die besonders wertvoll sind, wie z. B. große moderne Hotels, so wird die Dauer der lease gewöhnlich auf 999 Jahre festgesetzt. Dieses System „der drei neun", wie der Engländer es zu nennen liebt, ist in letzter Zeit in London ziemlich häufig geworden. In einigen Teilen Englands, wo das Lease-System zur Anwendung gebracht ist, namentlich in Sussex, ist es seit einigen Jahren üblich, dem Vertrage eine Klausel beizufügen, auf Grund welcher es dem lessee freisteht, während der Dauer seiner lease oder am Ende derselben gegen einen festgesetzten Betrag die Grundrente abzulösen; ähnliche Bestimmungen sind auch in den Vereinigten Staaten häufig, wo im übrigen, so weit dort das hier in Rede stehende System gebräuchlich ist, das oben Gesagte ebenfalls zutrifft. In Wellington auf Neu Seeland hat die Stadt ihr Land auf 21 Jahre verliehen. Der Pächter trägt alle Steuer und Abgaben. Sechs Monate vor Beendigung der lease darf der Pächter den Wert des Bodens abschätzen lassen. Dies geschieht ohne Rücksicht auf den Wert der von dem Pächter auf dem Boden errichteten Gebäude. Auf Grund dieser Abschätzung kann Verlängerung der lease um weitere 14 Jahre verlangt werden und so fort. Will der bisherige Pächter das Land selbst nicht weiter behalten, so kann er sein Recht auf Vertragsverlängerung an einen anderen abtreten und sich dadurch eine Entschädigung für das von ihm errichtete Gebäude sichern.

Man wird einen Vorzug des Lease-Systems nicht in Abrede stellen können. Es erleichtert dem kapitalschwachen, oder demjenigen, der, wie etwa der Handel- und Gewerbetreibende, möglichst wenig Kapital festlegen will, sich ein eigenes Haus zu bauen.

Die weiter gehende Schlußfolgerung, daß infolgedessen dort, wo das Lease-System vorherrsche, mehr gebaut werde, infolgedessen die Wohnungsmiete niedriger sei, ist ein Irrtum. Zunächst

---

[1]) Vgl. The Municipal Journal of London 1900 S. 56. Vgl. ferner Land Values (Organ der englischen Bodenreformer) Sept. 1902 S. 61 und Daily News 4. Oktober 1902.

ist in Erwägung zu ziehen, daß der Bauboden in fast allen englischen Städten nur wenigen Eigentümern, einigen reichen Familien und Stiftungen gehört. Sie halten das Bauland länger vom Markte zurück als die deutschen Bodenspekulanten, sei es, um künstliche Wertsteigerung zu erzielen; sei es — weil sie eben nicht spekulieren wollen — bis sie ganz sicher zu sein glauben, daß die Grundstücke baureif sind.

Aber wenn auch die englischen Bodenbesitzer weniger „spekulieren" als die deutschen, so ist doch das Wohnungsbedürfnis in England nicht minder Gegenstand der Spekulation als in Deutschland. Besonders bedenklich ist es, daß die Spekulationen im Gebiete des Lease-Systems zum großen Teile in den Händen kleiner Spekulanten liegen, die ihre geringen Kapitalmittel benutzen, um eine lease, namentlich in solchen Vierteln, wo gewisse Arbeiter wohnen müssen, zu erwerben, um dann ihr Monopol in rücksichtslosester Weise auszunutzen; dies zeitigt solche schreiende Mißstände, daß Sydney Buxton das Verfahren ein „baneful system" nennt.[1])

Tatsächlich ist das Wohnen in den Städten, wo das Lease-System vorherrschend ist, nicht billiger als etwa in Deutschland. Ich lasse die Vereinigten Staaten dabei ganz außer Betracht. Die Verhältnisse sind dort so eigenartig, daß sie nicht mit europäischen verglichen werden können. Vor allem ist dort der Städtebau von Anfang an sehr weiträumig gewesen.[2])

---

[1]) Schon in einer 1851 erschienenen Schrift „A brief enquiry into the condition of dwellings of the industrious classes" wird der „landlord of slum property" genannt „speculator of misery". Für die Gegenwart konnte vor einigen Jahren Mrs. Lettice Fischer im „Economic Review" feststellen, daß von den Häusern, die von den unteren Klassen bewohnt werden, namentlich in Somers Town, Pentonville, Mile End, Bethnal Green durchschnittlich 15—30 Proz. erzielt werden (a. a. O. 1900 Oktober S. 434). Auf Grund einer Untersuchung, welche von der Charity Organisation Society veranstaltet wurde, ergab sich, daß in den Stadtvierteln Bethnal Green, Whitechapel, Stepney, Mile End Juden ganze Häuserblocks ankauften und nachdem sie sich dadurch gewissermaßen ein Monopol gesichert hatten, die Mietpreise um 50 Proz. steigerten. Vgl. darüber den Aufsatz: „People and Houses" von H. Bosanquet im Economic Journal Vol. X (1900) S. 58.

[2]) Man darf aber nicht etwa glauben, daß es deshalb in den großen Städten Nordamerikas keine „Wohnungsfrage" gebe. Denen die diese irrige Ansicht hegen empfehle ich das Bulletin of the Bureau of Labour Statistics of New York (insbes. Sept. 1901 S. 213 ff.) zur Lektüre.

Wie A. F. Weber feststellt, wohnen per acre

| | | | |
|---|---|---|---|
| in Paris | 126,9 | in Boston | 18,5 |
| „ Berlin | 100,8 | „ New York | 13,0 |
| „ Liverpool | 99,4 | „ St. Louis | 11,5 |
| „ Glasgow | 79 | „ Chicago | 10,7 |
| „ London | 56,4 | | |

Obwohl die Berliner noch einmal so dicht aufeinander wohnen wie die Londoner, sind doch die Wohnungsverhältnisse in Berlin auf keinen Fall schlechter als in London. Ich habe hier nicht über die Wohnungsfrage zu referieren, aber einige Bemerkungen über die Höhe der Grundrente im Gebiete des englischen Lease-Systems dürften doch angebracht sein.

Daß dasjenige, was den Namen Grundrente trägt und an den ursprünglichen Grundeigentümer oder dessen Rechtsnachfolger gezahlt wird, nicht die ganze Grundrente bedeutet, wissen wir bereits: Nicht nur der eigentliche Grundeigentümer bezieht einen Teil der Grundrente, ebenso tut dieses die lange Reihe der Besitzer, vom ersten lessee angefangen bis zum house knacker. Jeder von ihnen nimmt teil am unverdientem Wertzuwachse, am wenigsten noch der eigentliche Grundeigentümer, weil er erst nach Ablauf der lease, also erst nach einer Reihe von Jahrzehnten in den Genuß einer etwaigen Steigerung des Bodenwertes kommt. Dafür sucht der Grundeigentümer nach der Reversion den Leihzins für die folgenden Lease-Periode so hoch wie möglich zu schrauben. Als 1888 an einem Tage über 2000 Leaseholds an die Familie Portmann zurückfielen, mußten sämtliche Bewerber für Erneuerung der Lease ihre Bücher dem Grundbesitzer vorlegen, und nach dem Nutzen, den sie in den letzten Jahren gemacht hatten, wurde die Höhe der neuen Grundpacht berechnet. Einem Ladenbesitzer der bis dahin 80 £ für seinen Platz bezahlt hatte, wurden 1400 £ abverlangt mit der Bedingung ein neues, zeitgemäßes Haus zu errichten, das nach 40 Jahren der Familie Portmann zufallen sollte.[1])

Um die durchschnittliche Höhe der wirklichen Grundrente, die in England erzielt wird, mit derjenigen zu vergleichen, die dem städtischen Grundrentner in Deutschland zuteil wird, wird es notwendig sein, hier wie dort die relativen Mietpreise ins Auge zu fassen.

Bei den Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik über die

---

[1]) Nach Pohlmann, Deutsche Volksstimme 1903 S. 675.

Arbeiterwohnungsfrage vom Jahre 1886 wurde nachdrücklich betont, daß die Feststellung des Verhältnisses in welchem die Wohnungsmiete zu dem Einkommen stehe, weit wichtiger sei als die Kenntnis der absoluten Höhe der Miete.[1]) In den neuesten umfangreichen Untersuchungen des Vereins hat man dieses ganz außer acht gelassen. Wieviel „heizbare" Zimmer von der einzelnen Familie bewohnt werden, was ein „heizbares" Zimmer kostet usw., das erfahren wir, aber Quantität und Qualität eines solchen Zimmers können so verschieden sein, daß derartigen Angaben nicht viel Wert beigelegt werden kann.

Im allgemeinen scheint man bei uns 20 Proz. des Einkommens bei den besseren Arbeitern und 25 Proz. bei den untersten Klassen für einen hohen Mietbetrag zu halten.[2]) In England wird ein ähnlicher Prozentsatz selbst in den bekannten Wohltätigkeitsstiftungen bezahlt. So müssen z. B. die Bewohner der Häuser, welche die Peabody-Stiftung errichtete, 20 Proz. ihres Lohnes für Miete hingeben, wobei aber ausdrücklich bemerkt wird, daß die Mietpreise der Stiftung wesentlich niedriger seien als in ähnlichen Wohnungen der Nachbarschaft.[3]) Vor der R.C.H.W.C. wurde festgestellt, daß bei einer großen Anzahl von untersuchten Wohnungen das Verhältnis der Miete zum Lohne in Prozenten betrug bei 12 Proz. weniger als 20 bei 42 Proz. 20—25 bei 46 Proz. 25—50.[4]) Mittlerweile sind die Verhältnisse nicht besser, sondern wesentlich schlechter geworden. Mr. Goschen erklärte vor dem Hause der Gemeinen am 14. April 1899, daß die Löhne um 20 Proz., die Hausrente dagegen um 50 Proz. gestiegen sei und die Daily News glaubte vor kurzem feststellen zu können, daß das was der Londoner Arbeiter für Wohnung ausgebe, annähernd ein Drittel seines Lohnes betrage. Man kann einwenden, daß die Lebenshaltung des englischen Arbeiters durchschnittlich etwas höher sei als die der deutschen Arbeiter,

---

[1]) So besonders Aschrott a. a. O. S. 99.

[2]) Vgl. Biermer im Wörterbuch der V.W. II. S. 901.

[3]) Nach dem Eight Special Report of the Commissioner of Labor. Washington 1895, S. 234. Dort wird freilich mitgeteilt, daß die Arbeiter, welche in den Häusern der Pullman's Palace Car Cie. in Pullmann (Illinois) wohnen, sogar 33 Proz. ihres Lohnes für die Miete ausgeben müssen, dabei kann man sich allerdings nicht wundern, wenn derselbe Bericht konstatiert, daß der amerikanische Arbeiter unzweifelhaft ein Gefühl in sich trage, daß sei „hostile to help from employers" (a. a. O. S. 328).

[4]) Report S. 17.

und daß infolgedessen in England auch relativ mehr für Miete ausgegeben werde als in Deutschland. Aber selbst wenn man das zugibt, bleibt noch folgendes zu beachten:

1. Das Risiko ist in England bei der Vermietung bei weitem nicht so groß als bei uns; der Vermieter kann dort den säumigen Mieter sofort ausweisen, sein Pfandrecht ist nicht so eingeschränkt wie das unsrige, vor allem aber, er sichert sich durch „key-money". Früher pflegte man von jedem Mieter einen kleinen Betrag etwa 1 sh. zu verlangen als Pfand für Rückgabe des Haus- oder Zimmerschlüssel; aus dem Schilling wurden allmählich Pfunde; besonders im Ostende Londons werden von Arbeitern und kleinen Gewerbetreibenden „Schlüsselgelder" verlangt, deren Betrag die wöchentliche Miete oft um das 15fache übersteigt.[1])

2. Bei dem Mietpreise ist der Prozentsatz der eigentlichen Grundrente in England, weil dort das für den Bau verwendete Kapital relativ niedriger ist, höher als in Deutschland. Es ist ja allgemein bekannt, daß das Lease-System auf einen unsoliden Bau hinwirkt. Wenn der Grundeigentümer baut, so fehlt ihm ein Interesse daran, durch möglichst soliden Bau die spätere Reparaturbedürftigkeit einzuschränken, da die Reparaturen von dem leasholder getragen werden müssen, und wenn letzterer das Gebäude selbst errichtet, so hat er lediglich ein Interesse daran, daß es für die Dauer seiner lease benutzbar bleibt.

Tatsächlich scheint auch der „unverdiente Wertzuwachs" in London keineswegs geringer, sondern eher höher zu sein als in Berlin und Wien.

Sydney Webb[2]) gab vor dem C. on Town Holdings im Jahre 1890 an, daß auf Grund seiner sorgfältigen Berechnungen, die als „Appendix" dem Berichte der Kommission beigefügt sind, der Ertragswert des Londoner Bodens von 1870—1890 durchschnittlich jährlich um mehr als 300000 £ zugenommen habe. Unter Zugrundelegung dieser Berechnung habe ich an anderer Stelle[3]) geschätzt, daß in den Jahrzehnten 1870—1890 jeder neuhinzukommende Einwohner den Londoner Grundbesitzern einen Gewinn von mindestens 1650 Mk. brachte.

---

[1]) Vgl. „No Room to Live". Reprinted from „The Daily News". London 1900.

[2]) App. No. 1 S. 341.

[3]) In meinem Buche: „Bodenrente und Bodenspekulation in der modernen Stadt". Leipzig 1904.

Für Berlin fehlen derartige Berechnungen. Dagegen macht Paul Voigt [1]) für Charlottenburg, also für eine Stadt, die infolge ihrer beispiellos schnellen Entwicklung, ihrer besonders günstigen Lage, des großen Reichtums der Bewohner eine Ausnahmestellung einnimmt, folgende Schätzungen der Bodenwertsteigerungen:

| Jahr | Gesamtwert | Bodenwert (Bodenwert der unbebauten Grundstücke in Klammern) |
|---|---|---|
| | in Millionen Mk. | |
| 1865 | 16 | 6 (4) |
| 1880 | 80 | 30 (20) |
| 1886 | 105 | 45 (30) |
| 1897 | 700 | 300 (100) |

Für das Jahrzehnt 87—97 beträgt die eingetretene Steigerung des Bodenwertes etwas über $^1/_4$ Milliarde. Da gleichzeitig die Bevölkerung um etwa 100000 Köpfe gewachsen, so kommen für Charlottenburg auf jedem neuen Einwohner 2500 Mk. Wertzuwachs. Es wird eher eine zu hohe als eine zu niedrige Schätzung sein, wenn man annimmt, daß der Wertzuwachs für Gesamt-Berlin höchstens $^2/_3$ dieses Durchschnittsbetrages, also etwa 16—1700 Mk. beträgt.

Man kann es verstehen, daß die R.C.H.W.C. in ihrem Supplementary Report zu dem Ergebnisse kam, daß eine Beseitigung des Lease-Systems in hohem Maße dazu beitragen werde, die Wohnungen der Engländer zu verbessern, daß dadurch insbesondere „den vielen Übelständen, die mit der Überfüllung und den übermäßigen Renten verbunden seien, am besten abgeholfen werde". Wenn bis jetzt die Bestrebungen zwecks leasehold enfranchisement noch keine wesentlichen Erfolge gehabt haben, so liegt dies freilich nicht nur an dem „konservativen" Sinne der Engländer; dazu kommt:

1. Die zwangsweise Beseitigung des Lease-Systems würde nur dem durchweg vermögenden leaseholder nicht aber den kleinen Leuten, den tenants Vorteil bringen: „Instead of the Duke of Bedford owning Bloomsbury, we should have a few hundred little Dukes of Bedford, each owning a tiny scrap of Bloomsbury." [2])

2. Zwangsweise Änderung des bisherigen Systems würde die großen Landlords veranlassen, ihre städtischen Grundstücke mehr

[1]) Grundrente und Wohnungsfrage in Berlin und seinen Vororten. Jena 1901, S. 217.

[2]) Herbert Samuel: Liberalism. London 1902, S. 116.

als dies zurzeit der Fall ist unbenutzt zu lassen; gleichzeitig würde infolge der wenigstens während der Übergangszeit gesteigerten Rechtsunsicherheit das Kapital zurückhaltender sein.

3. Die englischen Bodenreformer sagen sich mit Recht, wenn an Stelle der wenigen Großgrundbesitzer eine größere Anzahl kleinerer Eigentümer geschaffen werde, so sei der Erfolg ihrer Agitation gegen den unverdienten Wertzuwachs mehr als unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Frage gestellt. Sie stehen daher dem Kampfe gegen das Lease-System im großen ganzen neutral gegenüber.

## II. Die ewige Bodenleihe.

Schon bei einer lease auf 999 Jahre und erst recht bei solchen auf 10000 oder 20000 Jahre, wie sie in Irland vorkommen, ist der Zeitpunkt der Erlöschung oder Reversion in so weite Ferne gerückt, daß man hier wohl von einer dauernden Bodenleihe sprechen darf. Daneben aber ist in einem großen Teile Englands, namentlich im Westen und Norden, in Schottland, sowie in einzelnen Distrikten der Vereinigten Staaten eine Bodenleihe vorherrschend, die sich auch formell als für ewige Zeiten geltend darstellt. Bald wird sie chief rent-System genannt, so in England, bald feu-System nämlich in Schottland, bald ground rent-System, so besonders in Philadelphia. Zwischen diesen Systemen bestehen formell juristische Unterschiede, die namentlich eine Folge davon sind, daß in England und im größten Teile der Vereinigten Staaten das von Eduard I. erlassene Statut Quia Emptores, das die an keine Zeit gebundene Bodenleihe, aus Gründen, die hier nicht weiter berührt zu werden brauchen, unmöglich machte, in Geltung ist, in Schottland und in Pennsylvanien dagegen nicht.[1]) In neurer Zeit hat man aber dieses Statut zu umgehen gewußt, und in England ist diese Gesetzesumgehung im Jahre 1881 durch die Conveyancing and Law Property Act gewissermaßen rechtlich anerkannt und erleichtert worden. Praktisch besteht jedenfalls zwischen den verschiedenen Systemen der erblichen Bodenleihe heute kein wesentlicher Unterschied mehr. Eine fast ausnahmslose Regel ist die ewige Bodenleihe in Schott-

[1]) Pennsylvanien wurde William Penn durch königliche Charter „in free and common socage" übertragen, wobei ausdrücklich erklärt wurde, daß das Statut Quia Emptores keine Geltung haben solle. Vgl. Smith and Trusham: The Law of Real and Personal Property Vol. I. London 1884.

land. Sie läßt sich dort zurückführen auf die alte Feudalzeit und noch immer gibt es namhafte Rechtsgelehrte, die behaupten, daß der wahre Eigentümer des Landes die „Krone“ sei, das was man im täglichen Verkehr Eigentum nenne, sei in Wirklichkeit nur Lehnsgut.

Charakteristisch sind die Namen, die bei der schottischen Bodenleihe üblich sind: der Grundrentberechtigte heißt „superior“, der zur Zahlung Verpflichtete „vassal“, der Vertrag „feu-charter“.

Juristisch stellt sich das Eigentum des superior als ein dominium directum, dasjenige des vassals als ein dominium utile dar. Letzterer hat keine weiteren Pflichten als Zahlung der Rente, der „feu duty“. Nur dann, wenn er zwei Jahre mit dieser im Rückstande bleibt, kann der superior das Zwangsverfahren einleiten; geschieht dieses, so ist das Gerichtsverfahren dem Rentenpflichtigen sehr günstig, ihm ist das Recht gegeben, „to purge the irritancy“, d. h. er kann in jedem Augenblicke des Verfahrens, den früheren Stand wieder herstellen, dadurch daß er nachträglich die rückständige Summe bezahlt, tut er dies nicht, so fällt allerdings das Land mit den Gebäuden, die darauf errichtet sind, an den superior.[1])

Der schottische Bauunternehmer zieht das feu-System allen anderen Formen des Grunderwerbes vor. In vielen Fällen übernimmt er den neu aufgeschlossenen Boden und legt selbst Straßen usw. an, in anderen Fällen besorgt dies der superior, er läßt sich dann eine höhere Rente bezahlen, oder er verlangt — ähnlich wie bei dem Lease-System — für seine baren Auslagen Zahlung „in cash“.

Nicht so häufig wie in London, aber doch nicht selten enthält der Vertrag, die „feu charter“, Bedingungen über die Qualität und Form der Häuser, die errichtet werden sollen, legt eine Bauordnung fest usw. Die Bedingung, daß der vassal nur mit Genehmigung des Grundherrn seine Rechte an andere abtreten darf, kommt manchmal vor; dagegen ist der früher hier und da üblichen Bestimmung, daß der Boden überhaupt nicht weiter verliehen werden dürfe, durch ein neues Gesetz die Rechtskraft abgesprochen worden. Jeder Vertrag wird mit seinen sämtlichen Bedingungen in ein öffentliches Register eingetragen, so daß bei der Übertragung der neue vassal nicht Unkenntnis vorschützen kann.

Dies ist besonders wichtig für die „casualties“. Nach dem alten Feudalsystem fiel beim Tode des vassals, das Land wieder

---

[1]) cf. Report of Select Committee on Town Holdings 1891 besonders Q. 2118.

an den Grundherrn zurück, er stellte dann neue Bedingungen. Ein Überbleibsel davon ist noch in einzelnen Fällen erhalten geblieben: Wenn nämlich ein vassal stirbt, oder aus anderen Gründen sein Eigentum an seinen Rechtsnachfolger übergeht, so muß dieser an den Grundherrn eine Extraabgabe zahlen, die gewöhnlich dem Rentenbetrage eines Jahres entspricht. Bereits durch ein Gesetz von 1874 wurde die Möglichkeit geboten, diese casualties, die als überaus drückend empfunden wurden, abzulösen. Tatsächlich aber ist von dieser Erlaubnis verhältnismäßig selten Gebrauch gemacht worden. Noch im Jahre 1891 wurde der Wert dieser Extraabgabe für die Stadt Edinburg z. B. auf 25 Proz. der eigentlichen Rente angegeben.[1]) Da das Eigentum in kurzer Zeit häufig mehrmals den Besitzer wechselt, so ist der hohe Betrag der casualties nicht verwunderlich. Sie sind tatsächlich eine Erbschafts- und Umsatzsteuer, freilich nicht zum Nutzen der Gesamtheit, sondern zum Vorteile des Grundherrn. Mit Recht hat man wiederholt verlangt, daß die Ablösung nicht dem guten Willen und der Lässigkeit der vassals überlassen werden solle, sondern zwangsweise durchzuführen sei.[2]) Den Vertragsparteien ist es auch anheimgestellt, Vereinbarungen zu treffen, ob und unter welchen Bedingungen die Grundrente selbst oder teilweise abgelöst werden kann, doch sind diesbezügliche Bestimmungen im ganzen selten.

Man sieht wie außerordentlich verschieden die Rechte und Pflichten der Vassalen im einzelnen Falle sind, dadurch wird natürlich auch die Höhe der zu zahlenden Rente wesentlich beeinflußt. Erhält der Rentenpflichtige die Befugnis, mit dem Boden anzufangen, was er will, braucht er keine casualties zu entrichten, kann er jederzeit die Rente ablösen, dann wird dieselbe natürlich höher bemessen sein, als wenn das Gegenteil vereinbart wäre. Deshalb ist auch bei dem System der dauernden Bodenleihe das, was als Rente bezahlt wird, nicht mit der ökonomischen Grundrente zu verwechseln.

Wie schon angedeutet, unterscheidet sich von dem schottischen Feu-System die englische und amerikanische ewige Bodenleihe nicht wesentlich. Doch pflegt man in England speziell in Manchester noch mehr Gewicht darauf zu legen, daß die Grundrente durch Errichtung von Gebäuden so gesichert wird, daß der Wert des

---

[1]) C.T.H. (1891) Q. 5035.

[2]) C.T.H. Q. 5083—5111, 5207.

Bodens mit den aufstehenden Gebäuden mindestens doppelt so hoch ist, wie der Wert der Grundrente. Eine diesbezügliche Klausel aus einem chief-rent-Vertrage gebe ich in den Anmerkungen.[1]) Anderseits scheint in Amerika — wo außer in Pennsylvanien das System der ewigen Bodenleihe in Maryland, Delaware, New-Jersey vorkommt — noch häufiger als in Schottland der Boden übergeben zu werden ohne besondere seine Bebauung betreffende Bestimmung.[2]) Nicht unerwähnt lassen möchte ich es, daß in den Vereinigten Staaten schon seit 1850 die vertragsmäßige Ausschließung der Ablösbarkeit unstatthaft ist. Der Versuch dagegen auch diejenigen Renten ablösbar zu machen, die sich aus Verträgen herleiten, in denen vor 1850 die Ablösbarkeit ausgeschlossen wurde, scheiterte.

Ähnlich wie bei dem Lease-System findet auch bei der dauernden Bodenleihe eine Weitervergebung des Besitzrechtes, oder besser gesagt des dominium utile an andere statt, indem neben der bisherigen Rentenpflicht eine neue geschaffen wird. Zum Beispiel: Ein Bauunternehmer hat auf einem Grundstücke, mit dem er erblich beliehen worden ist, ein Haus errichtet, der Wert des Eigentums steigt dadurch beträchtlich, so daß es zur Basis eines neuen ewigen Rentenrechts gemacht werden kann. Man unterscheidet in solchen Fällen zwischen erster — zweiter — dritter usw. Rente; dabei ist natürlich die erste Rente am sichersten, der Kapitalwert infolgedessen entsprechend höher. Häufig verschafft sich der Eigentümer dadurch, daß er sein Eigentum mit einer ewigen Rente belastet das Geld, zu dessen Erlangung er sonst vielleicht eine Hypothek hätte aufnehmen müssen.

In der Regel hat der Besitzer des Grundstückes und nicht der Rentenberechtigte die sämtlichen Steuern und sonstigen öffentlichen Lasten, die auf dem Boden ruhen, zu tragen. Ausnahmen von dieser Regel kommen aber vor. So wird z. B. von einem Falle

---

[1]) Will ... at all times thereafter during the said term, maintain and keep in repair and, when necessary, rebuild upon the said land one or more good, firm, and substantial ... dwelling house, ... or dwelling houses, or other buildings of brick or stone or both, well timbered and covered with slates, which shall, when finished, and at all times thereafter during the said term, be of the clear annual value of double the yearly rent hereby reserved at the least to be let to a tenant or tenants." C.T.H. 1901 S. 251.

[2]) Vgl. E. P. Allinson and B. Penrose: Ground Rents in Philadelphia Quaterly Journal of Econ. Boston 1888, Vol. II. S. 300.

erzählt, wo Land im Anfange des 19. Jahrhunderts für 169 £ pro Jahr für ewige Zeiten unter der Bedingung verliehen wurde, daß der superior sich verpflichtete, alle öffentlichen Lasten zu tragen. Im Jahre 1878 waren aber die Steuern bereits so gewaltig angewachsen, daß der superior annähernd 400 £ jährlich mehr bezahlen mußte, als er empfing.[1])

Es ist offenbar, daß eine ewige Grundrente, namentlich wenn sie vor vielen Jahrzehnten geschaffen wurde, infolge des gewaltig gestiegenen Wertes des städtischen Eigentums eine Sicherheit darstellt, wie man sie besser nicht wünschen kann. Daher werden von Anstalten und Privaten, die ihr Geld besonders sicher anlegen wollen, mit Vorliebe Grundrenten gekauft. Es gibt natürlich manche Renten, die nie an den Markt kommen, solche der großen Landlords usw., aber ein sehr großer Teil ist Gegenstand des täglichen Handels. Einige interessante Zahlen über Grundrentenverkäufe teilte Munro vor der C.T.H.[2]) mit: Nach dem „Manchester Evening Mail Property Circular" wurden in Manchester vom 1. April 1885 bis 1. April 1890 durch öffentliche Auktion verkauft 830 „first chiefs", deren Gesamtrentenbetrag pro Jahr 20528 £ ausmachte, das waren durchschnittlich 24 £ 14 s. 7 d. — Dieser Durchschnittssatz wurde übrigens von dem Vorsitzenden der Kommission als verhältnismäßig sehr hoch bezeichnet. — Für diese Renten wurden im ganzen bezahlt unter Zurechnung von 2 Proz. für Verkaufs- und Stempelkosten 526392 £, oder durchschnittlich 634 £ 4 s. 1 d. Man begnügte sich also mit einer Verzinsung von ungefähr 3,9 Proz. In derselben Zeit wurden 129 andere (d. h. nicht first)-Renten im Wege öffentlicher Auktion versteigert, ihr gesamter Jahresbetrag belief sich auf 4497 £ (im Durchschnitte: 34 £ 17 s. 2 d.) dafür wurden 107417 £ gezahlt. Der Zinsfuß war hier schon wesentlich höher, nämlich annähernd $4^1/_4$ Proz. Munro hebt hervor, daß in dieser Klasse der Unterschied zwischen der Qualität der einzelnen Renten sehr groß sei, während in zentraler Lage eine 2. „chief" eben so gut sein möge wie eine 1., sei dies in anderen Stadtteilen durchaus nicht der Fall. Diese Zahlen beziehen sich nur auf diejenigen Renten, wie ich noch einmal besonders hervorheben möchte, die öffentlich versteigert wurden, weit zahlreicher sind, wie auch Munro betont, die privatim gekauften und verkauften Renten.

[1]) C.T.H. 1891. Q. 6553.

[2]) 1890: S. 126.

Nicht nur das Recht am Boden und am Gelände, sondern sogar das Recht an einzelnen Stockwerken, ja selbst an einzelnen Zimmern wird weiter verkauft. So ist es namentlich in Dundee nicht selten, daß der Bauunternehmer an die unteren Klassen der Bevölkerung einzelne „apartments" verkauft. Das Dach ist in solchen Fällen gemeinsames Eigentum und auf gemeinsame Kosten in Stand zu halten. Die Einwohner der einzelnen Stockwerke haben dann wieder für den Treppenteil und den Flur ihrer Etage zu sorgen.[1]) Auf die in solchen Fällen entstehenden höchst komplizierten Rechtsverhältnisse einzugehen, liegt hier kein Anlaß vor.

Es ist natürlich, daß der zukünftige unverdiente Wertzuwachs bei der ewigen Bodenleihe nicht dem Rentenberechtigten, sondern dem Rentenverpflichteten zugute kommt. Der erstere hat nur insoweit einigen Nutzen von der Wertsteigerung, weil dadurch die Sicherheit für seine Forderung erhöht wird.[2])

Ein Mitglied des Edinburgh Town Couneil teilte vor dem C.T.H. einige Fälle mit, die so recht illustrieren, wie gewaltig auch unter einem System der erblichen Bodenleihe der unverdiente Wertzuwachs sein kann. Die Stadt Edinburgh überließ vor etwa 170 Jahren jemand ein Stück Land an der Peripherie der Stadt in der Größe von etwa 269 acres für 30 s. pro Jahr, 1889 erzielte der subsuperior bereits 3612 £ jährliche Rente. In einem anderen Falle betrug die ursprüngliche Rente 20 £, der Ertrag pro 1889 war dagegen auf 14000—15000 £ zu schätzen.[3])

Wie ist die dauernde Bodenleihe volkswirtschaftlich zu beurteilen?

Die Ansicht derer, welche die Wirkungen des Systems vor Augen sehen, sind sehr verschieden: Peter Burt z. B. erklärte: „Das Feu-System ist eine schlechte Einrichtung. . . . Ich bin der Ansicht, daß die gewaltigen Preise, die wir für Bauland in den Städten Schottlands bezahlen nie erzielt würden, wenn wir nicht dieses System hätten." Burt glaubt, daß für alle Interessenten das Ver-

---

[1]) Eight Special Report of the C. of L. S. 428.

[2]) Mit großem Nachdruck wurde allerdings in einem Berichte des Grafschaftsrates von Lanarckshire hervorgehoben, daß in den letzten 25 Jahren der Kapitalwert der feu duties um mehr als 65 Proz. gestiegen sei, auch dieser unverdiente Wertzuwachs müsse durch besondere Steuern getroffen werden. Cf. R. C. on Local Taxation. Vol. IV. App. S. 171.

[3]) C.T.H. 1891, Q. 4921 u. 4924.

kaufssystem besser sei.[1]) Dagegen sagt Mr. James Barr: „Ich halte das System für außerordentlich gut, es ermöglicht dem Bauunternehmer mit wenig Kapital Land an sich zu bringen. . . .“[2])

Burt denkt offenbar nur daran, daß durch die Bodenleihe die Nachfrage nach Bauland in ungesunder Weise vergrößert werde. Wie bei uns in Deutschland die kleinen Bauern sich bekanntlich häufig überbieten, um ein Stückchen Land in ihren Besitz zu bekommen und dadurch den Preis „künstlich“ in die Höhe treiben, so mag es ähnlich auch in den Städten sein, wo die dauernde Bodenleihe vorherrschend ist. Nicht minder hat aber Barr recht, das Angebot wird insofern erweitert als verhältnismäßig mehr Häuser errichtet werden, dadurch ist es möglich, daß die Mietpreise niedriger gehalten werden, ein Umstand, der seinerseits auf die Höhe des Bodenpreises einwirkt. Tatsächlich mußte der schottische Steuerinspektor Bain vor der R.C.L.T. zugeben, daß die schottischen Städte „suffer from over rather than under building.“[3])

Dann müßte also dort die Wohnungsfrage nach Ansicht unserer Theoretiker gelöst sein, oder vielmehr nie existiert haben.

Zugegeben werden muß jedenfalls, daß nach den Aussagen der Sachverständigen vor der R.C.H.W.C. in Schottland die Wohnungsfrage weniger ernst war als in England, trotzdem der schottische Arbeiter gewohnt sei, nur wenig für seine Wohnung auszugeben, „they spend far more on drink than they pay for the rent of their house on an average.“[4])

Dagegen muß jedoch konstatiert werden:

1. Die ewige Bodenleihe verhindert ebensowenig die enge Bauweise, wie die Überfüllung der für die unteren Klassen bestimmten Wohnungen. Prof. Fuchs teilte allerdings der Versammlung des Vereins für Sozialpolitik mit[5]), daß die „Behausungsziffer“ in London 7, in Glasgow 5—7 betrage. Die letztere Zahl ist sicher nicht zutreffend. Fuchs hat wahrscheinlich übersehen, daß in Glasgow wie überhaupt in Schottland „house“ etwas anderes bedeutet wie in England. Der Schotte nennt seine Wohnung, wenn sie auch nur aus einem Zimmer besteht, „house“, das ganze

---

[1]) C.T.H. 1891. Qu. 4388. Vgl. auch R.C.L.T. Vol. IV Q. 16246 ff.

[2]) C.T.H. 1891. Q. 5670.

[3]) Vol. IV. Q. 16451.

[4]) Second Report S. 5 u. 6.

[5]) Verhandlungen 1901 S. 22.

Gebäude wird tenement genannt; der umgekehrte Sprachgebrauch ist in England üblich. Daß die Angabe Fuchs nicht richtig ist, beweisen schon folgende Zahlen: Im Jahre 1891 betrug die Bevölkerung Glasgows 656000, gleichzeitig bezifferte sich die Zahl der „Häuser" mit einem Raum auf 33446, mit zwei Räumen auf 59678. 1901 war die Bevölkerung gestiegen auf 760000, die Zahl der einräumigen Wohnungen betrug nunmehr 36000 während 70000 zweiräumige Wohnungen gezählt wurden.

2. Die erbliche Bodenleihe verhinderte nicht starke relative Steigerungen der Wohnungsmieten. Für 1 Zimmer waren zu zahlen in Glasgow im Durchschnitte

1891: 5 £ 5 s.
1901: 6 £.

Das war eine Steigerung von ca. 14 Proz.[1]) In Deutschland war das Heraufgehen der Preise für Wohnungen mit 1 heizbaren Zimmer in den größeren Provinzialstädten nach den Mitteilungen Lindemanns im allgemeinen geringer.[2])

Bekannt ist, wie günstig die Wohnungsverhältnisse in Philadelphia, der „City of Homes" sind; wir wissen, daß auch dort von Anfang an der Boden nach dem System der ewigen Bodenleihe bebaut wurde. Steht ersteres mit letzterem in ursächlichem Zusammenhange? In einem interessanten Aufsatze im „Penn Monthly"[3]) werden 7 Gründe angeführt dafür, daß in Philadelphia die städtische Wohnungsfrage besser gelöst ist als in irgend einer anderen Großstadt der Welt, davon war eben das Grundrenten-Erwerbssystem nur einer. Die anderen Gründe sind folgende:

1. Von jeher bestand ein weit angelegter Bauplan, mit der ausgesprochenen Absicht, weiträumige Wohnweise zu begünstigen. William Penn soll bei der Gründung der Stadt selbst gesagt haben: „That every man might sit under his own vine and fig tree."

2. Mietskasernen konnten nie aufkommen, deshalb wurde der

[1]) Vgl. Land Values 1902 (August) 37 u. 45. Dort heißt es im Hinblick auf die Wohnungsfrage in Glasgow: „The cry has become so great that it can no longer be ignored".

[2]) Neue Untersuchungen Bd. I, S. 374 u. 375; dabei ist zu beachten a) daß die deutsche Statistik sich nur auf heizbare Zimmer, die schottische auf alle Räume bezieht; b) daß das Risiko in Deutschland für den Vermieter größer ist als in Schottland.

[3]) Vol. II. S. 221 ff.: Cochann, Local Taxation.

Preis des Bodens infolge der geminderten Ausnutzungsmöglichkeit niedrig gehalten.

3. Schon seit vielen Jahrzehnten besteht in Philadelphia ein vorzügliches Straßenbahnnetz und billige Eisenbahnfahrkarten ermöglichen auch den Weiterentfernten rasch ihre Arbeitsstätte in der Stadt zu erreichen.

4. Baumaterial ist in nächster Nähe der Stadt in reicher Fülle vorhanden.

5. Die Stadt ist verhältnismäßig eine der reichsten in den Vereinigten Staaten, es fehlte daher nie an dem nötigen Baukapital.

6. Das Baugenossenschaftswesen gelangte in Philadelphia zu außerordentlicher Blüte.

Trotz des Zusammentreffens so vieler günstiger Umstände ist doch der „unverdiente Wertzuwachs" in Philadelphia ein sehr großer.

Dafür sei hier ein interessantes Beispiel angeführt:

William Penn verkaufte im Jahre 1685 ein Grundstück, das 140 englische Fuß breit und 180 englische Fuß lang war für 5 Dollars an eine aus 5 Personen bestehende Gesellschaft. Das Grundstück wurde zunächst für 15 Jahre zum Pachtpreise von 2 sh. einem Landwirte überlassen. Allmählich stieg der Bodenwert, immer höhere Erträge konnten aus dem Grundstücke erzielt werden, zumal es seit 1720 als Bauland Verwendung finden konnte. Schließlich im Jahre 1900 wurde das Stück Land von der Gesellschaft an ein Syndikat, welches große Geschäftsgebäude darauf zu errichten beabsichtigt, verkauft. Bei dieser Gelegenheit wurde folgende Geschäftsübersicht seitens der sich auflösenden Gesellschaft veröffentlicht:

| Jahr | jährl. Rente Dollar | Dividende Proz. | geschätzter Wert d. Grundstücks Dollar | geschätzter Wert jedes Anteils Dollar |
|---|---|---|---|---|
| 1685 | 0,50 | 10 | 8 | 1,60 |
| 1700 | 1,0 | 20 | 17 | 3,40 |
| 1710 | 3,0 | 60 | 50 | 10,00 |
| 1720 | 12,0 | 240 | 200 | 40,00 |
| 1740 | 25,0 | 500 | 400 | 80,00 |
| 1760 | 35,0 | 700 | 600 | 120,00 |
| 1800 | 40,0 | 800 | 700 | 140,00 |
| 1810 | 70,0 | 1 400 | 1 200 | 240,00 |
| 1838 | 1 200,0 | 24 000 | 25 000 | 5 000,00 |
| 1892 | 24 000,0 | 480 000 | 600 000 | 120 000,00 |
| 1900 | 40 000,0 | 800 000 | 1 000 000 | 200 000,00 |

Das deutsche Erbbaurecht wird ebensowenig wie die verschiedenen Formen der englisch-schottischen Bodenleihe den „unverdienten Wertzuwachs“ mindern, die ungesunde Spekulation beseitigen, die Wohnungsfrage lösen.

Aber gerade für deutsche Verhältnisse schließt die Bodenleihe einen großen Vorteil in sich: Sie ermöglicht den großen öffentlichrechtlichen Korporationen, vor allem den Gemeinden, ihren Grundbesitz, den sie aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht verkaufen wollen, doch zu verwenden um zu geeigneter Zeit in das Spiel von Angebot und Nachfrage von Bauland einzugreifen. Sie gestattet ferner — vor allem als zeitlich begrenztes Recht — namentlich den Städten am unverdienten Wertzuwachse teilzunehmen. Schließt eine Stadtverwaltung mit weitem sozialen Blick Erbbauverträge ab, dann kann man auch erwarten, daß die Vertragsbestimmungen so vorsichtig abgefaßt sind, daß ein großer Teil der Schattenseiten, die wir bei der englisch-schottischen Bodenleihe kennen lernten, wegfallen.

# Arbeiterkammern.

Von

Dr. R. FUCHS,
Karlsruhe.

Aus den Verhandlungen der Parlamente mehrerer deutscher Bundesstaaten und aus der Erklärung des Staatssekretärs, Graf von Posadowsky, in der Reichstagssitzung vom 30. Januar 1904 geht hervor, daß die verbündeten Regierungen ernstlich gewillt sind, endlich eine Interessenvertretung der Arbeiter im Sinne der bekannten Februarerlasse Kaiser Wilhelms II. zu schaffen. Welche Aufgaben solchen Vertretungen zuzuweisen seien, und wie sie organisiert werden sollen, scheint im Bundesrat noch nicht festzustehen. Graf von Posadowsky denkt an den Ausbau der Gewerbegerichte; der Württembergische Minister des Innern von Pischeck will Arbeit*er*kammern; andere Regierungen sprechen sich für Arbeit*s*kammern aus. Unter den Arbeitern selbst herrscht ebensowenig Bestimmtheit; der Frankfurter Arbeiterkongreß trat, vorzugsweise aus Opportunitätsgründen, für gemischte Kammern ein. Im Grunde herrscht unter einsichtigen Arbeitern die Meinung vor, daß den Arbeitern eine reine Interessenvertretung zukomme. Die Arbeitgeber stehen dem Problem zum größten Teil gleichgültig oder ablehnend gegenüber; die meisten verhandeln mit den Arbeitern und ihren Vertretungen nur dann, wenn sie müssen. Es gibt unter ihnen nur wenige, welche eine besondere Interessenvertretung der Arbeiter als eine Forderung der Gerechtigkeit oder auch nur der politischen Zweckmäßigkeit anerkennen. Über die Form und Aufgaben einer Arbeiter-Interessenvertretung machen sich auch die wohlwollenderen Unternehmer selten ein klares Bild. In der wissenschaftlichen Literatur ist die Frage nur wenig erörtert. Die Gesellschaft für soziale

Reform [1]) und Dr. Harms [2]) haben sich zweifellos ein Verdienst erworben, daß sie, außer den politischen Parteien, zur Beschäftigung mit dem Problem der Arbeiterinteressenvertretung angeregt haben.

Bei der geringen Klärung der Sache und angesichts der Unreife der Pläne der verbündeten Regierungen handeln diejenigen sehr unklug, welche schon jetzt glauben auf das „Bessere" als den Feind des „Guten" verzichten zu sollen. Allenthalben vernimmt man Stimmen, welche nur deshalb den Ausbau der Gewerbegerichte befürworten, weil in absehbarer Zeit von den verbündeten Regierungen doch nichts anderes zu erwarten sei. Die Vertreter dieser Auffassung vermögen sich auf keine andere Tatsache als eine unverbindliche Äußerung des Grafen von Posadowsky zu stützen. Sie leisten mit ihrer Opportunitätspolitik im gegenwärtigen Zeitpunkt der Sache einen schlechten Dienst. Statt zu klären, verwirren sie und tragen die Verwirrung selbst in die Kreise der Arbeiter. Die Sozialpolitiker müssen alles tun, um die Schaffung einer Organisation zu erreichen, welche den bestehenden Bedürfnissen möglichst vollkommen entspricht. Das kann nur durch eine freie, von Rücksichten auf die vorläufigen Meinungen hoher Reichsbeamter oder einzelner Parteien und Interessengruppen nicht beeinflußte Aussprache geschehen. Selbst wenn dadurch die praktische Lösung der Aufgabe noch einige Jahre weiter hinausgezögert werden sollte, so ist dieser Nachteil weniger erheblich als ein durch verfehlte Organisation verschuldeter Mißerfolg; denn erfahrungsgemäß lassen sich einmal begangene Fehler in der Gesetzgebung weder schnell noch gründlich wieder gut machen.

Die Einrichtung der Interessenvertretung der Arbeiter ist vor allem eine Funktion der Aufgaben, welche sie zu lösen hat, und der Bedürfnisse, welche die Organisation notwendig machen. Diese sind daher voranzustellen und möglichst scharf zu präzisieren, ehe die Art der Organisation erörtert werden kann.

---

[1]) Die Gesellschaft hat das Thema auf ihrer Generalversammlung in Mainz im Oktober d. J. ausführlich behandelt. Von den Referenten trat Dr. Harms für Arbeitskammern (d. h. also paritätische Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern) ein und auch der zweite Referent, Magistratsrat v. Schulz befürwortete diese, will sie jedoch an die Gewerbegerichte angliedern. In der Diskussion sprachen sich speziell die Arbeitervertreter für Arbeiter*kammern, im Sinne der vorliegenden Ausführungen, aus. (Anm. d. Redaktion.)

[2]) Dr. B. Harms, Deutsche Arbeitskammern, Tübingen 1904.

Von dem praktischen Sozialpolitiker wird es als ein großer Mangel empfunden, daß kein allgemein anerkanntes Organ vorhanden ist, von dem jederzeit leicht und zuverlässig die Wünsche und Meinungen der Arbeiterschaft erhoben werden können. Zwar fehlt es nicht an Organen, welche bestimmte Richtungen in der Arbeiterschaft sich selbst geschaffen haben, in den Vorständen der Vereine, in ihrer Fachpresse und in der politischen Presse. Es gehört indessen ein Geschick und eine Urteilsfähigkeit, welche nur wenige besitzen, dazu, um aus den vielen Stimmen den Grundtenor herauszuhören; es bedarf eines feinen Gefühls und genauer Kenntnis der Arbeiterverhältnisse, welche immer nur einzelne sich erworben haben, um aus den zerstreuten, sich vielfach widersprechenden Einzelmeinungen die Willensrichtung der Arbeiterschaft herauszuerkennen. Die zahlreichen gesetzlichen und Verordnungsbestimmungen, welche im unmittelbaren Interesse der Arbeiter erlassen werden, treten zumeist ohne Mitwirkung geordneter Vertreter der Arbeiter in Kraft. Wenn aber ihre Mitwirkung, wie es in neuerer Zeit wiederholt und immer häufiger geschieht, in Anspruch genommen wird, so ist dies infolge des Fehlens anerkannter Arbeitervertretungen nicht allein für die Behörden sehr mühevoll, das Verfahren bietet auch vielfach nicht die sichere Gewähr für eine objektiv richtige Ermittelung der Ansichten und Wünsche der Arbeiter. Bei der für das Jahr 1902 durchzuführenden Erhebung über die Möglichkeit der Verkürzung der Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen waren die Gewerbeaufsichtsbeamten angewiesen, auch die Meinungen der Arbeiter zu erfragen. Die Befragungen mußten fast ausnahmslos in den Fabriken erfolgen; die Arbeiter waren auf die Fragen nicht vorbereitet; dies und die Rücksicht auf den Arbeitgeber machte meist den Wert der Befragung illusorisch. Der Gewerbeaufsichtsbeamte ist bei der Auswahl der zu befragenden Arbeiter entweder ganz auf den Zufall angewiesen oder er muß sich vom Arbeitgeber die intelligenteren Leute bezeichnen lassen. Dadurch entsteht die Gefahr, ein einseitig getrübtes Bild zu erhalten. Jedenfalls ist das ganze Verfahren überaus zeitraubend. So sehr die Preßäußerungen auch Beachtung verdienen, so vorsichtig müssen sie doch behandelt werden; sie können keinenfalls Anspruch darauf erheben, in jedem Fall die Stimmung der Arbeiterschaft zum wahren Ausdruck zu bringen; nicht selten versucht ein einzelner auf diesem Wege die Massen einseitig zu beeinflussen. Für alle jene, welche den Willen haben, der Arbeiterschaft nicht lediglich bevormundend Wohltaten zu er-

weisen, sondern sie zum Nutzen der sozialpolitischen Maßnahmen an dem Zustandekommen in beratender Weise zu beteiligen, ist die Schaffung eines Organs, welches die Wünsche und Meinung der Gesammtarbeiterschaft möglichst unmittelbar und der wirklichen Stimmung entsprechend zum Ausdruck bringt, eines der dringendsten Bedürfnisse der Gegenwart. Da und dort hat man die Zweckmäßigkeit, die Arbeiterinteressen vertreten zu sehen, erkannt. In Württemberg und Hessen haben sich die Regierungen schon jetzt den Rat von Arbeitervertretern gesichert; zahlreiche Städte haben in ihren sozialen Kommissionen die Mitarbeit von Arbeitern sich zunutze gemacht; die von den Hochschulen getragenen Volksbildungsbestrebungen haben die Beratung durch Arbeitervertreter in umfassendster Weise zur Geltung gebracht und diesem Umstand zu einem guten Teil ihre Erfolge zu verdanken.

Die Interessenvertretung der Arbeiter darf natürlich nicht auf solche Gutachten und Vorschläge beschränkt werden, welche ausdrücklich von Gemeinde- und Staatsbehörden gefordert werden, sondern es ist ihr, ebenso wie den Interessenvertretungen von Handel und Industrie, Handwerk und Landwirtschaft, das Recht zu geben, aus eigener Initiative Wünsche an Arbeitgeber, Gemeinde, Staat und Korporationen zu richten. Erst dadurch erhält die Arbeiterschaft die Möglichkeit zu einem „freien und friedlichen Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden“.

Das Gebiet, auf dem sich die vorbezeichnete gutachtliche Tätigkeit der Interessenvertretung der Arbeiter bewegen kann, ist ein überaus weites und gibt ohne Zweifel sehr reichlichen Beratungs- und Arbeitsstoff. Die künftige Gesetzgebung wird den großen Vorzug genießen, erst nach eingehender Beratung der Arbeiter und getragen von ihrem Vertrauen ins Leben zu treten. Die Gewerbe- und Arbeiterversicherungsgesetzgebung, Besteuerungsvorlagen und Zollfragen berühren das Interesse der Arbeiter; zu all diesen Gesetzen und deren Abänderungen sich zu äußern muß der Interessenvertretung Gelegenheit gegeben werden. Der Vollzug der Gesetze bietet abermals Anlaß zu Anhörung der Arbeitervertretung. Mängel des Vollzugs werden durch sie den Behörden zur Kenntnis zu bringen sein. Die unteren Polizeibehörden und die Stadtverwaltungen werden sich des Rates der Arbeitervertretungen bedienen bei den vielen ihnen obliegenden sozialpolitischen Aufgaben, z. B. bei Untersuchung und Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, bei

Regelung der Sonntagsruhe, Einrichtung von Arbeitsnachweisen, Arbeitsvergebung usw. Nicht minder können Arbeitgeber oder gemeinnützige Anstalten aus dem Bestehen der Arbeitervertretungen Nutzen ziehen, wenn sie vor Einrichtung von Anstalten, die dem Interesse der Arbeiterbevölkerung dienen sollen, das Gutachten der Arbeitervertretung einholen. Diesen Vertretungen könnte ferner im Zusammenhang mit der gutachtlichen Tätigkeit die Ausführung von statistischen Erhebungen als Aufgabe zugewiesen, wie sie zurzeit von den Staatsbehörden gemacht werden. Aber abgesehen davon, daß kein hinreichender Anlaß vorliegt, den Staatsorganen eine Arbeit, welche sie zweifellos selbst am besten vornehmen können, zu entziehen, wäre eine Arbeiterinteressenvertretung nicht wohl geeignet, sie zu übernehmen. Man könnte in ihre Objektivität Zweifel setzen; man müßte sie mit einem großen Beamtenapparat ausrüsten. Nur soweit statistische Erhebungen etwa durch Vernehmung von Auskunftspersonen einer Ergänzung bedürften, erscheint eine Mitwirkung der Arbeitervertretung zweckmäßig; es fiele ihr im kleinen eine ähnliche Rolle wie dem Beirat der Abteilung für Arbeiterstatistik im Reichsstatistischen Amte zu.

Der vorstehend skizzierte Aufgabenkreis einer Arbeiterinteressenvertretung erfordert sehr viel Zeit und Kraft und würde allein schon genügen, der Arbeit der Kammer einen reichen Inhalt zu geben. Er muß die Hauptsache sein in der Gesamttätigkeit der Kammern und darf keineswegs, wie bei den Gewerbegerichten, ein Nebenamt der zu schaffenden Organisation bilden. Bei den Gewerbegerichten, welche naturgemäß die richterliche Tätigkeit in den Vordergrund zu stellen haben, ist die gutachtliche Tätigkeit — im Nebenamt ausgeübt — bisher so gut wie ausgefallen; sie haben durch die wenigen gelegentlichen Gutachten keinen wahrnehmbaren Einfluß geübt. Diese Tatsache ist ein deutlicher Fingerzeig dafür, daß man einer Organisation nicht mehrere gleich wichtige, voneinander verschiedene Aufgaben zuweisen soll, wie auch Dr. Harms mit Recht hervorhebt.

In den Anträgen der deutschen Parlamente und in verschiedenen wissenschaftlichen Untersuchungen sind den Interessenvertretungen der Arbeiter noch eine Reihe anderer Aufgaben zugewiesen. Von der Sozialdemokratie ausgehende Anträge wollen ihnen die Gewerbeaufsicht übertragen. Der Staat kann aber seine ausführende Gewalt niemals in die Hände einer Interessenvertretung legen. Das Vertrauen auf die Objektivität der Behörden müßte darunter schwer

leiden. Es bedeutete grundsätzlich die Auflösung der Staatsgewalt oder doch mindestens ein ganz neues Moment für die Organisation der Behörden, wenn den Interessenvertretungen mehr als beratende oder antragstellende Befugnisse in die Hände geliefert würden. Der Kampf der einzelnen Interessengruppen untereinander würde eine bisher nicht gekannte Schärfe annehmen; denn wer wollte verhindern, daß nicht auch die Handwerkervertretungen die Durchführung der in ihrem Interesse erlassenen Gesetze gegenüber der Großindustrie und dem Großhandel in die Hand nähmen? Allen Ernstes wird ja von den Handwerkern schon die Forderung aufgestellt, daß die Gewerbeaufsicht in den Handwerksbetrieben den Handwerkerkammern übertragen werde. Die berechtigte Forderung der Arbeiter nach Verbesserung des Vollzugs der Arbeiterschutzgesetzgebung durch Anstellung praktisch tätig gewesener Arbeiter kann und soll erfüllt werden; daß die Arbeiter und ihre Vertretungen den Vollzug so gut es geht überwachen, ist sogar erwünscht. Mehr als Anträge nach dieser Richtung stellen, während die Staatsgewalt ihre Entschließung nach objektiver Abwägung der von allen beteiligten Seiten vorgetragenen Gründe sich vorbehält, dürfen sie aber ebensowenig, wie die Interessenvertretungen anderer Berufsstände. Ebenso grundsätzlich ist es zu bekämpfen, daß den Kammern, wie immer sie auch zusammengesetzt sein mögen, das Recht verliehen werde, bindende Beschlüsse, z. B. über zu zahlende Mindestlöhne, über sonstige Arbeitsbedingungen zu fassen. Immer nur kann es sich um Anträge handeln. Je schärfer die Gegensätze der einzelnen Berufsstände werden, desto wertvoller für eine gesunde Gesamtentwicklung ist eine ungeschwächte Staatsgewalt. Die Vergebung wichtiger exekutiver Befugnisse an die Interessenverbände macht die Staatsgewalt zum Spielball der sich gegenzeitig bekämpfenden Parteien.

Die Interessenvertretung der Arbeiterschaft soll naturgemäß der friedlichen und ruhigen Entwicklung der gewerblichen Verhältnisse dienen. Ihre Aufgabe ist nach dieser Richtung keine andere als diejenige der Interessenvertretungen der Großindustrie und des Großhandels sowie der Handwerkervertretungen. Sie alle haben gleiches Interesse an der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, Verhinderung und Beilegung von Streiks und Aussperrungen, an der Schaffung von Tarifverträgen, an vollkommener Arbeitsvermittlung. Gerade aus diesem Grunde können diese Aufgaben nicht ausschließlich einem Organe aufgebürdet werden, welches doch zunächst die

Interessen der Arbeiter zu vertreten hat. Dem sozialen Frieden wird am besten dadurch gedient, daß die nun einmal voneinander abweichenden Interessen klar und ungetrübt von den einzelnen Gruppen zur Geltung gebracht werden, daß man aber ein gemeinsames Vorgehen auf gemeinsamen Gebieten den verschiedenen Gruppen erleichtert. Danach würden zwar Vorkehrungen zu treffen sein, welche die Vertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den zwei Parteien zu gemeinsamen Beratungen zusammenführen. Die Erledigung durch die zu schaffende Arbeiterinteressenvertretung allein wäre jedoch abzuweisen. Es ist ja begreiflich, daß manche Sozialpolitiker den lebhaften Wunsch hegen, Streiks und Aussperrungen womöglich ganz zu verhindern und durch Tarifvereinbarungen die ruhige Entwicklung der Industrie und der Arbeiterverhältnisse zu sichern. Inwieweit diese Wünsche realisiert werden, hängt vorerst zweifellos mehr ab von der Intensität der Berufsorganisation und der Anerkennung der Berufsvereine als von dem Vorhandensein von Schiedsgerichten. Solange übrigens nicht gangbare Wege gefunden sind, Streiks durch Urteilssprüche zu beenden, scheint es nicht zweckmäßig „den Arbeitskammern die Schlichtung von großen Interessenstreitigkeiten zu übertragen", wie Dr. Harms es will, und unter diesem Gesichtspunkt die Form der Kammern zu bestimmen. Es gibt genug Streitigkeiten — und gerade die größten sind es —, welche sich über große Gebiete hin erstrecken; welche Kammer soll da zuständig sein? Mir wenigstens scheint, daß den Staatsbehörden mehr Initiative innewohnen müßte, daß sie häufiger bei drohenden Streitigkeiten ihren Einfluß auf die Parteien zur Geltung bringen müßten; sie würden sich dabei natürlich auf die Interessenvertretungen der Parteien zu stützen, von ihnen Informationen zu beziehen und wieder durch sie auf die Beteiligten zu wirken haben. Nachdem der ungeheuere Verlust, den die Ausstände und Aussperrungen der Allgemeinheit bringen, genugsam erkannt ist, scheint die vornehme Zurückhaltung, welche sich die Behörden auferlegen, nicht gerechtfertigt. In Hessen hat man neulich eine dem öffentlichen Interesse entsprechendere Taktik befolgt. Mögen andere Bundesstaaten sich an dem sozialpolitisch-fortschrittlichen Geiste dieses Landes bilden! Es ist verkehrt, die streitenden Parteien sich selbst zu überlassen und zu warten, bis eine oder die andere sich an das Einigungsamt oder einen anderen Vermittler wendet; sie fürchten damit ihre Schwäche einzugestehen. Wer die Kämpfe genau kennt, der weiß,

wie häufig die Kämpfenden den Frieden vorzögen, und wie froh sie oft wären, wenn von autoritativer Seite Unterhandlungen herbeigeführt würden. Niemand ist dazu mehr geeignet und veranlaßt als Gemeinde- oder Staatsbehörden. Es ist kein Grund Interessenvertretungen damit zu betrauen. Sie haben, soweit ihnen die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten anvertraut war, bisher nirgends, namentlich auch nicht in Holland, große Erfolge erzielt.

Zusammenfassend kann gesagt werden: die zu schaffenden neuen Interessenvertretungen sind dazu berufen, durch Gutachten und Anträge die Interessen der Arbeiter zu vertreten; damit dienen sie am besten dem Frieden. Sie sollen keine Aufgaben zugewiesen erhalten, deren Übernahme zugleich Übertragung staatlicher Exekutivgewalt erheischt. Sie sollen mit den Interessenvertretungen anderer Berufsstände gemeinsame Ziele durch gemeinsame Beratung fördern.

Welche Organisation ist zur vollkommenen Erreichung dieses Zieles am zweckmäßigsten? Arbeit*er*- oder Arbeit*s*kammern? Zu den letzteren sind auch die Gewerbegerichte zu rechnen, insofern als die Beisitzer aus der Gruppe der Arbeiter und der Arbeitgeber unter dem nichtinteressierten Vorsitzenden schon jetzt zu Erstattung von Gutachten zusammentreten. Die Interessen der Arbeiter, soweit sie mit denjenigen der Industriellen zusammenfallen, z. B. das Gedeihen der Industrie als solche betreffen, werden durch die Handelskammern energisch wahrgenommen. Dagegen nehmen diese Organe dort, wo die Interessen der Arbeiter denjenigen der Arbeitgeber wirklich oder auch nur scheinbar entgegenstehen, eine oft schroff ablehnende Haltung ein. Gerade dieser Umstand gibt Veranlassung zur Schaffung einer besonderen Interessenvertretung der Arbeiter. Ist es da nicht ganz natürlich, daß man reine Arbeiterkammern einrichtet? In ihnen wird die Anschauung der Arbeiter doch ganz sicher am unverfälschtesten zum Ausdruck gelangen. Das bedarf kaum eines weiteren Beweises. Was die Behörden und Regierungen nötig haben, ist das begründete Gutachten der interessierten Parteien; Aufgabe der Gesetzgebung und Verwaltung ist es, an Hand des Vorgetragenen zu entscheiden. Diese an sich klare Logik wird von gewiß wohlmeinenden Sozialpolitikern gestört durch Erwägungen, die sich nur aus der Unkenntnis des Lebens und der Interessenkämpfe zwischen Arbeitern und Arbeitgebern erklären lassen. Im Interesse des sozialen Friedens, um die Parteien einander näher zu bringen, halten sie die Einrichtung von gemischten Arbeitskammern für wünschenswert. Sie trösten

sich damit, daß in gewissen Fragen die in den gemischten Kammern vereinigten Arbeiter zur Wahrung ihrer Sonderinteressen ja ein besonderes Gutachten abgeben könnten. Jedenfalls ist es eine Unbilligkeit, den Arbeitgebern außer den Handels- und Handwerkerkammern noch ein zweites Organ zu geben, in dem sie ihre Interessen wahrnehmen können. Es wird ihnen nicht allzuschwer fallen, durch ihre ökonomische Übermacht häufig einen Druck auf einzelne Arbeitervertreter auszuüben und so die Geschlossenheit der Arbeiter zu sprengen. Damit ist aber dem wirklichen Fortschritt nicht gedient. In vielen Fällen wird der neutrale Vorsitzende die Entscheidung geben, und wenn er an Tüchtigkeit sehr überlegen ist, so wird es ihm gelingen, der Kammer seine Auffassung zu suggerieren, was unter Umständen noch nicht einmal das Schlimmste wäre. Ein reiner Ausdruck der Arbeiterwünsche kann aus den Arbeitskammern deshalb nicht allzuhäufig hervorgehen. Die Folge wird sein, daß außerhalb der Institution unter Verdächtigung derselben Meinungen auftreten mit dem Anspruch darauf, daß sie die einzig richtige Auffassung der Arbeiterschaft wiederspiegelten. Dadurch wäre eine ruhige Fortentwicklung der Arbeiterverhältnisse mehr gefährdet als gefördert. Die Hoffnung, daß durch gemeinsames Beraten von Arbeitern und Arbeitgebern in den Arbeitskammern das Entstehen von Arbeiterstreitigkeiten vielfach hintangehalten würde, ist sehr schwach begründet. In den Kämpfen um bessere Arbeitsbedingungen oder gegen Verschlechterung derselben handeln die Parteien gewöhnlich auf Grund rein wirtschaftlicher Erwägungen. Sobald an den Arbeitgeber erheblichere Forderungen gestellt werden, zu deren Erfüllung er durch Arbeitseinstellung nicht gezwungen werden zu können glaubt, so fällt es ihm in der Regel nicht ein, nachzugeben. Die Beobachtung kann öfter gemacht werden, daß Arbeiterausschüsse von dem Augenblicke an, wo sie z. B. Verkürzung der Arbeitszeit oder Lohnerhöhung in Anregung bringen, einfach aufhören weiterzuexistieren. Auch Arbeitskammern werden, wenn nicht die organisierte Arbeiterschaft hinter den Arbeitervertretern steht und durch einen aussichtsvollen Streik ihre Forderungen verwirklichen kann, nichts erreichen; darüber darf man sich keinerlei Täuschungen hingeben. Mit vollem Recht sagt Dr. Harms: „Die Förderung der beruflichen Organisationen der Arbeiter scheint mir nach alledem der wichtigste Schritt, auf dem Wege zum sozialen Frieden.“ Damit sind wir im allgemeinen noch in den Anfängen, die allerdings vielversprechend sind. Die Organisationen der Arbeit-

geber und Arbeitnehmer, wenn sie erstarkt sind, finden sich recht wohl zusammen zu Tarifverträgen und Verhandlungen; sie bedürfen dazu der Arbeitskammern nicht. Die letzteren aber geradezu unter diesem Gesichtspunkte einzurichten, wäre um so weniger gerechtfertigt, als die Erfahrungen des Auslandes wenig ermutigend sind. Die holländischen Arbeitskammern haben überhaupt wenig, in der Verhütung oder Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten fast nichts geleistet. Ob bei besserer Organisation der Arbeiter auf dem letzteren Gebiete infolge des Vorhandenseins der Kammer die Dinge anders gegangen wären, ist nicht zu erweisen. Die von Dr. Harms ausgesprochene und von fast allen praktischen Sozialpolitikern geteilte Auffassung von der Wichtigkeit der Berufsorganisationen für die ruhige Fortentwicklung der gewerblichen Verhältnisse sollte den Regierungen allen Anlaß bieten, bei jeder Gelegenheit das Gedeihen der Organisationen zu fördern.

Dieser Gedanke hat auch Millerand bei der Einrichtung der französischen Arbeiterinteressenvertretungen geleitet. Auch in Deutschland werden die Mitglieder der Handwerkskammern ausschließlich von den organisierten Handwerkern gewählt; mit Recht, denn die organisierten Berufsgenossen bilden die Elite, sie bringen Opfer für die Wahrung der Standesinteressen, während die Außenstehenden die errungenen Vorteile lediglich mitgenießen. Die Verleihung des Wahlrechts ausschließlich an die organisierten Handwerker hat in wenigen Jahren einen allgemeinen, enormen Aufschwung der Handwerkervereinigungen (Innungen, Handwerkervereine und Gewerbevereine) zur Folge gehabt. Dasselbe stände zu erwarten, wenn die Angehörigen der Gewerkschaften, Gewerkvereine, christlichen Gewerkschaften, der katholischen und evangelischen Arbeitervereine, Arbeiterfortbildungsvereine, ausschließlich an den Wahlen zu der Arbeiterkammer beteiligt würden. Die Zahl der auf die einzelnen Gruppen entfallenden Kammermitglieder würde im Verhältnis zu der Zahl ihrer Arbeitermitglieder stehen. Doppelte Mitgliedschaft dürfte nicht auch ein doppeltes Wahlrecht zur Folge haben. Auf diese Weise würde ein genauer Ausdruck der in der Arbeiterschaft herrschenden Strömungen erhalten; die tüchtigsten Männer wählen und werden gewählt und gerade das, was Dr. Harms fürchtet, daß politische Kämpfe die Wahlen beeinflussen, trifft dann am allerwenigsten zu; es ist gar kein Anlaß zur Wahlagitation unter der Masse der nichtorganisierten Arbeiter. Die einzelnen Vereine werden vielmehr beständig bestrebt sein müssen, ihre Mitgliederzahl

zu mehren; ein „Wahlkampf" findet nur innerhalb homogener Vereine statt, wobei naturgemäß politische Momente ganz ausfallen. Entsprechend dem Wahlrecht wären auch die Kosten der Institution von den wahlberechtigten Berufsvereinen zu tragen. Ein Zuschuß seitens des Reiches erscheint durchaus billig, da die Arbeiterinteressenvertretung ja auch der Allgemeinheit nützlich ist. Eine Umlegung auf die einzelnen Arbeiter, ähnlich wie es hinsichtlich der Kosten der Handwerkskammern geschieht, ist schon mit Rücksicht auf die hohen Erhebungskosten untunlich; die meisten Vorschläge sehen deshalb die Kostentragung durch das Reich vor.

Minder wichtig sind eine Reihe von Nebenfragen, welche sich im Anschluß an die Bildung der Arbeiterkammern erheben. Es besteht kaum eine Meinungsverschiedenheit darüber, daß vorerst nur die Arbeiter in der Industrie vertreten sein sollen. Handels- und Verkehrsangestellte und landwirtschaftliche Arbeiter sollen einstweilen noch nicht berücksichtigt werden. Nach dem Vorschlag des Zentrums und Dr. Harms würden die Arbeiter der Kleinindustrie (Handwerk) von einer Vertretung in den Kammern ausgeschlossen werden, und zwar im Hinblick auf ihre Vertretung im Gesellenausschuß der Handwerkskammern, dessen Befugnisse nach Ansicht Dr. Harms erweitert werden müßten; wenn letzteres nicht geschehe, so müßten die Arbeiter aller Betriebe mit mehr als 10 Arbeitern das Wahlrecht zur Arbeitskammer erhalten. Dieser Vorschlag ist überaus unpraktisch; es gibt keinen irgendwie stichhaltigen Grund, die den Arbeitern der Fabriken und der Handwerksbetriebe gemeinsamen Interessen zwei verschiedenen Organen anzuvertrauen; daß sich Arbeiter und Arbeitgeber in den Betrieben bis zu 10 Arbeitern nach Belieben miteinander ins Benehmen setzen können, ist doch unter den heutigen Verhältnissen für die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiter nicht mehr von bestimmender Bedeutung. Die Arbeiter in den kleinen Betrieben haben wenigstens nicht minder sich organisiert als diejenigen in den Großbetrieben; sie haben auch nicht den geringsten Anlaß gefunden, sich in eigene Organisationen zusammenzuschließen; es wäre durchaus unnatürlich, ihre Interessenvertretung gewaltsam trennen zu wollen, zumal wenn dies in der vorgeschlagenen Weise nach rein äußerlichen Merkmalen geschehen sollte. Übrigens wäre sehr zu erwägen, ob nicht die Befugnisse des Gesellenausschusses der Handwerkskammern den Arbeiterkammern übertragen werden sollten; denn die Dinge, bei denen der Gesellenausschuß mitzuwirken hat, insbesondere das Lehrlingswesen, gehen

die Industriearbeiter im allgemeinen an. Ob die Arbeiter der Staats- und Gemeindebetriebe wahlberechtigt sein sollen oder nicht, kann nur im Zusammenhang damit entschieden werden, ob auf die betreffenden Betriebe die Bestimmungen der Gewerbeordnung Anwendung finden. Wünschenswert wäre dabei eine den Arbeitern günstigere Auffassung, als solche von Behörden und Gerichten neuerdings vielfach eingenommen wird; denn immer mehr neigen diese dazu, die Arbeiter in den Werkstätten der Verkehrsverwaltung der Wohltaten der Arbeiterschutzgesetzgebung verlustig zu erklären. Unter „gewerbliche Arbeiter" sollten womöglich alle diejenigen gerechnet werden, auf welche Titel VII der Gewerbeordnung Anwendung findet. Werkmeister und Techniker wären darin inbegriffen. Es empfiehlt sich jedenfalls nicht, für das zu erlassende Gesetz wieder ohne Not eine neue Kategorie zu schaffen, wie Harms vorschlägt; er will diejenigen, die Monatsgehalt beziehen, nicht mehr als Arbeiter gelten lassen. Es ist ihm offenbar nicht bekannt, daß es viele Arbeiter gibt, die Monatsgehalt beziehen; hierher gehört z. B. die große Zahl der Bierbrauer. Mit ihm muß man aber verlangen, daß die Arbeiterinnen aktives und passives Wahlrecht erhalten. Es ist nicht ersichtlich, daß daraus irgend ein Nachteil entstehen könnte; andererseits wäre es gewiß von Nutzen, wenn die Vertreter der großen Klasse der Arbeiterinnen ihre besonderen Interessen selbst wahren würden. Verhinderte man sie daran, so würde man den vielen Unbilligkeiten gegen die Frau eine weitere hinzufügen. Wie man die Altersgrenze festsetzt, an die das aktive und passive Wahlrecht gebunden ist, bleibt eine nebensächliche Frage; zweckmäßigerweise wird man sich an die Bestimmungen über die Gewerbegerichtswahlen anlehnen.

Für die Gliederung der Arbeiterinteressenvertretungen geben die Niederlande ein abschreckendes Beispiel; die Zahl ist zu groß, die Kammern zu unbedeutend und einflußlos. Dennoch sind die Vorschläge für deutsche Kammern noch davon beeinflußt. Der Zentrumsantrag und mit ihm Dr. Harms schlagen Lokal- und Bezirkskammern vor; die ersteren sollen Material sammeln, die letzteren es verarbeiten; die Lokalkammern sollen sich womöglich in zahlreiche Abteilungen spalten, in denen die guten Beziehungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern gepflegt werden; sie sind berufen, Anregungen für Verbesserungen in ihrem beschränkten Kreise zu geben und die Lokalbehörden zu beraten, während den Bezirkskammern die Begutachtung wichtigerer Fragen, z. B. der Gesetzentwürfe, die

Bearbeitung von statistischen Erhebungen obliegen würde. Weder bei der Organisation der Interessenvertretung des Handels und der Industrie, noch des Handwerks oder der Landwirtschaft hat man eine ähnliche Gliederung für zweckdienlich erachtet. Es sind eine Reihe von Kammern für größere Verwaltungsbezirke geschaffen worden, die ihre Aufgabe gut gelöst haben. Die wesentliche Aufgabe der Arbeiterinteressenvertretung, wie sie eingangs dargelegt wurde, erheischt ebenfalls nichts anderes als einheitliche, für größere Verwaltungsbezirke bestimmte Kammern, ähnlich wie für das Handwerk. Diese großen Kammern, besetzt mit den tüchtigsten Arbeitern und ausgestattet mit einem guten Bureau, besitzen Bedeutung und vermögen sehr wohl neben den allgemeinen Angelegenheiten, die ja stets die wichtigeren sind, auch die lokalen Wünsche der Arbeiter zu vertreten. Lokale Kammern könnten nach Ansicht ihrer Befürworter doch nur in größeren Industriezentren eingerichtet werden; ein sehr großer Teil der Arbeiter würde so ohne Berücksichtigung bleiben. Das wäre nicht wünschenswert. Die Einrichtung von Kommissionen für einzelne im Bezirk der Kammer in hervorragender Weise vertretene Industriezweige wäre völlig hinreichend. Im übrigen überwiegen die allgemeinen Interessen der Arbeiter die Sonderinteressen einzelner Gruppen so sehr, daß sich ein starkes Bedürfnis für Fachabteilungen sicher nicht geltend machen wird. Man vermeide daher die komplizierte Organisation in Lokal- und Bezirkskammern, welche umständlich, kostspielig und überflüssig ist.

Sollen die Arbeiterinteressenvertretungen ihren Zweck erfüllen, so muß ihre Organisation den Bedürfnissen angepaßt sein; dabei darf man sich aber nicht von Ideen locken lassen, die mehr dem Gefühl als dem klaren Sehen in die Tatsachen entspringen. Es ist zwar eine schöne Sache um den sozialen Frieden, allein er wird nicht dadurch gefördert, daß man eventuell zwangsweise die Gegner zusammensperrt; sieht doch Harms einen Zwang zur Beteiligung an den Arbeitskammern vor! Die ruhige Entwicklung der ökonomischen Verhältnisse wird zweifellos mehr gefördert, wenn man den Arbeitern, ebenso wie anderen Berufsständen, den wirklich „freien" Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden ermöglicht.

---

# GESETZGEBUNG.

## Die Arbeiterversicherung in Ungarn.

Von

Dr. ROBERT MARSCHNER,
Prag.

### I.

Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter in Ungarn ist Ende 1903 in teilweiser deutscher Übersetzung der weiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden.[1]) Das Königreich Ungarn hat bisher von den verschiedenen Hauptzweigen der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung nur den ersteren ausgebildet, während es in bezug auf Unfallversicherung gelegentlich der früheren Erörterungen in den gesetzgeberischen Körperschaften nur die Unfallverhütung herausnahm und regelte.

Außerdem besteht ein eigentümlich gemischtes Versicherungssystem in bezug auf landwirtschaftliche Arbeiter.

---

[1]) Unfallversicherung der Arbeiter in Ungarn, Gesetzentwurf und Motivenbericht, Budapester Aktiengesellschaft Athenaeum 1903. Über die diesem Entwurfe vorangegangenen Vorschläge der Budapester Handels- und Gewerbekammer vergleiche Fenyvessy in der „Sozialen Praxis" 1903, Nr. 27. Material für unsere Erörterungen bietet die allerdings gedrängte Darstellung in den beiden Werken Bödikers: „Die Unfallgesetzgebung der europäischen Staaten" in Schmollers staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen 1884 S. 52 ff. und „die Arbeiterversicherung in den europäischen Staaten" (2. Überblick nach 10 Jahren) 1895, S. 74, 75; dann Zacher, „Die Arbeiterversicherung im Auslande", Heft VII/VIII, S. 105—133, endlich dessen Artikel „Unfallversicherung" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften II. Aufl., 7. Bd., S. 312. Zum folgenden vergleiche auch „Soziale Rundschau" 1903 — I. S. 619—627, sowie den erwähnten Gesetzentwurf selbst.

A. Die Unterstützung im Krankheitsfalle der in „Gewerbs- und Fabriksbetrieben Beschäftigten“ wurde mit dem Gesetzesartikel XIV vom Jahre 1891 (kundgemacht in der Gesetzessammlung am 14. April 1891) geregelt.

Sie trat am 1. Januar 1892 in Kraft und folgte im wesentlichen den Bestimmungen der deutschen und österreichischen Krankenversicherung, indem sie, wie diese, den Versicherungszwang einführte, denselben jedoch wie das österreichische Gesetz nur auf gewerbliche, nicht auf landwirtschaftliche und Seebetriebe erstreckte.

Das Gesetz schuf überdies ausdrücklich zwei Beschränkungen, indem nur Personen mit einem 4 fl. nicht übersteigenden Tagesverdienst und nur solche, bei denen die Dauer der Beschäftigung von vornherein nicht auf weniger als 8 Tage vereinbart ist, gegen Krankheit zu versichern waren.

Die Mindestleistungen der Krankenversicherung sind niedriger gefaßt als in Österreich, indem zwar der Zeitdauer nach die Unterstützung auf 20 Wochen gewährt wird, das Krankengeld aber nicht 60 Proz., sondern nur die Hälfte des Tages- oder Durchschnittslohnes ausmacht.

Die Krankenversicherungsbeiträge, also die Mittel zur Deckung der Unterstützungen, Verwaltungskosten und Rücklagen, betragen 3 Proz. des Durchschnittslohnes, von denen den Arbeitern $^2/_3$, den Arbeitgebern $^1/_3$ zur Last fällt.

Die Organisation der Krankenversicherung umfaßt, wie im Deutschen Reiche und Österreich, 6 Kassenarten: nämlich:

Bezirkskrankenkassen, (Ortskrankenkassen),

Betriebs-(Fabriks-)Krankenkassen,

Baukrankenkassen,

Gewerbliche Korporations-(Genossenschafts-, Innungs-) Krankenkassen,

Bergwerksbruderladen,

Vereinskrankenkassen (freie Kassen),

welche sämtlich so gegliedert sind wie im Deutschen Reiche und in Österreich, indem die Bezirkskrankenkassen insofern auch dort die gesetzliche Hauptform bilden, als ihnen alle Versicherten angehören, welche nicht Mitglieder einer der anderen Kassen sind.

Bei den ungarischen Genossenschaftskrankenkassen fällt uns eine Bestimmung auf, nämlich daß sie nur von solchen Genossenschaften errichtet werden können, deren Mitglieder insgesamt mehr als 200 Hilfsarbeiter (Gesellen und Lehrlinge) beschäftigen. In

Österreich ist für Genossenschaftskassen leider eine Mindestmitgliederzahl nicht bestimmt.

Die Mitgliedschaft und ihre Dauer über eine Zeit der Beschäftigung hinaus ist ähnlich geordnet, wie im Deutschen Reiche und Österreich, die Kompetenz für Streitigkeiten und für die staatliche Aufsicht ebenfalls.

B. Der Gesetzartikel XXVIII vom Jahre 1893, welcher die Unfallverhütung behandelt, ist ein Stück der bereits gelegentlich der Krankenversicherung geplanten Gesetzeswerkes, welches außer Unfallverhütung auch Unfallentschädigung bezweckte. Er ist bei Zacher nicht abgedruckt, aber bei Szterenyi S. 430 erwähnt.

Er regelt den Schutz der gewerblichen und Fabriksarbeiter gegen Unfälle, enthält bezüglich der Schutzvorrichtungen und Schutzmaßregeln allgemeine Bestimmungen und zählt die einzelnen Verfügungen taxativ auf. Die Praxis rechtfertigt die gegen die taxative Aufzählung erhobenen Bedenken, weil sie nicht erschöpfend und zu allgemein gehalten ist. An die Bestimmungen knüpfte sich im Laufe der Zeit eine den Unternehmern sehr ungünstige Rechtspraxis der königlichen Kurie, welche Fenyvessy in der Sozialen Praxis 1903 Nr. 27 S. 716 und Szterenyi S. 434—435 erwähnt und welche hauptsächlich dazu führte, die Bestimmungen in dem neuen Entwurfe über die Unfallversicherung genau zu präzisieren (S. 95—97 des neuen Entwurfes).

C. Für die Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter ist zu erwähnen der Gesetzesartikel XVI vom Jahre 1900 (G.S. S. 212 ff.), durch welchen eine „Hilfskasse für landwirtschaftliche Arbeiter und Dienstboten zur Unterstützung bei Unfällen, Invalidität und Alter" geschaffen wurde.

Es besteht bei ihr kein Versicherungszwang, sondern es **können** ordentliche Mitglieder derselben werden landwirtschaftliche Arbeiter und Dienstboten, sowie sonstige Landleute zwischen dem 14. und 55. Lebensjahr und zwar gegen ein Eintrittsgeld von 2 K und einen Jahresbeitrag von 10 K 40 h (20 h wöchentlich) in der I. und von 5 K 72 h (11 h wöchentlich) in der II. Klasse. Durch den Gesetzartikel XIV vom Jahre 1902 (Deutsche Ausgabe der Gesetzsammlung S. 206 ff.) wurden zwei weitere Gruppen von Mitgliedern (ohne Rücksicht auf Geschlecht — in der 4. Gruppe auch auf Alter) mit Jahresbeiträgen von 2 K 60 h bzw. 5 K 20 h jährlich geschaffen. Die außerordentliche Mitgliedschaft erwirbt man durch einen Jahresbeitrag von 1 K.

Außer diesen Mitgliedsbeiträgen bestehen Zwangsbeiträge der Arbeitgeber, nämlich 1 K 20 h für jeden Knecht oder Dienstboten und es wird außerdem ein Staatsbeitrag von ursprünglich 100000 K, jetzt aber 250000 K, jährlich geleistet.

Die dazu geschaffenen Kassen werden von einer Zentraldirektion verwaltet; unter dieser stehen aus 12 Mitgliedern bestehende Lokalausschüsse, welchen je vier Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer angehören. Solche Lokalausschüsse werden uns auch in dem Entwurfe des Unfallversicherungsgesetzes wieder begegnen.

Durch jenen Gesetzesartikel wurden nachstehende Ansprüche der ordentlichen Mitglieder I. Klasse geschaffen.

1. Bei vorübergehender (mindestens halber) Erwerbsunfähigkeit besteht der Anspruch auf freie ärztliche Behandlung und ein Tagegeld von 1 K, jedoch höchstens für 60 Tage. Der Arbeitgeber kann hierfür regreßpflichtig gemacht werden.

2. Bei dauernder Erwerbsunfähigkeit vom 61. Tage ab eine Rente von 10 K monatlich.

3. Bei Tötung eine Abfindung von 400 K für die Familie, sonst ein Begräbnisgeld von 100 K.

4. Im Falle der Invalidität eine Rente von 10 K monatlich, diese jedoch erst nach 10 jähriger Mitgliedschaft.

5. Bei Erreichung des 65. Lebensjahres (ohne Invaliditätsrente) ein Betrag von 100 K.

6. Im Falle des Ablebens eine Familienunterstützung von 200, 250 oder 270 K nach mindestens 5, 10 oder 15 Jahren Mitgliedschaft, sonst ein Begräbnisgeld.

Ordentliche Mitglieder der II. Klasse haben die halben Beträge, außerordentliche die Unfallunterstützungen ad 1. zu beanspruchen. Letzteren stehen auch Dienstleute gleich, für welche, ohne daß dieselben Mitglieder der Kasse wären, der Arbeitgeber Zwangsbeiträge geleistet hat. Noch weiter abgestuft nach Altersjahren sind die Unterstützungen der beiden neuen Gruppen von Mitgliedern.

Außerdem besteht jetzt eine obligatorische Versicherung für an Dresch- und Häckselmaschinen Beschäftigte; im Falle der Unterlassung haftet der Eigensümer der Maschine.

## II.

Zur Ergänzung dieser bereits bestehenden Gesetze ist, wie erwähnt, der Entwurf eines Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter eingebracht worden.

Nachdem der frühere Gesetzentwurf des Handelsministers Boros nur bezüglich jenes Teiles, der die Unfallverhütung regelte, Gesetz geworden war, weil lebhafte Bedenken laut wurden, ob die Lasten der Unfallversicherung für die sich erst entwickelnde ungarische Industrie nicht zu drückend ausfallen würde und man erst die Erfahrungen des Deutschen Reiches und Österreichs verwerten wollte, erwähnte als Aufgabe des Reichstages der Jahre 1901—1906 die königliche Thronrede wieder die Unfallversicherung.[1])

Mit der Lösung dieser Frage und der Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfes wurde der Ministerialrat Josef Sztérenyi betraut und dieser veröffentlichte einen zweibändigen Entwurf mit Motivenbericht, von welchen Bänden nur der zweite in deutscher Sprache erschienen ist.

Der erste gibt das Material hinsichtlich der Entwicklung in Ungarn und in 16 auswärtigen Staaten in ungarischer Sprache wieder.

Der zweite nimmt hauptsächlich die deutschen und die österreichischen Einrichtungen, in letzterer Beziehung besonders jene der Arbeiterunfallversicherungsanstalt in Wien, zum Vorbilde seiner Ausführungen.[2]) Man kann den Ausführungen in diesem Bande zwar nicht das Lob absoluter Vollständigkeit des verarbeiteten Stoffes zuerkennen, da besonders in den Detailbestimmungen ein tieferes Eindringen in die Praxis, wenn nicht des österreichischen, so doch

[1]) Die Unfallmeldung ist seit 1901 obligatorisch (Soziale Praxis 1904 Sp. 1165). Das ungarische Handelsministerium veröffentlicht Ausweise über die Statistik der Unfälle (zuletzt pro 1902 — 433 Seiten).

[2]) Ob es gerechtfertigt war, dies ausschließlich zu tun, und nicht auch andere Anstalten, z. B. die Prager, zu studieren, lassen wir dahingestellt. Wir wollen nur erwähnen, daß die Wiener Anstalt überhaupt eine ganz ausnahmsweise Anordnung der Betriebe aufweist, indem in und um Wien fast alle, in dem kleinen Lande Niederösterreich selbst sehr wenige Betriebe liegen, Böhmen dagegen weist außer der Konzentration in und um Prag einen vom Riesengebirge über Tetschen bis Reichenberg und Warnsdorf sich ziehenden breiten Streifen auf, der den eigentlichen Grundstock der Industrie des Landes, ja ganz Österreichs bildet. Auch in bezug auf die landwirtschaftichen Maschinenbetriebe dürfte es mehr Ähnlichkeit mit Ungarn haben als Niederösterreich.

des deutschen Rechtes möglich gewesen wäre. Allein die Lektüre des Entwurfes und besonders seines ausführlichen Motivenberichtes berührt den Sachkenner außerordentlich frisch und wohltuend, denn er schöpft endlich wieder einmal aus dem klaren Quell der idealen Auffassung der einschlägigen Probleme, ohne auf Schritt und Tritt den mißfälligen Urteilen der in Betracht kommenden Parteien Rechnung zu tragen. Die wesentlichen Eigentümlichkeiten des Entwurfes bestehen einmal in der geplanten Organisationsform, welche zentralisierte Landeskassen in der Form einheitlicher Landesgenossenschaften vorsieht, und zweitens in der Art der Aufbringung der Mittel, für welche bewußt das reine Umlageverfahren gewählt ist.

## III. Die Organisation.

Die Motive des Entwurfes lehnen zunächst die Übernahme der Versicherung durch den Staat ab, weil diese sich dann gerechterweise auf die Gesamtheit aller in dienender Stellung Befindlichen erstrecken müßte.

Desgleichen wird die Versicherung durch private Versicherungsgesellschaften, wie sie der Entwurf vom Jahre 1889 vorgesehen und gegen die damals fast alle Interessenten Stellung nahmen, verworfen.

Die heimischen, ungarischen Verhältnisse, der sozialpolitische Gesichtspunkt, die Interessen der Industrie und der Arbeiter, alles gebietet vielmehr „die dritte Art der Lösung zu wählen, nämlich eine Organisation der Interessenten zum Zwecke der Versicherung".

Von dieser Organisationsform erwartet der Entwurf besonders auch die Minderung der Zahl der Unfälle und die Vermeidung der schwersten derselben, indem hier die individuelle Tätigkeit zur Geltung kommt, und sich das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit entwickelt.

Es wird jedoch nicht die Organisationsform von Berufsgenossenschaften nach dem Muster des Deutschen Reiches als erwünscht hingestellt, „weil für diese die ungarische Industrie zu schwach sei, denn mit Ausnahme von 2—3 Gewerbszweigen könnte die Industrie des Landes die mit ihr verbundenen Lasten nicht tragen".

Andererseits wird aber auch die Errichtung territorialer Anstalten, nach österreichischem Vorbilde als zu bureaukratisch verworfen.

Der Entwurf entscheidet sich vielmehr für eine ganz Ungarn, und für eine zweite Kroatien und Slawonien umfassende, auf Gegenseitigkeit der Betriebsunternehmer beruhende, einheitliche Unfallkasse, welche vollkommen in der Selbstverwaltung der Arbeitgeber als der Träger der Versicherung steht, ohne daß die Arbeitnehmer daran teilnehmen. Die Tätigkeit dieser Kasse sollen die Interessenten so einrichten, wie sie es für zweckmäßig halten.

Außer der pflichtgemäßen Kontrolle sollen diese Kassen von der Staatsgewalt unabhängig sein und insbesondere ganz und gar von jedem Einfluß der politischen Verwaltungsbehörden befreit werden.

Als ausschließliche Vereinigung der Arbeitgeber werden ihre Mittel soweit sie zur Deckung der Renten und der Reserven dienen, nur von den Unternehmern aufgebracht.

Erst in den Schiedsgerichten und den für Ungarn, Kroatien und Slawonien vorgesehenen Landesversicherungsämtern, welche über den Kassen stehen, wird den Arbeitnehmern die Parität in der Vertretung eingeräumt.

Sitz, Direktion und Generalversammlung der beiden Kassen sollen sich in Budapest resp. Agram befinden.

Die Befreiung von jedem Einfluß der Verwaltungsbehörde geht soweit, daß z. B. das Verhältnis der Bezirksausschüsse zur Direktion derselben deshalb im Gesetze geregelt werden soll, damit Verfügungen im Verordnungswege möglichst vermieden werden.

Der Grund für diese geplante völlig unabhängige Stellung gegenüber den Verwaltungsbehörden ist darin zu suchen, daß man eine stiefmütterliche und bureaukratische Behandlung seitens der Behörden fürchtet und deshalb die Verwaltung möglichst in die Hände der Interessenten selbst legen will.

Trotz alledem nimmt der Entwurf den Staat materiell für die neue Sache stark in Anspruch, indem er ihm die Verwaltungskosten dieser so selbständig gestalteten Unfallversicherungskasse, außerdem aber auch die Kosten der zwei ebenfalls geplanten Arbeiterversicherungsämter zuschiebt. Letztere sollen auch die Angelegenheiten der Krankenversicherung in letzter Instanz führen und besonders die zahlreichen Inspektionen der Krankenkassen vornehmen. Die diesbezüglichen Kosten werden auf 600 000 K geschätzt, während die der Unfallversicherungskasse ca. 400 000 K betragen dürften.

In diesen Ausgaben sieht der Entwurf (S. 228) „nur eine

Fortführung des einheitlichen sozialpolitischen Programms der Regierung".

In den Arbeiterversicherungsämtern erblickt er für Ungarn und Kroatien-Slawonien die Krone der für die Unfall- und Krankenversicherung gemeinsam zu verwaltenden Institution.

Wohl werden in den Motiven spezielle ungarische Verhältnisse angeführt, angesichts deren Bedenken gegen die Errichtung solcher Zentralämter erhoben werden könnten, „wo doch die übermäßige staatliche Bureaukratie und die stete Vermehrung der Ämter und Beamten den Gegenstand beständiger Klage bilden, wo die Verminderung des staatlichen Beamtenstandes als Voraussetzung einer Regelung der Beamtengehalte gefordert und auf eine Verminderung der Zahl der Beamten gedrängt wird" (S. 403).

Allein trotz dieser Bedenken wird die Errichtung eines solchen Arbeiterversicherungsamtes (eines für Ungarn und eines für Kroatien und Slawonien) lebhaft empfohlen als eine Forderung der Vereinfachung der Staatsverwaltung „als ein Ausdruck jenes Strebens, ihr alles nicht in sie gehörige zu entziehen, und neben ihr Zwischenstellen mit gewisser Selbständigkeit zu schaffen".

In der Herauslösung der Unfall-, und wenigstens in der höchsten Instanz, auch der Krankenversicherung aus dem bestehenden Behördenorganismus liegt eine prinzipiell richtige, auf klarer Erkenntnis der Sachlage beruhende Idee des Entwurfes.

Als neues Gebilde, durchdrungen von neuen Rechtsgedanken, geschaffen zur Erreichung besonderer Zwecke, bedarf gerade die Institution der Arbeiterversicherung einer liebevollen spezialistischen Behandlung, verlangt gerade sie daher eigene Organe bis zur höchsten entscheidenden und verwaltenden Stelle hinauf.

Ich habe in einer unlängst als Separatabdruck erschienenen Arbeit „Die Schiedsgerichte auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung" auf S. 8 und 9 (Juristische Blätter, Jahrg. 1903, Nr. 31 bis 33) die Nachteile des Umstandes, daß die österreichische Arbeiterversicherung, was die Entscheidung über Versicherungspflicht und Beitragsfeststellung anbelangt, dem alten Behördenorganismus eingereiht wurde, deshalb geschildert, weil ich hierin die Unmöglichkeit eines allseitig erschöpfenden, sachgemäßen und raschen Verfahrens sehe. Deshalb erscheint die Forderung nach einem Reichsversicherungsamte wie es im Deutschen Reiche besteht begründet, weil nur eine solche Spezialbehörde das nötige Verständnis für die Bedürfnisse dieses besonderen Rechtszweiges besitzen kann.

Allein nicht nur von diesem, aus der praktischen Erfahrung gewonnenen Gesichtspunkt, sondern aus dem Wesen der ganzen Institution fließt die Forderung, daß ein besonderer Organismus unabhängig von den bestehenden Behörden gebildet werde.

Die im österreichischen Gesetze garantierte Selbstverwaltung der Krankenkassen, Bruderladen und Arbeiterunfallversicherungsanstalten genügt von diesem Standpunkt aus nicht, auch die höhere Instanz muß ausschließlich für das Gebiet der Arbeiterversicherung bestimmt sein, weil auf diese Weise allein eine Durchdringung des Rechtsstoffes und ein vollständiger Einblick in die Bedürfnisse der unteren Organe ermöglicht wird. Erst dann kann diese oberste Spezialbehörde auch das finanzielle Gleichgewicht wahren, da sie eben entscheidende Behörde und Verwaltungsinstanz zugleich ist, während jetzt die Juristen im Ministerium und im Verwaltungsgerichtshof einerseits, die Schiedsgerichte andererseits, tatsächliche Verhältnisse schaffen, mit welchen die Mathematiker des Ministeriums einfach als mit gegebenen Tatsachen rechnen müssen.

Auf dem Gebiete der in Ungarn bisher ausgebildeten, eben skizzierten Krankenversicherung scheint man sich übrigens ähnlicher Wünsche bewußt geworden zu sein, wie aus der Begründung des Entwurfes auf S. 405 zu schließen ist. Nach § 24 des Entwurfes sollen Streitigkeiten zwischen der Unfallversicherungskasse und den Krankenkassen dem zu errichtenden staatlichen Arbeiterversicherungsamt zugewiesen werden. Sie fallen daher auch nicht, wie in Österreich, in den bereits bestehenden Behördenorganismus, sondern es bildet diese Bestimmung einen weiteren Beitrag zu der inneren Abgeschlossenheit des Gebietes der Arbeiterversicherung von dem übrigen Staatsgebilde.

Das Arbeiterversicherungsamt selbst soll nach dem Vorbilde des deutschen Reichsversicherungsamtes aus ständigen ernannten richterlichen Beamten und aus, von den Unternehmern und Arbeitern gewählten nichtständigen Mitgliedern mit einem Präsidenten (im Range des Präsidenten des Patentsenates) und einem Vizepräsidenten (im Range jenes des Patentsenats) bestehen.

Die Garantie der Unabhängigkeit, des Fernstehens von allen Agitationen und der Gerechtigkeit sucht der Entwurf in der besseren ökonomischen Stellung der Mitglieder unter Ansetzung einer gegeringen Zahl derselben zu erreichen.

Außerdem wird die Gewinnung eines hervorragenden versicherungstechnischen Fachmannes, dem durch Vertrag

ein entsprechend großes Einkommen gesichert werden soll, in Betracht gezogen. Außer den allgemeinen Funktionen der obersten Verwaltung und Rechtsprechung und der Revision der Geschäfts- und Geldgebarung der Unfallversicherungskassen und ihrer Organe, später auch der Krankenkassen, hat das Arbeiterversicherungsamt das Recht der Zusammenberufung der Bezirksausschüsse, der Direktion und der Generalversammlung der ersteren Kasse. Seine Entscheidungen fällt es (nicht wie das deutsche Reichsversicherungsamt im 7er) sondern in 5er Senaten. Während jedoch die 5er Senate der ungarischen Schiedsgerichte aus 2 Vertretern der Unternehmer, 2 der Arbeiter und einem richterlichen Präsidenten gebildet werden sollen, setzt der Entwurf den Senat des Arbeiterversicherungsamtes aus dem Präsidenten, einem Arbeitgeber- und einem Arbeitnehmervertreter, dann einem ernannten richterlichen oder administrativen Beamten und schließlich aus einem ständigen Mitgliede technischer Qualifikation zusammen, indem er in letzterem die Zuziehung eines vollkommen unabhängigen und unparteiischen neuen Elementes erblickt.

Nicht nur in der Schaffung des Arbeiterversicherungsamtes, auch in anderen Momenten können wir die von uns mit Befriedigung hervorgehobene Zentralisation der ganzen Institution verfolgen.

So steht das Entscheidungsrecht über die Versicherungspflicht der Betriebe allein der Direktion der Unfallversicherungskasse zu. Wir finden dies deshalb richtig, weil auf diese Weise der Kreis der versicherungspflichtigen Betriebe als Grundlage einer richtigen finanziellen Gebarung bestimmt umschrieben werden kann, und billigen daher die Begründung des Entwurfes, daß die Entscheidung dieser Frage zu den eigensten und leicht zu entscheidenden Angelegenheiten der Kassen gehöre. Der Entwurf erwartet hiervon eine Erweiterung der Versicherungspflicht statt einer egoistischen Beschränkung derselben.

Für die Gebarung der österreichischen Unfallversicherungsanstalten und besonders für die Untersuchungen über die Ursachen des Defizits hat man meiner Ansicht nach bisher viel zu wenig den Umstand in Betracht gezogen, daß die Anstalten durch die von außen auf sie wirkende Judikatur über die Versicherungspflicht sehr belastende Risiken aufgehalst erhalten, was bei der für Ungarn vorgesehenen Organisation vermieden wird.

Ob zwar die Erwähnung des Gefahrenklassenwesens in das Kapital über die finanzielle Deckung gehört, so mag es doch auch

in diesem Zusammenhange erörtert werden, weil seine Gestaltung eine derart charakteristische ist, daß sie an dieser Stelle hervorgehoben werden soll, wo von der Stärkung der Selbstverwaltung der Unfallversicherungskasse die Rede ist.

Der ungarische Entwurf gibt nämlich in bezug auf die Gefahrenklassifikation der in dieser Kasse vereinigten Unternehmerschaft vollkommen freie Hand (S. 273), insofern als sie für ihre finanziellen Unternehmungen in erster Linie selbst die Verantwortung trage und sich selbst den Tarif aufstelle. Der Entwurf regelt dabei eine Beteiligung aller Mitglieder an dieser Anordnung des Gefahrentarifes, weshalb seine Erlassung nicht der Direktion der Kasse, sondern der Generalversammlung vorbehalten wird. Der Entwurf sieht von der Erlassung bestimmter Gefahrenklassen im Gesetze selbst, besonders in der starren Form der österreichischen, überhaupt ab.

Der erste Gefahrentarif kann abgeändert werden, sobald dies die Ergebnisse der in den verschiedenen Betrieben vorgefallenen Unfälle rechtfertigen.

Eine Präzisierung dieser Gefahrenverhältnisse erwartet der Entwurf erst von der Unfallstatistik, welche sich erfahrungsgemäß im Laufe der durch die Unfallversicherung selbst gewonnenen Erfahrungen ausbildet.

Zu erwähnen ist die vom Entwurf vorgesehene Möglichkeit für die einzelnen Unternehmer, gegen den Beschluß der Generalversammlung über den Gefahrentarif selbst Einspruch beim Arbeiterversicherungsamte zu erheben, um demselben Einblick in die diesfalls auftretenden Wünsche der Unternehmer zu gewähren.

Eine weitere Stärkung der autonomen Stellung der Institution sehen wir in der Art, wie der Entwurf die Strafkompetenz regelt.

Den größten Teil der zu verhängenden Ordnungsstrafen verweist er nämlich in den Wirkungskreis der Unfallversicherungskasse, indem er direkt ausspricht, es solle damit die Autorität der Kasse gehoben und ihre Autonomie nach Möglichkeit erweitert werden. (Abschnitt IX und Begründung S. 451.) Vgl. für das Deutsche Reich: Laß, Das Strafrecht der Berufsgenossenschaften. 1901.

## IV. Das Finanzierungssystem.

Sehr wichtig für Österreich ist die Stellung, welche der ungarische Unfallversicherungsgesetzentwurf zu der Frage der Wahl des finanziellen Deckungssystems einnimmt.

In den Vorarbeiten wurde, wie sich erwarten läßt, der große Unterschied zwischen Umlage- oder richtiger Aufwandsdeckung- und Kapitaldeckungsprinzip nicht nur theoretisch, sondern auch an Hand der Entwicklung im Deutschen Reiche und in den sonstigen Staaten studiert (S. 303—311). Man ist in österreichischen Unternehmerkreisen auch heute immer noch der Ansicht, daß das Deutsche Reich von Anbeginn unbedingt und in allen Zweigen seiner Unfallversicherung das Umlageverfahren eingeführt habe. Tatsächlich hat es dieses System nur für die rein gewerblichen Berufsgenossenschaften und die der Land- und Forstwirtschaft (aber auch nur bis zur Gesetzesveränderung vom 30. Juni 1900) normiert, indem die in jedem Jahre fälligen faktisch zuerkannten Renten durch die Post ausgezahlt, und dann mit Einschluß der Verwaltungskosten und einer bestimmten kleineren Reserve auf die einzelnen Betriebsunternehmer nach einem Gefahrentarife umgelegt werden.

Hieraus geht hervor, daß es sich gar nicht um eine eigentliche Versicherung, sondern um eine einfach von Jahr zu Jahr stattfindende Hereinbringung der Barauslagen inklusive Verwaltungskosten und Reserven handelt.

Allein die verschiedenen Gesetze des Deutschen Reiches haben hier schon je nach der Natur der betreffenden Betriebsverhältnisse von Anfang an gewisse Ausnahmen gemacht.

So bestehen zwar für die Unternehmer der großen Baugewerksbetriebe, deren wirtschaftliches Dasein im großen und ganzen dem der Fabrikanten ähnelt, die Baugewerksberufsgenossenschaften mit Umlageverfahren; aber in den Versicherungsanstalten dieser Baugewerksberufsgenossenschaften, welche nur eine Einrichtung derselben bilden, ohne juristische Persönlichkeit zu besitzen, sind alle kleinen, besonders die Regiebaubetriebe, vereinigt und hier herrscht das Kapitaldeckungsverfahren mit Prämie, während die besondere Tiefbauberufsgenossenschaft das Kapitaldeckungsverfahren mit Umlage aufweist.[1])

In der ganzen deutschen Invaliden- und Altersversicherung besteht das Kapitaldeckungsverfahren mit Prämie.

Der ungarische Gesetzentwurf stellt sich auf folgenden Standpunkt:

---

[1]) Vgl. Bericht des Dr. Jak. Haubner, Direktors und Dr. R. Marschner, damaligen Rechtskonzipisten der Prager Anstalt über die Organisation und Gebarungsergebnisse der deutschen Berufsgenossenschaften 1897, S. 31.

Er versuchte eine Zusammenstellung der einzelnen Betriebszweige, indem er in der einen Rubrik das niedrigste, in der zweiten Rubrik das höchste Gefahrenprozent dieser Betriebszweige und zwar für Österreich und für das Deutsche Reich einsetzt. (S. 314—325 der Motive des Entwurfes.) Allerdings bleibt es bei dieser Zusammenstellung unklar, warum die Jahre 1898 und 1900 für Österreich und 1898 für das Deutsche Reich verglichen werden, während doch die reichsdeutschen Berufsgenossenschaften mit dem 1. Oktbr. 1885, die territorialen Unfallversicherungsanstalten Österreichs mit dem 1. November 1889 ihre Wirksamkeit begannen. Dem Jahre 1889/90 in Österreich entsprach also das erste Jahr 1885/86 für das Deutsche Reich, es hätte für dieses das Jahr 1893 mit dem Jahre 1898 für Österreich verglichen werden sollen.

Die Motive gelangen dabei zu dem Ergebnisse, daß abgesehen von einigen speziellen Gewerbszweigen, die Unfallversicherung in Österreich unverhältnismäßig teurer ist als die des Deutschen Reiches. (Wir möchten hier auf die Ausführungen des eben erwähnten Berichtes hinweisen).

Mit diesem Umstand rechnet der ungarische Entwurf, indem er sich folgendermaßen ausläßt (S. 332).

„Wäre unsere Industrie groß und mächtig, für welche es gleichgültig ist, ob sie mit etwas kleineren oder größeren Beiträgen belastet wird, stände uns genug Material zur Verfügung, um für das Kapitaldeckungsverfahren einen verläßlichen Tarif zu schaffen, so würden wir dieses System wählen, bzw. die Wahl desselben vorschlagen, denn zweifellos ist es, daß vom Standpunkte der Versicherung aus dieses System besser ist. Leider aber ist unsere Industrie schwach und kraftlos und sie empfindet die schwere wirtschaftliche Lage der letzten Jahre, so daß jede neue Belastung derselben ernst zu erwägen ist."

Ungarn setzt sich über das Bedenken hinweg, daß das Umlageverfahren keine vollkommene Garantie bietet, da mit der eventuellen Auflösung der Institution auch die nicht kapitalisierten Renten aufhören und somit die Interessen der Versicherten gefährdet sind, indem es darauf hinweist, daß dies allerdings bei der reichsdeutschen Organisation zu befürchten sei, wenn die Zahl der in einer berufsgenossenschaftlichen Organisation vereinigten Unternehmer abnimmt, so daß die eventuelle Auflösung der Berufsgenossenschaft oder die übermäßige Belastung der zurückbleibenden Unternehmer eintreten muß.

Dies sei aber bei einer einheitlichen Organisation der Versicherung für das ganze ungarische Reich ausgeschlossen, und der Entwurf beruft sich hierbei (ohne Namensnennung) auf einen der vornehmsten französischen Fachmänner, „daß die auf Gegenseitigkeit beruhende Vereinigung sämtlicher Betriebe des ganzen Landes nicht nur genug Garantien für die Entschädigungen bietet, sondern daß das System der Beitragsleistung bei dieser Organisation von diesem Standpunkt sogar ganz nebensächlich sei." Die Motive sehen daher von der absoluten Sicherheit ab, da diese eben den Untergang der gesamten Industrie ins Auge fasse, und begnügen sich mit der relativen Sicherheit aller in der Unfallkasse vereinigten Unternehmer des ganzen Landes, ohne Rücksicht auf die einzelnen Zweige derselben. Der Entwurf stellt sich also ganz auf den Standpunkt des reinen Umlageverfahrens, wie es von Anfang an für Industrie- und land- und forstwirtschaftliche Betriebe im Deutschen Reiche gewählt worden war, indem jedoch an Stelle der dort verhältnismäßig hohen Reserven nur eine ganz geringe Reserve in Aussicht genommen wird. Letztere dient nach dem Entwurfe (S. 51) und nach den Motiven (S. 349) nur zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse, aber nur in solcher Höhe, daß der Industrie nicht unmotiviert viel Kapital entzogen wird, also in der Höhe der durchschnittlichen Jahresausgaben der Kasse.

Ungarn wählt diesen Weg bewußt im Gegensatz zu dem kombinierten System, welches das Deutsche Reich gelegentlich der Reform seiner Unfallversicherungsgesetze unter dem 30. Juni 1900 eingeführt hat.[1])

Der Zweck dieser Reform war, von den Berufsgenossenschaftsmitgliedern außer den sämtlichen zur Umlage gelangenden Kosten auch noch für den Reservefonds einen bedeutend höheren Beitrag einzuheben, als früher der Fall war. Und zwar werden, um die

[1]) Vgl. darüber: „Die finanziellen Grundlagen der deutschen Unfallversicherung und ihre rationelle Umgestaltung." Dr. Ernst Lange Berlin-Grunewald 1903, (Troschel), dann die Denkschrift über die Ansammlung des Reservefonds bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften (nach § 34 des gewerblichen Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900) dem deutschen Reichstage vorgelegt am 17. April 1903, Carl Heymann, Berlin 1903, ferner die Versammlung des XVII. und XVIII. ordentlichen Berufsgenossenschaftstages in „Die Berufsgenossenschaft" 1903, S. 188, 189, und 1904, S. 127, sowie das Protokoll über dieselbe, Beilage zur „Berufsgenossenschaft" 1904 Nr. 14. Auf diese Literatur wird in den ungarischen Gesetzesmotiven nicht näher eingegangen.

verhältnismäßig große Steigerung der Umlage in den späteren Jahren zu vermindern, die Zinsen des Reservefonds vom Jahre 1922 angefangen zur Verminderung der Ausgaben der Berufsgenossenschaften verwendet, so daß von diesem Zeitpunkte dann der Umlagebeitrag mit Hilfe der Zinsen pro Kopf 16,50 Mk. betragen wird. Der Reservefonds wird also nicht nur zur Ermöglichung des Übergangs zum Kapitaldeckungssystem, sondern auch im Interesse der Stabilität der Umlage selbst von einem gewissen Zeitpunkte angefangen (1922) gesammelt.

„Trotzdem", sagt der ungarische Entwurf in seiner Begründung, „müssen wir die Annahme des Umlageverfahrens empfehlen, einerseits im Interesse der Industrie, andererseits wegen Mangels an Material für das Kapitaldeckungsverfahren, ohne welches wir vielleicht noch schlechtere Resultate erzielen könnten wie Österreich; schließlich werden bei der Entwicklungsfähigkeit unserer Industrie und der einheitlichen Organisation der Versicherung für das ganze ungarische Reich sämtliche Nachteile des Umlageverfahrens beinahe ganz verschwinden."

Nach dem Entwurf ist es die Direktion der Unfallkasse, welche die jährlichen Ausgaben zu summieren und unter die einzelnen Mitglieder derselben nach dem Verhältnis der Gefahrenprozentsätze ihrer Betriebe und der Summe der in jeden Jahre ausgezahlten Entschädigungen bzw. Arbeitslöhne aufzuteilen und umzulegen hat.

Auch der ungarische Entwurf folgt übrigens dem Vorbilde der deutschen Unfallversicherungsgesetze in bezug auf die Mannigfaltigkeit der Systeme, indem er bezüglich der Baubetriebe besondere Bestimmungen trifft.

## V. Besondere Vorschriften.

Wir beginnen mit denjenigen, die sich mit Ausländern beschäftigen, weil diese für österreichische wie für deutsche Staatsangehörige von besonderem Interesse sind.

a) § 49 des Entwurfes bestimmt: „Eigentümer von Betrieben, deren Sitz sich im Auslande befindet, können, wenn sie auf dem Gebiete der Länder der ungarischen Krone einen Betrieb nur vorübergehend aufrechterhalten, von der Landesversicherungskasse nach diesem Betriebe mit Beiträgen bis zur doppelten Höhe belegt werden, und kann die Kasse außerdem von ihnen besondere Sicherheiten verlangen."

Der Entwurf geht hierbei davon aus, daß Unternehmer, welche

im Auslande und in Ungarn Betriebe haben, die als Mitglieder der Unfallversicherungskasse zur Deckung der Kosten beitragen, überhaupt schwer erreichbar sind, besonders aber dann, wenn der ungarische Betrieb nur provisorisch oder temporär ist.

Derartige Betriebe können sich ihrer Verpflichtung der Kasse gegenüber leicht entziehen und es ist hierzu noch keine Böswilligkeit notwendig, es genügt schon, wenn der Betrieb eingestellt wird, besonders dann, wenn er die Kasse bereits mit Unfällen belastet hat.

Als eine weitere Bestimmung für Ausländer und zwar solche, die sich z. B. durch Erwerb eines bestehenden ungarischen Unternehmens einkaufen wollen, kommt der § 43 in Betracht.

Er bezweckt nicht nur, den Unternehmer selbst, sondern auch seinen Rechtsnachfolger bei personellem Wechsel für rückständige Beiträge haftbar zu machen, wenn es unterlassen wird, diesen Wechsel anzuzeigen und geht soweit, daß die Haftung des Rechtsnachfolgers sich auch auf Geldbeträge, welche infolge Verschuldens des Vorgängers zu zahlen sind, z. B. Ordnungsstrafen, bezieht, indem auch diese als Schulden sachlicher Natur als zum Betriebe gehörig betrachtet werden.

Wir führen an dieser Stelle gleich auch die Regelung des Beitragswesens bei den Baubetrieben an. Es wird nämlich ähnlich, wie oben bezüglich des Rechtsnachfolgers, bei denselben die Haftpflicht einer dritten Person vom Gesetze statuiert, indem der Bauherr, bzw. der Auftraggeber der periodischen Arbeit für die nach dem betreffenden Bau bzw. der betreffenden Arbeit fälligen Beitragsschulden für haftbar erklärt wird,

a) wenn die Kasse ihre Forderung von dem Bauunternehmer selbst nicht eintreiben kann. Für Österreich fehlt es an einer solchen Bestimmung, wie sie das neue Bauunfallversicherungsgesetz für das Deutsche Reich ebenfalls enthält (§ 29).

Nur auf dem Wege oft versagender schwieriger wissenschaftlicher Konstruktionen gelang es in Österreich nachzuweisen, daß der eigentliche wirtschaftliche Unternehmer einer Bauarbeit dann, wenn dabei keinerlei in einem Baugewerbsbetriebe beschäftigte Arbeiter oder solche, die bei einem speziellen Bauunternehmer angestellt sind, tätig waren, der Bauherr ist.[1])

b) Der Entwurf will ferner die Alters-, Invaliditäts- bzw. Pen-

---

[1]) Vgl. Erk. des V.G.H. (Konrad Girth) vom 5. März 1901 Z. 1693 A. N. 1901 S. 88, Budwinski. 1901 Nr. 160 — A.

sionsversicherung von Handel- und Kleingewerbetreibenden sowie deren Angestellten anbahnen, indem er die Landesversicherungskassen ermächtigt, auf Grund besonderer, ministeriell genehmigter Statuten diese Versicherungszweige in ihren Wirkungskreis einzubeziehen.

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, und die Angestellten der weniger als 3 Arbeiter beschäftigenden gewerblichen Betriebe sind von der Unfallversicherung ausgenommen.

c) Der Entwurf bestimmt, daß die Arbeiter, entgegen der Fassung des österreichischen Gesetzes, nicht nur gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle versichert sind, sondern auch gegen Unfälle bei häuslichen oder anderen Dienstleistungen, sofern der im Unternehmen Angestellte dieselben im Auftrage des Arbeitgebers oder dessen Bevollmächtigten verrichtet hat.

d) Die Versicherungszuständigkeit nach dem Sitze des Betriebes kommt im § 5 des u. E. zum Ausdruck, indem auch außerhalb Ungarns tätige Arbeiter eines ungarischen Unternehmens versicherungspflichtig sind, es sei denn, sie wären nach dem Gesetze des Staates, wo sie ihrem Berufe nachgehen, versichert.

e) Unter den Leistungen der Unfallversicherung begegnen wir mit Befriedigung im § 12 des Entwurfes im Gegensatze zum österreichischen Gesetze der unentgeltlichen Heilbehandlung, nämlich ärztlicher Behandlung, Lieferung von Arzneien und notwendigen Heil- und Hilfsmitteln vom Beginn der 21. Woche nach Eintritt des Unfalls (der gesetzgeberischen Idee nach anschließend an die in diesem Zeitpunkte endende Krankenversicherung).

Die Heilbehandlung besorgt bis zur vollen Genesung auch nach der 21. Woche die zuständige Krankenunterstützungskasse, welcher die Unfallversicherungskasse alle Kosten des Heilverfahrens zu ersetzen hat. Jedoch erhalten die im Falle des Todes anspruchsberechtigten Angehörigen des Verletzten die ihnen nach den Verfügungen dieses Gesetzes für diesen Fall gebührenden Entschädigungen von der Landesunfallversicherungskasse.

Außer der hier geschaffenen Angehörigenversicherung enthält der Entwurf auch des weiteren Ansätze zur Arbeitslosenversicherung. Denn § 12 bestimmt: Ist der Verletzte infolge des Unfalls unverschuldet arbeitslos, so kann seine Teilrente bis zum Betrage der vorgenannten früheren erhöht werden.

Um einen Anspruch auf die Hinterbliebenenrente zu begründen,

muß der Tod des Versicherten infolge des Unfalls innerhalb zweier Jahre eingetreten sein. Wir halten diese Frist für etwas kurz, da nach österreichischen Erfahrungen Todesfälle nachgewiesenermaßen in einem späteren Zeitraume im Zusammenhange mit dem Unfalle vorgekommen sind.

Für uneheliche Kinder wird nicht schlechthin ein Rentenanspruch eingeräumt, wie dies nach österreichischem, wenn auch nicht nach deutschem Rechte der Fall ist. Nur die Kinder einer alleinstehenden Mutter, welche für ihre Erhaltung ausschließlich gesorgt hat, haben einen solchen Anspruch.

Für Kinder, welche auf Gemeindekosten in einer öffentlichen Anstalt untergebracht sind, ist die Kapitalisierung ihrer Rente für die Dauer ihrer Unterbringung vorgesehen. Es kann ferner anderen rentenberechtigten Kindern — also im Wege freien Ermessens — zum Zwecke der Fortsetzung ihrer Studien die Rente bzw. eine Unterstützung auch nach zurückgelegtem 15. Lebensjahre bewilligt werden.

f) Wie in allen anderen Gesetzgebungen, so benimmt absichtliche Herbeiführung des Unfalles durch den Verletzten demselben auch nach dem ung. geplanten Rechte jeden Anspruch. Auch die absichtliche Herbeiführung des Unfalles durch einen anspruchsberechtigten Angehörigen des Verletzten oder Getöteten zieht den Verlust jeder Entschädigung für diesen Angehörigen nach sich.

Der ung. E. legt ferner auch anderem Verschulden des Verletzten als der absichtlichen Herbeiführung des Unfalls Bedeutung in bezug auf den Rechtsanspruch desselben bei, während bekanntlich das deutsche Recht und nach ihm eine Reihe anderer Gesetzgebungen, so besonders auch das österreichische Recht, bei jedem anderen Verschulden, als der absichtlichen Herbeiführung, den Rechtsanspruch des Verletzten auf die gesetzlichen Leistungen ungeschmälert fortbestehen lassen.

Wenn nämlich der Versicherte den Unfall durch Trunkenheit oder dadurch herbeigeführt hat, daß er die vorhandenen Schutzvorrichtungen, wenn dieselben ihm zur Verfügung gestellt worden sind, nicht benützt oder die Verbote nicht beachtet hat, so erhält er nur die Hälfte der ihm durch das Gesetz gebührenden Entschädigung. Seinen Hinterbliebenen wird dagegen die regelmäßige Entschädigung gewährt, möge der Tod infolge eines absichtlichen oder in obiger Weise herbeigeführten Unfalles eingetreten sein.

Diese Frage hat auf den internationalen Kongressen, besonders zu Bern 1891 und Mailand 1894 den Gegenstand lebhafter Debatten gebildet, indem besonders die Franzosen und Belgier diesem Verschulden des Arbeiters Bedeutung auf seine Rentenrechte beigemessen wissen wollten. Bei den Belgiern hängt dies allerdings auch mit der sehr zweifelhaften Theorie zusammen, aus dem Arbeitsvertrag nicht nur die Pflicht des Unternehmers zu Schutzvorrichtungen, ja die Haftpflicht abzuleiten, sondern auch die Pflicht des Arbeiters, für die Pflege seines Körpers mit tunlichster Vorsicht zu sorgen. Es muß dem gegenüber festgehalten werden, daß es sich eben bei der ganzen Frage immer um eine rein soziale Institution der Hebung der unteren Volksklassen handelt, welche mit der Frage des momentanen Verschuldens durch Unvorsichtigkeit oder selbst durch Außerachtlassung von gebotenen Schutzmaßregeln gar nicht gelöst ist, weil abgesehen von der mangelnden Intelligenz auch das Moment der Gewöhnung an die Gefahr mitspielt und in allen Menschen ein gewisser Wagemut liegt.

Man muß der Worte Bödikers (Die Arbeiterversicherung in den europäischen Staaten 1895 S. 35) gedenken, die er auf dem Berner Unfallversicherungskongresse 1891 sprach: „Ich frage Sie: Haben denn wir, wir alle, die hier anwesend sind, stets die Folgen unserer schweren Fehler zu tragen? Entgehen wir nicht häufig einer Strafe, die wir durch verfehlte Maßnahmen verdient hätten? Trifft uns jedesmal die volle Wucht der Vergeltung, oder freuen wir uns nicht vielmehr, für uns selbst, wie für unsere Freunde, wenn die Strafe dem Fehler nicht unmittelbar folgt? Gut, bewilligen wir dasselbe dem Arbeiter, der Leben, Gesundheit und Existenz aufs Spiel setzt. Wo gibt es in der ganzen Welt, selbst bei schwerer Verfehlung, eine Strafe, deren Dauer sich über das gesamte Leben des Schuldigen erstrecken kann? Wo findet man in solchen Fällen eine Züchtigung, welche zum Elend verurteilen könnte. Dürfen wir einen solchen Grundsatz gegen die Arbeiter auf einem Gebiete einführen, auf welchem sich die Versöhnung der Gegensätze vollziehen soll? Verlangen wir von ihnen nicht zu viel? Handeln wir edelmütig als echte Freunde der Arbeiter. Ich behaupte, das ist nicht nur klug und politisch, es ist auch christlich, es ist billig und gerecht, die Arbeiter auch bei grobem Verschulden nicht ohne Entschädigung zu lassen und nicht sie und ihre Familien vielleicht dem Elend preis zu geben.“ —

g) Daß dem Arbeitgeber die Führung der Lohnlisten und die

Vorlage derselben an die Landesunfallversicherungskasse auferlegt ist (wegen Unterlassung welcher Verpflichtung er durch die Direktion mit Ausschluß eines Einspruchsrechtes mit einer Ordnungsstrafe bis zu 500, im Wiederholungsfalle bis zu 1000 K belegt werden kann) erscheint praktisch.

h) Die periodischen Betriebe sind verpflichtet, den Kapitalswert der durch den Betrieb aufgetauchten Entschädigungskosten zu decken (§ 52).

i) Unternehmer nicht gewerbsmäßig betriebener Bauten sind nicht Mitglieder der Kasse, aber verpflichtet, die bei ihnen in Dienst stehenden Personen zu versichern. Sie haben statt der Umlage den Kapitalswert der durch ihren Bau aufgetauchten Entschädigungskosten zu decken. Hierfür findet die Festsetzung des Tarifes durch das Arbeiterversicherungsamt statt und bildet die Verwaltung dieser Kapitalien einen besonderen Fonds.

k) Für österreichische Verhältnisse auffällig ist ferner eine Reihe von Bestimmungen, durch welche dem Unternehmer eine besondere Kostenersatzpflicht auferlegt wird.

Der Arbeitgeber ist nach dem ungar. Entwurf kostenpflichtig 1. nach § 44 bei Nichtanzeige von Betriebsveränderungen. 2. Der Arbeitgeber hat der Kasse jene Kosten zu ersetzen, welche ihr erwachsen, wenn sie infolge Nichtlieferung der ihm auferlegten Daten über die Lohnverhältnisse durch ihre eigenen Organe diese Lohnverhältnisse feststellen läßt.

l) Der Einspruch gegen Entscheidungen der Landes-U.V.K. ist in einer Reihe von Fällen, besonders bei durch sie verhängten Ordnungsstrafen, nach dem letzten Abschnitt der Entwurfes ausgeschlossen. Die Mitgliedsbeiträge verjähren nach 5 Jahren seit ihrer Bemessung. Die Haftung für nicht bemessene dauert durch 5 Jahre vom Tage der Entstehung der betreffenden Beitragsschuld. Es wird sich zeigen, ob sich diese kurzen Verjährungsfristen angesichts der großen Säumigkeit der Unternehmer (speziell der kleineren) für Ungarn bewähren wird.

m) Vom Standpunkte des österreichischen Rechtes erregen einige Bestimmungen des Entschädigungsverfahrens unser Interesse:

Die Unfallerhebung zwingt den Unternehmer zur Beiziehung eines Arztes bei Ausfüllung der Unfallsanzeige. Für große Betriebe ist dies allerdings auch in Österreich regelmäßig der Fall, wie ja die betreffende Rubrik über die Krankheitsfolgen meist durch den Arzt ausgefüllt sein soll — allein dies allgemein für alle

Unternehmer vorzuschreiben, erscheint zu weit gegangen; allerdings ist wohl hier damit zu rechnen, daß Ungarn eigentlich nur die größten Betriebe einbezieht. Nach dem ungarischen Entwurf wird die Untersuchung der Unfälle durch die ortspolizeiliche Behörde vorgeschrieben, da die Aufnahme durch die Anstalt allein nicht als im sozialpolitischen Zweck des Gesetzes gelegen betrachtet wird.

Die Durchführung des Entschädigungsverfahrens wird den verschiedenen Bezirksausschüssen übertragen, dagegen ist die Flüssigmachung aller Entschädigungsbeträge der L.U.V.-Kassa vorbehalten und erfolgt wie in Österreich im Wege der (ungarischen) Postsparkasse gegen Beibringung der Lebensbestätigung.

Das Rechtsmittel gegen Rentenbescheide wird „Einspruch“ genannt und ist in allen Fällen innerhalb 30 Tagen (in Österreich in einem Jahre) zu erheben.

Nach § 63 tritt gänzliche oder teilweise Einstellung der Rente ein

1. wenn bei Erlangung neuen Einkommens (Arbeitsverdienstes) die Summe des Jahresarbeitsverdienstes vor dem Unfall überschritten wird, solange dieser Umstand besteht.

2. bei neuem Einkommen, welches nicht so hoch ist, gilt als Rente die Differenz, welche zwischen dem früheren und dem neuen Arbeitsverdienst besteht. Das Feststellungsverfahren wegen wesentlich veränderter Verhältnisse ist erst nach 2 Jahren seit dem Unfalle zulässig (§ 65).

3. Ruhen der Rente tritt ein

a) bei einer Freiheitsstrafe und Unterbringung in einer Besserungsanstalt;
b) bei Aufenthalt im Auslande durch mehr als ein Jahr und Unterlassung der Angabe des Aufenthaltsortes;
c) bei ständigem Aufenthalte im Auslande, welcher länger als ein Jahr dauert, bis zur Rückkehr nach Ungarn.

Im Falle teilweiser Erwerbsunfähigkeit können Teilrenten von nicht über 20 Proz. der vollen Rente kapitalisiert ausgezahlt werden, jedoch nur dann, wenn der Gemeindevorstand der Bitte des Rentenwerbers zustimmt und gegen vorherige Belehrung des Verletzten, daß er auch bei Verschlechterung seines Zustandes keine weiteren Ansprüche an die Kasse haben werde. Eine nicht unrichtige Bestimmung ist die, daß die Schiedsgerichtsbeisitzer ohne Rücksicht ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer für den mit ihrem

Ehrenamte verbundenen Zeitverlust einen Pauschalbetrag erhalten, welcher nicht abgelehnt werden darf.

Im § 78 ist die Kostenfrage für das Schiedsgericht geregelt. Er geht hierbei laut seiner Begründung von dem richtigen Gesichtspunkte aus, daß der zivilprozessuale Grundsatz, die Kosten dieser Streitfälle schlechthin immer der unterliegenden Partei, also auch dem Rentenwerber, aufzuerlegen, für das sozialpolitische Gebiet der Arbeiterversicherung nicht schlechthin gelten darf. Nur die über Antrag des Rentenwerbers erwachsenen besonderen Sachverständigen — und die Kosten seiner Vertretung legt der Entwurf demselben bei Abweisung seiner Klage auf. Alle anderen Kosten trägt die ungarische Unfallversicherungskasse, d. h. nach obigem der Staat. Bei anderen Staaten, z. B. gerade Österreich, ist dies aber im Gegensatze zu der Behauptung des Entwurfes (S. 400) nicht der Fall, hier bleiben die Kosten auf der Unfallversicherungsanstalt, d. h. den Unternehmern, haften. Hierüber, sowie über die Frage inwieweit man Kosten den Rentenwerbern auferlegen kann, dann ob bei ihnen von eigentlicher Prozeßsucht die Rede ist, sei auf meine Abhandlung: „Die Schiedsgerichte auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung“, Wien 1903, hingewiesen.

Vom Schiedsgericht geht ein weiterer Rechtszug ans A. V. Amt innerhalb 30 Tagen, jedoch nur dann, wenn die Rente infolge dauernder oder teilweiser Erwerbsunfähigkeit oder die Hinterbliebenenrente den Streitgegenstand bildet.

n) Gewiß sehr interessant sind die Bestimmungen, mit welchen der Entwurf zu dem allgemeinen Privatschadenersatzrecht Stellung nimmt. Allein man wird ihnen bei reiflichem Durchdenken doch die Zustimmung versagen müssen.

Wenn man den Entwurf und die Motive zunächst liest, kommt man an eine Stelle, wo gesagt wird, daß der Unternehmer nur wegen absichtlicher Herbeiführung des Unfalls und daß ebenso alle anderen außer ihm in Betracht kommenden Personen nur für ihr eigenes Verschulden haften. Dazu sagt der Entwurf auf S. 426: „Der Arbeitgeber haftet nur für sich selbst, was jedoch nur selbstverständlich ist. Für eine strafbare Handlung kann nur jener verantwortlich gemacht werden, der sie begangen hat, hier ist eine Übertragung der Verantwortlichkeit ausgeschlossen.“

Außer dieser Ausschließung der Haftung für fremdes Verschulden besagt diese Stelle auch, daß eine Haftung für grobes Verschulden, wie dies in den deutschen und österreichischen Ge-

setzen vorfindlich ist, ausgeschlossen werden soll. Es wird dies auch auf S. 429 ausdrücklich betont. „Der Entwurf kennt keinen Unterschied für Unfälle, welche infolge grober Fahrlässigkeit entstehen sollten, seien diese durch Angestellte (§ 17) oder durch Arbeitgeber oder ihre Bevollmächtigten verursacht worden, in beiden Fällen wird dies als eine Folge der betreffenden Beschäftigung betrachtet."

Man könnte nun nach dieser Stelle glauben, daß einerseits außer absichtlich herbeigeführten Beschädigungen wirklich keinerlei anderes Verschulden einen Schadenersatzanspruch der Versicherungsorganisation gegen den Arbeitgeber begründet und daß andererseits auch wirklich der Arbeitgeber dieser Organisation gegenüber für eigenes Verschulden haftet. Nach beiden Richtungen finden sich aber im ferneren Verlaufe Ausnahmen.

„Ist der Unfall nämlich dadurch entstanden, daß der Arbeitgeber (§§ 2 und 7) oder dessen Bevollmächtigter ... die durch die Ges. Art. XVII vom Jahre 1884 (Gewerbeordnung) und XXVIII vom Jahre 1893 (Unfallverhütung) oder die durch den § 95 des vorliegenden Entwurfes angeordneten Schutzmaßregeln nicht vollzog, also für direkt verfügte Schutzmaßregeln nicht gesorgt hat, so ist er für die infolge des Unfalls gewährte Entschädigung und für die aus dieser Angelegenheit entstandenen sämtlichen Kosten gegenüber der Kasse zum Schadenersatz verpflichtet. Die Kasse kann in solchem Falle wie bei absichtlicher Herbeiführung des Unfalls den Kapitalwert der gewährten Entschädigung fordern. [1])

Außerdem kann er nach § 96 in eine höhere Klasse des Gefahrentarifes eingereiht und wenn dies schon vorher der Fall war, mit dem zweifachen Betrage des betreffenden Tarifsatzes besteuert werden.

Der Entwurf beschränkt nach dem ausdrücklichen Wortlaut der Begründung S. 434 die Haftung auf jene Fälle, wo die Anwendung bestimmter Unfallverhütungsvorschriften dem Unternehmer vom Gew.-Inspektor ausdrücklich schriftlich angeordnet wurde und jener der Anordnung nicht Folge geleistet, und damit den Unfall herbeigeführt hat.

Wenn man eine solche Vorschreibung in Betracht zieht, muß

---

[1]) Vergleiche die für die Beurteilung des rechtlichen Charakters dieses Kapitalswertes interessanten Entscheidungen in den (Wiener) „Juristischen Blättern". 1904, Beilage Nr. 37.

man erwägen, daß die Vorschreibung solcher Vorrichtungen eine sehr häufige Besichtigung der Unternehmungen voraussetzt. Es scheint nun wohl, daß für Ungarn die laut S. 434 der Begründung des Entwurfes geplante bessere Organisation der Gewerbeinspektoren eine solche Revision mindestens einmal im Jahre ermöglicht. Allein nicht nur um die Besichtigung der Betriebe, sondern darum handelt es sich, welcher Art der Betrieb ist. Eine einmal im Jahre einsetzende Betriebsbesichtigung hat nämlich nur dort Wert, wo es sich um eine ständige Betriebsanlage, also z. B. um eine Fabrik, Werkstätte oder einen Steinbruch handelt. Ist jedoch der Betrieb ein Konglomerat von Tätigkeiten ohne solche feste Anlage, wie also allgemein bei Baubetrieben, wie kann der Gewerbeinspektor für jeden Bau eines Fabrik- oder Wohnhauses etc., für jeden Strom-, Fluß-, Eisenbahnbau etc. solche Vorschriften treffen, damit man sich bei einem Unfall darauf berufen kann, daß die Vorschrift erfolgt, jedoch nicht eingehalten, der Unfall hierdurch herbeigeführt worden und deshalb der Schadenersatzanspruch samt allen anderen oben erwähnten Folgen begründet sei? Und doch liefern, wie die Praxis der österreichischen und reichsdeutschen Unfallversicherung zeigt, gerade die Baubetriebe das zahlreichste Material der Fälle, wo infolge grob fahrlässiger Unterlassung gewisser Vorsichtsmaßregeln eine strafgerichtliche Aburteilung des Unternehmers stattfindet, wodurch dann nach deutschem und österreichischem Recht ein Schadenersatzanspruch zivilrechtlicher Natur gegen den Unternehmer begründet wird. Der Entwurf wird also in dieser Hinsicht die Baubetriebe kaum treffen.

Wir sehen also, daß es nicht angeht, die Frage der besonderen Haftpflicht des Unternehmers einseitig nur mit der Frage in Zusammenhang zu bringen, ob derselbe die ihm wirklich vorgeschriebenen Verfügungen des dazu berufenen Aufsichtsorgans erfüllt hat oder nicht. Es wäre demgegenüber zu fordern entweder doch den weitergehenden Begriff des groben Verschuldens als Grund der besonderen Haftpflicht aufzustellen, oder für Baubetriebe eine spezielle Bestimmung zu treffen, derzufolge der gewerbmäßige und Regiebauunternehmer haftet, wenn er nach der Regel seiner Kunst etwas versehen hat, wodurch der Unfall herbeigeführt wurde. Für Fabrikbetriebe selbst verkenne ich nicht den gesunden Kern der Bestimmungen des Entwurfes und zwar deshalb, weil damit Fälle eines Schadenersatzanspruches gegen den Unternehmer geschaffen werden, welche nicht gegeben sind,

wenn bloß das grobe Verschulden, die grobe Fahrlässigkeit als Rechtsgrund zum Schadenersatze erklärt wird. Es sind dies solche Fälle, wo der Gewerbeinspektor Anordnungen getroffen hat, welche der Unternehmer nicht befolgte, wo aber die Staatsanwaltschaft oder das Strafgericht keinen Grund zur strafgerichtlichen Verfolgung finden. —

Ich habe schon anderwärts („Der gegenwärtige Stand der Unfallverhütung in Österreich", Referat für den internationalen Arbeiterversicherungskongreß in Düsseldorf VI. Tagung) darauf hingewiesen, daß gerade in Österreich der Unfallverhütung viel zu wenig Bedeutung im Rahmen der Unfallversicherung eingeräumt wurde. Angesichts der geringen Sympathie, welcher sich diese in Unternehmerkreisen zu erfreuen scheint, und der geringen Energie, mit der die Staatsgewalt sie in die Hand nimmt, konnte damals nichts anderes als ein Ausbau der Unfallverhütung auf dem an sich dem Versicherungsgebiete fremden Bereich der Gewerbeinspektion empfohlen werden. Hier, in dem ungarischen Entwurfe, sehen wir nun von vornherein, daß die Sache ganz anders, kräftig, angefaßt wird.

Die letztgenannten Bestimmungen des Entwurfes sind daher nichts anderes, als ein Bestandteil des großen konzisen Systems aller jener Einrichtungen, durch welche die soziale Versicherung zielbewußt und tunlichst unabhängig von dem nicht direkt sozialen Zwecken dienenden Apparat der staatlichen Verwaltung durchgeführt werden soll.

Deshalb sieht der Entwurf denn auch eine besondere Gestaltung der Unfallverhütungsvorschriften und Verhängung von Strafen über die Unternehmer und Arbeiter vor.

# LITERATUR.

## Die politische Ökonomie in Frankreich.

Von

Dr. R. v. WAHA,

Luxemburg.

### Übersicht.

## I. Die verschiedenen Schulen und deren Organisationen.

Die hauptsächlichsten Richtungen in der heutigen französischen politischen Ökonomie sind:

### 1. Die klassische Schule.

Dieselbe ist immer noch, sowohl durch den Ruf und das Ansehen ihrer Führer, als durch die Positionen, welche sie inne hat, die erste unter den volkswirtschaftlichen Schulen Frankreichs. Wenn auch die tatgeschichtliche Entwicklung unter der dritten Republik im Gegensatz zur individualistischen Wirtschaftslehre vor sich geht, so hat diese jedoch die Fühlung mit dem wirklichen Leben nicht so sehr verloren, als es a priori scheinen möchte. Einmal ist die prinzipielle Ablehnung jeder staatlichen Einmischung in wirtschaftliche Dinge, wie in private Angelegenheiten überhaupt, eine Idee oder besser ein Gefühl, das auch heute noch von weiten Kreisen der französischen Bevölkerung recht stark empfunden wird. Die klassische Volkswirtschaftslehre wußte sich dann aber auch, als die stets umfassender werdenden statistischen Erhebungen und die aufkommenden Detailarbeiten sich als wissenschaftlich wertvolles Material darzubieten anfingen und das Bedürfnis nach einer realistisch begründeten Wissenschaft zu wecken begannen, dementsprechend zu verjüngen. Nach dem Vorgehen Paul Leroy-Beaulieus in den 70er Jahren wird in der neueren volkswirtschaftlichen Literatur individualistischer Richtung ziemlich allgemein auf die alte Methode „isolierender Abstraktion und kausaler Deduktion" verzichtet. Man sucht vielmehr die alten Glaubenssätze der Naturlehre induktiv zu beweisen, indem man möglichst umfassenderes Tatsachenmaterial, durch Einzelbeobachtung wie durch Statistik gewonnen, zu deren Begründung heranzieht. Der liberalen Volkswirtschaftslehre kam ferner die kolonialpolitische Agitation Paul Leroy-Beaulieus zugute. Er kämpfte in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts unermüdlich für die Gründung eines französischen Kolonialreiches, und es gelang ihm schließlich die öffentliche Meinung dauernd für imperialistische Ideen und Gefühle zu gewinnen. Man wußte schließlich ihm und den „économistes" Dank dafür, daß sie dem durch den deutsch-französischen Krieg so empfindlich getroffenen Nationalbewußtsein in kolonialen Unternehmungen die Gelegenheit boten, sich zu erheben und wieder an Siegesbewußtsein sich zu berauschen. Merkwürdig ist jedoch dabei, daß Leroy-Beaulieu in kolonialpolitischen Fragen einen seinen sonstigen Anschauungen und denen seiner Schule entgegengesetzten Standpunkt vertritt. Er verwirft nämlich die von G. de Molinari gepriesene, privater Initiative entspringende Kolonisation und sieht das Kolonisieren als ein ausschließliches Betätigungsgebiet des Staates an. Ich werde darauf noch unten

bei der Besprechung der Literatur der letzten Jahre zurückkommen. Endlich trägt die anerkannte Vortrefflichkeit der finanziellen Aufschlüsse und Ratschläge des „Economiste français“ erheblich dazu bei, demselben einen großen Leserkreis zu sichern und somit für den ökonomischen Liberalismus Anhänger zu gewinnen.

Den Kampf gegen jeglichen Interventionismus und Protektionismus der immer weiter vordringenden Staatsgewalt sehen die klassischen Volkswirte als ihre heiligste Aufgabe an; das gibt allen zeitgenössischen Schriften der Schule einen polemischen Charakter.

Die bedeutendsten, heute lebenden Vertreter der individualistischen Wirtschaftstheorie sind: Paul Leroy-Beaulieu, bekannt als Autor eines vierbändigen nationalökonomischen Lehrbuches, einer Finanzwissenschaft in zwei Bänden und mehrerer kolonialpolitischer Schriften; Frédéric Passy, dessen Haupttätigkeit in der Agitation für internationale Schiedsgerichte, überhaupt für alle großen und edlen Werke der Zivilisation liegt. Seine Werke sind meist Sammlungen von Reden und Aufsätzen; G. de Molinari, „das fleischgewordene Gesetz von Angebot und Nachfrage“, wie Professor Gide von ihm sagt, hat das Prinzip der Konkurrenz als ein weit über das Gebiet des Wirtschaftslebens hinaus allgemein gültiges und bestimmendes Naturgesetz zum Gegenstand seiner wissenschaftlichen Forschung gemacht; Alfred de Foville, vormaliger Direktor der Pariser Münzanstalt, „weiß Geist und Anmut in die Statistik zu tragen“ (Gide); Yves Guiot, früher Radikaler, dem Sozialismus nahe stehend, dann Handelsminister und heute der schärfste Gegner des Sozialismus unter den klassischen Volkswirten; Maurice Block, Paul Beauregard usw. Auch gehört E. Levasseur hierher, obwohl ihn die Anwendung historischer Methode in seinen wissenschaftlichen Werken von den anderen Vertretern der individualistischen Naturlehre unterscheidet.[1])

Die hauptsächlichsten Positionen, welche die klassische Schule inne hat, sind: zunächst der für J. B. Say gegründete und seither ununterbrochen von Vertretern des ökonomischen Liberalismus (Rossi, M. Chevalier, Baudrillart, Paul Leroy-Beaulieu) inne gehabte Lehrstuhl für politische Ökonomie am Collège de France. Für Levasseur wurde 1869 an derselben Anstalt ein Lehrstuhl für Wirtschaftsgeographie, -geschichte und -statistik geschaffen. Levasseur, der diesen Lehrstuhl heute noch inne hat, ist seit dem vorigen Jahre Nachfolger des Romanisten Gaston Paris als Administrator des Collège de France. Seine Vorlesungen behandeln hauptsächlich wirtschaftsgeschichtliche The-

[1]) Die Schriften der genannten Gelehrten habe ich nicht hier zu besprechen. Eine ausgezeichnete Analyse derselben findet der Leser in dem Aufsatze des bekannten Professors Ch. Gide: Die neuere volkswirtschaftliche Literatur in Frankreich (Schmollers Jahrbuch, 1895).

mata. Leroy-Beaulieu liest zumeist über theoretische und finanzwissenschaftliche Fragen. Das Auditorium des Collège de France ist bekanntlich ein flottierendes und dilettantisches. Eine zweijährige Vorlesung über politische Ökonomie liest Alfred de Foville an der Ecole libre des sciences politiques, an welcher übrigens die klassische Volkswirtschaftslehre noch mehrfach vertreten ist. Paul Beauregard ist Nachfolger von Cauwès auf dem gelegentlich der Unterrichtsreform von 1878 an der Pariser Rechtsfakultät gegründeten Lehrstuhl für politische Ökonomie (Lizenziat). [1]) Das Hauptbollwerk der individualistischen Schule ist jedoch die Académie des sciences politiques et morales, in deren nationalökonomischer Abteilung sie erst in allerletzter Zeit einigen Anhängern der Schule F. Le Plays Einlaß gewährt hat. Die Akademien des Institut de France erneuern ihren Mitgliederbestand bekanntlich durch Kooptation.

Die Société d'économie politique, mit dem Sitze in Paris, vereinigt die Anhänger der klassischen Volkswirtschaftslehre. Sie wurde 1842 als „Société des Economistes" gegründet; seit 1847 trägt sie ihren heutigen Namen. Sie hält monatliche Sitzungen ab. Von 1846 bis 1887 gab sie die „Annales de la Société d'économie politique" heraus; seit 1. Januar 1888 erhalten die Mitglieder ein „Bulletin mensuel".

Zwei wissenschaftliche Zeitschriften vertreten den ökonomischen Liberalismus: das Journal des Economistes und der Economiste français.

Das Journal des Economistes, dessen langjähriger Direktor G. de Molinari ist, erscheint monatlich seit 1842. Neben wissenschaftlichen Aufsätzen und den Berichten über die Sitzungen der „Société d'économie politique" enthält jede Nummer reichhaltige bibliographische Notizen über in- und ausländische Novitäten. Den Maßstab für diese literarische Kritik gibt die Stellung der besprochenen Schriften zur individualistischen Wirtschaftstheorie. Es ist deshalb leicht verständlich, daß die Bücherbesprechungen des Journal des Economistes vielfach als ein wahres Ketzergericht gelten.

Der Economiste français ist eine Wochenschrift, von Paul Leroy-Beaulieu 1873 begründet und bis heute herausgegeben; er bringt wissenschaftliche Aufsätze und volkswirtschaftliche Informationen. Jede Nummer, 32 Seiten Kleinfolio stark, umfaßt drei Teile: partie économique, partie commerciale, partie financière. Die beiden letzteren enthalten Handels- und Börsenberichte, deren Gediegenheit bereits angedeutet wurde. Dem Handelsteil ist eine interessante Rubrik: Immobiliar-Revue eingefügt. Dieselbe gibt wöchentliche, statistische Übersichten über die auf dem Wege der öffentlichen

---

[1]) Cauwès übernahm den 1895 geschaffenen volkswirtschaftlichen Lehrstuhl (Doktorat). Näheres über den Unterricht der politischen Ökonomie an den Rechtsfakultäten unten (II. 1).

Versteigerung sowohl, als durch freihändigen Verkauf stattgehabten Besitzübergänge von Grundstücken und Gebäuden im Seinedepartement. Der volkswirtschaftliche Teil bietet einen scharf polemischen Leitartikel Paul Leroy-Beaulieus über aktuelle, volkswirtschaftliche Fragen; dann 4 bis 6 kleinere, wissenschaftliche Aufsätze; eine wirtschaftliche Rundschau, welche statistische Daten über die verschiedensten Dinge des In- und Auslandes enthält, endlich eine kleine, statistische Studie über ein überseeisches Land von Paul Dreyfus. Wissenschaftliche Mitarbeiter des Economiste français sind Pierre Leroy-Beaulieu, A. Raffalovich, R. G. Lévy, A. de Foville, Ed. Lozé usw. Aus den letzten Jahrgängen sind die Artikelserien von Pierre Leroy-Beaulieu hervorzuheben, welche die sibirische, japanische, chinesische und neuerdings die nordamerikanische Volkswirtschaft behandeln. Dieselben zeichnen sich durch gründliche Beobachtung, klare Darstellung und prägnantes Hervorheben von Kausalverhältnissen aus. Sie sind übrigens zum größten Teil Ergebnisse von Studienreisen an Ort und Stelle.

Den Standpunkt der klassischen Schule vertreten ferner zwei von Paul Beauregard herausgegebene Wochenschriften: Le Monde économique und La France économique et financière. Sie haben jedoch einen überwiegend informatorischen Charakter und dienen hauptsächlich finanzieller, Handels- und volkswirtschaftlicher Berichterstattung. Die gegenseitige Abgrenzung des Gebietes dieser beiden Zeitschriften ist in ihren Titeln klar ausgedrückt. Endlich sei noch an die Tageszeitung Journal des Débats erinnert, deren freihändlerischen Charakter man in Deutschland kennt, und die manchmal interessante, volkswirtschaftliche Aufsätze von Paul Leroy-Beaulieu usw. veröffentlicht.

## 2. Die Schule F. Le Plays.

Die Le Playsche Lehre stimmt mit der klassischen in einer Grundstimmung überein: beide sind der staatlichen Einmischung in wirtschaftliche Dinge gleich abhold, beide fordern, daß alle wirtschaftliche und soziale Betätigung privater Initiative überlassen bleibe. Dagegen trennt sich Le Play von den großen Theoretikern des Klassizismus J. B. Say und Bastiat in der grundlegenden Auffassung der Volkswirtschaft und in der Methode. Die politische Ökonomie ist für Le Play nicht die Wissenschaft des Reichtums, die „Geschäftsnationalökonomie" der orthodoxen Schule; für ihn ist sie vielmehr die Wissenschaft der sozialen Verhältnisse, die „soziale Ökonomie", eine ethische Wissenschaft. An Stelle des Individualismus, des Individuums als vom Naturrecht gewollter, primärer Wirtschaftseinheit, setzt Le Play den Paternalismus, d. h. die vom Familienvater regierte Familie. Das Bestehen und Blühen von Familien, von die Jahrhunderte überdauernden Geschlechtern im Staate ist die festeste Grundlage des sozialen Friedens; dieser aber ist das an-

zustrebende Ideal. Die Erkenntnis der besten Mittel und Wege zu dessen Verwirklichung, zur Aufstellung eines sozialpolitischen Programms, wird gewonnen durch die exakte Einzelbeobachtung und -beschreibung der sozialen und wirtschaftlichen Tatsachen im Rahmen der Familie und vom familialen Standpunkte aus, und zwar am besten in den Berufen und Gegenden, in den Ländern und Zeiten, wo der Arbeiterstand und der Mittelstand das gesündeste Familienleben aufzuweisen haben. Das ist die Le Playsche Methode deskriptiver Monographie. Gewiß kann sie auf jedwede wirtschaftliche und soziale Tatsache angewandt werden; ihren eigentlichen Zweck aber erfüllt sie erst, wenn mit ihrer Hilfe Familienmonographien, zur Auffindung der „Elemente des sozialen Friedens", ausgearbeitet werden. Wenn Familienvater und Arbeitgeber, die natürlichen Autoritäten in der Volkswirtschaft, ihre Aufgabe verstehen und erfüllen, so wird das zwingende Eingreifen des Staates überflüssig. Arbeitgeber und Arbeiter sollen sich nicht getrennt und zum wirtschaftlichen Klassenkampf organisieren. Die segensreichste soziale Organisation zur Förderung und Regelung der Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit sind freiwillige Patronate. Dabei wird Le Play nicht müde den Arbeitgebern die sozialen Pflichten zu predigen, welche ihre Stellung ihnen in der anzustrebenden patriarchalen Ordnung der Volkswirtschaft auferlegt.

Le Play starb 1882; die von ihm gegründete Schule hat sich, dank ihrer ausgezeichneten Organisationen, nach des Meisters Tode lebenskräftig weiter entwickelt. Das sozialpolitische Programm der Schule ist in seinen Hauptzügen folgendes: Betonung des göttlichen Gesetzes, des Dekalogs, als der Grundlage aller gesellschaftlichen Ordnung und Bekämpfung der Rousseauschen Auffassung des von Natur guten Menschen; Kräftigung der Autorität des Familienvaters und der Stabilität der Familie durch Wiedereinführung der durch den Code civil abgeschafften Testierfreiheit des Familienhauptes, um die Einzelerbfolge zu ermöglichen und die Zerstückelung insbesondere des ländlichen Grundeigentums zu verhindern; Regelung der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern im Sinne möglichster Permanenz des Arbeitsvertrages, d. h. möglichst dauernden Verbleibens der Arbeiter in denselben Werkstätten und Fabriken; Gewinnbeteiligung und Alterszulagen für die Arbeiter; Förderung der Spartätigkeit und der Heimstättenbildung; Förderung der Heimarbeit durch möglichste Erleichterung der Beschaffung kleiner und kleinster Motoren; Mädchen- und Frauenschutz; Sonntagsruhe; Kampf gegen den Alkoholismus; Dezentralisierung der Verwaltung und Erweiterung der kommunalen Autonomie; möglichste Gewinnung der besser situierten Bürger für ehrenamtliche Tätigkeit im öffentlichen Leben, durch Vulgarisation der Idee, daß Reichtum und Besitz vor allem größere Pflichten auferlegen; Bekämpfung der staatlichen Wirtschaftsunternehmungen und jeglicher staatlicher Einmischung in wirtschaftliche Dinge.

Die hervorragendsten Vertreter der Le Playschen Schule sind: der verstorbene Professor am Pariser „Institut catholique" Claudio-Jannet, welcher den Konsumvereinen günstig gestimmt war; der einstige Privatsekretär Le Plays und Nachfolger desselben als Generalsekretär der Organisationen der Schule Delaire; der Ingenieur und Professor an der Ecole des sciences politiques Cheysson, welcher gelegentlich der Pariser Ausstellung von 1889 eine berühmt gewordene Zusammenstellung der Haushaltsbudgets aus 100 Monographien über Arbeiterfamilien von Le Play veranstaltete; Jolly und Anatole Leroy-Beaulieu, Mitglieder des Instituts, letzterer bekannt als politischer Schriftsteller, beide Hochschullehrer; A. Béchaux, Professor an der staatlichen Universität in Lille; Maurice Bellom, Autor eines groß angelegten Werkes über Arbeiterschutzgesetzgebung in den verschiedenen Staaten, dessen fünfter Band soeben erschien; de Ribbe, Verfasser historischer Familienmonographien; G. Blondel, Universitätsprofessor und Verfasser mehrerer Schriften über die deutsche Volkswirtschaft; du Maroussem gibt eine Sammlung Pariser Arbeitermonographien heraus, usw. [1])

Die Organisationen, über welche die Le Playsche Schule verfügt, sind folgende:

1. Die „Société d'économie sociale", 1856 von Le Play begründet. Sie hält im Winter monatliche Sitzungen ab, welche in Paris für interessanter gelten, als die der Société d'économie politique. Dem Publikum stellt sie eine Bibliothek und einen Lesesaal (54 rue de Seine) zur Verfügung. Die Gesellschaft gibt unter dem Titel „Ouvriers des deux mondes" eine Sammlung von Familienmonographien heraus, welche in vierteljährigen Heften erscheinen und eine Fortsetzung des Monumentalwerkes von Le Play: „Les ouvriers européens", bilden.

2. Die „Unions de la paix sociale", 1874 begründet, sind Vereinigungen, welche die Anfertigung wissenschaftlicher Monographien nach der Le Playschen Methode, die Verbreitung der Le Playschen Ideen und die Verwirklichung des sozialpolitischen Programms der Schule anstreben und bezwecken. Es gibt deren zurzeit 23 in Frankreich. Sie treten alljährlich mit der société d'économie sociale in Paris zu einem Kongreß zusammen.

3. Das „Comité de défense et de progrès social", 1894 ins Leben gerufen. An der Spitze steht Anatole Leroy-Beaulieu. Zweck dieses Ausschusses ist die Bekämpfung des Sozialismus und die Propaganda für die Le Playschen Lehren. Der Ausschuß veranstaltet Vorträge in Paris und der Provinz und veröffentlicht populäre Broschüren; bisher erschienen davon etwa 30. Unter deren Autoren figurieren auch Vertreter der klassischen Nationalökonomie, wie Paul Leroy-Beaulieu, Levasseur usw.

[1]) Besprechung der Werke dieser Gelehrten in dem zitierten Aufsatz von Ch. Gide, Schmollers Jahrbuch 1895.

Das Organ der Le Playschen Schule ist die halbmonatlich in Stärke von fünf Bogen erscheinende „Réforme sociale" (seit 1881). Sie bietet eine reichhaltige Sammlung deskriptiver Monographien, ausgezeichnete Übersichten über die soziale Bewegung aller Länder, eine Chronik der sozialen Gesetzgebung des In- und Auslandes, die Sitzungsberichte der Société d'économie sociale und seit einiger Zeit eine bibliographische Rundschau. Nach dem von Le Play seinen Schülern ans Herz gelegten Rat vermeidet die Réforme sociale jede Polemik und theoretische Auseinandersetzung.

Neuerdings wird von der Le Playschen Schule unter dem Namen „Bibliothèque d'économie sociale" eine Sammlung größerer volkswirtschaftlicher Monographien herausgegeben. Dieselben sind teils nach der Le Playschen Methode exakter Einzelbeobachtung sozialer Tatsachen, teils auf Grund statistischen Tatsachenmaterials ausgearbeitet. Ich werde unten im Literaturbericht auf diese Sammlung zurückkommen.

Nach dem Tode Le Plays trennte sich eine kleine Gruppe von dem Gros seiner Schüler unter Führung von Demolins und Tourville. Sie stellten der analytischen Methode und besonders der Praxis Le Play's gegenüber, welcher stets im Schlüssseziehen und Generalisieren äußerst vorsichtig war, auf, daß man nicht ewig Einzelbeobachtungen und -beschreibungen machen könne und auch einmal an die rationale Bemeisterung des angesammelten Materials denken müsse. Von diesen Dissidenten wird eine Vierteljahrsschrift „La science sociale" herausgegeben. Die Gruppe veranstaltet regelmäßige Vorträge in Paris; in den von ihr veröffentlichten Monographien (je eine in jedem Heft der Science sociale) wird auf die Beschreibung des geographischen und klimatischen Milieus vielleicht etwas mehr Wert gelegt, als dies bei den orthodoxen Schülern Le Plays geschieht. Das steht jedoch keineswegs im Widerspruch zu den Prinzipien des Meisters, noch auch nur außerhalb derselben.

### 3. Die auf katholischem Boden stehenden Richtungen.

Eine einheitliche katholische Schule gibt es in der französischen politischen Ökonomie nicht. Volkswirtschaftliche und soziale Ideen und Postulate vertreten: Albert de Mun, Harmel, Abbé Lemire, Abbé Naudet, Abbé Gayraud usw. Wissenschaftliche, volkswirtschaftliche Werke auf katholischem Boden stehend gibt es nur wenig. Immerhin kann man sagen, daß die 1875 gegründete Monatsschrift: Association catholique mit dem Untertitel: „Revue des questions ouvrières et sociales", etwa folgende Ideen programmäßig vertritt: Die Lösung der sozialen Frage ist im Korporationswesen zu finden. Zu dessen zweckmäßiger Verwirklichung ist das Eingreifen des Gesetzgebers nötig; desgleichen zur Regelung der Arbeit und um den gerechten Arbeitslohn

zu erreichen. Der Arbeitgeber soll verantwortlich sein für das Wohlergehen seiner Arbeiter; dazu bedarf er aber derjenigen Autorität, welche diese Verantwortlichkeit fordert (als Muster für das diesbezüglich Gewollte gelten die bekannten Wohlfahrtseinrichtungen der Gebrüder Harmel in Val des Bois). Die päpstliche Encyclica „De conditione opificum" hat zur Veröffentlichung zahlreicher Kommentare Anlaß gegeben, die alle beweisen wollen, daß der Papst Leo XIII. die sozialen Anschauungen einerseits der Monarchisten (Albert de Mun), andererseits der Ralliierten (Lemire) gebilligt habe.

Eine jüngere Richtung unter den französischen Katholiken bezweckt die Gründung einer „christlich-sozialen" Partei. Dieselbe ist wesentlich demokratisch, im Sinne einer staatlichen Sozialreform, welche den Arbeitern den größtmöglichen Anteil an den Kulturerrungenschaften sichern soll. Die Durchdringung des sozialen Lebens durch die Grundsätze der katholischen Religion in ihrem demokratischsten Ausdruck: das ist der einzige Programmpunkt, welcher aufgestellt wurde. Die Bestimmung des Details der sozialen Reformen ist der Einzelinitiative und den lokalen wie Augenblicksbedürfnissen überlassen. Die Anhänger dieser Richtung sind in einer Vereinigung organisiert, welche den Namen „Sillon" d. h. „Furche" trägt. Die Bewegung geht auf etwa zehn Jahre zurück. Führer ist Marc Sangnier. Propaganda soll hauptsächlich geschehen durch Gründung von „Cercles d'études", welche vor allem bei ihren Mitgliedern volkswirtschaftliche Kenntnisse verbreiten sollen. Wissenschaftliches Organ dieser Richtung ist eine halbmonatliche Zeitschrift, ebenfalls „Sillon" genannt. Im vorigen Jahr erschien im „Sillon" eine ausgezeichnete Arbeit über die Frauenfrage vom Ehepaar Jean Brunhes.[1]) Dieselbe ist hervorragend durch umfassende Dokumentierung, gründliche Durcharbeitung und klare Darstellung.

Im allgemeinen ist von den Katholiken Frankreichs zu sagen, daß sie bedeutend mehr praktische, soziale Tätigkeit, Gründungen von Wohlfahrtseinrichtungen usw. aufzuweisen haben, als wissenschaftliche, volkswirtschaftliche Schriften.

### 4. Die sozialistische Schule.

Die französischen Sozialisten sind in mehrere Gruppen zersplittert. Es hieße eine Geschichte des französischen Sozialismus schreiben, wollte man deren Unterscheidungsmerkmale und Ideen einigermaßen erschöpfend zur Darstellung bringen. Übrigens liegen die Verschiedenheiten mehr in taktischen und organisatorischen Momenten als in Prinzipienfragen. Ich beschränke mich deshalb darauf, die hauptsächlichsten

[1]) Jean Brunhes ist Professor an der Universität Freiburg i. d. Schweiz und am „Collège des sciences sociales" in Paris.

Ideenrichtungen hervorzuheben, welche im heutigen französischen Sozialismus vorhanden sind.

1. Der Marxismus. Hauptvertreter des orthodoxen Marxismus sind Jules Guesde, Lafargue, der Schwiegersohn von Karl Marx, Deville usw. Der Marxismus bildet das Evangelium des „Parti ouvrier français“, d. h. der ältesten, politischen Organisation des Sozialismus in Frankreich. Die französische Arbeiterpartei wurde Ende der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts von Jules Guesde gegründet und zwar auf Grund eines Programms, das er sich nach London zu Karl Marx und Friedrich Engels holen gegangen war. Die meisten Anhänger hat der Marxismus bei den Arbeitern der nördlichen Departements, wo die Gewerkschaftsbewegung am weitesten fortgeschritten ist.

2. Die föderalistischen und anarchistischen Ideen. Der Marxismus ist niemals, selbst in den Momenten, wo Jules Guesde zu triumphieren glaubte, das allgemeine Bekenntnis der sozialistisch denkenden Franzosen gewesen. Zwei Dinge standen dem entgegen: einmal das Vorhandensein nationaler, sozialistischer Traditionen und dann der individualistische Nationalcharakter, dem dazu noch die kleinbetrieblichen, handwerksmäßigen Arbeitsverhältnisse der „Ateliers“ und besonders der Kunstindustrien wunderbar entsprechen. Von nationalen, sozialistischen Traditionen haben sich bis heute besonders erhalten: der Fourier- und Proudhonsche Föderalismus, dem die meisten Arbeiter der Ardennen und des Jura huldigen. Dann die Blanquischen Ideen, welche die von Vaillant angeführte sozialistische Gruppe vertritt. Dieselbe rühmt sich, durch Vermittlung von Blanqui und Buonarotti die Traditionen von 1793 und „des großen Babeuf“ empfangen zu haben und dieselbeu unverfälscht zu bewahren. Der individualistische Nationalcharakter aber sowohl, als die eigentümlichen Arbeitsverhältnisse eines großen Teiles der französischen Industrie mußten dann auch anarchistische Ideen fördern, wie denn auch wirklich solche, auf Bakunin und Blanqui zurückgehenden Anschauungen in weiten Kreisen des französischen Proletariats, wiederum besonders des Ostens (Jura und Ardennen), vorhanden sind. Jaurès mußte wiederholt (auf den Kongressen von 1899 und 1900), um sich gegen die orthodoxen Marxisten in der Partei zu halten, sich für Ideen der Jurassier und Ardenner aussprechen wie: die freie Assoziation, nicht der staatliche Interventionismus, wird den Zukunftsstaat herbeiführen; derselbe muß das Resultat anonymer Arbeit aller, nicht einzelner Parteiführer oder einzelner Organisationen sein; die Kommunen werden im Zukunftsstaat den Boden besitzen, sich politisch und wirtschaftlich selbst regieren, und sich frei untereinander verbinden können. Wie man sieht, föderalistische Proudhonsche und anarchistische Anschauungen.

3. Der Socialisme réformiste, den Millèrand, Jaurès, Gérault-Richard, Viviani usw., überhaupt die Intellektuellen und

die Gemäßigten unter den Sozialisten vertreten. Wir finden hier zunächst einen Grundstock marxistischer Ideen. Das Unterscheidende der Richtung liegt jedoch darin, daß sie eine aktive Beteiligung der Sozialisten an der Gesetzgebung auf allen Gebieten und an der Ausübung der öffentlichen Gewalt auf allen Stufen, innerhalb der heutigen Wirtschaftsordnung, will. Schrittweise soll so die Ausgestaltung einer Sozialreform angestrebt werden, deren natürlicher Endpunkt die sozialistische Organisation der Gesellschaft sein wird. Millerands Einigungsprogramm von Saint-Mandé, mit dem sich alle sozialistischen Gruppen einen Augenblick einverstanden erklärt hatten, drückt die reformistischen Grundsätze also aus: Notwendigkeit staatlicher Intervention, um die verschiedenen Kategorien von Produktionsmitteln aus dem Besitze von Kapitalisten in den der Nation überzuführen und zwar allmählich, in dem Maße als die verschiedenen Produktionszweige dazu reif werden; Eroberung der öffentlichen Gewalt durch das allgemeine Stimmrecht; internationale Verständigung der Arbeiter.

4. Der Revolutionismus, d. h. der Glaube an die Wirksamkeit einer recht bald in Aussicht stehenden Revolution zur Einführung des kommunistischen Zukunftstaates. Wenn auch die nüchternen Marxisten sowohl als die Evolutionisten jeder Gattung, wenn das Einigungsprogramm von Saint-Mandé den Revolutionismus verurteilen, so lebt er doch fort im innersten Herzen der französischen Proletarier. Für dessen Fortbestehen sorgen: das heiße Blut der Rasse und die „glorreichen" revolutionären Traditionen, welche die von den Arbeitern gelesenen Zeitungen, die Volkshochschulen, Inschriften, Monumente, Familientraditionen usw. Tag für Tag pflegen.

5. Eine Richtung, welche den gesamten Ideenschatz des heutigen Sozialismus, unter Ausschaltung des Marxismus, der nur mehr als eine retardierende Episode angesehen wird, aus den Lehren der französischen Sozialisten der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts herleiten will. So soll dem französischen Sozialismus ein fester Unterbau nationaler Tradition geschaffen werden. Dieses Bestreben, welches hauptsächlich von Fournière und der Revue socialiste vertreten wird und auf das ich ausführlicher im Literaturbericht unten zurückkommen werde, hat bereits eine offizielle Sanktion erhalten. Der nationale, sozialistische Kongreß von Tours (1902) nahm nämlich, um seinen Willen, über Karl Marx hinweg nationale Traditionen wieder anzuknüpfen, kund zu geben, in das Parteiprogramm den Satz auf: „Unser großer Babeuf forderte das Gemeineigentum, welches die Garantie der allgemeinen Wohlfahrt ist, um allen Menschen die in der Deklaration der Menschenrechte festgelegten Rechte zu sichern."

Der französische Sozialismus besitzt zwei wissenschaftliche Zeitschriften: die Revue socialiste und das Mouvement socialiste.

Erstere wurde von Benoît Malon, Rouanet und Fournière gelegentlich der von Brousse und Joffrin herbeigeführten Spaltung der Guesdeschen Arbeiterpartei (1881) gegründet. Sie war von Anfang an dem Marxismus abhold. Nach dem Tode Benoît Malons, der sie zuerst dirigierte, wurde sie von Professor G. Renard, heute von Rouanet herausgegeben. Sie erscheint monatlich. Das Mouvement socialiste, 1898 gegründet, erschien erst wöchentlich, jetzt monatlich. Herausgeber ist Hubert Lagardelle. Wenn auch reformistisch, so öffnet doch diese Zeitschrift dem orthodoxen Marxismus ihre Spalten, so besonders Übersetzungen von Schriften ausländischer Marxisten (Kautsky).

Von den politischen Organisationen und organisatorischen Differenzen des französischen Sozialismus habe ich hier nicht zu sprechen. Ich will nur noch erwähnen, daß die Volkshochschulen in Paris und in der Provinz, trotz ihres meist neutralen Ursprunges, fast ausnahmslos heute der Verbreitung sozialistischer Ideen dienen (nicht in diesem Falle sind bisher die Pariser Volksuniversitäten von Belleville und vom Faubourg St. Antoine). Doch beschäftigt man sich an den Volkshochschulen mehr mit philosophischen als mit volkswirtschaftlichen Fragen.

### 5. Die politische Ökonomie an den Universitäten.

Das Aufkommen dieser Richtung, welche, wie bekannt, der deutschen historisch-realistischen nahe kommt, geht zurück auf die Einführung der politischen Ökonomie als Lehrgegenstand und Prüfungsfach an den juristischen Fakultäten (1878). Die Bekämpfung der Naturgesetze als universeller und permanenter Prinzipien, die Erklärung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen aus den besonderen und zeitlich verschiedenen Bedingungen eines jeden Volkes, endlich die entscheidende Bedeutung, welche der wirtschaftlichen und sozialen Gesetzgebung beigelegt wird, charakterisieren diese Schule. Die hauptsächlichsten Vertreter derselben sind: Cauwès, Professor an der juristischen Fakultät in Paris, betont vornehmlich, in Anlehnung an Friedrich List, den nationalen Charakter einer jeden Volkswirtschaft; Ch. Gide, Professor an der juristischen Fakultät in Montpellier, hat zur Zeit einen von der Gräfin Chambrun gestifteten Lehrstuhl für „Economie sociale“[4]) an der Pariser Rechtsfakultät inne. Er

[4]) Das Wort „Economie sociale“ hat in Frankreich eine zweifache Bedeutung. Im weiteren Sinne versteht man darunter die politische Ökonomie unter besonderer Berücksichtigung des Faktors „Mensch“, im Gegensatz zur Geschäftsnationalökonomie der klassischen Schule, welche dann unter der Bezeichnung „Economie politique“ verstanden wird. Im engeren Sinn bedeutet Economie sociale die Beschreibung der Einrichtungen und Maßnahmen, welche die materielle und sittliche Hebung der Arbeiterklasse bezwecken. In diesem letzteren Sinn ist das Wort oben zu nehmen.

steht an der Spitze einer Konsumvereinsbewegung, welche sich außerhalb der sozialistischen Konsumvereine entwickelt; Raoul Jay, Professor an der juristischen Fakultät in Paris, verlangt eine gesetzliche Organisation der Arbeit, sowie für alle Arbeiter obligatorische Syndikate; die Professoren Souchon in Paris, Paul Pic in Lyon, A. Dubois in Poitiers usw.[1]) Seit 1887 erscheint, von Ch. Gide begründet und in Gemeinschaft mit deutschen Gelehrten herausgegeben die Monatsschrift „Revue d'économie politique". Wenn dieselbe auch grundsätzlich allen Anschauungen offen steht, so hat sie sich doch zum Organ der „staatssozialistischen" Schule entwickelt.

Von anderen Richtungen in der französischen Nationalökonomie sind noch zu erwähnen:

6. Die Regionalisten. Diese wollen nicht nur Dezentralisation der Verwaltung, sondern auch Einteilung Frankreichs in mehrere, selbständige Wirtschaftsgebiete. Landwirtschaft, Industrie und Handel sollen dabei korporativ organisiert, die Freizügigkeit von einem Wirtschaftsgebiet in das andere erschwert werden. Detaillierte Vorschläge, die Einteilung des französischen Staatsgebiets in mehrere Wirtschaftsgebiete betreffend, wurden veröffentlicht von Beauquier, Hovelacque, Louis Martin, Morlot usw. Einer der Hauptvertreter des Regionalismus ist Charles Brun, Professor am Collège des sciences sociales. Die Anhänger dieser Schule glauben Waldeck-Rousseau zu den Ihrigen zählen zu dürfen.

7. Die mathematische Schule der politischen Oekonomie, welche ihren traditionellen Boden an der Universität Lausanne hat (Walras, Pareto).

8. Das System der politischen Oekonomie von Gabriel Tarde. Tarde ist Professor am Collège de France. In zwei Werken: „Les lois de l'imitation" (1890) und „Logique sociale" (1895) hat er den Versuch gemacht, in den von ihm aufgefundenen und formulierten Gesetzen der Erfindung und der Nachahmung das Fundament zu einem System der Sozialwissenschaften zu legen.[2]) In einem dritten Werke „Psychologie économique", welches ich unten eingehend besprechen werde, liefert er den Versuch eines auf die genannten Gesetze aufgebauten Systems der politischen Ökonomie. Tarde wurde letztes Jahr mit der Abhaltung von Vorlesungen, zur Darlegung seines Systems, an der „Ecole des sciences politiques" betraut. Obwohl von soziologischen Grundlagen ausgehend, ist er in Auffassung und Methode durchaus originell. Übrigens macht er weder von dem Argu-

---

[1]) Über die Werke der genannten Gelehrten siehe Gide a. a. O. sowie unten den Literaturbericht.

[2]) Cfr. Ch. Gide a. a. O.

mente der sozialen Solidarität, noch von biologischen Anologien Gebrauch.[1])

9. Die Autarchie des Kontreadmirals Réveillère. Was ist Autarchie? Die freie Assoziation der Individuen, ohne staatliche Einmischung zu den verschiedensten menschlichen Zwecken. Das ist das, wie man sieht, anarchistisch angehauchte, soziale Ideal dieses Herrn, das er unermüdlich in kleinen Broschüren verficht. 1903 erschienen „Semences" und „Libres pensées chrétiennes". In origineller, familiärer Sprache, häufig aphoristisch, aber auch gelegentlich recht scharf und rauh weiß er seine trotz allem Assoziationsideal extrem individualistischen Ideen, welche er mit dem Namen „System der Autarchie" bezeichnet, darzulegen. Besonders lebhaft bekämpft er den Staatssozialismns. Sein Programm ist: 1. Möglichste Entwicklung des Individuums, weil dieses letzter Zweck und Daseinsgrund jeder gesellschaftlichen Ordnung ist. 2. Unbeschränkte Ausdehnung der freiwilligen Assoziation auf Kosten der öffentlichen, weil diese Zwangsassoziationen sind. 3. Die uns schon bei Le Play und den Regionalisten begegnete Idee möglichster Entwicklung lokaler Verwaltungstätigkeit auf Kosten der zentralisierten Staatsgewalt. 4. Reduktion der staatlichen Tätigkeit auf ein Minimum. Dieselbe Ideenrichtung bringen die immer wiederkehrenden Sätze zum Ausdruck: „Ausschließlicher Zweck des Staates ist die Sicherheit des Individuums im Innern und nach außen zu gewährleisten; das Kriterium für den Wert einer staatlichen Einrichtung ist der Impuls, den sie der individuellen Initiative gibt; das größte Übel, das die Gesetze anrichten können, ist die Verschiebung der Verantwortlichkeit" usw.

10. Endlich wäre noch zu erinnern an Durkheim und Funck-Brentano, welche die aus der Arbeitsteilung hervorgehende Solidarität, letzterer mit stark pessimistischem Beigeschmack, betonen;[2]) diese Autoren führen uns jedoch schon über zur Soziologie mit ihrer analogischen Verwendung der biologischen Naturgesetze zur Erklärung und Systematisierung der sozialen Vorgänge. Die noch ungesicherte Fundamentierung dieser Wissenschaft sowohl, als auch der Umstand, daß ihr Gebiet beträchtlich über das der politischen Ökonomie hinausgreift, bestimmen mich, die Veröffentlichungen des „Institut international" und der „Bibliothèque de sociologie", sowie die soziologische Literatur überhaupt nicht in diese Besprechung einzubegreifen.

[1]) Tarde wurde leider seiner wissenschaftlichen Tätigkeit vor wenigen Wochen durch den Tod entrissen.

[2]) Cfr. Ch. Gide a. a. O.

## II. Organisationen welche im Dienste der ökonomischen Wissenschaft stehen.

### 1. Der Unterricht der politischen Ökonomie an den Universitäten.

1878 war die Nationalökonomie als Lehrgegenstand und Prüfungsfach für das Lizentiat an den juristischen Fakultäten in Frankreich eingeführt worden. 1895 wurde diese Reform dahin erweitert, daß neben das juristische Doktorexamen und das auf dasselbe vorbereitende, vierte juristische Studienjahr ein staatswissenschaftliches Doktorexamen und ein staatswissenschaftliches Studienjahr als Vorbereitung dazu treten. Die neue Würde eines „docteur ès sciences politiques et économiques“ kann also erst nach vorhergegangenem Absolvieren des juristischen Trienniums und Bestehen des juristischen Lizentiats erworben werden. Ein Dekret vom 8. August 1898 brachte noch eine ergänzende Regelung der neuen Studienordnung. Dementsprechend werden heute an allen juristischen Fakultäten Frankreichs mindestens drei öffentlichrechtliche und ebenfalls mindestens drei volkswirtschaftliche Vorlesungen, als Vorbereitung auf das staatswissenschaftliche Doktorat, abgehalten. Die drei obligatorischen, volkswirtschaftlichen Vorlesungen haben zum Gegenstand: politische Ökonomie; Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehren; Finanzwissenschaft und französische Finanzgesetzgebung. Dazu kommen Vorlesungen über: gewerbliche Gesetzgebung und Gewerbepolitik, heute an allen 14 staatlichen Rechtsfakultäten; landwirtschaftliche Gesetzgebung und Agrarpolitik an 6 Fakultäten, koloniale Gesetzgebung und Kolonialpolitik an 7 Fakultäten. In Paris gibt es außerdem noch einen statistischen Lehrstuhl (Fernand Faure), sowie den bereits erwähnten, von der Gräfin von Chambrun gestifteten Lehrstuhl für Sozialökonomie (Gide).[1] Die Professoren der politischen Ökonomie gehören bekanntlich fast ausnahmslos der oben charakterisierten, von Cauwès und Gide angebahnten Richtung an, welche man in Frankreich am liebsten die staatssozialistische nennt.

Die volkswirtschaftlichen Vorlesungen an den juristischen Fakultäten sind meist zweistündig und auf das ganze Jahr berechnet. An den anderen höheren Lehranstalten, von denen unten die Rede sein wird, ist das französische System einstündiger Vorlesungen durchgeführt. Allerdings kennt man in Frankreich das akademische Viertel nicht.

Durch die Unterrichtsreform von 1895 wurde an den Rechtsfakultäten die Einrichtung der „conférences payantes“ (Kollegiengelder be-

[1]) Nicht zu vergessen ist, daß daneben an jeder Rechtsfakultät eine volkswirtschaftliche und eine finanzwissenschaftliche Vorlesung — im ersten und dritten juristischen Studienjahr — zur Vorbereitung auf das juristische Lizenziat, stattfinden.

stehen bekanntlich in Frankreich nicht) geschaffen. Diese conférences können von Professoren, Agrégés und Doktoren der Rechte abgehalten werden. Sie sind in der Praxis meist weiter nichts als Repetitorien zu den ordentlichen Vorlesungen. Einige haben sich, nach dem Vorgehen von Raoul Jay in Paris, zu Vorlesungen über Spezialthemata entwickelt, an welche sich Diskussionen anschließen. Versuche, diese conférences zur Anleitung zu kritischen Quellenstücken und selbständigen, wissenschaftlichen Arbeiten zu machen, geschahen nur vereinzelt, z. B. in Montpellier (Gide, Gariel). Doch bestehen bis heute an den Rechtsfakultäten Seminarien nach deutschem Muster noch nicht.

Der staatswissenschaftliche Unterricht an den juristischen Fakultäten der katholischen Institute ist dem der staatlichen genau nachgebildet. Eine Ausnahme in dieser Beziehung macht jedoch die „Université catholique" in Lille. Deren Rechtsfakultät besitzt seit 1893 eine Abteilung für soziale und politische Wissenschaften, welche den jedenfalls reichhaltigsten, staats- und sozialwissenschaftlichen Unterricht aller französischen Universitäten aufzuweisen hat. Derselbe umfaßt jährlich etwa 15 Vorlesungen, von denen einige allerdings nur einige Wochen in Anspruch nehmen. Die meisten Vorlesungen sind volkswirtschaftliche; daneben gibt es auch welche über Ethnographie, politische Geschichte usw., sowie öffentlichrechtliche. Auch besteht an dieser Anstalt ein staatswissenschaftliches Seminar, aus welchem bereits eine Reihe von Arbeiten, besonders über schweizerische volkswirtschaftliche und staatsrechtliche Themata, hervorgegangen sind.

An den „facultés des lettres" der staatlichen Universitäten gibt es mehrfach wirtschaftsgeschichtliche und wirtschaftsgeographische (besonders koloniale Wirtschaftsgeographie z. B. in Paris, Lyon, Bordeaux usw.) Vorlesungen, welche von Historikern und Naturwissenschaftlern abgehalten werden. Soziologie wird gelesen in Bordeaux, Lyon und Toulouse. An der Sorbonne in Paris gibt es zwei staatswissenschaftliche Lehrstühle: den einen für „Geschichte der politischen Ideen" (Henri Michel, liest zurzeit über Auguste Comte), den anderen, vom Grafen von Chambrun gestifteten, für „Wirtschaftsgeschichte und Geschichte der sozialökonomischen Ideen". (Der Titular Espinas, früher Professor der Philosophie in Bordeaux, beschränkte sich bisher auf letzteres Gebiet. Eben liest er über die Sozialphilosophie des griechischen Altertums.) An den katholischen Instituten gibt es außerhalb der juristischen Fakultäten keinen sozial- und staatswissenschaftlichen Unterricht. Endlich sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß der volkswirtschaftliche Unterricht an den französischen Universitäten fast ausnahmslos erst in den letzten 10 bis 12 Jahren entstanden ist.

## 2. Die politische Ökonomie an anderen staatlichen Hochschulen.

Am Collège de France kommen außer den bereits erwähnten, von Paul Leroy-Beaulieu und Levasseur innegehabten, volkswirtschaftlichen Lehrstühlen in Betracht: der Philosophieprofessor Gabriel Tarde, aus dessen Vorlesungen das im Literaturbericht zu besprechende System der politischen Ökonomie hervorging. Flach, der, wie er sich selbst ausdrückt, in seinem in Frankreich einzig dastehenden Lehrstuhl für vergleichende Rechtsgeschichte einen „eminent soziologischen" Lehrauftrag erblickt, und dementsprechend in seinen Vorlesungen das Hauptgewicht auf die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Seite der behandelten Themata legt. Er liest zurzeit über die Institutionen der Urvölker Südamerikas. Endlich behandelt der Titular des Lehrstuhles für Sozialphilosophie Izoulet bisher (seit 1897) Themata aus der Geschichte der wirtschaftlichen und sozialen Ideen, besonders der letzten Jahrhunderte.

Das Conservatoire national des Arts et Métiers in Paris besitzt fünf volkswirtschaftliche Lehrstühle. Der Unterricht dieser Anstalt geschieht in den Abendstunden (nach 8 Uhr). Die Zuhörerschaft rekrutiert sich aus kleinen Beamten, Handwerkern, Arbeitern usw. Doch ist dieselbe eine Jahre hindurch ständige, was wesentlich dazu beiträgt, daß der Unterricht des Conservatoire systematischer und höher sein kann, als der der Volkshochschulen. An dieser Anstalt bestand der erste Lehrstuhl für politische Ökonomie in Frankreich: J. B. Say, A. Blanqui und Wolowski hatten denselben einst inne. Heute umfaßt daselbst der volkswirtschaftliche Unterricht: 1. Politische Ökonomie und gewerbliche Gesetzgebung (Levasseur); 2. Gewerbepolitik und Statistik (Liesse, früher A. de Foville); 3. Sozialpolitik (der Professor der Rechtsfakultät Beauregard); 4. „Assurance et Prévoyance sociale" (der Direktor des Musée social Mabilleau); 5. Geschichte der Arbeit (der bekannte, sozialistische Professor Georges Renard). Wie man sieht, kann man dieser Organisation des volkswirtschaftlichen Unterrichts nicht gerade das Lob methodisch rationeller Zusammensetzung spenden. Der Lehrplan rechnet dazu noch einen Lehrstuhl für Handelsrecht.

An der Ecole des Ponts et Chaussées lesen Colson über politische Ökonomie und Gide über Sozialpolitik. An den anderen technischen Hochschulen: Ecole des Mines, Ecole des Mines de St. Etienne und Ecole centrale gibt es Vorlesungen über Gewerbepolitik und gewerbliche Gesetzgebung. Das Institut national agronomique hat Lehrstühle für politische Ökonomie, Agrarpolitik und landwirtschaftliche Gesetzgebung, die Ecole forestière für Forstpolitik und forstliche Gesetzgebung, die Ecole coloniale für

Kolonialpolitik, sowie mehrere für koloniale Gesetzgebung. Nicht vertreten ist die politische Ökonomie an der Ecole des Hautes Etudes.

An der Ecole polytechnique, in welcher bekanntlich Artillerieoffiziere, sowie Militär- und Civilingenieure ausgebildet werden, wurde der Sozialist Fournière von Kriegsminister André diesen Sommer mit der Abhaltung von Vorträgen über Arbeitergesetzgebung betraut.

### 3. Die Ecole libre des sciences politiques.

Es ist dies eine 1871 in Paris gegründete, private Lehranstalt, deren Zweck es ist, auf den höheren Staatsdienst in den verschiedenen Verwaltungszweigen, sowie auf höhere Stellungen bei Eisenbahngesellschaften, Banken usw. vorzubereiten.

Im Direktorium der Schule befinden sich eine ganze Reihe der hervorragendsten Politiker und Akademiker Frankreichs (Casimir Périer, Ribot, Hanotaux, Siegfried, Paul Leroy-Beaulieu, Boutmy, Rambaud usw.). Der Lehrkörper der Schule setzt sich zusammen aus höheren Beamten und Vertretern der Wissenschaft. Soweit die volkswirtschaftlichen Fächer in Betracht kommen, sind insbesondere die klassische Schule (Levasseur, de Foville, R. G. Lévy, Pierre Leroy-Beaulieu usw.) und die Schule Le Plays (Cheysson, Anatole Leroy-Beaulieu, Stourm usw.) vertreten. Der Lehrplan der Schule umfaßt fünf Abteilungen, von denen jede auf eine besondere Berufsgruppe vorbereitet. Die fünf Abteilungen sind: 1. Section administrative, 2. Section économique et financière, 3. Section économique et sociale, 4. Section diplomatique, 5. Section générale.[1]) Die Hörer der Schule rekrutieren sich fast ausschließlich aus Studierenden der juristischen und philosophischen Fakultäten in Paris. Diese jungen Leute absolvieren gleichzeitig das juristische oder ein philosophisches Triennium, und den Unterricht der Ecole des sciences politiques. Das Diplom der Anstalt, dessen Erlangung an die Abfassung einer Dissertation und an das Bestehen einer mündlichen Prüfung geknüpft ist, genießt in Frankreich großes Ansehen. Die Schule besitzt eine ausgezeichnete Bibliothek und geräumige Lesesäle, in welchen neben den französischen auch zahlreiche ausländische Zeitschriften und Tageblätter

[1]) In der 1. Abteilung gruppieren sich die Vorlesungen um zwei Hauptfächer: Verwaltungsrecht und Finanzwissenschaft. Die 2. Abteilung hat zur Grundlage die Vorlesungen über politische Ökonomie und Finanzwissenschaft. Dazu kommen: Wirtschaftsgeographie, Handelspolitik, Bankwesen, vergleichendes Handelsrecht usw. In der 3. Abteilung wird gelehrt: politische Ökonomie, „Economie sociale“, Finanzwissenschaft, Arbeitergesetzgebung, öffentliche Hygiene, Agrarpolitik, vergleichendes Verwaltungs- und vergleichendes Civilrecht usw. In der 4. Abteilung bilden: internationales, öffentliches und Privatrecht, sowie diplomatische Geschichte seit 1713 die Grundlage des Unterrichts. Die 5. Abteilung endlich baut ihren Unterricht auf öffentliches Recht und Geschichte auf.

aufliegen. Unter Mitwirkung früherer Schüler der Anstalt wird von einer Anzahl von Professoren derselben eine wissenschaftliche Zeitschrift (seit 1886) herausgegeben. Dieselbe führt den Titel „Annales des Sciences politiques“ und erscheint seit 1894 alle zwei Monate (früher vierteljährlich). Endlich sei noch hervorgehoben, daß die deutsche Einrichtung der Seminarien an der Anstalt besteht, und zwar in zwei Stufen: „conférences d'applications“, deren Zweck es ist, Lehrer und Schüler in persönliche Berührung zu anregendem, wissenschaftlichem Gedankenaustausch zu bringen, und „groupes de travail“ zur Ausarbeitung und Besprechung größerer Arbeiten.

### 4. Das Collège libre des sciences sociales.

Es ist dies ein privates Lehrinstitut in Paris, welches sein Entstehen hauptsächlich der Initiative einer jungen Dame, Frl. Dick May, verdankt. Es gelang ihr mehrere Parlamentarier (Léon Bourgeois, Delbet, Abbé Lemire usw.), Hochschullehrer (Aulard, Lavisse, Raoul Jay usw.) und sonstige Intellektuelle (den bekannten Statistiker Bertillon, du Maroussem usw.) für die Gründung (1895) der Anstalt zu interessieren. In seinem Gründungsstatut rühmt sich das Collège den Unterricht der sozialen Wissenschaften in Frankreich ins Leben gerufen zu haben. Zweck der Anstalt ist, eine Gelegenheit zur wissenschaftlichen Darlegung und Begründung der verschiedensten sozialen Anschauungen und Lehren zu bieten. Tatsächlich sind so ziemlich alle volkswirtschaftlichen Richtungen, wie auch überhaupt alle Wissenschaften, die sich mit mehr oder weniger Recht als soziale bezeichnen, vertreten. Unter den Dozenten figurieren: der Dominikaner de Pascal, Abbé Naudet, die Sozialistenführer Rouanet und Lagardelle, sowie eine ganze Reihe dazwischen Liegender, überhaupt Namen, die man gar nicht gewohnt ist, zusammenzufinden. Auch die Regionalisten und Soziologen sind vertreten.

Die Vorlesungen, fast ausschließlich über Spezialfragen, finden abends statt (4 $^1/_2$ bis 6 $^1/_2$ Uhr) und zwar jährlich in vier Serien, von denen jede etwa drei Monate in Anspruch nimmt. Dem Zwecke beruflicher Ausbildung von Gewerbeinspektoren, Bankbeamten usw. dienen Vorlesungen über Fabrikinspektion, Finanzoperationen usw., von Männern und Frauen der Praxis gehalten. In mehrjährigen Vorlesungen begründete an dieser Anstalt Jean Brunhes, Professor an der Universität Freiburg i. d. Schweiz, den Unterricht der „Anthropogeographie“ in Frankreich, welcher, wie wir gleich sehen werden, Schule dort gemacht hat.[1])

Die wenig zahlreichen Hörer des Collège libre des sciences sociales setzen sich zusammen teils aus meist slavischen Universitätsstudenten,

[1]) Gegenstände der letzten Vorlesungen von Jean Brunhes waren: Das Haus als sozialgeographische Tatsache in der Mittelmeerwelt; die soziale Rolle des Wassers usw.

teils aus Volksschullehrern und Lehrerinnen. Die Anstalt besitzt eine Bibliothek von circa 8000 Bänden, welche zum größten Teile aus statistischen Veröffentlichungen verschiedener Staaten besteht. Ein Lesezimmer steht Professoren und Hörern zur Verfügung. In demselben liegen mehrere volkswirtschaftliche Zeitschriften, sowie französische politische Tagesblätter auf. Eine ausgezeichnete Einrichtung, welche an der Anstalt besteht, sind die häufigen, mindestens wöchentlichen „visites industrielles et sociales". Unter Führung eines Professors werden regelmäßig soziale Wohlfahrtseinrichtungen, gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe in Paris und der nächsten Umgegend besucht. Die unmittelbare Anschauung der Praxis, welche durch diese Exkursionen vermittelt wird, besitzt einen eminenten Unterrichtswert und verdiente, besonders an den Universitäten, Nachahmung. [1])

### 5. Die Ecole des Hautes Etudes sociales.

Diese Anstalt wurde in Paris ins Leben gerufen von mehreren Gründern und Mitgliedern des Collège libre des sciences sociales, an ihrer Spitze wieder Frl. Dick May. Gegenüber dem etwas chaotischen Charakter des Unterrichts, den das Collège bietet, bedeutet die Organisation dieser jüngeren Anstalt einen methodischen Fortschritt. Sie besteht aus vier Abteilungen, steht übrigens weiteren Angliederungen offen. Die vier Abteilungen sind: 1. Ecole de Morale et de Pédagogie, seit 1898; 2. Ecole sociale; 3. Ecole de Journalisme; 4. Ecole d'Art. Die drei letzten Abteilungen wurden 1900 gegründet. Zweck der Anstalt, insbesondere der sozialen Abteilung, ist die wissenschaftliche Erörterung von Tagesfragen, welche in den akademischen Vorlesungen nicht zur Sprache zu kommen pflegen. Über dieses Ziel geht die Abteilung für Journalistik hinaus: sie will die theoretische und praktische Vorbereitung auf einen bestimmten Lebensberuf bieten. Grundsätzlich steht die Schule allen Anschauungen offen. Jedoch soll deren Unterricht die Darlegung von Tatsächlichem vornehmlich im Auge haben. Die Leitung der Anstalt ist bestrebt, einen gewissen Zusammenhang zwischen den einzelnen Vorlesungen zu erreichen, und so dem Lehrplan einen einheitlichen, systematischen Charakter zu verschaffen.

An der Spitze der Ecole des Hautes Etudes sociales steht der Dekan der „faculté des lettres" der Sorbonne H. Croiset. Generalsekretär ist Frl. Dick May. Die Schule zählt etwa 300 eingeschriebene Hörer, teils Volksschullehrer und Lehrerinnen, teils Universitätsstudenten und -studentinnen.

Die soziale Abteilung, an deren Spitze die Professoren der Rechts-

[1]) Volkswirtschaftliche Exkursionen werden außerdem zurzeit nur vom staatswissenschaftlichen Seminar des katholischen Instituts in Lille, sowie von der Le Playschen „Société d'économie sociale" veranstaltet.

fakultät Ch. Gide und Fernand Faure stehen, umfaßt Vorlesungen über:

a) Soziologie. Unter den Dozenten der unter diesem Sammelnamen untergebrachten Fächer figurieren: die Professoren am Collège de France Durkheim und Tarde (Allgemeines), der russische Professor Kowalewski (Ethnographie), der italienische Sozialistenführer Ferri (Kriminologie) usw.

b) Geschichte der volkswirtschaftlichen Ideen. In dieser Unterabteilung liest unter anderen der Sozialist Fournière über Geschichte des Sozialismus. Auch ein Vertreter der mathematischen Schule der politischen Ökonomie: Aupetit trägt hier die Lehren seiner Schule vor.

Dem Zwecke der Schule entsprechen in vollkommenerer Weise, als die ersten beiden Unterrichtsgruppen:

c) Geographische, historische und kritische Untersuchungen sozialer Tatsachen. Die Vorlesungen dieser Gruppe behandeln Einzelfragen. Um Vidal de la Blache gruppieren sich in derselben mehrere Dozenten, welche mit diesem an dem Ausbau der von Jean Brunhes im Collège libre des sciences sociales zuerst in Frankreich dozierten „Anthropogeographie" arbeiten.

d) Praktische Fragen. Der Unterricht dieser Unterabteilung ist insofern originell, als in derselben Vorträge über soziale Tagesereignisse, z. B. Arbeiterausstände, von beteiligten Personen, z. B. Gewerkschaftspräsidenten, Arbeitersekretären usw. gehalten werden. Daneben gibt es Vorlesungen von Akademikern über Trustfrage, Lohnfrage, Bodenverteilung in Frankreich usw.

Endlich ist noch hervorzuheben, daß der sozialistische Professor Georges Renard an der Ecole des Hautes Etudes sociales ein Seminar hält, in welchem er wissenschaftliche Arbeiten leitet über Themata, welche sich an seine Vorlesung über Geschichte der Arbeit am Conservatoire des Arts et Métiers anschließen.

In der Gründung des „Collège libre des sciences sociales" und der „Ecole des Hautes Etudes sociales" ist der Ausdruck einer Reaktion zu sehen gegen die staatliche Unterrichtsreform von 1895, welche den Unterricht der volkswirtschaftlichen Fächer den juristischen Fakultäten zuwies. In dem Lehrplan und der Organisation der beiden Anstalten ist die soziologische Auffassung klar zum Ausdruck gebracht, daß die politische Ökonomie als Zweig der Sozialwissenschaften, zu denen im weiteren Anthropologie, Geographie, Geschichte, Rechtsgeschichte, vergleichende Religionsgeschichte, selbst Literaturgeschichte usw. gerechnet werden, ihren natürlichen Platz im Kreise philosophischen Unterrichts habe.

### 6. Die Ecole russe des Hautes Etudes sociales.

Dieselbe wurde 1901 in Paris gegründet. Sie bezweckt den zahlreichen russischen Studierenden beiderlei Geschlechts in Paris einen höheren aber freien — was in Rußland nicht möglich wäre — Unterricht in den Sozialwissenschaften überhaupt, und speziell über wirtschaftliche und soziale Einrichtungen und Zustände in Rußland zu geben. Die meisten Vorlesungen dieser Schule werden in russischer Sprache gehalten. Die Dozenten sind teils in Paris lebende russische Professoren (z. B. der frühere Moskauer Professor Kowalewski), teils russische Hochschullehrer, welche vorübergehend nach Paris kommen (z. B. Issaïew aus Petersburg), teils Franzosen (Gabriel Tarde usw.) Neben Vorlesungen allgemeinen Charakters über verschiedene, unter dem Sammelnamen Soziologie zusammengefaßte Wissenschaften, gibt es an der Schule eine ganze Reihe von Spezialvorlesungen über russische wirtschaftsgeschichtliche und volkswirtschaftliche Themata. Über politische Ökonomie liest der russische Professor Karischew. Die Anstalt erfreut sich eines regelmäßigen, sehr zahlreichen Besuches seitens der in Paris studierenden Russen und Russinnen aller Fakultäten.

7. Im Dienste sozialistischer Wissenschaft steht die 1900 in Paris ins Leben getretene Ecole Socialiste. Zweck derselben ist die Heranbildung sozialistischer Journalisten und Staatsmänner. Anfangs von einer Anzahl für den Sozialismus begeisterter Studenten verschiedener Fakultäten besucht, hat sie heute nur mehr sehr wenige Hörer. Der Unterricht beschränkt sich in der Hauptsache auf Vorlesungen über Einzelthemata aus der Geschichte des Sozialismus. Die hervorragendsten Dozenten der Anstalt sind Andler und Lagardelle. Die Anstalt selbst steht in intimen Beziehungen zu mehreren Volkshochschulen, was sich unter anderem darin äußert, daß sie solchen ihre Dozenten und Räumlichkeiten häufig zur Verfügung stellt.

### 8. Das Musée social.

Diese reich dotierte Anstalt wurde 1894 vom Grafen von Chambrun gestiftet. Zweck derselben ist Publikationen, Dokumente und Aufschlüsse über die verschiedensten sozialpolitischen Fragen und alle bestehenden Einrichtungen, welche der Hebung der materiellen und sittlichen Wohlfahrt der Arbeiter dienen, zu sammeln, und allen Interessenten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Anstalt erweitert ihre Tätigkeit immer mehr in dem Sinne, daß sie auf Grund ihrer reichhaltigen Sammlungen vielfache, sachkundige Anregungen zur Begründung oder Verbesserung sozialer Wohlfahrtseinrichtungen gibt. An der Spitze des Musée social steht ein Direktorium von sieben Mitgliedern, welche auf sieben Jahre von der Generalversammlung der Gesellschaft des Musée social gewählt werden und wieder gewählt

werden können. Zu seinen Lebzeiten ernannte der Stifter die Mitglieder des Direktoriums, dessen Präsident zurzeit der frühere Minister J. Siegfried ist. Unter den Mitgliedern der Gesellschaft des Musée social befinden sich eine ganze Reihe der hervorragendsten Politiker und Vertreter der Wissenschaft. Die klassische und die sozialistische, volkswirtschaftlichen Schulen sind dabei jedoch nur spärlich vertreten. Die laufenden Geschäfte des Musée social besorgen Sekretariat und Direktion, an deren Spitze der Professor des Conservatoire des Arts et Metiers Mabilleau steht. Bis 1. Januar 1904 wurden circa 4000 schriftliche und 6000 mündliche Anfragen erledigt. Schwierigere Fälle werden Spezialausschüssen, deren es sieben gibt, zur Begutachtung unterbreitet. Diese Ausschüsse sind: 1. Der Ausschuß für Beziehungen mit Gesellschaften, welche sich mit sozialen Fragen beschäftigen. 2. Der landwirtschaftliche Ausschuß. 3. Der Ausschuß für Arbeitervereinigungen. 4. Der Ausschuß für soziales Versicherungswesen. 5. Der Ausschuß für Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeber. 6. Der juristische Ausschuß. 7. Der Ausschuß für Enqueten und soziale Studien.

Die regelmäßigen Geschäfte der Anstalt, d. h. die Beschaffung sozialpolitischen Materials und die Erteilung von Auskünften, werden in drei Gruppen erledigt: 1. Abteilung für gewerbliche und Arbeiterfragen. 2. Abteilung für Landwirtschaft. 3. Abteilung für Gegenseitigkeitsgenossenschaften (Mutualité). Die gesamte soziale Bewegung wird Tag für Tag verfolgt und darüber Dossiers angelegt, allgemeine sowohl, als über jede wichtigere soziale Einzeltatsache, über die es gelingt sich zu unterrichten. Diese Dossiers werden gespeist durch Berichte von Korrespondenten, deren die Anstalt an vielen Orten des Inlandes und in einer ganzen Reihe fremder Staaten besitzt, durch Ausschnitte aus Zeitungen und Zeitschriften, durch Statuten und sonstige Drucksachen der verschiedensten Vereinigungen mit sozialpolitischem Zweck, endlich durch eingehende Berichte der Delegierten, welche das Musée social bei größeren Ausständen usw. an Ort und Stelle sendet, um genaue Enqueten vorzunehmen. Über die verschiedenen Gewerbe, deren Arbeitsverhältnisse, zur Anwendung kommende Lohnsysteme usw., überhaupt über alle sozialpolitisch interessanten Tatsachen im In- wie im Auslande sucht das Musée social sich möglichst vollständige Dokumentierung zu verschaffen. Jährlich werden außerdem etwa ein Dutzend junge Gelehrte zu Studienreisen ins Ausland gesandt. Die Ergebnisse dieser Reisen werden in einer Sammlung von Monographien, „Bibliothèque du Musée Social", veröffentlicht. Dem Publikum stellt die Anstalt unentgeltlich zur Verfügung: Die auf dem eben dargelegten Wege gewonnene Archivsammlung (am 1. Januar 1904 gab es 1518 verschiedene Dossiers); eine permanente, sozialpolitische Ausstellung, deren Grundstock die in der Pariser Weltausstellung von 1889 zusammengekommenen Dokumente usw. bilden; endlich eine ausgezeichnete, volkswirtschaftliche Bibliothek (zur

Zeit etwa 21 000 Bände) nebst Lesesälen und Arbeitszimmern. Jährlich finden außerdem im großen Saale des Musée social (rue Las Cases 5) eine Reihe von Vorträgen statt. Viele dieser Vorträge sind Referate der von Studienreisen zurückgekehrten Delegierten der Anstalt über ihre Reise. Außer der bereits erwähnten Monographiensammlung gibt das Musée social eine Zeitschrift „Le Musée social" heraus. Seit 1902 umfaßt dieselbe zwei verschiedene Publikationen: die erste erscheint monatlich unter dem Titel „Annales du Musée social"; sie unterrichtet über die soziale Bewegung überhaupt und über die Tätigkeit der verschiedenen Verwaltungszweige der Anstalt; die andere, „Mémoires et Documents", erscheint unregelmäßig und enthält Monographien nach der Le Playschen Methode. Weiter wurde eine Serie von Anweisungen (bisher 16) gedruckt, welche kurz und präzis über die Art und Weise unterrichten wie die hauptsächlichsten Typen sozialer Institutionen (Gewerkschaften, Kreditvereine, Altersrentenkassen, Genossenschaften zum Bau von Arbeiterwohnungen, Konsumvereine usw.) am besten einzurichten sind. Ein Prachtwerk, dessen Veröffentlichung das Musée social in Angriff genommen, führt den Titel „L'Economie sociale à l'Exposition universelle de 1900" (1. Band: Institutions de Prévoyance, 1903). Dieses Werk reproduziert, mit Ergänzungen nach den neuesten statistischen Erhebungen, die graphischen Darstellungen und sonstigen Dokumente, welche gelegentlich der Pariser Weltausstellung von 1900 preisgekrönt wurden. Die Veröffentlichung wird geleitet von Cheysson.

9. Zum Teil nach dem Muster des Musée social wurde 1900 in Lyon ein Office social de renseignements et d'études gegründet. Zweck dieser Anstalt ist insbesondere ein regionales Zentrum sozialer Studien zu sein. An Stelle der durch Spezialdelegierte vorgenommenen Enqueten, wie sie das Musée social organisiert hat, will das Lyoner Office die Beobachtung sozialer Ereignisse und Tatsachen durch wissenschaftlich gebildete Männer vornehmen lassen, welche an Ort und Stelle ansässig sind und das Milieu gründlich kennen. Dieses System ist gewiß sehr zweckmäßig und würde, wenn ernstlich durchgeführt, zweifellos ausgezeichnete Resultate liefern. Außerdem organisiert die Lyoner Anstalt Vorträge über wirtschaftliche und soziale Tagesfragen. Ihre Gründer beabsichtigen deren Rahmen durch die Einrichtung einer „Ecole libre des sciences sociales et économiques", speziell für angehende Industrielle und Kaufleute, zu erweitern. Die Tätigkeit der ganzen Anstalt liegt in der Hauptsache noch in der Zukunft.

Auf den volkswirtschaftlichen Unterricht in den mittleren Lehranstalten, Volksschulen und Volkshochschulen gehe ich nicht hier ein, weil derselbe ja nicht den Zweck verfolgt, die ökonomische Wissenschaft zu fördern und deshalb außerhalb des gestellten Themas liegt.

## III. Bericht über die volkswirtschaftliche Literatur der letzten Jahre.

Selbstverständlich sollen nur die wichtigern Publikationen zur Sprache kommen.

1. Von größeren, systematischen Werken über das Gesamtgebiet der politischen Ökonomie sind zu erwähnen:

Gabriel Tarde, Psychologie économique. 2 Bde. Paris 1902.

Das Tardesche Werk umfaßt zwei Teile: im ersten unterwirft der Verfasser die volkswirtschaftlichen Kategorien und die traditionelle Systematik der klassischen Nationalökonomie einer scharfen Kritik, gibt im Anschluß an eine Werttheorie eine Klassifizierung der Sozialwissenschaften und schlägt dann eine neue Einteilung der Volkswirtschaftslehre vor; der zweite Teil enthält in drei Büchern eine Darlegung des Tardeschen Systems.

Ausgangspunkt für den Autor sind die Begriffe der Erfindung und Nachahmung, durch welche er, wie schon oben angedeutet, in seinen frühern Werken die Geschichte und das menschliche Leben in allen seinen Äußerungen systematisch zu erklären versucht. Alle wirtschaftlichen Erscheinungen will er außerdem vom psychologischen Standpunkt aus angesehen wissen. Diesen Standpunkt definiert er als diejenigen Seelenzustände, welche Aktion und Reaktion im sozialen und wirtschaftlichen Leben bei jedem von uns hervorzubringen pflegen. Die Tardesche Methode ist demnach im wesentlichen deduktiv, obwohl ihr die umfassenden Kenntnisse des Autors häufig induktive Unterstützung bringen.

Der politischen Ökonomie wirft Tarde zunächst vor, ihre Grundbegriffe anderswoher entlehnt zu haben. Drei Hauptbegriffe geben den Einteilungsgrund für die politische Ökonomie: die Erzeugung, die Verteilung und der Verbrauch der Güter. Von diesen Kategorien ist die Produktion der Politik, die Verteilung der Rechtswissenschaft und der Güterverbrauch der Ethik entnommen. Aber nicht nur ihre Grundbegriffe hat die Volkswirtschaftslehre andern Wissenschaften entlehnt, sondern sie hat sich auch fälschlich die Wissenschaft vom Werte genannt. Der Wert aber ist ein Grundbegriff, welcher die gesamte Sozialwissenschaft umfaßt. Tarde definiert ihn als eine Qualität, welche wir den Dingen zusprechen, die aber, ähnlich der Farbe, nur Existenz im wertenden Subjekt hat. Diese Qualität ist aber nicht notwendig eine wirtschaftliche, denn ein Werturteil kann über anderes, als über die Brauchbarkeit eines Dinges zur Befriedigung von Bedürfnissen gegeben werden. Es gibt Wahrheitswerte, d. h. solche, die wir den Ideen, den Kenntnissen überhaupt zusprechen; Brauchbarkeitswerte welche z. B. Macht,

Rechte, wirtschaftliche Güter haben, und endlich Schönheitswerte die den Dingen als Quelle kollektiver, ästhetischer Genüsse, also insbesondere Meisterwerken der Natur und Kunst, zuerkannt werden. Ausgehend von dieser Werttheorie teilt Tarde die Sozialwissenschaften ein in: 1. die sich mit den Wahrheitswerten befassenden Wissenschaften: Philologie, vergleichende Religionskunde usw.; 2. die Wissenschaften, welche die Dinge unter dem Gesichtspunkt der Brauchbarkeit für menschliche Zwecke betrachten: Politik, Rechtswissenschaft, politische Ökonomie usw.; 3. die Theorien von den schönen Künsten d. h. von den Dingen unter dem Gesichtspunkt ihres Schönheitswertes. Von allen diesen Wissenschaften hat bisher nur eine den Anspruch erhoben, die universelle Wissenschaft der menschlichen Gesellschaft zu sein: die politische Ökonomie. Das ist aber entschuldbar weil es tatsächlich kein einziges Ding gibt, das man nicht unter dem Gesichtspunkt seiner Brauchbarkeit für menschliche Zwecke betrachten könnte, und dem mithin nicht auch ein Tauschwert gegeben werden könnte.

Die Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre sind nicht nur andern Wissenschaften entlehnt, sondern eignen sich auch nicht zur Erklärung und Gruppierung der wirtschaftlichen Erscheinungen. Der Begriff der Produktion charakterisiert nur sehr unvollkommen dasjenige was er bezeichnen will. Denn erstens handelt es sich nicht um eine Erzeugung wirtschaftlicher Güter, sondern um eine Wiedererzeugung, einen Wiederholungs-, Nachahmungsprozeß. Der Begriff „Erzeugung" dagegen bezeichnet einen Erfindungsprozeß. Zweitens kommen im Produktionsbegriff die persönlichen Faktoren, die Erzeuger wirtschaftlicher Güter, ihre Rolle und ihre Beziehungen zueinander beim Produktionsprozeß, nicht genügend zum Ausdruck. Die Unterscheidung der Kategorie: Güterverbrauch ist unlogisch, denn der Güterverbrauch ist wesentlich eins mit der Produktion. Der Verkehr ist kein selbständiger, wirtschaftlicher Vorgang; er ist nichts als eine Folge und eine Seite (aspect) der Arbeitsteilung. Die Verteilung der Güter endlich ist ein zweideutiger Begriff: wird darunter der Gütertausch verstanden, so ist es besser den Tausch, welcher eine Anpassungserscheinung ist, als Einteilungsgrund zu nehmen; soll aber die Verteilung der Güter deren Verbreitung ausdrücken, so ist sie weiter nichts als eine Produktionserscheinung, denn die Güter werden erzeugt um durch den Handel über die ganze Welt verbreitet zu werden.

Die neue Einteilung, welche Tarde für die politische Ökonomie vorschlägt, ist diejenige, welche er in seiner „Logique sociale" bereits als die für alle Sozialwissenschaften geeignetste aufstellt: Gruppierung und Betrachtung der Erscheinungen unter den Gesichtspunkten der Wiederholung, der Gegensätzlichkeit (Opposition) und der Anpassung. Die wirtschaftliche Wiederholung ist eine Kategorie, welche die Verhältnisse der Menschen untereinander unter dem Gesichts-

punkt ähnlicher Bedürfnisse, ähnlicher Arbeit, ähnlicher Urteile über den Brauchbarkeitswert dieser Arbeit und ihrer Resultate usw. betrachtet. Der springende Punkt ist also die nachahmende Wiederholung. Aber die Bedürfnisse und die Arbeit der Menschen wiederholen sich nicht nur, sie treten auch in Gegensatz zueinander. Daher die Kategorie der wirtschaftlichen Opposition. Diese begreift die Verhältnisse der Menschen untereinander: a) unter dem Gesichtspunkt des psychologischen und meist unbeachteten Widerspruchs ihrer Bedürfnisse und Werturteile; b) unter dem Gesichtspunkt des mehr scheinbaren Widerspruchs der Arbeitsleistungen, welcher hervorgeht aus der Konkurrenz, aus Ausständen, Zollkriegen usw. Die Kategorie der wirtschaftlichen Anpassung endlich umfaßt die Beziehungen der Menschen untereinander unter dem Gesichtspunkt des Zusammenwirkens früherer Erfindungen mit gegenwärtiger, menschlicher Arbeit zur Wiedererzeugung schon erfundener Güter, und damit zur Befriedigung schon bestehender Bedürfnisse. Unter Zugrundelegung dieser drei Kategorien baut Tarde im zweiten Teile seines Werkes ein System der politischen Ökonomie in drei Büchern auf: Das erste behandelt die wirtschaftlichen Wiederholungserscheinungen; dahin werden gerechnet: Bedürfnisse, Arbeit, Geld und Kapital; das zweite behandelt die Erscheinungen der wirtschaftlichen Opposition: Preisgesetze, wirtschaftliche Kämpfe, Konkurrenz, Freihandel, Schutzzoll, und Krisen. Im dritten Buche erfahren wir dann, daß die hauptsächlichsten Anpassungserscheinungen sind: Erfindungen, Privateigentum, Tausch und Genossenschaftswesen.

I. Die wirtschaftliche Wiederholung. Das Buch beginnt mit einer Bedürfnislehre. Ein Bedürfnis ist für Tarde die Resultante eines Begehrens und eines Glaubens, des Begehrens nämlich nach einem Dinge, welches wir für geeignet halten, ein Faktor unseres Wohlbefindens zu sein. Durch zahlreiche Beispiele sucht der Verfasser den subjektiven Charakter der Bedürfnisse zu erhärten. Jedes Bedürfnis beruht auf einer Erfindung, denn erst durch eine solche entsteht das Begehren nach dem betreffenden Ding. Alle Bedürfnisse sind entweder periodische wie die des organischen Lebens, oder kapriziöse. Es gibt deren, welche durch wiederholte Befriedigung stärker werden, andere dagegen nehmen dadurch ab. Die Befriedigung von Bedürfnissen ist in der Hauptsache eine Betätigung des Nachahmungstriebes. Interessant ist folgende Gegenüberstellung: die individuellen Arbeitsleistungen werden mit zunehmender Entwicklung der Arbeitsteilung einfacher und einförmiger, die Bedürfnisse des Arbeiters dagegen werden immer zahlreicher und vielgestaltiger.

Von den Bedürfnissen geht Tarde über zum Arbeitsbegriff. Wirtschaftliche Arbeit ist jede Ausgabe menschlicher Kraft mit dem Zweck ein wirtschaftliches Gut zu erzeugen. Die wirtschaftliche Arbeit ist das Gegenteil der Erfindung, alles in ihr ist Nachahmung und Wieder-

erzeugung. Die Erfindung, d. h. die Anstrengung, welche auf Unbekanntes zielt, ist keine wirtschaftliche Arbeit; denn der Mensch ist nur dann sicher sein Ziel zu erreichen, wenn er weiß, daß die von ihm angewandten Mittel und die aufgewandte Arbeitsleistung immer zu demselben Resultate geführt haben. Wenn wirtschaftliche Arbeitsprozesse eine Zeitlang wiederholt und eine Anzahl ähnlicher Güter irgendwelcher Art erzeugt würden, so entsteht das Bedürfnis nach einem quantitätmessenden Gute, welches die Ähnlichkeiten der vorhandenen synthetisiert: das ist das Geld. Das Geld ist das einzige allgemein austauschbare Gut. Sein Wert ist aber ein subjektiver; denn er beruht auf dem allgemeinen Glauben, welcher den Edelmetallen ihren spezifischen Charakter verleiht. Endlich gehört der Kapitalbegriff in die Kategorie der wirtschaftlichen Wiederholung, denn was allen Definitionen des Kapitals gemeinsam ist, ist daß dasselbe zur Wiedererzeugung von Gütern dient. Tarde definiert das Kapital als denjenigen Teil früherer Produkte, welcher notwendig oder nützlich zur Erzeugung neuer Produkte ist. Diese neuen Produkte sind aber immer schon dagewesenen ähnlich; dadurch unterscheidet sich der Produktionsprozeß vom Erfindungsprozeß. Einen bedeutsamen Unterschied macht Tarde zwischen dem notwendigen und dem nützlichen Kapital. Notwendiges Kapital ist ausschließlich die Gesamtheit der bestehenden Erfindungen. Nützliches Kapital sind die infolge dieser Erfindungen gewonnenen Produkte, die ihrer Natur nach als Produktionsmittel für neue Produkte dienen. Dafür aber, daß die Kenntnis der Herstellungsprozesse notwendiger sein soll für die Wiedererzeugung wirtschaftlicher Güter, als z. B. die benötigten Rohstoffe, bleibt der Autor den Beweis schuldig. Vermehrt wird endlich das Kapital — übrigens ganz logisch — durch: 1. Erfindungen und 2. Arbeit und Sparen.

II. Die wirtschaftliche Opposition. Hierher gehören die inneren und die äusseren wirtschaftlichen Gegensätze. Die inneren wirtschaftlichen Gegensätze sind diejenigen, welche zur Bildung des Preises führen. Denn der Preis ist das Resultat des Kampfes, den sich im Geiste des Käufers und des Verkäufers die Elemente der Bedürfnisse: Begehren und Glauben an die Geeignetheit des betreffenden Dinges zur Befriedigung des Begehrens, liefern. Im übrigen gleitet Trade rasch hinweg über die Preisbildung, welche er nur kurz vom Standpunkt des Verkäufers aus betrachtet.

Die äußeren wirtschaftlichen Gegensätze umfassen:

1. Kämpfe zwischen den Produzenten untereinander und zwar: a) zwischen Produzenten eines und desselben Betriebes (Strikes und lockouts); b) Konkurrenz zwischen den Produzenten derselben Produkte innerhalb eines nationalen Wirtschaftsgebietes; c) Konkurrenz und Kämpfe zwischen Produzenten derselben Produkte, welche verschiedenen Volkswirtschaften angehören (Zollkrieg); d) Konkurrenz zwischen Produzenten

verschiedener Produkte. Diese wird wenig beachtet, besteht aber dennoch, weil die verschiedenen Produkte sich um das Begehren der Konsumenten streiten, wie auch der jeweilige Glaube an die Geeignetheit gewisser Produkte zur Bedürfnisbefriedigung Änderungen unterworfen ist.

2. Gegensätze zwischen den Konsumenten. Solche entstehen: a) wenn welche sich den ausschließlichen Genuß gewisser (seltener) Güter vorbehalten wollen; b) wenn eine Volkswirtschaft sich den ausschließlichen Genuß gewisser Güter sichern will (z. B. im Falle von Ausfuhrverboten, staatlicher Kriegswaffenfabrikation usw.); c) wenn Interessenkonflikte in bezug auf gewisse Güter entstehen (z. B. werden Maiskonsumenten es nicht gerne sehen, daß der Tabakbau in einer Gegend den Mais verdrängt).

3. Produzenten und Konsumenten können in gegensätzliche Stellung zueinander treten: a) im Falle von Monopolpreisbildungen durch Trusts, Maximumgesetzen und staatlichen Preisfixierungen (Apotheken); b) wenn die Quantität oder die Qualität von vorhandenen Gütern mit den Bedürfnissen in Widerstreit geraten: das sind die wirtschaftlichen Krisen. Endlich gibt es:

4. Gegensätze geldwirtschaftlicher Natur z. B. Finanzkrisen, infolge plötzlichen Zuströmens oder Abfließens von Edelmetallen usw.

Was Tarde in allen diesen wirtschaftlichen Erscheinungen speziell interessiert, ist weniger die ökonomische Natur derselben, als deren psychologischer Werdegang.

III. Die wirtschaftliche Anpassung. Wiederholungs-, Oppositions- und Anpassungserscheinungen befinden sich in beständigem Kreislauf und beständiger Wechselwirkung. Wenn deshalb die ökonomische Anpassung auch Probleme löst, welche Wiederholung und Gegensätzlichkeit stellten, so sind diese Lösungen doch nur von vorübergehendem Wert, weil die Anpassung fortwährend neue Gegensätze erzeugt. Das bedeutet, neben der psychologischen Betrachtung der wirtschaftlichen Dinge ein richtiges, methodologisches Element im Tardeschen System: nämlich die Anerkennung des Entwicklungsgedankens. Die Lehre von den wirtschaftlichen Anpassungen nennt Tarde auch: die Lehre der wirtschaftlichen Harmonieen, der bestehenden und der zukünftigen. Die Arten der Anpassung sind:

1. Die quantitative und die qualitative Anpassung der Produktion an den Verbrauch. Hier sind zu unterscheiden: die individuelle Anpassung oder Harmonie welche sich bei der Bedarfswirtschaft vorfindet, indem diese nur für den eignen Ge- oder Verbrauch Güter produziert, und die soziale Anpassung oder Harmonie, welche in der Erzeugung von Produkten für den Tausch liegt. Diese soziale Harmonie hat zur Voraussetzung die Arbeitsteilung, welche ihrerseits immer auf einer Erfindung beruht. Die Erfindung ist also Mutter der Arbeitsteilung und damit des Tausches. Der Tausch ist die äußere Harmonisierung ver-

schiedener Bedürfnisse, wie die Arbeitsteilung die äußere Anpassung verschiedener Arbeitsleistungen ist. Dem Tausch gingen Raub und Geschenke voraus. Die älteste Form des Tausches ist die gegenseitige Gastfreundschaft.

2. Die positive und die negative Anpassung. Das Wesen der negativen besteht darin, daß sie Gegensätze authebt. Das tun z. B. Recht und Gesetz, indem sie das Gebiet der individuellen Tätigkeit scharf abgrenzen. Daher gehört die Erörterung über Recht und insbesondere Eigentumsrecht hierher. Die positive Anpassung besteht darin, daß ein Verlangen und der Glaube an die Geeignetheit eines bestimmten Gutes zur Befriedigung dieses Verlangens zusammenkommen. Diese Form der Anpassung findet ihren vollendetsten Ausdruck im Genossenschaftswesen. Das Eigentum kann angesehen werden als eine positive oder als eine negative Anpassung. Eine positive, insofern es eine Anpassung des Menschen an den Boden oder an ein Kapital zum Zweck der Gütererzeugung darstellt; eine negative, weil es eine Anpassung der Menschen aneinander bewirkt, denn von dem Tage an, wo sie Eigentum haben, hören sie auf, sich in ihren Urteilen und Willensäußerungen zu bekämpfen. Tarde tritt entschieden für Privateigentum und Erbrecht ein. Wenn die Anhänglichkeit des Menschen an die Erde gelöst würde, so würde damit ein ganzes Heer von Gegensätzen entfesselt und eine allgemeine Entwurzelung aller sozialen Institutionen hervorgerufen. Das wäre für die allgemeine Harmonie des Wirtschaftslebens sehr gefahrbringend. Die Verteilung des Grund und Bodens, wie sie historisch entstanden und geworden ist, läßt viel zu wünschen übrig. Deshalb soll sie reformiert, aber nicht brutal beseitigt werden. Wie das geschehen soll, wird nicht ausgeführt.

Eine weitere, wirtschaftliche Anpassungserscheinung sind die Erfindungen. Tarde hebt den zufälligen und individuellen Charakter derselben hervor und sagt, daß sie die einzigen Mittel zur Harmonisierung der Interessen sind. Er unterscheidet gewerbliche und Verkehrserfindungen. Die ersteren bestehen in den Methoden der Umwandlung von Rohstoffen in Produkte durch die Arbeit. Sie harmonisieren immer mehr die Bedürfnisse, machen den Menschen immer unabhängiger vom Menschen, indem sie die Naturkräfte in immer steigendem Maße in dessen Dienst stellen. Den Verkehrserfindungen verdanken wir die Möglichkeit, die Produkte leicht, in beliebigen Mengen und auf große Entfernungen zu transportieren. Die Eisenbahnen preist der Autor als Faktoren sozialer Harmonisierung.

Am Schlusse des Werks befinden sich einige Ausführungen über das Bevölkerungsproblem. Obwohl der Verfasser dasselbe als eine Erscheinung der ökonomischen Wiederholung ansieht, zog er vor eine Erörterung über dasselbe außerhalb des biherigen Rahmens zu stellen. Die Schwierigkeit, alles in demselben unterzubringen, ist daran erkennbar,

daß einiges gar nicht oder nur sehr wenig zur Sprache kommt, z. B. Lohnfrage, Zins, Renten, Unternehmergewinn, Einkommen überhaupt usw., anderes in ungewohnter und etwas gewagter Weise auseinandergerissen wird, z. B. figuriert das Geld im ersten, der Preis im zweiten und der Tausch im dritten Buche. Dagegen sind als unbedingte Vorzüge des Werkes hervorzuheben: die konsequente Durchführung der psychologischen Betrachtung der wirtschaftlichen Erscheinungen; die Entschiedenheit, mit der der klassischen Nationalökonomie gegenüber der Mensch in den Mittelpunkt des Wirtschaftslebens gestellt wird und die Fülle an originellen Ideen, wie überhaupt der originelle Charakter des Ganzen.

C. Colson, Cours d'Economie Politique professé à l'école nationale des ponts et chaussées, bisher 2 Bde. Paris 1901—1903.

Der Umstand, daß das Werk aus Vorlesungen hervorging, welche für angehende Ingenieure gehalten wurden, bedingt einige Eigentümlichkeiten desselben. Zunächst sind in dasselbe zahlreiche zivil- und handelsrechtliche Materien eingeflochten, welche gewöhnlich in volkswirtschaftlichen Handbüchern nicht erörtert zu werden pflegen. Dann wurden, unter spezieller Berücksichtigung der mathematischen Vorbereitung der Ingenieurschüler, die Wert- und Preistheorie teilweise in mathematischer Form behandelt. Der Verfasser verwahrt sich jedoch ausdrücklich dagegen, daß er eine direkte Anwendung des mathematischen Kalküls auf die wirtschaftlichen Erscheinungen der Wert- und Preisbildung bieten wolle. Er hält dieselben für zu vielgestaltig und verwickelt, als daß sie in mathematischen Gleichungen ausgedrückt werden könnten. Jedoch glaubt er, daß einzelne wirtschaftliche Erscheinungen durch gewisse analogische Berechnungen für mathematisch Vorgebildete leichter verständlich werden. Insbesondere werden graphische Darstellungen zur Erklärung der Wert- und Preislehre herangezogen.

Die Anlage des Werkes trägt natürlich dessen speziellem Zwecke Rechnung. Es ist in sechs Bücher eingeteilt, von denen die erschienenen Bände vier enthalten. Das erste Buch gibt eine allgemeine Theorie der wirtschaftlichen Erscheinungen d. h. eine dogmatische, zum Teil einfach aussagende, zum Teil deduktiv vorgehende Übersicht über etwa diejenigen Materien, welche gewöhnlich in der allgemeinen Volkswirtschaftslehre in Deutschland behandelt werden. Das zweite Buch handelt von der Arbeit und den Arbeiterfragen, das dritte vom Grund- und Kapitalbesitz, das vierte vom Handel (inkl. Geld- Bank- und Börsenwesen), das fünfte von den öffentlichen Finanzen insbesondere Frankreichs, das sechste von den öffentlichen Arbeiten und dem Gütertransport. Der Autor verwirft die deutsche Einteilung der politischen Ökonomie in Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik. Trotzdem hält er es für geraten, das theoretische erste Buch voraus zu schicken, um eine systematische Fundamentierung zu geben, welche das Behandeln der einzelnen Fragen in den

folgenden Büchern auf breiterer Basis ermöglichen und das Verständnis tiefer und umfassender gestalten soll.

Der Standpunkt des Verfassers ist der der klassischen Schule der Volkswirtschaftslehre. Seine Methode ist im ersten Buche dogmatische Formulierung und Redaktion; in den folgenden mißt er alle Tatsachen an dem Grundsatz der wirtschaftlichen Freiheit und ist bestrebt, aus Tatsachen und statistischem Zahlenmaterial möglichst viel Argumente zu gewinnen, um die im ersten Buche aufgestellten, wirtschaftlichen Naturgesetze und klassischen Lehren induktiv zu beweisen. Das ist also die, wie bereits hervorgehoben, seit etwa dreißig Jahren von der klassischen Schule rezipierte Methode.

Die politische Ökonomie definiert Colson als die Wissenschaft von den Gesetzen, welchen Erzeugung, Verteilung, Verkehr und Verbrauch der Güter unterworfen sind, insoweit diese Gesetze aus der Natur und der Entwicklung des menschlichen Geistes hervorgehen. Durch letztern Zusatz soll die politische Ökonomie gegenüber der Technologie abgegrenzt werden. Den Unterschied erklärt am besten ein Beispiel: die Lehre von den Bodenmeliorationen ist ein wesentliches Produktionselement und der Einfluß derselben auf den Bodenertrag ist ein großer; doch gehört sie in das Gebiet der Technologie. Die Lehre von den Bewirtschaftungsformen des Grundeigentums dagegen (ob Teilbau, Erbpacht, Zeitpacht oder Selbstbewirtschaftung) gehört in die politische Ökonomie, weil der Einfluß der Bewirtschaftungsform auf den Produktionsertrag von der, je nach seiner Stellung zum Grund und Boden verschiedenen, geistigen Disposition des Bewirtschafters abhängt.

Die im ersten Buche erörterten Materien sind: Produktion, Eigentum, Tausch, Organisation der Produktion, Güterverteilung, Güterverkehr, Güterverbrauch, Wert- und Preislehre, Rolle des Staates im Wirtschaftsleben. Ich beabsichtige nicht, dem Verfasser in den theoretischen Ausführungen des ersten Buches zu folgen, weil er sich wesentlich an den Klassizismus anschließt und dieser ja wohl allgemein bekannt sein dürfte. Nur bezüglich der mathematischen Darlegung der Wertlehre möchte ich hervorheben, daß Colson sich dabei eng anlehnt an die Arbeiten von Cournot, der vor 50 Jahren in Frankreich die mathematische Auffassung der politischen Ökonomie vertrat. Allerdings mißt Colson seinen Berechnungen nur einen analogischen Wert bei, höchstens können sie die Wirkungen einzelner Faktoren der Wert- und Preisbildung veranschaulichen, keineswegs aber den ganzen komplexen Prozeß ausdrücken und erklären.

Das zweite Buch, welches Arbeit und Arbeiterfragen behandelt, beginnt mit einer Erörterung der Lohnfrage. Der Autor hat hier auch das Bevölkerungsproblem untergebracht; dabei stellt er die Wechselwirkungen von Bevölkerungs- und Lohnbewegungen in den Vordergrund. Eine kurze historische Skizze der Arbeitsverfassung seit dem Altertum leitet die Erörterung über die verschiedenen Arten der freien

Lohnarbeit ein. Gewinnbeteiligungssysteme und Produktivgenossenschaften verwirft der Autor mit der Begründung, daß es gerecht sei, daß das unvermeidliche Risiko jeder Unternehmung vom Kapital und nicht, unter welcher Form es auch sei, vom Arbeiter getragen werde. Die Einmischung des Staates in den Arbeitsvertrag durch gesetzliche Festlegung von Bestimmungen, die jeder Arbeitsvertrag enthalten müsse, oder von solchen, die in keinen Arbeitsvertrag aufgenommen werden dürfen, ist entschieden zu verurteilen (z. B. Verbot von Geldstrafen für Übertretung der Fabrikordnung).

Dagegen erkennt der Verfasser Recht und Pflicht des Staates an, durch gesetzliche Normen im Sinne des Arbeiterschutzes zu intervenieren. „Übrigens", sagt er, „hat die liberale Schule dies immer anerkannt." Gegenstand gesetzlichen Schutzes sollen sein: Arbeit von Kindern, Minderjährigen und Frauen, persönliche Sicherheit und Hygiene von Arbeitern und Publikum, Fabrikordnung, Einhaltung der abgeschlossenen Kontrakte. Dabei kann man aber nicht diskret genug sein, denn das primäre ist immer die Freiheit des Wirtschaftslebens, die staatliche Einmischung in dasselbe ist nur berechtigt, wenn sie notwendig ist. Eine internationale Regelung der Arbeiterschutzgesetzgebung ist nicht durchführbar. Denn 1. sind in den verschiedenen Staaten die natürlichen Faktoren des Wirtschaftslebens und das Entwicklungsstadium der einzelnen Produktionszweige allzu verschieden, und 2. ist es nicht möglich eine Sanktion dafür zu schaffen, daß die vereinbarten Maßnahmen überall in der gleichen Weise durchgeführt werden.

Der kollektive Arbeitsvertrag ist eine Vergewaltigung der Minoritäten und der persönlichen Freiheit. Als Form, Übereinkünfte zwischen Arbeitgebern und Arbeitern abzuschließen, hat er einen gewissen Nutzen, doch darf er nie eine gesetzliche Sanktion erhalten. Die Gewerkschaften haben den Nachteil, eine natürliche Tendenz zur Monopolisierung der Arbeit zu haben. Ob ihnen zu verdanken ist, daß die Arbeitslöhne immer mehr steigen, ist fraglich. Denn die Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Dienstboten, die keine Organisationen besitzen, sind in demselben Verhältnis gestiegen wie die industriellen Löhne. Das Assoziationsrecht der Arbeiter ist jedoch ein natürliches, unantastbares Recht. Unberechtigt dagegen wäre der Gewerkschaftszwang. Das Recht der Arbeiter zu striken erkennt der Autor an, doch ist er skeptisch bezüglich der Wirksamkeit von Arbeiterausständen. Das Zwangseinigungsverfahren verurteilt er scharf, berührt aber die neu-seeländischen Zustände nur oberflächlich.

Das soziale Versicherungswesen erörternd bekämpft Colson die Argumente, welche für die staatliche Regelung desselben geltend gemacht werden. Als Form für die Krankenversicherung empfiehlt er die auf Gegenseitigkeit beruhenden Kassen. Anstatt zwangsweiser Altersversicherung soll man den einzelnen freilassen selbst zu bestimmen, wie und wo sie ihre Ersparnisse anlegen wollen. Die Unfallversicherung ist wesentlich

eine Versicherung der Arbeitgeber, denn sie tragen das berufliche Risiko und damit die Verantwortlichkeit für Arbeitsunfälle. Der Arbeitgeber aber kann entweder selbst das Risiko tragen, oder sich bei einer Privatgesellschaft versichern. Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit darf in keinem Falle vom Staate übernommen werden; denn das würde eine fürchterliche Wahlkorruption nach sich ziehen. Der einzige Versicherungszweig, für den sich eine staatliche Versicherung rechtfertigen ließe, ist die Versicherung gegen frühzeitigen Tod. Aber auch hier könnte durch eine entsprechende Ausgestaltung des öffentlichen Unterstützungswesens für die Hinterbliebenen gesorgt werden. Für die verschiedensten Versicherungszweige ist jedenfalls die Einrichtung von Betriebskassen seitens der Arbeitgeber, vorausgesetzt, daß sie eine genügende Zahl von Arbeitern beschäftigen, sehr zu empfehlen.

Die letzten Kapitel des zweiten Buches behandeln das öffentliche und private Unterstützungswesen und die sozialen Veranstaltungen zur Aufbesserung des Loses der Arbeiter. Der Verfasser befürwortet warm die Gründung von Genossenschaften zum Bau von Arbeiterwohnungen, sowie jedwede Wohlfahrtseinrichtungen von seiten der Arbeitgeber. Desgleichen ist alles zu begünstigen, was den Spartrieb und den Sinn für wirtschaftliche Vorsorge bei den Arbeitern fördern kann. An die Mitwirkung des Staates wird appelliert zur Bekämpfung von ungesunden Wohnungen, Tuberkulose und Alkoholismus. Vollends ist Sache des Staates die öffentlichen Lasten zu verringern und für regelmäßige, öffentliche Arbeiten zu sorgen.

Das dritte Buch behandelt das Eigentum an Grund und Boden, Kapital und immateriellen Gütern. Die verschiedenen Arten von Eigentum, die Bewirtschaftungsformen, die landwirtschaftliche und gewerbliche Produktion, die zivilrechtlichen Normen des Besitzüberganges unter Lebenden und von Todes wegen werden dargelegt. Die Entwicklung kollektiver Eigentumsarten in der Gegenwart, z. B. der Aktiengesellschaften, führt nicht, wie die Sozialisten glauben, zu einer Vergesellschaftlichung der Produktionsmittel. Denn das Gemeineigentum bestand zwar am Anfang der Kultur, die weitere Entwicklung desselben ist aber nur auf Grund von Privateigentum möglich.

Die Kapitalbildung geschieht heute ausschließlich durch Sparen. Der Spartrieb ist nach Zeiten und Ländern verschieden. Wenn es auch in Frankreich mehr, besonders kleine Sparer gibt als anderswo, so haben doch die mittleren und großen Kapitalisten in Frankreich nicht den Unternehmungsgeist, den man anderswo findet. Die ausführlichen Erörterungen über das französische Nationalvermögen und die Einkommensverteilung beruhen im wesentlichen auf dem bekannten Werke von Paul Leroy-Beaulieu: De la répartition des richesses et de la tendance à une moindre inégalité des fortunes. Die Arbeitslöhne stiegen in den letzten 50 Jahren um mehr als das Doppelte, die Preise

der Lebensmittel in derselben Zeit um höchstens 25 Proz. Diese Tatsachen einerseits und andererseits: das Sinken des Zinsfußes, die Mobilisation des Besitzes, die größeren Anforderungen der Lebenshaltung bewirken, daß der Abstand zwischen der Arbeiterklasse und der kleinen Bourgeoisie, sowie den Angehörigen der freien Berufe, immer mehr ausgeglichen wird.

Gegenstand des vierten Buches ist der Handel. Kapitel 1 enthält eine Orientierung über die hauptsächlichsten Handelsoperationen, die kaufmännische Buchführung und die wesentlichsten, handelsrechtlichen Normen. In Kapitel 2 werden die Zahlungsmittel, derer sich der Handel bedient, besprochen: Geld, Handelseffekte, Wechsel- und Bankoperationen. Kap. 3 unterrichtet über Großhandel, Kauf- und Verkaufsgenossenschaften, Börsenwesen, Verbände der Unternehmer und Zwischenglieder (Händler). Über die Unternehmerverbände, deren gewöhnlich erwähnte Vor- und Nachteile der Verfasser aufzählt, urteilt er ähnlich wie über die Arbeitersyndikate. Beide sind gut, solange die Gesetzgebung die diesen Verbänden innewohnende, monopolisierende Tendenz nicht fördert. Eine Gefahr für die Gewerbefreiheit bilden die Kartelle und Trusts an sich nicht, denn man hat noch nie gesehen, daß unter einem Regime von wirtschaftlicher Freiheit eine privater Initiative entsprungene Monopolbildung lange gedauert habe. Der Detailhandel (Kapitel 4) hat in der Gegenwart eine Tendenz zur Konzentration in Warenhäuser, Ökonomate und Konsumvereine. Aber auch hier braucht man, solange die Handelsfreiheit nicht gefährdet wird, Monopolbildungen nicht zu fürchten, denn gegen sie garantieren: Bequemlichkeit und Gewohnheiten der Käufer, Konkurrenzmöglichkeit für kleine Unternehmer, wenn sie Energie und Talent besitzen, endlich der unvermeidliche Übelstand aller Großbetriebe: je größer die Zahl der Angestellten derselben, desto geringer deren Interesse für ihren Brotherrn.

Die Kapitel 5 und 6 bringen dann eine ausführliche Erörterung des Problems von Freihandel und Schutzzoll. Die Argumente, mit welchen der Verfasser das Wiederaufleben des Protektionismus in der Gegenwart bekämpft, sind: 1. Jeder Schutzzoll bewirkt eine Preissteigerung der geschützten Produkte auf dem inneren Markt. Die ökonomischen Wirkungen des Schutzzolls erschöpften sich somit keineswegs in der Steigerung der fiskalischen Einnahmen. Denn der größte Teil der von den Konsumenten gezahlten Preisdifferenz (gegenüber dem natürlichen Preise) dient dazu die Kosten zu decken, welche die unnatürliche Richtung, in die die Produktion des Landes gelenkt wird, den betreffenden, inländischen Produzenten verursacht. 2. Es ist nicht wahr, daß ein Schutzzoll die natürliche Inferiorität eines Landes ausgleicht; er verschärft dieselbe im Gegenteil, denn durch die Preissteigerung, die er bewirkt, verteuert er das Leben, ohne eine entsprechende Erhöhung der Löhne zu veranlassen. 3. Es ist nicht wahr, daß ein Land mehr Interesse an der Aus-

fuhr als an der Einfuhr hat; wenn aber der Import erschwert wird, muß man zu äußerst verwickelten Mitteln greifen, um die Exportgewerbe von den Wirkungen der inneren Preissteigerung frei zu machen, damit sie auf dem Weltmarkt konkurrieren können. Dann muß man unter anderem seine Zuflucht nehmen zu Schiffsbau- und Schiffahrtsprämien, zur Reservierung der Kolonialmärkte, was der Entwicklung der Kolonien äußerst schädlich ist, usw. 4. Es ist unmöglich, die Zölle so zu kombinieren, daß sie den einen nützen, ohne anderen Produktionszweigen zu schaden. Denn den geschützten Gewerben erhält man künstlich Arbeitskräfte und Kapital, die bedeutend besser Anlage fänden in Betrieben, welche einen natürlichen Standort im Lande haben. 5. Das Schutzzollsystem schafft einen Zustand, welcher jede Industrie zwingt, bei den öffentlichen Gewalten um die gleichen Begünstigungen einzukommen, welche man anderen gewährt hat. Das aber lenkt die Initiative und die Tätigkeit der Unternehmer von dem Streben nach technischer Vervollkommnung ihrer Betriebe ab auf politische und parlamentarische Beeinflussungen und führt damit schließlich zur politischen Korruption. 6. Durch immer größere Isolierung des nationalen Marktes vom Weltmarkt begünstigt man die Monopolisierung der nationalen Industriezweige, denen, einmal organisiert, es ein leichtes wird, den nationalen Markt ausschließlich zu beherrschen.

Trotz der grundsätzlichen Verwerfung des Schutzzollsystems glaubt der Autor eine vollständige Beseitigung aller Grenzzölle nicht empfehlen zu sollen. Denn einmal müsse man sich eine Waffe reservieren, um mit Repressalien drohen und eventuell aufwarten zu können, wenn ein fremder Staat seinen Markt verschließen wolle. Dann sei aber auch ein graduell abnehmender Schutzzoll gerechtfertigt, um Übergänge zu erleichtern: a) wenn eine plötzliche Wandlung in den Produktionsverhältnissen stattgefunden, b) wenn unter dem Schutz von Zöllen Industriezweige künstlich entstanden seien.

Den zweiten Band beschließt der Verfasser mit der Schlußfolgerung, daß der praktische Erfolg der ungezählten Einmischungen der Staatsgewalt in das Wirtschaftsleben, mit Ausnahme der notwendigen, polizeilichen Maßnahmen, welche in dessen normales Betätigungsgebiet fallen, immer noch gezeigt hätte, daß das Regime der wirtschaftlichen Freiheit geeigneter sei als das gesetzgeberischer Intervention, um wirtschaftliche und soziale Übelstände wirksam zu bekämpfen.

Als ein Vorzug des Werkes ist die (mit Ausnahme des 1. Buches) konkrete und praktische Erörterung aller Fragen anzuerkennen. Die übersichtliche Anordnung, die zusammenfassenden Résumés am Ende eines jeden Kapitels, die materielle Ausstattung überhaupt werden dem Zwecke des Werkes, ein Lehr- und Handbuch zu sein, in hervorragender Weise gerecht.

Das eigentliche Gebiet der politischen Ökonomie betrachtet der

Autor mit den ersten beiden Bänden für erledigt. Wenn er in einem dritten Bande noch die „Öffentlichen Finanzen", die „Öffentlichen Arbeiten" und den „Gütertransport" behandeln will, so geschieht es, um den speziellen Bedürfnissen der Studierenden der „Ecole nationale des Ponts et Chaussées" entgegen zu kommen. Der dritte Band wird voraussichtlich nächsten Winter erscheinen.

2. Einzelgebiete der Volkswirtschaftslehre behandeln:

Etienne Jouzier, Economie rurale, Paris 1903. Ein Handbuch für Studierende landwirtschaftlicher Hochschulen. Der Verfasser unterscheidet äußere und innere Faktoren der landwirtschaftlichen Produktion. Äußere sind: Bevölkerung, Staat, Genossenschaftswesen, Absatzmärkte, soziales Milieu; innere sind: Boden, Kapital, Arbeit. Jedem dieser Faktoren wird ein Kapitel gewidmet. Eine dritte Gruppe umfaßt die „elementaren Kombinationen" der landwirtschaftlichen Produktion. Diese sind: Kredit, pflanzliche und animalische Produkte, Wirtschaftssysteme. Angefügt sind monographische Beschreibungen von typischen, landwirtschaftlichen Betrieben. Die Darstellung ist durchwegs klar und leicht verständlich.

Wenn ich dem Buche einen Platz in dieser Besprechung einräumen zu sollen glaubte, so geschah es wegen dessen Anklänge an Ruhlandsche Ideen. Ein Gedanke, auf den Jouzier ganz besonders pocht, ist nämlich: Alle Anstrengungen der Landwirte sollen darauf gerichtet sein, unter möglichster Ausschaltung aller Zwischenpersonen, ihre Produkte direkt an die Konsumenten abzusetzen. Dies könne sehr zweckmäßig durch landwirtschaftliche Verkaufsgenossenschaften geschehen. Eine solche Organisation des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte ermögliche eine Verringerung der Produktionskosten und sei das beste Mittel zur Verhütung von landwirtschaftlichen Krisen. Denn, und damit geht der Autor himmelweit von Ruhland ab, der Zollschutz bedeute nicht viel für die Landwirtschaft. Jeder Zollschutz wird nämlich entweder durch Handelsverträge illusorisch gemacht, oder er erfüllt seinen Zweck nicht, weil zu viele Produktionszweige geschützt werden und somit ein Ausgleich der Preise innerhalb der Zollgrenze vor sich geht, welcher der natürlichen Preisbildung analog ist.

Paul Pic, Professor an der staatlichen Rechtsfakultät in Lyon: Traité élémentaire de Législation industrielle, I. Teil: Les lois ouvrières, 2. Aufl., Paris 1903.

Das Buch war 1896 zum erstenmale erschienen. Die vorliegende, zweite Auflage bedeutet eine gänzliche Umarbeitung der ersten. Das Buch ist in der Hauptsache ein juristisches, nämlich ein Kommentar zu der Arbeiterschutzgesetzgebung in den verschiedenen Ländern, unter besonderer Berücksichtigung Frankreichs. Titel I behandelt die ver-

waltungsrechtliche Ordnung der Industrie, Titel II die gewerblichen Verträge, Titel III die Gesetzgebung und, insbesondere die jüngste französische, Rechtsprechung betreffs der individuellen und kollektiven Konflikte zwischen Arbeitgebern und Arbeitern. Titel IV enthält eine volkswirtschaftliche Abhandlung über das Gesamtgebiet der Sozialpolitik (Economie sociale i. e. S.).

Die Gleichförmigkeit der Arbeitergesetzgebung in allen Staaten im Gegensatz zur Verschiedenheit der Zivilgesetzgebung wird vom Verfasser hervorgehoben. Bei Besprechung der Arbeitsfreiheit vertritt er eine sehr protektionistische Auffassung bezüglich der Frage des Schutzes einheimischer Arbeiter gegen die Konkurrenz von Ausländern. In den vielen ausländischen Arbeitern, welche in Frankreich, besonders in den Grenzdepartements, beschäftigt werden, sieht Professor Pic eine gefährliche Konkurrenz für die Einheimischen. Als Mittel zur Bekämpfung dieser Konkurrenz empfiehlt er die Wiedereinführung des Arbeitsbuches für Ausländer, sowie die Erhebung einer Gebühr, welche der Arbeitgeber pro Kopf der von ihm beschäftigten Ausländer zu entrichten hätte, um den Gewinn auszugleichen, der ihm aus der geringeren Entlohnung der ausländischen Arbeiter erwächst.

Die Kürze und Präzision der Darstellung machen das Picsche Buch sehr geeignet zur Einführung in das Studium des Arbeiterschutzes.

Paul Leroy-Beaulieu, De la Colonisation chez les peuples modernes, 5. Aufl. Paris 1902.

Das Werk erschien zum ersten Mal 1872 als Preisschrift gelegentlich eines Preisausschreibens der „Académie des sciences politiques et morales". Der ersten Auflage hatte Leroy-Beaulieu die Schriften des Engländers Merivale zugrunde gelegt. Jede Etappe in der Entwicklung der französischen Kolonialpolitik brachte eine neue Auflage des Buches. Ursprünglich bestand es aus zwei, annähernd gleichen Teilen: Geschichte der Kolonisation und Grundsätze der Kolonialpolitik. Die späteren Auflagen bedeuteten nicht eine organische Umgestaltung, sondern brachten immer nur Erweiterungen, besonders des ersten Teiles, der heute etwa vier Fünftel des Ganzen ausmacht.

Das Hauptinteresse des Werkes dürfte darin liegen, daß Leroy-Beaulieu in Kolonialfragen interventionistisch denkt, im Gegensatz zu seinen sonstigen, der orthodoxen Lehre treu bleibenden Anschauungen. Die ausführliche, historische und beschreibende Darlegung der Kolonisation bei den europäischen Völkern ist recht anschaulich und interessant. Über die politischen, geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse sämtlicher französischen Kolonien bietet das Werk sehr reichhaltige Auskünfte. Paul Leroy-Beaulieu besitzt überhaupt die von den Franzosen besonders geschätzte Eigenschaft interessant zu sein in hohem Maße. Seine Grundstimmung ist die den Lehren des „laisser faire, laisser passer" entsprechende: ein starker Optimismus. So hegt er denn auch

die größten Hoffnungen bezüglich der afrikanischen Kolonien Frankreichs. Für den Bau der transsaharischen Eisenbahn tritt er energisch ein. Die Kosten dieses Baues schätzt er auf 250 Mill. Frcs. und versäumt nicht bei dieser Gelegenheit zu sagen, daß diese Summe mit Leichtigkeit einem Jahresbudget der Metropole entnommen werden könnte, da dieselbe gerade 250 Mill. Frcs. jährlich nutzlos verschwende. Es ist dies nämlich eines der gewohnten Argumente, mit denen Leroy-Beaulieu in seinen wöchentlichen Leitartikeln im „Economiste français“ gegen die französische Regierung und den staatssozialistischen Kurs polemisiert.

Das Kolonialreich hat Frankreich rund 5 Milliarden Frcs. gekostet, das bedeutet eine jährliche Last von 200 Millionen an Zinsen und Amortisation. Dazu sind die jährlichen Ausgaben für die Kolonien in Höhe von durchschnittlich 164 Mill. Frcs. zu rechnen. Die Rentabilitätsfrage zu stellen, lehnt der Verfasser ab, weil das Kolonisieren eine Pflicht des modernen Staates sei.

Bei der Erörterung der Eingebornenfrage betont Leroy-Beaulieu die Notwendigkeit und die sittliche Pflicht, die Eingebornen human und gerecht zu behandeln. Frondienste und Kopfsteuern verwirft er und verlangt, daß durch gesetzliche Maßnahmen die Entartung des Arbeitsverhältnisses der Eingebornen in Sklaverei verhindert werde. Ferner verlangt er die Beseitigung der vexatorischen Spezialgesetzgebung für die Eingebornen. Die zwangsweisen Landenteignungen kritisiert er heftig. Die Kolonisation ist nicht der privaten Initiative zu überlassen. Denn nur zu leicht treiben die Ansiedler, wenn sie sich selbst überlassen sind, den rücksichtslosesten Raubbau und beuten die Eingebornen auf die ungerechteste Art und Weise aus. Die Kolonisation ist wesentlich Aufgabe des Staates.

Auf die zur Zeit in Frankreich lebhaft debattierte Frage vom Kolonisationswert des Muhamedanismus geht Leroy-Beaulieu nur ganz flüchtig ein. Die Frage wird nämlich im Anschluß an die in Afrika mehrfach festgestellte Tatsache erörtert, daß die Religion des Korans bei den heidnischen Negerstämmen in den letzten Jahren bedeutend größere Fortschritte als das Christentum gemacht hat. In einem neu hinzugekommenen Kapitel: „die Philosophie der Kolonisation“ lehrt Leroy-Beaulieu, daß der Endzweck der Kolonisation von der Beschaffenheit der kolonialen Bevölkerung abhängig zu machen sei. Eine Bevölkerung, die keine Garantie bietet für die Weiterentwicklung oder auch nur das Fortbestehen der Kultur, darf niemals sich selbst überlassen werden. Hier ist dauernde Bevormundung durch eine europäische Nation am Platze. Im entgegengesetzten Fall soll die Kolonisation nur ein vorübergehendes Stadium sein, das auf die Selbständigkeit der betreffenden Kolonie vorbereite.

### 3. Ideengeschichtliche Werke.

A. Dubois, Professor an der juristischen Fakultät in Poitiers, Précis de l'histoire des doctrines économiques dans leurs rapports avec les faits et les institutions. 1. Band, Paris 1903.

Der erste Band dieses Werkes behandelt in drei Kapiteln die Geschichte der ökonomischen Ideen vom griechisch-römischen Altertum bis zu den Physiokraten. Das erste Kapitel behandelt die wirtschaftlichen Anschauungen der griechischen Philosophen; von den römischen wird nur sehr kurz gesprochen. Das zweite umfaßt die Periode des Mittelalters, das dritte behandelt den Merkantilismus. Das Werk ist stark dokumentiert; seine Methode gründet der Verfasser auf folgende vorausgeschickte Argumentation: Die volkswirtschaftlichen Anschauungen entstehen und entwickeln sich unter dreifachen Einflüssen. Diese sind:

1. Das jeweilige wirtschaftliche und soziale Milieu. Dasselbe liefert das Material zu den aufkommenden Ideen und bestimmt deren Tendenz.

2. Das allgemeine intellektuelle Milieu und die Auffassung von dem letzten Ziele des Menschen. Von diesen hängt wesentlich die Auffassung der wirtschaftlichen Erscheinungen ab.

3. Die jeweiligen Träger der volkswirtschaftlichen Ideen, also der Einfluß der Individualitäten.

Unter diesem dreifachen Gesichtspunkt betrachtet der Autor in jedem Kapitel die Entwicklung der Ideen. Kapitel I und II werden kurz abgetan. Auf den Merkantilismus geht er näher ein. Er sieht in demselben weniger ein System als eine, den Trägern verschiedener Ideen gemeinsame Auffassungsweise der wirtschaftlichen und sozialen Erscheinungen. Der Merkantilismus ist der Ausdruck der Anstrengungen die gemacht wurden, um den Übergang der Stadtwirtschaften in nationale Wirtschaften zu bewerkstelligen und das Gedeihen der letzteren zu sichern. Die verschiedenen und sich zum Teil widersprechenden Ideen, die man mit dem Worte Merkantilismus bezeichnet, lassen sich in zwei Gruppen zusammenfassen: 1. Die Ideen, welche sich auf die Währungssysteme und auf das Steigen und Fallen der Preise infolge vorhandener Menge von Edelmetallen, oder eingetretener Seltenheit derselben in einem nationalen Wirtschaftsgebiet, beziehen; 2. Die Lehren von der Bereicherung der Völker durch Ansammeln von Edelmetallen, d. i. der Merkantilismus im engeren Sinne. Der Merkantilismus ist wesentlich protektionistisch. Die Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse zeitigte naturgemäß eine antimerkantilistische Reaktion: die Lehre von der Erreichung günstiger Handelsbilanz ohne Zollschutz und gesetzliche Gewerbereglementierung. An die Erörterung dieser Reaktion schließt der Autor eine Darlegung der Finanzsysteme von Vauban und Law, sowie des agrarpolitischen Programms von Boisguilbert. Damit schließt dieser erste Band. Seit der Unterrichtsreform von 1895, welche die

Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehren als Prüfungsfach für das staatswissenschaftliche Doktorat in Frankreich einführte, erschienen mehrere Handbücher, welche dieses Fach behandeln; so die von Espinas, Rambaud usw. Ein Vorzug des neu hinzukommenden Duboisschen Lehrbuches ist dessen Methode, durch welche die Bedingtheit des wirtschaftlichen Denkens und die Faktoren, die dasselbe bestimmen, jeweils hervorgehoben werden. Das Werk gewinnt dadurch eine breite Fundamentierung, der kritische Ausblick auf jeder Stufe wird erleichtert, verschärft und objektiviert.

Vilfredo Pareto, Professor an der Universität Lausanne, Les systèmes socialistes. 2 Bde. Paris 1903.

Pareto offenbart sich in seinen Werken als eine scharf ausgesprochene Individualität. Aber er hat zuviel Ideen, um sich die Zeit zu geben, dieselben zu ordnen und zu gruppieren. Auch dieses neueste Werk des Lausanner Professors ist reich an originellen und geistreichen Gedanken und objektiv wissenschaftlichen Erörterungen, aber es ist zusammenhanglos und unmethodisch. Die Erklärung, niemanden beleidigen zu wollen, welche der Verfasser dem Buche vorausschickt, vermag nicht demselben seinen polemisierenden Charakter zu nehmen. Besonders Plato, Saint-Simon, Fourier, Staats- und Kathedersozialismus, Philanthropen und Moralisten werden in der schärfsten Weise abgefertigt.

Von den Volkswirten der historischen Schule sagt er: „Sie bemühen sich zu beweisen, daß jede wirtschaftliche Institution der Vergangenheit zu ihrer Zeit die bestmögliche war. Dagegen lassen sie diese Anschauung fallen, sobald es sich um wirtschaftliche Einrichtungen der Gegenwart handelt."

Im Marxismus bekämpft Pareto die Mehrwerttheorie, indem er sie durch ein Beispiel ad absurdum zu führen sucht. „Man nehme einen Garkoch", führt er aus, „der einem Knaben Lohn dafür zahlt, daß er ihm den Bratspieß dreht. Von der Arbeit des Knaben heimst der Garkoch nach Marx einen Mehrwert ein. Hat er aber einen Hund zum Bratspießdrehen, so wird das Vorhandensein eines Mehrwertes zum mindesten fraglich. Wendet er eine mechanische Drehvorrichtung an, so ist der Mehrwert unmöglich geworden." Man müßte denn sagen, daß der Hund und die mechanische Drehvorrichtung auch einen Mehrwert erzeugen. Das ist aber gegen die Marxsche Definition desselben.

Die materialistische Geschichtsauffassung des Marxismus hat dagegen nach Pareto das Richtige, daß sie die Tatsachen aus den Tatsachen, und nicht mittels vorgefaßter Ideen zu erklären lehrt, und die metaphysische Denkweise aus der Geschichte zu bannen sucht. Den Klassenkampf sieht unser Verfasser vollends als eine wohltuende Tatsache an. Denn wenn man ihn beseitigen würde, so wäre man gezwungen sofort an dessen Stelle ein anderes Zuchtwahlmittel zu setzen, damit nicht die gesamte Wirtschaftsordnung verfalle. Die sozialen Institutionen werden

durch Gewalt geschaffen; nur durch Gewalt können sie erhalten werden. Übrigens kann der Klassenkampf mit fortschreitender Zivilisation sich ähnlich wie der Krieg in der Richtung entwickeln, daß den Unterliegenden ein Minimum von Leiden auferlegt wird.

Der Fortschritt ist nur möglich durch die Zuchtwahl, welche die Unfähigen ausschaltet. Zwar rechnen die Sozialreformer auf eine aufsteigende Entwicklung minderwertiger Individuen und Bevölkerungsgruppen. Aber ein solches Aufsteigen, auch nur eines minderwertigen Individuums, ist noch nie gesehen worden.

Die Gesellschaft wird also immer an der Spitze eine Auslese, eine herrschende Klasse haben. Jede Elite entartet jedoch mit der Zeit und muß einer neuen Platz machen; die gegenwärtig herrschende Klasse, die Bourgeoisie, zeigt sich bereits so unfähig den Klassenkampf um ihre Erhaltung zu kämpfen, daß ihre Ersetzung durch eine neue Auslese bevorzustehen scheint. Übrigens verdient eine Klasse, die ihre Existenz nicht zu verteidigen vermag, unterzugehen. Speziell in England entwickelt sich in den Kreisen der Trade Unions eine Auswahl, welche wohl das Erbe der Bourgeoisie anzutreten berufen sein könnte.

Die Feigheit der herrschenden Klasse im Kampf ums Dasein ist nicht nur für sie, sondern für die ganze Gesellschaft ein Übel. Denn ihr Widerstand gegen die auf sie anstürmenden Bevölkerungsgruppen begünstigt die Zuchtwahl innerhalb dieser und verhindert die aufstrebende Bewegung eine Katastrophe für die Gesamtheit zu werden, indem sie sie eindämmt und kanalisiert.

Wie man sieht, bietet das Buch mehr als der Titel: „Systèmes socialistes" besagt, nämlich gelegentlich der Besprechung des Marxismus eine ausführliche Darlegung der darwinistischen Gedankenwelt des Verfassers. Ein frischer Zug trotziger Lebenskraft durchzieht das Ganze und gibt ihm ein gewisses einheitliches Gepräge, was der zusammenhanglose Aufbau ihm nicht geben konnte.

Eugène Fournière, Les Théories Socialistes au XIX^me^ siècle de Babeuf à Proudhon. Paris 1904.

Das vorliegende Werk des Sozialistenführers Fournière ist aus einer Aufsatzserie hervorgegangen, welche derselbe im Jahrgang 1903 der „Revue Socialiste" unter dem Titel „Systèmes socialistes" veröffentlichte. Der Autor will den Ursprung der Begriffe und Vorstellungen des heutigen Sozialismus, sowie deren Entwicklung untersuchen und damit, über den Marxismus hinweg, die Traditionen der französischen Sozialisten der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts wieder anknüpfen. Es soll nicht eine Geschichte der verschiedenen Systeme sein, sondern deren Hauptideen sollen herausgegriffen, verfolgt und deren Einfluß auf die Bildung der heutigen Ideen festgestellt werden. Das Werk ist außerordentlich reich an Zitaten, nicht nur sozialistischer Autoren, die Dar-

stellung bleibt trotz der vielfach abstrakten Materie immer interessant, frisch und lebendig.

In einer größeren Einleitung, in welcher Karl Marx und Friedrich Engels im Vergleich zu den späteren Ausfällen noch recht gelinde behandelt werden, wird hervorgehoben, daß die sozialistischen Neuerer der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts nicht einfach die Träumereien der Utopisten und Philanthropen der Vergangenheit wiederholten, sondern dieselben umgeformt, und auf rationaler Basis aufgebaut haben. Zu einer Zeit, wo die soziale Wissenschaft noch nicht über die induktiven Erkenntnismittel, die wir heute haben, verfügte, war der deduktive Aufbau von Gesamtsystemen die einzig mögliche Methode. Wenn übrigens die Utopisten Begriffe geschaffen haben, deren wir uns noch heute bedienen, so ist es nicht zum wenigsten, weil sie soviel als möglich das Milieu und die sozialen Tatsachen ihrer Zeit zu erkennen und zu verstehen sich bemühten. Heute ist die Zeit der Prophezeiungen, welche den Zukunftsstaat betreffen und die aus einer fatalistischen Beobachtung der maschinellen Entwicklung und der Unterdrückung der Arbeiter durch das Kapital hervorgingen, definitiv vorüber. Heute haben wir eine gründlichere Kenntnis der realen Entwicklung und wir wissen, daß die technische Entwicklung mit immanenter Notwendigkeit, aber nur unter Mitwirkung eines bewußten, kollektiven Willens, zur Sozialisierung der Gesellschaft führt.

Das erste Problem, welches näher untersucht wird, ist die Sozialisierung der Moral (I. Kapitel). Das XVII. Jahrhundert war das der individuellen und göttlichen Moral; das XVIII. das der sozialen und menschlichen, das XIX. das der entstehenden sozialistischen. Das Gerechtigkeitsgefühl trieb die Vorgänger von Karl Marx dazu, eine Lehre aufzustellen, welche eine Ausgleichung oder Umformung des ungleichen Loses der Menschen herbeiführen sollte. Die ethische Norm der Zukunft ist die Wiederherstellung der sozialen Gerechtigkeit. Es gibt aber noch andere moralische Grundprinzipien, welche für alle Zeiten und alle Menschen Geltung haben: z. B. sich und seinesgleichen keinen Schaden zuzufügen, seinen Nebenmenschen alles Gute zu erweisen, was man sich selbst wünscht usw. Der Sozialismus erklärt sich für kompetent, die allgemeinen, ethischen Grundsätze zu vertreten und er kommt gerade recht in einer Zeit, wo die religiösen Moralsysteme der Vergangenheit dem Verfalle preisgegeben sind, um den sozialen Utilitarismus des XVIII. Jahrhunderts zu verjüngen und die ganze, diesem innewohnende moralisierende Kraft zur Entfaltung zu bringen. Der Sozialismus selbst hat aber den sozialen Utilitarismus durch Vermittlung der sozialistischen Neuerer des beginnenden XIX. Jahrhunderts empfangen.

Das II. Kapitel behandelt die Emanzipation der Frau. Seit einem Jahrhundert hat die Industrie die Frau der Familie entrissen und sie in die Fabrik geworfen. An Stelle der familialen Knechtschaft wußte

die Industrie der Frau nur eine schlimmere Knechtschaft zu geben: die des Kapitals und die ihrer entfesselten Instinkte. Der Sozialismus kam und erzwang die staatliche Intervention, die Anfänge von Frauen- und Mädchenschutz. Er wird die Frau der Knechtschaft des Kapitals und der Unwissenheit entreißen. Die Notwendigkeit der Intervention des Staates und des Unterrichts haben aber Saint-Simon, Fourier, Cabet usw. angekündigt und vorbereitet.

Auf die Ideen vom Staate und die Beziehungen zwischen Staat und Individuen geht der Autor im III. Kapitel ein. In dem Maße als sich die Demokratie entwickelt und diese vom Sozialismus durchtränkt wird, wird der Staat immer mehr jener allgemeine Verwalter aller Dinge, den Saint-Simon herbeiwünschte, jenes Instrument der Kollektivität, nicht mehr einer herrschenden Klasse, das Proudhon in ihm sah. Der Sozialismus hat den Impuls dazu gegeben, daß alle Kulturstaaten in der Arbeitergesetzgebung die Grundlage zur sozialen und wirtschaftlichen Freiheit der Arbeiter gelegt haben. Der Staat, früher ein notwendig gewordenes Gebilde der Natur, wird immer mehr das Werk der Vernunft und des Willens bewußt handelnder Kollektivitäten. Saint-Simons Theorie vom Industriestaate, sowie der Individualismus von Fourier und Proudhon, werden ausführlich erörtert. Die Lehre vom auf die industrielle Produktion aufzubauenden Staate führte Saint-Simon auf das Postulat des Weltfriedens, das heute im sozialistischen Programm figuriert. Der internationalistische Gedanke findet sich bei Saint-Simon und Proudhon vor Karl Marx.

Im folgenden Kapitel werden die Anschauungen über Eigentum, Rente und Unternehmergewinn erörtert. Aus den Definitionen von Smith und Ricardo folgerte Proudhon seine Lehren über Eigentum und Rente, sowie seine Werttheorie. Alle sozialistischen Neuerer aus der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts verwarfen das Erbrecht. Vidal lehrte vor Karl Marx die Verelendungstheorie, die er, wie letzterer, aus dem ehernen Lohngesetz Ricardo's heraus entwickelte.

Im V. und VI. Kapitel erfahren wir, daß der evolutionistische Gedanke weniger von Hegel, als von der Fortschrittstheorie Condorcets komme. Saint-Simon denkt evolutionistisch da, wo er seinen industriellen Zukunftsstaat auf Condorcets Idee vom unbegrenzten Fortschritt aufbaut. Die materialistische Geschichtsauffassung Karl Marx' war ebenfalls vor ihm erdacht und formuliert worden, und zwar von Pecqueur.[1]) Anklänge an den historischen Materialismus finden sich ja bei allen Neuerern der utopischen Periode. Denn die materialistische Geschichtsauffassung ist eigentlich nichts weiter als die Erklärung der Geschichte durch den ökonomischen Utilitarismus. Und

[1]) Zuerst festgestellt von Ch. Andler, Manifeste communiste, 2. Bd., Kommentar S. 84—102.

insofern hat Karl Marx in Helvetius und d'Holbach schon Vorläufer gehabt. Aber Pecqueurs Auffassung fußt auf dem Grundsatz des Klassenkampfes. Nur darin unterscheidet er sich von Karl Marx, daß er daraus nicht pessimistische Folgerungen zieht, sondern darin die Grundlage der zukünftigen sozialen Harmonie sieht. Pecqueur will den bisherigen Klassenkampf beseitigen durch Vereinigung der entgegenstehenden Klassen und ihrer Interessen in Genossenschaften (Saint-Simons associations de producteurs d. h. der Arbeitgeber und der Arbeiter). Die Idee des Klassenkampfes findet sich nicht bei Saint-Simon, noch auch bei Fourier, wohl aber bei den Jakobinern von 1793, insbesondere bei Saint-Just, sowie bei Babeuf. Proudhon hatte die Idee des Klassenkampfes, doch wechselten seine Anschauungen über deren Wirksamkeit zur Emanzipation des Proletariats. 1836 schon hatte wiederum Pecqueur einen Appell erlassen an die Proletarier aller Länder, um sie zur Vereinigung aufzufordern. Also auch das kommunistische Manifest hatte einen Vorgänger. Der soziale Determinismus, der heute schon die praktische Richtschnur des Sozialismus bildet und morgen dessen theoretische Norm sein wird, wurde von niemand schärfer durchdacht und besser formuliert als von Pecqueur. Er erkannte die Tatsache, daß die Entwicklung der Technik die wirtschaftliche Praxis, die Religion und die Politik fortschreitend und mit Notwendigkeit zur Sozialisation der Gesellschaft führen, daß aber zu deren Verwirklichung eine darauf gerichtete, freie und bewußte Willensäußerung der Kollektivität hinzu kommen müsse. Also der Fatalismus der Utopisten hatte schon bei Pecqueur eine der modernen Erkenntnis entsprechende Korrektur gefunden.

Das letzte Kapitel erörtert die Begriffe der Assoziation und Sozialisation. Pecqueur stellte zuerst die Idee der wirtschaftlichen Berufsvereinigung, der Gewerkschaft auf. Die auf Gegenseitigkeit beruhende Versicherung bestand im alten Rom und im Mittelalter schon, aber die sozialistischen Autoren der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts nahmen alle die Idee der sozialen Versicherung in ihr System auf. Pecqueur und Proudhon hatten die politische Ökonomie studiert und zwar vor Karl Marx, und sie stellten, vor Karl Marx, den Sozialismus nicht mehr auf philosophische, sondern auf volkswirtschaftliche Grundlage. Natürlich wurde auch die Vergesellschaftlichung der Produktionsmittel von Proudhon und anderen vor Karl Marx gelehrt. Die Sozialisation des Kredits durch Gründung staatlicher Kreditanstalten wurde verlangt von Saint-Simon, Louis Blanc, Pecqueur und Vidal. Die Organisation der Gewerkschaftsverbände und der heute angestrebte, in England vielfach verwirklichte Bau von Arbeiterwohnungen seitens der Gemeinden, waren von Proudhon angeregt worden.

Zum Schluß hebt der Autor hervor, daß es ein Werk der Gerechtigkeit war, festzustellen, daß der Sozialismus seinen ganzen Be-

sitzstand den Neuerern aus der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts verdankt.

Die umfassende Belesenheit des Verfassers, die Leichtigkeit und Sicherheit mit der er heterogenes Ideenmaterial zu handhaben und klar und anregend darzustellen versteht, die ungemein reiche Dokumentierung geben dem Werke einen hervorragenden Wert. Vielleicht könnte die Gruppierung des Materials systematischer sein. Für den Marxismus bedeutet das Buch zweifellos einen Schlag, denn es bezweckt nichts Geringeres als den französischen Sozialismus von Karl Marx zu emanzipieren und ihm einen Unterbau nationaler Traditionen an Stelle des Marxismus zu geben. Fournière beabsichtigt in einem weiteren Werke den Proudhon'schen Anarchismus in dessen von Bakunin, E. Reclus und Krapotkin umgeformten Fassung, sowie den Marxismus zu analysieren und beide an der sozialen Entwicklung der letzten 50 Jahre zu messen.

4. Wirtschaftsgeschichtliche Themata behandeln:

E. Levasseur, Histoire des classes ouvrières et de l'industrie en France, de 1789 à 1870. 1. Band, Paris 1903.

Es ist dies eine Fortsetzung des 1859—67 von Levasseur veröffentlichten Werkes „Histoire des classes ouvrières et de l'industrie en France avant 1789". (2. Auflage 1900—01.) Der erste, eben erschienene Band dieser Fortsetzung umfaßt die Perioden der großen Revolution, des ersten Kaiserreichs und der Restauration. Diesen drei chronologischen Perioden entsprechend, behandelt Levasseur den Stoff in drei Büchern: im ersten schildert er die Beseitigung der zünftischen Verfassung, im zweiten die Ursachen, welche unter dem Direktorium, dem Konsulat und dem ersten Kaiserreich die Entwicklung der Industrie verlangsamt und hintangehalten haben; im dritten die Ursachen, welche die industrielle Entwicklung Frankreichs im XIX. Jahrhundert vorbereiten und erklären.

Das Werk ist eine synthetische Arbeit, dem gewiß eingehende Quellenstudien zugrunde liegen, dem aber doch ein relativ dürftiges Tatsachenmaterial zur Verfügung stand. Das hat einen doppelten Grund: einmal die bisherige geringe Verwertung lokaler Archive und der Mangel an Detailarbeiten; dann aber auch der Umstand, daß nach Einführung der Arbeits- und Gewerbefreiheit (1791) statistische Erhebungen über die einzelnen Gewerbe nicht mehr gemacht wurden. Die von den Behörden in jener Periode gelieferten Berichte über die industriellen Betriebe ihres Verwaltungsbereiches sind äußerst dürftig und oberflächlich. Diesen Quellenmangel mußte Levasseur umsomehr empfinden, als er zu der vorhergehenden Epoche der Wirtschaftsgeschichte (XVII. und XVIII. Jahrhundert) reichhaltiges statistisches Material gefunden hatte. Unter dem ancien régime mußten nämlich die Manufakturen, und zwar nicht

nur die privilegierten, ausführliche statistische Daten an die Behörden einliefern. Außerdem gab es die Berichte der staatlichen Gewerbeinspektoren, welche über die Einhaltung der strengen Reglemente, denen die Manufakturen unterworfen waren, zu wachen hatten. Über die Entwicklung einzelner Industriezweige im Anfang des XIX. Jahrhunderts erfahren wir also nur wenig, besonders wenig zahlenmäßig Festgestelltes. Bezüglich der Methode des Verfassers sei noch hervorgehoben, daß er stets bestrebt ist, die Tatsachen, welche sich auf die Arbeiter und die Industrie beziehen, im Zusammenhang mit der jeweiligen Entwicklung des gesamten nationalen Lebens zu erfassen.

„Die Hauptprobleme der früheren Jahrhunderte", sagt Levasseur, „waren die Zunftordnung und die staatliche Regelung des Wirtschaftslebens. Im XIX. Jahrhundert treten, mit der Entwicklung der Großbetriebe und infolge der Proklamation der Arbeitsfreiheit, die Arbeitskonflikte und die Frage der Güterverteilung in den Vordergrund".

Die Beseitigung der Zunftordnung unter der Revolution entsprach den Anschauungen der großen Mehrheit der Nationalversammlung von 1791. Zugleich wurde aber den Arbeitern das Koalitionsrecht entzogen. Das war ein radikales Mittel gegen die damaligen, von den Gesellenladen ausgehenden Arbeiterunruhen in Paris und der Provinz. Die Arbeitslosigkeit war groß unter der Revolution infolge der Kriege und der revolutionären Bewegung.

Die Ursachen, welche die Entwicklung der Großindustrie unter der Revolution und dem ersten Kaiserreich, trotz der großen Erfindungen, welche am Ausgang des XVIII. Jahrhunderts gemacht worden waren, hintan hielten, sind: 1. Die Erschütterung des Kredits infolge der unseligen Finanz- und Wirtschaftspolitik der großen Versammlungen der Revolution. Ohne Kredit ist aber ein Aufkommen der Großindustrie unmöglich. 2. Die Kontinentalsperre Napoleons, welche Handel und Verkehr schädigte. Allerdings begünstigte sie die Entstehung einzelner Betriebe und Industriezweige in Frankreich; das aber wiegt den von ihr bewirkten Schaden nicht annähernd auf. 3. Die lange Reihe von Kriegen, durch welche der Industrie die Arbeitskräfte entzogen wurden.

Der Code civil des ersten Kaiserreichs sanktionierte den Vorrang des Unternehmers über seine Arbeiter. Bei Lohnstreitigkeiten, die vor Gericht gebracht wurden, war dem Unternehmer aufs Wort zu glauben. Das Arbeitsbuch, insbesondere der Gebrauch der davon gemacht wurde, vermehrte noch die Abhängigkeit des Arbeiters vom Arbeitgeber.

Der Friede, den die Restauration Frankreich brachte, wurde der Ausgangspunkt zu dessen wirtschaftlichem Aufschwung. Die großen Entdeckungen begannen praktisch verwertet zu werden, die Maschinenbetriebe entwickelten sich. Die Ära der Ausstellungen ward damals eröffnet; sie wirkten fördernd auf den Wetteifer der Unternehmer. Einen mächtigen Impuls gab der Entwicklung der Großindustrie die Festigung und Or-

ganisierung des Kredits durch die Bank von Frankreich. Manche Gewerbetreibende zögerten jedoch noch ihre Betriebe zu erweitern und schreckten vor größeren Anlagekosten zurück, weil die Frage, ob die Reglementierung der Industrie nicht wieder einzuführen sei, lange unter den Bourbons in der Schwebe blieb.

Unter der Restauration erstarkten auch die Gesellenverbände wieder und waren der Herd von revolutionären Bewegungen. Daran hatte jedoch die große Mehrheit der Arbeiter keinen Anteil.

Die fortschreitende Industrialisierung, der Maschinismus und der Kapitalismus bewirkten jedoch, daß die Lage der Arbeiter elender wurde, als die der Gesellen und Lehrlinge vor der Revolution gewesen war. Die Aufmerksamkeit denkender Geister wird darauf geleitet, es entstehen die ersten sozialpolitischen und sozialistischen Systeme von Sismondi, Saint-Simon, Fourier usw. Levasseur gibt eine kurze, kritische Übersicht dieser Systeme. Die praktischen Versuche, welche einzelne daran knüpften, waren zu naiv angefaßt um glücken zu können.

Die Regierung stand unter der Restauration der Arbeiterklasse wie der kleinen Bourgeoisie gleichgültig gegenüber; ihre reaktionäre Politik führte bekanntlich zur Julirevolution.

Das Buch Levasseur's ist reich an allgemeinen Ideen. Er liebt es vergleichend, jedoch ohne sich in geschichtsphilosophische Spekulationen zu verlieren, den Entwicklungsphasen der Volkswirtschaft nachzugehen. Was ihn vor allem vor seinen Gesinnungsgenossen von der klassischen Schule auszeichnet, ist — außer der historischen und objektiven Forschungsmethode — der vornehme Ton den seine Werke dadurch gewinnen, daß er sich jeder Polemik gegen Andersdenkende enthält. Bei der hohen Kompetenz Levasseurs ist lebhaft zu wünschen, daß sein groß angelegtes, wirtschaftsgeschichtliches Werk recht bald zu glücklichem Abschluß gelange.

Edmond Théry, Histoire économique de l'Angleterre, de l'Allemagne, des Etats-Unis et de la France de 1890 à 1900. Paris 1902.

Das Werk ist aus Artikeln hervorgegangen, welche Edmond Théry als Chefredakteur des „Economiste européen" regelmäßig in dieser Wochenschrift über die Volkswirtschaften der betreffenden Länder veröffentlichte. Quellen derselben sind: Konsularberichte, parlamentarische Verhandlungen und besonders reichhaltige, statistische Materialien. Der Autor will in dem Buche die wirtschaftliche Entwicklung der vier Mächte: England, Deutschland, Vereinigte Staaten und Frankreich im letzten Jahrzehnt des XIX. Jahrhunderts darlegen, sowie die Ursachen und wirtschaftlichen Folgen dieser Entwicklung feststellen. Die Ausführungen des Verfassers sind kurz folgende:

Durch die Krisis der Jahrhundertwende wurde das englische Portefeuille stärker betroffen, als das der anderen Mächte Europas. Die neueste Entwicklung des Imperialismus scheint zu einer Verringerung des englischen

Außenhandels führen zu wollen. Die Entwicklung der englischen Volkswirtschaft in dem in Betracht kommenden Zeitraum wird durch zwei Tatsachen charakterisiert. Die progressive Abnahme des Unternehmergewinns der Industrie und die progressive Zunahme des Defizits an Nahrungsmitteln. Diese beiden Tatsachen sind wesentlich der deutschen und amerikanischen Konkurrenz zu verdanken. Während Englands Ausfuhr nur um 9,2 Proz. in dem betreffenden Zeitraum zunahm, wuchs der deutsche Export um 30,9 Proz., der amerikanische um 59,9 Proz. Wenn jedoch Amerika England die Vorherrschaft zur See nicht abläuft, so werden lange Jahre vergehen, bis England seine Reserven an Kapital erschöpft.

Für Deutschland hält der Autor die 1879 inaugurierte Schutzzollpolitik für den hauptsächlichsten Faktor des Aufschwungs von Handel und Industrie. Er hebt besonders hervor, daß Deutschland bedeutenden Nutzen aus dem methodischen Ausbau seiner Schiffahrtsstraßen und seiner Handelsflotte gezogen habe. Die Kartellierungen haben vielen Industriezweigen eine Sicherheitsgewähr für die Zukunft gegeben. Die sicheren Gewinnaussichten, welche sie geschaffen, haben Banken und Private veranlaßt, Kapitalien in großem Maßstab in neuen Unternehmungen anzulegen.

Amerika verdankt seinen außerordentlichen Aufschwung in erster Linie seiner Schutzzollpolitik, welche der nationalen Industrie den nationalen Markt sicherte und so die Monopolisation der hauptsächlichsten Industriezweige durch die Trustbildungen ermöglichte. Außerdem kommen aber der amerikanischen Volkswirtschaft noch eine Reihe anderer, nicht zu unterschätzender Faktoren zugute: der enorme, regelmäßige Bevölkerungszuwachs, die besonderen Eigenschaften der Rasse, die Vervollkommnung der maschinellen Ausrüstung, die gewaltige Entwicklung der Verkehrsmittel und der natürliche Reichtum des Bodens.

Das Kapitel über die französische Volkswirtschaft setzt sich zusammen aus einer Einleitung von Méline, einer Rede, welche Théry in der britischen Handelskammer in Paris hielt, sowie einer ebenda gehaltenen, den Freihandel verteidigenden Rede von Yves Guyot. Théry vergleicht in seiner Rede die statistischen Daten der französischen Produktion seit dem Schutzzollregime von 1892 mit den entsprechenden Daten der acht vorhergehenden Jahre. Dabei sucht er nachzuweisen, daß die Zollreform von 1892 den französischen Außenhandel nicht geschädigt hat. Die von Théry angestellten Durchschnittsberechnungen zeigen deutlich den großen Aufschwung der landwirtschaftlichen Produktion seit 1892. Das wirtschaftliche Zurückbleiben Frankreichs, welches Théry nicht leugnet, führt er in der Hauptsache zurück auf die Vernachlässigung des dringend notwendigen Ausbaues der Binnenwasserstraßen, sowie auf den Mangel an Unternehmungsgeist der Reeder.

Um die wirtschaftliche Entwicklung Englands, Deutschlands, der

Vereinigten Staaten und Frankreichs innerhalb der letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts zu veranschaulichen, gibt der Autor in jedem Abschnitt ausführliche, zahlenmäßige Zusammenstellungen, insbesondere über Außenhandel, Emission von Wertpapieren, Aktiengesellschaften, staatliche Budgets usw. Diese statistischen Daten sind methodisch geordnet und leicht vergleichbar.[1])

### 5. Die von der Le Playschen Schule herausgegebene „Bibliothèque d'Economie sociale".

Von den acht bisher erschienenen Monographieen dieser Sammlung sind hervorzuheben:

Léon de Seilhac, Les Grèves. Der Verfasser beginnt mit einer kurzen Erörterung der französischen, auf die Arbeitseinstellungen bezüglichen Gesetzgebung. Dann gibt er Einzelbeschreibungen von fünf großen Strikes der letzten Jahre: diejenigen der Waffenarbeiter von Le Creusot 1898, der Glasarbeiter in Carmaux 1896, der Hafenarbeiter von Marseille 1900, der Grubenarbeiter von Montcalm 1899 und der Tüllmacher von Calais 1900. Die Beschreibung ist lebendig und naturgetreu, die Dokumentierung des Verfassers äußerst reichhaltig und vielseitig. Die Fragen des allgemeinen Arbeiterausstandes, der Einigungsämter usw., werden nur kurz erörtert. Schlußfolgerungen zieht der Autor aus seinem umfassenden Tatsachenmaterial nicht. Seine Strikemonographien setzt de Seilhac in der „Revue populaire d'Economie sociale" neuerdings fort.

des Cilleuls, La Population. Der Le Playschen Theorie treu sieht der Autor in der Familie die Urzelle der Bevölkerung. Deshalb ist das populationistische Problem wesentlich ein Problem der Familie. Erörtert werden im einzelnen Ehelosigkeit, Ehe und eheliche Fruchtbarkeit und daran anschließend die physischen, ethischen, wirtschaftlichen und sozialen Ursachen von Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit. Die Ursachen, welche nach Ansicht des Autors die Unfruchtbarkeit der französischen Bevölkerung erklären, sind: die systematische Desorganisation der Familie; die Hindernisse, welche der privaten Initiative in den Weg gelegt werden und die übermäßigen Steuern; die steigende Unsicherheit

---

[1]) In dem von Edmond Théry dirigierten „Economiste Européen", einer Wochenschrift für internationale, finanzielle und Handelsberichterstattung veröffentlicht er regelmäßig eingehende, statistische Studien, vornehmlich über ausländische Themata. So im Vorjahr über den ökonomischen Aufschwung Italiens und die Finanzpolitik Luzzattis, in diesem Jahr über Japans Volkswirtschaft, insbesondere über dessen Finanzwirtschaft. Diese Aufsatzserien verarbeiten umfassendes, statistisches Material, doch glückt es dem Autor nicht immer die wünschenswerte, leichte Verständlichkeit der Darstellung zu erreichen, was bei dem mit Zahlenmaterial ohnehin gespickten Text die Lektüre doppelt schwierig macht.

der Zukunft; die systematische Vernichtung der Klassenunterschiede. Durch historisch-statistische Beispiele und Gegenüberstellungen sucht der Verfasser die Wirkungen festzustellen, welche in der Vergangenheit der Geist, der die Regierungen beseelte, die Steuerpolitik, das Erbschaftsrecht und die sittlichen und religiösen Anschauungen auf die Bevölkerungsbewegung ausgeübt haben.

Louis Rivière, Mendiants et Vagabonds. Nach einer kurzen historischen Skizze des Bettler- und Vagabundenwesens und einem Überblick über die einschlägige Gesetzgebung in England, Deutschland, den Niederlanden und Belgien, bietet das Buch eine Reihe von Bildern aus dem Leben. Dieselben sind nach folgenden Gesichtspunkten gruppiert: 1. Leute, welche nicht arbeiten, weil sie es nicht können; 2. solche, welche nicht arbeiten, weil sie es nicht wollen; 3. die, welche nicht arbeiten, weil sie keine Arbeit finden. Auf die durch letzteren Punkt nahe gelegten Fragen einer Organisation des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosenversicherung geht der Autor nicht ein. Dagegen pocht er besonders auf die durch Saisonarbeit geförderten Mißstände: Mißbrauch der Freizügigkeit, Mangel an Pflichtbewußtsein und in den Tag hineinleben seitens der Arbeiter.

Martin Saint Léon, Cartells et Trusts. Ein Buch, welches Aufsehen erregte und noch jetzt viel von sich reden macht. Übrigens liegt es schon in zweiter Auflage vor. Über die betreffende Materie hält der Verfasser auch Vorträge am Musée social, am Collège libre des sciences sociales und am Institut catholique in Lille. Für dieses Buch hat der Autor hauptsächlich die einschlägige, deutsche und amerikanische Literatur benützt. Er beginnt mit einer kurzen Darlegung der Entstehungsursachen der Kartelle und Trusts. Die Pools sind als Vorstufe und Erzeuger der Trusts heute überwunden. Anschaulich werden Entstehungsprozeß, Organisation und Tätigkeit von Kartellen und Trusts beschrieben. Es ist selten, daß die durch Beseitigung der Konkurrenz erreichte Verringerung der Produktionskosten hinreicht, um die beabsichtigten Gewinne zu erzielen. Daher die Tendenz der Trusts, die Preise ihrer Produkte zu erhöhen. Übrigens kommen ihnen auch Zollschutz und Vergünstigungen seitens der Eisenbahnen zugute.

Besonderes Gewicht legt der Verfasser auf die Darstellung des Einflusses der Kartelle und Trusts auf die Arbeitsverhältnisse und die Preisbildung. Die Trustbildung hat notwendig eine Vermehrung der Zahl der Arbeitslosen im Gefolge, denn die weniger gut gelegenen und eingerichteten Betriebe werden stille gelegt. Allerdings kann die Vermehrung der Produktion in den beibehaltenen Betrieben die Beschäftigung einer größeren Zahl von Arbeitern in denselben nötig machen. Allenfalls werden im Falle der Trustbildung die Geschäftsreisenden verabschiedet. Die Frage, ob die Trusts stets und notwendig zu Preissteigerungen führen, bejaht der Autor nicht. Er hebt nur hervor, daß

es meistens geschieht. Die Bildung landwirtschaftlicher Kartelle oder Trusts hält er wegen der großen Zahl von Produzenten und der Verhältnisse der Landwirtschaft für unmöglich. Der Einfluß der Trusts auf den internationalen Handel hängt natürlich in erster Linie von deren Produktionszweig ab. Der Ozeantrust z. B. kann die amerikanische Ausfuhr nach Europa mächtig fördern. So kann er bewirken, daß die europäischen Staaten die amerikanischen Produkte mit Ausgleichzöllen belasten, um den Vorteil billigerer Verfrachtung seitens des Trusts auszugleichen. Wenn dann die Frage eines europäischen Zollvereins gestellt würde, wird Frankreich sich demselben entweder anschließen, oder mit den Vereinigten Staaten von Amerika in einen Zollverband treten müssen. Der Verfasser neigt eher zu letzterer Lösung, weil Deutschland und England gegenüber Frankreich seine Industrie zu schützen hätte, dagegen Amerika gegenüber nur die Interessen seiner Getreideproduzenten.

### 6. Sonstige Monographieen.

Die Trustfrage behandelt ebenfalls:

Lafargue, Les Trusts américains, leur action économique, sociale, politique — Paris 1903. Lafargue ist bekanntlich der Schwiegersohn von Karl Marx und mit Jules Guesde Hauptvertreter des orthodoxen Marxismus in Frankreich. Die vorliegende Schrift enthält eine namentliche Aufführung aller Industriebetriebe, welche in die Trustbewegung in Amerika verwickelt sind, sowie zahlenmäßige Angaben über deren Kapitalbeteiligung (natürlich nur die nominale). Petroleum-, Tabak- und Stahltrust werden monographisch eingehender behandelt. Die Auffassungen des Verfassers bezüglich der Trustfrage sind etwa folgende: Die Trusts gehen hervor aus dem freien Wettbewerb. Dieser zerstört sich nämlich selbst mit Notwendigkeit und führt zur Organisation der Industrie in Trusts. Die Schutzzölle haben die Trustbildung bedeutend gefördert. Wenn die Trusts jedoch einmal organisiert sind, kann ihnen die Beseitigung der Schutzzölle nur von Vorteil sein, weil die schwächern, den Trusts noch gebliebenen Konkurrenten dadurch zugrunde gerichtet werden. Die freie Konkurrenz führt zu Überproduktion und Krisen; die Trustbildung hat zum Zweck, das Entstehen von Krisen zu verhindern. Die Trusts bereiten dem Sozialismus den Boden, indem sie die Vergesellschaftlichung der Produktionsmittel anbahnen. Einstweilen jedoch verschlimmern sie die Lage der Arbeiter; denn diese haben es in den fusionierten Industriezweigen nur mehr mit einem Herrn zu tun, der in allen Betrieben dieselbe schwarze Liste auflegt.

Ein Buch, welches in abstrakter, deduktiver Weise das Ideal eines sozialistischen Zukunftsstaates schildert, ist das kleine Werkchen von Professor G. Renard: Le Régime socialiste, 3. Auflage.

In einem, dem Buche als Anhang angefügten Vortrag über die

„Methode die soziale Frage zu studieren", stellt Renard den Satz auf, daß die soziale Gerechtigkeit das zu verwirklichende soziale Ideal sei. Daraus folgert er die Notwendigkeit seiner Wissenschaft von diesem sein Sollenden. Den Versuch einer solchen Wissenschaft der sozialen Gerechtigkeit will nun der Autor in seinem Werkchen geben. Zwei Postulate liegen dieser Wissenschaft zugrunde: die Forderung der sozialen Gerechtigkeit und die der sozialen Nützlichkeit, d. h. des Maximums von Bedürfnisbefriedigung für alle. Letzteres Prinzip ist jedoch dem ersteren unterzuordnen, weil die Gerechtigkeit eigentlich das höchste Bedürfnis jedes einzelnen und aller ist.

In zwei Teilen wird die sein sollende politische und wirtschaftliche Organisation der Gesellschaft behandelt. Die wirtschaftliche Organisation ist aufzubauen auf den Grundsatz: Jedem im Verhältnis zu seiner Arbeit und zu seinen Bedürfnissen Anteil an den vorhandenen Genußmitteln. Da aber als Bedürfnisse in diesem Falle nur das zum Leben absolut Notwendige gilt, so ist der eigentliche Sinn des aufgestellten Grundsatzes: Jedem Anteil an den Genußmitteln im Verhältnis zu seiner Arbeit, unter Garantie eines Existenzminimums. Wie soll nun dieses Prinzip durchgeführt, d. h. wie soll die Arbeit entlohnt werden? — Nach einem doppelten Maßstabe, einem zeitlichen und einem qualitativen: Arbeitsstunde und „Schwierigkeitskoëffizient" der Arbeitsleistung. Letzterer wird am besten automatisch zu bestimmen sein, indem nämlich die Zahl der zur Erzeugung eines Produktes nötigen Arbeitsstunden durch die Zahl der für die betreffende Arbeitsleistung vorhandenen Arbeiter dividiert wird. Von dieser Methode erwartet der Autor eine Korrektur der Ungerechtigkeit, welche er darin sieht, daß die leichtesten Arbeitsarten heute die höchste Entlohnung finden, weil sie nur Privilegierten zugänglich sind, während die schwersten und widerwärtigsten Arbeitsleistungen heute am schlechtesten bezahlt werden, weil sie allen zugänglich sind und deshalb das große Heer der Mittellosen sich zu ihnen herandrängt. Bei der vorgeschlagenen Methode der Entlohnung würde der Andrang zu den schweren Arbeitsleistungen abnehmen und dementsprechend deren Lohnsatz steigen, während der Andrang zu den leichteren Arbeiten bedeutend anwachsen und deren Entlohnung herabdrücken würde. Zugleich wäre damit das Problem gelöst, wie ohne Zwang die Menschen bestimmt werden könnten, schwere Arbeiten auszuführen. Für die freien Berufsarten will der Autor Festsetzung der Entlohnung durch Mehrheitsbeschluß der Gesellschaft. Denn geistige Beschäftigung und von der Gesellschaft übertragene Machtbefugnisse sind Quellen von Genüssen, welche die anderen Berufsarten nicht bieten.

Gegen die Einwände der Beschränkung der persönlichen Freiheit, der Verringerung der Produktion in Quantität und Qualität, der Zerstörung des Familienlebens im Zukunftsstaate usw. bringt der Autor die gewöhnlichen Antworten der Sozialisten vor.

Daniel Halévy, Essais sur le mouvement ouvrier en France, Paris 1901; 2. Aufl. 1904.

Diese Essais sind zur Einführung in das Verständnis der nicht leicht zu entwirrenden französischen Arbeiterbewegung geeignet, wenn sie auch nicht eine streng methodische oder kritische Arbeit darstellen. Es dürfte übrigens sehr schwer sein, eine streng wissenschaftliche Arbeit über eine soziale Bewegung zu schreiben, die sich Tag für Tag vor unseren Augen entwickelt, weit entfernt ist zum Abschluß gekommen oder auch nur definitiv orientiert zu sein, und dazu noch so äußerst vielseitig und verwickelt ist wie die französische Arbeiterbewegung. Der Autor beschränkt sich auf die Darlegung der Entwicklung der sozialistischen Arbeiterorganisationen und politischen Parteien, denen er übrigens seine ganze Sympathie entgegenbringt. Zumeist referiert er in ruhiger, sachlicher Weise; manchmal jedoch, z. B. wo er die Einweihung des Brüsseler Volkshauses, oder die Bemühungen zur Beschaffung einer dringend nötigen Summe zur Rettung der „dem Proletariate Frankreichs gehörigen“ Glashütte von Carmaux erzählt, weiß er spannend und begeistert zu schreiben. Störend wirkt die Methode, an alles und jedes heranzutreten, wie wenn es dem Leser längst bekannte Dinge seien, was nur für solche zutreffen dürfte, die seit langen Jahren durch tägliche Lektüre der französischen Zeitungen über die Einzelfakta der in diesem Buche zusammenfassend dargestellten Bewegung unterrichtet sind. Die behandelten Materien sind: Ursprung und Entwicklung der Gewerkschaften (Arbeitersyndikate), Ursprung und Entwicklung der Produktiv- und Konsumgenossenschaften, erst in Belgien, dann in Frankreich, Arbeitsbörsen und Volkshochschulen in Frankreich, die politische Organisation und der Werdegang der politischen Zersplitterung des Sozialismus in Frankreich. Eingeflochten ist eine Skizzierung der internationalen Arbeiterbewegung. Die zweite Auflage des Buches ist nicht wesentlich von der ersten unterschieden.

Für den kollektiven Arbeitsvertrag treten ein:

Raynaud, Le contrat collectif de travail, Paris, Rousseau, und:

P. Bureau, Le contrat de travail, mit dem Untertitel: Le rôle des syndicats, Paris 1902.

Raynaud führt etwa folgendes aus: Der kollektive Arbeitsvertrag hat alle Merkmale eines Vertrages, insbesondere eine gewisse Gleichheit der Vertragschließenden. Von dieser Gleichheit hat der individuelle Arbeitsvertrag nur den Schein. Der kollektive Arbeitsvertrag ermöglicht es den Arbeitern auf Grund von beruflichen Konjunkturen, nicht mehr der individuellen (d. h. meistens Hunger und Not), zu verhandeln. Das freie Spiel von Angebot und Nachfrage, die Preisbildung nach natürlichen Gesetzen wird durch den kollektiven Arbeitsvertrag nicht beseitigt, sondern im Gegenteil wiederhergestellt und reguliert. Denn durch den individuellen Arbeitsvertrag wird diese Preisbildung zu Ungunsten der Arbeiter-

klasse beeinflußt. Jeder niedrige Lohn, um den ein Arbeiter zu arbeiten einwilligte, um nicht Hungers zu sterben, wirkt notwendig zurück auf die allgemeine Lohnhöhe. Die Gewerkschaft ist berechtigt, die Vertretung der Arbeiter bei der Abschließung des Arbeitsvertrages zu übernehmen, weil sie die Berufsinteressen der Arbeiter zu wahren hat. Lange zögerte in Frankreich die Jurisprudenz, diese Tatsache anzuerkennen. Seit dem denkwürdigen Vorgehen des Gerichtes von Cholet am 12. April 1897, welches ausdrücklich die Gewerkschaftskammern für Vertreter ihrer eigenen Sache, d. h. der beruflichen Interessen der Arbeiter, erklärte und damit als Partei vor Gericht zuließ, haben die Gerichte immer mehr die Rechtsgültigkeit der zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften, als Vertretern der Arbeiter, abgeschlossenen Verträge anerkannt. Trotzdem ist eine ausdrückliche, gesetzliche Sanktion des kollektiven Arbeitsvertrages anzustreben. Und zwar soll derselbe obligatorisch sein. Er wird abzuschließen sein zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften, wo solche vorhanden; wo nicht, zwischen Delegierten beider Parteien, welche von denselben dazu zu wählen sind. Nur in einem Fall soll der individuelle Arbeitsvertrag rechtsgültig bleiben: wenn er nämlich Bedingungen enthält, welche vorteilhafter für den Arbeiter sind als die des kollektiven Vertrages.

Die radikale Lösung, den kollektiven Arbeitsvertrag obligatorisch zu machen, glaubt der Autor deshalb empfehlen zu sollen, weil die Gewerkschaftsbewegung sehr langsam in Frankreich fortschreite und Arbeiter dort wie Arbeitgeber individualistisch denken. Nur durch gesetzlichen Zwang wird in Frankreich zu erreichen sein, was in England sich spontan entwickelte.

Mit Schwung und Begeisterung tritt für den kollektiven Arbeitsvertrag ein Paul Bureau. Derselbe ist Professor am katholischen Institut in Paris. Er beginnt mit einer monographischen Beschreibung des Strikes von Elbeuf (1900), dem er den der englischen Maschinenbauer von 1897 gegenüberstellt. An diesem Vergleich zeigt er die Überlegenheit der englischen Arbeiterorganisationen. Er geißelt die Praxis der Arbeitgeber, die Arbeiterführer zu verfolgen. Darin deckt er sich mit Halévy, welcher in seinem oben besprochenen Buche die segensreiche, der öffentlichen Ordnung sowohl, als der Gewöhnung der Massen an besonnenes, zielbewußtes Handeln förderliche Tätigkeit des vielgeschmähten und verfolgten „meneurs" schildert. Gegen den individuellen Arbeitsvertrag polemisiert Bureau heftig („Er begünstigt gegenseitige Betrügereien und macht den sozialen Frieden unmöglich;" „er ist wie der Tod, der das Menschengeschlecht hinmäht" usw.). Auch behauptet Bureau, der Lohn des Arbeiters werde nicht beeinflußt durch die Produktivität seiner Arbeit. Die Frage der Gewerkschaftsorganisation, die Taktik der Trade Unions, der kollektive Arbeitsvertrag in der Form in der er in England verwirklicht ist, werden dann näher erörtert. Als

Katholik bedauert der Verfasser lebhaft, daß in katholischen Kreisen Frankreichs die Gewerkschaftsbewegung noch nicht die Sympathien erworben habe, die sie verdiene. Ein begeistertes Plaidoyer für den kollektiven Arbeitsvertrag beschließt das Buch.

Bourguin, Professor an der juristischen Fakultät in Paris: De l'application des lois ouvrières aux ouvriers et employés de l'Etat, Paris, Rousseau.

Das Schriftchen (180 S. klein 8⁰) enthält fünf Vorträge, welche der Verfasser an der Ecole professionelle des postes et télégraphes hielt. Derselbe verteidigt darin die Anschauung, daß der Staat als Unternehmer, wie jeder andere Unternehmer, dem gemeinen Rechte unterstehen müsse, insbesondere was die Arbeitergesetzgebung betrifft. Dementsprechend haben die Beamten und Arbeiter staatlicher Betriebe genau dieselben Rechte (sich zu organisieren, die Arbeit einzustellen, kollektive Arbeitsverträge mit dem Staate abzuschließen usw.), wie die bei privaten Unternehmern beschäftigten Arbeiter. Auch steht den Beamten, unbeschadet der ihnen vom Staate gewährten Alterspensionen, ein Recht auf alle durch das Unfallversicherungsgesetz von 1898 vorgesehene Entschädigungen zu. Wie alle anderen, sind die staatlichen Betriebe der Gewerbeinspektion zu unterwerfen. Wie jeden anderen Unternehmer sollen die Fabrikinspektoren den Unternehmer „Staat" wegen Nichbeobachtung von Arbeiterschutzbestimmungen gerichtlich belangen können. Der Verfasser hebt besonders hervor, daß die von ihm befürwortete Interpretation der Arbeitergesetzgebung nicht auf alle Staatsbeamten auszudehnen sei, sondern nur auf diejenigen Personen, welche als Arbeiter oder als Beamte in wirtschaftlichen Unternehmungen des Staates beschäftigt sind. Unterscheidungsmerkmal ist die Anteilnahme an der öffentlichen Gewalt.

Charles Turgeon, Professor an der Rechtsfakultät in Rennes: Le Féminisme français, Paris 1902, 2 Bde. in 18⁰.

Es ist dies eine theoretische Arbeit, welche von zwei Grundgedanken ausgeht: 1. Die Familie in ihrer heutigen Organisation ist die notwendige Basis des sozialen Körpers, 2. Der Frau sind alle Rechte zuzuerkennen, aber ohne sie von auch nur einer Pflicht zu entbinden.

Die Emanzipation der Frau auf den verschiedenen, in Betracht kommenden Gebieten wird im einzelnen erörtert und auf ihre Berechtigung geprüft. Allerdings ist ja das Urteil des Verfassers durch seine obigen Ausgangspunkte von vornherein gegeben.

Die intellektuelle Emanzipation der Frau ist an sich vollauf berechtigt, weil die Frau dem Manne nicht geistig inferior ist. Jedoch bleibt die Mutterschaft die erste Pflicht der Frau. In der Praxis wird dieselbe meistens der geistigen Ausbildung und Tätigkeit entgegenstehen. Übrigens lehrt die Geschichte, daß Frauen, welche sich in den Künsten und Wissenschaften auszeichneten, wenig oder gar nicht Mutter waren.

Das wichtigste ist die wirtschaftliche Emanzipation der Frau. Nur allzu gerechtfertigt sind die Forderungen, welche der Frau nach und nach alle Berufe zugänglich machen wollen und es auch zweifellos erreichen werden. Ob aber damit die Frage der Entlohnung weiblicher Arbeit, welche durchschnittlich um die Hälfte hinter dem Lohne zurückbleibt, der für männliche Arbeit gezahlt wird, eine befriedigende Lösung finden wird, ist nicht voraus zu sehen. Grundsätzlich unbestreitbar ist ferner das politische Wahlrecht der Frauen. Was die zivilrechtliche Emanzipation der Frau betrifft, so will der Verfasser zwar die Autorität des Ehegatten gewahrt wissen, aber er tritt entschieden ein für alle diesbezüglichen Reformen, die zurzeit bei den französischen Parlamenten anhängig sind. Ebenso entschieden bekämpft er aber auch die eheliche und mütterliche Emanzipation der Frau, denn vor allem muß die Existenz und das Gedeihen der Familie gewahrt bleiben, weil sie die notwendige Grundlage der menschlichen Gesellschaft ist.

Vicomte G. d'Avenel, Le Mécanisme de la Vie moderne, Vierte Serie, Paris 1902.

Seit längerer Zeit veröffentlicht d'Avenel, welcher als Wirtschaftshistoriker bekannt ist, in der Revue des Deux Mondes unter obigem Titel statistische Studien über die verschiedensten Spezialgebiete des modernen Wirtschaftslebens. Dieselben erscheinen ebenfalls in einer selbständigen Sammlung, von der bisher vier Bände vorliegen. Der letzte enthält Aufsätze über: Pariser Wohnungsverhältnisse — Die weibliche Kleidung und die an ihrer Herstellung beteiligten Gewerbe — Das moderne Kreditwesen — Heizung einst und jetzt usw. Neuerdings erschienen in der Revue des Deux Mondes Aufsätze über die Verkehrsmittel in Paris und das moderne Hotelwesen; die soeben erschienene Nummer vom 15. April brachte den ersten Aufsatz einer Serie, welche die Wohnungsausstattung behandeln wird. Derselbe ist betitelt: Teppiche und Tapeten.

Die Methode, nach welcher d'Avenel bei diesen Studien verfährt, ist vergleichend in doppelter Richtung: einmal vergleicht er die ausgiebigen und ungemein detaillierten, statistischen und anderen Daten der französischen oder Pariser Verhältnisse, Betriebe oder Anstalten untereinander sowohl, als mit dem erheblichen Material, was er sich auch aus anderen Ländern zu beschaffen weiß. Dabei sucht er die Aufmerksamkeit seiner Landsleute auf nachahmenswerte Fortschritte des Auslandes zu lenken und wird nicht müde, die wirtschaftliche Stagnation Frankreichs immer wieder an seinen Vergleichen mit den ausländischen Einrichtungen nachzuweisen. Die Studien gewinnen jedoch noch bedeutend an Wert und Interesse durch die zahllosen historischen und historisch-statistischen Vergleiche, welche die umfassenden geschichtlichen Detailforschungen des Verfassers ihm an die Hand liefern. Trotz des großen Zahlenmaterials, welches die Aufsätze verarbeiten, ist die Dar-

stellung niemals schwerfällig oder ermüdend. Es gelingt dem Autor immer interessant und geistreich zu bleiben, spielend weiß er dem Leser durch die vielen anregenden, manchmal überraschenden Gegenüberstellungen in kurzer Zeit gar vieles Wissenswerte zu lehren. Insbesondere richtet er sein Augenmerk darauf, die Entwicklung der Technik und der Konzentrationsbewegung in den letzten dreißig bis vierzig Jahren recht deutlich zu veranschaulichen. Als statistische Detailstudien sind die d'Avenelschen in Inhalt und Form mustergültig.

H. Hauser, Professor an der Faculté des lettres der Universität Dijon: L'Enseignement des sciences sociales, Paris 1903.

Hauser war Generalsekretär des 1900 in Paris abgehaltenen internationalen Kongresses für den sozialwissenschaftlichen Unterricht. Als solcher war er in der Lage, sich eingehender mit den einschlägigen Fragen beschäftigen zu müssen. Nach Veröffentlichung des Kongreßberichtes setzte er die Sammlung von Materialien über den Unterricht der sozialen Wissenschaften in allen Ländern der Erde fort und veröffentlicht nunmehr in systematischer Gruppierung die reichhaltigen und sehr vollständigen Informationen, welche er sich über den Gegenstand zu verschaffen wußte. Das Werk ist jedoch mehr als ein Repertorium des sozialwissenschaftlichen Unterrichts. Es enthält außerdem noch eine ausführliche, kritische Erörterung der Definitionen und Klassifikationen des Sozialwissenschaften, sowie ein Kapitel zum Schluß über die Methodenfrage.

Einleitend legt der Verfasser dar, wie die Vorstellung des Sozialen nach der französischen Revolution das ganze Gebiet des menschlichen Wissens zu beherrschen begann, ähnlich wie im Mittelalter alles Wissen nur unter theologischen Gesichtspunkte gepflegt wurde. Nach eingehender Kritik der wichtigeren Definitionen und Klassifikationen (Wasserrab, Seignobos, Rümelin, Lexis, Gothein, Durkheim, Tarde usw.) der Sozialwissenschaft oder sozialen Wissenschaften, bleibt Hauser stehen bei der von Paul de Rousiers auf dem Kongreß für sozialwissenschaftlichen Unterricht (Paris 1900) vorgeschlagenen Definition. Dieselbe lautet: „Die sozialen Wissenschaften haben zum Gegenstand das Studium der sozialen Erscheinungen nach der Methode wissenschaftlicher (induktiver) Beobachtung“. Zwar erscheint Hauser diese Definition zu eng, als daß alle sozialen Wissenschaften darunter Platz finden könnten, doch rät er dem Leser sich mangels einer besseren daran zu halten. Die sozialen Erscheinungen oder Tatsachen definiert Hauser als „Vorstellungen die in einem gegebenen Augenblick gleichzeitig bei vielen existieren“. Mir scheint diese Formulierung dasjenige was der Verfasser, wie aus seinen Erörterungen hervorgeht, sagen will, insbesondere das objektive Moment, das er in jeder Tatsache sieht, nur unvollkommen auszudrücken. Die Klassifikation der sozialen Wissenschaften, welche Hauser vorschlägt, ist

auf die von Ch. Seignobos neuerdings aufgestellte[1]) aufgebaut. Nach dieser Klassifikation umfassen die sozialen Wissenschaften sechs Gruppen von Wissenschaften. Dieselben sind:

1. Die Wissenschaften vom Menschen und seinem Milieu: auf die Sozialwissenschaft angewandte Physiologie, Gesellschaftslehre der Tiere, Anthropologie, Ethnographie, Demographie und Statistik, soziale Hygiene, Geographie, Anthropogeographie.

2. Die Wissenschaften vom materiellen Leben der menschlichen Gesellschaften: Vergleichende Geographie und Geschichte von Nahrung, Wohnung, Kleidung, theoretische und praktische Volkswirtschaftslehre, Geschichte der sozialen und wirtschaftlichen Lehren, Wirtschaftsgeschichte und -geographie, Handelsrecht.

3. Die Wissenschaften von den sozialen Institutionen: Geschichte und Theorie des Privatrechts, Geschichte und Theorie des Erziehungswesens, Sozialökonomie (Economie sociale i. e. S.) und Sozialgeschichte, Sozialpolitik und die Lehre von der Reform der menschlichen Gesellschaft (Sozialismus).

4. Die Wissenschaften vom intellektuellen und moralischen Leben der menschlichen Gesellschaften: Philologie und Literaturgeschichte, Kunstgeschichte, Technologie, vergleichende Religionswissenschaft und Religionsgeschichte, Ethik und Geschichte derselben, Philosophie und deren Geschichte, Geschichte der exakten und empirischen Wissenschaften, soziale Psychologie.

5. Politische Wissenschaften: Politik und politische Geschichte, Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Geschichte der internationalen Beziehungen und internationales Recht.

6. Allgemeine Wissenschaft von der Verfassung und der Entwicklung der menschlichen Gesellschaften, d. i. theoretische und beschreibende Soziologie.

Nach diesen theoretischen Erörterungen geht der Verfasser über zur Darstellung der tatsächlichen Organisation des Unterrichts der sozialen Wissenschaften in den verschiedenen Ländern. Bei seinen Kompilationen aus Lehrplänen, Vorlesungsverzeichnissen usw. beschränkt er sich auf die staatswissenschaftlichen (im Sinne von Conrad's Handwörterbuch) und diejenigen sonstigen Vorlesungen usw., denen ausdrücklich das Epitheton „sozial" beigelegt ist. So kommt es, daß Vorlesungen über Philosophie, Zivilrecht, Philologie, Kunstgeschichte usw. nur dann erwähnt werden, wenn sie auf dem Lehrplan von Spezialanstalten für sozialwissenschaftlichen Unterricht figurieren.

Zunächst gibt Hauser einen geschichtlichen Überblick über den

[1]) Ch. Seignobos, La Méthode historique appliquée aux sciences sociales, Paris 1901 (hervorgegangen aus Vorlesungen am Collège libre des sciences sociales) S. 138—140.

sozialwissenschaftlichen Unterricht in Frankreich im XIX. Jahrhundert. Die Darstellung des höheren Unterrichts in den sozialen Wissenschaften in der Gegenwart erstreckt sich auf: 1. Frankreich. 2. Deutschland, Österreich-Ungarn, deutsche Schweiz, Holland, die skandinavischen Staaten. 3. Die Länder romanischer Zunge außer Frankreich, französischer Schweiz, Belgien, Canada, Italien, Spanien, Portugal, Rumänien nebst Griechenland. 4. Die Länder englischer Zunge: England und seine Kolonien, die Vereinigten Staaten von Nordamerika. 5. Rußland und Japan. Die Ergebnisse dieser Zusammenstellung faßt der Autor folgendermaßen zusammen: in allen Ländern haben heute die sozialen Wissenschaften einen Platz im Hochschulunterricht. Seit langem und am häufigsten sind die Wissenschaften vom sein Sollenden vertreten, besonders öffentliches und Handelsrecht, theoretische (klassische) Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft. Weniger und seit jüngerer Zeit werden die Wissenschaften die das Seiende behandeln gelehrt. Am wenigsten: Sozialökonomie (Beschreibung sozialer Institutionen), Sozialgeschichte, Anthropogeographie. Doch bestehen in dieser Hinsicht gewisse Unterschiede zwischen den verschiedenen Ländern. In Deutschland nehmen Volkswirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte einen immer größeren Platz ein, in Frankreich dagegen geht die Geschichte der Ideen vor der der Tatsachen, die Erklärung der gesetzgeberischen Normen vor der empirischen Wissenschaft. Das entspricht den beiderseitigen nationalen Eigenschaften und Fehlern. Beide Tendenzen finden sich in verschiedenen Dosen in den anderen Ländern. Das Vorwiegen der einen oder anderen derselben wirkt auch auf die Überweisung des Unterrichts der sozialen Wissenschaften an die juristischen oder an die philosophischen Fakultäten. Neben diesen beiden, dem französischen und dem preußischen Typus, zwischen denen noch eine ganze Reihe Zwischenformen liegen, gibt es einen dritten Haupttypus, welcher auf der Anschauung fußt, daß die Sozialwissenschaften eine autonome Gruppe des menschlichen Wissens ausmachen und nicht in die hergebrachten Rahmen unterzubringen sind. Daher eigene, sozialwissenschaftliche Fakultäten oder Fachschulen. Dieser Typus ist an den meisten Universitäten der Vereinigten Staaten, sowie in den Spezialschulen in Frankreich, England usw. verwirklicht.

In einem weiteren Kapitel bespricht Hauser den sozialwissenschaftlichen Unterricht in den Volksschulen, den mittleren Lehranstalten (zu denen die •Handelsakademien gezählt werden), sowie an den Volksuniversitäten. Der sozialwissenschaftliche Unterricht in Volksschulen und mittleren Lehranstalten ist da, wo er besteht (hauptsächlich in Frankreich), eng verbunden mit dem Unterricht der Moral. Den Volkshochschulen, in denen er noch eine bescheidene Stellung einnimmt, tut es am meisten not ihn zu entwickeln. Denn morgen werden die unteren Volksklassen die heute herrschenden ersetzen: dann hängt die Erhaltung der Gesamtkultur der Menschheit ab von dem intellektuellen Bildungsgrade der

Massen, insbesondere von den geschichtlichen, volkswirtschaftlichen und sozialen Kenntnissen, welche sie in den Volksuniversitäten empfangen haben werden.

Das letzte Kapitel behandelt die Methodenfrage. „Es handelt sich dabei in erster Linie um Unterrichts-, nicht um Forschungsmethoden; doch ist die Auseinanderhaltung beider unmöglich." Die Methode der Rechtswissenschaft ist für die sozialen Wissenschaften ungeeignet. Denn diese sind Wissenschaften vom Seienden und nicht vom Seinsollenden. Durch die deduktive Methode der Rechtswissenschaft erhält der sozialwissenschaftliche Unterricht einen dogmatischen Charakter; übrigens läuft er Gefahr, zu einem Kommentar von geltenden oder früheren Rechtssätzen herabzusinken. Fast ebensowenig bewährt sich die Methode der „Economistes" (d. i. die der klassischen Volkswirte). Denn trotz aller Anhäufung von induktiven Beweisen zur Stützung der orthodoxen Lehrsätze, bleibt diese Methode wesentlich deduktiv. Selbst Levasseur, der doch von allen „économistes" der Geschichte und der Geographie die größte Bedeutung einräumt, verwendet dieselben nur dazu, die Resultate der Deduktion zu kontrollieren, eventuell festzustellen, ob letztere einer universellen, oder einer nur lokalen oder temporären Wirklichkeit entsprechen. Höchstens erlaubt er der Geschichte, deduktive Irrtümer zu berichtigen. Die Statistik ist ein äußerst unzuverlässiges und mißbrauchtes Erkenntnismittel, welches nur mit größter Vorsicht anzuwenden ist. Die historische Methode ist eine zweifache. Die erste, welche besonders jene Soziologen lieben, die von der Philosophie ausgehend auf das Studium der sozialen Wissenschaften gekommen sind, besteht darin, eine einzelne Erscheinung (z. B. die Ehe) aus der Masse der sozialen Tatsachen zu isolieren und deren Evolution in den verschiedenen Perioden der Geschichte und bei den verschiedenen Völkern nachzuforschen. Sie hat den Fehler, an einseitiges Denken zu gewöhnen, weil die sozialen Tatsachen keine Einzelexistenz haben, sondern nur dann ganz verstanden werden können, wenn man das Milieu kennt, in dem sie sich jeweils finden. Daher ist die andere historische Methode richtiger, welche die gesamte soziale Evolution eines Volkes in einer gegebenen Periode erforscht. Für eine vergleichende Sozialgeschichte, ja für den Ausbau der Soziologie selbst ist die Zeit noch nicht gekommen, weil die Geschichte noch im Werden begriffen und weit davon entfernt ist, die sozialen Zustände aller Völker und Zeiten definitiv festgestellt zu haben. Eine Grenze ist der Forschung nach historischer Methode gesetzt: sie führt nämlich nur zur Erkenntnis konkreter Wirklichkeit, nicht zu der der Wahrheit. Will man zu dieser vordringen, wird man zur Psychologie und, wie in den Naturwissenschaften, zur Hypothese seine Zuflucht nehmen müssen. Auch wird es nötig sein, die Studierenden der sozialen Wissenschaften mit den (anthropo)geographischen Forschungsmethoden vertraut zu machen, denn die sozialen Tatsachen

werden durch geographische bedingt. Die Experimentalmethode ist nur in beschränktem Maße möglich in der Sozialwissenschaft. Empfehlenswert ist jedoch die Praxis mit der Durchführung neuer, sozialer Gesetze erst regionale Versuche anzustellen. Die nordamerikanische Union ist in dieser Hinsicht besonders mustergültig, denn dort bildet jeder Einzelstaat ein soziales Versuchsfeld für die anderen Gliedstaaten, wie für die Union.

An die Frage, wie der sozialwissenschaftliche Unterricht am rationellsten, speziell in Frankreich, zu organisieren sei, knüpft der Verfasser eine längere, mit reichen Belegen versehene Auseinandersetzung über die in Frankreich nach und nach gewordene Organisation. Ohne präzise Vorschläge zu formulieren urteilt Hauser, daß für den sozialwissenschaftlichen Unterricht, zunächst an den Volks-, Mittel- und besonders Volkshochschulen der Standpunkt maßgebend sein soll, alle Bürger zu möglichst großem politischen Verständnis und zielbewußter Ausübung des allgemeinen Stimmrechts heranzubilden. An den Hochschulen aber sei es angezeigt, daß alle Fakultäten Anteil am sozialwissenschaftlichen Unterricht hätten. Es sei nicht zweckmäßig, eigene Fakultäten zu gründen, wohl aber sollte, besonders in den facultés des lettres, ohne jedoch den Besitzstand der juristischen irgendwie zu schmälern, dem sozialwissenschaftlichen Unterricht eine größere Ausdehnung gegeben werden. Zum Schluß empfiehlt der Verfasser die Gründung einer internationalen Institution, welche die Berufung ausländischer Hochschullehrer an die Universitäten aller Kulturstaaten ermöglichen und durchführen helfe.

Dem Hauserschen Werke wird wohl der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß der Mangel an Präzision und Sicherheit des Begriffes „soziale Wissenschaften“ durch das Ganze hindurch störend wirkt. Dagegen hat das Buch den Vorteil, recht umfassend dokumentiert und lebendig und anregend geschrieben zu sein. Gewürzt ist es häufig durch geistvolle, polemische Ausfälle. Vielleicht hat der Verfasser zu viele prinzipielle Fragen angeschnitten für seine leichte, spielende Behandlungsweise. Ein alphabetisches Personen- und Sachregister erleichtert das Nachschlagen in dem ohnehin recht übersichtlich und methodisch angelegten Werk.

### 7. Volkswirtschaftliche Zeitschriften.

Zu den bestehenden, welche im Laufe dieser Arbeit erwähnt wurden, kamen im Jahre 1903 hinzu:

1. Revue de science et de législation financière (seit April 1903). Erscheint vierteljährlich. Herausgeber: Boucard und Jèze. Die Zeitschrift ist die erste finanzwissenschaftliche Fachschrift in Frankreich. Sie will programmäßig allen wissenschaftlichen Anschauungen offen stehen. Bis jetzt bewegt sie sich jedoch in der Richtung der traditio-

nellen französischen Finanzwissenschaft, welche einer allgemeinen Einkommensteuer und der Zwangsfassion entschieden feindlich gegenübersteht.

2. Revue populaire d'économie sociale (seit Mai 1903). Erscheint monatlich. Motto: Mit der gewissenhaftesten Unparteilichkeit und in der einfachsten Form die großen Probleme der Sozialpolitik darstellen. Die Zeitschrift will nicht der wissenschaftlichen Forschung dienen, sondern der methodischen Belehrung möglichst weiter Kreise über die bisherigen Ergebnisse der Wissenschaft. Unter den Mitarbeitern sind Vertreter der verschiedensten Anschauungen (Passy, Cauwès, Gide, Blondel usw.). Mustergültig für die Verwirklichung des Programmes der Zeitschrift: Streng objektive Darstellung in einfacher, kurzer Fassung, ist ein Aufsatz des Direktors der Revue A. Artaud über den unentgeltlichen Arbeitsnachweis und die Stellenvermittlungsbureaux (Dezember 1903). Der Aufsatz bietet in gedrängter Kürze und unparteiischer Wiedergabe eine Zusammenstellung von Ansichten verschiedener, hervorragender Volkswirte über die Frage; eine historische Übersicht über die Entwicklung des Arbeitsnachweises in Frankreich seit dem Mittelalter; eine Skizzierung der einschlägigen Gesetzgebung in Frankreich; eine methodische Aufzählung der der Stellenvermittlung und dem unentgeltlichen Arbeitsnachweis in Frankreich dienenden Anstalten, nebst statistischen Aufschlüssen über dieselben; einen Überblick über Arbeitsnachweis und dessen gesetzliche Regelung in verschiedenen Ländern; endlich eine Analyse der diesbezüglichen Gesetzesvorlagen, welche unter der dritten Republik in Frankreich bei den Parlamenten eingebracht wurden.

Die Revue populaire d'économie sociale veröffentlich außer je zwei Aufsätzen in jeder Nummer (die Nummer à 40 S. groß 8⁰), eine Chronik des Genossenschaftswesens, eine allgemeine, sozialpolitische Chronik, sowie bibliographische Notizen. Selbstverständlich wollen diese Chroniken weder das „Bulletin de l'Office du Travail", noch die Zeitschriften der verschiedenen Genossenschaftsverbände ersetzen. Auch reichen sie noch nicht heran an die reichhaltige und geschätzte Chronik der sozialen Bewegung, welche in der vierzehntägigen Zeitschrift der Le Playschen Schule „Réforme sociale" regelmäßig erscheint.

3. Revue économique internationale, erscheint monatlich ca. 16 Bogen stark, seit März 1904. Paris und Brüssel.

An der Spitze der Begründer dieser Zeitschrift stehen Levasseur, Schmoller und Philippovich. Den in französischer Sprache erscheinenden Abhandlungen sind Résumés in englischer, neuerdings auch in deutscher Sprache, vorangestellt. Die Zeitschrift dient, wenigstens bisher, nicht so sehr der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen; sie sucht vielmehr Abhandlungen über aktuelle, volkswirtschaftliche Fragen aus allen Ländern aus möglichst berufener Feder zu gewinnen und wendet sich weniger an engere Fachkreise, als an die weitere Welt der akademisch Gebildeten überhaupt. Levasseur regt in einem, die

erste Nummer einleitenden Aperçu über die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Schulen in Frankreich, internationalen Gedankenaustausch über volkswirtschaftliche Theorie und Praxis an. Eine wirtschaftliche Rundschau ist jeder Nummer eingefügt; dieselbe ist zwar sehr eklektisch, mit wechselnden Spezialabteilungen, aber inhaltlich substantiell. Recht anschaulich ist meistens die von dem in dieser Arbeit bereits erwähnten Anhänger der mathematischen Volkswirtschaftslehre Aupetit verfaßte Finanzchronik. Insbesondere die graphischen Darstellungen der Wechselkurse werden jedem Statistiker Freude bereiten.

Die Revue économique internationale hat auch eine Reihe von Mitarbeitern unter den deutschen Gelehrten.

# Neuere Literatur über die Lohnfrage.

Besprochen von

OTTO v. ZWIEDINECK-SÜDENHORST,

Karlsruhe.

## A. Selbständige Publikationen.

1. Beck, Hermann, Gerechter Lohn. Dresden, Verlag von O. V. Böhmert 1902, VIII u. 176 S.
2. Böhmert, Viktor, Prof., Die Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Dresden 1902, Verlag von O. V. Böhmert, 128 S.
3. Rüdiger-Miltenberg, A., Der gerechte Lohn, ein neuer Versuch und Vorschlag zur Lösung der sozialen Frage. Berlin 1904, Bibliographisches Institut für Versicherungswissenschaft, 119 S.
4. Pieper, Dr. Lorenz, Die Lage der Bergarbeiter im Ruhrrevier (Münchener volkswirtschaftliche Studien, hrsg. von L. Brentano u. W. Lotz, LVIII. Stück). Stuttgart 1903, Cotta Nachf. 8°. XII und 266 S.
5. Beck, Hermann, Lohn- und Arbeitsverhältnis in der deutschen Maschinenindustrie am Ausgang des 19. Jahrhunderts (Heft II der Untersuchungen über Arbeitslöhne aus d. volksw.-stat. Seminar d. kgl. techn. Hochschule Dresden, hrsg. von Böhmert). Dresden 1902, Verlag von O. V. Böhmert, 71 S.
6. Habersbrunner, Dr. Franz, Die Lohn-, Arbeits- und Organisationsverhältnisse im deutschen Baugewerbe mit besonderer Berücksichtigung der Arbeitgeberorganisation (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien, herausgeg. von G. Schanz XIX). Leipzig 1903. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. XIV u. 280 S.
7. Maier, Dr. Adam Karl, Der Verband der Glacéhandschuhmacher und verwandten Arbeiter Deutschlands 1869—1900. (Derselben Sammlg. wie sub 6 Nr. XII) 1901, VIII u. 392 S.

8. Cohn, Dr. Ludwig, Gewerkschaftliche Organisations- und Lohnkampfpolitik der deutschen Metallarbeiter (Rechts- und Staatswissenschaftliche Studien, Heft XXII). Berlin 1904. Verlag von E. Ebering, 87 S.
9. Willett, Dr., Mabel Hurd, The employment of women in the clothing trade (Studies in history, economies and public law ed. by the faculty of political science of Columbian university Vol. XVI Nr. 2). New York 1902. The Macmillan Cpy. 206 S.
10. Bernhard, Dr. Ludwig, Die Akkordarbeit in Deutschland. Leipzig 1903, Duncker & Humblot. X u. 237 S. 8°.
11. Klien, Dr. Ernst, Minimallohn und Arbeiterbeamtentum. (Abhdlg. des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, hrsg. von J. Pierstoff. I. 2.) Jena 1902, Gustav Fischer. 8°. 232 S.
12. Mombert, Dr. Paul, Die deutschen Stadtgemeinden und ihre Arbeiter. („Münchener volkswirtschaftliche Studien", hrsg. von Lujo Brentano und Walther Lotz. L. Stück.) Stuttgart 1904, J. G. Cotta Nachf. 8°. X u. 261 S.
13. Adickes (Oberbürgermeister in Frankfurt a. M., Dr.) und Beutler (Oberbürgermeister in Dresden, Geh. Finanzrat a. D.), Die sozialen Aufgaben der deutschen Städte. Zwei Vorträge, gehalten auf dem ersten deutschen Städtetage zu Dresden am 2. September 1903. Leipzig, Dunckler & Humblot, 1903. 133 S. 8°.
14. Sinzheimer, Dr. Hugo, Lohn und Aufrechnung, Ein Beitrag zur Lehre vom gewerblichen Arbeitsvertrag auf reichsrechtlicher Grundlage. Berlin 1902, Carl Heymanns Verlag. VIII u. 127 S.
15. Cauderlier, Em., L'évolution économique du XIX[e] siècle, Angleterre, Belgique, France, Etats-Unis. Bruxelles 1903, Lamertin. 246 S.

### B. Aus der periodischen Literatur.

16. Hasbach, W., Zur Charakteristik der englischen Industrie, III, im Jahrb. f. Gesetzgebung und Verwaltung. XXVII. Jahrg. S. 350 ff.
17. Verschiedene Aufsätze und Verhandlungsprotokolle in den Publikationen der American Society of Mechanical Engineers (*Transactions*), der Institution of Mechanical Engineers (*Proceedings* 1901 und 1903), im *American Machinist* (1899—1902) u. a. m.
18. Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure Bd. 47. Verschiedene Aufsätze und Erwiderungen von Preuß (S. 172), Möller (S. 1129), Wiesinger (S. 1472), Schiller (S. 1207).

---

Die vorstehende Bücherliste enthält kein Werk, das als eine sog. literarische Tat bezeichnet werden könnte, aber es ist manches wertvolle Stück Kleinarbeit darunter. Es sind recht verschiedene Gebiete des Lohnproblems, die mit den Arbeiten bebaut werden wollen. Zu

den die Natur des Arbeitslohnverhältnisses erörternden mehr oder minder dogmatischen gehören die Schriften 1 und 3, Böhmerts Büchlein habe ich im Anschlusse an die erste Arbeit besprochen, was durch die innere Verwandtschaft der Standpunkte gerechtfertigt erscheint. Die Arbeiten 4 und 16 haben auch noch zum Teil theoretisch-polemischen Charakter, ihre Besprechung führt aber zu den in erster Linie die Darstellung von Lohntatsachen und lohnpolitischen Vorgängen bezweckenden Literaturerscheinungen 6 bis 13, 17 und 18. Die selbständigen Publikationen Nr. 14 und 15 behandeln zwei besondere Seiten des Lohnproblemes, Nr. 14 die rechtliche Seite und Nr. 15 berührt eine Seite der Lohnverwendung.

Sollen diese Referate jeweilig einen Überblick über den Stand der literarischen Diskussion in dem betreffenden Problem bieten, so kann wohl auch über die in periodischen Publikationen erscheinenden Arbeiten nicht hinweggegangen werden, wenngleich ihre Besprechung selbstverständlich gegenüber der der selbständigen literarischen Erscheinungen zurücktreten muß.

---

Einen starken Optimisten lernt man in dem Verfasser einer unter dem Titel „Gerechter Lohn" segelnden Schrift kennen. Der Optimismus des Verfassers Hermann Beck (1) tritt namentlich in der Zuversicht scharf hervor, mit der er der organisierten und gebildeten Arbeiterschaft genügend Kraft zuschreibt, in absehbarer Zeit die geistige und materielle Leitung des Güterherstellungsprozesses mehr und mehr in die Hände der arbeitenden Menschen überzuleiten und jenen gesunden Zustand herbeizuführen, „daß die Ertragverteilung einer Unternehmung nicht mehr wie heute von den Eigentümern der toten Produktionsinstrumente, den Kapitalisten, sondern im Wege der (zunächst konstitutionellen) demokratischen Fabrikverfassung von der Gesamtheit der arbeitenden Menschen bestimmt wird."

Dem Büchlein haften verschiedene Mängel an. Die Berechtigung des Buchtitels wird einem erst im letzten Drittel der Ausführungen recht verständlich und die erste Hälfte des Buches gehört zu jener Kategorie von Arbeiten, die ob zu ausgedehnter Zitate entbehrlich sind. Dabei läßt B.s Literaturkenntnis manches zu wünschen übrig, denn zu behaupten, daß die Wirtschaftswissenschaft sich mit der Frage des gerechten Lohnes wenig befaßt habe, zeugt, wenn man die Kenntnis der einschlägigen Literatur beim Verf. voraussetzen soll, mindestens von arger Ungenügsamkeit. Freilich kann man dem Verf. auch den weiteren Vorwurf nicht ersparen, daß es scheint, als ob er mehr Bücher kenne, als er angibt, aber eben wohl weiß, warum er sie nicht zitiert. Dazu kommt noch eine geradezu naive Kürze, mit der manche Probleme erledigt werden (so z. B. in dem originellen Kapitel „Zur Geschichte der

Lohnordnung" die Schilderung der wirtschaftlich-rechtlichen Entwicklung auf 3 Seiten!).

Und doch, trotz derartiger Mängel ist das Buch nicht untüchtig und lesenswert und es wäre eine tunlichst umfassende Verbreitung des starken Glaubens an die segensreiche Wirkung der Ertragbeteiligung als Lohnsystem geradezu wünschenswert, wenngleich dem Verf. auch in den dieses Problem eingehender behandelnden Ausführungen durchaus nicht voll zugestimmt werden kann.

Den Weg zur Lösung der Frage nach gerechtem Lohne glaubt er in der Ertragbeteiligung gefunden zu haben, d. h. „in einer derartigen Ausgestaltung der Lohnordnung, daß jeder Arbeitende nicht mehr ausschließlich mit einem festen Lohne abgefunden, sondern dem wirtschaftlichen Erfolge seiner Leistungen, der in dem Tauschwerte der Güter, zu deren Herstellung jene Leistungen beitragen, seinen Ausdruck findet, entsprechend entlohnt wird." „Von wohlmeinenden Unternehmern eingeführt und als Wohlfahrtseinrichtung verwaltet, bedeutet die Gewinnbeteiligung nur eine erfreuliche Oase in der Wüste einer reformbedürftigen Lohnordnung und nichts mehr." (S. 65.) Als vertragsmäßig festgelegte Lohnform, würde sie dagegen — dies zu beweisen hat sich B. zur Aufgabe gestellt, — den Ausgangspunkt einer grundsätzlichen Reform des Arbeitsverhältnisses zu bilden vermögen. Das Aufgeben der Ertragsteilung, meint B., welche als das naturgemäße Assoziationsverhältnis zwischen Kapital und Arbeit längst verwirklicht wäre, sei auf Verschiebungen in den Besitz- und Machtverhältnissen zurückzuführen und es ist in der Tat der daran sich knüpfende Gedanke des Verf. nicht ohne weiteres zurückzuweisen, wenn er sagt: „Denken wir uns auch nur die Machtverhältnisse derart umgestaltet, daß die Organisation der Arbeitnehmer den Kapitalisten als gleichmächtige Partei gegenübersteht, dann werden nicht die Arbeiter mit einem festen Mietpreis ihrer Arbeit zufrieden sein, sie werden Ertragsteilung verlangen." (S. 145.)

B.'s Widerlegung der Schwächen der Gewinn-, oder wie er sie mit Recht eben bezeichnet wissen will, der Ertragsbeteiligung ist zum Teil wohl wenig überzeugend. Nur die Einführung der Arbeitsgesellschaft, der Teilhaberschaft der Arbeiter an dem Geschäftseigentum, hält auch B. für eine besondere Schwierigkeit, aber doch noch für möglich, sie erscheint ihm als Weg zur produktivgenossenschaftlichen Form. Diese Anschauung überrascht, wenn man dann doch wieder liest, daß die Wirkung der Ertragsteilung sich nur auf die Beseitigung von Ausnahmen und ungesunden Auswüchsen des Kapitalismus erstrecken könne (S. 150). Aber diese Einschränkung genügt noch gar nicht: auch die im Konkurrenzkampf ungünstiger gestellten, die kleinen Unternehmungen, Handwerk, Kleingewerbe, Kleinhandel seien für Ertragsbeteiligung ungeeignet, ja auch wo eine größere Zahl dauernd angestellter und fest entlohnter

Arbeiter fehle, z. B. in Saisonbetrieben sei sie unanwendbar (S. 116). Kaum minder kritisch scheint B. die Anwendung in der Landwirtschaft zu betrachten und endlich lehnt er mit kurzen, aber ganz feinsinnigen Betrachtungen die Anwendbarkeit für Staats- oder Gemeindebetriebe ab. — Man darf ihm in all diesen Beschränkungen der Anwendbarkeit m. E. ziemlich rückhaltslos zustimmen. Wer Gelegenheit gehabt hat, klein- oder auch mittelbäuerliche Verhältnisse, sei es in den Alpen, sei es in Mittelgebirgsgegenden zu beobachten, wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß das Problem der Ertragsteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer dort wahrlich nicht aktuell werden kann; den besseren Teil hat der Arbeitnehmer dort zumeist wegbekommen, er hat außer der Existenz seinen festen Lohn und — keine Sorgen, die den mehr oder minder verschuldeten Bauer drücken, der die gleiche Lebensführung wie der Knecht genießt, aber am Jahresschluß kaum einen Gewinnsaldo in der Höhe eines Oberknecht-Jahreslohnes feststellen könnte, wenn er Buch führen würde.

Und doch bei dieser beschränkten Anwendbarkeit die großen Hoffnungen auf diese Lohn f o r m?! [1])

Die Begründung gibt B. im IV. Abschnitte: Die Lösung der Frage des gerechten Lohnes durch modernisierte Ertragsteilung. Ausgehend von einer zwischen Abstinenz- und Nutzungstheorie lavrierenden theoretischen Rechtfertigung des Kapitalismus gelangt er zu einer Entlohnung der Produktionsfaktoren, bei der das Kapital zunächst einen Zins, dem durchschnittlichen jeweiligen Nutzungswerte des Kapitals (etwa Bankdiskont) entsprechend, sodann eine Risikoprämie erhält, deren Höhe heute nur abgeschätzt, mit dem Ausbau der Rentabilitäts- und Fallitstatistik aber immer exakter bestimmt werden kann, — der Rest fällt ganz als Ergänzung des Lohnes der Arbeit zu. Und der Unternehmergewinn? — Der Unternehmer empfängt eventuell (falls er auch Kapitalist) einen Teil des Ertrages als Kapitalist (Zins und Risikoprämie), ferner einen festen Unternehmer l o h n und den Ergänzungslohn als Arbeiter wie jeder andere Arbeiter.

Manche der vom Verf. erwarteten Wirkungen scheint für sich aufs erste ganz plausibel: Zentralisation der Kapitalverwendung bei gleichzeitiger Zersplitterung des Kapitalbesitzes, überhaupt Zentralisation der Güterherstellung, Hemmung der Spekulationslust, damit auch Abnahme der Krisengefahr, Hebung des Solidaritätsgefühles u. a. m. Und all das im Rahmen der herrschenden Rechts- und Wirtschaftsordnung? — So nüchtern und besonnen die Leitsätze sind, die zur Einführung, Organisation und Verwaltung des Systems (S. 111 ff.) auf Grund positiver Materialien und Erfahrungen vom Verf. aufgestellt sind, — bei der Wertung seines Systems verliert man das Gefühl auf festem Boden zu stehen. Ich

[1]) Richtiger „System der Arbeitsbezahlung."

zögere zwar nicht, dem bestechenden Gedankengange B.s ein gewisses Maß von Richtigkeit zuzugestehen, wenn er schreibt, die Ertragsteilung sei nichts anderes als der „fest formulierte Ausdruck für das mögliche Endziel des heute noch dumpfen instinktiven und des der Konsequenzen sich unbewußten Strebens nach Lohnerhöhungen unter Beschneidung unmäßiger Unternehmer- und Kapitalgewinne.“ Allein es ist m. E. auch ganz klar, daß B. die unerläßliche Voraussetzung für eine Verallgemeinerung des Systems, d. i. die mit einer sozusagen sozialethischen Umwertung der Werte Hand in Hand gehende Änderung der Menschen, für viel leichter erfüllbar hält, als mit der Hartnäckigkeit, mit der sich das menschliche Triebleben durchsetzt, vereinbar wäre. Es sind ja zum großen Teil klassenpsychologische Momente, gegen welche anzukämpfen ist, wenn das Ertragsteilungssystem allgemein verwirklicht werden soll. Es handelt sich um allgemein menschliche Schwächen, insbesondere auch Mißtrauen, die durch Klassengegensätze verschärft sind, die gewiß gemildert, ja überwunden werden können, aber doch nur immer fallweise und dort um so schwerer, wo die persönliche Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder auch nur eine gewisse Kontinuität derselben fehlt. [1])

Auch der deutsche Altmeister der Lehre von der Gewinnbeteiligung Böhmert hat wieder das Wort ergriffen und sein die Gewinnbeteiligung in Deutschland, Österreich und der Schweiz betreffendes Referat für den Weltkongreß des Genossenschaftswesens in Manchester 1902 veröffentlicht (2). 24 Jahre nach dem Erscheinen seines Hauptwerkes hält Böhmert wieder Rück- und Umschau und vermag im Gebiete des Deutschen Reiches in Industrie, Handel, Landwirtschaft und Verkehrswesen 42, in

---

[1]) Indem ich das Referat über B.s Gerechten Lohn abschließe, glaube ich bemerken zu sollen, daß seine spezifisch theoretischen Ausführungen (S. 119 ff.) über Begriff und Wesen der Ertragsbeteiligung begreiflicherweise vornehmlich die rechtliche Seite des Problemes betreffen. Nicht nur verhältnismäßig sondern schlechthin hebt B. Selbstverständliches zu sehr hervor; z. B. daß es sich, wenn von einer Lohnform geredet werden soll, nur um ein Recht, nicht um ein bloßes Geschenk, um vertragsmäßige Begründung, nicht freiwillige von Jahr zu Jahr eingeräumte Beteiligung handeln kann, ist eben selbstverständlich. B. schließt sich in der juristischen Charakterisierung in der Hauptsache Crome (Die partiarischen Rechtsgeschäfte) an. Die Darstellung ist z. T. durch die viel kürzeren aber prägnanten Ausführungen Lotmars (Der Arbeitsvertrag I. Bd. insbes. S. 40 die Abgrenzung der Gewinnbeteiligung vom Gesellschaftsvertrag) überholt. B.s *de lege lata* gewiß richtigen Bemerkungen über Verlustbehandlung, Fälligkeit des Anteiles, Recht auf Kontrolle, Abschreibungen usw. befriedigen wohl theoretisch, aber die Brücke hinüber zur praktischen Verwertbarkeit des ganzen Systemes schlagen sie nicht. Die Überzeugung von der Allheilkraft der Ertragsbeteiligung wird man aus seinen Syllogismen nicht schöpfen können.

Österreich 1, in der Schweiz 12 Unternehmungen nachzuweisen, in denen den Arbeitern in irgend einer Form über den gewöhnlichen Lohn hinaus Zuschüsse aus dem Geschäftsgewinne gewährt werden. Von einem bedeutenden Aufschwunge der Gewinnbeteiligung in diesen 24 Jahren kann für die genannten Wirtschaftsgebiete also nicht entfernt die Rede sein; trotzdem hat der allverehrte greise Gelehrte den Glauben an die Zukunft dieser „Lohnform", als welche er die Gewinnbeteiligung immer wieder ausdrücklich erklärt, sich immer noch erhalten. „Die Gewinnbeteiligung ist nichts weiter als eine für höhere Bildungs- und Kulturstufen besonders geeignete Lohnform".

Die Haupterfahrungen, die mit dem Anteilsystem in der Praxis gemacht worden sind, glaubt B. als nicht ungünstige bezeichnen zu dürfen; die Haupterfolge liegen auf sittlich-sozialem Gebiete zugunsten des Verhältnisses von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Anhänglichkeit, Treue, Pflichterfüllung usw. Polemisierend schreibt B.: den großen Massen könne nicht durch ein Universalrezept, sondern nur ganz allmählich durch sehr viele Spezialeinrichtungen, zahlreiche individuelle und kollektive, lokale, kommunale, nationale und internationale Bemühungen geholfen werden. Klasseninstinkte seien kulturfeindlich, die höher gebildeten Klassen müßten anfangen den Klassenkampf zu überwinden durch Bekämpfung der Klassenunterschiede, Besitzungleichheiten usw. Die Unternehmer müßten ihre eigenes Wohl und die Interessen ihrer Mitarbeiter auch durch bessere Lohnformen zu fördern suchen.

Gestützt auf die eingehende Schilderung der 55 Gewinnbeteiligungsversuche (S. 31—118) faßt B. die Schlußergebnisse seiner neuerlichen Erhebungen dahin zusammen, daß die Ursache von Enttäuschungen und ungünstigen Erfahrungen nicht in dem Anteilsystem als solchem, sondern meist nur in der falschen und vorzeitigen Anwendung oder in der Unreife der Bevölkerung und in ungünstigen äußeren Verhältnissen liege. Nicht in Kämpfen zwischen Arbeit und Kapital könne die hohe Kulturaufgabe der Gewinnbeteiligung gelöst werden. Gesetzgebung und Verwaltung müssen ihr förderlich werden wie dem Genossenschaftswesen. „Mit einem Wort" — so schreibt Böhmert selbst — „es muß erst die Zeit erfüllet werden." Weitere Erfordernisse seien: „daß die wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit des in Frage kommenden Betriebes einigermaßen gesichert sein muß und daß die Löhne noch nicht die äußerste mit den berechtigten Interessen der Unternehmer und Kapitalisten vereinbarliche Höhe schon überschritten haben."

Daß man hiermit wohl auch nicht auf festem Grund steht, wer kann sich darüber täuschen? Böhmerts „Schlußsätze" sind noch viel allgemeiner gehalten als Becks Programm. 1878 legte B. noch besonderes Gewicht darauf, daß die Lohnfrage möglichst getrennt von dem Anteilsproblem behandelt werde. In der neuen Schrift sucht man leider vergebens nach einem präzisen Ausdruck für diesen Standpunkt. Auf der

Manchestertagung der International cooperative Alliance sind noch andere bedeutsame Gewinnbeteiligungs-Organisationen bekannt geworden, insbesondere aus den Niederlanden; Böhmert stellt Mitteilungen hierüber, sowie einen eigentlichen Abschluß dieser Erhebungen in einer zweiten Veröffentlichung in Aussicht.

Von einem anderen Standpunkte aus tritt A. Rüdiger-Miltenberg[1]) dem Problem des gerechten Arbeitslohnes gegenüber (3). Eine Art von Ertragsteilung ist auch für ihn die Voraussetzung einer gerechten Arbeitsentlohnung, aber der Weg, auf dem der Versuch zur Lösung der sozialen Frage unternommen wird, ist hier ein anderer und unterscheidet sich vorteilhafter von der doch zu aprioristischen Diskussionsweise, die man sonst in der einschlägigen Literatur leider nur zu regelmäßig findet. Der geistvolle Autor vereinigt mit nationalökonomischer Bildung, die gerade für die Erörterung des Lohnproblemes m. E. unerläßlichen juristischen Kenntnisse und Denkweise. Man wird in der Einleitung und den ersten Kapiteln zunächst allerdings durch kühne Syllogismen überrascht, die mit einer Leichtigkeit ohne gleichen die schwierigsten Übergänge in der Lehre von den nationalökonomischen Grundbegriffen bewältigen. Mit einer solchen setzt das Büchlein nämlich ein und macht namentlich die Lehre von der Doppelnatur des Wertes zum Gegenstand einer scharf abweisenden Kritik, die freilich unhaltbar, mindestens unvollständig ist, über die man aber auch um so leichter hinwegkommt, als die Grundlegung der Schrift nicht hier zu suchen ist, sondern in der Art und Weise, in der der Verfasser das ganze Gebiet von Rechtsverhältnissen, durch welche Kapital und Arbeit zu Produktionszwecken vereinigt werden, mit einem Rechtsinstitut erfaßt.

In drei Vertragsformen kann sich in der Hauptsache dieser Zusammenschluß von Kapital und Arbeit abspielen: im Gesellschaftsvertrag, im Darlehensvertrag und im Arbeitsvertrag. Auch die beiden letztgenannten sind nach R.-M. im Grunde einseitig fortgebildete Gesellschaftsverhältnisse. Des Verf.'s Auffassung von dem Verhältnisse des Kapitales zur Arbeit erhellt aus einem Gleichnis, in dem er dies Verhältnis dem von Frau und Mann an die Seite stellt. „Wie nach der biblischen Schöpfungsgeschichte das erste Weib aus dem Manne hervorgegangen ist, so ist das erste Kapital aus der Arbeit hervorgegangen, seitdem zeugten sie miteinander Söhne und Töchter und fortan harret das Kapital der Befruchtung seitens der Arbeit." „Es widerstreite der Vernunft einen Interessengegensatz zwischen beiden vorauszusetzen. Der Verf. stellt sich aber auch ganz ausdrücklich auf den Boden der herrschenden Wirtschaftsordnung mit voller Anerkennung des Privateigentums. Wenn man aber, wozu das geltende Recht grund-

[1]) Wenn ich nicht irre, der Schriftleiter der vortrefflichen Zeitschrift der ges. Versicherungswissenschaft.

sätzlich volle Freiheit gewährt, die Gleichwertigkeit beider Wirtschaftsfaktoren annimmt, dann müsse das Ergebnis des Zusammenwirkens beider auch in einem paritätischen Verhältnisse, wie es bei dem Gesellschaftsvertrag in die Erscheinung trete, zwischen den beiden Faktoren zur Verteilung kommen.[1]) Beim Arbeitsvertrag besteht die Modifikation des rein gesellschaftlichen Verhältnisses nur in der Garantierung eines begrenzten Gewinnes seitens des Kapitalisten an den Arbeiter der auf den völligen Verlust seiner Einschußwerte zur Gesellschaft, d. i. seines Arbeitsrechtes nicht eingehen kann. Der gerechte Lohn müsse danach enthalten 1. den Produktionswert der Arbeit und 2. eine Abfindung für den Gewinnanteil des Arbeiters an dem seinem Wesen nach gesellschaftlichen Unternehmen. Die Gerechtigkeit habe aber dann natürlich mit einer Rücksichtnahme auf das, was einem der beiden Teile zum Leben notwendig sei, nichts zu tun. Damit wird denn mit der Auffassung, daß das Problem des gerechten Lohnes vom Existenzminimum auszugehen habe, in sehr richtiger Weise gebrochen.

Eine Voraussetzung für die Erreichung einer dem Gesellschaftsprinzip entsprechenden Ertragsverteilung erblickt R.-M. in der Ausgestaltung des Gesellschaftsrechtes. Die Gesetzgebung hätte zunächst für die Arbeiterschaften im arbeitsteiligen Betriebe eine Organisationsform zu schaffen, durch die die Arbeiterschaft eines jeden Betriebes in den Stand gesetzt wird, mit dem Inhaber des Unternehmens einen „Arbeitsvertrag“ abzuschließen, dem dann im wesentlichen die den Gesellschaftsvertrag beherrschenden Rechtsregeln zugrunde gelegt sind.

Hier also wieder die Idee der Verteilung des vollen Produktionsertrages, aber eine wenn freilich nicht neue (ich erinnere an von Vogelsang!) doch viel klarere Grundlage! Auf die Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Platz; die mustergültig kurz entwickelten Gedankengänge verdienen selbst gelesen zu werden. Trotz mancher Lücke, die gerade auch der Entwurf eines gesetzlichen Regulatives für die „Arbeitsgemeinschaft“ da und dort aufweist, hat man es hier mit etwas sehr Positivem zu tun: mit dem Projekt einer generell realisierbaren Rechtsform, in der die in der Luft schwebenden Gewinnbeteiligungsideen Gestalt gewinnen können. Nur werden diese m. E. immer eine positive Politik der Lohnhöhe zur Voraussetzung behalten, das Problem der Lohnhöhe wird seine Bedeutung auch neben einer solchen gesellschaftsrechtlichen Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses zunächst nicht einbüßen.

Ein innerhalb dieses Problemes besonders wichtiges Thema: „Verhältnis von Arbeitszeit und Arbeitslohn zur Arbeitsleistung“ ist neuerlich

[1]) Es sei hierbei auf die Kritik der irrigen Bezeichnung Arbeitgeber für den Unternehmer aufmerksam gemacht (S. 69): „Der Arbeiter gibt mindestens so viel als er empfängt, der Kapitalist empfängt Arbeit und gibt Lohn, der Arbeiter gibt Arbeit.“

von zwei Seiten zum Gegenstand besonderer und zwar beiderseits polemischer Auseinandersetzungen gemacht worden. Zunächst von Hasbach in seinem zweiten Aufsatze „Zur Charakteristik der englischen Industrie“ in Schmollers Jahrbuch (19). Hasbach hat sich dort u. a. zur Aufgabe gestellt zu prüfen, ob die deutsche Industrie über weniger leistungsfähige Arbeiter verfügt wie die englische und hierbei berührt er begreiflicherweise auch das Problem der Abhängigkeit der Leistungsfähigkeit von der Lohnhöhe. Er weist Widersprüche in den Schriften Brasseys nach und sucht zu zeigen (im 2. Anhang S. 417 eingehender), daß dessen Ausführungen über die sog. Proportionalität der Arbeitskosten und die Arbeitsleistung weder eine konsequente Theorie noch einen einwandfreien Beweis für eine solche Theorie enthalten. Im weiteren wendet sich H. auch gegen Brentano, als den eigentlichen Schöpfer der Theorie und alle diejenigen, welche die Existenz einer solchen Proportionalität behaupten, bzw. angenommen haben. Brentano habe wohl eine praktische, aber keine wissenschaftliche Lösung der Frage nach den Grenzen dieser behaupteten Proportionalkausalität gefunden, indem er erklärte, daß der Unternehmer, falls Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen unwirksam werden, zu Fortschritten der Technik oder Verbesserungen in der Wirtschaftsorganisation schreiten müsse.

Brentano hat selbst ausdrücklich vor dem Irrtume gewarnt, anzunehmen, daß jede Lohnerhöhung oder Kürzung der Arbeitszeit oder sonstige Besserung in den Arbeitsbedingungen zu einer Steigerung der Leistungen führe, und hat hervorgehoben, daß vielmehr nur jenen Verbesserungen, die zu einer Steigerung der gesitteten Lebenshaltung führen, die Wirkung zuzusprechen sei, und er hat insbesondere auch bemerkt, daß mit Rücksicht darauf auch von kurzdauernden oder sprungweisen Verbesserungen ein Erfolg noch nicht zu erwarten sei. Diese Einschränkung Brentanos hat H. doch zu wenig berücksichtigt, wenigstens zu wenig eingehend bekämpft, wenn er sich darauf beschränkt zu bemerken, „die gesittete Lebenshaltung“ sei ein zu vager Begriff, um als Grenzstein dienen zu können. H.s eigene Beweisführung kann in diesem Zusammenhange nicht eingehend untersucht werden. An dieser Stelle muß nur gesagt werden, daß H. zweifellos einige schwerwiegende Einwürfe gegen die sogenannte Proportionalitätstheorie vorbringt, daß aber die Beweisführung methodisch sich kaum als einwandfrei erweisen dürfte. Nicht eine spezielle Widerlegung, aber Widerspruch hat sie bereits gefunden in der zweiten Schrift, in der der Prüfung der Proportionalitätstheorie ein längerer Abschnitt gewidmet ist, in Piepers Monographie über Bergarbeiter im Ruhrrevier (4). Auch seine Darstellung der Produktionsverhältnisse im Ruhrrevier erbringt m. E. keine unbedingte Erhärtung der Proportionalitätstheorie, wenigstens vermag auch er keinen positiven Tatbestand nachzuweisen, aus dem der Parallelismus von Lohnerhöhung und Steigerung der Leistungsfähigkeit für die Ruhr-Kohlen-

bergwerke mit unbedingter Kausalität zu entnehmen wäre. Allein als unbedingt richtig muß seine Argumentation anerkannt werden, durch welche er dartut, daß tatsächlich zu beobachtende Rückgänge im durchschnittlichen Produktionsquantum eines Arbeiters im Ruhrrevier nicht auf eine Abnahme in der Leistungsfähigkeit zurückgeführt werden dürfen und daß keinesfalls die Lohnerhöhungen als Ursache oder auch nur als Anlaß des Sinkens der Produktionsziffern bezeichnet werden können, wodurch die Verteidigungsstellung der Brentanoschen Proportionalitätstheorie wesentlich gewonnen hat. Es ist ein besonderes Verdienst Piepers an dem konkreten Beispiele des Ruhrreviers gezeigt zu haben, daß die rein natürlichen, objektiven Produktionsbedingungen es sind, deren Gestaltung mit dem zunehmenden Betriebsumfange und der Betriebsdauer eines Kohlenbergwerks in steigendem Maße die Produktivität der Arbeit, insbesondere derjenigen vor Ort, hemmen können und hier tatsächlich hemmen: Zunehmende Temperatur mit zunehmender Teufe des Abbaues; Steigen der Druckhaftigkeit des Deckgebirges mit wachsender Tiefe, was vorsichtigere Zimmerung bedingt, die die eigentliche Hauer- und Gewinnungsarbeit hindert; weit mehr aber noch wirkt, wie es scheint, die Beschaffenheit der Flöze, die um so ungünstiger für die Arbeitsproduktivität wird, je mehr vom extensiven zum intensiven Abbau übergangen wird, je mehr Flöze von geringerer Mächtigkeit, die früher als unbauwürdig angesehen wurden, nunmehr in Angriff genommen werden u. a. m.

Piepers Ausführungen sind aber auch dadurch methodisch wertvoll, daß diese Umstände irgendwelche dieses Problem betreffenden Argumentationen aus den Ziffern als unzulänglich, ja geradezu unzulässig erkennen lassen. Die Ziffern zeigten tatsächlich Lohnsteigerungen und Abnahme der Durchschnittsleistungen. Die eben erwähnten Momente, ferner aber noch betriebstechnische Fehler, wie z. B. starker Belegschaftswechsel, paralysierten offenbar die günstige Wirkung einer Lohnerhöhung. Berücksichtigt man dann noch Piepers wichtige Klarlegung, wie die offiziellen statistischen Daten der Leistungsdurchschnitte zustande kommen, so wird man in der Tat auch H.s Versuch gegen Brentanos Theorie mit nackten Ziffern zu argumentieren (S. 420 f.), fürs erste noch als unzulänglich, als mißlungen ansehen müssen.

Die Monographie Piepers hat auch in anderer Richtung manche interessante Tatsache aus dem Ruhrrevier bekannt gemacht. Speziell was die Lohnverhältnisse anlangt, seien hier noch hervorgehoben die Schilderung der Mängel der Gedinglöhnung, die Charakterisierung des Lohnabzugswesens (des sog. „Nullens“ der Förderwagen) und die freilich nur skizzenhafte Erörterung des Verhältnisses von Arbeitslohn und Unternehmergewinn. Über einzelne Schwächen des Buches habe ich mich an anderer Stelle geäußert.[1]) An dieser Stelle möchte ich dagegen

[1]) Jahrbuch f. Ges. u. Verw. Bd. XXVIII, S. 797.

noch die überaus sachliche und deshalb umso wertvollere Kritik der Lohnstatistik rühmend hervorheben. Man kann der geringen Meinung, welche allenthalben der Statistik entgegengebracht wird, nur schwer entgegentreten, wenn man an die Unmasse von Zahlen denkt, die zusammengeschrieben und gedruckt werden und denen dann so wenig Übereinstimmung mit den Tatsachen innewohnt. Pieper hat es übrigens verstanden durch entsprechende Textbemerkungen und Nebeneinanderstellung der Lohntatsachen aus verschiedenen Erhebungen ein ziemlich klares Bild der tatsächlichen Lohnverhältnisse zu geben und namentlich die Lohnschwankungen in den neunziger Jahren und in den Krisenjahren 1900—1902 finden in dem von ihm mitgeteilten Material Ausdruck. Nur muß ich bemerken, daß man die Mitteilung der Grundgedingsätze d. i. also für die Gesteinshauer den Lohnsatz pro im Gestein vorwärtsgebrachtes Meter oder weggeschafftes Kubikmeter, für die Kohlenhäuer den Lohn pro mit Kohlen gefüllten zu Tag geschickten Wagen (Kasten) vermißt. Daß auch dem Lohnsatze (rate of wages) eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt, hat Eulenburg mit Recht hervorgehoben. [1]) Wenn manche Umstände im Kohlenbergbaubetrieb die Verwendbarkeit der Lohnsätze vielleicht auch einigermaßen beeinträchtigen mögen, durch entsprechende Erläuterungen können auch sie wertvoll gemacht werden und namentlich zur Beobachtung der Lohnbewegung dienen. Im Anschlusse an diese Seite der Pieperschen Arbeit sind noch einige andere Schriften zu nennen, die über positive Lohntatsachen mehr oder minder eingehend berichten.

Die zwar in mancher Hinsicht methodologisch nicht so ganz befriedigende [2]) Untersuchung Dr. Hermann Becks — über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der deutschen Maschinenindustrie am Ausgang des 19. Jahrhunderts (5) bietet gleichwohl für Interessenten einige wertvolle Materialen. B. hat in seiner Monographie die wirklich gezahlten Löhne bestimmter Arbeiter in zwei, wie er meint, typischen Maschinenbauunternehmungen, einem Großbetrieb mit 12—1400 Arbeitern und einem Mittelbetrieb mit etwa 70 Arbeitern mitgeteilt; die Lohndaten sind für die Jahre 1895—1899, also die Zeit aufsteigender Konjunktur ermittelt, wodurch die Tatsache, daß im Großbetrieb die Taglohnhöhe für die überwiegende Mehrzahl von Arbeiterkategorien nur unbedeutend gestiegen, zum Teil sogar gefallen sei, in ein besonders ungünstiges Licht gerückt wird. Trotz dieses unbedeutenden Steigens der Taglöhne (5 Proz.) gab es 1899 gegenüber 1895 um 20—30 Proz. höhere Jahresverdienste, in einzelnen Fällen sogar Erhöhungen um 50 Proz.: eine Folge der haupt-

---

[1]) Zur Frage der Lohnermittlung, Jena 1899 passim insbes. S. 7.

[2]) Desungeachtet ist zugunsten der Arbeit hervorzuheben, daß der Verfasser, obwohl aus Böhmerts Schule hervorgegangen, Eulenburgs Untersuchungen zur Lohnermittlung zu berücksichtigen bestrebt ist.

sächlich quantitativ äußerst gesteigerten Arbeitsleistung von 10 auf durchschnittlich 11, häufig 12—13 Stunden (S. 30 f.). Im Mittelbetrieb ist eine Erhöhung der durchschnittlichen Taglöhne für die Kategorie gelernter Arbeiter von 1895 auf 1899 kaum, im einzelnen mehrfach sogar ein Rückgang konstatierbar. Die Erscheinung wird mit der Veränderung in der Exportchance in Zusammenhang gebracht.

Besonders wertvoll ist Becks Nachweisung über die Entwicklung der Lohnsätze für Stücklöhnung. Nach allem, was wir über die Kämpfe auf dem Gebiete dieser Lohnform wissen, können die von B. mitgeteilten tatsächlich geltenden Lohnsätze nicht mehr überraschen; während die Taglohnsätze, wenngleich unbedeutende, so doch immerhin Erhöhungen aufweisen, ist bei den Stücklohnsätzen das Gegenteil der Fall.

Eine Publikation, deren Schwerpunkt eigentlich mehr auf anderen Gebieten (insbesondere gewerkschaftlicher Organisationspolitik) beruht, die aber gleichwohl wertvolle Abschnitte über Lohntatsachen und Lohnpolitik enthält, ist Dr. A. C. Maiers Monographie über den Verband der Glacéhandschuhmacher und verwandter Arbeiter Deutschands in der Zeit von 1869 bis 1900 (7). Die ganze Schwierigkeit des Problemes der Akkordregelung und der kollektiven Vertragschließung für ein Gewerbe mit solcher Vielgestaltigkeit der Arbeitsverrichtungen, wie es beim Glacéhandschuhmachergewerbe der Fall ist, tritt aus der Schilderung der Lohnverhältnisse in Maiers Buch überaus klar hervor. Das Ringen für die Zeitlohnreform an Stelle des Stücklohnwesens steht auch hier ziemlich im Vordergrunde der Tätigkeit der Arbeiterorganisation, freilich vielfach noch im Gegensatze zu den Wünschen einzelner. In eine ganze Reihe schwieriger Fragen, die bei Ausarbeitung eines kollektiven Vertragschlusses, und namentlich eines nationalen, Berücksichtigung finden müssen, führt die Darstellung M.s ein, so z. B. lokale Spezifikation, Berücksichtigung der Maschinenverwendung u. dgl. m. Sehr lehrreich ist es auch wieder einmal an einer bestimmten Organisation die Erfolge der Koalitionsbestrebungen im Verlauf eines längeren Zeitraumes zu verfolgen. Beim deutschen Glacéhandschuhmacherverband liegen die Dinge insoferne besonders günstig, als derselbe zu den wenigen gehört, die das Sozialistengesetz überdauert haben. Eine sehr interessante Lohnstatistik für das ganze Gewerbe scheint sich aus der Verwaltungstätigkeit des Verbandes zu entwickeln (bisher insbesondere für Esslingen und Stuttgart). Die mitunter wohl etwas weitschweifige Studie bietet eine Fülle gut zusammengestellten lohnstatistischen Materiales.

In noch vollerem Ausmaße verdient diese Anerkennung Habersbrunners Studie über Lohn-, Arbeits- und Organisationsverhältnisse im deutschen Baugewerbe (6). Es ist ein sehr ähnliches Lied, in das die Darstellung der Arbeiterverhältnisse der deutschen Maurer ausklingt, spielte doch auch hier der Kampf gegen die Akkordarbeit eine ansehnliche Rolle. Wenn ein Arbeiter im Akkord, wie dies von H. beispiels-

weise festgestellt wird, auf zehnstündige Arbeitszeit reduziert, einen Stundenverdienst von 1,17 Mk. erreicht, so scheint das eben den Unternehmern immer noch als ein unleidlicher Zustand: der Akkordsatz muß herabgesetzt werden. H.s Lohnstatistik fußt auf 2 Gruppen von Erhebungen, die eine Gruppe bilden Erhebungen der Unternehmer, die andere solche von seiten der Arbeiter; dadurch ist gleichzeitig eine selten erreichbare Kontrolle hergestellt, die das schon durch den Umfang der Erhebung (über ca. 160000 Arbeiter) bedeutungsvolle Zahlenmaterial noch wertvoller macht. Auch die Lohnpolitik im Maurergewerbe ist in sehr verdienstvoller Weise zur Darstellung gebracht.[1]) Was die Beurteilung des Vorgehens der Arbeiter anlangt, scheint mir H. in manchem Punkte etwas zu schwarz zu sehen. Freilich, wenn H. richtig sieht und die „Ca-canny-Politik" („nur immer langsam") tatsächlich auch in der deutschen Gewerkschaftsorganisation Boden findet, dann haben sich hier die prinzipiellen Gegensätze und die aus ihnen resultierenden Kämpfe schon bedenklich zugespitzt. Aber es scheint, daß die wirtschaftspolitische Einsicht gerade unter dem Einflusse der scharfen Kämpfe, die in diesem Gewerbe geführt worden sind, in den Kreisen der Unternehmer Boden gewinnt. H.s Darstellung gibt selbst Anhaltspunkte dafür. Die Idee der Lokalvereinigungen zu Zwecken kollektiver Vertragschließung macht sich schon länger bemerkbar (S. 130) und die Tatsache, daß aus den Kreisen der Unternehmer die Forderung einer fair-wages-Klausel an Verwaltungsämter gerichtet wurde (S. 158), sowie die Existenz von wirklichen Tarifgemeinschaften, sogar mit alljährlicher gemeinschaftlicher Festsetzung von Arbeitsbedingungen (S. 189), dürfen hoffentlich auch als Anzeichen des Herannahens einer fortgeschrittenen Auffassung vom Arbeitsverhältnis beurteilt werden. Die Einsichtslosigkeit der Behörden gegenüber der gegebenen Sachlage, wie H. sie z. B. S. 159 für Sachsen feststellt, könnte freilich bange machen. Auch daß die Arbeiterorganisation noch vielfach erziehlich zu arbeiten hat, ist eine unbedingt richtige Bemerkung des Verfassers. Seinem Eintreten für die Streikklausel wird man dagegen nicht beipflichten können, seine Argumente vermögen mich nicht zu überzeugen, zum mindesten nicht, weil sie die Schwierigkeit für die Verwaltungen die Klausel im gegebenen Falle richtig anzuwenden, ganz übersehen. Auch andere Schlußfolgerungen und Forderungen H.s (S. 215) halte ich für unzweckmäßig, soweit sie die Lohnpolitik betreffen, und nicht ganz im Einklang stehend mit seinem klaren Urteile, „daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in einer fortschreitenden Entwicklung in der Richtung der Arbeiterwünsche sich befinden, daß ihr heutiger Stand im allgemeinen der

[1]) Die erste Entwicklung der Lohnpolitik im Baugewerbe habe ich in meinem Buche „Lohnpolitik und Lohntheorie" bereits angedeutet; es freut mich, daß H. scheinbar ohne meine Arbeit zu kennen, eine gleiche Entwicklung feststellt (S. 51).

wirtschaftlichen und kulturellen Lage angepaßt ist, daß aber die Lohnverhältnisse bei wieder günstiger Konjunktur einer weiteren Fortbildung fähig, die übrigen Arbeitsverhältnisse aber vorerst an der Grenze ihrer berechtigten Entwicklung angelangt sind."

Dem Herausgeber der beiden Studien (Maiers und Habersbrunners) Georg Schanz, dessen führende Hand wohl auch da und dort zu fühlen ist, gebührt besonderer Dank, mindestens für die Anregung dieser gründlichen Arbeiten. Freilich bedarf es der Gründlichkeit; wie wenig mit oberflächlichen Darstellungen gedient ist, beweist die Studie Dr. Ludwig Cohns über die Organisations- und Lohnkampfpolitik der deutschen Metallarbeiter (8). Eine sogar in mangelhaften Korrekturen sich äußernde Flüchtigkeit zeichnet die Schrift aus. Demjenigen, der nur einigermaßen die Arbeiterbewegung der letzten 15 Jahre kennt, wird wenig Neues geboten. Der Abschnitt über das Unterstützungswesen des deutschen Verbandes bringt einige verwendbare Daten, ganz schwach ist dagegen der Abschnitt Lohnbewegungen und Lohnkampfpolitik.

Guten Einblick in ein noch engeres Gebiet von Arbeitsverhältnissen als die bisher erwähnten gibt Mabel Hurd Willetts Studie über die Frauenarbeit im Kleidermachergewerbe der Vereinigten Staaten (9). Sie ist hier zunächst nur bezüglich der Schilderungen über die Lohnverhältnisse zu besprechen, obgleich es einigermaßen schwer fällt, die betreffenden Ausführungen des Buches ausgeschieden aus dem Milieu ins richtige Licht zu setzen. Die Verf. schildert die Arbeitsverhältnisse einer ganz internationalen Arbeiterschaft: Amerikanerinnen, Deutsche, Italienerinnen, Polinnen und von allen wieder verschieden Jüdinnen. Die fein beobachtete Tatsache einer nur rassenpsychologisch zu erklärenden Verschiedenheit in der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse darf auch bei der Beurteilung der Lohnzustände nicht unberücksichtigt bleiben. Die auffallende Verschiedenheit in der Auffassung des ganzen Arbeitsverhältnisses seitens der Amerikanerinnen und namentlich der Jüdinnen einerseits, der übrigen Arbeiterinnen (namentlich der italienischen) anderseits übt ihren Einfluß ebenso auf die Gestaltung der Betriebsform wie auch auf die des Verdienstes. Auch die Stellung der Frau innerhalb ihrer Familie und die damit zusammenhängende Lebensauffassung der Arbeiterinnen überhaupt sind, wie die Verf. dartut, bei den amerikanischen und jüdischen Arbeiterinnen wesentlich verschieden von denen der deutschen und italienischen, jene sind viel freier und selbständiger als diese, verwenden ihren Verdienst für sich und weisen gewiß zum Teil deshalb gerade auch die höheren Löhne auf, obwohl die Stücklohnsätze sehr einheitlich sein sollen (4. und 6. Kapitel).

Diesen Zusammenhängen hätte die Verf. vielleicht noch etwas eindringlicher nachgehen sollen. Daß weit weniger der jeweilig eingewöhnte *standard* der Lebensführung als vielmehr die Entwicklungsenergie die durchschnittliche Verdiensthöhe bestimmen, scheint sich

aus der Darstellung mehrfach schließen zu lassen; Willett hat sich damit nicht näher befaßt, obwohl gerade die Verhältnisse der jüdischen und der italienischen Arbeiterinnen hierfür sehr typische Untersuchungsobjekte gebildet hätten. Auch über die verschiedenen Arten von Unternehmern erfährt man nur wenig, ein „mehr" in dieser Hinsicht würde die Differenzen in der Lage der Arbeiterinnen in den einzelnen Betriebsformen plastischer zur Geltung gebracht haben. Im übrigen muß man die sorgfältige Lohndatensammlung, die jedenfalls mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, anerkennen. Methodologisch läßt die Lohnstatistik da und dort vielleicht noch zu wünschen übrig, im großen ganzen aber kann man leicht und rasch einen Einblick in die Verhältnisse gewinnen.[1]) Aus der Reihe interessanter Beobachtungen greife ich die Tatsache heraus, daß sich auch auf diesem doch eigentlich spezifisch weiblichen Arbeitsgebiete eine ziemlich große Überlegenheit der männlichen Arbeitskraft zeigt: bei gleichem Stücklohnsatz im gleichen Betrieb verdienen männliche Arbeitskräfte 10—12 $ wöchentlich, beste weibliche durchschnittlich 3 $ weniger bei derselben Verwendung. Über eigentliche Ziele der Lohnpolitik läßt sich scheinbar wenig sagen. Man muß nach W.'s Darstellung den Eindruck gewinnen, daß die Mängel der Gewerkvereinsorganisation unmittelbar damit zusammenhängen. Diese Mängel freilich resultieren, wie W. sehr überzeugend nachweist, aus der Veranlagung der Frau (S. 190—196). Die Heimarbeitsgesetzgebung des Staates New-York kommt speziell für das Lohnproblem nur mittelbar in Betracht, sie wird noch von anderer Seite gewürdigt werden. Dagegen verdient die Einrichtung mit der Gewerkvereinssignierung der erzeugten Artikel (union label) besondere Beachtung; trotz mancher Mißbräuche, die damit seitens der Unternehmer getrieben werden (S. 180), scheint diese Gewerkvereinssignierung für die Lohnbildung eine ziemliche Bedeutung zu haben, mindestens schon deshalb, weil sie als Kitt für die Organisation angesehen werden muß. Im August 1901 waren in den Vereinigten Staaten 125 Kleidermachergeschäfte und 12000 Arbeiter, darunter mehr als die Hälfte weibliche Arbeitskräfte, unter der Signierungsvereinbarung gestanden. Zurzeit läuft die Lohnpolitik eigentlich in der Hauptsache darauf hinaus bei verhältnismäßig recht bescheidenen Standardsätzen der Gewerkvereine, der Gewerkvereinssignierung immer allgemeinere Anerkennung und Anwendung zu erkämpfen; glaubt man darin weit genug gelangt zu sein, dann wird wohl der Lohngestaltung selbst seitens der Gewerkvereine ein Augenmerk zugewendet werden. Einstweilen wirkt ja natürlich die Verbreitung des Gewerkvereinsstandard mit Hilfe der Signierungs-

[1]) Die Stücklohnraten hätten z. B. eine eingehendere Behandlung vertragen. Ich erinnere hierfür an die sorgfältigen Erhebungen der G. Dyhrenfurth, für Berliner Heimarbeiterinnen (Leipzig 1898) S. 47 ff.

übereinkunft an und für sich für so und so viele Lohnverhältnisse lohnsteigernd. Die Frage der Lohnform scheint noch nicht Gegenstand besonderer Erörterungen geworden zu sein. Zeitlohnverhältnisse treten stark zurück, das bringt schon das Heimarbeitssystem mit sich, aber auch in den Fabriken (Factories) stehen nur etwa 5 Proz. der Frauen im Zeitlohnverhältnis (S. 143).

Ist in dieser Richtung eine Änderung zu gewärtigen? Willetts Darstellung gibt für dieses Arbeitsgebiet keine Anhaltspunkte, die auf eine solche schließen ließen. Aber die Frage führt zu einer anderen Publikation, die dieses so wichtige Problem der Lohnform eingehend behandelt. Bernhards Untersuchung über die Akkordarbeit (10.). Die sehr tüchtige Arbeit zielt insbesondere darauf ab, den Nachweis zu erbringen daß nicht die Verdrängung der sogenannten Akkordarbeit Aufgabe der Lohnpolitik sei, sondern daß nur die Regelung dieser Lohnform eine Voraussetzung für eine befriedigende Entwicklung des Arbeitsverhältnisses bilde. Dieser Nachweis ist Bernhard zweifellos gelungen und es muß nicht minder anerkannt werden, daß die vorwiegend systematisch-deskriptiv gehaltene Untersuchung praktisch wertvolle Gesichtspunkte entwickelt.

Nach einer Darstellung der Entwicklung der Akkordarbeit (richtiger weil überwiegend: der literarischen Behandlung derselben) im 19. Jahrhundert, die den ersten Abschnitt ausfüllt, erörtert B. die Stellungnahme der Arbeiterschaft zur Akkordlöhnung und schildert namentlich für die einzelnen wichtigeren Gewerbe sehr auschaulich, wie bestimmte Akkordlohnformen dort zur Ausbildung gelangt sind und zu welchem Verhalten die Arbeiter durch ihr eigenstes Interesse gedrängt werden. Eine Beseitigung der Akkordlöhnung wird nach B. von den Arbeitern nur überall da verlangt, wo jeder Ansporn zu beschleunigter Tätigkeit die Gefahr für Leib und Leben des Arbeiters erhöht. Abgesehen von dieser Forderung sei von einem wirklichen Kampfe gegen die Akkordarbeit in der Praxis nicht die Rede. Eine zweite Forderung der Arbeiter laute aber fast stets: Regelung der Akkordarbeit. Vor allem erstrebe die Arbeiterschaft eine gerechte Handhabung der Akkordmethode, und zwar eine genaue Akkordberechnung und bei genossenschaftlichen Akkorden, bei Gruppenarbeiten, eine sorgfältige Regelung der Akkordverteilung. Die Erörterung dieser beiden Probleme, d. h. die Aufzeigung all der in der Praxis zu beobachtenden Mängel der Akkordarbeit in diesen beiden Richtungen bildet den dritten Abschnitt des Buches, in dem insbesondere die Kritik der vom Verfasser festgestellten Berechnungsmethoden (S. 145 f.) und Tarifsysteme (S. 157 ff.), sowie der verschiedenen Arten der sogenannten gemeinschaftlichen Akkorde (S. 178 ff.) besondere Beachtung verdienen. Die Systematik der „gemeinschaftlichen" Akkorde weicht von der in Schloß' Methodes of industrial remuneration ab und hat unleugbar eine größere Einfachheit vor der Schloßischen voraus. B.

schließt seine Untersuchungen mit einer Erörterung einiger Rechtsfragen, die vor allem den Zweck verfolgt, *de lege lata* den „wirtschaftlich so wichtigen Unterschied zwischen Zeitlöhnung und Akkordlöhnung auch rechtlich klarzustellen“ (IV. Abschnitt).

Schwächen der Bernhardschen Darstellung (eine gewisse Unausgeglichenheit in dem sozusagen historischen, ersten Abschnitte, das fast völlige Übersehen der Heimarbeitsverhältnisse) und meine von seiner abweichende Anschauung über die systematische Gliederung der Lohnbemessungsmethoden habe ich schon an anderer Stelle [1]) hervorgehoben. In diesem Zusammenhange möchte ich eigentlich dem Verfasser des wirklich sehr schätzenswerten Buches nicht noch einen Vorwurf machen, kann es mir aber nicht versagen zu bemerken, daß ich auf Grund von eigenen Erhebungen in Arbeiterkreisen, zu denen ich gerade durch B.s Ausführungen veranlaßt wurde, die Überzeugung gewonnen habe, daß B. zwar mit voller Begründung eine ganze Reihe von Mißständen der Akkordlohnverhältnisse aufdeckt, daß darüber aber einer der wichtigsten, ja ich möchte geradezu sagen der Mißstand par excellence zu kurz gekommen ist: das sogenannte Akkordreißen, das allmähliche Herabsetzen der Akkordsätze seitens der Unternehmer. Dieser Faktor ist bei der Lohnentwicklung noch viel zu wenig beachtet worden und ich meine, daß hier das Ansetzen des Reformhebels kaum minder wichtig ist.

Die Ausbildung neuer Lohnsysteme von Zeitlöhnen mit Quantitätsprämien hängt gerade mit diesem Übelstand aufs engste zusammen. Eine eingehende Erörterung dieser neuen Lohnformen, die in Amerika und England besonders zu gedeihen scheinen, ist in den Kreisen der Technik eingeleitet worden. Neuestens hat namentlich die Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure verschiedene Praktiker über diesen Gegenstand zum Wort kommen lassen, aber noch viel eingehender hat man, wie es scheint, die Diskussion in Nordamerika und England geführt. Ich muß mich unter Hinweis auf die in der Übersicht angeführte periodische Literatur (17) an dieser Stelle darauf beschränken zu bemerken, daß diese Literatur zum überwiegenden Teile vom Standpunkte des Unternehmers ausgeht und in der Ausbildung der Zeitlohnprämiensysteme einen Ausweg erblickt, auf dem man die Vorteile der Akkordlöhnung, die von den Arbeitern vielfach mit Erfolg bekämpft und verdrängt worden ist, wieder in die Betriebe einführen kann. Die Aufsätze in den genannten technischen Zeitschriften schildern eine Reihe verschiedener Prämiensysteme und erörtern das „Für und Wider“ eben nur ausnahmsweise von Gesichtspunkten, die die Interessen der Arbeiter voll zur Geltung gelangen lassen. Prämiensysteme haben ja aufs erste scheinbar immer ungemein viel Gewinnendes an sich und namentlich scheint in ihnen sich stets ein beson-

[1]) In meiner Anzeige der Bernhardschen Schrift in Schmollers Jahrbuch Bd. XXVIII S. 795.

deres Wohlwollen der Unternehmer zu dokumentieren. Inwieweit diese Beurteilung gerade bei den Zeitlohnprämiensystemen eine irrige ist, ist in diesem Zusammenhange nicht weiter zu erörtern. Es sei nur bemerkt, daß zwei Systeme, das des Engländers Isaac Roß und jenes des Österreichers Schiller, über welche beide der letztgenannte in der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure (Bd. 47, S. 1209) berichtet, den Gedanken der Zeitlohnprämie in solcher Richtung auszugestalten versuchen, daß unverkennbare Unbilligkeiten in der Behandlung des Arbeiters (wie z. B. namentlich im System Rowan) vermieden werden.

Obwohl ich auch über die zwei nunmehr noch zu besprechenden Bücher bereits an anderer Stelle mich eingehender geäußert habe,[1]) glaube ich im Anschlusse an die Besprechung der Literatur über Lohnformen, das von diesen Schriften ganz besonders herausgearbeitete Problem der Arbeiterbeamtung, oder wie nach dem bisherigen Stand der Dinge richtiger zu sagen ist, der Arbeiterstabilisierung berühren zu sollen. Kliens Minimallohn und Arbeiterbeamtentum (11) ist in diesem Archiv schon von Clemens Heiß angezeigt und kritisiert worden,[2]) wobei der bezüglich der Lohnpolitik wichtigste Gedanke des Klienschen Buches, der Versuch, ein besonderes Arbeiterbeamtentum aus den Tatsachen des kommunalen Minimallohnes zu konstruieren, ohne nähere Ausführung eine vollständige Ablehnung erfahren hat. Die spezifischen Merkmale dieses Beamtenverhältnisses sollen sein: kein bloßes obligatorisches, sondern ein Gewaltverhältnis besteht, wenn auch die Begründung des Dienstverhältnisses vertragsmäßig erfolgt sein mag, Anstellung erfolgt auf Dauer, der Nachweis gewisser körperlicher, moralischer und geistiger Qualitäten wird gefordert, der Angestellte übernimmt besondere Pflichten (Gehorsam gegen obrigkeitliche Befehle, Unterlassung des Betriebes bürgerlicher Gewerbe u. a. m.). Die materielle Grundlage des Arbeiterbeamtentums besteht wie beim normalen Beamtentum in der Gewährung eines Lohnfixums. Was aber die „ständigen" Arbeiter vom Beamten unterscheidet, soll nach Klien vor allem die Abhängigkeit ihres Lohnes, ihrer materiellen Basis, von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage überhaupt, wie von den Verhältnissen des Arbeitsmarktes im besonderen sein. An die Stelle des Gehaltes trete der Minimallohn, der sich von jenem durch größere Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage und damit auch durch beschränkte Geltungsdauer seines jeweiligen Inhaltes unterscheide.

Gegen diese Konstruktion, die, wie hier gleich bemerkt sei, einen beweglichen, und zwar auch verminderbaren (!) Minimallohn als etwas Anstrebenswertes erkennen läßt, hat u. a. auch Mombert[3]) in seinem Buche

[1]) Schmollers Jahrbuch Bd. XXVI S. 867 und Bd. XXVII S. 770.

[2]) Bd. XVII S. 741.

[3]) Auch Lindemann hat in den Sozialist. Monatsheften (1903 Bd. I S. 53) Kliens Standpunkt scharf bekämpft.

„Die deutschen Stadtgemeinden und ihre Arbeiter“ (12) eine großenteils zutreffende Polemik eingeleitet. Es sei zwar im Prinzip vollständig zuzustimmen, wenn die Arbeitsverhältnisse in Staats- und Kommunalbetrieben sich der Stellung des Beamten näherten und wenn der Ausdruck Arbeiterbeamte für diese Arbeiter gebraucht werde; aber es zeigten sich in dem ganzen Tatsachenkomplex, aus dem heraus Klien sein Beamtentum konstruierte, viele große Schattenseiten, die behoben werden müßten. Wenn sich der Gedanke der unteren Lohngrenze Bahn breche, Lohnhöhe und Lohnsteigerungen nach denselben Grundsätzen wie beim Beamten geregelt, Rang- und Gehaltsunterschiede wie beim Beamten in Entstehung begriffen seien, so seien das schöne Fortschritte, aber die ganze Entwicklung sei viel zu sehr von einem patriarchalischen Zug getragen, alle Einrichtungen trügen zu sehr den Stempel der Wohltätigkeit an sich, denn die wichtigsten das Entgelt betreffenden Vorteile würden nur bei „zufriedenstellendem dienstlichen Verhalten“ gewährt. Mombert fordert daher für alle diese Einrichtungen die Einräumung eines Rechtsanspruches seitens der arbeitgebenden Verwaltungen an die Arbeiter. Nur nach der formellen Seite hin seien Bestimmungen getroffen, die einer beamtenartigen Stellung entsprechen würden, in materieller Hinsicht bestünden aber gerade noch tiefgehende Unterschiede, insbesondere hinsichtlich der Kündigungsfristen, Lohnperioden und Lohnhöhe und vor allem, solange wenige Städte erst Wochenlöhne eingeführt hätten, gehöre ein recht großer Optimismus dazu, von einer beamtenähnlichen Stellung zu sprechen, denn mit der Stellung des Beamten verbinde sich eine gewisse regelmäßig gleichbleibende Einnahme.

Momberts Kritik ist im großen ganzen beizupflichten. Nur meine ich — und habe dem auch an anderer Stelle bereits Ausdruck gegeben,[1]) — daß zwei Ziele auf dem Gebiete des Arbeitsverhältnisses in gemeindlichen und staatlichen Diensten noch klarer unterschieden werden müssen: Stabilisierung und wirkliche Minimallöhnung. Und da scheint es mir, daß es als Aufgabe der kommunalen und sonstigen öffentlichen Verwaltungen erklärt werden muß, das Anstellungsverhältnis zwar zu einem lebenslänglichen zu machen, aber nicht schlechthin auf das Verhältnis die Prinzipien des Beamtentums zu übertragen. Inhalt der „Lebenslänglichkeit“ wäre danach folgendes: Die Entlassung seitens der arbeitgebenden Verwaltung kann nur erfolgen a) entweder bei ordnungs- und pflichtwidrigem Verhalten des Arbeiters über Disziplinarerkenntnis, oder b) gegen Zahlung einer Provisionsrente. Diese Lebenslänglichkeit müßte freilich, darin ist Mombert zuzustimmen, zum Gegenstande eines Rechtsanspruches gemacht werden; aber daß der patriarchalische Zug schwinde, der insofern bestehe, als dieser Rechtsanspruch an die Bedingung zufriedenstellender Dienstführung geknüpft wird: das scheint mir

[1]) Jahrb. f. Gesetzgeb. u. Verwaltung Bd. XXVII S. 1309 ff.

eine mindestens unzeitgemäße Forderung. Es ist ein besonders jugendlicher Idealismus, wenn Mombert meint, man könne etwa nach einer 5—10-jährigen Dienstzeit auf einen materiellen Fleißstimulus, als welchen sich die „zufriedene Dienstführungs"-Bedingung darstellt, verzichten. Dieses Ausmaß an Patriarchalismus scheint mir derzeit noch weder unsozial, noch an sich bedenklich.

Das zweite Ziel ist die Gewährung eines Mindesteinkommens.

Die Übertragung der materiellen Seite des Beamtentums auf die Arbeiter in staatlichen kommunalen u. dgl. Betrieben bedeutet die Erfüllung dieses Postulates. Doch wozu hierfür die Heranziehung der Beamtenverhältnisse? Zusicherung eines Mindesteinkommens, gegebenenfalls auch mit dem Anspruch auf Erhöhungen desselben bedarf keines anderen Namens als des schlichten: Minimallohn. Aber freilich eines wirklichen, und nicht, wie Klien ihn deutet, eines nach der jeweiligen Lage des Arbeitsmarktes schwankenden, was m. E. eine *contradictio in adjecto* ist. Für diese Existenzsicherung einzutreten scheint mir aber, gerade im Hinblick auf die trotz großer Errungenschaften leider vielfach noch und nicht am wenigsten in den entscheidenden Verwaltungskorporationen zu findende Minimallohnfurcht, ganz besonders notwendig und deshalb auch wichtiger zu sein als das Hauptpostulat des im übrigen sehr tüchtigen Buches Momberts, das ich oben hervorgehoben habe.

Programmatische Erklärungen wie das offene Wort, das der Oberbürgermeister von Frankfurt a. M. Dr. Adickes auf dem ersten deutschen Städtetag zu Dresden in seinem Referat über die sozialen Aufgaben der deutschen Städte (13) bezüglich der Arbeiterlohnpolitik gesprochen hat, können nicht warm genug begrüßt werden, u. z. auch wenn die Begründung nicht so ganz befriedigen kann. Die Löhne der städtischen Arbeiter sollen — dies erklärt Adickes als eine Aufgabe der städtischen Arbeiterpolitik — in abgestuften, nach den Dienstjahren steigenden Sätzen, fest normiert sein. Die Beseitigung des Übelstandes, der jetzt überwiegend zu finden ist, wonach der Arbeiter zu Beginn der zwanziger Jahre alsbald die volle Höhe des Lohnes erreicht, als Unverheirateter also sich an Bedürfnisse gewöhnt, die er nach Gründung einer Familie nicht mehr befriedigen kann, muß gewiß auch als ein nützlicher Erfolg einer systematischen Lohnregelung beurteilt werden, aber nicht als Triebfeder einer solchen. Adickes hat aber eben wohl auch nur mit Rücksicht auf sein Auditorium diesen Gesichtspunkt besonders in den Vordergrund gerückt.

Es ist im Laufe dieser meiner Berichterstattung über die Lohnliteratur verschiedentlich die juristische Seite des Lohnproblems zu berühren gewesen und dies liegt ja auch in der Natur der Sache; es reift eben tatsächlich eine neue wirtschaftliche Auffassung des Arbeitslohnvertrages heran und in diesem Maße ist, wie Sinzheimer in seinen Untersuchungen über Lohn und Aufrechung (14) einleitend bemerkt, die

Möglichkeit gegeben und die Notwendigkeit dringender geworden, die besondere wirtschaftliche Zweckbestimmung des Lohnes gesetzlich zum Ausdruck zu bringen.

Die Klarstellung einer für die materiellen Interessen der Lohnarbeiter besonders wichtigen Materie des geltenden Rechts ist der Gegenstand von Sinzheimers Schrift. Unmittelbar aus dem Bedürfnisse der Praxis, u. z. namentlich der deutschen Gewerbegerichte heraus, ist sie entstanden und erörtert das Problem der Lohnsicherung gegenüber dem Lohnschuldner, worunter auch die Frage des Aufrechnungsrechtes fällt, eben auch vom reichsrechtlichen Standpunkte aus.

Der Lohn ist das einzige Mittel zur Erhaltung der Persönlichkeit des Arbeiters — wenigstens in der Regel. Das ist nach Ansicht des Verfassers eine allmählich auch in der Gesetzgebung sich zur Anerkennung und Verwertung durchringende Erkenntnis. Sie zwingt zu einer entsprechenden Ausgestaltung des Arbeitsvertragsrechtes. Zwei Wege gebe es: Lohnregulierung oder Lohnsicherung. Beide bedeuten natürlich eine Einschränkung der Vertragsfreiheit, aber die Lohnregulierung ersetzt die Vereinbarung über den Lohn, die Lohnsicherung setzt die erfolgte Vereinbarung der Parteien voraus. Die deutsche Reichsgesetzgebung ist den letzteren Weg gegangen und wie die Lohnsicherung nach zwei Seiten hin notwendig ist, einerseits im Verhältnis zu Dritten, am Arbeitslohnvertrag nicht beteiligten, anderseits gegenüber dem Lohnschuldner, so hat die Reichsgesetzgebung auch tatsächlich zwei Gruppen von Rechtsnormen entwickelt. Das speziell dem Lohnschuldner gegenüber geltende Lohnsicherungsrecht ist zum Teil Schutz der Lohnerhaltung, zum Teil der Lohnzahlung (S. 7 f.) Der zivilrechtlichen Durcharbeitung des Lohnerhaltungsschutzes wird die Aufmerksamkeit des Lesers vor allem zugewendet, aber der Verfasser greift im Verlaufe seiner Erörterungen wiederholt auch auf die Interpretation jener Normen über, die den Lohnzahlungsschutz sichern sollen, so insbesondere die Truckverbotsnormen der §§ 115, 116—119 Gew.Ordg. Die Interpretation dieser Gesetzesbestimmungen öffentlichrechtlicher Natur ist, wie die Argumentation Sinzheimers dartut, von großer Wichtigkeit für die in der Jurisdiktion so einschneidende Entscheidung über die Frage, ob nach den reichsrechtlichen Normen — und dafür kommen in erster Linie die zivilrechtlichen Bestimmungen in Betracht — die Aufrechnung seitens des Lohnschuldners auf die Lohnforderung zulässig ist oder nicht. Sinzheimer gelangt, von der einschlägigen Literatur abweichend, zu einer Bejahung der Frage und von der Erkenntnis der Notwendigkeit des Aufrechnungsverbotes getragen, gelangt er zu Vorschlägen, in welcher Weise die einschlägigen Normen ergänzt werden müßten, um in völlig unzweifelhafter Weise dieses Verbot der Aufrechnung zu statuieren.

Es hat sich seit dem Erscheinen des Buches über diesen wichtigsten Teil desselben eine Polemik zwischen dem Verfasser und seinem Kri-

tiker Neukamp (Zeitschrift für Sozialwissenschaften VI. Bd. S. 246, 585 und 590) entsponnen, indem Neukamp die Zulässigkeit der Aufrechnung in § 115 Abs. 2 Satz Gewerbeordg. durch § 394 BGB. für aufgehoben erklärt, während Sinzheimer dagegen daran festhält, daß § 394 BGB. auf § 115 GO. gar nicht einwirke, weil ein dem § 115 zuwider vorgenommenes Kreditgeschäft nach § 117 al. 1 GO. nichtig und demgemäß außerstande sei, eine gültige Forderung zu erzeugen, eine solche Forderung daher auch nicht Gegenstand des Aufrechnungsverbotes (§ 118 G.O.) sein könne.

Mir scheint die Sinzheimersche Argumentation stichhaltig zu sein, aber ich verhehle nicht, daß er sich durch das Verlockende von Rechtsanalogien da und dort vielleicht doch etwas zu weit ab von der *lex lata* drängen läßt. Der Mangel einer wissenschaftlichen Behandlung des gewerblichen Arbeitsvertrages war für die Durchdringung des Problems gewiß seinerzeit auch eine Erschwerung; seit dem Erscheinen von Lotmars standard work über den Arbeitsvertrag liegen die Dinge schon wesentlich anders. Weit mehr erschwerend scheint mir der Umstand, daß die Gewerbeordnung den Lohnvertrag als öffentlich-rechtliches Verhältnis behandelt, während das B.G.B. den Dienstvertrag privatrechtlich regelt. Dies scheint mir auch in dem Buche etwas zu wenig berücksichtigt. Auch die völlige Beschränkung der Untersuchungen auf den gewerblichen Arbeitsvertrag bedauere ich; klar liegen die Dinge auch auf anderen Gebieten nicht, wenngleich das Problem des Aufrechnungsrechts bzw. Verbotes auf gewerblichem Gebiete besonders aktuell ist. Es sei gestattet die Erwartung auszusprechen, daß die Untersuchungen in anderer Richtung vom Verfasser fortgesetzt werden. Es ist mir ein besonderer Genuß gewesen scharfe juristische Argumentation mit einer sozialökonomisch ebenso klaren wie fortgeschrittenen Auffassung der Funktionen des Wirtschaftslebens in der Schrift Sinzheimers Hand in Hand gehen zu sehen. Daß er das Prinzip der Lohnsicherung aus den Normen der verschiedenen Gesetze entwickelt hat, wird ihm von anderer Seite zum Vorwurf gemacht. Ich kann für die Fortbildung der Jurisdiktion — und um die handelt es sich, wenn das Recht nicht petrefakt werden soll — darin nicht nur keinen Nachteil, sondern geradezu nur einen Vorteil erkennen. Wir brauchen solche Juristenarbeit, wenn, wie Ihering sagt, die Dialektik des Begriffes den von der Geschichte einmal gegebenen Keim des Lebens mit stiller, aber unablässig wirkender Kraft zur vollen Entwicklung drängen soll. Der Verfasser hat wohl das ziemlich richtige Gefühl gehabt für die Einschätzung seiner Leistung, als er diesen Ausspruch Iherings dem Leser in Erinnerung brachte. Es wäre sehr zu wünschen, daß recht viele solche Bücher geschrieben würden, die Anschauung halte ich auch gegenüber der Nachweisung einzelner Mängel in den mitunter, wie gesagt, etwas kühnen Syllogismen des Buches aufrecht.

Einen Überblick über die ganze ökonomische Entwicklung des Lohnarbeiters zu geben im 19. Jahrhundert, ist Gegenstand des letzten zu besprechenden Buches. Mit diesem Zweck verbindet es aber noch den weiteren einer Prüfung, ob die Entwicklung der Lebensführung der Lohnarbeiter eine dem behaupteten Aufschwunge entsprechende sei. Die Bedeutung, die einer richtigen Ausgestaltung der Lebensführung auf Grund des Steigens der Löhne zukommt, haben schon vor Jahren verschiedene Schriftsteller berücksichtigt und namentlich hat sie Brentano (Über das Verhältnis von Arbeitslohn S. 33 f.) hervorgehoben. Der Grundgedanke des Buches von Em. Cauderlier (15) bewegt sich im gleichen Gleise, nur richtet dieser Autor seine Ausführungen speziell gegen den Aufwand für Alkoholien. Es ist naheliegend, daß der Verfasser als Berichterstatter der Alkoholenquêtekommission des belgischen Senates darauf verfallen ist, die verderblichen Wirkungen des Alkoholismus auf die gesamte Entwicklung eines Volkes und seiner Wirtschaft zu untersuchen, beziehungsweise statistisch nachzuweisen, zumal ihm gewiß ein umfangreiches Material zur Verfügung gestellt war, wie dies ja den Parlamentariern in der Regel zu geschehen pflegt, da ja genügend Kräfte vorhanden zu sein pflegen, die es für sie sammeln können. Daß der Verfasser in der Verarbeitung des Materials aber besonders glückliche Wege gegangen, — muß wohl in Zweifel gezogen werden. Den Anspruch der Wissenschaftlichkeit wird er für seine Ausführungen in toto nicht erheben dürfen. Das Buch stellt sich als die Arbeit eines volkswirtschaftlich einigermaßen unterrichteten und belesenen Politikers i. e. S. dar; es bekämpft einerseits die Verelendungstheorie (namentlich scharf gegen Vandervelde S. 114) und andererseits den Alkoholismus, der die einzige Gefahr sei, durch welche die im Aufsteigen begriffene Arbeiterschaft dem Untergange zugeführt werden könne.

Höhere Löhne, billigeres Leben, Verminderung der Frauen- und Kinderarbeit, kürzere Arbeitszeit überhaupt: das ist dem Verfasser schon der Inbegriff des großen Aufschwunges im Wohlstande der Arbeiterschaft.[1]) Ziffern beweisen ja alles! Aber für Herrn Cauderlier sprechen eben nur Ziffern und sonst scheinbar nichts. Er vergleicht die absoluten Lohnhöhen im Jahre 1800 mit denen von 1900 und die Indexnummern von so und sovielen Bedürfnisartikeln in denselben Jahren und der Vergleich spricht für ihn. Daß aber der Wohlstand einer Gesellschaftsklasse immer etwas relatives ist, daß immer nur das Verhältnis der überwiegenden Lebensführung einer Klasse zu der der übrigen Klassen eine eigentliche Beurteilung des Wohlstandes gestattet, weiß oder berücksichtigt wenigstens Herr Cauderlier nicht. Neben der Lektüre des kommu-

[1]) Auch für Landarbeiter behauptet C. den Aufschwung und erbringt hierfür statistische Nachweise z. B. auch für Frankreich, aber gestützt auf ein wie mir scheint etwas obskures Erhebungsmaterial (S. 107).

nistischen Manifestes, die er nachweist, wäre dem Verfasser hierfür auch die des Hauptwerks Adam Smiths, wenn man schon Rodbertus oder Lassalle (etwa die Erläuterung des ehernen Lohngesetzes!) nicht nennen wollte, zu empfehlen. Aber auch die Schwankungen in der Beschäftigung und im Arbeitseinkommen, die Arbeitslosigkeit, die ganze Gestaltung auf dem Arbeitsmarkte bezieht C. nicht in die Betrachtung ein. Und so verdient dann selbstverständlich die Sicherheit, mit der er S. 232 den Aufschwung der Arbeiterschaft ziffermäßig feststellt, eine entsprechende Würdigung: die Lage der Industriearbeiter soll sich verbessert haben von 1800 bis 1900 in England im Verhältnis von 100:330, in Belgien von 100:270 und in Frankreich von 100:200!! Die Naivetät, mit der C. aber noch darüber hinaus die Relation der Indexzahlen von 1415 bis 1899 glaubt als „solide und beredte Apologie der Unternehmer- und Kapitalorganisation unter den Fittichen der vollen Freiheit des 19. Jahrhunderts“ aufführen zu können (S. 102), ist mindestens originell.

Diese Verfehlungen sind zu bedauern, sie machen es, wie von anderer Seite schon richtig bemerkt wurde (Eulenburg), unmöglich mit dem Verf. zu rechten. In der Verfolgung des zweiten Hauptgedankens, in der Bekämpfung des Alkoholismus weist er aber, wie ich glaube, auf manchen sehr richtigen und treffend beobachteten Zusammenhang hin. Die Gesetze, die er zu formulieren unternimmt, sind freilich unbewiesen, darin stimme ich Eulenburg,[1]) der auch diesen ganzen Teil des Buches abfällig beurteilt, gewiß zu, und namentlich die bedingungslose uneingeschränkte Annahme, daß steigender Alkoholismus eine Begleiterscheinung steigender Löhne sei, ist eine arge Übertreibung. Aber gerade die eingehende Lektüre zahlreicher Schriften und namentlich deskriptiver Arbeiten über die Lohnverhältnisse,[2]) öffnet die Augen darüber, welchen gefährlichen Feind man tatsächlich im Alkohol zu erkennen hat. Und von diesem Gesichtspunkte aus kann man dem Buche Cauderliers eine gewisse Anerkennung nicht versagen, wenngleich er auch darin übers Ziel schießt und namentlich zugunsten der Temperenzlerbewegung Amerikas Zusammenhänge aus den Ziffern herausliest, die tatsächlich nicht bestehen.

Ein gewaltiger Irrtum ist es denn auch, wie ich zum Schlusse bemerken will, wenn C. das Fehlen (!) kollektivistischer und sozialistischer Bewegung in den Vereinigten Staaten mit der größeren Nüchternheit in Zusammenhang zu bringen versucht, als ob nicht gerade sehr ehrliche Sozialisten und selbst Sozialdemokraten sich in die ersten Reihen der Antialkoholkämpfer gestellt hätten.

[1]) Conrads Jahrbücher für Nat.-Ök. III. F. Bd. 27 S. 258.

[2]) Aus den vorbesprochenen Büchern erwähne ich z. B. hier noch besonders Habersbrunners Ausführungen S. 40.

## Eingesandte Bücher.

Die Arbeiterschaft des Steinsetzergewerbes, II. Folge. Berlin 1904, Selbstverlag, 206 S.

Arbeiterverhältnisse im Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier. I. Teil: Arbeitsleistungen, Lohn- und Einkommenverhältnisse, Wien 1904, A. Hölder, 52/128 u. 583 S.

Baumert, Justizrat Dr., Zum preußischen Wohnungsgesetzentwurf, Berlin 1905, Carl Heymanns Verlag.

Bazille, Wilhelm u. Reinhard Köstlin, Das Invalidenversicherungsgesetz, Berlin 1904, Verlag d. Arbeiterversorgung, VI u. 196 S.

Berliner Statistik, 2. Heft: Die Ergebnisse der Grundstücks- und Wohnungsaufnahme i. J. 1900. Berlin 1904, P. Stankiewicz, 85 S.

Bernstein, Eduard, Zur Theorie und Geschichte des Sozialismus, Teil I: Zur Theorie des Lohngesetzes und Verwandtes; Teil II: Probleme des Sozialismus; Teil III: Sozialistische Kontroversen. Berlin 1904, Ferd. Dümmler, XIV u. 139, 147, 160 S.

Böhmert, Dr. Wilhelm, Beiträge zur bremischen Wohnungsstatistik, Bremen 1904, H. Lemser, 53 S.

van der Borght, Dr. R., Grundzüge der Sozialpolitik, Leipzig 1904, C. L. Hirschfeld, XII u. 566 S.

Bourguin, Maurice, Les systèmes socialistes et l'évolution économique, Paris 1904, Armand Colin, X u. 519 S.

Borgius, Dr. W., Die Ideenwelt des Anarchismus, Leipzig 1904, Felix Dietrich, 68 S.

Calwer, Richard, Das Wirtschaftsjahr 1903, I. Teil: Handel und Wandel in Deuschland. Jena 1904, G. Fischer, XX u. 301 S.

Gießler, Dr. W., Das Mitleid in der neueren Ethik, Halle 1903, Kaemmerer & Co. 178 S.

Gilman, Nicholas P., Methods of industrial peace, London 1904. Macmillan & Co. X u. 436 S.

Goldstein, Fanny, Der Arbeiterschutz zu Gunsten der Kinder und Frauen in der Schweiz, Bern 1904, Stämpfli & Co., 58 S.

Grotjahn, A u. Kriegel, F., Jahresbericht über d. Fortschritte auf dem Gebiet der sog. Hygiene u. Demographie 3. Bd., Bericht über d. Jahr 1903, Jena 1904, G. Fischer, XX und 376 S.

Guyot, Yves, Essai sur la Coopération de main-d'œuvre, Paris 1904, Guillaumin & Cie., 335 S.

Handbuch der sozialen Medizin, herausgegeb. von Dr. M. Fürst u. Dr. F. Windscheid. 4. Bd., Jena 1904, G. Fischer, VII u. 498 S.

Hercher, Ludw., Großstadterweiterungen, Göttingen 1904, Vandenhoek & R. 46 p.

Hirsch, Dr. Karl, Zur Kartellfrage, Jena 1904, G. Fischer, 32 S.

Hollmann, Dr. A. H., Die Entwicklung der dänischen Landwirtschaft, Berlin 1904, P. Parey, IV u. 156 S.

Kaufmann, Heinr., Geschichte des konsumgenossenschaftlichen Großeinkaufs in Deutschland, Hamburg 1904, Kaufmann & Co., 287 S.

Kautsky, Karl, Das Erfurter Programm in seinem grundsätzlichen Teil, 5. verb. Auflage, Stuttgart 1904, J. H. W. Dietz, XX u. 262 S.

Kolb, Alfred, Als Arbeiter in Amerika, Berlin 1904, K. Siegismund, 142 S.

Kretzschmar, Politische Pädagogik für Preußen, Teil I–III, Leipzig 1904, P. Schimmelwitz, XV u. 607 S.

Lamprecht, Karl, Zur jüngsten deutschen Vergangenheit, 2 Bd., 1. Hälfte: Wirtschaftsleben und soziale Entwicklung, Freiburg 1903, H. Heyfelder, XVII u. 520 S.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a. S.

# ARCHIV
FÜR
# SOZIALWISSENSCHAFT
UND
# SOZIALPOLITIK

NEUE FOLGE
DES
ARCHIVS FÜR SOZIALE GESETZGEBUNG UND STATISTIK
BEGRÜNDET VON
**HEINRICH BRAUN**

HERAUSGEGEBEN
VON


**WERNER SOMBART**
PROFESSOR IN BRESLAU

**MAX WEBER**
PROFESSOR IN HEIDELBERG

UND

**EDGAR JAFFÉ**
IN HEIDELBERG



**XX. BAND** (DER NEUEN FOLGE II. BAND) **2. HEFT**

**TÜBINGEN**
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1905

*BRUXELLES:* C. MUQUARDT'S HOFBUCHHANDL. FALK FILS. — *BUDAPEST:* FERDINAND PFEIFER. — *CHRISTIANIA:* H. ASCHEHOUG & CO. — *HAAG:* BELINFANTE FRÈRES. — *KOPENHAGEN:* ANDR. FRED. HÖST & SÖN. — *NEW-YORK:* GUSTAV E. STECHERT. — *PARIS:* H. LE SOUDIER. — *ST. PETERSBURG:* K. L. RICKER. — *ROM:* LOESCHER & CO. — *STOCKHOLM:* SAMSON & WALLIN. — *WIEN:* MANZSCHE K. K. HOFVERLAGS- UND UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG. — *ZÜRICH:* ED. RASCHER'S ERBEN.

**Abonnementspreis für den Band von 3 Heften M. 16. — Einzelne Hefte M. 7.**

# Band XX.

## INHALTSVERZEICHNIS DES ZWEITEN HEFTES.



---

Das 3. Heft des XX. Bandes wird im März 1905 erscheinen und voraussichtlich den folgenden Inhalt haben:

**Abhandlungen:** 1. Prof. Gustav Cohn, Göttingen: Über den wissenschaftl. Charakter der Nationalökonomie. 2. Dr. M. J. Bonn, Frankfurt a. M.: Die Lösung der irischen Agrarfrage. 3. Dr. R. Blank, Berlin: Die soziale Zusammensetzung der sozial-demokratischen Wählerschaft. 4. Dr. R. Schachner, Heidelberg: Kritik des Sparkassenwesens deutscher Selbstverwaltungskörper und des Scherl'schen Reformprojektes.

**Gesetzgebung:** 1. Jules Destrée, Membre de la Chambre des Représentants, Charleroi: Die soziale Gesetzgebung Belgiens in den letzten Jahren. 2. Stadtrat H. v. Frankenberg, Braunschweig: Die Weiterzahlung von Lohn neben dem Krankengelde.

**Literaturübersichten:** 1. Werner Sombart: Quellen und Literatur zum Studium der Arbeiterfrage und des Sozialismus in den Ver. Staaten. 2. Dr. Franz Dochow, Berlin: Literatur über den Arbeitsmarkt. 3. Dr. Zofia D. Golinska, Krakau: Literatur über galizisches Agrarwesen.

# Grenzen der Gewerkschaftsbewegung.

Von

Dr. MAX PRAGER,

München.

Die Gewerkschaftsbewegung steht in ihren Anfängen allenthalben unter dem Zeichen irgendeiner Lehre von ihrer Nutzlosigkeit sowohl für das Arbeiter-, wie für das allgemeine Kulturinteresse und setzt sich fort, begleitet von wechselnden Theorien über ihre Grenzen. Je nach der Verschiedenheit der Anschauungen über den Umfang der für die Organisation in Betracht kommenden Arbeiterschichten und je nach der Wertung der ihnen zu Gebote stehenden Machtmittel erscheinen diese Grenzen dem einen bald unendlich weit, dem anderen bald bedrohlich eng. Daß sie sich in Wirklichkeit fortgesetzt ändern, sehen schließlich alle ein. Nur das beachtet man viel zu wenig, wie häufig es gerade derartige Theorien sind, die, wenn sie glaubten, die natürlichen Grenzen der Bewegung bestimmt zu haben, eben hierdurch künstliche erst schufen. Denn auf diesem Wege vornehmlich entstehen jene geistigen Bollwerke und gesetzgeberischen Hindernisse, an welchen sich die Bewegung staut. Unter dem Einfluß doktrinärer Vorurteile setzen ihr die Lohnarbeiter selbst falsche Ziele, übersehen praktische Entwicklungsmöglichkeiten oder verlieren gänzlich den Glauben an ihre Sache; oder es treten draußen stehende Mächte ins Spiel und richten Unheil an durch ihre Freundschaft, indem sie die Bewegung in ein fein durchdachtes System pressen, das nicht für sie paßt, oder durch ihre Gegnerschaft, indem sie durch ihre Autorität gewerkschaftsfeindliche Vorurteile nähren.

Alle diese Hemmungen pflegen um so zahlreicher zu sein, je weniger die Gewerkschaften in einem Lande noch praktisch bedeuten.

Nichts ist deshalb ein erfreulicheres Zeichen des Fortschrittes, welchen die deutsche Gewerkschaftsbewegung seit Aufhebung des Sozialistengesetzes gemacht hat, als die Verminderung des theoretischen Streites über ihre Grenzen!

Wie kommt es nun, daß trotzdem neuerdings wieder von Grenzen der Gewerkschaften gesprochen wird? Und wie erklärt es sich, daß die Frage nicht wie früher von dem radikalen Flügel der sozialdemokratischen Partei aufgeworfen wurde, sondern von einem bürgerlichen Sozialpolitiker, der als ein guter Kenner und aufrichtiger Freund der Gewerkschaften bekannt ist, von Friedrich Weinhausen?[1]) —

Wer mit seinem Urteil allzu rasch den Ereignissen des Tages folgt, der wird leicht auf Grund unzureichender Erfahrung verallgemeinern. Man würde indessen Weinhausen Unrecht zufügen, wollte man damit seine Erörterungen abtun.

Den äußeren Anstoß zu diesen gab ihm allerdings ein einzelnes Ereignis, nämlich der Ausfall des großen Kampfs im Berliner Metallgewerbe im Spätjahr 1903. Dieser allein würde indessen den Pessimismus seiner Ausführungen kaum hervorgerufen haben. Man muß sich erinnern, daß im Hintergrunde der ganzen Erörterung der Crimmitschauer Streik, die Erneuerung des Kohlensyndikats, die Gründung des Stahlwerksverbands und die Idee des allgemeinen deutschen Arbeitgeberbundes standen.

In diesem allgemeinen Zusammenhang wollen die folgenden Sätze gewürdigt sein, welche zusammengedrängt den Inhalt der in den verschiedenen Artikeln Weinhausens enthaltenen Gedanken wiedergeben:

„Die Gewerkschaften sind zur erfolgreichen Durchführung großer wirtschaftlicher Kämpfe nicht mehr imstande. Alle größeren Streiks der letzten fünf Jahre haben mit Niederlagen der Arbeiter geendet. In den größten kapitalistischen Betrieben, wie bei Stumm und Krupp, auf den Werften und in den großen Elektrizitätsgesellschaften, hat die Gewerkschaftsbewegung trotz jahrzehntelanger Bemühungen keinen festen Fuß fassen können. Streiks sind hier so gut wie ausgeschlossen. Je mehr mit fortschreitender Entwicklung die Kon-

[1]) Seine bezüglichen Ausführungen sind in verschiedenen Aufsätzen in der „Nation" — 21. Jahrgang Nr. 7 vom 14. Nov. 1903 und Nr. 14 vom 23. Jan. 1904 — und der Naumannschen „Hilfe" — 9. Jahrgang Nr. 43 vom 22. Nov. 1903, Nr. 49 vom 6. Dezember 1903 und 10. Jahrgang Nr. 3 vom 17. Jan. 1904 und Nr. 29 vom 17. Juli 1904 enthalten.

zentration der kapitalistischen Unternehmungen zunimmt,[1]) je mehr sich die Arbeiterschaft differenziert,[2]) um so machtloser werden die Gewerkschaften. Kommt nun zu alledem noch der enge Zusammenschluß aller deutschen Arbeitgeber hinzu, so muß die ehemals so schneidige Waffe des Streiks in den Händen der Arbeiter stumpf werden.[3]) Noch haben die Gewerkschaften die große und

---

[1]) „Wir mögen gewerkschaftlich organisiert sein, wie wir wollen, wenn das Kapital einmal allgemein eine solche Macht erobert hat, wie bei Krupp und Stumm, in der Dortmunder Union, in den Kohlen- und Eisenindustriebezirken Rheinlands und Westfalens, dann ist es mit der gewerkschaftlichen Bewegung aus, dann hilft nur noch der politische Kampf." — Bebel auf dem Parteitag der sozialdemokratischen Partei in Köln 1893, Protokoll S. 201.

[2]) „Es ist klar" schreibt Weinhausen wörtlich („Hilfe", 10. Jahrg. Nr. 3, S. 7), „daß die ...... Wirkungen der Maschine, die durch die fortgeschrittene Technik immer nur noch verschärft werden, zwar die gewerkschaftliche Organisation eines kleinen Prozentsatzes gelernter und gut bezahlter Arbeiter erleichtert. Die Masse aber, um deren Hebung es sich doch natürlich zu allermeist handelt, wird durch diesen Entwicklungsprozeß in ihren gewerkschaftlichen Chancen immer mehr benachteiligt." Demgegenüber hat Bruno Pörsch vor sieben Jahren ausgeführt („Woran krankt die deutsche Gewerkschaftsbewegung?" Berlin 1897 S. 9): „Dann kommt noch ein weiterer Umstand zugunsten der Gewerkschaftsbewegung hinzu, ... es ist die fortschreitende Teilarbeit. Sie verschlechtert nicht die Chancen des gewerkschaftlichen Kampfes, wie oft angenommen wird, sie bedingt eine Menge von Kunstgriffen, welche sich im Lauf der Jahrzehnte hin ausgebildet haben, die aber oft den Arbeitern in demselben Arbeitsraum untereinander unbekannt sind, und eine große Leistungsfähigkeit. Solche streikende Arbeiterarmeen, wo dann der einzelne Arbeiter nur ein Rädchen in dem ungeheuren Betriebe ist, sind schwer zu ersetzen. Daher denn auch die Erscheinung, daß nach verloren gegangenen Streiks durchweg die Streikbrecher wieder hinausfliegen, da sie beim besten Willen die Streikenden nicht ersetzen können." Diese Ausführungen sind in ihrer Allgemeinheit zweifellos ebenso anfechtbar, wie das Zukunftsbild, welches Weinhausen entwirft. Man muß eben mehr unterscheiden und weniger verallgemeinern.

[3]) In dem oben zitierten Schriftchen führt Bruno Pörsch dagegen aus: „Dann wird ferner gegen die Gewerkschaftsbewegung der Einwand erhoben, daß diese schon deshalb keine große Zukunft haben könne, weil die Weiterentwicklung der kapitalistischen Gesellschaft (Konzentration des Kapitals, chronische Überproduktion, Kartelle) naturgemäß die Chancen des gewerkschaftlichen Kampfes verschlechtern müßte. Dieser Einwand ... spukt noch immer in den Köpfen vieler deutscher Arbeiter umher. Namentlich wenn ein Streik zu ungunsten der Arbeiter verlaufen ist, wird immer wieder und wieder die Behauptung aufgestellt, daß die Zeit der gewerkschaftlichen Kämpfe vorbei sei und nur noch der politische helfen könne."

dringende Aufgabe, für den Abschluß und den Ausbau von Tarifverträgen im Gewerbe tätig zu sein. Aber wenn diese Aufgaben erfüllt sind — und sie werden es in absehbarer Zeit sein — dann gibt es höchstens noch Abwehrstreiks zu führen und erreichte Vorteile zu verteidigen. In Friedenszeiten behalten die Gewerkschaften zwar alle jene unschätzbaren Vorteile, welche sie von jeher in erzieherischer und wirtschaftlicher Hinsicht hatten. Der Kampf aber muß fortan mehr von der politischen Arbeiterbewegung bestritten werden. Sie hat auf dem Wege der Gesetzgebung den Arbeitgebern das abzunötigen, was sie nicht freiwillig gewähren und was doch eine gesunde Sozialreform unbedingt fordern muß: Allmähliche Herabsetzung der Arbeitszeit, Ausbau von Arbeiterschutzgesetzen, Sicherung der Koalitionsfreiheit, Erweiterung des Arbeiterinnen- und Kinderschutzes usw. Zu diesem Behufe ist es notwendig, daß die in der Arbeiterbewegung ruhenden politischen Kräfte auf alle sozialpolitischen Ideen zugänglichen Parteien ausstrahlen und ein interfraktionelles sozialpolitisches Kartell zustandekommt. Denn die Sozialdemokratie ist erfahrungsgemäß zur Durchsetzung jener Forderungen aus eigener Kraft nicht imstande." —

Diese Ausführungen riefen lebhaften Widerspruch hervor. In Nr. 51 der „Hilfe" vom 20. Dezember 1903 trat ihnen der Gewerkschaftsführer Bruno Pörsch entgegen; ihm schlossen sich im Januarheft 1904 der „Sozialistischen Monatshefte" Adolf von Elm, im Februarheft 1904 derselben Zeitschrift Eduard Bernstein, in Nr. 30 der „Neuen Zeit" vom 23. April 1904 Karl Legien an. Aber auch außerhalb der der sozialdemokratischen Partei angehörigen Kreise, namentlich unter christlichen und Hirsch-Dunkerschen Arbeiterführern fand Weinhausen Widerspruch. Insbesondere verdienen die Ausführungen des Hirsch-Dunkerschen Arbeitersekretärs Anton Erkelenz in der Münchener „Freistatt" — Jahrgang 1904 Nr. 16 und 19 — Beachtung.

Der Widerspruch der Arbeiterführer richtete sich zunächst gegen die Opportunität der Erörterungen Weinhausens; diese wurde sowohl vom Standpunkte der rein gewerkschaftlichen Interessen, wie vom politischen Standpunkte aus bestritten. Die Gewerkschaftsführer wendeten ein, es sei entschieden zu verurteilen, wenn man den nach Niederlagen ganz naturgemäß sich einstellenden Pessimismus der Arbeiter noch fördere, indem man zu beweisen suche, sie müßten jetzt das Hauptgewicht auf die Politik legen.[1]) Und

[1]) „Beim Ausgange des Maschinenarbeiterstreiks in England ist geschrieben

die Vertreter der gemäßigten Richtung in der politischen Arbeiterbewegung wiesen auf die Verwandtschaft der Argumentation Weinhausens mit jener der Radikalen im sozialistischen Lager hin. Man erinnerte daran, daß vor, auf und nach dem Kölner Parteitag der Sozialdemokratie im Jahre 1893 die Lehre, welche Weinhausen jetzt wieder in bürgerlicher Adaptierung vortrug, von den „scheinbar Radikalen" der sozialdemokratischen Partei massenhaft gepredigt worden sei. Der Hauptwiderspruch aber richtete sich gegen den sachlichen Gehalt der Weinhausenschen Ausführungen. Man bemängelte vor allem die formale Schlüssigkeit einer Argumentation, die den Gewerkschaften zwar auch für die Zukunft die Aufgabe zuweise, Abwehrstreiks zu führen, wenn die Unternehmer in Zeiten niedergehender Konjunktur, also unter den für die Arbeiter ungünstigsten Verhältnissen, Einbrüche in bestehende Arbeitsbedingungen versuchten, und sie auch für stark genug halte, um den Unternehmern neue Tarifverträge abzutrotzen, dagegen sie zur Führung von Angriffsstreiks für zu schwach erkläre. Man bestritt, daß mit zunehmender Konzentration der Betriebe und Verbesserung der Organisation der Arbeitgeber das Mittel des Angriffsstreiks in den Händen der Arbeiter stumpf werde, indem man darauf hinwies, daß in gleichem Maße die Gefahren des Betriebsstillstands oder der teilweisen Betriebsunterbrechung für den Unternehmer wachsen,[1]) daß

---

worden, daß die Gewerkschaften nur eine relative Bedeutung haben, daß sie nur Sisyphusarbeit verrichten. Glauben Sie, daß solche Äußerungen in der politischen Presse etwa belebend auf die gewerkschaftlichen Organisationen wirken können? Wie war es beim Ausgang des Krefelder Weberstreiks? Da hieß es, die Gewerkschaftspresse habe keinen Wert mehr, man müsse die Interessen der Gewerkschaften nur in der Parteipresse fördern. Auf dem Verbandstag der Holzarbeiter hieß es: Warum sollen wir 6 Mk. Arbeitslosenunterstützung einführen? Diese dienen nur zur Verlängerung unseres Elends." (Rexhäuser auf der 3. ordentlichen Generalversammlung des Buchdruckerverbands 1902, Prot. S. 101 f.)

[1]) So schreibt der Arbeitersekretär Anton Erkelenz in Nr. 19 der „Freistatt" (1904) über die „Zukunft der Gewerkschaftsbewegung": „Größer als der wirtschaftliche Schaden der Arbeiter an entgangenem Arbeitslohn, ausgezahlter Unterstützung usw. ist der Schaden der Unternehmer an Zinsverlust, entgangenem Verdienst, verdorbener Ware und Werkzeugen, Kundschaft, event. Unterstützung der Nichtorganisierten nach Art der Berliner Metallindustriellen usw. Wahrscheinlich tragen die Unternehmer diese Schläge für eine längere Übergangszeit willig, denn eifrige Generalsekretäre werden immerfort die Fiktion von dem bevorstehenden „schweren Schlag" gegen die Arbeiter aufrecht zu erhalten suchen, genau wie das auf der Arbeiterseite Rosa Luxemburg, Parvus, Kautsky tun werden, die sich ja

auch ein verlorener Streik nicht notwendig ein — für die Arbeiter — nutzloser Streik ist,[1]) und daß nur Monopolbetriebe sich den Luxus leisten könnten, die Gewerkschaften völlig lahmzulegen.[2])

Man betonte ferner den Zusammenhang zwischen Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung, welch letztere sich im erfreulichsten Aufschwung befinde und verwies auf die zahlreichen Tarifverträge und die nach Millionen Mark zu berechnenden Vorteile, welche die Gewerkschaften in den letzten Jahren den Unternehmern ohne Streik abgerungen hätten.[3]) Auch diese friedlichen

heute schon an diesen letzten Schlag, genannt Generalstreik, anklammern. Aber schließlich werden sich doch die Arbeitgeber die rechnerische Frage vorlegen, ob sie nicht besser stehen, wenn sie die Forderungen der Arbeiter entgegenkommender behandeln, als sie zu bekämpfen und da wird schließlich doch der rechnerische Effekt den Ausschlag geben. Von da ab wird der Tarifabschluß, statt wie heute zur Ausnahme, zur Regel werden." Namentlich in der großkapitalistischen Industrie wird die Gefahr der Entwertung des hier relativ bedeutenden konstanten Kapitals durch Streiks immer größer. Daher hier auch die größten Anstrengungen, die Gewerkschaften lahmzulegen.

[1]) So schreibt Bruno Pörsch in Nr. 51 der „Hilfe" vom 20. Dezember 1903: „Bei solchen Kämpfen, die prinzipiell um die Gleichberechtigung der Arbeiter geführt werden, handelt es sich sehr oft ... gar nicht darum, daß die Arbeiter unter allen Umständen formell als Sieger hervorgehen müssen. Es kommt vielmehr darauf an, dem Unternehmertum einen derartigen Schaden zuzufügen, daß es aus Geschäftsinteresse doch früher oder später die Arbeiter als gleichberechtigt anerkennt, mit der Organisation derselben unterhandelt und Verträge schließt."

[2]) In „Kapitalmacht und Gewerkschaftsmacht. Ein Beitrag zur Dynamik des Gewerkschaftskampfs" („Sozialistische Monatshefte" VIII. Jahrgang Bd. I, 2. Heft S. 136 f.) führt Eduard Bernstein aus: „Nur wo die Macht des Kapitals zu solcher Höhe angewachsen ist, daß es sich auf unbestimmte Zeitdauer über die Gesetze der Wirtschaft und Wirtschaftlichkeit hinwegzusetzen, sie mit Füßen zu treten imstande ist, würde die Gewerkschaft als solche vor ihm die Segel zu streichen haben. Aber wo es dahin gekommen, wächst sich der Gewerkschaftskampf von selbst zum Kampf der Allgemeinheit gegen soziale Parasiten aus."

Ganz ähnlich urteilt auch Legien: „Die Ursachen der letzten Streiks und Aussperrungen". (Die „Neue Zeit" 22. Jahrgang Bd. II, Nr. 30, S. 10.)

[3]) Es wird viel zu häufig — und anscheinend auch von Weinhausen — übersehen, daß die Zahl der Lohnbewegungen, die ohne Streik beendet werden, in fortgesetzter Zunahme ist. In zahlreichen Rechenschaftsberichten der Gewerkschaftsvorstände begegnen wir Äußerungen, wie: „Sehr viele Vorteile haben wir auf dem Wege der Verhandlungen erreicht." (Vgl. z. B. Protokoll der 6. Generalversammlung der Töpfer 1903 S. 43.) Es ist darum sehr zu begrüßen, daß die Vorstandsvertreter der Centralverbände im Oktober 1903 beschlossen haben, künftighin auch eine

Erfolge und ihre dauernde Erhaltung bei Niedergang der Konjunktur und nach Ablauf der Verträge setzten voraus, daß die Gewerkschaften wohl gerüstet und kampfbereit seien.

Endlich wurde auch von bürgerlichen Sozialpolitikern das von Weinhausen empfohlene Aushilfsmittel als taktisch verfehlt bezeichnet. Soweit eine Übereinstimmung zwischen den Parteien in sozialpolitischen Fragen herrsche, finde ein Zusammengehen in den Parlamenten so wie so statt. Darüber hinaus Erfolge zu erwarten, sei illusorisch. Die Betonung der Überlegenheit des politischen Kampfes über den wirtschaftlichen trage nur Wasser auf die Mühle der radikalen Sozialdemokratie und sei geeignet, die praktische Arbeit der Gewerkschaften und Konsumvereine zu stören und zu gefährden. Denn nach dem Satze, daß Druck Gegendruck erzeugt, werde einer Verstärkung der radikalen Bewegung innerhalb der Sozialdemokratie die Verstärkung der Reaktion auf dem Fuße folgen. —

Um in diesem Streit der Geister einen wissenschaftlichen Standpunkt zu gewinnen, ist es notwendig, die soziale Bewegung der jüngsten Vergangenheit in ihrem Zusammenhang zu betrachten. Dieser Zusammenhang wird durch drei Gruppen von Tatsachen hergestellt: das Wachstum und die Neuorganisation der Unternehmungen der kapitalistischen Großindustrie, das Erstarken der gewerkschaftlichen Bewegung der Arbeiter der Klein- und Mittelindustrie und die auf einen engeren Zusammenschluß der deutschen Arbeitgeberverbände gerichteten Bestrebungen. Diese drei Entwicklungsreihen, die natürlich nur kursorisch verfolgt werden können, durchkreuzen sich teilweise, teilweise fließen sie zusammen.

Zunächst ist unbestreitbar, daß das Wachstum der Unternehmungen der kapitalistischen Großindustrie eine starke Hemmung der gewerkschaftlichen Bewegung bedeutete. Denn der Geist des Fabrikfeudalismus, der in diesen Unternehmungen herrscht, läßt kaum den Gedanken einer Anerkennung der Gewerkschaften aufkommen. „Unbegrenzt rücksichtslos kann noch heute in den meisten deutschen Industrien der Fabrikabsolutist die Stimmungen

---

Statistik der ohne Streik verlaufenden Lohnbewegungen zu veranstalten. Dieser Beschluß ist durchgeführt und die Generalkommission wird erstmals für 1904 in der Lage sein, das Ergebnis zu veröffentlichen. (Vgl. Correspondenzblatt der Generalkommission 1904 S. 540.)

in „seiner“ Arbeiterschaft mit überlegenem Lächeln ignorieren, als wären sie überhaupt nicht von dieser Welt“ und ungestraft darf er, wie verschiedene Aufsehen erregende Prozesse der letzten Zeit gelehrt haben, jeden Versuch der Äußerung einer eigenen Meinung oder der Benutzung staatlich garantierter Rechte unterdrücken. Auch im Saargebiet besteht die Reichsgewerbeordnung zu Recht. Es ist aber zurzeit noch nahezu ausgeschlossen, daß dort die Berg- und Hüttenarbeiter von dem ihnen gesetzlich zustehenden Koalitionsrechte irgend einen Gebrauch machen. Sie sind zum großen Teil eingesponnen in ein ganzes Netz sogenannter Wohlfahrtseinrichtungen, durch welches sich ein ungeheuer kapitalkräftiges Unternehmertum mit einem verhältnismäßig geringfügigen Aufwand systematisch gegen Kämpfe um höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit versichert hat.[1]) Da gibt es Wohnungen, aus welchen der Arbeiter erbarmungslos herausfliegt, sobald das Dienstverhältnis gekündigt ist, Darlehen, welche im gleichen Augenblick fällig werden, Einzahlungen in Pensionskassen, die bei derselben Gelegenheit ganz oder zum Teil verloren gehen, Bibliotheken, welche sorgfältig im Hinblick auf die Erhaltung der sozialpolitischen Unschuld der Leser ausgewählt sind, Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten aller Art, deren fatale Kehrseite bei genauer Betrachtung fast immer den Mangel jedes freien Selbstbestimmungsrechts, die Einbuße eines Stücks Persönlichkeit aufweist. Hier sind die Arbeiter zum Teil heute noch nichts anderes als „Fabrikknechte“, die unter einem mehr oder weniger aufgeklärten Despotismus leben und oft schon gar keine Empfindung mehr da-

---

[1]) In einem von Dr. H. G. Heymann in seinem Buche über „die gemischten Werke im deutschen Großeisengewerbe“ (Stuttgart und Berlin 1904 S. 302) mitgeteilten Plan zur Vertrustung des niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaus wird als besonderer Vorteil der Konsolidation sehr charakteristisch folgendes ausgeführt: „Da die Grubenbeamten sich erst in Jahren auf die besonderen Verhältnisse einarbeiten können, so wird der fortwährende Wechsel verhindert und dem Tüchtigen ein Fortkommen innerhalb der großen Verwaltung ermöglicht. Ebenso wird der Arbeitermangel verringert. Wie auf den einheitlich verwalteten Gruben im Saarrevier würden dann Arbeiter, die auf einer anderen Grube wegen Ungehorsams usw. entlassen sind, auf anderen Gruben nicht wieder angenommen werden. Der Arbeiter bliebe mit der Grube verwachsen und lernte sie gründlich kennen. Der kapitalkräftigen Gesellschaft wäre es auch möglich, Arbeiterkolonien, wozu kleinen Werken das Geld fehlt, zu errichten. Die Schaffung eines seßhaften, geschickten, an Ordnung und Gehorsam gewöhnten Arbeiterstands vermindere auch die Unfälle.“

für haben, welches hohe Gut ihnen verloren gegangen ist. Am vollendetsten ist dieses System des Fabrikfeudalismus durchgebildet in den sogen. gemischten Werken der Großeisenindustrie. „Sie haben es mit der Ware Arbeit ganz so gemacht wie mit der Ware Kohle oder Eisenerz; sie produzieren sie im eigenen Betrieb, um gegen Kartelle der Lieferanten — hier der Gewerkschaftsorganisationen —, Preiserhöhungen und Ausbleiben der Lieferungen — Streiks — geschützt zu sein.“ [1])

Ein weiterer Grund, welcher die gewerkschaftliche Bewegung insbesondere im Hauptrevier der sogenannten schweren Industrie bisher nicht recht zur Entfaltung kommen ließ, liegt in der nationalen Zersplitterung der Arbeiterbevölkerung. Im Ruhrrevier gibt es heute nicht weniger als 73 000 polnische Arbeiter und die gesamte polnische Bevölkerung beläuft sich dort auf rund 250 000 Köpfe. Auf 19 Zechen ist mehr als die Hälfte der Arbeiterschaft polnischer Herkunft

---

[1]) Dieser Satz ist einem ungedruckten Manuskript des Dr. H. G. Heymann entnommen, in welchem es ferner heißt: „Es sind eben dieselben Gründe, welche die großen Werke zur Kombination wie zum Ausbau der ‚Wohlfahrtseinrichtungen‘ trieben. Sie sind die größten Konsumenten, bei ihnen spielen ein paar Millionen neue Investitionen in Arbeiterwohnungen keine Rolle, ihnen wird bei der ausgedehnten Verwendung von Maschinerie jeder Betriebsstillstand, daher jede Arbeitseinstellung besonders unangenehm. Ganz besonders gilt dies für die Betriebe, welche die Brennmaterial sparenden Verfahren anwenden. Ein Betrieb hängt hier vollständig vom anderen ab, sowohl in der Lieferung von Material wie von Betriebskraft; ein partieller Streik der Hochofenarbeiter kann das ganze Werk lahm legen, denn selbst wenn Arbeiter aus anderen Betriebszweigen Streikbrecherdienste verrichten wollten, so könnten sie einen Teil der qualifizierten Arbeiter, wie die Schmelzer, nicht ersetzen. Dazu kommt, daß wegen der Abhängigkeit von den Hochofengasen als Betriebskraft selbst nach Beilegung des Arbeitskonflikts die Neuinbetriebsetzung sich wochenlang verzögern kann. Darum ist gerade bei den großen, gemischten Werken die Feindschaft gegen die Arbeiterorganisationen und die Versklavung der Arbeiter durch Wohlfahrtseinrichtungen am meisten entwickelt.“ In einer Hinsicht zwar stellen gerade die gemischten Werke der Großindustrie auch sozialpolitisch einen Fortschritt dar. Es liegt in der Natur ihres Betriebes, daß sie in Zeiten niedergehender Konjunktur nicht so leicht zur Entlassung von Arbeitern veranlaßt sind. Die in dem einen Zweig des Concerns überflüssigen Arbeiter können vielleicht in einem anderen Zweig untergebracht werden, und so trägt die Kombination bis zu einem gewissen Grad dazu bei, die Stetigkeit des Arbeitsmarktes zu erhöhen. Allein alle diese Leistungen sind doch nichts als ein armseliges Linsengericht, mit welchem ein Teil der Arbeiterschaft um sein wertvollstes Recht betrogen wird.

Fremd- oder gemischtsprachige Arbeiter hatten:[1])

im Revier Gelsenkirchen: Zeche „Pluto“ 74,7 Proz., „Unser Fritz“ 54,6 Proz., „Konsolidation“ 55,3 Proz., „Hibernia“ 50,1 Proz., „Wilhelmine Viktoria“ 52,2 Proz.;

im Revier Recklinghausen: Zeche „König Ludwig“ 61,9 Proz., „Ewald“ 85,0 Proz., „Graf Bismark“ 71,0 Proz.;

im Revier Herne: Zeche „Victor“ 51,2 Proz., „Friedrich der Große“ 62,5 Proz., „von der Heydt“ 57,5 Proz., „Julia“ 52,5 Proz.;

im Revier Wattenscheid: Zeche „Rheinelbe“ 51,3 Proz.;

im Revier West-Essen: Zeche „Prosper I“ 63,6 Proz., „Prosper II“ 69,6 Proz.;

im Revier Ost-Essen: Zeche „Zollverein“ 52,2 Proz., „Friedrich Ernestine“ 50,6 Proz.;

im Revier Süd-Bochum: Zeche „Dannenbaum“ 71,9 Proz.;

im Revier Süd-Essen: Zeche „Ludwig“ 63,8 Proz.

Diese fremdsprachige Arbeiterschaft bildet ein starkes Hindernis für die Ausbreitung der Gewerkschaftsbewegung. Der an eine viel niedrigere Lebenshaltung gewöhnte slavische Arbeiter ist dem deutschen Arbeiter schon als Lohndrücker verhaßt. Dieser Haß wird dann noch durch Abschließung der Polen von jedem Verkehr mit den deutschen Arbeitern geschürt. Die „Konzentrationslager“, welche mitten im deutschen Westen rein polnische Siedlungen schaffen, werden von der Regierung im Bunde mit den Zechen eifrig gefördert.[2]) Selbst wenn aber auch der Gegensatz der Nationalitäten das gewerkschaftliche Zusammenarbeiten nicht hindern würde,[3]) so würde doch die Unbildung[4]) und geringe Berufs- und

[1]) Vgl. Lorenz Pieper, „Die Lage der Bergarbeiter im Ruhrrevier“. Stuttgart 1903 S. 19f. Die buntscheckige Zusammensetzung der Belegschaft und Bevölkerung wird durch die Tatsache charakterisiert, daß 1903 im Ruhrrevier 36 Sprachen vertreten waren. Das Straßenbild in einigen Bezirken, z. B. Gelsenkirchen, hat ein ganz fremdartiges Gepräge. a. a. O. S. 241.

[2]) Pieper a. a. O. S. 245.

[3]) Einige tausend Polen gehören dem „Alten Verband“ und dem christlichen Gewerkverein der Bergarbeiter an; die meisten halten sich indessen von beiden fern, obwohl ersterer seit 1. November 1902 und letzterer seit Mitte 1903 sein Verbandsorgan auch in polnischer Sprache erscheinen läßt. Ende 1902 ist in Bochum ein eigener polnischer Gewerkverein gegründet worden, der alle möglichen Berufe umschließt und durch den das deutsche Gewerkschaftswesen um eine neue Spielart bereichert wurde. Vgl. Pieper a. a. O. S. 192.

[4]) „1893 zählte man unter der Ruhrbelegschaft 3851 Analphabeten, von denen

Bodenständigkeit der Polen — sehr viele von ihnen betrachten ihren Aufenthalt in Westfalen und ihre Beschäftigung in der Industrie nur als Übergang zur Etablierung als Kleinbauern in der Heimat — den polnischen Arbeiter für die Ausbreitung der gewerkschaftlichen Bewegung wenig geeignet und hinderlich erscheinen lassen.

Unglücklicherweise kommt nun gerade in den Gegenden, in welchen die schwere Industrie ihre Hauptstandorte hat, neben den bisher erwähnten Hemmungen auch noch die starke religiöse Zersplitterung hinzu.[1])

Endlich ist in den kapitalistischen Riesenbetrieben ein starkes Hemmnis der Organisation die geringe Seßhaftigkeit der zahlreichen ungelernten Arbeiter. „Unter den Ungelernten und den niederen Lohnklassen findet ein fortwährendes Zu- und Abströmen von einem Werk zum anderen statt. Dazu kommt, daß diese Arbeiter, wenn sie in Großbetrieben beschäftigt sind, durchschnittlich sich besser stellen, als wenn sie die großen Werke verlassen und in mittlere Betriebe gehen müssen, wo sie dann gleich wieder zu den einfachsten Tagelöhnern werden. Solche Leute lassen sich mehr von ihrem Fabrikanten bieten, meiden aus demselben Grund auch gern den Zusammenschluß mit ihren Kollegen".[2])

Trotz aller dieser Hemmungen wird die gewerkschaftliche Bewegung auch in die Betriebe der schweren Industrie eindringen. Die Bergleute, welche sich ja ihrer ganzen Charakteranlage nach[3])

---

sicherlich die meisten auf die Einwanderer aus dem Osten kamen." Pieper a. a. O. S. 241.

[1]) Man muß dem vorwiegend aus Sozialdemokraten bestehenden „alten Verband" der Bergarbeiter das Zeugnis ausstellen, daß er für sein Teil bemüht ist, den Grundsatz der Neutralität, wenigstens in religiöser Hinsicht, zu wahren. Dieser klugen Taktik hat er es denn auch vor allem zu verdanken, daß er seit Mitte der neunziger Jahre nach einem schier unvermeidlich scheinenden Niedergang — sein Mitgliederbestand war von 58000 in 1890 auf 5000 in 1895 gesunken — einen bedeutenden Aufschwung genommen und heute mit seinen ca. 75000 Mitgliedern den 1894 gegründeten Brustschen Gewerkverein christlicher Bergarbeiter bedeutend überflügelt hat. Letzterer zählte am 1. April d. Js. 41800 Mitglieder. Der Hirsch-Dunkersche Gewerkverein der Bergarbeiter kommt neben diesen beiden Verbänden mit seinen 541 Mitgliedern fast gar nicht in Betracht.

[2]) Doch ist es vor kurzem im Schienenwalzwerk von Krupp in Essen vorgekommen, daß gerade ein Teil dieser Ungelernten — die Gunst der Konjunktur ausnützend — gestreikt und schon nach ein paar Tagen eine 10 proz. Lohnerhöhung durchgesetzt hat.

[3]) Der ausgezeichnete Organisator der Bergarbeiter, Huë, charakterisiert sie

gut für die Organisation eignen, haben schon kräftig damit begonnen. Der „alte Verband" hat in dem einen Jahre 1903 seinen Mitgliederbestand von 48278 auf 69028 gesteigert. Die in den großen Hütten-, Stahl- und Eisenwerken beschäftigten Metallarbeiter besitzen, namentlich in ihren oberen Schichten, eine starke Neigung zu kleinbürgerlich-individualistischer Denkungsweise. Allein auch sie können auf die Dauer wohl kaum hinter den Bergleuten zurückbleiben. Viel wird zur Beschleunigung der Entwicklung beitragen, daß der persönliche Konnex der Arbeiter mit dem Werksinhaber, wie er beispielsweise bei Krupp und namentlich bei Stumm zu Lebzeiten der letzten Besitzer noch bestand, mit der sich anbahnenden Vertrustung der ganzen Kohlen- und Großeisenindustrie vollends verschwinden wird. Diese persönlichen Beziehungen sind von jeher die stärksten Stützen des patriarchalischen Systems gewesen. Dem unpersönlich gewordenen Unternehmer und namentlich dem Staat gegenüber wird der Arbeiter seine Forderungen nicht mehr in der Form der Bitte, sondern in der Form des Anspruchs geltend machen; er wird verlangen, daß über diesen Anspruch in gewissen legalen Formen verhandelt und unparteiisch entschieden werde.

Aber noch ein weiteres kommt hinzu, was diese Entwicklung zu einer innerlich notwendigen macht: das ist der Siegeslauf, welchen das Organisationsprinzip auf der ganzen Linie der gewerblichen Produktion angetreten hat. Immer lauter ertönt der Ruf: „Kapitalisten aller Gewerbe vereinigt euch!" [1]) Wer sich nicht

---

wie folgt: „Wie unten im Schacht mit wahrem Heldenmut die Kameraden für ihre bedrohten Arbeitsgenossen das Leben wagen, beharrlich, still, ohne Prahlen dem Tod entgegengehen, so wirken auch die besten Elemente der Belegschaft über Tage ohne Aufhören für die Gesamtheit. In dieser Beziehung ragt der Bergmann weit, weit empor über die Arbeiter in den großen Hütten-, Stahl- und Eisenwerken. Deren Arbeiterschaft verharrt fast regungslos angesichts der Wehen der neuen Zeit. Die Zahl der organisierten Metallarbeiter in den schlesischen und rheinisch-westfälischen Industriebezirken ist absolut und relativ bedeutend geringer wie die der Bergleute. Es ist dies um so bemerkenswerter, wenn man bedenkt, daß die gewerkschaftlich organisierten unter den Knappen, die Häuer, eine sehr schwere Arbeit haben, während die intelligentesten unter den Metallarbeitern, die Dreher, Schlosser, Maschinenbauer usw. verhältnismäßig leichte Beschäftigung ausüben, aber sich bitter wenig um ihre Berufsorganisation kümmern." Vgl. Huë, „Neutrale oder politische Gewerkschaften?" S. 99 ff.

[1]) Vgl. Brentano: „Die beabsichtigte Neuorganisation der deutschen Volkswirtschaft." Süddeutsche Monatshefte 1904 S. 254 ff.

freiwillig unter das Joch der Organisation beugt und seinen individualistischen Hochmut bändigt, der wird vom Staat, der den Innungszwang gestattet, von den Organisationen der Händler, die den isolierten Produzenten in sklavenhafte Abhängigkeit zu bringen drohen, oder von den Kartellen der Rohstoffproduzenten dazu gezwungen, welche ihren Abnehmern geradezu befohlen haben, bei Meidung der Entziehung der Ausfuhrvergünstigungen, sich bis spätestens 31. Dezember 1904 zu kartellieren. Wo alles sich organisiert, sollten diejenigen allein wieder dem Konkurrenzprinzip preisgegeben werden, die diesem Prinzip zuerst Fehde angesagt haben? Das ist undenkbar. Es widerspräche aller Vernunft und Gerechtigkeit. Und es widerspräche vor allem den natürlichen Tendenzen der Entwicklung, welche sich in dem Wachstum der gewerkschaftlichen Bewegung in den Schichten der Arbeiter der kleinen und mittleren Industrie wahrnehmbar genug ankündigt.

Die Gewerkschaftsbewegung trat bekanntlich in Deutschland unter einem ungünstigen Stern ins Leben. War ihr hier von vornherein, infolge des stärker eingewurzelten Autoritätsprinzips und der mangelhafter entwickelten Fähigkeit zur Selbstregierung, der Boden weit schlechter bereitet als in England, so kam noch erschwerend hinzu, daß die Anfänge der Bewegung in eine Zeit staatlicher Neuorganisation fielen, welche das Interesse der Arbeiterklasse am wirtschaftlichen Kampfe abschwächte und die politische Bewegung zur Meisterin der gewerkschaftlichen machte. Wie diese Verhältnisse anfänglich zur völligen Verkennung des Wertes gewerkschaftlicher Organisation insbesondere durch Lassalle und seine Anhänger führten, wie sie eine unheilvolle Zersplitterung der Bewegung sogar in ihrem bewußt auf dem Boden des Klassenkampfs stehenden Teil zur Folge hatten, wie die auf die Gründerzeit folgende Depression und die durch den Umschwung der Handelspolitik im Jahre 1879 verschuldete Verzögerung der kapitalistischen Entwicklung, vor allem aber, wie die Handhabung des reaktionären Vereins- und Versammlungsrechts und die völlige Entrechtung der Arbeiterschaft durch das Sozialistengesetz die gewerkschaftliche Bewegung in Deutschland niederhielt, all dies ist zu bekannt, als daß es an dieser Stelle ausführlich wiederholt zu werden brauchte. Erst mit dem Fall des Sozialistengesetzes und dem Beginn der Caprivischen Ära der deutschen Handelspolitik kam

die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland recht in Fluß.[1])

Insbesondere seit dem großen wirtschaftlichen Aufschwung, der im letzten Lustrum des verflossenen Jahrhunderts einsetzte, schritt die Bewegung von Jahr zu Jahr gewaltig fort und selbst der Rückschlag der Konjunktur, welcher Mitte 1900 stattfand, und erst 1903 einer langsamen Besserung wich, vermochte entgegen allen früheren Erfahrungen diesen Fortschritt nicht aufzuhalten.[2])

Die sozialdemokratischen Zentralverbände hatten[3])

| | Mitglieder im Jahresdurchschnitt. | Zunahme gegenüber dem Vorjahre. | Jahreseinnahme. | Jahresausgabe. | Kassenbestand. |
|---|---|---|---|---|---|
| | | % | Mk. | Mk. | Mk. |
| 1894 | 246 494 | 10,2 | 2 685 564 | 2 135 606 | 1 319 295 |
| 1895 | 259 175 | 5,2 | 3 036 803 | 2 488 015 | 1 640 437 |
| 1896 | 329 230 | 27,0 | 3 616 444 | 3 323 713 | 2 323 678 |
| 1897 | 412 359 | 25,2 | 4 083 696 | 3 542 807 | 2 951 425 |
| 1898 | 493 742 | 19,7 | 5 508 667 | 4 279 726 | 4 373 313 |
| 1899 | 580 473 | 17,5 | 7 687 154 | 6 450 876 | 5 577 547 |
| 1900 | 680 427 | 17,2 | 9 454 075 | 8 088 021 | 7 745 902 |
| 1901 | 677 510 | — | 9 722 720 | 8 967 168 | 8 798 333 |
| 1902 | 733 206 | 8,2 | 11 097 744 | 10 005 528 | 10 253 559 |
| 1903 | 887 698 | 21,0 | 16 419 991 | 13 724 336 | 12 973 726 |

Nicht minder bemerkenswert als dieses äußere Wachstum der Gewerkschaften war ihre innere Entwicklung. Noch 1899 hatten 11 Proz. der sozialdemokratischen Gewerkschaften Beitragsleistungen von weniger als 15 Pfennigen die Woche, 27 Proz. von weniger als 20 Pfennigen die Woche.[4])

---

[1]) Vgl. für das Folgende Kulemann: „Die Gewerkschaftsbewegung", S. 216 ff.

[2]) So ging beispielsweise die Mitgliederzahl der Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine unter dem Einfluß der Konjunktur von 22000 in 1874 auf 16500 in 1878, die Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften von 287000 in 1891 auf 230000 in 1893 zurück. Nur im Jahre 1901 machte sich der Rückgang der Konjunktur auch in der letzten Periode in einer geringfügigen Abnahme des Mitgliederstands der freien Gewerkschaften — von 680427 auf 677510 — bemerkbar.

[3]) Vgl. Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Nr. 27, 14. Jahrgang, Berlin, 9. Juli 1904.

[4]) Vgl. Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, 13. Jahrgang Nr. 33 vom 15. August 1903.

Im verflossenen Jahre hatte keine Gewerkschaft mehr Beitragsleistungen unter 20 Pfennigen die Woche.[1])

Bei den vier größten sozialdemokratischen Gewerkschaften betrug die Jahresbeitragsleistung pro Kopf des Mitglieds:

| | Holzarbeiter | Maurer | Metallarbeiter | Zimmerer |
|---|---|---|---|---|
| | Mk. | Mk. | Mk. | Mk. |
| 1894 | 7,27 | 6,85 | 7,62 | 8,59 |
| 1895 | 6,85 | 7,40 | 8,42 | 8,58 |
| 1896 | 8,32 | 7,83 | 8,55 | 9,59 |
| 1897 | 9,25 | 8,71 | 8,01 | 9,97 |
| 1898 | 9,87 | 10,32 | 7,86 | 11,17 |
| 1899 | 10,28 | 14,24 | 10,55 | 15,75 |
| 1900 | 15,— | 15,23 | 11,84 | 12,40 |
| 1901 | 11,83 | 15,44 | 12,72 | 11,92 |
| 1902 | 13,88 | 18,29 | 12,17 | 20,— |
| 1903 | 15,85 | 19,38 | 17,58 | 24,03 |

Die gesamte Jahreseinnahme beträgt heute bei den Metallarbeitern 2814000 Mk., bei den Buchdruckern 1964000 Mk., bei

---

[1]) Vgl. ebenda 14. Jahrgang Nr. 27 S. 456.

| | Zahl der Verbände | Davon hatten einen Wochenbeitrag für männliche Mitglieder von | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | unter 15 Pfg. | | unter 20 Pfg. | |
| | | Zahl | in % | Zahl | in % |
| 1891 | 36 | 14 | 39 | 29 | 80 |
| 1892 | 39 | 11 | 28 | 29 | 74 |
| 1893 | 43 | 12 | 28 | 30 | 70 |
| 1894 | 44 | 13 | 30 | 28 | 60 |
| 1895 | 43 | 9 | 21 | 24 | 56 |
| 1896 | 44 | 10 | 23 | 23 | 52 |
| 1897 | 52 | 9 | 17 | 22 | 42 |
| 1898 | 55 | 8 | 15 | 17 | 31 |
| 1899 | 55 | 6 | 11 | 15 | 27 |
| 1900 | 58 | 6 | 10 | 16 | 27 |
| 1901 | 57 | 4 | 7 | 11 | 19 |
| 1902 | 60 | 1 | 2 | 6 | 10 |
| 1903 | 63 | 0 | 0 | 3 | 5 |

Zu berücksichtigen ist, daß die Gewerkschaften vielfach Zuschläge zu den Verbandsbeiträgen erheben, die für nicht gemeinsame Zwecke — die nur den Gau oder die einzelne Zahlstelle betreffen — bestimmt sind. So beträgt bei den Buchdruckern z. B. der Wochenbeitrag 1 Mk. 10 Pfg. Mit den Lokalzuschlägen stellt er sich aber an manchen Orten bis zu 2 Mk., durchschnittlich auf ca. 1 Mk. 50 Pfg.

den Maurern 1960000 Mk., bei den Holzarbeitern 1263000 Mk., bei den Zimmerern 655000 Mk.

Es fand also eine verhältnismäßig rasche Steigerung der Beitragsleistungen statt und fortgesetzt werden weitere Erhöhungen beschlossen. Die aufklärende Arbeit von Männern wie Bruno Pörsch, Adolf von Elm, Karl Legien u. a. und die Tätigkeit der Generalkommission der Gewerkschaften hat sich in dieser Hinsicht als außerordentlich segensreich erwiesen.[1] Man wurde nicht müde, zu betonen, daß diejenigen Organisationen, welche die höchsten Beiträge erheben, auch die erfolgreichsten sind. Die Notenstecher, welche gegenwärtig pro Kopf des Mitglieds 65 Mk. 52 Pfg. Jahresbeitrag erheben, haben ca. 80 Proz. der Berufsangehörigen, die Buchdrucker mit einem Jahresbeitrag von 54 Mk. 62 Pfg. 87,08 Proz. der Berufsangehörigen organisiert. Wenn die Maurer 1894 bei einer Beitragsleistung von 6 Mk. 85 Pfg. pro Jahr und Kopf 12850 Mitglieder, im Jahre 1903 dagegen bei 19 Mk. 38 Pfg. Jahresbeitrag 101155 zählten, wenn die Metallarbeiter von 7 Mk. 62 Pfg. jährlicher Durchschnittsleistung in 1894 und 33406 Mitgliedern bis zu 17 Mk. 58 Pfg. Beitragsleistung und 160135 Mitgliedern in 1903 aufstiegen, so war dies für alle übrigen Organisationen der deutlichste Fingerzeig, womit sie in erster Linie ihr Wachstum zu fördern vermöchten. Freilich eine rasche und ergiebige Erhöhung der Beitragsleistungen ist nur dort möglich, wo die Mitglieder der

[1] Ähnlich wie früher manche Verkehrsminister die Anträge auf Verminderung der Tarifsätze mit dem Argument bekämpften: „Schaffen Sie mir erst den Verkehr!", wurde lange Jahre hindurch in den sozialdemokratischen Verbänden die Erhöhung der Beiträge und die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit Argumenten abgelehnt, wie: „Wenn der Verband erst eine bedeutend stärkere Mitgliederzahl hat, dann kann man der Frage näher treten", oder: „wären wir soweit wie die Buchdrucker, dann würde ich gerne für die Arbeitslosenunterstützung stimmen", oder: „es ist verwerflich, wenn man die Arbeiter hauptsächlich an den materiellen Interessen packen will . . . Wer für unsere Interessen nicht zugänglich ist, den werden wir auch durch die Arbeitslosenunterstützung nicht gewinnen." Heute ist die Einsicht in den Zentralverbänden fast allgemein, daß der Ausbau des Unterstützungswesens das wirksamste Agitations- und Festigungsmittel für die Gewerkschaften ist. Stand beispielsweise noch die 10. Generalversammlung der Lederarbeiter in Halberstadt 1899 unter dem Zeichen der oben zitierten Äußerungen, so sind schon für die 11. Generalversammlung, die 1902 in Magdeburg tagte, Äußerungen charakteristisch, wie: „Die ganze gewerkschaftliche Bewegung ist dazu da, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter wahrzunehmen, die idealen kommen erst hintenan."

Organisation den vollen Wert derselben erkannt haben und ihr mit einer gewissen Begeisterung anhängen. Diese Begeisterung hervorzurufen und wach zu halten, dazu bedarf es vor allem tüchtiger Führer und einer gut redigierten Presse. Daß sie diese Führer und diese Presse besaß, darin liegt wohl der Hauptvorzug, welchen die sozialdemokratischen Gewerkschaften vor verwandten Gewerkschaftsrichtungen hatten.[1] Freilich mußten sich zu der energischen Agitation, welche die Arbeiter über den Nutzen der Organisation aufklärte, positive Leistungen gesellen. Die Gewerkschaftsmitglieder mußten — auch von den Erfolgen bei Lohnbewegungen abgesehen — sinnfällige Beweise vom Nutzen ihrer Organisation erhalten. Mit anderen Worten: das Unterstützungswesen, welches in den Kinderjahren und in der Sturm- und Drangperiode der sozialdemokratischen Gewerkschaften stark vernachlässigt worden war, mußte endlich zu seinem Recht gelangen. Und so geschah's trotz unendlicher Schwierigkeiten,[2] welche dabei zu überwinden waren.

[1] Treffend wird hierzu in der Münchener „Freistatt" Jahrgang 1904 Nr. 33 S. 657 bemerkt: „Nach einer Statistik des ‚Vorwärts' gibt es in Deutschland 55 sozialistische Tageszeitungen, 7 Blätter erscheinen wöchentlich dreimal, 4 zweimal, 5 einmal, 2 erscheinen alle 14 Tage und 2 monatlich. Die Gewerkschaftspresse umfaßt 67 wöchentlich bis 14tägig erscheinende Blätter. Im ganzen sind 147 Redaktionen tätig, um für die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie zu schreiben. Nach unserer oberflächlichen Schätzung gehen allwöchentlich 4440000 Zeitungsexemplare dieser Art in die Masse. Was wollem demgegenüber die deutschen Gewerkvereine mit vielleicht 80000 und die Christlichen mit vielleicht 150000 wöchentlich bedeuten!"

[2] Man gewinnt eine lebhafte Vorstellung von diesen Schwierigkeiten, wenn man liest, was noch vor kurzem die „Einigkeit", das Organ der Lokalorganisierten über die Arbeitslosenversicherung schrieb: „Zu den zweien, der Spar-Agnes des Herrn Eugen Richter und zu der Spar-Lotte des Herrn Scherl, kommt die dumme Spar-Trine des Herrn Legien und Genossen, um den Arbeitern die Arbeitslosenunterstützung aufzuschwatzen. Dazu gehört freilich der Sparsinn einer recht dummen Trine, die am Kampfe sicherlich nicht Vergnügen, sondern nur Angst und wieder Angst hat, die ihn verloren gibt, bevor er begonnen ist. Die Verbände wimmeln jetzt ab, wo sie früher noch schwache Anläufe zum Kampfe genommen haben." Ähnliche Ansichten wurden noch auf dem Kölner Parteitag der Sozialdemokratie 1893 von den angesehensten Führern der Partei geteilt. Noch 1899 meinte Schmidt-Altona auf dem Verbandstag der Lederarbeiter in Halberstadt: „Diejenigen, welche die Frage der Arbeitslosenunterstützung bei uns in Fluß gebracht haben, haben uns ein Kukuksei ins Nest gelegt. Die Sache geht aus von der Generalkommission, die auch in dieser Hinsicht ihr Bestreben, alles zu generalisieren,

Die Arbeitslosenunterstützung war vor 25 Jahren erst bei drei Gewerkschaften eingeführt (darunter der politisch neutrale Buchdruckerverband). Um die Jahrhundertwende fehlte dieser wichtigste Unterstützungszweig einer Gewerkschaft noch bei 87 Proz. der sozialdemokratischen Organisationen. Gegenwärtig ist er bei der Hälfte (in 30 von 63 zentral organisierten Gewerkschaften) eingeführt. [1])

wieder bekundet hat." (Protokoll S. 31.) Und ähnlich schrieb Dr. Lux in der „Metallarbeiterzeitung": „Indem die Gewerkschaft die Arbeitslosen unterstützt, schwächt sie sich und vergeudet einen Bruchteil ihrer Kraft zur Erhaltung derjenigen, die ein widriges Geschick auf die abschüssige Bahn nach unten gedrängt hat. Auf diese Weise wird die bürgerliche Gesellschaft gar bald in Entsetzen und Furcht vor dem Gespenst der Arbeitslosigkeit geraten und Hilfe schaffen."

[1]) Der Metallarbeiterverband, der größte der drei Industrieverbände, hat sie erst 1900, der Tabakarbeiterverband am 1. Juli d. Jahres durchgeführt! Es verausgabten für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf des Mitglieds:

| | | 1897 Mk. | 1898 Mk. | 1899 Mk. | 1900 Mk. | 1901 Mk. | 1902 Mk. | 1903 Mk. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Bäcker | — | — | — | — | — | 0,07 | 3,78 |
| 2 | Bildhauer | 10,04 | 9,38 | 8,97 | 10,21 | 19,72 | 23,57 | 15,09 |
| 3 | Brauer | 0,49 | 0,94 | *1,25 | *1,06 | *2,02 | *1,80 | *1,11 |
| 4 | Buchbinder | *2,28 | *2,24 | *1,79 | *1,76 | *3,79 | *3,57 | *2,80 |
| 5 | Buchdrucker | 5,81 | 5,89 | 6,04 | 9,26 | 16,59 | 17,70 | 15,09 |
| 6 | Buchdrucker (Els.-Lothring.) | — | — | — | — | — | 4,43 | 3,13 |
| 7 | Buchdruckereihilfsarbeiter | — | — | 0,23 | 0,64 | 1,47 | 3,20 | 2,23 |
| 8 | Formstecher | — | — | — | — | 1,97 | 8,58 | 3,05 |
| 9 | Glasarbeiter | 1,10 | 1,13 | 1,45 | 0,67 | 2,03 | 5,63 | 3,52 |
| 10 | Glaser | 0,60 | 0,39 | 0,74 | 1,18 | 2,63 | 2,76 | 1,91 |
| 11 | Graveure | 0,63 | 1,31 | 0,74 | 1,09 | 3,05 | 2,49 | 2,22 |
| 12 | Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter | — | 0,28 | 0,32 | 0,27 | 0,63 | 0,82 | 0,59 |
| 13 | Handlungsgehilfen | — | — | — | 0,06 | 0,30 | 0,24 | 0,27 |
| 14 | Handschuhmacher | 1,72 | 2,48 | 2,20 | 3,71 | 20,60 | 16,18 | 5,22 |
| 15 | Hutmacher | 7,07 | 5,29 | 5,65 | 4,48 | 4,99 | 6,81 | 5,08 |
| 16 | Konditoren | 0,54 | 1,19 | 1,86 | 2,23 | 4,40 | 4,23 | 2,53 |
| 17 | Kupferschmiede | 1,83 | 2,72 | 2,44 | 3,37 | 7,04 | 9,57 | 6,66 |
| 18 | Lederarbeiter | 0,28 | 0,31 | 1,15 | 1,31 | 0,93 | 0,90 | 1,40 |
| 19 | Lithographen u. Steindrucker | — | — | 1,85 | 2,82 | 4,01 | 7,07 | 6,10 |
| 20 | Maschinisten | — | — | — | — | — | 0,93 | 2,13 |
| 21 | Metallarbeiter | — | — | — | 0,50 | 3,03 | 2,84 | 2,06 |
| 22 | Müller | — | — | — | — | — | †0,33 | 1,87 |
| 23 | Notenstecher | — | — | — | — | — | 0,52 | 5,35 |
| 24 | Porzellanarbeiter | *3,87 | *3,77 | *2,64 | *4,91 | *6,83 | *6,08 | 3,93 |
| 25 | Schmiede | — | — | 0,24 | 0,90 | 2,20 | 2,96 | 2,18 |
| 26 | Zigarrensortierer | 3,91 | 4,59 | 4,26 | 5,55 | 10,75 | 10,45 | 6,89 |
| 27 | Böttcher | — | — | — | — | — | — | 0,44 |

*) Und Reiseunterstützung.
†) Nur für zwei Quartale; wird erst seit 1. Juli 1902 gezahlt.

Reiseunterstützung wird heute in 48, Krankenunterstützung in 21, Invalidenunterstützung in 5 Zentralverbänden gewährt.

Es ist darum eine grobe Verdrehung der Tatsachen, wenn die sozialdemokratischen Gewerkschaften auch heute noch zuweilen als reine Streikvereine hingestellt werden. Haben sie doch von 1891 bis 1903 für Unterstützungen verschiedener Art 22485938 Mk. und für das Verbandsorgan 6375694 Mk., zusammen 28861632 Mk. ausgegeben, während für Streiks in diesen Jahren nur 17576430 Mk. aus der Verbandskasse gezahlt wurden.

Die Gewerkschaften verausgabten für:

| Im Jahre | Rechtsschutz | Gemaßregelten-unterstützung | Reise-unterstützung | Arbeitslosen-unterstützung | Kranken-unterstützung | Invaliden-unterstützung | Beihilfe in Not- und Sterbefällen | Zusammen | Verbands-organe | Zusammen Unterstützung und Verbandsorgane | Streik-unterstützung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1891 | 10 843 | 14 737 | 144 338 | 64 290 | — | — | — | 234 208 | 154 015 | 388 223 | 1 037 789 |
| 1892 | 9 705 | 236 964 | 382 607 | 357 087 | — | 21 972 | 25 284 | 1 033 619 | 285 475 | 1 319 094 | 44 943 |
| 1893 | 12 542 | 28 331 | 328 748 | 220 926 | 304 648 | — | 41 762 | 936 957 | 292 157 | 1 229 114 | 65 356 |
| 1894 | 12 902 | 14 630 | 350 455 | 239 750 | 425 489 | — | 41 744 | 1 084 970 | 265 957 | 1 350 927 | 188 980 |
| 1895 | 15 871 | 40 307 | 302 603 | 196 912 | 454 114 | — | 42 080 | 1 051 887 | 274 398 | 1 326 285 | 253 589 |
| 1896 | 18 349 | 37 346 | 310 000 | 243 201 | 430 038 | 57 947 | 53 837 | 1 150 718 | 362 708 | 1 513 426 | 944 372 |
| 1897 | 30 147 | 30 973 | 289 036 | 260 316 | 454 494 | 68 088 | 64 906 | 1 197 960 | 439 259 | 1 637 219 | 881 758 |
| 1898 | 43 378 | 39 978 | 283 267 | 275 404 | 491 634 | 79 587 | 78 419 | 1 291 667 | 518 949 | 1 810 616 | 1 073 290 |
| 1899 | 54 752 | 55 435 | 313 391 | 304 677 | 652 825 | 91 524 | 131 484 | 1 604 088 | 603 559 | 2 207 647 | 2 121 918 |
| 1900 | 68 486 | 97 092 | 461 028 | 501 078 | 656 026 | 113 530 | 205 459 | 2 102 699 | 713 338 | 2 816 037 | 2 625 642 |
| 1901 | 89 705 | 198 173 | 607 127 | 1 238 197 | 772 587 | 130 941 | 194 668 | 3 231 398 | 782 737 | 4 014 135 | 1 878 792 |
| 1902 | 93 485 | 250 661 | 709 778 | 1 593 022 | 793 878 | 154 398 | 250 129 | 3 845 351 | 798 480 | 4 643 831 | 1 930 329 |
| 1903 | 150 721 | 250 310 | 613 870 | 1 270 053 | 944 059 | 189 442 | 301 961 | 3 720 416 | 884 662 | 4 605 078 | 4 529 678 |

Indessen in diesen trockenen Ziffern kommt nicht alles zum Ausdruck, was die Gewerkschaften geleistet haben.

Sie haben Anerkennenswertes dazu beigetragen, unsere Kenntnis nicht nur der Arbeiterverhältnisse, sondern der sozialen Zusammenhänge überhaupt zu erweitern.

Aus einem Zusammenwirken der Behörden des Reiches und der Bundesstaaten mit ihnen ist in dieser Hinsicht für die Zukunft noch vieles Gute zu erhoffen. [1])

[1]) Im Correspondenzblatt vom 12. März 1904 (14. Jahrgang Nr. 10, S. 163) schreibt Legien: „Die Organisationen sind heute ein Faktor im Wirtschaftsleben

Sie sind ferner unentbehrliche Hilfsorgane zur Überwachung der Ausführung der Arbeiterschutzgesetze geworden und immer häufiger wird in den Berichten der Gewerbeinspektoren die segensreiche Wirkung anerkannt, welche sie durch Erziehung ihrer Mitglieder entfalten.

Endlich haben sie angefangen, durch praktische Pflege internationaler Beziehungen, die mit dem utopischen Internationalismus der marxistischen Gewerksgenossenschaften der sechziger Jahre nichts gemein hat, den Weg vorzubereiten, auf dem, wenn überhaupt, eines Tags in allen Kulturländern gleiche Grundsätze der Sozialpolitik zur Durchführung gelangen werden.

---

geworden, der auch von jenen Stellen nicht mehr übersehen werden kann, an denen man keineswegs von der Existenz und ständigen Fortentwicklung der Gewerkschaften erfreut ist. Zwar sind wir in Deutschland noch nicht so weit gekommen, daß die Staatsverwaltung die Existenzberechtigung der Gewerkschaften anerkennt, aber man ist doch genötigt gewesen, die Hilfe unserer Organisationen bei statistischen Unternehmungen in Anspruch zu nehmen. Eine Reichsbehörde, das Reichsstatistische Amt, hat mehrfach sich an die Vertretung der Gewerkschaften, an die Generalkommission, gewandt, und um Mithilfe der Gewerkschaften bei statistischen Arbeiten ersucht. ... Man mag angesichts des sonstigen Verhaltens der Reichs- und Staatsbehörden gegenüber den Gewerkschaften diesen Vorgängen keine allzugroße Bedeutung beilegen. Das Eine ist jedoch sicher, daß, wenn die Hilfe der Gewerkschaften von Reichsbehörden in Anspruch genommen wird, man diesen Organisationen die rechtliche Anerkennung auf die Dauer nicht wird versagen können."

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung" freilich ergießt die ganze Schale ihres Zornes über das statistische Amt. In Nr. 21 des heurigen Jahrgangs vom 22. Mai 1904 heißt es unter anderem: „Solche enge Beziehungen zwischen einer hohen kaiserlichen Behörde und den sozialdemokratischen Gewerkschaften sind sehr charakteristisch für die Auffassung, die man an vielen Regierungsstellen über die Sozialdemokratie hat. Kann man sich da wundern, daß die sozialdemokratischen Reichstagsstimmen fortwährend und in beängstigendem Maße wachsen, daß der Übermut der Sozialdemokratie alle Schranken überspringt? ... Man traut seinen Augen kaum, wenn man eine hohe Reichsbehörde Arm in Arm mit der Generalkommission der Gewerkschaften Statistik treiben sieht. ... Wir meinen, alle die Aufgaben, zu deren Lösung das statistische Amt die Generalkommission und ihre Angestellten in Bewegung setzt, ließen sich ... auch noch auf anderem Wege beschaffen. ... Aber das statistische Amt und seine vorgesetzte Behörde wünschen offenbar nicht die Mitarbeit Unbeteiligter, sondern wollen lieber über solche ausgesprochen sozialdemokratische Schibbolethe (!) wie die Arbeitlosenversicherung Material von den Agitatoren. Was nützt es da, wenn immer wieder einmal von allerhöchster Stelle die Sozialdemokraten als staatsgefährlich, als vaterlandslose Gesellen, als verruchte Rotte bezeichnet werden" u. dgl. mehr.

Weniger rasch als der Mitgliederstand und die Kassenleistungen ist indessen der Vermögensstand der Gewerkschaften fortgeschritten, wenn auch die Zunahme wenigstens relativ eine bedeutende ist. Am Jahresschluß 1903 blieben an Kassenbestand 12973926 Mk. gegen 800579 Mk. in 1893 und 7745902 Mk. in 1900. Freilich besitzen drei Organisationen allein zusammen die Hälfte dieses Vermögens, nämlich:

die Buchdrucker .... 4031770 Mk.
die Maurer ....... 1718211 „
die Holzarbeiter .... 827134 „ [1])

Wie wenig die Finanzkraft der Gewerkschaften immer noch bedeutet, leuchtet ein, wenn man bedenkt, daß ein einziger englischer Gewerkverein, die berühmte Amalgamated Society of Engineers, welche mit ihren 95403 Mitgliedern nur einen Bruchteil der englischen Metallarbeiter umfaßt, für sich allein ein Vermögen hat, welches dem sämtlicher freier Gewerkschaften gleichkommt. [2])

[1]) Im Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Jahrgang 1904 S. 443 ist das Vermögen des Holzarbeiterverbands mit 1350434 Mk. 39 Pfg. angegeben, davon in der Hauptkasse 734449 Mk. 03 Pfg. Letztere Ziffer stimmt mit dem Kassenbericht des Holzarbeiterverbands (Protokoll des 5. ordentl. Verbandstags, Stuttgart 1904 S. 43) überein, erstere nicht. Dieselbe ist offenbar irrig. Denn in seinem mündlichen Bericht äußerte der Kassierer Bohn u. a.: „Wenn die Ansprüche in diesem Sommer nicht sehr groß werden, dann haben wir hoffentlich die Million bald voll — ein Trutzverband gegen den Arbeitgeberschutzverband" (a. a. O. S. 81).

[2]) Es betrug nach dem letzten Annual Report am Jahresschluß 1903: 602425 £ = 12307542 Mk. Das Zinseinkommen dieses Gewerkvereins allein beträgt 16967 £ = 346635 Mk. Dem gegenüber nehmen sich die Finanzen des Metallarbeiterverbands recht ärmlich aus. Es heißt darüber im letzten Bericht (Protokoll der 6. ordentl. Generalversammlung des deutschen Metallarbeiterverbands S. 118): „Die Finanzen des Verbands lassen insoferne zu wünschen übrig, als sie eine Steigerung nicht nur nicht erfahren haben, sondern mit der Zunahme der Mitglieder nicht einmal Schritt hielten, sondern zurückgingen. Der Vermögensbestand der letzten vier Jahre pro Mitglied berechnet ergibt folgendes Bild:

| Jahr | Mitgliederzahl am Jahresschluß | Vermögensbestand am Jahresschluß | Vermögensanteil pro Mitglied | Zu- oder Abnahme gegen das Vorjahr |
|---|---|---|---|---|
| 1899 | 85013 | 385148,31 | 4,53 | — |
| 1900 | 100762 | 570602,71 | 5,66 | + 1,13 |
| 1901 | 102905 | 678588,14 | 6,60 | + 0,94 |
| 1902 | 128842 | 702938,87 | 5,46 | — 1,14 |
| *) 1903 | †) 160135 | ††) 911635,24 | 5,69 | + 0,23 |

*) Ergänzt nach Correspondenzblatt 1904 S. 443. †) Jahresdurchschnittsziffer.
††) Davon in der Hauptkasse aber nur 786022 Mk. 60 Pfg.

Die 100 bedeutendsten englischen Gewerkvereine hatten 1902 zusammen ein Vermögen von £ 4424596 = 90394496 Mk.! Schon hieraus wäre zu folgern, daß die Gewerkschaften einer bedeutenden Stärkung ihrer Finanzen bedürfen, wenn sie die, durch die rapide Vermehrung ihres Mitgliederstands erhöhte Schlagfertigkeit voll ausnützen wollen. „Die heutige Generalversammlung steht unter dem Zeichen, daß wir Geld, Geld und abermals Geld brauchen" meinte ein Delegierter auf dem letzten Verbandstage der Metallarbeiter. Gefüllte Kassen sind aber nur zu erzielen bei guter innerer Verfassung der Organisation. Wie viel es in dieser Hinsicht noch zu tun und zu bessern gibt, beweist der geringe Prozentsatz der organisierten Berufsangehörigen und die kolossale Fluktuation in den meisten Gewerkschaften.

Für die Berechnung des Prozentverhältnisses der Organisierten zur Gesamtzahl der Berufsangehörigen[1]) müssen — mangels anderer Unterlagen — immer noch die Ziffern der Berufszählung von 1895 zugrunde gelegt werden. Danach gab es 1895 in den Berufen, für welche Zentralverbände der sozialdemokratischen Gewerkschaften bestehen, 5053056 Organisationsfähige, darunter 932848 weibliche. Von diesen waren 1903 im Jahresdurchschnitt 887689 = 17,7 Proz. organisiert u. z. 20,74 Proz. der männlichen und 4,36 Proz. der weiblichen. Über fünfzig Proz. der Berufsangehörigen haben nur 6 Zentralverbände organisiert, nämlich die Buchdrucker, Bildhauer, Glaser, Gemeindearbeiter, Stukkateure und Lithographen. Von 30—50 Proz. der Berufsangehörigen sind in 11, von 20—30 Proz. in 12, von 12—20 Proz. in 8, von 5—12 Proz. in 7, unter 5 Proz. ebenfalls in 7 Organisationen vereinigt. Diese im ganzen doch recht geringfügigen Ziffern geben zwar nur einige Anhaltspunkte, wie sich das Prozentverhältnis der Organisierten zu den Berufsangehörigen heute ungefähr stellen wird, aber sie lassen doch so viel sicher erkennen, daß die Werbekraft der Gewerkschaften in der Mehrzahl der Berufe auch heute

---

Da einerseits die Vermögensanteile der Mitglieder an sich sehr niedrige waren, andererseits aber mit der Zunahme des Verbands sich auch die Angriffsfläche für ihn vergrößert, ist zur Führung etwaiger Kämpfe eine Gesundung des Finanzwesens des Verbands nachgerade zur zwingenden Notwendigkeit geworden." Leider ist im Vorstandsbericht nicht angegeben, in welcher Weise das Vermögen des Metallarbeiterverbands angelegt ist.

[1]) Vgl. Correspondenzblatt usw. 1903 S. 450 f.

noch sehr viel zu wünschen übrig läßt. Diese Tatsache läßt sich auch nicht mit den Hinweis auf besondere Schwierigkeiten aus der Welt schaffen, die der Organisation hier und dort entgegenstehen, wie Berufsdünkel, lokale Zersplitterung, Vorwiegen des platten Landes, unbegrenzte Ergänzung aus der industriellen Reservearmee und allzugroßes durchschnittliches Elend der Berufsangehörigen. Noch weniger genügt natürlich der Hinweis auf den „Indifferentismus." Es müssen vielmehr besondere Gründe vorhanden sein – u. z. Gründe allgemeiner Natur —, welche heute noch die Überwindung der Gleichgültigkeit der Masse erschweren. Hierfür spricht vor allem auch die große Fluktuation des Mitgliederbestandes. Diese beschränkt sich keineswegs auf die kleineren Verbände oder auf diejenigen, welche nur einen geringen Prozentsatz der Berufsangehörigen umfassen.

Gerade die größten Zentralverbände sind heute noch die reinen Taubenschläge. Da ist z. B. der Metallarbeiterverband. Er zählte im Jahresdurchschnitt 1903 nicht weniger als 160 135 Mitglieder = 29,96 der Berufsangehörigen. Im Jahre 1901 traten diesem Verband 50 608 männliche Mitglieder neu hinzu.[1]) Aber im gleichen Jahre betrug der Verlust an männlichen Mitgliedern 48 232 = 95,41 Proz. der Beigetretenen. 1902 traten 68 326 männliche Mitglieder neu hinzu, während 44 382 = 63,49 Proz. der Beigetretenen dem Verband verloren gingen. Im Jahre 1903 betrug der Mitgliederzugang 122 539 Personen, der Verlust 47 861 Personen = 39,05 Proz. der Beigetretenen. Daß sich dieser starke Verlust nicht nur auf die neu Hinzugekommenen, sondern auch auf die älteren Mitglieder erstreckte, ergibt sich aus der Tatsache, daß von den am Jahresschluß 1902 vorhandenen 128 842 Mitgliedern dem Verband beigetreten waren:[2])

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| vor 1898 | 18 286 | = | 14,2 | Proz. der Mitglieder[3]) |
| in 1898 | 7 341 | = | 5,7 | „ „ „ |
| „ 1899 | 11 302 | = | 8,8 | „ „ „ |
| „ 1900 | 17 235 | = | 13,4 | „ „ „ |
| „ 1901 | 21 712 | = | 16,8 | „ „ „ |
| „ 1902 | 52 966 | = | 41,1 | „ „ „ |

[1]) Diese Zunahme war wesentlich dem im Oktober 1901 erfolgten Anschluß des Zentralvereins der Former zu verdanken.

[2]) Vgl. Protokoll der 6. ordentlichen Generalversammlung des deutschen Metallarbeiterverbandes Berlin 1903 S. 41.

[3]) „Man kann es bei der riesigen Fluktuation der Mitglieder gar nicht ver-

Im Holzarbeiterverband[1]) hat die Fluktuation der Mitglieder zwar relativ abgenommen; sie betrug:

| | | |
|---|---|---|
| 1901 | 48,2 | Proz. des Mitgliederbestands bei Jahresschluß |
| 1902 | 38,8 | " " " " " |
| 1903 | 34,8 | " " " " " |

Allein die absoluten Ziffern sind horrend. Neu aufgenommen wurden 1902 und 1903 zusammen 72908 Mitglieder. Die tatsächliche Vermehrung des Mitgliederbestands betrug aber nur 16321, weil — einschließlich der zu Militär Eingezogenen, Gestorbenen usw. — 56000 Mitglieder dem Verband verloren gingen!

Ist sonach die Fluktuation der Mitglieder bei den an Mitgliederzahl stärksten Organisationen sehr groß, so darf es nicht wundernehmen, wenn auch die kleineren Verbände sich fortgesetzt über die geringe Anhänglichkeit ihrer Mitglieder an die Organisation beschweren, so z. B. die Lederarbeiter,[2]) Handschuhmacher,[3]) Sattler,[4]) Böttcher[5]) und viele andere.

hindern, daß jede Generalversammlung ein anderes Aussehen hat," klagte der Verbandsvorsitzende Alexander Schlicke auf dem letzten Verbandstag. a. a. O. S. 165. Auch bei den Maurern ist die weit überwiegende Zahl der älteren Mitglieder dem Verband wieder verloren gegangen, wie folgende Tabelle zeigt:

| | Mitglieder | Davon noch im Verband |
|---|---|---|
| 1891 | 11 336 | 1 933 = 17 Proz. |
| 1892 | 12 928 | 2 745 = 21,23 " |
| 1893 | 12 074 | 3 420 = 28,32 " |
| 1894 | 12 200 | 4 499 = 36,88 " |
| 1895 | 15 360 | 6 741 = 43,88 " |
| 1896 | 26 600 | 13 359 = 50,22 " |
| 1897 | 42 652 | 21 669 = 50,83 " |
| 1898 | 60 175 | 30 411 = 50,53 " |
| 1899 | 74 534 | 40 322 = 50,24 " |
| 1900 | 82 964 | 49 930 = 60,3 " |
| 1901 | 80 869 | 62 850 = 77,7 " |

Vgl. Protokoll über die Verhandlungen des 7. ordentlichen Verbandstags des Zentralverbandes der Maurer 1903 S. 8.

[1]) Vgl. Protokoll des 5. Verbandstags des Holzarbeiterverbandes 1904 S. 18.

[2]) Vgl. Protokoll über die 11. Generalversammlung des Verbandes der Lederarbeiter 1902 S. 22.

[3]) Vgl. Protokoll der 11. Generalversammlung des Verbands der Handschuhmacher 1904 S. 2.

[4]) Vgl. Protokoll der 5. Generalversammlung des Verbands der Sattler 1903 S. 5.

[5]) Vgl. Protokoll der 8. Generalversammlung des Zentralvereins der Böttcher 1899 S. 15.

Am auffallendsten aber ist, daß selbst in einem Verband, wie dem der Bildhauer, der 66,05 Proz. der Berufsangehörigen umfaßt, die Fluktuation eine so große ist. In diesem Verband betrug:

| | Der Durchschnitts-mitgliederstand | Gleichzeitig sind ausgetreten oder ausgeschlossen worden |
|---|---|---|
| 1892/94 | 2811 | 1666 |
| 1895/97 | 3265 | 3007 |
| 1898/1900 | 4131 | 3284 |

Vom 1. Januar 1901 bis Ende Dezember 1902 traten ein 2503 und schieden aus 2991 Mitglieder und zwar durch Austritt 313 durch Ausschluß 2678.[1])

Der geringe Prozentsatz der organisierten Berufsangehörigen sowohl, wie die große Fluktuation der Mitglieder weisen deutlich darauf hin, daß die bisherigen Einrichtungen der Organisationen nicht hinreichen, um den Mitgliedern gewerkschaftlichen Geist anzuerziehen. Sehr viele treten der Gewerkschaft nur bei, wenn eine Lohnbewegung bevorsteht, in der stillen Hoffnung, an der Streikunterstützung trotz der statutarischen Karenzzeit sofort teilnehmen zu dürfen. Ist die Lohnbewegung vorüber, so kehren diese unsicheren Kantonisten der Gewerkschaft wieder den Rücken. Zu-

[1]) Vgl. Rechenschaftsbericht des Vorstandes des Zentralvereins der Bildhauer Deutschlands, Berlin 1903, S. 7 ff. Von den Ausgeschlossenen waren schon früher ausgeschlossen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 mal | 416 | 4 mal | 16 |
| 2 „ | 176 | 5 „ | 7 |
| 3 „ | 46 | 6 „ | 2 |
| | | 9 „ | 1 |

Die Kassenverhältnisse dieses Verbands sind denn auch dementsprechend. Im letzten Rechenschaftsbericht (S. 5) heißt es diesbezüglich: „Am 1. Januar 1901 hatten wir einen Kassenbestand von 56491 Mk. oder pro Mitglied 12 Mk. 43 Pfg. Einnahmen; im Jahre 1901 125012 Mk. oder pro Mitglied 28 Mk. 33 Pfg.; Ausgaben für den gleichen Zeitraum 156751 Mk. oder pro Mitglied 35 Mk. 33 Pfg., also pro Mitglied 7 Mk. 20 Pfg. mehr ausgegeben wie eingenommen. Der Kassenbestand war am Jahresschluß 24891 Mk. = 5 Mk. 64 Pfg. pro Mitglied. Das Jahr 1902 brachte uns eine Einnahme von 156679 Mk. oder pro Mitglied 39 Mk. 99 Pfg., der eine Ausgabe von 154662 Mk. oder pro Mitglied 39 Mk. 47 Pfg. gegenübersteht. Wir hatten also trotz der erhöhten Beiträge und herabgesetzten Leistungen pro Mitglied nur 52 Pfg. mehr eingenommen als ausgegeben. Der Kassenbestand betrug am Schluß 1902 27277 Mk. = 6 Mk. 96 Pfg. pro Mitglied . . . Wie aus vorstehendem ersichtlich, ist der Kassenbestand von 12 Mk. 43 Pfg. auf 6 Mk. 96 Pfg. pro Mitglied gesunken.

mal, wenn die Lohnbewegung erfolglos verlief, wie es in Zeiten niedergehender Konjunktur leicht vorkommt, ist die Neigung zu solchem Verhalten sehr verbreitet. Kommt nun noch hinzu, daß mit Rücksicht auf die größeren Anforderungen, welche die Unterstützung der Arbeitslosen stellt, oder auf die Einführung neuer Unterstützungszweige die Beiträge erhöht werden müssen, so ist es mit dem Solidaritätsgefühl dieser „Idealisten" schnell zu Ende. Sie finden dann, daß die Gewerkschaft nicht den richtigen „Kampfcharakter" hat und zur „Versumpfung" der Arbeiterbewegung führt. Andere wiederum kehren der Gewerkschaft den Rücken, weil sie sich das Maß der zu erlangenden materiellen Vorteile größer vorgestellt hatten. Sie hatten sich die Gewerkschaft als eine Art Automaten gedacht, in welchen man ein Zehnpfennigstück hineinwirft, um sofort einen Taler heraus zu erhalten, und man muß zugeben, daß die Art, wie einzelne Gewerkschaften agitieren, sehr viel zur Erweckung ähnlicher Vorstellungen beiträgt. Wieder andere haben in der Gewerkschaft nicht in dem erwarteten Umfang Gelegenheit gefunden,[1]) ihre Individualität zur Geltung zu bringen und was dergleichen Gründe mehr sind.

Alle diese Vorurteile können nur durch bestmögliche technische Ausgestaltung der Organisation überwunden werden. Der Hauptmangel der sozialdemokratischen Gewerkschaften besteht darin, daß das Problem einer wirksamen Verbindung leistungsfähiger Verwaltung mit dem demokratischen Prinzip der Volkssouveränität in ihrer Verfassung noch nicht in befriedigender Weise

---

[1]) Dieser Verlust ist meist ein Gewinn für die Gewerkschaft. Die „Individualisten" sind die größten Feinde ihres Gedeihens, zumal wenn sie ihr aktiv angehören. „Da will der eine unbedingt Alleinherrschaft am Orte besitzen und sucht alle anderen totzumachen, die ihn vielleicht an Fähigkeiten erreichen könnten. Ein anderer wieder hat mit dem Vorsitzenden X privatim irgend einmal eine Differenz gehabt oder es gefällt ihm die Nase des Kassierers Y nicht. Er trägt nun unter den nichtigsten Vorwänden Streit in die Organisation hinein. Zwei Parteien bilden sich, vergessen, daß sie sich organisierten, um nach einem besseren Dasein zu streben und bekämpfen sich in der wüstesten Weise. Natürlich wird durch solche Vorkommnisse vielen Kollegen die Zugehörigkeit zur Organisation verleidet und dieselbe geht zurück." Vgl. „Die Bewegung der städtischen Arbeiter", Berlin 1903 S. 13. Ähnlich Bringmann („Praktische Winke für die deutsche Zimmererbewegung", Hamburg 1903 S. 117), der hinzufügt: „Man erreicht auch nichts mit dem Ausschluß solcher Quälgeister, weil sie dann leicht zum ‚Opfer der Überzeugung' gestempelt werden."

gelöst ist. Wir haben bereits auf die wichtige Rolle hingewiesen, welche einzelne Führer und die Institution der Generalkommission in der bisherigen Entwicklung der Gewerkschaften gespielt haben. Wenn angesichts des gewaltig gewachsenen Mitgliederstands das bisher Erreichte festgehalten und weitere Fortschritte erzielt werden sollen, dann ist ein weiterer Ausbau derjenigen Instanzen, in welchen sich Erfahrung, Verantwortungsgefühl und Initiative vereinigen, dringend erforderlich. Mit anderen Worten: die Gewerkschaften brauchen mehr und besser besoldete Beamte. Wenn auch einzelne vorzügliche Führer der größeren Gewerkschaften eine bedeutende Arbeitskraft und große Autorität besitzen, bei jedem wichtigen Anlaß selbst an Ort und Stelle sind, hier die Lauen anfeuern und dort die Allzueifrigen zurückhalten, so wird doch die Leitung eines großen Zentralverbands ohne einen unterstützenden Stab besoldeter Unterbeamter in dem Maße schwieriger, als die lokale Zersplitterung des Gewerbes und die Zahl der organisierten Berufsangehörigen wächst. Auch genießen die Führer der Zentralverbände nicht alle gleiches Ansehen innerhalb ihrer Gefolgschaft und sind nicht alle gleich eifrig in der Verfolgung der Verbandsinteressen. Es ist darum dringend erforderlich, daß sich zwischen die Zentralleitung und die Mitgliedschaft der Gaue und der Zahlstellen eine weit größere Anzahl ständiger und besoldeter Beamter einschiebt, als dies bisher der Fall ist.

Dem stehen nun aber in der Verfassung der Gewerkschaften selbst mächtige Hemmungen im Wege. Die schlimmsten derselben sind die Urabstimmung, das imperative Mandat der Delegierten zur Generalversammlung und die Institution des Ausschusses. Nichts hat den inneren Ausbau der Organisationen so verzögert, wie die Einrichtung der Urabstimmung. Sie ist prinzipiell verwerflich. Die augenblickliche Konjunktur bestimmt dabei nur zu leicht die Entscheidung über Einrichtungen, deren Wert oder Unwert nur nach dem dauernden Interesse der Organisation sorgfältig erwogen werden sollte. Zufälligkeiten entscheiden über den Umfang der Wahlbeteiligung und führen oft in kurzer Zeit zu schwankenden Entschlüssen in einer und derselben Frage. Praktisch aber wirkt die Urabstimmung bei den Gewerkschaften konservativ im schlimmen Sinn. Sie dient dazu, den Ausbau der Unterstützungseinrichtungen,[1]) die Erhöhung der Beiträge, die An-

[1]) So scheiterte z. B. die Einführung der Arbeitslosenunterstützung bei den Zimmerern lediglich an der Urabstimmung. Die Mehrzahl der Delegierten zur

stellung besoldeter Gauvorsteher, die Erhöhung der Beamtengehälter usw. zu hindern. Ja, es fehlt sogar nicht an Versuchen,[1] sie dazu zu mißbrauchen, gültige Beschlüsse der Generalversammlung, die aus irgend einem Grund das Mißfallen rückständiger Mitglieder erregt haben, wieder umzustoßen. Einzelne Gewerkschaften, welche besonders schlechte Erfahrungen mit der Urabstimmung gemacht haben, wie die Lithographen und die Schneider, haben sie denn auch abgeschafft.

Ein anderes Hemmnis des Fortschritts ist das imperative Mandat. Die Delegierten, welche mit einer vorgefaßten Meinung zur Generalversammlung kommen und dort, besser sachlich belehrt, ihre Überzeugung änderten, bedauern oft selbst am meisten, gegen eine für notwendig erkannte Neuerung stimmen zu müssen. Die Bindung an das Mandat führt ferner leicht dazu, daß die Delegierten, wenn sie mit der Kirchturmspolitik, deren Vertretung ihnen aufgetragen ist, nicht durchdringen, dort, wo sie frei sind, ihrer Willkür um so mehr Spielraum lassen und aus Bosheit Anträge ablehnen, von deren innerer Berechtigung sie überzeugt sind.[2]

Endlich ist die Institution des Ausschusses, der als Kontrollbehörde dem Vorstand gegenüber fungiert und über Beschwerden

---

Generalversammlung hatte sich im Prinzip für die Einführung ausgesprochen. Bei der Urabstimmung wurde sie aber mit 8183 gegen 3577 Stimmen abgelehnt. Von 24048 Mitgliedern hatten sich nur 11867 an der Wahl beteiligt. Der Delegierte Knüpfer-Berlin führte auf der darauffolgenden Generalversammlung aus: „Auf jeden Fall . . rate ich . . davon ab, jemals wieder eine Urabstimmung in einer solchen Frage zu veranstalten. Die Mitglieder, die den ganzen Tag physisch arbeiten, dringen nicht tief genug in solche Fragen ein. Auch konnte die Urabstimmung nicht unglücklicher gewählt werden, als gerade in einem Monat, wo alles in Arbeit steht. Die Zimmerer vergessen zu leicht die Not, die sie kurz vorher durchgemacht.“ (Vgl. Protokoll der 14. Generalversammlung des Zimmererverbandes 1901 S. 191.)

[1]) So wurde im Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen der Versuch gemacht, die Beschlüsse des vorletzten Verbandstags auf Gehaltserhöhung und Pensionierung der Beamten durch Urabstimmung umzustoßen. „Wir wollen in unseren Angestellten kämpfende Verbandsgenossen und keine privilegierten Beamten haben,“ war die Parole. (Vgl. Prot. des 7. Verbandstags 1904 S. 5.) Im Holzarbeiterverband traten sogar die nicht besoldeten Vorstandsmitglieder in eine Agitation behufs Umstoßung eines Verbandstagsbeschlusses durch Urabstimmung ein, durch welchen den besoldeten Vorstandsmitgliedern eine Gehaltserhöhung bewilligt worden war. (Prot. des letzten Verbandstags 1904 S. 10.)

[2]) Ein sehr drastisches Beispiel hierfür liefert das Protokoll des 1. Verbandstags der Steinarbeiter 1904 S. 90.

gegen Verfügungen des letzteren entscheidet, vielfach nur von schädlicher Wirkung. Sie führt leicht zu Reibereien und vermehrt, zumal wenn sich die Mitglieder des Ausschusses nicht am Orte des Vorstandssitzes befinden, nur unnütz die Geschäftslast der ständigen Beamten.

Die Stärkung der Autorität der Führer und größere Disziplin der Massen[1]) ist es, was den Gewerkschaften am meisten not tut.

Es ist schwer sich einen Begriff davon zu machen, in welchem Maße dornenvoll die Aufgabe derjenigen ist, welche dem Fortschritt innerhalb der Gewerkschaften die Wege ebnen. Die Generalkommission,[2]) der Buchdruckerverband[3]) und die angesehensten Gewerkschaftsführer[4]) wissen ein Lied davon zu singen. Dem besseren

---

[1]) Wie es heute noch an vielen Orten zugeht, lehrt folgender Auszug aus einem Bericht des Vorstands des Zimmererverbands (Protokoll der 14. Generalversammlung 1901 S. 105): In manchen Zahlstellen beschäftigen die Kameraden in ihren Versammlungen sich mit kleinlichen Sachen und vergessen dabei die Agitation in die Hand zu nehmen. Solange die persönlichen Zänkereien und Streitigkeiten in den Zahlstellen nicht beseitigt werden, sei an eine gedeihliche Entwicklung der Organisation nicht zu denken. Geradezu als skandalös müsse es bezeichnet werden, „wie diesmal in einzelnen Wahlabteilungen die aufgestellten Kandidaten hintereinander die verschiedenen Zahlstellen bereisten und sich gegenseitig möglichst schlecht gemacht haben".

[2]) Charakteristisch ist folgende Äußerung des Delegierten Schmid-Altona auf dem Verbandstag der Lederarbeiter in Halberstadt 1899 (Protokoll S. 40): „Wir, die wir die Mitglieder der Kommission kennen, wissen, daß sie vordem auch nur schlichte Gewerkschafter waren und nicht mit besonderen Geistesgaben ausgestattet sind."

[3]) Über die Leidensgeschichte der Buchdrucker, die sich als „Geldsackorganisation" insbesondere in den kleineren Zentralverbänden auch heute noch fortgesetzten Angriffen ausgesetzt sehen (vgl. z. B. Prot. des 11. Kongresses der Steinarbeiter 1902 S. 62), unterrichtet sehr gut Rexhäuser, „Zur Geschichte des Verbands deutscher Buchdrucker", Berlin 1900.

[4]) „Nichts ist leichter, als dem Bergmann einreden, seine Führer und Vertrauenspersonen unterschlügen fremde Gelder, seien notorische Halunken und Erzschelme. Ein unüberlegtes Wort und man ist zum ‚Unterdrücker der freien Meinung', zum ‚Verbandspapst' und ähnlichem avanciert . . . Wer keine große Geduld und kein dickes Fell hat, darf sich nicht hergeben zum Führer der Bergleute" (Huë, „Politische oder neutrale Gewerkschaften?" 1900 S. 99 ff.). Ähnlich Bringmann (Prot. der 14. Generalvers. der Zimmerer 1901 S. 111): „Jeder für den Fortschritt des Verbands ernstlich strebende Kamerad hat unter solchen Nichtswürdigkeiten zu

Wissen der Führer wird aus der utopistischen Gedankenrichtung heraus, die das Werk politischer Phrasenhelden ist, mit den törichtesten Einwänden begegnet. Unterstützungseinrichtungen sollen den „Kampfcharakter" oder gar den „Idealismus" [1]) der Gewerkschaften vernichten. Abreden von aussichtslosen Lohnbewegungen wird als „Harmonieduselei" oder als Schwäche der „Theoretiker" vom „grünen Tisch" angefeindet und — meist zum Schaden der Organisation — häufig auch gar nicht beachtet. [2]) Namentlich aber haben die Redakteure, die „Leute, welche unsere Zeitungen vollschreiben", einen harten Stand, wenn sie sich nicht der Schablone fügen und erzieherisch auf ihre Leser wirken wollen. Obwohl alle einsichtigen Gewerkschafter z. B. Gegner der Maifeier in ihrer heutigen Gestalt und von ihrer Unhaltbarkeit überzeugt sind, müssen die Redakteure der Gewerkschaftspresse vielfach immer noch den Standpunkt der Radikalen in dieser Frage vertreten und ähnlich verhält es sich mit der Frage der parteipolitischen Neutralität.

Zu der schlechten Behandlung der Führer gesellt sich nun aber außerdem oft miserabler Lohn. Die Arbeiter zeigen als Arbeitgeber durchaus keine sympathischeren Züge, als die meisten kapitalistischen Unternehmer, wenigstens soweit es sich um geistige Lohnarbeit handelt. Die Verbandstagsprotokolle sind voll von bitteren Klagen der Beamten, [3]) deren Bezahlung in keinem Verhältnis zu

leiden. Man braucht nur einmal die einzelnen Personen in den einzelnen Orten zu fragen, jeder hat eine solche Leidensgeschichte zu erzählen. Manche tüchtige Kraft wird dadurch geknickt und vom Verband abgestoßen." Charakteristisch ist auch folgende Äußerung Bömelburgs (Prot. des 7. Verbandstags der Maurer 1903 S. 104 ff.): „Es ist eigenartig, sobald wir als Vorstand einmal eine Meinung haben, die von der Meinung der Kollegen irgend eines Ortes abweicht, ist der Krach da. Dann sind wir sofort die schlechtesten Kerle, die es geben kann, dann geht sofort das Schimpfen los . . . Wir betrachten uns nicht als die Hausknechte der deutschen Maurer, wir lassen uns auch nicht, wie es so oft geschieht, vorhalten, daß wir Bezahlung bekommen . . . Von demselben Augenblick an, wo die Meinung vorherrschen sollte, der Vorstand ist unser Knecht, von dem Augenblick an mache ich nicht mehr mit."

[1]) „Nehmen Sie die Arbeitslosenunterstützung an und seien Sie überzeugt, keine fünf Prozent der Mitglieder sind Idealisten." meinte der Delegierte Mathiesen auf dem vorletzten Verbandstag (1902) der Fabrikarbeiter (Protokoll S. 66).

[2]) Vgl. z. B. den letzten Rechenschaftsbericht der Holzarbeiter Stuttgart 1904 S. 10 und der Metallarbeiter (Prot. der 6. Generalvers. 1903 S. 146).

[3]) Vgl. z. B. Protokoll des vorletzten Verbandstags der Lederarbeiter

ihrer verantwortungsvollen und nervenaufreibenden Tätigkeit steht. Man kann natürlich den viel schlechter gelöhnten deutschen Arbeitern nicht zumuten, daß sie ihren Beamten Löhne bezahlen, wie die amerikanischen [1]) oder englischen Arbeiter. Allein ebensowenig ist es billig, die gewerkschaftlichen Berufsarbeiter materieller Not preiszugeben, damit ihnen das proletarische Bewußtsein nicht abhanden kommt.

Namentlich die Bezahlung der Kassierer ist in Anbetracht der Summen, welche durch ihre Hände laufen — die Metallarbeiter z. B. hatten 1903 eine Jahreseinnahme von 2814000 Mk. — lächerlich gering. [2]) Die schlechte Bezahlung der Beamten hat nicht nur den Nachteil, daß den Gewerkschaften die leistungsfähigsten Kräfte leicht entgehen, sondern vermindert auch den Eifer der Beamten, die ebensowenig allesamt „Idealisten" sind, wie die Mitglieder der Gewerkschaften.

Zu diesen allgemeinen Mängeln der Organisation gesellen sich — namentlich in den kleineren Zentralverbänden — noch manche besondere, auf die im einzelnen einzugehen zu weit führen würde. Nur soviel sei an dieser Stelle bemerkt, daß bei besserer Aufklärung, insbesondere durch die Presse, sich zahlreiche törichte Grenzstreitigkeiten vermeiden und durch Verschmelzung verschiedener heute noch getrennter Organisationen sich die Leistungsfähigkeit einzelner Verbände bedeutend steigern ließe. Übrigens erscheint

(1902 S. 42), des letzten Verbandstags der Steinsetzer (1904 S. 198), des vorletzten Verbandstags der Holzarbeiter (1902 S. 162).

[1]) Nach Mitchell (Organized Labor. Philadelphia 1903 S. 81) beträgt der Durchschnittsgehalt der höheren Gewerkschaftsbeamten in den Ver. Staaten 1000 bis 1800 Dollars. In einzelnen Gewerkschaften, wie z. B. den Railroad Brotherhoods, steigen die Gehälter bis 6000 Dollars pro Jahr. Die englische Amalgamated Society of Engineers verausgabte an Gehältern für Sekretäre im letzten Rechnungsjahr 225 199 Mk.

[2]) Der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß hat 1902 auf Antrag Legiens beschlossen: „Der Gewerkschaftskongreß empfiehlt den Gewerkschaften als Norm für die Entschädigung der Gewerkschaftsbeamten und Redakteure festzusetzen: Das Anfangsgehalt beträgt 2000 Mk. pro Jahr und steigt in den ersten fünf Jahren um 100 Mk. jährlich, in den folgenden Jahren um 50 Mk. jährlich bis zum Höchstbetrage von 3000 Mk." (Prot. S. 273). Gleichzeitig wurde die Gründung einer Invaliditäts-, Witwen- und Waisenunterstützungskasse im Prinzip beschlossen (a. a. O. S. 259 ff.). Dieser Beschluß ist indessen noch entfernt nicht bei allen Gewerkschaften verwirklicht.

es sehr fraglich, ob die heute bestehenden Organisationsformen (Branchen- und Industrieverbände) geeignet sind, das Eindringen der Gewerkschaften in die Riesenbetriebe der schweren Industrie zu ermöglichen. Vielmehr ist es aus manchen Gründen wahrscheinlich, daß die Form der Betriebsorganisation, wie sie der 1895 gegründete Gemeindearbeiterverband in vorbildlicher Weise ausgestaltet hat, auf diesem Gebiete der Industrie sich als die leistungsfähigere erweisen wird.

Auch die technische Ausgestaltung des Unterstützungswesens gibt zu mancher Kritik Anlaß. Doch zeigt sich auf diesem Gebiete ein erfreuliches Streben, von den mustergültigen Einrichtungen und den Erfahrungen des Buchdruckerverbandes und der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine zu lernen.

Am meisten aber ist für die innere Festigung der Organisationen zu erwarten von der Ausbreitung des Tarifwesens. Man hat begonnen einzusehen, daß im Zeitalter der großen „Interessengemeinschaften" und des Zusammenschlusses der Arbeitgeberverbände die alte Taktik des gewerblichen Kleinkriegs sich überlebt hat. Diese Taktik vermag einem zersplitterten und kapitalschwachen Unternehmertum gegenüber bedeutende Erfolge einzubringen, wenn auch stets die Gefahr besteht, daß ein guter Teil davon bei niedergehender Konjunktur wieder verloren geht. Sie versagt mehr und mehr, je besser die Arbeitgeber sich organisieren und je enger der Zusammenschluß ihrer Verbände wird. Demgegenüber lehrt das Beispiel des Buchdruckerverbands [1]) auf deutlichste, daß nichts geeigneter ist, das Ansehen, den Zusammenhalt und die Macht der

[1]) Nach Abschluß des neuen Tarifs 1896 waren erst 895 Firmen an 285 Orten der Tarifgemeinschaft angeschlossen. In welchem Maße die Erfolge der Tarifsache inzwischen fortgeschritten sind, lehrt folgende Tabelle:

| | Firmen | Gehilfen | in Orten |
|---|---|---|---|
| 1897 | 1631 | 18 340 | 469 |
| 1898 | 2030 | 22 468 | 649 |
| 1899 | 2704 | 27 449 | 880 |
| 1900 | 3115 | 30 630 | 1002 |
| 1901 | 3372 | 34 307 | 1030 |
| 1902 | 3464 | 36 527 | 1043 |
| 1903 | 4250 | 39 464 | 1315 |
| 1904 (30. IV.) | 4559 | 41 483 | 1382 |

Tarifschiedsgerichte bestehen in 39 Orten; paritätische Arbeitsnachweise an 42 Orten. Vgl. Soziale Praxis Jahrgang 1904 S. 1051.

Gewerkschaft zu stärken, als die Ordnung des Arbeitsverhältnisses durch kollektive Vertragsschließung.

So ist denn auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongreß 1899 mit allen gegen vier Stimmen die Resolution gefaßt worden: „Tarifliche Vereinbarungen, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit regeln, sind als Beweis der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Unternehmer bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erachten und in den Berufen erstrebenswert, in welchen sowohl eine starke Organisation der Unternehmer wie auch der Arbeiter vorhanden ist, welche eine Gewähr für Aufrechterhaltung und Durchführung des Vereinbarten bieten. Dauer und Umfang der jeweiligen Vereinbarungen lassen sich nicht schematisieren, sondern hängen vom Umfang des betreffenden Berufes ab." Seit diese Resolution gefaßt wurde, haben sich ihr nicht nur eine ganze Reihe von Gewerkschaften prinzipiell angeschlossen, [1]) sondern es ist auch eine

[1]) Besonders bemerkenswert ist das Vorgehen des Metallarbeiterverbands. Dieser hat sich nicht nur auf seiner letzten Generalversammlung nach einem Referat von Reichel in einer Resolution für Tarifverträge ausgesprochen, sondern neuerdings ein Schreiben „an die Herren Arbeitgeber der Eisen, Stahl und Metall verarbeitenden Betriebe und Werkstätten, beziehungsweise deren wirtschaftliche Vereinigungen" gerichtet, in welchem er einen umfassenden Plan zur Organisation des gewerblichen Friedens nach dem Muster der Buchdrucker entworfen hat. Die Begründung dieses Planes ist so interessant und charakteristisch, daß wenigstens die einleitenden Sätze hier wiedergegeben werden sollen. Der Verband wendet sich an die Prinzipale mit der „höflichen Anfrage, ob dieselben geneigt wären, mit dem unterzeichneten Vorstand ein für beide Teile verbindliches Abkommen zur Regelung des Arbeitsverhältnisses zu treffen und zu diesem Zwecke in Verhandlungen einzutreten über:

1. Regelung der täglichen Arbeitszeit, der Überzeit, Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeitszeit.
2. Festsetzung eines bestimmten Mindestlohnes für die einzelnen Gewerbe unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Leistungsfähigkeit.
3. Schaffung bestimmter Normen für das Akkordsystem.
4. Schaffung von Vorbeugungsmaßregeln gegen umfangreichere Arbeiterentlassungen bei schlechtem Geschäftsgange.
5. Regelung von Streitpunkten zwischen Arbeiter und Arbeitgeber durch Einsetzung einer örtlichen oder Bezirks-Schlichtungskommission in paritätischer Zusammensetzung mit einem unbeteiligten Vorsitzenden.
6. Einsetzung einer in gleicher Weise zusammengesetzten Zentralinstanz zur Durchführung und Überwachung der etwa getroffenen Vereinbarungen

große Anzahl von Tarifen von nicht bloß örtlicher Geltung zustande-

---

zwischen Arbeitgeber und Arbeiter beziehungsweise deren wirtschaftlichen Vereinigungen.

Wenn wir im obigen den Herren Arbeitgebern beziehungsweise deren wirtschaftlichen Vereinigungen Vorschläge zur Regelung bestimmter, das Arbeitsverhältnis betreffender Punkte unterbreiten, so tun wir dies von der Erwägung ausgehend, daß solche Vereinbarungen durch die heutigen Zeitverhältnisse bedingt sind.

Die heutige Zeit legt auch dem Arbeiter höhere Pflichten gegen sich selbst, seine Angehörigen und die menschliche Gesellschaft auf, so daß er, will er diesen gerecht werden, notwendigerweise auch auf Sicherstellung seiner Existenz bedacht sein muß. Diese Sicherstellung scheint ihm aber nur gewährleistet, wenn er im Vereine mit seinen Berufsgenossen auf wirtschaftlichem Gebiet seine Interessen in der gleichen Weise vertritt, wie es die Mitglieder anderer Gesellschaftsschichten und nicht zuletzt die Herren Arbeitgeber auch tun. Dieses Vorgehen der Arbeiter und im vorliegenden Falle der in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie beschäftigten Arbeiter hat für sie schon mehrfach Verbesserungen im Arbeitsverhältnis gezeitigt und es ist schon mehrfach gelungen, in diesem oder jenem Falle mit den organisierten Arbeitgebern auf dem Wege der Vertragsschließung eine Sicherung der Arbeitsverhältnisse zu Nutz und Frommen der Arbeitgeber und Arbeiter zu erreichen. *Bedauerlicherweise sind aber eine große Anzahl solcher Verträge erst durch harte Kämpfe erreicht worden.* Wenn es auch hier nicht unsere Aufgabe sein soll und kann, zu untersuchen, *ob diese Kämpfe in jedem einzelnen Falle unvermeidlich gewesen sind*, oder festzustellen, welche der beiden später vertragschließenden Parteien mehr Schuld an dem Ausbruch solcher Kämpfe beizumessen ist, so glauben wir doch auf die Tatsache hinweisen zu müssen, daß in fast allen Fällen diese Kämpfe den Beteiligten einen mehr oder weniger empfindlichen Schaden zugefügt und dementsprechend auf beiden Seiten mehr oder weniger große Erbitterung zurückgelassen haben. Noch heute stehen die Kämpfe des letzten Jahres in aller Gedächtnis und noch sind, wie sich unter anderem auch aus den Berichten der Handelskammer und der Ältesten der Kaufmannschaft in Berlin ergibt, die durch sie geschlagenen Wunden nicht vollständig vernarbt. Aber nicht nur der einzelne, den gerade ein solcher Kampf direkt angeht, ist durch einen längeren Stillstand der Produktion benachteiligt, es können bei dem heutigen Ineinandergreifen der einzelnen Industrien und der mehr oder weniger großen Abhängigkeit derselben voneinander durch einen einzelnen Streik, eine einzelne Aussperrung, auch andere Industrien beunruhigt oder lahmgelegt werden und es entsteht auch je nach der Ausdehnung eines Ausstandes oder einer Aussperrung die Gefahr, daß ein ganzes Gewerbe im höchsten Grade geschädigt und für längere Zeit vom Markte ausgeschlossen wird, *zum Nachteil nicht nur der Arbeiter, sondern auch der Arbeitgeber.*

All diese Erfahrungen, all diese Erscheinungen auf dem Gebiet des gewerblichen Arbeitsverhältnisses müssen den Beteiligten immer und immer wieder die Frage vorlegen, ob es denn nötig, ob es denn ratsam ist, die auf Verbesserung ihrer Lage

gekommen, so daß das Tarifwesen heute schon einen namhaften Teil unserer Arbeitsverfassung ausmacht.[1])

Die Tarife beziehen sich nicht allein auf die Regelung von Arbeitslohn, Arbeitszeit, Arbeitsräume u. dgl., sondern zum Teil auch auf die Beschränkung der Lehrlingshaltung und der Verwendung ungelernter Arbeitskräfte u. dgl. Vor allem aber enthalten sie sehr häufig die Anerkennung der Organisationen, die bei dem jetzigen Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung die einzige Garantie der Einhaltung des Vereinbarten gewähren. In den Tarifen des Metallschlägergewerbes liegen sogar schon Versuche einer gemeinsamen planmäßigen Regelung der Produktion vor.[2]) Ähnliches wird — bisher leider vergeblich — z. B. von den Formstechern angestrebt.[3]) Lehrlingszüchterei und Heimarbeit werden, wenn je, so auf diesem Wege beseitigt werden. Liegen zunächst auch nur tastende Versuche vor, so lehrt doch ein Blick auf die Entwicklung des Tarifwesens im Buchdruckergewerbe seit 1896, daß wir hier die Anfänge einer völligen Neuordnung der gewerblichen Verhältnisse vor uns haben, die mit Anerkennung der Gewerkschaften und Entstehung wichtiger sozialer Einrichtungen (Tarifämter, Tarifschiedsgerichte, paritätische Arbeitsnachweise usw.) verbunden ist. Weit davon entfernt, die Gewerkschaften auf ein engeres Gebiet der Betätigung zu verweisen, muß das Umsichgreifen des Tarifwesens zu einer bedeutenden Ausweitung der Grenzen der Gewerkschaften führen. Ihre Mitgliederzahl wird dadurch wachsen und gleichzeitig stabiler werden, und sie werden Gelegenheit finden, in der durch den Tarifvertrag geschaffenen Friedens-

gerichteten Bestrebungen der Arbeiter als unberechtigt zu bekämpfen und es in jedem einzelnen Falle auf einen Bruch ankommen zu lassen?" Die Arbeitgeber haben ablehnend geantwortet und in Berlin ist der im Vorjahr abgebrochene Gürtlerstreik vor kurzem von neuem entbrannt.

[1]) Vgl. Reichsarbeitsblatt 1904 (Maiheft), woselbst 1000 mit Hilfe der Generalkommission der Gewerkschaften gesammelte Tarife mitgeteilt sind.

[2]) Der Metallarbeiterverband hat sich diese Versuche, deren Erfolg leider neuerdings wieder infolge der eigenartigen Verhältnisse in diesem Gewerbe in Frage gestellt sind, große Summen kosten lassen. Er hat zur Herbeiführung von Tarifgemeinschaften im Schlägergewerbe ein eigenes Organ („Der Schläger") gegründet, das im Juli d. Js. nach zweijährigem sehr verdienstlichem Wirken sein Erscheinen eingestellt hat. (Vgl. Prot. der 6. Generalvers. des Metallarbeiterverbands 1903 S. 93—100.)

[3]) Vgl. Prot. der 8. ord. Generalvers. der Formstecher S. 38 ff.

zeit ihre Mitglieder zu erziehen und finanzielle Kräfte anzusammeln, die, je bedeutender sie sind, um so sicherer die Erneuerung der Verträge unter günstigen Bedingungen garantieren. Diese Vorteile sind so in die Augen springend, daß sie von allen Gewerkschaftern allmählich eingesehen werden müssen. Was dieser Einsicht heute noch im Wege steht, das ist die Macht, welche die Radikalen in der Partei heute noch auf das Denken der Arbeitermasse ausüben und die Feigheit derjenigen, welche es wohl besser wissen, aber es nicht wagen, ihre Überzeugung freimütig zu bekennen. Doch ist die Macht dieser revolutionären Reaktionäre sichtlich im Schwinden.

Mit dem äußeren Wachstum und der Verbesserung der inneren Verfassung der Organisationen ist nämlich eine veränderte Stellungnahme der sozialdemokratischen Partei zu den Gewerkschaften und dieser zur sozialdemokratischen Partei einhergegangen. „Wie Gedanken aus einer fernen Sternenwelt," sagt Kampffmeyer in einer kürzlich erschienenen Schrift [1]) — „muten uns heute die Ideengänge der Lassalleaner über das Gewerkschafts- und Genossenschaftswesen an." Aber auch die Hoffnungen derjenigen, welche an eine unpolitische Entwicklung der Gewerkschaften auf dem Boden strikter Neutralität zu hoffen wagten, sind durch die Ereignisse überholt worden. Es hat in den letzten Jahren eine merkwürdige Wirkung und Gegenwirkung im Verhältnis der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung stattgefunden. Die gewerkschaftliche Bewegung scheidet langsam, aber nachhaltig die für sie nicht lebenswichtigen oder schädlichen Bestandteile der offiziellen Parteidoktrin aus der Gewerkschaftspolitik aus und gewinnt, indem sie sich naturwüchsig entwickelt, wachsenden Einfluß auf die Parteipolitik.

Der gewerkschaftlich organisierte Arbeiter lernt den Gegenwartserfolg, der sich in der Erhöhung des Arbeitslohns, sei es auch nur um Pfennige, in der Verkürzung der Arbeitszeit, sei es auch nur um Viertelstunden, und in der Durchführung der zu seinem Schutz getroffenen gesetzlichen Bestimmungen äußert, würdigen und er lernt gleichzeitig das Maß der Schwierigkeiten richtig abschätzen, welche sich der Erringung und Festhaltung jedes kleinsten dieser Erfolge in der rauhen Wirklichkeit entgegenstellen.

[1]) Vgl. Kampffmeyer, „Wandlungen in der Theorie und Taktik der Sozialdemokratie". München 1904 S. 88 ff.

Daraus ergibt sich nicht nur eine veränderte Wertschätzung des auf dem Gebiet der Sozialpolitik bereits Errungenen — insbesondere der staatlichen Sozialversicherung —, sondern auch eine wachsende Einsicht in die Notwendigkeit der Teilnahme der Arbeiter selbst an der Fortführung des begonnenen Werkes in den Parlamenten des Staates und der Gemeinden.

Gleichzeitig lehrt die ruhige Beobachtung des eigenen Lebens der Gewerkschaften wenigstens den denkenden Teil der Arbeiterschaft, welch ungeheurer Erziehungsarbeit es noch bedarf, um diese zur geordneten Verwaltung der eigenen Organisationen — und nun vollends gar zur planmäßigen Leitung der ganzen Produktion im Zukunftsstaat! — reif zu machen. Mit der allmählichen Abkehr vom Utopismus, welche die notwendige Folge der gewerkschaftlichen Erfahrung ist, fällt aber nun auch eine klarere Auffassung des „Klassenkampfs" zusammen. Für den gewerkschaftlich organisierten Teil der Arbeiterschaft muß der allgemeine Begriff des „Proletariats" langsam verblassen. An seine Stelle tritt ein um so schärferes Bewußtsein der Interessengemeinschaft der aufstrebenden Lohnarbeiterschaft gegenüber den niedergehenden Schichten des Bürgertums, welche sich der sozialdemokratischen Partei anschließen.[1]) Haben diese in der Zeit, da sie prozentual

[1]) Sehr charakteristisch kommt dieser Gegensatz zum Ausdruck in folgender Auslassung von Elms (vgl. Soz. Monatshefte 1904 S. 29 ff.): „Bei dieser in Wahrheit zielbewußten Tätigkeit werden die Arbeiter nun allerdings auch noch auf einen anderen Widerstand, und zwar des kleinbürgerlichen Elementes in ihren eigenen Reihen, stoßen. Verlangte doch allen Ernstes kürzlich ein Kleinkrämer in einem Eingesandt im Hamburger Echo, die Arbeiter sollten ihre genossenschaftliche Tätigkeit zugunsten der Händler und Krämer, die Mitglieder der Partei sind, einstellen; für den Fall, daß dies nicht geschehe, drohte er mit dem Abfall der Krämer und Händler von der Partei. „Nur die allerdümmsten Kälber wählen ihre Metzger selber" argumentierte er. Man sieht, diese Leute, welche, auf ihr Mitgliedsbuch pochend, die natürliche Entwicklung rückwärts revidieren wollen, sind Herrn Dr. Crüger, der die Konsumvereine in Kreuznach und ebenso bei der letzten Tagung des Allgemeinen Verbandes in Danzig zu Gegnern des Mittelstandes zu stempeln suchte, schon bedenklich nahegerückt. Tritt die Partei einmal aus ihrer bisher den Genossenschaften gegenüber beobachteten Neutralität heraus, erklärt sie dieselben für Institutionen, welche für den proletarischen Klassenkampf notwendig und nützlich sind, dann dürfte auch der Kleinkrämer in Hamburg, der jetzt noch erklärt: „auch wir wollen die große sozialistische Produktionsgenossenschaft — wäre es nur erst so weit!", in der Partei nicht mehr die Vertretung seiner Interessen erblicken und ins bürgerliche Lager abschwenken. „Wäre es nur erst so weit!" Auch in diesen

noch eine größere Ziffer ausmachten, der Partei den Stempel ihrer bürgerlich-radikalen Herkunft aufgedrückt, so werden die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter die Partei zweifellos mit jedem Jahre mehr zur Vertreterin der reinen Arbeiterinteressen machen.

Dies ist nicht bloße Zukunftsmusik. Wenn heute die Einheit der Partei im Sinne der Vorherrschaft des radikalen Flügels hergestellt erscheint, so liegt dies vornehmlich daran, daß der Gegensatz, von welchem hier die Rede ist, augenblicklich noch dadurch überbrückt wird, daß der radikale Flügel der Sozialdemokratie, der insbesondere in den deklassierten bürgerlichen Elementen seine Stütze findet, das Prestige der noch lebenden alten Führer der Partei für sich hat. Außerdem hat der Radikalismus in der Parteipresse, der das Aufgehen der Partei in der Gewerkschaftsorganisation zum Teil das Lebenslicht ausblasen würde, einen festen Rückhalt. Der Gegensatz ist aber vorhanden und muß sich mit innerer Notwendigkeit immer schärfer herausarbeiten. Denn der gewerkschaftliche Flügel der Partei wächst beständig weiter und die einflußreichen Führer, auf die der andere, langsamer zunehmende Flügel sich stützt, sind an der Schwelle des Greisenalters angelangt. Die radikale Parteipresse aber wird wohl oder übel einlenken müssen. Denn die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, die heute ca. 14 Millionen Mark im Jahr für ihre Zwecke ausgeben, werden diese wohl kaum auf die Dauer von Leuten, welche sie auch noch dafür bezahlen, in Frage stellen lassen. Mit anderen Worten: die von den Führern der politischen Bewegung so oft gebrauchte Redensart: „Die Gewerkschaften werden sozialdemokratisch sein oder sie werden nicht sein," läßt sich mit größerem Rechte umdrehen. Die Sozialdemokratie wird Gewerkschaftspartei sein oder

---

Worten spricht sich die Sehnsucht aus, möglichst schnell erlöst zu werden aus den wahrlich nicht beneidenswerten Verhältnissen des Kleinhandelsstandes. Widerstand gegen die organische Entwicklung — Warten auf das Wunder einer plötzlichen Katastrophe! Konsumvereine, Genossenschaften dürfen die Arbeiter nicht gründen, denn dadurch werden unsere Händlerinteressen gefährdet, aber mit einem Schlage radikal die ganze Misere beseitigen — da sind auch wir mit dabei. Daß ein solcher Sprung aus dem kapitalistischen Staat in die sozialistische Gesellschaft der ganzen bisherigen geschichtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung Hohn spricht, in direktem Widerspruch zu den von Karl Marx in seinem Kapital festgelegten Entwicklungstendenzen steht, alles das kümmert jene Leute nicht, — der Wunsch ist bei ihnen der Vater des Gedankens."

sie wird nicht sein. Der Stein, welchen die Baumeister verwarfen ist zum Eckstein geworden.

Der Einfluß, welchen die Gewerkschaften schon heute auf die Partei ausüben, tritt insbesondere in zwei charakteristischen Erscheinungen zutage. Einmal darin, daß die Radikalen, um ihr Programm äußerlich halten zu können, gezwungen sind, in eine Position einzurücken, welche die Gewerkschaften selbst bereits als taktisch verfehlt zu verlassen begonnen haben. Sie predigen jetzt aus dem Munde des Dr. Friedeberg den Generalstreik. Vor allem aber findet die veränderte Sachlage darin ihren Ausdruck, daß die meisten Führer der Gewerkschaften schon jetzt die Zeit für gekommen halten, die Maske der „Neutralität" abzustreifen.[1]) Noch 1900 schien unter allen Einsichtigen Übereinstimmung darüber zu herrschen, daß die Gewerkschaften gut daran tun würden, strenge parteipolitische Neutralität zu wahren. Traten damals doch vier Männer, welche die verschiedensten sozialpolitischen „Richtungen" repräsentieren, August Bebel,[2]) Otto Huë,[3]) Carl Legien,[4]) und

[1]) Sehr charakteristisch für die veränderte politische Sachlage ist nachstehender Beschluß, welcher vor kurzem auf dem 9. Verbandstag des Buchbinderverbands gefaßt wurde (vgl. Protokoll S. 73): „Der Verbandstag erklärt sich für die Neutralität der Gewerkschaften. Der Verbandstag ist aber ferner der Meinung, daß zwischen wirtschaftlicher und politischer Bewegung innige Wechselbeziehungen bestehen, die zu pflegen Aufgabe der „Buchbinderzeitung" ist und die sie in Zukunft besser wie bisher erfassen möge. Der Verbandstag kann auch den Standpunkt der Redaktion — (der Redakteur der Buchbinderzeitung, Leo Schmid, war noch vor wenig Jahren selbst Buchbinder) — in bezug auf die Beurteilung der christliche Gewerkschaften nicht teilen und hält dieselben für Gegenorganisationen, gegründet zu dem Zwecke, den freien Gewerkschaften das Wasser abzugraben. Derselbe Standpunkt ist seitens der „Buchbinderzeitung" den Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften gegenüber einzunehmen." Gewissermaßen zur Erläuterung dieser Resolution führte der Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften auf diesem Verbandstage, Umbreit, aus (a. a. O. S. 80): „Wenn in manchen Gewerkschaften das sozialdemokratische Temperament die Schranken der Neutralität überspringt, so kommt dies daher, daß die Regierungen und Parteien den Gewerkschaften nicht neutral gegenüber stehen." Gerade die Resolution des Buchbinderverbands aber zeigt, daß hierfür auch noch andere Gründe vorhanden sind. (Vgl. auch Prot. der 11. Generalvers. d. Tabakarbeiterverbands S. 83.)

[2]) August Bebel, Gewerkschaftsbewegung u. politische Parteien, Stuttgart 1900.

[3]) Otto Huë, Neutrale oder politische Gewerkschaften? Ein Beitrag zur Gewerkschaftsfrage und zugleich eine Geschichte der deutschen Bergarbeiterbewegung, Bochum 1900.

[4]) Carl Legien, Die deutsche Gewerkschaftsbewegung, Berlin 1901.

Werner Sombart[1]), gleichzeitig für Neutralität der Gewerkschaften ein; der eine vielleicht mehr aus dem Gesichtspunkt der parteipolitischen Taktik, der andere mehr in der Absicht der Anpassung an die Bedürfnisse einer einzelnen Gewerkschaft, der dritte mehr aus Erwägungen allgemein gewerkschaftlicher Natur, der vierte im nationalen Kulturinteresse, aber alle mit gleicher Entschiedenheit. Damals konnte Eduard Bernstein in dieser Zeitschrift schreiben: „So werden denn die Gewerkschaften um so neutraler, je stärker und um so stärkere Faktoren sozialistischer Entwicklung, je neutraler sie werden.“[2])

Es ist anders gekommen. Noch auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongreß (1899) äußerte Legien, daß man gerne mit jeder Partei zusammen arbeite, welche sich die Vertretung der gewerkschaftlichen Arbeiterinteressen angelegen sein lasse. Der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß 1902 tagte aber schon unter der Devise: „die deutsche Gewerkschaftsbewegung und die deutsche Sozialdemokratie sind eins.“[3]) Vor der letzten Reichstagswahl traten denn auch die meisten Fachblätter der Gewerkschaften offen für die Kandidaten der Sozialdemokratie ein. Heute geben die geistigen Führer der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung bereits die Parole aus: alle nichtsozialdemokratischen gewerkschaftlichen Bildungen müssen bis zur Vernichtung bekämpft werden. Nur wenige Gewerkschaften, wie der Buchdruckerverband[4]) und der Bergarbeiter-

[1]) Werner Sombart, Dennoch! Aus Theorie und Geschichte der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, Jena 1900.

[2]) Vgl. „Archiv für soz. Gesetzgebung und Statistik. 16. Bd. S. 392. „Zur Literatur der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland.“

[3]) Vgl. Protokoll der Verhandlungen des 4. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands S. 274.

Sogar der Bergarbeiterführer Huë, welcher als einer der Hauptvertreter des Neutralitätsgedankens galt, äußerte auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongreß u. a.: „Durch diese Angriffe gegen die Gewerkschaften wird bei den Gegnern die Meinung hervorgerufen, daß ein Gegensatz zwischen Partei und Gewerkschaft bestände. Ein solcher Gegensatz besteht nicht; es sollte aber auch nicht immer der Anschein erweckt werden, als ob er bestände“ (a. a. O. S. 89).

Rexhäuser erwiderte auf diese Äußerung Hues: „Huë bezeichnet sich stets als enragierten Neutralitätsdusler; aber ich meine, er ist nur ein etwas wohlgesinnter Genosse bezüglich der Meinungsverschiedenheiten der Gewerkschaftler über politische Fragen“ (a. a. O. S. 91).

[4]) Der Buchdruckerverband hat auf seiner letzten Generalversammlung nach einer sehr ausgedehnten Debatte über das Verhältnis zur sozialdemokratischen Partei

verband[1]) halten noch am Prinzip der Neutralität fest. Man kann diese Haltung der Führer der sozialdemokratischen Gewerkschaften psychologisch begreifen. Der rasche Übergang von einer halb geduldeten zu einer demnächst beherrschenden Stellung innerhalb ihrer Partei mußte ihr Machtbewußtsein gewaltig steigern. Aber man kann sie gleichzeitig nur aufs tiefste bedauern. Denn sie ist — von jeder parteipolitischen Erwägung abgesehen — vom rein gewerkschaftlichen Standpunkt aus sicherlich taktisch verfehlt. Sie erschwert den Zusammenfluß der heute noch bestehenden verschiedenen gewerkschaftlichen Richtungen zu einem mächtigen Strom gewerkschaftlicher und politischer Gesamtbewegung. Denn einerseits hat sich die sozialdemokratische Partei trotz den angedeuteten Entwicklungstendenzen noch nicht stark genug „gemausert", andererseits ist der Zusammenhang der übrigen

---

mit allen gegen 16 Stimmen folgende Resolution angenommen: „Die vierte in München tagende Generalversammlung des Verbands der deutschen Buchdrucker erklärt, daß es ihrer Organisation und deren Organ bzw. Redaktion vollständig ferne liegt, der sozialdemokratischen Partei und ihren Bestrebungen zur Hebung der Lage der arbeitenden Klassen irgend welche Schwierigkeiten zu bereiten, verlangt jedoch auch von der genannten Partei und deren Preßorganen, daß diese sich ebenfalls jeder Angriffe auf die Leitung des Verbandes sowie seine inneren Angelegenheiten enthalten." Protokoll S. 122 u. 132.

[1]) Im Bergarbeiterverband ist indessen neuerdings auch schon eine Tendenz zur parteipolitischen Abstempelung hervorgetreten. Der Vorsitzende Sachse schloß zwar auch den letzten im Mai heur. Jahres tagenden Verbandstag mit der Versicherung, der Verband frage nicht nach dem religiösen oder politischen Glaubensbekenntnis der Mitglieder. Allein auf demselben Verbandstag wurde der Redakteur des Verbandsorgans, Huë, der „mit der Maifeier und dem was drum und dran hängt", nicht einverstanden ist, heftig angegriffen, weil er einem zur Maifeier auffordernden Artikel die Aufnahme versagte. Im Metallarbeiterverband wurde auf der letzten Generalversammlung beschlossen, daß in allen Betrieben, wo $^3/_5$ der beschäftigten Arbeiter Verbandsmitglieder sind, durch zwingenden Mehrheitsbeschluß über die Beteiligung an der Maifeier entschieden werden soll, obwohl man dieselbe dort vielfach für einen „Krempel" hält und der Delegierte Cohen-Berlin, meinte: „Mehr als wir uns bislang mit der Maifeier blamiert haben, können wir uns eigentlich nicht blamieren." (Protokoll der 6. ordentlichen Generalversammlung des Metallarbeiterverbands S. 236 ff.) „Die großen Verbände geben Hunderttausende aus für Maßregelungen und Aussperrungen infolge der Maifeier." (Vgl. Protokoll der 15. Generalversammlung des Bergarbeiterverbands S. 150.) Andere Gewerkschaften, wie der Maurerverband, haben freilich die Unterstützung der wegen Beteiligung an der Maifeier Gemaßregelten abgeschafft.

deutschen Gewerkschaften mit nichtsozialistischen Parteien und Ideenrichtungen noch nicht hinreichend gelockert, als daß das sozialdemokratische Programm auf alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, gleichgültig welcher religiösen oder sonstigen Weltanschauung, gleiche Anziehungskraft zu äußern vermöchte. Ein bißchen mehr „fabische" Taktik würde sich zweifellos auch hier aufs beste gelohnt haben. Denn während die Gewerkschaften sich anschicken, die sozialdemokratische Parteiorganisation zu erobern, entschlüpfen die beiden anderen gewerkschaftlichen Hauptrichtungen mehr und mehr der Bevormundung durch Leute, die außerhalb der Arbeiterklasse stehen und der Beeinflußung durch Lehren, welche nicht aus der Ideenwelt der Arbeiterklasse geboren sind. Dies zeigt sich ganz besonders an der neuesten Entwicklung der Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine.

Die Ursachen, welche es verschuldeten, daß die Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine, die schon ein Jahr nach ihrer Gründung 30000 Mitglieder zählten, es in 25 Jahren kaum zu einer Verdoppelung brachten, sind im allgemeinen bekannt. Zum Teil sind es dieselben, welche auch das Wachstum der freien Gewerkschaften aufhielten, zum größeren Teil aber waren es Organisationsfehler eigener Art. „Der Verband der deutschen Gewerkvereine" — so heißt es im jüngsten Tätigkeitsberichte — „bildet in Konstruktion und Organisation ein wohldurchdachtes Ganze." Der Verfasser jenes Berichtes hat offenbar kein Verständnis dafür, daß er mit diesem Lob an den Grundfehler der Hirsch-Dunkerschen Organisation rührt. Das Konstruktive daran ist ihr größter Mangel. Das Rezept Dr. Max Hirschs, mit dessen Hilfe sich die Gewerkvereine „nicht zentralistisch unter dem Befehl eines Diktators, sondern wie in England naturwüchsig von unten nach oben entwickeln" sollten, hat jahrzehntelang fast jede naturwüchsige Entwicklung unmöglich gemacht. Die viel zu strenge Zentralisation erstickte jedes gesunde Eigenleben der Glieder. Die notwendigsten Reformen, wie die Schaffung eigener Fachblätter, die Einführung so wichtiger Unterstützungszweige, wie der Reiseunterstützung,[1]) die Anstellung von Arbeitersekretären, kurz: jeder Fort-

[1]) So erzählt z. B. Mauch in seiner Geschichte des Gewerkvereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin 1888 (S. 23): „Aus den Debatten (des Delegiertentags vom 13. April 1879) ist hervorzuheben, daß der Anwalt der deutschen Gewerkvereine trotz der schlechten Kassenverhältnisse unseres Gewerkvereins gegen

schritt mußte in erbitterten Kämpfen bald vom Generalrat dem Einfluß des Verbandsanwalts, bald von den Mitgliedern dem Generalrat abgerungen werden.[1]) Dafür mußten die Gewerkvereine um so zahlreichere Konzessionen an die mit starrem Eigensinn festgehaltenen manchesterlichen Doktrinen der Verbandsleitung machen.

Die im Laufe der Entwicklung hier und dort naturwüchsig entstandenen „Ausbreitungsverbände", in welchen eine gesunde Auflehnung gegen die Berliner Schablone zum Ausdruck kam, blieben von Berlin aus nicht nur ohne Unterstützung, sondern wurden auf jede Weise befehdet, so daß sie zum großen Teil wieder verschwanden.[2]) Die Ausbreitungsverbände bilden bis zum heutigen

---

die Aufhebung des obligatorischen Haltens des „Gewerkverein", aber auch gegen die Gründung des neu in Aussicht genommenen Unterstützungsfonds in schärfster Weise vorging. Tausende von Kollegen werden aber heute jenen Delegierten ihren Dank für die Beschlüsse abstatten; ersterer Beschluß führte in der Folge zur Gründung einer eigenen Vereinszeitung und die Gründung des Unterstützungsfonds hat neben der segensreichen Wirksamkeit zum besten der Mitglieder mit am meisten zum Wachsen und zur Weiterverbreitung unseres Gewerkvereins beigetragen, da gerade die jugendlichen Mitglieder, welche früher beim Beginn der Wanderschaft für uns verloren gingen, jetzt dadurch, daß ihnen Wanderunterstützung an Reisegeld zuteil wurde, fester an den Gewerkverein gekettet und zu Agitatoren wurden." Vgl. auch a. a. O. S. 35 u. 36. Als Hilfsmittel bei Arbeitsstreitigkeiten ist übrigens die Reiseunterstützung charakteristischerweise selbst heute noch nicht bei den Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereinen eingeführt. Der größte H.-D. Gewerkverein, der der Fabrik- und Handarbeiter, kennt sie überhaupt nicht.

[1]) So wurde vom Generalrat der Maschinenbau- und Metallarbeiter den Düsseldorfern „Reformern" jede Unterstützung versagt, als diese vor einigen Jahren zur Einrichtung eines Arbeitersekretariats schritten. Man meinte, das Wort „Arbeitersekretariat" erinnere zu sehr an die Sozialdemokratie und war nur allenfalls bereit, zur Einrichtung einer „sozialen Kommission" einen kleinen Beitrag zu leisten.

[2]) Z. B. hatte sich nach einer Vorversammlung, welche am 15. Mai 1890 in Geißlingen stattfand, ein schwäbischer Ausbreitungsverband gebildet, der aber schon nach wenigen Jahren wieder einging. Letzteres kann nicht Wunder nehmen, wenn man folgenden Kassenbericht ansieht, welcher auf dem 2. Delegiertentag dieses Verbands am 17. April 1892 erstattet wurde:

| | | | |
|---|---|---|---|
| „Bestand der Kasse . . . | 54 Mk. | 50 Pfg. | von 1891 |
| Gesamteinnahme . . . . | 170 „ | 82 „ | |
| Gesamtausgabe . . . . | 57 „ | 63 „ | |
| bleibt sonach Kassenbestand von | 113 Mk. | 19 „ | für 1892—1893. |

Charakteristisch sind folgende Äußerungen, die auf der Göppinger Gründungsversammlung fielen:

Tage noch keinen offiziellen Bestandteil der Verbandsorganisation. Dieser Strenge der Zentralisation stand andererseits eine unglaublicher Schwerfälligkeit der lokalen Verwaltung gegenüber,[1]) die fast jede Initiative unterdrückte.

So kam es denn nicht selten vor, daß gerade die fähigsten Mitglieder zu anderen Organisationen übertraten, was bei dem Fehlen besoldeter Bezirks- und Ortsvereinssekretäre und der Mangelhaftigkeit des größten Teils der Vereinspresse doppelt ins Gewicht fiel. Dank dem vom Geiste Bastiats diktierten „Musterstatut" erhielten die Gewerkvereine ferner eine Zusammensetzung, welche die Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben von vornherein er-

Jugnet-Biberach": „Ich bin ein großer Freund des Ausbreitungsverbandes, nur ist eben immer die Geldfrage da, und dann ist doch fraglich, ob man einen Erfolg erzielt; wir haben in Biberach den Mitgliedern ein eigenes Lokal zum Lesen zur Verfügung gestellt, es kommt halt niemand. . . ."

Schmidt-Ulm: „Die Ausführungen von Herrn Krieger-Göppingen bezüglich der Kosten sind nicht richtig; vom Zentralrat dürfen wir versichert sein, wenn Ulm Vorort wird, und ich das Gesuch abfasse, daß wir dann gewiß die Mittel bewilligt erhalten." Der Zentralrat bewilligte indessen die Mittel nicht, obwohl Ulm Vorort wurde und Herr Schmidt das Gesuch abfaßte. Auch ein badischer Ausbreitungsverband, der sich in den achtziger Jahren gebildet hatte, hatte kein besseres Schicksal als der schwäbische.

[1]) Diese wird von Erkelenz (Berliner Volkszeitung 52. Jahrgang Nr. 349 vom 28. Juli 1904) treffend mit folgenden Worten charakterisiert: „Der Gewerkverein hat in den einzelnen Orten seine Zweigvereine mit je einem Vorstand von vier bis sechs Personen. Jeder Schritt, der getan werden muß, verlangt ein kollegiales Zusammenarbeiten dieser sechs Personen. Das wäre nicht zu schwer, wenn man es mit durchaus geschulten Leuten zu tun hätte, aber die sind an den meisten Orten nicht vorhanden und sie können nicht vorhanden sein, da ihre Zahl im Arbeiterstande nicht zu groß ist. Tut nun zum Beispiel der Vorsitzende etwas, ohne die anderen gefragt zu haben — und die Verhältnisse in der Arbeiterbewegung, wenn sie ausgenützt werden sollen, bedingen oft blitzschnelle Entschlüsse, — dann gibt es leicht Differenzen, Eifersüchteleien, die hemmend auf alle Beteiligten einwirken. Das wird noch vergrößert und ein schneller Entschluß erschwert, dadurch, daß zwei, ja bis zu zehn Ortsvereine der Maschinenbauer in einer Stadt sind. Sämtliche beanspruchen sie Verwaltungskosten, die sich in viele kleine Teilchen zerspalten. Anders der Metallarbeiterverband. Er hat in jeder Stadt nur eine Verwaltungsstelle, die sich meist über alle Vororte erstreckt. So hat er unter Umständen da eine Verwaltung, wo der Gewerkverein deren 10, 20 bis 30 hat. In diesem Falle müssen bei einer gemeinsamen Aktion der Gewerkvereine 150 bis 180 Personen gefragt werden, während beim Metallarbeiterverbande höchstens drei Mann den entscheidenden Entschluß fassen."

schwerte. Vor allem nahm Dr. Max Hirsch im bewußten Gegensatz zu den „etwas zünftlerischen" englischen Gewerkschaften keinen Anstoß daran, auch Arbeitgeber in die Gewerkvereine aufzunehmen. Infolgedessen fehlte diesen lange Zeit überhaupt der strenge Charakter als Gewerkvereine im eigentlichen Sinn. Meister, Gesell und Lehrling saßen oft im Verein einträchtig zusammen. Ferner kam es vor, daß beispielsweise dem Gewerkverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter Matrosen, Krämer und Polizeisoldaten angehörten, während im Gewerkverein der Fabrik- und Handarbeiter der seiner Bestimmung nach das große Heer der ungelernten Arbeiter umfassen sollte, hochgelernte Maschinenbauer des Borsigwerks Aufnahme fanden.[1]) Durch Generalratsbeschluß vom 9 Febr. 1891 wurde zwar wenigstens in dem größten Gewerkverein, dem der Maschinenbau- und Metallarbeiter, die Berufstrennung durchgeführt. Aber die früher aufgenommenen Mitglieder blieben nach wie vor im Verein, so daß 1892 von 26871 Mitgliedern dieses Gewerkvereins nahezu 3000 fremden Berufen angehörten. Auch heute noch zählen die berufsfremden Mitglieder über 1000.[2]) Der

---

[1]) Diesen Mangel hat übrigens die bestorganisierte freie Gewerkschaft, der Buchdruckerverband, auch an sich. Nach den Statuten wird demjenigen, der vom Beruf abgeht, die Möglichkeit offen gehalten, nach einem Jahr wieder einzutreten. Hat er dann 6 Wochenbeiträge bezahlt, so tritt er wieder in seine vollen Mitgliedsrechte ein. Hiergegen wäre nun bei einem Beruf, der infolge der volkswirtschaftlichen und technischen Entwicklung fortgesetzt Arbeiter an andere Berufe abzugeben gezwungen ist, nichts einzuwenden; doch muß darüber gewacht werden, daß diese Bestimmung nicht von Kassenmardern mißbraucht wird. Auf der letzten Generalversammlung klagte ein Delegierter: „Wir haben Kollegen, welche sich fast ununterbrochen in den Bezug der Unterstützungen zu setzen verstehen infolge Krankheit oder Arbeitslosigkeit, und wenn es ans Aussteuern geht, haben sie einen anderen Beruf; dann zahlen sie keine Beiträge, darauf arbeiten sie wieder 6 Wochen und darauf haben sie abermals die vollen Rechte." Schlechterdings nicht zu rechtfertigen und auch nicht im Einklang mit dem Statut ist, daß auch derjenige, welcher dauernd vom Beruf abgeht, sich seine Mitgliedsrechte voll erhalten kann, wenn er nur die Beiträge weiterzahlt. Die Praxis ist aber so. Es gehören nicht nur Verbandsbeamte, Maschinenreisende, Utensilienhändler u. a. dem Verbande als Mitglieder an, sondern, wie der Vorsitzende Döblin auf dem letzten Verbandstage konstatierte, auch „eine Unmenge Wirte". Diese Praxis ist denn doch äußerst bedenklich. Denn sie kann, wenn sie einen gewissen Umfang angenommen hat, die Erreichung des gewerkschaftlichen Zwecks aufs ernsteste gefährden. (Vgl. Protokoll der 3. ordentlichen Generalversammlung des Buchdruckerverbands 1902 S. 42.)

[2]) Vgl. Baldt, „Zusammengefaßte Berichte und Mitgliedernachweisung des Ge-

„Gewerkverein der deutschen Frauen und Mädchen", welcher Arbeiterinnen aller möglichen Berufe umfaßt, gibt noch heute ein Bild von dem einstigen Zustand selbst der größten Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine. Alle diese Mißstände waren solange kaum störend, als die Gewerkvereine ihren höchsten Ruhm darin suchten, „in fast allen Hauptberufen und Gegenden Deutschlands seit anfangs der siebziger Jahre keinen Streik hervorgerufen zu haben." [1]) Durch diese Friedfertigkeit beraubten sie sich aber nicht nur eines der wichtigsten Werbemittel, sondern versumpften in einem Geist kleinlicher Kassenmeierei, der sich in besonders verhängnisvoller Weise in der Einführung des berüchtigten Reverses äußerte. Während so die Gewerkvereine in der Zeit des Sozialistengesetzes, in welcher sie fast konkurrenzlos dastanden, geistig immer mehr verarmten und sich die Sympathien des größten Teils der deutschen Arbeiterschaft entfremdeten, erfüllte sich diese Arbeiterschaft im Gefühl erlittenen Unrechts mit jener inneren Begeisterung, welche allein die großen Erfolge verbürgt. Dr. Max Hirsch hatte gut den Gewerkvereinen bei ihrem 25jährigen Jubiläum zurufen: „Hinweg mit Gleichgültigkeit und Schlendrian, mehr Licht in die Köpfe und mehr Wärme in die Herzen!" Wo blieb die Idee, welche dieses Licht und diese Wärme hätte verbreiten können?

In einer Zeit erbitterten Kampfs der Arbeiterklasse um staatliche und gesellschaftliche Gleichberechtigung war die fortwährende Betonung der Harmonie der Interessen wenig geeignet, auf denkende Menschen Eindruck zu machen. Die Zugkraft dieser Idee konnte auch dadurch nicht erhöht werden, daß sie in endloser Wiederholung von einem Manne ausging, welcher einer der sozialpolitisch rückständigsten Parteien angehörte, selbst wenn er nach eigenem Bekenntnis ein „gewaltiger Oppositionsmann" innerhalb seiner Fraktion war. Keine aus der Lage und dem Denken der Arbeiter selbst geborene Idee war es, welche Organisation und Taktik der Gewerkvereine beherrschte. So blieb sie denn auch den Arbeitern wenig faßlich und fremd. Ihre zündende und wärmende Kraft konnte sich wohl dem Mann mitteilen, der sich dazu berufen fühlte,

werkvereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter", Berlin 1903 S. XV. Übrigens gehören auch dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband in Nürnberg, Fürth und Schwabach selbständige Schlägermeister als Mitglieder an.

[1]) Dr. Max Hirsch, „Die hauptsächlichsten Streitfragen der Arbeiterbewegung", Berlin 1886 S. 17.

die Gewerkvereine unter seinen Schutz zu nehmen. Die Schützlinge selber ließ sie kalt.

Mit Mitgliedsbeiträgen von 8—15 Pfennige die Woche führten die Gewerkvereine ein schläfriges Dasein, während die sozialdemokratischen Gewerkschaften zu einer raschen Steigerung der Mitgliederbeiträge übergingen, eine ausgezeichnete Agitation entfalteten und dabei aufs beste gediehen. Als dann die sozialdemokratischen Gewerkschaften sich von den Hemmungen der orthodoxen Parteidoktrin zu befreien anfingen, ihre Kasseneinrichtungen ausbauten, den Abschluß von Tarifvereinbarungen anstrebten und aus der Mitte der Arbeiterschaft heraus vortreffliche Führer erstehen sahen, da begannen auch die Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine langsam, unter dem anspornenden Einfluß jener, sich endlich „naturwüchsig von unten nach oben" zu entwickeln. Ihren Ausgangspunkt nahm diese Entwicklung um die Jahrhundertwende in Rheinland und Westfalen, wo der Gewerkverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter in einzelnen Städten besonders stark ist.

Die Düsseldorfer „Reformer" erzwangen 1902 nicht nur die Aufhebung des Reverses, sondern gaben durch die Organisation ihres rheinisch-westfälischen Ausbreitungsverbands, die für den süddeutschen und Niederlausitzer Ausbreitungsverband vorbildlich wurde, den Anstoß zu äußerst fruchtbaren Auseinandersetzungen zwischen der Berliner Zentralleitung und den einzelnen Ortsvereinen. Das Preßwesen wurde gegen den Widerstand des Zentralrats, der fortgesetzt damit umgeht, durch Erweiterung des Zentralorgans („Der Gewerkverein") zu einer Tageszeitung mit Zwangsabonnement, die Bestrebungen der Ausbreitungsverbände lahm zu legen, (ebenso wie er früher die Einführung der Fachpresse zu hindern suchte), durch Gründung dreier „reformerischen" Organe, die in Düsseldorf, Augsburg und Görlitz erscheinen, bedeutend verbessert. Auch gehen die Gewerkvereine allmählich zur Anstellung besoldeter Bezirks- und Ortsvereinsbeamter über. Je mehr sie sich an der Streikbewegung beteiligen, — und sie haben in dieser Hinsicht mit wenigen Ausnahmen in den letzten Jahren ihre Schuldigkeit getan — um so mehr werden auch sie zur Anstellung von besoldeten Agitationsleitern gezwungen, da sich die Fälle der Maßregelung von Mitgliedern der Gewerkvereine wegen Teilnahme an der Agitation und an Lohnbewegungen mehren. Endlich hat man auch — wenigstens im größten Hirsch-Dunkerschen Gewerkverein — den Anfang damit gemacht, den Wochenbeitrag zu er-

höhen und wird zweifellos auf dem betretenen Wege weiterschreiten. Also auch bei den Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereinen ist manches im Fluß,[1]) so daß die Erwartung nicht unbegründet erscheint, die beiden ältesten Richtungen der deutschen Gewerkschaftsbewegung eines Tags auf einer mittleren Linie zusammentreffen oder doch von einheitlichen Grundsätzen beherrscht zu sehen. Die innere Wandlung, welche sich bei den Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereinen anzubahnen begonnen hat, ist schon bisher ihrem äußeren Wachstum sehr förderlich gewesen.

Es stieg die Mitgliederzahl in der Verbandsperiode:

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1892—1895 | von | 57 767 | auf | 66 759 = | 8 992 | Mitgl. | = | 15,57 | Proz. |
| 1895—1898 | „ | 66 759 | „ | 82 755 = | 15 996 | „ | = | 23,96 | „ |
| 1898—1901 | „ | 82 755 | „ | 91 661 = | 8 906 | „ | = | 10,76 | „ |
| 1901—1904 | „ | 91 661 | „ | 110 025 = | 18 364 | „ | = | 20,23 | „ |

Im Jahre 1903 allein fand eine Zunahme von 7 364=7,1 Proz. statt.

In vorbildlicher Weise haben die Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine zum Teil ihr Unterstützungswesen ausgebaut und es ist gar kein Zweifel, daß sie hierdurch die Entwicklung auch der übrigen Gewerkschaften gefördert haben. Die Arbeitslosenunterstützung haben sie aber, trotzdem ihre Statuten nach englischem

[1]) Der letzte Verbandstag der Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine, welcher vom 23.—30. Mai l. Js. in Hannover tagte, hat durch verschiedene Beschlüsse gezeigt, daß die Düsseldorfer Reformer schon heute das Übergewicht im Verbande besitzen. Am deutlichsten traten die Gegensätze hervor bei der Erörterung der Frage: Arbeitskammern oder Arbeiterkammern? Hier vertraten der Redakteur des Verbandsorgans und freisinnige Abgeordnete Goldschmidt und der Korreferent Dornbusch-Bromberg den traditionellen Standpunkt. Die Düsseldorfer führten dagegen aus, mit gemeinsamen Kammern sei nichts zu erreichen, die Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitern seien einmal da, auch die Arbeitgeber wollten, wie deren neue Organisation zeige, nicht mit den Arbeitern zusammen verhandeln und versuchten den Arbeitsnachweis in ihrem einseitigen Interesse zu organisieren. Obwohl Herr Goldschmidt sein Erstaunen äußerte, daß gerade die Gewerkvereine jetzt den Klassenkampfstandpunkt betonten, während die Sozialdemokraten immer mehr von ihrem früheren Standpunkt abgingen, entschied sich der Verbandstag mit 40 gegen 17 Stimmen für Arbeiterkammern. Einen weiteren Sieg für die Reformer bedeutete die Bewilligung von 1000 Mk. jährlicher Beihilfe für die Ausbreitungsverbände (sofern sie über 4000 Mitglieder zählen), und die Ablehnung des Projekts der Vergrößerung des Verbandsorgans. — Die Notwendigkeit der Zahlung höherer Beiträge wurde zwar — ebenfalls auf Antrag der Düsseldorfer Reformer — in einer Resolution anerkannt, leider hat aber dieser Beschluß zu praktischen Konsequenzen noch nicht geführt. Vgl. „Der Gewerkverein“, 36. Jahrgang Nr. 23 vom 3. Juni 1904.

Muster entworfen wurden, erst seit 1881, wo die Tischler damit begannen, eingeführt. Immerhin war sie schon 1895 bei allen Gewerkvereinen heimisch, zu einer Zeit, als die sozialdemokratischen Gewerkschaften noch kaum mit der Einführung begonnen hatten. Auch durch die Sammlung tatsächlichen und statistischen Materials über die Lage der Arbeiter und durch Förderung des Genossenschaftswesens haben sich die Gewerkvereine manches Verdienst erworben.

Das Gesamtvermögen der Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine betrug Ende 1903 3 311 746 Mk. 42 Pfg.

Diese allgemeine Übersicht gibt indessen kein ganz zutreffendes Bild von der Entwicklung der Hirsch-Dunkerschen Organisationen. Denn das Wachstum der Mitgliederzahl sowohl wie das des Vermögens war auf die einzelnen Vereine sehr ungleich verteilt. Der Gewerkverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter, welcher nicht nur der älteste, zahlreichste und kräftigste im Verbande ist, sondern zugleich derjenige, welcher von vornherein am meisten eigenes Leben besessen hat, macht mit seinen 43018 Mitgliedern und 1 498 489 Mk. 56 Pfg. Vermögen nahezu die Hälfte des Hirsch-Dunkerschen Verbandes aus. In einem weiten Abstand folgen die Fabrik- und Handarbeiter mit 22018 Mitgliedern und 223 393 Mk. 44 Pfg. Vermögen bis herunter zu den Bergarbeitern mit 541 Mitgliedern und 5136 Mk. 56 Pfg. Vermögen und den Reepschlägern und Vergoldern mit 42 und bezw. 14 Mitgliedern. Die Zuwachsrate der einzelnen Gewerkvereine korrespondiert ziemlich genau mit ihrer numerischen und finanziellen Stärke. So ist die Mitgliederzunahme des letzten Jahres fast ausschließlich den Maschinenbau- und Metallarbeitern (2730), den Fabrik- und Handarbeitern (828), den Kaufleuten (3000) und den Tischlern (802) zugute gekommen. Gerade wegen der in diesen Ziffern zum Ausdruck gelangenden sehr verschiedenen Lebensfähigkeit der einzelnen Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine ist es gleichzeitig ungerecht und taktisch verfehlt, wenn der letzte Jahresbericht der freien Gewerkschaften die „geringe Keimfähigkeit" der Hirsch-Dunkerschen „Pflanze" verspottet und ihr in Bausch und Bogen die Daseinsberechtigung abspricht.

Die größeren Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine sind durchaus lebensfähig. Die kleineren haben die geringe Keimfähigkeit mit mehreren sozialdemokratischen Gewerkschaften gemein. Die tatsächliche Bedeutung der Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine ist

auch um deswillen größer, als in der zusammenfassenden Statistik zum Ausdruck gelangt, weil sie an einzelnen Orten gegenüber den übrigen Organisationen eine besonders beachtenswerte Stärke erlangt haben.[1]) Diese Bedeutung wird in Zukunft sich noch vermehren, wenn die Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine fortfahren, sich in der Richtung weiter zu entwickeln, in der ein vielversprechender Anfang bereits gemacht ist.

Das größte Hindernis dieses Fortschritts besteht darin, daß heute noch im Zentralrat und in den Generalräten meist alte Herren sitzen, welche, gestützt auf ihre so und so vieljährige „Erfahrung" das Vorwärtsdrängen der „Jugend" kopfschüttelnd oder direkt feindselig beobachten.[2])

---

[1]) An zahlreichen Orten ist z. B. der Gewerkverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter stärker wie der Metallarbeiterverband, so in Danzig (86 : 412), Elbing (172 : 386), Landsberg a. W. (77 : 277), Posen (54 : 293), Gleiwitz (20 : 453), Kattowitz (19 : 210), Königshütte (121 : 205), Laurahütte (0 : 183), Bochum (188 : 225), Duisburg (187 : 267), Gelsenkirchen-Schalke (169 : 307), Hagen (123 : 191), Hörde (29 : 212), Oberhausen i. Rhl. (0 : 213), Laar b. Ruhrort (0 : 132), Ratingen (61 : 109), Siegen i. Westf. (20 : 175), Styrum (0 : 214), Werdohl i. Westf. (0 : 225), Wetter a. Ruhr (0 : 234), Witten a. Ruhr (61 : 177). In ganz Ost- und Westpreußen, Pommern und Mecklenburg ist das Stärkeverhältnis 2685 (Metallarbeiterverband) : 4373 (Gewerkverein), in Schlesien 3893 M.V. : 7005 G.V. In dem wichtigsten Industriezentrum der Metallindustrie, in Rheinland und Westfalen, überwiegt zwar der Metallarbeiterverband. Doch ist die Macht des Gewerkvereins daneben eine recht stattliche — 19 356 M.V. : 14 725 GV. — und fällt um so mehr ins Gewicht, als sie sich besonders auf die Hauptsitze der schweren Eisenindustrie verteilt. So zählt der Hirsch-Dunkersche Gewerkverein — abgesehen von den bereits oben erwähnten Standorten dieser Industrie — in Dortmund 633 (neben 772 M.V.), in Düsseldorf 637 (neben 1555 M.V.), in Eschweiler 534 (neben 783 M.V.) Mitglieder. In Städten wie Berlin (35 741 M.V. : 2453 G.V.), Augsburg (952 M.V. : 394 G.V.), Nürnberg (6156 M.V. : 107 G.V.) überragt zwar der Metallarbeiterverband den Gewerkverein erheblich an Stärke. Allein auch an diesen Orten ist die Bedeutung des Gewerkvereins größer, als aus dem bloßen Zahlenverhältnis zu entnehmen ist, weil in den Hirsch-Dunkerschen Ortsvereinen ein namhafter Prozentsatz gerade der höher gelernten und besser gelöhnten Arbeiter organisiert ist, auf deren Mitwirkung bei Lohnbewegungen es besonders ankommt. Obige Ziffern sind der deutschen Metallarbeiterzeitung 22. Jahrgang Nr. 18 vom 9. Juli 1904 entnommen und beziehen sich auf den Stand am 31. Dezember 1903 (M.V.) und 31. Januar 1904 (G.V.).

[2]) So wird z. B. der Generalrat des Gewerkvereins der Fabrik- und Handarbeiter im „Organ der Düsseldorfer Reformer" („Gewerkvereinsbote" Jahrg. 1903 Nr. 7 vom 13. Februar 1903) folgendermaßen geschildert: „Im Generalrat ist mit

Einen wichtigen Vorzug haben die Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine unstreitig vor allen anderen gewerkschaftlichen Richtungen voraus. Sie nehmen es mit der „Neutralität" ernst. Die Zeit, in welcher sie auch nur anscheinend als Anhängsel der Fortschrittspartei gelten konnten, ist vorüber. Ohne auf ein immer entschiedener werdendes Eintreten für die politischen Ansprüche zu verzichten, die allen deutschen Arbeitern gemein sind, halten sie sich strenge frei von jeder äußeren Anlehnung an eine bestimmte politische Partei. Das ist ein nicht zu unterschätzender Vorzug. Denn er befähigt sie, den ihnen zum Hohn verliehenen Namen zu einem Ehrennamen zu machen, und als „Harmonieapostel" zwischen den sich heute noch so heftig befehdenden gewerkschaftlichen Richtungen zu vermitteln.[1])

---

Ausnahme von einem Mitglied alles „in den besten Jahren" und zwar von 64—70. Die Leute haben alle jahrelang gearbeitet und, das sei gern anerkannt, ihr Bestes getan. Aber sie sind so ungeeignet als möglich, einen Verein, der durch seine Mitgliederschaft eine bedeutende Kraft ausüben könnte, zu leiten. Dazu kommt noch eine Vetternwirtschaft, die auch dem Interesse des Ganzen nicht dienlich ist. Im Generalrat sind drei Gebrüder Haupt und ferner Hahn — Vater und Sohn — zusammen also fünf. Der Generalrat ist 9 Mann stark, vorgenannte zwei Familien bilden also für sich schon die Mehrheit und beherrschen den Generalrat um so mehr, als Hahn senior Generalsekretär ist und ein Herr Haupt Kassierer." Zur Illustration des Ganzen ist noch anzuführen, daß das Generalratsmitglied Hahn ein Unternehmer ist. Der Gewerkverein der Fabrik- und Handarbeiter hält heute noch am Revers fest, hat einen Mitgliedsbeitrag von 8 Pfg. pro Woche, hält seinen Delegiertentag alle 5 Jahre einmal ab und besitzt heute noch kein eigenes Organ. Hier ist also für Reformen ein reiches Feld, dann aber auch Aussicht auf einen entsprechenden Aufschwung des Gewerkvereins.

[1]) Einen ersten Schritt hierzu hat der Zentralrat der Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine vor kurzem in einem im „Gewerkverein" veröffentlichten Aufruf unternommen, in welchem es unter anderem heißt: „Die Zeit ist ernst! Das vielfach schroffe Vorgehen der Arbeitgeber kann es in Zukunft noch mehr als bisher notwendig machen, daß die bestehenden Organisationen der Arbeiter die Meinungsverschiedenheiten hintanzusetzen und in Fragen, welche die praktische Verbesserung der Arbeitsverhältnisse betreffen, gemeinsam vorgehen. ... An die Organisationen der beiden anderen Richtungen, sozialdemokratischen wie christlichen, richtet der Zentralrat die ernste Aufforderung, Meinungsverschiedenheiten nur noch in sachlicher Weise auszufechten und darauf hinzuwirken, daß das Verhältnis der Organisationen untereinander auf gegenseitiger Achtung und Anerkennung beruhe." Demgegenüber hat der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften vor kurzem in einer Gewerkschaftsversammlung in Frankfurt a. M. den „feindlichen" Organisationen

Wenn irgend wer, so sind sie in der Lage, die Brücke zu schlagen, welche eines Tages von den sozialdemokratischen Gewerkschaften hinüberführen wird zu den christlichen.

Dieselbe Welle, welche die sozialdemokratischen und Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften emportrug, brachte auch den christlichen Gewerkschaften glückliche Fahrt. Diese trugen von Hause aus alle Fehler an sich, welche die sozialdemokratischen und Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften einzeln verunzieren. Sie waren vor allem parteipolitisch und religiös nicht neutral. Erfreulicherweise ist jedoch in den letzten Jahren bei den christlichen Gewerkschaften ein gewisses Streben wenigstens nach parteipolitischer Neutralität hervorgetreten, das besonders durch die Haltung des Zentrums in der Zollfrage und durch die von katholischer Seite geweckten Sezessionsbestrebungen hervorgerufen wurde. Seit einigen Jahren geht nämlich von dem Berliner Verband katholischer Arbeitervereine, welcher der Leitung der Herren Assessor v. Savigny, Dr. phil. Fleischer und Liz. Fournelle untersteht, eine Bewegung aus, welche gegen die paritätischen christlichen Gewerkschaften gerichtet ist, und exklusiv-katholische Fachabteilungen an deren Stelle setzen möchte. Auch der Vorsitzende des, dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften nicht angeschlossenen Verbands deutscher Eisenbahnhandwerker und -Arbeiter, Herr Molz-Trier ist ein Förderer dieser neuen Richtung, obwohl sein eigener Verband interkonfessionell ist.[1])

---

Kampf bis aufs Messer angesagt. Es ist dies zweifellos nicht das letzte Wort, welches in dieser Frage gesprochen werden wird.

[1]) In den Mitteilungen des Gesamtverbands der christlichen Gewerkschaften Deutschlands (4. Jahrg. Nr. 14 vom 11. Juli 1904 S. 174) heißt es von der Agitation der katholischen Fachabteilungen: „Sie haben zwar unserer Bewegung keinen direkten Schaden zufügen können, dagegen muß zugestanden werden, daß sie den christlichen Gewerkschaften den Weg in einigen Gegenden verlegten und ihr Vordringen dort hinderten. Ob dies auf die Dauer gelingen wird, ist eine Frage der Zukunft. Gegenwärtig wird die Probe im Saarrevier gemacht. Wenn nicht alles täuscht, so werden die christlichen Gewerkschaften im Saarrevier festen Fuß fassen und bald im Saarrevier allein mehr Mitglieder besitzen, als die ganzen katholischen Fachabteilungen zusammen. Die letzteren hielten im Jahre 1903 in verschiedenen Gegenden Deutschlands soziale Kurse ab, um für ihre Ideen Propaganda zu machen, auf denen es selten ohne schlimme Verdächtigungen der christlichen Gewerkschaften

Im Oktober 1903 haben aber die christlichen Gewerkschaften zusammen mit diesen feindlichen Verwandten und einer Reihe anderer nichtsozialdemokratischer Berufsvereine in Frankfurt getagt. In gewissen Kreisen hatte man von diesem „ersten deutschen Arbeiterkongreß“ einen vernichtenden Frontangriff auf die sozialdemokratischen Gewerkschaften erwartet. Er brachte aber im wesentlichen nichts anderes, als eine sehr wirkungsvoll vorgetragene Bitte ums Recht auch der auf christlichem und nationalem Boden stehenden Arbeiterschaft, der sich jedes Mitglied einer sozialdemokratischen Gewerkschaft ohne weiteres hätte anschließen können. Es zeigte sich auf diesem Kongreß mit großer Deutlichkeit, wie aus der gewerkschaftlichen Idee heraus mit logischer Konsequenz ein bestimmtes politisches Programm erwächst.

Auch sonst haben die christlichen Gewerkschaften ziemlich rasch gewisse, mit den gewerkschaftlichen Zwecken unverträgliche Grundsätze abgestreift. Zwar enthalten, von dem Statut des am 3. Mai 1894 gegründeten Gewerkvereins der Bergarbeiter angefangen, die Statuten sämtlicher christlicher Gewerkschaften Verwahrungen gegen den Klassenkampf und Absagen an die „Umsturzparteien“. Allein daß dieses Streben nach Erhaltung und Befestigung friedlicher Verhältnisse zwischen allen Faktoren des gewerblichen Lebens, „vornehmlich zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft“ nicht in „Harmonieduselei“ ausarte, dafür haben schon die Arbeitgeber selbst gesorgt. Trotzdem einzelne christliche Gewerkvereine, wie z. B. der Textilarbeiterverband von Düren und Umgebung in seinen Statuten die Ernennung von Arbeitgebern zu Ehrenmitgliedern vorgesehen hat, ja der Gewerkverein der Ziegler in Lippe sogar satzungsgemäß Meister und Arbeiter vereinigt, hieß es bald, die Gewerkvereine hätten nur ein „christliches Mäntelchen um“ oder sie seien „Sozi mit schwarzer Kravatte“.[1])

Selbst der Bergarbeitergewerkverein des als Gegner des Koalitionsrechts der Staats-, Gemeinde- und Landarbeiter bekannten Zentrumsmannes August Brust verfiel der Ungnade der Gruben-

abging. ... Dieser fortgesetzte Kampf mit der Berliner katholischen Gewerkschaftsrichtung ist jedenfalls für uns sehr unangenehm.“

Vgl. auch Rhenanus: Christliche Gewerkschaften oder Fachabteilungen in katholischen Arbeitervereinen, Köln 1904.

[1]) Vgl. Mitteilungen des Gesamtverbands christlicher Gewerkschaften Deutschlands, 4. Jahrg. Nr. 14 vom 11. Juli 1904 S. 183.

verwaltungen, und seine Ausschußmitglieder entgingen ebensowenig der Maßregelung wie ihre „Todfeinde“ vom sozialdemokratischen „alten Verband“.[1])

So kam es denn, daß trotz fortgesetzter gegenseitiger Befehdung immer häufiger sozialdemokratische und christliche Gewerkschaften in gemeinsame Lohnbewegungen verwickelt wurden. Und es hat den Anschein, als hätten sich die christlichen Gewerkschaften in ihre neue Rolle als Kampforganisationen recht wohl hineingefunden. In ihrem letzten Jahresbericht wird sogar mit einem gewissen Stolz auf die Erfolge verwiesen, welche die christlichen Gewerkschaften im vergangenen Jahre durch Beteiligung an 157 Bewegungen, davon 83 Streiks und Aussperrungen, erzielt haben.[2])

Auch sonst hat sich trotz aller äußeren Befehdung eine langsame Annäherung der christlichen Gewerkschaften an die übrigen Richtungen vollzogen, wenigstens haben sie sich bestrebt gezeigt, deren erprobte Einrichtungen nachzuahmen. Gilt dies noch weniger im Hinblick auf das Kassenwesen der Hirsch-Dunkerschen, so gilt es um so mehr im Hinblick auf das Zeitungs- und Beamtenwesen der freien Gewerkschaften.[3]) Die christlichen Gewerkschaften besitzen heute 23 Gewerkschaftsblätter mit einer Gesamtauflage von 239000 Exemplaren. Davon werden 16 innerhalb des Gesamtverbands herausgegeben. 12 erscheinen wöchentlich, 9 monatlich zweimal, und 3 monatlich einmal.[4])

Sie beschäftigen ferner 47 Beamte, von welchen die Mehrzahl in den letzten drei Jahren angestellt wurde. Arbeitersekretariate — zum Unterschied von den Hirsch-Dunkerschen hat man sich an dem Wort durchaus nicht gestoßen — bestehen in Köln, Düsseldorf, Essen, Lippstadt, Hagen, Dortmund, Krefeld, Koblenz, München, Würzburg, Aschaffenburg, Stuttgart; die Gründung anderer steht bevor.

---

[1]) Vgl. Weinhausen, „Die christlichen Gewerkvereine“, Berlin 1900 S. 10 f.

[2]) „49 Aussperrungen und Streiks wurden allein geführt, 108 mit anderen Organisationen zusammen“ a. a. O. S. 180.

[3]) Auch die Mitteilungen des Gesamtverbands der christlichen Gewerkschaften, welche seit Januar 1903 von dem nach Analogie der Generalkommission der Gewerkschaften geschaffenen Generalsekretariat herausgegeben werden, sind nach Form und Anlage dem „Correspondenzblatt“ getreulich nachgeahmt.

[4]) Vgl. Mitteilungen des Gesamtverbands der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Jahrg. 1904 S. 175.

Die äußere Entwicklung der christlichen Gewerkschaften veranschaulicht folgende Tabelle:

| | Am 1. April 1902 | Im Jahresdurchschnitt 1902 | Am 1. April 1903 | Zunahme seit 1. April 1902 | Im Jahresdurchschnitt 1903 | Am 1. April 1903 | Zunahme gegen den Jahresdurchschnitt 1903 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Dem Gesamtverband angeschlossene Vereine: | 79 077 | 79 238 | 84 652 | 5 575 | 91 440 | 100 053 | 12 202 |
| Dem Gesamtverband nicht angeschlossene Vereine: | 96 668 | 100 561 | 105 248 | 8 580 | 101 167 | 103 108 | 606 |
| | 175 745 | 179 799 | 189 900 | 14 155 | 192 607 | 203 161 | 12 808 |

Die Kassenverhältnisse gestalteten sich wie folgt:

| | | Gesamteinnahmen | Gesamtausgaben | Kassenbestand (31. Dez.) |
|---|---|---|---|---|
| 1902 | Dem Gesamtverband angeschlossene Vereine . . . . . . | 466 909,95 Mk. | 328 455,85 Mk. | 335 085,76 Mk. |
| | Dem Gesamtverband nicht angeschlossene Vereine . . . . | 356 954,23 „ | 305 263,65 „ | 237 563,08 „ |
| | | 823 864,18 Mk. | 633 719,50 Mk. | 572 648,84 Mk. |
| 1903 | Dem Gesamtverband angeschlossene Vereine . . . . . . | 678 252,09 Mk. | 552 446,94 Mk. | 455 969,60 Mk. |
| | Dem Gesamtverband nicht angeschlossene Vereine . . . . | 453 353,84 „ | 385 916,12 „ | 289 137,68 „ |
| | | 1 131 605,93 Mk. | 938 363,06 Mk. | 745 108,28 Mk. |

Auch bei den christlichen Gewerkschaften ist die Bedeutung und die Entwicklungsfähigkeit der verschiedenen Organisationen eine sehr verschiedene. Zunächst sind sie allgemein viel mehr als die freien und Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften auf einem bestimmten Gebiet des Deutschen Reiches konzentriert. Rund 80 Proz. der Mitglieder der Verbände, die dem Gesamtverband angeschlossen sind, wohnen in Rheinland-Westfalen. Dort ist in vielen Städten die überwiegende Majorität der organisationsfähigen Arbeiter in christlichen Gewerkschaften zusammengeschlossen, und dieser Umstand allein würde den christlichen Gewerkschaften Daseinsberech-

tigung verleihen. An manchen Orten ist heute noch der Weg über die christlichen Gewerkschaften der einzig gangbare, um die Arbeiter und namentlich die Arbeiterinnen der Organisation und dem Kampf um Gleichberechtigung — so wird wohl der vervehmte „Klassenkampf" umschrieben — zuzuführen. Die anderen Gewerkschaftsrichtungen müßten daher vernünftigerweise die Christlichen nicht bis aufs Messer bekämpfen, vielmehr ihre natürliche Entwicklung zu echten Gewerkschaften fördern. Freilich ist ein Unterschied in der Entwicklungsfähigkeit zwischen einem Gewerkverein wie dem der Bergarbeiter mit 41 800 und der Textilarbeiter mit 17 430 Mitgliedern und etwa dem Gewerkverein der Ziegler,[1]) der im letzten Jahre 998 Mitglieder verloren hat, und dem Gewerkverein der Heimarbeiterinnen, die bei der naturgemäß außerordentlich geringen Beitragsleistung der Mitglieder sich nur höchst beschränkte Aufgaben setzen können. Überhaupt ist die Beitragsleistung der Mitglieder bei den christlichen Gewerkschaften viel zu gering. Beträgt sie doch bei der numerisch stärksten Organisation der Bergarbeiter 50 Pfennige im Monat, während im „alten Verband" seit 1. Jan. c. 20 Pfennige per Woche gezahlt werden. Wie groß der Unterschied in der Beitragsleistung zwischen den christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaften heute noch ist, zeigt folgende Tabelle: [2])

Es zahlen Beitrag: [3])

| Gewerbe (männl. Arb.) | Christlicher Verband | Sozialdemokrat. Verband |
|---|---|---|
| Metallarbeiter | 20—30 Pfg. pro Woche | 40 Pfg. pro Woche |
| Holzarbeiter | 20 „ „ „ | 35 „ „ „ |
| Lederarbeiter | 20 „ „ „ | 35 „ „ „ |
| Ungelernte | 12½ „ „ „ | 20 „ „ „ |
| Bäcker | 25 „ „ „ | 25 „ „ „ |
| Tabakarbeiter | 10—15 „ „ „ | 35—75 „ „ „ |

[1]) Der Gewerkverein der Ziegler (von dem evangelischen „Zieglerpastor" Zeiß in Schwalenberg gemeinsam mit dem Pfarrer Lic. Weber um Weihnachten 1895 gegründet) brachte es nach kurzer Zeit auf 4000 Mitglieder. Diese Mitgliederzahl sank indessen rasch auf 2871 am 1. April 1902 und 1873 am 1. April 1904. Die Mitglieder, welche während des Jahres 8—9 Monate von der Heimat entfernt und über ganz Deutschland zerstreut sind, zahlen 20 Pfg. Beitrag im Monat!

[2]) Zusammengestellt nach dem „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands", 14. Jahrg. Nr. 27 S. 448 f. und „Mitteilungen des Gesamtverbands der christlichen Gewerkschaften Deutschlands", 4. Jahrgang Nr. 14 S. 177.

[3]) Bei den dem Gesamtverband angeschlossenen Verbänden werden heute erhoben:

Nur wenige christliche Organisationen, wie die Textilarbeiter, Schuhmacher und Schneider zahlen gleiche, oder annähernd gleiche Beiträge wie die sozialdemokratischen Gewerkschaften. Niedrige Beiträge bedeuten aber geringe Leistungen und große Fluktuation der Mitglieder. So ist denn das Unterstützungswesen bei den christlichen Gewerkschaften noch äußerst mangelhaft ausgebildet. Die Arbeitslosenunterstützung ist noch bei keinem der Verbände obligatorisch eingeführt. Nur der christlich-soziale Metallarbeiterverband hat sie beschlossen und will sie am 1. Januar 1905 durchführen.

Auf dem jüngsten Kongreß der christlichen Gewerkschaften zu Essen wurde nach einem Referat, welches die Frage der Arbeitslosenunterstützung fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des Staatssozialismus gewürdigt hatte, auf Grund einer Debatte, in welche insbesondere Giesberts in sehr glücklicher Weise eingriff, die Erwartung ausgesprochen, daß die christlichen Gewerkschaften „der Arbeitslosenunterstützung ihre ganze Aufmerksamkeit zuwenden und für deren Einführung energisch bestrebt“ sein werden.[1]) Auch die sonstigen Unterstützungszweige sind bei den christlichen Gewerkschaften — im Vergleich zu den übrigen Richtungen — noch äußerst mangelhaft ausgebildet. Von den 31 christlichen Organisationen zahlen nur 4 Krankenunterstützung, 8 Reiseunterstützung, 5 Umzugsunterstützung[2]) und 14 Sterbegeld. Streik- und Gemaßregeltenunterstützung zahlen sämtliche Verbände. Die Mitteilungen

---

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 25—65 | Pfg. | pro | Woche | bei | 1 | der | Verbände |
| 30 | „ | „ | „ | „ | 2 | „ | „ |
| 25 | „ | „ | „ | „ | 1 | „ | „ |
| 20 | „ | „ | „ | „ | 5 | „ | „ |
| 15 | „ | „ | „ | „ | 2 | „ | „ |
| 12½ | „ | „ | „ | „ | 1 | „ | „ |
| 10½ | „ | „ | „ | „ | 1 | „ | „ |
| 60 | „ | pro | Monat | „ | 1 | „ | „ |
| 50 | „ | „ | „ | „ | 2 | „ | „ |
| 25 | „ | „ | „ | „ | 1 | „ | „ |
| 20 | „ | „ | „ | „ | 2 | „ | „ |

[1]) Vgl. Protokoll der Verhandlungen des 5. Kongresses der christlichen Gewerkschaften Deutschlands 1904 S. 90.

[2]) Die größten Gewerkvereine (Bergarbeiter, Eisenbahnhandwerker und Textilarbeiter) zahlen weder Reise- noch Umzugsunterstützung. Vgl. Mitteilungen usw. Jahrg. 1904 S. 181.

des Gesamtverbands[1]) bemerken aber: „Bei unseren christlichen Verbänden kommt für die Notwendigkeit hoher Beiträge noch ein weiterer Umstand in Frage, nämlich der, daß bei Streiks und sonstigen Anlässen die christlichen Gewerkschaften es als ganz selbstverständlich betrachten, daß sie denselben Unterstützungssatz erhalten, wie ihn die gegnerischen Organisationen ausbezahlen. Dabei wird meistens ganz übersehen, daß die Mitglieder der anderen Verbände mit den bei diesen vielfach üblichen Lokalbeiträgen oft den doppelten Betrag bezahlen, gegenüber den Mitgliedern christlicher Organisationen. Dieselben Gegenleistungen beanspruchen, aber bedeutend weniger bezahlen, ist ein völlig unhaltbarer Grundsatz, der energisch bekämpft werden muß."

Neben den drei Hauptströmen der deutschen Gewerkschaftsbewegung, den freien Gewerkschaften, Hirsch-Dunkerschen und christlichen Gewerkvereinen, gibt es noch einige Bäche und Bächlein, die sich gleichfalls ins Gewerkschaftsmeer ergießen, ohne aber dessen Spiegel wesentlich zu beeinflußen. Man faßt sie unter dem Titel: „Unabhängige Vereine" zusammen. Es ist eine bunte Anzahl gewerkschaftlicher oder gewerkschaftsähnlicher Bildungen, die hier im einzelnen aufzuzählen kein Interesse bietet. Teils stellen sie residuäre Bestandteile einer überwundenen Entwicklungsepoche dar, teils sind es Keime künftiger Gewerkschaften.[2])

Auch diese unabhängigen Vereine sind von der Bewegung der letzten Jahre nicht unbeeinflußt geblieben. Dies zeigte sich namentlich auch in erbitterten Kämpfen zwischen den fortgeschrittenen und zurückgebliebenen Organisationen, so zwischen den sozialdemokratischen Zentralverbänden und den — hauptsächlich in Berlin vertretenen — Lokalorganisierten, zwischen dem Buchdruckerverband und dem Gutenbergbund u. a. Die Mitgliederzahl der unabhängigen Vereine belief sich 1902 auf 101 709, 1903 auf 118 940.

Zusammengefaßt ergibt die deutsche Gewerkschaftsbewegung der letzten Jahre folgendes Bild:

---

[1]) 3. Jahrg. Nr. 19 S. 226.

[2]) So hat sich erst vor kurzem der Verband der Wäschearbeiter, der allgemeine deutsche Gärtnerverein und der Verband der Portefeuiller der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossen.

| | Mitglieder 1899 | 1902 | 1903 | Zunahme 1903 | Jahreseinnahmen 1903 | Jahresausgaben 1903 | Kassenbestand 1903 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sozialdemokr. Zentralverbände | 580 473 | 733 206 | 887 698 | 154 492 | 16 419 992 | 13 742 336 | 12 973 726 |
| Christl. Gewerkvereine | 121 160 | 179 799 | 192 607 | 12 808 | 1 131 605 | 938 363 | 754 107 |
| Hirsch-Dunkersche Gewerkvereine | 86 777 | 107 851 | 110 215 | 17 364 | 929 405 | 804 227 | 3 311 746 |
| Unabhängige Vereine | 68 994 | 101 709 | 118 940 | 17 709 | 774 362 | 678 699 | 525 579 |
| Lokalorganisierte | 15 946 | 10 090 | 17 577 | 7 487 | ? | ? | ? |
| | 864 350 | 1 129 653 | 1 327 037 | 198 384 | 19 125 371 | 16 145 625 | 17 565 358 |

Bedenkt man, daß vor 25 Jahren die Gesamtsumme sämtlicher organisierter Arbeiter kaum 66000 betrug, so ist dies gewiß ein gewaltiger Fortschritt!

Mit Recht fügt daher der christliche Arbeiterführer Giesberts der jüngsten Statistik der Gewerkschaftsbewegung die Bemerkung bei: „Eine Summe von idealer Hingebung und Opferwilligkeit liegt in diesen Zahlen, sie zeugen von Kraftbewußtsein und Energie, die im Arbeiterstande lebt trotz der widrigen Verhältnisse, unter denen die Arbeiter noch immer zu leiden haben. Dies berechtigt zu der Hoffnung, daß die deutsche Arbeiterschaft aus eigener Kraft die Stellung im Wirtschafts- und Staatslebens erringen wird, die ihr als einer Kulturträgerin ersten Ranges gebührt."

Alle Einsichtigen sind sich nun aber klar darüber, daß der Erfüllung dieser Hoffnung kein größeres Hindernis im Wege steht, als die unselige Zersplitterung der gewerkschaftlichen Bewegung in verschiedene „Richtungen". Die vorstehende Übersicht hat zwar gezeigt, daß die drei Hauptgruppen mit einer gewissen Notwendigkeit ihre innere Organisation und ihre Taktik einander annähern, ja, daß über den Kreis der eigentlichen gewerkschaftlichen Fragen hinaus sich allmählich allen organisierten Arbeitern eine gemeinsame Grundrichtung des politischen Denkens aufdrängt. Auch ist allen drei Hauptströmen der gewerkschaftlichen Bewegung die Tendenz gemeinsam, der Bewegung ihren Klassencharakter

zu wahren und sie von jeder persönlichen oder sachlichen Beeinflussung zu befreien, welche nicht aus der Idee der Lohnarbeit selbst entspringt. Allein dieser Aufmarsch des Gewerkschaftsheeres nach einem gemeinsamen Ziele erfolgt planlos und unter fortgesetzten gegenseitigen Reibungen. Finden selbst unter den Anhängern einer und derselben Gruppe lähmende Streitigkeiten statt, die oft einen sehr erbitterten Charakter annehmen, so ist es nicht zu verwundern, wenn die einander feindlichen Kolonnen erst recht bei jeder Gelegenheit in hartnäckige Händel geraten. Dabei sind die äußeren Anlässe häufig genug recht kleinlicher Natur und ist das Niveau, auf dem sich der Kampf bewegt, ein sehr niedriges.[1])

Schlimmer noch ist, wenn die gegenseitige Animosität dazu führt, daß die eine Gruppe bei Lohnbewegungen auf Kosten der anderen Vorteile zu erhaschen sucht, oder wenn gar ein Tarifabschluß dazu benutzt wird, um eine bestimmte gewerkschaftliche Richtung von der Arbeitsgelegenheit auszuschließen.[2])

[1]) Es wäre zu wünschen, daß die Anleitung, welche Giesberts in seinem „Handbuch der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ (S. 137) „über den guten Ton beim Reden“ gibt, allseitige Beherzigung fände. Dort heißt es: „Jeder, der öffentlich spricht, soll alle gehässigen und beleidigenden Ausdrücke gegen anders Denkende vermeiden; das gilt ganz besonders in der Polemik gegen andere Gewerkschaftsrichtungen“.

[2]) So heißt es z. B. in einem Bericht der christlichen Metallarbeiter: „In Fürth (Bayern) wurden unsere 45 Mitglieder seitens der freien und Hirsch-Dunkerschen Verbände von der gemeinsamen Tarifvereinigung ausgeschlossen, trotzdem sie 16 Wochen lang einen Kampf mitbestanden hatten“ (vgl. Protokoll des 5. Kongresses der christlichen Gewerkschaften Deutschlands 1904 S. 44). Die Hirsch-Dunkerschen ihrerseits beschweren sich über „Heimtücke und Verrat des Metallarbeiterverbandes“, weil dieser sie von den Tarifsgemeinschaften der Feingold- und Silberschläger in Nürnberg, Fürth und Schwabach ausgeschlossen hat. Der Metallarbeiterverband seinerseits beschuldigt wieder die Hirsch-Dunkerschen, diese hätten den Umstand, daß er, um jene Tarifvereinbarungen herbeizuführen, einen Ortszuschlag zum Verbandsbeitrag erheben mußte, dazu ausgebeutet, seine Mitglieder zum Übertritt in ihre Organisation bestimmen zu wollen (Flugblatt: An die deutschen Metallarbeiter S. 8). Dieser Streit hat übrigens zu einem interessanten Prozeß des dem Hirsch-Dunkerschen Gewerkverein zugehörigen Silberschlägers Fetz in Schwabach gegen die Mitglieder des Metallarbeiterverbands Müller und Rögner in Nürnberg geführt, in welchem das Landgericht Nürnberg in schroffem Gegensatz zu dem Reichsgerichtsurteil vom 30. April dieses Jahres den betreffenden Tarifvertrag für „gesetzlich unbedenklich“ erklärt hat, obwohl in dessen § 12 die Bestimmung enthalten ist, daß in tariftreuen Betrieben nur Mitglieder des deutschen Metallarbeiterverbands beschäftigt werden dürfen. (Vgl. „Der Schläger“ 2. Jahrg. Nr. 52 S. 4.)

Auch sonst zeitigt die Zersplitterung der Gewerkschaften manche unerfreuliche Folge. Sie erschwert nicht nur ganz allgemein das taktische Zusammenwirken gegenüber den verbündeten Arbeitgebern, sondern führt zu fortgesetzten gegenseitigen Vorwürfen der „Heimtücke“, des „Verrats“ und des „Streikbruchs“. Auch findet zuweilen ein gewisses Streben statt, sich gegenseitig an „Bravour“ zu überbieten, wodurch unter Umständen ganz unnötige und unsinnige Kämpfe heraufbeschworen werden.[1])

Eine weitere bedenkliche Folge der Zersplitterung ist es, daß die Gewerkschaften in dem Bestreben, sich gegenseitig die Arbeiter abspenstig zu machen, den Ausbau ihrer Versicherungseinrichtungen vielfach weniger nach rationellen versicherungstechnischen Grundsätzen vornehmen, als in der Rücksicht, die eigenen Kassenleistungen im Verhältnis zu den Beiträgen als besonders günstige erscheinen zu lassen. Wenn auf diesem Gebiet ein unlauterer Wettbewerb einreißt, so leidet darunter nicht nur der gewerkschaftliche Gedanke als solcher, sondern es kommt überhaupt nicht dazu, daß die Gewerkschaften die nötigen Fonds ansammeln, um ihre Versicherungseinrichtungen auf eine gesunde Basis zu stellen. Sie leben dann sozusagen von der Hand in den Mund und die Fluktuation bleibt ein chronisches Übel. Daß ferner große Summen an Verwaltungskosten erspart werden könnten, wenn die Gewerkschaften sich einigen würden, wenigstens gewisse Angelegenheiten, wie z. B. die Vertretung beim Reichsversicherungsamt einer gemeinsamen Stelle zu übertragen, statt daß, wie jetzt, jede Richtung für sich ein eigenes Generalsekretariat in Berlin einrichtet u. ä. sieht jedermann ein. Es ist aber gar keine Aussicht, daß hierin in absehbarer Zeit ein Wandel eintrete.

Noch sind 80 Proz. der deutschen Arbeiterschaft unorganisiert. Ein großer Teil derselben besitzt noch nicht einmal das Koalitionsrecht oder lebt in Verhältnissen, die so elend sind, daß alle Organisationsbestrebungen scheitern müssen.

Die Organisation der Arbeiterinnen insbesondere hat kaum be-

---

[1]) So heißt es im jüngsten Vorstandsbericht des Holzarbeiterverbandes: „In Zukunft müssen unsere Mitglieder in solcher Situation unbedingt den Mut finden, ohne Rücksicht auf irgend eine „Konkurrenzorganisation“ die Dinge beim rechten Namen zu nennen und es vor allen Dingen unterlassen, im Wetteifer mit den feindlichen Brüdern diese an „Mut“ und Tatendrang noch übertreffen zu wollen, ohne nach der Möglichkeit des Erfolgs zu fragen.“ (Vgl. Protokoll des 5. ordentlichen Verbandstages der Holzarbeiter 1904 S. 10.)

gonnen.[1]) Die Grenzen, innerhalb welcher die verschiedenen Richtungen, die nun einmal vorhanden sind, Gelegenheit zur Betätigung und zur Ausdehnung ihrer Organisationen finden, sind also noch unendlich weit, und bei einigem guten Willen und bei einiger Schonung gegenseitiger Vorurteile können alle nebeneinander existieren und zum gemeinsamen Nutzen recht ansehnliche Erfolge erzielen.

Die Einsicht in die Gemeinsamkeit der Arbeiterinteressen ist denn auch erfreulicherweise in der Zunahme begriffen, dank dem Beispiel, welches die Unternehmer- und Arbeitgeberverbände liefern. Ist bei diesen die Gemeinsamkeit der gesamten Lebensinteressen weniger groß als bei den Arbeitern, so ist dafür die Einsicht in den gemeinsamen politischen Vorteil um so größer. Trotz aller Verschiedenheit der parteipolitischen und religiösen Anschauungen finden sie sich viel leichter zur gemeinsamen Wahrung ihrer materiellen Interessen zusammen, während sich die Arbeiter nur zu leicht durch religiöse und parteipolitische Vorurteile zersplittern lassen. Je unsozialer aber das Unternehmertum sich gebärdet, um so rascher werden auch die Arbeiter dazu erzogen, kleinliche Gegensätze beiseite zu lassen und sich zu ge-

[1]) Über die Organisation der Arbeiterinnen bemerkt Legien in seinem letzten Jahresbericht (Correspondenzblatt usw. 14. Jahrg. No. 27 S. 451): „Die Berufsstatistik von 1895 weist aus, daß in der Schneiderei und Wäschefabrikation neben 91802 männlichen 117600 weibliche, in der Tabakfabrikation 42793 neben 61686, in der Textilindustrie 286783 neben 311122, in diesen drei Berufen neben 421378 männlichen 490408 weibliche Berufsangehörige, also 69039 weibliche mehr als männliche beschäftigt werden ... Es steht außer allem Zweifel, daß sich die Zahl der weiblichen Arbeiter seit dem Jahre 1895 prozentual stärker vermehrt hat, als die der männlichen. Wenn auch nicht mit Bestimmtheit zu sagen ist, daß dies in allen Berufen geschehen ist, so wird es sicher in den meisten zutreffen. ... Zwar ist auch in bezug auf die Organisation der Arbeiterinnen in den letzten Jahren ein Fortschritt zu verzeichnen. Im Jahre 1903 erhöhte sich die Zahl der organisierten Arbeiterinnen von 28218 auf 40666, also um 12448. Gegenüber den 5251 Arbeiterinnen, welche den Gewerkschaften im Jahre 1894 angehörten, in einem Jahrzehnt ein erfreulicher Fortschritt. Diese 40666 organisierten Arbeiterinnen bilden aber doch nur 4,36 Proz. der organisationsfähigen Berufsangehörigen, während von den männlichen 20,74 Proz. in den Gewerkschaften sind."

Dieser Prozentberechnung sind die — heute natürlich nicht mehr zutreffenden — Ziffern der Berufszählung von 1895 zugrunde gelegt.

meinsamem Handeln zu verbinden. So hat denn in den Lohnbewegungen der letzten Jahre trotz aller gegenseitigen Verbitterung an vielen Orten ein erfolgreiches Zusammenarbeiten aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter stattgefunden und der große Kampf in Krimmitschau mit der damit verbundenen einseitigen Einmischung der Behörden hat sogar vorübergehend die ganze deutsche Arbeiterschaft zu einem einmütigen Protest geeinigt.

In demselben Kampf trat freilich auch eine Solidarität der Arbeitgeber zutage, wie sie bisher in Deutschland nicht erlebt worden war. Es war unausbleiblich, daß der mit dem Wachstum der Gewerkschaften einhergehende stärkere Druck, insbesondere auf die Unternehmer der Klein- und Mittelindustrie, zu entsprechenden Gegenmaßregeln führen mußte. Man schloß sich enger zusammen und beantwortete an einzelnen besonders gefährdeten Stellen partielle Lohnbewegungen der Arbeiter mit umfangreichen Aussperrungen. Diese Taktik wurde während des Jahres 1903 in zahlreichen Fällen befolgt. Zuerst in Iserlohn. Hier wurde ein kleiner Streik in der Metallindustrie zum Anlaß einer umfangreichen Aussperrung. Dann sperrten die Werftbesitzer an der Unterweser einen Teil der Arbeiter aus und drohten die ganzen Werften des Bezirks für längere Zeit stillstehen zu lassen. Darauf folgten die Aussperrungen der Bauarbeiter in Bremen, Kassel, Köln, Dresden und Hamburg. In Pirmasens [1]) sperrten die Unternehmer die gesamte

[1]) Über diesen bisher größten Lohnkampf, welchen die Schuhindustrie zu verzeichnen hatte, schreibt Zinner in seiner „Geschichte der deutschen Schuhmacherbewegung" S. 201: „Die Arbeiter wollten den Fall vor das Gewerbegericht als Einigungsamt bringen; sie schlugen die Bildung einer Kommission von Arbeitern und Unternehmern zur Erledigung der Differenzen vor; der Bezirksamtmann, der Gewerbeinspektor in Speyer, der Zentralgewerbeinspektor in München, ein geheimer Regierungsrat in München, suchten zu vermitteln, aber die Fabrikanten lehnten alle Vorschläge ab. Es war klar, daß es auf die Vernichtung der Organisation abgesehen war. Offen sagte das der Frankfurter „Schuhmarkt", das Verbandsorgan der Fabrikanten, der berechnete, daß das Vermögen des Vereins deutscher Schuhmacher von 120000 Mk. genau für vier Wochen zur Unterstützung der Ausgesperrten, von denen über 4000 dem Verein angehörten, ausreiche und daher vorher an eine Aufhebung der Aussperrung nicht zu denken sei. Nun kamen auch die Fabrikanten und erließen eine Bekanntmachung an alle Unorganisierten und an alle jene, welche aus der Organisation austreten wollten, sich am Montag der vierten Aussperrungswoche zur Arbeit zu melden. Die Vertrauensmänner der Arbeiter parierten den Streich; sie beriefen auf denselben Montag morgens eine Versammlung ein, in die nun die Tausende kamen, während dem Ruf der 60 Fabrikanten nicht einmal

Arbeiterschaft der Schuhfabriken, 7000 an der Zahl, aus und die Unternehmer in der Töpferei beantworteten den Streik der Töpfer in Velten und Fürstenwalde mit einer Aussperrung der Töpfer in ganz Deutschland. Auf den Streik der Gürtler in Berlin folgte gleichfalls die Aussperrung der gesamten Arbeiterschaft der Branche am Orte, ebenso wie die Textilfabrikanten in Krimmitschau die Kündigung von 800 Arbeitern mit der Aussperrung von 8000 beantworteten.[1]) Im ganzen wurden nach der Statistik der Generalkommission der Gewerkschaften 1903 45763 Arbeiter ausgesperrt gegen 6791 in 1902, 18460 in 1901, 14630 in 1900.

Wie das Vorgehen einzelner Arbeitgeberverbände, z. B. desjenigen der mitteldeutschen Bauunternehmer in der Zwischenzeit bereits gezeigt hat, ist für die Zukunft mit einer häufigeren Anwendung dieser neuen Taktik zu rechnen.[2])

---

100 Mann gefolgt waren. Damit war das Schicksal der Aussperrung entschieden, der Vernichtungsplan der Fabrikanten war gescheitert. . . . Es kam nun endlich zu Verhandlungen zwischen beiden Parteien, die mit der Zusicherung des Zehnstundentags, mit Anerkennung der Organisation, Einsetzung eines ständigen Schiedsgerichts und dem Zugeständnis, daß jeder Fabrikant in seinen Arbeitsräumen einen Lohntarif aushängen werde, ihren für die Arbeiter nicht unbefriedigenden Abschluß fanden."

[1]) Der Textilarbeiterstreik in Krimmitschau, welcher 23 Wochen andauerte, hat an Streikunterstützungsgeldern 1834928 Mk. verschlungen. Der Kassenbestand des Textilarbeiterverbandes dagegen belief sich am 1. Juli 1903 vor Ausbruch des Streiks auf 73978 Mk. und war bis zum 30. September 1903 auf 14951 Mk. 68 Pfg. gesunken. Daher denn der Textilarbeiter Reichel aus Chemnitz auf der letzten Tagung offen aussprach: „Hätte man uns in Krimmitschau nicht das Koalitionsrecht und Versammlungsrecht geraubt, wir hätten aus Mangel an Mitteln schon im ersten Monat unterliegen müssen." Nur dem Umstand, daß sich der Kampf alsbald zu einem Kampf ums Recht zuspitzte, welcher den Streikenden die Aufmerksamkeit und die Sympathie der öffentlichen Meinung zuwandte, hatten sie es zu verdanken, daß ihnen aus den Mitteln anderer Gewerkschaften und von dritter Seite 1011146 Mk. 34 Pfg. zuflossen.

Aber nicht nur finanziell war der Streik mangelhaft vorbereitet. Von den 8000 Streikenden und Ausgesperrten waren vor Beginn des Kampfes nicht mehr als 1800 organisiert. Kein Wunder, wenn gegen Ende des Kampfes, obwohl noch genügend Mittel zur Fortsetzung des Streiks vorhanden waren — hatte doch der Textilarbeiterverband nach Beendigung desselben einen Kassenbestand von 319540 Mk. gegen 73978 Mk. vor Beginn! — die Zahl der Arbeitswilligen sich aus den Kreisen der nicht Zugereisten so stark mehrte, daß schon aus diesem Grund eine Fortsetzung des Kampfes keinen Erfolg mehr versprach.

[2]) Wie verkehrt es ist, die Gewerkschaften durch Aufzwingung großer Arbeits-

So ganz neu ist die Taktik übrigens nicht. Sie ist namentlich in England schon längst eingeführt gewesen, zu einer Zeit, als es in Deutschland organisierte Arbeiter noch gar nicht gab.[1]) Unsere

kämpfe, wo von diesen nur ein partieller Streik beabsichtigt war, zu fortgesetzten Machtproben zu zwingen, werden die Arbeitgeberverbände in kürzester Zeit einsehen. Gerade diejenigen Verbände, welche in den beiden letzten Jahren große Aussperrungen der Mitglieder zu verzeichnen hatten, weisen die größte Mitgliederzunahme auf. So gewannen die Metallarbeiter 1903 31293, die Maurer 18392, die Textilarbeiter 16378 neue Mitglieder. Gleichzeizig stieg das Vermögen dieser Verbände beträchtlich, bei den Maurern beispielsweise von 1309105 Mk. auf 1718210 Mk. Bei den Schuhmachern stiegen die Einnahmen von 1902 auf 1903 von 349610 auf 545131 Mk., so daß trotz der Pirmasenser Aussperrung am Schluß des letzten Jahres wieder ein Verbandsvermögen von 150000 Mk. vorhanden war.

Nur die Kassen der Dachdecker und Töpfer wurden durch die verhältnismäßig enormen Ausgaben, welche die Arbeitskämpfe des Jahres 1903 verursachten, wesentlich gegenüber dem Stand vom Vorjahr verringert. Wie wenig das Mittel des Aushungerns der Gewerkschaften durch Aufzwingung gewaltiger Machtkämpfe verfängt, könnten unsere Arbeitgeberverbände auch an dem Beispiel der englischen *Amalgamated Society of Engineers* lernen. Der letzte große Kampf in der englischen Maschinenindustrie, welcher vom 13. Juli 1879 bis 31. Januar 1898 dauerte und an dem 27000 Arbeiter beteiligt waren, erleichterte die Kasse der Amalgamated Society of Engineers um 4231870 Mk. — abgesehen von den 2368407 Mk., welche von anderen Gewerkvereinen und aus sonstigen Quellen beigesteuert wurden. Trotzdem waren die vereinigten Maschinenbauer innerhalb drei Jahren nach jenem unglücklichen Kampf stärker als je vordem. Seitdem ist ihre Mitgliederzahl und ihr Vermögen von Jahr zu Jahr im Wachsen!

Die Metallarbeiteraussperrung in Berlin, welche den eigentlichen Ausgangspunkt der pessimistischen Betrachtungen Weinhausens über „Grenzen der Gewerkschaften" bildete, hatte nicht ganz die ihr von Weinhausen unter dem ersten Eindruck beigelegte Bedeutung. Im Geschäftsbericht der Filiale Berlin des Metallarbeiterverbandes pro 1903 wird diesbezüglich S. 54 ff. ausgeführt: „Über die Lehren dieses bedeutungsvollen Kampfes läßt sich sehr viel reden und schreiben, doch ist es nicht gut, an dieser Stelle zu viel darüber zu berichten, weil die Gefahr besteht, daß auch die Kühnemänner sich das als Richtschnur nehmen. Es dürfte deshalb genügen, über die Lehren des jetzt verflossenen Kampfes zu sagen, daß wir erstens bedeutend mehr als bislang Fühlung mit der Provinz suchen müssen. Zweitens dafür sorgen, daß noch mehr als bisher die Besprechung unserer Taktik der Öffentlichkeit entzogen wird, damit unsere Gegner sich nicht danach richten können. Drittens dürfen die Wunden, die dem Gegner geschlagen sind, nicht vollständig verheilen. ... Ein Teil des Werkes ist gelungen. Wir haben einen durchaus beachtenswerten Teil der Arbeitgeber der Metallindustrie für einen Tarifvertrag gewonnen."

[1]) Vgl. Brentano, Arbeitergilden der Gegenwart, II S. 161 ff.

Arbeitgeber könnten sich viel Geld und ihren Mitbürgern viel unnötige Beunruhigung ersparen, wenn sie ihre Generalsekretäre mit dem Studium aller der untauglichen Versuche beauftragen wollten, welche in England seit der Aufhebung der Koalitionsverbote im Jahre 1825 gemacht worden sind, um die Anerkennung des „Herr-im-Haus-Standpunktes" zu erzwingen und die Organisationen der Arbeiter zu vernichten. Einstweilen ist indessen in deutschen Arbeitgeberkreisen von solcher Kenntnis und Erkenntnis noch wenig zu spüren.

Mächtige Arbeitgeberverbände, sowohl der Großindustrie, wie z. B. der Verband Berliner Metallindustrieller (sogen. „Kühnemännerverband"), als auch die Verbände des innungsfreundlichen Handwerks, glauben sich der Anerkennung der Gewerkschaften entziehen und durch Erringung der Alleinherrschaft über den Arbeitsnachweis, schwarze Listen, „Präsentierung des Dokuments", Gründung von Streikbrecherorganisationen u. dgl. m. die Gewerkschaften völlig vernichten zu können.

Förmliche Mobilmachungspläne, welche diesen Zweck verfolgen, sind in die Öffentlichkeit gedrungen.[1])

---

[1]) Friedrich Naumann, welcher das neueste Statut des Verbandes Berliner Metallindustrieller zuerst in Nr. 8 seiner „Hilfe" vom 21. Februar v. Js. veröffentlichen konnte, schilderte seinen Inhalt wie folgt: „Die Vereinigung Berliner Metallwarenfabrikanten hat Bestimmungen für den Fall eines Streiks getroffen, die sehr charakteristisch sind. Sie beschäftigt etwa 12000 Arbeiter und hat kleine, mittlere und größere Unternehmer in sich. Abgesehen von ihrer sonstigen Kasse bildet sie einen „Entschädigungsfonds für Streiks", in den jedes Mitglied jede Woche für jeden Arbeiter 15 Pfennige zu zahlen hat. Das macht auf den Arbeiter 7,80 Mk. im Jahr, auf 12000 Arbeiter 93600 Mk. im Jahr. Dieser Fonds wird vermehrt, bis er 50 Mk. auf den Arbeiter, also bei jetziger Arbeitsziffer, bis er 600000 Mk. beträgt. Das ist der Kriegsfond, den diese Unternehmergruppe sich bildet und den sie dann im Bedarfsfall beständig erneuert.

Verfolgen wir an der Hand der Satzungen den Verlauf eines Lohnkampfes.

Mit dem Auftreten von Lohnkämpfen oder sonstigen Streiks erlischt bis zu einem gewissen Grade die freie Verfügung der Arbeitgeber über ihren Betrieb; dann sind sie nicht mehr „Herren im eigenen Hause". Sie haben unverzüglich der „Vertrauenskommission" Mitteilung zu machen. Diese Kommission hat von nun an die Führung, und zwar auch dann, wenn sie ohne Mitteilung des Betriebsleiters von einem Streikfalle Kenntnis erhält. „Die Vertrauenskommission hat gemäß den Satzungen das Recht, zu entscheiden, wie das Mitglied sich den Arbeitnehmern gegenüber zu verhalten hat." Fügt sich der einzelne Fabrikant nicht, so wird er im Stich gelassen. Die Vertrauenskommission entscheidet, ob und inwieweit die For-

Diese hat sich indessen solchen unsozialen Bestrebungen gegenüber nicht ganz passiv verhalten und wird sich zweifellos bei künf-

---

derungen der Arbeiter anerkannt werden sollen. Von Verhandeln mit den Arbeitern ist in den Satzungen nicht die Rede. „Die Vertrauenskommission hat die Pflicht, anerkannte Streiks möglichst durch Ersatz der Streikenden zu beseitigen.

Ihr Hauptmittel ist die Aussperrung, die Arbeiterentlassung.

Darüber heißt es:

„Entlassung von Arbeitern kann die Vertrauenskommission verfügen, wenn mindestens 10 Proz. der Arbeiter der Mitglieder einer Gruppe oder der Gesamtheit streiken. Sie muß sie verfügen, wenn mehr als 15 Proz. der Arbeiter der Gesamtheit länger als 14 Tage streiken oder auf Antrag der dazu Berechtigten.

Berechtigt, die Aussperrung zu beantragen, sind die größeren Unternehmer, welche finanzielle Ansprüche an die Kasse nicht erheben.

Wird die Entlassung von Arbeitern verfügt, so sind von jedem Mitglied der Vereinigung, gleichviel, ob bei ihm ein Streik droht, bezw. ausgebrochen ist oder nicht

10 Proz. der zur Zeit des Ausbruchs des Streikes von ihm gemeldeten Arbeiter sofort,

weitere 10 Proz. der gemeldeten Arbeiter nach einer Woche,

weitere 20 Proz. der gemeldeten Arbeiter nach einer weiteren Woche,

weitere 30 Proz. der gemeldeten Arbeiter wiederum nach einer weiteren Woche zu entlassen.

Vorbehaltlich weitergehender Beschlüsse der Generalversammlung beträgt somit die Höchstzahl der Entlassenen 70 Proz. aller bei der Vereinigung gemeldeten Arbeiter.

Unternehmer mit weniger als 20 Arbeitern bekommen unter allen Umständen Unterstützung, solche, die zwischen 21 und 100 Arbeiter beschäftigen, erhalten sie auf Antrag. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Zahl der nicht arbeitenden (streikenden oder ausgesperrten) Arbeiter. Es wird gezahlt: wöchentlich pro nicht arbeitenden Arbeiter 7,50 Mk., solange die Gesamtzahl der „Feiernden" unter 2000; 6 Mk., solange sie unter 3000; 4 Mk., sobald sie über 3000 beträgt. Für die ersten zehn Tage des Streiks wird nicht gezahlt.

Wenn also beispielsweise ein Arbeitgeber, der selbst am Streik unbeteiligt ist, gezwungen wird, von seinen 50 Arbeitern 35 zu entlassen, so bekommt er dafür je nach der Gesamtlage wöchentlich 262,50 Mk. oder 210 Mk. oder 140 Mk.

Ein Hauptzweck bei diesen systematischen Entlassungen ist die Ausschaltung aller organisierten Arbeiter. Der Hauptsatz lautet:

„Nichtorganisierte Arbeiter sind nach Möglichkeit bei der Entlassung und bei der Wiedereinstellung zu berücksichtigen."

Das heißt, man schiebt die Organisierten ab, und läßt sie nicht wieder herein. Um festzustellen, wer ein nicht organisierter Arbeiter ist, wird eine Einschreibung in die Bücher der Fabrikantenvereinigung eingerichtet, wo die Arbeiter selbst sich

tigen größeren Arbeitskämpfen, die durch solches Verhalten eines Arbeitgeberverbands verschuldet werden sollten, auf die Seite der Arbeiter stellen. Schon jetzt haben sich jene Allzuscharfen mit ihrer neuen Taktik nichts als Niederlagen geholt. Den Versuch der Berliner Bäckermeister, den Arbeitsnachweis allein in die Hand zu bekommen, haben die Behörden vereitelt und der Brotlosmachung Tausender hat das Reichsgericht durch ein Urteil einen Riegel vorgeschoben, — das (zunächst im Hinblick auf das Kampfmittel der schwarzen Listen, dessen gesetzliche Zulässigkeit es mit starken Gründen überhaupt in Frage stellt) — ausspricht, daß die Anwendung von Kampfmitteln, „die nach dem allgemein bestehenden Sittengesetz schlechthin, oder doch unter den gegebenen Umständen als unbillig und ungerecht erscheinen“ [1]) zum Schadensersatz verpflichtet. Die Anwendung eines Kampfmittels, wie es z. B. der Verein Bremer Baugewerksmeister beliebt hat, indem er eine schwarze Liste versandte, auf welcher in alphabetischer Ordnung mit Angabe des Geburtstags und -Orts, die Namen von 1376 Maurergehilfen und 1225 Arbeitern verzeichnet waren, kann danach unter Umständen ein recht teueres Vergnügen werden. Der bisherige Mißerfolg der neuen Taktik der Arbeitgeber ist namentlich aber auch dadurch herbeigeführt worden, daß sich die Arbeitgeber selbst an die allzuscharfen Beschlüsse ihrer Verbände einfach nicht

als unorganisiert eintragen sollen. Der Lohn für die Eintragung soll dann in Unterstützungen bestehen, die die eingeschriebenen Arbeiter im Fall der Aussperrung erhalten, eben jene Art von Leuten, für die die Krimmitschauer Pastoren eingetreten sind. Der eingeschriebene Arbeiter erhält für den Arbeitstag außer Arbeit:

| | |
|---|---|
| der männliche Arbeiter | 2,50 Mk. |
| der weibliche Arbeiter | 1,50 „ |
| der männliche Arbeiter unter 18 Jahr | 1,25 „ |
| der weibliche Arbeiter unter 17 Jahr | 1,00 „ |
| Väter und Mütter erhalten außerdem für jedes Kind unter 14 Jahren noch täglich | 0,20 „ |

Das ist der Preis, um den sie ihre Selbständigkeit verkaufen sollen.“

[1]) Vgl. Jur. Wochenschr. 1904, S. 294. Das Reichsgericht hat zwar in früheren Urteilen (vgl. z. B. Entsch. des Reichsgerichts in Zivilsachen Bd. 54 S. 255 ff.) die Beantwortung eines gegen einen einzelnen Arbeitgeber gerichteten Streiks mit einer allgemeinen Aussperrung der Arbeiter am Orte für zulässig erklärt. In Konsequenz des obigen Urteils wird es aber nicht umhin können, künftighin eine solche Aussperrung, zumal wenn sie sich auf ganz Deutschland erstreckt, als gegen die guten Sitten verstoßend zu erklären.

kehrten.[1]) Hier wiederholt sich bei den Arbeitgebern dasselbe, was wir zuweilen bei den Gewerkschaften beobachten können: die Mitglieder gehorchen den Anordnungen des Zentralvorstandes bei Arbeitskämpfen nicht. Nur ist der Unterschied der, daß die zentralen Instanzen der Arbeiterorganisationen ihren Einfluß in der Regel im Sinne der „Abwiegelung", die zentralen Instanzen der Arbeitgeberorganisationen dagegen im Sinne der Aufwiegelung geltend machen. Vor allem gilt letzteres von der „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände", die sich am 12. April c. gebildet hat, und die sozusagen die Generalkommission der Gewerkschaften der deutschen Arbeitgeber werden soll.[2]) Ganz ist der Plan indessen bisher nicht geglückt. Und dies liegt daran, daß sich der Zentralverband deutscher Industrieller, in welchem die Beherrscher der schweren Industrie den Ton angeben, sofort zum Diktator über diese neue Organisation aufgeworfen hat. Wir sind mit dieser Bemerkung wieder an unserem Ausgangspunkt angekommen. Dieselben Leute, welche ihren eigenen Arbeitern das Koalitionsrecht genommen haben, sehen wir am Werk, anderen bei der „Abwehr unberechtigter Forderungen" der Arbeiter behilflich zu sein. Der Eifer, welchen sie dabei entwickeln, ist zu groß, um für uneigennützig gelten zu können. Was veranlaßt die Kohlen- und Eisenmagnaten den Gewerkschaften den Vernichtungskampf anzusagen, die sie doch in

[1]) Aus diesem Grund hat die von dem mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das ganze Baugewerbe vor einigen Monaten über sämtliche organisierte Arbeiter verhängte Aussperrung den beabsichtigten Erfolg nicht gehabt. Nachdem diese Aussperrung schon längere Zeit in Kraft war, schrieb die „Baugewerkszeitung": „Die Zahl der, dem Arbeitgeberverband sich anschließenden Verbände nimmt nur recht langsam zu und die in den einzelnen Verbänden vorhandenen Mitglieder sind meist so gering, daß fast niemals Beschlüsse durchgeführt werden können, weil die außerhalb des Verbands stehenden Baugewerbetreibenden die besten und wichtigsten Beschlüsse durchkreuzen ... und häufig halten sich selbst die Verbandsmitglieder nicht an die Beschlüsse gebunden. ... Die Beschäftigung streikender Arbeiter (d. h. anderwärts Ausgesperrter) ist ja leider so häufig, daß die Klagen über Wortbruch nie aufhören und große gegenseitige Erbitterung unter den Arbeitgebern hervorgerufen wird. ... Und wenn nun gar die Arbeitskräfte durch Annoncen und Anbietung von höherem Lohn aus Orten weggezogen werden, wo friedliche Verhältnisse bestehen, so wird dem Einheitsgedanken erst recht nicht gedient."

[2]) Die Satzungen der „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände" sind abgedruckt im Reichsarbeitsblatt, Juli 1904 S. 309 ff. Über ihre Bestrebungen unterrichtet: Bueck, „Die Organisation der Arbeitgeber", S. 73 ff.

ihren eigenen Betrieben noch so wenig bedrängen? Es ist wohl nicht so sehr die Furcht, daß die Gewerkschaften schließlich auch bei ihnen Eingang finden werden, als die praktische Erwägung, daß, je erfolgreicher die Arbeiter der weiterverarbeitenden Industrie dank ihrer Organisation sein werden, um so mehr das bisherige System der Ausbeutung des Inlandsmarktes durch die Kohlen- und Eisensyndikate gefährdet erscheint. Die Preispolitik der Arbeiter ist der schlimmste Feind der bisherigen Preispolitik der Kartelle. Je erfolgreicher die Preispolitik der Arbeiter, um so wahrscheinlicher eine politische Konstellation, die der Begünstigung der Preispolitik der Kartelle durch staatliche Mittel ein Ende macht. Denn haben die Unternehmer der weiterverarbeitenden Industrie ihre Arbeiter durch Bewilligung ihrer berechtigten Forderungen einigermaßen zufriedengestellt, und sind sie durch Tarifverträge auf einige Jahre hinaus vor Neuanforderungen gesichert, so wird vermutlich ihr ganzes Sinnen den Mitteln und Wegen gelten, wie Kohle und Eisen in Deutschland ebenso billig gemacht werden können, als sie ans Ausland verkauft werden, und es könnte vorkommen, daß in der weiteren Verfolgung solcher Gedankengänge eine politische Annäherung eines Teils der deutschen Unternehmer an ihre Arbeiter sich vollzöge. Und so sahen wir denn in der letzten Zeit auf dem Arbeitsmarkt eine Erscheinung sich wiederholen, die schon vorher ihr Analogon auf dem Warenmarkte gehabt hatte. Wie die Interessen der weiterverarbeitenden Zweige der schweren Industrie durch die Gewährung von Exportprämien mit denjenigen der Rohstoffkartelle versöhnt wurden, so wurden jetzt die Interessen der leichten Industrie mit denjenigen der schweren verbunden, indem letztere die Organisation der Arbeitgeberschaft in die Hand nahm und aus dem reichen Schatz ihrer Monopolgewinne Zubußen zu den Kriegsfonds einzelner Arbeitgeberverbände leistete. Aus derselben Ursache ging ferner das Bestreben hervor, die vorhandenen Arbeitgeberverbände in einer zentralen Instanz zusammenzufassen. Allein alsbald zeigten sich die Hindernisse, die diesem Unternehmen im Wege stehen. Ein deutlicher Gegensatz trat innerhalb der deutschen Arbeitgeberschaft zutage, welcher einerseits durch das Beispiel des Verbands chemischer Fabriken, des deutschen Buchdruckervereins, und des Verbands schlesischer Textilindustrieller, andererseits durch das Beispiel des Zentralverbands deutscher Industrieller gekennzeichnet wird. Man kann das Verhältnis dieser Gruppen zuein-

ander vergleichen mit dem Verhältnis der Hirsch-Dunkerschen und bzw. christlichen zu den sozialdemokratischen Gewerkschaften. Ein Teil der deutschen Arbeitgeberverbände wird durch seine Nichtübereinstimmung mit den sonstigen politischen Bestrebungen des Zentralverbands deutscher Industrieller abgehalten, sich mit diesem enger zu verbinden. Diese Abneigung richtet sich vor allem gegen die handelspolitischen Tendenzen, zum Teil auch gegen das sozialpolitische Programm desselben. Die meisten derjenigen Arbeitgeberverbände freilich, welche sich der Zentralstelle deutscher Arbeitgeberverbände n i c h t angeschlossen haben, waren nur von handelspolitischen Beweggründen geleitet. Sozialpolitisch sind sie ebenso rückständig. Sie haben am 17. Mai in Berlin unter der Führung des „Gesamtverbands deutscher Metallindustrieller“ ihren eigenen Zentralverband, den „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ gegründet, der ein „Gegengewicht“ gegen die Hauptstelle bilden und nur in ein loses Kartellverhältnis zu ihr treten will.[1]) Auch die Innungsverbände haben sich von der Hauptstelle ferngehalten.[2])

Man sieht aus diesen wenigen Andeutungen über den bisherigen Gang der Entwicklung schon heute ungefähr, wo diese hinaus will. Was vorliegt, ist keineswegs eine allgemeine, auf Gegenseitigkeit gegründete Versicherung der deutschen Arbeitgeber gegen Verluste, welche durch künftige Arbeitskämpfe entstehen könnten, sondern ist auf der einen Seite wesentlich die Organisation der für die Rohstoffkartelle in erster Linie in Betracht kommenden Abnehmerkreise zum Zwecke „der Abwehr unberechtigter Forderungen der Arbeiter“ oder richtiger gesagt, zum Zwecke der Versorgung mit billiger Arbeitskraft — Kohle und Eisen können dann dafür um so teurer

---

[1]) Vgl. Reichsarbeitsblatt, Juli 1904 S. 313 ff.

[2]) Der Hauptgrund findet sehr charakteristischen Ausdruck in folgender Auslassung der „Sattlerzeitung: „Nehmen wir einmal den Fall an, wir würden in die Lage kommen, einmal bei einem Ernstfall den Verband in Anspruch nehmen zu müssen, es würde am letzten Ende der errungene Vorteil doch ganz minimaler Natur sein, insofern, da unsere Industrie in viel zu kleine Betriebe zerfällt. Anders die Großindustrie wie Eisen, Kohle, Webereien, Maschinenfabriken usw. ... Diese erheischen durch ihre Tausende von Arbeitern kollosale Summen von Unterstützungen und müssen infolgedessen zum schnellen Ende kommen, während wir doch durch einen wochenlangen Ausstand, den wir ja zuletzt ebensogut aushalten können, wie die Arbeitnehmer, unendlichen Schaden haben müssen, da doch unsere Abnehmer sehr leicht auf andere Märkte dringen werden, während in obigen Industrien einfach der Verbrauch eingeschränkt werden muß und die Ware eine Zeitlang knapp wird.“

sein —, auf der anderen Seite wesentlich die Organisation der freihändlerisch interessierten Industrien. Die mächtige finanzielle Unterstützung der dem Zentralverband deutscher Industrieller angegliederten Großunternehmungen wird aller Voraussicht nach in künftigen Arbeitskämpfen durchaus nicht allen deutschen Unternehmern zuteil werden. Wie vielmehr die „Wohlfahrtseinrichtungen" meist nur für diejenigen Arbeiter geschaffen sind, die im Falle eines Streiks am schwersten zu ersetzen sind, so werden auch die Vorteile der Hauptstelle, die im Grund nichts anderes ist, als eine Wohlfahrtseinrichtung zur Abwendung unberechtigter Forderungen der Konsumenten von Kohle und Eisen, in erster Linie jedenfalls denjenigen Zweigen der weiterverarbeitenden Industrie, zugute kommen, bei denen sich die Unterstützung für den Zentralverband deutscher Industrieller wirtschaftlich oder politisch lohnt. Das bedeutet nun nichts anderes, als daß die kleinen und mittleren Unternehmer noch mehr, als dies schon bisher der Fall war, diejenigen sein werden, welche die Macht der Gewerkschaften spüren werden. Denn was hat der Zentralverband deutscher Industrieller und was haben die mit ihm zusammenwirkenden Vertreter des Großhandels für ein Interesse daran, den kleinen und mittleren Unternehmungen den Konkurrenzkampf zu erleichtern? Sie könnten ja nur profitieren, wenn auf diesem Wege die Konzentration der Betriebe rascher fortschreiten würde, als ohnedies der Fall ist. Und vielleicht rechnen sie schon darauf, auch politisch von dieser Entwicklung zu profitieren, indem sie hoffen, *daß so am ehesten die politische Allgemeinstimmung gegen die Gewerkschaftsbewegung zustande kommt, an der zu arbeiten sie nicht müde werden.* Freilich könnte diese Erwartung bitter getäuscht werden dadurch, *daß die schwächeren Arbeitgeberorganisationen und die freihändlerisch interessierten Industriellen ihren Frieden mit den Gewerkschaften machten und dann der Sieg der Gerechtigkeit auf sozialpolitischem Gebiet mit dem Sieg der Vernunft auf handelspolitischem zusammenfiele.*

---

# Zwei Volksinitiativen im Kanton Zürich für und gegen die Abolition.

Von

Prof. E. ZÜRCHER,
Zürich.

Die Bewegung des Abolitionismus hat seine Wellen auch nach dem Kanton Zürich getrieben. Was da im kleinen Staatswesen vor sich gegangen, ist nicht richtig zu beurteilen, ohne den internationalen Zusammenhang und anderseits mag das Verständnis des ganzen gewinnen durch die Betrachtung der lokalen Erscheinung mit allen ihren Besonderheiten und Eigentümlichkeiten. Dazu kommt, daß hier in der breiten Öffentlichkeit des ganzen Volkes Fragen heikelster Natur verhandelt werden mußten und daß das Volk, die stimmfähigen Bürger, darüber zu entscheiden hatten zweimal in rascher Aufeinanderfolge. Das waren wohl die Gründe, aus denen die Herausgeber eine Darstellung dieser beiden Volksbewegungen für wichtig genug hielten, um in dieser Zeitschrift veröffentlicht zu werden und die eine solche Darstellung veranlaßten.

I. Die Vorgeschichte. Im Kanton Zürich haben während des verflossenen Jahrhunderts, wie anderwärts, mehrmals die Anschauungen über das Verhältnis des Staates zu den außerehelichen Geschlechtsverbindungen gewechselt. Im Anfang, unter der Herrschaft des Matrimonialgesetzbuches vom 25. Mai 1811, patriarchalische Sittenbehütung durch Pfarrer und Stillstand (Kirchenvorsteherschaft). Gegenstand der Strafverfolgung ist die außereheliche Schwangerschaft. Sie wird an der Weibsperson zum ersten Male mit Buße von 2—30 Fr, oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit mit 14tägigem Arrest im Zuchthaus bestraft. Die Strafe erhöht sich mit jeder Wiederholung, sie steigt im dritten Falle schon auf 400 Fr.

Buße[1]) oder 6 Monate Zuchthaus. Eine Mannsperson, welche eine Weibsperson außer der Ehe schwängert und sie ohne rechtmäßige Gründe nicht zur Ehe nimmt, wird mit Buße von 4—60 Fr. oder vierwöchentlicher Zuchthausstrafe oder sechsmonatlicher Eingrenzung auf Haus und Güter bestraft. — Liederliche Weibspersonen, die aus der Unzucht ein Gewerbe machen, werden gezüchtigt, und, wenn fremd, außer Landes geführt. Verbreitung venerischer Krankheiten war mit Gefängnis von 1—6 Wochen und körperlicher Züchtigung bedroht.

Das erste Strafgesetzbuch, vom 24. September 1835, hob die Strafbestimmungen des Matrimonialgesetzes auf und beschränkte sich auf die Bedrohung der Kuppelei:

„§ 144. Wer sich durch gewerbsmäßige Beförderung der Begehung unzüchtiger Handlungen der Kuppeley schuldig macht, ist, wenn er nicht als Theilnehmer einer der vorstehend bezeichneten Verbrechen (V. Titel des Strafgesetzbuches: Von dem Verbrechen der Unzucht) schwerere Strafe verwirkt hat, mit Gefängnis bis auf Ein Jahr, in Verbindung mit Buße von hundert bis tausend Franken, und, wenn er Wirtschaft trieb, zugleich mit Untersagung der ferneren Betreibung dieser Berufsart auf die Dauer von zwey Jahren bis auf Lebenszeit zu bestrafen.

Verweisung aus dem Bezirke ist bey diesem Vergehen ebenfalls zulässig."

Unter der Herrschaft dieses Gesetzes, die bis zum Jahre 1871 dauerte, wurde nach den Rechenschaftsberichten des Regierungsrates vielfach geklagt über die zunehmende Unsittlichkeit und es wird ein strenges Aufsehen auf die Wirtschaften, Beschränkung ihrer Zahl und Untersagung der Maskenbälle verlangt. Die Armenbehörden führen dabei das Wort und wiederholen den Wunsch „das Gesetz möchte liederliche Dirnen, welche mit frechem Hohn der Armenpflege die Früchte ihrer Unzucht zur Versorgung überliefern, mit Strafe bedrohen" (Rechenschaftsbericht 1854 S. 28). Die Armenbehörden brachten denn auch die Strafmittel des Armengesetzes gegen Arbeitsscheu und Liederlichkeit, kurzzeitige Einsperrungen und dgl. zur Anwendung. Das war nun allerdings nicht die eigentliche Prostitution, von der wenig die Rede ist; der Bordelle wird gar keine Erwähnung getan und doch bestanden schon solche in und um Zürich. Ihre Zahl mehrte sich gegen das Ende der 60er Jahre zusehends, die Bevölkerung gewöhnte sich an ihre Existenz und ertrug sie mit einem gewissen Gleichmut, um so eher, als die Inhaber der Bordelle, von der strengen Anwendung des Gesetzes immer bedroht, bemüht waren, jedes Aufsehen und nament-

[1]) Buße bedeutet in der Schweizer Gesetzgebung Geldstrafe.

lich öffentliches Ärgernis erregende Störungen in- und außerhalb ihres Hauses zu vermeiden.

Das Strafgesetzbuch von 1871 verschärfte im allgemeinen die Strafbestimmungen gegen Sittlichkeitsverbrechen. Auch die nicht gewerbsmäßige Prostitution, die aus Eigennutz geschieht, wird strafbar erklärt (§ 121). Als strafschärfend (§ 122) wird betrachtet a) wenn der Kuppler arglistige Kunstgriffe anwendet, um der Unzucht Vorschub zu leisten oder wenn er unbescholtene Personen zur Gestattung der Unzucht durch falsche Vorspiegelungen verleitet — b) wenn der Kuppler die Pflicht der Fürsorge und der Erziehung der verkuppelten Person hatte.

Die Bordellfrage selber wurde vom Gesetze nicht gelöst, sondern den Gemeinderäten überlassen, indem der angeführte § 122 weiter bestimmte:

„Liegt keiner der angeführten erschwerenden Umstände vor, so soll Klage wegen Küppelei nur auf Verlangen des Gemeinderates erhoben werden. Konflikte betreffend die Verfolgung dieses Vergehens zwischen der anklagenden Behörde und dem Gemeinderate sind im gewöhnlichen Rekurswege zu erledigen."

Die Anklagebehörde, welche aus einer Untersuchung wegen eines Verbrechens Kenntnis vom Bestehen eines Bordells erhalten, in welchem z. B. der einer Unterschlagung bezichtigte Handlungsangestellte ausgebeutet worden war, konnte aus kriminalpolitischen Gründen die Beseitigung einer solchen Anstalt wünschenswert oder notwendig erachten, während der Gemeinderat aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten an der Duldung festhielt. Dann hatte der Bezirksrat, der nicht nur Verwaltungsbehörde, sondern auch Verwaltungsgericht I. Instanz ist, zu entscheiden. Mit der Stellung des Antrags durch den Gemeinderat ging die Verfügung über die Angelegenheit an die Staatsbehörde über; der Gemeinderat konnte weder das Fallenlassen noch die Durchführung der Klage mehr beeinflussen. Noch ist beizufügen, daß auch dieses Strafgesetz keine die gewerbsmäßige Unzucht direkt verbietende und mit Strafe bedrohende Bestimmung enthält.

Es konnten also die Gemeinderäte sich für Duldung oder Unterdrückung der öffentlichen Häuser entscheiden. Damit, daß die Duldung nunmehr gestattet wurde, sollte den besonderen Bedürfnissen der Hauptstadt und ihrer damaligen Ausgemeinden, auf deren Gebiet 1871 elf geduldete Bordelle sich befanden, entgegenkommen werden.[1])

---

[1]) Das Gebiet der alten Stadt Zürich war ein sehr beschränktes, ihre Bevöl-

In der Tat begann nun eine Periode der Duldung der Bordelle und einer Reglementierung der Prostitution. Das Statthalteramt des Bezirkes Zürich (oberste Polizeibehörde im Bezirk) stellte Bestimmungen über die sanitarische Untersuchung in den geduldeten Häusern und die Verbringung kranker Dirnen in das Spital auf. Das Unzureichende dieser Maßnahmen zeigte sich schon damals. Der Spitalzwang war nur schwer durchführbar, insbesondere gegenüber Mädchen, die sich beim Eintritte als krank zeigten und deshalb zurückgewiesen wurden; wie konnte da der Bordellhalter zur Zahlung der ziemlich hohen Spitaltaxe für Ausländerinnen angehalten werden und dann die Ansteckungen und Erkrankungen zwischen den periodischen Besuchen (zweimal die Woche) durch den Arzt. So stellte ein solcher Hausarzt fest, daß in den von ihm überwachten vier Häusern in einem Jahre 126 Dirnen eingetreten, von denen 52 krank ankamen, 28 im Verlaufe erkrankten

---

kerung konnte daher nicht anwachsen, während sie sich in den 10 Ausgemeinden, die auf 1. Januar 1893 mit ihr vereinigt wurden, ungemein stark vermehrte. Wir geben hier die steigenden Einwohnerzahlen des Kantons, der Altstadt und der erweiterten Stadt wieder, weil auch diese Zahlen für unsere Frage von Bedeutung sind:

| | Einwohnerzahl | | |
|---|---|---|---|
| | des Kantons Zürich | der Altstadt Zürich | des jetzigen Stadtgebietes |
| 1836 | 231 567 | 14 243 | 29 382 |
| 1850 | 250 698 | 17 040 | 35 571 |
| 1860 | 266 265 | 19 758 | 45 069 |
| 1870 | 284 047 | 20 760 | 58 744 |
| 1880 | 316 074 | 24 453 | 78 432 |
| 1888 | 337 183 | 27 644 | 94 225 |
| 1900 | 431 036 | 25 920 | 150 703 |

Der Kanton hat eine Bodenfläche von 1649 qkm (ohne das Seegebiet), so daß auf den qkm 261 Einwohner kommen (1888 erst 204).

Die zweite Stadt, Winterthur, weist ebenfalls beträchtliche Bevölkerungszunahmen auf:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1836 | 4612 | 1880 | 13 502 |
| 1850 | 5341 | 1888 | 15 805 |
| 1860 | 6523 | 1900 | 22 335 |
| 1870 | 9317 | | |

Anläßlich der Gesetzgebung von 1897 wurde amtlich erhoben, daß dort zwei unter Polizeiaufsicht stehende Bordelle sich befinden und daß daneben die Straßenprostitution so ziemlich vollständig unterdrückt sei, und daher keine Veranlassung zu Gesetzesänderungen vorliege. — Wir werden uns im Verlaufe auf die Verhältnisse der Kantonshauptstadt Zürich beschränken.

und nur 46 gesund blieben. Neben der Untersuchung durch den Hausarzt fanden vierteljährliche Revisionen durch den Bezirksarzt statt, der 1871 von den 155 Dirnen noch 23 = 15 Proz. krank fand. Noch schlimmer war der Zustand unter den Straßendirnen; von 120 in den Jahren 1871/72 aufgegriffenen erwiesen sich 62 als krank. Auch hier wollte das Statthalteramt mit Untersuchungs- und Spitalzwang eingreifen, nach kurzer Zeit mußte davon abgesehen werden, weil die nötigen Gelder nicht bewilligt wurden. An eine Überwachung der Betriebe nach anderer Richtung, Mädchenhandel, Ausbeutung im Geschäft usw. wurde nicht gedacht.

Die einzige Garantie der persönlichen Freiheit bestand darin, daß jedem Mädchen, welchem die Habseligkeiten wegen angeblicher Schulden vom Bordellinhaber retiniert wurden, ein Polizeisoldat mitgegeben wurde, der die Herausgabe ohne Rücksicht auf solche Forderungen zu erzwingen hatte.

Gegen das System der Toleranz erhoben sich nun aber bald ansehnliche Teile der Bevölkerung in der Altstadt Zürich. Über die Ursachen dieser Erhebung sprach sich ein Bericht des Sanitätsrates des Kantons Zürich (wir entnehmen diesem Berichte ohne weiteres Zitieren eine Reihe von Angaben)[1]) folgendermaßen aus:

„In Zürich machte sich bald eine Reaktion gegen diese Häuser geltend, welche sich größtenteils daraus erklärt und auch daraus ihre volle Berechtigung schöpfte, daß eine strenge sittenpolizeiliche Überwachung des Treibens dieser Häuser mit dem vorhandenen Polizeikorps als unmöglich sich erwies und dieses Treiben darum in der Bevölkerung und ganz besonders in der Nachbarschaft derselben berechtigtes Aufsehen und Entrüstung erregte. Abgesehen davon, daß vier von den fünf (in der Altstadt) geduldeten Bordellen und zu diesen noch ein fünftes allbekanntes, wenn auch niemals offiziell anerkanntes in einer Kirchgemeinde und dazu noch in der Nähe der Kirche und nahe einer besuchten Promenade sich befanden, ließ man dieselben auch in ihrem vielfach auffälligen Treiben von seite der unteren Polizeiorgane viel zu viel gewähren. — — Zahlreiche nächtliche Orgien, durch deren Lärm die Nachbarschaft aufgeschreckt wurde, nächtliche Skandale mit Eindringlingen, Angriffe auf ehrbare Nachbarsfrauen, welche für Insassen jener Häuser

[1]) Die Gefahren der Prostitution und ihre gesetzliche Bekämpfung, mit besonderer Berücksichtigung der züricherischen Verhältnisse und Gutachten des Sanitätsrates. Zürich (Kommissionsverlag v. Albert Müller) 1891. 247 Seiten.

gehalten wurden — das alles wurde vielfach konstatiert. — — — Auch die Auflage einer hohen Einkommenssteuer mußte den Besitzern die Annahme nur nahe legen, daß ihnen dafür auch alles erlaubt sei, daß sie gewissermaßen privilegiert, nicht nur geduldet seien. — —" Und dazu die bedenkliche Konnivenz unterer Polizeiorgane.

Das hatte also zur Folge, daß im Jahre 1872 auf Anregung des Pfarrers der betreffenden Kirchgemeinde die Nachbarn dieser Häuser mit andern angesehenen Bürgern dem Stadtrat eine Petition einreichten, er möchte in erster Linie die Bordelle der Kirchgemeinde, dann aber auch alle in der Stadt bis dahin geduldeten Häuser aufheben. Die Petition stützte sich namentlich auf vier Erwägungen:

1. das anliegende Grundeigentum wird entwertet;

2. die nächtliche Ruhe in der Umgebung der Bordelle wird auf die ärgerlichste Weise gestört;

3. die Moral wird für die Gegenwart und für die Zukunft geschädigt.

Am 14. Juli 1873 faßte der Stadtrat einen Beschluß, der mit Erwägungen, die auf Aufhebung aller öffentlichen Häuser abzuzielen schienen, dahin ging:

Es seien die von der Petition zunächst ins Auge gefaßten fünf Bordelle und noch ein weiteres sofort aufzuheben. Auf begründete Klagen insbesondere der Nachbarschaft sei auch gegen jedes andere bestehende oder neu entstehende Bordell ebenso zu verfahren.

Es sei der Polizeipräsident eingeladen, die zur Wahrung des öffentlichen Anstandes und zur Handhabung der Sanitätspolizei erforderlichen Maßnahmen vorzuschlagen.

Es seien Konferenzen mit dem Statthalteramt und der kantonalen Polizeidirektion sowie den Ausgemeinden über einheitliches Vorgehen anzubahnen.

Das waren, so sehr sie sich als grundsätzliche ankündigten, halbe Maßregeln, durch welche eigentlich nur die Unterdrückung der ärztlichen Überwachung erzielt worden war, während die Maßregeln selber großenteils unausgeführt blieben und schon deshalb sich unwirksam erweisen mußten, weil in den Ausgemeinden die grundsätzliche Duldung aufrecht erhalten blieb. Ließ doch einer der Gemeinderäte beim Tode der Inhaberin eines Bordells den Betrieb zugunsten der Kinder waisenamtlich fortführen.

Gegen die eine der angedeuteten Folgen wandte sich die Ein-

gabe von 49 Ärzten Zürichs und seiner Umgebung an den Regierungsrat. Weit entfernt davon, die Berechtigung der sittlichen Interessen irgendwie zu bestreiten, schien es den Gesuchstellern doch Aufgabe der Behörden, welche die Prostitution nie ganz unterdrücken können, wenigstens das Mögliche anzustreben, um das überwuchernde Übel einzudämmen und die sanitarisch gefährlichen Folgen derselben zu vermindern. Der Regierungsrat veranlaßte zunächst ein Gutachten des Sanitätsrates, welches der Petition durchaus zustimmte und berief sodann auf den 4. Sept. 1874 eine Zusammenkunft der Statthalter, Bezirksärzte und Gemeindeabgeordnete von Zürich und Winterthur ein. Das einstimmige Ergebnis der Beratungen war die Niedersetzung einer Kommission, welche die Aufgabe hatte, ein Reglement auszuarbeiten über die sanitarische und polizeiliche Überwachung der Bordelle, über die isolierte Prostitution und über den Kampf gegen die Venus vulgivaga.

Die Kommission wurde indessen niemals einberufen und als am 5. Juli 1875 der Statthalter von Zürich eine „vorläufige Instruktion an die Gemeinderäte von Zürich und Umgegend betreffend Duldung und Überwachung von Bordellen" erließ, legte der Stadtrat Verwahrung ein mit der Erklärung, an dem Grundsatze festhalten zu wollen, daß gegenüber der Prostitution keinerlei Zugeständnisse zu machen seien, sondern daß sie in jeder Form als verwerflich und schädlich verfolgt werden müsse.

Ein Versuch, die Frage gesetzgeberisch zu ordnen und sie damit aus 'den Widersprüchen und Schwankungen im Vorgehen der Behörden herauszuheben, fällt in das Jahr 1879. Die kantonsrätliche Kommission zur Vorberatung eines Gesetzentwurfs betreffend die Sonntags-, Wirtschafts- und Sittenpolizei sowie das Spielen schlug folgende Bestimmung vor:

„Den Gemeinderäten wird mit Rücksicht auf die denselben obliegende Handhabung der Sittenpolizei die Befugnis eingeräumt, für die polizeiliche Überwachung der Prostitution Vorschriften aufzustellen, deren Übertretung mit Polizeiverhaft bis auf 8 Tage geahndet wird.

Gegen solche Verfügungen des Gemeinderates ist Rekurs an das Statthalteramt und an die Justizdirektion zulässig, jedoch ohne aufschiebende Wirkung.

In schweren Fällen der Übertretung kann die Überweisung an die Gerichte zur Bestrafung wegen Ungehorsams verfügt werden, falls dieselbe vorher speziell angedroht worden ist.

Der Erlaß solcher Polizeivorschriften unterliegt der Genehmigung des Regierungsrates".

In der Weisung der Kommission ist der Gedanke ausgeführt, es seien die Bordelle als Pflanzstätten des Lasters, als Herde des Verbrechens, als Institute, in welchen die Prostituierten der Sklaverei verfallen und als nicht imstande, nennenswerte oder genügende Garantie in sanitarischer Hinsicht zu bieten, mit allen Mitteln zu unterdrücken, unter Anwendung von § 122 des Strafgesetzes. Die freie Prostitution sei zu überwachen und dahin zu ordnen, daß ihr gesetzliche Bestimmungen gegenübergestellt werden, welche möglichste Garantie sowohl in sanitarischer Beziehung als hinsichtlich öffentlichen Anstandes und öffentlicher Ordnung und Sicherheit bieten.[1])

Der Gesetzesentwurf wurde indessen vom Kantonsrat abgelehnt. Die Unentschiedenheit in der Haltung des Stadtrates nimmt ihren Fortgang, man sieht deutlich, wie er sich von zwei Seiten, bald in der einen, bald in der anderen Richtung schieben läßt, die Vertreter der Reglementierung (Ärzte und Polizeibeamte) und die Abolitionisten wechseln im maßgebenden Einfluß. Es können aber auch in ein und demselben Erlasse beide Richtungen zur Geltung gelangen. So in der „Verordnung betreffend die Verfolgung der Prostitution im Innern von Häusern", vom 5. Dezember 1882. Nach dieser Verordnung werden die Bordellhalter vorgeladen, polizeilich verwarnt und aufgefordert, das Gewerbe sofort aufzugeben, unter Androhung gerichtlicher Verfolgung — sodann aber werden doch gewisse Bordellreglementen entnommene Bestimmungen statuiert, deren Nichteinhaltung als strafschärfend angesehen wurde. Diese Verordnung scheint schon nach zwei Jahren wieder aufgehoben worden zu sein.

Bedenklichen Einfluß hatte sie auf die Haltung der Gerichte. Zwar erkannte das Kassationsgericht unterm 14. Januar 1884:

„Das Gesetz bedroht jede auf Antrag des Gemeinderates eingeklagte Kuppelei mit Strafe und macht insbesondere keinen Unterschied zwischen einem geduldeten oder nicht geduldeten Bordell oder zwischen einem ordnungsgemäß oder unordentlich geführten Hause. Selbst dann, wenn förmliche Duldungsbeschlüsse des Gemeinderates vorliegen würden, wären weder neueintretende noch auch dieselben Mitglieder der Behörde daran gebunden, und es be-

[1]) Amtsblatt des Kantons Zürich vom Jahre 1879. Text S. 891, 897.

darf in keinem Falle des Nachweises, daß der Bordellhalter durch besondere Ausschreitungen die Duldung verwirkt habe."

Aber die Vorinstanz, die Appellationskammer des Obergerichts, rügte wiederholt die Willkür in der amtlichen Verfolgung der Bordelle, die nicht im Sinne des Gesetzes liege, welches vielmehr die Meinung habe, „es solle gegen ein geduldetes Bordell nur dann mit Klage vorgegangen werden, wenn es sich der polizeilichen Kontrolle entziehe oder sonst Anlaß zu einem Verlassen des Duldungsstandpunktes vorliege."

Die Zahl der Bordelle in der Altstadt war 1882 auf 23 gestiegen.

Über die Zahl der in der Stadt Zürich aufgegriffenen Straßendirnen und ihre (geschlechtliche) Gesundheit gibt folgende Tabelle Auskunft:

| Im Jahre | wurden Dirnen aufgegriffen | Davon hatten Wohnsitz | | | Davon wurden | | | Ärztlich untersucht | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | in Zürich | in den Ausgemeinden | keinen | verwarnt | in Haft gesetzt | abgeschoben | total | geschlechtskrank befunden Zahl | geschlechtskrank befunden Proz. |
| 1879 | 152 | — | — | — | 91 | ? | 88 | — | — | — |
| 1880 | 193 | — | — | — | 131 | 62 | 48 | 33 | 6 | 18 |
| 1881 | 89 | — | — | — | 57 | 32 | ? | 29 | 16 | 55 |
| 1882 | 187 | — | — | — | 102 | 85 | 54 | 74 | 22 | 30 |
| 1883 [1] | 222 | 77 | 99 | 46 | 149 | 73 | 82 | 73 | 20 | 27 |
| 1884 | 160 | 91 | 30 | 39 | 53 | 80 | 49 | 73 | 22 | 30 |
| 1885 | 131 | 75 | 24 | 32 | 69 | 62 | 43 | 62 | 8 | 13 |
| 1886 | 195 | 114 | 37 | 44 | 106 | 89 | 45 | 89 | 19 | 21 |
| 1887 | 188 | 108 | 26 | 54 | 95 | 93 | 41 | 119 | 21 | 18 |
| 1888 | 248 | 112 | 74 | 62 | 136 | 112 | 85 | — | — | — |
| Sa. | 1765 | 577 | 290 | 277 | 989 | 688 | 535 | 552 | 134 | 24 |
| Proz. | 100 | 50,4 | 25,4 | 24,2 | | | | | | |

Im Laufe des Jahres 1888 wurden die ärztlichen Untersuchungen auf Antrag des Polizeikommissärs gänzlich eingestellt, da diese Untersuchungen mit dem Bestreben, die Prostitution nicht durch Sicherheitsmaßregeln und Kontrolle einzudämmen, sondern sie zu bekämpfen und die Fehlbaren zu bestrafen, in Widerspruch stünden.

In diesem Jahre nun traten Organisationen in Tätigkeit, welche

[1]) Schweizerische Landesausstellung in Zürich.

für die Folge die Führung der abolitionistischen Bewegung übernehmen. Am 11. Februar 1888 wurde der kantonale zürcherische Verein für Hebung der öffentlichen Sittlichkeit gegründet. Nach seinen Statuten bezweckt er Förderung der öffentlichen Sittlichkeit und hat als solcher weder politische noch konfessionelle Tendenzen. Mitglied ist jedermann, der sich meldet und mindestens 1 Fr. Jahresbeitrag bezahlt. Ein Vorstand von 15 Mitgliedern leitet den Verein; das Hauptorgan des Vereins ist indessen ein vom Vorstand aus seiner Mitte gewähltes Aktionskomitee von 7 Mitgliedern. Der Verein zählte 1891 110 Mitglieder; diese Zahl hat sich im Verlaufe etwa verfünffacht.

Im Jahre 1895 errichtete der Verein ein ständiges Sekretariat, an welchem auch das weiße Kreuz, der Marthaverein und der Frauenbund z. H. d. S. sich beteiligten. Die Aufgaben des Sekretariates wurden wie folgt umschrieben:

1. Die Bekämpfung jeder Art Unsittlichkeit in Wort, Schrift und Tat, mit allen zulässigen Mitteln;

2. die Verbreitung der Vereinsgrundsätze durch die Presse, durch Referate in Versammlungen und Vereinen;

3. die Unterstützung der Polizei und der Gerichte in der Verfolgung der Delikte gegen die Sittlichkeit;

4. unentgeltliche Erteilung von Rat und Auskunft an das Publikum in festgesetzten Sprechstunden.

In den Tagesblättern wird jedermann eingeladen, Anzeigen an den Sekretär zu erstatten, so z. B. auch Einsprachen gegen die Erteilung von Wirtschaftspatenten an übelbeleumundete Personen. Es ist leicht begreiflich, daß das Publikum diese Einrichtung fleißig benutzt.

Gleichzeitig mit dem Männerverein konstituierte sich auch ein zürcherischer Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit. Er stellt an die Spitze seiner Statuten folgende Grundsätze:

a) Bekämpfung der geduldeten Unzucht;

b) Hebung der sittlichen Begriffe, insbesondere bei der Jugend und Abwehr unsittlicher Einflüsse;

c) Hilfeleistung an gefallene Mädchen, welche zur Arbeit und in ein geordnetes Leben zurückkehren wollen.

Der engere Verein besteht aus 24 Mitgliedern, welche vorzugsweise den schon bestehenden Rettungs- und Bewahrungsanstalten angehören sollen. Dieser wählt aus seiner Mitte den Vorstand von 7 Mitgliedern. Um Mitglied des erweiterten Vereins zu werden,

genügt es, mit den Grundsätzen desselben einverstanden zu sein, seinen Beitritt zu erklären und den Jahresbeitrag zu leisten. Immerhin verpflichtet sich jedes Mitglied, mit ganzem Herzen an der Verbesserung unserer sittlichen Zustände zu arbeiten, den Vorstand mit seinem Einfluß zu unterstützen und demselben von allen erwiesenen Tatsachen, welche ihm auf dem Gebiete der Moral bekannt werden, Mitteilung zu machen.

Der Frauenbund hat gleich bei seinem ersten Zusammentreten zwei sehr wohltätige Anstalten gegründet, das Vorasyl zum Pilgerbrunnen, eröffnet am 5. Mai 1890, bestimmt „alle Verirrten aufzunehmen". Im Rechnungsjahre 1903/4 fanden 21 gefallene Mädchen Aufnahme, 6 davon traten aus, davon kamen 4 in Arbeitsstellen, eine derselben mußte wegen schlechter Führung zurückgenommen werden. — Das Versorgungshaus, für das seit 1891 ein Neubau bezogen wurde, hat Raum für 12—16 Erwachsene und 20 Kinder. Es nimmt unehelich Gebärende auf. 1903 wurden daselbst von 32 Mädchen mit 3129 Verpflegungstagen (durchschnittlich also 3 Monate!) 32 Kinder zur Welt gebracht. Die Kinder bleiben meist länger als die Mutter in der Anstalt.

Der Zusammenhang dieser Vereinsgründungen mit den internationalen Verbänden, die kurz vorher entstanden sind, lag auf der Hand. Der britisch-kontinentale Bund hatte sich wiederholt mit den Verhältnissen in Zürich beschäftigt, so in der Jahresversammlung zu Lüttich (22—23. August 1879), in welcher ein energisches Schreiben an den Stadtrat von Zürich beschlossen wurde, weil er die oben angeführten Vorschläge der kantonsrätlichen Kommission zuerst formuliert hatte. Der erste Jahresbericht des Frauenvereins knüpft ausdrücklich an das Werk der Frau Josephine Butler an und im ersten Bericht des kantonalen Vereins ist die heftig abolitionistische Ansprache abgedruckt, welche Prof. A. Forel, damals Direktor der Irrenheilanstalt Burghölzli-Zürich und Mitglied des Vorstandes, am Kongreß des allgemeinen Bundes zur Abschaffung der staatlichen Regulierung der Prostitution zu Stockholm im September 1890 gehalten hat.

Die beiden Vereine begannen ihre Tätigkeit damit, eine von Prof. Aloys v. Orelli verfaßte Petition dem Regierungsrate einzureichen, durch welche im Interesse unserer gefährdeten Jugend und Bevölkerung überhaupt Aufhebung der Bordelle und der staatlichen Duldung der Prostitution verlangt wurde. Diese Petition trug die Unterschriften von 6570 Männern und 10960 Frauen und Jung-

frauen. Der Regierungsrat holte hierauf das Gutachten des Sanitätsrates ein, der nach eingehender Untersuchung der 18 den Behörden bekannten Bordelle und aller einschlägigen Verhältnisse des In- und Auslandes den schon oben zitierten Bericht erstattete.

Das Gutachten beleuchtete die Vor- und Nachteile der beiden Systeme, Duldung einer Anzahl von Bordellen, welche nach strengen Vorschriften zu führen wären oder dann Überwachung der Einzelprostitution. Letztere dachte sich der Verfasser des Gutachtens, Sanitätsrat Dr. C. Zehnder, etwa so, daß die Polizei verdächtige Personen zunächst verwarnen würde, dann deren Eintragung in die Liste der Prostituierten dem Strafrichter beantragen würde und demselben Übertretungen der Vorschriften, insbesondere derjenigen über sanitärische Untersuchungen zur Anzeige bringen würde. Die Durchführung beider Systeme setze aber die Zentralisierung der Sittenpolizei in Zürich und Umgebung voraus. Vom medizinischen Standpunkte aus wollte sich der Sanitätsrat weder für das eine noch das andere entscheiden. Der Regierungsrat möge zur Entscheidung andere Standpunkte in Berücksichtigung ziehen, aber eines von beiden müsse verlangt werden. Dann wird auf die Wünschbarkeit weiterer gesetzgeberischer Maßnahmen im Sinne der Vorbeugung hingewiesen, Strafbestimmung gegen Verführung Minderjähriger, Wirtschaftspolizei, Kontrolle der Dienstbotenbureaus, Arbeiterinnenschutzgesetzgebung, Strafbestimmungen gegen Verbreitung von Geschlechtskrankheiten usw.

Gegen das Gutachten und seine Schlüsse wandten sich die Vereine in Gegenschriften.[1]) Der Regierungsrat aber vertagte seine Entscheidung, da die Zuteilung der Ausgemeinden an die Stadt Zürich im Gange sei und der Behörde der erweiterten Stadt zunächst eine Entscheidung oder Antragstellung vorzubehalten sei (Beschluß vom 25. Mai 1892).

Auf den 1. Januar 1893 trat die Stadtvereinigung ins Leben. Der Stadtradt, vom Großen Stadtrat (Stadtverordnetenversammlung) bevollmächtigt, beschloß am 26. September 1894 auf Stadtgebiet von jeder Reglementierung abzusehen und sich grundsätzlich auf den Boden der Bekämpfung der Bordelle sowie der Einzelprostitution zu stellen.

---

[1]) Die Regelung der Prostitutionsfrage mit besonderer Berücksichtigung zürcherischer Verhältnisse, herausgegeben vom Aktionskomitee des kant. zürch. Männervereins z. H. d. S. Zürich 1892. Eingabe des Zürch. Frauen-

Damit hatten die Vereine einmal für die Stadt Zürich erreicht, was sie angestrebt, und nun galt es, die Errungenschaft durch Gesetz festzulegen und auf den ganzen Kanton auszudehnen. Auch hielt man es für nötig, die Strafbestimmungen gegen Kuppeleien zu verschärfen, gegen Zuhälter und Mädchenhändler vorzugehen, überhaupt das Kapitel der Sittlichkeitsdelikte im Sinne der Ausdehnung und Verschärfung der Strafbestimmungen zu revidieren. Der Vorstand des Männervereins beschloß, den Weg der Initiative zu betreten.

II. Die Initiative von 1897. Im Kanton Zürich übt seit der Verfassung von 1869 das Volk die gesetzgebende Gewalt, unter Mitwirkung des Kantonsrates, aus. Über jede vom Kantonsrat angenommene Gesetzesvorlage hat die Aktivbürgerschaft (die stimm- und wahlfähigen Schweizerbürger, die im Kanton wohnen) abzustimmen (Referendum). Die absolute Mehrheit der bejahenden oder verneinenden Stimmen entscheidet (Art. 30 der Verfassung).

Daneben haben die Stimmberechtigten das Vorschlagsrecht (Initiative). Es umfaßt das Begehren nach Erlaß, Aufhebung oder Abänderung eines Gesetzes. Derartige Begehren können in der Form der einfachen Anregung oder des ausgearbeiteten Entwurfes gestellt werden und sind zu begründen. Wenn 5000 Stimmberechtigte einen solchen Entwurf unterschrieben haben, muß derselbe dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. Der Kantonsrat begutachtet die Vorlage, er kann überdies gleichzeitig einen abgeänderten Entwurf (Gegenvorschlag) zur Entscheidung vorlegen.

Die Initiative erfolgte in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes (Gesetz betr. Abänderung des Strafgesetzbuches vom 8. Jan. 1871), in engster Anlehnung an den Wortlaut des Vorentwurfs eines schweizerischen Strafgesetzbuches, in der Überarbeitung der Vorlage von Prof. Stooß durch die Expertenkommission, 1896. Der schweizerische Entwurf hatte seinerseits im Code pénal des Kantons Neuenburg vom 12. Februar 1891 sein Vorbild, beide stehen auf dem Standpunkte der Bestrafung der Kuppelei unter allen Umständen und Aufhebung aller Duldung von Bordellen. Dagegen wird die Prostitution nicht an sich, sondern nur die Ärgernis erregende Anlockung unter Strafe gestellt. Die Initianten, im Be-

---

bundes z. H. d. S. an den Regierungsrat des Kantons Zürich in Beantwortung des Gutachtens des Sanitätsrates. Mai 1892.

streben, jede Prostitution zu unterdrücken, verlangten auch die Bestrafung des Vermieters, welche Zimmer an Prostituierte vermieten.

Die Initiative wurde am 28. Oktober 1895 mit 16396 Unterschriften, wovon 16311 als gültig erklärt werden konnten, dem Kantonsrate eingereicht. Sie lautete in den Paragraphen, welche sich auf Kuppelei und Prostitution beziehen, folgendermaßen:

§ 121a. Wer Dirnen hält, um aus ihrer Unzucht Gewinn zu ziehen, oder wer geschäftsmäßig Frauenspersonen Gelegenheit zur Unzucht verschafft, oder wer geschäftsmäßig den unzüchtigen Verkehr mit solchen vermittelt oder begünstigt, oder wer Frauenspersonen kupplerisch zur Unzucht anwirbt oder verhandelt, wird mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren oder mit Geldbuße bis zu 15000 Fr. bestraft.

§ 122. Die bisherige Strafandrohung auf qualifizierte Kuppelei „die Strafe kann in Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestehen" wird umgeändert in:

Die Strafe ist Zuchthaus nicht unter 2 Jahren.

Absatz 3, das Antragsrecht der Gemeinderäte bei nicht qualifizierter Kuppelei enthaltend, wird gestrichen.

§ 122a. Wer die gewerbsmäßige Unzucht seiner Ehefrau oder einer Zuhälterin aus Eigennutz begünstigt, wird mit Gefängnis bis 6 Monaten, im Rückfalle mit Arbeitshaus und Entzug des Aktivbürgerrechtes bestraft.

§ 122b. Eigentümer oder Vermieter von Wohnräumen, welche in letzteren wissentlich Kuppelei oder gewerbsmäßige Unzucht dulden, sind mit Geldbuße von Franken 100—1000, im Wiederholungsfalle überdies mit Gefängnis bis zu 3 Monaten zu bestrafen.

§ 123a. Wer einer Person öffentlich unzüchtige Zumutungen macht, oder ihr schamlos nachstellt, ohne daß diese dazu Anlaß gegeben, ist mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder Geldbuße zu bestrafen.

§ 123b. Frauenspersonen, welche öffentliches Ärgernis erregen, indem sie sich an öffentlichen Orten zur Unzucht anbieten oder dazu anlocken, werden durch die Gemeindepolizeibehörden mit Haftstrafe bis zu 4 Tagen belegt, Kantonsfremde werden außerdem ausgewiesen. Im Wiederholungsfalle kann durch das Gericht bei Kantonsbürgerinnen Unterbringung auf Staatskosten in eine Korrektionsanstalt erkannt werden.

§ 123c. Der Ertrag der aus dem IV. Titel, Verbrechen gegen die Sittlichkeit, sich ergebenden Geldbußen wird zur Erziehung sittlich Gefährdeter und zur Besserung sittlich Verdorbener verwendet.

Der Regierungsrat, welchem diese Initiative zur Vorprüfung überwiesen worden war, erhob zunächst das Gutachten einer Anzahl von Gerichts- und Verwaltungsbehörden. Die Ansichten waren sehr geteilt; während die einen (Landbezirke) eine Revision des Strafgesetzes für überflüssig hielten, Winterthur sich gegen die Revison grundsätzlich aussprach, empfahlen andere einige Punkte der Initiative zur Berücksichtigung, und nur wenige stimmten vollständig zu. Auf

Grund dieser Aussprachen und der Beratung einer kleineren, der Justizdirektion beigegebenen Kommission gelangte der Regierungsrat zur Aufstellung eines Gegenvorschlages, der dann im wesentlichen auch vom Kantonsrat, und zwar einstimmig, gebilligt wurde. Der Gegenvorschlag ging indessen so sehr auf die Wünsche des Vorstandes, der die Initiative betrieben hatte, ein, daß dieser selbst seine Zustimmung erklärte und den Stimmberechtigten die Annahme des Gegenvorschlags empfahl. Immerhin mußte auch der ursprüngliche Wortlaut der Initiative der Abstimmung unterbreitet werden; für uns fällt es außer Betracht, um so mehr als auch diejenigen, welche demselben den Vorzug gegeben hätten, dennoch auch für den Gegnervorschlag stimmen konnten und es taten.

Der Wortlaut des Gegenvorschlags — wir beschränken uns auch hier auf die Paragraphen, welche sich auf Kuppelei und Prostitution beziehen und zitieren dieselben mit der Nummerierung, die sie in der Neuausgabe des Strafgesetzbuches vom 6. Dezember 1897 erhalten haben — ist folgender:

§ 120. Wer Frauenspersonen hält, um aus ihrer Unzucht Gewinn zu ziehen, wer gewerbsmäßig Frauenspersonen Gelegenheit zur Unzucht verschafft oder den unzüchtigen Verkehr mit solchen vermittelt oder begünstigt, ebenso wer Frauenspersonen kupplerisch zu Unzuchtszwecken anwirbt oder verhandelt, wird wegen gewerbsmäßiger Kuppelei mit Arbeitshaus und mit Geldbuße bis zu 5000 Franken, im Rückfalle mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren und mit Geldbuße bis zu 15000 Franken bestraft.

§ 121. Die Strafe der Kuppelei ist Zuchthaus:

a) wenn der Kuppler arglistige Kunstgriffe anwendet, oder wenn er unbescholtene Personen zur Gestattung der Unzucht durch falsche Vorspiegelungen anwirbt oder verleitet;

b) wenn der Kuppler zu der angeworbenen oder verleiteten Person in dem Verhältnisse von Eltern zu Kindern, von Vormündern zu Pflegebefohlenen, oder von Geistlichen, Erziehern oder Lehrern zu Schülern oder Zöglingen steht.

§ 122. Wer die gewerbsmäßige Unzucht seiner Ehefrau oder einer Zuhälterin aus Eigennutz begünstigt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten, im Rückfalle mit Arbeitshaus und Entzug des Aktivbürgerrechtes bestraft.

§ 123. Wer in Räumen, über welche ihm die Verfügung zusteht, gewerbsmäßige Kuppelei oder gewerbsmäßige Unzucht duldet, ist mit Geldbuße von 100 bis 1000 Franken, im Wiederholungsfalle überdies mit Gefängnis bis zu 3 Monaten zu bestrafen.

§ 127. Wer einer Person öffentlich unzüchtige Zumutungen macht oder ihr

schamlos nachstellt, ohne daß sie dazu Anlaß gegeben, ist mit Polizeibuße von 10 bis 100 Franken zu bestrafen.

§ 128. Frauenspersonen, welche sich an öffentlichen Orten zur Unzucht anbieten oder dazu anlocken, werden durch endgültigen Entscheid der Gemeindepolizeibehörde mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Überdies kann gegen Ausländerinnen die Ausweisung, gegen Kantonsbürgerinnen im Wiederholungsfalle die Unterbringung in eine Korrektionsanstalt beantragt werden. Die beschließende Behörde ist in solchen Fällen nicht an die in § 1 litt. a und § 6 des Gesetzes betreffend die Errichtung staatlicher Korrektionsanstalten vom 4. Mai 1879 aufgestellten Vorschriften gebunden.

§ 129. Ergibt sich anläßlich einer auf Grundlage dieses Titels des Strafgesetzbuches erhobenen Untersuchung, daß Eltern die Erziehung ihrer Kinder nicht länger anvertraut bleiben darf, so ist hiervon dem Waisenamte behufs Anordnung weiterer vormundschaftlicher Maßregeln Kenntnis zu geben.

Im Falle der Verurteilung kann das Strafgericht den Entzug der Elternrechte aussprechen.

Da sich der Hauptkampf um die Gesetzesvorlage, welche am 27. Juni 1897 zur Abstimmung gelangte, gedreht hat und der Streit um die spätere Initiative mehr ein Nachgefecht war, so ist es wohl am Platze, hier schon die Stellung der politischen Parteien zu der Frage kurz zu skizzieren.

In der kantonalen Politik stehen sich vier Parteien gegenüber:

a) Die konservative Partei, Überreste der Regierungspartei vor 1830, der Zeit einer aristokratisch angehauchten Stadtherrschaft über den ganzen Kanton. Aspirationen in der Richtung völliger Umkehr bestehen indes nicht mehr. Da sie zugleich die Partei der kirchlichen Orthodoxie und des Pietismus ist, hat sie auch auf der Landschaft ihre Anhänger.

b) Die liberale Partei, die Regierungspartei 1830—1869, damals die Partei der Individualrechte und der Handels- und Gewerbefreiheit im repräsentativ-demokratischen Staat. Sie hat sich seither zur freisinnigen Partei umgewandelt, die neue Verfassungsgrundlage rückhaltslos angenommen und macht gelegentlich sogar dem Staatssozialismus Zugeständnisse.

c) Die demokratische Partei, welche 1869 die Umwandlung des Kantons in einen rein demokratischen Staat mit einem ausgesprochen sozialen Programm betrieben hat.

d) Die sozialdemokratische Partei, welche sich im Verlaufe des letzten Jahrzehnts von der demokratischen Partei losgelöst und die Sozialpolitik nun weiter auf international-sozialdemokratischer Grundlage betreibt.

Von diesen vier Parteien[1]) war eigentlich nur die konservative in den Kampf für die Initiative verflochten. Die Gelegenheit, statt steter Verneinung einmal bejahend aufzutreten, wurde mit Freuden benutzt, die alte Sittenreinheit (!) gegenüber der heutigen Sittenverderbnis wiederherzustellen, war ein echt konservativer Gedanke, und die Partei konnte auf bereits in Wirksamkeit stehende Anstalten für Magdalenen[2]) hinweisen, wie sie überhaupt in der „Evangelischen Gesellschaft" eine große und kräftige Organisation besitzt, die nicht nur kirchliche, sondern auch humanitäre und soziale Zwecke in anerkennenswerter Weise fördert.

Die anderen Parteien gaben keine Parteilosung aus. Am geschlossensten werden die Angehörigen der demokratischen Partei für die Vorlage eingetreten sein. Die von ihr veranstalteten öffentlichen Besprechungen hatten überall Resolutionen auf Annahme zur Folge, entsprechend der wohlwollenden Haltung, welche die Partei stets den Frauenrechtsfragen gegenüber beobachtet hatte. Innerhalb der freisinnigen Partei faßte eine, allerdings nur schwach besuchte Wählerversammlung sogar den Beschluß, Verwerfung der Vorlage zu empfehlen.

Gänzlich indifferent verhielt sich die sozialdemokratische Partei. Sie ist grundsätzlich gegen jede Verstärkung der Strafgewalt des Staates, schon deswegen, weil von der Strenge des Strafgesetzes hauptsächlich der ärmere Teil der Bevölkerung betroffen werde. Insbesondere werden, nach Aufhebung der Bordelle, arme Hausfrauen, die, um die Not der Familie zu lindern, etwa ein Zimmer einer Prostituierten ausmieten, den verstärkten Strafandrohungen gegen Kuppelei unterstellt sein. Auch sei die Prostitution eine notwendige Begleiterscheinung der heutigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung und sei ohne sie nicht zu beseitigen. Immerhin war auch da die Stimmung eher für als gegen die Vorlage.

Die politische Presse war ziemlich einstimmig in der Empfehlung der Annahme. Die (protestantische) Geistlichkeit der Hauptstadt trat öffentlich für die Vorlage ein, eine Äußerung der Kirche in ihrer Gesamtheit erfolgte nicht. Auf den Tag der Abstimmung

---

[1]) Eine fünfte, die katholische Volkspartei, wie dieser Ableger der ultramontan-konservativen Partei im Kanton Zürich sich nennt, ist numerisch ohne Bedeutung.

[2]) Das Asyl für gefallene Mädchen (Refuge), bestehend seit 1874, nimmt sittlich Gefallene zwischen dem 14. und 30. Altersjahr zu mindestens zweijähriger Erziehung mit religiöser Grundlage auf.

hin war durch Flugschriften und durch Zeitungsinserate dafür und dagegen fleißig gearbeitet worden.

Das Ergebnis war, daß der Vorschlag des Kantonsrates mit 40751 Ja gegen 14710 Nein bei 13631 Enthaltungen (leere Stimmzettel) angenommen wurde. Das von den Initianten selber fallen gelassene Initiativbegehren erhielt immer noch 10273 Ja gegen 13761 Nein und 39996 Enthaltungen.

Wir geben hier die Einzelheiten der ersten Abstimmung:

Ergebnis der Volksabstimmung vom 27. Juni 1897 über die Abänderung des Strafgesetzbuches (Vorschlag des Kantonsrates.)

| Bezirke | Zahl der Stimmberechtigten | Stimmende | | Ja | | Nein | | Ungültig und leer | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Zahl | % | Zahl | % | Zahl | % | Zahl | % |
| Stadt Zürich . . . | 27 985 | 19 607 | 70,0 | 10 513 | 53,6 | 6 096 | 31,1 | 2 998 | 15,3 |
| Landgemeinden . . | 5 310 | 3 564 | 67,1 | 1 738 | 48,8 | 760 | 21,3 | 1 066 | 29,9 |
| Bezirk Zürich . . . | 33 295 | 23 171 | 69,6 | 12 251 | 52,8 | 6 856 | 29,6 | 4 064 | 17,6 |
| „ Affoltern . . | 3 351 | 2 668 | 79,6 | 1 834 | 68,7 | 303 | 11,4 | 531 | 19,9 |
| „ Horgen . . | 8 296 | 6 372 | 76,8 | 3 774 | 59,2 | 1 169 | 18,3 | 1 429 | 22,5 |
| „ Meilen . . . | 5 100 | 3 535 | 69,3 | 2 281 | 64,5 | 630 | 17,8 | 624 | 17,7 |
| „ Hinweil . . | 8 211 | 6 168 | 75,2 | 3 969 | 64,4 | 872 | 14,1 | 1 327 | 21,5 |
| „ Uster . . . | 4 534 | 3 386 | 74,7 | 1 946 | 57,5 | 498 | 14,7 | 942 | 27,8 |
| „ Pfäffikon . . | 4 577 | 3 833 | 83,8 | 2 559 | 66,8 | 489 | 12,8 | 785 | 20,5 |
| Stadt Winterthur . . | 4 817 | 3 753 | 77,9 | 1 838 | 48,9 | 1 405 | 37,5 | 510 | 13,6 |
| Landgemeinden . . | 7 972 | 6 495 | 81,4 | 3 338 | 51,4 | 1 469 | 22,6 | 1 688 | 26,0 |
| Bezirk Winterthur . | 12 789 | 10 248 | 80,0 | 5 176 | 50,5 | 2 874 | 28,1 | 2 198 | 21,4 |
| „ Andelfingen . | 4 159 | 3 620 | 87,0 | 2 311 | 63,8 | 349 | 9,7 | 960 | 26,5 |
| „ Bülach . . . | 5 150 | 4 277 | 83,0 | 2 877 | 67,3 | 359 | 8,4 | 1 041 | 24,3 |
| „ Dielsdorf . . | 3 989 | 2 699 | 67,6 | 1 773 | 65,7 | 311 | 11,5 | 615 | 22,8 |
| Kantons-Total . | 93 451 | 69 977 | 74,1 | 40 751 | 58,2 | 14 710 | 21,0 | 14 516 | 20,8 |

Die ziemlich gleichmäßige Beteiligung an der Abstimmung erklärt sich aus dem allgemeinen Stimmzwang. Wie groß das Interesse in den beiden Städten an der Abstimmung war, ergibt sich aus der geringen Zahl von Enthaltungen (leeren Stimmzetteln, ungültige sind nur spärlich eingelegt worden). Dann tritt aber auch die hohe Ziffer der Verwerfenden in den beiden Städten hervor.

Das Gesetz trat auf 1. Juli 1897 in Kraft. Die Schließung der öffentlichen Häuser scheint sich ohne Schwierigkeit gemacht zu haben. Eine erste amtliche Feststellung der Wirkungen des Ge-

setzes finden wir im Geschäftsbericht des Stadtrates von Zürich über das Jahr 1898:

„Gegen die Wiedereinführung des Bordellbetriebes in einigen früher öffentlichen Häusern mußte wiederholt eingeschritten werden; sie trat mit großer Zähigkeit auf, weil infolge der Verminderung dieser Art von Gelegenheit zur Unzucht der Erwerb im einzelnen sich steigerte. Scharf bekämpft wurde die rasch sich mehrende Straßenprostitution und zwar hauptsächlich im Interesse der Fernhaltung des gefährlichen Zuhältertums. Die Änderung der Gesetzgebung betreffend die Sittlichkeitsvergehen hatte auch eine Vermehrung der Einzelprostitution, die nicht auf die Gasse geht, zur Folge, sowie den starken Besuch gewisser Gasthöfe zu Zwecken der Unzucht."

Der Bericht über das Jahr 1899 fügt hinzu:

„Dem Treiben der Dirnen auf der Straße konnte mit Erfolg Einhalt getan werden, dagegen zeigte es sich, daß das Gewerbe der Verlockung zur Unzucht nunmehr in eine Reihe von Wirtschaften verlegt werden will, indem die Dirnen dort als Stammgäste sich festzusetzen pflegen."

Solche Betrachtungen, ein oberflächlicher Blick auf die Kriminalstatistik, welcher von der Zunahme der Verbrechen gegen die Sittlichkeit überzeugte, schien den Gegnern der Neuordnung ein hinreichend fester Boden zu sein, um die Wiederherstellung des früheren Zustandes auf dem Wege der Gesetzgebung ins Werk zu setzen.

III. Die Initiative von 1902. Es wurde also im Jahre 1902 folgende Initiative verfaßt:

„Die unterzeichneten Stimmfähigen verlangen, daß die §§ 119, 120, 123 aus dem zürcherischen Strafgesetzbuche erlöschen, in dem Sinne, daß diese Paragraphen nur für das Begehren der Toleranzhäuser außer Kraft treten, damit die Toleranzhäuser nicht nur geduldet, sondern durch ein spezielles Geschäftspatent staatlich patentiert werden; ebenso müssen dieselben unter strenger sanitarischer und polizeilicher Kontrolle, sowie Schutz stehen; auch sollen die Insassen dieser Häuser volle Freizügigkeit haben, sowie es zu wünschen ist, daß diese Toleranzhäuser in Gassen verlegt werden, wo keine Anstößigkeit für die Jugend vorhanden ist, und in verschiedene Kreise der Stadt verteilt werden, sowie in beschränktem Maße auf 10000 Einwohner je eins bewilligt werden soll."

Zur Begründung des Initiativbegehrens wurde ausgeführt:

„Daß Verlangtes von großem Interesse und Werte für das Volkswohl ist; daß, seitdem die Toleranzhäuser aufgehoben worden sind, die Sittlichkeitsverbrechen und Krankheiten in bedeutendem Maße gestiegen und hierunter ebenso die öffentliche

Ordnung als Moral leidet, so daß sich durch die gegenwärtigen Zustände das Übel auf der Straße und in unzähligen sogenannten Unterkunftshäusern usw. derartig verbreitet hat, daß unsere Initiative zum Schutze der Jugend und der künftigen Generation und der Moral der Gegenwart und Zukunft von größtem Wert und menschliche Pflicht ist. Auch ist es im Interesse für den Fremdenverkehr und der reifenden Jugend, daß hier Wandel geschaffen und Ordnung in diese Sache gebracht wird; denn ein Strafgesetz ist weder berechtigt, noch imstande, ein Naturgesetz unverständigerweise zu verbieten. Überdies war schon im Jahre 1897 der größte Teil unserer Herren Ärzte gegen die Aufhebung der kontrollierten Toleranzhäuser, da ihr Bestehen die Sittlichkeitsverbrechen, Krankheiten und Vaterschaftsprozesse bedeutend verminderte und dadurch der Staat und die Gemeinden in finanzieller Beziehung auch weniger in Anspruch genommen werden."

„Ebenso können unsere Frauen und Töchter jeden Standes unsere Initiative nur begrüßen, weil dadurch die belästigenden, ehrverletzenden Zudringlichkeiten, denen sie bei diesen unhaltbaren Zuständen auf allen Wegen ausgesetzt sind, wieder beseitigt werden. Zudem ist es auch jeder Mutter erste Pflicht, die Kinder vor bösen Beispielen und bitteren Erfahrungen zu schützen und zu bewahren."

Diese Initiative wurde im Oktober 1902 mit der nötigen Zahl von Unterschriften, 5470 stellten sich als gültig heraus, dem Regierungsrat zu Händen des Kantonsrates eingereicht.

Das Erscheinen dieser Initiative mußte zu eingehenden Untersuchungen über die Wirkungen des Gesetzes von 1897, insbesondere der Aufhebung der vormals geduldeten Häuser führen, soweit nach so kurzer Zeit ein Beobachtungsmaterial sich schon angesammelt hatte.[1]) Es ist wohl richtig, diesen Untersuchungen hier nachzugehen, ehe wir über das endliche Schicksal der Initiative berichten.

Die Fragestellung gestaltet sich wohl am richtigsten so, daß wir untersuchen:

a) welche günstigen und ungünstigen Nebenwirkungen sind durch das Gesetz hervorgerufen worden?

b) ist die Absicht des Gesetzgebers erreicht?

### a) Die Nebenwirkungen.

Infolge des Gesetzes wurden Bordelle aufgehoben, Prostituierte eingesperrt, in Asyle versetzt, ausgewiesen, die Anwerbung auf der Straße verfolgt, kurz die Gelegenheit für Männer, den Geschlechtstrieb zu befriedigen oder dem Geschlechtsgenusse zu frönen, eingeschränkt. Welches waren die Folgen?

---

[1]) Sorgfältig gesammelt und übersichtlich dargestellt von H. Sträuli, Die Wirkungen der Novelle vom 27. Juli 1897 zum zürcher. Strafgesetzbuch, in der schweiz. Zeitschrift f. Strafrecht XVI (1903) 211.

Eine der möglichen Folgen wäre, daß der außereheliche Geschlechtsakt dann eben unterbleibt. Gelegenheit macht Diebe, man entziehe den Dieben die Gelegenheit und man wird dadurch den Diebstahl nicht aus der Welt schaffen, gewiß aber die Zahl der Diebstähle beschränken. Ob und in welchem Umfange diese Möglichkeit eingetreten ist, entzieht sich natürlich jeder Beobachtung. Am ehesten läßt sich noch ein gewisser Rückschluß aus dem Eintritt der anderen Nebenfolgen ziehen, die Folgen stehen zueinander im komplementären Verhältnis, so daß die höhere Wertziffer der einen Reihe die mindere anderer bedeutet.

Die zweite Möglichkeit ist, daß Männer bei der Einschränkung der erwähnten Gelegenheit häufiger zur Ehe schreiten. Die Verbindung von Mann und Frau nicht zu unterdrücken, sondern ihr den altruistischen Charakter zu erhalten und stets mit den physischen Beziehungen die psychischen zu verbinden, welche für beide Teile überaus wertvoll sind, ist eigentlich das schönste Ziel der Moralreform und auch vom wirtschaftlichen Standpunkte aus eher erwünscht als zu bekämpfen. Für das kleine Gebiet des Kantons Zürich existiert die Übervölkerungsgefahr kaum und wenn sie bestehen würde, so wäre sie eher durch Abhaltung einer nicht immer vollwertigen Einwanderung denn durch Einschränkung der ehelichen Zeugung zu bekämpfen.

(Siehe die Tabelle auf S. 322.)

Das Ergebnis der Untersuchung ist, wie ein Blick auf die Zusammenstellung erweist, ein negatives. Zwar steigt in der Zeit der Gesetzesänderung die Zahl der Eheschließungen ganz erheblich, allein sie sinkt bald wieder so sehr, daß die beiden 6jährigen Perioden ganz gleiche Heiratsfrequenz aufweisen. Immerhin ist die sonst festgestellte Tendenz zur Verringerung der Heiratshäufigkeit zum Stehen gebracht worden. Aber die größere Eheschließungsziffer kann ebensogut mit der starken Einwanderung 1893—1898 insbesondere in die Stadt Zürich in Verbindung gebracht werden, eine Einwanderung, die eben mehr jüngere heiratsfähige Leute als ältere und Kinder mit sich führte. Daher denn auch das Zurückgehen nach 5—6 Jahren. Die gesteigerte Geburtenziffer ist selbstverständlich die Folge der neuen Eheschließungen. — Dieses Ergebnis war zu erwarten; die öffentlichen Häuser wurden eben nicht nur von Unverheirateten besucht und gerade bei den jungen Leuten, die für solche Ausgaben Geld haben, ist die Eheschließung Gegenstand von so sorgfältigen finanziellen Erwägungen, daß die Leidenschaft

Zahl der Eheschließungen und ehelichen Geburten.

| Jahre | Kanton Zürich | | Bezirk Zürich | | Bezirk Winterthur | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ehe-schließungen | Eheliche Geburten | Ehe-schließungen | Eheliche Geburten | Ehe-schließungen | Eheliche Geburten |
| 1891 | 3 095 | 9 046 | 1 233 | 3 207 | 447 | 1 284 |
| 92 | 3 196 | 9 081 | 1 315 | 3 210 | 445 | 1 351 |
| 93 | 3 332 | 9 641 | 1 435 | 3 617 | 443 | 1 376 |
| 94 | 3 483 | 9 853 | 1 542 | 3 840 | 481 | 1 398 |
| 95 | 3 639 | 10 232 | 1 745 | 4 164 | 446 | 1 389 |
| 96 | 3 855 | 10 903 | 1 880 | 4 733 | 476 | 1 440 |
| Summe | 20 600 | 58 756 | 9 150 | 22 771 | 2 738 | 8 238 |
| jährlich | 3 433 | 9 793 | 1 525 | 3 795 | 456 | 1 373 |
| auf 1000 Einwohner[1] | 8,9 | 25,0 | 10,6 | 26,3 | 9,3 | 28,1 |
| 1897 | 4 091 | 11 291 | 2 018 | 4 950 | 553 | 1 447 |
| 98 | 4 087 | 11 684 | 2 042 | 5 274 | 506 | 1 537 |
| 99 | 4 097 | 12 122 | 2 011 | 5 501 | 564 | 1 573 |
| 1900 | 3 856 | 11 911 | 1 817 | 5 386 | 562 | 1 605 |
| 01 | 3 821 | 12 099 | 1 726 | 5 452 | 552 | 1 598 |
| 02 | 3 494 | 11 527 | 1 643 | 5 068 | 465 | 1 524 |
| Summe | 23 446 | 70 634 | 11 257 | 31 631 | 3 202 | 9 284 |
| jährlich | 3 908 | 11 772 | 1 876 | 5 272 | 534 | 1 547 |
| auf 1000 Einwohner[2] | 9,0 | 27,3 | 10,6 | 30,0 | 9,3 | 27,0 |

nicht mitzusprechen hat. Hier liegt ja auch einer der Gründe der Unbezwinglichkeit der Prostitution.

Es lag sodann nahe zu prophezeien, daß der in seiner regelmäßigen Befriedigung gehinderte Naturtrieb im Verbrechen sich werde Geltung verschaffen. Die zürcherische Statistik der Rechtspflege läßt nun die Verbrechensarten bis zum Jahre 1853, Jahr der Einführung des Schwurgerichts, verfolgen.

(Siehe die Tabelle auf S. 323.)

Wir ersehen aus dieser Übersicht, daß sich die Zahl der Sittlichkeitsverbrechen mit der Annahme des Gesetzes von 1897 in einer das Maß der Bevölkerungszunahme weit übersteigenden Weise vermehrt hat, während die Einführung des Strafgesetzbuches von 1871 gar keine Erhöhung zur Folge hatte. Wir sehen zugleich, daß die relative Zahl der Verbrechen überhaupt bis 1890 im Sinken begriffen war und seither nur wenig gestiegen ist, ein Zeichen zu-

[1]) Die durchschnittliche Bevölkerung zu 384—144—49 Tausend angenommen.

[2]) Die durchschnittliche Bevölkerung zu 431—177—57 Tausend angenommen.

**Zahl der wegen Sittlichkeitsverbrechen Verurteilten und ihr Verhältnis zur Gesamtzahl der Verurteilten.**

| Jahre | Total der wegen Vergehen und Verbrechen Verurteilten | | Verurteilte wegen Verbr. und Vergehen gegen die Sittlichkeit | | Jährliche Durchschnittszahlen. Verurteilte wegen | | Vermehruug in % | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Zahl | Auf 10000 Einwohner jährlich | Zahl | % aller Verurteilten | V. und V. überhaupt | V. und V. gegen die Sittlichkeit | der Bevölkerung[1]) | der Verbrechen und Vergehen | der V. und V. gegen die Sittlichkeit |
| 1853—1860 | 15097 | 68 | 294 | 1,9 | 1887 | 37 | 6,2 | | |
| 1861—1870 | 16460 | 60 | 471 | 2,8 | 1646 | 47 | 6,7 | − 14,6 | 27,9 |
| 1871—1880 | 17379 | 57 | 477 | 2,7 | 1738 | 47 | 11,3 | 5,6 | 1,3 |
| 1881—1890 | 19289 | 58 | 966 | 5,0 | 1929 | 97 | 8,2 | 10,9 | 102,5 |
| 1891—1896 | 13587 | 60 | 672 | 5,0 | 2265 | 112 | 27,8 | 17,4 | 15,5 |
| 1897—1902 | 16323 | 63 | 1152 | 7,1 | 2721 | 192 | | 20,1 | 71,4 |

nehmenden Volkswohlstandes. Dieses äußert sich insbesondere in der Verschiebung der Frequenzziffer zwischen Verbrechen gegen die Person und Verbrechen gegen das Vermögen, was wir aus anderen Beobachtungen bestätigen können [2]) und es ist deshalb auch begreiflich, daß die Sittlichkeitsvergehen einen immer größeren Anteil an der Gesamtverbrechensziffer erhalten. Wir dürfen daraus die Gewißheit schöpfen, daß auch ohne den Einfluß des neuen Gesetzes die Zahl der Sittlichkeitsdelikte sich vermehrt hätte. Allerdings ist das Maß der Vermehrung ein so in die Augen fallendes, daß der Einfluß des Gesetzes nicht weggeleugnet werden kann. Immerhin finden wir eine noch stärkere Zunahme von den siebziger zu den achtziger Jahren.

Befriedigende Aufschlüsse erhalten wir indessen erst, wenn wir den Sammelbegriff Verbrechen gegen die Sittlichkeit, in seine Bestandteile, die einzelnen Verbrechensbegriffe auflösen. Auch hier sollen die Vergleiche, soweit möglich, bis zum Jahre 1853 zurück-

---

[1]) Bevölkerungsvermehrung in den ungefähr entsprechenden Zählungsperioden, die von 1880—1888 auf 10 Jahre berechnet. S. oben S. 303 (bzw. 304) Anmerk 1.

[2]) Meyer, A., Die Verbrechen in ihrem Zusammenhang mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen im Kanton Zürich, in Elsters staatswissenschaftl. Studien, Bd. V, 5. Heft, Jena 1895, insbesondere Tafel I und III und die Tabelle auf Seite 26. — Zürcher und Sträuli, Grundlagen und Ergebnisse der Statistik der Rechtspflege des Kts. Zürich. Zürich 1895, S. 139.

geführt werden, und zwar teilen wir die Untersuchung so in zwei Gruppen, daß die Ergebnisse unter der Herrschaft des Strafgesetzbuches von 1835 denjenigen unter dem Gesetze von 1871 entgegengestellt werden und sodann die Zeit des Gesetzes von 1871 mit der des Gesetzes von 1897 verglichen wird.

A. Verbrechen der Unzucht
nach dem Strafgesetze von 1835 (Zahl der Verurteilten).

| Jahre | Zuständigkeit des Schwurgerichts | | | | | Zuständigkeit der Bezirksgerichte: | Total |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Notzucht | Schändung | Blutschande | Widernatürliche Wollust | Bigamie | Ehebruch, Verführung von Pflegebefohlenen, Öffentl. Ärgernis, Kuppelei | |
| 1853—1860 | 54 | 8 | 9 | 3 | — | 220 | 294 |
| auf 10 Jahre berechnet | 68 | 10 | 11 | 4 | — | 275 | 368 |
| 1861—1870 | 70 | 8 | 10 | — | — | 383 | 471 |

Wir entnehmen dieser Tabelle, daß die Verbrechen gegen die Sittlichkeit in keiner Weise sich vermehrt haben, sondern daß die ganze Vermehrung auf die Vergehen entfällt und daher wahrscheinlich mit einer zeitweise strengeren Verfolgung von Kuppelei und unsittlicher Literatur zusammenhängt. Die Statistik von 1867 bis 1870 läßt die einzelnen Delikte bezirksgerichtlicher Zuständigkeit unterscheiden:

| | 1867 | 1868 | 1869 | 1870 | Zusammen | Auf 10 Jahre berechnet |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Ehebruch | 2 | 1 | 1 | 3 | 7 | 17 |
| Erregung von Ärgernis | 30 | 40 | 32 | 19 | 121 | 303 |
| Kuppelei | 8 | 11 | 10 | 4 | 33 | 82 |
| Summe der Unzuchtsvergehen (Bezirksgerichtl. Kompetenz) | 40 | 52 | 43 | 26 | 161 | 402 |

B. Verbrechen gegen die Sittlichkeit
nach dem Strafgesetzbuch von 1871 (Zahl der Verurteilten).

| Jahre | Notzucht | Schändung | Blutschande | Bigamie | Verführung von Pflegebefohlenen | Ehebruch | Kuppelei | Öffentliches Ärgernis | Total |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1871—1880 | 50 | 4 | 22 | 3 | 7 | 17 | 125 | 249 | 477 |
| 1881—1890 | 89 | 8 | 24 | 4 | 21 | 5 | 343 | 472 | 966 |

Es bestätigt sich zunächst die Beobachtung, daß die Einführung des neuen Strafgesetzbuches keine Vermehrung der Straffälle nach sich zog, ebensowenig auch eine Verminderung. Das Verbrechen der widernatürlichen Wollust verschwindet unter den Fällen von Erregung öffentlichen Ärgernisses, neue Tatbestände treten nicht hinzu und die Fälle von Kuppelei mehren sich etwas, trotz der den Gemeinden gestatteten Duldung, insbesondere seit dem Jahre 1877.

Bedenklich ist die Vermehrung der Verbrechen von den siebziger zu den achtziger Jahren. Den Hauptanteil hat die gesteigerte Verfolgung der Kuppelei und wohl auch die Verbreitung unsittlicher Schriften. Gerade bei diesen beiden Tatbeständen ist es schwierig, auszuscheiden, was der wirklichen Vermehrung der Vergehen, was der größeren Strenge der Polizeibeamten und Angestellten in Rechnung zu bringen sei. Aber auch das eigentliche Verbrechen hat zugenommen, die Zahl der Notzuchtsfälle hat sich fast verdoppelt. Doch sind diese Zahlen immer noch recht klein, Zufälligkeiten ausgesetzt und übersteigen die Zahlen der Jahre 1861 bis 1870 nicht einmal erheblich.

Für die Vergleichung der Jahre 1891—1896 mit den Jahren 1897—1901, sechs Jahre vor und sechs Jahre seit Inkrafttreten des neuen Strafgesetzes benutzen wir eine von Sträuli (a. a. O.) entworfene Tabelle:

(Siehe die Tabelle auf S. 326.)

Sträuli teilt die Sittlichkeitsdelikte in drei Gruppen:

1. Die Verbrechen, bei welchen durch die Novelle weder Tatbestand noch Strafandrohung geändert worden sind: Blutschande (§ 114 alt, § 115 neu), Verführung von Pflegebefohlenen zur Unzucht (§ 116 bzw. 115), Ehebruch (§§ 117—119 bzw. 117) und Bigamie (§ 120 bzw. 118). Zunahme 39 Proz.

2. Das Verbrechen der Notzucht (§§ 109, 110 bzw. 109). Hier hat das neue Gesetz das Erfordernis des Antrags des Geschädigten aufgehoben und die Verfolgung somit ganz in die Hand der Behörde gelegt. Sodann wird durch diese Bestimmung nicht nur das geschlechtsunreife, sondern jedes Kind bis zum zurückgelegten 15. Altersjahr geschützt. Zunahme 88,0 Proz.

3. Verbrechen, bei denen der Tatbestand erweitert oder die Strafandrohung erhöht wurde oder die neueingeführt worden sind:

Schändung (§§ 112, 113 alt) war Antragsverbrechen und ist nun

## C. Verbrechen gegen die Sittlichkeit.

### Zahl der Verurteilten.

1891—1896 Herrschaft des Strafgesetzbuches von 1871. 1897—1901 Herrschaft des Abänderungsgesetzes von 1897.

| 1891 | 1892 | 1893 | 1894 | 1895 | 1896 | Erste Periode Summe | | Verbrechen | 1897 | 1898 | 1899 | 1900 | 1901 | 1902 | Zweite Periode Summe | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | A. | | | | | | | | |
| 2 | 4 | 8 | 3 | 5 | 3 | 25 | | Blutschande | 7 | 4 | 4 | 3 | 1 | 7 | 26 | |
| 3 | 4 | 1 | 6 | 2 | 2 | 18 | | Verführung | 1 | 5 | 5 | 8 | 6 | 4 | 29 | |
| — | — | — | 1 | — | 1 | 2 | | Ehebruch | 1 | — | 4 | — | 2 | 2 | 9 | |
| — | — | 1 | 2 | — | — | 3 | | Bigamie | 1 | — | 1 | — | — | 1 | 3 | |
| | | | | | | | 48 | Summe A. | | | | | | | | 67 |
| | | | | | | | | B. | | | | | | | | |
| 10 | 10 | 14 | 13 | 12 | 12 | 71 | | Notzucht | 21 | 26 | 25 | 20 | 20 | 22 | 134 | |
| | | | | | | | 71 | | | | | | | | | 134 |
| | | | | | | | | C. | | | | | | | | |
| — | 1 | 2 | 2 | — | 3 | 8 | | Schändung | 4 | 2 | 5 | 4 | 1 | 13 | 29 | |
| 37 | 35 | 20 | 8 | 22 | 24 | 146 | | Kuppelei [1] | 32 | 47 | 45 | 29 | 72 | 44 | 269 | |
| 60 | 54 | 69 | 58 | 75 | 83 | 399 | | Unzüchtige Handlungen | 92 | 87 | 118 | 123 | 93 | 81 | 594 | |
| — | — | — | — | — | — | — | | Widernatürliche Unzucht | 4 | 1 | 11 | 11 | 5 | 13 | 45 | |
| — | — | — | — | — | — | — | | Mißbrauch Unerfahrener | — | 6 | — | 4 | 3 | 1 | 14 | |
| | | | | | | | 553 | Summe C. | | | | | | | | 951 |
| 112 | 108 | 115 | 93 | 116 | 128 | | 672 | Gesamt-Total | 163 | 178 | 218 | 202 | 203 | 188 | | 1152 |
| 3,2 | 3,1 | 3,3 | 2,5 | 3,1 | 3,4 | | 3,0 | auf 10000 Einwohner | 3,0 | 4,1 | 5,4 | 5,0 | 4,7 | 4,3 | | 4,6 |

[1]) Nähere Zahlen gibt der Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 1902:

| | 1897 | 1898 | 1899 | 1900 | 1901 | 1902 | Total |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kuppelei . . . . . . . . | 32 | 27 | 31 | 16 | 54 | 33 | 193 |
| id., gewerbsmäßige . . . . . | — | 10 | 5 | 4 | 10 | 1 | 30 |
| id., schwere . . . . . . . | — | 4 | — | — | — | — | 4 |
| Begünstigung der Kuppelei . | — | 6 | 9 | 9 | 8 | 10 | 42 |

Offizialdelikt (§ 111) mit Ausdehnung des Schutzes auf Schwachsinnige und Krüppel (§ 112).[1])

Kuppelei (§§ 121, 122 bzw. 119—123), die Strafandrohungen sind verstärkt, die Duldung durch den Gemeinderat gestrichen und neu hinzugefügt eine Strafbestimmung gegen das Zuhältertum und gegen Vermietung an Prostituierte.

Unzüchtige Handlungen in der Öffentlichkeit begangen (§ 124), ein Verbrechensbegriff, der an Stelle der Erregung öffentlichen Ärgernisses getreten ist, zu dem hinzutrat (§ 125) die Vornahme unzüchtiger Handlungen an Patienten, die Nachstellung in der Öffentlichkeit und die öffentliche Anlockung (§§ 127, 128).

Die widernatürliche Unzucht tritt wiederum als eigener Tatbestand auf (§ 126).

Endlich wird die Verführung in Ausbeutung der Unerfahrenheit Minderjähriger, der Not oder Abhängigkeit einer Person bestraft nach § 116.

Zunahme dieser Verbrechen 72 Proz., darunter die Kuppelei mit 84 Proz. Vermehrung.

Daraus ergibt sich, daß sich die abnorme Vermehrung der Sittlichkeitsdelikte aus der Aufstellung neuer Tatbestände und einer erhöhten Tätigkeit der Strafverfolgungsorgane hinreichend erklären läßt. Die Annahme, es habe die Beschränkung der Gelegenheit zu geschlechtlichem Verkehr irgend jemanden auf die Bahn des Verbrechens gebracht, ist daher statistisch nicht erwiesen.

Und zu allem darf darauf hingewiesen werden, daß die Steigerung der Verbrechensziffer mit dem Jahre 1897 ihren Höhepunkt erreicht hat und bereits wieder im Zurückgehen begriffen ist; das Gesetz scheint also anzufangen, mit seinen Strafandrohungen vom Verbrechen abhaltend zu wirken.

Eine vierte Möglichkeit bestand darin, daß die Einschränkung der Gelegenheit, sich der Prostitution zu bedienen, zur Eingehung dauernder Verhältnisse führe, die, in sich unendlich edler und menschlicher als das wahllose zufällige Zusammengehen in der Prostitution, dennoch ihre großen wirtschaftlichen und sittlichen Bedenken haben, wir meinen das Konkubinat. Das Konkubinat ist kein Vergehenstatbestand des Strafgesetzbuches. Dagegen unter-

[1]) § 113 (alt 114) behandelt den Fall, da jemand eine Frauensperson zur Gestattung des Beischlafs verleitet durch Erregung des Irrtums, vermöge dessen sie den Beischlaf für einen ehelichen hielt. Der Fall kam nie vor.

sagt § 646 des privatrechtlichen Gesetzbuchs dasselbe. Die Gemeinderäte sind verpflichtet, sobald ein solcher Fall zu ihrer Kenntnis gelangt, hiervon dem Statthalteramt Mitteilung zu machen, welches die erforderlichen Verfügungen zur Aufhebung des Verhältnisses unter Androhung strafrechtlicher Verfolgung wegen Ungehorsams gegen amtliche Verfügungen (§ 80 StrGB.) erläßt.

In den Geschäftsberichten des Stadtrates Zürich wird Buch geführt über die vom Statthalteramt auf Antrag des Stadtrates erlassenen Trennungsbefehle und die Überweisungen an das Gericht zur Bestrafung wegen Ungehorsam.

Behandlung der vom Stadtrat Zürich verzeigten Konkubinate durch das Statthalteramt:

| Jahre | | Trennungsbefehle wurden erlassen gegen | Wegen Ungehorsam wurden dem Gericht überwiesen | |
|---|---|---|---|---|
| 1893 | | 176 Personen | 6 Personen | |
| 1894 | | 196 " | 19 " | |
| 1895 | | 516 " | 187 " | |
| 1896 | | 436 " | 126 " | |
| | Total | 1324 " | 338 " | = 25,5 Proz. |
| | jährlich | 331 " | 85 " | |
| 1897 | | 582 " | 95 " | |
| 1898 | | 420 " | 36 " | |
| 1899 | | 322 " | 98 " | |
| 1900 | | 308 " | 98 " | |
| 1901 | | 314 " | 56 " | |
| 1902 | | 346 " | 45 " | |
| 1903 | | 292 " | 29 " | |
| | Total | 2584 " | 457 " | = 17,7 Proz. |
| | jährlich | 369 " | 65 " | |

Gegen den Trennungsbefehl steht den Betroffenen das Rechtsmittel des Rekurses an die Justizdirektion des Regierungsrates zu. Die Rechenschaftberichte des letzteren scheiden die seltenen Rekurse nicht nach Bezirken oder Gemeinden aus. Die 1893—1896 aus dem ganzen Kanton eingegangenen 3 Rekurse wurden sämtlich abgewiesen, von den 1897—1902 eingegangenen 7 Rekursen 3, während 2 durch Weggang und 2 durch Auflösung des Verhältnisses sich erledigten.

Zahlreicher sind die Wiedererwägungsgesuche beim Statthalter, die jeweilen dem Stadtrat zur Begutachtung überwiesen werden.

In den Jahren 1901—1903 betrug ihre Zahl 36 + 50 + 40 = 126 oder 13 Proz. der Auflösungsbefehle. Über ihr Ergebnis verlautet nichts.

Es ist kaum notwendig noch festzustellen, daß sich aus der Statistik nur eine zeitweise größere Strenge der Polizei ergibt und keine Vermehrung der Konkubinate infolge des Gesetzes.

Der Bordellprostitution wird insbesondere nachgerühmt, sie verhindere, daß die Verirrungen des Mannes zur Ursache dauernden Elendes unehelicher Kinder werden.

Die Zivilstandsstatistik der Stadt Zürich zeigt nicht nur keine Erhöhung der relativen Ziffer der unehelichen Geburten vom Jahre 1898 ab, sondern eher eine Verminderung und mit der Erhöhung der absoluten Zahlen hält die Zahl der Legitimationen durch nachherige Trauung der Eltern Schritt; in beiden Perioden betragen sie etwa $^1/_5$ der unehelichen Geburten.

Die Ziffer der unehelichen Geburten steht in den Städten ja immer höher als auf dem Lande, weshalb denn auch die Fälle gebucht werden, in denen die Mutter nur vorübergehend in der Stadt sich aufgehalten hat, vielleicht gerade auf die Geburt hin in die staatliche Frauenklinik oder ein Privatspital sich begeben, was keineswegs nur von Müttern unehelicher Kinder geschieht.

Die Geburten in der Stadt Zürich.

| Jahre | Zahl der Geburten: eheliche Zahl | eheliche % | uneheliche Zahl | uneheliche % | Total | Durch Trauung der Eltern wurden legitimiert: Fälle | Kinder | Geburtsfälle, in welchen die Mutter nur vorübergehend hier sich aufhielt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1893 | 3170 | 88,0 | 432 | 12,0 | 3602 | 61 | 76 | — |
| 94 | 3409 | 86,3 | 540 | 13,7 | 3949 | 101 | 112 | — |
| 95 | 3733 | 87,2 | 549 | 12,8 | 4282 | 83 | 95 | — |
| 96 | 4262 | 86,3 | 676 | 13,7 | 4938 | 130 | 146 | 321 |
| 97 | 4455 | 87,3 | 651 | 12,7 | 5106 | 117 | 145 | 336 |
| Total | 19029 | 87,0 | 2848 | 13,0 | 21877 | 482 | 574 | 657 |
| jährlich | 3806 | 87,0 | 570 | 13,0 | 4376 | 96 | 115 | 328 |
| 1898 | 4616 | 87,6 | 656 | 12,4 | 5272 | 122 | 136 | 280 |
| 99 | 4847 | 87,6 | 688 | 12,4 | 5535 | 144 | 162 | 257 |
| 1900 | 4714 | 87,6 | 669 | 12,4 | 5383 | 127 | 139 | 328 |
| 01 | 4826 | 88,0 | 658 | 12,0 | 5484 | 101 | 111 | 381 |
| 02 | 4620 | 87,5 | 661 | 12,5 | 5281 | 100 | 115 | 469 |
| 03 | 4406 | 88,0 | 603 | 12,0 | 5009 | 94 | 103 | 520 |
| Total | 28029 | 87,8 | 3935 | 12,3 | 31964 | 688 | 766 | 2235 |
| jährlich | 4671 | 87,8 | 656 | 12,3 | 5327 | 115 | 128 | 373 |

Vielleicht wäre noch der Einwendung entgegenzutreten, daß die Folgen sich auf die Landschaft erstreckt hätten, weshalb wir hier noch die Geburtsziffern für den ganzen Kanton wiedergeben und damit die Zahl der Vaterschaftsklagen verbinden:

Uneheliche Geburten und Vaterschaftsklage im Kanton Zürich.

| Jahre | Uneheliche Geburten | | Vaterschaftsprozesse | |
|---|---|---|---|---|
| | Zahl | % aller Geburten | Zahl | % der unehelichen Geburten |
| 1841—1845 | 1470 | 4,0 | 1455 | 99,6 |
| 1846—1850 | 1557 | 4,4 | 1483 | 95,2 |
| 1851—1855 | 1824 | 5,0 | 1344 | 73,7 |
| 1856—1860 | 2021 | 5,2 | 1090 | 53,9 |
| 1861—1865 | 2340 | 5,5 | 988 | 42,2 |
| 1866—1870 | 2216 | 5,6 | 714 | 32,2 |
| 1871—1875 | 2102 | 4,7 | 583 | 27,7 |
| 1876—1880 | 2584 | 5,2 | 624 | 24,2 |
| 1881—1885 | 2575 | 5,5 | 423 | 16,4 |
| 1886—1890 | 2542 | 5,7 | 385 | 15,1 |
| 1891—1895 | 3281 | 6,4 | 423 | 12,9 |
| 1896—1900 | 4408 | 7,7 | 497 | 11,3 |
| 1901 | 831 | 6,5 | 103 | 12,3 |
| 1902 | 848 | 6,8 | 111 | 13,1 |

Auch hier nur ein vorübergehendes leichtes Ansteigen der unehelichen Geburtsziffer, die übrigens nicht über das Maß der bisherigen Zunahme, dieses Symptoms einer gewissen Lockerung der Familie, hinausgeht und auch jeweilen wieder beruhigende Rückschläge aufweist.

Über die Vaterschaftsklage nur eine kurze Bemerkung. Bis 1854, der Einführung des privatrechtlichen Gesetzbuches, erfolgte die gerichtliche Feststellung der Vaterschaft gegen den Schwängerer von Amtes wegen. Seither ist die Klage der Mutter anvertraut. Die zunehmende Seltenheit solcher Klagen läßt in der Tat auf eine Abnahme sittlichen Empfindens und wirtschaftlicher Fürsorge bei den unehelich Schwangeren schließen; um so erfreulicher ist es, daß die allerletzten Jahre den Rückgang wieder etwas zum Stillstand gebracht haben.

Auch die mit der Zunahme der unehelichen Schwängerungen in Verbindung stehenden Verbrechen zeigen — die Zahlen sind an sich sehr klein — keine eigentliche Zunahme, namentlich nicht das typische Verbrechen des Kindesmords.

Verurteilte wegen Verbrechen gegen Neugeborne und gegen die Leibesfrucht.

Strafgesetzbuch von 1853.

| | 1853—1860 total | auf 10 Jahre berechnet | 1861—1870 |
|---|---|---|---|
| Kindesmord | 12 | 15 | 12 |
| Abtreibung | 9 | 11 | 13 |
| Aussetzung | 1 | 1 | 2 |
| Verheimlichung der Niederkunft | 8 | 10 | 18 |
| Total | 30 | 37 | 45 |

Strafgesetzbuch von 1871.

| | 1871—1880 | 1881—1890 | 1891—1900 |
|---|---|---|---|
| Kindesmord | 19 | 15 | 17 |
| Abtreibung | 13 | 22 | 85 |
| Aussetzung | 11 | 1 | 1 |
| Beseitigung eines Neugebornen | 7 | 9 | 9 |
| | 50 | 47 | 112 |

Die große Zahl von Verurteilungen wegen Abtreibung 1891 bis 1900 ist auf die Entdeckung einiger gewerbsmäßiger Verbrecher zurückzuführen und steht um so weniger im Zusammenhang mit den vorwürfigen Fragen als meistenteils verheiratete Frauen sich der Mühe und Sorge zu entledigen trachteten.

Schließlich die Verweisung auf die Zunahme der Einzelprostitution. Die öffentliche Ordnung scheint kaum gelitten zu haben. Wenn es auch demjenigen, der zu beobachten bestrebt ist, nicht entgehen wird, daß nach Erwerb ausgehende Dirnen in den Abendstunden auf der Straße ab und zu sich sehen lassen, so wird doch niemand, der nicht dazu Veranlassung gegeben hat, von solchen Personen belästigt, wie umgekehrt noch keine Verurteilungen wegen Belästigung ehrbarer Frauen durch lüsterne Männer (§ 127 StrGB.) erfolgt sind. [1])

Wir wollen indessen auch hier die Zahlen des städtischen Geschäftsberichtes sprechen lassen:

[1]) Über das Zuhältertum haben wir leider keinerlei statistische Angaben. Es kann nur festgestellt werden, daß gelegentlich Untersuchungen und Anklagen wegen Raubanfällen an einsamen Orten vorkommen, wobei Dirne und Zuhälter in bekannter Weise zusammenwirkten. Eine Vermehrung oder Verminderung dieser Vorfälle im Laufe der Jahre ist nicht nachzuweisen.

## Stadt Zürich. Die aufgegriffenen Dirnen.

| Verhältnisse der Aufgegriffenen | 1893 | 1894 | 1895 | 1896 | Zusammen Total | Zusammen jährlich | Zusammen % | 1897 | 1898 | 1899 | 1900 | 1901 | 1902 | 1903 | Zusammen Total | Zusammen jährlich | Zusammen % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Wohnung in Privathäus. | | } 369 | 354 | 391 | 1114 | 371 | 63,7 | } 409 | | | 246 | 260 | 357 | 340 | 1203 | 300 | 68,4 |
| " " Gasthäusern | | | | | | | | | | | 30 | 35 | 74 | 51 | 190 | 48 | 10,8 |
| Ohne Wohnung | | 203 | 233 | 200 | 636 | 212 | 36,3 | 189 | | | 85 | 82 | 102 | 96 | 365 | 91 | 20,8 |
| Total | 577 | 572 | 587 | 591 | 2327 [1] | 582 | 100,0 | 598 | 463 | 438 | 361 | 377 | 533 | 487 | 3257 [2] | 465 [2] | 100,0 |
| Kantonsbürgerinnen | | | | | | | | | 59 | 82 | 55 | 52 | 64 | 72 | 384 | 64 | 14,4 |
| Schweizerinnen | | | | | | | | | 188 | 173 | 120 | 124 | 161 | 171 | 937 | 156 | 35,2 |
| Ausländerinnen | | | | | | | | | 216 | 183 | 186 | 201 | 308 | 244 | 1338 | 223 | 50,4 |
| Total | | | | | | | | | 463 | 438 | 361 | 377 | 533 | 487 | 2659 | 443 | 100,0 |
| **Behandlung der Aufgegriffenen** | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Polizeihaft nach § 128 des Strafgesetzes | | | | | | | | 83 | 89 | 91 | 92 | 33 | 36 | 108 | 597 | | |
| Überweisungen zur Ausschaffung nach § 128 | 269 | 264 | 259 | 146 | 938 | 235 | 40,3 | 43 | 81 | 65 | 49 | 59 | 86 | 69 | 452 | | |
| Versorgung in Korrektionsanstalten | | | | | | | | | | 2 | 1 | | | | 3 | | |

[1]) Total der 5 Jahre. [2]) Total und Durchschnitt von 7 Jahren.

Diese Tabelle kann nicht ohne weiteres mit der Seite 309 gegebenen verglichen werden, da jene sich auf das engere Gebiet der Altstadt, diese auf die erweiterte Stadt bezieht. Nach der vorliegenden Übersicht ist, gleiche Strenge der Verfolgung vorausgesetzt, die Straßenprostitution zurückgegangen, statt 582 jährlich sind seit 1897 nur noch 465 Dirnen aufgegriffen worden. Auch die Zahl der Personen ohne Wohnung hat sich auf die Hälfte reduziert.

Die Ausweisungen und Ausschaffungen erfolgen durch die kantonale Polizeidirektion. Nach den Zahlen, die sich in ihrem Geschäftsberichte befinden:

| Jahr | 1897 | 1898 | 1899 | 1900 | 1901 | 1902 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Ausweisungen | 43 | 91 | 74 | 48 | 77 | 98 |

ist sie fast ausschließlich mit den Anträgen des Stadtrates Zürich beschäftigt. Stereotyp ist seit Jahren beigefügt: „Eine Anzahl der Ausgewiesenen kehrte ohne Erlaubnis hierher zurück; dieselben wurden dem Gerichte überwiesen, von diesem wegen Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen mit Gefängnis bestraft und wo nicht gerichtliche Landesverweisung ausgesprochen wurde, neuerdings von der Polizeidirektion ausgewiesen."

Wir haben oben gesehen, daß ein kluger Polizeikommissar der alten Stadt Zürich die ärztliche Untersuchung der aufgegriffenen Dirnen aus Gründen der Moral eingestellt hat. Erst aus dem Jahre 1903 vernehmen wir wieder etwas von Untersuchungen; etwa ein Drittel, nämlich 167 wurden derselben unterworfen und davon sind 88 krank oder krankheitsverdächtig befunden worden.

Das führt uns hierüber zu der letzten Frage der Nebenwirkungen, die Verbreitung der G e s c h l e c h t s k r a n k h e i t e n. Wir besitzen hierfür nur die Zahlen, welche das Kantonspital liefert. Aus denselben läßt sich zunächst für Zürich feststellen, daß die jährliche Zahl der Spitalgänger sich von 555 + 146 = 701 auf 509 + 100 = 699 verringert hat. Nun wissen wir allerdings nicht, wie viele Kranke in Privatbehandlung sich befanden, wie viele sich jeder Behandlung entzogen haben. Sodann ist ohne weiteres zuzugeben, daß die Spitalpflege, die sich vordem den Bordelldirnen zwangsweise aufgedrängt hat, weniger von Prostituierten freiwillig aufgesucht wird, weil sie nun auch die Folgen des Gesetzes, Ausweisung, Haft und Einsperrung fürchten müssen, wenn selbst der

Tatbestand des § 128 nicht ganz erwiesen wäre; da hier kein gerichtlicher Schutz geschaffen ist. Aber alle diese Betrachtungen treffen beim Manne nicht zu, der nach wie vor Erlaß des Gesetzes von der Spitalbehandlung nichts zu fürchten hat. Nun macht in den Kolonnen 1, 2 und 4 der folgenden Tabellen I und II der jährliche Anteil

der Männer 1894/96 : 388 + 105 = 493
1897/01 : 333 + 69 = 402

die der Frauen 1894/96 : 157 + 41 = 198
1897/01 : 159 + 31 = 190

aus, woraus sich die verblüffende Tatsache ergibt, daß die Benutzung des Spitals durch geschlechtskranke Weiber in viel kleinerem Maße abgenommen hat als die nach wie vor durchaus freiwillige Benutzung durch Männer.

## Behandelte Geschlechtskrankheiten im Kantonsspital Zürich.

I. In der medizinischen Poliklinik behandelt:

| Jahre | 1. Tripper | | | 2. Weicher Schanker | | | 3. Ererbte Syphilis | | | 4. Erworbene Syphilis | | | Total |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | M. | W. | Total | M. | W. | Total | M. | W. | Total | M. | W. | Total | |
| 1894 . . | 189 | 58 | 247 | 55 | 9 | 64 | — | 3 | 3 | 152 | 81 | 233 | 547 |
| 1895 . . | 222 | 48 | 270 | 14 | 7 | 21 | 5 | 6 | 11 | 144 | 111 | 255 | 557 |
| 1896 . . | 229 | 57 | 286 | 21 | 1 | 22 | 7 | 8 | 15 | 140 | 98 | 238 | 561 |
| Total | 640 | 163 | 803 | 90 | 17 | 107 | 12 | 17 | 29 | 436 | 290 | 726 | 1665 |
| jährlich | 213 | 54 | 267 | 30 | 6 | 36 | 4 | 6 | 10 | 145 | 97 | 242 | 555 |
| 1897 . . | 213 | 50 | 263 | 28 | — | 28 | ? | ? | 16 | 97 | 79 | 176 | 483 |
| 1898 . . | 210 | 56 | 266 | 20 | 3 | 23 | 10 | 11 | 21 | 94 | 111 | 205 | 515 |
| 1899 . . | 260 | 65 | 325 | 24 | 17 | 41 | ? | ? | 27 | 110 | 128 | 238 | 631 |
| 1900 . . | 202 | 72 | 274 | 14 | 5 | 19 | ? | ? | 11 | 98 | 73 | 171 | 475 |
| 1901 . . | 200 | 56 | 256 | 8 | 13 | 21 | ? | ? | 14 | 84 | 66 | 150 | 441 |
| Total | 1085 | 299 | 1384 | 94 | 38 | 132 | ? | ? | 89 | 483 | 457 | 940 | 2545 |
| jährlich | 217 | 60 | 277 | 19 | 8 | 27 | | | 18 | 97 | 91 | 188 | 509 |

II. In der medizinischen Klinik behandelt:

| Jahre | 1. Tripper | | | 2. Weicher Schanker | | | 3. Ererbte Syphilis | | | 4. Erworbene Syphylis | | | M. | W. | Total |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | M. | W. | Total | M. | W. | Total | M. | W. | Total | M. | W. | Total | | | |
| 1890 | 44 | 9 | 53 | 13 | 2 | 15 | — | — | — | 23 | 17 | 40 | 80 | 28 | 108 |
| 1891 | 65 | 6 | 71 | 13 | 2 | 15 | — | — | — | 18 | 19 | 37 | 96 | 27 | 123 |
| 1892 | 61 | 5 | 66 | 18 | 6 | 24 | — | — | — | 26 | 14 | 40 | 105 | 25 | 130 |
| 1893 | 52 | 15 | 67 | 23 | 11 | 34 | — | — | — | 48 | 24 | 72 | 123 | 50 | 173 |
| 1894 | 46 | 17 | 63 | 22 | 4 | 26 | — | — | — | 40 | 29 | 69 | 108 | 50 | 158 |
| 1895 | 60 | 12 | 72 | 15 | 7 | 22 | — | — | — | 43 | 41 | 84 | 118 | 60 | 178 |
| 1896 | 60 | 8 | 68 | 20 | 2 | 22 | — | — | — | 27 | 36 | 63 | 107 | 46 | 153 |
| Total | 388 | 72 | 460 | 124 | 34 | 158 | — | — | — | 225 | 180 | 405 | 737 | 286 | 1023 |
| jährlich | 55 | 10 | 66 | 18 | 5 | 23 | — | — | — | 32 | 26 | 58 | 105 | 41 | 146 |
| 1897 | 42 | 13 | 55 | 12 | 2 | 14 | — | — | — | 25 | 20 | 45 | 79 | 35 | 114 |
| 1898 | 44 | 12 | 56 | 1 | 1 | 2 | — | 2 | 2 | 21 | 16 | 37 | 66 | 31 | 97 |
| 1899 | 26 | 17 | 43 | 5 | 1 | 6 | — | — | — | 24 | 11 | 35 | 55 | 29 | 84 |
| 1900 | 39 | 21 | 60 | 4 | 1 | 5 | — | 1 | 1 | 26 | 17 | 43 | 69 | 40 | 109 |
| 1901 | 49 | 11 | 60 | 6 | 4 | 10 | — | 1 | 1 | 20 | 12 | 32 | 75 | 28 | 103 |
| 1902 | 46 | 15 | 61 | 11 | — | 11 | — | 1 | 1 | 14 | 8 | 22 | 71 | 24 | 95 |
| Total | 246 | 89 | 335 | 39 | 9 | 48 | — | 5 | 5 | 130 | 84 | 214 | 415 | 187 | 602 |
| jährlich | 41 | 15 | 56 | 6 | 2 | 8 | — | 1 | 1 | 22 | 14 | 36 | 69 | 31 | 100 |

Eine Abnahme ist auch in der Benutzung des Kantonsspitals Winterthur festzustellen; wir können indes die Geschlechter dabei nicht auseinanderhalten.

### Behandelte Geschlechtskrankheiten im Kantonsspital Winterthur.

| Jahre | Syphilis | Gonorrhoe | Ulcus molle | Total |
|---|---|---|---|---|
| **I. Spital.** | | | | |
| 1893—1896 | 30 | 25 | 3 | 58 |
| jährlich | 7 | 6 | 1 | 14 |
| 1897—1902 | 23 | 33 | 2 | 58 |
| jährlich | 4 | 6 | — | 10 |
| **II. Poliklinik.** | | | | |
| 1893—1896 | 30 | 44 | 10 | 84 |
| jährlich | 7 | 11 | 3 | 21 |
| 1897—1902 | 53 | 64 | 3 | 120 |
| jährlich | 9 | 11 | — | 20 |

Zur Vergleichung seien noch herangezogen die im Berichte des Sanitätsrates erwähnten Zahlen, die für die Syphilis-Abteilung (medizin. Klinik des Kantonsspitals Zürich) bis zum Jahre 1868 zurückgehen.

### Krankenfrequenz auf der Syphilisabteilung des Kantonsspitals Zürich.

| Jahresgruppen | Jährliche Krankenzahl | Krankheiten | | | Verhältnis des männl. zum weibl. Geschlecht |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Tripper % | Weicher Schanker % | Syphilis % | |
| 1868—1872 (5 Jahre vor Aufhebung der Bordelle in der Stadt Zürich) | 221,6 | 46,3 | 19,6 | 34,1 | 100 : 63 |
| 1874—1878 (5 Jahre nach Aufhebung der Bordelle in der Stadt Zürich) | 154,5 | 37,2 | 14,5 | 48,3 | 100 : 54,4 |
| 1879—1889 (11 Jahre d. Überhandnahme der Winkelbordelle usw.) | 177,8 | 36,0 | 18,8 | 45,2 | 100 : 69,3 |
| dazu: 1890—1896 (7 Jahre vor dem Gesetz von 1897) | 146 | 45,0 | 15,4 | 39,6 | 100 : 35,3 |
| 1897—1902 (6 Jahre nach dem Gesetz) | 100 | 56,0 | 8,0 | 36,0 | 100 : 45,1 |

Da, wie wir sahen, die poliklinische Behandlung mehr und mehr an Bedeutung gewinnt, wollen wir, soweit möglich, auch ihre Ergebnisse in gleicher Weise bearbeiten:

### In der Poliklinik des Kantonsspitals Zürich behandelte Kranke.

| Jahresgruppen | Jährliche Krankenzahl | Krankheiten | | | Verhältnis des männl. zum weibl. Geschlecht |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Tripper % | Weicher Schanker % | Syphilis % | |
| 1879—1889 | 196 | 49,1 | 12,8 | 38,1 | ? |
| 1890—1896 | 555 | 48,2 | 6,5 | 45,3 | 100 : 41,5 |
| 1897—1902 | 509 | 54,4 | 5,2 | 40,0 | 100 : 47,7 |

Aus allen diesen Übersichten ergibt sich, daß nicht nur die Fälle der Spitalbehandlung in den kritischen Jahren zurückgegangen sind, sondern auch ihre Schwere nachgelassen hat.[1])

Schließlich noch die schrecklichste und bedauernswerteste Folge der geschlechtlichen Ansteckung: die Erblindung des kleinen Kindes infolge Krankheit der Mutter. Die Zahlen der nachfolgenden Tabelle zeigen eine bedenkliche Zunahme der Fälle, wenn wir nicht auch sofort den Schlüssel dazu hätten. Vor Eröffnung der Augenklinik nämlich wurden wegen beschränkter Bettenzahl eine größere Anzahl solcher Kinder poliklinisch behandelt. Die Eröffnung erfolgte am 16. Dezember 1895:

Kantonale Augenklinik in Zürich.

An Blennorrhöe der Augen behandelt:

| | Neugeborne | Ältere Kinder und Erwachsene | | | Total |
|---|---|---|---|---|---|
| | | männlich | weiblich | zusammen | |
| 1890 | 6 | 1 | 1 | 2 | 8 |
| 1891 | 10 | 2 | 1 | 3 | 13 |
| 1892 | 4 | 1 | — | 1 | 5 |
| 1893 | 6 | 1 | 2 | 3 | 9 |
| 1894 | 8 | 1 | 9 | 10 | 18 |
| 1895 | 11 | 2 | — | 2 | 13 |
| 1896 | 22 | 1 | 2 | 3 | 25 |
| 1897 | 20 | 1 | — | 1 | 21 |
| 1898 | 28 | 2 | — | 2 | 30 |
| 1899 | 33 | — | 2 | 2 | 35 |
| 1900 | 26 | 1 | 1 | 2 | 28 |
| 1901 | 23 | — | 1 | 1 | 24 |
| 1902 | 26 | 1 | 2 | 3 | 28 |

Alles in allem genommen war das Ergebnis der Untersuchung, daß keinerlei Beweis für das Eintreten der behaupteten nachteiligen Wirkungen des Gesetzes erbracht werden konnte.

b) Die andere Frage zu stellen, welche vorteilhaften Wirkungen des Gesetzes konnten erwiesen werden, hat das Gesetz überhaupt seinen von den Initianten gehofften Zweck erreicht, dazu waren

---

[1]) Die Statistik der Poliklinik läßt auch noch die Fälle hereditärer und erworbener Syphilis unterscheiden:

| | Ererbte Fälle | Erworbene Fälle |
|---|---|---|
| 1879—1889 | 60 | 762 |
| 1890—1896 | 29 | 726 |
| 1897—1902 | 89 | 940 |

wohl diejenigen, welche das Gesetz wieder aufheben wollten, nicht berechtigt.

Indessen wäre darüber etwa folgendes zu sagen:

Die eine Absicht, die Abschaffung der Bordelle ist durchgeführt worden. Daß sie da und dort wieder auftauchen, steht damit nicht im Widerspruch; denn jedes Strafgesetz hat nicht nur einen einmaligen, sondern einen fortgesetzten Widerstand zu bekämpfen. Man kann aber nicht sagen, daß das Gesetz nicht ausgeführt worden sei und nicht bei jeder Gelegenheit zur Anwendung gebracht werden könnte; die Verhältnisse haben sich nicht stärker erwiesen als der Wille des Gesetzes. Das ist schon etwas, daß so viele Stätten der Sklaverei der Frau aufgehoben und dem Mädchenhandel Kundschaft und Lieferanten entzogen wurden. Wo solche Anstalten etwa noch aufleben, entbehren sie jenes Ansehens der Gesetzmäßigkeit und des Rufes, daß sie in gesundheitlicher Beziehung Sicherheit bieten und damit haben sie auch an Gefährlichkeit der Anlockung eingebüßt.

Nichts spricht dagegen, daß dieses Ergebnis erzielt werden konnte ohne irgend welche erheblichen sozialen Schädigungen in anderer Richtung.

Es scheint auch, daß die Eindämmung der Prostitution in ihren häßlichsten und gefährlichsten Formen bis zu einem gewissen Grade gelungen ist.

Ob und inwieweit der außereheliche Geschlechtsverkehr damit überhaupt eingeschränkt wurde, entzieht sich natürlich jeder Beobachtung. Wir versprechen uns nicht viel, die Kontinenz, wo nicht gar Abstinenz unter den Männern zur Herrschaft zu bringen, wäre eine moralische Evolution, die viel längerer Reihen von Jahren bedarf, als seit dem Inkrafttreten des Gesetzes verflossen sind. Vielleicht geht auch die moralische Evolution gar nicht in dieser Richtung, sondern vielmehr dahin, eine Gesellschaftsordnung zu finden, in der die natürliche Zuneigung von Menschen verschiedener Geschlechter ihre Befriedigung finden kann, ohne daß Schande und Elend damit künstlich verknüpft werden. Immerhin müssen die Verhältnisse auf gegenseitiger Zuneigung beruhen, den physischen Beziehungen psychische von gleicher Intensität entsprechen, sie müssen altruistischer Natur sein, das verlangt die Menschheitskultur.

Wir nehmen hier den Faden der Geschichte wieder auf. Im Oktober 1902 war also die Initiative zur Wiederherstellung der Toleranz dem Kantonsrat eingereicht worden. Die Unterschriften

waren fast ausschließlich in der Stadt Zürich gesammelt worden; sie stammten nämlich aus den Bezirken:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Zürich | Stadt | 4191 | Uster | 33 |
| „ | Land | 130 | Pfäffikon | 13 |
| Bez. | Zürich | 4321 | Winterthur | 750 |
| „ | Affolten | — | Andelfing | 9 |
| „ | Horgen | 194 | Brilach | 32 |
| „ | Meilen | 93 | Dielsdorf | — |
| „ | Hinwil | 25 | Total | 5470 |

Es ist ziemlich wahrscheinlich, daß die Unterschriftensammlung von „geschäftlich Interessierten" betrieben wurde. Unter den Unterschriften fanden sich wenige Ärzte und Juristen. Am 23. April 1903 überreichte der Regierungsrat dem Kantonsrat seinen Antrag, das Initiativbegehren der Volksabstimmung mit ablehnender Begutachtung zu unterbreiten.[1]) Neben der Zurückweisung der Gründe des Initiativbegehrens enthält die Motivierung des Regierungsrates noch den Hinweis auf die baldige Vereinheitlichung des Strafrechtes in der Schweiz, welche eine nochmalige Abänderung des kantonalen Strafgesetzbuches nicht angezeigt erscheinen lasse. Am 23. April trat der Kantonsrat auf den mündlichen Bericht seiner Kommission dem Antrage des Regierungsrates bei.

Die Agitation für und gegen die Initiative war keine besonders lebhafte. Die Parteien hatten ja bereits ihre Standpunkte eingenommen. Aus den Reihen der Arzte ging sogar eine Kundgebung für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes hervor; ein von Prof. O. Wyß bearbeiteter Aufruf erhielt 126 Unterschriften. Auch da, wo noch Bedenken walteten, sah man die Unmöglichkeit der Wiederherstellung der Toleranzhäuser in der früheren Organisation ein. Dann traten die Sittlichkeitsvereine mit Kundgebungen auf. In der Presse waren die Anhänger der Initiative durchaus auf den Inseratenteil verwiesen.

So kam der Tag der Abstimmung, der 31. Januar 1904. Das Ergebnis war vorauszusehen; wir geben in folgender Tabelle die Zahlen zur Vergleichung mit der Volksabstimmung vom 27. Juni 1887. Die Stimmung war eine entschiedenere, wenig leere Stimmzettel, die Zurückweisung eine wuchtigere als seinerzeit die Annahme. Immerhin geben die Zahlenergebnisse in den beiden Städten sehr zu denken.

[1]) Amtsblatt des Kts. Zürich 1903. Text. S. 462.

## Ergebnis der Volksabstimmung vom 31. Januar 1904 über das Initiativbegehren betr. Abänderung des Strafgesetzbuches.

| Bezirke | Zahl der Stimm-berech-tigten | Stimmende | | Ja | | Nein | | Ungültig und leer | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Zahl | % | Zahl | % | Zahl | % | Zahl | % |
| Stadt Zürich . . . | 30 302 | 20 001 | 66,0 | 8 672 | 43,3 | 10 382 | 51,9 | 947 | 4,7 |
| Landgemeinden . . | 6 137 | 3 999 | 65,2 | 1 161 | 29,3 | 2 508 | 62,7 | 330 | 0,8 |
| Bezirk Zürich . . . | 36 439 | 24 000 | 65,9 | 9 833 | 40,9 | 12 890 | 53,7 | 1 277 | 5,3 |
| „ Affoltern . . | 3 314 | 2 585 | 74,9 | 240 | 9,3 | 2 123 | 82,2 | 222 | 8,6 |
| „ Horgen . . | 8 751 | 6 414 | 73,3 | 1 400 | 21,8 | 4 647 | 72,4 | 367 | 5,7 |
| „ Meilen . . . | 5 030 | 3 595 | 71,4 | 614 | 17,0 | 2 768 | 77,0 | 213 | 5,9 |
| „ Hinwil . . . | 8 565 | 6 508 | 75,9 | 831 | 12,7 | 5 241 | 80,5 | 436 | 6,7 |
| „ Uster . . . | 4 596 | 3 546 | 77,1 | 392 | 11,1 | 2 955 | 83,3 | 199 | 5,6 |
| „ Pfäffikon . . | 4 475 | 3 849 | 86,0 | 369 | 9,6 | 3 209 | 83,3 | 271 | 7,0 |
| Stadt Winterthur . . | 5 406 | 4 294 | 79,4 | 1 672 | 39,0 | 2 430 | 56,6 | 192 | 4,4 |
| Landgemeinden . . | 8 470 | 7 056 | 83,3 | 1 507 | 21,3 | 4 938 | 69,9 | 611 | 8,8 |
| Bezirk Winterthur . | 13 876 | 11 350 | 81,8 | 3 179 | 28,0 | 7 368 | 64,9 | 803 | 7,0 |
| „ Andelfingen . | 4 149 | 3 642 | 87,7 | 355 | 9,8 | 2 908 | 79,8 | 379 | 10,3 |
| „ Bülach . . . | 5 212 | 4 378 | 83,9 | 433 | 9,8 | 3 590 | 82,0 | 355 | 8,1 |
| „ Dielsdorf . . | 3 463 | 2 744 | 81,5 | 370 | 13,5 | 2 107 | 76,8 | 267 | 9,7 |
| Total . . | 97 870 | 72 611 | 74,2 | 18 016 | 24,8 | 49 806 | 68,6 | 4 789 | 6,6 |

Es ist niemand der glauben würde, daß damit die soziale Arbeit getan sei, es ist nur die Grundlage dazu geschaffen und zugleich die Nötigung, wenn das Erreichte festgehalten werden soll.

# Zur Frage der Monopolorganisation, insbesondere in Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Von

THEODOR VOGELSTEIN,
New York.

## I.

In einem Aufsatz über die Neuorganisation der deutschen Volkswirtschaft [1]) hat Lujo Brentano kürzlich darauf hingewiesen, wie viel von der alten Gewerbefreiheit in den letzten dreißig Jahren verschwunden ist, wie das Monopol von Tag zu Tag an Macht und Ausdehnung wächst. Und wer wollte es leugnen, der ganze Ideengang ist heute ein ganz anderer, als er bei der überwiegenden Mehrheit vor einem Menschenalter zu finden war. Betriebsunternehmer und Arbeiter, Vermieter und Mieter, Landwirte und Konsumenten von Lebensmitteln, alle Kreise und Klassen preisen die Vorteile des monopolistischen Zusammenschlusses für ihren Stand, für ihre Interessen. Aber die alten Ideen von dem günstigen Wirken der freien Konkurrenz haben ihre Herrschaft doch noch keineswegs verloren, sie werden mit derselben Zähigkeit vertreten — für die anderen. Dieselben Bergwerksbesitzer, die mit ihren Kunden nur durch das Syndikat in Verbindung treten, können sich nicht genug darin tun, die Beschränkung der Freiheit zu verurteilen, die der Gewerkverein für die Arbeiter mit sich bringe. Dieselben Handwerker, die sich genossenschaftlich zusammenschließen, werfen die Konsumvereine aus ihrem Verbande

[1]) Süddeutsche Monatshefte, April 1904.

heraus, weil diese die gleichen Ideen für sich zu verwerten suchen. Dieselben Arbeiterblätter in den Vereinigten Staaten, die für das Arbeitsmonopol der Trade Union kämpfen, wollen alle Gesetze gegen die Trusts möglichst scharf angewendet sehen, die jeglichen Versuche einer ungesetzlichen Kombination und der Beschränkung der Gewerbefreiheit (restraint of trade) unter Strafe stellen.

Die amerikanischen Zeitungen waren vor kurzem voll von Artikeln mit der Überschrift „Civil war in Colorado". Der Ausdruck scheint ja für ein Gebiet von 50000 Einwohnern — es handelt sich um den Tellerdistrikt und Umgegend — weitaus übertrieben zu sein. Aber die dortigen Vorgänge sind bedeutsam genug: In einem großen Kampfe über die Arbeitszeit in den Minen und die Frage der Beschäftigung organisierter und nichtorganisierter Arbeiter, der seit ungefähr einem Jahre mit den Mitteln des Streiks und der Aussperrung, aber auch mit denen der Bestechung und Gewalttat von beiden Seiten ausgefochten wird, wurden durch ein Dynamitattentat 14 „arbeitswillige" Bergleute getötet. Daraufhin wurde die Miliz aufgeboten, das Kriegsrecht erklärt, die Mitglieder aller Gewerkschaften mit Gewalt aus dem Distrikt vertrieben, alle, die auf ihrer Seite stehen, boykottiert und die einzige Mine, die, übrigens neben unorganisierten Arbeitern, auch Gewerkschaftsmitglieder beschäftigte, vom Diktator, General Bell, geschlossen. Über die Berechtigung der Maßnahmen, die gegen die Gewerkschaften ergriffen worden sind, herrscht in den Kreisen der Nichtarbeiter im Osten keineswegs Einigkeit. Fast alle Angehörigen und fast alle Zeitungen dieser Stände stimmen aber in diesem Falle, wie in den augenblicklichen Arbeitsstreitigkeiten der Großfleischereien Chicagos, der Konfektionsindustrie New Yorks und anderer mehr, überein, sowie es sich darum handelt das Prinzip des Arbeitsmonopols der Union oder gar die zu seiner Durchführung versuchten mehr oder minder sanften Mittel zu verurteilen. Und die deutsche Industriezeitung vom 18. März 1904 schreibt in einer Besprechung der neuesten Bueckschen Schrift: „Die Gesetzgebung, welche in einer Zeit entstand, die die spätere Unternehmerfeindschaft der von der Sozialdemokratie verhetzten Arbeitermassen nicht vorher ahnen ließ, statuierte und garantierte bekanntlich die Koalitionsfreiheit, d. h. das Recht sich beliebig zusammenzuschließen, ohne jedoch auch zugleich das Recht und die Freiheit, sich von der Koalition fern zu halten, gesetzlich festzulegen. Die Folge davon war, daß die Koalitions-

freiheit ausartete und als Koalitionszwang gemißbraucht wurde, denn das notwendige Korrelat der Koalitionsfreiheit, der Schutz der Willensfreiheit und freien Entschließung des einzelnen fand in den Bestimmungen der Gewerbeordnung keine gesetzliche Regelung."

Difficile est satyram non scribere. Denn genau um dieselbe Zeit, als die Industriezeitung dies schrieb, kämpften dieselben Männer, die sich so außerordentlich für die Freiheit Nichtorganisierter, in Streikfällen arbeitswilliger Lohnarbeiter interessieren, für das Monopol organisierter Industriebetriebe. Bildet Euch nicht ein, so rief der Stahlwerksverband den Aktionären des Phönix zu,[1]) daß Euer Werk in Frieden mit uns außerhalb des Verbandes stehen kann; nein, wer nicht für uns ist, ist wider uns! Ihr habt keine Freiheit, unorganisiert zu bleiben, Ihr müßt in den Verband hinein, oder wir werden Euch vernichten. Wir werden kämpfen, bis Ihr demütig zu uns kommt, um zu den Bedingungen, die wir dann vorschreiben werden, — man hört schon deutlich das „Vae victis" — zum Wohle der deutschen Stahlindustrie der monopolistischen Organisation beizutreten.

Die organisierten Minenarbeiter sind aus Colorado vertrieben. Colorado pacata. Der Phönix ist dem Stahlwerksverband beigetreten, die deutsche Stahlindustrie hat Frieden. Frieden insofern, als im Augenblick kein Krieg herrscht. Aber das Problem der monopolistischen Vereinigung ist deshalb noch nicht gelöst, weder allgemein noch auch nur für das Tellercountry oder die westdeutsche Eisenindustrie. Die Praxis wird noch viele Kämpfe zeitigen, die Theorie noch manche Entwicklung zu begreifen haben.

Es gibt bekanntlich eine große Anzahl von Juristen,[2]) die, fest auf den einmal angenommenen Prinzipien beharrend, die Handlungsweise des Stahlwerkverbandes für unsittlich, unrechtlich erklären, die eventuell gar wie in jener von Liefmann angeführten bayerischen Entscheidung das Strafgesetzbuch für verletzt halten. Aber man muß sich durchaus darüber klar werden, daß der Stahlwerksverband so handeln mußte, wenn er sich selbst erhalten wollte. Wenn man sich nicht auf den Standpunkt der alten Gesetzbücher stellt, des Code civile, des englischen und österreichischen Rechts und der

[1]) Das ist der Inhalt der in den Tageszeitungen veröffentlichten Inserate des Verbandes.

[2]) Vgl. die Verhandlungen des deutschen Juristentages vom Jahre 1902.

ehemaligen deutschen Partikularrechte, die jede Vereinigung von Unternehmern zur Regulierung des Marktes verboten, so muß man logischerweise der Vereinigung wohl auch erlauben, die Schritte zu unternehmen, die für ihre Aufrechterhaltung nötig sind.

Die Berechtigung der Forderung des Phönix auf Erhöhung der Beteiligungsziffer im Stahlwerksverband ist eine interne Frage des Verbandes; der Zwang, der gegenüber dem Phönix ausgeübt wurde, war durch die Verhältnisse notwendig bedingt. Der Verband kann nicht freundschaftlich zu Outsiders stehen, die alle Vorteile der Verbandsorganisation mitgenießen, ohne irgendwelche Opfer zu bringen. Nehmen wir an, bei absolutem Monopol wäre es zu einem gegebenen Zeitpunkt das Rentabelste, 80 Proz. der Produktion zu 100 verkaufen, während sich zu 125 nur 60 Proz. verkaufen ließen, zu 75 dagegen 100 Proz. Wenn nur 80 Proz. der Produktion dem Kartell bzw. dem Trust angehören, verändert sich die Situation sofort. Da der Außenstehende mit kleiner Unterbietung des Kartells seine ganze Produktion verkaufen kann und auch in der Praxis wirklich verkauft, würde der Absatz des Verbandes bei einem Preise 100 nur 75 Proz. seiner Produktion sein. Um 80 Proz. zu verkaufen, müßte er den Preis — sagen wir — auf 90 reduzieren. Am günstigsten stellte es sich vielleicht für ihn zu 95 77 1/2 Proz. der Produktion abzusetzen. Welchen Weg aber immer der Verband einschlägt, er ist geschädigt. Handelt es sich darum, daß ein Teil der Produktion zu höheren, ein Teil zu niedrigeren Preisen im Auslande oder im bestrittenen Gebiet verkauft wird, so gelingt es dem außenstehenden Werk, die ganze Produktion oder wenigstens eine weit größere Quote als der Verband zu hohen Preisen abzusetzen. Der Kohlenmarkt in den Jahren 1901—1903 und die Geschichte der amerikanischen Trusts sind Belege für die Richtigkeit dieser Deduktion. Um aus dieser nur einen Fall mitzuteilen, ein paar Angaben über die Entwicklung des amerikanischen Bleitrusts (American Smelting & Refining Co.): Unter dem Schutze dieses im Jahre 1899 gegründeten Trusts machten die einzigen bedeutenden Konkurrenten, die Guggenheims, so enorme Profite, daß ihnen nach 2 bis 3 Jahren statt zirka 3 Millionen Vorzugsaktien und 5 Millonen Stammaktien, die ihnen im Jahre 1899 angeboten waren, über 17 Millionen beider Aktiengattungen für den Eintritt in den Trust gewährt werden mußten. Und wenn nun gar ein Verband eine weitschauende Politik treiben und die Schwankungen des Marktes verringern will, so wird ihm auch dies durch außen-

stehende Konkurrenz entweder unmöglich gemacht oder zum mindesten verteuert, wie wir ebenfalls in der westdeutschen Montanindustrie zur Zeit der Hochkonjunktur beobachten konnten.

Aber genau so bedeutet jeder nichtorganisierte Arbeiter eine Schädigung der Interessen der Gewerkschaft. Nehmen wir an, er arbeite zu denselben Bedingungen wie der organisierte Arbeiter, so genießt auch er die Vorteile des Gewerkvereins, ohne zu den Lasten beizutragen. [1])

Außerdem führt das Interesse und das Vorurteil der Unternehmer häufig dazu, soviel wie möglich Outside-Material von Arbeitern anzunehmen, d. h. die Gewerkvereinsmitglieder werden genau wie das Kartell prozentual schlechter beschäftigt, als die unorganisierten Arbeiter. Selbst also, wenn der Prozentsatz der Außenstehenden zu klein ist, um den Verband zu sprengen, schädigt er ihn. Der Verband ist der natürliche Gegner aller Outsider, der Verband muß zum Monopol streben.

Die genossenschaftlichen Organisationen [2]) unter der Herrschaft der Gewerbefreiheit sind entstanden, weil die einzelnen Mitglieder glaubten, durch sie größere Vorteile als bei individuellem Handeln erzielen zu können, oder gar die Nachteile, die die angebliche wirtschaftliche Gleichheit ihnen brachte, abwenden zu müssen. Sie sind somit natürliche Gebilde des heutigen Wirtschaftslebens. Die Monopolbestrebungen sind, wie wir gesehen haben, notwendige Begleiterscheinungen der Genossenschaften, also sind auch die Monopolbestrebungen notwendige Erscheinungen der heutigen wirtschaftlichen Entwicklung.

Aber damit ist die Konkurrenz nicht eliminiert; an der rechtlichen Gewerbefreiheit ist nicht gerüttelt; noch niemand hat ernstlich daran gedacht, Kleinwächter zu folgen, der seiner Zeit wenigstens nicht abgeneigt war, den Kartellen ein rechtliches Monopol zu gewähren. Wie steht es mit den Aussichten der Monopolverbände unter der Herrschaft der Gewerbefreiheit?

---

[1]) Nicht nur daß die unorganisierten Arbeiter die gleichen Löhne erhalten, wie die organisierten, in dem Ausstand der großen Fleischereien Chicagos erhielten die Streikbrecher, während die Union nur die Aufrechterhaltung des Lohnes von 1,85 $ forderte, 3 $ per Tag für ungelernte Arbeit und erreichten durch einen viertelstündigen Streik eine weitere Erhöhung auf 4 $.

[2]) Ich habe bei meinen ganzen Ausführungen die genossenschaftlichen Verbände schon vorausgesetzt und habe keineswegs die Absicht, ihre Vorbedingungen und ihre Folgen heute zu behandeln.

Die etwaige Monopolstellung von Kartellen oder Trusts beruht überwiegend auf der natürlichen Seltenheit, der nicht beliebigen Vermehrbarkeit eines wichtigen Produktionselements. Einige stützen sich auf Kapitalmacht und die Größe des für die Konkurrenz notwendigen Geldbetrages. Das gilt vor allem für Verkehrsmittel wie Eisenbahnen, Röhrenleitungen für Petroleum usw. Aber bei Produkten oder Leistungen, für die die Nachfrage dauernd im Steigen ist, bietet auch die größte Kapitalmacht keinen Schutz für das Monopol; es gibt ja vorläufig noch mehr als eine kapitalskräftige Gruppe, und selbst Standard-Oil-Gründungen finden genug Konkurrenz.[1]) Der Telephongesellschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika kann trotz Fehlens jedes rechtlichen Monopols niemand so leicht Konkurrenz machen, da einer neuen Anlage fast alle Verbindungen der bisherigen Gesellschaft fehlen würden.[2])

Endlich haben eine Reihe von Verbänden oder Trusts, die mit beliebig vermehrbaren Kapitalien arbeiten, ein mehr oder minder starkes Monopol dadurch zu erlangen gesucht und gewußt, daß die Produzenten der Materialien, die ein Monopol auf Grund der Seltenheit eines Produktionselementes oder eines rechtlichen Privilegs erlangt hatten, entweder Outside-Verarbeitern gar nicht oder nur zu ungünstigeren Bedingungen verkauften. Neben den von mir und neuerdings von Heymann angeführten Fällen aus dem Bereich der deutschen Montan- und Eisenindustrie[3]) sei auf einige amerikanische

---

[1]) Die Verhandlungen der Industrial Commission über die Standard Oil Co. erweisen ganz deutlich, daß auch diese Organisation nicht durch die Macht des Kapitals, sondern durch den Besitz monopolistischer Produktionselemente ihre weitgehende Monopolstellung erlangt hat und aufrecht erhält. Ihre Stärke beruht auf dem Monopol der Röhrenleitungen, das sie in großen Teilen der Vereinigten Staaten besitzt und das sie durch Gesetzgebung und Bestechung, durch Aufkauf von Parzellen und durch Gewalt, durch Einfluß auf die Bahnen und — zum mindesten früher — durch Vorzugstarife auf alle Fälle zu stabilisieren sucht. Raffinerien sind genug gebaut worden, um der Standard Oil Co. Konkurrenz zu machen, sie waren beliebig vermehrbar, aber nur diejenigen, denen es unter den interessantesten Kämpfen gelang, eine Röhrenleitung bis zum Meere durchzulegen, haben sich auf die Dauer selbständig behaupten können.

[2]) In einzelnen Staaten und Distrikten bestehen übrigens doch lokale Konkurrenzunternehmungen.

[3]) Vgl. Vogelstein, Die Industrie der Rheinprovinz, Stuttgart und Berlin 1902, S. 104.

Derselbe, Die Rheinisch-Westfälische Eisenindustrie, in Band 106 der

Vorgänge hingewiesen: Die American Tin Plate Co. suchte ihre Konkurrenten dadurch tot zu machen, daß sie die Lieferanten von Rohmaterial und Arbeitsmaschinen zu einem Übereinkommen veranlaßte, nicht oder nicht ebenso günstig an ihre Konkurrenten zu liefern.[1] — Die General Aristo Co. erstrebte für ihr photographisches Papier dasselbe, indem ihre Verbündete, die Eastman Kodac Co. ihre patentierten Apparate zum mindesten günstiger an diejenigen verkaufte, die kein anderes photographisches Papier feilhielten.[2] Ähnlich kämpft die American Tabacco Co. gegen ihre Konkurrentin, die United States Tobacco Co., indem sie die Zigarrenhändler, die gewisse von ihren Marken nicht entbehren können, im Falle des Verkaufs fremder Produkte ungünstiger behandelt.[3] Die National Cordage Co. versuchte ihr Monopol zu etablieren durch Verträge mit den fünf Häusern, die den Hanfhandel in Manila in der Hand hielten, an niemand anders in den Vereinigten Staaten das nötige Rohmaterial zu verkaufen.[4] Der amerikanische Bleitrust (American Smelting & Refining Co.) suchte ihrer Allierten, der United Lead Co., das Monopol für Bleiweiß durch Vorzugsbehandlung zu sichern, und tatsächlich war es für ein großes Konkurrenzunternehmen schwierig, die nötige Menge Blei zu räsonablen Preisen zu bekommen. Derartige Verbindungen lassen sich natürlich — theoretisch wenigstens — ins Ungemessene ausdehnen. Man nehme folgendes an: Der Stahlwerksverband und die Eisengießereien verkaufen nur an Mitglieder des Maschinenkartells, das Maschinenkartell nur an Angehörige des Verbandes der deutschen Spinnereien usf. Das sieht heute sehr utopisch aus, und die Wirklichkeit ist ja weit davon entfernt, aber die Tendenz der monopolistischen Verbände steuert entschieden auf eine derartige Ordnung der Dinge hin.

Man könnte zunächst fragen, ob der Rohstoffproduzent sich nicht selbst schädige, wenn er die Verbände der Abnehmer fördert. Es ist sicherlich nicht ausgeschlossen, daß ein solcher Verband ihm

---

Schriften des Vereins für Sozialpolitik (Die Störungen im deutschen Wirtschaftsleben usw.) S. 119 f.

H. G. Heymann, Die gemischten Werke im deutschen Großeisengewerbe. Stuttgart u. Berlin 1904, S. 67.

[1]) Vgl. Industrial Commission Bd. XIII, S. XCVIII.

[2]) Ind. Comm. XIII, S. LIV f.

[3]) a. a. O. XIII, S. LXXIV f.

[4]) a. a. O. XIII, S. XV.

einmal über den Kopf wächst. Aber zunächst hat der Rohstoffproduzent den Vorteil, seinen Abnehmer zahlungsfähiger zu sehen. Da die Zahlungsfähigkeit anf die Dauer die äußerste Preisgrenze darstellt, liegt in dieser Verbandsgründung eine Tendenz zur Preissteigerung des Rohstoffes, eine Tendenz, die sich natürlich nur durchzusetzen vermag, wenn sie nicht durch entgegengesetze paralysiert wird.

So spitzt sich denn die Frage einer überwiegend monopolistischen Wirtschaftsordnung bei rechtlicher Gewerbefreiheit zur Frage des Monopols an nicht beliebig vermehrbaren Kapitalien zu.

Betrachten wir die Frage vom Standpunkt eines einzelnen Landes oder gar eines Bezirks, und sehen wir von den wenigen bestehenden internationalen Monopolen ab, wie dem der De Beers Co. an ungeschliffenen Diamanten, so ist fast ausnahmslos das Monopol kein absolutes, d. h. es besteht nicht nur rechtlich, sondern auch faktisch die Möglichkeit, außerhalb des betreffenden Landesmonopols sich mit den gewünschten Produkten zu versehen. Zum Begriff des wirtschaftlichen Monopols, wie er für unsere Untersuchung verlangt wird, gehört jedoch weder die absolute Unmöglichkeit des Konkurrenzbezuges, noch ist er mit dem tatsächlichen Alleinverkauf genügend charakterisiert. Die Anthracitkohlenwerke Pennsylvanias und der Nachbarstaaten haben in New York ein Monopol, wie sie es sich selbst nicht besser wünschen können.[1]) Es steht jedoch einem Sonderling nichts im Wege, von Ruhrort oder von Wales deutschen resp. englischen Anthracit mit ca. 15 Mk. Fracht zu importieren. Aber wenn er kapitalistisch denkt, wenn er sein mit dem Anthracit hergestelltes Produkt mit möglichst großem Überschuß über die aufgewendeten Kosten verkaufen will, so muß er unweigerlich Monopolkohle kaufen, es müßte denn sein, daß diese auf 25 Mk. getrieben würde. Nehmen wir einmal umgekehrt an, das Rheinisch-westfälische Kohlensyndikat würde der alleinige Verkäufer in Hamburg dadurch, daß es zu 10 Mk. cif. Hamburg und zu den kulantesten Nebenbedingungen sein Produkt dorthin absetzen würde. Es hätte ein Monopol, aber in dem Augenblick, in dem es davon Gebrauch machen würde, wäre es verschwunden. Der Unterschied zwischen den Bedingungen für das tatsächliche Monopol in New York und das angenommene in Hamburg ist aber kein qualitativer, sondern ein quantitativer. Das sieht man sofort, wenn man die Zwischen-

[1]) In der Stadt New York darf keinerlei Weichkohle gebrannt werden.

glieder der durch diese beiden Endglieder begrenzten Reihe einfügt. Die lokalen und nationalen Monopole, und dasselbe gilt — mutatis mutandis — auch von den internationalen, sind begrenzt. Sie sind abhängig von dem Verhältnis der anderweitigen Beschaffungskosten zu dem Monopolpreis. Die quantitative Differenz der Relationen der anderweitigen Beschaffungskosten zu den Monopolpreisen hat qualitative Verschiedenheiten zur Folge. Sie entscheidet über Möglichkeit und Unmöglichkeit des Monopols vom kapitalistischen Standpunkt. Da aber auf die Dauer die Produktionskosten die niedrigste Preisgrenze darstellen, so entscheidet das Verhältnis der anderweitigen Beschaffungskosten zu den Produktionskosten des Monopols über dessen wirtschaftliche Möglichkeit. Unter diesem Gesichtspunkt ist jeder Zoll, jede Verteuerung oder Ermäßigung der Frachttarife zu betrachten. Vor allem ist aber danach die Menge der in dem betreffenden Bezirk vorhandenen, nicht beliebig vermehrbaren Kapitalien und ihr Preis dafür maßgebend, ob und wie weit ein Monopol an dem Produkt wirtschaftlich auf die Dauer möglich ist. Derartige Momente entscheiden über die etwaige Entwicklung zur monopolistischen Wirtschaft, nicht die Ambitionen August Thyssens, nicht die finanziellen Transaktionen J. Pierpont Morgans oder selbst der Standard Oil Clique.

Denn mir wenigstens ist kein einziger Monopolverband bekannt geworden, dem nicht Konkurrenz entstanden wäre, falls folgende Bedingungen zutreffen: erstens: der Absatz des betreffenden Produkts ist ausdehnungsfähig und im ganzen steigend; zweitens: die Produktionsmittel sind vorhanden und zu Preisen, die einen wirtschaftlichen Erfolg nicht ausschließen, zu erwerben. In einem Falle erscheinen die Konkurrenzgründungen früher, im anderen später. In manchen Fällen werden die Werke errichtet in dem Gedanken, unter dem Schutze des großen Verbandes sicheren, profitablen Absatz zu finden, in anderen Fällen vielleicht nur, um sich auskaufen oder für das Aufgeben der Konkurrenz entschädigen zu lassen. Aber immerhin, die Konkurrenz entsteht, falls die wirtschaftliche Möglichkeit gegeben ist.

Die Geschichte fast sämtlicher Monopolverbände diesseits und jenseits des Ozeans ist eine Geschichte von fortgesetzten Kämpfen mit den Außenstehenden, von Kämpfen, die durch mehr oder minder günstige Friedensschlüsse beendet wurden, um bald darauf mit einer neu herangewachsenen Generation wieder zu beginnen. Es ist nicht abzusehen, warum sich dies in der Zukunft anders gestalten sollte,

falls die beiden oben genannten Bedingungen vorhanden sind, nämlich steigender Bedarf und die Möglichkeit, die Produktionsmittel zu konkurrenzfähigen Preisen zu erwerben. Doch bevor wir die Bedingungen vergleichen, die sich danach in Deutschland und den Vereinigten Staaten für die Monopole kapitalistischer Unternehmer bieten, noch ein Wort über die Arbeiter. Auch bei ihren Monopolbestrebungen ist die Vermehrbarkeit ausschlaggebend für das Gelingen, vorausgesetzt natürlich, daß die betreffenden Arbeiter geistig und wirtschaftlich weit genug sind, um systematisch dafür zu kämpfen, und der Erfolg nicht durch rechtlichen oder faktischen Zwang ausgeschlossen wird. Das Arbeitsmonopol (closed shop) ist in den Vereinigten Staaten erlangt worden einmal von Gruppen qualifizierter Arbeiter, die nicht leicht durch andere zu ersetzen waren, deren Art im gegebenen Ort und zur gegebenen Zeit trotz genügender Menge anderer Arbeiter schwer vermehrbar war, oder das Arbeitsmonopol ist für praktisch alle Klassen von Arbeitern in einem bestimmten Bezirk erfolgreich durchgesetzt worden. So ist es vor allem im Westen, z. B. in San Francisco, in Butte (Montana), Orten, in denen Ersatz durch andere Arbeiter aufs äußerste erschwert ist. Je größer der Bezirk, über den sich die Arbeiterorganisation erstreckt, desto erfolgreicher wird dieselbe. Die Arbeiterschaft eines Dorfes ist leicht vermehrbar, die eines ganzen Landes so schwer und langsam, daß es für die Praxis kaum in Betracht kommt. Für eine fest organisierte Arbeiterschaft eines genügend großen Bezirkes oder Landes scheint somit der Gedanke des Arbeitermonopols keineswegs unrealisierbar zu sein.

Es ist bezeichnend für die Schwäche der deutschen Gewerkschaftsbewegung im Vergleich zur amerikanischen, daß die geschlossene Arbeitsstätte nicht einmal als ideale Forderung aufgestellt wird, während die Arbeiter in den Vereinigten Staaten mit allen Kräften und vielfach mit Erfolg dafür kämpfen, das der Monopolentwicklung der Betriebsunternehmer adäquate Arbeitsmonopol in der Praxis zu etablieren.[1])

---

[1]) Von einem monopolistischen Zusammenschluß des Konsumenten ist zwar öfter gesprochen worden, vorläufig ist aber noch nicht einmal das leiseste Streben in dieser Richtung festzustellen. Wir können also davon vorläufig absehen, ebenso übrigens von der Frage des Kreditmonopols. Denn von der Entwicklung eines solchen ist trotz der Konzentration des Kreditgeschäftes, die vor allem in Deutschland in den letzten Jahren eingetreten ist, in Wahrheit nirgends etwas zu spüren.

## II.

Kehren wir zu den Monopolbestrebungen der Betriebsunternehmer zurück und betrachten wir einen Augenblick länger die beiden Länder, in denen sie am weitesten vorgeschritten sind, die Vereinigten Staaten und Deutschland. Liefmann hat schon mehrfach darauf aufmerksam gemacht, wieviel Irrtümer dadurch entstehen, daß man Fusionen mit monopolistischen Organisationen verwechselt. Trust bedeutet heute in Amerika jede Organisation, die die Verfügung über andere Organisationen hat; es bedeutet vor allem eine Holding Co. d. h. eine Gesellschaft, die die Anteile anderer Unternehmungen in ihrem Besitze hält. In Moodys dickleibigem Buch „The truth about the trusts“ kann man eine Menge Trustorganisationen finden, die nur 30 bis 40 Prozent der Produktion kontrollieren. Der Sprachgebrauch ist in Amerika so tief eingewurzelt, daß Liefmanns Vorschlag, den Ausdruck „Trust“ auf monopolartige Organisationen zu beschränken, kaum praktisch erscheint, so notwendig ein terminus technicus für diesen Begriff wäre.

Viel geschimpft und kaum mit Unrecht wird in Amerika z. B. über die New Yorker oder Bostoner Gastrusts, den Trust der Straßen- und Hochbahnen.[1]) Es handelt sich in Wahrheit zum Teil um eine tatsächliche, nicht rechtliche Einheitlichkeit in der Verwaltung verschiedener Kompanien infolge persönlichen Einflusses, zum Teil bloß um Kartelle. Aber abgesehen davon haben ja in Deutschland die betreffenden Gesellschaften zumeist ein rechtliches Monopol, falls es nicht neuerdings die Kommune für sich beansprucht. Wie weit das Monopol zuungunsten der Konsumenten gebraucht werden kann, hängt noch vom geltenden Recht und der Rechtssprechung, von dem Vertrag mit der Kommune und von der Überwachung und ähnlichen Dingen ab. Das steht aber hier nicht zur Diskussion. Da findet man wohl manchmal den Rail Road Trust genannt. Es gibt aber neben den kleinen unabhängigen Bahnen mehr als ein halbes Dutzend großer Concerns, die sich keineswegs immer freundlich gegenüberstehen und sich oft genug die Fracht abzujagen suchen. Für die großen Strecken ist die Konkurrenz meistens weit lebhafter als in Deutschland mit seinem Staatsbahnwesen, das Monopol eher geringer.

Wenn wir aber speziell unter dem oben bezeichneten Gesichts-

[1]) In New York, oder vielmehr allein Manhattan-Island sind zwei getrennte Gruppen vorhanden.

und 40 Millionen common stock entsprechen. Angesichts der Wertverminderung der Aktien, die sich infolge dieser neuen Belastung mit Dividenden weit über den eingebrachten Wert des neuen Werkes hinaus geltend machen würde, wäre voraussichtlich eine noch größere Emission nötig — nehmen wir einmal an — je 50 Millionen preferred und common, d. h. für die 25 Millionen Dollar hätte die Steel Corporation 3 ½ Millionen kumulative Prioritätsdividende zu zahlen und einen Anteil von einem Zwölftel an der etwaigen Dividende der Stammaktien zu gewähren.[1])

Nun wäre es sicherlich unrichtig, eine solche Transaktion und vor allem die Aufnahme dieser Aktien durch das Publikum für unmöglich zu halten, durch ein Publikum, von dem in so beschränktem Maße der Satz gilt, daß es seinen Vorteil nicht nur erstrebt, sondern auch zu erkennen versteht. Immerhin sind aber die Zeiten derartigen optimistischen Taumels, wie er dafür nötig ist, nicht häufig.

Andererseits aber ist der Trust nun einmal mit Ausnahme der Eisenbahnen die herrschende Form der monopolistischen Organisation in den Vereinigten Staaten. Die Kartelle haben schon aus rechtlichen Gründen nicht die Festigkeit wie die deutschen. Soweit das Gesetz den Kartellvertrag nicht gar als ungesetzliches Monopol und Beschränkung der Gewerbefreiheit (restraint of trade) unter Strafe stellt, fehlt ihm jedenfalls die Klagbarkeit auf Einhaltung oder Schadensersatz. Die Hinterlegung von Solawechseln gewährt keine Sicherheit, da eine rein formale Wechselklage nicht besteht, vielmehr alle Einreden im Wechselprozeß zulässig sind. So bleiben denn die sogenannten gentlemen agreements, die — lucus a non lucendo — sehr häufig nicht eingehalten werden.[2])

Wenn sich aber das Kartell leichter als der Trust mit den außerhalb der Monopole entstandenen Konkurrenten abfinden kann, so ist es zur Beherrschung des Problems einer geregelten Produktionssteigerung viel weniger geeignet. Im Trust entscheidet der

[1]) Die eigenartige Form, in der die Kontrolle der Clairton Steel Co. erworben wurde, ist in großem Maßstabe nicht anwendbar. Dagegen ist es natürlich für die Trusts ev. möglich, Konkurrenzunternehmungen aus den Betriebsüberschüssen auszukaufen. Aber dann wird ja die Überkapitalisation, die wir als Voraussetzung angenommen haben, wenigstens teilweise beseitigt. Übrigens sind auch dieser Form der Fusion ziemlich enge Grenzen gesteckt.

[2]) Daß dies nicht etwa die Folge einer geringeren geschäftlichen Moral oder Zuverlässigkeit ist, lehren Heymanns Angaben über die Betrügereien von Mitgliedern deutscher Eisenkartelle, vgl. S. 251.

einheitliche Wille seiner rechtlichen Organe. Das zeitlich begrenzte Kartell selbständiger Unternehmer vermag günstigstenfalls die tatsächliche Produktionssteigerung bis zum Ablauf des Kartellvertrages in der Gewalt zu halten. So ist das Kartell viel weniger machtvoll als der Trust in der Richtung, die eigene Produktion dem Bedarf anzupassen, die Überproduktion aus sich selbst heraus zu verhindern.[1]) Und das ist eine dem Kartell inhärente Schwäche, die es nicht zu überwinden vermag, selbst wenn die Kartellverträge weiterhin so verbessert werden sollten, daß es in jeder anderen Hinsicht wie Spezialisation, Frachtersparnis usw. nicht ein bißchen hinter dem Trust zurücksteht. Das Aufkommen dieser inneren Konkurrenz, die zwar erst nach Ablauf des Vertrages in die Erscheinung treten kann, vermag es nicht zu verhindern. Je monopolistischer aber die Natur des Verbandes, desto wichtiger diese innere Konkurrenz.[2])

Es ist in Vorstehendem darzulegen versucht worden, warum die verschiedenen genossenschaftlichen Organisationen notwendigerweise das Monopol erstreben, es sind die Bedingungen festzustellen versucht worden, unter denen solche Monopolbildungen möglich sind. Es bliebe nun die Untersuchung der Wirkung dieser Monopolorganisationen. Wir müssen diese aber noch verschieben. Denn abgesehen davon, daß die Monopolisierung bisher nur in geringem Maße eingetreten, ihre allgemeine Herrschaft nur eine wissenschaftliche Vermutung und auch dies nur unter gewissen Voraussetzungen ist, fehlen selbst für die Darstellung der schon vorliegenden Wirkungen der Monopolbildung die nötigen Vorarbeiten. Erst wenn diese weiter vorgschritten sind, wird es möglich sein, der Frage näher zu treten, ohne sich auf bloße Vermutungen beschränken zu müssen.

---

[1]) Sombart sagte in seinem Referat über die Krisis auf der letzten Generalversammlung des Vereins für Sozialpol. (Bd. CXIII, S. 134): „Die Kartelle haben zweitens nicht vermocht, eine Ausdehnung der Produktion zu verhindern, ein wesentliches Moment, um ihre Wirksamkeit zu beurteilen. Wie sollten sie auch? Dasjenige, was sich außerhalb ihres Rahmens neu entwickelt, ist außerhalb ihres Machtbereichs." Ein großer Teil der Mehrproduktion oder wenigstens der größeren Produktionsfähigkeit entsteht aber im Kartell. Trotzdem hat Sombart recht, wenn er fortfährt: „Ist es einmal da, ist ein Schacht erst einmal abgeteuft oder ein Koksofen neu errichtet, so steht für das Kartell nur in Frage, es in sich aufzunehmen oder als Outsider neben sich bestehen zu lassen." Wenigstens trifft das für die Erneuerung des Syndikats zu.

[2]) Für Organisationen mit geringerer Monopolmacht und drohender äußerer Konkurrenz kann deshalb das Kartell durchaus zweckentsprechend sein.

# GESETZGEBUNG.

## Das italienische Unfallversicherungsgesetz.

Von

Prof. FILIPPO VIRGILII,

Siena.

Nach einer langen Zeit der Vorbereitung und des unsicheren Tastens hat auch Italien nun endlich den Weg der sozialen Gesetzgebung beschritten. Wenn wir an die unfruchtbaren parlamentarischen Diskussionen denken, die sich nun seit etwa 20 Jahren fortsetzen und damit die konkreten Gesetzes- und Verordnungsentwürfe vergleichen, die im Anfang des neuen Jahrhunderts angenommen worden sind, so haben wir alle Ursache, für die arbeitenden Klassen und den sozialen Frieden Gutes zu erhoffen.

Im Jahre 1898 wurde das Gesetz über die obligatorische Unfallversicherung der Arbeiter endlich endgültig angenommen und in demselben Jahre schuf ein anderes Gesetz eine nationale Altersversorgungskasse für die Arbeiter. Noch denkwürdiger ist das Jahr 1902, in welchem die Errichtung eines Arbeitsamtes beschlossen, ein Frauen- und Kinderschutzgesetz angenommen wurde, die Altersversorgungskasse ein neues technisches Reglement erhielt, die Zusammensetzung der Schiedsgerichte, welche die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit mäßigen sollte, festgestellt wurde und Entwürfe über die Arbeitsverträge und die Ordnung des Arbeitsverhältnisses auf dem Lande eingebracht wurden.

Das Gesetz über die Unfallversicherung nahm von neuem die Aufmerksamkeit der Regierung und des Parlamentes in Anspruch, so daß nach manchen Änderungen eine einheitliche Fassung des

Gesetzes vom 31. Januar und die Verordnung vom 13. März 1904 zustande kamen.

Wir wollen im folgenden auf den Inhalt dieses Gesetzes kurz eingehen.

## Das Unfallversicherungsgesetz vom 31. Januar 1904.

Unter die Bestimmungen des Gesetzes fallen alle Arbeiter in Steinbrüchen und Bergwerken, im Baugewerbe, in Gas-, Elektrizitäts- usw. Werken, auf Schiffswerften, in Arsenalen, ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter. Es bezieht sich ferner auf die Eisenbahnbauten und den Eisenbahnbetrieb, auf das gesamte Verkehrsgewerbe, auf Rodungsarbeiten, auf den Bau und Abbruch von Schiffen, wenn die Zahl der Arbeiter mehr als 5 beträgt. In industriellen Betrieben mit mehr als 5 Arbeitern, in denen Maschinen zur Anwendung kommen, müssen alle versichert werden, in den anderen nur diejenigen, welche die Maschinen bedienen. Das Gesetz umfaßt ferner alle land- und forstwirtschaftlichen Industrien.

Die Gewerbetreibenden und Unternehmer sind verpflichtet, alle vom Gesetz vorgeschriebenen Maßregeln, welche das Leben und die persönliche Sicherheit der Arbeiter schützen sollen, auszuführen, dem Präfekten die Natur ihres Betriebes und die Zahl der Arbeiter mitzuteilen, um die Versicherung derselben einzukommen (und zwar ist für jeden ein besonderes Arbeitsbuch zu führen), dem Versicherungsamt und der Regierung jede verlangte Auskunft zu geben, jeden Unfall anzuzeigen. Ferner müssen die Unternehmer die Kosten für die erste ärztliche Hilfe und die nötigen Medikamente tragen, sowie für das ärztliche Zeugnis, welches der Unfallanzeige beizulegen ist; sie müssen dem verletzten Arbeiter nach Maßgabe der von der Versicherungsanstalt ausgearbeiteten Vorschriften für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit Tagegelder zahlen. Sie müssen in ihrem Betrieb eine Tafel hängen haben, welche Namen und Sitz der Gesellschaft, bei welcher die Arbeiter versichert sind, und Beginn und Ende des Versicherungskontraktes angibt. Die Arbeiter oder ihre Vertreter dürfen Einsicht in den Versicherungskontrakt oder eine beglaubigte Abschrift desselben verlangen.

Um Arbeitsunfälle zu verhüten, sind 5 Verordnungen erlassen worden; eine allgemeine, welche sich auf alle Industrieunternehmungen, die das Gesetz betrifft, bezieht; eine für die Bergwerksbetriebe, eine für die Betriebe zur Herstellung von Explosivstoffen,

eine für die Bergwerke und die letzte vom 7. März 1903 mit Geltungskraft vom 19. Juni 1904 für den Eisenbahnbetrieb.

Der Versicherungsvertrag muß abgeschlossen sein, ehe die Arbeit anfängt. Die Kosten trägt ausschließlich der Unternehmer der mit schweren Geldstrafen bedroht ist, sobald er versucht, die Arbeiter in irgend einer Weise dazu heranzuziehen. Bei dringenden Arbeiten genügt es, wenn der Abschluß des Kontraktes 5 Tage nach Arbeitsbeginn erfolgt.

Der Vertrag kann bei der „Cassa Nazionale di Assicurazione per gli infortunii degli operai sul lavoro" oder bei solchen anderen Gesellschaften, welche von der Regierung dazu ermächtigt sind, abgeschlossen werden. Die Cassa Nazionale hat ihre Zentrale in Mailand und besitzt 9 Filialen, jede mit ihrem bestimmten Geltungsbereich, in Bologna, Cagliari, Genua, Neapel, Palermo, Rom, Siena, Turin und Venedig.

Jeder Unternehmer muß ein Lohnbuch und ein Verzeichnis seiner Arbeiter führen; dieses muß Angaben über Arbeitsantritt und event. Austritt der Arbeiter, ihre gewöhnliche Beschäftigung und die Lohnbemessung enthalten; im Lohnbuch werden die den einzelnen Arbeitern tatsächlich ausgezahlten Löhne regelmäßig verzeichnet. Beide Bücher erhalten Nummern und werden von der Versicherungsanstalt gegengezeichnet.

Alle Unfälle müssen angezeigt werden, außer denjenigen, welche nach ärztlichem Ausspruch mit Sicherheit nicht länger als 5 Tage arbeitsunfähig machen. Auch die nicht versicherungspflichtigen Unternehmer müssen Betriebsunfälle anzeigen. Wenn ein Unfall erfolgt, ehe der Vertrag endgültig abgeschlossen ist, spricht das Gesetz dem Arbeiter das Recht auf diejenige Versicherungssumme zu, welche ihm ordnungsgemäß zufiele.

Dies sind die Verpflichtungen der Unternehmer; sehen wir nun, welches die der Arbeiter sind.

Die Arbeiter sind verpflichtet: 1. die Unfallverhütungsvorschriften zu befolgen; 2. ihr Lohnzahlungsbuch, das ihnen vom Unternehmer verabfolgt wird, sorgfältig aufzubewahren und dafür zu sorgen, daß die erforderlichen Eintragungen rechtzeitig und genau gemacht werden; 3. dem Unternehmer oder Betriebsleiter jeden, auch den geringfügigsten Unfall, der sie betrifft, anzuzeigen, selbst wenn sie nicht arbeitsunfähig sind; 4. sich Kontrollbesuche, die das Versicherungsinstitut für nötig hält, gefallen zu lassen. Der Arbeiter ist genötigt, sich von einem Arzt untersuchen zu lassen

und sich in Zweifelsfällen der Kontrolle des von der Versicherungsgesellschaft angestellten Arztes zu unterwerfen, er muß sich ferner die Unterbringung in geeigneten Heilstätten gefallen lassen.

Die Verordnung vom 13. März 1904 setzt die Fälle, in denen eine behördliche Untersuchung stattfinden soll und die Art derselben fest. Sie tritt nur ein, wenn der Unfall den Tod herbeigeführt hat oder herbeiführen kann, oder wenn die Arbeitsunfähigkeit voraussichtlich mehr als 30 Tage betragen wird. Die Untersuchung soll die Veranlassung und die Nebenumstände und die Folgen des Unfalls feststellen, sie soll ermitteln, welche Personen davon betroffen sind, welche Lohnsätze als Grundlage der Rente in Betracht kommen. Diese Untersuchung dient zugleich als Hauptunterlage des gerichtlichen Vorgehens, welches von der zuständigen Behörde eingeleitet wird, um festzustellen, ob der Unfall durch eine strafbare Fahrlässigkeit des Unternehmers oder eines Vertreters verursacht worden ist. In diesem Fall haben die Arbeiter Anspruch auf vollen Ersatz des erlittenen Schadens und die Versicherungsinstitute können sich die ausbezahlte Entschädigung vom Unternehmer zurückersetzen lassen.

Die Untersuchung wird von der Ortspolizeibehörde geführt, sie muß sofort, mit allen Garantien, in Gegenwart des Arztes und zweier Arbeiter geführt werden; außerdem müssen die Verwandten des verstorbenen oder verwundeten Arbeiters gehört werden.

Als Unfallsfolgen werden vom Gesetz folgende Kategorien angeführt: 1. vollständige dauernde Arbeitsunfähigkeit; 2. teilweise dauernde Arbeitsunfähigkeit; 3. vollständige vorübergehende und 4. teilweise vorübergehende Arbeitsunfähigkeit; 5. Tod.

Im ersten Fall wird eine Entschädigung in Form einer täglichen Rente vom 90. Tage nach dem Unfall ab ausgezahlt und zwar in halber Höhe des Tagelohnes, den der Arbeiter zur Zeit des Unfalles verdiente. Die Rente kann auch kapitalisiert werden und beträgt dann den sechsfachen Jahreslohn und nie weniger als 3000 Lire.

Bei der teilweisen dauernden Arbeitsunfähigkeit erhält der Betroffene entweder täglich die Hälfte seines früheren Tagelohnes für die ganze Zeit der Arbeitsunfähigkeit bis zu 90 Tagen oder eine kapitalisierte Rente in der Höhe des sechsfachen Betrages um welchen sein Jahresverdienst durch den Unfall verkürzt ist. Als Minimaljahreslohn gelten 600 Lire.

Bei der vorübergehenden vollständigen und der vorübergehenden

teilweisen Arbeitsunfähigkeit wird die Entschädigung nach einem dem obigen entsprechenden Maßstabe berechnet.

Im Todesfalle spricht das Gesetz den nächsten Anverwandten, welche von dem Verstorbenen erhalten wurden, ein Recht auf Entschädigung zu. Zu ihnen gehören: Kinder (auch uneheliche) wenn sie unter 18 Jahren oder arbeitsunfähig sind, desgleichen die Enkel, wenn der Verstorbene ihr Versorger war. Sind keine direkten Nachkommen da, so treten an ihre Stelle die versorgungsbedürftigen Aszendenten und fehlen diese, versorgungsbedürftige Geschwister unter 18 Jahren.

Die Zahlung der Entschädigung soll sofort, jedenfalls nicht später als am 20. Tage nach dem Unfall beginnen. Die Entschädigung im Falle der vorübergehenden absoluten Arbeitsunfähigkeit soll immer in Zeiträumen von höchstens je 7 Tagen ausgezahlt werden, solange der Arbeiter die Arbeit noch nicht wieder aufnehmen kann, wenn dieser Zustand nicht länger als 90 Tage dauert; wird diese Zeit überschritten, so wird die Rente weiter ausbezahlt, bis zu neun Zehnteln der Summe, welche die Versicherungsanstalt überhaupt auszuzahlen hat. Erheben sich Streitigkeiten zwischen dem Arbeiter und der Versicherungsanstalt über die Höhe der Rente, so steht dem Arbeiter der Klageweg offen oder er kann sich der Entscheidung eines Schiedsgerichtes von 3 Ärzten unterziehen.

Bei vollständiger dauernder oder teilweiser dauernder Arbeitsunfähigkeit, die so weit geht, daß die Hälfte des früheren Verdienstes nicht mehr erreicht werden kann, wird die Entschädigungssumme der nationalen Alters- und Invaliditätsversorgungskasse überwiesen, der Arbeiter erhält dann von dieser *a*) die ersten zwei Jahre einen monatlichen Zuschuß in der Höhe der der eingezahlten Summe entsprechenden Rente; *b*) nach Ablauf dieser Zeit eine lebenslängliche Rente, welche der Entschädigungssumme nach Abzug des unter *a* erwähnten Zuschusses nebst Zinsen entspricht.

---

Das Gesetz bezieht sich auch auf die Seeschiffahrt, auf die Hochseefischerei sowie auf die Schwamm- und Korallenfischer, wenn sich auf dem Schiff mehr als 5 Arbeiter befinden und dasselbe unter italienischer Flagge fährt. Als Arbeiter gelten alle Personen der Besatzung, die mit Lohn oder Anteil bezahlt werden.

Die Reeder müssen die Betriebsanzeige sowie den Ver-

sicherungsvertrag beim Präfekten der Provinz, in der sie ihren Wohnsitz haben, einreichen. Von der Besatzung muß jeder ein Lohnbuch haben. Der Kapitän muß jeden Unfall anzeigen. Die vom Gesetz stipulierte Entschädigung ist erst zu dem für die Lohnauszahlung festgesetzten Termine fällig. Bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit wird die Entschädigungssumme ebenso wie für die Arbeiter der anderen Gewerbe berechnet, bei dauernder Arbeitsunfähigkeit oder in Todesfällen wird nur das Vierfache des Jahreslohnes bezahlt (Mindestsumme 2000 Lire). Bei dauernder teilweiser Arbeitsunfähigkeit tritt eine entsprechend niedrigere Entschädigung als in den anderen Gewerben ein.

Das neue Gesetz ist der Gegenstand vieler Erörterungen gewesen, besonders in bezug auf die landwirtschaftlichen Arbeiter. Versuchen wir einige der aufgetauchten Zweifel zu lösen. Die Versicherung ist obligatorisch bei allen Arbeiten die mit Kraftmaschinen geschehen, wie bei der Dampfdrescherei, dem Pflügen mit Elektrizität usw., sie ist fernerhin obligatorisch bei allen außergewöhnlichen Wasserregulierungsarbeiten, bei großen Erdbewegungen, Rodungsarbeiten, bei der Konstruktion oder Ausbesserung von Dämmen, aber immer mit der Maßgabe, daß die Zahl der Arbeiter mehr als 5 beträgt. In den anderen Fällen halten wir die Versicherung allerdings auch für rätlich und dem Gerechtigkeitsgefühl entsprechend.

Die Versicherungslasten treffen bei den landwirtschaftlichen Arbeiten denjenigen, welcher die Maschine betreibt oder betreiben läßt, also z. B. den Besitzer oder Führer der Dreschmaschine, nicht den einzelnen Ackerbauer der sie benutzt.

Man hat dem Gesetz vorgeworfen, daß es nicht die verschiedenen Arbeitsbedingungen, denen der Bauer in manchen Gegenden Italiens unterworfen ist, berücksichtige, besonders nicht diejenigen der Halbpächter. Aber der Fehler liegt hier in diesem System nicht im Gesetz — es wäre vor allem nötig, das erstere zu verbessern. Uns scheint das Gesetz vom 31. Januar 1904 allen Anforderungen gerecht zu werden, wenn es auch seine Fehler hat, wie jedes Menschenwerk. Gerade der Schutz des Landarbeiters befindet sich in den ersten Anfängen, es handelt sich hier nicht darum, weiter zu schreiten, sondern überhaupt erst einen gangbaren Weg zu finden.

# Das Reichsgericht wider die Tarifverträge.

Von

M. v. SCHULZ,

Magistratsrat und Vorsitzender des Gewerbegerichts Berlin.

Eine Siebenerkommission aus Arbeitgebern und Arbeitern des Maurer- und Zimmerergewerbes zu Magdeburg hatte für die Zeit vom Juni 1902 bis Ende März 1903 durch Tarifvertrag gewisse Stundenlöhne festgesetzt. Ingenieur K., welcher dem Tarifvertrag nicht beigetreten war, zahlte niedrigere als die tarifmäßigen Löhne. Der Maurer S., Vertrauensmann des Zentralverbandes der Maurer, war beauftragt, darüber zu wachen, daß der tarifmäßige Lohn von allen Arbeitgebern bezahlt werde. S. drohte wiederholt dem K. mit Arbeitssperre, verhängte solche auch mehrfach über den K.schen Neubau und suchte hierdurch K. zu bestimmen, sich dem Lohntarife der Siebener-Kommission zu unterwerfen. S. wurde wegen Vergehens gegen die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung [1]) verurteilt. Die gegen dieses Urteil eingelegte

---

[1]) Sie lauten:

§ 152. Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter werden aufgehoben.

Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.

§ 153. Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) teilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzu-

Revision wurde vom dritten Strafsenat des Reichsgerichts am 30. April 1904 verworfen, unter anderem mit der Begründung:

„Die Annahme (nämlich des Vorderrichters), daß die von der Siebener-Kommission gebildete Vereinigung und die von ihr getroffenen Verabredungen unter §§ 152, 153 der Gewerbeordnung fallen, ist nicht zu beanstanden."[1])

Das Urteil erregte Aufsehen.[2]) Mit Recht. Die oben erwähnte Siebener-Kommission hat, da unter einer Koalition nur diejenige Verbindung zu verstehen ist, welche zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen eingegangen wird,[3]) keineswegs die Eigenschaft einer Koalition, wie dies vom Reichsgericht vermeint wird. Ebensowenig darf der von der Siebener-Kommission geschaffene Tarifvertrag als eine Koalition in Betracht gezogen werden.

Die Koalitionen sind Verträge (Verbindungen) der Arbeiter miteinander oder der Arbeitgeber miteinander[4]) „zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere[5]) mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter". In dem Wesen der Koalition liegt also Kampf.[6]) Kampf des Arbeitervereins gegen die Arbeitgeber bzw. den Arbeitgeberverband und umgekehrt. Eine Tarifkommission, wie die aus Meistern und Ge-

---

treten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.

[1]) Ähnlich die Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin in einer Strafsache gegen ein Arbeitermitglied der Schlichtungskommission der Berliner Bauklempner. Siehe über den Fall: Reichsarbeitsblatt I. Jahrgang S. 850. Der Arbeiter wurde zwar freigesprochen, der Vorsitzende sagte jedoch nach einem Zeitungsbericht bei der Urteilsbegründung: der Angeklagte sei von dem Gedanken ausgegangen, daß der betr. Arbeitgeber durch seine Unterschrift nicht nur als Vertreter der Innung, sondern auch für seine Person dem Tarifvertrage beigetreten sei und damit den von ihm beschäftigten Arbeitern gegenüber eine rechtlich bindende Verpflichtung übernommen habe. Diese Auffassung sei nach § 152 der Gewerbeordnung nicht haltbar, denn es müsse jedem freistehen, von solchen Abmachungen jederzeit zurückzutreten. Der Angeklagte habe aber im guten Glauben seine Ansicht geltend zu machen gesucht, ihm habe das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gefehlt. Deshalb müßte er freigesprochen werden.

[2]) Siehe das Gewerbegericht IX Sp. 233 ff.; Soziale Praxis XIII Sp. 966 ff., 1010 ff., 1114 ff.

[3]) Siehe dieses Archiv Bd. XVIII S. 457.

[4]) Siehe dieses Archiv Bd. XV S. 88.

[5]) Es gibt noch andere Mittel zur Verfolgung des Koalitionszwecks. Lotmar in diesem Archiv Bd. XV S. 52 ff.

[6]) Zimmermann in der Sozialen Praxis XIII Sp. 967.

sellen gebildete Siebenerkommission ist dagegen eine Einrichtung, welche von einer gewissen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitern zur Ausarbeitung eines Tarifvertrages eingesetzt ist, gerade damit Streiks und Aussperrungen vermieden bzw. beendet werden. Eine solche Kommission wird dazu gewählt, in dem betreffenden Gewerbe den Frieden zu erhalten oder herbeizuführen. Ganz abgesehen davon, daß die Siebenerkommission kein Vertrag ihrer Mitglieder oder der hinter denselben stehenden Organisationen ist und daß ferner derselben nicht Arbeitgeber allein, auch nicht Arbeiter allein angehören, hat gerade im Gegensatz zur Koalition die Tarifkommission Friedensaufgaben.[1]) „Der Umstand, daß jede Partei des Tarifvertrages für sich eine Koalition sein kann (und regelmäßig ist), stempelt die Vereinbarung zweier gegnerischer Koalitionen nicht auch zu einer Koalition, sondern schließt logischerweise die Anwendung des Koalitionsbegriffes auf sie geradezu aus." Schalhorn[2]) weist überdies darauf hin, daß die in dem Vertrage der Siebenerkommission stipulierten Lohnbedingungen für die Tarifgemeinschaft keine „günstigen" im Sinne der Gewerbeordnung sind. Als „günstig" kämen sie immer nur für die eine der beiden vertragschließenden Parteien in Frage.[3]) Wenn eine Tarifkommission dafür eintritt, daß der Kreis der Angehörigen des Vertrages ein immer größerer wird, so tut sie dies nicht, „zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen" (§ 152), sondern sie bezweckt den bestehenden Tarifvertrag zu festigen. Nur wenn möglichst durchweg die gleichen Löhne gezahlt werden, kann sich eine Tarifgemeinschaft halten. Ein treffendes Beispiel gewährt die ehemalige Tarifgemeinschaft der Berliner Landschaftsgärtner. Die Gärtnereibesitzer sind vom Vertrage zurückgetreten, weil einzelne ihrer Konkurrenten von den Gärtnergehilfen nicht veranlaßt werden konnten, tarifmäßige Löhne zu entrichten.[4]) Daß es bei der Werbung von Mitgliedern für die Tarifgemeinschaft nicht immer ohne Zwang abgeht, ist natürlich. Viele derjenigen, welche dem Vertrage zunächst zugestimmt haben, würden ohne strenge Obacht und Zucht der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter und ihrer Tarif-(Schlichtungs-)kommissionen wieder abtrünnig werden und sich an die Kollektivabreden nicht kehren. Selbst hier jedoch könnte von einem Koalitionszwange (§ 153) nur die Rede sein, wenn z. B. der Maurer S. den Magdeburger Ingenieur K. gedrängt hätte, nicht nur den Bedingungen des Tarifes sich zu unter-

[1]) Baum in „Das Gewerbegericht" Bd. IX Sp. 236.

[2]) Soziale Praxis XIII Sp. 1010.

[3]) Lotmar a. a. O. 50 u. 51.

[4]) M. v. Schulz und Schalhorn, Das Gewerbegericht Berlin S. 372. Vgl. dazu ebendort S. 368 und Reichsarbeitsblatt I. Jahrgang Nr. 2 S. 135.

werfen, sondern auch der Koalition seiner Berufsgenossen sich anzuschließen.[1])

Die Siebenerkommission des Maurer- und Zimmerergewerbes in Magdeburg ist ebensowenig eine Koalition, wie etwa die Vereinigung derjenigen Bäckermeister in Berlin, welche trotz des dort tobenden Bäckerkrieges alles beim alten lassen wollen. Die dem Tarifvertrage widerstrebenden Bäckermeister drohen ihren Kollegen, welche zusammengetreten und mit den Gesellen eine Tarifgemeinschaft eingegangen sind, sie aus der Innung zu entfernen und außerdem über sie Materialsperre zu verhängen. Nur dann würden diese Drohungen nach § 153 der Gewerbeordnung bestraft werden können, wenn sie sowohl der Zerstörung der mißliebigen Arbeitgeberkoalition, als auch zur Aufrechterhaltung der eigenen Arbeitgeberkoalition und zur Herüberziehung der sich bisher sträubenden Meister dienen sollen. Die Meister aber, welche die Forderungen der Gesellen ablehnen, sind auf „Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen" überhaupt nicht bedacht, stellen demnach eine Koalition nicht dar.[2])

Wir haben nachgewiesen, daß die Koalitionsparagraphen der Gewerbeordnung auf Tarifkommissionen wie allgemein auf Vereinigungen, welche die „Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen" nicht erstreben, unanwendbar sind. Hieraus folgt eigentlich schon, daß die Tarifverträge, welche von aus Arbeitern und Arbeitgebern zusammengesetzten Kommissionen im Auftrage ihrer Berufsvereine ausgearbeitet und von den Organisationen nachher angenommen sind, nicht nach den §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung beurteilt werden dürfen. Außerdem hat Lotmar in diesem Archiv[3]) überzeugend dargetan, daß derartige Verträge von Arbeitern mit Arbeitgebern als Koalitionen nicht anzusehen sind. Ein Tarifvertrag ist eine „Verabredung" nach Erlangung günstiger Lohn- usw. Bedingungen, manchmal sogar trotzdem günstige Lohn- usw. Bedingungen nicht erreicht sind.[4]) Auch auf den Gesetzgeber können wir uns berufen. Es heißt in den Motiven zum Gewerbegerichtsgesetz, daß das Einigungsamt dazu dienen solle,

[1]) Dazu sei angeführt, daß eine Berliner Firma, welche Rohrleger beschäftigt, infolge Ausstandes ihrer Arbeiter den Rohrlegertarif anerkannte und sich gern einem der vier Arbeitgeberverbände angeschlossen hätte, jedoch wie berichtet, nirgends Aufnahme fand. Vgl. zum Rohrlegerstreik M. v. Schulz und Schalhorn a. a. O. S. 358 ff. und Reichsarbeitsblatt I. Jahrg. S. 219/220.

[2]) Soziale Praxis XIII Sp. 1013. Dazu Reichsarbeitsblatt II. Jahrgang Nr. 3 S. 227 ff.

[3]) Bd. XV S. 48. Vgl. dazu Lotmar, Der Arbeitsvertrag Bd. I S. 771.

[4]) Der Tarifvertrag ist ein Friedensdokument. Siehe insbesondere die in demselben regelmäßig vorhandenen transitorischen Bestimmungen. Lotmar in diesem Archiv Bd. XV S. 21 u. 22.

„eine friedliche Erledigung der zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die billigen Bedingungen des Arbeitsvertrages entstehenden Meinungsverschiedenheiten zu erleichtern und die für beide Teile mit schweren Opfern verbundenen Arbeitseinstellungen tunlichst zu vermeiden, oder wo sie entstanden sind, möglichst rasch zu beseitigen". Wenn dann in dem Gewerbegerichtsgesetz einzelne Normen für die Vermittlung des Abschlusses von Tarifverträgen aufgestellt sind,[1]) so ist man wahrscheinlich davon ausgegangen, daß den Parteien es durch ihren Vertrag erschwert werden soll, schon den nächsten Augenblick wieder auseinander zu laufen und sich weiter zu befehden. Der Tarifvertrag ist gerade als das Gegenteil einer Vereinbarung gedacht, von der zurückzutreten die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung so leicht machen. „Der Bruch eines einzelnen Arbeitsvertrages," sagt Bernhard,[2]) „ist ein Unrecht, aber lange nicht von so folgenschwerer Wirkung, wie der Bruch eines Kollektivvertrages, zumal wenn dieser eben erst zustande gekommen ist. Wenn ein Arbeiter oder ein Arbeitgeber ein Arbeitsverhältnis widerrechtlich löst, so wird es der Regel nach zum Prozeß kommen, kaum zum Streik bzw. zur Aussperrung. Anders beim Bruch eines Tarifvertrages. Da kann es sich ereignen, daß der mit Mühe erreichte Friede gestört und der Kampf um so erbitterter wieder aufgenommen wird." So hätten beinahe Verstöße einzelner Berliner Klempnermeister vor wenigen Monaten den soeben beendeten Klempnerstreik wieder aufleben lassen.[3])

Dem Gesetzgeber ist, wie uns, bekannt, daß die Tarifverträge nicht immer innegehalten werden, und es dadurch zu Verwicklungen kommen kann. Bei der Auffassung der Tarifverträge als Koalitionen würde infolgedessen schon zur Zeit der Schaffung des Gewerbegerichtsgesetzes und der Funktionen des Einigungsamtes, um dem laxen Verhalten einzelner Gewerbetreibender den kollektiven Verträgen gegenüber nicht noch Vorschub zu leisten, zugunsten des gewerblichen Friedens eine Änderung der §§ 152, 153 der Gewerbeordnung stattgefunden haben.

Endlich teilen keineswegs die Gewerbetreibenden die Ansicht des Reichsgerichts von der Koalitionseigenschaft des Tarifvertrages. Dies erhellt unter anderem aus der Tatsache, daß neulich bei der Verhandlung des Steinsetzerstreiks vor dem Einigungsamt zu Berlin[4]) die Parteien stundenlang darüber debattierten, wer zuerst ihren Tarifvertrag gebrochen habe. Sie würden sich gewiß nicht bei dieser Frage solange aufgehalten haben, wenn sie des Glaubens wären, daß der § 152 der Gewerbeordnung den Tarifvertragsbruch privilegiere. Aus unserer langjährigen

[1]) Dieses Archiv Bd. XV S. 44 a. E.

[2]) In der Sozialen Praxis XIII Sp. 1115.

[3]) Reichsarbeitsblatt I. Jahrgang S. 220/221 und Soziale Praxis XIII Sp. 924 und 1051.

[4]) Reichsarbeitsblatt II. Jahrgang Nr. 5 S. 424.

Praxis heraus können wir behaupten, daß die Steinsetzer nicht vereinzelt dastehen und daß auch die Angehörigen anderer Gewerbe von der Gleichwertigkeit der Tarifverträge mit anderen Verträgen überzeugt sind.

Wenn die Reichsgerichtsentscheidung nicht ganz energischen Widerspruch findet, kann sie bei den nächsten Interessenten, den Gewerbetreibenden, dennoch viel Unheil anrichten, so daß schließlich die nützliche Tarifvertragsbewegung eine rückläufige wird.

Es ist klar, daß so mancher Paciscent, wenn der Rücktritt ihm jederzeit freisteht und er nicht einmal [1]) von seinen Parteigenossen durch Klage zur Verantwortung gezogen und durch Konventionalstrafen gefesselt werden kann, sich recht bald der Macht des Tarifvertrages durch die offene Tür der Koalitionsparagraphen entziehen würde. Welche Neigung besteht, Tarifverträge nicht zu halten, haben wir oft erleben müssen. Schon einen Tag nach Beendigung des großen Berliner Konfektionsstreiks erschienen auf dem Gewerbegericht Arbeiterinnen, um sich darüber zu beschweren, daß ihnen die verabredeten Löhne nicht gezahlt würden.[2]) Wir erinnern ferner an den Vertragsbruch der Gärtnereibesitzer,[3]) auch an die Fliesenleger zu Berlin, welche nach dem letzten Fliesenlegerstreik sich nicht mehr um den am 19. Januar 1902 geschlossenen und damals noch gültigen Tarifvertrag kümmerten.[4]) Weiter verweisen wir auf die Lohnbewegung der Bäcker und ihre Folgen. Bereits vor Erlaß der Reichsgerichtsentscheidung wurde geradezu der Vertragsbruch von den Führern der der Lohnbewegung abholden Meister gepredigt.[5]) Der Bäckerstreik lehrt uns im übrigen, daß die Kontraktbruchskrankheit sogar bei Arbeitgebern epidemisch werden kann!

Die Reichsgerichtsentscheidung vermag zu bewirken, daß der Grundsatz des Bürgerlichen Gesetzbuchs von Treu und Glauben, welchen trotzdem und alledem das Gros der Arbeitgeber und Arbeiter bis heute hochhält, zukünftig bei und nach Abschluß der Tarifverträge nicht mehr in Rücksicht gezogen werden wird. Alsdann wird den Schlichtungskommissionen [6]) und dem Einigungsamt nicht mehr gelingen, die Differenzen, welche aus den Verträgen entstehen, [7]) zu beseitigen. Mit dem vorweg gefaßten Gedanken, bei nächster Gelegenheit wieder zurückzu-

---

[1]) Soziale Praxis XII Sp. 1050.

[2]) Siehe dieses Archiv Bd. XIV S. 178.

[3]) Vgl. das Gewerbegericht Berlin S. 372, Anmerk. 12.

[4]) Soziale Praxis XIII Sp. 51 u. Reichsarbeitsblatt I. Jahrg. Nr. 6 S. 494—496.

[5]) Soziale Praxis XIII Sp. 1012 a. E.

[6]) Siehe M. v. Schulz, Gewerbegerichtsgesetz S. 167 Anm. 4; dieses Archivs Bd. XVI S. 681 u. 682; Soziale Praxis XII Sp. 434, 435 u. 812; endlich M. v. Schulz und Schalhorn a. a. O. S. 325.

[7]) Über die Tätigkeit der Schlichtungskommissionen in Berlin siehe Reichsarbeitsblatt I. und II. Jahrgang unter Mitteilungen des Gewerbegerichts Berlin.

treten, wird mindestens ein Teil der Vertragschließenden die Urkunden des Tarifvertrages unterzeichnen, um alsbald die übernommenen Pflichten nicht zu erfüllen. Die privatrechtliche Schutzlosigkeit der Tarifverträge, welche die Parteien zu moralwidrigen Handlungen verleitet, stände überdem unter kriminalrechtlicher Garantie des § 153 der Gewerbeorduung. Es würde nicht mehr straflos abgemacht werden können, daß die Preisdrücker zu boykottieren und nur tariftreue Arbeiter einzustellen sind.[1]) Die üblichen von den Parteigenossen vorgenommenen Bedrohungen und Verrufserklärungen [2]) tarifuntreuer Arbeitgeber und Arbeiter, damit diese den Tarifvertrag erfüllen, würden mit Gefängnisstrafe geahndet werden können. Das Tarifamt der Buchdrucker, welches die Behörden aufgefordert hat, keine Druckarbeiten an tarifuntreue Firmen zu vergeben, würde somit nach § 153 der Gewerbeordnung sich strafbar gemacht haben. Aber nicht bloß das Tarifamt der Buchdrucker wäre strafgerichtlich zur Verantwortung zu ziehen. Der Staatsanwalt hätte gleichfalls einzuschreiten gegen das Würtembergische Ministerium des Innern, welches den Wünschen der Buchdrucker entgegen kam und „den bis jetzt der Tarifgemeinschaft nicht angehörigen Buchdruckereien vor Abbruch der zwischen ihnen und den Behörden bestehenden Beziehungen nur eine kürzere Frist gewähren wollte, um sich auf die Zugehörigkeit zur Tarifgemeinschaft einzurichten".[3])

Doch nicht bloß die Parteien gerieten in Verlegenheit. In Bedrängnis käme mitunter der Gewerbegerichtsvorsitzende. Wenn nämlich das Reichsgericht mit seiner Entscheidung Recht hätte, befände sich Gewerbeordnung und Gewerbegerichtsgesetz im Widerspruch. Dem Gewerbegerichtsvorsitzenden ist durch § 66 des Gewerbegerichtsgesetzes die Befugnis erteilt worden, Personen einigungsamtlich vorzuladen und für den Fall des Nichterscheinens eine Geldstrafe bis zu 100 Mark anzudrohen. Wenn z. B. nach Beendigung des Rohrlegerstreiks die beiden Firmen, welche sich tatsächlich mit den Rohrlegern vor dem Gewerbegericht verglichen haben, der Ladung des Vorsitzenden nicht nachgekommen wären und dieser sie zum Erscheinen hätte durch Androhung einer Strafe nötigen wollen, so wäre eine solche Maßregel nach den §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung und ihrer Auslegung durch das Reichsgericht unzulässig gewesen, da es sich doch um den Beitritt der Firmen zu den bereits bestehenden Tarifvereinbarungen (angeblich Koalitionen) handelte.

Der Gesetzgeber, welcher gewissermaßen im Stande der Notwehr sich befindet, wenn er gegen ähnliche Entscheidungen wie die des Reichs-

[1]) Siehe dieses Archiv Bd. XVIII S. 458 Anm. 2.

[2]) Vgl. dieses Archiv Bd. XV S. 49 Anm. 1

[3]) Siehe hierüber Soziale Praxis XIII Sp. 968.

gerichts Vorkehrungen trifft, sollte baldigst einschreiten. Anregung gibt ein Antrag von Beisitzern des Gewerbegerichts Berlin an den Gewerbegerichtsausschuß, bei den gesetzgebenden Körperschaften vorstellig zu werden, Vorschriften über Tarifverträge in die Gewerbeordnung aufzunehmen.[1])

---

[1]) Der Antrag hat folgenden Inhalt:

„Die unterzeichneten Beisitzer beantragen auf Grund des § 75, Abs. 2 des Gewerbegerichtsgesetzes den folgenden Vorschlag im Ausschuß zu beraten und zum Gegenstand eines Antrages an die gesetzgebenden Körperschaften zu machen:

Im Titel VII der Gewerbeordnung sind

1. hinter Abschnitt I „Allgemeine Verhältnisse" in einem Abschnitt II „Vorschriften über Tarifverträge" aufzustellen. —
2. in dem § 134c hinter den Worten „soweit er den Gesetzen" die Worte einzuschalten „oder einem für die Arbeitgeber geltenden Tarifvertrag." —

Begründung.

Der Mangel gesetzlicher Vorschriften über den Tarifvertrag macht sich im gewerblichen Leben immer mehr und mehr fühlbar. Diese Beobachtung ist in neuerer Zeit auch bei den Verhandlungen vor dem Einigungsamte gemacht worden. Hierzu kommt noch, daß das Reichsgericht in einer bereits viel bemängelten Strafentscheidung vom 30. April cr. in Verkennung des Charakters einer Tarifgemeinschaft diese als eine Koalition im Sinne der §§ 152, 153 der Gewerbeordnung aufgefaßt hat.

Bei dem Entwurf des Gewerbegerichtsgesetzes hat man mit Bezug auf die Einigungsämter an die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und an die Tarifverträge gedacht. Das Gewerbegerichtsgesetz stellt einige Normen für die Vermittelung des Abschlusses von Tarifverträgen auf. Man sollte nunmehr einen Schritt weitergehen und im Anschluß an eine zu erwartende Reform der Koalitionsgesetzgebung, durch welche mindestens § 152, Abs. 2 der Gewerbeordnung beseitigt werden dürfte, in der Gewerbeordnung den Tarifvertrag gesetzlich regeln. Die Vorschriften würden in einen besonderen Abschnitt hineingehören, gleich hinter Titel VII, Abschnitt I, weil tarifvertragliche Bestimmungen für alle Arbeiter ohne Ausnahme Bedeutung haben.

(S. Lotmar, „Tarifverträge", Brauns Archiv Bd. 15 S. 118.)

Bis heute ist es Sache der Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter allein gewesen, für die Entwicklung des Tarifvertrages zu sorgen, wie sie ebenfalls Sorge getragen haben, daß die vor dem Gewerbegericht geschlossenen und verlautbarten Verträge zur Durchführung gelangten. Die Verbände haben oft unter Vermittelung des Einigungsamtes (§ 62 des Gewerbegerichtsgesetzes) bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses durch Schaffung von Tariftverträgen den Frieden hergestellt und zur Erhaltung desselben sich verschiedene Pflichten auferlegt. Sie suchen Streiks und Aussperrungen in Zukunft dadurch zu vermeiden,

Mit gesetzlichen Bestimmungen über Tarifverträge ist es jedoch nicht

---

daß sie in den Verträgen paritätische Schlichtungskommissionen vorschreiben, welche unter anderem den Auftrag haben, die Verträge auszulegen und Differenzen zu begleichen. Gewöhnlich ist in dem Vertrage das Einigungsamt berufen, eventuell als zweite Instanz zu fungieren.

Leider werden aber häufig die Tarifverträge gebrochen. Es liegt dieses zum Teil daran, daß man meint, die sich gegenüberstehenden Kontrahenten hätten kein klagbares Recht aus ihrem Vertrage auf Grund des § 152, Abs. 2 der Gewerbe ordnung.

Die Erfahrungen aus den Einigungsverhandlungen bei den verschiedenen Lohnkämpfen können als erläuternde Beispiele dienen.

Die Gärtnereibesitzer haben sich kurzerhand über den mit den Gehilfen vor dem Gewerbegericht vereinbarten Tarifvertrag hinweggesetzt, ohne sich weiter um diese getroffenen Abmachungen zu kümmern. —

26 Fliesenleger haben nach dem letzten Fliesenlegerstreik sich nicht mehr um den am 19 Januar 1902 geschlossenen und noch gültigen Tarifvertrag gekümmert, weil der Arbeitgeberverband, mit dem dieser Vertrag vereinbart worden ist, sich aufgelöst hätte.

Die Erfahrungen aus dem letzten Bäckerstreik sind ebenfalls zu beherzigen. Hierzu sei bemerkt, daß Innungsmeister zum Abschluß eines Tarifvertrages keineswegs, wie die Vorstände der Bäckerinnungen ihren Mitgliedern erklärt haben, der Genehmigung ihrer Innungen bedürfen. Es ist für die Praxis der Innungsmeister von großer Bedeutung, durch das Gesetz auch jeden Zweifel darüber zu nehmen, daß der Abschluß von Tarifverträgen ohne Genehmigung der Obermeister nicht zum Ausschluß aus der Innung berechtigt.

Wenn dieser Umstand bekannt wäre, würden sich viele jetzt fernstehende Bäckermeister dem Tarifvertrage angeschlossen haben.

Durch die erwähnte Reichsgerichts-Entscheidung tritt der Gedanke auf, daß der tarifuntreue Arbeitgeber und Arbeiter seinem Verbande gegenüber durch § 152, Abs. 2 der Gewerbeordnung Schutz genießt; hierzu kommt noch das Fehlen jeglicher Vorschrift über den Tarifvertrag.

Diese Tatsachen drängen darauf, ein Gesetz über den Tarifvertrag zu schaffen. (Um Wiederholungen zu vermeiden sind hier Ausführungen weggelassen, welche im Text mitgeteilt sind. Vgl. Text: Ausführungen von Bernhard (Arbeitgeberbeisitzer).

Derjenige, welcher für den gewerblichen Frieden ist, muß zur Vermeidung von Konflikten stets dafür sein, daß § 152, Abs. 2 der Gewerbeordnung beseitigt und an dessen Stelle möglichst eingehende Bestimmungen über den Tarifvertrag der Gewerbeordnung einverleibt werden. — Es wird erforderlich sein, eine Definition des Tarifvertrages voranzusetzen. Tarifverträge dürfen nicht nur zwischen Organisationen abgeschlossen werden, sondern es genügt auch eine Mehrheit von Arbeitern einem Arbeitgeber oder einer Mehrheit von Arbeitgebern gegenüber.

Ferner unterliegt es für jeden, welcher einmal bei dem Abschluß eines Tarifvertrages mitgewirkt hat, keinem Zweifel, daß der Tarifvertrag schriftlich abge-

abgetan. Will man dauernden Nutzen bringen, so gebe man, wie dies

---

schlossen werden sollte, gleichwie die Beitrittserklärung der Parteien der Schriftlichkeit bedarf.

Beweis hierfür bilden die Verhandlungen der Schlichtungkommissionen der einzelnen Gewerbe über die häufigen Streitigkeiten, welche sich bei der Auslegung sogar der schriftlichen Tarifverträge ergeben und die zahlreiche Änderungen und Richtigstellungen der Verträge herbeigeführt haben.

Eine weitere Forderung ist, daß die Tarifverträge vor dem Gewerbegericht, beziehungsweise dem Gemeindevorsteher abzuschließen und dort niederzulegen sind.

Wenn es sich um Tarifverträge handelt, welche über den Bezirk eines Gewerbegerichts hinaus Geltung haben sollen, müßte von den Landesregierungen dasjenige Gewerbegericht bestimmt werden, welches die Verhandlungen leiten soll.

Eine Maßregel, um endlose Verhandlungen zu vermeiden und um die Interessenten für den Tarifvertrag mit einem Male zusammen zu haben, wäre, die beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch öffentliche Bekanntmachung aufzufordern, sich binnen einer bestimmten Frist auf dem Gewerbegericht zu melden. besonders, wenn sie irgend welche begründeten Einsprüche erheben können, welche für den Abschluß des Vertrages von Bedeutung sind.

Über den Inhalt, welchen die Tarifverträge haben müssen, geben die einzelnen vor dem Gewerbegericht zustandegekommenen Verträge genügende Anhaltspunkte.

In erster Linie bestimmt der Vertrag die Höhe des Lohnes, sowohl für Zeitlohn, wie für Stücklohn, sowie über die Lohnzahlung. Ferner muß der Vertrag Bestimmungen enthalten über die Arbeitszeit, über Kündigung, über Vergütungen für Fahrgeld und Fahrzeit bei Arbeiten außerhalb der Stadt, über Entschädigung für Überstunden und Nachtarbeit, über die Dauer des Vertrages und endlich über die bekannten Schlichtungskommissionen. Wünschenswert wäre auch eine Vorschrift über die Gewährung des Rechts der Ausübung der Koalitionsfreiheit, was die Angehörigen einzelner Arbeitgeberverbände allerdings von ihrer alten Gewohnheit nicht abbringen wird, die Organisationen der Arbeiter zu schädigen.

Zum Schluß über den Aushang des Tarifvertrages.

Hierbei sei an die Verhandlungen über den großen Konfektionsarbeiterstreik erinnert, bei welchen von den Arbeitern auf das Entschiedenste der Aushang des Tarifvertrages verlangt wurde.

Der Aushang der Urkunde vertritt die Funktion der sogenannten Lohnbücher, und sollte im übrigen den Bestimmungen des § 134e, Abs. 2 Gewerbeordnung unterliegen, insbesondere muß den Arbeitern Gelegenheit gegeben werden, in die Urkunde Einsicht zu nehmen. Jedem Arbeiter ist auch bei seinem Eintritt in die Beschäftigung ein Exemplar des Tarifvertrages auszuhändigen.

Es ist bekannt, daß der Aushang des Tarifvertrages schon jetzt in einzelnen Gewerben üblich ist.

Zu berücksichtigen wäre noch, daß die Arbeitsordnungen keine Bestimmungen enthalten dürfen, welche den Tarifverträgen entgegenstehen, damit durch die Arbeitsordnungen die Verträge nicht umgangen und gebrochen werden können. — Im

so oft gefordert ist, den Berufsvereinen Rechtsfähigkeit, ungehindertes Versammlungsrecht und Koalitionsrecht.[1])

Reichsgerichtsentscheidungen, welche die soziale Entwicklung zu stören geeignet sind, werden dann nicht mehr vorkommen.

---

Zweifelfalle, ob der Arbeitsordnung vor dem Tarifvertrage der Vorrang einzuräumen ist, muß das Gesetz dem letzteren die erste Stelle gewähren, nach dem Grundsatz, daß dem allgemeinen Interesse das Interesse des einzelnen zu weichen hat."

Berlin, den 28. Juni 1904.

(Es folgen 30 Unterschriften.)

Der Auschuß des Gewerbegerichts Berlin hat bereits die vorstehenden Vorschläge durchberaten und einer von ihm gewählten Redaktionskommission den Auftrag erteilt, den Inhalt des an die gesetzgebenden Körperschaften zu richtenden Antrages endgültig festzustellen. Die Kommission ist mit ihrer Arbeit noch nicht fertig.

[1]) Siehe dieses Archiv Bd. XVIII S. 457 ff., Freiherr v. Berlepsch in der Sozialen Praxis XIII Sp. 721 ff. und M. v. Schulz in „Sozialer Fortschritt, Hefte und Flugschriften für Volkswirtschaft und Sozialpolitik" Nr. 2.

# MISZELLEN.

## Die Ursachen der Erwerbsunfähigkeit durch Invalidität.

Von

ALFRED LASSON,
Berlin.

Das Reichsversicherungsamt veröffentlichte kürzlich eine Statistik der Ursachen der durch Erwerbsunfähigkeit hervorgerufenen Invalidität, die zweite ihrer Art. Die erste derartige statistische Arbeit ist im Jahre 1898 erschienen, aber die jetzt (1904) vorliegende Statistik greift noch überall da auf diese Arbeit zurück, wo die Ergebnisse seinerseit noch nicht zu statistischer Aufbereitung gekommen waren, somit auch in der früheren Statistik noch nicht berücksichtigt werden konnten. Die vorliegenden Tabellen umfassen die Jahre 1896—1899; sie enden mit diesem Jahre, weil die Begriffsbestimmung der Erwerbsunfähigkeit durch Einführung des Invalidenversicherungsgesetzes eine Änderung erfahren hat; deshalb würden die Beobachtungen an den im Jahre 1900 und später bewilligten Invalidenrenten mit denen an den früher bewilligten Renten im strengen Sinne nicht vergleichbar sein. Mit dem Schlusse des Jahres 1899 war der Betrachtung also eine natürliche Grenze für die zu berücksichtigenden Verhältnisse gegeben, wenngleich es zu bedauern ist, daß die statistische Aufbereitung so verhältnismäßig spät erfolgt.

Die vorliegende Statistik bezweckt in erster Linie über die Ursachen Auskunft zu geben, welche die Bewilligung von Invalidenrenten nach den gesetzlichen Bestimmungen begründet haben. Die Invaliditätsursachen selbst wurden in 28 Gruppen[1]) eingeteilt, welche das Reichsversicherungs-

[1]) 1. Entkräftung, Blutarmut, Altersschwäche, 2. Gelenkrheumatismus, Gicht, 3. Muskelrheumatismus, 4. Tuberkulose der Lungen (Lungenschwindsucht), 5. Tuberkulose anderer Organe, 6. Krebs und andere Neubildungen nicht ausschließlich

amt gemeinsam mit dem Reichsgesundheitsamt auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen aufgestellt hatte. Diese Aufstellung erscheint für eine eingehende Statistik doch etwas summarisch, zumal sich nicht verkennen läßt, daß in der überwiegenden Zahl der Fälle die Erwerbsunfähigkeit nicht durch eine Krankheit allein herbeigeführt wird. In der Regel wirken eben mehrere Leiden zusammen, von denen aber doch nur eine als Hauptursache anzusehen ist. Es waren wohl Zweckmäßigkeitsgründe, welche dazu geführt haben, nur diese, aber nicht die Nebenursachen bei der vorliegenden Statistik zu berücksichtigen; diese kleinen Ungenauigkeiten dürften das Resultat allerdings nicht wesentlich verschieben.

Der Umfang des Beobachtungsstoffes stützt sich auf ein erheblich umfangreicheres Material als die Statistik des Jahres 1898, nämlich 315 089 Fälle gegen 158 462.[1]) Da man jedoch nicht Gefahr laufen wollte,

---

örtlicher Art, 7. sonstige Allgemeinleiden (chronische Vergiftungen, Zuckerkrankheiten, Syphilis usw.).

Mit diesen sieben Gruppen schließt die Abteilung der Allgemeinerkrankungen ab und es folgen in weiteren 21 Gruppen die örtlichen Krankheiten:

8. Geisteskrankheiten, 9. Gehirnschlagfluß und andere Krankheiten des Gehirns und seiner Häute (ausschl. Ziff. 8), 10. Epilepsie und verwandte Krankheitsformen, 11. Krankheiten des Rückenmarks, 12. Krankheiten einzelner Nerven- und Nervenbezirke, 13. Krankheiten der Augen, 14. Krankheiten der Ohren, 15. Krankheiten der Atmungswege (der Nase, des Kehlkopfes, der Luftröhre und der Luftröhrenäste), 16. Krankheiten des Brustfells, 17. Krankheiten der Lunge (Lungenerweiterung, Emphysem, Asthma) ausschl. Lungentuberkulose, 18. Krankheiten des Herzens und der großen Blutgefäße, 19. sonstige Krankheiten der Blutgefäße, Lymphgefäße oder Lymphdrüsen (auch Krampfadern und Krampfaderbruch), 20. Krankheiten des Magens, 21. Krankheiten des Darms, der Leber oder Milz, 22. Krankheiten der sonstigen Verdauungsorgane (des Mundes, der Zähne, der Zunge und der Speiseröhre), 23. Unterleibsbrüche, 24. Krankheiten der Nieren, 25. Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane (Steinkrankheit, Wasserbruch usw.), 26. Krankheiten der Haut und des Unterhautzellgewebes (chronische Hautleiden ausschl. Ziffer 5, chronische Geschwüre, Zellgewebsentzündungen), 27. Krankheiten der Bewegungsorgane (der Knochen und der Knochenhaut, der Gelenke ausschl. Ziffer 2, der Muskeln und Sehnen ausschl. Ziff. 3), 28. Folgen mechanischer Verletzungen (Verlust einzelner Körperteile, Knochenbrüche, Verrenkungen oder Verstauchungen, Zerreißungen, Quetschungen, Wunden der Weichteile).

[1]) Diese Zahlen geben aber kein absolut genaues Bild über die gesamte Invalidenanzahl, zumal der heutige Stand der Rentenempfänger ein erheblich höherer ist. Bei der Invalidenversicherung ist, was die Renten betrifft, auch noch zu unterscheiden zwischen den im Anfange des Berichtsjahres vorhandenen und den im

die Endergebnisse anders als sie in Wirklichkeit sind, erscheinen zu lassen, mußte man sich bei Berechnung der meisten Verhältniszahlen auf die Rentenempfänger zwischen 20 und 69 Jahre beschränken, weil den Altersrentenempfängern nur dann eine Invalidenrente bewilligt wird, wenn sie höher als die von ihnen etwa zu beziehende Altersrente ist. Die 70 und mehr Jahre alten Rentenempfänger wurden daher in das Tabellenwerk nicht durchweg mit aufgenommen, obwohl sie für die Endresultate nicht ohne Belang sind; ihre Zahl beträgt 7,2 Proz. (14 161 männl. und 8 392 weibl.) der Gesamtheit. Die Zahl der bis Ende 1899 überhaupt bewilligten Invalidenrenten beträgt 478 002. — Insgesamt haben in den 17 Jahren von 1885—1901 auf Grund der Arbeiterversicherungsgesetze rund 50 Millonen Personen (Erkrankte, Invalide, Alte, Unfallverletzte) 3 Milliarden Mark an Entschädigungen enthalten, ein Betrag der bis heute anf etwa $4^1/_2$ Milliarden Mark angewachsen sein dürfte.

Betrachtet man zunächst die Berufe der Rentenempfänger, so sind unter den männlichen vorzugsweise frühere Angehörige der Landwirtschaft, Industrie usw. und Handel vertreten, bei den weiblichen solche der Landwirtschaft, der Industrie und häusliche Dienstboten. Es hat sich ferner herausgestellt, daß in den Altern von 70 Jahren und darüber bei den männlichen Rentenempfängern ein verhältnismäßig kleiner Teil auf Bergbau, Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen entfällt und die Gruppe Handel und Verkehr selbst gegen Lohnarbeit wechselnder Art zurücktritt. Dies steht aber mit der Verteilung der gleichalterigen Versicherungspflichtigen auf die Berufsabteilungen, die eine längere Lebensdauer der in der Landwirtschaft Beschäftigten erkennen lassen, in Übereinstimmung.[1])

Von der Gesamtheit der Rentenempfänger waren männlichen Geschlechts bei der Statistik im Jahre

1898 : 77 v. H.
1903 : 68 v. H.

---

Laufe des Jahres neu bewilligten Renten. Es betrug die Zahl der zu Anfang des Jahres laufenden Invalidenrenten

1902 : 468 945
1903 : 574 833
1904 : 663 140

Dabei ist die Zahl der laufenden Invalidenrenten stetig gewachsen, denn sie betrug 1897 erst 161 670.

[1]) Während von 1000 Versicherungspflichtigen in den Lebensaltern bis zu 50 Jahren mehr als 600 zur Berufsabteilung Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen gehören, finden sich unter ebensoviel Versicherungspflichtigen von 70 und mehr Jahren kaum 300 zu dieser Berufsabteilung gehörige. Noch größer ist die Abnahme des Anteils, den die zur Berufsgruppe Handel und Verkehr gehörigen männlichen Versicherten an der Gesamtheit haben: bis zu 50 Jahren finden sich von ihnen 90—100 unter 1000 und beim Alter 70 und darüber nicht einmal mehr 30 (vgl. Dr. H. Meyer, Arbeiterversorgung 1902 S. 131).

Es ergibt sich also daraus, daß der Anteil der Männer unter den Rentenempfängern gesunken ist, für die Gesamtheit bis auf ungefähr denselben Satz, der den Anteil der Männer an der versicherungspflichtigen Bevölkerung bestimmt, denn in der versicherungspflichtigen Bevölkerung findet man bei den Berufsabteilungen Landwirtschaft und Handel und Verkehr verhältnismäßig mehr Männer und bei der Industrie verhältnismäßig mehr weibliche Personen als unter den Invaliden.

Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der in der Statistik berücksichtigten Invaliden-Rentenempfänger nach 10jährigen Altersklassen:

| Alter in Jahren | Gesamtzahl | männlich | weiblich |
|---|---|---|---|
| 20—29 | 21 883 | 12 628 | 9 255 |
| 30—39 | 27 038 | 18 921 | 8 117 |
| 40—49 | 41 209 | 29 388 | 11 821 |
| 50—59 | 80 465 | 55 852 | 24 613 |
| 60—69 | 121 941 | 85 190 | 36 751 |
| 20—69 | 292 536 | 201 979 | 90 557 |
| 70 u. darüber | 22 553 | 14 161 | 8 392 |
| zusammen | 315 089 | 216 140 | 98 949 |

Vergleicht man diese Zahlen mit denjenigen der früheren Erhebung, so findet man eine etwas stärkere Besetzung der Altersklassen bis 49 Jahre, dagegen eine etwas schwächere der Altersklassen 60—69 und zwar übereinstimmend bei beiden Geschlechtern. Ferner zeigt sich, daß die schon erwähnte verhältnismäßige Abnahme der männlichen Invaliden gegenüber den weiblichen nicht in den hauptsächlichsten Erwerbsjahren, sondern in allen Altersklassen zutage tritt. Infolge des Rückganges des Anteiles der Männer an den Gesamtzahlen erschien eine Trennung nach dem Geschlechte aber dringend geboten; sie ist deshalb erfreulicherweise in sämtlichen Tabellen der Veröffentlichung zur Durchführung gelangt.

Von einer eingehenden Besprechung der in den Tabellen auf 231 Seiten niedergelegten Ergebnisse muß an dieser Stelle natürlich Abstand genommen werden; nur einige Punkte sollen hier hervorgehoben und kleine Auszüge aus den Tabellen gegeben werden, soweit dieselben von allgemeinerem Interesse sind und Vergleichungen mit der früheren Statistik erleichtern.

Nimmt man zunächst die Verteilung der Rentenempfänger nach Invaliditätsursache und Geschlecht vor, so ersieht man, wie große Unterschiede auch nach den neueren Erfahrungen bei demselben Geschlecht in der Häufigkeit der verschiedenen Ursachen bestehen und wie einige wenige Krankheitsgruppen zusammen den Hauptanteil an allen Invaliditätsfällen geliefert haben. Hier liefert die Tabelle S. 377 wertvolle Aufschlüsse.

| Invaliditätsursache | Männer | Prozent | Frauen | Prozent | Reihenfolge d. Invaliditätsursachen nach ihrer Häufigkeit männl. | weibl. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Entkräftung, Blutarmut, Altersschwäche | 30 385 | 15,0 | 20 018 | 22,1 | 2 | 1 |
| Krankheiten der Lunge, ausschließlich Tuberkulose | 33 810 | 16,7 | 8 079 | 8,9 | 1 | 3 |
| Tuberkulose der Lungen | 30 353 | 15,0 | 8 573 | 9,5 | 3 | 2 |
| Gelenkrheumatismus, Gicht | 12 425 | 6,2 | 7 732 | 8,5 | 4 | 5 |
| Krankheiten des Herzens und der großen Blutgefäße | 12 090 | 6,0 | 7 781 | 8,6 | 5 | 4 |
| Krankheiten der Bewegungsorgane | 10 074 | 5,0 | 4 664 | 5,2 | 6 | 6 |
| „ „ Augen | 7 708 | 3,8 | 4 464 | 4,9 | 7 | 7 |
| „ „ Atmungswege | 7 410 | 3,7 | 2 033 | 2,2 | 8 | 12 |
| „ des Magens | 5 954 | 3,0 | 2 838 | 3,1 | 9 | 9 |
| Krebs usw. | 5 006 | 2,5 | 2 400 | 2,7 | 10 | 10 |
| Gehirnschlagfluß usw. | 4 953 | 2,5 | 1 577 | 1,7 | 11 | 15 |
| Krankheiten einzelner Nerven und Nervenbezirke | 3 842 | 1,9 | 2 256 | 2,5 | 15 | 11 |
| Geisteskrankheiten | 3 639 | 1,8 | 1 870 | 2,1 | 16 | 14 |
| Krankheiten der Haut und des Unterzellgewebes | 3 412 | 1,7 | 1 969 | 2,2 | 18 | 13 |
| Folgen mechanischer Verletzungen | 4 133 | 2,0 | 1 148 | 1,3 | 13 | 18 |
| Krankheiten des Rückenmarks | 4 326 | 2,1 | 878 | 1,0 | 12 | 23 |
| Unterleibsbrüche | 3 975 | 2,0 | 855 | 0,9 | 14 | 24 |
| Muskelrheumatismus | 3 450 | 1,7 | 1 269 | 1,4 | 17 | 17 |
| Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane | 1 299 | 0,6 | 3 199 | 3,5 | 25 | 8 |
| Sonstige Krankheiten der Blutgefäße, Lymphgefäße und Lymphdrüsen | 2 317 | 1,1 | 1 576 | 1,7 | 20 | 16 |
| Krankheiten der Nieren | 2 374 | 1,2 | 921 | 1,0 | 19 | 20 |
| „ des Darmes, der Leber oder Milz | 1 996 | 1,0 | 917 | 1,0 | 21 | 21 |
| Tuberkulose anderer Organe | 1 953 | 1,0 | 898 | 1,0 | 22 | 22 |
| Epilepsie und verwandte Formen | 1 805 | 0,9 | 1 142 | 1,3 | 23 | 19 |
| Sonstige Allgemeinleiden | 1 383 | 0,7 | 767 | 0,9 | 24 | 25 |
| Krankheiten des Brustfells | 1 026 | 0,5 | 242 | 0,3 | 26 | 27 |
| „ der Ohren | 649 | 0,3 | 402 | 0,4 | 27 | 26 |
| „ der sonstigen Verdauungsorgane | 232 | 0,1 | 71 | 0,1 | 28 | 28 |

Aus dieser Übersicht, die in der vorgenommenen Anordnung von der Tabelle des Reichsversicherungsamtes deshalb etwas verschieden ist, um eine möglichst abgestufte Reihenfolge der Invaliditätsursachen vorzuführen, geht hervor, daß bei beiden Geschlechtern dieselben Ur-

sachen — allerdings in etwas geänderter Folge — an der Spitze stehen und zwar sind das bei der neuen Statistik fast genau dieselben, wie bei der früheren Aufnahme. Nach beiden Statistiken sind für die erwerbsunfähigen Männer die Lungentuberkulose, Gehirnschlagfluß, die Krankheiten des Rückenmarks, der Atmungswege, die übrigen Lungenkrankheiten und die Unterleibsbrüche verhältnismäßig häufiger die Ursache der Erwerbsunfähigkeit gewesen als für die Invaliden des weiblichen Geschlechts; bei letzteren dagegen haben Entkräftung, Blutarmut, Altersschwäche, Gelenkrheumatismus, Gicht, die Krankheiten der Augen, des Herzens und der großen Blutgefäße, die sonstigen Krankheiten der Blutgefäße, Lymphgefäße oder Lymphdrüsen und ganz besonders die Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane in verhältnismäßig zahlreichen Fällen zur Invalidität geführt. Im Vergleich mit der früheren Statistik sind bei beiden Geschlechtern die Fälle von Lungentuberkulose häufiger geworden, während die übrigen Lungenerkrankungen eine Abnahme erfahren haben. Es liegt deshalb der Schluß nahe, daß neuerdings die Ärzte vermöge der Fortschritte in der Diagnose der Tuberkulose besser in der Lage sind, die Tuberkulose rechtzeitig zu erkennen und sie genauer von den anderen Krankheiten der Lunge unterscheiden zu können. Aber in allen Altern tritt die große Bedeutung der Lungenkrankheiten für die Invalidität ganz deutlich hervor, insbesondere bei den Männern. Von der Mitte der zwanziger bis gegen Ende der fünfziger Jahre steht bei ihnen von Lungentuberkulose und den anderen Lungenkrankheiten die eine an der ersten, die anderen an der zweiten Stelle; an dritter Stelle erscheinen nach der neuen Statistik in den jüngeren und mittleren Lebensaltern meistens die Krankheiten des Herzens und der großen Blutgefäße, während nach den früheren Erfahrungen eher Invalidität, hervorgegangen aus Krankheiten der Bewegungsorgane zu erwarten waren. Bei den weiblichen Personen findet sich hervorragend die Lungentuberkulose bis in die Mitte der vierziger Jahre; Entkräftung, Blutarmut gewinnen hier mit zunehmendem Alter mehr und mehr an Bedeutung. Nebenstehende Tabelle gibt Aufschluß darüber.

Beachtenswert für den Sozialpolitiker und den Arzt ist vielleicht, daß bei allen Berufen, — auch bei denjenigen, wo die Lungentuberkulose nicht den ersten Platz einnimmt — nach der neueren Statistik eine relative Zunahme dieses Leidens festgestellt werden konnte, so daß diese Erscheinung nicht etwa durch die Annahme erklärt werden kann, es habe ein starker Übertritt von Versicherten zu besonders der Tuberkulose günstigen Beschäftigungen stattgefunden. Selbst diejenige Berufsabteilung, die unter ihren Invaliden verhältnismäßig die wenigsten Tuberkulösen hat, die Landwirtschaft, zeigt deren jetzt mehr, als die frühere Statistik.

Man darf indessen bei der Trennung der Ursachen nicht nur nach dem Alter oder nach dem Beruf unterscheiden, man muß vielmehr

Häufigkeit der Lungentuberkulose unter den Invaliditätsursachen nach Geschlecht, Alter und Beruf, 1896—1899.

| | Männer | | | Frauen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Alter | Landwirtschaft | Industrie | Sonstige Berufe | Landwirtschaft | Industrie | Sonstige Berufe |
| 20—24 | 371 | 624 | 568 | 284 | 579 | 355 |
| 25—29 | 330 | 576 | 507 | 231 | 472 | 289 |
| 30—34 | 277 | 505 | 414 | 161 | 373 | 206 |
| 35—39 | 210 | 430 | 348 | 144 | 285 | 145 |
| 40—44 | 185 | 352 | 281 | 86 | 203 | 114 |
| 45—49 | 132 | 272 | 215 | 78 | 140 | 81 |
| 50—54 | 96 | 162 | 135 | 46 | 82 | 48 |
| 55—59 | 55 | 100 | 84 | 36 | 59 | 33 |
| 60—64 | 32 | 54 | 44 | 17 | 28 | 19 |
| 65—69 | 18 | 27 | 24 | 10 | 14 | 11 |

auch gleichzeitig nach Alter und Beruf bei der Scheidung weiter gehen, dann findet man, daß die Änderung der Ursachenhäufigkeit mit dem Alter bei verschiedenen Berufen eine recht wechselnde ist und daß die verschiedenen Krankheiten bei gleichem Alter bei den verschiedenen Berufen sehr verschieden stark ins Gewicht fallen. Zum Beispiel gewinnen Blutarmut, Entkräftung und Altersschwäche überall mit zunehmendem Alter an Bedeutung, bei den männlichen Invaliden der Landwirtschaft aber merklich rascher als bei den Invaliden der Industrie und noch rascher als bei den Invaliden aus der Gruppe Handel und Verkehr. Auch zu den infolge von Gelenkrheumatismus erwerbsunfähig gewordenen hat die Landwirtschaft in fast allen Altersklassen verhältnismäßig mehr Invalide gestellt als die Industrie; am größten aber ist hier der Unterschied in den jüngeren Jahren.

Auch bei der Betrachtung aus diesem Gesichtspunkte lohnt es, die Lungenkrankheiten besonders ins Auge zu fassen. Von allen männlichen Arbeitern der Industrie, die bis zum Alter von 35 Jahren invalide werden, leidet mehr als die Hälfte (in den jüngsten Altersklassen beinahe $^2/_3$) an Lungenschwindsucht, und noch um die Mitte der vierziger Jahre ist bei $^1/_3$ dieser Invaliden Lungentuberkulose die Hauptursache der Erwerbsunfähigkeit. Bei den Erwerbsunfähigen des Handels ist Lungentuberkulose ebenfalls recht häufig, die Abnahme der Häufigkeit mit dem Alter ist ungefähr dieselbe wie bei der Industrie. Weit seltener findet sie sich in allen Altersklassen der Landwirtschaft. Die übrigen Lungenkrankheiten zeigen bei den verschiedenen Berufen weniger ausgeprägte Unterschiede, nur in den höheren Altern findet sich eine größere Häufigkeit bei den Invaliden der Industrie. Unter den weiblichen Rentenempfängern sind Lungenkrankheiten in allen Altern und

Berufen relativ weniger oft beobachtet als unter den männlichen, am häufigsten in allen Altern wieder bei der Industrie.

Bei diesen Beobachtungen hat sich gezeigt, daß die Abnahme der Häufigkeit der Tuberkulose mit dem Alter zwar bei beiden Geschlechtern und in allen Berufsabteilungen eine sehr starke ist, sich bei dem männlichen Geschlecht aber doch erheblich langsamer vollzieht als bei dem weiblichen.

Der Anteil, den die Tuberkulose an den Invaliditätsfällen der Altersklasse von 40—44 Jahren hat, ist bei den Männern etwa halb so groß, wie bei den Altern von 20—24, bei den weiblichen Rentenberechtigten aber nur $^1/_8$ davon; und in der Alterklasse von 55 bis 59 Jahren stellt sich dies Verhältnis bei den Männern auf $^1/_7$, bei den Frauen auf $^1/_{10}$. Umgekehrt wächst die Häufigkeit der übrigen Lungenkrankheiten in allen Berufen mit dem Alter mehr oder weniger rasch an, nur in der höchsten Altersklasse von 65—69 Jahren scheinen sie den anderen Ursachen gegenüber ein wenig zurückzutreten.

Die Krankheiten des Herzens und der großen Blutgefäße erscheinen (wie bei der Erhebung für 1891—1895) unter den männlichen Invaliden der Landwirtschaft öfter als unter denen der Industrie, in beiden Abteilungen aber — und ganz besonders in der Industrie — beträchtlich seltener, als unter den weiblichen Invaliden aus denselben Berufen, verhältnismäßig am häufigsten findet man sie in allen Altersklassen bei dem weiblichen Gesinde.

Der große Gegensatz der Geschlechter hinsichtlich der Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane tritt ferner, wie schon vorher erwähnt, ganz besonders auffällig hervor. Während diese Krankheiten bei den Männern aller Berufe und aller Alter nur selten zu dauernder Erwerbsunfähigkeit geführt haben, meist bei Steinkrankheit und Wasserbruch, ist ihre Bedeutung bei den weiblichen Versicherten eine recht große. Hier sind sie in den mittleren Lebensaltern, den vierziger Jahren, am häufigsten vorgekommen, wenn auch Schwankungen insbesondere beim Hausgesinde festzustellen sind.

Bei den Krankheiten der Bewegungsorgane lassen die Verhältniszahlen für die männlichen Invaliden nach den neuen Erfahrungen eine Abhängigkeit vom Alter bei keinem Berufe mit Sicherheit erkennen. Bei den weiblichen Invaliden in Industrie, Handel und Verkehr scheinen sie in den mittleren Lebensaltern etwas größer zu sein als in den früheren und späteren.

Wenn man nun auf Grund der Tabellen zu einer Beurteilung der Beziehungen zwischen Beruf und Alter kommen will, so bietet sich ein von der früheren Untersuchung nicht wesentlich verschiedenes Bild. Die Zahl der männlichen Rentenempfänger wächst für die Gesamtheit aller Berufe mit dem Alter ohne Unterbrechung, dagegen scheint bei den weiblichen Rentenberechtigten auf die jüngeren Altersklassen eine

etwas größere Zahl zu kommen als auf die mittleren, erst in den vierziger Jahren tritt hier ein etwas lebhafteres Tempo ein. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß sich in den jüngeren Lebensaltern verhältnismäßig mehr weibliche Invaliden finden als männliche; das steht allerdings in Übereinstimmung damit, daß von der gesamten weiblichen versicherungspflichtigen Bevölkerung ein größerer Teil auf die jüngeren Alter entfällt als von der männlichen. Diese Tatsache charakterisiert eine Bemerkung der Statistik des Reichsversicherungsamtes mit etwas eigenartigem Ausdruck wörtlich also: „Bis in die Mitte der dreißiger Jahre haben die Frauen die Oberhand, danach die Männer, wenn auch der Unterschied nicht allzu groß ist."

Das Vorherrschen bestimmter Berufe bei einzelnen Versicherungsanstalten gibt den natürlichen Grund dafür an, daß bei den verschiedenen Anstalten auch je nachdem verschiedene Invaliditätsursachen überwiegen. So finden sich für die Ursachen namentlich bei den Versicherungsanstalten mit vorwiegend Invaliden aus der Landwirtschaft Häufigkeitswerte, die denen in industriellen Gegenden nicht ohne weiteres vergleichbar sind. Was im besonderen die Verbreitung der Lungentuberkulose anlangt, so ist zu bemerken, daß von den männlichen Rentenempfängern der Versicherungsanstalten Hansestädte, Berlin, Königreich Sachsen, Mittelfranken und Oberfranken, Thüringen, Baden, Pfalz, Großherzogtum Hessen und Rheinprovinz mehr als 20 vom Hundert mit diesem Leiden behaftet waren. Weniger als 10 vom Hundert der Invaliden waren tuberkulös nur bei den Versicherungsanstalten Westpreußen, Ostpreußen, Posen, Mecklenburg und Oberbayern. Was die weiblichen Rentenberechtigten anbelangt, so waren von ihnen nur bei der Versicherungsanstalt Baden mehr als 20 Proz. schwindsüchtig, Mittelfranken hatte 17 Proz., Berlin 15 Proz., Pfalz 14 Proz., bei 16 Versicherungsanstalten betrug der Anteil der Tuberkulösen weniger als 10 Proz.; unter den letzteren Anstalten finden sich die sämtlichen obengenannten mit weniger als 10 Proz. männlicher Tuberkulöser. Bei dieser Gelegenheit mag noch auf eine eigenartige Feststellung hingewiesen werden. Schon bei der vorigen Statistik hat sich nämlich als eine besondere Eigentümlichkeit der meisten bayrischen Versicherungsanstalten bei beiden Geschlechtern eine verhältnismäßig große Häufigkeit solcher Invaliden gezeigt, bei denen die Erwerbsunfähigkeit auf Krankheiten des Herzens und der großen Blutgefäße zurückzuführen war. Ob die schweren Schädigungen dieser Organe eine Folge des in Bayern so beliebten überaus großen Biergenusses darstellen, wäre eine Unterfrage, die ob dieser merkwürdigen Erscheinung wohl mit Recht gestellt werden darf. Es ist bekannt, wie schweren Leiden des Herzens und des Gefäßsystems die Trinker ausgesetzt sind, besonders durch Verfettung, Verkalkung und Brüchigwerden der Blutgefäße; hier dürfte fast sicher eine Quelle der vorgenannten Invalidität in den bayrischen Versicherungsanstalten zu

suchen sein. Diese Erscheinung, die sich bei der vorliegenden Statistik in ganz besonders scharfer Ausprägung zeigt, gibt jedenfalls zu denken.

Über die Altersverteilung der Berufsabteilungen bei den verschiedenen Versicherungsanstalten geben ebenfalls Spezialtabellen Aufschluß. Sie lassen bei den für Männer besonders in Betracht kommenden Berufsabteilungen erkennen, daß bei der Gruppe Landwirtschaft die höheren Altersklassen bei allen Versicherungsanstalten stärker besetzt sind als die niedrigen; dasselbe gilt für die Gruppe Handel und Verkehr, doch sind hier Invalide der mittleren Lebensalter durchweg etwas häufiger, die der höchsten Altersklasse (60—69) durchweg etwas seltener als bei der Landwirtschaft. Bei der Gruppe Industrie ist die höchste Altersklasse zumeist noch etwas weniger stark vertreten, und die mittleren Alter treten mehr hervor; bei einigen Versicherungsanstalten (Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinprovinz, Pfalz, Baden) finden sich in der Altersklasse von 50—59 Jahren eben so viel oder noch mehr Rentenempfänger als in der Altersklasse von 60—69 Jahren; bei den Knappschaftskassen und den Eisenbahnkassen Badens und des Reichslandes übertrifft die Altersklasse von 50—59 Jahren die anderen ganz erheblich (vgl. folgende Übersicht).

| Versicherungsanstalt | Von 1000 männl. Rentenempfängern kommen auf die Altersgruppen der Jahre 20—49 | 50—66 |
|---|---|---|
| (Vorwiegend landwirtschaftliche) | | |
| Ostpreußen | 243 | 757 |
| Westpreußen | 255 | 745 |
| Pommern | 237 | 763 |
| Posen | 225 | 775 |
| Schleswig-Holstein | 272 | 728 |
| Niederbayern | 247 | 753 |
| Mecklenburg | 233 | 767 |
| (Vorwiegend industrielle) | | |
| Berlin | 485 | 515 |
| Westfalen | 346 | 654 |
| Rheinprovinz | 344 | 656 |
| Pfalz | 408 | 592 |
| Oberfranken | 267 | 733 |
| Königreich Sachsen | 337 | 663 |
| Elsaß-Lothringen | 305 | 695 |

Weibliche Rentenempfänger finden sich ebenfalls bei allen Berufen und bei fast allen Versicherungsanstalten verhältnismäßig am häufigsten in den höchsten Altersklassen, eine Ausnahme machen hier nur einige bayrische Versicherungsanstalten, die bei der Abteilung Industrie für die Altersklassen von 50—59 Jahren den höchsten Prozentsatz aufweisen.

Kennzeichnend für das weibliche Geschlecht ist die verhältnismäßig starke Besetzung der Altersklasse von 20—29 Jahren, eine Erscheinung, die schon bei der früheren Statistik beobachtet wurde, jetzt aber noch mehr hervortritt. Bei den verschiedensten Versicherungsanstalten und bei allen Berufen kommt es vor, daß diese Altersklasse verhältnismäßig mehr Invaliditätsfälle umfaßt, als die folgende von 30—39 Jahren, ja selbst noch mehr, als die Klasse von 40—49 Jahren. Aus der Statistik für die Jahre 1891—1895 konnte gefolgert werden, daß die aus der Industrie hervorgegangenen Invaliden bei den überwiegend landwirtschaftlichen Versicherungsanstalten älter seien als bei den industriellen; die jetzige Statistik bestätigt diese Folgerung, soweit sie sich auf die weiblichen Invaliden bezieht, vollkommen, weniger hinsichtlich der männlichen Rentenempfänger. Zur besseren Veranschaulichung dieser Verhältnisse fügen wir die entsprechenden Zahlen in folgender Übersicht bei.

| Bei der Versicherungsanstalt | kommen von 100 männlichen Invaliden der Industrie usw. auf die Altersgruppen der Jahre | | kommen von 100 weiblichen Invaliden der Industrie usw. auf die Altersgruppen der Jahre | |
|---|---|---|---|---|
| (Vorwiegend landwirtschaftliche) | 20—49 | 50—69 | 20—49 | 50—69 |
| Ostpreußen | 36 | 64 | 40 | 60 |
| Westpreußen | 33 | 67 | 36 | 54 |
| Pommern | 37 | 63 | 25 | 75 |
| Posen | 37 | 63 | 35 | 65 |
| Schleswig-Holstein | 38 | 62 | 26 | 74 |
| Niederbayern | 28 | 72 | 30 | 70 |
| Mecklenburg | 34 | 66 | 23 | 77 |
| (Vorwiegend industrielle) | | | | |
| Berlin | 49 | 51 | 49 | 51 |
| Westfalen | 40 | 60 | 43 | 57 |
| Rheinprovinz | 37 | 63 | 47 | 53 |
| Pfalz | 50 | 50 | 51 | 49 |
| Oberfranken | 31 | 69 | 52 | 48 |
| Königreich Sachsen | 37 | 63 | 34 | 66 |
| Elsaß-Lothringen | 33 | 67 | 51 | 49 |

Schließlich sind den Tabellen noch 2 Tafeln mit graphischen Darstellungen angefügt, auf welchen die Ergebnisse der Aufbereitung anschaulich dargestellt sind. Die Höhe und Breite sowie die Farbe der gewählten Abschnitte läßt das Verhältnis von Ursache, Alter und Beruf bei Vorhandensein der Invalidität deutlich erkennen. Recht lehrreich ist auch eine Darstellung der absoluten Zahlen. Hier ist für die Gesamtheit der männlichen und weiblichen Rentenempfänger gezeigt, wie groß

für jede Altersklasse die Zahl der Invaliditätsfälle ist, und wie sich diese Zahl auf die verschiedenen Invaliditätsursachen verteilt. —

Was hat nun der Sozialpolitiker aus diesen Zahlen zu lernen, welche Schlußfolgerungen ergeben sich für ihn aus diesen zehntausenden von Zahlen, diesem Vielerlei von Tabellen und Übersichten? Zunächst könnte es beinahe scheinen als ob alle soziale Reformarbeit, die bisher auf diesem Gebiete getan worden, vergeblich gewesen sei. Aber dieser Schein wäre ein trügerischer, denn nicht die Krankheiten haben sich auf derselben Höhe gehalten, sondern die Mittel zu ihrer Erkennung sind besser ausgebildet, wozu noch kommt, daß unsere staatliche und sonstige Versicherung immer größere Anteile der werktätigen Bevölkerung in ihren Bereich zieht. Die Invalidenversicherung umfaßt die Arbeiterschaft sämtlicher Berufszweige; die Zahl der Versicherten läßt sich zahlenmäßig genau nicht erfassen, aber die schätzungsweise Annahme gibt nach einer Mitteilung von Reg.-Rat Dr. A. Klein vom Reichsversicherungsamt (Statistik der Arbeiterversicherung S. 7)

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| für | 1891 | einen Versichertenbestand | von | 11 490 220 |
| „ | 1895 | „ „ | „ | 12 144 530 |
| „ | 1901 | „ „ | „ | 13 196 600 |
| „ | 1902 | „ „ | „ | 13 380 600 |

(darunter 8 857 100 Männer und 4 523 500 Frauen).

Mit der Erkennung der Volksschädlichkeiten dringt aber auch die Erkenntnis in immer weitere Kreise, hierbei nicht stehen zu bleiben, sondern das Übel dadurch an der Wurzel zu fassen, daß man *vorbeugt*, daß man nicht erst wartet, bis es unheilbare Formen angenommen hat. Einige Beispiele für viele.

Vielfach entsprechen diejenigen Stätten, an denen die Mehrzahl der werktätigen Volksgenossen ihren täglichen Arbeiten nachzugehen haben, nicht den hygienischen Bedingungen, die man an Orte zu stellen hat, welche Menschen zum dauernden Aufenthalt dienen sollen. Konrad Hartmann weist in einer seiner Abhandlungen [1]) direkt darauf hin, daß in den Arbeitsräumen für die Innehaltung einer der Gesundheit zuträglichen Temperatur entweder durch zweckmäßige Heizung oder wo es nötig ist, durch Beseitigung zu hoher Temperaturen zu sorgen ist. Ganz gewiß würde dadurch der *Entwicklung vieler Lungenkrankheiten und Erkrankungen der Atmungsorgane* vorgebeugt werden. Reine Luft ist durch ausreichenden Luftraum und Luftwechsel zu erzeugen. Um eine *Schädigung der Augen* zu verhüten, muß eine genügende Belichtung der Arbeitsplätze vorhanden sein. Nässe, Feuchtigkeit, Sättigung der Luft mit Wasserdampf sind zur Fernhaltung der *Gefahr rheumatischer Erkrankungen* von den Arbeitsstätten fernzuhalten. Zu erheblichen Gesundheitsschädigungen

[1]) *Konrad Hartmann*, Unfallverhütung und Arbeitshygiene S. 16 u. 22.

führen auch sonstige Übelstände, die sich in vielen Fällen gewiß beseitigen lassen; darunter sind zu rechnen starke Geräusche, langdauernde Erschütterungen des Werkstättenbodens, grelles Licht, erhöhter Luftdruck. Zur Beseitigung derartiger Übelstände sind besondere Maßnahmen erforderlich, dann ist die moderne Technik wohl in der Lage in den meisten Fällen die gerügten Dinge abzustellen.

Eine außerordentliche Wichtigkeit ist auch einer rationellen Entstaubung beizumessen, weil ja sehr viele der vorkommenden Invaliditätsfälle auf schädliche Einwirkungen durch Staub, Gase, Dämpfe und Rauch zurückzuführen sind. Die Gefährlichkeit mancher scharfer, eckiger und spitziger Staubarten, die zum Teil nach ihrer chemischen Beschaffenheit auch als Gifte wirken, wird in vielen Fällen noch erhöht, wenn ihnen Schmutz oder gewisse Krankheitskeime anhaften, wie Tuberkelbazillen. Eine streng durchgeführte Desinfektion wird zu fordern sein bei Bearbeitung von Stoffen, welchen solche Krankheitskeime anhaften, die schon bei der bloßen Berührung der Haut Erkrankungen mit häufig nachfolgender Invalidität hervorrufen (Typhus, Milzbrand, Wurmkrankheit usw.).

Das eben ist die wahre praktische Sozialpolitik, die den Schädigungen gegenübersteht nicht wie irgendein Almosen- oder Wohltätigkeitsverein, sondern die durch Verbesserung der Verhältnisse von Grund auf und weiter auch durch Erziehung der breiten Massen zum selbständigen Denken zu wirken sucht. Praktische Sozialpolitik ist es, wenn immer wieder und wieder hingewiesen wird auf den Zusammenhang von Wohndichtigkeit und Tuberkuloseverbreitung, darauf daß die Tuberkulose in den dichtbevölkerten Quartieren unserer Großstädte vorwiegend ihre Opfer fordert und deshalb die Wohnungsverbesserung mit allen Mitteln gefördert werden muß, wenn der Kampf aufgenommen wird gegen Alkoholmißbrauch, gegen die Art, wie die öffentliche Meinung heut noch immer den Geschlechtskrankheiten gegenübersteht, wenn versucht wird, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Zahl der Unfälle zu vermindern, wenn für die Arbeitslosen gesorgt wird, die Fortbildungsschulen und das Bildungswesen überhaupt immer weiter ausgebildet werden, und so fort — alle diese Bemühungen praktischer sozialer Arbeit werden letzten Endes einer innerlichen und äußerlichen Gesundung unseres kranken Volkskörpers zugute kommen. In diesem Sinne aufgefaßt lehren uns die hier vorgeführten Zahlen und Verhältnisse, die übrigens ein Studium der umfangreichen Statistik selbst nicht überflüssig machen wollen oder können, daß wir auf dem betretenen Wege weiter voranzuschreiten haben, und daß der Arbeit für uns noch viel, fast unendlich viel ist. Dem Reichsversicherungsamte aber gebührt für seine umfangreiche, mühevolle Arbeit Dank und Anerkennung!

# LITERATUR.

## Neuere Schriften von und über Karl Marx.

Besprochen von
CONRAD SCHMIDT,
Charlottenburg.

### I.

*Aus dem literarischen Nachlafs von Karl Marx, Friedrich Engels und Ferdinand Lassalle.* 4 Bände. Herausgegeben von Franz Mehring, Stuttgart 1902. (J. H. W. Dietz Nachf.)

Mehr als ein Jahrzehnt verging nach dem Tode von Marx, ehe aus seinem schriftlichen Nachlaß der dritte Band des Kapital herausgegeben wurde, und von der kritischen Geschichte der ökonomischen Theorien, die ursprünglich den vierten Band des Kapital bilden sollte, erschien erst Ende 1904 der erste Teil. So ist augenblicklich noch nicht an eine Gesamtausgabe seiner Werke, geschweige denn, da von der Marx-Engelsschen Korrespondenz einstweilen nur wenige Bruchstücke bekannt geworden sind, an eine umfassende Biographie zu denken. Was Mehring bietet: die Zusammenstellung und historisch-biographische Erläuterung der verschollenen Arbeiten von Marx und Engels aus den 40er Jahren, füllt, bis eine solche Gesamtausgabe und Biographie ermöglicht sein wird, eine Reihe der fühlbarsten Lücken in sehr dankenswerter Weise aus. Wer den Entwicklungsgang von Marx und Engels in seinen Anfängen verfolgen will, der findet die weit verstreuten, im Buchhandel kaum mehr erhältlichen Dokumente — meist Zeitungs- und Journalartikel — hier in übersichtlicher Weise geordnet. Ausgeschlossen sind von der Kollektion die im Parteiverlage neu aufgelegten und allgemein bekannten Schriften aus jener Zeit, also von Marx das „Elend der Philosophie", die Abhandlungen über „Lohnarbeit und Kapital" und die „Klassenkämpfe in Frankreich", von Engels das Buch über die „Lage der arbeitenden Klassen in England", das Essai über den deutschen Bauernkrieg und das von Marx und Engels gemeinsam verfaßte „Kommunistische Manifest". Unter dem dann noch bleiben-

den Material wurde ebenfalls noch eine gewisse Auswahl getroffen, mancherlei Unwesentliches, Wiederholungen usw. schied, eine sicher billigenswerte Einschränkung, aus. Nicht aufgenommen endlich sind, mit Ausnahme der kurzen Doktordissertation von Marx, die ungedruckten Marx-Engelsschen Manuskripte, insbesondere die sehr breit ausgesponnene Arbeit über die „deutsche Ideologie", die, nach den später in Bernsteins Dokumenten des Sozialismus publizierten Auszügen zu urteilen, in der Tat ein engbegrenztes Interesse hat. Um so wertvoller ist die Ergänzung des Bildes durch die Lassalleschen Briefe an Marx aus den Jahren 1849—62. Leider fehlen die Marxschen Antworten, die von Eleonor Marx schon vor Jahren von den Lasalleschen Erben vergebens reklamiert wurden. Aber auch so, allein von der einen Seite her beleuchtet, tritt das damalige Verhältnis des größten Agitators und des größten Theoretikers der deutschen Sozialdemokratie in den Wesenszügen — diesen Eindruck hat man — klar und anschaulich hervor.

Ein auch nur einigermaßen erschöpfender und die Entwicklungsetappen des Marxschen Denkens kritisch vergleichender Überblick würde bei der Fülle des Stoffes nur in einer umfangreichen, zu einer Reihe von Einzelstudien sich gliedernden Arbeit zu gewinnen sein. Aber der Pflicht des Hinweises wenigstens mag hier durch einige wenn auch ganz aphoristische Angaben aus dem Inhalte Genüge geschehen.

Der erste Band zeigt uns Marx, den Junghegelianer, der von der philosophischen Idee des Rechtsstaates erfüllt mit glühender Begeisterung sich in die politischen Tageskämpfe stürzt und dann, immer noch in den Formen philosophischer durch Feuerbachsche Gedankenkreise angeregter Reflexion, von dem Standpunkt radikaler Demokratie zu dem eines humanitären Kommunismus fortschreitet. Was Mehring an der Hand von Briefstellen in seiner einleitenden biographischen Skizze von dem jugendlichen Marx mitteilt, erweckt ebenso die Sympathie durch die Innigkeit des sich aussprechenden Gefühls als auch bewunderndes Staunen. In dem Studenten lebt ein brennend leidenschaftlicher faustischer Erkenntnisdrang, der rastlos alles an sich rafft, der, in dem Wissen nicht befriedigt, Systeme baut und weiter wachsend das Gebaute sofort wieder mit schneidender Kritik und bitterem Hohn zu Boden stürzt. „Ich mußte Jurisprudenz studieren, schreibt 1837 der Neunzehnjährige an den Vater, und fühlte vor allem den Drang mit der Philosophie zu ringen." Er berichtet, wie er den Grundriß einer Rechtsphilosophie entworfen und auf beinah 300 Bogen durch das ganze Gebiet der Jurisprudenz durchzuführen gesucht habe. Am Schluß des materiellen Privatrechts ist ihm die „Falschheit des Ganzen" klar geworden, aber er hat in dem Bewußtsein, „daß ohne die Philosophie nicht durchzudringen sei", sich ihr abermals in die Arme geworfen. „Ich schrieb ein neues metaphysisches Grundsystem, an dessen Schluß ich abermals seine und meiner ganzen früheren Bestrebungen

Verkehrtheit einzusehen gezwungen wurde." Dann folgten, unter dem Einfluß der Hegelschen Auffassung, daß nur ein Idealismus, der nicht über sondern im Wirklichen selbst die Ideen suche, die Wahrheit erfasse, neue spekulative Anläufe, unter anderem eine „philosophisch-dialektische Entwicklung der Gottheit, wie sie als Begriff an sich, als Religion, als Natur, als Geschichte sich manifestiert", aber auch „dieses liebste Kind beim Mondschein gehegt", wurde kaum geboren als Irwisch erkannt. Phantastisch, wie alle diese Versuche waren, scheinen sie zugleich doch auch charakteristische Anzeichen jenes tief im Marxschen Denken wurzelnden Einheitsstrebens, das, kritisch ernüchtert, geläutert und konzentriert, seine Kraft dann später in der umfassenden begrifflichen Verarbeitung des ökonomisch-sozialen Entwicklungsgedankens entfalten sollte.

Noch durchaus hegelisch in ihrer ganzen Haltung, in der Sprache und den Gewaltsamkeiten der Deduktion ist die Dissertation über „die Differenz der demokritischen und epikuräischen Naturphilosophie". Die Arbeit war konzipiert als Vorläufer einer größeren Schrift, in welcher der Zusammenhang der epikuräischen, stoischen und skeptischen Lehren mit der griechischen Gesamtphilosophie erörtert werden sollte. Nicht die Darlegung der seltsamen, hinter dem viel konsequenteren Materialismus Demokrits tatsächlich weit zurück bleibenden epikuräischen Anschauungen, wohl aber der Geist, in dem der junge Marx für Epikur eintritt, macht diese Seiten auch noch heute interessant. Rühmend hebt er an ihm, den er den „größten Aufklärer" nennt, die Unterordnung theoretischen Philosophierens unter die Zwecke praktischer, den Menschen aus den Ketten der Götterfurcht befreiender Emanzipation hervor. Als einem Repräsentanten jenes Atheismus, der das Bekenntnis der radikalen Hegelschen Linken wurde und in der ideologischen Atmosphäre des damaligen Deutschland eine Zeitlang als das revolutionäre Prinzip par excellence galt, fühlt er dem antiken Denker sich verwandt. „Die Philosophie", heißt es im Vorwort, wohl dem herausfordernd-kühnsten, das eine deutsche Doktorarbeit jemals eingeleitet hat, „die Philosophie, solange noch ein Blutstropfen in ihrem weltbezwingenden absolut freiem Herzen pulsiert, wird stets den Gegnern mit Epikur zurufen: gottlos ist nicht, wer die Götter der Menge verachtet, sondern wer den Meinungen der Menge von den Göttern anhängt. Die Philosophie verheimlicht es nicht, das Bekenntnis des Prometheus: Mit schlichtem Wort den Göttern allen heg ich Haß, ist ihr eigenes Bekenntnis, ihr eigener Spruch gegen alle himmlischen und irdischen Götter, die das menschliche Selbstbewußtsein nicht als die oberste Gottheit anerkennen. Es soll keiner neben ihm sein."

Bei solchen Gesinnungen war — die Amtsentsetzung seines Freundes Bruno Bauer bestätigte das — an eine Dozentur auf preußischen Universitäten für Marx nicht zu denken. Er wendet sich dem Journalismus

zu und richtet seine ersten glänzenden Waffengänge gegen die damals drückendste Schrifstellerfessel, den Widersinn des herrschenden Zensursystems. Es sind klassische Pamphlete, funkelnd von Geist. Im Herbst 1842 tritt er in die Redaktion der eben erst gegründeten liberalen, junghegelisch gefärbten „Rheinischen Zeitung“ in Köln ein. Dort schreibt er seine Aufsehen erregenden Kommentare zu den Verhandlungen des rheinischen Landtags, die Aufsätze über die Preßfreiheit und das Holzdiebstahlgesetz, verherrlicht die aus der Vernunftidee geborene Staatsauffassung der „neueren Philosophie“, bekämpft die plump reaktionäre Wirklichkeitsverehrung der „historischen Rechtsschule“, und stößt in einer Preßpolemik auf das Problem des Kommunismus, das nun — sobald er, durch die Vexationen der Zensur von seinem Posten vertrieben, wieder Muße zu selbständigem Studium gewinnt — entscheidend in den Mittelpunkt all seines Denkens rückt.

Die Arbeiten, die er im nächsten Winter während seines Pariser Aufenthaltes in den „Deutsch-französischen Jahrbüchern“ Ruges erscheinen läßt, kündigen die neuen Bahnen, die Abscheidung von seinen alten, im Bannkreis einer radikalen, aber weltfremden Ideologie sich einspinnenden Freunden an. Der Artikel „zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie,“ beginnt mit einer Berufung auf die Feuerbachsche Kritik der Religion, einer Berufung, die, über Feuerbach hinausgehend, sofort den Blick von dem abstrakten Gattungsmenschen hinweg auf das historische, gesellschaftlich-konkrete menschliche Leben richtet. „Der Mensch, der in der phantastischen Wirklichkeit des Himmels einen Übermenschen gesucht“ und in ihm nur „den phantastischen Widerschein seiner selbst gefunden — das ist die Welt des Menschen, Staat, Sozietät.“ Staat und Sozietät haben die Religion, also ein „verkehrtes Weltbewußtsein“ produziert, weil sie selbst eine verkehrte Welt sind, weil in ihnen selbst „das menschliche Wesen“, welches die Religion als fremde Gottheit den irdischen Menschen gegenüberstellt, noch „keine wahre Wirklichkeit besitzt“. Der Kampf gegen die Religion muß ein Kampf werden „gegen jene Welt, deren geistiges Aroma die Religion ist. Die Aufhebung der Religion als des illusorischen Glücks des Volkes ist die Forderung seines wirklichen Glückes ... Die Kritik des Himmels verwandelt sich damit in die Kritik der Erde, die Kritik der Religion in die Kritik des Rechts, die Kritik der Theologie in die Kritik der Politik.“ Der moderne bürgerliche Staat, den die Deutschen in der Praxis nicht einmal erreicht, sondern über den sie nur in ihrer durch Hegel am vollkommensten repräsentierten Rechts- und Staatsphilosophie spekuliert haben, ist ein vom wirklichen Menschen, von der Mannigfaltigkeit seiner Befriedigung heischenden Bedürfnisse abstrahierender, darum unvollkommener Staat. Die menschlich-gesellschaftliche Entwicklung, die alle der Verwirklichung des wahren Menschentums entgegenstehenden Schranken überwinden muß, weist über die

bürgerlich-politischen Formen weit hinaus. Und Deutschland — hier schlagen, wie so oft noch später, die glühenden revolutionären Wünsche in die Form historisch deduzierender Prophezeihung um —, wird in naher Zeit Vollstrecker der größten aller geschichtlichen Umwälzungen sein. Die Revolution, die ihm bevorsteht, kann nicht mehr, wie die Ohnmacht der deutschen bürgerlichen Klassen zeigt, eine bürgerlich-politische, sondern nur eine proletarische sein, eine Revolution, in der die unterste, von jedem Eigentume ausgeschlossene Klasse, indem sie ihre Knechtschaft aufhebt, zugleich auch alle Fesseln sprengen und so die Basis einer wirklich menschlichen Gemeinschaft herstellen muß. Die einzige „praktisch mögliche Befreiung Deutschlands ist die Befreiung auf dem Standpunkte der Theorie, welche den Menschen für das höchste Wesen des Menschen erklärt".

In den Aufsätzen „zur Judenfrage" — polemisch angeregt durch Bruno Bauers törichte Argumentation, die Juden müßten, um politisch emanzipiert werden zu können, erst von ihrem Judenglauben emanzipiert sein — beleuchtet Marx, von dem beschränkten Ausgangspunkte zum Allgemeinen sich erhebend, höchst geistvoll das Wesen der politisch-rechtlichen Gleichheit in dem modernen Staat, und zeigt, wie diese Gleichheit nur als ein idealisierendes Korrelat zu der wirklichen Ungleichheit und dem privaten Egoismus der atomisierten Gesellschaftsglieder Existenz hat, hierauf als auf ihre reale Naturbasis bezogen bleibt. In der Art, wie das Verhältnis von Staat und Gesellschaft hier gefaßt wird, spürt man deutlicher noch als in dem ersten Aufsatz die drängenden Gedankenkeime, die in dem reichgegliederten Komplex von Marx' „materialistischer Geschichtsauffassung" dann zu so imposanter Entwicklung gelangt sind. Charakteristisch ist auch hier wieder das umdeutende Anknüpfen an Wendungen der Feuerbachschen Religionskritik. Der wirkliche individuelle Mensch soll „den abstrakten Staatsbürger in sich zurücknehmen und als individueller Mensch, in seinem empirischen Leben, in seiner individuellen Arbeit, in seinen individuellen Verhältnissen Gattungswesen werden, seine forces propres als gesellschaftliche Kräfte erkennen und organisieren, die gesellschaftliche Kraft nicht mehr von sich trennen in der Gestalt der politischen Kraft". Der Parallelismus zu dem Schema Feuerbachs, die Religion sei eine Trennung des zur Gottheit umgedichteten menschlichen Wesens von den wirklichen Menschen, ein phantastisch leeres Gegenüberstellen, welches das erwachte Bewußtsein aufzuheben, in sich zurückzunehmen habe, tritt mit deutlicher, absichtlicher Betonung hervor. Die Notwendigkeit des Kommunismus, die ein paar Jahre später in dem „Kommunistischen Manifest" aus der Tendenz der ökonomischen Entwicklung deduziert wird, erscheint in diesen Arbeiten noch nicht als kausale, sondern wesentlich als ethische Notwendigkeit, als Postulat des „realen Humanismus", — aber freilich als Postulat, dessen Realisierung nicht von einer chimärischen Humanität,

sondern nur von der revolutionären Aktion der materiell interessierten, unter den gegebenen Zuständen am schwersten leidenden Klasse zu erwarten ist. Ähnlich tragen auch Engels Beiträge für die „Deutsch-französischen Jahrbücher", sein Bericht über „die Lage Englands" und seine von Marx so sehr gelobte Skizze „zur Kritik der Nationalökonomie" diesen ethischen Grundton. In rasch fortstürmender origineller Dialektik greift Engels die ökonomischen Theorien der englischen Schule als unklar, widerspruchsvoll, vor allem aber Reflex einer an sich unmoralischen Wirklichkeit an. „Wo bleibt, ruft er z. B., sehr bezeichnend an einer Stelle, die von dem Verhältnis der ewig schwankenden Marktpreise zum Werte der Ökonomisten handelt, „in diesem Strudel die Möglichkeit eines auf sittlichen Grundlagen beruhenden Austausches"? Bald nach dem Erscheinen ihrer Arbeiten in der Rugeschen Zeitschrift trafen Marx und Engels dann auch persönlich zusammen. Mit dem Jahre 1844 beginnt die Waffenbrüderschaft, der von dem Tode erst gelöste Freundschaftsbund der beiden.

Noch in demselben Jahre wurde Marx zusammen mit den Mitarbeitern des Pariser „Vorwärts" auf Betreiben der preußischen Regierung aus Frankreich ausgewiesen. Er schlug zunächst in der belgischen Hauptstadt seinen Wohnsitz auf, wo er bis zum Ausbruche der 48er Revolution blieb. Der zweite Band enthält einen in dem Pariser „Vorwärts" publizierten, durch die gewaltige Überschätzung des deutschen Weberaufstandes merkwürdige Marxartikel und die inzwischen nicht neu aufgelegten Arbeiten aus der Brüsseler Zeit: Beiträge zu den Zeitschriften des deutschen Sozialismus, Polemiken mit Leuten, die wie Kriege den proletarischen Klassenkampf in einen sentimentalen quasiphilosophischen Phrasennebel hüllen wollten, und endlich die über 200 Seiten lange, gegen Bruno Bauer und Konsorten gerichtete Streitschrift: „Die heilige Familie". Heute, wo längst mit dem Erlöschen der Hegelschen Philosophie auch die karrikierten Nachbilder derselben erloschen sind, können aus diesem allzu gründlichen Feldzuge wider die „Allgemeine Literaturzeitung" nur noch einige Abschnitte lebhafter interessieren, so vor allem die Bemerkungen über Proudhon, über den Zusammenhang des französischen Materialismus mit der kommunistischen Gesellschaftskritik und die höchst populär schlagkräftige Aufdeckung einiger der Qui pro Quo's, mit denen die Hegelsche Dialektik den Schein einer selbständigen Bewegung der Idee zustande bringt. Man bedauert, daß Marx und Engels bei dieser „Abrechnung mit ihrem ehemaligen philosophischen Gewissen" keine solideren Gegner als die hochmütigen Phantasten jenes rasch entschlafenen Blättchens vor sich gehabt, erklären sie doch selbst in ihrer Vorrede, daß die „kritische Kritik der Literaturzeitung durchgehends unter der schon erreichten Höhe der deutschen theoretischen Entwicklung steht".

Der Beginn der 48er Bewegung ruft Marx nach Paris und dann nach Deutschland. In Köln, das als Zentrale des industriellen Rheinlands,

wie auch aus preßgesetzlichen Gründen den günstigsten Boden für ein großes radikales Blatt zu bieten schien, übernimmt er mit Engels und anderen zusammen im Juni 1848 die Leitung der „Neuen Rheinischen Zeitung". Die kommunistische tritt hinter die allgemein revolutionäre Propaganda der Zeitung fast ganz zurück, und diese wiederum erscheint in der Auffassung von Marx und Engels wesentlich mitbestimmt durch das Vorbild der großen französischen Revolution. Sie wollen ein Hinaustragen der revolutionären Bewegung über die Grenzen Deutschlands, ein „Eintreten für jedes revolutionäre Volk, Aufruf zum allgemeinen Kriege des revolutionären Europas gegen den großen Rückhalt der europäischen Reaktion in Rußland", und im Innern die ungeteilte deutsche Republik. „Wir sind rücksichtslos, wir verlangen keine Rücksicht von euch," heißt es in der letzten Nummer vom 18. Mai 1849, die das Eingehen der Zeitung und die Ausweisung von Marx ankündigt, „wenn die Reihe an uns kommt, wir werden den Terrorismus nicht beschönigen!" Die größeren und am meisten charakteristischen Artikel, die Marx und Engels für das Blatt geschrieben, flammende Manifeste, trotzige Prophezeiungen des Sieges und bitter sarkastische Kritik der Halbheiten, über die die bürgerliche Opposition sich nicht hinauswagte, sind in dem dritten Band zusammengestellt. Wenn Marx' Engels' kriegerischer Revolutionarismus die Wiederherstellung Polens verlangt, so nicht, wie man wohl meinen könnte, auf Grund gewisser allgemeiner Rechtsideen, sondern in dem Glauben an den revolutionären Geist und die politische Leistungsfähigkeit eines neu geschaffenen, Rußland feindlichen Polenstaates. Im übrigen betonen sie mit einer Schärfe, die in Erstaunen setzt, das Recht der stärkeren Nationen, wofern die Stärkeren zugleich als Träger des historischen Fortschritts und damit auch der Revolution erscheinen. In den Betrachtungen über die Erhebung der Ungarn, werden diese und die Deutschen in Österreich als die natürlichen, geschichtlich erprobten Herrenvölker des Landes gefeiert. Alle dort neben ihnen sitzenden „großen und kleinen Stämme und Völker haben zunächst die Mission, im revolutionären Weltsturm unterzugehen". Und ein Marx-Engelsscher Artikel über den dänischen Waffenstillstand erklärt: „Mit demselben Recht, mit dem die Franzosen Flandern, Lothringen und Elsaß genommen haben und Belgien früher oder später nehmen werden, mit demselben Recht nimmt Deutschland Schleswig — mit dem Recht der Zivilisation gegen die Barbarei, des Fortschritts gegen die Stabilität. Und selbst wenn die Verträge für Dänemark wären, was noch sehr zweifelhaft ist, dies Recht gilt mehr als alle Verträge, weil es das Recht der geschichtlichen Entwicklung ist."

Den Schluß des Bandes bilden die von Marx und Engels im Londoner Exil für die „Neue Rheinische Revue" 1850—51 verfaßten Aufsätze. Engels, der nach der Vernichtung der „Neuen Rheinischen Zeitung" als Willichs Adjutant den badisch-pfälzischen Aufstand mitgemacht, berichtet kritisch über seine dort empfangenen Eindrücke, und zieht —

mit wunderlichen Argumenten — gegen die englische Zehnstundenbill als eine reaktionäre, mit der Entwicklung der Industrie einstweilen unverträgliche Maßregel zu Felde. So notwendig die Verkürzung der Arbeitszeit im proletarischen Interesse auch erscheine, so unmöglich sei sie unter dem herrschenden Produktionssystem! Es ist der schärfste Ausdruck jener auch in der späteren Bewegung noch öfters nachklingenden Ansicht, daß kein ökonomischer Fortschritt für die Arbeiter erreicht werden könne, ehe nicht in einer Katastrophe die kapitalistische Wirtschaft zusammengebrochen und die politische Macht von der Arbeiterklasse erobert sei. Daß Marx und Engels der wesenlosen Revolutionsspielerei, wie sie damals in bombastischen Manifesten ohne jeden Hintergrund realer Macht von manchen Elementen der demokratischen Emigration betrieben wurde, scharf polemisch gegenüber traten, war bei ihrem im Prinzip realpolitischen Standpunkt nicht anders zu erwarten. Entrückt dem unmittelbaren Tageskampfe, gehen sie bei ihrer Beurteilung der Lage in den „Revüen" ihres Journals nun aber auch von den politischen Ereignissen auf die sie begleitenden und teilweise bedingenden ökonomischen Verschiebungen zurück. Sie verfolgen die charakteristische Bewegung der wirtschaftlichen Konjunktur während des Revolutionsjahres, begrüßen mit überschwenglicher Hoffnung die Entdeckung der kalifornischen Goldfelder, die eine ungeahnte völlige Umwälzung des Welthandels zur Folge haben würde, und begründen ihre Ansicht, daß fürs erste an eine revolutionäre Erhebung nicht zu denken sei, durch den Hinweis auf die augenblickliche Prosperität, die Wiederbelebung von Produktion und Handel. Eine neue Revolution, so deduzieren sie, setzt eine neue Krise, in welcher wiederum „die gesellschaftlichen Produktivkräfte und die bürgerlichen Produktionsformen miteinander in Widerspruch geraten" voraus und ist ebenso sicher wie diese künftige Krise. Das Unternehmen scheiterte schon nach wenigen Heften an Abonnentenmangel. An deutschen Blättern war jede Mitarbeit unmöglich. Engels nahm in Manchester eine geschäftliche Stellung an und Marx begann seine langjährige journalistische Erwerbsarbeit an der „New-York Tribune" und in dem Britischen Museum die Vorstudien für sein berühmtes Hauptwerk. Von seinen späteren Arbeiten, soweit sie überhaupt publiziert sind, ist wohl alles Wesentliche anderweitig durch Neudruck bereits zugänglich gemacht; so unter anderem aus den Beiträgen zu dem amerikanischen Journal in deutscher Ausgabe die Aufsätze „Revolution und Kontrerevolution in Deutschland" und in englischer Ausgabe die umfangreichen Artikelserie über „die orientalische Frage". — —

Die in dem vierten und letzten Band der Sammlung mitgeteilten Lassalleschen Briefe sind ein Denkmal, ehrenvoll für Marx, dessen überragende Größe Lassalle in männlich freier, neidloser Bewunderung anerkennt, ehrenvoll vor allem aber für Lasalle selbst.

Jener Hang zu egoistisch-eitler Selbstbespiegelung, der in dem Tagebuch des Knaben und Jünglings so bedenklich hervortritt, erscheint hier ausgelöscht, verzehrt durch die Flammen eines rückhaltlos dem Kampf für eine große Sache hingegebenen Enthusiasmus. Lassalle rühmt sich gelegentlich auch hier, spricht von der „gewaltigen, unerschütterlichen Energie seines Willens, vergleicht sich einer großen „Tigerkatze", die auf der Lauer liegt, dem Feinde, der preußischen Reaktion, an die Gurgel zu springen, verteidigt seinen „Sickingen" gegen die treffsicheren Einwürfe von Marx und Engels mit einer Überzeugtheit und rabulistischen Erfindungskraft, die wie so manches andere zu seiner Versicherung eine völlig „objektive" Natur zu sein, nicht so ganz paßt, aber in alledem ist keine Spur kleinlicher Gesinnung, vielmehr eine arglos unbefangene mit echtem Kraftgefühl gepaarte Naivität, deren man sich lächelnd freut — um so mehr wenn man bedenkt, wie kritisch der Empfänger dieser Briefe gestimmt war und daß Lassalle ihn von dieser Seite doch auch kennen mußte.

Von den privaten Angelegenheiten, die Lassalle beschäftigen, dem Hatzfeldschen Prozeß usw. ist in der Korrespondenz höchstens im Vorübergehen hier und da die Rede; die allgemeinen Fragen, vor allem die Verhältnisse und Chancen der politischen Entwicklung Deutschlands, absorbieren das Interesse und lassen, wo es sich nicht um Gefälligkeiten für den Freund in London handelt, kaum Raum für anderes. Was die Glut revolutionären Sinnes anlangt, so steht, zahllosse Auslassungen in diesen Briefen beweisen es, der „letzte Mohikaner" auf deutschem Boden, wie Lassalle gelegentlich sich nennt, den exilierten Kampfgenossen Marx und Engels um nichts nach. Vielleicht noch heißer und ungeduldiger, weil in seinem ganzen Temperament auf hoffnungsvollsten Optimismus angelegt, hat er das Wiedererwachen der revolutionären Bewegung erwartet. „Zwei Jahre", schreibt er 1849, eben aus dem Düsseldorfer Gefängnis entlassen an Marx, „mag am Ende dennoch die heutige Reaktionswirtschaft dauern! Aber einem vorgeschobenen verlorenen Posten in Feindesland, wie ich es bin, dauert auch ein solcher zweijähriger Tag der Weltgeschichte entsetzlich lang. ... Die englische Handelskrise, die du annoncierst, begrüße ich mit Freuden. Wenn ihr Eintritt nur recht sicher und nah ist." Und 1855 versichert er: „Deutschland gleicht jetzt einer durch die Tropensonne ausgedörrten Wüste, wo ein Funke hinreicht um Quadratmeilen in Brand zu setzen! Aber dieser Funke ist bei alledem nötig und aus unserem eigenen Innern wird er *nicht* herausspringen." Ein Krieg dagegen vermag ihn zu entfesseln! — Ein Krieg, das war in jener Periode der tiefsten Reaktion auch die Hoffnung von Marx und Engels. Ja, Marx und Engels hatten sich — wie die Engelsschen Broschüren und die Lassalleschen Briefe aus den Jahren 1859—60 zeigen — zumal sie eine Konspiration Napoleons mit dem Zaren argwöhnten, so sehr in diese Kriegsidee hereingearbeitet,

daß sie sehnlichst wünschten, der Vorstoß, den Bonaparte in seiner Rolle als Protektor der nationalen italienischen Bewegung gegen Österreich unternommen, möge zu einem populären, vom deutschen Volk den Fürsten aufgedrungenen Nationalkrieg Deutschlands gegen Frankreich führen. In diesem Sinne wollten sie in scharfem Gegensatze zu Lassalles „Italien und die Aufgabe Preußens" ein Manifest erlassen. Unter dem vielen Interessanten und Bedeutsamen der Lassalleschen Briefe steht die Kontroverse, die er hierüber mit Marx und Engels ausficht, obenan. Mehring beleuchtet sie eingehend. Lassalle, der die Dinge aus der Nähe sah und über die Pläne des preußischen Kabinetts manches erfuhr, hat bei allen mitunterlaufenden Irrtümern die Lage damals im Kern viel klarer erkannt und der bedenklich abenteuerlichen Konjekturalpolitik seiner Freunde gegenüber mit allem Nachdruck auf die Traditionen des demokratischen Gedankens hingewiesen. „Wir haben stets so lange die Völkersolidarität gepredigt und alle Revolutionen sind daran zugrunde gegangen, daß diese Solidarität nicht zur Wirklichkeit geworden. Sollen wir selbst jetzt dagegen die Waffen ergreifen?" Was gehen die Demokratie die diplomatischen Noten an, durch die die Ehre deutscher Regierungen gekränkt sein soll!? Erst wenn Napoleon, der als Beschützer der italienischen Revolution (wenn auch aus selbstischen Motiven) eine liberale Rolle spiele, die Rheingrenze Deutschlands angreifen würde, erst dann sei eine „ostensible auf das ganze Volksbewußtsein wirkende Kriegsursache" gegeben, die Notwendigkeit eines Kampfes, der „dem Trieb nach nationaler Einheit eine berauschende Kraft" verleihen und Napoleon wahrscheinlich aber auch die deutschen Regierungen vom Throne stürzen, jedenfalls aber, auch dann, „wenn unsere Regierungen ohne weiteres siegen, durch die dazu notwendigen Mittel und die einmal hervorgerufene Stimmung von den gewaltigsten Konsequenzen sein wird." An die Möglichkeit friedlicher Entwicklung hat damals keiner der drei geglaubt noch sie gewollt. Aber in der Beurteilung der Bedingungen und Aussichten eines Krieges knüpfte damals Lassalle trotz mancher Selbsttäuschung zweifellos viel enger als Marx und Engels an die realen Verhältnisse und das volkstümliche Empfinden an.

Von den nicht unmittelbar politischen Auslassungen sind die über Marx' „zur Kritik der politischen Ökonomie", Lassalles „System der erworbenen Rechte" und unbeschadet der in Einzelheiten rabulistischen Verteidigungsmanier die über den „Sickingen" vor allem interessant. Die allgemein tragische Idee des Dramas, wie sie Lassalle unter warmer Beistimmung von Marx und Engels expliziert, erschließt das Innere seiner in der Verbindung von Realismus und Idealismus höchst eigenartigen Revolutions- und Geschichtsauffassung, und in dem Bericht, wie er das Stück geschaffen, malt sich mit wunderbarer Plastik die ganze vom Pathos einer großen reinen Leidenschaft getragene Persönlichkeit des Mannes.

Die ausführlichen Kommentare Mehrings zu diesem ebenso wie zu

den drei ersten Bänden sind eine das historische Verständnis der Dokumente ungemein fördernde, zugleich auch wesentliche Punkte der Beurteilung entwickelnde Beigabe, dabei wie alle Mehringschen Arbeiten ästhetisch reizvoll durch die ruhige Sicherheit, den Glanz und Klang der Sprache. Freilich auch die üble Mitgift Mehringschen Geistes macht sich in Ausfällen gegen Richtungen und Personen, mit denen der Verfasser in Fehde lebt, bemerkbar: Eine blindlings zu jedem Angriffsmittel greifende Voreingenommenheit. So versucht er z. B. (Band II S. 71) in einem Satze, der in seiner schillernden Eleganz als Typus dieser Art Polemik gelten kann, das was er „Neu-Marxismus" nennt, als Seitenstück und Fortsetzung der Bruno Bauerschen Emanationen verdächtig und verächtlich zu machen. Aber solche einzelnen Stellen und manche sehr zum Widerspruch herausfordernden geschichtsphilosophischen Aperçus (z. B. über Aristoteles und Plato) haben nicht das Gewicht, den Gesamteindruck der zweifellos höchst dankenswerten Leistung wesentlich zu modifizieren.

## II.

*Marxstudien. Blätter für Theorie und Politik des wissenschaftlichen Sozialismus.* Herausgegeben von Dr. Max Adler und Dr. Rudolf Hilferding. Band I. Wien 1904, 433 S. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung.

Die Zeichen für das Erstarken des von rein empirisch-historischer Forschung lange Zeit ungebührlich zurückgedrängten theoretischen Interesses auf den Gebieten der Ökonomie und Soziologie, dem zu dienen auch „das Archiv" jetzt als eine seiner Hauptaufgaben erklärt hat, mehren sich in erfreulicher Weise. Das Streben nach begrifflich klarer Erkenntnis führt hier mit innerer Notwendigkeit immer wieder auf Marx, den größten ökonomisch-sozialen Theoretiker, zurück. Es ist kein Neues von Bedeutung zu erwarten, das nicht irgendwie auch eine Auseinandersetzung mit dem gewaltigen von ihm geprägten und verbundenen Gedankenkreise wäre. Die positive wird immer zugleich kritisch prüfende, dies Gegebene erläuternde und ausspinnende oder polemisch umbildende Gedankenarbeit sein müssen. In diesem Sinne erklären die beiden Herausgeber „die systematische Erfassung und Durcharbeitung der Lehren von Karl Marx und Friedrich Engels, die Herausholung ihres vollen Inhalts in einer bewußten Nachschöpfung aus dem Zusammenhange des gesamten Denkens bei ihren Schöpfern, endlich ihre Weiterbildung durch eine unausgesetzte Verknüpfung und Ineinssetzung ihrer Ergebnisse mit aller übrigen philosophischen und wissenschaftlichen Arbeit unserer Zeit" — als Ziel und Aufgabe der „Marxstudien". Eine Reihe von Monographien, die nach der Probe des ersten Bandes eine Fülle interessanter Anregungen versprechen, „soll auf der von Marx und Engels begründeten Sozialtheorie

weiter bauen, und sie auf die Weise der Kritik unterziehen, daß sie ihre Lehren in dem lebendigen Zusammenhang des gesamten modernen Geisteslebens stellt." „Solange es angeht", solange sich bei diesem möglichst umfassenden kritischen Verbindungsstreben nicht Widersprüche im Prinzip und Geiste des Marxismus selbst offenbaren, soll es der Leitstern ihrer Arbeit sein, „die Marxischen Gedanken als fortwirkende Kräfte tätig zu erhalten und also in ihrer Fortentwicklung zu sehen nicht zwar, wie immer das Wort bei Marx Recht gehabt hat, wie aber doch der Geist, aus dem es hervorgegangen, Recht behält und behalten kann."

Die umfangreichste der drei Abhandlungen, zugleich die originellste und schwierigste, ist Max Adlers Aufsatz „Kausalität und Teleologie im Streite um die Wissenschaft". Auch scheint er in gewisser Hinsicht grundlegende, programmatische Bedeutung für das Unternehmen zu beanspruchen, da der Autor es als Ziel seiner Untersuchung ausspricht, durch prinzipielle Erörterung der in dem Begriff der „Geisteswissenschaften" enthaltenen Probleme eine gemeinsame und gesicherte Basis festzustellen, auf der die Nachforschungen über die Methoden der Soziologie und ganz speziell des Marxismus fruchtbarer als bisher sich entfalten könne. Der positive Ertrag freilich scheint mir mit dem geistigen Aufwand, dem spürenden Scharfsinn, der auf seinen weitverschlungenen Gedankenwegen die Aufmerksamkeit philosophisch interessierter Leser durchweg fesseln wird, nicht recht in Einklang zu stehen. Allzubald und ohne daß man eine sachlich zwingende Notwendigkeit einsieht, biegt der Autor in die Bahnen ganz abstrakt erkenntnistheoretischer Reflexionen ein; und sieht man sich das Resultat dann näher an, so trägt es den Charakter einer solchen Unbestimmtheit, daß nicht zu sagen ist, wie es zu der Entscheidung der spezifischen für die Geschichte, Soziologie, Nationalökonomie und den Marxismus aktuellen Methodenfragen etwas beitragen soll. Was die sogenannte „teleologische" Auffassung gegen die kausal erklärende Betrachtung der historisch soziologischen Erscheinungen, wie sie in vieler Beziehung im Marxismus ihre prägnanteste Form gefunden, geltend macht, kann auch ohne solchen Umweg völlig hinreichend zurückgewiesen werden. Die Argumentation wird durch Hineinziehen entfernter Kantscher Gedankenkreise nicht schlüssiger.

Jene Argumente „teleologischer Auffassung", die Adler in dem ersten Teile seiner Schrift erwähnt und die an der Wurzel abzuschneiden doch wohl ein Hauptzweck seines hieran sich anschließenden philosophischen Feldzuges war, werden wohl von ihm bei weitem überschätzt. Max Weber hat in seinem Artikel „Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis" im ersten Heft des „Archiv" etwa zur selben Zeit als die „Marxstudien" herauskamen, ohne weit auszuholen, ebenso einfach wie überzeugend die in jener teleologischen Argumentation mit unterlaufenden Unklarheiten aufgedeckt. Selbstverständlich steht der Mensch als zwecksetzendes interessiertes Wesen der Geschichte, die er

selbst unter dem Zwange treibender Bedürfnisse „macht", von vornherein anders als der Natur gegenüber. Die Einzelzwecke weisen auf solche allgemeine Art, auf Maßstäbe, nach denen wir eigenes und fremdes Handeln wie auch Tendenzen der geschichtlichen Bewegung werten, sie als gut bejahen oder als schlecht ablehnen, zurück. Diese Stellung- oder Parteinahme mit ihrem teleologischen auf das „Sollen" gerichteten und von da aus Wert und Unwert beurteilenden Charakter, von so fundamentaler Wichtigkeit sie praktisch ist, gibt über das was unseren Erkenntniswillen in allererster Reihe interessiert — nämlich, wie das Gegebene näher beschaffen, wie es mit anderem zusammenhängt, wie es geworden, in seinem Werden kausal bedingt ist und weiter wirkt, keinen Aufschluß. Erst indem nach dem Sein und Gewordensein historisch-sozialer Erscheinungen die Frage aufgeworfen wird, ist auf diesem Gebiete die Möglichkeit objektiver, d. h. unabhängig von der persönlichen Stellungnahme geltender Urteile und damit, bei systematischer Ausarbeitung, die Möglichkeit einer historisch-sozialen Wissenschaft gegeben. Daß wir in jedem historischen Gebilde immer einzelne Seiten und zwar solche, denen wir unter irgend einem Gesichtspunkte Bedeutung beimessen, als Gegenstand der Forschung auswählen, und daß die Entscheidung, was denn bedeutend sei, letzthin wieder auf Gesichtspunkte der Wertbeurteilung zurückweist, ist selbstverständlich, ändert aber an dem kausal-genetischen Modus der Betrachtungsweise selbst durchaus nichts. — Was endlich die Grundbegriffe der sozialen Wissenschaft betrifft, die stillschweigend bei der Entwerfung bestimmender Fragen vorausgesetzt werden — der Begriff des gesellschaftlichen Lebensprozesses als eines primär vor allem den Begriff der Fortpflanzung und der materiellen Bedürfnisbefriedigung in sich schließenden, der Begriff des Staates, des Rechts usw. — so enthalten diese bei aller Unbestimmtheit natürlich auch immer die Vorstellung von Zweckbeziehungen; denn ohne Denken von Zweckbeziehungen ist überhaupt Organisation also auch Gesellschaft nicht denkbar. Damit ist gesagt, daß die Darstellung einer historisch gegebenen Gesellschaft zugleich den Modus ihrer Selbsterhaltung, das sich wechselweis stützende Zusammenspiel ihrer sozialen Institutionen und Funktionen darzustellen haben wird, und daß sie diesen Zusammenhang nur im Hinblick auf die Zwecke, denen er dienen soll, verständlich machen kann. Nun mag man eine solche Orientierung, die immer irgend wie auch auf die Zwecke der in der Gesellschaftsordnung (z. B. einer kapitalistischen) zusammengeschlossenen und ihr Interesse verfolgenden Menschen rekuriert, „teleologisch" nennen; das Wort Teleologie an sich läßt einen weiten Spielraum. Aber soviel ist klar, eine solche immanent teleologische Erfassung liegt mit den Prinzipien der kausalen nicht im Streit, kann vielmehr überhaupt nur Hand in Hand mit der kausal-genetischen Erklärungsweise als ein Moment derselben existieren.

Die Darstellung einer Gesellschaftsordnung bleibt, ohne sich durch eine Darstellung ihres kausalen Gewordenseins zu ergänzen, unverständlich; ja jene die Ordnung charakterisierende Zweckmäßigkeit kann nur als ein Produkt der in der gesellschaftlichen Entwicklung aktiven Menschen aufgefaßt werden, als Produkt eines Zweckhandelns, das seinen Ursprung nicht in einer nun weiterhin unerklärlichen individuell zufälligen Stellungnahme hat, sondern in einer Stellungnahme, die auf der Grundlage gewisser typischer wohlbekannter Strebeziele (Befriedigung notwendiger Bedürfnisse, Streben nach Genuß und Macht) durch die gesellschaftlichen Verhältnisse in gesellschaftlich bestimmten Menschengruppen jeweils mit einer gewissen Regelmäßigkeit hervorgebracht, ihnen durch die „Lage der Dinge" in gewissem Umfang vorgezeichnet und aufoktroyiert wird. Die Stellungnahme ist nicht nur Ursache, sondern selbst in dieser Weise wieder ursächlich motiviert. „Teleologische" Geschichtsbetrachtung in diesem Sinne fällt also, da die „Zwecke", auf die zurückgegriffen wird, als menschliche Motive — wirkende und selbst bewirkte Ursachen sind mit der kausalgenetischen zusammen, ist nichts als ein in ihr notwendig enthaltenes Moment.

Darin, daß die historischen Disziplinen (die „Geisteswissenschaften") nicht ein blind zusammenraffendes Erzählen von Begebenheiten sind, sondern daß sie unter leitenden Gesichtspunkten, bestimmende Fragen entwerfend, die Fülle des Stoffes bearbeiten, die Tatsachen in einen übersichtlichen die inneren Zusammenhänge des Werdens widerspiegelnden Zusammenhang einzuordnen und so in die Darstellung des Seienden und Geschehenen zugleich die Darstellung seiner kausalen Bedingtheit mit hineinzunehmen suchen, ist ihr Anspruch, Wissenschaft zu sein, begründet. Daß ihr so bestimmter wissenschaftlicher Charakter darum doch in den Zielen und Methoden von dem der Naturwissenschaften, soweit diese darauf ausgehen, ein System scharf formulierter ausnahmslos gültiger, ewiger Gesetze nachzuweisen, wesentlich verschieden ist, liegt auf der Hand. Geschichte hat es mit der Darstellung einzelner sozialer Gebilde zu tun, deren ganz konkret bestimmte Existenz auf Teilen der Erdoberfläche aus der Kenntnis solch elementarer Gesetze — mag die Gesetzkenntnis der körperlichen Welt noch so vervollkommnet und durch die Aufdeckung einer elementaren Mechanik des Seelenlebens und des Zweckhandelns weit über alles, was wir jetzt erwarten können, ergänzt sein — unmöglich zu deduzieren ist. Jedes konkret Bestimmte weist auf anderes konkret Bestimmte und daher ebensowenig aus bloßen Gesetzen Deduzierbare als Voraussetzung, unter der sein Werden allein zu verstehen ist, zurück. Selbstverständlich, soweit die Kenntnis wirklicher Natur- und Seelengesetze reicht, wissen wir im voraus, daß das soziale Werden, dessen Darstellung Aufgabe der Geschichte ist, jenen Gesetzen nie zuwiderlaufen kann. Aber diese Art der Gesetzmäßigkeit ist wesentlich eine

negative Bestimmung. Wie denn positiv und im einzelnen die Änderungen eines konkret-historischen Gebildes sein werden, das ist auch dann, wenn wir dies Gebilde selbst und seine Umwelt noch so gründlich kennten, dadurch daß wir unser Wissen allgemeingültiger und letzter Gesetze auf das gegebene anwenden, nie in zwingender Weise vorausbestimmbar. Der abstrakt elementarische Charakter, den alle stringenten, ausnahmlose Geltung beanspruchenden Naturgesetze (auch des Seelenlebens) tragen, macht sie zu einem wirklich fruchtbaren Prinzip der außerordentlich komplexen geschichtlichen Kausalerklärung (die darum freilich auch niemals die zwingende Notwendigkeit etwa astronomischer Voraussagen erreichen kann) untauglich. Worauf die Erwartung, daß ein bestimmtes Ereignis oder ein Komplex von Ereignissen in einem bestimmten sozialen Gebilde bestimmte Folgen haben werde, somit also auch die Kausalerklärung im Historischen sich wesentlich stützt, das ist nicht eine Gesetzeskenntnis der menschlichen Natur, sondern unser aus solchen Gesetzen gar nicht ableitbares empirisches Wissen um die Gefühls-, Denk- und Handlungsweise, die in diesem und ähnlichen Gesellschaftsgebilden im allgemeinen oder in einzelnen Schichten der Regel nach (aber darum nicht ausnahmslos) zu herrschen pflegen.

Diese Überlegung, die Adler (in abstrakterer Form) gleichfalls als einen Einwurf der teleologischen Auffassungsweise gegen die naturwissenschaftlichen Aspirationen der Geschichts- und Sozialwissenschaft anführt, leitet auf den wirklichen Kernpunkt des Methodenstreites in dem Bereiche der historischen Disziplinen hin. Nicht die Kausalerklärung, als wesentliches Moment aller historischen Erkenntnis, wird damit angegriffen, wohl aber der Abstand aufgewiesen, der die historische Kausalerklärung (auch bei Unterstellung, daß der Mensch in seinem Handeln absolut determiniert sei) von einer Kausalerklärung nach stringenten allgemein gültigen Gesetzen, wie sie naturwissenschaftliches Ideal ist, notwendig trennt. Natürlich, die historische Kausalerklärung faßt jene Typen der Gefühls-, Denk- und Handlungsweise weiter in ihrer lebendigen Kausalbeziehung zu der gegebenen sozialen Struktur auf, aber auch so gewinnt sie keine Grundlage, von der her sich strikte, das Handeln bis in alle Einzelfälle hinein zwingend bestimmende Gesetze ergeben würden. Sehr vieles und für die Entwicklung sehr wichtiges bleibt auch von diesem Standpunkt wie von jedem anderen, den die Betrachtung etwa einnehmen mag, im voraus unbestimmbar. Man glaubt wohl an die absolute Determiniertheit des gesamten historischen Prozesses, aber ohne sie von einer gegebenen Basis aus durch Gesetzesanwendung im einzelnen nachweisen zu können. Auch die Zergliederung wie systematische Zusammenfassung ökonomisch-sozialer Verhältnisse und Entwicklungstendenzen, ein so treffliches Hilfsmittel der Erkenntnis sie ist, läßt dieses Grundverhältnis unverändert und reicht, wenn man einmal Kausalerklärung aus wirklichen „Naturgesetzen" physischer oder

psychischer Art zum Kriterium naturwissenschaftlicher Betrachtung macht, nicht aus, um der Soziologie, wie Adler will, das Anrecht auf den Titel einer Naturwissenschaft zu garantieren. Aber darum bleibt Soziologie doch Wissenschaft und zwar kausale (wenn auch nicht „naturgesetzlich" formulierbare) Zusammenhänge aufdeckende Wissenschaft, die natürlich auf Zwecke handelnder Menschen reflektiert, aber in dieser ihrer, wenn man durchaus das Wort gebrauchen will „teleologischen" Reflexion, zugleich auch immer kausal denkt.

Statt nun seine eigene methodologische Erörterung an die gegen den kausalen und naturwissenschaftlichen Charakter der Geschichtsforschung von Rickert und anderen erhobenen Einwände anzuknüpfen, wendet sich Adler, nachdem er dieselben aufgezählt, einer für die strittigen Fragen, wie mir scheint, ganz belanglosen metaphysisch schillernden Hypothese Rickerts zu. Ausgehend von der phänomenalistischen Ansicht Kants hat dieser den Axiomen, die allem Urteilen und Erkennen zugrunde liegen, als letzte nicht weiter begründbare Fakta dem Bewußtsein gegeben sind, eine „teleologische" Notwendigkeit substruieren wollen. Die Anerkennung der Axiome führe auf ein Sollen zurück, auf ein Sollen, das in dem Zweck des Denkens, widerspruchslos zusammenstimmende allgemein gültige Wahrheit zu geben, immanent enthalten sei. Es ist das, sagt Adler, der „Paradehieb" der teleologischen Richtung, die so das ganze System der auf Basis jener Axiome kausal erklärenden Naturwissenschaft einem allem individuellen Einzelbewußtsein vorausgehendem Sollen, einem Telos, der sich in der Setzung der Axiome offenbart, subsumiere. Adlers Polemik gegen Rickert weist, sehr glücklich, glaube ich, die in dieser so willkürlichen Deutung enthaltenen Unklarheiten und Widersprüche nach. Aber angenommen einmal, Adler hätte dieses, wenn überhaupt, so doch nur rein philosophisch interessierende teleologische Konstruktionsmanöver nicht zu widerlegen vermocht, es sei überhaupt logisch unwiderlegbar — würden dadurch die positiven Methoden der Natur- und Geisteswissenschaften irgend eine Modifikation erleiden? ja würden die gegen den kausal erklärenden Charakter der historischen Disziplinen vorgebrachten Argumente durch einen solchen, in den philosophischen Wolkenregionen vollzogenen Coup irgendwie erhöhte Bedeutung, einen Gewichtszuwachs, mit dem zu rechnen wäre, erhalten? Ich sehe da nicht den geringsten Zusammenhang.

Ebensowenig vermag ich einzusehen, wie umgekehrt die positiven philosophischen Deduktionen Adlers, die auf die Polemik gegen Rickert folgen, etwas dazu beitragen können, eine der gewöhnlichen Betrachtung verborgene „Naturwissenschaftlichkeit" in der Soziologie nachzuweisen. — Adler ist Kantianer. Das Bewußtsein gilt ihm als Träger und Gestalter der Welt, die sich restlos in eine Welt der Erscheinungen auflöst. Bewußtsein existiert nur als persönliches

Bewußtsein, untrennbar mit der Ichform verbunden; dabei ist aber die Vernunftorganisation, auf Grund deren wir die Erscheinungen räumlich, zeitlich, kausal usw. ordnen, beurteilen und Wahrheit erkennen, als menschliche Vernunft in ihren Wesenszügen, welchem Ich sie immer angehöre, stets die gleiche. Das ist als stillschweigende Voraussetzung in dem Anspruch unseres Urteilens auf objektive Gültigkeit enthalten. Einen Tatbestand als wahr behaupten heißt behaupten, daß er nicht meinem Bewußtsein als individuellem, sondern als Repräsentanten vom „Bewußtsein überhaupt" gegeben sei; heißt behaupten, das Bewußtsein jedes anderen müsse ihn ganz ebenso wie mein eigenes Bewußtsein als wahr oder objektiv gegeben anerkennen. Mithin liegt in dem Urteil immer schon eine Beziehung des persönlichen Bewußtseins auf „Bewußtsein überhaupt" und, da dieses nur in Ichform existieren kann, auf irgend beliebige andere Ichs als Vertreter des gemeinsamen und gleichen Gattungsbewußtseins. Mithin sei, dahin zielt Adlers Räsonnement, das Einzelbewußtsein, auch wenn man dasselbe rein als erkennendes betrachtet und von allen empirisch-historisch gegebenen Lebens- und Entwicklungsbedingungen, unter denen das Erkennen sich erst realisieren kann, noch absieht, immer schon als — vergesellschaftetes Bewußtsein zu denken, weil in dem Anspruche auf objektive Gültigkeit, mit dem das Urteil auftritt, der Appell an andere Bewußtseinsträger, der Anspruch, daß sie ebenso urteilen müssen, unabtrennbar mit „transzendentaler Notwendigkeit" enthalten ist.

Die Betonung dieses Gedankens mag von philosophischem Interesse sein, aber, wie er in irgendeiner Hinsicht für die Probleme der Soziologie und ihrer Methodenlehre fruchtbar werden soll, erscheint ganz unerfindlich. Was folgt denn aus der spezifischen ideellen Gedankenbeziehung auf irgendwelche Träger des gleichen Gattungsbewußtseins, woven Adler hier spricht, für die Erkenntnis des sozialen Lebens? Soll etwa jene analytisch gefundene ideelle Beziehung, die ein „Vergesellschaftetsein" genannt wird, als eigentlicher letzthin bestimmender Grund dafür gedacht werden, daß die Menschen auf der Erdoberfläche kein frei schweifendes, sondern immer ein Gruppenleben führen? Das wäre eine leere Behauptung, die auch Adler, wenn ich ihn recht verstehe, ablehnt. Aber wenn nicht das, was soll sonst für eine neue Erkenntnis hinsichtlich der Natur sozialen Lebens aus jener Argumentation gefolgert werden? „Jede kausale Entwicklung der ersten Anfänge sozialen Lebens, sagt Adler, setzt immer schon die eigenartige Beziehung der Menschen aufeinander in irgendwelcher Form voraus", führt also auf die Vorfrage „nach Art und Möglichkeit jeder sozialen Beziehung" als letztes „Problem des sozialen Lebens". Hierüber jedoch, über die „Art und Möglichkeit jeder sozialen Beziehung" meint er, gebe nur jenes philosophische Räsonnement den richtigen Aufschluß. Aber bedarf es zu einem solchen Aufschluß, wenn man das Bedürfnis der sozialen

Wissenschaften als Maßstab nimmt, wirklich des Zurückgehens auf die Kantsche Philosophie? Ist das nicht eine unnötig komplizierende und außerdem in Adlers Formulierung (weil hier nur auf das Theoretische reflektiert wird) viel zu enge Erklärungsweise? Ganz selbstverständlich: Der Begriff des „sozialen Lebens", weil wir eben das menschlich-soziale Leben darunter verstehen, schließt den Begriff der menschlichen Natur in sich; die Eigenart sozialen Lebens weist irgendwie auch immer auf die Eigenart der menschlichen Natur, ihren der Anlage nach so und so bestimmten Gattungscharakter zurück. Man unterstelle Wesen, die in den Formen ihrer Auffassung total verschieden sind, oder Wesen, die nur die Anlage zu Empfindungen, nicht aber die zu denkender Verarbeitung derselben haben, so entfällt damit natürlich auch die Möglichkeit gemeinsamer Sprachausbildung und der Verständigung im Urteil, entfällt also ein Moment, das wir als menschliche Gattungsanlage in dem Begriff der menschlichen Gesellschaft überall als gegeben und als wirkend voraussetzen. Aber das ist doch nur eine Seite. Genau so wenig, wie man bei dem Begriff der menschlichen Gesellschaft von dieser gemeinsamen geistigen Anlage, genau so wenig kann man von den physiologischen Bedürfnissen, von der Geschlechtsnatur des Menschen, seiner ganzen leiblichen Struktur abstrahieren. Das alles ist menschliche Natur, ist, wenn man nach der „Art und Möglichkeit jeder sozialen Beziehung" fragt, vorausgesetzt. Angenommen Adlers philosophische Deduktion treffe zu, das Erkennen habe eine transzendentale Beziehung auf „ein Bewußtsein überhaupt" und damit auf andere Menschen als Träger eines dem meinigen wesensgleichen Bewußtseins, so würde von dieser Basis aus sich etwa dartun lassen, daß ohne Voraussetzung einer solchen immanenten Beziehung die Entstehung gemeinsamer Erfahrung und ein sich Verständigen der Menschen durch übereinstimmende Erfahrungsurteile undenkbar sei. Aber welchen Sinn hat es, diese erkenntnistheoretische Hypothese, darum weil sie eine transzendentale Bedingung des sich Verständigens aufdecke und weil ohne die Anlage des sich Verständigens „menschliche Gesellschaft" nicht sein könnte, nun als fundamentale Problemlösung in die Soziologie einzuführen. Was geht es die Soziologie, die bei Betrachtung der Gesellschaften immer die menschliche Natur und zwar die ganze menschliche Natur als Anlage voraussetzt, an, wie von dem Standpunkt eines bestimmten philosophischen Systems (hier des Kantinismus) die Möglichkeit einer dieser Anlagen (das Sich-verständigen-können) weiter zu deuten sei? Das ist noch gleichgültiger und unfruchtbarer für sie, als die logisch-formalistische Ableitung, welche die Kantsche Philosophie den gesellschaftlich entwickelten sittlichen Werturteilen durch die Beziehung zu der Idee eines „kategorischen Imperativs" zu geben sucht.

Daß die sogenannten „Geistes-" oder „Kulturwissenschaften" Beziehungen von Menschen aufeinander, also gesellschaftliche Be-

ziehungen unmittelbar oder implicite zum Gegenstande ihrer Forschung haben, und daß insofern ihre Bezeichnung als „Sozialwissenschaft“ die methodologisch richtigste, am meisten charakteristische sein mag, wird man dem Verfasser ohne weiteres zugeben. Doch um dies gar nicht Geleugnete deutlich zu machen, bedarf es jenes Umweges gewiß nicht. Was auf dem Umweg etwa erreicht werden kann, wäre einzig der Nachweis eines Gesichtspunktes, unter dem die Soziologie für jemand, der von der Kantschen Erkenntnistheorie als allgemeiner Wissenschaftsgrundlegung ausgehen will, in das System der Wissenschaften eingegliedert werden kann. Dieser Eingliederung, die den transzendentalen Grund des Sozialbegriffes in der „Gesetzlichkeit des theoretischen Erkennens“, also „in derselben Sphäre wie den des Naturbegriffs gefunden habe“, legt Adler eine große, eine ganz übertriebene Bedeutung bei: So erst „ergebe sich die Konstituierung einer sozialen Erfahrung . . . in sicherer Beiordnung mit der der Naturerfahrung“, und eine prinzipiell begründete Ablehnung der von Stammler, Rickert und anderen geforderten teleologischen Betrachtungsweise auf historisch-sozialem Gebiete. Die von solchen Eingliederungszwecken und Erkenntnisproblemen absehende empirische selbstverständliche Erwägung, daß alles gesellschaftliche Dasein nur in steter kausaler Zurückbeziehung auf die Natur seiner Elemente, also auf die menschliche Nazur verstanden werden kann, die selbst wieder die Bedingungen ihres Daseins und ihrer Entwicklung in der äußeren Natur auf der Erde vorfindet, leistet für die Zwecke soziologischer Wissenschaft denselben Dienst mit sehr viel geringerem Kostenaufwande und vermag die Ansprüche teleologischer Fundamentierung mit völlig gleichem Nachdruck abzuweisen. Wen nicht jene eben so naheliegende wie evidente Erwägung und die überraschend reichen Resultate historisch-soziologischer Kausalforschung davon überzeugen, daß das Wesen dieser Wissenschaft genetisch-kausal erklärende Darstellung des Gewordenen ist, den werden solche auf Erkenntnistheorie basierten Konstruktionen eines Parallelismus zwischen Sozial- und Naturwissenschaften sicherlich von seiner vorgefaßten Meinung nicht abbringen. Man kommt damit nicht weiter, als man war; gibt doch jene erkenntnistheoretische „Beiordnung“ für die Fragen, die bei einer Vergleichung beider Wissenschaften das Interesse am meisten erregt und den eigentlichen Inhalt des Methodenstreits gebildet haben — so für die oben gestreifte Frage nach dem Verhältnis historischer Kausalerklärung und der Kausalerklärung nach „Naturgesetzen“ — gar keine der empirischen Betrachtung verschlossene Direktive an die Hand.

So sehr wir Adler beistimmen, daß jede fruchtbare Kritik und kritische Fortbildung des Marxismus eine Prüfung der Methoden und Voraussetzungen erheische, mit denen Marx in seiner ökonomischen und sozialen Analyse arbeitet, und so wichtig uns für diese Prüfung manche der in dem bisherigen, nicht speziell an Marx anknüpfenden Me-

thodenstreit entwickelten Gesichtspunkte erscheinen, glauben wir also nicht, daß durch Hineinbeziehung der abstrakten (und selbst bis zum Rande mit ungelösten Problemen angefüllten) Kantschen Erkenntnistheorie für Lösung dieser konkret bestimmten Aufgabe sich irgend etwas gewinnen ließe. Dann aber muß die Hineinbeziehung, vom Standpunkt dieser Aufgabe betrachtet, direkt schädlich wirken, da sie ohne neue Orientierungsmittel zu bringen, die ohnehin so weitschichtige und komplizierte Diskussion durch Einmischung externer Hypothesen noch mehr zu komplizieren und den Streit ins Uferlose zu treiben tendiert. So wenig der Materialismus, zu dem Marx und Engels sich bekannten, ein notwendiger Stützpunkt oder notwendiges Resultat der Marxschen Entwicklungslehre war, so wenig wird der jetzt wiederum erstarkte Kantianismus, zu dem sich Adler bekennt, in irgendwelcher Hinsicht als ein solcher Stützpunkt aufzuweisen sein. Derartige Synthesen konkreter Entwicklungstheorien mit einer bestimmten philosophischen Weltanschauung haben unter Umständen gewiß großen subjektiven Wert für die Anhänger der betreffenden Weltanschauung, die alles Einzelne zu ihrer allgemeinsten Überzeugung in Beziehung bringen wollen, aber sie lassen sich weder als objektiv-denknotwendig noch speziell als heuristisch-fruchtbar für den Zweck und die Bestimmung der Einzelwissenschaften demonstrieren. — In diesem seinem synthetischen Bemühen geht Adler schließlich so weit, daß er bis in einzelne Wendungen hinein einen Parallelismus der analysierenden Marxschen und der Kantischen Gedankenarbeit aufzudecken sucht; insbesondere soll die Beziehung aller Waren aufeinander als bloßer Repräsentanten von Teilen der gesellschaftlichen Gesamtarbeit, was die Denkform anlangt, eine Analogie sein zu der von Adler (im Kantschen Sinne) behaupteten Beziehung jedes individuellen Bewußtseins auf ein Gattungsbewußtsein und damit auf andere Bewußtseinsrepräsentanten. Diese Partien sind in der überall geistreich-dialektischen Abhandlung vielleicht die überraschend geistreichsten. Doch was beweisen solche formale Analogien, selbst wenn sie unanfechtbar wären? Weder etwas für den Marxismus, noch für den Kantianismus, noch dafür, daß ein innerer notwendiger Zusammenhang des sich Ergänzens zwischen Kantianismus und Marxismus besteht. Käme es auf formale Parallelismen in der Denkform an, dann wäre ja Marx' System, wie sein Urheber selbst andeutet, am ehesten der Hegelschen Philosophie, zu der es im bewußten Gegensatze steht, verwandt. Ebensowenig aber ist natürlich ein innerer sachlicher Zusammenhang durch den Hinweis, daß Marx, ähnlich wie Kant in der Philosophie, auf dem Gebiet sozialer Forschung kraft der genialen Eigenart seines logischen auf die einfachsten Elemente zurückgehenden und von hier aus alle Zusammenhänge entwickelnden Denkens neue Bahnen erschlossen habe, zu begründen.

Unsere nüchterne Polemik ging gegen die paar Hauptgedanken

Adlers und nahm ihr Maß allein aus dem Interessenkreise der sozialen Wissenschaften. Aber dieser Schätzungsmaßstab ist einseitig. Der sprudelnde Ideenreichtum, die Weite der Perspektiven, die Beweglichkeit und das ganz persönliche anregende Gepräge des Denkens entzog sich der Wiedergabe und darauf als auch das eigentlich Bedeutsame, den nicht in Einzelthesen ausmünzbare Wert der Adlerschen Erörterungen, sei hier zum Schluß noch einmal hingewiesen.

Auf die Studie Josef Karners, „Die soziale Funktion der Rechtsinstitute", näher einzugehen, wird sich vielleicht Gelegenheit geben, wenn der vorliegende erste Teil durch einen zweiten über den „Gesetzeswandel insbesondere das Umschlagen des bürgerlichen Rechts in das soziale Recht des Zukunftsgemeinwesens", den der Verfasser hier schon ankündigt, seine Ergänzung gefunden haben wird. In Anbetracht der wunderlichen Interpretation und Widerlegung, die Marx' „materialistische Geschichtsauffassung" in Stammlers vielzitiertem Werke „Wirtschaft und Recht" gefunden, erscheint die Untersuchung Karners eben durch ihren engen Anschluß an den wirklichen Marx, durch die Art, wie sie die rechtshistorischen im Kapital entwickelten oder angedeuteten Gesichtspunkte übersichtlich und einheitlich zusammenstellt, doppelt verdienstlich. Weit entfernt, die Bedeutung der Rechtsinstitute für den ökonomischen Prozeß zu verkennen, habe Marx im Gegenteil das Spezifische dieses Zusammenhanges tiefer erfaßt und gründlicher beleuchtet als irgend ein anderer Ökonom. Seine Analyse der kapitalistischen aus der handwerksmäßigen Produktionsweise sich herausbildenden Wirtschaft erbringe für diesen geschichtlichen Entwicklungsabschnitt zugleich auch den klarsten Nachweis, wie die Wirtschaft, deren Bestehen immer auch den Bestand gewisser ihr homogener Rechtsinstitute in sich schließt, spontan, ohne daß die wirtschaftliche Bewegung durch eine prinzipielle Umgestaltung der fundamentalen Rechtsinstitute vermittelt war, zu neuen Formen sich entwickelt habe. Privates Eigentum und das Recht, durch Verträge darüber zu verfügen, Kauf, Verkauf, Darlehn, Miete, Lohnvertrag — der ganze Komplex dieser Willensverhältnisse war als ein rechtlich garantierter schon vorausgesetzt und enthalten in der handwerksmäßigen Warenproduktion. Was die kapitalistische Entwicklung „juristisch" charakterisiert, ist mithin nicht sowohl eine Änderung dieser grundlegenden Komplexe von Rechtsnormen, sondern eine Veränderung ihrer sozialen Funktion; nicht die Institution des Vertragsrechts — der Umfang der Vertragsgeschäfte, sowie die ökonomischen Zwecke und Verhältnisse, denen sie dienen, sind andere geworden. Das Recht repräsentiert, von dieser Seite her gesehen, die relativ beharrende, nicht im einzelnen bestimmende, vielmehr von der konkreten Lebensentwicklung in ganz verschiedener Weise nutzbar zu machende und durch die Art dieser Nutzbarmachung erst in ihrer sozialen Funktion bestimmte

Form; und erst auf Basis dieser so gefaßten Grundbeziehung sind die näheren Bestimmungen über das Verhältnis von Recht und Wirtschaft (Rückwirkung der Ökonomie auch auf die Normenkomplexe selbst und Rückwirkung rechtlicher Umgestaltungen auf die Ökonomie) — wenigstens in dem Bereich moderner Gesellschaft — einer methodischen Erörterung zugänglich.

Die dritte der drei Studien hat die Marxsche Werttheorie zu ihrem Gegenstande. Mit einer dialektischen Kunst, die oft an Adler erinnert, sucht Rudolf Hilferding die Einwände, die Böhm-Bawerk in seiner Schrift „zum Abschluß des Marxschen Systems" gegen die im Kapital entwickelte Wertlehre erhoben, als unklar, verfehlt in den Voraussetzungen, und völlig nichtig darzutun. Sehr geschickt späht der Verfasser die Schwächen in der Position des Gegners, des scharfsinnigsten, der bisher polemisch gegen das System aufgetreten, heraus; aber die Aufdeckung der mit unterlaufenden schiefen Argumente läßt ihn das Bedeutsame und Berechtigte der Böhm-Bawerkschen Kritik übersehen, verwandelt sich allzu eilig in die Behauptung einer lückenlosen Geschlossenheit der Marxschen Lehre; wie andererseits Böhm-Bawerk selbst über dem Schiefen, das er in den Marxschen Deduktionen aufzeigen will und zum Teil auch wirklich aufzeigt, die Weg weisende, Epoche machende Bedeutung des Marxschen Systems nicht sieht.

In der Tat, die Marxsche Ableitung des „Wertgesetzes" auf den ersten Seiten des Kapital steht mit dem im dritten Bande deduzierten notwendigen und dauernden Abweichen der kapitalistischen Durchschnittspreise von dem Werte in einem unvereinbaren logischen Widerspruch — das sollte offen zugegeben werden. „Der Tauschwert, sagt Marx anfangs, erscheint zunächst als das quantitative Verhältnis, die Proportion, worin sich Gebrauchswerte einer Art gegen Gebrauchswerte anderer Art umtauschen." Dieser Tauschwert oder dieses Austauschverhältnis (z. B. von Weizen und Eisen) „ist stets darstellbar in einer Gleichung, worin ein gegebenes Quantum Weizen irgendeinem Quantum Eisen gleichgesetzt wird, z. B. 1 Quarter Weizen = a Ztr. Eisen. Was besagt diese Gleichung? Daß ein Gemeinsames von derselben Größe in zwei verschiedenen Dingen existiert, in 1 Quarter Weizen und ebenfalls in a Ztr. Eisen." Das Gemeinsame von gleicher Größe, das nach Marx durch das Austauschverhältnis indiziert wird, oder dessen Erscheinungsform das Austauschverhältnis ist, wird von ihm ohne weiteres als eine dingliche, vom Austauschzweck der Waren theoretisch loslösbare Eigenschaft der Waren — als das zu ihrer Erzeugung gesellschaftlich notwendige Arbeitsquantum aufgefaßt. Der Wert der Waren, der im Tauschwert „erscheine", sei nichts anderes als das durch sie repräsentierte Arbeitsquantum. Die Ableitung tritt hier — Marx zieht ausdrücklich ein Beispiel aus der Geometrie heran

— mit dem Anspruche, ein denknotwendiger allgemein gültiger Schluß zu sein, auf und steht als solche mit der Wirklichkeit, da diese notwendige und dauernde Abweichungen der Preise von dem behaupteten Arbeitsäquivalenz-verhältnisse aufweist, in offenbarem Widerspruch. Der Schluß in dieser Form ist also Fehlschluß. Darin hat Böhm-Bawerk recht, wenn er auch, als Grenznutztheoretiker, eine der Meßbarkeit der Arbeit analoge Meßbarkeit des Gebrauchswerts behauptend, den Irrtum an einer falschen Stelle sucht. Das Qui pro Quo liegt in dem Worte „Gleichung“. Gewiß, das Austauschverhältnis zweier Warensorten ist „darstellbar in einer Gleichung“; aber eine solche Gleichung, weil „Darstellung“ des Austauschverhältnisses, bezieht sich eben darum ausschließlich auf die Waren als Tauschmittel, und sagt nur das eine, daß wenn 1 Quarter Weizen auf dem Markt a Ztr. Eisen einhandelt, 1 Quarter Weizen und a Ztr. Eisen als Tauschmittel (hinsichtlich der ihm innewohnenden Tauschkraft) als gleich betrachtet werden können, daß mit 1 Quarter Weizen von jeder anderen Warenart das nämliche Quantum wie mit a Ztr. Eisen einhandelbar sei. Die Geldform des Austausches ändert daran nichts, ist vielmehr Bedingung der hier vorausgesetzten allseitigen Austauschbarkeit jeder Warensorte mit jeder anderen. Die uns geläufige Denkmanier, das Austauschverhältnis einer Ware a, b, usw. mit Quanten anderer Warenart, speziell mit Quanten der Geldware, als eine quantitative Größenbestimmung des Wertes von a, b. usw. aufzufassen, schließt also zwar die Darstellung des Austauschverhältnisses als einer Gleichung, aber als einer bloßen Austauschgleichung in sich und sagt darum nichts neues, nichts über die dingliche Beschaffenheit der ausgetauschten Waren aus, ist wesentlich Tautologie. Sie reflektiert nicht im mindesten auf einen etwaigen verborgenen, die Austauschproportionen regulierenden Bestimmungsgrund, sondern bestimmt einfach auf Basis der gegebenen Austauschverhältnisse das Wirkungsmaß, das den Waren in ihrer Funktion als Tauschmittel zukommt. Waren, die ein gleiches Quantum anderer Warensorten, speziell der Geldware, einhandeln, haben eine der Tauschkraft dieses (Geld-)Quantums gleiche, also auch untereinander gleiche Tauschkraft oder gleichen Wert; und ebenso wird die Tauschkraft von Waren, d. h. ihr Vermögen, Quanten aller beliebigen Warenarten einzuhandeln, oder ihr Wert größer oder kleiner sein, je nachdem das Quantum der Warenart, gegen die sie unmittelbar im Austausch sich umsetzen (also das Quantum Geldware), größer oder kleiner ist. Um es zu wiederholen: die Darstellbarkeit des Austauschverhältnisses als einer Gleichung gründet sich auf die Auffassung der ausgetauschten Waren als Träger gleicher Tauschkraft — aber darüber, ob die ausgetauschten und darum in ihrer Tauschkraft gleichen Warenmengen, außerhalb des Austauschverhältnisses, als Dinge, in irgendeiner Hinsicht gleiche Größen seien, darüber sagt uns jene Gleichung

nichts. Da, von Grund und Boden abgesehen, alle für den entwickelten (speziell den kapitalistischen) Austausch bedeutsamen Waren produzierte Gebrauchswerte, Arbeitsprodukte, und als solche hinsichtlich der Menge der in ihnen enthaltenen Arbeitszeit kommensurabel sind, wäre es an sich ja denkbar, daß die in ihrer Tauschkraft gleichen Warenmengen auch in anderer Hinsicht, eben in Bezug auf diesen zu ihrer Erzeugung notwendigen Arbeitsaufwand, gleiche Größen wären; aber es ist dies immer nur ein mögliches, nie ein analystisch aus der Austauschgleichung als notwendig deduzierbares Verhältnis, wozu die Marxsche Ableitung — zum größten Schaden des Systems — es an dieser Stelle stempelt. Statt aus dem eklatanten Widerspruche gegen die Erfahrung, zu dem ein derart deduziertes, die Arbeitsäquivalenz der ausgetauschten Warenmengen behauptendes „Wertgesetz" führt, zurückzuschließen auf die Brüchigkeit der Deduktion, hält Marx wohl aus einem vermeintlichen methodischen Interesse an ihr, und an dem so gewonnenen Resultate fest, interpretiert er mit genialer Gewaltsamkeit die Arbeitsäquivalenz als Voraussetzung in die ganz unabhängig davon entstandene und verständliche Manier, das Austauschverhältnis zugleich als Wertbestimmung zu denken, hinein und hilft sich, um den fatalen Konsequenzen vorzubauen, durch neue Widersprüche. Nachdem das Austauschverhältnis der Waren ganz allgemein, also auch ihr Austauschverhältnis mit der Geldware, als Index ihrer Arbeitsäquivalenz, als Erscheinungsform ihres durch Arbeit gemessenen Wertes, abgeleitet worden, wird dann in einem der folgenden Kapitel plötzlich erklärt, es sei gar nicht immer notwendig, daß der Preis dem so gefaßten Wertgesetze entspreche. Vielmehr könne sich in ihm ebensowohl die Arbeits- oder „Wertgröße" der Ware ausdrücken, als das „Mehr oder Minder, worin sie unter den gegebenen Umständen veräußerlich ist". Das heißt in anderen Worten: Die Austauschgleichung, von der behauptet wurde, ihre Analyse sage mathematisch unzweideutig, daß eine Arbeitsäquivalenz zwischen den ausgetauschten Warenmengen bestehe, sage dies im Grunde nicht, — das als notwendig behauptete Äquivalenzverhältnis sei ein bloß mögliches in seiner Verwirklichung von den „Umständen" abhängendes!

Diese Zweideutigkeit, daß das „Wertgesetz" ursprünglich als allgemein gültiges Gesetz des Austausches aus dem Begriff desselben abgeleitet, dann aber hinterher in unvermitteltem Gegensatz als ein die wirklichen Austausch- und Preisverhältnisse durchaus nicht zwingend beherrschendes Gesetz erklärt wird, ermöglicht es, wenn nicht allein, so doch in erster Reihe, daß in der Marxpolemik die Parteien sich immer wechselweis widerlegen können. Die Gegner, so auch Böhm-Bawerk, halten sich an jene Deduktion des Wertgesetzes und konstatieren dann die Widersprüche zwischen dem Deduzierten und der Wirklichkeit, die Marxisten aber, darauf fußend, daß Marx selbst wieder mit allem Nachdruck betont habe, das Wertgesetz lasse durchaus die Möglichkeit

einer Abweichung der Preise von den nach der Regel der Arbeitsäquivalenz bestimmten Werten zu, leugnen den Widerspruch, sie fassen, mehr oder weniger prononziert, das Wertgesetz als ein heuristisches Denkmittel, eine provisorisch die Untersuchung der kapitalistischen Wirtschaftsweise leitende Hypothese auf, durch die in die verschlungenen Zusammenhänge des Gesamtprozesses allererst Licht gebracht werden könne. So auch Hilferding. Es ist dies der unvergleichlich höhere, in den wesentlichen und wahrhaft fruchtbaren Tendenzen des Marxismus begründete Standpunkt, der aber im Bewußtsein dieses seines Rechts den schillernden und schwankenden Charakter gewisser Grundbestimmungen des Systems, die reale Basis jener negativen Polemik, offen zugeben und sich fragen sollte, ob denn nicht aus diesem Grunde notwendigerweise über bloße Interpretation des Systems zu dem Versuche einer Umbildung fortgegangen werden müsse.

Wenn das Wertgesetz als ein Gesetz, das allgemein und notwendig die Arbeitsäquivalenz der ausgetauschten Warenmengen vorschreibt, weder logisch aus dem Begriff des Austausches deduzierbar, noch innerhalb der wirklichen Preisbildung der kapitalistischen Warenproduktion in dieser Form nachweisbar ist, welchen Zweck und Sinn hat es denn noch, das Arbeitsäquivalenz-verhältnis schlechthin als „das Wertgesetz" zu bezeichnen und an der Behauptung festzuhalten, die Vorstellung des Austauschverhältnisses als einer „Wertbestimmung" beziehe sich, richtig analysiert, auf das von diesem in Wahrheit nicht gesetzgebenden Wertgesetz geforderte Arbeitsäquivalenzverhältnis der ausgetauschten Warenmengen; während doch bei dem in der Wertbestimmung mitgedachten „Gleichsein" der Waren offenbar gar nicht an ihr dingliches, sondern ausschließlich an ihr Gleichsein oder Gleichgelten als Tauschmittel gedacht wird? Auf den Namen „Wertgesetz" könnte das anfänglich hypostasierte Proportionalitätsverhältnis von Tauschkraft und Arbeitsgehalt der Waren doch nur dann einen Anspruch erheben, wenn dies hypostasierte Verhältnis sich im Verlauf der weiteren Untersuchung nachweisen ließe als ein Verhältnis, das die Konkurrenz in jedem entwickelten Warenaustausch allgemein und notwendig herstellt; wogegen umgekehrt gerade die Marxsche Analyse darauf hinaus läuft, daß die Konkurrenz im kapitalistischen Warenaustausch allgemein und notwendig eine von dem hypostasierten Proportionalitätsverhältnis divergierende Preisbildung der Einzelwaren erzeuge — Divergenzen, von denen zwar behauptet aber (trotz Hilferding) nicht bewiesen wird, daß sie sich gegenseitig im Preis des kapitalistischen Gesamtproduktes aufheben und so eine Normierung wenigstens des Gesamtpreises konform dem Wertgesetze garantieren. Es ist dies nicht bewiesen, und kann auch aus dem Mechanismus der Konkurrenz, dem einzigen hier in Betracht kommenden Beweisgrund, nicht als notwendige Tendenz bewiesen werden.

Zweifellos, jede Theorie der kapitalistischen Warenproduktion, die

nicht in oberflächlichem Gerede aufgeht, muß in der Analyse des Gesamtprozesses vor allem auch die Beziehungen der Warenpreise zu dem Arbeitsgehalt der Waren, das Maß, in dem die Produktionsagenten an dem Gesamtprodukt partizipieren, und das Verhältnis von Arbeitsleistung und Arbeitsentgelt methodisch klarzulegen suchen. Hierin liegt die Größe von Marx. Aber wenn er persönlich in dieser seiner Untersuchung sich jenes problematischen Begriffs des Wertgesetzes bedient, folgt daraus doch noch nicht, daß dies Verfahren in der Natur der Aufgabe selbst unabänderlich begründet ist. Evident notwendig und als heuristisches Prinzip ganz unentbehrlich ist jeder solchen Untersuchung, daß sie die vom Streben nach dem lohnenden Preis beherrschte Konkurrenz daraufhin betrachtet, inwiefern dieselbe tendenziell auf ein Proportionalitätsverhältnis der Preise und Arbeitsgrößen oder andererseits auf Abweichungen von diesem einfachen Proportionalitätsverhältnis hinarbeite. Aber nicht notwendig, im Gegenteile den Gang der Untersuchung durch Aufwerfung ganz unnötiger Streitfragen erschwerend ist es, dies Proportionalitätsverhältnis unter dem Namen des „Wertgesetzes" von vornherein mit dem Schein einer innerlichen, gleichsam präexistierenden Notwendigkeit zu bekleiden. Es gibt kein solches „Naturgesetz" des Wertes. Daß trotzdem die Zergliederung von dem Gedanken eines eventuellen Proportionalitätsverhältnis und den eventuell daraufhin wirkenden Tendenzen der Konkurrenz in gewissem Sinne ausgehen muß, erklärt sich einfach daraus, daß dies Proportionalitätsverhältnis ja für unser Vorstellen das Einfachere ist, mit Beziehung auf welches die „Abweichungen" als solche überhaupt erst erkannt werden können.

## III.

*Ricardo und Marx als Werttheoretiker.* Eine kritische Studie von J. Rosenberg. Kommissionsverlag der Wiener Volksbuchhandlung. 1904. 128 S.

Die Studie Rosenbergs, vermutlich eine Dissertation, behandelt ihr Thema mit ernst eindringendem Verständnisse, aber auch in einer etwas ermüdenden, von dem Elan der Marxstudien sehr abstechenden Weise. Mannigfache, in der ersten Hälfte besonders auffällige stilistische Entgleisungen mögen sich daraus erklären, daß der Verfasser vielleicht Ausländer ist. Die wichtigsten der für eine Vergleichung Ricardos mit Marx in Frage kommenden Gesichtspunkte sind von Marx selbst bereits in den drei ersten Bänden des „Kapital" und in dem Engelschen Vorwort zum zweiten Bande angedeutet, zum Teil entwickelt, wodurch von vornherein die Richtung, in der die Rosenbergschen Erörterungen sich bewegen, bestimmt ist. Der erste Abschnitt handelt über die Ricardosche Werttheorie und hebt gegenüber gewissen Versuchen, sie in eine simple

Produktionskostentheorie umzudeuten, nachdrücklich das Zurückgehen nicht auf die (Geld-)Kosten, sondern in letzter Instanz auf die zur Produktion erforderlichen Arbeitsmengen als das entscheidende Merkmal und das Bedeutsame dieser Theorie hervor. Nach einem Resümee der Marxschen Doktrin, die Rosenberg hier (ebenso wie Hilferding in den Marxstudien) als widerspruchslos und einheitlich erklärt, zieht der dritte und Schlußabschnitt eine ausführliche Parallele zwischen dem System der beiden Autoren. Ihre Auffassung von der Arbeit als wertbildendem Faktor ihre Grundrenten- und Kapitalanalyse, ihre Profiterklärung und Lohntheorie wird verglichen und mit den einzelnen Abweichungen zugleich das vorwiegend übereinstimmende festgestellt. Die Differenzen meint er nnter vier Hauptpunkte gruppieren zu können: Marx habe gegenüber Ricardos Betrachtung der einzelnen Tauschakte viel entschiedener den zusammenfassenden gesellschaftlichen Standpunkt betont; er habe den von Ricardo fast völlig vernachlässigten Produktionsprozeß als Wert- und Mehrwertproduktion zum erstenmal methodisch zergliedert; habe Ricardos kapitalistische Borniertheit durch den historisch-ökonomischen Relativismus überwunden, und eine neue Geldtheorie, auf Grund deren das Geld als wesentliche Form des Kapitals ganz anders als bei Ricardo entwickelt werden konnte, geschaffen. Gar nicht, oder nur in sehr unzureichendem Maße ist aber bei der Gegenüberstellung der Unterschied der Methoden berücksichtigt, — jenes spezifisch rationalistische Moment in der Marxschen Ableitung des „Wertbegriffes und der Wertformen", von welchem Ricardos letzthin immer auf die interessierte Aktion der Menschen und den Konkurrenzzwang reflektirenden und darum so unverhältnismäßig leichter verständlichen Deduktionen keine Spur enthalten. Dieser Rationalismus, der das „Wertgesetz" unter Ausschaltung aller psychologisch motivierenden Erwägungen (Interesse — Konkurrenz) aus der Darstellbarkeit des Austauschverhältnisses als einer Gleichung analytisch herausholen zu können meint, ist, wie man ihn immer beurteile, jedenfalls eines der allerbedeutsamsten und folgereichsten Merkzeichen der Marxschen Theorie.

## Ein Beitrag zur Bibliographie des Marxismus.

Vorbemerkung: Die folgende Zusammenstellung von Schriften über Marx und den Marxismus ist ein Versuch, der mich selbst durchaus unbefriedigt läßt und der hoffentlich nur als Anregung dient, damit von berufenerer Seite aus (etwa durch das Parteiarchiv der deutschen Sozialdemokratie oder die Herausgeber des Marx-Nachlasses oder die Schriftleitung der neuen Marx-Studien) dasselbe Unternehmen in vollkommener Weise ausgeführt werde. Absichtlich auslassen mußte ich, weil rein bibliographischen Zwecken nicht noch mehr Raum in dieser Zeitschrift gewidmet werden konnte, die Schriften von Marx und Engels selbst, nebst ihren unzähligen Übersetzungen. Aber auch von der Literatur über Marx, Engels und den Marxismus enthält meine Übersicht gewiß nur einen Teil; jedenfalls nur diejenigen Schriften, die sich ausdrücklich mit dem Gegenstande beschäftigen. Nun ist aber zweifellos, daß ein großer Teil der Marx-Literatur aus Werken besteht, die nicht nur und nicht ausdrücklich vom Marxismus handeln. Der größte Teil aller Aufsätze in den marxistischen Zeitschriften gehört hierher, aber auch allgemeine Werke über Geschichte des Sozialismus und der sozialen Bewegung, Lehrbücher, ökonomische Systeme usw., die ich bis auf wenige Ausnahmen unberücksichtigt gelassen habe, die aber natürlich in einer vollständigen Bibliographie des Marxismus nicht fehlen dürften. Nicht verzeichnet endlich sind Übersetzungen sowie spätere Auflagen. Die reiche russische Literatur fehlt so gut wie ganz.

Was die Anordnung der von mir angeführten Schriften betrifft, so habe ich die chronologische gewählt, weil der größte Teil der Literatur ihres allgemeinen Inhalts wegen eine Einordnung in sachliche Rubriken doch nicht zulassen würde. Die von mir gebildeten Zeiträume ergeben sich von selbst aus der Geschichte des Marxismus: die erste Periode reicht bis zum Erscheinen des 1. Bandes des Kapitals; die zweite bis zum Tode von Marx; die dritte bis zum Erscheinen der Schlußbände des Kapitals, von dem ab die letzte vierte Epoche datiert.

W. Sbt.

## I. Vor 1867.

1. Opitz, Theodor, Bruno Bauer und seine Gegner. Vier kritische Artikel. Breslau 1846.
2. Heinzen, Karl, Die Helden des teutschen Kommunismus, dem Herrn Karl Marx gewidmet, gr. 12⁰. Bern, Jenni Sohn, 1848.
3. Vogt, Karl, Mein Prozeß gegen die Allgemeine Zeitung. Stenographischer Bericht, Dokumente und Erläuterungen. Genf 1859.
4. — und Karl Marx oder die Bürstenheimer. (Stimmen der Zeit, 1861/2, Beilage zu Nr. 39.)

## II. 1867—1883.

5. Straßburger, K., Zur Kritik der Lehre Marx' vom Kapital. (Jahrb. für Nat.-Ökon. u. Statist. Bd. 16, 1871.)
6. Internationale (L'), Karl Marx, Mazzini, et Bakounine. 8⁰. Bruxelles, libr. cosmopolite, oct. 1871.
7. Block, M., Les théoriciens du socialisme en Allemagne. Système de M. Karl Marx etc. (Journ. des Écon. 1872 juillet, août) et br. in 8⁰. Paris, Guillaumin et Cie. 1872.
8. Brentano, Lujo, Wie Karl Marx zitiert. Wie Karl Marx sich verteidigt. Weiteres zur Charakteristik von Karl Marx. (Concordia, 7. März, 4. u. 11. Juli, 22. Aug. 1872.)
9. Bakounin, M., Lettre sur la brochure marxiste „l'Alliance", (Journ. de Genève 25. sept. 1873.)
10. Most, Joh., Kapital und Arbeit. Ein populärer Auszug aus: „Das Kapital" von K. Marx. 8⁰. Chemnitz, Genoss.-Buchdr. s. a. (Vorrede 1873).
11. Menza, Gius. di, Evoluzioni del socialismo, Carlo Marx et le sue dottrine. Memoria del socio consigliere Giuseppe di Menza, letta nella tornata del giorno 8 sett. 1873. (Atti della Academia di Palermo, classe di scienze morali e politiche, nuova serie, Palermo 1874.)
12. Cohn, Gustav, Karl Marx. (Allg. Ztg. 1875.)
13. Macdonell, S., Karl Marx and German Sozialism. 1875.
14. Calberla, Dr. Geo M., Sozialwissenschaftliches. 1. Heft. Karl Marx, „Das Kapital" und der heutige Sozialismus. Kritik einiger ihrer Fundamentalsätze. gr. 8⁰. Dresden, Schönfeld, 1877.
15. Enss., Abr. Engels' Attentat auf den gesunden Menschenverstand oder der wissenschaftliche Bankerott im Marxistischen Sozialismus. Ein offener Brief an meine Freunde in Berlin. gr. 8⁰. Grand Saconnex, 1877 (Berlin, Bohne).
16. Platter, S., Karl Marx und Malthus. (Jahrbücher für Nat.-Ök. u. Stat. Bd. 29, 1877.)

17. Schramm, C. A., Die Werttheorie von Karl Marx. (Die Zukunft. Sozialistische Revue. 1. Jahrg. 1877/78.)
18. Schuster, E. Oscar, Die Interpretation der Marxschen Werttheorie durch die Herren Prof. Dr. A. Schäfle und C. A. Schramm. Dresden 1878.
19. Fabian, H. W., Professor Reuleaux und Karl Marx. (Neue Gesellschaft, 2. Jahrg., 10. Heft, 1879.)
20. Kerdijk, A., Karl Marx. 8⁰. Harlem 1879.
21. Nieuwenhuis, Domela, Karl Marx in memoriam. 8⁰. Amsterdam, gedr. bij Gebroeders Binger, 1879.
22. — Kapital und Arbeit. Eine gedrängte Darstellung der Marxschen Lehre. Übersetzt von C. Derossi. Sep.-Abd. aus dem Buchdruckergehilfen-Organ „Vorwärts". 8⁰. Wien E. Kralik u. L. A. Bretschneider, 1879.
23. Reux, Xavier, Léon Gambetta und Karl Marx. Enthüllungen über das Treiben der Internationale, der Freimaurer, sowie der geheimen Sekten überhaupt. Nebst Brief einer Nihilistin aus Sibirien. 2. Aufl. 8⁰. Leipzig, C. Minde, 1880.
24. Deville Gabriel, Résumé du Capital de Karl Marx, accompagné d'un aperçu sur le socialisme scientifique. 18⁰. Paris, H. Priol, 1883.
25. Marx, Karl, (Die Neue Zeit, 1. Jahrg. 1883).
26. Stimme (eine russische) über Karl Marx. Von J. Z. (Die Neue Zeit, 1. Jahrg. 1883.)
27. Knoop, H., Der Mehrwert. 8⁰. Bremen 1883.
28. Loria, A., Carlo Marx. (Nuova Antologia, serie II, fasc. VII. 1. aprile 1883, vol. XXXVIII.)

### III. 1884—1893.

29. Cours d'économie sociale. Le matérialisme economique de K. Marx par P. Lafargue: 1. L'idéalisme et le materialisme dans l'histoire. 2. Le milieu naturel: théorie Darwinienne. 3. Le milieu artificiel: théorie de la lutte des classes. — Évolution du capital par G. Deville: 1. Génèse du capital. 2. Formation du prolétariat. 3. Co-operation et manufacture. 4. Machinisme et grand industrie. 5. Fin du capital. 8 cahiers. 8⁰. Paris, H. Oriol, s. a. (1884.)
30. Loria, Ach., La théorie de Karl Marx sur la valeur. (Journ. des Écon., 1884.)
31. Groß, Dr. Gustav, Karl Marx. Eine Studie. gr. 8⁰. Leipzig, Duncker & Humblot, 1885.
32. Adler, Georg, Die Grundlagen der Karl Marxschen Kritik der kapitalistischen Volkswirtschaft. Tübingen 1886.

33. Adler, Georg, Die Marxische Wertlehre und ihre Konsequenzen für die Kritik der kapitalistischen Produktionsweise. gr. 8°. Tübingen 1886.

34. Kautsky, Karl, Das „Elend der Philosophie" und „Das Kapital." (Die Neue Zeit, 1886.)

35. Lafargue, Paul, Der wirtschaftliche Materialismus nach den Anschauungen von Karl Marx. 8°. Hottingen und Zürich, Volksbuchhandl., 1886.

36. Lehr, Prof. Dr. J., K. Marx, Das Kapital, Kritik der politischen Ökonomie. (Vierteljahrsschr. für Volkswirtschaft 1886, 2. 3.)

37. Schramm, C. A., Rodbertus, Marx, Lassalle. Sozialwissenschaftliche Studie. 8°. München, L. Viereck, 1886.

38. Stegemann, Dr. Rich., Die ökonomische Grundanschauung von Karl Marx. (Preuß. Jahrb., 57. Bd., 1886.)

39. — Marx und die Landwirtschaft. (Landwirtschaftl. Jahrb. Bd. XV 1886.)

40. Adler, G., Die Grundlagen der Karl Marxschen Kritik der bestehenden Volkswirtschaft. Kritische und ökonomisch-literarische Studien. gr. 8°. Tübingen, Laupp, 1887.

41. Kampffmeyer, P., Die ökonomischen Grundlagen des deutschen Sozialismus der vierziger Jahre und seine wissenschaftliche Ausbildung durch Marx u. Engels vor Abfassung des kommunistischen Manifestes. (Die Neue Zeit, 1887.)

42. Kautsky, Karl, Karl Marx' ökonomische Lehren. Gemeinverständlich dargestellt und erläutert. (Internat. Bibliothek, 4.–6. Heft.) 8°. Stuttgart, Dietz, 1887.

43. Malon, Bénoit, Karl Marx et Proudhon. (Revue socialiste, janv. 1887.)

44. Rouanet, G., Le matérialisme économique de Marx et le socialisme français. (Revue socialiste, mai, juin, juillet, sept. et nov. 1887.)

45. Brousse, Paul, Marx et l'Internationale. 8°. Paris 1889.

46. Fischer, Paul, Die Marxsche Werttheorie. Zur Einführung in das Studium von Marx. (Berliner Arbeiterbibliothek, 1. Serie, 9. Heft.) 8°. Berlin 1889.

47. Schmidt, Conrad, Die Durchschnittsprofitrate auf Grundlage des Marxschen Wertgesetzes. gr. 8°. Stuttgart, Dietz, 1889.

48. Stern, J., Die Werttheorie von Karl Marx. In populärer Kürze. Stuttgart 1889, Verlag von E. Fuchs.

49. Barth, Paul, Die Geschichtsphilosophie Hegels und der Hegelianer bis auf Marx und Hartmann. Ein kritischer Versuch. 8°. Leipzig 1890.

50. Brentano, L., Meine Polemik mit Carl Marx. Zugleich ein Beitrag zur Frage des Fortschrittes der Arbeiterklasse und seiner Ursachen. gr. 8°. Berlin, Walther & Apolant, 1890.

51. Gerlach, Dr. Otto, Über die Bedingungen wirtschaftlicher Tätigkeit. Kritische Erörterungen zu den Wertlehren von Marx, Knies, Schäffle und Wieser. (Staatswiss. Studien, III. Bd., 5. Heft, Jena 1890.)
52. Stiebeling, Geo. C., Das Wertgesetz und die Profitrate. New York 1890.
53. Verryn, Stuart, C. A., Ricardo und Marx. 8⁰. s'Gravenhage 1890.
54. Bonnier, Ch., Hegel und Marx. (Neue Zeit, Jahrg. 9, 1890—91.)
55. Friedrich Engels, Zu seinem 70. Geburtstage. (Neue Zeit, Jahrg. 9, 1890/91.)
56. Kautsky, K. und W. Eichhoff, Wie Brentano Marx vernichtet. 1. Marx und Brentano, von K. Kautsky, 2. Hansard, von W. Eichhoff (Neue Zeit, 9. Jahrg. 1890—91).
57. Lafargue, Paul, Karl Marx, Persönliche Erinnerungen. (Neue Zeit, 9. Jahrg. 1890—91).
58. Beleuchtung (Zur) der Werttheorie von Karl Marx. (Christl.-soziale Blätter, Jahrg. 24, 1891.)
59. Clemens, Kritik van een radical op Karl Marx. Een antwoord op Mr. Treub's brochure: De radicalen tegenover de sociaaldemocratische party en Nederland. 8⁰. s'Hage, Liebers & Co., 1891.
60. Fiebig, A., Das Wort als Geld und Ware. Untersuchungen über das Für und Wider der Marxschen Theorien. gr. 8⁰. Berlin, Fussinger, 1891.
61. Fontenay, R. de, Un paradoxe historique de Karl Marx. (Journ. des Econ., mars et juin 1891.)
62. Krause, Gerh., Die Entwicklung der Geschichtsauffassung bis auf Karl Marx. 8⁰. (Berliner Arbeiterbibliothek, Serie II, Heft 12.) Berlin 1891.
63. Merlino, Francesco Saverio, La doctrine de Marx et le nouveau programme des socialistes-démocrates allemands. Le programme d'Erfurt. („Société Nouvelle", réimpr. dans le Suppl. de „La Révolte" 1891.)
64. Wolf, Jul., Das Rätsel der Durchschnittsprofitrate bei Marx. (Jahrb. f. Nat.-Ökon. u. Stat. Bd. 57, 1891.)
65. Fall, (Der) Marx. (Neue Zeit, Jahrg. 10, 1891/92.)
66. Albing, R., Karl Marx widerlegt? Eine Besprechung. (Von Wolfs Schrift: Sozialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung.) (Deutsche Worte, Jahrg. XII, 1892.)
67. Aveling, Edw., The student's Marx, an introduction to the study of Karl Marx' Capital. 8⁰. London, Swan-Sonnenschein, 1892.
68 Engels, Friedr., Karl Marx. (Handwörterbuch der Staatswissensch. IV., 1892.)
69. Firemann, P., Kritik der Marxschen Werttheorie. (Jahrb. für Nat.-Ökon. und Stat. Bd. 58, 1892.)

70. Friedländer, Benedict, Der freiheitliche Sozialismus im Gegensatz zum Staatsknechtstum der Marxisten. Mit besonderer Berücksichtigung der Werke und Schicksale Eug. Dührings. 8°. Berlin, Freie Verlagsanstalt, 1892.

71. Lehr, J., Die Durchschnittsprofitrate auf Grundlage des Marxschen Wertgesetzes. (Vierteljahrsschrift f. Volkswirtsch., Politik u. Kulturgesch. 29. Jahrg. 1. u. 2. Bd. 1892.)

72. Mühlberger, Arth., Karl Marx, Das Elend der Philosophie. (Jahrb. f. Nat.-Ökon. III. F. Bd. IV, 1892.)

73. Ulbing, Richard, Karl Marx widerlegt? (Deutsche Worte, XII. Jahrg., 10. Heft, 1892.)

74. Schmidt, Conrad, Die Durchschnittsprofitrate und das Marxsche Wertgesetz. (Neue Zeit, Jahrg. 11, 1892/93.)

75. Barth, Paul, Marxsche Geschichtsphilosophie und Ethik. (Deutsche Worte, Jahrg. 13, 1893.)

76. — Nochmals die Marxsche Geschichtsphilosophie und Ethik. (Deutsche Worte, Jahrg. 13, 1893.)

77. Bourguin, Des rapports entre Proudhon et Karl Marx. (Revue d'écon. polit. 7. année, 1893.)

78. Gärtner, Dr., F. W., Ein Beitrag zur Widerlegung der Marxschen Lehre vom Mehrwert. (Zeitschr. f. Staatswissensch., Bd. 49, 1893.)

79. Impossibilités (Les) du systéme de Karl Marx. (Revue des hommes d'œuvres. Sept. 1893, Lovanir.)

80. Leßner, Fr., Erinnerungen eines Arbeiters an Karl Marx. (Neue Zeit, Jahrg. 11, 1893.)

81. Malon Bénoit et le Marxisme. (La Revue Socialiste, Novembre 1893.)

82. Mülberger, Arthur, Über die Notwendigkeit einer Gesamtausgabe der Schriften von Karl Marx. (Deutsche Worte, Jahrg. 13, 1893.)

83. — Karl Marx und Ludwig Feuerbach. Eine Parallele. (Deutsche Worte, Jahrg. 13, 1893.)

84. Skworzoff, A., Die Profitrate nach Marx und ihre Beziehungen zum Unternehmerzins und Leihzins. (Zeitschr. f. Staatswissensch., Bd. 49, 1893.)

85. Stiebeling, Geo. C., Das Problem der Durchschnittsprofitrate. New York 1893.

86. Aveling, Edw., Charles Darwin und Karl Marx. Eine Parallele. (Neue Zeit, Jahrg. XII, 1893/94.)

### IV. Seit 1894.

*1894 (1894/95).*

87. Boenigk, Frh. Otto v., Karl Marx und die Judenfrage. (Die Gegenwart, Bd. 45, 1894.)

88. Busch, Ernst, Der Irrtum von Karl Marx. Aus E. B.s Nachlaß,

hrsg. von Dr. Arth. Mülberger. gr. 8 °. Basel, Dr. H. Müller, 1894.

89. Ferri, Enrico, Socialismo e scienza positiva (Darwin, Spencer, Marx). 8 °. Roma, casa editr. italiana 1894.

90. Martineau, E., Le fondement du collectivisme. Examen critique du système de Karl Marx, avec une préface de M. Fred. Passy. Paris, Guillaumin & Cie., 1894.

91. Marx'sche Dialektik (Die) und ihr Einfluß auf die Sozialdemokratie, von P. E. (Der Sozialdemokrat. I. Jahrg. 1894. Nr. 16.)

92. Mülberger, Arthur, Zur Kenntnis des Marxismus. Kritische Skizzen. gr. 8 °. Stuttgart, G. J. Göschen, 1894.

93. Nowikow, N., Über die Prinzipien der Arbeitsteilung bei Adam Smith und Karl Marx. 8°. Bern, Druck von Obrecht und Raeser, 1894.

94. Platon, G., Une lettre de Karl Marx (remarques critiques sur le programme socialiste). (Revue d'Écon. polit. VIII, 1894.)

95. Rümelin, G. v., Die Marxsche Dialektik und ihr Einfluß auf die Taktik der Sozialdemokratie. (Zeitschrift für Staatswissenschaft Bd. 50, 1894).

96. Schubert-Soldern, R. v., Nochmals zu Marx' Werttheorie. (Zeitschrift f. Staatswissensch. Bd. 50, 1894.)

97. Sombart, Werner, Zur Kritik des ökonomischen Systems von Karl Marx. (Archiv f. soziale Gesetzgeb. Bd. 7, 1894.)

98. Stern, J., Der „historische Materialismus" und die Theorie des Mehrwerts von K. Marx. Eine populäre Darstellung. (Sammlung gesellschaftswissensch. Aufsätze, Heft 6.) 8 °. München 1894.

99. Stiebeling, Geo. C., Untersuchungen über die Raten des Mehrwerts und Profits. New York 1894.

100. Tönnies, F., Neuere Philosophie der Geschichte: Hegel, Marx, Comte. (Archiv f. Geschichte der Philosophie. Bd. 7, Heft 4, 1894.)

101. Weryho, Ladislaus, Marx als Philosoph. gr. 8°. Bern, A. Siebert, 1894.

102. Bernstein, Ed., Der dritte Band des „Kapital". (Neue Zeit, Jahrgang 13, 1894/95.)

103. Friedrich Engels, (Neue Zeit, Jahrg. 13, 1894/95.)

104. Kautsky, K., Darwinismus und Marxismus. (Neue Zeit, Jahrg. 13, 1894/95.)

105. Landé, Hugo, Mehrwert und Profit. Ein ökonomischer Versuch. (Neue Zeit, Jahrg. 1894/95.)

106. Marx-Aveling, Eleanore, Wie Lujo Brentano zitiert. (Neue Zeit, Jahrg. 13, 1894/95.)

107. Marx und Engels, Das Anarchistenpaar. (Neue Zeit, Jahrg. 13, 1894/95.)

*1895 (1895/96).*

108. Bedeutung, (die wissenschaftliche und kulturhistorische) der Marxschen Kritik des Kapitalismus. (Monatsschrift f. christ. Sozialreform, Jahrg. 17, 1895.)

109. Bertheau, Friedr., Fünf Briefe über Marx an Herrn Dr. Julius Wolf, Professor der Nationalökonomie in Zürich. gr. 8⁰. Jena, Fischer, 1895.

110. — Entgegnung auf die Kritik des Herrn Dr. Schmidt in Zürich über meine Briefe über Marx. (Schweiz. Blätter f. Wirtschafts- u. Soz.-Pol. III, 1895.)

111. Engels, Friedrich, Sein Leben, sein Wirken, seine Schriften. gr. 8⁰. Berlin, Buchh. d. Vorwärts, 1895.

112. Engels, Friedrich, Biographie und Bibliographie. (Nachrichten aus dem Buchhandel und den verwandten Geschäftszweigen für Buchhändler und Bücherfreunde, Nr. 197 und 205. 24. Aug. u. 4. Sept. 1895.)

113. Grabski, St., Böhm-Bawerk als Kritiker Karl Marxens. (Deutsche Worte, Jahrg. 15, 1895.)

114. Hohoff, M. W., lettres de. (Le XX$^{me}$. Siècle. Revue d'études sociales. VI. Jahrg. Nr. 10, octobre, 1895.)

115. Kanner, Heinr., Friedrich Engels. (Die Zeit, V. Bd., Nr. 54. Wien, 1895.)

116. Kapital (Das) von Karl Marx. (Grenzboten, $1895_{8}$.)

117. Kuefli, J., Zur „Lösung". (Polemik gegen die Plattersche Beurteilung der Marxschen Wertlehre.) (Schweiz. Blätter f. Wirtsch.- u. Soz.-Pol., III, 1895.)

118. Labriola Antonio, Saggi intorno alla concezione materialistica della storia. In memoria del manifesto dei communisti. 8⁰. Roma 1895.

119. Lexis, W., The concluding volume of Marx's capital. (Quarterly Journal of Economics, 1895, Oct.)

120. Loria, Achille, L'opera postuma di Carlo Marx. (Nuova Antologia, Vol. IV, Serie III. 1895.)

121. Karl Marx vor den Kölner Geschworenen. Prozeß gegen den Ausschuß der rheinischen Demokraten, wegen Aufrufs zum bewaffneten Widerstand (9. Feb. 1849). (Aus: „Neue rheinische Zeitung.") Mit einem Vorwort Fr. Engels. (Neudr.) 8⁰. Berlin, Buchhdl. d. „Vorwärts" 1895.

122. Mühlpfordt, Karl Marx und die Durchschnittsprofitrate. (Jahrb. f. Nat.-Ök. Bd. 65, 1895.)

123. Platter, Julius, Die „Lösung". (Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik. III. Jahrg. 1895, Nr. 5.)

124. Schmidt, Conrad, Der dritte Band des „Kapital". (Sozialpolit. Zentralblatt. Hrsg. Dr. Heinrich Braun. IV. Jahrg. Nr. 22.)

125. Schmidt, Conrad, Wie man Marx kritisiert. (Schweiz. Blätter f. Wirtsch.- und Soz.-Pol. III, 1895.)
126. Sombart, Werner, Friedrich Engels. (Die Zukunft, Band XIII. Nr. 1. 1895.)
127. — Friedrich Engels und der Marxismus. (Die Zukunft, Band XIII. Nr. 2. 1895.)
128. — Friedrich Engels und die soziale Bewegung. (Die Zukunft, Bd. XIII. Nr. 3. Berlin, 1895.)
129. — Friedrich Engels (1820—1895). Ein Blatt zur Entwicklungsgesch. des Sozialismus. (S.A. aus d. Zukunft.) Berlin 1895, Verlag von O. Häring.
130. Weichs-Glon, Frh. v., Über den Wert der Arbeit. (Zeitschr. f. d. ges. Staatswissensch. Bd. 51, 1895.)
131. Marx und der wahre Sozialismus. (Neue Zeit, Jahrg. $XIV_2$, 1895/96.)
132. Mehring, F., Nochmals Marx und der „wahre“ Sozialismus. (Neue Zeit, Jahrg. XIV, 2, 1895/96.)
133. Struve, Peter v., Zwei bisher unbekannte Aufsätze von Karl Marx aus den vierziger Jahren. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des wissenschaftlichen Sozialismus. (Neue Zeit, Jahrgang XIV, 1895/96.)

*1896 (1896/97).*

134. Böhm-Bawerk, E. v., Zum Abschluß des Marxschen Systems. („Staatswissenschaftl. Arbeiten“ Festgaben für Karl Knies, Hrsgeber: O. v. Boenigk.) gr. 8°. Berlin 1896.
135. Diehl, Karl, Zwei neue Schriften über Karl Marx. E. v. Böhm-Bawerk: Zum Abschluß des Marxschen Systems und Adolph v. Wencksterns Marx. (Jahrbücher für Nat.-Ök. u. Statistik, III. Folge, Bd. 12, 1896.)
136. Kraus, Josef, Die wissenschaftlichen Grundlagen des Sozialismus. Kritik der Marxschen Wertlehre. Vortrag. gr. 8°. Wien, Manz, 1896.
137. Liebknecht, Wilh., Karl Marx zum Gedächtnis. gr. 8°. Nürnberg 1896.
138. Lorenz, Max, Die Marxistische Sozialdemokratie. (Bibliothek für Sozialwissensch. Bd. 9.) 8°. Leipzig 1896.
139. Plechanow, Georg, Beiträge zur Geschichte des Materialismus (Holbach — Helvetius — Marx.). 8°. Stuttgart, Dietz, 1896.
140. Renard, Georges, Socialisme intégral et Marxisme. 8°. Paris, Giard et Brière, 1896.
141. Richard, Karl Marx et la philosophie de l'histoire. Le matérialisme économique et la sociologie comparée. (Revue politique et littéraire, Revue bleue, serie 4, tome 15. Paris, oct. 10 1896.)

142. Schitlowski, Ch., Beiträge zur Geschichte und Kritik des Marxismus. (Deutsche Worte, Jahrg. 15, 1895; Jahrg. 16, 1896.)
143. Stammler, Rud., Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung. Leipzig 1896.
144. Wenckstern, A. von, Marx. gr. 8°. Leipzig, Duncker & Humblot, 1896.
145. Liebknecht über Marx. (Neue Zeit, Jahrg. 15, 1896/97.)

*1897 (1897/98).*

146. Aveling, Edw., Charles Darwin et Karl Marx. (Le Devenir social, III, 1897.)
147. Borchardt, Julian, La monnaie d'après Marx. (Annales de l'Inst. des scienc. sociales, 1897 mars.)
148. Chiapelli, Alessandro, Le premesse filosofiche del socialismo. 8°. Napoli 1897.
149. Croce, Benedetto, Per la interpretazione e la critica di alcuni concetti des Marxismo. Memoria letta all' accademia pontaniana. gr. 8°. Napoli 1897.
150. David, Eduard, Die Marxistische Sozialdemokratie des Herrn Max Lorenz. (Sozialistische Monatshefte, I. Jahrg. 1897.)
151. Ernst, Dr. Paul, Karl Marx. (Die Zukunft, Bd. 21, 1897.)
152. Greulich, Hermann, Über die materialistische Geschichtsauffassung. Vortrag. Berlin 1897.
153. Jentsch, Karl, Zur Kritik des Marxismus. (Grenzboten, 1897.)
154. Jurnitschek, Oscar, Über die wirkliche Entstehung der Kapitalien. Vorarbeiten zur Entkräftung sozialistischer Theoreme. 8°. Berlin, 1897.
155. Komerczynski, J. v., Der dritte Band von Karl Marx' „Das Kapital" (Ztschrft. f. Volkswirtsch., Soz.-Pol. u. Verw. Bd. 6, 1897.)
156. Labriola, Arturo, La Teoria Marxistica del valore. (Riforma Sociale, fasc. 3, anno IV, volume VII, 2. serie, 1897.)
157. Lange, Ernst, Karl Marx als volkswirtschaftlicher Theoretiker. (Jahrb. f. Nat.-Ök. u. Stat. Bd. 69, 1897.)
158. Lobrandt, Marx und die Philosophie. (Beilage zur Allgem. Zeitg., München 1897, Nr. 248.)
159. Lohmann, W., Das Arbeitslohngesetz. Mit besonderer Berücksichtigung der Lehren von Ricardo, Marx und H. George. gr. 8°. Göttingen, Vandenhoek u. Rupprecht, 1897.
160. Müller, Hans, Ein wiedergefundener Aufsatz von Karl Marx. (Die Zeit Nr. 122, Wien 30. Jan. 1897. Nr. 123, Wien, 6. Febr. 1897.)
161. Pareto, Vilfredo, Karl Marx. Le capital. Extraits faits par M. Paul Lafargue. 32°. Paris, Guillaumin et Co., 1897.
162. Schmidt, Conrad, Grenznutzpsychologie und Marxsche Wertlehre. (Sozialist. Monatshefte, I. Jahrg. 1897.)

163. Slominski, Ludw., Karl Marx' nationalökonomische Irrlehren. Eine kritische Studie. Übersetzt und eingeleitet von Max Schapira. 8⁰. Berlin, J. Räde, 1897.
164. Sorel, G., Über die Marx'sche Werttheorie. (Sozialist. Monatshefte, I. Jahrg. 1897.)
165. Sorel, G., Sur la théorie marxiste de la valeur. (Journ. des Écon. 1897, mai.)
166. Steffen, G. F., Marx' Einleitung zu seiner Werttheorie. Einige kritische Bemerkungen. (Sozialistische Monatshefte, I. Jahrg. 1897.)
167. Vandervelde, E., Le livre III du capital de Marx. (Annales de l'Institut des sciences sociales, Bruxelles 1897, et „Avenir social", 1897, no. 3.)
168. Walcker, Karl, Karl Marx. Gemeinverständliche, kritische Darlegungen seines Lebens und seiner Lehren. gr. 8⁰. Leipzig, Roßberg, 1897.
169. Weinheimer, H., Woher kommt die industrielle Reservearmee? (Die Hilfe, Berlin, 19. Dez. 1897.)
170. Winiarsky, Léon, Etude critique sur la troisième volume du „Capital" de Karl Marx. (Revue d'Écon. polit., XI, 1897.)
171. Bernstein, Ed., Die Briefe von Karl Marx über den Krimkrieg und die Orientfrage. (Neue Zeit, Jahrg. 16, 1897/98.)
172. Issaieff, A. A., Schmollers Auseinandersetzung mit Smithianern und Marxianern. (Neue Zeit, Jahrg. 16, 1897/98.)

*1898 (1898/99).*

173. Bernhard, Georg, Marxismus und Klassenkampf. (Sozialistische Monatshefte, II. Jahrg. 1898.)
174. Born, Stephan, Erinnerungen eines Achtundvierzigers. Friedrich Engels. Karl Marx. (Der Zeitgeist, Beiblatt zum Berliner Tageblatt, vom 17. Jan. 1898.)
175. Cornélissen, Christian, Über den Einfluß der Hegelschen Dialektik auf die sozialistische Doktrin von Karl Marx. (Sozialistische Monatshefte, II. Jahrg. 1898.)
176. Croce, Benedetto, Essai d'interprétation et de critique de quelques concepts du marxisme. (Extrait du Devenir social, IV. 1898). 8⁰. Paris, Girard et Brière, 1898.
177. Diehl, K., Über das Verhältnis von Wert und Preis im ökonomischen System von Karl Marx. (Aus Festschrift zur Feier des 25jähr. Bestehens des staatswiss. Seminars zu Halle a. S.) gr. 8⁰. Jena, G. Fischer, 1898.
178. Gide, Ch., Les théories économiques de Karl Marx. (Revue de Christianisme social, 1898, sept.)
179. Hazell, A. P., The quantity theory of money from the Marxist standpoint. (Journ. of. polit. Econ., vol. 7, 1898, Dez.)

180. Heine, Wolfgang, Paul Barths Geschichtsphilosophie und seine Einwände gegen den Marxismus. (Deutsche Worte, Jahrg. 18, 1898.)
181. Hohoff, W., Die herrschende ökonomische „Wissenschaft" und Karl Marx. (Monatsschr. f. christl. Sozialreform, Jahrg. 18, 1898.)
182. Kampffmeyer, Paul, Zur Kritik der Marxschen Entwicklungslehre. (Sozialistische Monatshefte II. Jahrg. 1898.)
183. Labriola, Arturo, Ancora la teoria marxistica del valore. (Giorn. degli Econom., 1898, ottobre.)
184. Marx, Karl, (Guntons Magazine, 1898, Dez.)
185. Masaryk, Th. G., Die wissenschaftliche und die philosophische Krise innerhalb des gegenwärtigen Marxismus. (Aus „Die Zeit" Nr. 177—179, 19. Febr.—5. März 1898.) gr. 8⁰. Wien, Administration „Die Zeit", 1898.
186. — Die Krise innerhalb des Marxismus. Zum Stuttgarter Parteitag. (Die Zeit, Nr. 213, 29. Okt. 1898.)
187. Mayer, Adolph, Karl Marx, Der Theoretiker des modernen Sozialismus. (Deutsche Worte, Bd. VIII, 1898, Heft 10.)
188. Slepzoff, N., Analyse du 3. livre du „Capital" de Marx. (Revue socialiste, 1898, 15. fevr.)
189. Sorel, G., Nuovi contributi alla teoria Marxistica del valore. (Giorn. degli Economisti, 1898, luglio.)
190. — La crisi del socialismo scientifico. (Critica sociale, 8. anno Nr. 9, 1898.)
191. Vandervelde, E., Le livre III du „capital" de Marx, et la théorie de la rente foncière. (Annales de l'Institut des sciences sociales IV, 1898.)
192. Wenckstern, A. v., Die Karl Marx eigentümliche materialistische Geschichtsauffassung und Deutchland am Ende des 19. Jahrh. (Jahrb. f. Gesetzgeb., Verwaltung u. Volkswirtsch., Jahrg. 22, 1898.)
193. Karski, S., Herr Oppenheimer, der neueste Überwinder des Marxismus. (Neue Zeit, Jahrg. 17, 1898/99.)
194. Kautsky, K., Bernstein über die Werttheorie und die Klassen. (Neue Zeit, 17. Jahrg. 1898/99.)
195. Plechanow, Georg, Konrad Schmidt gegen Karl Marx und Friedrich Engels. (Neue Zeit, Jahrg. 17, 1, 1898/99.)

*1899 (1899/1990).*

196. Bernstein, Ed., Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie. Stuttgart, Dietz, 1899. gr. 8⁰.
197. Croce, Benedetto, Una obiezione alla legge Marxistica della caduta del saggio di profitto. (Nota letta all' Academia Pontaniana.) Napoli 1899.
198. — Marxismo ed economia pura. (Rivista italiana de sociologia, III. Anno 1899, fasc. 6.)

199. Croce, Benedetto, Recenti Interpretazioni della teoria Marxistica del valore e polemiche intorno ad esse. (Riforma Sociale, fasc. V. anno VI, vol. IX, sec. serie 1899.)

200. Delays, H., La valeur d'après Karl Marx et les scolastiques. Lille Pouthiere, 1899.

201. Diehl, Karl, Die Grundrententheorie im ökonomischen System von Karl Marx. A. Darstellung der Marxschen Grundrententheorie. (Jahrb. f. Nat.-Ökon. und Stat. III. F. 17. Bd. 1899.)

202. Falkenfeld, Max, Marx und Nietzsche. Leipzig. o. J. (1899).

203. Gentile, Giovanni, La filosofia di Marx. Studi critici. gr. 8⁰. Pisa, Enrico Spoerri 1899.

204. Giuffrida, Vincenzo, Il III° volume del „Capitale" di Karl Marx. (Esposizione critica). Lavoro onorato del premio Tenore dall' Academia Pontaniana di Napoli. Catania 1899.

205. Jannaccone, P., K. Diehl, Über das Verhältnis von Wert und Preis im ökonomischen System von Karl Marx (Jena 1898). (Rivista italiana di sociologia, Anno III, fasc. 1, 1899.)

206. Kautsky, K., Bernsteins Streitschrift. (Vorwärts-Beilage, 16. Jahrg. 1899 Nr. 64, 65, 66, 73, 82, 84.)

207. — Bernstein und das sozialdemokratische Programm. Stuttgart, Dietz, 1899.

208. Labriola, Arturo, La teoria del valore di C. Marx. Studio sul III libro del „Capitale". Milano-Palermo 1899.

209. Linderberg, Fernando, Karl Marx og den historiske Socialisme. I. Kopenhagen 1899.

210. Loria, Achille, Serate socialistiche a Londra nel 1882. (Nuova Antologia 1 nov. 1899.)

211. Masaryk, Th. G., Die philosophischen und soziologischen Grundlagen des Marxismus. Studien zur sozialen Frage. gr. 8⁰. Wien 1899.

212. May, R. E., Das Verhältnis des Verbrauches der Massen zu demjenigen der „kleinen Leute", der Wohlhabenden und Reichen und die Marxistische Doktrin. (S.-A. aus Schmollers Jahrb. f. Gesetzgeb. etc. XXXIII, 1.) Leipzig 1899.

213. Naumann, Friedr., Die Zersetzung des Marxismus. (Die Hilfe, Berlin, V. Jahrg. Nr. 14, April 1899.)

214. Oppenheimer, Franz, Kautsky als Theoretiker. (Die Zukunft, Jahrg. VII, Nr. 46. 1899.)

215. — Die Krise im Marxismus. (Zeitschr. für Sozialwissensch., Hrsg. Jul. Wolf, Jahrg. 2, Heft 8, 9, 1899.)

216. Riekes, Hugo, Wert und Tauschwert. Zur Kritik der Marxschen Wertlehre. 8⁰. Berlin 1899.

217. Rocca, V., Recenti interpretazioni del marxismo. (Rivista italiana di sociologia. Anno III, fasc. 4, 1899.)

218. Slepzoff, N., La théorie de la rente foncière de Karl Marx. (Revue d'économie politique, 13. anné 1899, Nr. 3.)

219. Sorel, G., Marxismo e scienza sociale. (Rivista italiana di sociologia. Anno III, fasc. 1, 1899.)

220. Struve, Peter, v., Die Marxsche Theorie der sozialen Entwicklung. Ein kritischer Versuch. (Archiv für soziale Gesetzgeb. u. Stat., Bd. XIV, 1899.)

221. Weisengrün, Paul, Das Ende des Marxismus. 8⁰. Leipzig 1899.

222. Wenckstern, Adolf, v., Der Bankrott des wissenschaftlichen Sozialismus und die Sozialdemokratie. (Beilage zur Allg. Zeitung, Jahrg. 1899, Nr. 94.)

223. Grunwald, Max, Marx über Steuerreformen. (Neue Zeit, Jahrg. XVIII, 1899/1900.)

224. Labriola, Art., Zur Krise des Marxismus. (Neue Zeit, Jahrg. XVIII, 1899/1900.)

225. Mehring, Franz, Vom „wahren" Marxismus. (I. u. II. Artikel.) (Neue Zeit, Jahrg. XVIII, 1899/1900.)

*1900 (1900/01).*

226. Alcuni recenti studi (Di) sulla filosofia di Carlo Marx. (Rivista italiana di sociologia, Anno IV, fasc. 5, 1900.)

227. Croce, Benedetto, Materialismo Storico ed economia Marxistica. Saggi critici. Milano-Palermo 1900.

228. Gumplowics, Ladislaus, Smith, Marx und Wenckstern. (Die Zukunft, VIII. Jahrg. Nr. 20, 1900.)

229. Jentsch, Karl, Das Ende des Marxismus. (Die Zukunft, Jahrg. VIII, Nr. 3, 1900.)

230. Lorenz, Max, Marx, Engels und der Zukunftsstaat. (Preuß. Jahrbücher, August 1900.)

231. Marx, Karl, fictions et paradoxes. (Revue internat. de sociologie, 8. année 1900.)

232. Schitlowsky, Chajm, Die sog. Krise innerhalb des Marxismus. (Soz. Monatshefte, IV. Jahrg. 1900.)

233. Sorel, G., Les polémiques sur l'interprétation du marxisme: Bernstein et Kautsky (Revue internat. de sociologie. 8. année 1900.)

234. Vorländer, Karl, Kant und der Sozialismus, unter besonderer Berücksichtigung der neuesten theoretischen Bewegung innerhalb des Marxismus. gr. 8⁰. Berlin 1900.

235. Weber, Marianne, Fichtes Sozialismus und sein Verhältnis zur Marxschen Doktrin. gr. 8⁰. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1900. (Volkswirtschaftl. Abhandlungen der Badischen Hochschulen, 4. Bd., 3. Heft.)

236. Weisengrün, Paul, Der Marxismus und das Wesen der sozialen Frage. gr. 8⁰. Leipzig, Veit & Co., 1900.

237. Wenckstern, Adolph v., Adam Smith, Karl Marx und die Seemacht des Reichs. 8°. Berlin 1900.
238. Woltmann, Ludwig, Der historische Materialismus. Darstellung und Kritik der Marxistischen Weltanschauung. Düsseldorf 1900.
239. Bedeutung (Zur) der Marxschen Werttheorie. (Neue Zeit, Jahrg. 19, Bd. 2, 1900/1901.)
240. Brief (Ein) Bakunins an Marx. (Neue Zeit, 19. Jahrg. 1900/01.)
241. Cunow, H., Erkenntnistheoretische Marx-Kritik. (Neue Zeit, Jahrg. XIX, 2. Bd. 1900/1901.)
242. Marx über den Schutzzoll. (Neue Zeit, Jahrg. 19, 1900/01.)

*1901 (1901/02).*

243. Friedländer, Bened., Die vier Hauptrichtungen der modernen sozialen Bewegung. I. Teil: Marxismus und Anarchismns. Berlin, S. Calvary & Co. 1901.
244. Guyot, Yves, Le sophisme de Karl Marx. (Journal des Economistes, 1901.)
245. Hacks, Jakob, Kritik der Marx'schen Werttheorie. I. Teil. (Beilage zum III. Jahresbericht der Realschule zu Kattowitz.) Kattowitz 1901.
246. Huygens, Cornélie, Darwin — Marx, Bernstein als Bestrijder van eene natuur-philosophische Leer. 8°. Amsterdam, van Kempen & Zoon, 1901.
247. Isegrim, Skizzen aus der sozialpolitischen Literatur u. Bewegung. VI. Karl Marx, Rittinghausen und Prince-Smith über die internationale Rolle des Freihandels. (Sozialistische Monatshefte, V. Jahrg. 1901. 1 Bd.)
248. Kestenberg, Leo, Charakterbilder aus der Geschichte des Sozialismus u. Kommunismus. (Art. IX u. X: Karl Marx und Friedr. Engels.) (Deutsche Worte, 21. Jahrg., Heft 12, 1901.)
249. Kriegel, Friedrich, Karl Marx als Journalist. (Die Zukunft, IX. Jahrg., Nr. 16, 1901.)
250. Mehring, Franz, Le Manifeste Communiste. (Mouvement Socialiste Nr. 78, 1901.)
251. Walter, Franz, Die Stellung des Marxismus zur Kunst der Gegenwart. (Soziale Revue, Jahrg. 1., 1901, Hrsg. Jos. Burg, Essen-Ruhr.)
252. Freihandelsrede von Marx (Zur). (Neue Zeit, 20. Jahrg. 1 Bd. 1901/02.)
253. Neo-Marxismus. (Neue Zeit, 20. Jahrg. 1901/02.)
254. Karl Marx, über die Pariser Kommune. (Neue Zeit, 20. Jahrg. 1901/02. Bd. I.)

*1902 (1902/03).*

255. Andler, C., Le manifeste communiste de K. Marx et F. Engels. T. 2. Introduction historique et commentaire. Paris, Bellais, 1902. (Bibliotheque Socialiste 9—10.)

256. Aveling, E., Students Marx. Introduction to study of K. Marx Capital. London, Sonnenschein, 1902.

257. Loria, Achille, Marx e la sua dottrina. Milano-Palermo, R. Sandron, 1902. 8⁰.

258. Marx als Philosoph. („Grenzboten“ Nr 12—13, 1902.)

259. Mehring, Franz, Aus dem literarischen Nachlaß von Karl Marx, Friedrich Engels und Ferdinand Lassalle. 4 Bände. Stuttgart, J. H. W. Dietz' Nchf. 1902.

260. Negro, L., La teoria marxista della miseria crescente e l'interpretazione del dott. Petrocchi. (Critica Sociale, anno 12, 1902, Nr. 8.)

261. Petrocchi, C., Le due miserie. Replica a L. Negro. (Critica Sociale 1902.)

262. — La teoria marxista della miseria crescente e la sua unica interpretazione. (Critica sociale, 1902.)

263. Schippel, M., Aus dem Nachlaß von Marx und Engels. (Sozialistische Monatshefte, Jahrg. 6, 1902, Nr. 5.)

264. Kautsky, K., Drei Krisen des Marxismus. (Neue Zeit, 1902/03. Nr. 23.)

265. Marx, Karl. (Neue Zeit, 1902/03. Nr. 23.)

266. Sorge, F. A., Zum 14. März. (Neue Zeit, 1902/03. Nr. 23.)

267. Vornberg, Karl, Die Einheitlichkeit der Marxschen Werttheorie. (Neue Zeit, 1902/03. Bd. 2.)

268. Woltmann, L., Anthropologie und Marxismus. — Entgegnung an H. Cunow. (Neue Zeit, 1902/03. Bd. II.)

*1903 (1903/04).*

269. Bernstein, Ed., Der Marxkultus u. das Recht der Revision. Ein Epilog. (Sozialist. Monatshefte, VII. Jahrg. 1903. 1. Bd.)

270. Cohnstaedt, Wilhelm, Die Agrarfrage der deutschen Sozialdemokratie von Karl Marx bis zum Breslauer Parteitag. München 1903.

271. Gerlach, O., Kant und der Sozialismus unter bes. Berücksichtigung der neueren theoretischen Bewegung innerhalb des Marxismus. (Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. Jahrg. VI. 1903.)

272. Ginistrelli, Eduardo, Da Robert Owen a Karl Marx e il Socialismo in Italia. Napoli 1903.

273. Lagardelle, H., Karl Marx: commémoration. (Mouvement Socialiste, Nr. 116/117, 1903.)

274. Karl Marx. Wien, Wiener Volksbuchhandlung 1903.

275. Meffert, F., Orthodoxer Marxismus und Revisionismus. (Arbeiterwohl 1903. Jahrg. XXIII. Heft 7—12.)

276. Negro, L., L'opera postuma di Carlo Marx. (Il Socialismo 1903, Nr. 14, 15, 16, fortgesetzt 1904.)

277. Oppenheimer, Franz, Das Grundgesetz der Marxschen Gesellschaftslehre. Darstellung und Kritik. 8⁰. Berlin 1903.
278. Politikus (R. Dülfer), Marx oder Lassalle? Eine Entscheidung von grundlegender Bedeutung für die Arbeiterpolitik der Gegenwart. Görlitz, Verlag von R. Dülfer, 1903.
279. Du Sart, H., Le socialisme de Karl Marx. 1. Vie et œuvres. 2. Le materialisme historique. 3. Le capitalisme. (Démocratie Chrétienne, mars, juin. 1903.)
280. Schilder, S., Die Auseinandersetzung eines Sozialliberalen mit dem Marxismus. (Ztschrft. f. Sozialwissenschaft. VI. Jahrg. 1903. Nr. 12.)
281. Sorel, G., Saggi di critica del marxismo, publicato per cura e con prefazione di Vill. Racca. Milano-Palermo, R. Sandron, 1903.
282. Winterer, L., Le socialisme scientifique de l'Allemague et ses dernières évolutions. (Revue catholique des institutions, mars. 1903.)
283. Lafargue, Paul, Marx' historischer Materialismus. (Neue Zeit, 1903/04. I. Band.)
284. Mehring, Franz, Marx im Hühnerhof. (Neue Zeit, 1903/04. Bd. I.)

*1904 (1904/05).*

285. Adler, Max, Dr. & Dr. Rudolf Hilferding, Marx-Studien. Blätter zur Theorie u. Politik des wissenschaftlichen Sozialismus. Erster Band. Wien 1904. (*Inhalt:* R. Hilferding, Böhm-Bawerks Marx-Kritik. Josef Karner, Die soziale Funktion der Rechtsinstitute. Max Adler, Kausalität und Teleologie im Streite um die Wissenschaft.)
286. Bonnier, Ch., Spinoza et Marx. (Mouvement Socialiste. Nr. 132, 1904.)
287. Büchler, M., Marxismus u. Arbeiterschutzgesetzgebung. (Ztschrft. f. schweizer. Statistik, Bd. 1. 1904.)
288. Gumplowicz, Ludwig, Oppenheimers Marx. (Die Zukunft, XII. Jahrg. Nr. 17, 1904.)
289. Nivet, H., Notions élémentaires d'économie marxiste. Première partie: Théorie de la valeur. Paris, Bibl. du parti socialiste. 1904.
290. Penna, F. Mormina, Alcune recenti critiche del Marxismo. Leggendo ed Annotando. Firenze 1904.
291. Rosenberg, J., Ricardo und Marx als Werttheoriker. Eine kritische Studie. Kommissionsverlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand, Wien 1904.
292. Schippel, Max, Über den Brüsseler Freihandelskongreß von 1847 und die Marxsche Rede. (Sozialist. Monatshefte. VIII. Jahrg. 1904, 2. Bd.)
293. W. Tscherkesoff, Doctriny marxisma. fasc. 1. Genf, Publ. der russischen Communist. anarchist. Gruppe. 1904.

294. Tugan-Baranowsky, Michael, Der Zusammenbruch der kapitalistischen Wirtschaftsordnung im Lichte der nationalökonomischen Theorie. (Archiv f. Sozialwissensch. und Sozialpolitik. XIX. Bd. 2. Heft, Tübingen u. Leipzig 1904.)

295. Vandervelde, E., L'Idéalisme Marxiste. Discours. (Revue socialiste février 1904.)

296. Vorländer, Karl, Zur philosophischen Bewegung im Marxismus. (Deutsche Worte, XXIV. Jahrg. 1904.)

297. — Marx und Kant. (Deutsche Worte, XXIV. Jahrg. 1904.)

298. Bauer, Otto, Marx' Theorie der Wirtschaftskrisen. (Neue Zeit. 23. Jahrg. 1904/05. Bd. I.)

299. Hilferding, Rudolf, Zur Problemstellung der theoretischen Ökonomie bei Karl Marx. (Neue Zeit, 23. Jahrg. 1904/05. Bd. I.)

300. Zetterbaum, Max, Die Marxstudien. (Neue Zeit, 23. Jahrg. 1904/05. Bd. I.)

# Periodische Literatur über Handel und Industrie.

## 1. Zur Reform der Handelskammerberichte.[1])

Von

Dr. BEHREND,

Syndikus der Handelskammer, Magdeburg.

*Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie,* Bericht der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin, I./II., Jahrg. 1903. Berlin, G. Reimer.

*Jahresbericht der Handelskammer zu Berlin,* Jahrg. 1903.

*Jahresbericht der Handelskammer zu Potsdam, Sitz Berlin,* Jahrg. 1903.

Berlin hat nach langen Kämpfen zwei oder, wenn man die Vororte mit in Betracht zieht, drei amtliche Vertretungen von „Industrie, Handel und Schiffahrt" erhalten; ein Unding, aber die Organisation der amt-

[1]) Seit einigen Jahren erörtert man in den Kreisen der Handelskammern eifrig die Frage: ob die Berichte der Kammern reformbedürftig seien und in welcher Richtung die Reform sich bewegen müsse. (Vgl. Protokolle über die Verhandlungen des VI. und VII. Verbandstages des Verbandes mitteldeutscher Handelskammern 1902 und 1903.) Diese Frage hat ein allgemeines Interesse, wenn man daran denkt, daß die Handelskammerberichte neben ihrer engeren praktischen Aufgabe sehr wohl auch noch die Funktion erfüllen könnten, als eine unserer wichtigsten Quellen sozialwissenschaftlicher Erkenntnis zu dienen. Diese Möglichkeit nahm W. Sombart zum Ausgangspunkt, um in seinem „Modernen Kapitalismus" (Bd. I S. 660) vom Standpunkt des Theoretikers aus abfällige Kritik an den Berichten in ihrer jetzigen Form zu üben, eine Kritik, die Dr. Eulenburg dann in seinem Aufsatz über wirtschaftliche Krisen (Jahrb. f. Nat.-Ökon. III. F., 24. Bd.) noch verschärfte. Diese Anregungen fielen auf fruchtbaren Boden. Die Handelskammer Düsseldorf nahm sich der Sache an und schrieb in ihrem Bericht über das Jahr 1902 (II. Teil): „Wir haben . . . die Äußerungen Sombarts zum Anlaß genommen, an die Leiter der staatswissenschaftlichen Seminare, der Universitäten und an andere hervorragende Nationalökonomen die Anfrage zu richten, in welcher Weise nach ihrer Meinung

lichen Interessenvertretungen zeigt in Preußen-Deutschland so große Lücken, daß man darüber die kleine Wucherung, die in der Hauptstadt entstand, ruhig übersehen mag. Überdies gibt es keinen Schatten ohne Licht und die freie Konkurrenz, auf deren Erhaltung die Bürger der jungen Weltstadt sonst viel Wert zu legen pflegen, hat gerade an dieser Stelle, wo sie nicht gewünscht wurde, gute, der Allgemeinheit nützliche Taten zutage gefördert. Bedingungsweise kann man hierzu auch das Jahrbuch der Ältesten der Kaufmannschaft und den Jahresbericht der Berliner Handelskammer rechnen, wie unökonomisch es auch sein mag, — von dem Bericht der „Potsdamer Handelskammer, Sitz Berlin" mit seinen etwa 330 S. ganz abgesehen — demselben Zwecke zwei Werke von rund 700 und 1000 großen Druckseiten zu widmen.

Wer wird von Euch alle Eure Weisheit vernehmen wollen, Ihr wohlbeleibten Herolde des verflossenen Jahres?[1]) Wer liest überhaupt Handelskammerberichte und wozu sind sie da? Für Preußen haben nach § 39 Abs. 1 des Handelskammergesetzes die Handelskammern „alljährlich bis spätestens Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorhergegangenen Jahres an den Minister für Handel und Gewerbe zu berichten und den Bericht im Druck zu vervielfältigen". Es sind also diese Berichte zur Orientierung des Ministers für Handel und Gewerbe verfaßt und von ihm, d. h. von seinen hierzu beauftragten Räten, zu lesen. Unseres Wissens geschieht das auch in den durch die Sache gebotenen Grenzen. In Bayern erhalten die Handelskammern sogar auf die Beschwerden, Eingaben u. dgl., die sie im Jahresberichte veröffentlichen, ex officio von den Behörden Antwort und auch in Preußen kommt es vor, daß z. B. eine Behörde, die sich in einem Berichte ungerecht angegriffen fühlt, unvermutet die betreffende Handelskammer zu einer Richtigstellung auffordert. Sonst aber dürfte der Einfluß der Berichte auf Maßnahmen der Behörden schwer nachzuweisen sein.

---

die Handelskammerberichte verbessert werden könnten. Über das Ergebnis dieser Umfrage werden wir im nächsten Jahre berichten." Bisher haben wir nichts von diesem Berichte erfahren. Jedenfalls aber ist die Sache im Fluß und das Vorgehen der Handelskammer Düsseldorf wird dazu beitragen, daß man bei der von allen Seiten als notwendig anerkannten Reform der Handelskammerberichte die theoretische Seite der Frage nicht außer acht läßt.

Zu denjenigen Handelskammern, die von jeher in Wort und Tat für eine durchgreifende Umgestaltung der Berichte eingetreten sind, gehört die Magdeburger. Ihr Syndikus gilt als einen der besten Kenner der Materie. Unsere Leser werden daher gern seine Ansichten kennen lernen wollen, die wir ihn im Anschluß an die bekannten Berliner Berichte zu entwickeln gebeten haben. Die Herausgeber.

[1]) Die Arbeit wurde schon vor einigen Monaten eingesandt, mußte aber aus Mangel an Platz zurückgestellt werden.

Eine Form der Mitteilung an die Behörden ist der Jahresbericht der meisten Kammern nichtsdestoweniger in der Hauptsache bisher geblieben; nur ist der durch die Gesetzespflicht gezogene enge Kreis der Berichterstattung von den Kammern überall aus freien Stücken erweitert worden. Statt nur über die „Lage und den Gang des Handels“ wird, im Einklange mit dem Inhalte von § 1 HKG., auch über den Gang und die Lage der Industrie des Bezirkes berichtet. Alle Kammern haben ferner dem Teil, der von der Lage des Geschäftes handelt, einen Jahresberichtsteil beigestellt, der über ihre Tätigkeit, vielfach noch unter dem uralten Titel: „Ansichten, Gutachten, Wünsche“ Aufschluß gibt und meist folgt endlich ein dritter Teil mit statistischen Tabellen aus dem Gebiete des Verkehrslebens, des Zoll- und Steuerwesens, der Gerichtstätigkeit usw.

Wird dem Ganzen eine Einleitung über das Wirtschaftsjahr, die äußere und innere Handelspolitik usw. vorangeschickt, so ist das ein Luxus, der vielfach als solcher empfunden wird und noch öfter die Merkmale der Tatsache zur Schau trägt, daß es nicht jedermanns Sache ist, Luxus zu treiben, sei es auf materiellem, sei es auf geistigem Gebiete. Die Ausgestaltung des Jahresberichtes hat seit jeher bei den Handelskammern Reformversuche gezeitigt, ohne daß hierzu von außen her ein Anstoß gegeben worden wäre. Hat sich doch die Öffentlichkeit erst neuerdings lebhafter und kritischer wie mit den Handelskammern so auch mit deren Berichten beschäftigt. Den armen harmlosen Jahresberichten und ganz besonders dem Hauptteil, dem Bericht über die Geschäftslage ist dabei übel mitgespielt worden. Hier eine Anzahl von Urteilen der letzten Tage; da heißt es:

Die Berichte erschienen zu spät; die Sekretäre „expektorierten“ sich über alles und noch einiges mehr; der einleitende Teil (meist nur wenige Seiten) sei „völlig ungenießbar“, ein „wahres Tohuwabohu“ von Anschauungen bald aus dem engsten, bald aus dem weitesten Gesichtskreise; der Berichtsteil über die Geschäftslage gebe so „einseitige Bilder“, daß er ein „wahres Monstrum“ sei; die Berichte enthielten „am wenigsten Dinge, die den Theoretiker der wirtschaftlichen Organisation interessierten“; es walte in ihnen die „subjektive Willkür in der Berichterstattung“, so daß sie „als wissenschaftliche Hauptquelle absolut unzureichend“ seien usw.

Der Fülle des Tadels, der ganz allgemein ohne Einschränkung gelten soll, steht unseres Wissens kein Lob gegenüber. —

Auch durch unsere Ausführungen wird nicht etwa dies Verhältnis geändert, sondern nur der Versuch gemacht werden, zu erklären, welche Ursachen der bestehende Zustand hat und wie Besserung geschaffen werden könnte — dies namentlich an der Hand der drei Berliner Berichte.

Ist die Information der Behörden der gesetzlich festgelegte Zweck

der Jahresberichte, so hat niemand außer dieser Instanz ohne weiteres ein Recht von den Berichten mehr zu verlangen als was der Erfüllung ihres Zweckes dient. Die Forderung, daß sie in handelspolitischen Fragen „als wissenschaftliche Hauptquelle ausreichen", ist daher ungerecht. Aber das ist schließlich belanglos, weil wir der Überzeugung sind, die gesetzliche Vorschrift, dem Minister Jahresberichte zu liefern, bilde, so merkwürdig das klingt, ein Hindernis für die zuverlässige Information des Ministers.

Bevor wir dies begründen, ein Wort über das Zustandekommen der Berichte, insbesondere des Teiles über die Geschäftslage, der in Preußen allein gesetzlich gefordert wird.

Es gibt Kammern, die sich darauf beschränken, Sachverständigen-Gutachten, von Vertrauenspersonen ihres Bezirkes erstattet, herauszugeben (Hamburg und seit einigen Jahren nach Hamburgs Beispiel auch Magdeburg), und Kammern, die möglichst viele der bezirkseingesessenen Kaufleute um einen „Branchenbericht" angehen und dann die eingegangenen Antworten unter eigener Verantwortung zu Branchenjahresberichten zusammenstellen. Diese letztere Methode läßt sich natürlich nur da durchführen, wo mehrere einigermaßen gleichartige Antworten vorliegen. Sie scheitert von vornherein an den Berichten großer Versicherungsanstalten, Banken und spezialisierter industrieller Unternehmungen. Aber auch für alle Berichtsteile, wo sie durchgeführt werden kann, bleibt sie nicht ohne Nachteile. Ein in sich abgeschlossenes Gutachten eines sachverständigen Kaufmannes wird nicht dadurch besser, daß ihm aus einem anderen Gutachten Stücke eingeflickt werden. Man stelle sich übrigens die Arbeit: aus mehreren Berichten einen zu machen, nicht etwa leicht vor. Geradezu erheiternde Beispiele ließen sich dafür beibringen, wie der Unsinn ins Kraut schießt, sobald einem selbst fähigen und wissenschaftlich geschulten Kopfe noch die Routine, sich in der kaufmännischen Ausdrucksweise jeden Genres zurechtzufinden, fehlt. Und dann hinterher die Klagen gerade der besten Berichterstatter darüber, daß diese ihre wichtige Bemerkung weggelassen, jene fremde unwichtige oder gar unrichtige eingefügt sei. Nur zu häufig kommt es da vor, daß sich die tüchtigsten Berichterstatter weigern, der Handelskammer Material zu geben, wenn es nicht unverändert zum Abdruck kommt. Man verweise nicht darauf, daß die Handelskammer selber die Verantwortung für die Richtigkeit des gesamten Jahresberichtes zu tragen habe. Über ihren eigenen Geschäftszweig haben die Mitglieder des Kollegiums fast ausnahmslos selber berichtet und über fremde Geschäftszweige pflegen sie mit ihrem Urteil, wenn es von dem der befragten Sachverständigen abweicht, vorsichtig zurückzuhalten. Schließlich kommt es vor, daß über denselben Handelszweig mehrere Gutachten veröffentlicht werden, die auch in wichtigen Dingen nicht in Einklang zu bringen sind. Wir werden weiter unten ein Beispiel anführen.

Wie kommt es nun, daß die nach dieser oder jener Methode stets mit der größten Gewissenhaftigkeit von Männern der Praxis erstatteten Berichte für die Männer der Wissenschaft nicht ungleich wertvoller sind als das heute der Fall ist.

Wir glauben, es hat das seinen Grund in der gesetzlichen Forderung selbst, daß Jahresberichte erstattet werden und zwar erblicken wir in der jährlichen Berichterstattung folgende Nachteile:

Wenn die Berichte in den ersten Monaten des Kalenderjahres erscheinen sollen, so müssen die Kaufleute ihre Berichte in der Weihnachtshochsaison oder während der Jahresinventur, wo ihre Kräfte ohnehin besonders stark in Anspruch genommen sind, verfassen; ebenso findet die Zusammenstellung und Bearbeitung der Berichte in Tagen und Wochen statt, wo sich die laufenden Arbeiten im Handelskammersekretariate drängen und das Drucken des Berichtes zu einer Zeit, wo noch nicht des Sommers ruhigere Geschäftstage der Druckerei die Anwendung größerer Sorgfalt für den reiches Schriftmaterial wochenlang absorbierenden Bericht erleichtern.

Geradezu unverständlich ist die Forderung, die Jahresberichte der Handelskammern müßten schon in den ersten Tagen des Monats Januar, „tunlichst zu Neujahr“ erscheinen. Diese Aufzeichnung von Dingen der Vergangenheit ist doch keine Kriegsberichterstattung, wo es gilt, den Rekord der Schnelligkeit zu schlagen, kein geschäftlicher Akt, wo — wie bei den Kalendern — derjenige das beste Geschäft macht, der zuerst seine Ware fertig hat. Maßgebend für die Zeit des Erscheinens sind denn doch andere Faktoren! Erstens deckt sich das Geschäftsjahr der meisten Unternehmungen nicht mit dem Kalenderjahre. Viele Aktiengesellschaften z. B. halten ihre Jahresversammlungen, in denen das Geschäftsergebnis festgestellt wird, im April oder Mai ab. Ende Mai bis Ende Juni (nach Pfingsten) vor der Reisezeit flauen die Geschäfte der Börse, des Großhandels und der Industrie ab. Hier liegt der natürliche Einschnitt, der den Beginn der besten Zeit für die Abfassung der Handelskammer-Jahresberichte anzeigt. Jahresberichte sollten also, wo sie überhaupt gefordert werden, die Zeit vom 1. Juli des vergangenen bis zum 30. Juni des laufenden Jahres umfassen. Da im Sommer die Sekretariate der Handelskammern und ebenso die Druckereien am wenigsten von laufenden Arbeiten belastet zu sein pflegen, so könnte für diesen Fall der Termin für die Ablieferung der Berichte auf wenige Wochen bemessen werden.

Etwas wäre damit gewonnen, viel nicht. Die Forderung der Erstattung von Jahresberichten ist eben u. E. gänzlich fallen zu lassen! Die Handelskammern mögen früher Zeit gehabt haben, über die Vergangenheit nachzudenken und auch den Bezirkseingesessenen alle Jahre einmal in wohlgebauten Sätzen mitzuteilen, was sie alles für die Wohlfahrt von Industrie, Handel und Schiffahrt geschrieben haben. Nach

Erlaß der Novelle zum Handelskammergesetz vom 19. August 1897 hat ihre verwaltende, positive Tätigkeit immer mehr zugenommen (vgl. Verh. u. Mitteil. der HK. zu Magdeburg 1902 S. 9—12, 59—62 u. 195—201), so daß die vorhandenen Kräfte fast durchweg stark angespannt sind. Wir geben aber zu, daß es ratsam ist, die Handelskammern zur Aufzeichnung wirtschaftsgeschichtlich wichtiger Daten anzuhalten. Nur müßte dann der Zeitraum, über den zu berichten ist, größer sein.

Ein Tagebuch, selbst wenn es von einem bedeutenden Manne geführt wird, verliert sich in langweilige Einzelheiten (Hoffmann v. Fallersleben, v. Schön), Memoiren selbst von Personen, die wenig in ihrem Leben hervortraten, können unser volles Interesse einfangen. Jahre sind im Leben eines Volkes wie die Tage des Menschendaseins. Nur unter besonders günstigen Umständen können Jahresberichte Leistungen bieten, die nicht mit dem Tage des Erscheinens wie die Eintagsfliegen dahinwelken. Ein Jahr ist für die Beobachtung wirtschaftlicher Vorgänge in Handels- und Industriezweigen ein Zeitraum, zu karg bemessen, als daß sich der Beobachter nicht, wenn er darüber berichten soll, ins Kleinliche verlöre. Gerade das wirklich Bedeutungsvolle wird dabei übersehen! Einige Beispiele zur Erklärung dieser Anschauung. Die Ablösung des Brennholzhandels durch den Kohlenhandel ist ein Vorgang, der nicht nur den Wirtschaftstheoretiker, sondern seinerzeit auch den preußischen Handelsminister auf das lebhafteste interessieren mußte. In welchem der vielen Jahresberichte ist er geschildert? Die Wirkungen der Einführung der Eisenbahnen auf die Technik des Handels, die Ersetzung von Eigenhändlern durch Agenten der einzelnen oder der kartellierten Unternehmungen, welcher Jahresbericht böte uns hierüber Aufschluß? Kaum einer, weil das Vorgänge sind, die sich fast nirgends in dem Zeitraume eines Jahres abspielen. Veränderungen in der Struktur, in der Technik der Betriebe, in den Bezugs- und Absatzgebieten, Beeinflussungen durch die Verkehrs- oder die Handelspolitik der Regierung u. dgl. Fragen mehr kann ein Berichterstatter nur wenn er größere Zeiträume überblickt, nach ihrer Bedeutung bewerten.

Würden die Handelskammern beauftragt, über einzelne Geschäftszweige je nach Bedarf Sonderberichte einzureichen, über die allgemeine Geschäftslage aber nur alle 5—10 Jahre, etwa gleichzeitig mit der Berufs- und Gewerbezählung — am besten im Zusammenhange hiermit — Berichte zu erstatten, so würden diese Körperschaften mit viel größerem Eifer und Ernst an die Arbeit gehen. Statt der gedruckten, meist Jahr für Jahr gleichbleibenden Aufforderungen, die sie an die Kaufleute richten, würden die Sachverständigen zur gemeinsamen Arbeit geladen und in mündlichen Konferenzen mit Interesse für die Sache erfüllt werden. Zugleich können die Sekretariate unter Anleitung des Deutschen Handelstages den nötigen wissenschaftlichen Apparat in Bewegung setzen.

Vorbedingung für diese und alle etwa noch weitergehenden Vorschläge wäre die organische Aufteilung wenigstens des preußischen Staatsgebietes in leistungsfähige Handelskammerbezirke, darunter verstehen wir Gebilde mit der Fähigkeit, einen Etat von wenigstens 50000 Mark aufzubringen. Der Minister begnügt sich zur Zeit bei Neugründung von Handelskammern mit dem fünften Teil dieser Summe und es gibt sog. Handelskammern, die jährlich noch keine 2000 Mk. zu verausgaben haben!

Was nützt es unter solchen Umständen, darüber nachzusinnen, wie eine Tätigkeit der Handelskammern nutzbringender ausgestaltet werden könnte, wenn von vornherein feststeht, daß alle guten Pläne propter pecuniae inopiam bei mehr als der Hälfte der Kammern zu Wasser werden. Dies mußte in aller Klarheit ausgesprochen werden. Ist das geschehen, so können hier, wenn von den Handelskammerberichten die Rede ist, nur die Berichte leistungsfähiger Handelskammern gemeint sein.

Dabei dürfen wir wohl einer Anzahl von Kammern das Lob nicht vorenthalten, daß sie auf ihre Art versucht haben, der Jahresberichterstattung gute Seiten abzugewinnen.

Voran möge auch des Deutschen Handelstages, der Zusammenfassung der amtlichen Vertretungen von Handel, Industrie und Schiffahrt Deutschlands gedacht werden. Er gab für die Jahre 1880—1883 jährlich und dann noch einmal für die Jahre 1884—1888 ein Jahrbuch, betitelt „Das deutsche Wirtschaftsjahr" heraus. Der Termin des Erscheinens wird für die Jahre 1880 und 1881 auf den 1. und 10. Dezember der Jahre 1881 und 1882 angegeben. Über das Wirtschaftsjahr 1883 wurde im Januar 1885, über die Jahre 1884/88 im März 1890 berichtet. Es wurde also immer später!

Der Zweck des Jahrbuches war:

> „Auf Grund der bezeichneten Quellen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes, möglichst objektives und übersichtliches Bild von der wirtschaftlichen Tätigkeit des Deutschen Volkes (sc. in dem betreffenden Jahre) zu entwerfen."

In einem ersten Teil finden wir aber selbständige Aufzeichnungen über den Flächeninhalt, die Bevölkerung, die Gewerbe, den Viehstand des Berichtsgebietes, ferner über das Geld- und Kreditwesen, über Verkehrsverhältnisse (auch Binnenschiffahrtsverkehr und Zahl der Kauffahrteischiffe u. dgl.); endlich brachte das Jahrbuch auch selbständige Aufzeichnungen über Preisbewegungen und leitete die Branchenberichte mit Zahlen über die Einfuhr und Ausfuhr ein.

Die Branchenberichte selbst waren aus den gedruckten Jahresberichten der Handelskammern zusammengestellt.

Eine Arbeit ganz nach dem Herzen des früheren alten Deutschen Handelstages. Er forderte nicht etwa einzelne Branchenberichte von einzelnen besonders sachverständigen Handelskammern ein, sondern

wartete ab, bis die große Masse der Berichte bei ihm eingelaufen war und dann braute er aus ihrem Schmaus sein Ragout.[1])

An der durch diese Methode bedingten Zeitvergeudung ist dann schließlich die ganze Kompilation, betitelt: „Deutsches Wirtschaftsjahr“ zugrunde gegangen.

Daß aber der Gedanke an sich gut war, das beweisen die wiederholten Versuche, ihn wieder aufzunehmen, deren letzten wir teilweise in den neuesten Berliner Jahresberichten verkörpert sehen, wenn auch hier die Berliner Lokalfarbe zu sehr dominiert und die Provinz nicht zu ihrem Rechte kommt.

Will man überhaupt Berichte über jedes Wirtschaftsjahr, so sollten sie u. E. wieder für das ganze deutsche Gebiet einheitlich erstattet werden. Vielleicht könnte sich der deutsche Handelstag mit den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin zur Leistung dieser Arbeit zusammentun. Glückt der Versuch, so wäre noch am ehesten zu hoffen, daß der gesetzliche Zwang zur jährlichen Berichterstattung über die Geschäftslage des Vorjahres für die Handelskammern beseitigt würde. Viel Hoffnung darf man sich darauf allerdings nicht machen; denn das preußische Abgeordnetenhaus hat schon einmal gezeigt, daß ihm zu einer durchgreifenden Reorganisation der Handelskammern, die aus diesen Körperschaften wirklich leistungsfähige Gebilde schüfe, jegliche Neigung fehlt.

Bis dahin gebührt den Versuchen, welche die Handelskammern gemacht haben, die Jahresberichterstattung zu reformieren, volle Bedeutung. Der erste Platz kommt dabei unseres Ermessens den Berichten über die Bautzener Kreishauptmannschaft für die Jahre 1871—1875 und teilweise 1877 zu, deren Verfasser der jetzige Geheimrat Roscher in Dresden ist.

Man werfe einmal wieder einen Blick in diese Blätter und man wird erstaunt sein, was ein kluger Kopf damals im Hinterpommern des Königreichs Sachsen zu sehen und zu sagen vermochte.

Der Gesamtbericht sollte (nach der Einleitung zu Teil II) in drei Teile zerfallen. Der erste gutachtliche Teil (518 S.) betitelt: „Zur Kritik der neuesten wirtschaftlichen Entwicklung im Deutschen Reich“ erstreckt sich über die Jahre 1871—75, d. h. über eine Zeit, wo das Deutsche Reich die Fundamente seiner wirtschaftlichen Entwicklung legte, sein Verkehrswesen, sein Geld- und Kreditwesen regelte, seine Gesetzgebung den veränderten politischen Verhältnissen anpaßte usw. Der Bericht des damaligen Dr. jur. Roscher verfolgt diese Vorgänge mit aufmerksamem Auge und spricht unumwunden sein Urteil aus. Mag man auch vielfach weit von den Anschauungen des Verfassers abweichen, man

---

[1]) In den Jahren 1860—1872 erschien ein Auszug aus den Jahresberichten der Handelskammern und kaufmännischen Korporationen als Beilage zum Handelsarchiv. — In einigen Jahren der Periode 1880—85 gab auch der Verein für Freihandel Auszüge aus den Jahresberichten heraus.

wird doch rückhaltlos bewundern dürfen, mit welch weittragenden Gedanken er sich in seinem stillen Wirkungskreise herumgeschlagen hat. Wir verweisen nur auf die Kapitel: Aktienrecht; Kreditauskünfte; Handelsverträge; die Ergebnisse der Reichsenquête über die Verhältnisse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Kreishauptmannschaft Bautzen; Ergebnisse der von der Handels- und Gewerbekammer Zittau veranstalteten Enquête über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken der Lausitz; Warrantsystem; und die Hinfälligkeit der gegen das Institut der Handelsgerichte (jetzt Kammern für Handelssachen) vorgebrachten Gründe.

Der zweite, tabellarische Teil (598 S.) gibt eine ziffermäßige Übersicht über die Verhältnisse des Kammerbezirkes. Es heißt darüber in der Einleitung:

> „Der tabellarische Teil umfaßt nicht nur die gewerblichen und Handelsverhältnisse des Bezirks, sondern auch dessen Bevölkerungs-, Geburts-, Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse, Land- und Forstwirtschaft, Meteorologie, Kirchen- und Schulwesen, gemeinnützige Anstalten, die Reichstagswahlen und das Vereinswesen." ...
>
> „Wo es ... tunlich erschien, wurden den Zahlen des Kammerbezirkes ... die entsprechenden Zahlen des Königreichs Sachsen und des Deutschen Reiches zur Seite gestellt." ...
>
> „In einigen Fällen" ... (Kohlenwerke, Unternehmungen mit Dampfbetrieb usw.) bilden die Tabellen „gleichzeitig eine Art Adreßbuch." —

Den besten Teil, den dritten, hat der Verfasser versprochen und sicher zum großen Teil ausgearbeitet, aber er ist damit niemals völlig fertig geworden. Der Bericht sollte:

> „in der Hauptsache die Ergebnisse der persönlichen Besuche darstellen, welche der ... Sekretär der Kammer in den wichtigsten Fabriken, Werkstätten und Handelskontoren des Kammerbezirkes gemacht hat. „Die ... Aufzeichnungen" sollten „den Auskunftgebern zur Prüfung, Vervollständigung und Berichtigung, mitunter auch noch anderen Sachverständigen unterbreitet werden." Man hoffte, daß sie „ein nicht ganz unwichtiges Material zur Geschichte der wirtschaftlichen Unternehmungen im Kammerbezirke" bilden würden.

Es ist sehr zu bedauern, daß gerade dieser Berichtsteil von der Feder dieses Mannes nicht erschienen ist. Er würde sicher das beste Vorbild für eine gründliche und erfolgreiche Reform der Handelskammerberichte darbieten — freilich ebenfalls nur dann, wenn auf die Forderung der jährlichen Berichterstattung verzichtet würde. Zu Beginn der siebenziger Jahre des vorigen Jahrhunderts konnten die Kammern sich ihre Arbeit wählen. Damals galt das Wort mit gewissem Rechte: Die Handelskammer das ist ihr Sekretär. Heute frißt die dringende Tagesarbeit

die Kraft der Besten auf und von Individualitäten, die imstande wären, den durch ihren Beruf als Kaufleute zum Handeln und Befehlen, nicht zum Gehorsam erzogenen Mitgliedern der Kammer den Stempel ihres „Geistes“ aufzudrücken ist höchstens noch eine vorhanden, die ihre knorrige Eigenart aus früheren Zeiten in dies Jahrhundert herübergerettet hat. Gleichwohl! so schlecht ist es nicht um die Qualität der Beamten größerer Kammern bestellt, daß man nicht von ihnen wissenschaftlich wertvolle Arbeiten erlangen könnte und zu keiner gemeinsamen Arbeit wären sie unseres Erachtens geeigneter als zu der des ungeschriebenen Roscherschen Berichtes für ganz Deutschland — wenn ein solcher von den Handelskammern, sagen wir alle zehn Jahre, gleichzeitig mit der Berufs- und Gewerbezählung durch das Ministerium eingefordert würde.

Unsere Forderung nach Beseitigung einer jährlichen Berichterstattung über die Lage von Handel, Industrie und Schiffahrt richtet sich an die Zentralbehörde, weil zurzeit noch ein gesetzlicher Zwang zur Drucklegung und Einlieferung dieses Teiles besteht. (Bezüglich der übrigen Berichtsteile könnten die Handelsvertretungen selber den richtigen Weg finden und sie werden das auch tun). Unsere gute Meinung von dem Eifer der Handelsvertretungen, ihre Leistungen zu verbessern, stützt sich dabei u. a. auf folgende Tatsachen.

Die Handelskammer zu Braunschweig hat den Versuch gemacht, die Jahresberichte ganz abzuschaffen und hat dafür im Jahre 1899 ein Werk über „die Industrien des Herzogtums Braunschweig (Teil I)“ herausgegeben. Seit jener Zeit erscheinen als Beilage zur Monatsschrift zwanglos Berichte über einzelne Geschäftszweige. Im Jahre 1899 gab die Kammer ferner eine praktisch gut zu verwertende Zusammenstellung über: „Die Industrieerzeugnisse des Herzogstums Braunschweig und ihre Fabrikationsstätten“ heraus.

Andere Kammern haben, was nur von Vorteil sein konnte, ihre Berichterstattung über die Geschäftslage eingeschränkt (z. B. Halberstadt) oder sind zur Herausgabe ergänzender monographischer Arbeiten geschritten.

Hier sei der Hamburger Bericht über die Lage der Industrie und ihrer Arbeiter in Hamburg vom 1. Oktober 1897 bis 30. September 1898, zusammengestellt von der Handelskammer und die Altonaer Arbeit von Dr. R. Ehrenberg (jetzt Prof. in Rostock) über Arbeiterstatistik erwähnt. Die letztgenannte Arbeit will, im Anschluß teilweise aber auch im Gegensatze zu den Böhmert-Alban Försterschen Theorien, eine Lohnstatistik bringen, die „auf zuverlässigen Angaben der Unternehmer“ beruht. Vorsitzender der Spezialkommission, von dem die „aus der Praxis geschöpften Winke für zweckentsprechende Handhabung solcher lohnstatistischen Erhebungen“ herrühren, war Herr J. A. Menck.

Ferner möchten wir die Arbeit von Dr. Bernh. Dietrich-Plauen

über die Spitzenindustrie in Belgien und Frankreich (Leipzig 1900) erwähnen, die ganz „vom Standpunkte der konkurrierenden (deutschen) Industrie“ geschrieben ist. Das Werkchen fällt aus dem Rahmen der zu besprechenden Arbeiten sonst heraus; es betont aber in der Vorrede gerade den Wert der von uns an der Hand des Roscherschen Berichtes empfohlenen Methode der Berichterstattung. Es heißt dort:

> „Bei allen neuen Untersuchungen über die Industrieverhältnisse wird nämlich nach meinem Empfinden viel zu viel mit den Zahlen der offiziellen Statistik operiert“ [man denke an die Sombartsche Kritik der Gewerbestatistik!] „namentlich soweit es sich um die Verhältnisse ausländischer Konkurrenzindustrien handelt. Eine noch so zuverlässige und genaue ziffernmäßige Darstellung fremder Industrieverhältnisse kann aber niemals ein Bild ersetzen, welches auf Grund der Aussprache mit den Trägern dieser Industrien, den Unternehmern, den Arbeitern und sonstigen innerhalb der Industrie stehenden Personen gewonnen wird.“

Versuche, neben dem Jahresbericht noch Monographien einzelner Gewerbzweige des Bezirkes herauszugeben, hat die Handelskammer zu Magdeburg gemacht. Wir führen an: Heft 1: Die Entwicklung des Versicherungswesens in Magdeburg; Heft 2: Voß, Herm., Magdeburgs Kohlenhandel einst und jetzt, eine Studie; als dritte Schrift kann gelten: Dr. Bartens, Untersuchungen über die Magdeburger Kolonialwaren-Detailgeschäfte (Schmollers Jahrbuch, Jahrg. XXVIII, Heft 3). — Endlich sind Monographien „Über die Lage des Kleinhandels in Deutschland“ von der Handelskammer zu Hannover (Berlin 1899/1900) und Untersuchungen speziell über den Kolonialwaren-Kleinhandel und die Konsumvereine von der Handelskammer zu Braunschweig (Leipzig 1901) — beide im Namen einer größeren Zahl von Kammern — herausgegeben worden.

Nicht minder eingreifend sind die Reformen, die einzelne Handelskammern bezüglich der Berichterstattung über ihre Tätigkeit vorgenommen haben. Ganz abgesehen von der laufenden Unterrichtung der Tageszeitungen und ohngeachtet der Berichterstattung der vom Deutschen Handelstage herausgegebenen Zeitschrift „Handel und Gewerbe“ gehen immer mehr Kammern dazu über, eigene periodische Zeitschriften (Mitteilungen, Verhandlungen und Mitteilungen, Monatsschriften usw.) herauszugeben. Die Folge davon ist meist die Kürzung oder Weglassung des entsprechenden Jahresberichtsteils (gekürzt: Halberstadt, Dessau, Altenburg; abgeschafft: Braunschweig und Magdeburg). —

Auch betreffs dieses Jahresberichtsteiles gibt es Monographien (Denkschriften, Eingaben) über Gesetzentwürfe, über die Börsenenquête, über die feststehenden Ortsgebräuche [1]) und über die den Gerichten er-

[1]) Dr. Behrend und G. Gutsche, „Handelsgebräuche“, Magdeburg (Hein-

statteten Gutachten, über Handelsgebräuche, über die Verbesserung der Eisenbahnverkehrsverhältnisse [Braunschweig, Graudenz, Magdeburg], über die Schaffung von Fortbildungsschulen [Halberstadt Jahrg. 1900 Teil III, Magdeburg [1]), Stolp, u. v. a. m.]. Endlich gehören hierher die Festberichte zu Jubiläen, die, so mannigfaltig sie nach Art und Form sind, doch ihrem Inhalte nach überwiegend als wertvolle zusammenfassende Darstellungen der Handelskammertätigkeit und somit als Ergänzungen der Jahresberichterstattung anzusehen sind, die bei Beurteilung der Handelskammerberichte nicht übersehen werden dürfen. Erwähnt werden mögen auch Versuche, den dritten, statistischen Teil des Jahresberichtes nutzbringender zu gestalten. Wir denken dabei nicht an die ohne Mitwirkung der Handelskammer erscheinenden Hamburger Folianten, die fast zu viel Material bringen, sondern an die sorgfältige Bearbeitung der Fabrikarbeiterzählung, die sich die Handelskammer zu Plauen hat angelegen sein lassen, vielleicht auch an den Versuch der Handels- und Gewerbekammer zu Zittau vom Jahre 1894 die „Ergebnisse der Statistik" zu veranschaulichen, an die Enquête über den Potsdamer Handelskammerbezirk und die Oppelner Produktionsstatistik. Dies alles mußte gesagt werden, damit nicht etwa durch die neuerdings an den Jahresberichten geübte scharfe Kritik die Meinung erweckt wird, der Wert der Handelskammerarbeiten sei nach den kritisierten Jahresberichten zu bewerten. Das Handelskammerjahrbuch, das Herr Dr. Wendtland, Syndikus der Handelskammer zu Leipzig demnächst erscheinen läßt, wird, daran zweifeln wir nicht, einen vielleicht sogar recht vielen Handelskammern überraschenden Einblick in die Vielseitigkeit der Arbeiten und Unternehmungen einiger größerer Handelskammern gewähren (vgl. Vortrag von Dr. Wendtland, Verh. u. Mitt. der Hk. zu Magdeburg Jg. 1903 S. 59 f.). —

Haben wir im vorstehenden zu zeigen versucht, daß die Handelskammern — immer so weit sie überhaupt leistungsfähig sind — nach den verschiedensten Seiten hin bemüht waren und wohl auch bleiben werden, ihren Veröffentlichungen inneren Wert zu geben, so müssen wir uns dagegen wenden, daß das „Jahrbuch der Ältesten der Kaufmannschaft" geradezu ein musterhaftes Vorbild für eine Reform der wirtschaftlichen Berichterstattung der Handelskammern (Pr. Jahrb. Mai 1904 S. 359) genannt wird.

Wir möchten gewißlich der Sorgsamkeit, dem Fleiße und dem großen wissenschaftlichen Werte dieses Werkes nicht zu nahe treten;

---

richshofen 1905) und Dr. Behrend, Schiffahrtsgebräuche nebst Gutachten. Sonderabdruck der Z. f. Binnenschiffahrt.

[1]) Dr. Behrend, Die obligatorische kaufmännische Fortbildungsschule in Magdeburg.

wir gedenken nur zu zeigen, daß das, was an dem Werke von selbständiger Bedeutung ist, von dem Durchschnitt der Handelskammern, wie sie sind, nicht nachgeahmt werden kann und soll und daß derjenige Teil dieses Jahrbuches, der dem Jahresbericht über den Geschäftsgang entspricht, auch die Mängel zeigt, die schließlich jeder Jahresbericht über diese Materie aufweisen muß, weshalb wir die Forderung vertreten: weg mit der jährlichen Handelskammerberichterstattung über den Geschäftsgang von Handel, Industrie und Schiffahrt.

Eigenartig und wertvoll ist in dem Berliner Jahrbuche aus dem ersten Band der I. Teil (I u. III) und der ganze III. Teil. Hier hat ein wissenschaftlich geschulter Kopf, der nicht im Handelskammerdienst groß (oder soll ich sagen klein) geworden ist, aus der Fülle seiner Beobachtungen geschöpft, unter Beihilfe eines in diesen Materien bewanderten Beamtenapparates einer Körperschaft, der soeben ein beträchtlicher Teil der Berufsarbeit abgenommen worden war, so daß Beamtenkräfte für wissenschaftliche Arbeiten frei wurden. Kosten spielen bei den Ältesten keine Rolle, warum sollte da nicht ein Buch von wissenschaftlichem Werte geschaffen werden? Der ganze gerechte Zorn eines unerbittlichen Kritikers komme aber auf diejenigen Handelskammern der Provinz, die sich verführen lassen sollten dies Muster nachzuahmen! Bei ihnen würden eben daraus „allgemeine Expektorationen über das Wirtschaftsjahr" (Preuß. Jahrb. S. 356), „wobei sich die Sekretäre der Handelskammer zumeist über alles und noch einiges mehr „expektorieren" (ebenda S. 362). —

Man stelle sich nur vor, daß sich 100 und mehr Handelskammern abmühen, bei unzulänglichen finanziellen Kräften den Charakter jedes verflossenen Wirtschaftsjahres wissenschaftlich zu ergründen, ebenso jährlich die wirtschaftliche Entwicklung ihres Bezirkes darzustellen, ferner den Charakter der Kartelle und Syndikate usw. oder gar die wirtschaftliche Entwicklung im Auslande. Nein! Diesen Teil des Jahrbuches, wie die Sammlung von Rechtsprechungen, von Änderungen im Eisenbahn- und Zolltarifwesen u. dgl. m. konnte nur ein Unkundiger den Handelskammern als Muster vorhalten. Am Muster liegt das nicht; aber was nützt dem Lausitzer Leineweber ein Krefelder Seiden-, ein Plauener Spitzenmuster?!

Und nun zum anderen Teil des Jahrbuches, der an sich Muster sein könnte, den Band II, enthaltend Spezialberichte über Berlins Handel und Industrie! — er ist zusammengestellt aus „Mitteilungen hervorragender Vertreter der einzelnen Geschäftszweige" und seine 425 Seiten konnten neben Bd. I in der Schnelligkeit selbst von dem ausnehmend tüchtigen Beamtenapparate der Ältesten der Kaufmannschaft nicht genauer überarbeitet werden, als das bei Jahresberichten anderer Handelsvertretungen geschieht. Dies in unserem dunkelen Drange ahnend, haben wir einzelne Berichte geprüft und auch nebenher mit denen der Handelskammern zu Berlin und zu Potsdam, Sitz Berlin — wirklich ganz wie sie uns der Zufall

bot — verglichen. Zuerst griffen wir die Zuckerberichte heraus. Mit dem Berichte der Handelskammer zu Berlin ist nicht viel anzufangen. Einige Bemerkungen über das Zuckerkartell, Klagen des Berliner Großhandels, der sich nur mit raffiniertem Zucker befaßt, über Mangel an Umschlagseinrichtungen in Berlin und über Umgehung des Handels, einige Angaben über Preise und Vorräte und den Ausdruck der Hoffnung, daß das Frühjahr 1904 dem — für Berlin nur mittelbar in Betracht kommenden — Rohzuckergeschäft Belebung bringen werde.

Der Bericht der Ältesten der Kaufmannschaft ist besser angelegt. Vom Standpunkte des Großhandels aus werden Produktion und Preise besprochen; es werden die wichtigsten Faktoren, die auf die Marktlage des Zuckers Einfluß haben dürften, erörtert und über Weltproduktion, Weltbestände für 1901, 1902 u. 1903 und Preise (Rohzucker fob Hamburg — Hamburger oder Magdeburger Notierung? — und Brotzucker frei Berlin — Kartellpreis) — Auskunft gegeben, endlich über Ausfuhr und Inlandverbrauch einiges beigebracht.

Beiden Berichten aber merkt man an, daß sie von einem Kaufmann verfaßt sind, der nicht an einem der Brennpunkte des Weltzuckerhandels dauernd heimisch ist, wie sehr auch der große Konsumplatz Berlin Gelegenheit bietet, sich überallhin zu orientieren. Neben diese Berichte halte man den der Potsdamer Handelskammer über Zucker, der von ihr selbst (ähnlich bei Zichorien) als „sehr eingehend" gekennzeichnet wird. Hier haben wir den Standpunkt des Rübenzuckerfabrikanten, der sehr trübe in die Zukunft sieht: „die Rübenpreise bleiben hoch, die Zuckerpreise niedrig, der Konsum steigt „nur unbedeutend", Tarifermäßigungen für Zucker waren noch nicht zu erreichen, die Kontraktbrüche der Arbeiter mehren sich, Amerika bezieht keinen Zucker mehr von Deutschland, England kann bei den großen Weltvorräten ruhig abwarten und billigst einkaufen, eine Gesundung der ganzen Lage des deutschen Zuckergewerbes ist daher nicht zu hoffen als bis ein größerer Teil der Fabriken den Betrieb gänzlich eingestellt haben wird." ...

Macht der Bericht der Ältesten der Kaufmannschaft über Zucker den Eindruck, als solle ein nicht im Zuckerhandel Stehender soweit über die gesamte Marktlage dieser Ware orientiert werden, daß er wenigstens über das Wichtigste Bescheid weiß, so wenden sich die Ausführungen des Potsdamer Berichterstatters an die Adresse der Behörden, denen klar gemacht werden soll, wie notleidend die Zuckerindustrie sei, wie gut sie angesichts der schwer zu beurteilenden Folgen der Brüsseler Konvention einige fürsorgende Maßnahmen des Staates vertragen könne.

Der Zweck der einzelnen Darstellung ist grundverschieden und damit auch die Darstellung selber. —

Alsdann spielte uns der Zufall den Bericht über den Kohlen-

handel in die Hand. Hier möchten wir dem Berichte der Berliner Handelskammer Lob zollen. Auf 12 1/2 Seiten erhält man ein Bild der Produktion und des Verbrauches von Steinkohlen der verschiedenen Reviere, von Braunkohlen, von Koks und Briketts; es werden die Ursachen des Mehrverbrauches und der mangelhaften Erträgnisse, des Kohlengroßhandels dargelegt und schließlich in einem besonderen Abschnitte Berlin als Brennpunkt des Wettbewerbes der verschiedensten Kohlenreviere geschildert. Namentlich diese letzten Darlegungen sind kurz, klar und anschaulich. Nun der Bericht der Ältesten der Kaufmannschaft! Er umfaßt zusammen 29 Seiten und auf der sechstletzten Seite (166) beginnt nach den unvermittelt auftretenden Worten:

> „Außerdem veröffentlichen wir im folgenden einen zweiten uns zugegangenen Bericht über den Berliner Kohlenhandel"

die Sache wieder von vorne mit einem Absatz „Allgemeines".

Wäre übrigens hier nicht ausdrücklich von zwei Berichten die Rede, so hätten wir auf noch mehr Berichterstatter geschlossen. Wir verweisen nur auf folgende Ungleichmäßigkeiten in der Darstellung, denen wir auch noch die entsprechenden Ausführungen der Berliner Handelskammer voranschicken.

H.K. S. 244: „Auch der Mehreingang englischer Kohlen um 24793 t = 6,1 Proz. [sc. in Berlin] ist fast ausschließlich auf stärkere Verwendung englischer Gaskohle (in Berlin und Vororten) zurückzuführen."

Ä. d. K. S. 149 (Bericht I): „Einen harten Kampf um ihren Absatz kämpft die englische Kohle in Berlin. Schon im Vorjahre hatte sie den Rückgang des Kohlenkonsums am empfindlichsten zu büßen. In diesem Jahre ist die Zufuhr englischer Kohlen wieder etwas gestiegen. Es betrugen nämlich . . ." (folgen Zahlen, mit denen die der Berliner Handelskammer übereinstimmen).

Ä. d. K. S. 164 (Bericht I): „Die englische Kohle hat eine erhebliche Abnahme zu verzeichnen. 1901 hatte der Verbrauch englischer Kohle in Berlin seinen Höchststand mit 431457 t, erreicht. 1902 und 1903 tritt aber gerade bei der englischen Kohle der schärfste Rückgang ein."

Ä. d. K. S. 167 (Bericht II): „Für englische Kohlen ist der Absatz im hiesigen Gebiet um ca. 6 Proz. gestiegen. Wenn aber in Betracht gezogen wird, daß die Einfuhr von Anthrazit eine erhebliche Steigerung erfahren, auch hier der Gaskohlenbedarf sich vergrößert hat sowie ferner, daß schottische Kohlen . . . für Hausbrandzwecke viel verwendet wurden . . . so bedeutet das laufende Jahr eine Abnahme der Einfuhr englischer Industriekohlen."

Ä. d. K. S. 170 (Bericht II): „Die Einfuhr englischer Kohlen hat gegenüber dem Vorjahre eine nennenswerte Veränderung nicht erfahren." —

Mag man von diesen Widersprüchen durch kluge Interpretation den einen oder anderen mildern oder gar wegwischen, der Eindruck, daß der Berichterstattung die Einheitlichkeit fehlt, wird bleiben. Zum Überfluß noch andere Beispiele:

S. 143: „Wie im Reich überhaupt, so hat auch in Berlin unter dem Einfluß der allmählichen industriellen Besserung der Verbrauch an Kohle wieder zugenommen."

S. 147: „. . . so darf man nach allen Anzeichen schließen, daß die merkliche, wenn auch . . . nicht bedeutende Zunahme des Kohlenverbrauchs von Berlin während des laufendenden Jahres [1903 oder 1904?] hauptsächlich auf die Industrie entfällt."

S. 166: „Der Absatz in Industriekohlen hat eine Vergrößerung nicht erfahren, vielmehr machte sich die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse in dem schwachen Geschäftsgange unserer Industrie für den Kohlenhandel im allgemeinen sehr fühlbar."

S. 152: „. . . Zunahme [sc. der Kohlenzufuhr nach Berlin] von 184816 t. Das ist keine große Steigerung gegenüber dem Vorjahr, aber „in Anbetracht der Verbrauchsgestaltung" (?) immerhin eine Besserung, die auch für Berlin den Schluß nahe legt, daß der Tiefpunkt der Krisis als überwunden gelten darf" usw.

Die Krisis spielt in diesem Kohlenberichte überhaupt eine große Rolle; doch hätte man wohl besser getan, in solchem Spezialbericht auf krisentheoretische Erörterungen zu verzichten! Das ist die Empfindung, die man bei folgender Auslegung der Statistik haben muß.

Den Kohlenverbrauch gibt eine Tabelle an, der wir nachstehende Zahlen entnehmen:

Zunahme des Verbrauches auf den Kopf der Bevölkerung

| | Deutsches Reich | Berlin allein |
|---|---|---|
| 1896 (d. h. 1896 gegen 1895) | + 124 kg | + 111 kg |
| 1897 | + 121 „ | + 2 „ |
| 1898 | + 74 „ | — 46 „ |
| 1899 | + 118 „ | — 34 „ |
| 1900 | + 197 „ | + 148 „ |
| 1901 | + 5 „ | + 65 „ |
| 1902 (d. h. 1902 gegen 1901) | — 102 „ | — 143 „ |
| 1903 (d. h. gegen 1902; diese Zahl dem Text entnommen). | absol. Zunahme [+ 8,7 Proz.] | absol. Zunahme [+ 4,6 Proz.] |

Dazu wird bemerkt:

(S. 144) „Da die Krisis in Berlin früher und schärfer einsetzte als im übrigen Reich, so leitete sie sich mit einem Rückgange des Kohlenverbrauches zu einer Zeit ein, als im übrigen Deutschland die Zunahme noch in lebhaftem Gange war: 1898/99" [müßte heißen 1898 gegen 1897; dabei fallen uns aus dem Jahrbuch Teil I S. 8 die Worte ein: „Es war also der Anfang des Niederganges nirgends so früh mit Sicherheit zu konstatieren, wie bei den deutschen Arbeitsnachweisen, im Februar 1900!"] „dann weiter 1900 [muß heißen 1899 gegen 1898; die Jahre 1900 u. 1901 zeigen im Vergleich mit

den Vorjahren gerade eine Zunahme des Verbrauches]. „Und der Abfall von 1901 auf 1902 [besser von 1902 gegen 1901], „der im Reich 102 kg auf den Kopf betrug, hat sich in Berlin auf 143 kg erstreckt". Die einzige [falsch, 2 Jahre!] dazwischenliegende Ausnahme, die kräftige Berliner Steigerung des Jahres 1901 [muß heißen 1900 gegen 1899 (+ 148!) und 1901 gegen 1900 (noch + 65!] gegenüber einer sehr winzigen im Reichsdurchschnitt [das Jahr 1900 müßte doch mit in Betracht gezogen werden Reich + 197, Berlin nur + 148] ist auf rein örtliche Ursachen zurückzuführen" [nach einer Anmerkung auf die Zunahme des Hausbrandes im Januar und Februar 1901 infolge ungewöhnlicher Kälte].

Nimmt man hierzu den vermutlich durchaus richtigen Satz auf S. 144:

> „Da für Berlin der Konsum von Hausbrandkohle eine ausschlaggebende Rolle spielt" ...

so fragt man sich ernstlich, wie es möglich war, daß ein Statistiker auf den Gedanken kam, aus diesen Angaben über den Kohlenverbrauch, richtiger die Kohlenzufuhr, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, einen Schluß auf das Eintreten der Industriekrisis in Berlin zu ziehen. —

Haben wir Fehler und Widersprüche aufgespürt und einen Teil dieser unserer Beobachtungen nicht unterdrücken können, so fühlen wir uns doch verpflichtet, unzweifelhafte Verdienste des Berichtes der Ä. d. K. über den Kohlenhandel hervorzuheben. Es bezieht sich das allerdings weniger auf den Bericht (II) des schwer leidenden aber „rührigen" Großhändlers, der „an dem Ausbau der Branche mit Erfolg arbeitet", dem man aber „nicht zumuten darf, im Interesse der Gruben Opfer zu bringen" und der, um „die Früchte seiner Arbeit zu genießen" bei Steinkohlen eine Ermäßigung der Grubenkohlenpreise, im Brikettlandel aber eine „Erholung der Preise" wünscht, als vielmehr auf den Bericht I. Sehr lehrreich sind hier die Ausführungen über die Braunkohlenförderung im Deutschen Reich und speziell in der Provinz Brandenburg, und auch der Sozialpolitiker wird durch die Tabelle über den Wert der geförderten Kohle, der zum größten Teil aus Arbeitslohn besteht, gefesselt werden. Der Wert betrug im Jahre 1900 für die Tonne z. B.:

| | |
|---|---|
| in Hessen | 4,15 Mk. |
| in Braunschweig und der Provinz Hannover | 3,18 Mk. |
| Durchschnitt im Deutschen Reich | 2,43 Mk. |
| in der Provinz Brandenburg | 1,97 Mk.! — |

Ausgezeichnet ist auch, obschon Wiederholungen nicht vermieden werden, der Kampf der verschiedenen Kohlensorten in Berlin, namentlich die Verdrängung der böhmischen Braunkohlen [hier ist eine an sich richtige Tatsache, die Steigerung des Kohlenverbrauches in Böhmen selbst, aus Prozentzahlen gefolgert, die zu solchen Schlüssen kein Recht geben!] und das kräftige Auftreten der Braunkohlenbriketts geschildert,

endlich auch die Verwendung der Kohlensorten für die verschiedenen Arten des Verbrauches charakterisiert.

Wenig Wert messen wir dagegen den unendlich vielen Tabellen bei, die aus Prinzip und übertriebener Akribie für alle Monate zweier Jahre aufgeführt werden (Förderung, Zufuhr, Preise usw.). Ein Weniger wäre hier bei kräftiger Heraushebung des Bedeutungsvollen mehr gewesen.

Nun noch einen Blick in den Potsdamer Bericht über den Kohlenhandel. Wir möchten ihn fast nicht vermissen, so charakteristisch ist er für die unter der Nähe Berlins leidenden kleinen unselbständigen Landstädte. Schon der Platz, der ihm angewiesen ist unter: „VII. Holzindustrie und Brennmaterialien" spricht eine unseren modernen Ohren seltsame Sprache. Dann zeigen uns die einleitenden Worte, daß die Industrie Berlins, die gerade in den Vororten, die zum Potsdamer Bezirk gehören, stark vertreten ist, im allgemeinen ihren Bedarf beim Berliner Großhändler deckt. Es folgen Klagen über die Konkurrenz der Berliner Geschäfte mit ihren Reisenden auch im Hausbrandkohlengeschäft, Klagen über den Zusammenschluß der Konsumenten und über den illegitimen Handel der Schiffer.

Auch hier tritt der andersgeartete Zweck und der mehr provinzielle Charakter des Berichtes klar zutage. Will man überhaupt Jahresberichte haben, so hat dieser Bericht genau so gut seine Berechtigung wie die Berliner Berichte.

Das Jahrbuch der Ältesten der Kaufmannschaft und der Jahresbericht der Handelskammer zu Berlin bietet dem Leser mehr als andere Handelskammer-Jahresberichte. Dies ist auf die Sonderstellung zurückzuführen, die Berlin als Hauptstadt einnimmt, und ferner darauf, daß beide Körperschaften, bei denen die Aufbringung pekuniärer Mittel keine Rolle spielt, an die Lösung von Aufgaben herangetreten sind, die in erster Linie von einer zentralen Wirtschaftsvertretung zu bewältigen gewesen wären.

Die Jahresberichte der Durchschnitts-Handelskammern aber sind nicht etwa nach diesen Mustern zu reformieren, sondern abzuschaffen und durch Enquêten (im Sinne von Dr. Roscher) zu ersetzen, die wenn möglich in sachlichen, zum wenigsten aber in zeitlichen Zusammenhang mit den Berufs- und Gewerbezählungen zu bringen sind.

Einer jährlichen Berichterstattung über die Lage von Industrie, Handel und Schiffahrt können wir höchstens dann Wert beimessen, wenn sie einheitlich für ganz Deutschland organisiert wird. Wir denken uns die Ausführung so, daß der deutsche Handelstag die Handelskammern befragt, für welche Geschäftszweige sie ihm jährlich Berichte druckfertig einreichen wollen. Für alle Geschäftszweige, an denen mehrere Kammern Interesse nehmen, sind Zweckverbände zu bilden und einer Kammer die Fertigstellung zu übertragen. Der deutsche Handelstag liefert, eventuell in Verbindung mit den Berliner Handelsvertretungen, das statistische Material und sorgt für die prompte Drucklegung und Veröffentlichung.

## II. „Handel und Wandel."

Besprochen von

Dr. CLEMENS HEISS,

Berlin.

*Calwer, Richard*, Mitglied des Reichstags, *Handel und Wandel.* Jahresberichte über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Für Volkswirte und Geschäftsmänner, Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen. Jahrgang 1900 und 1901. Berlin — Bern 1901 und 1902, Akademischer Verlag für soziale Wissenschaften. 290 und 350 S. 8°.

— —, *Das Wirtschaftsjahr 1902.* Jahresberichte über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Für Volkswirte und Geschäftsmänner, Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen.

Erster Teil: Handel und Wandel in Deutschland IX und 336 S. 8°.

Zweiter Teil: Jahrbuch der Weltwirtschaft IX und 352 S. 8°. Jena 1903. Verlag von Gustav Fischer.

Die vorliegenden Jahresberichte behandeln nach einem Gesamtüberblick über die allgemeine wirtschaftliche Situation des Berichtsjahres in entsprechenden Kapiteln folgende Gegenstände im einzelnen: Entwicklung der Produktion. — Kartellwesen. — Rentabilität der Großindustrie; die Lage des Arbeitsmarktes. — Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenzählungen; und zwar: Landwirtschaft; Bergbau; Eisengewerbe: — Metalle und Maschinen: Textilgewerbe; Nahrungsmittel; Baugewerbe: Steine und Erden; Übrige Gewerbe; Börse und Bankwesen; Auswärtiger Handel. — Verkehrswesen. — Einkommen und Konsum. — Warenpreise. — Die Fleischteuerung. — und geben zum Schlusse eine kurze Übersicht der wirtschaftspolitischen Reichsgesetze, eine Chronik und Bibliographie des Berichtsjahres sowie zahlreiche statistische Anlagen über Wechselkurse, über den Anleihe- und Pfandbriefmarkt; Rentabilität und Kurse von Industriewerten und Bankaktien, den auswärtigen Handel; die Bewegung der

Löhne, Großhandelspreise wichtiger Waren, Kleinverkaufspreise in der Stadt Dresden und die Einkommensverteilung in Preußen.

Das für 1902 erstmals hinzugekommene Jahrbuch der Weltwirtschaft hat die gleiche Einteilung des Stoffes. In den Anlagen werden hier behandelt: Die gewerblichen Betriebe der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika im Jahre 1900, Stand des Arbeitsmarktes nach Monaten und Ländern, Organisations- und Arbeitsverhältnisse der Buchdruckergehilfen, Weizen und Roggenernte, Kohlenförderung im Jahre 1902, Preise der Rohstoffe, Halb- und Fertigerzeugnisse der Eisenindustrie 1895—1902, Eisengewinnung, die wichtigsten Notenbanken, Emissionen im Jahre 1902, Internationale Übersicht über den auswärtigen Handel, Auswärtiger Handel in den einzelnen Ländern, die Eisenbahnen der Erde Ende 1901, die Welthandelsflotte im Jahre 1902, die Bevölkerung der Erde, Großhandelspreise im Jahre 1902.

Der überwiegenden Mehrzahl der bisherigen Jahresberichte wirtschaftlichen Inhalts gegenüber, die sich nur auf Teile des wirtschaftlichen Gesamtgebietes beschränkt und die Ansichten bestimmter Interessenvertretungen wiederspiegelt, dehnt Calwer mit seinem Jahrbuch die Berichterstattung zum ersten Male auf alle Gebiete des Wirtschaftslebens aus. Gegenüber der bisherigen Berichterstattung hat Calwer dadurch ganz neue Gesichtspunkte eingeführt, daß er zur Erklärung der allgemeinen geschäftlichen Konjunktur die Gestaltung des Arbeitsmarktes heranzieht. Durch die Beobachtung des Arbeitsmarktes und eine solche nähere Fühlungnahme mit den Vorgängen des gewerblichen Lebens werden einseitige Urteile selbst der angesehensten Beobachter des Geldmarkts wie des Reichsbankpräsidenten Dr. Koch (Handel und Wandel in Deutschland 1902 S. 1) korrigiert. Indem Calwer das Wesentliche aus den verschiedenen Berichten, die entweder für ein Wirtschaftsgebiet von typischer Bedeutung sind oder die Interessen der großen Industriegruppen maßgebend vertreten, zusammenfaßt und durch die Beobachtungen des Arbeitsmarktes ergänzt, gelingt es ihm, ein in den großen Zügen zutreffendes Gesamtbild zu entwerfen. In der einleitenden Charakteristik des Wirtschaftsjahres werden hierbei berücksichtigt die Berichte folgender Korporationen: Verein Berliner Kaufleute und Industrieller, Düsseldorfer Börse, Hamburger und Leipziger Handelskammer, wozu im Jahre 1902 noch die Mannheimer Handelskammer und die Korporation der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft kommen. Daß hierbei große Industriegebiete, wie das schlesische oder anerkannt hervorragende Berichte wie z. B. der der Stuttgarter Handelskammer unberücksichtigt bleiben, hat vielleicht seinen Grund in dem äußeren Umstand, daß das Jahrbuch bisher schon Anfang Februar des dem Berichtsjahr folgenden Jahres erschienen ist.[1]) Das rechtzeitige Erscheinen des

[1]) Von dem Jahresbericht für 1903 ist bis jetzt nur der erste Band erschienen (Anm. d. Red.)

Calwerschen Jahrbuchs gehört aber zu seinen Hauptverdiensten. Die bisherigen Jahrgänge dürften ihm bereits ein so großes Ansehen erworben haben, daß es nur im Interesse der Handelskammern und Interessenvertretungen liegen kann, ihre Berichte seinem Herausgeber rechtzeitig zugänglich zu machen. Denn ohne weitgehende Unterstützung aus den Kreisen der Interessenten ist die Herausgabe eines so umfassenden wirtschaftlichen Jahrbuchs nicht möglich.

Als die Signatur des Wirtschaftsjahres 1900 bezeichnet Calwer den Umschwung der Konjunktur. Der Höhepunkt des Aufschwungs, der sich seit dem Jahre 1895 zu entwickeln begann, wurde 1899 erreicht. 1900 schlägt die Konjunkturkurve wieder die Richtung nach abwärts ein. Calwer widmet nun dem Zeitpunkt, „an dem die Kursbewegung allgemein und dauernd eine fallende Richtung annimmt", eine eingehende Untersuchung und setzt ihn auf den 21. April 1900. Die Ansicht der Börse, daß nicht die Ungunst des deutschen Wirtschaftslebens den Umschwung herbeigeführt habe, sondern die Einwirkung der amerikanischen Verhältnisse, insbesondere des Eisenmarktes, bekämpft Calwer als irrig. „Gerade der Umstand, daß von der Börse aus die wirksamste und weitestreichende Alarmierung der Öffentlichkeit erfolgt, muß zu Fehlschlüssen über die jeweilige wirtschaftliche Lage führen, die vermeidbar wären, wenn wir nicht nur für den Geldmarkt, sondern auch für die anderen Faktoren, die das wirtschaftliche Leben ausmachen, ähnliche Signalstationen wie die Börse hätten." Hierfür eignet sich nach Calwers Ansicht die erst in den letzten Jahren entwickelte Organisation des Arbeitsmarktes. „In weit höherem Maße aber, als es die Kursbewertung des an den Börsen gehandelten Kapitals vermag, gestattet das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt einen sicheren Einblick in den Stand des wirtschaftlichen Getriebes. Und wenn wir die Wahrnehmung machen, daß dieser Barometer schon viel frühzeitiger nach unten zeigte, als die Kurve an den Börsen, so ist daraus zu entnehmen, daß der Umschwung tatsächlich schon in einer früheren Zeit begonnen hatte, als es an der Börse zum Ausdruck kam. Nur der Umstand, daß die Organisation des Arbeitsmarktes noch in ihren Anfängen sich befindet und die ihr zukommende Publizität noch nicht genießt, verhinderte, daß der Umschwung schon früher erkennbar geworden ist. Tatsächlich zeigt sich auf dem Arbeitsmarkt von Februar ab eine Zunahme des Angebots im Vergleich mit dem Vorjahre, was darauf schließen läßt, daß schon in diesem Monat der Höhepunkt der industriellen Tätigkeit überschritten war." Die folgenden Jahre haben Calwer mit seiner Einschätzung der amerikanischen Konkurrenz als Veranlassung, nicht als Ursache des Umschwungs und mit seiner Beurteilung der Tragweite des Umschlags Recht gegeben, wohl der beste Beweis dafür, daß die Grundlagen, auf denen er baut, tragfähig sind. Denn er findet die Störung in einer tiefer liegenden Ursache. „Die Zunahme des Verbrauches hat mit dem Wachs-

tum der Produktivkräfte nicht Schritt gehalten; es trat eine Spannung zwischen Produktion und Konsum ein, deren Entladung die jetzige ungünstige Situation erzeugt hat. Die Zeit in der sich diese Spannung zu entwickeln begann, liegt schon vor dem Jahre 1900."

Während noch zu Beginn des Jahres 1901 in den meisten Jahresberichten der wirtschaftlichen Interessenvertretungen die Ansicht ausgesprochen wurde, daß es sich bei dem im Jahre 1900 eingetretenen Rückgang der gewerblichen Tätigkeit nur um eine vorübergehende Stockung handle, sprachen im Jahre 1901 die Jahresberichte aller wirtschaftlichen Vereinigungen ohne Einschränkung von einer Krise. Die primäre Ursache der Krise erblickt Calwer in dem Mißverhältnis zwischen Erzeugung und Konsum. Die Krise ging speziell vom Warenmarkte aus. In den Zeiten des Aufschwungs, wo der Unternehmungsgeist rege und der Kredit leicht zu erlangen war, wurden die Produktionsanlagen nicht nur erweitert, die alten wurden leistungsfähiger gemacht, neue Anlagen mit enormer Produktionsfähigkeit wurden errichtet. „Diese Erneuerung unseres gesamten Produktionsapparates schuf eine Menge Arbeit für das Baugewerbe, für die Metall- und Eisenindustrie, vornehmlich auch für die Maschinenfabrikation, in weiterem für den Bergbau, Holzindustrie usw. usw. Solange diese Erweiterung der Produktionsanlage vor sich ging, gab es Arbeit in Hülle und Fülle; es stieg der Verbrauch der Arbeiterbevölkerung, die Löhne bewegten sich nach oben und standen im Verhältnis zu den Warenpreisen relativ noch günstig." Industrielles Kapital und Unternehmertum waren sich aber nicht bewußt, daß ein großer Teil der lebhaften Beschäftigung, eine starke Zuwachsrate in der Steigerung des Verbrauchs einzig und allein aus der Tatsache der Produktionserweiterung resultierte, nach deren Abschluß die Quelle für neue Beschäftigung weniger reichlich fließen mußte. Die Kaufkraft des Geldes nahm in der Periode des Aufschwungs (bis 1899) in kurzer Zeit bedenklich ab, was durch statistische Daten belegt wird. Die schroffen Preissteigerungen im Detailhandel in den Jahren 1898 und 1899 wirkten retardierend auf den Massenkonsum, da die Löhne ihnen nicht im gleichen Verhältnis folgten. „Ob aber eine Arbeitskraft 20 Mk. oder nur 10 Mk. (im Jahre) mehr verdient, das bedeutet bei gleichbleibenden Warenpreisen einen Unterschied im Warenumsatz, der sich auf mindestens 70 Millionen Mark beziffert. Steigen aber infolge der Hausse auf dem Warenmarkt die Kosten für den Lebensunterhalt um nur 5 Proz., so gehen die 70 Millionen Mehrumsatz ganz und gar verloren; denn es entsteht schon aus der Steigerung der Warenpreise ein Minderumsatz, der allein bei den gewerblichen Arbeitern ca. 2—300 Millionen Mark beträgt." Diese Abnahme der Konsumkraft der Arbeiter mußte sofort auf den Kleinhandel und den Handwerker, von da aber auf den Großhandel und die Fabriken zurückwirken, die die Bedarfsgegenstände herstellen. Gleichzeitig zog sich das Kapital aus dem industriellen Markte nicht nur zurück, sondern

es setzte auch die Werte ebenso plötzlich und rücksichtslos herunter, wie es sie früher in toller Jagd gesteigert hatte. Als Fazit ergibt sich als das Wesentliche der Prozeß der Verdrängung der Kleinen durch die Großen auf dem Gebiete der Produktion und Distribution. In eingehender Ausführung wird der Beweis dafür erbracht, daß der Zusammenbruch der Leipziger Bank nur eine Erscheinung von zufälliger untergeordneter Bedeutung war und die Macht der Großbanken gestärkt hat. Auf dem Gebiete der Erzeugung zieht der Rückgang des Verbrauchs den Arbeitsmarkt mit in den Strudel und drückt die Lohnsummen durch Entlassungen, Betriebseinschränkungen und Lohnkürzungen herab. „Daß man durch dieses Mittel aber gerade," führt Calwer in unmittelbarem Anschluß hieran wörtlich aus, „den Hauptverbraucher, die Arbeiterklasse, erst recht unfähig macht, den überfüllten Markt zu räumen, das bedenkt der einzelne Arbeitgeber nicht." Damit ist ihm eine bedauerliche Entgleisung in der Formulierung seiner sachlich zutreffenden Ausführungen passiert. Der einzelne Unternehmer mag die Schädigung der Konsumkraft der Massen bedenken oder nicht, die Konjunktur, die Preisbildung im freien Wettbewerb und die Überfüllung des Marktes zwingen ihn zu Betriebseinschränkungen, gegen die er sich sträubt, solange es ihm nur irgend möglich ist. Dadurch werden die weiteren Ausführungen Calwers in ihrer Bedeutung keineswegs beeinträchtigt. Das Mißverhältnis hat sich im Jahre 1901 verschärft. Die Warenpreise sind zwar gefallen, aber noch größer sind die Ausfälle an Verdienst, die die Arbeiterbevölkerung durch Betriebseinschränkung, Entlassung und Lohnkürzung erlitten hat. Der Konsum kann sich nicht nur nicht heben, er muß vielmehr vorläufig weiter zurückgehen. Und so schließt Calwer die Schilderung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage des Jahres 1901 damit ab, daß er allen Ernstes und in voller Verantwortung darauf hinweist, „daß die Ursachen des Mißverhältnisses zwischen Erzeugung und Konsum nicht nur fortbestehen, sondern auch im abgelaufenen Jahre noch eine Verstärkung erfahren haben."

Es spricht für die Zuverlässigkeit der Methode Calwers, daß ihm die Tatsachen im Jahre 1902 Recht gegeben haben. Und mit gerechter Genugtuung kann er zu Beginn seines Berichts über das Jahr 1902 darauf verweisen, wie sich der Reichsbankpräsident Dr. Koch und die Korporation der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft mit ihrer optimistischen Auffassung der Lage zu Beginn des Jahres getäuscht haben, weil sie die vorübergehenden Stimmungen und Auffassungen des meist in seinem Urteil sehr leicht zu beeinflussenden kapitalbesitzenden Publikums als Autorität für wirtschaftliche Fragen in die ernste Diskussion eingeführt haben. Damit gibt Calwer seiner von Anfang an festgehaltenen Grundauffassung eine entschiedenere Formulierung, er beansprucht mit Recht, daß sie maßgebend werde. Weder die Aussichten, die zu Anfang des Jahres die Lage des Geldmarktes zu bieten schien, noch die Be-

endigung des Krieges in Südafrika — der Aufschwung der Minenindustrie blieb wegen des Arbeitermangels, der Steuer- und sonstigen gewerblichen Gesetzgebung aus, wiederum rein wirtschaftliche, keine politischen Gründe! — vermochten die Konjunkturkurve von ihrer absteigenden Richtung abzulenken. „Sie fiel weiter: der wirtschaftliche Niedergang erreichte im Jahre 1902 seinen Tiefpunkt." Soweit die Krise durch ein starkes Mißverhältnis zwischen Erzeugung und Verbrauch verursacht war, glaubt Calwer behaupten zu können, nicht nur, daß der stärkste Grad der Spannung überwunden ist, sondern auch, daß das ungünstige Verhältnis zwischen Erzeugung und Verbrauch nachzulassen beginnt. Zum Beweise dafür verweist er auf die monatlich festgestellten Veränderungen in der Lage des Arbeitsmarktes sowie auf die äußerst geringe Zahl von Neugründungen industrieller Gesellschaften. Doch beseitigt sind die Ursachen der Krise noch nicht. Die Zunahme der Großbetriebe, die Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit während der Aufschwungsjahre ist bei den Gewerben, die gleichsam den maschinellen Apparat für unsere Produktion zu liefern pflegen, so gewaltig gewesen, daß ihre Produktionskapazität weit über den Rahmen des Verbrauchs normaler Jahre hinausgewachsen ist. „Es bedarf noch längerer Zeit, ehe der Verbrauch diesen Vorsprung wieder eingeholt hat . . . Der Tiefpunkt des Niedergangs ist überwunden, aber der Weg von diesem tiefsten Punkt bis zur Höhe eines normalen Geschäftsganges ist nach dem bisherigen Abstieg nicht so rasch zu durchmessen. Bis dahin aber befindet sich unser wirtschaftliches Leben noch in dem Zustand einer Depression, der bei einer ungünstigen Gestaltung unserer Handelsbeziehungen zu dem Auslande gar leicht in eine noch länger dauernde Stagnation übergehen kann." Einen neuen Rückschlag hält Calwer für möglich, wenn die amerikanische Industrie ihre geplante, ins einzelne gehende Exportorganisation, für die die Regierungsvertreter im Auslande vorgearbeitet haben, verwirklicht und außer in den bisherigen Industriezweigen uns namentlich auch in Schuhwaren und in der Möbelindustrie Konkurrenz macht. Wie berechtigt solche Befürchtungen sind, zeigen die in den letzten drei Heften von Schmollers Jahrbuch veröffentlichten ausgezeichneten Untersuchungen L. Gliers „Zur neuesten Entwicklung der amerikanischen Eisenindustrie", der gerade im letzten Heft die Frage des Exports besonders eingehend behandelt hat. Daß seine Befürchtungen, die er mit großer Sorgfalt formuliert hat, nur zu berechtigt sind, beweist die Tatsache, daß die amerikanischen Eisenbahnen nach Prof. Harry A. Fiedler-New York in seinem Aufsatz über „Die wirtschaftliche Depression in den Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Gründe und ihre Folgen" in Nr. 1 der „Deutschen Wirtschaftspolitik" von 1904 schon am 10. Nov. 1903 die Frachttarife für das zur Ausfuhr bestimmte Eisen und Stahl um 33 1/3 Proz. ermäßigt haben.

Im zweiten Teil des Wirtschaftsjahres 1902, im „Jahrbuch der Welt-

wirtschaft" stellt Calwer zunächst folgende fünf Weltwirtschaftsgebiete für die Zwecke seiner Berichterstattung fest und unterrichtet uns über ihre Einwohnerzahl und Flächeninhalt: 1. mitteleuropäisches, 2. englisches, 3. russisches, 4. nordamerikanisches und 5. ostasiatisches Wirtschaftsgebiet. Daß nicht noch ein südamerikanisches Wirtschaftsgebiet gebildet und bei dieser Aufteilung der Erde die Türkei, mehrere Gebiete in Asien und Afrika sowie die französischen, niederländischen und deutschen Kolonialgebiete nicht berücksichtigt wurden, ist wohl mehr als Schönheitsfehler anzusehen, da ja alle diese Länder in zweiter Linie berücksichtigt werden sollen und mit der Aufstellung der fünf Hauptwirtschaftsgebiete eine zutreffende Zusammenfassung der wirtschaftlich und politisch zusammengehörenden Gebiete unternommen wird. Auch in diesem Jahrbuch der Weltwirtschaft bildet Deutschland den Ausgangspunkt. Calwer skizziert zuerst den zeitlichen Verlauf der Konjunktur in den einzelnen Monaten des Jahres 1902 und läßt sodann die Übersicht über die wirtschaftliche Signatur in den einzelnen Ländern folgen. Hier sind es zweierlei Gesichtspunkte, die dem aufmerksamen Beobachter sofort ins Auge fallen. Einmal, daß die Vereinigten Staaten von Amerika an der allgemeinen Krise nicht beteiligt waren, sondern im Gegenteil den Gipfel des Aufschwungs im Jahre 1902 erreichten, und sodann, daß im Wirtschaftsleben, namentlich in der landwirtschaftlichen Produktion von Riesenreichen wie Rußland und dem englischen Kolonialreich sich gute und schlechte Ergebnisse in den einzelnen Reichsteilen ausgleichen. Im mitteleuropäischen Wirtschaftsgebiet waren Frankreich, Belgien und Holland weniger stark von der Krise heimgesucht als Deutschland und Österreich-Ungarn, während die Verhältnisse der nordischen Länder als gesund bezeichnet werden und auch in Italien von einer Besserung und in Spanien sogar von einem Aufblühen berichtet wird.

Nach dieser zusammenfassenden Schilderung der wirtschaftlichen Zustände folgt in den beiden letzten Jahrgängen ein weiteres allgemeines Kapitel über „Entwicklung der Produktion. — Kartellwesen. — Rentabilität der Großindustrie". Im ersten Jahrgang ist noch ein Kapitel über „Zunahme der Produktivkräfte und Aufnahmefähigkeit des Marktes" eingeschaltet. In diesem Kapitel wird auf Grund der preußischen Dampfmaschinenstatistik und der in den Fabrikinspektionsberichten für Bayern, Sachsen und Baden enthaltenen Nachweisungen über die Zahl der in Fabriken beschäftigten Arbeiter — warum die Reichssumme nicht durch Addition der auch für die übrigen Staaten vorliegenden Nachweisungen, sondern durch Berechnung pro rata gewonnen wurde, wird leider nicht angegeben — durch sehr komplizierte und methodisch anfechtbare Berechnungen festgestellt, daß die Produktivkraft und auch die Erzeugung der deutschen Industrie von 1895 bis 1899 um 38,56 Proz. zugenommen habe. Dieser Vermehrung der Erzeugung um gut ein Drittel gegenüber schätzt Calwer die Zunahme des Konsums auf nur ein Fünftel. Im Jahres-

bericht für 1902, in dem ausdrücklich die Notwendigkeit der Wiederholung der Gewerbezählung und der Produktionsstatistik betont wird (S. 18 f.), wird die Statistik über die Verwendung der Dampfkraft in Preußen (S. 20) für 1901 und 1902 weitergeführt, ohne daß jene Berechnungen wiederholt würden, während im Bericht für 1901 diese Statistik ganz fehlt. Damit hat wohl Calwer selber die Tragfähigkeit jener Rechnungen als unhaltbar preisgegeben. Leider klafft in der Dampfmaschinenstatistik durch das Fehlen des Jahres 1900 eine Lücke. In dem schon erwähnten allen drei Berichten gemeinsamen Kapitel wird zunächst für 1900 die Frage der Gesamterzeugung behandelt und die Produktionsstatistik des Reiches vom Jahre 1897, soweit sie vorlag, mitgeteilt sowie durch eigene Schätzung ergänzt, für 1901 sind dann die Gesamtergebnisse in Anlage 1 in extenso angefügt. In allen drei Bänden findet sich eine nach Industriegruppen gegliederte Übersicht über die neugegründeten oder umgewandelten industriellen Gesellschaften nach den Zusammenstellungen des „Deutschen Ökonomisten", aus der über die Unternehmungslust Schlüsse gezogen werden. In den Jahrgängen 1900 und 1901, besonders in letzterem, werden die gegen die Kartelle erhobenen Klagen, ihre Willkür gegen ihre Abnehmer, die sie zu langsichtigen Abschlüssen zwingen, ohne sich ihrerseits auch nur an Lieferfristen und überhaupt an das übernommene Quantum zu binden, ausführlich referiert. Es wird von der Gesetzgebung gefordert, daß den Kartellen weitgehende Publizität ihres Geschäftsgebahrens zur Pflicht gemacht werde und für die Definition des Begriffs das Wesentliche des Kartells darin gefunden, „daß es den ihm angehörenden Betrieben die wirtschaftliche Autonomie nimmt". Im Jahrgang 1902 werden die Versuche des Zentralverbandes der Industriellen, einen Verband der Kartelle zu gründen, der zur Errichtung einer besonderen Abteilung für Syndikats- und Kartellwesen im Zentralverband führte, die Erhebungen des preußischen Handelsministers und des Reichsamts des Innern sowie die Verhandlungen des Juristentages über die Frage mit anerkennenswerter Vollständigkeit registriert. In allen drei Bänden wird die Verdrängung des Handwerks durch den Großbetrieb und die Warenhäuser betont. In den beiden letzten Jahrgängen wird über die um sich greifende Lehrlingszüchterei berichtet und im letzten Jahrgang der Arbeitermangel im Handwerk als Grund hierfür und für seine bedrängte Lage angeführt. In dem gleichen Berichte wird die Frage des Submissionswesens eingehend erörtert und es wird (1901) den Handwerkern empfohlen, daß sie mit ihren Arbeitern Tarifverträge abschließen und die Behörden nötigen, nur solchen Unternehmern Arbeiten zuzuweisen, die ihre Arbeiter nach dem bestehenden Tarife bezahlen. Daß die Besohlanstalten immer noch zum Großbetrieb gerechnet werden, gehört zu den unausrottbaren Irrtümern, deren Lebensfähigkeit nur damit erklärt werden kann, daß es sich um Schlagworte handelt. Ein Gang durch die Steglitzerstraße in Berlin, die ein klassisches Bild dieser

Art von „Großbetrieben" bietet, genügt, um jeden Sehenden zu überzeugen, daß man es hier nicht mit neuen Formen des Großbetriebes, sondern mit den letzten Zuckungen der Agonie des ausgewucherten Handwerks zu tun hat. Denn in der nur 94 Häusernummern umfassenden Straße kann man nicht weniger als vier solcher Anstaltsbesitzer von früh bis spät nach altem Brauch mit einem oder zwei Gesellen sich auf dem Rappen quälen sehen. Die gleiche Zahl solcher „Institute" ist in den letzten drei Jahren aufgetaucht und wieder verschwunden. — Zu den Wirkungen, die der wirtschaftliche Niedergang ausübt (1902), gehört auch das Streben nach Verbilligung der Produktion, vor allem durch die Verbesserung der Produktionstechnik. Es führt dies unter Verwendung der Elektrizität zur Kraftübertragung, zur Ersetzung der teuren Dampfkraft durch Wasserkraft, wofür (1902) Beispiele aus dem Kohlenbergbau, dem Walzwerksbetriebe, dem Textilgewerbe und einem schweizerischen Steinbruchsbetriebe angeführt werden. Im Jahrbuch der Weltwirtschaft wird die Frage für die Schweiz, Italien, Kalifornien und die Vereinigten Staaten weiter behandelt, Staaten, in denen die Wasserkraft in weit größerem Umfange nutzbar gemacht wird als in Deutschland oder Riesenkraftstationen errichtet worden sind. Ein Gesetz über die Ausnützung der Wasserkräfte nach dem Vorbild des italienischen zu schaffen, gehört zu den dringendsten volkswirtschaftlichen Aufgaben des Reiches. — Für 96 Großbetriebe der Rheinprovinz mit mehr als 100 Arbeitern, die im Jahre 1895 141 937 Arbeiter beschäftigten, hat Calwer (1902) nachgewiesen, daß ihre Arbeiterzahl bis 1901 auf 229 953 oder um 61 Proz. gestiegen ist. Daraus folgert er mit Recht, daß die Ergebnisse von 1895 gerade in solchen Punkten, die für die Entscheidung in wirtschaftspolitischen Fragen entscheidend mitsprechen, schon veraltet sind, und verlangt eine Wiederholung der Berufszählung im Jahre 1905. Die Verdrängung der wirtschaftlich oder technisch schwachen Betriebe durch die modernen Großbetriebe, in der schweren Eisenindustrie insbesondere durch die kombinierten Betriebe wird in der Depressionsperiode verschärft. Damit ist der sozialpolitische Vorteil einer größeren Stetigkeit der Arbeitsgelegenheit verbunden. Am Schlusse des Kapitels wird die Rentabilität des Großbetriebes nach den Dividendenergebnissen der Aktiengesellschaften berechnet. Im Jahrbuch der Weltwirtschaft gibt Calwer die Emissionsstatistik des „Moniteur des intérêts matériels" mit beachtenswerten kritischen Anmerkungen wieder, fügt hieran die amerikanische Produktionsstatistik seit dem Jahre 1850, bei der er mit Recht auch auf das Detail der einzelnen Staaten eingeht, behandelt die Expansionsfähigkeit der amerikanischen Volkswirtschaft, wobei er die Erschließung großer Gebiete für die landwirtschaftliche Kultur durch Bewässerungsanlagen eingehend schildert, um sich hierauf mit der Nutzbarmachung der Wasserkraft und mit den Kartellen und Trusts zu beschäftigen. Er stellt hier die wesentlichen Ergebnisse der amerikanischen amtlichen Erhebungen

über die Trusts, insbesondere ihre Vorteile übersichtlich zusammen und fügt daran einen Überblick über die Gesetzgebung und Rechtsprechung. Für die zutreffende Beurteilung des Problems ist folgender Satz charakteristisch: „Sicherlich ist aber ein Grund für den Rückgang der englischen Industrie auf dem Weltmarkt auch darin zu suchen, daß die Industriellen selbst für die neuartige Organisation der Produktion, wie sie durch die Vereinigten Staaten vorbildlich geschaffen worden ist, bisher wenig Sinn und Verständnis an den Tag gelegt haben.“ Zum Schluß des Kapitels weist Calwer darauf hin, wie die Schutzzölle deutsche Firmen zur Gründung von Filialen im Ausland veranlaßt haben und weist eine große Zahl solcher Filialen im Eisen- und Maschinengewerbe, in der Elektrizitätsindustrie und im Textil- sowie in anderen Gewerben im einzelnen nach.

In dem nun folgenden Kapitel wird die Lage des Arbeitsmarktes in den einzelnen Monaten nach den Berichten der Zeitschrift der „Arbeitsmarkt“, der Umfang und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geschildert. Es ist hierbei methodisch zu beanstanden, daß die Zahl der der Berichterstattung des „Arbeitsmarktes“ angeschlossenen Arbeitsnachweise und Krankenkassen nicht für die einzelnen Jahrgänge nachgewiesen ist. Der auf Seite 37 ff., namentlich S. 40 von Handel und Wandel für 1902 gegebene Rückblick über die Tätigkeit des „Arbeitsmarktes“ läßt diese so notwendigen Nachweise für die einzelnen Jahre vermissen. Das „Reichsarbeitsblatt“ hat in diesem Punkte einen erfreulichen Fortschritt gebracht. Die Prozentberechnung für die einzelnen Monate über die Mitgliederzahl der Krankenkassen hat gleichfalls schwere methodische Bedenken, wenn man bedenkt, daß sich „der Kreis des Beobachtungsfeldes“ im Laufe des einen Berichtsjahres 1900 „um rund 162000 Arbeiter vermehrt“ hat. Aber diese Bedenken sollen hier nur geltend gemacht werden, um an die nötige Vorsicht bei Benutzung dieser privaten Statistik zu erinnern. Ihr unvergängliches Verdienst bleibt es, daß sie die für einen Privatmann ungeheuren Schwierigkeiten der ersten Organisation dieser Statistik mit großem Geschick und unermüdlicher Geduld überwunden und der Reichsstatistik wertvolle Pionierdienste geleistet hat. Daß Calwer, der dem Organisator des Arbeitsmarktes Dr. J. Jastrow sehr nahe steht, sich über die Art der Einführung der Reichsstatistik bitter beklagt, ist begreiflich. Daß aber die vom Reichsarbeitsblatt an der Statistik des Arbeitsmarktes geübte Kritik, deren sachliche Berechtigung Calwer selbst zugesteht, einen ungehörigen Ton angeschlagen hätte, wird der objektive Beobachter wohl kaum bestätigt finden. Es ist allerdings zu bedauern, daß sich das Reich bei der Einführung der Arbeitsmarktstatistik dem nobile officium, sich mit dem Pionier dieses Zweiges der Statistik in Beziehung zu setzen, entzogen hat. In den vorliegenden Bänden handelt es sich im wesentlichen um eine Arbeitsmarktstatistik der Groß- und Mittelstädte. Die Nachweisung nach Berufen konnte (1900) nur für die Städte Berlin, München, Stuttgart und Karlsruhe erbracht werden. Sehr

bedauerlich ist sodann, daß die großen Werke der Bergwerks- und Eisenindustrie ihren Arbeiterbedarf nicht bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen, sondern durch eigene Annahmestellen decken. Es ist im öffentlichen Interesse zu fordern, daß diesen großen Werken die monatliche Berichterstattung über die Zahl der von ihnen neu eingestellten und entlassenen Arbeiter an das Kaiserliche statistische Amt zur Pflicht gemacht wird. Im Jahrgang 1901 gibt Calwer einen kurzen Überblick über die amtliche Berichterstattung von England, Frankreich, Belgien und Österreich. Weiter enthält das Kapitel Nachweisungen über die Entwicklung der Arbeiterorganisationen, die Arbeitslosenzählungen derselben und mehrerer Städte, die Maßnahmen von Staat und Gemeinden gegen die Arbeitslosigkeit. Leider sind bei der Statistik der Arbeiterorganisationen die christlichen Gewerkvereine und die Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine, die ein Jahrbuch herausgeben, nicht oder wenigstens nicht im erforderlichen Umfang berücksichtigt. Doch zeigt ein Vergleich der einzelnen Jahrgänge, daß Calwer bestrebt ist, gerade dieses Kapitel, in dem auch noch die Streiks behandelt werden, von Jahr zu Jahr weiter auszubauen. Im Jahrbuch der Weltwirtschaft gibt Calwer einige, willkürlich ausgewählte Lohndaten aus dem 15^th^ Annual Report of the Commissioner of Labor 1900, „Wages in commercial Countries". Eine systematische Exzerpierung dieses grundlegenden Werkes wäre hier am Platze gewesen. Er beschäftigt sich hier, wie auch wiederholt in Handel und Wandel mit den Wanderungen der Arbeiter. In Deutschland haben sich die Bemühungen der Behörden, den Arbeitsmarkt von der Last ausländischer Arbeitskräfte zu befreien, wegen ihrer Systemlosigkeit und Willkür als erfolglos erwiesen.

Auf die Kapitel, die die einzelnen Industriezweige behandeln, näher einzugehen, verbietet der Raum und für das Jahrbuch der Weltwirtschaft muß ich mich hierfür auch für inkompetent erklären. Es werden im wesentlichen nur die in Großbetrieben organisierte Industrie und die Ausfuhrindustrie behandelt. Für die Textilindustrie wäre eine schärfere Scheidung der unter sehr verschiedenen Bedingungen arbeitenden Industriebezirke zu wünschen, insbesondere ist Elsaß-Lothringen vernachlässigt. Auch die Leinenindustrie, die Juteindustrie und die Fabrikation von Bindfaden und Seilerwaren blieb unberücksichtigt. Von den Ausfuhrindustrien fehlen die Konfektions-, die Uhrenindustrie ganz und von der Spielwarenindustrie ist nur der Sonneberger Bezirk berücksichtigt. Bei den in den Anlagen nachgewiesenen Aktiengesellschaften fehlen typische große Gesellschaften. Es sei nur erwähnt, daß unter den Aktiengesellschaften des Brauereigewerbes keine einzige aus München nachgewiesen ist. Schumanns Handbuch der Aktiengesellschaften und das Jahrbuch der Berliner Börse werden durch Calwers Nachweisungen auch für die Orientierung über die leitenden Gesichtspunkte nicht entbehrlich gemacht.

Doch zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dem Verfasser für seinen großen Fleiß, mit dem er das weitzerstreute Material gesammelt, für die Umsicht und das Geschick, mit dem er es gesichtet hat, unsere volle Anerkennung auszusprechen. Besonders fruchtbar hat es sich gezeigt, daß für die Beurteilung der gesamten Volkswirtschaft die sozialen Gesichtspunkte in den Vordergrund gestellt worden sind. Nicht die Registrierung großer politischer Ereignisse, der Intriguen der Börse, sondern die Beobachtung der Massenerscheinungen des Arbeitsmarktes hat Calwer einen so tiefen Einblick in den Gang der Volkswirtschaft ermöglicht, wie er bisher noch von keinem ähnlichen Unternehmen geboten worden ist. Damit stellt sein Jahrbuch einen gewaltigen Fortschritt über alle bisherigen derartigen Unternehmungen hinaus dar. Es ist wirklich ein Jahrbuch der Volkswirtschaft und nicht des in Interessentenverbänden organisierten Unternehmertums. Von dem unermüdlichen Eifer und dem weitblickenden volkswirtschaftlichen Verständnis seines Herausgebers ist zu hoffen, daß es immer mehr dem Ideal eines rechtzeitig erscheinenden objektiven Gesamtüberblicks des Wirtschaftslebens des abgelaufenen Jahres und der darin hervorgetretenen entscheidenden Wandlungen sich nähert.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a/S.

Title Page

# ARCHIV
FÜR
# SOZIALWISSENSCHAFT
UND
# SOZIALPOLITIK

NEUE FOLGE
DES
ARCHIVS FÜR SOZIALE GESETZGEBUNG UND STATISTIK
BEGRÜNDET VON
**HEINRICH BRAUN**

HERAUSGEGEBEN
VON

**WERNER SOMBART**
PROFESSOR IN BRESLAU

**MAX WEBER**
PROFESSOR IN HEIDELBERG

UND

**EDGAR JAFFÉ**
IN HEIDELBERG

**XX. BAND** (DER NEUEN FOLGE II. BAND) 3. **HEFT**

**TÜBINGEN**
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1905

*BRUXELLES:* C. MUQUARDT'S HOFBUCHHANDL. FALK FILS. — *BUDAPEST:* FERDINAND PFEIFER. — *CHRISTIANIA:* H. ASCHEHOUG & CO. — *HAAG:* BELINFANTE FRÈRES. — *KOPENHAGEN:* ANDR. FRED. HÖST & SÖN. — *NEW-YORK:* GUSTAV E. STECHERT. — *PARIS:* H. LE SOUDIER. — *ST. PETERSBURG:* K. L. RICKER. — *ROM:* LOESCHER & CO. — *STOCKHOLM:* SAMSON & WALLIN. — *WIEN:* MANZSCHE K. K. HOFVERLAGS- UND UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG. — *ZÜRICH:* ED. RASCHER'S ERBEN.

**Abonnementspreis für den Band von 3 Heften M. 16. — Einzelne Hefte M. 7.**

*Mit Beilagen von **G. Fischer** in Jena, **Paul Parey** in Berlin, **A. Stuber's** Verlag (C. Kabitzsch) in Würzburg, **Revue économique internationale** in Brüssel und **J. C. B. Mohr** (Paul Siebeck) in Tübingen.*

# Band XX.

## INHALTSVERZEICHNIS DES DRITTEN HEFTES.



---

Das 1. Heft des XXI. Bandes erscheint im Juni d. J. und wird voraussichtlich den folgenden Inhalt haben:

**Abhandlungen:** 1. Max Weber, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus (Schluß). 2. Werner Sombart, Studien zur Entwicklungsgeschichte des nordamerikanischen Proletariats. I. 3. Dr. R. Schachner, Heidelberg: Kritik des Sparkassenwesens deutscher Selbstverwaltungskörper. 4. Nationalrat Dr. E. Hofmann, Frauenfeld: Kommunale Sozialpolitik in der Schweiz.

**Gesetzgebung:** 1. Bergrat Gothein, M. d. R.: Die Novellen zum preuß. Berggesetz. 2. Jules Destreé, Charleroi: Die soziale Gesetzgebung Belgiens in den letzten Jahren.

**Literaturübersichten:** 1. Dr. Paul Mombert, Karlsruhe: Sozialstatistische Erhebungen deutscher Arbeiterverbände. 2. Henry W. Macrosty, London: Neuere englische Literatur über Freihandel und Schutzzoll. — u. a. m.

# Über den wissenschaftlichen Charakter der Nationalökonomie.

Von

GUSTAV COHN,

Göttingen.

## I.

Mehreres in dem Aufsatze von Max Weber über „Die „„Objektivität““ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis“ (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, XIX. Band, S. 22 bis 87) hat mich so angeregt, teils zur Zustimmung, teils zu einigen Worten der Auseinandersetzung, daß ich einen sehr diskreten Gebrauch von dem darin verkündeten Grundsatze machen möchte, demgemäß „die Eigenart der Zeitschrift — — niemand, nicht ihre Mitarbeiter und ebensowenig ihre Herausgeber dagegen schützt, in ihren Spalten der denkbar schärfsten sachlich-wissenschaftlichen Kritik ausgesetzt zu sein“. Meine Kritik wird in keinerlei Sinne eine „denkbar schärfste“ sein. Ich möchte nur an manches früher Gesagte anknüpfen, um eine Verständigung zu fördern. Ja, zunächst möchte ich mein freudiges Einverständnis mit manchem in jenem Aufsatze Geäußerten bekunden.

Vor einiger Zeit hatten wir im Ausschuß des Vereins für Sozialpolitik eine Debatte über die Zulässigkeit einer Erwiderung in den Schriften des Vereins, die durch eine in diesen enthaltene Kritik der Arbeiterverhältnisse eines großen Verkehrsunternehmens veranlaßt worden war. Der Verein gibt herkömmlich durch die tatsächliche Öffentlichkeit seiner Generalversammlungen jedermann Gelegenheit, seinen Standpunkt gegen irgend einen anderen in den Schriften oder sonstwo geäußerten Standpunkt mündlich geltend zu machen, weil er der Ansicht ist, daß die sozialpolitische Tendenz

aller oder der Mehrzahl seiner Mitglieder kein Hindernis sein darf gegen die freie Äußerung anders gerichteter Anschauungen. Diese Tradition verdankt der Verein teils seiner nahen Berührung mit der Wissenschaft und ihren Lebensbedingungen, teils dem Vorbilde parlamentarischer Versammlungen, die jedem ihrer Mitglieder — in den Grenzen der Geschäftsordnurg — Redefreiheit gewähren. Indessen für den vorliegenden Fall, da die Gelegenheit zu mündlicher Erwiderung fehlte und daher eine schriftliche Erwiderung allein möglich war, wurde der herkömmliche Grundsatz preisgegeben, augenscheinlich deshalb weil die Mehrheit des Ausschusses abgeneigt war, an die Stelle ihrer sozialpolitischen d. h. arbeiterfreundlichen Parteinahme die Objektivität des in den Generalversammlungen herkömmlichen Verfahrens zu setzen. Und es mochte diese Entscheidung ja dadurch gerechtfertigt werden, daß der Verein für Sozialpolitik eine bestimmte praktische Tendenz verfolge, zu der eine solche Entgegnung von kapitalistischer Seite nicht passe. Allerdings wurde dadurch der Widerspruch nicht gelöst, in den die Entscheidung sich zu den Traditionen der Generalversammlung setzte.

Ich meinerseits gehörte in der Tat zu einer Minderheit, welche jenen Widerspruch zu vermeiden wünschte — nicht bloß weil es ein Widerspruch war, sondern weil ich den Grundsatz der vollen Redefreiheit so konsequent wie möglich angewendet zu sehen wünschte.

A potiori folgt das nun für mich im Angesichte jeder wissenschaftlichen Zeitschrift unseres Faches, in dem Grade als sie wissenschaftliche Zeitschrift zu sein beansprucht. Ich bin der Meinung, die bei mir im Laufe der Jahre noch immer stärker geworden ist, daß die Möglichkeit gesicherter Wahrheiten für unser Fach ohnehin eine so mühselige ist, daß wir zum mindesten alles tun sollen, um jeder Ansicht ein freies Gehör und den breitesten Spielraum zu geben, keiner Äußerung in den Weg zu treten darum, weil sie unseren Lieblingsanschauungen widerspricht, sondern uns allein auf eine Mandatsprüfung zu beschränken, die sich in unserem Falle auf die Frage beschränkt, welchen wissenschaftlichen Wert dasjenige habe, was jeder einzelne zu sagen hat.

So habe ich es gemeint, wenn ich früher wiederholt dem „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik" bescheidene Beiträge geliefert habe. Denn der von mir vertretene Standpunkt gilt ebensowohl für das Verhältnis der Mitarbeiter zu den Herausgebern wie

für das Verhältnis der Herausgeber zu den Mitarbeitern. Die Redaktion einer wissenschaftlichen Zeitschrift mag durch die Persönlichkeiten derselben und ihrer sozialpolitischen Ansicht nach Rechts oder Links oder nach der Mitte gerichtet sein — es ist nicht eine Partei- sondern eine Charakterfrage, wieweit die Herausgeber sich zu dem Inhalte ihrer Zeitschrift neutral verhalten. Immerhin glaube ich — nach meinen eigenen Empfindungen und Erfahrungen — daß ein Mann unseres Faches durch die Tatsache seiner wissenschaftlichen Qualität sich zu irgend einem Parteimann (im Sinne der üblichen politischen Parteien) wenig qualifiziert, und daß die Zugehörigkeit zu einer extremen Partei die Probe auf die wissenschaftliche Neutralität zu einer desto schwierigeren macht. Indessen um so freudiger finde ich mich mit der Überzeugung derer zusammen, welche die Anmaßung einer besonderen oder ausschließlichen Wissenschaftlichkeit für irgendwelche besondere Richtungen praktischer Art, individualistischer oder sozialistischer — oder methodischer Art, in welchem Falle sie die Neigung bekunden sich als „exakte Forschung" zu dekorieren (eine Neigung, die wie die Cholera in Deutschland seit mehreren Menschenaltern immer wieder in diesem oder jenem Lager epidemisch auftritt) lediglich als subjektive Beschränktheit erkennen.

Diese Frage des Verhältnisses der Mitarbeiter und der Herausgeber einer Zeitschrift unseres Faches ist ja nur ein Symptom von dem Zustande und dem Charakter der Fachwissenschaft selber. Sie ist nur eine praktische Frage der verfügbaren Publikationsmittel für die einzelne Wissenschaft; sie trifft sie selber nicht. Oder sie träfe sie selber nicht, wenn sie nicht so verräterisch wäre für das Wesen der Wissenschaft. Wir reden von der Unabhängigkeit unserer wissenschaftlichen Bestrebungen gegenüber dem politischen oder sozialpolitischen Parteiwesen. Aber es ist dennoch wahr, daß so mancher von unseren Fachgenossen in mehr oder weniger engen Beziehungen zu den Parteien des Tages steht und seit langen Jahren gestanden hat. Welch handgreiflicheres Zugeständnis gibt es wohl für den subjektiven Charakter ihrer Wissenschaft, da sie ja doch niemals in Abrede stellen, daß sie immer ein und derselben Überzeugung sind, ob sie auf dem Katheder oder in der Volksversammlund reden. Ja noch mehr! Wenn unsere Wissenschaft geschichtlich zuerst von praktischen Gesichtspunkten ausgegangen ist, so scheint heutzutage einigen Neueren diese historische Tatsache nicht zu genügen im Sinne einer Jugend oder Kindheit des Faches, aus

der das Mannesalter sich zu erheben hat, wenn es auf Reife Anspruch erheben will, sondern der Ruf dieses Banausentums heißt: Rückwärts zu der Stufe der Kameralwissenschaft! als ob es sich um die neuesten Baustile der Berliner Häuser handelte, bei denen der Reiz der Neuheit in der Umkehr zum Alten besteht, wo denn jeweilen mit den Jahren eines nach dem anderen wieder an die Reihe kommt.

Also vorwärts müssen wir. Und vorwärts können wir nur dadurch, daß wir eine Ausscheidung vornehmen zwischen dem, was wir zwingend beweisen können, und dem, was wir wollen, wünschen, hoffen, glauben. Neu ist freilich auch diese Scheidung nicht. Sie ist zu wiederholten Malen in verschiedenen Zeiten versucht worden — es hat aber nicht viel geholfen. Teils ist derselbe Mann im Laufe der Jahre vor seinen eigenen erkenntnistheoretischen Idealen zurückgewichen, teils ist der Erfolg so wenig überzeugend gewesen, daß unsere Wissenschaft keine Wirkung von diesen Versuchen in der angestrebten Richtung verspürt hat.

Ich möchte auf die Anregungen, die Max Weber gegeben hat, hier mit wenigen Worten eingehen. Sie berühren sich mit den Kontroversen, die mich vor einigen Jahren beschäftigt haben.

## II.

Wenn nämlich eine Unterscheidung oder theoretische Trennung derjenigen Erkenntnisse unserer Wissenschaft verlangt wird, welche bewiesen werden können, als unabhängig von unseren Werturteilen oder sittlichen Idealen, wenn „die stete Vermischung wissenschaftlicher Erörterung der Tatsachen und wertender Raisonnements eine der zwar noch immer verbreitetsten, aber auch schädlichsten Eigenarten von Arbeiten unseres Faches ist“ — falls „eine methodisch korrekte wissenschaftliche Beweisführung auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften, wenn sie ihren Zweck erreicht haben will, auch von einem Chinesen anerkannt werden muß, während ihm für unsere ethischen Imperative das Gehör fehlen kann“ — so ist hier gegenüber meinen Ansichten ein wichtiges Zugeständnis gemacht, nämlich daß zwar die ethischen Forderungen in unserem Fache nicht auf gleicher methodisch-wissenschaftlicher Stufe stehen mit der Erörterung der Tatsachen und der darauf gestützten Beweisführung, daß sie jedoch, trotz ihrer methodischen Inferiorität, nicht aus dem Gehege unserer Wissenschaft zu verbannen sind, daß nicht überhaupt „ethische Erwägungen“ über die Materien

unseres Faches als ein fremdartiger Bestandteil aus diesem auszuscheiden sind, daß sie nicht als ein Fremdkörper, als ein „Mehltau" zu betrachten sind, daß nicht eine ganze Generation der Männer unseres Faches (und nicht bloß unseres eigenen Vaterlandes) um dessentwillen mit immer wiederkehrendem Hohn sozusagen in das alte Eisen zu werfen ist, weil sie sich zu einer solchen Ansicht verirrt hat.

Wohl keiner von diesen Männern ist darüber im Zweifel gewesen, daß die Beweisführung über den Einfluß der Goldzufuhr auf den Diskont der Bank von England leichter zu führen ist als der Beweis für unser (sagen wir „kathedersozialistisches") Ideal von dem Berufe der Volksgesamtheit zur fortschreitenden Beteiligung an den Segnungen der Kultur. Wohl keiner von uns hat bezweifelt, daß ein anders gerichtetes Ideal, wie etwa dasjenige des Aristoteles, oder ein in seinem Sinne gerichtetes, die Volksmehrheit als die Barbaren anzusehen, uns selber, die glücklichere Minderheit, als die Hellenen, die allein zur Freiheit, Herrschaft, Kultur geboren sind, daß ein solches Ideal eine große Autorität unter den überhaupt möglichen Idealen wie in den Erfahrungen der Geschichte so in den praktischen Neigungen unserer Gesellschaft für sich hat. Vielleicht steht ein großer Teil dieser letzteren unserem Ideal ebenso fern wie die Gesamtheit (oder die Mehrzahl?) der Chinesen. Nichtsdestoweniger ist unser Ideal so sehr das Element unserer fachwissenschaftlichen Weltanschauung, daß es, weit entfernt, ein Hindernis der fachlichen Erörterungen zu sein, vielmehr die gemeinsame Voraussetzung für die meisten derselben bildet.

Auf Grund dieser gemeinsamen sittlichen Weltanschauung können die einzelnen Männer unseres Faches wohl je nach Temperament, Lebensalter, Herkunft, Erziehung, wissenschaftlicher Erkenntnis verschiedene Postulate an die praktische Sozialpolitik stellen, gemäßigter oder ungestümer, konservativer oder fortschrittsfreudiger; sie können auch die einzelnen Richtungen der praktischen Sozialpolitik mehr oder weniger stark betonen, sie können sich für weitestgehende Maßregeln des Arbeiterschutzes begeistern, um dafür andere Richtungen des sozialpolitischen Schutzes abzulehnen, aber sie können nicht diese einseitige Betonung des Arbeiterschutzes zur ausschließlichen Konsequenz jener sittlichen Weltanschauung machen, aus welcher keine andersartige Folgerung sich solle ableiten lassen dürfen. Sie können immerhin behaupten, daß sie für andere Gruppen unserer wirtschaftenden Gesellschaft — außer den

Lohnarbeitern — mit den Männern des non-interference übereinstimmen, welche der Ansicht sind, daß irgend welche Gruppen des Mittelstandes u. dgl. imstande seien, sich selbst zu schützen, besser als es der Staat vermag — aber sie können, als untertan dem gleichen sittlichen Ideal, nicht die eine Richtung der Sozialpolitik aus diesem Ideal folgern, die anderen Richtungen zurückweisen als etwas von diesem Ideal unabhängiges, ja durch dieses Ideal ausgeschlossenes. Die Diskussion über die Einzelheiten mag den weitesten Spielraum haben; aber die prinzipielle Abweisung der Diskussion über diese anderen Objekte der Sozialpolitik aus dem Grunde, weil dieselben nicht in den Bereich der Diskussion gehören, ist nicht aufrecht zu erhalten. Man kann in Gottes Namen mit dem „kommunistischen Manifest" sagen, der Schutz der Mittelstände sei eine reaktionäre Richtung der Sozialpolitik, dagegen der Schutz der Arbeiter sei eine fortschrittliche Richtung derselben, und kann selbst bis zu einem gewissen Grade Recht damit haben; aber unrichtig ist es, zu sagen, jene reaktionäre Richtung folge aus einem anderen — dem ethischen — Prinzip, und dieses sei identisch mit der reaktionären Richtung der Sozialpolitik. Das ethische Prinzip ist immer da, es ist unentrinnbar, und die einzelnen Männer folgern verschiedene praktische Postulate daraus.

## III.

Nun möchte ich einen Schritt weiter gehen.

Es soll, wie verlangt wird, eine Scheidung gemacht werden zwischen dem Seienden und dem Seinsollenden in dem Stoffe unserer Wissenschaft. Wenn es nur möglich wäre! Zwar kein Chinese, aber ein Japaner erschien vor wenigen Jahren bei uns als Abgesandter des Finanzministeriums von Tokio. Er wollte wissen, wie die Gesetzgebung von Japan sich gegenüber den Problemen der Börse nach unseren Erfahrungen und Erkenntnissen verhalten solle. Hier wird uns also die Gemeinschaft des Seinsollenden der Volkswirtschaft oder der Sozialpolitik im geographischen, ethnischen, kosmopolitischen Sinne nahegelegt durch die Gleichartigkeit dessen, was wir als unser Seinsollendes betrachten, mit dem Seinsollenden des östlichsten Endes von Asien. Diese große Gemeinschaft des Seinsollenden stört schon von außen her das Begehren nach einer gesicherten Sphäre des Seienden, der wir zwingende Tatsachen, Beweise, Wahrheiten abzugewinnen vermögen.

Die gesuchte Welt des Objektiven ist allenthalben durchsetzt mit unseren ewigen subjektiven Postulaten.

Was ist denn in Wahrheit das Seiende? Wir können es als eine Welt der Tatsachen für sich, als eine Sphäre ihrer eigenen Gesetzmäßigkeit der menschlichen Technik entgegenstellen, solange es die Welt der objektiven Natur ist. Darüber hinaus mißlingt der Versuch, den man unternimmt, durch die Analogie der Naturwissenschaft verleitet.

Reden wir nicht von jenen Idealen, die dem Fortschritt der Gesellschaft zugewandt sind, deren Objektivität wir preisgegeben haben. Begeben wir uns in dasjenige Gebiet, in welchem Naturwissenschaft und Mathematik samt Statistik sich seit lange häuslich eingerichtet haben und den Anspruch erheben, hier ihr Hausrecht geltend zu machen gegen alle Sentimentalitäten einer ethischen Nationalökonomie. Und dennoch! Mitten in der Burg naturwissenschaftlicher Gesetzmäßigkeit, unerschütterlicher Exaktheit usw. wird das „Seiende“ gestört durch die Probleme des „Seinsollenden“. Wir haben die Lehre vom Preise im Auge. Wenn der Staat durch Gesetz oder Verwaltung oder beides die „Ungleichheit der Behandlung“ gegenüber den Interessenten der großen von Privaten verwalteten Verkehrsanstalten bekämpft, um die Bedingungen des Erwerbslebens, soweit es an den Transportinteressen liegt, für alle Mitwerber gleich zu machen — so gibt es andere Gebiete, in deren Preiswesen der Staat heute nicht hineinreicht, in denen daher die Ungleichheit der Behandlung ungestört ihr Wesen treibt. Aber ohne daß der Staat die Forderung der Gleichheit als Forderung der Billigkeit oder Gerechtigkeit, also als sittliche Forderung, mit der Macht seines Befehles ausstattet, geht die sittliche Forderung allein ihren Weg, mit oder ohne äußeren Erfolg, mit oder ohne das Zugeständnis ihrer Berechtigung — aber jedenfalls als Problem und als sittliches Problem, des Inhalts: was soll sein? das eine oder das andere? soll es sein, daß derselbe Kaufmann für dieselbe Ware von zwei Käufern denselben Preis verlangt oder von zwei Käufern verschiedene Preise? Wenn das letztere sein soll, welches sollen die Rechtfertigungsgründe sein? die Verschiedenheit der Zahlungsfähigkeit? die Verschiedenheit der sozialen Klasse? die Verschiedenheit der Landsmannschaft? Warum auf der anderen Seite die sittliche Mißbilligung, wenn man verlangt, daß für dieselbe Ware im selben Augenblick derselbe Preis von demselben Verkäufer gefordert wird, so oft er an verschiedene Personen verkauft? Warum

gibt es gewisse Gebiete des wirtschaftlichen Verkehrs, wo die erstere Entscheidung getroffen wird, die Angemessenheit verschiedener Preise anerkannt wird, wie bei den Leistungen des Arztes? warum mißbilligt man das gleiche Verhalten auf anderen Gebieten? Wie immer man entscheidet, welches immer die tatsächliche Praxis — immer sind es sittliche Urteile, welche in die Preislehre hineinragen, welche den ewigen Fluß des Seinsollenden in Bewegung erhalten auch an diesem Teile des Wirtschaftlichen, der scheinbar eine feste Burg des Seienden und des Unveränderlichen ist.

Sollte man den Einwand erheben (die nähere Motivierung bleibe dem Geistreichtum der Einwendenden überlassen), daß hier aus einem dunklen Winkel des großen Schauplatzes der Preisgestaltung eine unerhebliche Erscheinung hervorgezogen würde, die keinerlei Bedeutung für das Wesentliche derselben zu beanspruchen habe, so wäre darauf zu erwidern, daß ein Gebiet, auf dem so etwas überhaupt wenn auch nur in einem entlegenen Winkel sich ereignen kann, nicht ein Schauplatz des Seienden schlechthin sein kann, wie etwa eine Welt, in der irgendwo Wunder sich ereignen oder ereignet haben, nicht eine Welt sein kann, in der das Naturgesetz unumschränkte Macht hat, vielmehr, wenn ein Wunder die Naturgesetzlichkeit überhaupt einmal zu durchbrechen vermocht hat, dadurch gegen die Herrschaft des Naturgesetzes ebenso viel bewiesen ist, wie wenn es alle Tage geschieht, und die konsequent Wundergläubigen allein diejenigen sind, welche aus jenem Grunde das Eintreten der Wunder alle Tage von neuem erwarten.

Indessen noch mehr! Aus jenem dunklen Winkel führt ein Weg hinüber in ein großes helles Gebiet der Preisgestaltung, welches für sich allein in jedem Sinne es aufzunehmen vermag mit der Preisgestaltung auf dem Markte des privatwirtschaftlichen Verkehrs. Es ist die Preisgestaltung der Staatswirtschaft, es ist das Steuerwesen. Es ist freilich wahr, auch an dieses Gebiet hat sich der Versuch herangewagt, mit den Mitteln einer naturwissenschaftlichen Methode Naturgesetze für die Auseinandersetzung zwischen dem Gemeinwesen und dem Einzelnen zu finden. Der Versuch ist aber kläglich gescheitert und jeder erneute Versuch wird kläglich scheitern.

Was im privatwirtschaftlichen Verkehr kontrovers ist, hier tut es der Staat selber mit allgemeinem Einverständnis, jedenfalls mit dem Einverständnis unserer Wissenschaft. Er läßt sich dieselben

Leistungen von den verschiedenen Mitgliedern der Staatsgesellschaft mit verschiedenen Preisen bezahlen, die abgestuft sind nach der verschiedenen Leistungskraft der einzelnen Mitglieder. Wie der Arzt unter allgemeinem Einverständnis (aber als singuläre Erscheinung im privatwirtschaftlichen Verkehr) seine Patienten einschätzt nach ihrer Leistungskraft, so schätzt der Staat zum Entgelt für die von ihm dargebotenen Leistungen seine Bewohner ein. Die Größe der hierbei beteiligten Interessen, die Allgemeinheit der Verpflichtungen, die Höhe der verlangten Opfer macht aus dieser Einschätzung des Staates eine Angelegenheit von großem historischem Stile. Hier ist gar nichts „Seiendes" — hier ist alles „Seinsollendes".

Nun habe ich es freilich in nächster Nähe erlebt, daß mehrere Professoren unseres Faches die Miquelsche Reform der preußischen Einkommensteuer an ihrem wesentlichen Punkte — der Verbesserung des Einschätzungsverfahrens — bekämpften und das Seiende vom Jahre 1890 für das Wünschenswerte, das Seinsollende vom Jahre 1891 für das Unerwünschte erklärten. Indessen auch in diesem Falle bedeutete ein solcher Standpunkt doch nichts anderes, als daß das Ethos dieser Fachmänner — in Übereinstimmung mit vielen anderen die nicht zum Fache gehörten — nicht weiter reichte als die sittliche Anforderung des Gesetzes von 1851, daß dagegen das Ethos des neuen Entwurfes und wohl der großen Mehrzahl unserer Fachgenossenschaft über das ethische Niveau jener einzelnen Männer hinausging. Die niedrigere Stufe des Ethos, die sich abfand mit dem embryonischen Zustand der alten Steuerveranlagung, war auch ein Ethos, war auch ein Seinsollendes, nur daß es allmählich den Schein des Seienden sich umgetan hatte durch die Länge der Zeit und die Macht der Gewohnheit. Aber selbst diese embryonische Stufe der Einkommensteuer war ein Erzeugnis mühseligen Ringens gewesen um das man ein halbes Jahrhundert gekämpft hatte, das als Ziel dieses langen Kampfes zuvor als ein Seinsollendes erschienen war.

Was soll dieses aus der nächsten Umgebung genommene Beispiel beweisen? Es soll ein kleines Stück aus der großen historischen Entwicklung sein, die ganz und gar darauf hinauskommt, für die finanziellen Anforderungen des Staates die einzelnen Menschen zur Pflichterfüllung zu erziehen, die Idee der Solidarität Aller für die Deckung des Staatsbedarfs aus den Niederungen brutaler Machtverhältnisse, denen gemäß der Schwache zahlt und der Starke sich befreit, zu den Höhen der staatsbürgerlichen Reife zu erheben, auf

denen jede soziale Schicht, jede Klasse, jeder einzelne für das Gemeinwesen leistet nach seiner Fähigkeit — wie jeder einzelne mit seiner Person die allgemeine Wehrpflicht erfüllt nach seiner Fähigkeit; zu den Höhen, auf denen die Empfindung der Pflicht für den Staat zuletzt eine so vollendete ist, daß jeder nach seiner Kraft freudig einzutreten bereit ist oder daß doch die Mehrzahl durch solche Beispiele geleitet wird, die Minderzahl mit fortgerissen wird.

Im Flusse einer derartigen Entwicklung wandelt sich der moralische Untergrund der Steuerleistung aus dem Widerwillen des verblendeten Egoismus, der vom Staate nichts weiß und nichts wissen will, allmählich zur Erkenntnis von den Segnungen des Staatsverbandes, zum Verständnisse seiner großen Solidarität, zur Bereitschaft für Erfüllung seiner Pflichten. Nicht eine physikalische Belastung ist dasjenige was den Schultern der Staatsbürger zugemutet wird an öffentlichen Abgaben, sondern eine sehr elastische Größe, elastisch je nach der Höhe staatsbürgerlicher Reife, daher leicht dem einsichtsvollen und bereitwilligen Manne, schwerer dem beschränkten und verschlossenen Egoisten.

Der Steuerdruck über den im Sinne einer zu bekämpfenden feindlichen Macht so oft geklagt wird, er ist mit Zahlen des Einkommens, Vermögens, auch des Vergleiches mit anderen Staaten nicht zu messen. Er ist keine zahlenmäßige Größe. Er ist eine moralische Größe. Er wächst mit der Niedrigkeit der staatsbürgerlichen Kultur, er nimmt ab mit ihrer Höhe. Wie ist die chronische Misere des deutschen (und preußischen) Finanzwesens, gerade des letzten Menschenalters, anders zu erklären, wenn wir die Kontraste derselben mit dem Finanzwesen Englands vergleichen? Was ist der Unterschied zwischen beiden Staaten in diesem besonderen Vergleiche anders als der allgemeine Unterschied ihrer politischen Reife, der Unterschied ihrer Bevölkerungen in der finanziellen Opferbereitschaft für den Staat, für welche das englische Volk vor einem Jahrhunderte Denkmale errichtet hat die in dem Steuerwesen jeder anderen Nation Europas noch heute unerreicht sind. Dagegen ist es beschämend und belehrend, wie gerade auf dem Boden des neu geeinten Staatswesens im Reiche und in Preußen sich ein Menschenalter lang in steigendem Grade die Begierde nach den Wohltaten des Staates, die Abneigung gegen die Pflichten für den Staat breit entfaltet hat. Deutschland in der Welt voran — Preußen in Deutschland voran! so hieß es in dem für eine solche Bescheidenheit vorzugsweise geeigneten Herrenhause.

Was bleibt, wenn man diesen Strom der ethisch-politischen Entwicklung aus dem Körper der Steuerlehre herausnimmt, an würdigem Stoffe derselben wohl noch übrig? Ungefähr so hohe Materien des „Seienden“ wie sie nach mancherlei Zeugnissen in dem preußischen Staatsexamen für den höheren Verwaltungsdienst abgefragt und eingepaukt werden: die Technologie der Tabakflächensteuer oder der Maischbottichsteuer et quae sunt ejusmodi.

Aus dem Seinsollenden allein kann man zumal jene großen Fragen erörtern, die einer fortschreitenden Gerechtigkeit in der Belastung der verschiedenen sozialen Klassen die Wege bahnen wollen — Ausbildung der Erbschaftssteuern, Fortbildung der progressiven Skala bei ihnen wie bei den Einkommens- und Vermögenssteuern, die Verwirklichung des Gedankens der Steuerprogression, nicht bloß wo sie ins Auge springt — in den Grenzen einzelner Steuerarten, sondern durch das Ganze des Steuersystems und der Steuersummen hindurch, so daß aus der Gesamtheit der an Reich, Staat, Gemeinde gezahlten Steuern sich für jede einzelne Haushaltung eine prozentuelle Belastung ergibt, die jenem Maßstabe entspricht.

Keine Rechnung, und wäre sie noch so scharfsinnig, kann einen Aufschluß über die historischen und sozialpolitischen Ziele der Progression geben: worauf sie hinaus soll, wo ihre Schranke, welches ihr Tempo. Nur die Erwägungen des „Seinsollenden“ über die Bedeutung der verschiedenen Einkommens- und Vermögensgrößen für die Kultur, über die kulturgemäße Höhe niederster und höchster Gütermengen für die Zwecke des Bedarfs der einzelnen Schichten, die wechselnden oder vielmehr die fortschreitenden Einsichten von diesen Fragen werden imstande sein, Normen für die Entwicklungen des Steuerwesens in der Zukunft zu liefern. Was bedeutet ein Vermögen von hundert Millionen für den, der es besitzt, der es genießt? Was bedeutet es für die Gesamtheit? Hunderte solcher Fragen tun sich auf.

Eines ist gewiß. Hier ist das „Ethische“ am wenigsten dem Vorwurfe des „Reaktionären“ ausgesetzt. Es muß sich vielmehr hüten, als gar zu fortschrittstrunken die Besorgnis der wohlgesinnten Leute zu erregen, deren Nüchternheit sich auf das „Seiende“ als den einzigen Halt alles Bestehenden beruft.

## IV.

Und hier bin ich an dem Punkte angelangt, wo ich an Dinge anknüpfen kann, die ich bei früherer Gelegenheit erörtert habe — „Ethik und Reaktion". [1])

Zuvörderst ein Wort über die Gelegenheit, die den Anlaß gab. Die Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik, die in den Tagen vom 25. bis 27. September 1899 in Breslau gehalten wurde, hatte auf ihrer Tagesordnung als zweiten Gegenstand „Die Entwicklungstendenzen im modernen Kleinhandel", wofür Professor W. Sombart das erste Referat erstattete. [2]) Dasselbe gipfelte in den allgemeineren Sätzen: „Alle sittlichen Regungen, alle Entwicklungen des Gerechtigkeitsgefühls werden sich notwendig abfinden müssen mit der Grundlage einer ökonomisch fortgeschrittenen Gesellschaftsordnung. Nur in deren Rahmen kann die Sittlichkeit Wurzel schlagen. Wir haben einfach diejenigen Organisationsformen des Wirtschaftslebens zu akzeptieren, die die leistungsfähigsten sind, und auf Grund deren können wir dann sittlich oder sonst was sein. Aber sittlich sein sollen auf Kosten des ökonomischen Fortschritts ist der Anfang vom Ende der gesamten Kulturentwicklung."

Die hier von mir unterstrichenen Worte (im Original sind die ganzen Sätze unterstrichen) sind augenscheinlich eine stark zugespitzte Form dessen, was der Referent sagen wollte. Denn man kann wohl die ethische Richtung oder die ethische Auffassung der Nationalökonomie verhöhnen, sie als „Mehltau" der Wissenschaft bezeichnen u. dgl. m. — aber es ist nach meiner Ansicht unmöglich, im Ernste zu sagen, auf Grund der leistungsfähigsten Organisationsformen des Wirtschaftslebens „können wir dann sittlich oder sonst was sein". Oder soll es wirklich so gemeint sein, daß ein Kulturvolk der Gegenwart der Sittlichkeit gegenübersteht in freier Wahl, ob es sie haben will oder nicht?

Die Folge dieser Äußerungen und des voraufgehenden Referats, das in ähnlichem Geiste gehalten war, zeigte sich in dem Schlußwort von Otto Gierke, der an diesem Tage den Vorsitz führte. Er erklärte, zugleich im Namen anderer Mitglieder der Versammlung,

[1]) Vgl. Schmollers Jahrbuch, 1900, S. 839—886. Neuerdings abgedruckt in dem Bande „Zur Politik des deutschen Finanz-, Verkehrs- und Verwaltungswesens, Reden und Aufsätze." Stuttgart 1905.

[2]) Vgl. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 88. Leipzig 1900. Besonders S. 253 ff.

in ausführlicher Rede seinen Widerspruch: wenn die von Sombart geäußerten Ansichten richtig wären, dann wäre unser Verein überflüssig, da alle Sozialpolitik von einer anderen Auffassung ausgehe usw.

Nun konnte man wohl gegenüber den Einzelheiten dessen, was Gierke sagte, mehr oder weniger anderer Meinung sein. Aber es war überraschend, wenn Sombart ihm replizierte, daß Gierke ihn in allen wesentlichen Punkten mißverstanden habe. Er könne nur bitten, sein Referat zu lesen und zu einem besseren Verständnis vorzudringen. Für die Behauptung des Mißverständnisses erklärte Gierke den Beweis zu erwarten. Ein solcher ist aber niemals erfolgt, obwohl seit jenen Tagen mehr als fünf Jahre verflossen sind. Das Referat enthält für jeden unbefangenen Leser nichts, was zu einem richtigeren Verständnis jener seltsamen Worte führt, da ja diese nur eine Steigerung der gleichen Ansichten ins Fortissimo darstellen. Wie war es möglich, solche Worte zwar zu sprechen und aufrecht zu erhalten, dann aber mit Entrüstung als ein Mißverständnis derselben dasjenige zurückzuweisen, was Gierke gesagt hatte, der freilich an ethischem Pathos ein reichliches Teil entfaltete, aber eben damit doch für dieses Mal den Kern der Sache traf.

Ich habe (bald nach jenem Vorfall in der Breslauer Versammlung, der damals auch weiter draußen in der Welt Aufsehen erregte) — an die Verhandlungen angeknüpft, um einen Punkt zu erörtern, der mit jener Kontroverse sich nahe berührte. Anlaß dazu bot nicht erst das Breslauer Referat und die dortige Debatte, sondern bereits das, was Sombart in dem „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik" zuvor (1897) gesagt hatte. Das Interesse, das ich an dem Gegenstande nahm, war ein etwas verschiedenes von dem des Breslauer Konfliktes. Ich entrüstete mich nicht über den Leugner der Ethik und ich veranlaßte nicht durch mein ethisches Pathos den entrüsteten Protest des mißverstandenen Redners, wie es in Breslau geschah. Ich teilte nicht die Mittelstandssympathien und leitete diese nicht aus meinem sittlichen Pathos ab. Umgekehrt vielmehr ich empfand die lebhaftesten Sympathien mit der ökonomischen Ansicht des der Ethik unfreundlichen Mannes, um so mehr, als ich diese längst gehegt hatte, ohne die Unfreundlichkeit für die Ethik. Um so mehr regte es mein Nachdenken an, ob der in dieser Zeitschrift ausgesprochene Vorwurf richtig wäre, die ethische Richtung sei gleichbedeutend mit der Reaktion in der Volkswirtschaft.

Eine solche Ansicht war ja in der Geschichte unserer Wissenschaft nichts neues. Sie stand längst im „Kommunistischen Manifest". Daß sie aber, nach manchem, was seitdem dagegen gesagt worden war, aus so viel größerer Nähe der Zeit und des Faches wieder auftauchte, daß sie, nicht wie eine Stimme der fernen Vergangenheit, sondern vielmehr wie ein Kampfruf der jüngeren Generation in unserer Wissenschaft sich erhob, gab einen eigentümlichen Reiz zu dem Versuche einer Auseinandersetzung.

Mir mußte es darauf ankommen, zu zeigen, daß die ethische Richtung der Nationalökonomie keineswegs mit der reaktionären Richtung identisch sei, daß diese aus jener folgen könne, aber nicht müsse. Ich suchte das an einigen konkreten Gegenständen unserer Gesetzgebung zu erläutern. Ich erörterte namentlich den Punkt, der bereits in der Breslauer Versammlung angedeutet worden war, den Punkt der Gesetzgebung der in der Frage gipfelt: Warum soll unser Staatswesen die ethischen Forderungen des Arbeiterschutzes erfüllen, dagegen die gleichen Forderungen für irgendwelche andere Schutzbedürftigkeit in unserer Volkswirtschaft ablehnen?

Daß der Arbeiterschutz selber ohne sein sittliches Ideal keinen Boden hat, daß andere sittliche Ideale von dem Lose der arbeitenden Klassen den Arbeiterschutz ablehnen können, oder aber daß eine Gesellschaft, die „sittlich sein kann oder sonst etwas" sehr leicht auf den Gedanken kommen könnte, sich des Arbeiterschutzes zu enthalten, wie es vor hundert Jahren in den neuen Industrieländern der Fall war — wird nicht bestritten werden. Wenn wir nun aber das bestimmte sittliche Ideal verfolgen, den Arbeiterschutz zu einem Hauptgebiete unserer Gesetzgebung zu machen — warum soll nur der Arbeiter schutzbedürftig sein und hier vielleicht wiederum nur gewisse Kategorien der Arbeiter? Widerspricht einem solchen Standpunkte nicht schon jene alte Gesamtbürgschaft gegen das äußerste Elend, die der heutige Staat und die heutige Volkswirtschaft erst recht nicht hat verleugnen können, die öffentliche Armenpflege? Bildet diese aber sozusagen das Minimum des gesetzlichen Schutzes für alle, warum keinen Schutz für die einzelnen Gruppen, auch außer den Arbeitern?

Dies allerdings mußte eingeräumt werden, daß es eine sehr einfache Sozialpolitik ist, wenn man sich jedes Eingriffes enthält, wenn man nach gewissen rohen Ideen des Darwinismus den Kampf der Existenzen sich austoben läßt und ihm mit verschränkten Armen

zusieht. Nur ist dieses ja im Ernste niemandes Meinung und gewiß nicht die Meinung derer, welche eifrige Anwälte einer fortschreitenden Arbeitergesetzgebung sind. Wenn sie dieses aber sind, so können sie auch die Schranke nicht aufrecht erhalten, die sie gegen jede andere Seite des gesetzlichen Schutzes ziehen wollen. Oder wie will man diese Schranke aus „rein ökonomischen" Gründen rechtfertigen?

Ich habe bei jener Gelegenheit zugleich an einzelnen Gegenständen der Gesetzgebung zu zeigen gesucht, wie eine wirklich zu ziehende Grenze zwischen Reaktion und gesetzlichem Schutze möglich ist.

## V.

Ich glaube nach dem Gesagten, daß die grundsätzliche Ausscheidung des Ethischen aus dem Ökonomischen nicht möglich ist, und daß die methodische Unterscheidung ethischer Ideale von den ökonomischen Tatsachen nicht in dem Grade durchführbar sein wird, wie es gewünscht wird.

Die Sehnsucht nach zwingenden Beweisen wird nicht vermindert, sie wird aber auch in Zukunft nicht in viel höherem Grade befriedigt werden, als es bisher geschehen ist. Es sind dritthalb Jahrhunderte verflossen, seit Hobbes den Klageruf über die Unsicherheit der staatswissenschaftlichen Wahrheiten ausstieß, den Klageruf, der heutzutage einigermaßen widerholt werden könnte. „Es ist ihnen wie den öffentlichen Straßen ergangen; alle laufen darauf herum, die einen wegen des Geschäfts, die andern wegen des Vergnügens — aber es wächst nichts drauf." Hobbes wollte das ändern — er hat nichts daran geändert. Er wollte es den stolzen Triumphen der Naturwissenschaft nachmachen, und nach ihm haben bis in unsere Tage es viele mit der Befolgung dieses Vorbildes versucht. In den letzten Menschenaltern haben, namentlich in Deutschland, die Anläufe nicht geruht, das gleiche Ziel auf anderen Wegen zu erreichen. Jeder Weg, je neuer er schien, desto sicherer erschien er den ihn Betretenden als der königliche Weg zur Wahrheit. So haben wir eine Reihe von Epochen gehabt, jede mit einem Stadium des Rausches und dem unvermeidlichen Stadium der Ernüchterung. Es wäre ungerecht und undankbar, die Fortschritte zu leugnen, die mit ihnen erzielt worden sind. Aber es wäre ratsam, die bisherigen Erfolge zum Maßstab für alle ferneren Methoden sich dienen zu lassen. Der Grund ist einfach: er liegt

in dem Wesen des Stoffes. „Die Blätter sind zu kolossal und ihre Schrift gar seltsam abbreviert.“ Tausende von statistischen Folianten, von Aktenpublikationen, von historischen Forschungen, Dutzende von neuen Wegen zur „Exaktheit“ der Wahrheiten unseres Faches — und es wird dennoch im wesentlichen so bleiben, wie es heute ist.

Im wesentlichen — das soll heißen, es werden Fortschritte gemacht werden und unsere Wissenschaft wird ihren Beruf gegenüber dem Leben, um ihrer selbst willen und im Dienste des Lebens, erfüllen können. Aber die Icarusflüge, die immer wieder von starken Persönlichkeiten, lebhaften Temperamenten, neuen Begabungen versucht werden, können zufolge der Natur des Stoffes nur immer wieder so enden, wie die früheren Versuche.

Darum haben wir allerdings keinen Grund zur Entmutigung. Niemals kann Grund zur Entmutigung das geben, was aus der Natur der Dinge folgt. Am wenigsten haben wir Anlaß, uns von Nachbarwissenschaften beschämen zu lassen. Deren vermeintliche größere Sicherheit beruht nur auf subjektiver Beschränkung oder Beschränktheit. Die übliche Jurisprudenz zumal ist uns mit der Sicherheit ihrer Lehren in dem Sinne überlegen, wie der Chirurg, der auf dem jährlichen Chirurgenkongresse ein neues Schneidewerkzeug vorweist, überlegen ist denen die über die großen Fragen der Entwicklungslehre streiten. Wir tun die eigentliche wissenschaftliche Arbeit für die Juristen und sobald diese ihren positiven Boden verlassen haben, ist bei ihnen alles ebenso schwankend wie bei uns. Uns ist einmal vorgeworfen worden und obenein von einem Manne, der sich rühmte, in seiner Jugend Dozent unseres Faches gewesen zu sein, ob das wohl noch eine Wissenschaft sei, deren Lehren über die ersten Elemente so streitig seien wie bei uns. Warum hat man den Juristen nicht vorgeworfen, daß sie nach zweitausend Jahren noch nicht über den ersten Begriff ihrer Wissenschaft ins klare gekommen sind, nämlich über das was das Recht bedeute? Wie haben vollends modernere Partien der Rechtswissenschaft — so die Lehre vom Staatsrecht — sich unsicher und haltlos erwiesen, gegenüber den großen Fragen des Staatslebens, die im letzten Menschenalter auf die Tagesordnung traten?

Oder was sehen wir in der Geschichtsforschung? Reicht sie in die letzten Jahrhunderte herab, berührt sie die praktischen Fragen unseres eigenen Staatslebens, so ist ihr alsbald die Farbe der Grenzpfähle anzusehen, aus deren Gebiet sie entsprungen ist. Sind das

wissenschaftliche Wahrheiten oder patriotische Phantasien? Ist das Gebiet der Geschichtsforschung weiter abgerückt von der Gegenwart und ihren praktischen Interessen, so rückt mühsam in kleinen Schritten vorwärts und rückwärts, nach Art jener Prozession, die Erkenntnis weiter und nach vielem Streit hat man den Eindruck, daß die Turnkunst des Scharfsinnes dabei die Hauptsache war.

Den seltsamsten Eindruck macht vollends jenes Sondergebiet der Geschichtsforschung, das man Philologie nennt. Immer neue Ausgrabungen, neue Entdeckungen von Inschriften und Handschriften, immer größere Aufwendungen von finanziellen und materiellen Kräften für stattliche akademische Publikationen — und wenn das alles von zahlreicher Kärrnerarbeit geleistet ist, dann kommen die großen Talente, welche die souveräne Willkür walten lassen um alle die Lücken zu füllen, die zwischen der Fülle von Scherben übrig bleiben, sofern man das wissen will, was den Zusammenhang herstellt. Das was den herkömmlichen Mittelpunkt der Philologie bildet, die Klassiker selber, hat in den einzelnen Menschenaltern durch Überschätzung und Unterschätzung Wertschwankungen durchmachen müssen, wie die Kurse an der Börse der Wertpapiere. Cicero, Horaz usw. waren einstmals hoch im Kurse, dann fielen sie klaftertief, heute sind sie wieder erheblich gestiegen. Wohl uns, daß wir nicht genötigt sind, unsere Habe darin anzulegen.

Kann das ein Trost sein, was wir hier in anderen Kultur- oder Geisteswissenschaften beobachten, so haben wir ihn an solchen Leidensgenossen. Soll es eine Waffe gegen unbegründete Vorwürfe aus der Nachbarschaft oder von weitem sein, sie ist stark genug. Im übrigen können wir uns auch auf das Positive beschränken, wie die Juristen; oder Urkundenbände publizieren wie die Historiker und die Philologen. Nur daß wir nun einmal ein lebhafteres Bewußtsein haben, wie weit der Weg noch ist von solchem stattlichen Handwerkzeug zu der Wahrheit, die wir suchen, und daß die versuchten Nachahmungen jenes Beispieles in unserem Fache diese Empfindung durchaus bestätigt haben.

Obenein hat unsere Wissenschaft einen eigenartigen Beruf.

Wenn irgend etwas unfruchtbar an „exakten" Wahrheiten für unser Fach gewesen ist, so ist es die ganze historische Forschung, älteren, neueren und neuesten Datums. Desto fruchtbarer ist die (nicht an sich, aber doch tatsächlich) damit verwandte Richtung auf soziale Reformen gewesen, wenn man auch in dieser praktischen Hinsicht einen bescheidenen Maßstab anlegen will, wenn man sich

dabei bescheiden will, daß es der Mühe wert ist, einen gehobenen sozialpolitischen Standpunkt und soziale Unparteilichkeit oder eine Anwaltschaft für die Schwachen einzusetzen mit einer Gesinnung, die auf das Ganze gerichtet ist, die nichts anderes als die Wahrheit sucht, die denn doch in höherem Grade der Wissenschaft zukommt. Hier ist nicht bloß für den Kampf der Besitzenden und der Besitzlosen eine Pflicht zu erfüllen, sondern ebenso sehr für die Gegensätze zwischen den verschiedenen Formen des Besitzes, die in der neuesten Zeit so sehr nach einem gerechten Frieden verlangen. Wenn der Staat die geordnete Instanz für die Herstellung dieses Friedens ist, wenn ihm die Erfüllung dieses Amtes nur zum Teil gelingt, so ist es die Aufgabe der Staatswissenschaft, hier helfend einzugreifen, ihre Vorarbeit und Nacharbeit zu leisten. Je mehr sie für diese Aufgabe tut, desto mehr wird sie imstande sein, den ihr eigenen Geist unabhängiger Wahrheitsliebe den streitenden Gruppen der Gesellschaft mitzuteilen und diese dadurch einander näher zu bringen. Sie hat nicht unerschütterliche Wahrheiten und unfehlbare Heilmittel in ihrer Hand. Aber sie kann eine andere Art der Beweisführung an die Stelle des Alltagsstreites setzen, eine andere Art der gereinigten Tatsachen, eine andere Art der Logik. Sie kann keine Prophezeiungen machen für das Wetter der Volkswirtschaft (die Physiker können es auch nicht für das Wetter der Atmosphäre) — aber sie kann für vielerlei kommende Entwicklungen Fingerzeige geben, die über den Gesichtskreis des Alltagsverstandes und der Alltagsinteressen hinausreichen.

Auf diese Weise kommen die beiden äußersten Enden unserer Wissenschaft zu ihrem Rechte. Der Drang nach Wahrheit und die Lust am Trug auf dem einen Ende — der Dienst für das Leben auf dem anderen Ende.

## Redaktionelle Bemerkung zu vorstehendem Aufsatz.

Zu den Bemerkungen unseres hochverehrten Herrn Mitarbeiters über einen Vorgang im Ausschuß des Vereins für Sozialpolitik (S. 461)*) möge mir, da ich zu jener Mehrheit gehörte, welche die Aufnahme einer (übrigens nach den sorgsamen Prüfungen einer Kommission durchaus minderwertigen) „Berichtigung" einer großen Verkehrsunternehmung in die Schriften des Vereins ablehnte, zur Rechtfertigung dieser Stellungnahme folgendes zu sagen gestattet sein: Es war, wenigstens bei mir, ebenso aber gewiß bei vielen anderen, sicherlich nicht die Abneigung, „an Stelle unserer sozialpolitischen Parteinahme die Objektivität des in der Generalversammlung üblichen Verfahrens zu setzen", welche diese Haltung herbeiführte. Sondern wir waren der Meinung, daß, wenn der Verein f. Soz.-Polit. dazu übergehen wollte, in seinen Schriften den Interessenten Raum zur Kritik seiner Publikationen zur Verfügung zu stellen, dies nur dann geschehen dürfe, wenn nicht nur jedem, der eine solche Kritik zu üben sich berufen halte, — Gelehrten, politischen und wirtschaftlichen Interessenten des In- und Auslandes — ohne weiteres dieser Raum zur Verfügung stände, sondern wenn ferner auch der Verein selbst für eine allseitige Kritik Sorge zu tragen in der Lage sei. Weder das erstere noch vollends das letztere schien uns nach der Natur der Publikationen des Vereins auch nur rein technisch möglich, denn es würde offenbar zum mindesten die Schaffung eines als „Sprechsaal" dienenden Organs voraussetzen. Ohne ein solches und ohne planmäßig organisierte allseitige Kritik der Vereinspublikationen darin würde — nach unserer Ansicht — der Abdruck von Elaboraten solchen Charakters, wie es die in Frage stehende „Berichtigung" war, lediglich ein einseitiges Privileg derjenigen kapitalistischen Unternehmungen bedeuten, welche sich „wissenschaftliche" Hilfskräfte zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung halten, ihre vom Interessenstandpunkt aus an den Schriften des Vereins geübten „Kritik" in diesen Schriften publiziert zu sehen. Das schien uns unbillig und auch der „Objektivität" nicht zuträglich, da diesen Interessenten ohnedies die Presse in bevorzugtem Maße zur Verfügung steht, und da einer wirklich eindringenden sachlichen Kritik — gleichviel von welchem Standpunkt aus — keine wissenschaftliche Zeitschrift unseres Faches ihre Spalten verschließen wird.

---

*) Auf die Kontroverse über „den wissenschaftlichen Charakter der N.-Ö." gehe ich hier natürlich nicht ein, hoffe vielmehr künftig — vielleicht im nächsten Winter — gelegentlich bei einer Auseinandersetzung mit Stammler und seiner „Schule" darauf zurückzukommen. —

W. Sombart beauftragt mich, von seiner Seite dagegen Verwahrung einzulegen, daß sein vorläufiges Schweigen zu dem Angriffe unseres verehrten Herren Mitarbeiters — die Folge seiner Beschäftigung mit ganz anderen Problemen — als Zustimmung gedeutet werde. Er ist nach wie vor der Meinung, daß seine Äußerungen gründlich mißverstanden worden sind, sowohl von Gierke wie jetzt von dem Herrn Verfasser.

Max Weber.

# Der Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier.

Von

AUGUST BRUST,

Landtagsabgeordneten, ehem. Vorsitzenden des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Altenessen.

## I. Vorgeschichte des Streiks.

In den letzten Jahren herrschte in der Bergarbeiterbevölkerung des Ruhrkohlenreviers tiefgehende Unzufriedenheit, die zeitweise in hochgradiger Aufregung und Bewegung zum Ausdruck kam. Dazu gab zunächst Veranlassung das rasche Sinken der Löhne nach der Hochkonjunktur im Jahre 1900. Nach amtlichen Ermittlungen [1]) stellten sich die Durchschnittslöhne im Ruhrrevier wie folgt:

| Jahr | a) für die eigentlichen Bergarbeiter (50 Proz. der Gesamtbelegschaft) | | b) für sonstige unterirdisch beschäftigte Arbeiter | | c) Durchschnitt der Gesamtbelegschaft | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | auf 1 Schicht Mk. | Jahresarbeitsverdienst Mk. | auf 1 Schicht Mk. | Jahresarbeitsverdienst Mk. | auf 1 Schicht Mk. | Jahresarbeitsverdienst Mk. |
| 1899 | 4,84 | 1 491 | 3,16 | 1 027 | 3,96 | 1 255 |
| 1900 | 5,16 | 1 592 | 3,36 | 1 096 | 4,18 | 1 332 |
| 1901 | 4,98 | 1 447 | 3,35 | 1 024 | 4,07 | 1 224 |
| 1902 | 4,57 | 1 314 | 3,22 | 955 | 3,82 | 1 131 |
| 1903 | 4,64 | 1 411 | 3,27 | 1 017 | 3,88 | 1 205 |

Aus dieser Tabelle ersehen wir, daß die Löhne der eigentlichen Bergarbeiter (Häuer und Lehrhäuer) von 1900 bis 1902 um 59 Pf.

[1]) Drucksache Nr. 599 des Hauses der Abgeordneten, 20. Legislaturperiode, I. Session 1904/05.

pro Mann und Schicht gefallen sind, während der Jahresarbeitsverdienst in derselben Zeit um 278 Mk. gesunken ist. Das ist für einen Arbeiterhaushalt ein enormer Ausfall an Einkommen. Seit 1902 sind die Löhne allerdings wieder gestiegen, aber nur sehr langsam. Die amtlichen Erhebungen für das ganze Jahr 1904 liegen noch nicht vor, doch kann nach den Feststellungen für die ersten drei Quartale 1904 jetzt schon mit Bestimmtheit gesagt werden, daß die Löhne in 1904 noch nicht wieder die Höhe von 1899 erreicht haben.

Es erscheint angebracht, hier auch die Dividenden der größeren führenden Aktiengesellschaften des Ruhrreviers folgen zu lassen. Es wurden da gezahlt laut Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften:

| | 1899 | 1900 | 1902 | 1903 |
|---|---|---|---|---|
| Kölner Bergwerksverein . . . | 30 | 33⅓ | 25 | 27½ |
| Neuessen B.A.G. . . . . . | 35 | 35 | 25 | 30 |
| Dahlbusch B.A.G. . . . . . | 11⅓ | 13⅓ | 13½ | 16 |
| Nordstern B.A.G. . . . . . | 16 | 20 | 16 | 16 |
| Arenberg B.A.G. . . . . . | 75 | 50 | 35 | 40 |
| Essener Bergwerksverein . . . | 20+25 | 15+20 | 12+17 | 12+17 |
| Gelsenkirchen B.A.G. . . . . | 10 | 13 | 10 | 11 |
| Hibernia B.A.G. . . . . . | 12 | 15 | 10 | 11 |
| Magdeburger B.A.G. . . . . | 35 | 46⅔ | 35 | 35 |
| Massen B.A.G. . . . . . . | 9 | 11 | 5 | 4 |
| Mülheimer Bergwerksverein . . | 4½ | 7 | 5 | 8 |
| Concordia B.A.G. . . . . . | 21 | 29 | 18 | 18 |
| Consolidation B.A.G. . . . . | 25 | 30 | 27 | 28 |
| Aplerbecker A.V. f. B. . . . | 2 | 6 | 4 | 4 |
| Königsborn A. f. B. . . . . | 10 | 12 | 7 | 9 |

Neben vorstehenden Bergwerksaktiengesellschaften haben auch die größten gewerkschaftlich betriebenen Steinkohlenbergwerke in den letzten Jahren ganz befriedigende Ergebnisse erzielt. Für die an der Berliner Börse gehandelten Kohlenaktien betrug die Durchschnittsdividende des Nominalbetrages des Aktienkapitals:

| 1896 | 1897 | 1898 | 1899 | 1900 | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 7,93 | 9,94 | 10,22 | 10,79 | 14,62 | 9,66 | 7,24 | 10,52 | 10,53 |

Wenn ich daher einen Vergleich ziehe zwischen den Unternehmergewinnen und Arbeiterlöhnen, erscheint es mir ungerechtfertigt, letztere so stark herunterzudrücken. Daher ist die Unzufriedenheit der Ruhrbergleute erklärlich, zumal die Löhne im 4. Quartal 1900

schon stark heruntergedrückt wurden; also zu einer Zeit, wo die einsetzende Geschäftsflaue auf die Unternehmergewinne noch ohne Einfluß war.

Die zweite Ursache der tiefgehenden Unzufriedenheit und Aufregung der Ruhrbergleute war die Wurmkrankheit (Anchylostomiasis). Hatte sich schon im Jahre 1902 eine rapide Zunahme der Zahl der am Wurm erkrankten Bergleute feststellen lassen, so ergab die auf Grund einer erlassenen Bergpolizeiverordnung vom 1. August 1903 vorgenommene systematische Untersuchung der Arbeiter auf diese Krankheit einen geradezu erschrecklichen Umfang. Über diese Untersuchung stellt der Verwaltungsbericht des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum (umfaßt das Ruhrkohlenrevier) fest, daß bei einer Durchschnittsbelegschaft von 260 341 Personen für das Berichtsjahr 1903 im ganzen 29 363 Fälle von wurmbehafteten Arbeitern ermittelt wurden, bei denen in Summa 32 576 Behandlungen auf Wurmkrankheit vorgenommen wurden, da in vielen Fällen eine einmalige Behandlung nicht genügte den Wurm vollständig abzutreiben. Die an den Wurmkranken vorzunehmenden Abtreibungskuren sind äußerst unangenehm und körperschwächend. Dazu kommen dann die finanziellen Einbußen an Arbeitslohn. Einzelne Werke haben allerdings ihre am Wurm erkrankten Arbeiter völlig schadlos gehalten, doch sind das nur Ausnahmen gewesen. Besonders empfindlich war dann noch, daß auf Grund der erwähnten Bergpolizeiverordnung keine Grube Arbeiter annehmen darf, die nicht ein Zeugnis darüber beibringen, daß sie wurmfrei sind. Das dadurch beim Wechsel der Grube bedingte Wurmfreiheitsattest muß von den Arbeitern besonders bezahlt werden. Selbst vom Militär zurückkehrende Knappschaftsmitglieder müssen ein solches Attest beibringen. Durch die gewiß notwendige Maßnahme beim Arbeitswechsel wurde aber immerhin die Freizügigkeit in etwas beeinflußt, was namentlich für die Arbeiter emfindlich ist, die wegen geringen Akkordlohnes die Arbeitsstätte zu wechseln gleichsam gezwungen sind.

Die dritte Ursache der Unzufriedenheit und Bewegung der Bergarbeiter ist zu suchen in dem Stillegen von Gruben im Jahre 1904 im engeren Ruhrgebiete. Veranlassung hierzu gab der neue Vertrag des Kohlensyndikats, wonach die Beteiligungsziffer oder Förderquote am Syndikat von einer Grube auf eine andere Grube übertragen werden kann. Das veranlaßte die größeren Bergwerksgesellschaften unrentable oder minderrentable Gruben im süd-

lichen Teile des Reviers anzukaufen, sie außer Betrieb zu setzen und die Förderquote dieser Gruben auf rentablere Werke im mittleren Teile oder im Norden des Reviers zu übertragen. Die Folge davon war, daß zahlreiche Bergleute, darunter viele ansässige Arbeiter, ihre Arbeitsstätte wechseln und beträchtliche Wege zur neuen Arbeitstelle machen mußten; daß weiter das Eigentum der ansässigen Bergleute und aller Bevölkerungskreise in der Umgebung der stillgelegten Gruben sehr im Werte fiel und sogar die Existenz ganzer Gemeinden in Frage gestellt wurde, da die besten Steuerzahler in den Gruben fortfielen und endlich die verbleibenden Steuerzahler über ihre Kraft belastet werden. Daher hat das Stilllegen von Gruben auch weite Kreise der Gesamtbevölkerung im Ruhrgebiete in größte Aufregung versetzt und große Antipathie gegen das Kohlensyndikat erzeugt, die während des Streiks durch große Sympathiekundgebung für die Bergleute ihren Ausdruck gefunden hat.

Das Maß der Unzufriedenheit der Bergarbeiter wurde dann vollgemacht durch das Nullen von Kohlen auf den Gruben, durch schlechtere Behandlung der Arbeiter seitens der Grubenbeamten, durch rigoroses Bestrafen der Arbeiter, durch Einlegung von Feierschichten auf der einen Seite und Heranziehung weiterer überflüssiger Arbeitskräfte auf der anderen Seite, durch zeitweise Überschichten eines Teiles der Belegschaft, während der andere Teil feiern mußte usw.

## II. Ausbruch und Umfang des Streiks.

Der Streik hängt aufs engste zusammen mit der Stillegung von Gruben. Die Gewerkschaft Hugo Stinnes hat 1904 die Grube „Maria-Anna und Steinbank" bei Höntrop angekauft und außer Betrieb gesetzt. Die Belegschaft von 1100 Mann mußte sich andere Arbeitsstätten suchen. Auf der ebenfalls der Firma Stinnes gehörigen Grube „Hasenwinkel" wurde die Belegschaft 1904 auch um 400 Mann verringert, die sich anderweit Beschäftigung suchen mußten. Herr Stinnes beabsichtigte dann ferner die Grube „Luise Tiefbau" stillzulegen. Als ihm dieserhalb seitens eines Regierungsvertreters Vorhaltungen gemacht wurden, weil nach Ansicht des Königlichen Oberbergamts zu Dortmund die Grube noch für eine Reihe von Jahren mit Gewinn betrieben werden könne, hat Herr Stinnes sich des berühmt gewordenen Ausdrucks bedient: „Ich mache mit

meinem Eigentum was ich will!" Bekanntlich wird das Bergwerkseigentum vom Staate verliehen.

Die durch Stillegung der Grube „Maria-Anna und Steinbank", sowie bei Verminderung der Belegschaft auf Grube „Hasenwinkel" freigewordene Beteiligungsziffer am Kohlensyndikat wurde auf andere Gruben der Firma Stinnes verteilt; so auch ein Teil auf die Grube „Bruchstraße" bei Langendreer, woselbst dann die Belegschaft vergrößert werden mußte, um der Beteiligungsziffer am Kohlensyndikat entsprechend Kohlen fördern zu können. Die so vergrößerte Belegschaft konnte dann in der von jeher üblichen Zeit der Seilfahrt oder Menschenförderung nicht mehr in die Grube und aus dieser gefördert werden; daher sollte die Zeit der Seilfahrt verlängert werden.

Die Ordnung der Seilfahrt und Kohlenförderung ist auf den meisten Gruben des Ruhrgebiets wie folgt gestaltet:

1. Morgens 5 bis 6 Uhr Seilfahrt zur Ausfahrt der Nachtschichtler und Einfahrt der Morgenschichtler.

2. Von 6 Uhr morgens bis 2 Uhr mittags Kohlenförderung.

3. Von 2 bis 3 Uhr mittags Seilfahrt zur Ausfahrt der Morgenschichtler und Einfahrt der Mittagsschichtler.

4. Von 3 Uhr mittags an ist dann wieder Kohlenförderung (d. h. auf den Gruben, die täglich 2 Schichten Kohlen fördern) und dazwischen fahren die Nachtschichtler abends 9 Uhr an und die Mittagsschichtler um 11 Uhr aus.

Auf der Grube „Bruchstraße" und a. m. betrug die Zeit der Seilfahrt von jeher nur $^1/_2$ bis $^3/_4$ Stunde, weil man in der Zeit die geringere Belegschaft in die Grube und aus ihr fördern konnte. Die nun beabsichtigte Verlängerung der Zeit der Seilfahrt um $^1/_4$ und $^1/_2$ Stunde war daher für die Arbeiter eine Verlängerung der Schichtzeit oder auch der Arbeitszeit. Zwar wird von den Vertretern der Interessen der Grubenbesitzer versucht, die Ausdrücke Schichtzeit und Arbeitszeit als zwei verschiedene Begriffe darzustellen. Das ist aber nicht zutreffend. Wenn der Bergmann in der Grube anlangt, muß er — vielfach mit dem Arbeitsgerät (Spitzeisen, Kohlhacke, Bohrer usw.) auf dem Rücken — in gebückter Körperhaltung durch glitschrige und holperige Strecken (Fahrwege) zu seiner $^1/_4$, $^1/_2$ und 1 Stunde vom Förderschacht entfernten eigentlichen Arbeitsstätte wandern, an der er dann meistens durchschwitzt ankommt. Auf einzelnen Gruben muß der eigentliche Bergmann, bevor er vom Schachte zur Arbeitsstätte gehen kann, sich am

Schacht das nötige Grubenholz in Förderwagen laden. Ferner muß in Gruben mit stehenden Flözen der Bergmann nach der Anfahrt und Zurücklegung des Weges bis zum Bremsberge, diesen bzw. dessen Begleitfahrschacht bis zu 80 oder 100 m heraufklettern, um zum eigentlichen Arbeitsort zu gelangen. Da wird jeder, der gerecht urteilen will, den Bergleuten recht geben, wenn sie die Zeit von der Anfahrt mit der Förderschale bis zur Ankunft am eigentlichen Arbeitsort endlich auch den Weg vom Arbeitsort zurück zum Schachte zur Ausfahrt mit zur Arbeitszeit rechnen. Zwischen Schichtzeit und Arbeitszeit ist also kein Unterschied; beide sind identisch. Herr Justizrat Gräff sagte auch früher schon richtig in seinem „Handbuch des Preußischen Bergrechts" (erschienen Breslau, bei Georg Philipp Aderholz 1855) in den „Bergmännisch-technischen Erläuterungen":

„Schicht heißt die nach Stunden bestimmte Arbeitszeit der Bergleute, welche gewöhnlich acht Stunden begreift. Man teilt den Tag in drei Schichten, jede von acht Stunden, so daß die Frühschicht um 4 Uhr morgens, die Tagschicht um 12 Uhr mittags und die Nachtschicht 8 Uhr abends beginnt."

Die zuerst Mitte Dezember vom Besitzer der Grube „Bruchstraße" (Hugo Stinnes) durch Anschlag ergangene Verfügung einer längeren Zeit der Seilfahrt war ungesetzlich und wurde auf Veranlassung des Königl. Oberbergamts zurückgezogen, weil sie eine Änderung der Arbeitsordnung in sich schloß, über die gemäß § 80b des preußischen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/92 eine vorherige Anhörung der großjährigen Arbeiter zu erfolgen hat. Inzwischen hatte die Belegschaft zu der Seilfahrtsfrage Stellung genommen und durch Unterzeichnung einer schriftlichen Erklärung sich fast einstimmig gegen die Verlängerung der Seilfahrt ausgesprochen. Unerbittlich ging Herr Stinnes aber mit einer neuen Verfügung vom 24. Dezember vor, in der die Verlängerung der Zeit der Seilfahrt vom 1. Februar 1905 ab angeordnet wurde. Gleichzeitig wurde den Arbeitern, welche mit der neuen Ordnung nicht einverstanden waren, anheimgegeben, am 15. Januar zu kündigen und vor Inkrafttreten der Neuordnung abzukehren. Das entsprach den gesetzlichen Bestimmungen, setzte aber große Erregung der Belegschaft ab. Sie wählte in einer Versammlung eine Kommission, die das Königl. Oberbergamt um Vermittlung anrief. Dieses verwies die Belegschaft an das Einigungsamt des Berggewerbegerichts, weil der Behörde keine Machtmittel zur Verfügung ständen, die

Verlängerung der Seilfahrt zu verhindern. Die Kommission versprach der Weisung des Oberbergamts zu folgen.

Inzwischen war die Erregung der Belegschaft größer geworden und es wurden verhältnismäßig mehr Brand- oder Deputatkohlen angefordert, als das sonst üblich gewesen zu sein scheint. Die Grubenverwaltung hat jedenfalls darin ein Rüsten der Arbeiter auf einen Ausstand erblickt und, als täglich bis zu 200 Wagen (à 10 Zentner) Deputatkohlen angefordert wurden, die Ausgabe in dem Maße verweigert. Das war in höchstem Maße unklug von der Verwaltung, denn sie hätte vor allem Ruhe beobachten sollen, auch wenn sie mit Recht eine Rüstung zum Streik in der ungewöhnlichen Anforderung von Deputatkohlen erblicken konnte. Wo das Streikfeuer glimmt, soll man kein Öl noch hinzugießen, wie es hier geschehen. Sie konnte bei der Anforderung von täglich 200 Wagen Deputatkohlen die Belegschaft auch innerhalb 4 Tagen befriedigen. Als dann wieder eine Belegschaftsversammlung stattfand und die gewählte Kommission nachher auch um sofortige Überlassung der geforderten Kohlen vorstellig wurde, hat die Verwaltung dann auch erklärt, jeden siebenten Wagen der gefördert werde — und das macht bei der Gesamtförderung von 1600 Wagen über 200 Wagen täglich — der Belegschaft als Brandkohlen überlassen zu wollen. Die Aufregung der Belegschaft war aber schon so gestiegen, daß sie nunmehr diese Zusage der Verwaltung schriftlich beanspruchte. Dies wurde abgelehnt. Darauf ist dann die Belegschaft anderen Tages, am 7. Januar, in den Ausstand getreten und hat gleich eine Reihe weiterer Forderungen aufgestellt und der Grubenverwaltung überreicht.

Es drängt sich nun die Frage auf, ob die Belegschaft der Grube Bruchstraße kontraktbrüchig geworden ist. Vor Beantwortung der Frage sei folgendes vorausgeschickt:

Man kann unbedenklich annehmen, daß die anfängliche Verweigerung der Grubenverwaltung, die angeforderten Brandkohlen ausfolgen zu lassen, die Aufregung der Arbeiter auf den Siedepunkt brachte und sie, auf Grund der ferneren Weigerung der Verwaltung, schriftliche Erklärung über die endliche Zusage der Verabfolgung von mehr Brandkohlen zu geben, in den Streik traten. Ein Recht der Verwaltung, die Brandkohlen verweigern zu können, ist nirgends ersichtlich. In der Arbeitsordnung, die als Arbeitsvertrag zwischen Grubenverwaltung und Arbeiter anzusehen ist, befindet sich keine Angabe, daß Brandkohlen überlassen werden sollen. Es ist nur

angegeben, daß vom Lohne, neben anderen Beträgen, die für verabfolgte Feuerung oder Brandkohlen in Abzug zu bringen sind. Die Brandkohlen werden zu verschiedenen Preisen, zu 2,50, 3,00, 3,50 und auch 4,00 Mk. pro Wagen je nach Gruben verabfolgt; also etwa für die Gestehungskosten überlassen. Aus der stetigen Überlassung eines bestimmten Quantums Brandkohlen (durchgehends pro Monat 1 Wagen) ist aber zweifellos ein Gewohnheitsrecht entstanden. Die revidierte Clevisch-Märkische Bergordnung vom 29. April 1766[1]) redet schon von „Kohlen zum freien Brande", die den Bergarbeitern nach bestimmtem Maße überlassen werden können, wenn die Gewerkschaft den Zehnten und das Meßgeld dafür entrichtet. Die Brandkohlen mußten aber von den Arbeitern nach der üblichen Schicht und unentgeltlich zu Tage gefördert werden. Die revidierte Schlesische Bergordnung vom 5. Juni 1769 verbietet allerdings den Bergarbeitern Kohlen zum freien Brande zu überlassen. Dieses Verbot schließt aber schon den Gebrauch in sich, den Bergleuten Brandkohlen zu überlassen. Wahrscheinlich ist das Verbot aus fiskalischen Gründen ergangen, weil die Gewerkschaften den Zehnten und die Meßgelder für die Brandkohlen nicht zahlen wollten, welche Revenuen des Fiskus oder des Regalherrn bildeten. Im Ruhrgebiet sind aber stets Brandkohlen gegeben worden und zwar gab man sie auf einzelnen Gruben in den 70er Jahren gratis. Sie mußten aber da wöchentlich scheffel- oder zentnerweise empfangen werden. Erst nach 1889 wurden fast allgemein die Brandkohlen in Wagen zu 10 Ztr. abgegeben, und die Bergleute mußten sie dann zu den vorhin angeführten Preisen bezahlen. Anfänglich zahlte man allgemein nur 2,50 Mk. für den Wagen Brandkohlen; erst nach 1889 ist man auf den meisten Gruben mit den Preisen in die Höhe gegangen.

Es dürfte also zweifellos feststehen, daß der Empfang von Brandkohlen ein altes Gewohnheitsrecht der Bergleute ist. Dagegen fehlt aber jede Bestimmung darüber, wann der monatlich zugestandene Wagen Kohlen empfangen werden muß oder kann, und es stand stets im Belieben der Arbeiter, wann sie die Kohlen abholen wollten. Das ist also auch ein begrenztes Gewohnheitsrecht geworden. So dieses nun die Verwaltung der Grube Bruchstraße den Arbeitern durch Vorenthaltung der angeforderten Brandkohlen nehmen wollte, stand sie im Begriffe, einen Kontraktbruch zu be-

[1]) Siehe Brassert, Bergordnungen der Preußischen Lande, Köln 1858.

gehen. Sie ist davon aber noch zurückgetreten, indem sie $^1/_7$ der Förderung als Brandkohlen abgeben wollte. Das ist von den Arbeitern auch formell akzeptiert; nur verlangten sie die Zusage schriftlich. Dazu lag seitens der Grubenverwaltung aber keine Verpflichtung vor, da überhaupt zwischen Verwaltung und Grubenarbeitern *kein* schriftlicher Vertrag abgeschlossen wird. Der Arbeitsvertrag wird bei Übernahme der Arbeit mündlich abgeschlossen und nur die gedruckte Arbeitsordnung wird überreicht, welche den Vertrag und seine allgemeinen Bedingungen darstellt, bzw. enthält.

Es muß hier also festgestellt werden, daß die Verwaltung zweimal *im Begriffe gestanden hat*, den Kontrakt zu brechen; einmal durch unzulässige zu rasche Abänderung der Seilfahrtszeit und das andere Mal durch Verweigerung der Brandkohlen. Sie hat aber den Kontrakt *nicht* gebrochen. Dagegen muß dann auch festgestellt werden, daß die Arbeiter den Kontrakt gebrochen haben, als sie in den Ausstand traten. Angesichts des zweimaligen Versuches der Verwaltung den Kontrakt zu brechen, worin man eine Provokation der Arbeiter erblicken kann, erscheint der Kontraktbruch der Arbeiter der Zeche Bruchstraße in äußerst mildem Lichte und wird er auch fast allgemein beinahe entschuldigt. Wenn ich persönlich in Reden (so im Landtage) davon gesprochen habe, daß die Grubenverwaltung auf Zeche Bruchstraße zuerst vertragsbrüchig geworden sei durch Verweigerung der angeforderten Brandkohlen, so befand ich mich insofern im Irrtum, als ich annahm, die Weigerung der Kohlen sei aufrecht erhalten, bis die Arbeiter in den Streik getreten wären und erst dann sei die Zusage auf Verabfolgung der Kohlen gemacht worden.

Nachdem nun am 7. Januar der Streik auf Grube Bruchstraße ausgebrochen war, bestrebten sich die Leiter der Bergarbeiter-Organisationen den Streik zu lokalisieren. Sie wurden sich einig, die Belegschaft zu unterstützen im Kampfe gegen die Verlängerung der Schichtzeit. Da traten aber plötzlich am 9. und 10. Januar die Belegschaften einer Reihe von Gruben im Dortmunder Revier ebenfalls in den Ausstand; angeblich weil sie mit den Kameraden der Grube Bruchstraße sich solidarisch erklären wollten. Dazu hätte aber materielle Unterstützung vollkommen genügt. Die ganze Situation wurde für die Arbeiter dadurch sehr verschlechtert, daß die Arbeiter des Dortmunder Reviers ohne offenen Anlaß kontraktbrüchig wurden.

Die Leiter der Organisationen riefen nun sofort für den 12. Januar

eine Konferenz von Delegierten aus dem ganzen Ruhrrevier zusammen, um zu der bisherigen Bewegung Stellung zu nehmen. Die meisten Redner votierten für den sofortigen allgemeinen Ausstand, weil sie angeblich die Arbeiter nicht mehr davon zurückhalten könnten. Andere Redner rieten ab, da die Organisationen der Arbeiter noch zu schwach und nicht genügend Kassenmittel vorhanden seien. Man beschloß einstimmig folgende Resolution:

> „Die heute, am 12. Januar 1905, tagende Bergarbeiterkonferenz sämtlicher Reviere verurteilt entschieden das disziplinlose Vorgehen der Belegschaften, welche ohne Rücksprache mit der Organisation und ohne Forderungen aufzustellen, in den Ausstand getreten sind. Eine Bergarbeiterbewegung kann nur dann glücklich zu Ende geführt werden, wenn eiserne Disziplin herrscht. In Anbetracht der Ausdehnung, die der Ausstand bereits erreicht, wäre eine Aufforderung zur Wiederaufnahme der Arbeit an die Streikenden nur eine Ursache weiterer Verschlechterung ihrer Lage und würde Maßregelungen in weitem Umfange hervorrufen. Die Konferenz ersucht die bereits streikenden Belegschaften, weiter zu streiken, jedoch darf zunächst keine Belegschaft neu in den Streik eintreten.
>
> Die Konferenz beschließt: Es werden sofort die Forderungen der Bergarbeiter formuliert und morgen, Freitag, dem Verein für bergbauliche Interessen überreicht, mit dem Ersuchen, bis zum 16. Januar, mittags, der Kommission Antwort zukommen zu lassen. Ergeht eine völlig ablehnende Antwort, so hat am 17. Januar die ganze Belegschaft die Arbeit niederzulegen. Eine erneute Konferenz findet am 16. Januar, nachmittags, statt, die weiteres beschließt.
>
> Es wird eine Kommission aus 7 Personen gewählt, die zu Verhandlungen mit den Arbeitgebern beauftragt sind.
>
> Die Konferenz richtet an die Reichs- und Staatsbehörden das dringende Ersuchen, Vermittlungen anzubahnen.
>
> An die deutsche Arbeiterschaft und Bürgerschaft richtet die Konferenz das dringende Ersuchen, sofort mit Sammlungen zu beginnen und die Bergarbeiter in ihrem Kampfe zu unterstützen.
>
> Keine der vier Organisationen darf bis zum 16., vom 13. ab, Versammlungen einberufen und abhalten."

Die Siebenerkommission wurde aus Mitgliedern der vier in

Frage kommenden Bergarbeiterorganisationen zusammengesetzt und kam dem gewordenen Auftrage sofort nach. Bis zum 12. Januar waren etwa 36000 Bergarbeiter im Streik. Man beachtete auch nicht den Beschluß der Delegiertenkonferenz, und am 13. und 14. Januar traten weitere Belegschaften in den Streik. Der Vorstand des bergbaulichen Vereins lehnte auch Verhandlungen mit der Siebenerkommission ab, die er als Vertreter der Arbeiter nicht anerkennen wollte. Die Forderungen der Arbeiter wurden durchgehend für unerfüllbar erklärt. In dem Gesuch der Arbeiter um Verhandlungen über die Forderungen lag schon enthalten, daß die Arbeiter nicht ohne weiteres die sofortige Erfüllung aller Forderungen verlangten, denn sonst wären Verhandlungen überflüssig gewesen und nicht gewünscht worden. Die ablehnende Antwort des bergbaulichen Vereins steigerte die Erregung der Arbeiter aber bis zum Siedepunkt und nun beschloß die Delegiertenkonferenz am 16. Januar den Generalstreik. Auf Gruben, für die die Gefahr der Stillegung in Aussicht stand, sollte jedoch weitergearbeitet werden. Ebenfalls wurde nach einigem Entgegenkommen der Verwaltung der Grube Rheinpreußen bei Homberg am Rhein beschlossen, daß dort weitergearbeitet werden solle. Das konnte nur zum Teil bei der aufgeregten Arbeiterschaft durchgesetzt werden.

Die Erklärung des Generalstreiks hatte zur Folge, daß in wenigen Tagen von der Gesamtbelegschaft der Gruben des Ruhrreviers von rund 268000 Arbeitern rund 195000 im Streik waren.

## III. Die Forderungen der Bergarbeiter.

Die Siebenerkommission der Bergarbeiter hat am 13. Januar folgende Forderungen formuliert und dem Vorstand des bergbaulichen Vereins übermittelt:

1. Achtstündige Schichtzeit, einschließlich Ein- und Ausfahrt, und zwar fürs laufende Jahr wie bisher, jedoch nicht über 9 Stunden, von 1906 ab $8^1/_2$ und von 1907 ab 8 Stunden.

Sechsstündige Schicht (inklusive Ein- und Ausfahrt) vor nassen Orten und heißen mit über 28 Grad Celsius.

2. Sonntags- und Überschichten sind nur zur Rettung von Menschenleben, bei außerordentlichen Betriebsstörungen und bei Schachtreparaturen zulässig. Für Schachtreparaturen am Sonntag ist 50 Proz. Zuschlag zu zahlen.

3. Das Wagennullen wird sofort beseitigt und die

Kohlen, die wirklich sich im Wagen befinden, werden auch bei Berge enthaltenden Wagen bezahlt (demnach darf nur der Prozentsatz der Steine den Arbeitern in Abzug gebracht werden, der sich in dem betreffenden Wagen befindet). *Eventuell Bezahlung* der Kohle *nach Gewicht* (wie in England).

Alle Wagen müssen geeicht und der Rauminhalt oder Gewichtsinhalt des Wagens jederzeit leicht ersichtlich sein.

4. Die Belegschaft hat in alljährlich wiederkehrender geheimer Wahl einen *Wagenkontrolleur* bzw. Wiegemeister zu wählen (§ 80c Absatz 2 des Berggesetzes), welcher seinen Lohn mit von der Zechenverwaltung erhält. Diese verteilt denselben auf alle bei der Förderung beteiligten Grubenleute und bringt ihn bei den letzteren beim Lohntage in Abzug.

Der Wagenkontrolleur besizt alle Rechte der sonstigen Belegschaftsmitglieder und ist auch bei allen Versicherungen und Kassen seiner Zeche ebenso beteiligt wie alle anderen.

5. *Löhne* (Schießmaterial und Geleuchte darf nicht verrechnet werden):

| | | | |
|---|---|---|---|
| a) | Minimallohn für Hauer und Lehrhauer im Gedinge | 5,— | Mk. |
| b) | „ „ „ „ „ im Schichtlohn | 4,50 | „ |
| c) | „ „ Bremser . . . . . . . . . . | 3,— | „ |
| d) | „ „ Pferdetreiber . . . . . . . . . | 3,— | „ |
| e) | „ „ Schlepper . . . . . . . . . . | 3,80 | „ |
| f) | „ „ erwachsene Tagarbeiter . . . . | 3,80 | „ |
| g) | „ „ Maurer . . . . . . . . . . . | 5,— | „ |
| h) | „ „ jugendliche Tagarbeiter . . . . | 1,50 | „ |
| i) | „ „ Koksarbeiter, Planierer . . . . | 4,50 | „ |
| k) | „ „ „ Verlader . . . . | 5,— | „ |
| l) | „ „ „ Füller . . . . . | 3,80 | „ |

m) Lohnzahlung dreimal monatlich; Ende des betreffenden Monats erste Abschlagszahlung, 10 Tage später die zweite und spätestens am 20. des folgenden Monats Lohntag.

6. Errichtung eines *Arbeiterausschusses* zur Vorbringung und Regelung

a) aller Beschwerden und Mißstände,
b) aller Lohndifferenzen, einschließlich des Gedingelohnes,
c) zur Mitverwaltung der Unterstützungskassen, deren Abrechnung alljährlich der Gesamtbelegschaft durch Aushang bekannt zu machen ist. Wenn die Zechenverwaltungen keine Beiträge leisten, haben sie auch in der Unterstützungskasse kein Ver-

waltungsrecht; mehr als die Hälfte Sitze dürfen die Verwaltungen bzw. Besitzer nicht haben; selbst wenn sie mehr Beiträge zahlen sollten.

7. Einführung von Grubenkontrolleuren, die alle zwei Jahre in geheimer Wahl von der Belegschaft aus ihrer Mitte gewählt und von den Zechenbesitzern oder dem Staate bezahlt werden. Der zu Wählende soll mindestens ein Jahr der Belegschaft angehören und 30 Jahre alt sein.

8. Reform des Knappschaftswesens nach dem Programm der Arbeiterorganisationen.

9. Gute Deputatkohlen zum Selbstkostenpreise an alle verheirateten Arbeiter, ebenso an Invaliden, Witwen und Unverheiratete, welche Eltern oder Geschwister zu ernähren haben (mindestens monatlich einen Wagen).

10. Beseitigung der vielen und zu harten Strafen.

11. In den Mietskontrakten der Zechenkolonien ist monatliche Kündigung aufzunehmen.

12. Humane Behandlung; Bestrafung und event. Entlassung aller die Arbeiter mißhandelnden und beschimpfenden Beamten.

13. Keine Maßregelungen, keine Abzüge und Strafen wegen der Bewegung, insbesondere dürfen die Bewohner von Zechenkolonien infolge des jetzigen Streiks nicht gekündigt und rausgesetzt werden.

14. Anerkennung der Arbeiterorganisationen.

Als im Verlaufe des Streiks, wie später noch mitgeteilt wird, die Königliche Staatsregierung den Entschluß faßte, durch ein Notgesetz einigen der wesentlichsten Forderungen der Bergleute Rechnung zu tragen, hat die Siebenerkommission die meisten der vorstehenden Forderungen vorab fallen lassen, einige neuaufgestellt und dem bergbaulichen Verein übermittelt und nochmals um Unterhandlung gebeten; mit dem nämlichen Erfolg wie früher. Diese Forderungen lauten:

1. Eine 15 prozentige Lohnerhöhung anstelle des zuerst geforderten Minimallohnes.

2. Kommt ein Gedinge nicht zustande, so soll der Durchschnittslohn gleichartiger Arbeiter gezahlt werden und nicht wie bisher der ortsübliche Tageslohn.

3. Nach Aufnahme der Arbeit soll keine Maßregelung Streikender vorgenommen werden.

4. Gute Deputatkohlen auch für bedürftige Invaliden und Bergmannswitwen.

5. Humane Behandlung.

Auf Grund der beabsichtigten Verhandlungen soll die Arbeit eventuell sofort wieder aufgenommen werden.

Eine eingehende Erörterung all dieser Forderungen der Bergarbeiter ist im Rahmen dieser Abhandlung nicht möglich. Nur einige seien daher hier besprochen.

Die Kardinalforderung war schon seit Jahren die der Verkürzung der Schichtdauer durch Einführung der Achtstundenschicht einschließlich der Ein- und Ausfahrt. Hiergegen sträuben sich die Grubenbesitzer wohl am meisten; doch meiner Auffassung nach zu unrecht. Die Forderung der Schichtverkürzung bildete in der Ausstandsbewegung von 1889 auch das erste Streitobjekt. Der damalige sogenannte Kaiserdelegierte Schröder sagte in der Audienz beim Kaiser: „Wir verlangen nur zurück, was wir von unsern Vätern ererbt haben: die Achtstundenschicht, einschließlich Ein- und Ausfahrt." In der Tat hat schon in älterer Zeit die Achtstundenschicht im Bergbau bestanden. Unter der staatlichen Direktionsherrschaft im Bergbau wurden auch die ganzen Bergarbeiterverhältnisse durch die jeweiligen Bergordnungen geregelt. Wenn dann in den ältesten der Bergordnungen von einer längeren als achtstündigen Schicht die Rede ist, so ist zu berücksichtigen, daß diese durchgehends nur für den Erzbergbau und dazu noch in den primitivsten Anfängen des Bergbaues in Tages- und Stollenbauen gelten. Dann war diese Schichtzeit immer eine geteilte, mit einer Pause von einer Stunde zwecks Einnahme des Mittag- oder Abendessens. Bei dem Betriebe des Bergbaues an der Tagesoberfläche oder im Stollen konnten die Bergleute leicht nach Hause gehen zum Essen oder doch wenigstens sich das Essen bringen lassen, um es warm zu genießen. In der Chur-Trierischen-Bergordnung vom Jahre 1564 [1]) finden wir schon für die Schichtzeit folgende Bestimmung:

„Die erste Schicht sol man allzeit zu vier Vhrn zu morgens frü, die andere zu zwölff Vhrn, die dritt des nachts zu achten anfaren, vnd in der arbeit acht stundt volkomenlich bleiben . . ."

Die Hennebergische Bergordnung vom Jahre 1570 führt von da auch die Achtstundenschicht und zwar zu den gleichen

[1]) Siehe Brassert, Bergordnungen der Preußischen Lande, Köln 1858.

Stunden ein, wobei es dann heißt, daß „jegliche Schicht sieben Stunden vollkommlich an der Arbeit bleiben" soll. Diese Bergordnung sieht sogar noch kürzere Schichtzeiten vor, denn es heißt darin:

„Welche aber zu acht Stunden stehen, und ihre Schicht halten, oder da aus Noth Stollen und Gesenk um Förderung willen zu 4 oder 6 Stunden belegt und getrieben würden, sodann dieselbigen ihren Lohn, die Wochen 15 gr. haben und nehmen wollen, sollen sie über Feyertag zu fahren und zu arbeiten schuldig seyn . . ."

Die Chur-Kölnische Bergordnuug vom Jahre 1669 spricht von 6 und 8stündigen Schichten. Die Jülich-Clevische Bergordnung vom Jahre 1719 sieht wieder für den Tag drei Achtstundenschichten vor; desgleichen die revidierte Clevisch-Märkische Ordnung vom Jahre 1766 und die revidierte Schlesische Bergordnung vom Jahre 1769. Letztgenannte Bergordnung ließ Nebenschichten zu, aber nur solche von 4 Stunden. Doppelte Schichten sind in allen Bergordnungen untersagt. Wo das Bergwerk nicht zu drei Schichten belegt ist, sind auch allenthalben Nachtschichten untersagt.

Im Kohlenbergbau hat es immer nur Achtstundenschichten gegeben. Wenn es auch vereinzelt hieß, daß der Bergmann 8 Stunden in der Arbeit bleiben sollte, so war in dieser Zeit doch die damals ganz unwesentliche Zeit des Ein- und Ausfahrens mit enthalten. In 5 bis 10 Minuten waren die Mannschaften ein- und ausgefahren, bzw. in seigeren Schächten von geringer Tiefe hinunter und heraus geklettert. Diese Verhältnisse haben im Ruhrbergbau auch angehalten bis zur Freigabe des Bergbaues im Jahre 1865. Man sah auch in der kurz darauf folgenden Zeit nur darauf, daß bei Beginn der eigentlichen Zeit der Kohlenförderung kein Bergmann mehr über Tage war und dann vor Beendigung dieser achtstündigen Zeit keiner über Tage anlangte. Als dann nach Aufhebung der alten Bergordnungen der Bergbau intensiver und nach und nach in tieferen Schächten betrieben wurde, war das Klettern in die Gruben und aus ihnen schwieriger, man führte vereinzelt sog. Kunstfahrt und nachher allgemein die Seilfahrt ein. Damit wurde die An- und Ausfahrt erleichtert, aber die Schichtzeit auch allmählich verlängert. Dagegen haben dann die Bergarbeiter ständig protestiert, sobald sie in irgend eine Bewegung eintraten.

Zuerst hat bei Einführung des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins der Bergarbeiter der Generalrat dieser Gewerkvereine in Schlesien schon 1869 die Forderung aufgestellt und den

dortigen Grubenbesitzern eingereicht: „Ermäßigung der Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden. Damals ist es im Waldenburger Revier auch zum Streik gekommen, der aber ergebnislos verlaufen ist. Nach einem sechswöchentlichen Ausstande der Bergleute des Essener Reviers im Jahre 1872 wurde dort ein „Rheinisch-westfälischer Grubenarbeiterverband“ gegründet, der in § 3 seines Statuts u. a. als Zweck bezeichnete: „Verkürzung der Schichtzeit auf 8 Stunden, inkl. Ein- und Ausfahrt.“ Der Verband kam kaum über die Gründungsversammlung hinüber. 1877 wurde dann im Essener Revier wieder ein „Verband rheinisch-westfälischer Bergleute“ gegründet, welcher auch wieder im Statut u. a. als erstrebenswert die Achtstundenschicht bezeichnete. Auch dieser Verband ging zugrunde. Danach ist dann, wie schon gesagt, 1889 wieder die Haupforderung der Bergleute gewesen — und bis jetzt geblieben — die Einführung der Achtstundenschicht einschließlich An- und Ausfahrt.

Der Streik von 1889 brachte dann auch insofern Erfolg, als der damalige Vorsitzende des bergbaulichen Vereins, Herr Dr. Hammacher, in den Verhandlungen zu Berlin mit den sog. Kaiserdelegierten die schriftliche Erklärung mitunterzeichnete:

„In die achtstündige Schicht wird die Ein- wie die Ausfahrt nicht mit eingerechnet. Die Einfahrt wie die Ausfahrt soll in der Regel jeweilig länger als eine halbe Stunde nicht dauern. Jedenfalls sind Ein- und Ausfahrt so zu ordnen, daß der Bergmann nicht länger als acht Stunden unter Tage bleibt.“

Wäre man dieser Zusage des Leiters des Unternehmervereins nachgekommen, so war ja das gewünschte Ziel der Bergarbeiter erreicht. Der bergbauliche Verein hat aber seinen langjährigen verdienten Führer im Stich und schließlich gehen gelassen. Immerhin hat aber der Gesamtvorstand des bergbaulichen Vereins in einer Erklärung vom 18. Mai 1889 auch öffentlich die Zusage gemacht, daß die Einfahrt wie die Ausfahrt jeweilig in der Regel nicht länger als eine halbe Stunde dauern solle; man hat aber das öffentlich gegebene Versprechen nicht gehalten und sich auch keinerlei Mühe gemacht, es zu erfüllen. Vielmehr hat man zu Anfang 1904 auf Grube „Königsberg“ bei Oberhausen — da ohne Erfolg — und jetzt auf Grube „Bruchstraße“ noch versucht, die halb- und dreiviertelstündige Zeit der Ein- und Ausfahrt zu verlängern.

Die jetzige Forderung der Siebenerkommission auf Einführung der Achtstundenschicht ist so gehalten, daß eine stufenweise Verkürzung der Schichtzeit verlangt, also eine Übergangsfrist gegeben wird. Ob diese absolut nötig ist, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls beweist der Vorschlag der Arbeiter, daß man dort zum Entgegenkommen bereit ist.

Von den Grubenbesitzern wird gegen die beanspruchte Verkürzung der Schichtdauer ins Feld geführt, die Leistung der Arbeiter würde dadurch sinken, event. könne man in der etwa um eine Stunde kürzeren Zeit, also in sieben Stunden, die gewonnenen Produkte nicht zutage schaffen. Demgegenüber mag zunächst darauf hingewiesen werden, daß die Erfahrung öfters gelehrt hat, daß bei angemessener Verkürzung der Arbeitszeit die Leistung der Arbeiter durchaus sich nicht verringert. Bei längerer Zeit der Erholung und Sammlung neuer Kräfte kann in verkürzter Arbeitszeit um so intensiver gearbeitet werden. Es kann hier auch ohne Scheu gesagt werden, daß es dem Bergmann, namentlich den Häuern und Lehrhäuern, bei der Schwere ihrer Beschäftigung absolut nicht möglich ist, die jetzige ganze Schichtzeit hindurch zu arbeiten. Von einer Erholung, bei so notwendigen Pausen, kann im Bergwerk keine Rede sein, wegen der Atmosphäre, die in ihm herrscht.

Die Verkürzung der Schichtzeit für den Bergmann ist aber schon aus sanitären Gründen geboten. Darüber besagt die Denkschrift zur Berggesetzreform vom Jahre 1901 [1]) des Vorstandes des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter u. a. folgendes:

„Der Bergmann kann selten bei seiner Arbeit eine natürliche Haltung einnehmen; er befindet sich dabei meistens in gebückter oder liegender Stellung. Dadurch wird das Atemholen erschwert, die freie Zirkulation des Blutes verhindert und die Arbeit außergewöhnlich anstrengend; bei dieser Körperhaltung ist eine übermäßige Anspannung der Muskeln beim Hauen und Fortschaffen der Kohlen die notwendige Folge.

Dazu kommt die schlechte Luft: Grubengas, Kohlensäure, Stickstoff, Kohlenoxyd und der Kohlenstaub sind Beimischungen der atmosphärischen Luft, welche die Gesundheit der Steinkohlenarbeiter mehr als andere Arbeiter schädigen.

[1]) Die Denkschrift, welche auch in Broschürenform vertrieben wurde, ist vergriffen; im Jahre 1904 wurde sie aber noch allen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses übermittelt.

Es kann auch gar nicht ausbleiben, daß der Mangel an Sonnenlicht, dazu häufig große Hitze und Nässe, einen nachteiligen Einfluß auf die Gesundheit des Bergmanns ausübt. Rheumatische Leiden, Augenkrankheiten, chronische Lungen- und Luftröhrenkatarrhe sind daher spezifische Bergmannskrankheiten."

Dem mag zunächst noch angefügt werden, daß nach der amtlichen Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen von 1000 Knappschaftsmitgliedern des preußischen Staates im Durchschnitt erkrankten im Jahre 1890: 547, 1893: 583, 1897: 544, 1903: 551 Personen. Hierbei sind einzelne Reviere, z. B. die Braunkohlenreviere, bedeutend günstiger gestellt als die Steinkohlenreviere. Die häufigsten Erkrankungen der Knappschaftsmitglieder kommen im Oberbergamtsbezirk Breslau vor; danach folgt das Ruhrkohlenrevier.

Dann darf nicht vergessen werden, daß die Bergarbeiter durchgehends in nicht hohem Lebensalter und bei verhältnismäßig sehr geringem Dienstalter schon invalde sind. Im Allgemeinen Knappschaftsvereine zu Bochum war nämlich das Durchschnittslebensalter der Knappschaftsmitglieder im Jahre 1902 bei Eintritt der Invalidität $45^2/_{10}$ Jahre, das Durchschnittsdienstalter nur $22^4/_{10}$ Jahre. Obengenannte Zeitschrift weist aber für eine Reihe preußischer Knappschaftsverhältnisse noch ungünstigere Verhältnisse auf. Z. B. war 1902 bei Eintritt der Invalidität das Durchschnittsalter im Oberschlesischen Knappschaftsverein nur $20^8/_{10}$ Jahre, im Casseler Knappschaftsverein $18^7/_{10}$ Jahre, im Piesberger Knappschaftsverein $17\,^1/_{10}$ Jahre und im Holzappeler Knappschaftsverein sogar nur 14 Jahre. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Statistik auch die invaliden Grubenbeamten, Handwerker und Tagesarbeiter umfaßt, die selbstverständlich ein weit längeres Dienstalter erreichen wie die eigentlichen Bergarbeiter.

Mehr, als das Vorgesagte, braucht wohl kaum zur Begründung der Forderung: Einführung der Achtstundenschicht einschließlich An- und Ausfahrt, angeführt zu werden. Die kürzere Schichtzeit ist lediglich aus sanitären Gründen geboten. Als bei der Beratung der 1892er Novelle zum preußischen Berggesetze der Antrag auf Festlegung der achtstündigen Schicht für den Tag und der Beschäftigung von 48 Stunden für die Woche gestellt wurde, hat der damalige Minister für Handel und Gewerbe, Freiherr von Berlepsch, zugegeben, „daß, wenn man bloß an die Gesundheit der Arbeiter

zu denken hätte, die Regierung dem Antrage zustimmen müßte, besonders da auch viele Bergleute, die nicht sozialdemokratisch seien, die Schicht von 8 Stunden, in welche die Ein- und Ausfahrt eingerechnet werde, verlangt hätten." Es ist richtig, daß die Bergleute aller politischen Richtungen die Achtstundenschicht beanspruchen. Übrigens besteht auf Grund der Bergpolizeiverordnung vom Jahre 1884 für das Ruhrgebiet bei einer Temperatur von 29° Celsius und darüber eine effektive Arbeitszeit von 6 Stunden. Für den Oberbergamtsbezirk Breslau wurde 1900 eine gleiche Verordnung erlassen, doch hier erst bei 30° Celsius und darüber eine Arbeitszeit von 6 Stunden angeordnet. Wenn man hierbei berücksichtigt, daß bei etwas niedrigeres Temperatur, also bei 28° im Ruhrrevier und bei 29° in Schlesien die achtstündige effektive Arbeitszeit vor Ort besteht, so erscheint dieser Zustand schon dem Laien unhaltbar. Der Unterschied in der Temperatur von nur $^1/_2$ oder 1° und in der Arbeitszeit von 2 Stunden, also ein ganzes Viertel der Arbeitszeit ist doch kein Verhältnis, und ergibt sich auch daraus die Notwendigkeit und Billigkeit einer Verkürzung der im allgemeinen jetzt noch üblichen Schichtzeit.

Der Einwand der Grubenbesitzer gegen die geforderte Einschränkung der Schichtzeit: man könne in der kürzeren Zeit für die Kohlenförderung die gewonnenen Produkte nicht zu Tage schaffen, ist durchaus nicht stichhaltig. Das geht am besten hervor aus einer Abhandlung des Bergwerksdirektors J. Kirschniok-Zabrze, Oberschlesien in Nr. 33 „Der Bergbau" Jahrgang 1902, über die Vor- und Nachteile der achtstündigen Schicht in der oberschlesischen konsol. Concordia- und Michaels-Steinkohlengrube. Auf der Grube wurde vor 1889 ausschließlich nur in zwölfstündiger Tagschicht, zuweilen auch bei Nacht gefördert. Solange dauerte dann auch die Schicht der Arbeiter. Seit dem Jahre 1889 ist da in achtstündiger Schicht und zwar von da bis 1899 in zwei Drittel- und von da ab in drei Drittelschichten gefördert worden. Das Resultat war ein günstiges. Durch die verschiedensten Einrichtungen, Beschaffung eines größeren und besseren Betriebsmaterials, Anstellung von genügenden Aufsichtsbeamten und stärkere Belegung (auf zwei und auf drei Drittelschichten) der einzelnen Betriebspunkte wurde schließlich im Verhältnis mehr gefördert als früher. Z. B. betrug die Durchschnittsleistung der Pfeilerhäuer (also bei dem eigentlichen Abbauverfahren) der Grube in den Jahren von 1881 bis 1888 bei zwölfstündiger

Schicht 7,59 t, von da bis 1898 bei achtstündiger Zweidrittelschicht 9,28 t und von da bis 1901 bei achtstündiger Dreidrittelschicht 10,1 t pro Mann und achtstündige Schicht. Herr Kirschniok sagt in der Abhandlung selbst, daß jeder Bergmann, vom jüngsten Schlepper bis hinauf zum Betriebsführer, wisse, daß der oberschlesische Arbeiter, wenngleich er gezwungen war, 12 Stunden in der Grube zu sitzen, doch nur kaum 8 Stunden arbeitete. Gebe man ihm Gelegenheit, die Leistung einer zwölfstündigen Schicht in 8 Stunden zu vollbringen, so verspeise er sein mitgebrachtes Brot weit lieber erst nach Beendigung der Schicht, nur um die hierfür notwendige Zeit nicht während der Schicht zu verschwenden. Daß der Ruhrbergmann nicht ebenso fleißig ist, wie der oberschlesische Bergmann, wird wohl keiner zu behaupten wagen. Wenn in Oberschlesien die Durchschnittsleistung der Arbeiter etwas höher ist, wie im Ruhrrevier, liegt das an den besseren Bergbauverhältnissen, aber nicht an den Arbeitern. Unter den allgemeinen Bergbauverhältnissen darf übrigens doch der Arbeiter nicht leiden. Wenn man sich übrigens auf den Ruhrgruben die Lehren der Abhandlung des Herrn Bergwerksdirektors Kirschniok im „Der Bergbau“ zunutze macht, wird man auch da zweifellos mit verkürzter Schichtzeit keine schlechteren Erfahrungen machen als in Oberschlesien.

Zur richtigen Würdigung der Schichtdauerfrage muß übrigens noch in Rücksicht gezogen werden, daß der Bergarbeiter vor und nach der Arbeit seine freie Zeit durch eine Reihe von Umständen verkürzt sieht. Im Durchschnitt dürfte der Ruhrbergmann eine halbe Stunde Weges zur Grube haben. Er ist dann mindestens 20 Minuten vor der Abfahrt auf der Grube, um Kontrollnummer und Grubenlampe zu empfangen und sich umzukleiden. Dann ist er jetzt rund 9 Stunden unter Tage und gebraucht dann nach der Ausfahrt wieder gut 20 Minuten zum Baden und Umkleiden, ehe er die Grube verlassen kann. Rechnet man nun wieder eine halbe Stunde zum Heimwege, so findet sich, daß der Bergmann mindestens 10 Stunden 40 Minuten von Hause weg ist. In dieser langen Zeit kann er nur ein Butterbrot und kalten Kaffee genießen. Wenn man in den östlichen Provinzen vielfach klagt über die starke Abwanderung der Arbeiter zum Ruhrrevier, so wird diese Abwanderung leider vielfach durch das Agentenunwesen gefördert. Gebe man den Arbeitern Aufklärung über die wirklichen Verhältnisse im Ruhrgebiet, dann wird die Abwanderung schon eingeschränkt werden. Manche Arbeiter im Ruhrrevier würden gern wieder zur

Heimat in die östlichen Provinzen zurückwandern, wenn ihnen dazu nicht die Mittel fehlten und sie sich nicht schämten.

Das Wagennullen auf den Bergwerken ist eine der den Bergarbeitern verhaßtesten Maßnahmen. Nicht genügend gefüllte und mit Steinen durchsetzte Kohlenwagen werden „genullt", d. h. die Arbeiter erhalten nichts für den Wagen. Dagegen werden genullte Wagen Kohlen vom Arbeitgeber ebenso verwendet bzw. verkauft, wie andere Kohlen; er gibt aber den Gedinge- oder Akkordsatz für die genullten Kohlen an die Werksunterstützungskasse ab. Auf manchen Werken wird bei wiederholtem Nullen von Kohlen den betreffenden Arbeitern obendrein noch eine Geldstrafe auferlegt, deren Betrag allerdings auch an die Unterstützungskasse abgeführt wird. Hier liegt also doppelte Bestrafung für ein angebliches Vergehen vor. Dies wird um so schwerer und als offenbares Unrecht empfunden, weil die Bergarbeiter öfters beim besten Willen keine ganz reine Kohlen fördern können. Durch das Stoßen der Wagen in Bremsbergen und langen Fahrwegen fallen die Kohlen auch so zusammen, daß vollständig gefüllte Wagen überhaupt kaum zu Tage ankommen können. Arbeiter haben ihren wegen Mindermaß genullten aber beiseite gesetzten Wagen mit Kohlen umgestürzt und aufs neue die Kohlen eingeladen, wobei sich dann herausstellte, daß die Wagen mit den Kohlen wieder vollständig gefüllt werden konnten.

Die Arbeiter haben nun zwar auf Grund des § 80c Abs. 2 des Berggesetzes vom 24. Juni 1865/92 das Recht, durch einen Vertrauensmann das Nullen überwachen zu lassen, aber nur insoweit, als dadurch eine Störung der Förderung nicht eintritt. Diese würde aber eintreten, wenn der Vertrauensmann genullte Wagen Kohlen zur Nachprüfung durch die Arbeiter oder zum Umladen beiseite setzen lassen wollte, weil dann diese Wagen aus dem Betriebe herausgenommen und stillgesetzt würden. Von dem Rechte der Überwachung des Kohlennullens haben daher die Arbeiter bis jetzt noch keinen Gebrauch gemacht; einmal wegen der Schwierigkeit, die sich einer eingehenden Nachprüfung entgegenstellt und auch weil sie wissen, daß vielfach überhaupt keine vollständig bis oben noch gefüllte Wagen und auch keine vollständig reine Kohlen geliefert werden können; das andere Mal, weil sich die Bergarbeiter zu wenig einig sind (es bestehen Organisationen vier verschiedener Richtungen) und daher eine Einigung über Anstellung und Bezahlung eines sog. Brückenkontrolleurs aus ihrer Mitte nicht zu erzielen war.

Die Arbeiter verlangen nun Bezahlung der geförderten Kohlen nach Gewicht; auch der unreiner Kohlen, wie es in England seit 1887 üblich ist. Es läßt sich auch unschwer feststellen, wieviel Steine in den Kohlen Wagen aus den einzelnen Flözen, die mehr oder weniger mit Bergen (Steinen) durchsetzt sind, enthalten sind. Danach läßt sich dann durch Vereinbarung des Vertrauensmannes der Arbeiter mit dem Werksbrückenkontrolleur ohne große Schwierigkeit feststellen, wieviel Gewicht des Wagens Kohlen für Steine in Abzug zu bringen und wieviel Gewicht für zu bezahlende Kohlen zu notieren ist. Da unter der Masse von Bergarbeitern immer einige rücksichtslose Elemente sein können, würde allerdings ein kleines Strafmaß beizubehalten sein, für etwa mutwilliges oder nachlässiges Fördern übermäßig unreiner Kohlen. Dies ist auch in England der Fall, wo die unreinen Stücke gewogen, und erst, wenn sie auf 35 Pfd. kommen, eine Strafe von 33 Pfg. verhängt wird, die bei 45 Pfd. sich erhöht.[1])

Die Regelung der Lohnfrage wird mit größeren Schwierigkeiten verbunden, aber bei allseitigem guten Willen ebenfalls in befriedigender Weise zu lösen sein. Gesetzlich läßt sich diese Frage nicht lösen, sondern nur durch Abschließung von Tarifverträgen zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter einerseits, im allgemeinen unter Berücksichtigung des Kohlenmarktes, und zwischen dem Besitzer der einzelnen Grube und dem Arbeiterausschuß oder Ältestenkollegium andererseits, unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Werkes. Die Abschließung von Tarifverträgen über die Lohnhöhe ist um so eher möglich, als durch das Kohlensyndikat und in anderen Revieren durch ähnliche Verkaufsvereinigungen die Kohlenpreise reguliert und damit auch der Unternehmergewinn in etwa festgesetzt wird.

Wenn die Siebenerkommission jetzt zuerst einen Minimallohn von 5 Mk. für die eigentlichen Bergarbeiter verlangte, so klingt das etwas abstrakt, ist in Wirklichkeit aber ungefährlich. Im 3. Quartal 1900 betrug der Durchschnittslohn dieser Arbeiter in den nördlichen Bergrevieren des Reviers 5,33 Mk. Es ist auch nicht zu befürchten, daß, wie man gerne hervorhebt, der sog. faule Arbeiter mit dem fleißigen Arbeiter gleich entlohnt werden sollte.

---

[1]) Siehe Keils Rechtsbibliothek, Heft 7: „Das neue Berggesetz vom 24. Juni 1892“ im Wortlaut und mit Erläuterungen von Dasbach, Mitglied des Hauses der Abgeordneten. Verlag: Paulinus-Druckerei, Trier.

Die Arbeiter streben durchgehends voran und über den Minimallohn hinaus zu verdienen. Sie sind auch durchgehends mit 2, 4 oder auch 6 Mann in Kameradschaften in einem Gedinge zusammen. Wollten da einzelne Personen sich von der Arbeit drücken, weil sie einen Minimallohn zu erwarten hätten, so würden dagegen die anderen Arbeiter protestieren und nicht mehr mit solchen Personen zusammen arbeiten wollen. Folge wäre, daß gleichgültige, nicht strebsame Arbeiter bekannt und entlassen werden würden. Die Arbeiter treiben sich also selbst zu möglichstem Fleiß an.

In etwa ist der Bergmann jetzt im Lohnverhältnis durch das Berggesetz geschützt. Vor 1892 mußte er einfach jedes Gedinge annehmen, selbst wenn er nur 1 Mk. pro Schicht verdiente oder noch weniger. Jetzt kann er ein ihm zu niedrig erscheinendes Gedinge ablehnen und das Berggesetz (§ 80b Ziff. 2) verlangt, daß die Arbeitsordnung Bestimmungen enthält: „über die Art der Bemessung des Lohnes für den Fall, daß eine Vereinbarung über das Gedinge nicht zustande kommt". Dementsprechend besagt dann die Arbeitsordnung, daß in solchem Falle der ortsübliche Tagelohn als Vergütung zu zahlen ist. Hierüber sind jedoch vielfache Streitigkeiten entstanden. Es gehen nämlich die Meinungen sehr auseinander über den Begriff „ortsüblicher Tagelohn" und es liegen darüber vier voneinander abweichende Urteile vor. Das Urteil einer Spruchkammer des Berggewerbegerichts sagt:

„Die Spruchkammer ist der Ansicht, daß unter ortsüblichem Tagelohn nur der Lohn rechtlich verstanden sein kann, welchen die Arbeiter derselben Klasse in dem voraufgegangenen Monat bzw. Lohnperiode im Durchschnitt verdient haben.

Der ortsübliche Tagelohn kann nur für Gelegenheitsarbeiter gelten, nicht für Bergleute, welche mehrere Jahre hindurch die Bergarbeit erlernt haben und sich täglich in ihrem Berufe den größten Gefahren für Leben und Gesundheit aussetzen."

Gegen dieses Urteil wurde Berufung vom Beklagten eingelegt und das Landgericht entschied:

„Unter ortsüblichem Tagelohn ist hiernach der Tagesverdienst zu verstehen, wie ihn durchschnittlich die gesamten Arbeiter einer bestimmten Kategorie, also im vorliegenden Falle die Hauer der Zeche X in der fraglichen Zeit — Juni — bezogen haben."

Dagegen urteilte die gleiche Spruchkammer des Berggewerbegerichts in einem späteren Falle:

„Nach § 12 der Arbeitsordnung hatte er (Kläger) Anspruch

auf den ortsüblichen Tagelohn, und als solchen sah das Gericht den von den großjährigen, unter Tage beschäftigten nicht im Gedinge stehenden Arbeitern durchschnittlich verdienten Lohn an."

Eine andere Spruchkammer entschieht dann: „Das Gericht faßt vielmehr den „ortsüblichen Tagelohn" im engeren Sinne als denjenigen Schichtlohn auf, welcher für die Arbeiter einer bestimmten Kategorie (Hauer, Schlepper usw.) bei Arbeiten, die nicht im Gedinge ausgeführt werden, auf der betreffenden Zeche festgesetzt oder bezahlt wird und als üblicher anzusehen ist."

Hier hat man es also mit vier voneinander abweichenden Urteilen zu tun, wie aus der weiteren Begründung besonders hervorgeht. Da erscheint eine gesetzliche Regelung in dem Sinne dringend geboten, wie sie die Siebenerkommission verlangt hat.

Die Frage der obligatorischen Einführung von Arbeiterausschüssen dürfte schon lange spruchreif sein. Der preußische Fiskus hat sie auf seinen Gruben nach der Bewegung von 1889 freiwillig eingeführt. In Bayern sind sie durch das Berggesetz von 1900 obligatorisch eingeführt, mit geheimer Wahl der Mitglieder der Ausschüsse. Diese ist unerläßlich, wenngleich bezüglich des Alters der zu wählenden Personen, der Zeitdauer, ihrer Tätigkeit auf dem Werke und der Wahlberechtigung bestimmte Grenzen zugegeben werden können.

## IV. Verlauf, Ende und Ergebnis des Streiks.

Die Vertretung des bergbaulichen Vereins hat während des ganzen Streiks auf dem ablehnenden Standpunkt beharrt: nicht mit der Siebenerkommission als Vertretung der Streikenden zu verhandeln. Vom Ministerium für Handel und Gewerbe entsandte Kommissare konnten daher keine Vermittlung erreichen. Man lehnte auch kontradiktorische Verhandlungen mit der Siebenerkommission unter Leitung der Regierungskommissare über die Beschwerden und Mißstände ab, welche die Arbeiter vorbrachten. Der Regierung blieb daher nichts anderes übrig, als die Bergrevierbeamten mit der Entgegennahme und Prüfung von Beschwerden der Arbeiter auf den einzelnen Gruben in Gegenwart der Verwaltungen zu beauftragen. Was bei diesen Feststellungen herauskommt, ist noch nicht zu übersehen. Seitens der Arbeiter wird geklagt über beschränkende und einseitige Untersuchungen der Revierbeamten. Ein Urteil darüber läßt sich jetzt auch nicht abgeben.

Inzwischen hat dann im Beisein des Kaisers eine Ministerkonferenz stattgefunden, in der man beschloß, den wesentlichsten Forderungen der Bergarbeiter durch ein Notgesetz Rechnung zu tragen; als da sind:

1. Gesetzliche Regelung der Arbeitszeit beim Steinkohlenbergbau, einschließlich der Seilfahrt, soweit dies durch sanitäre Rücksichten geboten ist.

2. Gesetzliche Regelung der Über- und Nebenschichten.

3. Obligatorische Einführung von Arbeiterausschüssen, welche insbesondere auch bei der Verwaltung derjenigen Zechenunterstützungskassen mitzuwirken haben, in welche Arbeiterbeiträge oder Strafgelder fließen.

4. Verbot des Nullens von Kohlen.

5. Begrenzung der Höhe der Strafen für einen bestimmten Zeitraum.

Nachdem das Ergebnis der Ministerkonferenz am 30. Januar öffentlich bekannt geworden, war meines Erachtens der Zeitpunkt gekommen, den Streik abzubrechen, da vorab nichts mehr zu erzielen war und auch die von den Bergleuten erwarteten Streikunterstützungen ausblieben. Die Siebenerkommission versuchte aber nochmals durch Einreichung der weiter vorhin angegebenen ermäßigten Forderungen mit der Vertretung des bergbaulichen Vereins in Verhandlung zu kommen, was aber wieder abgelehnt wurde. Für den 9. Februar wurde dann wieder eine Konferenz der Delegierten des Ruhrreviers einberufen, welcher die Siebenerkommission den Antrag unterbreitete den Streik abzubrechen und in Waffenstillstand zu treten. Nach erregter Debatte wurde dem Antrage mit 165 gegen 5 Stimmen beigetreten. Es hatte sich aber eine kleine Nebenregierung aus radikalen Elementen gebildet, welche dem Antrage der Siebenerkommission sowie dem Beschlusse der Delegiertenkonferenz entgegenzuwirken versuchte, um den Streik noch fortzusetzen. Es kam daher zu äußerst unerquicklichen Szenen in Versammlungen, und eine Anzahl Bergleute setzte den Streik noch auf eigene Faust fort. Erst am 13. Februar konnte der Streik als ganz beigelegt betrachtet werden. Eine Menge von Arbeitern konnten angeblich nicht sofort wieder eingestellt werden, weil in den Gruben die Förderwege zu Bruch gegangen seien. Das wird zum Teil richtig sein; zum Teil hat man aber auch Arbeiter gemaßregelt, die im Streik irgend hervorgetreten waren und Beschwerden vorgebracht hatten. Vielen Arbeitern war auch schon

wegen des Kontraktbruches die Abkehr (Entlassungszeugnis) gegeben worden, so daß diese erst um Arbeit anfragen mußten.

Die Haltung der Arbeiter während des ca. 4 wöchentlichen Riesenausstandes war eine mustergültige. Dabei konnte man den erzieherischen Wert der gewerkschaftlichen Organisation der Bergarbeiter erkennen. Daß bei einem solch riesigen Arbeiterheer, wie es im Ruhrrevier auf verhältnismäßig engem Raume vorhanden und aus fast aller Herren Länder zusammengeströmt ist, immer schlechtere Elemente sind, ist klar. Man kann aber wohl ohne Übertreibung behaupten, daß im Ruhrrevier während des Streiks weniger Ausschreitungen vorgekommen sind, als in sonstigen Zeiten. Die ruhige Haltung der Arbeiter hat ihnen auch die Sympathie fast aller Kreise der Bevölkerung gebracht und erhalten. Selbst weit rechtsstehende Blätter konnten nicht umhin, das Verhalten der Grubenbesitzer auf das schärfste zu verurteilen, wenngleich man dem Kontraktbruch der Arbeiter nicht die mir notwendig erscheinende mildere Beurteilung zuteil werden ließ. Nachdem aber der Ausstand beendet und die Arbeiter für die Nichteinhaltung des formalen Rechts schwer geschädigt worden sind durch großen Ausfall an nicht zu ersetzendem Lohne, darf erwartet werden, daß alle Parteien mit der Staatsregierung eifrigst an die Reform der Bergarbeitergesetzgebung herantreten und sie gut abschließen, damit für die Folge derartige unser ganzes Wirtschaftsleben schwer schädigende Streiks tunlichst vermieden werden.

Die zu erwartende Berggesetzreform ist zwar der einzige greifbare Erfolg des Streiks, aber doch nicht zu unterschätzen. Sollte der preußische Landtag dabei versagen, so müßte unbedingt gleich durch Reichsgesetz eine Regelung der Bergarbeiterverhältnisse erfolgen.

Dem Vorteil der Arbeiter steht aber auch ein großer Schaden gegenüber und zwar nicht allein für die Arbeiter, sondern auch für die Grubenbesitzer und die mit Bergbau eng zusammenhängende Industrie. Die „Rheinisch-westfälische Zeitung" in Essen veröffentlicht folgende „Verlustrechnung" des Streiks:

1. Löhne.

| | |
|---|---|
| 10 Arbeitstage à 100000 Mk. Löhne . . . . . . . . | 1 000 000 Mk. |
| 21 Arbeitstage während d. Generalstreiks zu à 800000 Mk. | 16 800 000 „ |
| zusammen Löhne | 17 800 000 Mk. |

| | |
|---|---|
| 2. Wert der nicht geförderten Kohlen und des Koks. 5 Millionen Tonnen à 10 Mk. = 50000000 Mk., abzüglich der schon berechneten Löhne . . . . . | 32 200 000 Mk. |
| 3. Verluste an ausgefallener Eisenbahnfracht. Täglicher Ausfall 450000 Mk., durchschnittl. 25 Tage rund | 10 000 000 „ |
| 4. Mehrpreis für hereingeholte fremdländische Kohlen . . . . . . . . . . . . . . . . . | 10 000 000 „ |
| 5. Verlust der infolge Kohlenmangels ausgefallenen Löhne und Verdienste der Kohlenverbraucher, geschätzt auf . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 20 000 000 „ |
| insgesamt | 90 000 000 Mk. |

Die Positionen unter 3, 4 und 5 scheinen entschieden zu hoch gegriffen, weil zu berücksichtigen ist, daß während des Streiks im Ruhrrevier alle übrigen Bergbaubezirke eine scharfe Belebung des Beschäftigungsgrades erfahren haben. Wenn die „Rheinisch-westfälische Zeitung“ dann für den Schaden allein die Arbeiter und die mit ihnen sympathisierende Bürgerschaft verantwortlich macht, so heißt das die Tatsachen gleichsam auf den Kopf stellen. Hätte die Leitung des Unternehmervereins mit den Vertretern der Arbeiter unterhandelt und nur etwas konzediert, wäre es nicht zum Streik in dem Umfange gekommen, wie er stattgefunden hat. Hoffentlich lernen die Grubenbesitzer auch aus dem Streik, der auch für die Arbeiter manche Lehre gezeitigt hat.

# Die soziale Zusammensetzung der sozialdemokratischen Wählerschaft Deutschlands.

Von

Dr. R. BLANK,

Berlin.

Mit jeder Reichstagswahl tritt es immer schärfer hervor, daß die soziale Zusammensetzung der sozialdemokratischen Partei Deutschlands sehr heterogener Natur ist. Aufmerksame Beobachter können das schon durch unmittelbare persönliche Wahrnehmungen erkennen, aber mit voller Klarheit und Sicherheit tritt diese Tatsache erst aus den Zahlenergebnissen der Wahlen, der Wahlstatistik, hervor. — Bei den letzten allgemeinen Wahlen zum Deutschen Reichstage am 16. Juni 1903 erhielt die sozialdemokratische Partei nahezu den dritten Teil aller gültigen Wahlstimmen; eine sozialeinheitliche Partei von dieser Stärke ist aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen wohl überhaupt nicht möglich. Nun hat aber die sozialdemokratische Partei in einzelnen Teilen des Reiches noch viel höhere Verhältniszahlen erzielt; so z. B. im Königreich Sachsen 58,8 Proz. aller gültigen Wahlstimmen, in Hamburg — 62,2 Proz., in Berlin — 66,8 Proz., in Altona sogar 70,1 Proz.! Diese Zahlen übersteigen schon beträchtlich die Quote aller Arbeiter in der Wählerschaft; es wählen aber noch lange nicht alle Arbeiter sozialdemokratisch und es ist auch der sozialpolitische Charakter der Arbeiterschaft durchaus kein einheitlicher: die industriellen Arbeiter unterscheiden sich sozialpolitisch wesentlich von den Arbeitern der anderen Berufe und in der industriellen Arbeiterschaft selbst ist dieser Charakter sehr verschieden, je nachdem die Großindustrie oder die Kleinindustrie vorherrscht. — Die sozialdemokratische Theorie, die Theorie des

wissenschaftlichen Sozialismus, hat diese Gegensätze klar und scharf hervorgehoben. — Die Partei würde daher schon eine ziemlich heterogene Zusammensetzung haben, wenn sie nur die gesamte Arbeiterschaft umfaßte; sie umfaßt aber zugleich mehr und weniger als das: sie hat nicht alle Arbeiter gewonnen und sie hat zahlreiche Angehörige anderer Klassen aufgenommen.

Diese Verhältnisse sind von überaus großem Interesse; die sozialdemokratische Partei kann in ihrem inneren Wesen erst dann verstanden werden, wenn man ihre Zusammensetzung kennt; denn noch weit mehr als bei jeder anderen politischen Partei wird der Charakter der sozialdemokratischen Partei, wegen ihrer durch und durch demokratischen Natur, durch ihre Zusammensetzung bestimmt und noch weniger als in jeder anderen politischen Partei sind in der sozialdemokratischen Partei, aus demselben Grunde, die Theorien und Ideale einzelner hervorragenden Persönlichkeiten ausschlaggebend. Die Zusammensetzung muß aber dabei natürlich sowohl in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht untersucht werden, denn der Einfluß eines jeden Bestandteiles befindet sich in einem direkten Verhältnis zu seiner Stärke.

Wie soll aber die Wählerschaft analysiert werden bei einer geheimen Wahl, bei der nicht nur der soziale Charakter des Wählers, sondern auch sein Namen unbekannt bleibt? — Das scheint ganz unmöglich zu sein und wohl deshalb ist bis jetzt kein Versuch in dieser Richtung gemacht worden, obwohl die Resultate der letzten Reichstagswahlen von verschiedener Seite einer eingehenden Darstellung unterzogen worden sind.[1])

[1]) In dieser Zeitschrift selbst (Band XVIII, S. 539) hat Adolf Braun im Jahre 1903 interessante Zusammenstellungen und Berechnungen, die Reichstagswahlen von 1898 und 1903 betreffend, veröffentlicht. Zahlreiche Wahlstudien haben „Die Neue Zeit" und der „Vorwärts" gebracht, zum Teil ebenfalls von Ad. Braun. Außerdem liegen große Arbeiten von Neumann-Hofer, Specht und Wacker vor, und — last not least! — die Veröffentlichungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes. In diesen Arbeiten ist das wertvolle und lehrreiche Material in mannigfaltigster Art gesichtet, geordnet und gruppiert worden; sie haben den führenden Politikern sicherlich große Dienste geleistet und sind wohl auch für die geschichtliche Forschung von großem Interesse, aber die oben aufgestellte Frage lassen sie ganz unberührt. Sie sind indessen auch für diesbezügliche Untersuchungen von Wert, die Arbeiten des Kaiserlichen Statistischen Amtes sogar vollkommen unentbehrlich. Die Einteilung der Wahlstimmen in drei Ortsgrößenklassen, die Berechnung derselben für die Großstädte, wie sie für die Wahlen von 1898 und 1903 vom Kaiser-

Wir glauben indessen, daß ein solches Unternehmen durchaus kein aussichtsloses sei und möchten hier eine Methode vorschlagen und prüfen, mit deren Hilfe die so interessante Frage über die soziale Zusammensetzung der sozialdemokratischen Wählerschaft, wenigstens zum Teil, beantwortet werden kann.

Die Methode ist ganz einfach, es ist eine Kombination der Wahlstatistik mit der sozialen Statistik; stellt man die beziehentlichen, beiderseitigen Ergebnisse einander gegenüber, so ergeben sich von selbst wertvolle Aufschlüsse über die fraglichen Verhältnisse und der Inhalt der versiegelten Wahlurne tritt von selbst aus dem geheimnisvollen Dunkel heraus.

Bei der Beurteilung der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, daß zwischen der letzten Berufszählung und der letzten allgemeinen Reichstagswahl ein Abstand von vollen 8 Jahren liegt, während dessen die sozialen Verhältnisse sich, natürlich, verschoben haben. Unsere Ergebnisse sind aber zumeist so prägnant, daß sie auch bei großen Korrekturen nur einen Teil ihrer Bedeutsamkeit verlieren werden. Außerdem ziehen wir auch, zum Vergleich, die Zahlen der Reichstagswahlen von 1898, zum Teil auch diejenigen von 1893 heran.

## I. Geographische Verteilung der sozialdemokratischen Wählerschaft.

Ordnet man die preußischen Provinzen und kleineren Staaten [1]) in der Reihenfolge der Verhältniszahlen der sozialdemokratischen Wahlstimmen zu der Gesamtzahl gültiger Wahlstimmen bei den Reichstagswahlen vom 16. Juni 1903, wie wir es in unserer Tabelle auf Seite 514 getan haben, so stehen an der Spitze:

die Reichshauptstadt Berlin mit 66,8 Proz., die Freie und Hansestadt Hamburg mit 62,2 Proz., das Königreich Sachsen mit 58,8 Proz.;

den Schluß bilden dagegen die Provinzen:

Westpreußen mit 8 Proz., Hohenzollern: 3,8 Proz., Posen: 2,7 Proz.

---

lichen Statistischen Amte ausgeführt worden sind, haben eine feste Grundlage für unsere Untersuchung geliefert.

[1]) Die Gebiete sind zumeist sehr umfangreich und dabei ungleich groß, wir müssen uns aber an die Einteilung der Berufsstatistik anlehnen; besonders da bei Berücksichtigung kleinerer Gebietseinheiten die Untersuchung zu umfangreich werden würde.

Die Gegensätze sind somit sehr groß: die Verhältniszahl, welche die Stärke der sozialdemokratischen Partei ausdrückt, ist in Berlin fast fünfundzwanzigmal so hoch wie in der Provinz Posen. — Will man den Ursachen dieses großen Gegensatzes nachgehen, so kommt zunächst, natürlich, die industrielle Entwicklung in Betracht. In der Tat ist in dieser Hinsicht der Gegensatz zwischen den erwähnten Landesteilen ebenfalls sehr groß; nach der Berufszählung von 1895 umfaßt die Industrie:

in Berlin 52,9 Proz. aller Erwerbstätigen und berufslosen Selbständigen, in Hamburg 38,6 Proz., in Sachsen 55 Proz.; hingegen — in Westpreußen nur 20 Proz., in Hohenzollern 20,2 Proz., in Posen sogar nur 18,7 Proz. aller Erwerbstätigen und berufslosen Selbständigen.

Ebenso kann man bei den anderen Landesteilen leicht den Zusammenhang zwischen der Höhe der industriellen Entwicklung und der Entwicklung der Sozialdemokratie feststellen, wie aus unserer Tabelle 1 auf Seite 514 zu ersehen ist. Indessen fällt bei aufmerksamer Betrachtung folgendes auf:

a) die niedrigste Stufe hinsichtlich der industriellen Entwicklung nimmt unter allen Landesteilen die Provinz Ostpreußen ein, in der nur 17,2 Proz. aller Erwerbstätigen und berufslosen Selbständigen der Industrie angehören; hingegen nimmt dieselbe Provinz hinsichtlich der Entwicklung der sozialdemokratischen Partei eine ziemlich hohe Stufe ein, sie hat ihr 20 Proz. aller gültigen Wahlstimmen gegeben, fünfmal so viel, als die Provinz Hohenzollern, siebenmal so viel, als die Provinz Posen, deren industrielle Entwicklung durchaus nicht geringer ist, als die von Ostpreußen;

b) zu den industriell am höchsten entwickelten Gebieten gehören die Provinzen: Schlesien (36,2 Proz. industrieller Erwerbstätigen und berufsloser Selbständigen), Rheinland (47,9 Proz. industrieller Erwerbstätigen) und Westfalen (50,8 Proz. industrieller Erwerbstätigen) und dennoch ist die Entwicklung der sozialdemokratischen Partei hier verhältnismäßig zurückgeblieben; ihre Stimmenzahl beträgt: in Schlesien 24,6 Proz., im Rheinland 20,9 Proz., in Westfalen 24,7 Proz. aller gültigen Stimmen, beträchtlich weniger als in vielen wirtschaftlich rückständigen Gebieten, wie z. B. im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz, das bei nur 25,6 Proz. industrieller Erwerbstätigen 34,1 Proz. sozialdemokratischer Wahlstimmen aufweist, oder im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, das bei 23,9 Proz. industrieller Erwerbstätigen 41,3 Proz. sozialdemokratischer Wahlstimmen liefert.

Werden nun alle Gebiete, die eine unverhältnismäßig niedrige Entwicklungsstufe der sozialdemokratischen Partei aufweisen, zusammengestellt, so ergibt sich, daß in allen die Mehrheit der Bevölkerung katholisch ist. — Das ist denn auch die Ursache der bezeichneten Erscheinung: der Widerstand der katholischen Bevölkerung gegen die sozialdemokratische Bewegung ist ja bekannt. Unsere Zahlen erlauben nun, sich auch eine ungefähre Vorstellung zu bilden über die Stärke dieses Widerstandes und ihn mit der Wirksamkeit des anderen Faktors, der industriellen Entwicklung, zu vergleichen.

Zu diesem Zwecke sondern wir alle Gebiete mit einer überwiegend katholischen Bevölkerung von den Gebieten mit einer überwiegend evangelischen Bevölkerung; es gehören dann von unserer Tabelle, 9 Gebiete zur „katholischen" Gruppe und 30 Gebiete zur „evangelischen" Gruppe. Betrachtet man die Zahlenreihen beider Gruppen, so kann man folgendes feststellen:

in der katholischen Gruppe erreicht der Anteil der sozialdemokratischen Partei in keinem einzigen Falle die Höhe eines Viertels aller gültigen Wahlstimmen, hingegen ist in der evangelischen Gruppe dieser Anteil nur in Ausnahmefällen geringer als $^1/_3$ aller Wahlstimmen, zumeist ist er beträchtlich höher als $^1/_3$ und erreicht in Berlin $^2/_3$ der Wahlstimmen;

vergleicht man ferner die wahlstatistischen Verhältniszahlen mit den berufsstatistischen, so findet man, daß die ersten Zahlen, die den Entwicklungsgrad der sozialdemokratischen Bewegung ausdrücken, in den katholischen Gebieten stets hinter der Zahl zurückbleiben, durch welche die Höhe der industriellen Entwicklung ausgedrückt wird, in den evangelischen Gebieten hingegen fast stets über diese Zahl hinausragen. Dabei ist der Abstand zwischen beiden Zahlen in der katholischen Gruppe meistenteils sehr hoch. Den geringsten Abstand weist das Königreich Bayern auf, in dem die Quote der sozialdemokratischen Wahlstimmen 21,7 Proz. beträgt, die Quote der industriellen Erwerbstätigen 28 Proz.; hingegen verhalten sich die beiden Quoten zueinander: in der Provinz Westfalen — wie 1 zu 2, in den Provinzen Westpreußen und Rheinland — wie 2 zu 5, in der Provinz Posen — wie 1 zu 7! — Ganz anders liegen dieselben Verhältnisse in den evangelischen Landesteilen. Einen nennenswerten Abstand der ersten Quote von der zweiten weisen nur vier kleine Gebiete auf, nämlich die Fürstentümer:

| | Verhältniszahl der soz.-demokr. Wahlstimmen | Verhältniszahl der industriellen Erwerbstätigen |
|---|---|---|
| Reuß älterer Linie | 50,5 Proz. | 66,1 Proz. |
| Schaumburg-Lippe | 31,7 „ | 40,6 „ |
| Lippe | 25,3 „ | 32,7 „ |
| Waldeck | 20,2 „ | 26,2 „ |

Diese vier Fürstentümer sind in der Wahlstatistik mit nur 55151 gültigen Wahlstimmen vertreten; ihr Verhalten fällt also überhaupt nicht ins Gewicht.

In anderen vier evangelischen Gebieten ist der Abstand der ersten Quote von der zweiten zwar sehr gering, aber immerhin vorhanden; wir führen sie deshalb der Vollständigkeit wegen ebenfalls an. Es sind:

| | Verhältniszahl der soz.-demokr. Wahlstimmen | Verhältniszahl der industriellen Erwerbstätigen |
|---|---|---|
| Fürstentum Reuß jüngerer Linie | 55,1 Proz. | 56,0 Proz. |
| Herzogtum Sachsen-Meiningen | 40,4 „ | 44,9 „ |
| Fürstent. Schwarzburg-Sondershausen | 35,7 „ | 38,6 „ |
| Provinz Pommern | 19,3 „ | 24,2 „ |

Hier ist auch nur in Pommern die Zahl der Wähler beträchtlich.

In den übrigen 22 Gebieten der evangelischen Gruppe ist der Anteil der sozialdemokratischen Partei an der Gesamtheit der gültigen Wahlstimmen höher als der Anteil der industriellen Erwerbtätigen aller Entwicklungsstufen und aller sozialen Stellungen in der Gesamtheit der erwerbstätigen Bevölkerung; in einigen Gebieten sogar beträchtlich höher.

So betragen die beiden Verhältniszahlen:

| | Sozialdemokr. Wahlstimmen | Industrielle Erwerbstätige |
|---|---|---|
| in Berlin | 66,8 Proz. | 52,9 Proz. |
| in der Provinz Schleswig-Holstein | 44,3 „ | 29,8 „ |
| im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin | 41,3 „ | 23,9 „ |
| in Hamburg | 62,2 „ | 38,6 „ |

Die sozialdemokratische Bewegung ist also in den evangelischen Gebieten weit über die industrielle Entwicklung hinausgeeilt, in den katholischen hingegen weit hinter derselben zurückgeblieben; die sozialdemokratische Bewegung hat in den evangelischen Gebieten

selbst die wirtschaftliche Rückständigkeit zu überwinden vermocht, in den katholischen hingegen selbst bei einem hohen Grade der wirtschaftlichen Entwicklung den Widerstand nicht brechen können; oder mit anderen Worten:

der Widerstand des deutschen Katholizismus, oder Klerikalismus, gegen die sozialdemokratische Bewegung ist stärker, als der Widerstand der wirtschaftlichen und sozialen Rückständigkeit gegen diese Bewegung.

In der Tabelle I, auf der nächsten Seite, sind die in Frage kommenden Zahlen für alle Landesteile zusammengestellt; wir haben, außer den schon erwähnten Zahlen, noch die Zahlen der Reichstagswahlen von 1898 und die relative Bevölkerungsdichtigkeit eingetragen, die ja bei der politischen Agitation auch von Einfluß ist, wenn auch gegenwärtig nicht mehr so stark wie ehemals.

## II. Der Anteil des Bürgertums an der sozialdemokratischen Wählerschaft.

Die Zahlen der Tabelle I zeigen deutlich, daß die sozialdemokratische Bewegung schon aus dem Arbeiterstande herausgetreten und in das Bürgertum eingedrungen ist; wir wollen nun versuchen die Stärke dieser bedeutungsvollen Evolution einigermaßen zu bestimmen.

Zu diesem Zwecke stellen wir folgende Rechnung auf: wir berechnen zunächst, wieviel Wahlstimmen die Arbeiter überhaupt abgeben können und vergleichen dann die erhaltenen Zahlen mit den Zahlen der sozialdemokratischen Wählerschaft. Der Überschuß der letzten Zahlen über die ersten gehört offenbar dem Bürgertum an und bildet das Minimum des Anteils desselben an der sozialdemokratischen Wählerschaft.

Hier die Rechnung für das ganze Reich:

Nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895 beträgt die Gesamtzahl der in allen industriellen Gewerben des Deutschen Reiches (in der ganzen Berufsabteilung B: Industrie, Bauwesen, Bergbau und Hüttenwesen) erwerbstätigen männlichen Arbeiter (soziale Stellung „c"). . . . . . . . . . . . . . . . . 4963409.[1])

[1]) Die berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volkes nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895. Statistik des D. R., N. F. Bd. 111, S. 61.

## Tabelle I.

### Die geographische Verteilung der sozialdemokratischen Wählerschaft.

| Name des Landesteiles | Sozialdemokr. Wahlstimmen in % aller gültigen Stimmen [1]) 1903 | 1898 | Erwerbstätige d. Industrie in % aller Erwerbst. u. berufslosen Selbständigen [2]) | Katholische Bevölkerung in % der Gesamtbevölkerung [3]) | Nummer in d. Reihenfolge nach der Bevölkerungsdichtigkeit [4]) |
|---|---|---|---|---|---|
| Stadt Berlin | 66,8 | 59,5 | 52,9 | 10 | 1 |
| Freie und Hansestadt Hamburg | 62,2 | 62,5 | 38,6 | 4 | 2 |
| Königreich Sachsen | 58,8 | 49,5 | 55 | 4,7 | 8 |
| Freie und Hansestadt Lübeck | 55,1 | 55,3 | 37,4 | 2,3 | 4 |
| Fürstentum Reuß jüngerer Linie | 55,1 | 58,1 | 56 | 1,8 | 11 |
| „ Schwarzburg-Rudolstadt | 53,6 | 48,7 | 44,5 | 0,7 | 32 |
| Herzogtum Sachsen-Altenburg | 51,6 | 45,5 | 45 | 2,4 | 20 |
| Freie und Hansestadt Bremen | 51,1 | 46,6 | 45,4 | 6 | 3 |
| Fürstentum Reuß älterer Linie | 50,5 | 55,1 | 66,1 | 1,5 | 10 |
| Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha | 46,4 | 47,4 | 43,1 | 1,5 | 21 |
| „ Braunschweig | 46 | 40 | 41,2 | 5,2 | 15 |
| „ Anhalt | 45,3 | 46,1 | 39,3 | 3,7 | 9 |
| Provinz Schleswig-Holstein | 44,3 | 39 | 29,8 | 2,2 | 14 |
| „ Brandenburg | 43,1 | 35,6 | 34,2 | 5,2 | 12 |
| Großherzogtum Sachsen-Weimar | 43,1 | 37,5 | 35 | 3,9 | 26 |
| „ Mecklenburg-Schwerin | 41,3 | 38,2 | 23,9 | 1,3 | 23 |
| Herzogtum Sachsen-Meiningen | 40,4 | 36,8 | 44,9 | 1,7 | 30 |
| Provinz Sachsen | 39,3 | 34,1 | 37,2 | 7,3 | 13 |
| Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen | 35,7 | 38,3 | 38,6 | 1,4 | 24 |
| Großherzogtum Hessen | 35,5 | 33,9 | 35,4 | 30,5 | 16 |
| „ Mecklenburg-Strelitz | 34,1 | 29 | 25,6 | 1,6 | 27 |
| Fürstentum Schaumburg-Lippe | 31,7 | 18,1 | 40,6 | 1,8 | 36 |
| Großherzogtum Oldenburg | 31,4 | 22,8 | 30 | 21,8 | 6 |
| Provinz Hessen-Nassau | 30,5 | 31 | 35,2 | 28 | 18 |
| „ Hannover | 29 | 25,6 | 31,2 | 13,1 | 29 |
| Königreich Württemberg | 27,5 | 20,3 | 33,1 | 30 | 25 |
| Fürstentum Lippe | 25,3 | 17,9 | 32,7 | 3,7 | 34 |
| Provinz Westfalen | 24,7 | 17,7 | 50,8 | 50,7 | 7 |
| „ Schlesien | 24,6 | 22,4 | 36,2 | 55 | 22 |
| Reichsland Elsaß-Lothringen | 24,2 | 22,7 | 33,5 | 76,2 | 19 |
| Großherzogtum Baden | 21,9 | 19 | 32,9 | 60,6 | 17 |
| Königreich Bayern | 21,7 | 18,1 | 28 | 70,7 | 31 |
| Provinz Rheinland | 20,9 | 15,1 | 47,9 | 69,8 | 5 |
| Fürstentum Waldeck | 20,2 | 16,4 | 26,2 | 3,2 | 38 |
| Provinz Ostpreußen | 20 | 18,3 | 17,2 | 13,5 | 37 |
| „ Pommern | 19,3 | 17,3 | 24,2 | 2,3 | 28 |
| „ Westpreußen | 8,1 | 4,9 | 20 | 51,2 | 33 |
| Regierungsbezirk Sigmaringen | 3,8 | 2,6 | 20,2 | 94,9 | 39 |
| Provinz Posen | 2,7 | 1,8 | 18,7 | 67,8 | 35 |
| Deutsches Reich | 31,7 | 27,2 | 36,1 | 36,1 | |

[1]) Vergleichende Übersicht der Reichstagswahlen von 1898 und 1903. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1903, III.

[2]) Die berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volkes nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895. Statistik d. Deutschen Reichs. Bd. 111, p. 38.

[3]) Nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1900. Statistik des Deutschen Reichs Bd. 150.

[4]) Ib., Numerierung nach fallender Verhältniszahl, bei der höchsten mit 1 beginnend.

Von dieser Zahl müssen zunächst diejenigen Arbeiter abgezogen werden, die das Wahlalter noch nicht erreicht haben, d. h. weniger als 25 Jahre alt sind. Sie sind sehr zahlreich. Nicht weniger als 26,98 Proz. aller männlichen Arbeiter der Berufsabteilung B sind, nach offizieller Berechnung weniger als 20 Jahre alt, und 30,83 Proz. stehen im Alter zwischen 20 und 30 Jahren.[1] Für die Altersstufe 20 bis 25 Jahre fehlt eine offizielle Berechnung[2]), wir müssen uns daher mit einer eigenen, natürlich nur ungefähren, Berechnung verhelfen. Wir nehmen dazu an, daß die Verteilung der Arbeiter zwischen den Altersstufen 20 bis 25 Jahre und 25 bis 30 Jahre dem Verhältnisse derselben Altersstufen in der gesamten Bevölkerung entspreche, mit dem Unterschiede, daß von der ersten Altersstufe die im Militärdienste stehenden jungen Männer in Abzug zu bringen sind. — Diese Annahme ist wohl zu günstig für die Altersstufe 25 bis 30 Jahre, da in diesem Alter zahlreiche Arbeiter in eine höhere soziale Stellung aufsteigen und wir bekommen etwas zu viel Arbeiterwähler; wir müssen sie aber gelten lassen.

Danach gehören von den 30,83 Proz. der Arbeiter im Alter von 20 bis 30 Jahre 14,67 Proz. dem Alter 20 bis 25 Jahre und 16,16 Proz. dem Alter 25 bis 30 Jahre an. Nach dem Hinzurechnen des Anteils der Arbeiter unter 20 Jahren — 26,98 Proz., sind somit 41,65 Proz. der Arbeiter der Berufsabteilung B weniger als 25 Jahre alt; im Wahlalter befinden sich also nur **58,35** Proz. aller männlichen Arbeiter der Industrie nebst Bauwesen, Bergbau und Hüttenwesen), in absoluter Zahl . . . . . . . . . 2 896 149 Arbeiter.

Zu dieser Zahl fügen wir noch die Zahl der wahlfähigen Arbeiter des Handels und Verkehrs (Berufsabteilung C) hinzu, die wir in derselben Weise berechnen.[3])

Die Gesamtzahl der männlichen Arbeiter dieser Berufe beträgt nach der Berufszählung von 1895 — 868 042, von denen 21,62 Proz.

---

[1]) Statistik des Deutschen Reiches, N. F. Bd. 111, S. 149.

[2]) Diese Lücke in der amtlichen Statistik ist auch in mancher anderen Hinsicht sehr bedauerlich; in den Alterstufen 20—30—35 Jahren vollzieht sich das Aufsteigen der tüchtigsten Elemente der untersten sozialen Schichten in die höheren und es wäre von großem Interesse, diese Bewegung Schritt für Schritt statistisch zu verfolgen.

[3]) Die landwirtschaftlichen Arbeiter lassen wir außer Betracht, da sie einstweilen nur in Ausnahmefällen sozialdemokratische Wahlzettel abgeben.

weniger als 20 Jahre alt sind und 31,06 Proz. im Alter von 20 bis 30 Jahren[1]) stehen. Auf die Altersstufe 20 bis 25 Jahre entfallen demnach 14,78 Proz. und im Wahlalter befinden sich 63,6 Proz. der männlichen Arbeiter des Handels und Verkehrs, in absoluter Zahl . . . . . . . . . . . . . . . . . . 552 074 Arbeiter.

Die Gesamtzahl der, ihrem Alter nach, wahlfähigen Arbeiter der Industrie, des Handels und des Verkehrs beträgt also

**3 448 223.**

Nun sind aber durchaus nicht alle Männer, die das Wahlalter erreicht haben, auch tatsächlich wahlberechtigt; die Zahlen der in die Wahllisten eingetragenen Wähler bleiben stets um mehrere hunderttausende hinter den Zahlen der, ihrem Alter nach, wahlfähigen Männer zurück; bei den letzten Wahlen betrug der Unterschied nach unserer Berechnung mehr als 1/2 Million und war vielleicht nicht weit entfernt von einer ganzen Million. Unter diesen in die Wahllisten nicht eingetragenen erwachsenen Männern bilden die Arbeiter wahrscheinlich die Mehrheit[2]); die entsprechenden Zahlen lassen sich aber kaum berechnen, wir lassen sie daher unberücksichtigt und nehmen an, da wir grundsätzlich überall für die Arbeiter die Maxima berechnen wollen, daß alle Arbeiter, die das Wahlalter erreicht haben, auch tatsächlich wahlberechtigt, d. h. in die Wahllisten eingetragen seien; wir bleiben also bei der Zahl 3 448 223 wahlberechtigter Arbeiter der Industrie, des Handels und des Verkehrs.

Nun ist die Wahlbeteiligung zu berechnen, da bekanntlich stets ein großer Teil der Wahlberechtigten den Wahlen fernbleibt. Bei den für uns in Frage kommenden Wahlen vom 16. Juni 1903 war die Beteiligung außergewöhnlich stark und betrug 76 Proz. aller Wahlberechtigten. Das ist der Durchschnitt für das ganze Reich und für alle sozialen Klassen; es ist aber fraglich, ob die Beteiligung der Wähler aus der Arbeiterschaft ebenfalls diese ungewöhnliche Höhe erreicht hat. Dem Arbeiter stehen bei der Ausübung des Wahlrechts verschiedene materielle Hindernisse im Wege, die sich auch beim besten Willen nicht immer überwinden lassen; die Wahlen finden stets an einem Wochentage, d. h. einem Arbeitstage statt, die Wahlzeit fällt mit der Arbeitszeit zusammen, der Wahlort befindet sich

[1]) Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 111, S. 149.

[2]) Ausländische Arbeiter, von der Armenverwaltung unterstützte Arbeiter, Arbeiter ohne bestimmten Wohnort usw.

meist in beträchtlicher Entfernung von dem Arbeitsorte und das Verlassen der Arbeit während der Arbeitszeit ist für den Arbeiter in der Regel nicht möglich. Diese Umstände, die für den Arbeiterwähler sehr hinderlich sind, stören den bürgerlichen Wähler im allgemeinen wenig, sie drücken daher die Wahlbeteiligung der Arbeiter viel stärker herunter, als die der Bürger und ein Gleichgewicht in der Wahlbeteiligung könnte sich nur dann herstellen, wenn das politische Interesse der Arbeiter in demselben Maße, d. h. recht beträchtlich, höher wäre als bei den Bürgern. Das ist aber für die ganze Arbeitermasse, für den durchschnittlichen Arbeiter, wohl nicht anzunehmen; die Elite der Arbeiterschaft äußert ja eine bewundernswürdige politische Energie, sie bildet aber nur einen kleinen Teil der Arbeiterklasse, dem ein mindestens ebenso starker Teil der Arbeiterschaft gegenüber steht, der politisch sehr indifferent ist. — Wir werden daher den Arbeitern wohl kein Unrecht antun, wenn wir annehmen, daß das politische Interesse im allgemeinen bei den Arbeitern nicht stärker ist als beim Bürgertum; alsdann muß aber die Wahlbeteiligung der Arbeiter wegen der erwähnten starken Hindernisse beträchtlich geringer sein.

Indessen nehmen wir an, um konsequent bei dem Maximum zu bleiben, daß die Wahlbeteiligung der Arbeiter der Wahlbeteiligung aller Volksschichten gleichkomme, d. h. 76 Proz. der Wahlberechtigten betrage. Demnach haben die 3 448 223 wahlberechtigten Arbeiter bei der Wahl von 1903

**2 620 649** Wahlstimmen

abgegeben.

Wieviel von diesen Arbeiterwahlstimmen sind nun der sozialdemokratischen Partei zugefallen? Wir haben bei unserer Berechnung die katholischen Arbeiter nicht abgesondert, sie stehen aber bekanntlich in ihrer überwiegenden Mehrheit außerhalb der Sozialdemokratie; aber auch die evangelischen Arbeiter sind durchaus nicht alle der Sozialdemokratie beigetreten, das beweisen die Hirsch-Dunckerschen und die evangelischen Arbeitervereine mit ihren nach hunderttausenden zählenden Mitgliedern. Da die katholischen Arbeiter allein mehr als $^1/_3$ aller Arbeiter der Industrie, des Handels und des Verkehrs ausmachen und wir alle Arbeiter dieser Berufszweige, sowohl die großindustriellen Arbeiter wie die Arbeiter der Kleinindustrie und des Handwerks zusammengerechnet haben, so können auf die sozialdemokratische Partei höchstens wohl $^2/_3$ aller

Arbeiterwahlstimmen der letzten Wahl entfallen sein. Nehmen wir diese Zahl an, so wären von der oben berechneten Gesamtzahl der Arbeiterwahlstimmen **1 747 095** der Sozialdemokratie gut zu schreiben.

Nun hat aber die sozialdemokratische Partei bei den letzten Wahlen **3 010 771** Wahlstimmen erhalten, das macht **1 263 676** Wahlstimmen mehr als die soeben berechnete Zahl der Arbeiterwahlstimmen der Partei. Wir müssen aber berücksichtigen, daß letztere Zahl aus den Ergebnissen der Berufszählung von 1895 berechnet ist und seitdem hat sich die Zahl der Arbeiter natürlich vermehrt. Wie groß diese Vermehrung ist, bleibt unbekannt, da eine neue Erhebung noch nicht stattgefunden hat. Um wenigstens eine teilweise Klärung zu erlangen, nehmen wir ein Maximum für die mögliche Vermehrung an; wir wollen annehmen, daß die Zahl der Arbeiter der in Frage kommenden Berufszweige in den **8** Jahren von 1895 bis 1903 ebenso stark gewachsen sei, wie in den vorhergehenden **13** Jahren von 1882 (vorletzte Berufszählung) bis 1895; mit dieser Annahme haben wir wohl auch der Beschleunigung des Entwicklungstempo genügend Rechnung getragen. In den genannten 13 Jahren hat nun die Zahl männlicher Arbeiter in der Industrie um 40 Proz., im Handel und Verkehr um nahezu 50 Proz. zugenommen. Erhöhen wir die oben berechnete Zahl sozialdemokratischer Arbeiterwahlstimmen um 40 Proz., so erhalten wir für die Wahlen von 1903:

**2 446 000** sozialdemokratischer Wahlstimmen, die der Arbeiterklasse entstammen. Das ist ein Maximum, das wahrscheinlich beträchtlich über der Wirklichkeit ist.

Da die Gesamtzahl der sozialdemokratischen Wahlstimmen bei den letzten allgemeinen Wahlen 3010771 beträgt, so verbleibt ein Überschuß von **564 000** Wahlstimmen, die nur von bürgerlichen Elementen herrühren können. Das ist ein Minimum, das wahrscheinlich beträchtlich unter der Wirklichkeit ist.

Stellt man dieselbe Rechnung für die Wahlen von **1898** auf, natürlich ohne Zugabe von 40 Proz. zugunsten der Zahl der Arbeiter, so ergibt sich schon für diesen Zeitpunkt ein fast ebenso großer Überschuß.

Bei den Wahlen von 1898 betrug die durchschnittliche Wahlbeteiligung nur 68,1 Proz. der Wahlberechtigten; demnach wären von den 3 448 223 wahlberechtigten Arbeitern der Industrie, des Handels und des Verkehrs bei diesen Wahlen nur **2 348 239** Arbeiter beteiligt. Nimmt man an, daß schon im Jahre 1898 $^2/_3$ aller be-

zeichneten Arbeiter im ersten Wahlgange sozialdemokratische Wahlzettel abgegeben hätten, so ergeben sich für die sozialdemokratische Partei von 1898 . . . . . . . . . 1 565 494 Arbeiterstimmen.

Die Gesamtzahl der Wahlstimmen der Partei betrug aber 1898 . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 2 107 076.

Der „Überschuß" betrug demnach damals

**541 582** Wahlstimmen.

Allerdings ist die auf Grund der Berufsstatistik von 1895 berechnete Zahl der wahlberechtigten Arbeiter für das Jahr 1898 ebenfalls zu gering, aber andererseits ist unsere Annahme, daß schon in diesem Jahre $^2/_3$ aller Arbeiter der bezeichneten Berufe, der katholischen sowohl wie der evangelischen, für die sozialdemokratische Partei gestimmt hätten, zu hoch gegriffen. Nimmt man den Überschuß als ungefähr zutreffend an, so bedeutet das, daß schon im Jahre **1898** **26** Proz. aller sozialdemokratischen Wahlstimmen von bürgerlichen Elementen geliefert worden sind.

Gehen wir nun noch weiter zurück, zu den Wahlen von 1893, die zwei Jahre hinter der Berufszählung zurückliegen, wo daher die oben berechnete Zahl wahlberechtigter Arbeiter nicht zu niedrig, sondern zu hoch ist.

Die Wahlbeteiligung war bei diesen Wahlen etwas höher als bei den Wahlen von 1898: sie betrug im Durchschnitte des Reiches 72,2 Proz. der Wahlberechtigten; die Zahl der beteiligten Arbeiter der Industrie, des Handels und Verkehrs wäre daher auf Grund der Berufsstatistik von 1895 auf 2 489 962 zu berechnen. Nimmt man auch hier an, daß $^2/_3$ aller dieser Arbeiter sozialdemokratisch gestimmt hätten, so erhält man als Zahl der Arbeiterstimmen in der sozialdemokratischen Partei für 1893 . . . 1 659 748; die Gesamtzahl der sozialdemokratischen Wahlstimmen im ersten Wahlgange betrug . . . 1 786 738;[1]) man erhält somit auch hier einen Überschuß von **126 990** Stimmen. Aber 1893 waren gewiß noch nicht $^2/_3$ aller Arbeiter der bezeichneten Berufe von der Sozialdemokratie gewonnen; die katholischen Arbeiter, die allein mehr als $^1/_3$ aller deutschen Arbeiter ausmachen, befanden sich damals noch beinahe vollzählig im Bannkreise der Zentrumspartei, und von den evangelischen Arbeitern folgte ein beträchtlicher Teil der Führung der bürgerlichen Parteien. Zieht man die katholischen Arbeiter

[1]) Vierteljahreshefte zur Stat. d. Deutschen Reiches, 1893, Heft IV, S. 2—3.

ganz ab und von den evangelischen Arbeitern nur $^1/_5$, was sicherlich nicht zuviel ist, so vermehrt sich unser „Überschuß" auf 450—460000 Wahlstimmen, was etwa 25 Proz. aller sozialdemokratischen Wahlstimmen von 1893 ausmacht.

Demnach bildeten die bürgerlichen Elemente sowohl 1893 wie 1898 mindestens den vierten Teil der sozialdemokratischen Wählerschaft.

Seit 1893 und 1898 ist aber der Anteil des Bürgertums an der sozialdemokratischen Bewegung zusehends in stetem Steigen begriffen (Zusammenbruch des Antisemitismus, Aufblühen des agrarischen Kurses etc.), wodurch die enorme Zunahme von nahezu 1000000 Wahlstimmen bei den Wahlen von 1903 ermöglicht worden ist. Daher ist der von uns für die letzten Wahlen, 1903, berechnete „Überschuß" von 564000 Wahlstimmen, also weniger als $^1/_5$ der sozialdemokratischen Wahlstimmen dieser Wahlen (3010771) sicherlich beträchtlich niedriger als die Zahl der bürgerlichen Wahlstimmen der sozialdemokratischen Partei. Bei der Annahme, daß der Anteil der bürgerlichen Elemente in der sozialdemokratischen Wählerschaft bei den Wahlen von 1903 nur gleich war denselben Anteilen bei den Wahlen von 1893 und 1898, d. i. $^1/_4$ der sozialdemokratischen Wählerschaft bildete, würde die Zahl der bürgerlichen Wähler im sozialdemokratischen Lager rund **750000** betragen; das ist beinahe ebensoviel wie die beiden freisinnigen Parteien, die Freisinnige Volkspartei und Freisinnige Vereinigung, denen diese Wähler wohl zumeist früher angehört hatten, zusammen bei denselben Wahlen vereinigt haben (542556 + 243230).

Die freisinnigen Parteien sind somit nicht nur von den Arbeitern verlassen worden, sie verlieren allmählich auch ihre bürgerlichen Anhänger; die bürgerliche Demokratie folgt der Arbeiterdemokratie, geht mit ihr zusammen, überholt sie vielleicht sogar hie und da. Und dennoch glauben noch jetzt manche Führer des freisinnigen Bürgertums an die Popularität des Kampfes gegen die Sozialdemokratie! Ein größerer Gegensatz zwischen den „Führern" und den „Geführten" ist schwer denkbar. Auf die Gründe dieser merkwürdigen politischen Erscheinung können wir hier nicht eingehen; es ist aber noch zu erwähnen, daß die bezeichnete Bewegung in der Masse des freisinnigen Bürgertums doch schließlich eine entsprechende Bewegung (in qualitativer Hinsicht, nicht in quantitativer) in den oberen Schichten desselben hervorgerufen

hat: die Diskussion über die Frage eines Zusammengehens des Freisinns mit der Sozialdemokratie. Ob diese Diskussion zu einem Resultate führen werde, läßt sich nicht voraussagen, aber das demokratische Bürgertum wartet gar nicht auf den Abschluß der Diskussion, es ist sich schon längst ganz klar über den Weg, den es einzuschlagen hat und hat diesen Weg, wie wir gesehen haben, bereits beschritten; die Bewegung ist noch nicht vollendet, aber schon längere Zeit in vollem Gange. — Daher besteht der eigentliche Kern der erwähnten Diskussion gegenwärtig nur in der Frage: sollen die oberen Schichten des freisinnigen Bürgertums mit den demokratischen Schichten des Bürgertums zusammengehen, oder sollen sie dieselben endgültig von sich abstoßen und nach rechts hin Anschluß suchen? Die sozialpolitischen Tendenzen des freisinnigen Bürgertums, wie überhaupt des liberalen Bürgertums, sind aber durchaus nicht einheitlicher Natur, daher ist eine einheitliche Entscheidung in dieser Frage ebensowenig möglich, wie es früher bei anderen großen Fragen war, wie ja überhaupt die Geschichte des deutschen Liberalismus überaus reich ist an — Spaltungen. Hier kreuzen sich die entgegengesetzten Strömungen des sozialen und politischen Lebens und rufen die merkwürdigsten Wirbelerscheinungen hervor. —

Der nähere berufliche Charakter der bürgerlichen Anhänger der sozialdemokratischen Partei läßt sich aus den Wahlziffern natürlich nicht erkennen; es ist aber bekannt, daß hierbei die verschiedensten Berufe vertreten sind: Handwerker,[1]) kleine Kaufleute, kleine Beamte, kaufmännische Angestellte, überhaupt kleine selbständige Gewerbetreibende der verschiedensten Art, hie und da auch Angehörige der höheren Gesellschaftsklassen. Jedenfalls sind alle diese hunderttausende bürgerlicher Anhänger der Sozialdemokratie keine Proletarier und es ist nicht der Ruf: „Proletarier aller Länder vereinigt euch!", der sie für die Sozialdemokratie gewonnen hat, nicht das kommunistische Manifest; für den proletarischen Klassencharakter der Partei bilden sie keine Stütze, vielmehr wird dieser Charakter schon allein durch ihre Gegenwart in der Partei stark abgeschwächt, man könnte sagen: geradezu abgeleugnet. Wie ihre zeitweilige Stimmung auch sein mag, das soziale Interesse,

[1]) Bebel bemerkte gelegentlich in einer Reichstagsrede, in den Städten seien jetzt alle Handwerker Sozialdemokraten.

das soziale Empfinden, die soziale Denkungsart dieser Bürger oder Kleinbürger wird doch ihre politische Energie stets in die Richtung lenken, die ihrem Wesen ursprünglich ist, und das ist nicht „der Weg, den uns geführt Lassalle!"

Freilich besitzt die Sozialdemokratie ein Gegengewicht gegen diesen bürgerlichen Einfluß in denjenigen Elementen, die beständig und dauernd, so zu sagen, mit revolutionärer Energie geladen sind, die dem scharfen, unversöhnlichen Klassenkampfe zutreiben, zur vollständigen Umwälzung der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung; aber wie stark sind denn diese Elemente? — Im Sinne des wissenschaftlichen Sozialismus ist bekanntlich allein das großindustrielle Proletariat der eigentliche Träger des revolutionären Klassenkampfes; wie stark ist nun das großindustrielle Proletariat in der deutschen Sozialdemokratie vertreten?

Eine Rechnung können wir hierüber leider nicht aufstellen, dazu ist die soziale Statistik nicht genügend detailliert; es kommen auch dabei manche Fragen in Betracht, die noch stark umstritten werden. Die Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus verstanden unter Großindustrie offenbar wirklich riesengroße Betriebe mit vielen Tausenden von Arbeitern; solche Betriebe sind aber auch jetzt noch in nur geringer Anzahl vorhanden und umfassen alle zusammen nur einen kleinen Teil der Arbeiterschaft.

Im Jahre 1895 waren in allen Gewerben der Industrie, des Handels und des Verkehrs, gleichviel ob sie von Privaten, dem Staate oder den Gemeinden betrieben werden,[1]) beschäftigt Personen beiderlei Geschlechts und aller Altersstufen:

| | |
|---|---|
| in Betrieben mit mehr als 1000 Personen | 448 731 |
| „ „ „ „ „ 200 „ | 1 604 567 |
| „ „ „ „ „ 50 „ | 3 044 267 |

So weit war die Betriebskonzentration bis zum Jahre 1895 vorgeschritten.[2])

Der Einfluß dieses Grades kapitalistischer Konzentration auf die Sozialisierung und Revolutionierung der Arbeiterschaft läßt sich natürlich nicht berechnen; die Zahl der dabei in Betracht kommenden unbekannten Größen ist zu groß. Neben der Neigung zur Umwälzung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung sind in der Arbeiterschaft noch mannigfaltige andere Neigungen und Tendenzen

[1]) Eisenbahn-, Post- und Telegraphenbetrieb waren indessen ausgeschlossen.

[2]) Statistik des Deutschen Reichs, N. F. Bd. 119, S. 42.

wirksam, durch welche die revolutionären und sozialistischen Triebkräfte in ihrer Wirksamkeit geschwächt oder ganz neutralisiert werden; Beispiele: die englische Arbeiterschaft, die Arbeiterschaft der Vereinigten Staaten von Nordamerika, die katholische Arbeiterschaft Deutschlands.

Das letzte Beispiel ist für uns besonders interessant; die Konzentration der Betriebe ist in den katholischen Gebieten des Reiches viel weiter vorgeschritten, als in den evangelischen; so sind im Durchschnitte des Reiches 29,6 Proz. der Gewerbtätigen in Betrieben mit mehr als 50 Personen beschäftigt, hingegen in der Provinz Schlesien 37,2 Proz., in der Rheinprovinz 38,7 Proz., in Elsaß-Lothringen 41,4 Proz., in Westfalen 45,2 Proz.[1]) In Preußen entfallen von insgesamt 1017994 Gewerbtätigen in Betrieben mit mehr als 200 Personen 656516 Gewerbtätige, also $^{2}/_{3}$, auf die katholischen Provinzen Schlesien, Rheinland und Westfalen[2]); von den 208 preußischen Großbetrieben mit mehr als 1000 Personen entfallen auf die genannten drei katholischen Provinzen 186 Betriebe, nahezu $^{9}/_{10}$![3]) Und dennoch verbreitet sich hier der Sozialismus äußerst langsam und begegnet einem Widerstand, der bis jetzt noch stets stärker war als seine werbende Kraft.

Inwiefern die evangelischen Arbeiter von den Ideen des revolutionären Sozialismus durchdrungen sind, läßt sich nicht feststellen; zwar haben sie sich zum größten Teile der Sozialdemokratie angeschlossen, wir wissen aber, daß sich in derselben manche Elemente finden, die für den revolutionären Sozialismus sehr wenig übrig haben. Bei den Arbeitern der Kleinindustrie kann man jedenfalls ein klares Verständnis für die Ziele des Sozialismus nicht voraussetzen, namentlich vom Standpunkte des historischen Sozialismus aus; sie bilden aber die stärkste Gruppe, vielleicht die Mehrheit der sozialdemokratischen Partei; die großindustriellen Arbeiter sind in der deutschen Sozialdemokratie numerisch kaum stärker als die bürgerlichen Elemente. Der äußerste linke und der äußerste rechte Flügel der Partei halten sich wohl die Wage. Allerdings kann man annehmen, daß die kleinindustrielle Arbeiterschaft in kritischen Momenten mehr geneigt sein wird, ihre entwickelteren und entschlosseneren Klassengenossen, als die kleinbürgerlichen Elemente,

---

[1]) Stat. d. D. R. Bd. 119, S. 227*. [2]) Stat. d. D. R. Bd. 114, S. 2.

[3]) Statistik des Deutschen Reichs, N. F. Bd. 119, S. 217.

zu unterstützen; zugleich wird aber andererseits der Umstand eine große Bedeutung haben, daß die bürgerlichen Elemente der Partei in den Mittelpunkten des Parteilebens, wie des politischen Lebens überhaupt, in den Großstädten, besonders stark sind, bedeutend stärker als die entgegengesetzten Elemente. Wir werden die bezüglichen Verhältnisse in folgendem Abschnitte untersuchen.

### III. Bürgertum und Sozialdemokratie in den Großstädten.

In den 28 Großstädten des Deutschen Reichs, die schon zur Zeit der letzten Berufszählung am 14. Juni 1895 mehr als 100000 Einwohner zählten, sind bei den allgemeinen Wahlen vom 16. Juni 1903 der sozialdemokratischen Partei **860753** Wahlstimmen zugefallen; die Gesamtzahl der an der Wahl beteiligten Arbeiter aller Berufe (Berufsabteilungen A, B und C; Berufsstellung „c"), in derselben Weise berechnet, wie in dem vorhergehenden Abschnitte, betrug aber nach der Berufszählung von 1895 nur **582547**.[1])

Allerdings ist die Zahl der Arbeiter seit 1895 namentlich in den Großstädten stark gewachsen; aber schon bei den Wahlen von 1898 war der Überschuß der ersten Zahl über die zweite ziemlich groß:

623134 sozialdemokratische Wahlstimmen, 526523 Arbeiterwähler (die Wahlbeteiligung war 1898 etwas geringer als 1903).

Für die Wahlen von 1893 ist eine Wahlstatistik der Großstädte vom Statistischen Amte nicht aufgestellt worden,[2]) wir können sie daher nicht heranziehen. Da aber die sozialdemokratischen Wahlziffern im allgemeinen im Jahre 1893 um 16 Proz. niedriger waren als im Jahre 1898, so würden wahrscheinlich die beiden in Betracht kommenden Zahlen ungefähr gleich sein, wenn wir der Berechnung die Zahlen der Berufszählung von 1895 zugrunde legen und dabei annehmen, daß alle bei der Wahl beteiligten Arbeiter einmütig für die sozialdemokratische Partei gestimmt hätten. Diese Annahme würde aber auch für 1903 wohl für keine einzige Großstadt zutreffen, um so weniger würde sie zutreffen für 1893, wo noch ein großer Prozentsatz evangelischer Arbeiter sich im Gefolge der bürgerlichen Parteien befand, die katholischen Arbeiter aber noch beinahe voll-

[1]) Die Berechnung wurde für jede Großstadt auf Grund der ihr zukommenden Zahlen besonders ausgeführt. S. Tabelle 3.

[2]) Die Grenzen der Wahlkreise differieren mit den Grenzen der Großstädte; zur Berechnung ist daher archivarisches Material notwendig.

zählig der Zentrumspartei Folge leisteten. Für jede Arbeiterstimme, die so der Sozialdemokratie fern blieb, ist aber bei unserer Berechnung eine bürgerliche Stimme einzusetzen. Die Zahl dieser Stimmen mußte daher schon 1893 sehr groß gewesen sein.

Um die Verhältnisse näher zu beleuchten, haben wir die entsprechenden Zahlen für die einzelnen Großstädte für 1898 und 1903 tabellarisch zusammengestellt (für 1893 besitzen wir, wie schon erwähnt, keine Zahlen).

In der Tabelle Nr. 2 (Seite 526) haben wir die Verhältniszahlen der sozialdemokratischen Wahlstimmen dem Anteil der Arbeiterklasse (Männer und Frauen, Erwachsene und jugendliche Arbeiter) in der erwerbstätigen Bevölkerung jeder Großstadt gegenübergestellt. Man ersieht nun dabei zunächst, daß nur da, wo die katholische Bevölkerung stark vertreten ist oder gar überwiegt, die erste Verhältniszahl beträchtlich niedriger ist, als die zweite; daß aber im allgemeinen der Anteil der sozialdemokratischen Partei schon 1898 höher war als der Anteil der Arbeiterklasse an der erwerbstätigen Bevölkerung. Zwei Großstädte mit einer überwiegend katholischen Bevölkerung haben sich in dieser Hinsicht den evangelischen Großstädten angeschlossen; es sind dies: München und Straßburg i. E. Von den Großstädten mit überwiegend evangelischer Bevölkerung zeichnen sich besonders aus: Königsberg und Altona. In Königsberg umfaßt die Arbeiterklasse 36 Proz. aller Erwerbstätigen, die sozialdemokratische Partei im Jahre 1898 — 52 Proz. aller gültigen Wahlstimmen; noch größer ist die Differenz in Altona: 46 und 73 Proz.!

So war es 1898; im Jahre 1903 ist der Wahlanteil der Sozialdemokratie in den zwei zuletzt genannten Städten etwas gesunken, wohl wegen der größeren Wahlbeteiligung; in den anderen Städten aber fast überall beträchtlich gestiegen.

Die sozialdemokratische Partei hat somit schon längst die Grenzen der Arbeiterklasse überschritten und dringt mit ungeschwächter, ja steigender Energie weiter vor.

Wie weit sie in die bürgerliche Klasse eingedrungen ist, kann man aus den Zahlen dieser Tabelle nicht ersehen, da die sozialstatistische Verhältniszahl alle Arbeiter, weibliche sowohl wie männliche, jugendliche und erwachsene, umfaßt. Wir haben daher in der Tabelle Nr. 3 (Seite 529) nur die wahlfähigen Arbeiter berücksichtigt und in derselben Weise, wie im vorhergehenden Abschnitte für das ganze Reich, für jede Großstadt den „Überschuß"

Tabelle II.

Die sozialdemokratische Wählerschaft in den Großstädten.

| Name der Stadt | Von 100 Erwerbstätigen im Hauptberuf und berufslosen Selbständigen waren Arbeiter und Arbeiterinnen [1]) | Von 100 gültigen Wahlstimmen entfallen auf die sozialdemokratische Partei 1903 [2]) | 1898 [3]) | Evangelische Bevölkerung 1900 in % der Gesamtbevölkerung |
|---|---|---|---|---|
| Königsberg | 36 | 49 | 52 | 95 |
| Danzig | 38 | 30 | 21 | 68 |
| Berlin | 52 | 67 | 59 | 89 |
| Charlottenburg | 45 | 52 | 46 | 88 |
| Stettin | 46 | 56 | 44 | 96 |
| Breslau | 48 | 51 | 52 | 61 |
| Magdeburg | 48 | 50 | 51 | 94 |
| Halle a. S. | 45 | 51 | 48 | 96 |
| Altona | 46 | 70 | 73 | 96 |
| Hannover | 48 | 51 | 48 | 90 |
| Dortmund | 65 | 35 | 28 | 53 |
| Frankfurt a. M. | 47 | 50 | 51 | 67 |
| Düsseldorf | 57 | 44 | 33 | 28 |
| Elberfeld | 60 | 51 | 51 | 74 |
| Barmen | 66 | 51 | 53 | 82 |
| Krefeld | 53 | 33 | 31 | 21 |
| Köln | 53 | 38 | 33 | 18 |
| Aachen | 53 | 22 | 24 | 7 |
| München | 48 | 56 | 53 | 14 |
| Nürnberg | 56 | 59 | 60 | 71 |
| Dresden | 48 | 62 | 51 | 90 |
| Leipzig | 53 | 61 | 54 | 96 |
| Chemnitz | 60 | 64 | 58 | 95 |
| Stuttgart | 47 | 53 | 50 | 84 |
| Braunschweig | 51 | 59 | 56 | 94 |
| Bremen | 50 | 52 | 46 | 93 |
| Hamburg | 49 | 63 | 64 | 96 |
| Straßburg i. E. | 38 | 46 | 41 | 47 |

der sozialdemokratischen Wahlstimmen über die Zahl der Arbeiterstimmen berechnet, mit dem Unterschiede, daß wir hier annahmen, daß alle an der Wahl beteiligten Arbeiter sozialdemokratische Wahlstimmen abgegeben hätten, während wir für das ganze Reich nur $^2/_3$ der Arbeiterstimmen der Berufsabteilungen B und C der sozialdemokratischen Partei zugerechnet haben.

[1]) Die berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volkes nach der Berufszählung von 1895, S. 124* f.

[2]) Allgemeine Statistik der Reichstagswahlen von 1903, II. Teil, S. 110f.

[3]) Eigene Berechnung auf Grund der amtlichen absoluten Zahlen in „Statistik der Reichstagswahlen von 1898", II. Teil. Für die Wahlen von 1893 sind auch die absoluten Zahlen in der amtlichen Statistik nicht berechnet worden.

Trotz dieser, offenbar sehr übertriebenen Annahme, weisen die meisten Großstädte schon bei den Wahlen von 1898 beträchtliche „Überschüsse" auf! In Prozenten der Gesamtzahl der sozialdemokratischen Wahlstimmen der betreffenden Stadt berechnet, betrug dieser „Überschuß" in München 21 Proz., in Berlin und Frankfurt a. M. 24 Proz., in Königsberg 31 Proz., in Hamburg 37 Proz., in Altona 43 Proz.! Das war **1898**, 1903 sind diese „Überschüsse" noch bedeutend gestiegen und betrugen in München 39 Proz., in Berlin 40 Proz., in Frankfurt a. M. und Hamburg 41 Proz., in Nürnberg 47 Proz., in Stettin 48 Proz., in Charlottenburg 56 Proz. der Gesamtzahl der sozialdemokratischen Wahlstimmen! — Allerdings war gerade in diesen Städten der Zuzug an Bevölkerung von 1898 bis 1903 besonders groß, aber doch nicht so bedeutend wie die Vergrößerung des „Überschusses"; das läßt sich leicht feststellen durch einen Vergleich der Zahl der Wahlberechtigten jeder Stadt bei den Wahlen von 1898 und 1903 [1]); — die durchschnittliche Zunahme der Zahl der Wahlberechtigten beträgt in den 28 Großstädten, nach unserer Berechnung, 17,6 Proz. der Zahl der Wahlberechtigten von 1898 und 15 Proz. der entsprechenden Zahl von 1903. Diese Vermehrung ist aber natürlich nicht ganz der Arbeiterklasse zugefallen, sondern verteilte sich auf die verschiedenen sozialen Klassen.

Wir halten es daher für recht wahrscheinlich, daß bei den letzten Wahlen die bürgerlichen Elemente (soziale Stellung „b" und „a" der Berufstatistik) in den meisten Großstädten ungefähr den dritten Teil der sozialdemokratischen Wahlstimmen lieferten, in einigen Großstädten vielleicht sogar die Hälfte. Das ist um so bedeutungsvoller, als hier das sozialpolitische Gegengewicht der großindustriellen Arbeiterschaft verhältnismäßig gering ist.

In den Gewerbebetrieben der Großstädte ist am stärksten die mittlere Betriebsgröße vertreten (mit 6 bis 50 beschäftigten Personen), die 33 Proz. aller gewerbstätigen Personen der Großstädte umfaßt, während auf die Betriebsgrößen von mehr als 50 Personen nur 28,6 Proz. entfallen (gegen 29,6 Proz. im ganzen Reiche — Stadt und Land zusammengenommen — und 45,2 Proz. in der Provinz Westfalen). Die Industrie ist überhaupt in den

[1]) Statistik der Reichstagswahlen von 1898, II. T., S. 98 f.; Allgem. Statistik der Reichstagswahlen von 1903, II. T., S. 114 f.

Großstädten nicht so stark vertreten, wie gewöhnlich angenommen wird; nach der Berufszählung von 1895 umfassen alle Größenklassen der industriellen Betriebe zusammen nur 49,4 Proz. aller erwerbstätigen Personen der Großstädte; am stärksten ist die Industrie, in bezug auf die Zahl der beschäftigten Personen, in den Kleinstädten vertreten: 53,1 Proz. aller Erwerbstätigen.[1])

Die großen Erfolge der sozialdemokratischen Partei in den Großstädten sind daher durchaus nicht einzig und allein der Industrialisierung derselben zuzuschreiben.

Übrigens sind die Erfolge der Sozialdemokratie nicht nur in den Großstädten allein, sondern überhaupt in den Städten jedes Umfanges sehr groß; von allen gültigen Stimmen aller Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern sind der Sozialdemokratie bei den letzten Wahlen **48,3** Proz. zugefallen. Die politische Vertretung der städtischen Bevölkerung geht vollständig zur sozialdemokratischen Partei über, die immer mehr zur eigentlichen Partei der Städte wird.

Diese Sachlage übt in doppelter Hinsicht einen bedeutungsvollen Einfluß aus: zunächst auf die sozialdemokratische Partei selbst, alsdann auf das deutsche Parteileben überhaupt. Die sozialdemokratische Partei wird dadurch immer mehr veranlaßt, sich der allgemeinen Interessen der städtischen Bevölkerung anzunehmen, während die anderen Parteien, aus den Städten herausgedrängt, sich immer mehr dem Agrariertum nähern; der sozialpolitische Charakter der sozialdemokratischen Partei erweitert sich, derjenige der bürgerlichen Parteien wird immer enger; der Klassencharakter der Sozialdemokratie wird abgeschwächt, neutralisiert, derjenige der bürgerlichen Parteien immer mehr verschärft.

Indessen werden einstweilen auch die bürgerlichen Parteien von den verschiedensten Volksklassen unterstützt; auf dem Lande steht die übergroße Mehrheit aller Volksschichten auf ihrer Seite und ebenso die katholische Bevölkerung in Stadt und Land. Auf diesen beiden Grundpfeilern — dem Bauerntum und dem Klerikalismus — ruht gegenwärtig die parlamentarische Macht der herrschenden Parteien, diese Macht ist daher unüberwindlich, solange diese Stützen fest und kompakt bleiben. Daher ist das Verhältnis der sozialdemokratischen Bewegung zur ländlichen und zur katholischen Bevölkerung von ganz besonderem Interesse; dieses Verhältnis wollen wir in den folgenden Abschnitten untersuchen.

---

[1]) Statistik des Deutschen Reichs, N. F., Bd. 111, S. 47.

## Tabelle III. Die sozialdemokratische Wählerschaft in den Großstädten.

| Namen der Stadt | Berechnete Zahl der Arbeiter im Wahlalter der Berufsabteilungen A, B und C.[1] | Berechnete Zahl der an der Wahl von 1903 beteiligten Arbeiter[2] | Zahl der sozialdemokrat. Wahlstimmen am 16. Juni 1903[3] | Überschuß in % der sozialdemokratisch. Wahlstimmen (1903) | Berechnete Zahl der an der Wahl von 1898 beteiligten Arbeiter[4] | Zahl der sozialdemokrat. Wahlstimmen am 16. Juni 1898[5] | Überschuß in % der sozialdemokratisch. Wahlstimmen (1898) | Evangelische Bevölkerung 1900 in % der Gesamtbevölkerung[6] |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Königsberg | 13 183 | 9 504 | 14 042 | 32 | 9 320 | 13 522 | 31 | 95 |
| Danzig | 10 480 | 6 686 | 6 567 | — | 6 770 | 3 822 | — | 68 |
| Berlin | 180 611 | 133 110 | 222 386 | 40 | 119 023 | 156 989 | 24 | 89 |
| Charlottenburg | 11 081 | 7 147 | 16 119 | 56 | 6 405 | 9 808 | 35 | 88 |
| Stettin | 14 043 | 10 968 | 20 807 | 48 | 9 465 | 10 145 | 7 | 96 |
| Breslau | 36 764 | 26 801 | 33 024 | 19 | 24 264 | 27 897 | 13 | 61 |
| Magdeburg | 21 970 | 18 257 | 20 871 | 13 | 18 059 | 20 125 | 10 | 94 |
| Halle a. S. | 11 111 | 9 022 | 13 392 | 33 | 9 344 | 9 678 | 3 | 96 |
| Altona | 15 193 | 12 033 | 22 032 | 45 | 11 440 | 19 921 | 43 | 96 |
| Hannover | 22 601 | 16 702 | 19 239 | 13 | 17 132 | 17 076 | 0 | 90 |
| Dortmund | 15 027 | 13 134 | 9 442 | — | 12 788 | 5 914 | — | 53 |
| Frankfurt a. M. | 23 722 | 13 498 | 22 809 | 41 | 15 680 | 20 640 | 24 | 67 |
| Düsseldorf | 20 824 | 13 244 | 15 018 | 12 | 13 286 | 8 404 | — | 28 |
| Elberfeld | 15 478 | 12 630 | 14 268 | 12 | 12 506 | 12 503 | 0 | 74 |
| Barmen | 15 594 | 12 874 | 13 178 | 0 | 12 943 | 11 935 | — | 82 |
| Krefeld | 10 108 | 7 490 | 5 884 | — | 6 944 | 4 520 | — | 21 |
| Köln | 35 338 | 23 782 | 22 403 | — | 19 118 | 13 946 | — | 18 |
| Aachen | 11 082 | 6 682 | 3 705 | — | 5 386 | 2 536 | — | 7 |
| München | 43 703 | 28 494 | 46 917 | 39 | 22 420 | 28 444 | 21 | 14 |
| Nürnberg | 18 750 | 14 906 | 27 924 | 47 | 12 900 | 17 435 | 26 | 71 |
| Dresden | 38 007 | 31 242 | 52 943 | 41 | 29 493 | 30 324 | 0 | 90 |
| Leipzig | 43 233 | 35 321 | 51 485 | 31 | 33 506 | 37 593 | 11 | 96 |
| Chemnitz | 18 664 | 15 528 | 24 095 | 36 | 13 513 | 15 099 | 11 | 95 |
| Stuttgart | 17 266 | 13 502 | 17 551 | 23 | 13 657 | 13 573 | 0 | 84 |
| Braunschweig | 12 710 | 9 901 | 13 435 | 26 | 8 973 | 10 698 | 16 | 94 |
| Bremen | 15 690 | 14 717 | 21 209 | 31 | 14 403 | 13 589 | — | 93 |
| Hamburg | 68 042 | 55 632 | 94 898 | 41 | 49 194 | 78 182 | 37 | 96 |
| Straßburg i. E. | 12 221 | 9 740 | 12 110 | 20 | 8 591 | 8 816 | 3 | 47 |

[1]) A — Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei; B — Bergbau, Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen; C — Handel, Verkehr, Beherbergung und Erquickung. Die Gesamtzahlen der Arbeiter befinden sich im Bd. 107 d. Stat. d. D. Reichs.

[2]) Auf Grund der amtlichen Statistik, Allgemeine Statistik der Reichstagswahlen von 1903, 2. Teil. [3]) Ibid.

[4]) Auf Grund der amtlichen Statistik der Reichstagswahlen von 1898, Vierteljahrshefte zur Statistik d. D. R. 1899, Ergänzgsh. zu I.

[5]) Ibid. [6]) Statistik des Deutschen Reichs, N. F. Bd. 150, S. 109* f.

## IV. Die Sozialdemokratie auf dem Lande.

Den Führern der sozialdemokratischen Partei ist es nicht entgangen, daß die Gewinnung der Landbevölkerung für die Partei von großer Wichtigkeit, vielleicht eine politische Notwendigkeit, ist.

So erklärte v. Vollmar auf dem Parteitage zu Frankfurt a. M. (1894): „Ohne und wider den Willen der Landbevölkerung kann in einem Lande wie Deutschland eine durchgreifende soziale und staatliche Umgestaltung unmöglich bewirkt werden“.

So sagte Bebel auf dem Parteitage zu Breslau (1895): „Wer den Grund und Boden in der Hand hat, hat die Gesellschaft in der Hand. Daher die Macht der preußischen Junker. Im Grund und Boden sind die Wurzeln ihrer Macht. Sie zu durchschneiden heißt die Macht der Junker brechen.“

Und Liebknecht wies, schon früher, in seiner Abhandlung über die „Grund- und Bodenfrage“ auf das warnende Beispiel der französischen Februarrevolution hin, die an dem Widerspruch zwischen Stadt und Land scheiterte und rief aus: „Ohne die Landarbeiter und Bauern war unser Ringen ein hoffnungsloses, mit ihnen ist der Sieg uns gewiß!“

Indessen scheiterten die Bemühungen von Vollmar, Bebel und Liebknecht, die Forderungen der Bauern in das Parteiprogramm aufzunehmen, bzw. ein besonderes Agrarprogramm der Partei durchzuführen, an dem Widerstande der Mehrheit der organisierten Parteimitglieder, die an der Überzeugung festhielten, daß die sozialen Forderungen der Bauern, und vielleicht überhaupt die Erfordernisse der praktischen Agitation auf dem Lande, sich mit den Grundsätzen des wissenschaftlichen Sozialismus nicht vereinigen lassen. Alle bezüglichen Entwürfe wurden abgelehnt und die ganze Frage auf unbestimmte Zeit vertagt. — Die sozialdemokratische Agitation auf dem Lande ist so sich selbst überlassen worden, ohne Programm und ohne planmäßige Organisation: und dennoch hat sie bedeutende Erfolge erzielt.

Bei den letzten allgemeinen Wahlen hat die sozialdemokratische Partei auf dem platten Lande (d. h. in den Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern) 735 093 Wahlstimmen erhalten, 17,1 Proz. aller gültigen Wahlstimmen dieser Orte.

Natürlich besteht auch hier eine große Verschiedenheit unter den einzelnen Gebieten. In den katholischen Landesteilen [1]) sind

---

[1]) Wir nennen so der Einfachheit wegen die Landesteile mit einer überwiegend

die Erfolge der sozialdemokratischen Partei auf dem platten Lande, natürlich, noch viel geringer als in den Städten; sie sind dort geradezu minimal; selbst in Bayern, im Königreiche v. Vollmars. Im ganzen Königreiche Bayern beträgt der Anteil der sozialdemokratischen Wahlstimmen auf dem platten Lande 9,4 Proz. der gültigen Wahlstimmen, in Oberbayern nur 6,9 Proz., in Niederbayern 4,2 Proz., in Schwaben sogar nur 2,2 Proz. [1])

Hingegen zeigt sich die evangelische Bevölkerung auch auf dem platten Lande sehr empfänglich für die sozialdemokratische Agitation. So beträgt der Anteil der sozialdemokratischen Wahlstimmen auf dem platten Lande in Proz. der gültigen Wahlstimmen: [1])

| | |
|---|---|
| im Regierungsbezirk Frankfurt | 23,3 Proz. |
| „ „ Potsdam | 28,5 „ |
| „ „ Merseburg | 32,6 „ |
| „ Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz | 30,4 „ |
| „ „ Mecklenburg-Schwerin | 33,3 „ |
| „ Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha | 40,4 „ |
| „ „ Sachsen-Altenburg | 43 „ |
| und im Königreich Sachsen | 50,9 „ |

Diese Erfolge sind in erster Linie der Ausbreitung der industriellen Bevölkerung zuzuschreiben, die jetzt schon einen bedeutenden Bruchteil der Gesamtbevölkerung der ländlichen Gemeinden ausmacht. Im Jahre 1895 gehörten im ganzen Reiche 22,4 Proz. aller Erwerbstätigen des platten Landes der Industrie an; berücksichtigt man dabei nur die männliche Bevölkerung, die ja bei den Wahlen allein in Betracht kommt, so steigt der Anteil der Industrie auf dem platten Lande auf 27 Proz. Der Landwirtschaft gehören auf dem platten Lande nur 62,94 Proz. aller Erwerbstätigen und 60 Proz. der männlichen Erwerbstätigen [2]) an. Außerordentlich weit ist die Industrialisierung des platten Landes im Königreich Sachsen vorgeschritten, wo die industrielle Bevölkerung im Jahre 1895 auch auf dem platten Lande schon stärker war als die landwirtschaftliche.

katholischen Bevölkerung, es sind aber, natürlich, überall mehr oder minder große evangelische Minoritäten vorhanden; ebenso umgekehrt in den „evangelischen" Landesteilen. Das muß bei der Beurteilung der statistischen Zahlen stets im Auge behalten werden.

[1]) Allgemeine Statistik der Reichstagswahlen von 1903, II. Teil, S. 99—100.

[2]) Die berufliche und soziale Gliederung des Deutschen Volkes. Statistik des D. R., N. F., Bd. 111, S. 47 f.

Es ist wohl anzunehmen, daß die sozialdemokratischen Wähler des platten Landes hauptsächlich der industriellen Bevölkerung angehören; „hauptsächlich", jedoch nicht ausschließlich; denn in vielen Orten übersteigt die Quote der sozialdemokratischen Wahlstimmen diejenigen der industriellen Erwerbstätigen, selbst wenn die Arbeiter und Selbständigen zusammengerechnet werden, selbst wenn man noch außerdem die Erwerbstätigen des Handels und des Verkehrs hinzurechnet.

Die soziale Gliederung der industriellen Bevölkerung des platten Landes war 1895 folgende:[1])

| | | |
|---|---|---|
| Selbständige | 31,27 | Proz. |
| Angestellte | 1,76 | „ |
| Arbeiter | 66,97 | „ |

Es ist daher nicht mehr zu bezweifeln, daß die sozialdemokratische Bewegung auch in die rein landwirtschaftliche Bevölkerung eingedrungen ist. Einige Beispiele mögen genügen:

Im Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha umfaßte 1895 die Industrie nebst Handel und Verkehr (Berufsabteilungen B und C) auf dem platten Lande 40 Proz. aller Erwerbstätigen und beruflosen Selbständigen,[2]) die Wahlstimmen der sozialdemokratischen Partei betrugen: im Jahre 1903 — 40,4 Proz.,[3]) im Jahre 1898 — 42 Proz.[4]) aller gültigen Wahlstimmen.

Im Herzogtum Sachsen-Altenburg umfaßte die Industrie nebst Handel und Verkehr auf dem platten Lande 37,9 Proz. aller Erwerbstätigen etc., die Wahlstimmen der sozialdemokratischen Partei betrugen: 1903 — 43 Proz., 1898 — 36 Proz. aller abgegebenen Wahlstimmen.

Im Herzogtum Anhalt betragen die entsprechenden Verhältniszahlen 28,1 Proz. — 35,8 Proz. — 30 Proz.; im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz betragen sie 18,9 Proz. — 30,4 Proz. — 25 Proz.; im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin: 14,9 Proz. — 33,3 Proz. — 31 Proz. Über das Maß der sozialdemokratischen Erfolge in der landwirtschaftlichen Bevölkerung geben diese Zahlen, natürlich,

---

1) Ibid., S. 100.

2) Eigene Berechnung auf Grund der absoluten Zahlen der amtlichen Statistik im Bd. 110 d. Stat. des D. R.

3) Allgem. Stat. d. Reichstagswahlen von 1903, II. Teil, S. 100.

4) Eigene Berechnung auf Grund der absoluten Zahlen der amtlichen Statistik: Statistik d. Reichstagswahlen von 1898, II. Teil, S. 85.

keine Auskunft; die ziffernmäßigen „Überschüsse" sind nur schwache Reflexe der Wirklichkeit; sie sind aber als zuverlässige wissenschaftliche Basis wertvoll; diese schwachen Reflexe beleuchten schließlich das ganze große Gebiet.

Es ist somit außer jeden Zweifel, daß sich die Sozialdemokratie nunmehr auch in der landwirtschaftlichen Bevölkerung ausbreitet. Der „antikollektivistische Bauernschädel" bildet kein Hindernis mehr; vielleicht deshalb — weil der Kollektivismus überhaupt nicht mehr das hervorstechendste Merkmal der sozialdemokratischen Partei ist. Im Vordergrunde der sozialdemokratischen Agitation sowohl, wie des politischen Lebens überhaupt, stehen jetzt andere Fragen, die dem Verständnis der Bauern ebenso nahe liegen, wie dem der Bürger und Arbeiter; dadurch ist die Vereinigung der Kleinbauern, Kleinbürger und Arbeiter nicht nur möglich geworden, sondern sie erscheint vielmehr immer klarer als eine politische Notwendigkeit; die sozialschwachen Staatsbürger schließen sich immer enger zusammen in dem Bewußtsein oder dem Gefühle, daß Einigkeit stark macht. Es ist daher durchaus nicht unwahrscheinlich, daß die Sozialdemokratie in mehr oder weniger naher Zukunft auf dem Lande ebenso stark sein wird, wie in den Städten. Sie ist schon jetzt die zweitstärkste Partei des platten Landes und numerisch stärker als die Partei der Junker, die deutsch-konservative Partei.

Die Verteilung der ländlichen Wähler unter den einzelnen Parteien war bei den letzten allgemeinen Wahlen folgende:[1])

| | | | |
|---|---|---|---|
| Zentrum . . . . . . . . . | 1 033 051 | Wahlstimmen, | |
| Sozialdemokratische Partei . . | 735 093 | " | |
| Deutsch-Konservative . . . . | 666 678 | " | |
| Nationalliberale Partei . . . | 546 216 | " | |
| Deutsche Reichspartei . . . | 206 248 | " | |
| Freisinnige Volkspartei . . . | 174 122 | " | usw. |

Nur die Zentrumspartei ist auf dem Lande stärker als die sozialdemokratische Partei.

Und so stößt die sozialdemokratische Bewegung überall auf dieses mächtige Hindernis, das ursprünglich für ganz andere Zwecke aufgetürmt, jetzt aber zum Bollwerk der herrschenden Parteien geworden ist. Das katholische Volk folgte bis jetzt seinen Führern unbedingt; alle Klassen, alle Stände, alle Berufe hielten fest zu-

[1]) Allgem. Stat. der Reichstagswahlen von 1903, II. Teil, S. 100.

sammen und ließen sich nicht auseinander reißen. Es ist eine sehr merkwürdige politische Erscheinung, zur Zeit ohne Analogon; eine eingehende Untersuchung derselben wäre von großem Interesse, aber hier können wir sie natürlich nicht unternehmen. Wir begnügen uns mit der Untersuchung des Verhältnisses der katholischen Bevölkerung zur sozialdemokratischen Partei, soweit dasselbe in der Wahlstatistik zum Ausdruck kommt.

## V. Die Sozialdemokratie in der katholischen Bevölkerung.

Das Verhältnis der katholischen Bevölkerung zur Sozialdemokratie bildet gegenwärtig wohl die interessanteste, vielleicht auch die wichtigste parteipolitische Frage.

Die Partei der Katholiken, das Zentrum, ist jetzt die maßgebendste Partei des Deutschen Reichstages und wird es wohl so lange bleiben, als die katholische Bevölkerung politisch einig bleibt. Eine Änderung in letzterer Hinsicht kann aber gegenwärtig nur durch die sozialdemokratische Partei bewirkt werden; die bürgerlichen Parteien haben in dieser Hinsicht wohl schon alles geleistet, was ihrem Vermögen entspricht.

Bei der Betrachtung der Zentrumswahlstatistik fällt vor allem der Stillstand in der Bewegung der Zahlen auf; in den 24 Jahren von 1874 bis 1898 hat sich die Zahl der Wahlstimmen der Zentrumspartei nicht verändert: sie betrug im ganzen Reiche:

bei den Reichstagswahlen von 1874 . . . 1 445 948
bei den Reichstagswahlen von 1898 . . . 1 455 139.

Bei den Reichstagswahlen von 1903 ist die Zahl der Wahlstimmen der Zentrumspartei auf 1 875 273 gestiegen; diese Steigerung ist aber wohl nicht dem Anschlusse neuer Wähler an die Partei, sondern dem Antreten alter Reserven zuzuschreiben. Die Reserven der Zentrumspartei sind wahrscheinlich sehr groß, denn die Wahlbeteiligung ist im Herrschaftsgebiete des Zentrums im allgemeinen sehr gering, namentlich in seinen sichersten Wahlkreisen. Man darf wohl sagen, daß die Zentrumspartei wohl ihre alten Anhänger zusammenzuhalten versteht, aber wenig fähig ist neue Anhänger zu gewinnen; sie kann sich halten, sie kann sich aber nicht entwickeln.

Deshalb ist der prozentuale Anteil der Zentrumspartei in der gesamten Wählerschaft seit ihrem Bestehen gewaltig ge-

sunken; 1874 zählte sie in ihren Reihen 27,86 Proz. aller gültigen Wahlstimmen, 1903 — nur 19,75 Proz. Die katholische Bevölkerung umfaßt aber nach der letzten Volkszählung 35,8 Proz. der gesamten Reichsbevölkerung, es bleibt somit ein sehr großer Teil der Katholiken außerhalb der Zentrumspartei. Diese sehr bemerkenswerten Verhältnisse liegen in den wichtigsten katholischen Landesteilen folgendermaßen:[1])

in Bayern sind 70,6 Proz. der Bevölkerung katholisch, der Wahlanteil der Zentrumspartei betrug:

1874 . . . 59,7 Proz., 1903 . . . 43,2 Proz. aller gültigen Wahlstimmen;

in Baden sind 60,6 Proz. der Bevölkerung katholisch, der Wahlanteil der Zentrumspartei betrug 1874 — 41,5 Proz., fiel bei den folgenden Wahlen stark und betrug 1887 nur 27,7 Proz.; seit 1887 begann wieder eine aufsteigende Bewegung, so daß bei den Wahlen von 1903 dieser Anteil wieder 40,7 Proz. der gültigen Wahlstimmen betrug;

im Regierungsbezirke Köln sind 83 Proz. der Bevölkerung katholisch, der Zentrumspartei gehörten:

1881 . . . 74,5 Proz., 1903 . . . 60,9 Proz. der gültigen Wahlstimmen;

im Regierungsbezirke Düsseldorf sind 58 Proz. der Bevölkerung katholisch, für das Zentrum wurden abgegeben:

1874 . . . 54,2 Proz., 1903 . . . 39,3 Proz. der gültigen Wahlstimmen.

Und so ist der Wahlanteil des Zentrums fast überall in stetem Niedergange. Wenn trotzdem die Zahl seiner Reichstagsmandate sich nicht vermindert hat (sie ist sogar gestiegen: von 91 im Jahre 1874, auf 102 im Jahre 1898 und 100 im Jahre 1903), so ist das lediglich eine Folge der ungleichmäßigen Verteilung der Wahlkreise, durch welche der ländlichen Bevölkerung ihre alten Mandate zugesichert sind; die Mandate der Zentrumspartei sind aber zumeist ländlichen Ursprungs. Wären die Reichstagsmandate nach dem Proportionalwahlsystem verteilt, so würden der Zentrumspartei, nach der Berechnung von Neumann-Hofer[2]), jetzt nur 78 Mandate zukommen, 1898 nur 75.

[1]) Die Zahlen sind der amtlichen Statistik der jeweiligen Wahlen in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches entnommen.

[2]) Dr. Neumann-Hofer, Die Entwicklung der Sozialdemokratie bei den Wahlen zum Deutschen Reichstage, Berlin 1898 und 1903.

Was die Verteilung der katholischen Wähler, die dem Zentrum fern geblieben sind, auf die verschiedenen Parteien betrifft, so ist der Löwenanteil, merkwürdigerweise, der schärfsten Gegnerin des Klerikalismus, der führenden Partei des Kulturkampfes, der nationalliberalen Partei zugefallen. Danach zu urteilen, scheint der Antiklerikalismus auch in der deutschen katholischen Bevölkerung zahlreiche Anhänger zu haben, wie ja auch der französische Antiklerikalismus offenbar tiefe Wurzeln im Volke selbst hat und nicht etwa bloß eine persönliche Liebhaberei der französischen Volksvertreter bildet. — „Persönliche Liebhaberei," kann überhaupt noch jetzt, bei dem äußerst scharfen Wettbewerbe, ein demokratischer Volksvertreter in der Ausübung seines Mandates eine solche haben? —

Die deutsche sozialdemokratische Partei ist, bekanntlich, eine prinzipielle Gegnerin des politischen Antiklerikalismus und muß daher die, vielleicht, empfindlichste Stelle der Zentrumspartei, ihren klerikalen Charakter, unbehelligt lassen. Das ist vielleicht eine wesentliche Ursache des langsamen Vordringens der Sozialdemokratie in der katholischen Bevölkerung. Im Zusammenhange damit steht wohl auch die interessante Erscheinung, daß die größten Erfolge der sozialdemokratischen Partei in der katholischen Bevölkerung gerade in dem Landesteile zu verzeichnen sind, in dem der Klerikalismus, aus besonderen Gründen, seine politische Wirksamkeit nicht entfalten konnte, nämlich in Elsaß-Lothringen.

In Elsaß-Lothringen ist die katholische Bevölkerung stärker, als in irgend einem anderen der größeren Teile des Reiches; es sind hier 76,2 Proz. der Bevölkerung katholisch. Die Zentrumspartei erhielt aber bei den letzten Wahlen in Elsaß-Lothringen nur **7,1** Proz. der gültigen Wahlstimmen, die sozialdemokratische Partei hingegen **24,2** Proz.; die übrigen deutschen Parteien erhielten alle zusammen 28,5 Proz., während die Elsaß-Lothringer (Protestler usw.) 36,1 Proz. behielten.[1]) Da die Katholiken hier wohl nur in seltenen Fällen für die evangelischen deutschen Parteien gestimmt haben, und der Anteil dieser Parteien ungefähr zusammenfällt mit dem Anteil der evangelischen Bevölkerung, so sind die sozialdemokratischen Wahlstimmen wohl hauptsächlich, oder beinahe ausschließlich, von Katholiken abgegeben worden. Die Statistik der ein-

[1]) Allgem. Stat. der Reichstagswahlen von 1903, I. Teil, S. 5.

zelnen Wahlkreise bestätigt das vollständig, wie aus folgenden Beispielen zu ersehen ist.

Im Wahlkreise Altkirch-Than gehören nur 5 Proz. der Bevölkerung nicht-katholischen Konfessionen, der sozialdemokratischen Partei gehören 20,3 Proz. der gültigen Wahlstimmen;[1])

in Mühlhausen gehören den nicht-katholischen Konfessionen 17 Proz. der Bevölkerung an, der sozialdemokratischen Partei — 42,4 Proz. der gültigen Wahlstimmen;

in Bolchen-Diedenhofen betragen die entsprechenden Verhältniszahlen 7 und 27 Proz.;

in Gebweiler betragen sie 6 und 34 Proz. usw.

Es ist somit außer Zweifel, daß die sozialdemokratische Partei tief in die katholische Bevölkerung des Reichslandes eingedrungen ist; sie ist hier jetzt die stärkste deutsche Partei und erfüllt hier, trotz ihrer internationalen Tendenzen, eine bedeutungsvolle nationale Mission.

Eine ähnliche Mission ist der deutschen Sozialdemokratie an der Ostgrenze des Reiches vorbehalten; hier wird aber ihre Tätigkeit einstweilen stark erschwert durch die wirtschaftliche Rückständigkeit der betreffenden Landesteile. In Westpreußen umfaßt die Industrie nur 20 Proz. der erwerbstätigen Bevölkerung, in der Provinz Posen sogar nur 18,7 Proz.; das ist um die Hälfte weniger als im Durchschnitte des Reichs und selbst beträchtlich weniger als der Reichsdurchschnitt für das platte Land allein, der 22,4 Proz. beträgt. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die sozialdemokratische Partei im allgemeinen in der polnischen Bevölkerung bis jetzt nur geringe Erfolge erreicht hat; wo die wirtschaftlichen Zustände günstigere sind, wie z. B. in Schlesien, da versteht es diese Partei, wenn auch nur langsam, auch die Polen an sich zu ziehen.

Aber auch in den rein deutschen Landesteilen hält sich, wie schon einmal erwähnt, ein Teil der katholischen Bevölkerung von der Zentrumspartei fern, und dieser Teil wächst mit der Zeit sehr rasch an. Die zentrumsfeindlichen Katholiken wandten sich ehemals vorzüglich den antiklerikalen Parteien zu, in der letzten Zeit aber scheinen sie sich immer mehr der Sozialdemokratie anzuschließen, — zum Teil vielleicht deshalb, weil die antiklerikalen Parteien ihren Antiklerikalismus immer mehr ablegen.

[1]) Allgem. Stat. der Reichstagswahlen von 1903, I. Teil.

Natürlich sind auch hier die Großstädte die Mittelpunkte der sozialdemokratischen Bewegung.

Hier einige Beispiele:

in Krefeld bilden die Katholiken 81 Proz. der Bevölkerung; von den Wahlstimmen erhielten: Zentrum 52,8 Proz., Sozialdemokraten 29,6 Proz., Nationalliberale 17,5 Proz.;

in Köln-Stadt — 78 Proz. Katholiken — erhielten: Zentrum 44,3 Proz., Sozialdemokraten 37,6 Proz., Nationalliberale 17,6 Proz. der Wahlstimmen;

in Köln-Land — 86 Proz. Katholiken — erhielten: Zentrum 54,8 Proz., Sozialdemokraten 35,1 Proz., Nationalliberale 9,4 Proz. der Wahlstimmen;

in Düsseldorf — 71 Proz. Katholiken — erhielten: Zentrum 44,2 Proz., Sozialdemokraten 40 Proz., Nationalliberale 15,4 Proz. der Wahlstimmen; ferner:

| Name des Wahlkreises | Katholiken in % der Bevölkerung | Zentrumsstimmen in % der gültigen Wahlstimmen | Sozialdemokratische Stimmen in % der gültigen Wahlstimmen |
|---|---|---|---|
| Bühl-Rastatt | 90 | 69,9 | 16,3 |
| Regensburg | 94 | 55,6 | 13,1 |
| Rosenheim | 98 | 56 | 19,2 |
| Aachen | 92 | 66 | 23 |
| Mainz | 63 | 30,5 | 48,7 |
| München I | 80 | 22,2 | 22 |
| München II | 88 | 23,6 | 56,2 |

Die Sozialdemokratie ist somit auch in den Herrschaftsgebieten des Zentrums teilweise recht tief in die katholische Bevölkerung eingedrungen; hat sie aber einmal festen Fuß gefaßt, so wird ihr das weitere Vordringen keine großen Schwierigkeiten machen. Die katholische Wählerschaft ist schon jetzt, wie wir gesehen haben, auch partei-politisch, — nicht nur sozial und politisch, was sich von selbst versteht —, durchaus keine einheitliche Masse mehr; der Zersetzungsprozeß ist namentlich in den Städten in vollem Gange; dieser Prozeß führt aber naturgemäß zum Abfall der demokratischen Elemente vom Zentrum und ihrem Zusammenschluß mit der Sozialdemokratie. Dieser Verlauf wird begünstigt durch die parlamentarische Position des Zentrums, als Verbündete der Agrarier und Junker, eine Position, die nach Lage der Verhältnisse vollkommen natürlich ist und sich in absehbarer Zeit kaum verändern wird; im Gegenteil, es ist sehr wahrscheinlich, daß dieses Bündnis immer

enger wird, daß die Zentrumspartei immer entschiedener nach rechts schwenken wird („Sammlungspolitik“ usw.); deshalb werden wohl auch die demokratischen Elemente der Partei immer entschiedener nach links abschwenken; die „Konzentration nach rechts“ ruft naturgemäß eine Konzentration „nach links“ hervor; auf welcher Seite schließlich die größeren Bataillone sein werden, ist klar.

## VI. Der sozialpolitische Charakter der deutschen Sozialdemokratie.

Aus der sozialen Zusammensetzung der deutschen Sozialdemokratie ergeben sich unmittelbar interessante Schlußfolgerungen über ihren sozial-politischen Charakter.

Die wichtigste Feststellung ist die, daß die deutsche sozialdemokratische Partei ihrer Zusammensetzung nach keine Klassenpartei ist; sie besteht nicht nur aus klassenbewußten Arbeitern, nicht nur aus Arbeitern der verschiedensten Entwicklungsstufen, sondern auch aus zahlreichen bürgerlichen Elementen; daraus folgt, daß sie auch in politischer Hinsicht einen Klassencharakter auf die Dauer nicht bewahren kann.

Zwar sind die bürgerlichen Elemente in der Partei in der Minderheit, könnten daher eventuell von den Arbeitern „überstimmt“ werden; es ist aber klar, daß in einer Partei, die ihre Anhänger zusammenhalten will, die politische Richtung in der Regel nicht durch einfache Abstimmung und eventuelle rücksichtslose „Überstimmung“ bestimmt wird, daß vielmehr auch auf die Minoritäten die größtmögliche Rücksicht genommen und alles vermieden wird, was dieselben abstoßen könnte. Ein eventueller Mangel an Rücksicht wird prompt bestraft und zwar in einer Weise, die für eine parlamentarische Partei die empfindlichste ist, — durch Verlust des parlamentarischen Mandats. Das ist so schnell geschehen! Die Mandate hängen zumeist von sehr geringen Mehrheiten ab, so daß ein Abfall von einigen Hundert Stimmen schon verhängnisvoll werden kann. Die Mandatsinhaber achten deshalb sorgfältig darauf, daß nichts geschehe, was ihre Wählerschaft abstoßen oder auch nur stark verstimmen könnte. Dies ist ein wesentlicher Zug in der Psychologie der parlamentarischen Parteien, der sozialdemokratischen sowohl, wie der bürgerlichen; denn die sozialdemokratische Partei verzichtet ebenso ungern auf ein Mandat, wie jene. Das ist be-

sonders scharf hervorgetreten im Jahre 1903, als die sozialdemokratische Partei, kurz nach ihrem großartigen Siege bei den allgemeinen Reichstagswahlen, bei den Nachwahlen ein paar Mandate verlor; dies wurde allerseits in der Partei als ein schmerzlicher Verlust empfunden und die vermeintlichen Schuldigen wurden mit den heftigsten Vorwürfen überschüttet. Die wirkliche Ursache dieses Verlustes war aber wohl das Abschwenken eines Teils der bürgerlichen Wähler der sozialdemokratischen Partei, wie ja überhaupt diese Wähler in vielen Wahlkreisen die Entscheidung in ihrer Hand haben; daher muß die Partei auf ihre bürgerlichen Anhänger Rücksicht nehmen, wenn sie eine parlamentarische Partei sein will; das will sie aber.

So erzwingen sich die bürgerlichen Anhänger der Sozialdemokratie (die sog. „Mitläufer") ihren Teil des Einflusses auf die Taktik der Partei. Dieser Einfluß ist unverkennbar, er äußert sich im ganzen Verhalten der Partei, sowohl im Reichstage, wie außerhalb, sowohl bei den Reichstagswahlen, wie bei den Wahlen zu den verschiedenen Landtagen, zu den Gemeindevertretungen u. dgl. Selbst dem offiziellen Parteiprogramm hat dieser Einfluß seinen Stempel aufgedrückt, und zwar nicht nur seinem praktischen Teile, sondern auch dem prinzipiellen. Vom praktischen Teile des sozialdemokratischen Parteiprogramms sagt Karl Kautsky, der Verfasser des Programms:

„Vor allem zeigt sich uns, daß nur ein Teil der Forderungen der Sozialdemokratie reine Arbeiterforderungen, das heißt, solche Forderungen sind, die ausschließlich im Interesse des Lohnproletariats gestellt werden. Der weitaus größte Teil der Forderungen dagegen betrifft das Gebiet der Interessen, die das Proletariat mit den anderen Schichten der werktätigen Bevölkerung gemein hat. Manche dieser Forderungen stellt auch die bürgerliche Demokratie." [1])

Der prinzipielle Teil des Programms enthält am Schluß folgenden Passus, der augenscheinlich für die Bürgerlichen bestimmt ist:

„Die sozialdemokratische Partei Deutschlands kämpft also nicht für neue Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Von diesen Anschauungen

---

[1]) Karl Kautsky, Das Erfurter Programm. 3. Aufl., S. 258.

ausgehend bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung, sie richte sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse."

Es ist klar, daß dieser Passus nicht für die Arbeiterklasse bestimmt ist; deshalb fehlt er auch in dem alten Parteiprogramm von 1875, dem Programm der sozialistischen Arbeiterpartei, in dem ganz im Gegenteil hierzu der politische Gegensatz zwischen der Arbeiterklasse und dem Bürgertum in schärfster Weise betont wurde durch den Satz: „Der Arbeiterklasse gegenüber sind alle anderen Klassen nur eine reaktionäre Masse." Dieser Satz ist 1891 gänzlich aus dem Programm entfernt worden mit der ausdrücklichen Erklärung seitens des Berichterstatters der Kommission zur Ausarbeitung eines neuen Programms, Wilhelm Liebknecht, daß es „nicht wahr ist, daß alle anderen Parteien „eine reaktionäre Masse" sind".[1])

Weitere Erläuterungen über die Ursachen dieser bedeutungsvollen Frontveränderung enthält der Bericht Liebknechts nicht; zieht man aber die Zeitumstände in Betracht, so wird es sehr wahrscheinlich, daß die Veranlassung dazu gegeben wurde, einerseits durch die schweren Erfahrungen der Zeit des Ausnahmegesetzes, durch welche der große Wert eines Bündnisses mit der bürgerlichen Demokratie der Partei klargemacht wurde, — andererseits durch die Wahlen von 1890, bei denen die Bereitwilligkeit der bürgerlichen Demokratie zum Anschlusse an die Arbeiterpartei besonders klar hervortrat. Der bürgerlichen Demokratie [2]) verdankt die sozialdemokratische Partei zu einem großen Teile ihren großartigen Erfolg bei den Wahlen vom 20. Februar 1890, einen Erfolg, wie er kaum je einer großen politischen Partei zuteil wurde. Die Stimmenzahl der sozialdemokratischen Partei hat sich 1890 nach einem Zeitabschnitte von nur drei Jahren verdoppelt, indem sie von 763 128 im Jahre 1887 auf 1 427 298, von 10,12 Proz. aller gültigen Wahlstimmen auf 19,75 Proz., gestiegen sind. Derartige Vergrößerungen kommen wohl bei kleinen Parteien in den ersten Jahren ihrer Entwicklung mitunter vor, aber bei einer großen, reifen Partei ist eine Verdoppelung der Stärke in einem so kurzen

[1]) Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Erfurt vom 14.—20. Oktober 1891, S. 333.

[2]) Wir meinen natürlich die Bürger, nicht die Parteien.

Zeitabschnitte eine ganz außergewöhnliche Erscheinung, für die wir vergeblich nach einem Analogon suchen; selbst in einem politisch so rasch lebenden Lande wie Frankreich können wir in der neueren Zeit kein solches finden.

Unter der dritten Republik haben alle republikanischen Parteien zusammen in den dreizehn Jahren von 1876—89 (für die Wahlen von 1871 ist eine Wahlstatistik nicht vorhanden) nur 572000 Wahlstimmen gewonnen, die deutsche sozialdemokratische Partei in drei Jahren **664170**! Zwar haben die französischen Republikaner bei den Wahlen von 1881, dank der zeitweiligen Verwirrung in den Reihen der Monarchisten, auch mit einem Schlage ca. 750000 neue Stimmen gewonnen, aber bei der nächstfolgenden Wahl haben sie den ganzen Gewinn wieder verloren. Erst nach 1889, nach dem kläglichen Scheitern des Unternehmens des Generals Boulanger, nach dem Zusammenbruche aller monarchistischen Hoffnungen, beginnt ein rasches und dauerndes Wachstum der republikanischen Partei, wobei aber wieder die Hauptursache der Anschluß der Monarchisten an die Republik (der bekannten „Ralliés"), oder die Vermischung der Monarchisten mit den Republikanern war.

Einem ähnlichen Vorgange verdankt offenbar auch die deutsche Sozialdemokratie ihr außerordentlich rasches Anwachsen im Jahre 1890 (und ebenso 1903); die Verdoppelung ihrer Stimmenzahl in den drei Jahren 1887—1890 ist nicht durch natürliches, inneres Wachstum, sondern durch eine Art Kopulation bewirkt worden, durch Koalition der bürgerlichen Demokratie mit der Arbeiterpartei.

Es ist wohl kein Zufall, daß die Arbeiterpartei gerade um diese Zeit Veranlassung genommen hat, nicht nur ihr Programm, sondern auch ihren Namen zu ändern. Der frühere Namen „Sozialistische Arbeiterpartei", der die Partei zur Klassenpartei stempelte, wurde abgelegt und der Namen „Sozialdemokratische Partei" angenommen, derselbe Namen, unter welchem die Koalition der französischen Arbeiter mit den Kleinbürgern von 1849 bekannt ist, von der Karl Marx schrieb:

„Die soziale und die demokratische, die Partei der Arbeiter und die der Kleinbürger, vereinigten sich zur sozial-demokratischen, d. h. zur roten Partei." [1])

[1]) Karl Marx, Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848—50. Berlin 1895, S. 67.

Diese bedeutungsvollen Veränderungen des Parteiprogramms sind nicht ohne Widerspruch vor sich gegangen; im Gegenteil der Widerspruch war sehr heftig und es ist fraglich, ob der Parteitag sie gutgeheißen hätte, wenn er sie alle geprüft hätte. Es ist aber zu einer Diskussion gar nicht gekommen; der Entwurf wurde von der Kommission, die freilich aus Vertretern der verschiedensten Richtungen zusammengesetzt war, erst in der Schlußsitzung des Erfurter Parteitages vorgelegt, so daß er ohne Diskussion en bloc einstimmig angenommen werden mußte.

Der sozialdemokratische Parteitag vertritt aber auch gar nicht die gesamte sozialdemokratische Wählerschaft, sondern nur eine kleine Minderheit derselben: die in politischen Vereinen organisierten Mitglieder der Partei, die zwar zumeist zu denjenigen Elementen gehören, die Karl Marx als „die Großwürdenträger der revolutionären Interessen" bezeichnete und die daher Ansehen und Einfluß genießen, aber keine Macht haben, ihren Willen durchzusetzen, wenn er in einem schroffen Gegensatze sich befindet zu der Stimmung des „Demos" der Partei, ihrer Wählerschaft.

Die wirklichen Vertreter der sozialdemokratischen Wählerschaft sind, sowohl rechtmäßig wie tatsächlich, die Reichstagsabgeordneten, die von allen sozialdemokratischen Wählern in allgemeiner, direkter Wahl gewählt werden, die volle Verantwortung vor ihnen tragen und ihnen Rede und Antwort stehen in der Stunde der Abrechnung — bei den neuen Wahlen; während die Mitglieder des Parteitages von einem beschränkten Kreise, zumeist ohne förmliche Wahl, „par acclamation", bestimmt werden,

Freilich betrachtet sich der Parteitag selbst als die eigentliche Verkörperung der Partei und will in der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion nicht viel mehr sehen, als, wie es kürzlich die „Leipziger Volkszeitung" so prägnant ausgedrückt hat, „78 Parteigenossen" er beabsichtigt auch dementsprechend die Teilnahme der Reichstagsabgeordneten am Parteitage zu regeln: der Parteivorstand hat auf dem letzten Parteitage in Bremen den Antrag gestellt, daß künftighin nur eine Delegation der Reichstagsfraktion zur Teilnahme am Parteitage zugelassen werden soll. Die Beschlußfassung über diesen sehr bezeichnenden Antrag ist bis zum nächsten Parteitage vertagt worden; aber gleichviel wie die Beschlußfassung schließlich ausfallen werde, bestätigt dieser Antrag des Parteivorstandes in der autorativsten Weise, daß zwischen der offiziellen sozialdemokratischen Parteiorganisation: Parteivorstand

und Parteitag und der sozialdemokratischen Wählerschaft tiefgehende Gegensätze bestehen, die sich durchaus nicht allein gegen die Personen der gegenwärtigen sozialdemokratischen Volksvertreter richten, denn Personen können ja „hinausfliegen", sondern hauptsächlich gegen diejenigen Tendenzen der sozialdemokratischen Wählerschaft, die ihre Erwählten nur zum Ausdruck bringen. Andere, andersdenkende Vertreter würden die betreffenden Wähler einfach nicht wählen; sie wählen nur solche Sozialdemokraten, oder — überhaupt keine, Beispiel: der Fall Göhre.

Wegen dieser scharfen Gegensätze ist es sehr irreführend, wenn das Verhalten der Parteitage als für die ganze Sozialdemokratie bezeichnend hingestellt wird. „Sozialdemokratie" im Sinne einer großen politischen Volkspartei, nicht etwa im Sinne einer Ideengemeinschaft; bei letzteren mag der schärfste und schroffste Ausdruck der bezüglichen Prinzipien, wie er stets nur in einem beschränkten Kreise oder gar nur bei einzelnen Auserwählten zu finden ist, der bezeichnendste sein, für eine große Volkspartei ist er aber mehr irreführend als bezeichnend. In der sozialdemokratischen Partei liegt gegenwärtig der Schwerpunkt, ebenso wie bei allen großen politischen Parteien, nicht so sehr in den Ideen, als in den politischen und sozialen Interessen, sie ist jetzt weniger Ideengemeinschaft, als Interessengemeinschaft, in der die mannigfaltigsten sozialen Interessen, Tendenzen und Ideen vereinigt sind.

Zur Vertretung dieser Gemeinschaft sind die sozialdemokratischen Parteitage bei ihrer einseitigen Zusammensetzung wenig geeignet, jedenfalls weit weniger als die unmittelbar, nach heftigem, öffentlichem Wettbewerbe erwählten Abgeordneten. Es ist daher nicht möglich, aus den Verhandlungen und Beschlüssen der Parteitage eine richtige Vorstellung über den sozialpolitischen Charakter der sozialdemokratischen Partei zu gewinnen; weitaus bezeichnender hierfür ist das Verhalten der Abgeordneten — im Reichstage und außerhalb desselben, namentlich bei den Wahlen.

Was das Verhalten der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion im Reichstage selbst anbetrifft, so geht es, zugestandener- und anerkanntermaßen, dahin hinaus, die Führung der gesamten Opposition zu übernehmen; sie gerät dabei vielleicht gelegentlich in Widersprüche mit den Prinzipien des wissenschaftlichen Sozialismus, bleibt aber im ganzen stets in Übereinstimmung mit

den Wünschen ihrer Wähler und dem von diesen erhaltenen Mandate. Hier, in diesem Gegensatze, hat wahrscheinlich die schwere Krisis ihren Ursprung, die der wissenschaftliche Sozialismus gegenwärtig durchmacht; hier (nicht etwa in London, dem früheren Wohnorte Bernsteins) liegt der Ursprung der revisionistischen Bestrebungen, die in der Hauptsache nichts weiter sind als Bemühungen, die alte Theorie der Sozialdemokratie mit der neuen Praxis in Einklang zu bringen. Sie haben bis jetzt, bekanntlich, zu keinem Erfolge geführt; sie haben nur die Partei in die größte Aufregung versetzt und ungeheuer viel persönliche Mißhelligkeiten verursacht, wie man auf dem Dresdener Parteitage feststellen konnte. Es wird daher wohl noch längere Zeit beim Alten bleiben, d. h. beim alten Gegensatze zwischen Theorie und Praxis. Und es geht ja auch so, und zwar schon sehr lange, ebenso lange wie die Partei überhaupt besteht, denn der Gegensatz zwischen Theorie und Praxis ist zugleich mit der Partei selbst geboren; das erste Programm der Partei, das auf dem Einigungskongresse von Gotha angenommen wurde, ist von Karl Marx in schärfster Weise mißbilligt worden.[1]) Das hat aber der sozialdemokratischen Partei nicht geschadet. Wilhelm Liebknecht äußerte sich darüber auf dem Erfurter Parteitage in folgender, sehr bezeichnender, Weise:

„Theorie und Praxis sind aber zweierlei, und so unbedingt ich dem Urteile von Marx in der Theorie vertraute, in der Praxis ging ich meine eigenen Wege . . . hoch steht mir Marx, aber höher steht mir die Partei!“ [2])

Diese Worte Liebknechts sind überaus bezeichnend für die sozialdemokratische Partei, die in der Tat eine durch und durch praktische Partei ist. Der praktische Geist ist so stark in ihr, daß er auch diejenigen bezwingt, die persönlich sehr wenig dazu geneigt sind. Ein prägnantes Beispiel bietet zunächst Wilhelm Liebknecht selbst, dessen individuelle Eigenschaften sich schwer mit den Erfordernissen der praktischen Tätigkeit vertrugen; alsdann Karl Kautsky, der sich anscheinend voll und ganz der Theorie ergeben und für die Praxis äußerst wenig übrig hat. — In Wirk-

---

[1]) Er schrieb in einem Privatbriefe an die Parteiführer am 5. Mai 1875: „Die deutsche Arbeiterpartei — wenigstens, wenn sie das Programm zu dem ihrigen macht, — zeigt, wie ihr die sozialistischen Ideen nicht einmal hauttief sitzen.“ (Veröffentlicht in der „Neuen Zeit“, 1890/91, Band I.)

[2]) Protokoll, S. 327.

lichkeit steht Kautsky auf demselben Standpunkte, der in den oben zitierten Worten Liebknechts einen so klaren Ausdruck gefunden hat. — Das hat Kautsky durch das Erfurter Programm bewiesen, das im wesentlichen sein Werk ist. Noch bezeichnender sind die Äußerungen Kautskys über die einzuschlagende parlamentarische Taktik der sozialdemokratischen Partei nach ihrem großartigen Siege bei den letzten Wahlen; das Programm, das Kautsky hierbei aufstellt, ist geradezu ein Muster — praktischen Sinnes und politischer Mäßigkeit; es besteht im wesentlichen in folgendem:[1])

„Auf dem Gebiete des Wahlrechts dürfte die Defensive zu empfehlen sein. Dagegen die Aggressive auf allen anderen Gebieten, wie z. B. Normalarbeitstag, Koalitionsrecht, Verkürzung der Militärdienstzeit, Steuerreform, Strafrechtsreform, Zolltarif und Handelsverträge." —

Das ist alles.

Erinnert nicht dieses Programm an die berühmte Devise Leon Gambettas, des Begründers des französischen Opportunismus: „Il faut sérier les questions!"?

In der Tat, die sozialdemokratische Partei ist nicht nur eine praktische Partei, sie ist auch eine opportunistische Partei; was übrigens wohl ein und dasselbe ist.

Alles das ist mit eine Folge der sozialen Zusammensetzung der Partei, dessen Einflusse sich eine demokratische Partei einfach nicht entziehen kann.

Natürlich gerät die Partei dabei, wie schon einmal erwähnt, oft in Widersprüche mit ihren theoretischen Grundsätzen, mit der Theorie des wissenschaftlichen Sozialismus, die wie jede Theorie steif und geradlinig ist und sich daher schwer verständigen kann mit der bieg- und schmiegsamen, wellenförmigen politischen Praxis; es entstehen dadurch Konflikte und Spannungen, die von Zeit zu Zeit zu heftigen Gewittern führen, welche auf den Fernstehenden den Eindruck eines Zusammenbruches machen, aber in Wirklichkeit nichts weiter sind, als Entladungen zu hoch gesteigerter inneren Spannungen, Entladungen, die schließlich beruhigend wirken. Daß der Anstoß dazu meistenteils von August Bebel ausgeht, hat vielleicht darin seine Ursache, daß Bebel selbst, persönlich, diese Konflikte in der lebhaftesten Weise mitempfindet, innerlich

[1]) Neue Zeit, 1903, II, S. 737.

tief darunter leidet und in gewissen kritischen Momenten die eigene gesteigerte innere Spannung nicht bewältigen kann, wie ja Bebel überhaupt seine Partei in vollkommener Weise verkörpert, — in jeder Hinsicht, hinsichtlich der Theorie und hinsichtlich der Praxis, hinsichtlich ihrer proletarischen und ihrer kleinbürgerlichen, ihrer revolutionären und ihrer reformistischen Tendenzen, in ihrem Idealismus und in ihrem Opportunismus, in ihrer Grundsätzlichkeit und — in ihren Widersprüchen. Deshalb bleibt Bebel, trotz seiner Gegnerschaft gegen die revisionistischen Elemente der Partei, der Einigungspunkt für alle die verschiedenartigen Elemente, aus denen die Partei zusammengesetzt ist; Bebel ist wohl der letzte, der seine Hand dazu bieten könnte, dieses großartige Werk, das zu einem so großen Teile sein Werk ist, mit dem er persönlich so vollständig verwachsen ist, zu zerstören, oder auch nur in der Weiterentwicklung zu stören. Denn mehr als für irgend einen in der ganzen Sozialdemokratie, gilt es für Bebel: „Hoch steht Marx, aber höher steht die Partei!"

Und so wird die sozialdemokratische Partei das bleiben, was sie ist und sie wird sich in derselben Richtung weiter entwickeln; sie wird noch tiefer eindringen in das Kleinbürgertum, wird sich noch weiter ausbreiten in Stadt und Land und schließlich alle demokratischen Elemente an sich ziehen, sie wird immer mehr zu einer Volkspartei im weiten Sinne des Wortes, zu der Volkspartei werden.

Die Politik der Partei geht schon längst geradewegs, wenn auch nicht ganz zielbewußt, darauf hinaus, sowohl im Reichstage, wie bei den Reichstagswahlen. Im Reichstage übernimmt sie die Vertretung aller demokratischen Klagen und Forderungen, gleichviel ob die Arbeiterklasse ein besonderes Interesse für sie hat oder nicht, wie ja überhaupt der Standpunkt eines schroffen, unversönlichen Klassenkampfes oder allgemein der Klassenstandpunkt kaum mehr im Reichstage von der Sozialdemokratie vertreten wird.

Ebenso tritt die Sozialdemokratie den Wählern entgegen.

Und nicht etwa nur gelegentlich, ausnahmsweise, aus Rücksicht für die besonderen Verhältnisse dieses oder jenes Wahlkreises, oder wegen der persönlichen Neigungen und Ansichten dieses oder jenes Wahlkandidaten, sondern ganz allgemein, planmäßig und systematisch. Ein unwiderlegliches Zeugnis hierfür bildet der Wahlaufruf der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu den letzten allgemeinen Reichstagswahlen, der von sämtlichen Mitgliedern

der Fraktion unterschrieben ist und das einzige offizielle Wahlmanifest der gesamten sozialdemokratischen Partei darstellt. Dieser Wahlaufruf ist vom 30. April 1903 datiert und am 1. Juni im Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei veröffentlicht worden; für die Beurteilung der Partei ist es wohl das wichtigste Dokument. Was sagt nun diese Urkunde über den Klassencharakter der sozialdemokratischen Partei und über den Klassenkampf? — Sie sagt — gar nichts darüber, kein einziges Wort! Der Klassenkampf wird gar nicht erwähnt, das Wort selbst kommt im ganzen, ziemlich umfangreichen Aufruf kein einziges Mal vor!

Aber, wird der Klassenkampf nicht etwa mit anderen Worten erwähnt oder angedeutet? — Eine derartige Stelle ist im Wahlaufrufe wirklich vorhanden, es wird aber darin nicht auf den Klassencharakter der sozialdemokratischen Partei, sondern den — ihrer Gegner hingewiesen. Die Stelle lautet:

„Die Sozialdemokratie kämpft dafür, daß Staat und Gesellschaft aufhören, Klasseninstitutionen zu sein, durch welche die herrschende Minderheit die Mehrheit in Abhängigkeit von sich erhält, beherrscht, bedrückt und plündert."

Die Sozialdemokratie bekämpft also hier den Klassencharakter, sie stellt sich auf einen allgemeinen Standpunkt, auf den der Interessen der großen Mehrheit des Volkes. Daher befaßt sich der Wahlaufruf nicht mit den Klasseninteressen der Arbeiter und behandelt nur diejenigen Fragen, die gleicherweise Arbeiter und Bürger interessieren.

Selbst das Wort „Arbeiterklasse" oder „Arbeiter" erscheint im ganzen Wahlaufrufe nur einmal und im folgenden Zusammenhange:

„Insbesondere ist es die Aufgabe der Arbeiterklasse, die am stärksten unter all diesen Übeln leidet, mit allen ihren Kräften die Sozialdemokratie in ihren Kämpfen wider das ungeheure Unrecht, das Staat und Gesellschaft Tag für Tag verüben, zu unterstützen."

Die Sozialdemokratie rechnet also insbesondere auf die Arbeiterklasse, aber durchaus nicht ausschließlich, denn sie kämpft nicht bloß für die Interessen der Arbeiterklasse. — Die Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion charakterisiert der Wahlaufruf folgendermaßen:

„Als wir im Frühjahr 1898 unseren Wahlaufruf veröffentlichten, versprachen wir, den Kampf gegen Unrecht, Unterdrückung und Ausbeutung in jeglicher Gestalt zu führen und den Fortschritt auf

allen Gebieten zu fördern. Dieses Versprechen haben wir ehrlich gehalten."

Als neue Wahlparole wird bezeichnet:

„Wähler! Eure Wahlparole sei:

„Nieder mit dem die Völker aussaugenden Militarismus und „Marinismus in seiner jetzigen Gestalt! Völkerverständigung! „Völkerfrieden!

„Nieder mit einer verderblichen Zoll- und Handelspolitik, die „viele Millionen in ihren Lebensinteressen schädigt!

„Nieder mit einer Steuer- und Zollpolitik, welche die Armen „bedrückt und die Reichen begünstigt!

„Nieder mit der Reaktion im Innern, der staatlichen Willkür, „der Bevormundung, dem Polizeidruck, der Rechtsunsicherheit!

„Auf zum Kampf für den Fortschritt auf allen Gebieten, für „Wissen und Aufklärung, für Befreiung und Erlösung von allem „Druck, den Klassenstaat, Klassenherrschaft und Klassengesetzgebung „auf die Schultern der schwer arbeitenden Volksmehrheit geladen „haben."

Wie man sieht, ist die Wahlparole eine derartige, daß sich ihr die verschiedensten sozialen Elemente anschließen können: sowohl Arbeiter wie Kleinbürger, Handwerksgesellen und Handwerksmeister, städtische Bevölkerung und ländliche, Sozialisten und Reformisten, Proletarier und — manche Kapitalisten.

Zwar legt die sozialdemokratische Reichstagsfraktion unmittelbar nach der zitierten Wahlparole ihr sozialistisches Bekenntnis ab, indem sie erklärt:

„Unser Ziel ist die Herbeiführung der sozialistischen Staats- „und Gesellschaftsordnung, gegründet auf dem gesellschaftlichen „Eigentum an den Arbeitsmitteln und der Arbeitspflicht aller ihrer „Glieder. Schaffung eines staatlichen und gesellschaftlichen Zu- „standes, in dem die Wahrheit, die Gerechtigkeit, die Gleichbe- „rechtigung und die Wohlfahrt aller der unverrückbare Zeitstern „für alles Handeln ist."

Aber dieses Bekenntnis hindert nicht die Bürger, die mit der tatsächlichen Haltung der Sozialdemokratie *in der Gegenwart* einverstanden sind, einstweilen mit ihr zusammenzugehen; die Bürger denken wohl wie Theodor Mommsen: „Alles politische Zusammengehen bezieht sich nicht auf die *letzten* Ziele, sondern auf die *nächsten*", oder wie Eduard Bernstein: „Das Endziel ist mir nichts, die Bewegung ist mir alles!"

Und so ist die deutsche Sozialdemokratie, sowohl in ihrer sozialen Zusammensetzung, wie in ihrem sozialpolitischen Charakter, eine große Koalitionspartei, in der sich die demokratischen Elemente verschiedener sozialer Klassen, die nach Freiheit, Gleichheit und sozialem Fortschritt streben, vereinigt haben zum gemeinsamen Kampfe für ihre gemeinsamen Bestrebungen und zum gemeinsamen Widerstande gegen ihre gemeinsamen Feinde.

---

## Bemerkungen im Anschluß an den vorstehenden Aufsatz.

Wir bringen die vorstehende Studie gern zum Abdruck, obwohl wir die eigene Ansicht des Herrn Verfassers teilen, daß seine Ergebnisse im einzelnen vorderhand (notgedrungen) noch auf einem nicht überall sicheren Boden stehen, welcher u. a. auch durch Kritik der Kategorien der Berufszählung erst noch gesäubert werden müßte, um zu endgültigen Zahlen zu kommen. Wirklich beweiskräftig würden diese ja überhaupt erst dann werden, wenn an möglichst vielen einzelnen „typischen" Wahlkreisen oder Wahlkreisgruppen von bestimmtem sozialen Gepräge eine möglichst weit zurückgehende Analyse ihrer Berufs- und parallel damit ihrer Abstimmungsentwicklung vorgenommen würde. Immerhin schien uns, ebenso wie dem Herrn Verfasser, schon das provisorische Zahlenmaterial, welches er bietet, als erste Inangriffnahme eines wichtigen und sehr komplexen Problems von Wert zu sein. Dies Problem selbst freilich kann nicht auf dem Boden rein statistischer Untersuchung gelöst werden. Denn das eigentlich Wesentliche ist ja nicht der bloße ziffernmäßige Nachweis, daß auch nicht „proletarische" Bevölkerungsschichten sozialistisch wählen, und die daran anzuschließende Untersuchung, welches diese Schichten und welches ihre Motive sind, sondern die Beantwortung der Frage: welche Beeinflussung der innere Charakter der Partei und ihre aus diesem hervorgehende politische Haltung durch nicht „proletarische" Elemente, also z. B. durch Handwerker und andere „Kleinbürger" jeder Art, deklassierte bürgerliche Elemente und klassenlose Ideologen, erfährt. Die sozialdemokratische Partei ist ein Element unseres innerpolitischen Lebens, mit welchem aller menschlichen Voraussicht nach auf lange hinaus zu rechnen sein wird. Sie gehört ferner zu den mächtigsten charakterbildenden Elementen breitester Volksmassen. Die wichtige Frage nach der kulturgeschichtlichen Eigenart dieses Gebildes ist aber in systematischer Weise bisher nur in der Presse der verschiedenen Parteien, nicht wissenschaftlich, unternommen worden. Einige Bemerkungen über die Aufgaben und Wege einer solchen rein objektiven, von Werturteilen freien, Betrachtung seien daher hier beigefügt.

Notwendig wäre zunächst und vor allem eine umfassende Untersuchung des Verhältnisses zwischen dem organisierten Kern der politischen sozialistischen Bewegung und den Wählermassen, welche ihr zu parlamentarischer Vertretung verhelfen: zwischen aktiver (organisierter) und passiver (Wähler-)Partei, wie man sagen könnte. Der Verf. hat diese Beziehungen an einem der Punkte gestreift, wo sie

praktische Bedeutung gewinnen können: dem Verhältnis der parlamentarischen Sozialdemokratie zur Parteitags-Sozialdemokratie. Und gewiß ist die Frage der systematischen Untersuchung bedürftig, wie und warum sich die Färbung der ersteren von derjenigen der letzteren unterscheidet. Dafür kommen in der Tat Rücksichten auf die nicht der sozialdemokratischen Parteiorganisation angehörige Wählerschaft, die bei der Aufstellung der Kanditaten sowohl wie bei der parlamentarischen Haltung derselben in gewissem Maße mitspielen, in Betracht, daneben aber auch solche Dinge, wie die „realpolitische" Einwirkung der taktisch-parlamentarischen Konstellationen auf die Parlamentspartei und eine Fülle damit zusammenhängender und anderer Momènte. Allein es ist die Frage, wie solche Rücksichten die Partei beeinflussen, nicht ohne weiteres mit der nach dem Klassencharakter der Partei identisch. Denn noch wichtiger als die Rücksichtnahme auf nicht „proletarische" Wähler außerhalb der organisierten Partei könnte vielleicht der Einfluß nicht „proletarischer" Elemente innerhalb derselben sein. Um ihm auf die Spur zu kommen, wäre zunächst zu untersuchen: welche Bestandteile der Wählerschaft es denn sind, die sich (jetzt und früher) „organisieren lassen" und weiterhin: welches der Charakter und die Herkunft derjenigen Elemente ist, die innerhalb der lokalen Organisationen, in der Parteipresse und sonst für die politische Haltung jeweils den Ausschlag gegeben haben und geben. Eine der wichtigsten Kategorien, welche dabei als Untersuchungsobjekt in Betracht kämen, wären nun naturgemäß die Berufspolitiker, ohne welche diese Partei so wenig wie irgend eine andere leben kann. Die einfachste ökonomische Erwägung und jeder Blick in das Parteileben lehrt, daß es von diesen wiederum zwei voneinander sehr verschiedene Typen gibt: ökonomisch unabhängige Existenzen, welche für ihre Partei leben können, und andere, deren ökonomische Lage sie nötigt, von der Parteipolitik zu leben, sei es direkt aus der Tasche der Partei als deren Angestellte, sei es indirekt — z. B. als Redakteure, Zeitungsunternehmer usw. — von deren Existenz. Die Provenienz, der allgemeine Charakter und der faktische Einfluß jeder dieser beiden Kategorien, die — sozusagen — „Avancements"-Verhältnisse und Chancen, die für die zweite derselben bestehen, die damit zusammenhängende Entwicklung und Bedeutung des in keiner zu voller organisatorischer Entfaltung gelangten Partei ganz fehlenden Partei-Pfründnertums müßten hier analysiert werden. Denn namentlich dieses letztere ist in seiner Einwirkung auf die „Taktik" demokratischer Parteien von ganz außerordentlicher Bedeutung. Die Verhältnisse in den amerikanischen Parteien, — so stark dabei infolge der ganz andersartigen politischen Grundlagen des dortigen Parteiwesens die Abweichungen sind — könnten und sollten gerade in dieser Hinsicht als ein „idealtypischer" Grenzfall zur Vergleichung herangezogen werden. (James Bryce und die umfangreiche englisch-amerikanische Literatur über Parteiwesen können hier immerhin weitgehend die etwa fehlende persönliche Anschauung ersetzen.) — In all diese Verhältnisse spielen nun ferner — um aus der Fülle der in Betracht kommenden Momente noch eins herauszugreifen — jene eigentümlichen Gegensätze hinein, welche die bei uns klassenbildende Bedeutung gewisser Bildungspatente, z. B. der akademischen Grade, erzeugt. Und inwieweit der Gegensatz gegen die sog. „Akademiker" von den Parteiroutiniers, den Zöglingen der

Rednerbildungsschulen u. dgl. getragen wird (wie dies teilweise sicher der Fall ist) oder inwieweit dabei andere Elemente mitbeteiligt sind, — diese Frage berührt sich ja weiter mit den sachlich so wichtigen Problemen der Stellung zu den „idealen Kulturgütern" überhaupt. Diese muß ja z. B. bei gewerkschaftlich erzogenen Arbeitern einerseits, und bei radikalen Kleinbürgern andererseits, eine grundverschiedene sein und bleiben. — Und diese Dinge hängen dann alle in ihrer Entwicklung mit der Tendenz zusammen, die in jeder dauernden Parteibildung zur Geltung gelangt: für ihre Anhänger schlechthin „Selbstzweck" zu werden. Jene Tendenz fand z. B. in dem Schicksal des sog. „Revisionismus" ihren charakteristischen Ausdruck. Die Gefahr für den Bestand der Partei, welche aus einer formalen Aufgabe des alten Glaubensbekenntnisses, welches schließlich jeder interpretiert wie es ihm paßt, und dem problematischen Versuch, eine Partei mit mehreren Millionen Wählern auf ein neues zu verpflichten, aufstieg *) mußte vor allem schon das gesamte „Parteipfründnertum" (im weitesten Sinne des Wortes) in die äußerste Unruhe versetzen. Und ähnlich erzwingen sich auch in allen erheblichen Fragen der „Taktik" jene konservativen Interessen Geltung, welche schlechthin unter keinen Umständen ein Risiko für den derzeitigen Parteibestand laufen wollen. Diese Tendenz scheint aber auch deshalb in der Sozialdemokratie zuzunehmen, weil immer mehr auch die Gewerkschaften an einer solchen parteikonservierenden Taktik interessiert werden. Der „Selbstzweck"-Gedanke gewinnt dadurch in der Sozialdemokratie allmählich fast die gleiche Macht wie in den amerikanischen Parteien, obwohl er dort nicht nur ganz andere Gründe, sondern auch sehr verschiedene Konsequenzen hat. Während die fast absolute Grundsatzlosigkeit der beiden großen amerikanischen Parteien für die organisierten Arbeiter die Möglichkeit geboten hat, durch Eintreten für diejenige Seite, welche sich jeweils auf ihre Forderungen verpflichtete, einen Punkt ihres Programms nach dem anderen durchzusetzen, gerade weil sie parteipolitisch neutral blieben, können die deutschen Gewerkschaften in dem täglichen Kleinkrieg mit den Chikanen der Polizei, welcher ja der eigentliche Nährboden des „Klassenbewußtseins" ist, der dauernden Anlehnung an eine große Partei unmöglich entbehren, so schlecht dabei — weil ja alle anderen Parteien dadurch ein für allemal an der Befriedigung von Arbeiterforderungen desinteressiert werden und sie stets in der „grundsätzlich opponierenden" Minderheit bleiben, deren parlamentarische Vertretung jedes positiven Einflusses entbehrt, — ihre materiellen Klasseninteressen fahren. Die Frage ist nun aber weiter, inwieweit die Gewerkschaften, wenn sie, wie dies neuerdings mehrfach angenommen wird, ihre offizielle „Neutralität" zunehmend aufgeben werden, bei dieser Anlehnung an die Partei auch zur Macht innerhalb der (organisierten) Partei selbst gelangt sind oder gelangen werden, inwieweit also die organisierte Sozialdemokratie — die aktive Partei — wie man mehrfach prophezeit, „Gewerkschaftspartei" wird und werden kann und welche praktische Bedeutung dies — zunächst für die innere Struktur der Partei — haben könnte oder etwa schon gehabt hat.

*) Genau wie bei kirchlichen Glaubensbekenntnissen. Zur Zeit des Apostolikumsstreites sagte mir ein philosophischer Kollege: „Vom Apostolikum im wörtlichen Sinn interpretiert selbst der Orthodoxeste hinweg, was ihm nicht paßt. Wenn aber die liberalen Theologen ein Credo formulieren würden, welches nun wörtlich geglaubt werden sollte, — wer könnte noch in der Kirche bleiben?"

Womit ja noch nichts darüber entschieden wäre, inwieweit dieser etwaige gewerkschaftliche Charakter nun auch in ihrer politischen Haltung zum Ausdruck gelangen könnte, da ja für diese die stete Anpassung an die Stimmung der Wähler außerhalb der Organisation — die „passive" Partei — mitbestimmend sein muß. Und für diese könnte trotz aller Macht der Gewerkschaften natürlich die Rücksicht auf die nicht organisierten (und die nichtorganisierbaren) Schichten des Proletariats und auf radikale Kleinbürgermassen, die jeder „Realpolitik" als solcher abhold sind, sehr wohl dauernd ausschlaggebend bleiben. Damit berührt sich natürlich ferner die Frage nach den Konsequenzen der zunehmenden inneren Differenzierung des Proletariates, die ja unausbleibliche Folge steigender Macht der Gewerkschaften sein würde. Alle diese und die zahlreichen sonstigen einander kreuzenden Entwicklungstendenzen verhalten sich in ihrer Stärke zueinander selbstverständlich je nach den einzelnen Landesteilen gänzlich verschieden und es müßte daher wohl unbedingt auch hier von lokalen Untersuchungen „typischer" Orte verschiedenen Größengrades und verschiedener ökonomischer Struktur ausgegangen werden.

Erst wenn über solche reale Kräfte, die im internen Alltagsleben der Partei wirksam werden, Klarheit geschaffen ist, könnte zu einer Analyse der Entwicklung des Gesamtcharakters der Partei und ihrer politischen Eigenart aufgestiegen werden. Und auch hier wird man, an Stelle der äußerlich sich so stark in den Vordergrund drängenden großen Staatsaktionen (Programmfragen usw.) vielmehr die weit unscheinbareren, aber viel bezeichnenderen und wichtigeren Probleme der „Taktik" in ihrer Genesis zu verfolgen haben. Der Bernsteinsche Gedanke der „Straßendemonstrationen" und sein Schicksal ist weit lehrreicher für die Frage, wohin dann der Entwicklungsgang der Sozialdemokratie und das Erziehungswerk, welches sie an den Massen vollzieht, führt, was sie also aus dieser Masse gemacht hat und machen wird und welche politischen Machtmittel ihr dann eigentlich für den „Ernstfall" zur Verfügung stehen, — als alle die so viel Lärm machenden Erörterungen über die „Verelendungstheorie" u. dgl.

Doch genug der Andeutungen. Es ist leider nicht sehr wahrscheinlich, daß sobald eine, wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht werdende, Behandlung dieser Dinge zu erwarten steht. Die Parteiarchive stellt natürlich jede Partei, und so auch diese, nur ihren Hofhistoriographen zur Verfügung. Eine unbefangene Darstellung könnte aber auch auf Grund des sonst zur Verfügung stehenden Materials (Protokolle, Presse usw.) weder ein Parteimitglied noch ein ausgesprochener Gegner der Partei schreiben. Die erforderlichen Personenkenntnisse und Informationen über die so höchst verschiedenen lokalen Verhältnisse und ihre Vorgeschichte sind geradezu enorm. Wenn wir also auch hoffen, künftig gelegentlich Beiträge zu einer auf unbefangener Beobachtung der Tatsachen ruhenden „Sozialpsychologie" der Sozialdemokratie bringen zu können, so geben wir uns doch nicht der Illusion hin, daß sobald etwas Abschließendes erreicht werden wird. Denn neben allen den eben berührten Schwierigkeiten bildet vor allem das fast unvermeidliche Hineinspielen von Werturteilen, politischen Wünschen (z. B. bezüglich der sog. „Mauserung" der Partei), Hoffnungen und Illusionen eine beinahe unüberwindliche Schwierigkeit.

Max Weber.

# GESETZGEBUNG.

## Die irische Agrarfrage.[1]

### II. Das irische Agrarrecht.

Von

Dr. M. J. BONN,
Frankfurt a. M.

I.

Im irischen Pachtwesen des 19. Jahrhunderts finden sich hauptsächlich zwei Rechtsformen vor, einmal der auf eine bestimmte Anzahl Jahre laufenden Pachtvertrag und dann die einjährige „yearly tenancy" genannte Pacht, die 6 Monate nach Kündigung abläuft. Im Jahre 1870 rechnete man von 682 237 Pachtstellen 526 628 der einjährigen Pacht zu, 155 609 den Jahresverträgen. Dieser Unterschied des Pachtrechts beruht nicht, wie man vermuten könnte, auf Verschiedenheiten der Betriebsgrößen: Von den 155 609 erwähnten Verträgen bezogen sich 83 145 auf Stellen zwischen 1 und 15 acres, 63 154 auf solche zwischen 15 und 30 acres, und 9 310 auf solche über 30.[2])

Wie bereits erwähnt, wird das Farmkapital im großen ganzen von dem Pächter geliefert, doch kommen, wie schon die Devon Commission betont hatte, beträchtliche Ausnahmen vor. Sie nannte

[1]) Der erste Artikel dieser Serie „Das heutige Irland" erschien im 1. Hefte des XIX. Bandes (1904). — Die Verzögerung der Veröffentlichung des im folgenden vorliegenden II. und III. Teiles ist darauf zurückzuführen, daß der Verfasser es für durchaus geboten erachtete, die allerneueste Entwicklung, die sich z. T. erst im Laufe des Jahres 1904 vollzogen hat, in den Kreis seiner Betrachtungen zu ziehen. (Anm. der Redaktion.)

[2]) The Irish Landlord and his Accusers p. 525.

22 große Güter, auf denen die Gebäude und sonstige Anlagen von den Eigentümern hergestellt waren.[1]) Güter, die so ausgestattet wurden, nannte man „English managed estates".

Wo das gesamte Farmkapital von dem Pächter geliefert war, bedeutete die Beendigung der Pacht vielfach eine Konfiskation des vom Pächter investierten Kapitals durch den Grundbesitzer. Solche Pachtbeendigungen fanden in Form der Vertreibung, der „eviction" in Irland häufig statt. In den Jahren 1849—1880 wurde 90 107 Familien gekündigt, von denen jedoch 21 340 als Verwalter auf ihren ursprünglichen Stellen belassen wurden, so daß im ganzen 68 967 von der Exmission betroffen wurden.[2]) Über 50000 Familien wurden allein in den Jahren 1849/56 exmittiert.[3]) Das geschah teilweise infolge der Hungersnot, die den Grundbesitzer zur Amalgamation der Pachtstellen veranlaßte; die meisten späteren „evictions" erfolgten dagegen wegen Nichtzahlung von längst fälligen Renten; doch waren auch hierbei rein willkürliche Exmissionen nicht ganz selten, sei es, daß solche aus persönlichen Gründen stattfanden, sei es, daß es sich um die Amalgamation von Stellen handelte.[4])

Der Grundbesitzer konnte aber auch ohne Exmission das Kapital des Pächters, wenn nicht konfiszieren, so doch zum mindesten besteuern, nämlich durch eine Renterhöhung. Bei jeder für den Verkauf produzierenden Farm besteht ein mehr oder minder enger Zusammenhang zwischen Pachtrenten und Produktenpreisen. Daher verursachte die beträchtliche Steigerung der Preise in den Jahren 1850—1870 eine starke teilweise berechtigte Renterhöhung. Hierbei gingen die reichen und vornehmen Besitzer selten bis zur äußersten Grenze der durch die wirtschaftliche Konjunktur gebotenen Möglichkeiten, die armen und kleinen Besitzer dagegen und auch viele der Neuerwerber, die im „Landed Estates Court" gekauft hatten, verlangten die höchst erhältliche Rente. Die Konkurrenz um Pachtgüter war immer heftig gewesen. Zwar lebte in den Köpfen der Bevölkerung die Vorstellung, der für Zwecke der Steuerveranlagung durch Sir Richard Griffith festgestellte Reinertrag, die sogenannte „Griffith Rent", solle die Grundlage aller Renten für alle Zeit sein. Aber diese theoretische Empfindung setzte sich nicht in praktische Formen um; vielmehr herrschte fast allgemein schärfste

---

[1]) Lord Dufferin, Irish Emigration and the Tenure of Land in Ireland p. 232/33.

[2]) Irish Landlord p. 522. [3]) Irish Landlord p. 254 ff.

[4]) Cairns Political Essays p. 192.

Konkurrenz. Die Bevölkerung nahm allerdings ab, aber da die freigewordenen Pachtstellen zu großen Farmen amalgamiert wurden, verminderte sich auch die Zahl der dem kleinen Pächter angebotenen Stellen.

Eine städtische Industrie, in der die Bevölkerung hätte Beschäftigung finden können, bestand in Irland nicht, auch waren Vorbildung wie Neigung der Bevölkerung industrieller Tätigkeit nicht günstig. Die ländlichen Industrien endlich, wie Kelpbrennen, Hausweberei und -spinnerei etc. verschafften zwar dem sie Ausübenden einen nicht unbeträchtlichen Nebenerwerb; sie steigerten aber seine Mittel zur Zahlung einer Konkurrenzrente und trugen damit zur allgemeinen Rentsteigerung bei. Die ländlichen Arbeiter, die in Irland keine streng geschiedene Klasse bildeten, strebten darnach, kleine Stellen oder zum mindesten ein Stück Kartoffelland zu erhalten. Ihre langsam steigenden Löhne trieben den Preis für Kartoffelland und mittelbar den Preis für kleine Farmen in die Höhe. Die Sendungen der nach Amerika Ausgewanderten endlich, die in den Jahren 1848—1864 den Betrag von 13 Mill. £ erreicht hatten, vermehrten die kaufkräftige Nachfrage nach Land und erhöhten damit dessen Preis. [1])

Daher bestand also die Möglichkeit für den Grundbesitzer, die wirtschaftliche Konjunktur voll auszunutzen und eine bei der geringen Lebenshaltung der Iren besonders hohe Konkurrenzrente zu fordern. Falls sich der Pächter weigerte, die gesteigerte Rente zu zahlen, konnte er exmittiert werden, womit für ihn ein Verlust der von ihm hergestellten Meliorationen verbunden war. Nur in Ulster und auf bestimmten Gütern der drei anderen Provinzen lagen die Dinge anders. Dort herrschte das Ulster Pachtrecht, das sogenannte „Ulster tenant right“, dessen wichtigste Punkte die folgenden waren:

Solange der Pächter pünktlich Rente zahlte, wurde er in seinem Besitzrecht nicht gestört. Von Zeit zu Zeit fand aber eine den Marktverhältnissen entsprechende Neufestsetzung der Rente statt, ohne daß dabei die Konjunktur jemals voll ausgenutzt wurde, so daß der Pächter nie eine reine Konkurrenzrente („rack rent“) zahlte. Es war dem Pächter gestattet, sein Interesse an der Stelle, bestehend aus seinen Meliorationen, und auch wohl seinem nachbarlichen Wohlwollen, an den Meistbietenden zu verkaufen. Bei diesem

[1]) Dufferin p. 3 u. p. 36.

Verkauf hatte der Grundbesitzer ein sich in vernünftigen Grenzen bewegendes Einspruchsrecht. Wenn er ein gleichfalls bestehendes Vorkaufsrecht ausüben wollte, so zahlte er dem Pächter für dessen Meliorationen einen billigen Preis.[1])

Dieses System förderte zweifellos das Wirtschaftsleben Ulsters. Es verursachte reichliche Aufwendung von Arbeit und Kapital seitens des Pächters, dem es die Früchte seines Fleißes ließ; es beseitigte aber nicht die unvernünftige Konkurrenz um Land, nur daß sich der Landhunger in hohen Preisen für das „tenant right" statt in hohen Renten aussprach. Daher konnte ein großer Teil des dem Pächter zur Verfügung stehenden Kapitals nicht als Betriebskapital Verwendung finden, sondern mußte für Erwerbung des „tenant right" hergegeben werden. Überdies erschwerte das Ulster Tenant Right dem Besitzer die Ausübung seiner Eigentumsrechte, indem ja ein geteiltes Eigentum vorlag; daher waren die Fälle nicht selten, in denen fortschrittlich gesinnte Grundbesitzer den Pächtern ihre Stellen abkauften.[2])

Ein Gesetz vom Jahre 1860 versuchte der Zweiteilung des Eigentums entgegenzuarbeiten, indem es die Beziehungen zwischen Pächter und Grundbesitzer als rein vertragsmäßige betrachtete. Ein weiteres Gesetz suchte den Pächter dadurch in seinen Interessen zu schützen, daß ihm Meliorationen, die mit Zustimmung des Landlords erfolgt waren, Anspruch auf Entschädigung geben sollten.[3]) Beide Akte waren ein Mißerfolg, da eine Vereinfachung des Rechtes nur zu einer Stärkung des Grundbesitzers führte. Die Zahl der Exmissionen nahm zu. Sie betrafen:

| 1860 | 1861 | 1863 | 1864 | 1865 | 1866 |
|---|---|---|---|---|---|
| 636 | 1092 | 1734 | 1924 | 942 | 795 Familien.[4]) |

Diese Exmissionen waren vielfach im allgemeinen Kulturinteresse notwendig, da die Vergrößerung der Pachtstellen ein dringendes Bedürfnis war; sie führten stets zu großer Erbitterung der Bevölke-

[1]) Richey p. 104/5.

[2]) Lord Dufferin p. 233.

[3]) Richey p. 47 ff. Bryce: Two Centuries of Irish History p. 458/59; Barry O'Brien Parlamentary History of the Irish Land Question p. 103 ff., 113/15; W. Neilson Hancock, Two reports for the Irish Government on the History of the Landlord and Tenant Question in Ireland.

[4]) Irish Landlord p. 522.

rung und daraus entspringenden Agrarverbrechen schlimmster Art.[1]) Die Zahl der Agrarverbrechen betrug:

| 1844/50 | 1851/60 | 1861/70 |
| --- | --- | --- |
| 7958 | 4153 | 3189. |

Diese zahlenmäßige Abnahme bedeutete keine wirkliche Besserung, da die Bevölkerung von 6,9 Millionen (1850) auf 5,4 Millionen (1870) gefallen war. 1861/70 fanden nicht weniger als 294 Verbrechen gegen Leib und Leben statt, von denen viele mit geradezu erschreckender Brutalität ausgeführt waren.[2])

Inzwischen war in England das Zeitalter der siegreichen Demokratie gekommen, das dem irischen Grundbesitzer und seiner etwas zweifelhaften kulturellen Tätigkeit mit größter Antipathie gegenüberstand. Vor allem agitierte die Manchesterschule gegen die Gebundenheit des Grundbesitzes und die daraus folgende Monopolisierung des Bodens in wenigen Händen und trat durch ihren Führer John Bright für Schaffung von Bauerneigentum ein. Die elenden Zustände Irlands mit der ewigen Abwechslung von Exmissionen und Agrarverbrechen boten hinreichend Stoff für die Beredsamkeit des großen Tribunen. Ein politisches Moment, das die öffentliche Meinung Englands Reformplänen geneigt machte, lag in dem Einfluß, den die nach Amerika ausgewanderten Iren auf die amerikanische Politik gewonnen hatten und den sie nun gegen England in die Wagschale warfen. Während der Hungersnot hatten sich zudem starke irische Kolonien in den englischen Fabrikdistrikten angesiedelt, die dort ein gefährliches Proletariat bildeten. In Amerika hatte sich unter den Eingewanderten eine national-revolutionäre Bewegung, die „Irish Revolutionary Brotherhood" organisiert, die nichts Geringeres plante, als einen Aufstand in Irland, begleitet von kriegerischen Landungen aus Amerika. Der amerikanische Bürgerkrieg hatte zahlreiche Iren militärisch geschult, so daß das Menschenmaterial für eine solche Politik vorhanden zu sein schien. Die „Fenians", wie die Revolutionäre genannt wurden, versuchten denn auch allerlei Erhebungen, vor allem einen Putsch im Jahre 1867. Wie alle Revolutionen in Irland im 19. Jahrhundert endete auch diese in einigen harmlosen Scharmützeln, die indes aufregend genug waren, um die englische öffentliche Meinung zu beeinflussen.[3]) Hierdurch wurde es den englischen Reformern mög-

[1]) Barry O'Brien, Fifty Years of Concession to Ireland. Vol. II. p. 249.

[2]) Thom's Official Directory p. 657.

[3]) Morley's Gladstone II. p. 281/297.

lich, Vorschläge zur Verhütung neuer Unruhen in Irland zu machen. Der Weg der Agrarreform, den John Bright zu gehen wünschte, zielte auf die Schaffung bäuerlichen Eigentums hin. Man hatte ihn im Jahre 1869, als die irische Kirche entstaatlicht wurde, versuchsweise beschritten. Auch jetzt befürwortete ihn Bright, konnte aber den vielen gewichtigen Argumenten und Vorurteilen gegenüber nicht durchdringen. Man entschloß sich vielmehr zu einer Reform des Pachtrechtes, die sich im allgemeinen an die als „Ulster tenant right" erwähnte Sitte anschließen sollte.

Der Parlamentsakt von 1870, der diese Reform des Pachtwesens durchführte, erstreckte sich im wesentlichen auf jährliche Pachten bis 100 £ Wert, wenngleich auch Verträge unter 31 Jahren einbegriffen wurden. Der Akt enthielt 4 wichtige Punkte:

Einmal wurde bestimmt, daß jedem Jahrespächter, der willkürlich von dem Grundherrn im Besitze seiner Farm gestört wurde, im Falle der Exmission eine Entschädigung zu zahlen sei. Bruch der Pachtbedingungen, Nichtzahlung von Rente, vor allem auch unerlaubte Unterverteilung und Afterverpachtung der Stelle schloß den Pächter von den Vergünstigungen aus, die der Akt ihm sonst gewährte.

2. Der abziehende Pächter war für Meliorationen zu entschädigen, die er selbst ausgeführt hatte.

3. Der „Ulster Custom", das „Ulster Tenant Right" wurde anerkannt.

Außerdem (4.) wurde den Pächtern der Güter, die in den Bankerott-Gerichtshof kamen, die käufliche Erwerbung ihrer Stellen durch die sogenannten „Bright Klauseln" ermöglicht. Es war die Absicht des Gesetzgebers, die willkürliche Exmission so zu verteuern, daß der Grundbesitzer sie unterlassen müsse. Er suchte eine Rentsteigerung mittelbar dadurch zu hemmen, daß dem Pächter, der nicht auf sie eingehen wollte, der Wert seiner Meliorationen beim Abzug gezahlt werden mußte. Er hoffte überdies nicht nur, die Zahl der Exmissionen zu verringern, sondern auch die Grundbesitzer zur Einführung langer Pachtverträge veranlassen zu können.

Auch dieser Akt einschließlich der Bright Klauseln war ein Mißerfolg. In den Jahren 1871—1880 wurden nur 1808 Entschädigungsansprüche aus 6163 Entschädigungsanträgen gewährt. Die Summe der Entschädigungen betrug 147 304 £, von denen über die

Hälfte, 82543 £, auf Ulster kam.[1]) Der Durchschnitt der Entschädigungen war 77 £; mit einem Kapital von 77 £ aber konnte ein exmittierter irischer Pächter nicht leben, da er außer der Farm nur eine Erwerbsmöglichkeit kannte: das Geld zinstragend auf eine Bank zu legen.[2]) Was die Wirksamkeit des Aktes, abgesehen von technischen Mängeln beeinträchtigte, war vor allem die wirtschaftliche Konjunktur. Die Preise der wesentlichsten irischen Produkte stiegen bis 1878 anhaltend; damit war die Vorbedingung zu Renterhöhungen gegeben. Der Farmer zog vor, eine gesteigerte Rente zu bezahlen, statt sich exmittieren zu lassen und den Entschädigungsbetrag einzustecken. Das Rentverzeichnis der Grundbesitzer wuchs; mit ihm wuchsen ihre Ausgaben. Bei glänzenden Ernten und hohen Preisen schädigten die Renten den Pächter einstweilen nicht. Der Landakt hatte ihm einen Anteil an der Farm gegeben, den er nun als Kreditunterlage benutzte.[3]) So führten die guten Jahre eine Verschuldung des Grundbesitzers und des Pächters herbei, die schließlich im Bankerott enden mußte.

Der Landakt von 1870 schützte aber den Pächter nur so lange, als er seine Rente bezahlte. 1878 begann eine Reihe schlechter Ernten, begleitet von einem durch die trans-ozeanische Konkurrenz hervorgerufenen Preisfall. Die Ernte von 1879 war 10 Millionen £ weniger wert, als die von 1878; der Wert der Kartoffelernte allein war um 6 Millionen £ gefallen.[4]) Die Pächter konnten jetzt die gesteigerten Renten nicht mehr bezahlen; die Ziffer der Exmissionen schwoll an. Es wurden exmittiert:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1877 | 1878 | 1879 | 1800 |
| 463 | 980 | 1238 | 2110 Familien.[5]) |

Wie üblich folgten die Agrarverbrechen den Exmissionen; ihre Zahl betrug:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1878 | 1879 | 1880 | 1881 |
| 301 | 863 | 2585 | 4439.[6]) |

Gleichzeitig trat die irische Landfrage in eine neue politische Phase. Bis 1870 waren in Irland zwei politische Bewegungen nebeneinander hergelaufen, die konstitutionelle Bewegung unter Butt, die

[1]) Irish Landlord p. 510/12.
[2]) Parlamentary History p. 124.
[3]) Richey p. 99.
[4]) Barry O'Brien, Life of Parnell I. p. 208.
[5]) Irish Landlord p. 522. [6]) Ibidem p. 517.

durch parlamentarische Betätigung ein weitgehendes Maß von Lokalverwaltung (home rule) forderte und vor allen Dingen Reform des Agrarrechtes verlangte. Sie trat für die sogenannten drei Fs ein:

Fixity of tenure, (lange Pachtfristen),
Fair rent, (billige Renten),
Free sale, (freien Verkauf des Sitzrechts).

Ihr gegenüber stand die von Amerika aus geleitete Revolutionsbewegung, die nationale Unabhängigkeit erstrebte, an soziale Reform kaum dachte und unter gleichen Umständen der physischen Gewalt den Vorzug vor anderen Agitationsmethoden gab. Unter dem Einflusse von John Devoy und Michael Davitt rückten diese beiden Parteien im Jahre 1878 einander näher.[1]) Die Revolutionspartei, deren Rückhalt bis dahin ein kleiner Kreis literarischer Enthusiasten gebildet hatte, griff die Agrarfrage auf, um sich das Interesse der Massen zu sichern. Sie hoffte durch Vernichtung des Grundbesitzers das englische Kolonistenelement aus Irland zu treiben und eine Landverstaatlichung durchzuführen, in der urkeltische Formen des Grundeigentums zum Durchbruch kommen sollten. Diese Verschmelzung der Agrarfrage mit der nationalen Bewegung machte allerdings die Massen für die letztere mobil; die nationale Bewegung wurde aber gleichzeitig zu einer Klassenfrage. An Stelle der rein idealistischen Begeisterung, die viele Fenier trotz revolutionärer Methoden beseelt hatte, traten jetzt materielle Interessen. Auf der anderen Seite wurde der Kampf um Agrarreform mit darüber hinausgehenden Zielen verquickt. Man schrie nach Landreform, nicht um sie zu erreichen, sondern um einen nie versiegenden Agitationsstoff gegen die englische Regierung zu erhalten. Daraus entstand jenes Doppelspiel in der irischen Politik, das man sich bei der Betrachtung aller Landfragen gegenwärtig halten muß. Agrarreform ist nicht das letzte Ziel einer großen Anzahl irischer Politiker, sie ist vielmehr nur ein Mittel, um den Ruf nach nationaler Unabhängigkeit lebendig zu erhalten. Eine abschließende Agrarreform ist daher kaum denkbar, weil dann die Brauchbarkeit der Agrarfrage als politisches Agitationsmittel zu Ende wäre. Die Politik der irischen Führer war daher immer die, mehr zu verlangen, als sie bekommen konnten, das Mögliche anzunehmen, ohne sich selbst dafür verantwortlich zu machen und die Kraft der Agitation mit unverminderter Wucht auf die noch ausstehenden Ziele zu lenken. Von Zeit zu

[1]) Life of Parnell I. p. 166/69.

Zeit hat ein Führer wie z. B. auch Parnell, dem Reiz einer positiv aufbauenden Politik erliegend, rein reformatorische Neigungen entwickelt und versucht, die Agitation abzuschwächen; sofort erhob sich ein Sturm gegen den Kompromißler. Diese Politik ist vom national-irischen Standpunkte aus so selbstverständlich, daß man die Naivität englischer Politiker immer wieder bewundern muß, die mit ungeschwächtem Enthusiasmus jede neue irische Land-Bill als „endgültig" auffassen.

Die Bewegung des Jahres 1878 organisierte sich schließlich in der von Michel Davitt gegründeten Landliga. Sie fand ihren Führer in Charles Stuart Parnell.[1]) Ihr Kampfmittel im Parlament war Obstruktion, im Lande leidenschaftliche Agitation. Agrarische Agitation war in Irland bis dahin meist von Agrarmorden begleitet worden. Die neue Bewegung begünstigte diese Form der politischen Überredung nicht, nicht etwa aus Sentimentalität, sondern weil sie ein besseres Mittel zur Verfügung hatte, nämlich den Boycott. Kein Grundbesitzer exmittierte einen Pächter, um dabei Geld zu verlieren; man exmittierte ihn, um sein Land zu besseren Bedingungen an einen anderen, zahlungsfähigen zu verpachten. Jedermann, der das Land eines Exmittierten anzunehmen wagte, wurde jetzt auf Betreiben der Landliga boycottiert, d. h. von aller menschlichen Gemeinschaft ausgeschlossen. Der Boycott erstreckte sich selbst bis in die Kirche, da die Geistlichkeit ihm weder Einhalt tun wollte noch konnte.[2]) Die Mittel der Staatsgewalt dem Boycott gegenüber waren damals unendlich schwach, da irische Geschworenengerichte im gewöhnlichen Gerichtsverfahren populäre Agitatoren freizusprechen pflegten. Die Verhängung einer Art von Belagerungszustand durch Einbringung eines „Peace Preservation Acts" ist in England immer schwierig, ganz besonders aber wenn die Liberalen regieren. Trotzdem sah sich der damalige liberale Chief Secretary William E. Forster, schließlich hierzu gezwungen, wobei er sofort auf den Widerstand der Iren, der plötzlich freiheitsliebend gewordenen Tories, und des radikalen Flügels der eigenen Partei stieß. Er ließ sich jedoch in der einmal begonnenen Politik nicht irre machen und verhaftete schließlich die Führer der Landliga, ein Vor-

[1]) Life of Michael Davitt 215.

[2]) Life of Parnell I. 236 ff. Der Ausdruck „Boycott" kommt vom Namen des ersten Opfers, des Mayor Boycott in Mayo, gegen den diese Act der Verfehmung zuerst angewandt wurde.

gehen, das diese mit der Verkündigung eines allgemeinen Rentstreiks beantworteten (18. Oktober 1881). Der Ausbruch dieses Rentstreiks, und die Verhaftung der Führer, die bis dahin versucht hatten, die Bewegung im Zaume zu halten, führten zu einer Zunahme der Agrarverbrechen, eine Tatsache, die den Verhafteten kaum unangenehm war, da sich ja die Nutzlosigkeit einer Politik der Unterdrückung hierdurch trefflich beweisen ließ. Die englische öffentliche Meinung wurde von Jos. Chamberlain, dem damaligen Haupte der Radikalen, systematisch gegen eine Politik der Gewaltmaßregeln bearbeitet. Als die irische Krise nicht in wenigen Monaten vorüber war, betrachtete sie Forsters Politik der Gewaltmaßregeln als gescheitert. Im Mai 1882 konnte dann Chamberlain den Sturz Forsters erzwingen, nachdem er selbst mit dem im Gefängnis von Kilmainham befindlichen Parnell eine Art Frieden geschlossen hatte (den sogenannten Kilmainham Treaty). Wenig Tage darauf aber wurde der neue Chief Secretary, Lord Frederick Cavendish und der Unterstaatssekretär Thomas Burke im Phönixparke zu Dublin von den Invincibles ermordet. Diese Untat zeigte klarer als alles andere, wie gefährlich der Versuch der irischen Führer war, das leicht erregbare Volk durch leidenschaftliche Agitation zu entflammen und dabei doch von Gewalttaten zurückzuhalten.[1])

Diese fast revolutionäre Agitation der Landliga ermöglichte aber die Fortführung der Agrarreform. Klarsehende Männer hatten erkannt, daß das Zusammentreffen schlechter Ernten mit fallenden Preisen die Weiterbezahlung der alten Renten unmöglich machte. In dieser Erkenntnis hatte die Regierung versucht, die Zunahme der Exmissionen zu hindern. Sie hatte (1880) eine Bill eingebracht, die zahlungsunfähigen Pächtern einen Rentaufschub gewähren sollte. Als die Lords den Entwurf zu Fall gebracht hatten, setzte sie einen Ausschuß, die Bessborough Commission ein, der zur Vorbereitung weiterer Gesetzgebung die ganze Agrarfrage studieren sollte.

Der irische Grundbesitzer aber verkannte die Lage. Er glaubte, die schlechten Jahre seien vorübergehend, ein Preisfall sei kaum vorhanden, die ganze Landagitation sei nichts als eine künstliche Schöpfung. Durch seinen Einfluß wurde die Regierungsvorlage betr. die Rentrückstände im Oberhaus abgelehnt und dadurch die politische Situation sehr verschärft. Es war nicht so sehr die agita-

[1]) Vgl. über diese Punkte T. Wemyss Reid, Life of William E. Forster; Morleys Life of Gladstone vol III., Chapt. 4. Barry O'Brien, Life of Parnell, vol. I.

torische Geschicklichkeit der Landliga, als drei schlechte Ernten und der anhaltende Preisfall auf dem Weltmarkt, sowie der Mangel an ökonomischer Erkenntnis auf seiten der Grundbesitzer, die die Gesetzgebung von 1881 notwendig machten.

Diese Gesetzgebung, die sich an den Bericht der Bessborough Commission anlehnte, folgte der des Jahres 1870 insoweit, als sie sich einer Veränderung des Pachtrechtes zuwandte und die Schaffung von Bauerneigentum nur nebenbei erstrebte. Ihre wichtigsten Punkte sind die folgenden:

Die sitzenden Jahrespächter, oder der Grundbesitzer, können vor einen Gerichtshof gehen und eine Festsetzung der Rente durch denselben verlangen. Dieser Gerichtshof ist entweder der County Court oder der neugeschaffene Gerichtshof der Land Commission. Er setzt eine billige Rente („fair rent") fest, die als gerichtliche Rente („statutory rent"), 15 Jahre lang in Geltung bleiben soll. Landlord und Pächter können auch freiwillig eine billige Rente vereinbaren und sie dem Gerichtshof unterbreiten, wodurch sie, gleich einer Gerichtsrente, Gültigkeit für 15 Jahre erhält (fair rent by agreement). Bestimmte Arten von Jahrespächtern, die Pächter städtischen Eigentums (tenants of town parks), Pächter nichtlandwirtschaftlichen Landes und Pächter von Weiden, deren Rente über 50 £ beträgt, waren von den Wohltaten des Gesetzes ausgeschlossen.[1]) Auch die Inhaber langfristiger Verträge konnten nicht auf Rentfestsetzung durch Gerichtshöfe klagen, dagegen war die Möglichkeit gegeben, künftigen Pächtern die Vorteile des Gesetzes angedeihen zu lassen. Diese Bestimmungen erfüllten die Forderung nach „fair rent" und „fixity of tenure", zwei der verlangten drei Fs. Fortab konnte der Pächter nur wegen Nichtzahlung seiner Rente oder wegen Bruchs der Pachtbedingungen exmittiert werden. Das „Ulster tenant right" wurde gesetzlich anerkannt; das Recht des Pächters, seinen Anteil an der Farm zu verkaufen, wurde zugestanden, dem Landlord allerdings ein gewisses Einspruchsrecht gegeben. Hierin war das dritte F, das Recht des „free sale" enthalten.[2])

Außerdem waren ausführliche Bestimmungen über Umwandlung des Pachtverhältnisses in Eigentum getroffen worden, die an anderer Stelle zu berücksichtigen sein werden. Der Land Act von

---

[1]) Sektion 59.

[2]) Dieser und die verschiedenen folgenden Landakte sind abgedruckt bei R. R. Cherry & Barton, Irish Land Law and Land Purchase Acts.

1881 führte das Prinzip des geteilten Eigentums (dual ownership) bis in die letzten Konsequenzen durch; er war aber einstweilen nicht für alle Pächter verwertbar, da sich viele derselben infolge der schlechten Jahre in Rückständen befanden. Über 100000 Pächter waren in einer solchen Lage, daß sie trotz des Land-Acts hätten exmittiert werden können.[1]) Um ihnen die Wohltaten des Aktes zugänglich zu machen, wurde ein Rentrückstandsgesetz eingebracht, das rückständigen, zahlungsunfähigen, aber zahlungswilligen Pächtern auf Farmen unter 30 £ die Rückstände erließ, sofern sie selbst die schuldige Rente eines Jahres zahlten. Der Staat legte dann eine zweite Jahresrente darauf, der Grundherr verzichtete gegen zwei Jahre Rente auf seine sonstigen Forderungen. Der irische Grundbesitzer, der sonst die Rechte des Eigentums mit großer Begeisterung zu verteidigen pflegte, leistete dieser radikalen Schuldablösung gegenüber keinen Widerstand. Sie bedeutete ja, daß er an Stelle so und so vieler Jahre unrealisierbarer Rückstände zwei Jahre in bar erhalten würde. Von 135977 Pächtern, die Anträge einreichten, wurden 129952 berücksichtigt. Die Opfer des Staates betrugen 812321 £.[2])

Die irische Partei hatte nicht für den Land Act gestimmt, da die Majorität der Regierung stark genug war, um seine Annahme außer Frage zu stellen. Man konnte daher die Früchte der Reformgesetzgebung ernten, ohne die Verantwortlichkeit für sie übernehmen zu müssen.[3]) Sie erhob vielmehr eine Anzahl berechtigter Einwendungen gegen den Akt. Eine Festsetzung der Rente auf 15 Jahre sei bei der Wahrscheinlichkeit eines weitern Preisfalls eine zu lange Frist; städtische Pächter und Vertragspächter sollten eingeschlossen werden, die Rückstände, wie das später geschah, sollten gelöscht werden. Die Arbeiterklasse sollte bessere Wohnungen erhalten; die Defizitwirtschaften sollten vergrößert werden.[4])

Die eigentliche Revolutionspartei war überhaupt gegen den Land Act gewesen, da die Gefahr nahe lag, er könne zur Beunruhigung der Bevölkerung führen. Parnell hatte sich gezwungen gesehen, den Pächtern zu empfehlen, nur langsam von dem Akte Gebrauch zu machen. Es war ihm auf diese Weise einmal möglich, Stichproben auf die Entscheidung der neuen Gerichtshöfe zu machen;

[1]) Parnell p. 340, Note 2.

[2]) Shaw-Lefevre, Agrarian Tenures, 126.

[3]) Parnell l. p. 294. [4]) Shaw-Lefevre p. 119.

dann aber ließ sich die nationale Bewegung so besser im Schwunge halten, und die Revolutionspartei in gute Laune versetzen. [1])

Der Land Act von 1881 war nur der Beginn weitgehender Reformen. Der Preisfall der hauptsächlichsten Agrarprodukte dauerte an; er war besonders stark im Jahre 1885; eine Kartoffelmißernte folgte 1886. Die nationalistische Partei verlangte daraufhin eine Revision der bereits festgesetzten Gerichtsrenten, eine Neuordnung der Rückstände, und die Zulassung der Vertragspächter. Die konservative Regierung — Gladstone war über „home rule" gefallen — verweigerte diese Forderungen. Sofort lohte die Agitation von neuem auf, in der wieder die drei Momente vereinigt waren: das Bestreben nach sozialer Reform, der Wunsch, die nationale Bewegung im Fluß zu halten und die Hoffnung, die revolutionäre Fenierpartei in den Hintergrund zu drängen. [2]) Das Ergebnis dieser Bewegung, war der „plan of campaign". Die Pächter boten nach diesem Plane dem Grundherrn eine ihnen gut dünkende Summe als Rente an; wenn er sie zurückwies, so übergaben sie die Summe Dritten, die daraus die Kosten der Agitation bestritten. [3]) Das Ganze war von William O'Brien gegen den Willen Parnells ausgeheckt worden.

Inzwischen war eine neue Regierungskommission, die „Cowper Commission" eingesetzt worden, die eine Revision der Renten und Änderungen des bestehenden Rechtes vorgeschlagen hatte. Als die protestantischen Farmer Ulsters, die gegen Home Rule waren, unruhig wurden, brachte die Regierung einen neuen Gesetzvorschlag ein. Dieser Entwurf ermöglichte es, die bereits durch die Landkommission festgesetzten Renten während der nächsten 3 Jahre im Verhältnis zu dem erfolgten Preisfall zu revidieren. Ferner wurden die Vertragspächter zu den Wohltaten des Aktes von 1881 zugelassen und damit demselben 150000 neue Pächter unterstellt. [4]) Ein Gleiches geschah für die Inhaber der sogenannten town parks, d. h. Pächter städtischen Eigentums. Eine weitere Ausdehnung der Berechtigten brachte dann der Akt von 1891, der auch Pächtern mit ewigen Renten zur gerichtlichen Rentfixierung zuließ, falls ihnen der Rentberechtigte eine Ablösung der Verpflichtung nicht gestatten würde.

Im Jahre 1896 waren 15 Jahre seit der Festsetzung der ersten

---

[1]) Parnell I. p. 302. [2]) Morley III. p. 373.

[3]) Morley III. p. 369/70.

[4]) Montgomery, Land Tenure in Ireland p. 179.

Gerichtsrenten verflossen. Eine Neuordnung der ganzen Verhältnisse war geboten. Sie wurde durch den Akt von 1896 bewerkstelligt, der zwar die Prinzipien der früheren Gesetzgebung unverändert ließ, aber zahlreiche Neuerungen und technische Verbesserungen brachte. Auf Grund dieser Gesetze, der Akte von 1881, 1887, 1891 und 1896 ist heute der größte Teil des irischen Landes verpachtet, nach einem Rechte, das billige Renten, 15 jährige Fristen und freie Veräußerungen der Meliorationen und des Interesses des Pächters eingeführt hat.

Von den 540000 Pächtern, die Irland zählt, sind vom 22. August 1881 bis zum 31. März 1902 für 338843 erste Gerichtsrenten festgesetzt worden. Hiervon wurden im Prozeßwege 196377, durch Vereinbarung 142428, durch Schiedsgericht 38, im ganzen 338843 bestimmt.[1]) 26771 dieser Renten beziehen sich auf langfristige Pachtverträge. Von den 20 Millionen acres die Irland umfaßt, sind auf 10,14 Millionen acres die Renten gerichtlich festgesetzt worden. Eine ursprüngliche Jahresrente von 6,9 Millionen £ ist auf 5,44 Millionen £, also um 1,46 Millionen £ oder um 20,9 Proz. ermäßigt worden. Mehr als die Hälfte der Oberfläche Irlands ist also einer ersten gerichtlichen billigen Rente unterworfen worden. Aber auch viele der Pächter, die nicht vor Gericht gegangen sind, haben die Vorteile der Rentgerichtshöfe empfunden; die Möglichkeit, sich an diese zu wenden, hat ihre Rente im entsprechenden Verhältnis ermäßigt.[2])

Im Jahre 1896, nach Ablauf der ersten 15 jährigen Frist, begann dann die Revision der Gerichtsrenten. Durch sie wurde bis zum 31. März 1903 90839 Pächtern eine zweite Gerichtsrente zugebilligt. Die Originalrente, die der erste Gerichtsbeschluß von 1859000 £ auf 1512000 £ gedrückt hatte, ist nun auf 1192000 £ ermäßigt worden. Die Majorität der irischen Pächter genießt heute direkt oder indirekt billige Renten von 15 jähriger Dauer mit dem Rechte der freien Veräußerung ihres Interesses.

Allerdings sind auch heute noch die folgenden Klassen von den Vorteilen der Gesetzgebung ausgeschlossen:

1. Pächter, die auf Domänen wohnen, Inhaber von Weidefarmen

---

[1]) Land Commission Report 1902, p. 69.

[2]) Bis zum 31. März 1903 ist die Zahl der Pächter, deren Rente zum ersten Male fixiert wurde, auf 353370 gestiegen. (Land Commission Report 1903.)

von über 100 £ Rente, und solche von nicht landwirtschaftlichen Stellen, Pächter rein städtischen Eigentums etc.[1])

2. Die verschiedenen Klassen von Pächtern, die rechtlich exmittiert, aber als „care takers" auf ihren Stellen belassen wurden. Ihre Zahl ist nicht unbeträchtlich. 1888 wurden 12 387 exmittiert (ejected), davon aber nur 1197 vertrieben; 1896 wurden 4806 exmittiert (ejected), 665 vertrieben.[2])

3. Die Arbeiter. Die Zahl der männlichen Landarbeiter betrug nach dem Census 135 349, die der weiblichen 4967, zu denen noch eine große Anzahl der unter „general laborers" aufgeführten Individuen kommt. Der Arbeiter erhält häufig Wohnung und Land als Teil seines Lohnes; naturgemäß steht ihm dann die Nutzung der Hütte und des Kartoffellandes nur während der Dauer des Arbeitsvertrages zu. Wo der Arbeiter Hütte und Land von einem Arbeitgeber hat, der selbst als Pächter im Genuß einer billigen Rente steht, da ist es der Landkommission möglich, eine billige Rente für den Arbeiter festzusetzen. Im ganzen sind 4144 solcher Renten fixiert worden. Häufig aber hat der Arbeiter das Land nicht von seinem Arbeitgeber. Dann ist es dem Armenverbande gestattet, den Arbeitern unter dem Kostenpreise Hütten und Kartoffelgärten zu verpachten, und zwar gegen eine Wochenrente;[3]) 15 090 solcher Arbeitshäuser waren 1903 vorhanden, hauptsächlich in Munster und Leinster. Vielfach pachtet der Arbeiter auch Land als „con-acre", d. h. er erhält die Erlaubnis, eine einzige Ernte von einem bestimmten Stück Land zu nehmen, für die er eine sehr hohe Rente zahlt; seine Technik ist meist sehr primitiv und deteriorisiert das Land. Wenn derselbe Mann dasselbe Stück con-acre Jahr für Jahr inne hat, ist seine wirtschaftliche Lage von der des Arbeiters, der eine Hütte mit einem Garten gepachtet hat, nicht sehr verschieden. Es läßt sich schwer feststellen, wieviel Land in diesen verschiedenen Formen verpachtet ist, man darf aber wohl annehmen, daß ein großer Teil der 74 607 Stellen unter 1 acre Arbeiterland ist, auf das die Landakte nicht Anwendung finden.

4. Die letzte Klasse von Pächtern, die die Vorteile der Agrarreform nicht genießen — sie bedürfen ihrer auch selten —, sind die 11-Monats Pächter. Sektion 58 des Landakts von 1881 betonte

[1]) Act of 1896, §§ 5 and 6.

[2]) Report of the Fry Commission p. 24.

[3]) Vgl. die verschiedenen sog. „Labourers Acts".

ausdrücklich, daß eine zeitweilige Verpachtung für Weidezwecke nicht unter den Landakt falle. Wird daher das Weiderecht für weniger als 1 Jahr, also z. B. auf 11 Monate vergeben, so entsteht kein Verhältnis, auf das die Landgesetzgebung anwendbar ist. Infolgedessen hat der Grundbesitzer ein Interesse daran, alles Land, über das er freie Verfügung hat, in dieser Form zu vergeben, da er hier die Früchte der freien Konkurrenz genießt. Die besten Weideflächen Irlands werden auf diese Weise zu Konkurrenzpreisen verpachtet, häufig, indem eine Versteigerung an den Meistbietenden stattfindet. Geteiltes Eigentum besteht hier nicht; der Grundherr ist der alleinige Eigentümer. Der Pächter ist häufig ein kapitalistisch wirtschaftender großer Viehzüchter. In den westlichen Distrikten haben vielfach Städtebewohner, wie Rechtsanwälte, Ärzte, Wirte u. a., diese Weiden gepachtet und treiben auf denselben eine kleine Viehspekulation als Nebenerwerb.

## II.

Die wichtigste Klasse aber, deren Mitglieder nicht Pächter mit gerichtlichen Renten sind, besteht aus denjenigen ehemaligen Pächtern, die unter Benutzung der verschiedenen Kaufgesesetze im Begriffe sind, Eigentümer ihrer Stellen zu werden. Die Schaffung von Bauernstellen ist zuerst von John Bright praktisch angeregt worden, der im Jahre 1866 vorschlug, 5 Millionen £ sollten zum Aufkauf irischer Güter im offenen Markte bewilligt werden. Der Staat sollte den Pächtern das Geld zu 3 1/2 Proz. leihen. Dieselben sollten 6 Proz. jährlich auf das Kaufkapital zahlen, so daß also eine jährliche Amortisation von 2 1/2 Proz. stattfände.[1])

Als die protestantische Kirche in Irland 1869 entstaatlicht wurde, setzte Bright durch, daß den Pächtern auf den Kirchengütern ihre Stellen zum Kauf angeboten wurden, wobei der Staat 3/4 der Kaufsumme vorschoß. 6057 Pächter erstanden auf diese Weise ein Eigentum im Werte von 1 674 000 £. Später wurden dem Landakt von 1870 auf Brights Betreiben Klauseln angefügt, auf Grund deren der Staat dem kaufenden Pächter bis zu 2/3 der Kaufsumme vorschoß; die Klauseln des Aktes von 1881 ermöglichten sogar das Aufbringen von 3/4 seitens des Staates. Diese Akte hatten keinen großen Erfolg.

---

[1]) Speeches of John Bright, 2. November 1866.

Es kauften:

| | | |
|---|---|---|
| unter dem Akt von 1868 | 6057 | Pächter, |
| „ „ „ „ 1870 | 877 | „ |
| „ „ „ „ 1881 | 731 | „ |
| zusammen | 7665 | Pächter. |

Außer technischen Mängeln hinderten hauptsächlichst die folgenden Momente das Gelingen der Kaufgesetzgebung:

Der Inhaber des Gutes war meist nur lebenslänglicher Nutznießer, der nur verkaufen durfte, wenn die Interessen seiner Nachfolger gesichert waren. Da nun damals kein System der Grundbücher in Irland bestand, so mußte der Inhaber vor dem Verkauf in umständlicher Weise nachweisen, daß er der wirkliche Eigentümer sei; Belehnungsurkunden und ähnliche Dokumente mußten aus den Archiven herbeigeschafft und einer Prüfung unterzogen werden, ein Verfahren, das Zeit und Geld kostete. Außerdem war der Pächter selten imstande, das Viertel des Kaufpreises, das er unter allen Umständen aufbringen mußte, vorzuweisen. Ein Ausschuß des Oberhauses vom Jahre 1882, der den Pachtakt von 1881 in einem der damaligen Regierung feindlichen Sinne kritisierte, schlug daher vor, die Regierung solle in Zukunft die ganze Kaufsumme leihen. Die Verzinsung solle 3 Proz. betragen; dann könne man die Amortisation der vorgeschossenen Summe bei einer jährlichen Zahlung von $3\frac{1}{2}$ Proz. in 66 Jahren, bei einer solchen von 4 Proz. in 46 Jahren durchführen.[1]) Ein so vorteilhafter Vorschlag, ausgehend vom Oberhause, trug natürlich nicht dazu bei, den weniger günstigen Bedingungen des Aktes von 1881 zu einem Erfolg zu verhelfen.

Die irische Nationalistenpartei strebte im großen ganzen der Schaffung von Bauerneigentum zu. Die ursprünglich von Davitt vertretene Idee der Verstaatlichung von Grund und Boden fand wenig Anklang bei ihr. Dagegen waren in England die Stimmen über die Nützlichkeit von Bauerneigentum sehr geteilt. Wenn die konservative Partei, deren Mitglieder den eben erwähnten Ausschuß des Oberhauses beherrschten, für Schaffung von Bauernstellen eintrat, so geschah das hauptsächlich, um die Pachtrechtspolitik der liberalen Regierung zu diskreditieren. Die Abneigung gegen landwirtschaftliche Kleinbetriebe war deshalb in England nicht ausge-

[1]) Shaw-Lefevre p. 127/29.

storben. Man befürchtete, und wohl nicht mit Unrecht, weitgehende Verschuldung und weitgehende Bodenzersplitterung seitens der zu schaffenden irischen Bauern. Man hielt die bestehende Lokalverwaltung, die wesentlich auf dem Großgrundbesitz beruhte, für unvereinbar mit der Schaffung zahlreicher kleiner Bauernstellen. Man fürchtete aber auch, Irland bedeutende Geldsummen zu leihen. Ein Land, das eben einen großen Rentstreik begonnen hatte, erschien nicht ohne allen Grund als unzuverlässiger Schuldner. Trotzdem brach sich die Kaufidee Bahn. Der liberale Chief Secretary, Sir George Trevelyan brachte 1884 einen Entwurf ein, nach dem 20 Millionen £ zum Landerwerb vorgeschossen werden sollten, jährlich nicht mehr als 5 Millionen. Diejenigen Pächter, die $^1/_4$ der Kaufsumme selbst aufbrachten, sollten die geliehenen $^3/_4$ innerhalb 40 Jahren bezahlen, wobei ihre Jahresleistungen nicht mehr als ihre gegenwärtige Rente betragen sollten. Pächter, denen der Staat die ganze Summe vorschösse, sollten dieselbe mit 5 Proz. verzinsen und amortisieren. Dieser Entwurf wurde nicht Gesetz. Dagegen brachte die neue konservative Regierung, die nur durch Parnells Unterstützung eine Majorität hatte, im nächsten Jahre ein Landkaufgesetz durch, den sog. Ashbourneakt. Dieser Akt vom Jahre 1885 bewilligte 5 Millionen £ zu Landkäufen. Er bestimmte, daß Besitzer und Pächter sich über den zu zahlenden Kaufpreis einigten; dann hatte die Landkommission den Kauf zu sanktionieren, indem sie untersuchte, ob die Pachtstelle genügende Sicherheit für die vorzuschießende Summe böte und ob der Eigentümer zum Verkauf berechtigt sei. Hatte sie sich darüber vergewissert, so schoß sie die Kaufsumme vor. 3 Proz. Zinsen und 1 Proz. Amortisation wurden jährlich auf dieselbe gezahlt, so daß der Pächter nach 49 Jahren Eigentümer wurde. Der Grundeigentümer erhielt bares Geld, doch wurde $^1/_5$ des Kaufpreises als Garantie zurückbehalten.

Kurze Zeit darauf fiel das konservative Ministerium. Gladstone, der sich inzwischen zu Home Rule bekehrt hatte, kehrte mit Unterstützung der Iren für kurze Zeit zur Macht zurück. Mit der home rule bill, die er nun einbrachte, war ein Kaufgesetzentwurf verbunden, der dem Eigentümer ermöglichte, sein Gut etwa zum Zwanzigfachen seiner Jahresrente zu veräußern und mit dieser Entschädigung den ungastlichen Boden Irlands zu verlassen. Die Summe, die Gladstone zur Durchführung eines allgemeinen Landkaufes für nötig hielt, bezifferte er zuerst auf 113 Millionen £,

eine Schätzung, die er bald auf 50 Millionen £ ermäßigte.[1]) Die ganze Home Rule-Affaire war indes eine Episode, die mit der Rückkehr der Konservativen zur Macht endete. Die 5 Millionen £, die der Akt von 1885 zur Verfügung gestellt hatte, waren bald verbraucht. Weitere 5 Millionen wurden 1888 bewilligt, nachdem ein Akt von 1887 einige Modifikationen gebracht hatte. Auch diese Gelder fanden bald ihre Bestimmung. Der Erfolg der Ashbourneakte führte dann zu dem großen Landkaufgesetz von 1891. Nach demselben sollten 33 Millionen £ als Kaufsumme vorgeschossen werden. Man hatte diese Summe gewählt, weil die Zuschüsse, die die Zentralregierung den irischen Lokalverbänden leistete, den 30. Teil derselben betrug und man daher, falls Zinsen und Amortisation nicht richtig eingehen sollten, in der Zurückhaltung dieser Zuschüsse Ersatz für den Ausfall finden konnte. Das Maximum von 33 Millionen war insofern elastisch, als jede geleistete Zahlung einen neuen entsprechenden Vorschuß ermöglichte.[2]) Die Reserve von $^1/_5$ des Kaufgeldes, die der Ashbourneakt eingeführt hatte, blieb bestehen. Ein weiterer Reservefonds gegen Nichtbezahlung der Zinsen wurde dadurch geschaffen, daß neue Lokalzuschüsse der Reichsregierung im Betrage von 40000 £ per Jahr für 5 Jahre zurückbehalten wurden. Außerdem wurde bestimmt, daß die Pächter mindestens 80 Proz. ihrer augenblicklichen Renten als Verzinsung und Amortisation der Kaufsumme zahlen sollten. War ihre Abzahlungsrente geringer, so wurde die Differenz 5 Jahre lang zurückgehalten. 49 Jahre lang sollten 4 Proz. bezahlt werden, von denen 2 $^3/_4$ Proz. als Zinsen, der Rest als Amortisation galten; $^1/_4$ Proz. wurde jedoch einem Fonds zur Errichtung von Arbeiterhütten zugewiesen. Der Landlord wurde fortab nicht in Geld, sondern in Wertpapieren, dem mit Konsols gleich rangierenden „land stock" abgefunden.

Dieser Akt war so kompliziert, daß er aus mannigfachen Gründen, zum Teil auch solchen politischer Natur, kein Erfolg wurde.[3]) Er wurde durch das Gesetz vom Jahre 1896 verbessert. Nach demselben wurde der Landlord nach wie vor in Wertpapieren befriedigt. Die Zinszahlung betrug 4 Proz.; 2 $^3/_4$ Proz. als Zinsen, 1 $^1/_4$ Proz. als Amortisation, so daß die Abzahlungsfrist auf 42 Jahre

[1]) Shaw-Lefevre, p. 132/33.

[2]) Shaw-Lefevre, p. 143.

[3]) Fottrell, The Irish Land Act 1903 explained, p. 4—6.

verkürzt wurde. Alle 10 Jahre fand aber eine Reduktion der Leistungen statt, indem die bereits zurückgezahlte Summe vom Kapital abgezogen wurde, und für die nächsten 10 Jahre nur 4 Proz. Zahlung auf das verminderte Kapital zu leisten waren. Das war die sogenannte „decadal reduction", die allerdings die Periode der Rückzahlung von 42 Jahren bis auf 70 Jahre ausdehnte.[1])

Das Ergebnis dieser Kaufgesetzgebung war das folgende:

Bis zum 31. März 1902 betrug:

| | die Zahl der Anleihen | der Betrag der Anleihen | die verkaufte Fläche | die Kapitalisierung das |
|---|---|---|---|---|
| nach den Ashbourneakten | 25 368 | 9 993 000 £ | 943 000 acres | 17,7 fache d. Jahresrente |
| nach den Akten von 1891 u. 1896 | 36 994 | 10 809 000 „ | 1 185 000 „ | 17,5 „ „ „ „ |
| zusammen | 62 362 | 20 802 000 £ | 2 028 000 acres.[2]) | |

Es sind also bis heute im ganzen über 2 Millionen acres Land mit gegen 70 000 Pächtern durch eine Summe von über 20 Millionen £ zu Eigentum in der mehr oder minder nahen Zukunft geworden. Die Gesamtzahl der bäuerlichen Stellen in Irland beträgt:

| | |
|---|---|
| Nach den Akten von 1869—81 | 7 663 |
| „ „ Ashbourneakten | 25 368 |
| „ „ anderen Akten | 42 436 |
| zusammen | 75 467. |

In allen diesen Fällen hat der Staat eine Art Hypothek auf die Stelle des Pächters, der nach Abtragung derselben Eigentümer wird. Hierdurch hat sich die wirtschaftliche Stellung des Pächters wesentlich geändert.

Nehmen wir einen Fall an, wo der Pächter 100 £ Rente zahlte. Dieselbe wird mit dem 18 fachen ihres Betrages abgelöst. Die Kaufsumme beträgt also 1800 £. Auf diese 1800 £ zahlt der Pächter 49 Jahre lang 4 Proz., also 72 £. Das heißt mit anderen Worten, die Benutzung des englischen Kredits gewährt ihm eine Reduktion seiner augenblicklichen billigen Rente um 28 Proz. Ein irischer Bauer wird also dadurch Eigentümer, daß er 49 Jahre lang 28 Proz. weniger zahlt als sein Nachbar, der eine gerichtlich fixierte Rente zu ent-

[1]) Fottrell p. 7/8.

[2]) Land Commission report p. 116; die Zahlen beziehen sich auf loans issued, d. h. wirklich vorgeschossene Anleihen. (Im Jahre 1903 war die Zahl der unter dem Akt von 1896 Kaufenden auf 42 436 gestiegen, der Betrag der Anleihe auf 12 366 Millionen.)

richten hat. Der Nachbar hat nur den Vorteil, daß er alle 15 Jahre seine Rente revidieren lassen und event. von einem weiteren Preisfall Nutzen ziehen kann. Dieser Preisfall muß sehr bedeutend sein, ehe ein Vorteil für den nichtkaufenden Pächter herausspringt.

Nehmen wir an, von zwei Pächtern, deren gerichtliche Rente noch 10 Jahre läuft, kaufe der eine. Er erhält dann eine Reduktion von 28 Proz. Wenn seine Rente 100 £ betrug, hat er in 10 Jahren an Zinsen ohne Zinseszins 280 £ gespart. Sollte wirklich nach Ablauf dieses Termins eine Periode von 15 schlechten Jahren kommen, so müßte der Pächter, der nicht gekauft hat, außer einer Reduktion von 28 Proz. noch eine solche von 18 Proz. erhalten, ehe er ebenso gut steht wie der Käufer. Der Käufer hat 25 Jahre lang 72 £ gezahlt, im ganzen also 1800 £, wobei ein gutes Viertel dieser 1800 £ Amortisation ist. Der Nichtkäufer hat 10 Jahre lang 100 £ gezahlt, im ganzen also 1000 £. Wenn er in den nächsten 15 Jahren nicht mehr als 800 £ zahlen soll, so müßte seine Rente auf 54 £ ermäßigt werden.

Dabei bestand unter dem System der „decadal reduction" die Möglichkeit, die Leistungen des Kaufenden alle 10 Jahre, entsprechend etwa fallenden Preisen, abzuändern. Wenn der Käufer $2^3/_4$ Proz. Zinsen und $1^1/_4$ Proz. Amortisation zahlt, so hat er seine Schuld in $42^1/_2$ Jahren abgetragen. Wenn seine Jahresrente im ersten Jahre 72 £ beträgt, so betrüge sie, falls alle 10 Jahre eine „decadal reduction" erfolgt, nach 20 Jahren 52 £ 17 sh 6 d, so daß er dann ebensogut steht wie der rentzahlende Pächter, der eine Reduktion von 47 Proz. erhält; natürlich dehnt, wie schon erwähnt, die Benutzung der „dedadal reduction" die Rückzahlungsperiode aus.[1])

Man darf allerdings nicht verkennen, daß auch der Landkauf einzelne Nachteile mit sich bringt. Der Pächter wird Schuldner der Regierung, die unter allen Umständen regelmäßige Zahlung verlangt und gegenüber all den kleinen Pfiffigkeiten und Unehrlichkeiten, die im Verkehr mit dem Landlord üblich waren, absolut rücksichtslos vorgeht. Sie gewährt auch nicht die Hilfe, die ein wohlwollender Landlord dem Pächter von Zeit zu Zeit angedeihen ließ, noch nimmt sie Rücksicht auf besonders schlechte Jahre. Die ursprüngliche Rente, die die seit 1885 kaufenden Pächter beim Erwerb ihrer Stellen kapitalisiert haben, betrug etwa 1,2 Millionen £, der vorgeschossene Kapitalwert war 21 Millionen £; 4 Proz. von 21 Millionen £ sind 840000 £. Die Pächter haben also auf diese

[1]) House of Commons papers 1902, No. 186.

Weise 360 000 £ Jahresrente gespart; wobei nicht zu vergessen ist, daß mehr als $^1/_3$ ihrer Jahresleistung auf Amortisation entfällt.

Unter solchen Umständen war natürlich die Kaufpolitik äußerst populär. Diese Popularität besagt aber nicht, daß der irische Pächter den unwiderstehlichen Drang in sich fühlt, Eigentümer zu werden; sie beweist nur, daß er eine starke Sehnsucht verspürt, 30 Proz. weniger Rente zu zahlen als früher. Naturgemäß schafft diese Kaufpolitik schlimme Unzuträglichkeiten. Auf der einen Seite steht der Pächter, der bei einer Reduktion seiner Verpflichtung um 30 Proz. in $42^1/_2$ bis 70 Jahren Eigentümer wird; auf der anderen Seite der Pächter, dessen Rente die Gerichte alle 15 Jahre feststellen und der dabei eine weit höhere Rente zahlen muß. Man sah diese Gefahr im Jahre 1891 voraus, als, wie oben erwähnt, eine Klausel des Kaufaktes festsetzte, mehr wie 20 Proz. Rentabschlag dürfe der kaufende Pächter für die ersten 5 Jahre nicht genießen. Man wollte aber auf der anderen Seite die Politik des Kaufes populär und anziehend machen. Der Hunger nach Eigentum ist bei dem irischen Pächter nicht so groß, wie im allgemeinen behauptet wird; wäre das wirklich der Fall, so würde er gerne die gegenwärtige Rente weiter bezahlen, wenn er dadurch in 49 Jahren Eigentümer werden könnte und durch 10 oder 15jährige Revision gegen allzu heftigen Preisfall gesichert wäre. Man muß aber dem irischen Pächter anziehendere Bedingungen, als die eben erwähnten, stellen. Daher muß die Differenz zwischen der Gerichtsrente und der Abzahlungsrente eine hohe sein.

Ein Landeigentümer, dessen Rente 1000 £ beträgt, erhält beim Verkauf 17—18 000 £ als Kapital, — die Kostspieligkeit und die technischen Schwierigkeiten des Verkaufes sollen hier nicht erwähnt werden. Er hat früher ungefähr 100 £ Kosten für Rückstände, Sammeln der Renten usw. gehabt, so daß sein Reineinkommen 900 £ betrug. Wenn er die erhaltenen 17 000 £ in argentinischen oder chinesischen Staatspapieren anlegen könnte, bekäme er beinahe 900 £, deren Sicherheit nicht viel schlechter wäre, als die von irischem Grundeigentum; ihr Besitzer setzt sich keinesfalls der Gefahr aus, boykottiert oder erschlagen zu werden. Der Grundbesitzter ist aber nur lebenslänglicher Inhaber; er muß den Erlös des Verkaufs mündelsicher anlegen, d. h. in Werten, die nur eine Verzinsung von 3 resp. $3^1/_2$ Proz. ergeben.[1]) 17 000 £ zu

[1]) Fottrell p. 52/56; dort ist auch ein Verzeichnis der mündelsicheren Sekuritäten aufgeführt.

$3^1/_2$ Proz. bringen nur 559 £; der Landlord verliert hierbei also fast 300 £. Etwas besser ist seine Situation, wenn er verschuldet ist. Wenn er 5000 £ des Kaufspreises an seinen Schuldner abführen muß und ihm noch 12000 £ bleiben, so stellt sich sein Einkommen auf 420 £. Bei einem Schuldzinsfuß von 5 Proz. betrug sein Reineinkommen früher 650 £, seine Mindereinnahme ist also nur noch 230 £. Infolge des hohen Hypothekzinsfußes schädigt also ein Landverkauf gerade die verschuldeten Besitzer am wenigsten. Trotzdem bedeutet aber ein Gutsverkauf fast immer einen mehr oder minder großen Ausfalls für den Besitzer. Gar mancher Grundbesitzer, der gern verkauft hätte, statt sich weiter mit seinen Pächtern in den Gerichtshöfen herumzustreiten, sah sich aus diesem Grunde genötigt, sein Eigentum zu behalten. Nur sehr reiche Grundbesitzer, denen eine Verkürzung ihrer Einkünfte nicht wehe tat und solche, die bis über die Ohren verschuldet waren, verkauften. Diese finanzielle Wirkung der Kaufgesetze wurde zeitweilig dadurch abgeschwächt, daß der Grundbesitzer seit 1891 in land stock abgefunden wurde. Diese Bezahlung in Staatspapieren bedeutete eine versteckte Prämie. Der Grundbesitzer erhielt 100 £ nominell, während der Kurs 107, 108, ja 114 war. In den Tagen, wo Konsols 114 standen, gewann der Grundbesitzer auf diese Weise eine Prämie von 14 Proz. Der Fall der Konsols (bis auf 85) hat natürlich diese Prämie in ein Disagio verwandelt und ist einer der Hauptgründe gewesen, warum der Landverkauf in den letzten Jahren stockte. Allerdings traten noch allerlei bureaukratische Schrullen der Landkommission als hemmende Kräfte hinzu.

Irland weist also heute im großen ganzen zwei Typen von Bodenbebauern auf: Solche, die auf Grund eines Gerichtsspruchs 15jährige Pachtverträge zu billigen Renten haben und solche, die durch Kaufgesetze auf dem Wege sind, Eigentümer ihrer Stellen zu werden. Da der Ashbourneakt im Jahre 1885 eingeführt worden ist, dürften die ersten Eigentümer in 20—30 Jahren abgabenfrei werden. Diese werdenden Eigentümer zahlen je nach ihren Kaufbedingungen 20 Proz. und darüber weniger an Zinsen und Amortisation als ihre minder begünstigten Genossen, die allerdings durch die stille Hoffnung getröstet werden, es könne einmal eine Zeit kommen, wo der irische Pächter sein Land umsonst haben wird.

## III. Die Agrarreform von 1903.

### I.

Die Schaffung der Rent-Gerichtshöfe ist seinerzeit als ein sozialistisches Experiment betrachtet worden, dem man je nach dem Parteistandpunkt die verschiedensten Konsequenzen voraussagte.

Ist dies Experiment geglückt? Ist die staatliche Rentfestsetzung der Preisbildung entsprechend ausgefallen?

Die durchschnittliche Rentkürzung in den Jahren 1881—1897 ist auf 28,5 Proz. anzunehmen.[1]) Der Fall der Preise variierte von 32,2 Proz. bei Flachs, 20,8 Proz. Hafer, 17,1 Proz. Butter; bis auf 12,1 Proz. bei zweijährigen, 5,2 Proz. bei einjährigen Rindern; Heu wies überhaupt keinen Fall auf.[2]) Um einen automatischen Zusammenhang zwischen Preisen und Renten festzustellen, müßte man nun wissen, wieviel von jedem Produkte jede Pachtstelle erzeugte. Aber selbst dadurch wäre die Beurteilung, ob die Rentkürzung berechtigt war oder nicht, noch nicht ermöglicht. Der Rohertrag einer Farm sei 100 £; die Produktionskosten 40 £. Es bleibt also ein Überschuß von 60 £, der zu gleichen Teilen zwischen Pächter und Eigentümer verteilt werde; es kommt also auf jeden 30 £. Nun sinkt bei gleichbleibenden Kosten der Rohertrag um 20 Proz., also auf 80 £. Es sind dann nur 40, statt 60 £ verteilbar. Hiervon fallen dem Grundbesitzer 20 £, also wieder die Hälfte zu, während er vordem 30 £ erhielt. Seine Rente ist also um 10 £, resp. 33 $^1/_3$ Proz. gefallen, während der Preisfall nur 20 Proz. betrug.[3]) Steht dann diese Rentreduktion im entsprechenden Verhältnis zum Preisfall?

Rente in Irland ist diejenige Summe, die der Besitzer für die Benutzung des Landes vom Pächter erhält. Wenn diese Rente als billige Rente von einem Gerichtshof festzusetzen ist, so mußte dieser Gerichtshof eine Definition dessen liefern, was er als billige Rente betrachtet und die Methoden bezeichnen, nach denen sie zu ermitteln ist.

Die Fry-Kommission faßte eine solche Definition ab. Danach

[1]) Report of the Her Majesty's Commissioners of Inquiry into the Procedure and Practice ... followed by the Landcommission ...; gewöhnlich nach den Vorsitzenden Fry Commission genannt; p. 25

[2]) Ib. App. A. p. 1. App. G. p. 353—359.

[3]) Fry Commission p. 33.

ist eine billige Rente „die jährliche Summe, für die die in den Händen des Landlords befindliche Stelle vernünftigerweise von Jahr zu Jahr verpachtet werden könnte, wenn man alle Umstände des Falles, die Farm wie den ganzen Distrikt betreffend, in Erwägung zieht; und zwar an einen zahlungsfähigen vernünftigen Pächter, der aus der Bewirtschaftung der Stelle, und nicht aus ihrem Verkauf Gewinn zu ziehen hofft". [1])

Man müßte also die Ertragsfähigkeit der Stelle kennen, die Preise der Produkte, unter Berücksichtigung von Marktlage usw. in Ansatz bringen und von diesem Produkt die Produktionskosten abziehen. Der Überschuß wäre nach einem zu ermittelnden Schlüssel in Gewinn des Pächters und Rente des Besitzers zu teilen.

Diese Methode ist in Irland vielfach schwer anwendbar. Von 486865 Stellen (1892) waren nur 127098 über 4 £.[2]) Die Mehrzahl dieser kleinen Stellen sind nicht als landwirtschaftliche Betriebe zu betrachten. Wenn ihr Inhaber keine Steuern zahlt und seine Arbeit nicht berechnet, so produziert die Stelle nicht genug, um ihn zu erhalten. Ein Überschuß, der geteilt werden könnte, ist also gar nicht vorhanden; die Rente, die gezahlt wird, stammt aus Nebenerwerb. Bedeutet das aber, daß das Land keinen Überschuß über die Produktionskosten abwirft? Man stelle sich eine Farm vor, deren Inhaber 50 £ Rente zahlt. Er lebt dabei anständig und erübrigt noch 50 £ per Jahr. Diese gleiche Farm werde in 10 Farmen zerlegt, deren jede 5 £ Rente zahlt, zusammen betragen die Renten also 50 £ wie vordem. Die 10 Pächter aber können auf ihren Stellen nicht anständig leben, geschweige denn etwas erübrigen. Von einem Überschuß ist keine Rede. Sie zahlen die Rente, die wahrscheinlich durch ihre Konkurrenz steigen würde, aus Nebenerwerb. Sie ist ihnen der Preis, den sie für Wohnung, für Kartoffeln und für Milch zu zahlen bereit sind, und den sie durch Wanderarbeit usw. verdienen. Mit der Menge der erzeugbaren Produkte steht dieser Preis, die Rente, nur in losem Verhältnis; mit dem Marktpreis dieser Produkte ist überhaupt kaum mehr ein Zusammenhang da, da nur ein geringer Teil derselben verkauft wird. Die Rentabilität dieser Stellen hängt nur zum geringen Teil von ihren Produkten ab; sie wird durch die Rentabilität der Wanderarbeit, die des Fischens und des Spinnens bedingt. In-

[1]) Report p. 21; Evidence 19990 ff.

[2]) Report p. 19.

dem dieser Nebenerwerb die Rentabilität der Defizitfarmen erhöht, bedingt er mittelbar eine Rentsteigerung für das ganze Land.

Eine „billige Rente“ auf Defizitfarmen müßte also nach anderen Gesichtspunkten festgestellt werden, als auf reinen Agrarfarmen. Die Defizitfarmen befinden sich auf den schlechtesten Böden und, was Märkte betrifft, in der schlechtesten Lage. Nichtsdestoweniger müßte, wenn man alle Berechnungsmomente in Betracht zieht, die billige Rente auf ihnen besonders hoch sein. Die Konkurrenzrente vor 1881 ist in der Tat in dieser Weise gebildet worden. Die Gerichtshöfe dürften daher, nach streng logischer Definition der billigen Rente gerade dort, wo die Lage der Pächter am erbärmlichsten ist, am wenigsten Reduktionen vornehmen.

Indes haben die Rentgerichtshöfe weder eine exakte Definition aufgestellt, noch sich an irgendwelche streng durchgeführte Praxis gehalten. Ursprünglich haben sie wohl alle nicht streng landwirtschaftlichen Momente, die den Wert einer Farm bedingen, mehr in Rechnung gezogen, als später, wo sie geneigt waren, die billige Rente auf Grund der Ertragsfähigkeit der Stelle als Landwirtschaftsbetrieb festzustellen.[1]) Sie lösten im allgemeinen die ökonomischen Probleme, die ihnen das Gesetz aufgab nicht, sie ignorierten mitunter sogar Bestimmungen, die nicht zweifelhaft waren. So rechneten die Kommissare vielfach ein „Occupation-Interest“, ein „Sitzrecht“ an, d. h. das Recht des gegenwärtigen Pächters auf eine niedrigere Rente, als einem neuen Pächter zugebilligt werden könnte. Dieses Sitzrecht, das keine juristische Unterlage hatte, wurde bis zu 15 Proz. der Rente angenommen.[2])

Auf diese Weise fand keine wirklich gerechte Verteilung des Ertragsüberschusses zwischen Besitzer und Pächter statt. Das Anlagekapital der irischen Wirtschaft ist der Boden, der dem Eigentümer gehört, und die Meliorationen, die Eigentum des Pächters sind. Bei Berechnung des Reinertrags wurde die Summe zugrunde gelegt, die sich aus dem Verkauf der erzeugten Produkte ergab. Dieser Rohertrag wurde natürlich durch einen Fall der Preise geschmälert. Vielfach wurde nun dieser ganze Fall dem Landlord aufgebürdet. Die Verzinsung des Bodenkapitals wurde geschmälert, die des Meliorationskapitals blieb dieselbe. Die erste gerichtliche Reduktion schmälerte die Verzinsung des Landlords in ganz Irland um 1,5 Mill. £. Das Einkommen der Pächter blieb, soweit man

[1]) Fry Report p. 18. [2]) Fry Report p. 21.

sehen kann, dasselbe. Die Lebenshaltung hat sich überall gehoben, Bankeinlagen steigen, von verlassenen Farmen ist nicht die Rede.[1])

Der Verkauf des Anteils des Pächters an seiner Farm, des sog. Tenantrights hat im großen ganzen keinen im gleichen Verhältnis wie die Rente fallenden Preis ergeben. Vielfach ist sogar der Kapitalwert des Tenantright gestiegen. Manchmal ist diese Steigerung im umgekehrten Verhältnis zur Bewegung der Rente erfolgt, so daß die Vermutung naheliegt, der Kapitalwert der (durch Preisfall verursachten) Rentreduktion sei nicht verschwunden, sondern vom Grundbesitzer auf den Pächter übertragen worden. Auf jeden Fall beweist aber die Höhe der Tenantrightpreise, selbst wo sie gefallen sind, daß die Entwertung des Kapitalanteils der Pächter in keinem Verhältnis steht zu der Abschreibung auf den des Grundbesitzers. In einzelnen Landesteilen, vor allem im Westen, ist die Höhe des Tenantrightpreises schwindelhaft. Während der Kaufpreis des Anteils des Grundbesitzers im Durchschnitt das 18—20fache der Rente nicht übersteigt, bewegte sich z. B. in Gweedore der Preis des Tenantrights zwischen dem 60- und dem 428fachen.[2]) Unter den vielen tausend Fällen, die der Fry-Kommission vorlagen, waren Verkaufspreise zum 20- und 30fachen recht häufig.[3]) Natürlich spielen die Eigentümlichkeiten der einzelnen Farmen mit. Besonders große Farmen, für die es nicht viel kapitalkräftige Bewerber gibt, erzielen z. B. in Limerick das $4\frac{1}{2}$fache, während Mittelfarmen (für die dortige Gegend) das $9-11\frac{1}{2}$fache ergeben.[4])

Die Fälle, in denen das Tenantright derselben Farm mehrfach verkauft wurde, vor und nach der Rentreduktion, ergeben vielfach eine beträchtliche Steigerung des Vielfachen sowohl wie der absoluten Kaufsumme, eine Steigerung, die sich nicht immer durch neue Kapitalaufwendungen des Pächters erklären läßt.[5])

Man kann nicht sagen, daß die Rentreduktionen die irische Rente im Durchschnitt allzu sehr gekürzt haben, noch daß sie den Anteil des Landlords in erhöhtem Tenantrightwert dem Pächter übertragen haben: es ist aber ziemlich klar, daß die Rentreduktionen fast ausschließlich auf das Kapital des Grundbesitzers ge-

---

[1]) Fry p. 26; 28.

[2]) Fry App. C. p. 269.

[3]) App. C. enthält über 5000 Fälle, die Mehrzahl aus dem Norden. Darunter sind natürlich eine Menge Ausnahmefälle mit besonders hohen oder mit besonders niederen Preisen.

[4]) App. C. p. 256. [5]) App. D. p. 326—343.

fallen sind und daß der Anteil des Pächters nicht in gleicher Weise gemindert worden ist. Die Wirkung der blinden Konkurrenz um Land ist für den Grundbesitzer ausgeschaltet worden, ihr Nutzen ist dem verkaufenden Pächter in der Verwertbarkeit des Tenantrights erhalten worden. Ob der Verkaufspreis einer Stelle von 1000 £ daher rührt, daß der Käufer 700 £ für den Anteil des Landlords und 300 £ für den des Pächters zahlen muß, oder 500 £ an jeden von beiden, ist für den Preis des Landes einerlei.[1])

Diese ungleiche Verteilung des Preisfalls, die den Anteil des Pächters nicht mit gleicher Stärke traf, wie den des Besitzers, hat keine günstigen Folgen gehabt. Der Ansporn, den Preisfall durch Minderung der Produktionskosten zu bekämpfen, hat gefehlt; wenn man Irland als Ganzes betrachtet, ist nach der Fry-Kommission die Höhe der Produktionskosten unverändert geblieben.[2]) Der Akt von 1881 nahm dem stillen Teilhaber die Möglichkeit, die Produktion zu beeinflussen; er nahm dem geschäftsführenden Teilhaber das Interresse, die Produktion zu steigern, da auch sein Partner davon Vorteil haben könnte. Als die Genossenschaftsbewegung begann, setzte ihr ein Teil der Führer der Nationalistenpartei, vor allem John Dillon, erbitterten Widerstand entgegen. Man wollte keine höheren Erträge, an denen, durch neue Rentfestsetzungen, der Landlord etwa hätte teilhaben können. Die Fälle sind sogar nicht selten, wo der Pächter weiter gegangen ist, und, um sich einen möglichst großen Anteil am Ertrag zu sichern, vor Festsetzung der neuen Rente, das Kapital des Landlords, das Land, verwüstet hat. Fälle, wo eine absichtliche Deteriorierung des Landes vor Anrufung des Rentgerichtshofes stattgefunden haben, können vom Richter zurückgewiesen werden. Von dieser Befugnis ist nicht Gebrauch gemacht worden. Deteriorierte Farmen sind vielmehr niedriger berentet worden, als wohlgepflegte Stellen. Zwei Brüder teilten eine Stelle zu gleichwertigen Teilen; der gute Wirt erzielte vor dem Rentgerichtshof eine Rentreduktion von $7\frac{1}{2}$ Proz., der schlechte Wirt dagegen eine solche von $17\frac{1}{2}$ Proz.[3])

So kann man nicht sagen, daß die Rentkomissionen die Auf-

---

[1]) App. E. 345—347. Daß diese Konkurrenz um Land nicht ausgeschaltet ist, scheint auch aus den Preisen ersichtlich, die für im Besitze des Landlords befindliche Weiden unter dem 11 Monat-System gezahlt werden, wie aus Afterpachtrenten, wo solche von Arbeitern etc. entrichtet werden. (App. F. 348—352.)

[2]) Fry p. 24. [3]) Fry p. 22.

gabe gelöst hätten, eine wirklich billige Rente festzusetzen. Sie hätte eigentlich bei jeder Stelle untersuchen müssen, welcher Anteil der Gesamtfarm vom Landlord, welcher vom Pächter geliefert worden war. Es hätte geprüft werden müssen, ob sich der Landlord durch eine hohe Rente nicht bereits einen Anteil des Pächterkapitals angeeignet hätte, oder ob nicht der Pächter durch besonders niedrige Rente bereits hinreichend für Kapitalaufwendungen entschädigt worden war. Man hätte eine komplizierte Bilanz aufstellen müssen, was allein schon infolge mangelnder Buchführung seitens der Pächter unmöglich war. Im großen ganzen wurden hohe und niedrige Renten ziemlich gleich behandelt, so daß ein gerechter Landlord, der den Pächter durch niedrige Renten für Verbesserungen entschädigt hatte, viel härter getroffen wurde, als der sprichwörtliche irische Landlord. Als Beispiele eines praktischen Sozialismus sind die Rentkommissionen nicht erfolgreich gewesen. Sie hatten dabei durch Betrachtung benachbarter Güter, auf die sich ihre Tätigkeit nicht erstreckte, und durch Heranziehung der Rentgeschichte der behandelten Farmen alle Daten der auf freier Konkurrenz beruhenden Wirtschaftsordnung zum Vergleich zur Verfügung; was sie ohne diese geschaffen hätten, entzieht sich der Beurteilung. [1])

Die Rentgesetzgebung hat aber nicht wenig zur Erreichung einer Art von sozialem Frieden beigetragen. Sie hat die Übermacht des Landlords gebrochen und willkürliche Exmissionen, so gut wie unmöglich gemacht. Die Exmissionen, die noch 1887 3869 betrugen, sind 1893 auf 1018, 1896 auf 695 gesunken; gleichzeitig fielen die Agrarverbrechen von 883 auf 380 resp. 251. [2])

Ein dauernder Friede war aber ausgeschlossen. Alle 15 Jahre spätestens trafen sich die Parteien vor Gericht und stritten dort mit

[1]) Ein gutes Teil der Unvollkommenheiten erklärt sich aus der mangelhaften Organisation der Kommission, die z. T. durch das stoßweise Andrängen der Pächter bedingt war. 1882/83 waren 68538 Fälle zu erledigen, 1886/87 7020; 1888/89 waren es wieder 28767; 1895/96 4077. (Land Commission Report p. 69.) Eine bessere Organisation hätte manches Detail ändern können. Man wird aber dem Urteil der Fry Kommission zustimmen müssen, daß keine Verbesserungen das bestehende System „anders als verwickelt lassen werde und die Feststellung von billiger Rente und wahren Wert je von der Unsicherheit befreien werden, die allen Zahlen anhaften muß, die auf menschlicher Schätzung und nicht auf wissenschaftlicher Berechnung beruhen". (Fry p. 40.)

[2]) Fry App.

Aufwendung aller Mittel über die Verteilung eines abnehmenden Reinertrags. Der Richter, dem die Entscheidung obliegt, hat vielleicht im Durchschnitt das Richtige getroffen, aber wenn sich auch tausende von Irtümern zu einem anständigen Durchschnitt kompensieren, so bringt diese theoretische Gerechtigkeit den einzelnen Betroffenen nicht viel Trost. Wenn etwa der Richter eine Rente zu erhöhen wagte, erhob sich sofort die lauteste Entrüstung. Es war ganz klar, daß die Rentgerichtshöfe allenfalls arbeiten konnten, solange eine allgemeine Rentsteigerung ausgeschlossen war, daß aber der etwaige Eintritt einer solchen in Zukunft zur Agrarrevolution gegen den Staat und seine Gerichtshöfe führen mußte.

Da die Rentgesetzgebung den Grundbesitzer beinahe in die Stellung eines Hypothekargläubigers zurückgedrängt hat, so ist das Pachtverhältnis heute weder ein Herrschaftsverhältnis noch ein eigentliches Teilhaberschaftsverhältnis; es ist nur ein Schuldverhältnis geblieben. Das Gesetz hat den Pächter vor willkürlicher Exmission und vor Renterhöhung geschützt, von der Rentzahlung hat es ihn nicht befreit; wenn er diese nicht leisten kann, geht er aller Pachtrechte verlustig. Er braucht nicht exmittiert zu werden, denn der Akt von 1887 ermöglicht die Beibehaltung eines Pächters, der seine Rente nicht gezahlt hat als eine Art Verwalter oder Beschließer, seine Stelle kehrt aber in das volle Eigentum des Besitzers zurück, der sie höchsten auf 11 Monate vergibt.

| | |
|---|---|
| 1889 sind | 7238 |
| 1897 | 4019 |
| 1902 | 2694 |

Pächter ihrer Pachtstellen verlustig gegangen. Die wenigsten von ihnen sind wirklich vertrieben worden,[1]) — alle haben aber die Privilegien verloren, die ihnen die Rentgesetzgebung sichern sollte.

So ist die Wirkung dieser Gesetzgebung denn in vieler Beziehung ungerecht, unwirksam und unvollständig gewesen.[2])

## II.

Weit günstiger muß das Urteil über die Kaufgesetzgebung lauten. Alle düsteren Prophezeiungen über die Wirkungen von Bauerneigentum haben sich nicht erfüllt. Die kaufenden Pächter

[1]) Siehe oben p. 568.

[2]) Der Landlord in Ulster hat mancherorts durch Benutzung der Akte das Ulster Tenantright abzuschaffen gesucht. Russell, Ireland and the Empire p. 160.

haben ihre jährlichen Leistungen regelmäßig erfüllt. Von einem Streik gegen Zahlung der Zinsen ist nie die Rede gewesen. Bis 1897 sind nur etwa 100 Pächter in Rückstand gekommen.[1]) Die Käufer haben sich nicht als leichtsinnige Wirte erwiesen, sie haben weder eine schwerere Verschuldung noch schlechtere Wirtschaft aufzuweisen als die Nichtkäufer und zählen wahrscheinlich politisch zu den konservativeren Elementen des irischen Lebens.[2]) Sie haben jedenfalls die Möglichkeit dargetan, in Irland Bauerneigentum zu bilden. Sie haben nicht nur englischen Vorurteilen sie haben auch dem irischen Agrarsozialismus den Boden entzogen, der, durch Michael Davitt vertreten, an altkeltische Institutionen anknüpfen wollte. Einen Augenblick lang standen die Ideen Henry Georges als Leitsätze einer gegen Bauerneigentum gerichteten Politik im Vordergrunde der Erörterung. Parnells wirtschafts-politischer Realismus hat sie damals nicht durchdringen lassen, die Erfolge, die die Auskaufsgesetzgebung in Irland gehabt hat, macht ihr Aufleben für die nächsten Jahrzehnte unwahrscheinlich.[3])

Man kann gegen die Erfolge der Kaufgesetzgebung einwenden, die bereits geschaffenen Bauern seien nicht typisch. Die große Mehrzahl der von Bailey untersuchten Stellen, 10076 aus 14813 befinden sich in Ulster, wo ganz besondere Vorbedingungen herrschten. Nur die Pächter der wohlhabendsten Herren und die der verschuldetsten Besitzer seien zu Bauern gemacht worden. Den ersteren seien vorzügliche Bedingungen gewährt worden, den letzteren gegenüber habe der Grundbesitzer nie seine Pflichten erfüllen können, so daß sein Wegfall eine wirtschaftliche Stärkung des Pächters bedeute. In diesem Argument steckt die nicht unberechtigte Anschauung, daß viele der irischen Pächter nicht zu Bauern geeignet sind und daß ihre Zahl größer ist, als man auf Grund der bisherigen Erfahrungen beurteilen kann. Es ist auch die Wahrheit darin enthalten, daß der Erfolg der Bauern nicht etwa auf die magischen Kräfte zurückzuführen ist, die den Besitz von Eigentum erweckt hat, sondern auf die sehr nüchterne Tatsache, daß

---

[1]) Fry App. 6 und 7.

[2]) Report by Mr. W. F. Bailey, Legal Assistant Commissioner of an Inquiry into the Present Conditions of Tenants Purchasers under the Land Purchase Acts. 1903.

[3]) Man könnte eine interessante Parallele zwischen den irischen Nationalisten ziehen, die die keltische Geschlechtsgemeinschaft als ideale Agrarverfassung vertraten und den russischen Slavophilen oder Panslavisten, die den Mir idealisiert haben.

der kaufende Pächter eine um etwa 25 Proz. geringere Jahresverpflichtung hat, als der Pächter, der eine Gerichtsrente zahlt. Gerade dies Moment, das bei einer rein wissenschaftlichen Betrachtung recht wohl Raum für den Zweifel läßt, ob denn die Schaffung von Bauerneigentum wirklich solch hervorragende Wirkungen erzeugt, wird von populärer Seite als Hauptvorzug der Kaufpolitik betrachtet. Weil diese Politik es ermöglicht hat, die Verpflichtungen der Pächter um 25 Proz. zu ermäßigen, deswegen ist sie die wahre Politik.

Deswegen macht sie auch die Fortdauer der Rentfestsetzungen unmöglich. Es liegt nicht der geringste innere Grund vor, warum die Pächter auf dem Dillonschen Gute dadurch Eigentümer ihrer Stelle werden sollen, daß sie 20 Proz. weniger Rente zahlen, als ihre Nachbarn auf dem Gute Lord de Freynes, der nicht verkaufen wollte.[1]) Das war auch die Meinung der letzteren, die zum mindesten eine Rentherabsetzung in gleicher Höhe verlangten, eine Forderung, deren Verweigerung sie mit dem Rentstreik beantworteten.

Diesen Widerspruch zwischen den beiden Systemen der Agrarreform griff die United Irish League auf. Dies war eine von William O'Brien im Jahre 1898 begründete Agitationsorganisation, die sich gleich der Landliga und der Nationalen Liga über das ganze Land verbreitete. Ihr praktischer Zweck war einmal die Belebung der Landagitation, dann aber die Einigung aller irischen Patrioten, in deren Reihen seit Parnells Sturz arge Zersplitterung herrschte. Das Hauptagitationsziel war die Aufteilung der großen Weidefarmen unter die benachbarten Zwergpächter gewesen. Diese Agitation richtete sich in erster Linie gegen die Viehzüchter. Da diese aber dem Landlord höhere Renten boten, als ihm die Gerichtshöfe zugebilligt hätten, so war nicht zu erwarten, daß dieser die Weidefarmen, über die er noch unbeschränktes Verfügungsrecht hatte, aus der Hand geben und aufteilen werde. Man versuchte daher zuerst wieder den Boycott, indem man den Wirtschaftsbetrieb der großen Viehzüchter zu hemmen suchte. Aber da die erreichten Resultate nicht genügten und die veränderte Rechtsprechung die

[1]) Das Dillonsche Gut, 93000 acres groß, mit 4500 Zwergpächtern war 1899 von der Regierung, resp. dem Congested Districts Board zwecks Veräußerung an die Pächter verkauft werden. Bei den umfangreichen Meliorationen, die wie üblich, der Stellenverteilung vorhergehen müssen, waren die Pächter, z. T. gegen Geldlöhne beschäftigt worden, so daß ihre Lage, außer durch verminderte Renten auch noch durch Geldeinkommen von dem ihrer Nachbarn abstach.

Agitation und den Boycott gefährlich machte, begann eine Bewegung für Aufteilung der Fettweiden auf dem Wege der Zwangsenteignung.

Dieser Ruf nach Zwangsenteignung der großen Viehzüchter, wuchs sich allmählich zu einem solchen nach Zwangsenteignung allen Grundbesitzes aus. Fast alle Güter, deren Besitzer unter den bestehenden Verhältnissen zum Verkaufe geneigt waren, hatten bereits die Hände gewechselt. Die übrigen Besitzer wollten nicht verkaufen und verurteilten so ihre kauflustigen Pächter dazu, Renten zu bezahlen, die die ihrer Nachbarn um 25 Proz. übertrafen. Die Erbitterung hierüber war am stärksten unter den protestantischen Farmern Ulsters, deren wirtschaftliche Eigenschaften sichere Garantie für ihren Erfolg als Bauerneigentümer boten. Aber weil sie nie zur Agrarrevolution gegenüber ihren Grundherren geschritten waren und weil diese letzteren sich vielfach eines gesunden Wohlstandes erfreuten, war gerade dort die Aussicht auf weitere Landverkäufe sehr gering. Die politischen Führer der Ulster-Farmer, vor allem T. W. Russell, griffen daher den Ruf nach Zwangsenteignung begeistert auf, ein Vorgehen, das bei der öffentlichen Meinung schwer ins Gewicht fiel, denn das unionistisch gesinnte Ulster hatte stets nur nach Agrarreform verlangt, um eine solche zu erreichen, nicht aber um die ebbende Agitation für nationale Unabhängigkeit Irlands wieder in Fluß zu bringen.

## III.

Seit 1885—86 hat sich die englische liberale Partei, mit den Iren verbunden, um Irland Home Rule, d. i. parlamentarisehe Selbstverwaltung zu gewähren. Die konservative Partei hat dagegen die Union mit Irland festgehalten und auf Grund dieses Programms ihre größten Triumphe als unionistische Partei errungen. Sie stand den politischen Forderungen der irischen Nationalisten ablehnend gegenüber, hat aber in der richtigen Erkenntnis, daß eine rein negative Politik auf die Dauer keine Politik ist, Irlands wirtschaftliche Wünsche wohlwollend zu erfüllen gesucht. Sind doch auch Liebenswürdigkeiten, die man einer Partei von 80 Mann Stärke erweist, immer klug, da niemand voraussehen kann, wie die nächsten Wahlen ausfallen werden.

Diese Politik nannte man „Home Rule, durch Wohlwollen töten".[1]) Der Hauptträger derselben — schon sein Bruder Arthur

[1]) Killing Home Rule by Kindness.

hatte sie eingeleitet — war Gerald Balfour. Sie war bei ihm mehr als ein parteipolitischer Zug, sie war das Ergebnis einer echt sozialreformatorischen Gesinnung. Die Iren nahmen seine Gaben dankend an, aber gerade die Ernsthaftigkeit, die ihn erfüllte, trug nicht zu seiner Beliebtheit bei. Man spürte ihm an, daß er wirkliche Reformen wollte, und das parlamentarische Spiel seiner Gegner, denen die Bewegung ebenso Selbstzweck war wie ihm die Reform, innerlich verachtete. Sein Werk wird daher dauern, aber man wird es erst anerkennen, wenn 2—3 jeweils als Erlöser begrüßte Nachfolger gleichfalls als gefühlslose Tyrannen dem Haß des irischen Volkes preisgegeben worden sind.

Gerald Balfours Nachfolger George Wyndham — der heutige Staatssekretär — setzte die Politik der Versöhnung fort. Ein blendender Causeur, dessen Charm schwer zu widerstehen ist, eine künstlerische Natur, dem die Form die Hauptsache scheint, der aber trotz aller sprudelnden Unmittelbarkeit Menschen und Dinge kühl zu berechnen vermag, wußte er die Politik der Versöhnung als eine Art persönlicher Herzenssache zu vertreten, um so verständlicher als irisches Blut in seinen Adern fließt.

Seine Tätigkeit begann unter günstigen Verhältnissen. Ein König, dem Irlands Zufriedenheit am Herze lag, regierte. Arthur Balfour, der eine eingehende Kenntnis Irlands besaß, war Premier. An Stelle des energischen Hicks-Beach, dem jede kostspielige politische Sympathie zuwider war, war Ritchie Finanzminister. Noch unbemerkt von der Öffentlichkeit begann Chamberlain die handelspolitische Haltung der Unionistischen Partei umzugestalten, was diese leicht schwächen und bei Neuwahlen von den Iren abhängig machen konnte; diese hatten sich übrigens schon bei der Beratung der englischen Schulvorlage als Stütze der konservativen Partei erwiesen. Sie hatten sich zwar in der United Irish League eine neue Organisation gegeben, doch waren weder die Agrarbeschwerden drückend genug, um eine neue Fieberhitze zu erzeugen, noch war die Agitation länger so gefahrlos, wie sie dies vor Jahren gewesen war.[1]) Überdies

[1]) Im Jahre 1901 hatte das House of Lords durch Entscheidung im Fall der Taff Vale Eisenbahn, die Möglichkeit geschaffen, Trade-Unions für die Handlungen ihrer Beamten gerichtlich haftbar zu machen. Die irische Agitationsorganisation, bes. die Landliga war im Prinzipe den Gewerkvereinen nachgebildet und wurde mit denselben Argumenten verteidigt, die seinerzeit zur Verteidigung der Gewerkvereine verwandt wurden. Es ist aber zwischen einem industriellen Streik und einem irischen

nahmen die Vereinigten Staaten von Amerika nicht mehr das gleiche Interesse an irischen Dingen, als vor Jahren; ihr Verhältnis zu England war weit freundlicher geworden, ihre Spenden für irische Wahlfonds waren trotz intensiver Agitationsreisen irischer Politiker nicht mehr auf die alte Höhe zu bringen. Der Bruch, den Parnells Fall in der irischen Partei herbeigeführt hatte, war trotz aller Proklamierung von Parteieinheit nie völlig verkleistert worden. Je nebensächlicher die sachlichen Trennungsmomente der einzelnen Fraktionen waren, desto giftiger waren die persönlichen Gehässigkeiten. Der große Moment, den Generationen herbeigesehnt hatten, wo England in einer schweren äußeren Krise verwickelt war, war ungenutzt verstrichen. Die Taten der irischen Brigade im Transvaalkriege hatten die Situation Englands nicht wesentlich verschlechtert; die irischen Regimenter taten mehr als ihre Pflicht in Südafrika und die Führer des keltischen Volkes waren weise genug, die Buren bloß moralisch zu unterstützen.

Auch der irische Grundbesitzer war ein weiserer Mann geworden. Er sah ein, daß seine Rolle als feudaler Magnat ausgespielt war. Er blickte mit Schaudern dem Momente entgegen, wo am Ende einer 15jährigen Periode der Gerichtshof von neuem seine Rente kürzen würde. Daß Irland ein Bauernland werden muß, ist schon lange niemandem zweifelhaft: Gerald Balfour hatte schon im Jahre 1898 die verwaltungsrechtlichen Konsequenzen gezogen und eine Lokalverwaltung geschaffen, die auf Bauern und Pächtern beruht und den traditionellen Einfluß des Großgrundbesitzers auch hier ausschaltet. Damit ist dem ansässigen Besitzer die letzte Gelegenheit zur Betätigung genommen worden, denn er kann nur im Grafschaftsrat sitzen, wenn er von den Pächtern gewählt wird. Er kann nur gewählt werden, wenn er sich zum nationalen Programm der parlamentarischen Unabhängigkeit Irlands bekennt. Er hat dies bis dahin nicht getan, weil Home Rule eine Eigentumsgefährdung für ihn bedeutet hat. Wenn diese Gefahr durch Veräußerung seines Gutes beseitigt wird, dann könnte er zum mindesten am lokalen

---

Rentstreik der folgende Unterschied: Der streikende Arbeiter leistet keine Arbeit und erhält keinen Lohn; der irische Bauer weigert aber die Rente für Land, das er bereits bebaut hat und betrachtet die etwaige Exmission wegen Nichtbezahlung von Rente als bitterstes Unrecht. Seit dem Urteil im sog. Tallow Case ist die Verübung von Boykott von schwerer Rechtsfolge begleitet. Der Angklagte wurde verurteilt, dem Geschädigten 5500 £ Entschädigung zu zahlen. (März 1903.)

Leben seines Vaterlandes wieder teilnehmen; denn dann kann er leicht national fühlen. Er ist in der Vergangenheit immer national gewesen, wenn er sich nicht von der Masse der katholisch-keltischen Demokratie in seinen Interessen bedroht sah. Die Veräußerung seines Gutes ist aber nur möglich, wenn er einen höheren Preis erhält, als den eben gebotenen, und ein höherer Preis wird vom Pächter nicht gezahlt werden, dem der Landkauf nur als Rentreduktion sympathisch ist.

Die Niederlage der Liberalen Partei bei den Wahlen von 1895 schloß jede Gewährung von Home Rule für die nächste Zeit aus. Die konservative Regierung war zu allerlei wirtschaftlichen Konzessionen bereit, aber Freund und Feind wußten, daß Home Rule einstweilen aussichtslos sei.

Diese Pause des großen Entscheidungskampfes henutzte der damalige Abgeordnete Horace Plunkett [1]) um eine von ihm bis dahin in kleinem Maßstabe eingeleitete Politik in den Mittelpunkt der Diskussion zu stellen. Er hatte seit längerer Zeit versucht, die verschiedenen Formen des Genossenschaftswesens in die irische Landwirtschaft einzuführen. Ohne Kenntnis des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens des Kontinents hatte ihn die Vertrautheit mit irischen Bedürfnissen und die praktische Geschäftserfahrung, die er in Amerika gesammelt hatte, auf diesen Weg gewiesen. Er ermangelte der beiden Qualitäten, die in Irland den meisten Politikern der Opposition und der Regierungspartei eigen zu sein pflegen, der flammende Beredsamkeit des Volkstribunen und des Ehrgeizes des Stellenjägers, der ein einträgliches Pöstchen ergattern will. Er begegnete daher auf allen Seiten dem berechtigten Mißtrauen aller derer, deren Zirkel er in unverantwortlicher Weise zu stören begann. Er hatte aber eine kleine Schar Enthusiasten aus beiden Lagern um sich geschart, und hatte schließlich durch hartnäckige Überredungskunst einen von Führern des Grundbesitzes, der Pächter und der Ulster Industriellen gebildeten Ausschuß zusammengebracht, — das sog. Recess Comittee, das eine irische Wirtschaftspolitik formulieren sollte. [2]) Seine Wünsche gipfelten dann in der Forderung eines Ackerbauministeriums für Irland, das die landwirtschaftliche Erziehung schaffen und verbreiten sollte, deren Individuen wie Verbände dringend bedurften.

---

[1]) Jetzt Sir Horace Plunkett und Vizepräsident des irischen Ackerbauministeriums.

[2]) Sir Horace Plunkett, Ireland in the New Century, Part. II.

Plunketts Politik hatte einmal bewiesen, daß ein Zusammengehen aller irischen Fraktionen wohl möglich ist.[1]) Er war von beiden Seiten verschrien worden, weil er, ohne Rücksicht auf Klasse und Religion ein praktischer irischer Patriot sein wollte; er hatte diesen Widerstand überlebt und eine von allen Kreisen getragene Bewegung ins Leben gerufen. Er hatte aber auch als erster bewiesen, daß der reine Klassenkampf nicht der Inhalt aller Politik in Irland sein muß, und daß er vor allem keine wahrhaft nationale Politik ist. Plunkett tat aber mehr als das. Er zeigte, daß die populäre Politik, die alle 5 Jahre ein neues Gesetz verlangt, um den Reinertrag der Landwirtschaft nach neuem Schlüssel zwischen Gutsbesitzer und Pächter zu verteilen, zum Gedeihen des Landes nicht ausreichend sei. Irland müsse vielmehr mehr und billiger produzieren. Es könne das, bei seinen Mangel an Kapital und an technischen Kenntnissen nur durch Genossenschaftsbildung tun. Nur durch Genossenschaften seien die Mittel der modernen Produktion solchen Betrieben zugänglich, die bestenfalls gerade nicht mehr Zwergbetriebe waren. Der irische Bauer müsse durch Genossenschaftsbildung die Produktivität seiner Stelle erhöhen und sich nicht ausschließlich auf die Vorteile verlassen, die ihm das Spiel der politischen Parteien auf dem Wege der Rentgesetzgebung gewähren könne. Der Staat habe in einem so unentwickelten Lande wie Irland wohl die Pflicht, die Produktion zu fördern, er könne sie aber nur erfolgreich erfüllen, wenn die Produzenten sich selbst bemühten.

Diese Politik hatte 1899 zur Schaffung des irischen Ackerbauministeriums geführt, sie hatte erreicht, daß die Zahl der Genossenschaften 1903 über 800 betrug, die an 80000 Mitglieder zählten und einen Umsatz von 2 Mill. £ aufwiesen. Sie hatte aber auch das irische Problem in eine andere Beleuchtung fürs englische Volk gerückt. Hier war zum ersten Male eine irische Bewegung, die bereit war, alle Klassen zu umfassen und sich prinzipiell gegen niemanden richtete, — denn die Klagen der irischen Krämer mußten

[1]) Ein Zusammengehen aller Parteien fand schon vorher in der „Financial Relations"-Frage statt. Eine königliche Kommission hatte gefunden, die indirekte Besteuerung von Bier, Schnaps, Tabak und Thee belaste Irland für den Kopf der Bevölkerung in stärkerem Maße als England und Schottland. Darauf erhob sich eine kurzlebige laute Agitation, die eine Herauszahlung des also geraubten irischen Kapitals forderte und ihre Teilnehmer in den Glauben versetzte, die allzu starke Besteuerung von Alkohol, Tabak und Thee sei die Ursache der wirtschaftlichen Zurückgebliebenheit Irlands.

in einem Lande mit hoch entwickeltem Genossenschaftswesen, wie es England ist, ungehört verhallen. Hier war eine Bewegung, die keine Neuverteilung des Jahresproduktes durchs Parlament verlangte, sondern es aus eigener Anstrengung vergrößern wollte. Irland schien zum ersten Male an die Arbeit gehen zu wollen, und nicht länger auf die legislativen Wunder zu warten, die jede neue Regierung verheißt und, wenn sie irische Stimmen braucht, auch herbeizaubern muß. Nach so und so viel „letzten" Landreformen war endlich einmal ein Selbsthilfebewegung in Irland entstanden.

Der irische Sekretär wußte alle diese Stimmungen geschickt zu nutzen. Er hatte gleich anderen erkannt, daß alle künftige irische Landreform nur in der Fortbildung der Kaufgesetzgebung bestehen könne und im Jahre 1902 einen neuen Kaufentwurf eingebracht, ihn aber bald zurückgezogen und auf einen besseren vertröstet.

Ehe der neue Entwurf zustande kam, überraschte einen plötzlich die Kunde, daß auf Veranlassung des Kapitäns Shaw-Taylor im Rathaus zu Dublin eine Konferenz von Vertretern der Grundbesitzer und der Pächter zusammengetreten sei, um über die Grundlagen eines neuen Agrargesetzes zu beratschlagen.[1]) Das Erstaunen wuchs, als die Vertreter beider Parteien am 3. Januar 1903 einen gemeinsamen Bericht unterzeichnet hatten, der die Basis des neuen Gesetzentwurfes werden konnte. Der Bericht erklärte die Kaufpolitik für die einzig mögliche. Dieselbe soll in der Weise durchgeführt werden, daß die jährlichen Zahlungen der kaufenden Pächter 15—25 Proz. niedriger sind, als die zweiten, von ihnen zu leistenden Gerichtsrenten. Auch frühere Pächter, die jetzt als Exmittierte (evicted tenant) keine Rechte auf Gerichtspachten haben, sollen zum Kauf

[1]) Vertreter der Grundbesitzer waren: Lord Dunraven, Lord Mayo, Col. W. H. Hutcheson Poe und Col. Nugent T. Everard; die der Pächter die Abgeordneten John Redmond, William O'Brien, T. W. Russell (für Ulster) und T. E. Harrington. Kapt. Shaw-Taylor hat später, allerdings erfolglos, eine zweite Konferenz berufen, die die irische Universitätsfrage lösen sollte. Man darf sicher annehmen, daß er in beiden Fällen nur ein Werkzeug anderer Mandatsgeber war, da sich die Vertreter großer Interessentengruppen im allgemeinen nicht bereit finden lassen, Konferenzen mit ihren Gegnern auf Einladung wohlmeinender Privater zu beschicken. Die Vermutung wird manchmal laut, die nebenparlamentarische unoffizielle Konferenz sei eine Institution, die der irische Unterstaatssekretär Sir Anthony Mac Donell aus Indien, wo ja ein Parlament nicht vorhanden ist, nach Irland gebracht habe.

zugelassen werden. Die Zwergfarmen sollen durch Aufteilen der Fettweiden vergrößert werden. Der Grundbesitzer soll als Kaufpreis ein Kapital erhalten, das ihm zu 3—3 1/4 Proz. Zinsen eine um höchstens 10 Proz. niedere Rente abwirft, als ihm eine zweite Gerichtsrente geben würde.

Wenn die Leistungen des Pächters um 15—25 Proz. vermindert wurden und das Reineinkommen der Besitzer auf 3 prozentiger Basis nur um 10 Proz. gekürzt werden sollte, dann mußte eine Differenz entstehen. Diese Differenz sollte vom Steuerzahler des vereinigten Königreichs in der Form eines dem Grundbesitzer zu gewährenden Geschenks beglichen werden, im Interesse der Pazifierung Irlands.[1])

Der Gesetzentwurf, den Wyndham 1903 einbrachte, enthielt in der Tat alle Forderungen der Landkonferenz. Man darf aber daraus nicht etwa schließen, daß sich ein leicht beeinflußbarer Staatsmann einfach der öffentlichen Meinung Irlands angepaßt habe; es ist bei weitem wahrscheinlicher, daß Wyndham Mittel und Wege gefunden hat, den Teilnehmern der Landkonferenz die Notwendigkeit einer solchen nebst ihren wünschenswerten Ergebnissen zu suggerieren.

Auf jeden Fall brachte der Bericht tiefen Eindruck in England hervor: Landlord und Pächter in Irland waren zum ersten Mal einig und gaben ein Mittel an, daß die irische Frage sicher lösen würde wenn nur England großmütig genug war, die Versöhnungskosten zu bezahlen.

Diese Kostenfrage war die Klippe, an der der zum Gesetzentwurf gewordene Konferenzbericht scheitern konnte, denn ein prinzipieller Widerstand gegen die anderen Punkte konnte sich kaum erheben, da die Nächstbetroffenen einig schienen. Allerdings blieben geheime Reibungen nicht aus. Weder die Grundbesitzer der Konferenz noch die Vertreter der Pächter auf derselben hatten offizielle Mandate gehabt. Die irische parlamentarische Partei und der offizielle Verband der irischen Grundbesitzer fühlten sich in gewissem Sinne zurückgesetzt; es gab in beiden Organisationen radikale Elemente, von denen die eine die Fortsetzung der Kaufpolitik nicht wünschten, während den andern jede friedliche Lösung verhaßt war, weil sie die nationale Agitation erschweren konnte. Diese Schwierigkeiten wußte Wyndham mit seltenem Takte zu überwinden. Es gelang ihm, Redmod und O'Brien auch im Parlament soweit für seinen

[1]) Report of a Conference held at the Mansion House, Dublin 1902/1903; The Land Conference and its critics by William O'Brien, M. P. 1904.

Gesetzentwurf zu engagieren, daß die irische Partei sich der Verantwortung für den Akt von 1903 nie wird entziehen können.[1])

Dagegen war der Widerstand von seiten der nichtirischen Abgeordneten, deren Wähler eigentlich die Zeche zu zahlen hatten, nicht beträchtlich. Ein Teil der konservativen Partei sah, ganz abgesehen von Fragen der Parteidisziplin, in den Iren zollpolitisch gleichgesinnte Bundesgenossen, deren Hilfe wertvoll werden konnte, wenn Chamberlain die konservativen Freihändler zum Austritt aus der Partei veranlaßte. Die liberale Partei hatte kein Interesse daran, die Iren zu verschnupfen. Wenn erst eine konservative Regierung die Enteignung der Grundbesitzer durchgeführt hatte, dann war das wichtigste Argument gegen Home Rule, zu dem sich die Liberalen nun einmal bekannt hatten, gefallen.

So geriet der ganze Widerstand in die Hand einiger finanzpolitischer Puristen, denen gegenüber der Staatssekretär darauf hinwies, man könne eine Versöhnung Irlands überhaupt nicht zu teuer erkaufen: die finanziellen Opfer würden bald durch die erheblich verminderten Polizeikosten der irischen Verwaltung aufgewogen werden. Der Traum eines irischen Milleniums, der so ziemlich jede irische Verwaltung einmal betört, ward neu hervorgezaubert. Ein junger, Sympathie mit Irland empfindender Vizekönig saß im Schloss von Dublin, dessen Gast König Eduard bei seinem ersten Königsbesuch in Irland sein sollte. Konnte man dem König, dessen Neigung für Irland bekannt war, ein besseres Angebinde entgegenbringen, als die Annahme dieses Gesetzentwurfs, der Irland endlich den sozialen Frieden zu gewähren schien?

Genug, der Akt passierte beide Häuser und erhielt am 14. August 1903 die königliche Bestätigung.

## IV.

Der Wyndhamsche Landakt soll eine freiwillige Übertragung des ganzen noch im Besitze der Gutsbesitzer befindlichen irischen Landes herbeiführen. Zu diesem Zwecke schießt das Reichschatz-

[1]) O'Brien hat sein Eintreten für das Programm der Landkonferenz mit einer Art politischer Ächtung bezahlen müssen, die das Hauptorgan der Nationalisten-Partei, der Dubliner „Freeman" über ihn verhängt hat. Die Wut des „Freeman" ist durchaus verständlich. Denn O'Brien ist so unvorsichtig gewesen, eine Reform mit Befriedigung anzunehmen, während für irische Vorlagen der Satz gilt: Beneficia obtruduntur.

amt bis 100 Millionen £ gegen eine Zahlung von $2^3/_4$ Proz. Zinsen und $^1/_2$ Proz. Amortisation vor. Der Eingang dieser Zinszahlungen wird durch die Zuschüsse sichergestellt, die das Reich den irischen Grafschaften leistet, und die im Falle der Nichtbezahlung zurückbehalten werden können. Die Vorschüsse, die den Pächtern gewährt werden, werden in Geld ausbezahlt. Die Pächter erhalten die Vorschußsumme von der Landkommission, innerhalb derer, zwecks Durchführnng des Aktes die aus drei Personen bestehende „Güterkommission“ (Estate Commissioners) gebildet wird. Der einzelne Pächter kann nur einen Vorschuß von 5000 £, in Ausnahmefällen 7000 £ erhalten.[1])

Das Reichsschatzamt verschafft sich die nötigen Geldmittel durch Begebung einer $2^3/_4$ prozentigen Anleihe; es darf, um den Anleihemarkt nicht zu sehr zu demoralisieren, in den ersten drei Jahren nie mehr als jährlich 5 Millionen £ emittieren. Findet die Emission unter Pari statt, muß also das Schatzamt mehr als $2^3/_4$ Proz, bezahlen, so entsteht ein Zinsenmanko, da der Pächter nur $2^3/_4$ Proz. zahlt. Dieses Manko wird aus einem jährlich für irische Zwecke zur Verfügung stehenden Fonds von 185000 £ beglichen.[2])

Die Rückzahlung des Pächters erfolgt durch eine jährliche Amortisation in der Höhe eines halben Prozent. Die Gesamtjahresleistung des Pächters beträgt also $3^1/_4$ Proz. Durch diese niedere Amortisation ist die Rückzahlungsperiode von 42 resp. 49 Jahren auf fast 70 ($68^1/_2$) Jahre ausgedehnt worden.

Die Gutskommission hat in allen den Fällen den Vorschuß anstandslos zu bewilligen, in denen die gesamte jährliche Abzahlungsrente des Pächters 10—40 Proz. weniger ausmachen würde, als

[1]) Früher 3000 £.

[2]) Das ist natürlich nur ein Kniff; in Wirklichkeit wird die höhere Verzinsung aus Reichsmitteln bestritten, da diese 185000 £ nicht etwa gesondert vom irischen Steuerzahler aufgebracht werden. Es liegt hier die fast unglaubliche Tatsache vor, daß der irische Pächter billiger Kredit erhält, als der englische Staat. Bei einem Stand der $2^3/_4$ prozentigen irischen garantierten Anleihe von 90 Proz. zahlt das Schatzamt $^1/_4$ Proz. mehr als der Pächter. Bei einer solchen Kurse muß das Schatzamt nicht 100, sondern 111 Mill. £ Schulden kontrahieren, um den gesamten Vorschuß aufzubringen. Diese 111 Mill. mehr werden zwar aus einem irischen Fonds verzinzt, sind aber, was Rückzahlung betrifft, Reichslast. Im Januar 1905 ist übrigens das Versprechen, nicht mehr als 5 Mill. £ zu emittieren, wegen des Disagios durch Emission von Mill. 6 £. modifiziert worden.

seine Pachtrente. Wenn der Pächter einer zum erstenmal fixierten Gerichtsrente unterworfen ist, muß die Reduktion mindestens 20 Proz. betragen, und darf 40 Proz. nicht überschreiten. Wenn er einer zweiten Gerichtsrente untersteht, muß die Reduktion mindestens 10 Proz., sie darf höchstens 30 Proz. betragen.[1]) Diese „Zonen“ ermöglichen den Wegfall einer langwierigen Prüfung über die Sicherstellung des Vorschusses und die Wahrung der Interessen der Nachbesitzer.[2]) Sie werden von den irischen Radikalen heftig angegriffen, da sie eine Grenze der möglichen Reduktionen bilden. Wenn also die zweite Gerichtsrente 100 £ beträgt, so muß die Jahresleistung des kaufenden Pächters mindestens 70 £, und darf höchstens 90 £ sein; das entspricht auf der Basis von $3^1/_4$ Proz. einem Kaufpreise von höchstens 2769 £ 4 sh 7 d, resp. einem solchen von mindestens 2153 £ 17 sh.[3]) Es kann also der Grundbesitzer nicht mehr als das 27,7 fache und nicht weniger als das 21,5 fache einer zweiten Gerichtsrente erhalten. Der Kapitalwert der ersten Gerichtsrente schwankt zwischen dem 24,5 fachen und dem 18,5 fachen derselben.[4])

Die Käufe sollen in der Weise stattfinden, daß die Gesamtheit der Pächter des Guts sich mit dem Besitzer einigen und dann Vorschüsse von der Landkommission beziehen. Es ist nicht wünschenswert, daß nur vereinzelte Pächter kaufen; dagegen kann unter Umständen ein Gut in Bruchteilen verkauft werden, da die Landkommission das Recht hat, jeden Teil eines Gutes als „Gut“ zu betrachten und Vorschüsse darauf zu machen. Sie darf auch auf das unverpachtete Land, das

---

[1]) Bei Pächtern, die nicht Gerichtspächter sind, ist erst eine entsprechende Rentbasis zu konstruieren.

[2]) Siehe p. 570.

[3]) Johnson, Handbook of Land Purchase in Ireland p. 15.

[4]) Danach scheinen die neuen Bedingungen viel härter für die Pächter, als die der Ashbourneakte, unter denen sie das 18 fache der Rente zu zahlen pflegten. Die Rente der Ashbourneakte war aber vielfach nicht reduziert, während die zweite Gerichtsrente schon eine Reduktion um 40 Proz. darstellt. Um 1600 £ abzuzahlen mußte der Pächter nach der Ashbourneakte 49 Jahre lang 64 £ zu zahlen, um 1525 £ abzutragen leistet er unter der Wyndhamakte $68^1/_2$ Jahre lang 49 £ 11 sh 3 d. Vom Standpunkt des Pächters ist das letztere Verfahren das billigere, obwohl es durch verlängerte Inanspruchnahme des Kredits das teuerere ist. Im ersten Falle betragen alle seine Jahresleistungen 3136 £, im letzteren 3733 £, ohne Berücksichtigung von Zinseszinsen. Vgl. auch Fottrell, The Irish Land Act 1903 Explained, p. 36.

zu der Verfügung des Besitzers steht und häufig der wertvollste Teil des Gutes ist, Vorschüsse machen. Ohne dies wäre es schwer, rechtlosen Wirten, wie z. B. den Exmittierten, Bauernstellen zu verschaffen oder die Zwergpachten zu vergrößern, beides Punkte, auf die die Landkonferenz großes Gewicht legte. Wo der Grundbesitzer sich mit seinen Pächtern über einen Kaufpreis nicht einigen kann, kann die Landkommission das Land erwerben, aber nur, wenn $^3/_4$ der Pächter an Zahl und nach Wert ihrer Stellen sich verpflichtet haben, ihre Stellen zu den entsprechenden Bedingungen zu erstehen. Es ist damit die Möglichkeit gegeben, daß Güter verkauft werden können, obwohl eine Minderheit der Pächter gegen den Kauf ist. Der Wert des unverkauften Landes im Besitz der Kommission soll nie 5 Mill. £ übersteigen. Dieser Landkauf soll im allgemeinen verlustlos von statten gehen; nur übervölkerte Güter (congested estates) dürfen mit Verlust weiterveräußert werden.[1])

Für den Pächter bedeutet das Gesetz also eine Ermäßigung seiner bestehenden Verpflichtungen um 10—40 Proz., oder, um in der Sprache des irischen Pächters selbst zu reden, eine Rentermäßigung von 2—8 sh im £. Der neue Akt sagt nichts anderes als daß der irische Pächter dadurch Eigentum an seiner Stelle erwirbt, daß er $68^1/_2$ Jahr durchschnittlich 15 Proz. weniger zahlt, als eine heute festgesetzte Gerichtsrente betragen würde.[2])

Ob nun aber der irische Pächter dieser Lockung folgen kann oder nicht, hängt zum Teil von dem ab, was dem Grundherrn geboten wird. Der Grundherr erhält für je 100 £ Rente ein Kapital von 1850—2460 £, resp. 2150—2770 £. Nehmen wir an, er hätte 2000 £ erhalten. Das gibt in mündelsicheren Papieren zu $3^1/_4$ Proz. eine Rente von 65 £. Er erhält also 35 £ weniger, als früher, was ihn kaum zum Verkauf verlocken dürfte. Auf je 100 £ Rente hat er aber ca. 10 Proz. Sammelkosten, seine Nettorente war also nur 90 £, sein Verlust ist nur 25 £. Überdies ist er von der Möglichkeit weiterer Rentreduktionen ein für allemal befreit. Wenn

[1]) Es ist möglich, Verkäufe außerhalb der Zonen zustande zu bringen, doch treten dann alle verzögernde Umstände ein, zwecks deren Ausschaltung eben das System der Zonen gewählt worden war.

[2]) Die heute festzusetzende Gerichtsrente wäre schon eine zweite Rente und daher um 10—30 Proz. zu kürzen, oder im Durchschnitt um 15 Proz. Eine Rente von 100 £ wird also auf 85 £ gekürzt. Diese 85 £ enthalten Zins und Armortisation, $^2/_{12}$ oder ca. 13 £ entfallen auf Armortisation. Die eigentliche Rente fällt also von 100 £ auf 72 Proz. oder um 28 Proz.

er heute verkauft, hat er sogar bei Neuanlagen beträchtliche Chancen einer Kurssteigerung für sich. Es werden ihm aber noch weitere Vorteile geboten. Das Parlament hat 12 Mill. £ als freie Gabe für die irischen Grundbesitzer bestimmt. Auf je 100 £ Kapital werden 12 Proz. Bonus vergütet. Dieser Bonus geht an den augenblicklichen Inhaber des Gutes, er ist Volleigentum und muß daher nicht mündelsicher angelegt werden. Wenn das gesamte Gut zu 20000 £ verkauft wird, so beträgt der Bonus 2400 £, die zu 4 Proz. 96 £ ertragen. Der Bonus auf die 2000 £ Stelle ergibt also 9,6 £ Zinsen, die ganze Stelle daher 74,6 £; der Verlust ist immer noch 15,4 £.

Der Gutsbesitzer kann aber sein Schloß und seine Domäne, die er nicht an Pächter veräußern kann, an die Landkommission verkaufen. Er kann dieselben dann von derselben zurückkaufen, mittels eines von ihr gemachten Vorschusses, der allerdings $^1/_3$ des gesamten Gutswertes nicht überschreiten darf. Von dieser Domäne hat der Besitzer nie Rente bezogen. Er hat aber auf einem Gut von 20000 £ vielleicht 10000 £ Schulden gehabt, für die er 5 Proz. Zinsen zahlen mußte. Von 1000 £ Reinertrag blieben ihm daher nur 500 £. Jetzt verkauft er das Schloß mit dem Gut und erhält 5000 £ für dasselbe, zahlt damit einen Teil seiner alten Schuld ab und kontrahiert eine neue zu $2\,^3/_4$ Proz.; d. h. er muß statt 250 £, nicht ganz 140 £ Zinsen zahlen, spart also 110 £. Wenn er weitere 5000 £ benutzt, um seine übrigen Schulden zu zahlen, dann ist seine Lage die folgende: er hat jetzt ein Kapital von 15000 £ und 5000 £ Schulden. Das Kapital gibt ihm zu $3\,^1/_4$ Proz. einen Zinsertrag von

| | |
|---|---|
| | 487,5 £ |
| ab Schuldzinsen | 137,5 £ |
| | 350,— £ |
| + Bonus | 96,— £ |
| Einkommen | 446,— £ |

Dagegen hatte er früher:

| | |
|---|---|
| Rente | 1000 £ |
| ab Sammelkosten | 100 £ |
| | 900 £ |
| ab Schuldzinsen | 500 £ |
| also ein Einkommen von nur | 400 £ |

Bei einem bis zur Hälfte des Wertes verschuldeten Besitze führt also das neue Gesetz zu einer direkten Steigerung des Reineinkommens. Nur der gar nicht verschuldete Besitz, der recht selten sein dürfte, wirft kein erhöhtes Einkommen ab. Der Besitzer kann sich aber, wenn er verkaufen will, unter dem neuen Gesetz durch Verkauf und Wiederkauf der Domänen Kapital zu irgend welchem Zwecke zu $2\,^3/_4$ Proz. Zinsen und zu $^1/_2$ Proz. Amortisation auf $68\,^1/_2$ Jahre verschaffen.

Um diese Verlockungen zum Verkauf wirksam zu machen, ist die Technik des Verkaufs erleichtert worden. Wer 6 Jahre lang die Renten eines Gutes bezogen hat, hat das Recht zum Verkaufe. [1]) Um diesen gegenwärtigen Inhaber — denn auf die Gebundenheit des irischen Eigentums hat der Akt keinen Einfluß — beim Verkauf zu interessieren, ist der Bonus dem augenblicklichen Inhaber als freies Vermögen zugedacht gewesen, das nicht ins Familieneigentum übergeht. [2]) Es sollen ihm ferner die Rückstände bis zur Rente eines ganzen Jahres ausgehändigt werden, im besten Falle also 5,4 Proz. der Kaufsumme. [3]) Der augenblickliche Inhaber erhält also 12 Proz. + 5,4 Proz. also 17,4 Proz. der Kaufsumme zur freien Verfügung. Er kann diese Summe beliebig anlegen und wird dadurch instand gesetzt, für seine jüngeren Kinder zu sorgen. Der augenblickliche Inhaber empfängt also eine persönliche Prämie für den Verkauf. Er wird veranlaßt, einen solchen zu vollziehen, auch wenn er vielleicht dem Gutserben hierdurch nur eine geschmälerte Rente hinterlassen kann.

Vom Standpunkte der Grundbesitzer aus stellt sich der Gutsverkauf vielfach als eine große Schuldentilgung dar, bei der ihnen die Möglichkeit gegeben wird, zudem neue Hypothekendarlehen zu $2\,^3/_4$ Proz. aufzunehmen, die allerdings nur bis $^1/_3$ des Güterwertes betragen dürfen. [4]) Wenn also für 100 Mill. £ Güter verkauft

[1]) Er muß also nicht durch archivalische Forschung Dokumente aufstöbern, die beweisen, daß er Eigentümer ist, ehe er verhandelt. Diese Dokumente sind nur nötig, um ihm die Verfügung über die Kaufsumme, deren Zinsen er, wie früher die Renten, bezieht, zu sichern.

[2]) Dieser Punkt war im Akt von 1903 nicht klar genug ausgesprochen worden, so daß ein Nachtragsakt nötig wurde. (1904.)

[3]) Wenn die Kaufsumme das 18,5 fache der Rente beträgt, sind die Rückstände $^1/_{18,5}$ = 18,5 derselben oder 5,4 Proz.

[4]) oder 20000 £ Maximum im Einzelfall.

werden, so können die verkaufenden Grundbesitzer beim Staate bis 33 Mill. £ Hypotheken zu 2 ¾ Proz. aufnehmen.

In einem Lande, wo ein Zinsfuß von 5 Proz. nicht zu den Seltenheiten zählt, wird also plötzlich von Staatswegen ein Hypothekenzins von 2 ¾ Proz. eingeführt. Die Hypotheken der Privaten werden zurückgezahlt, neue Anlagen werden, da große Güter nicht länger vorhanden sind, unmöglich, der Zinsfuß wird künstlich erniedrigt. Es ist mir zweifelhaft, ob das in einem kapitalistisch so wenig entwickelten Lande, wie dies Irland ist, von Vorteil sein wird. [1])

Eine besondere Aufgabe des Wyndham-Akts ist es, eine Vergrößerung der Zwergfarmen herbeizuführen; denn wenn man auch die Defizitfarmen in Eigentum umwandelt, hat man damit die Lage ihrer Inhaber nicht verbessert.

Bis jetzt hat sich der Congested Districts Board mit der Vergrößerung der Stellen, durch Kauf von Gütern und Weiterverkauf derselben an die Pächter beschäftigt. Er kann in Zukunft diese Tätigkeit in vermehrtem Maße fortsetzen, da ihn die Landkommission finanziert. Der Congested Districts Board ist aber auf bestimmte Distrikte beschränkt, obwohl auch außerhalb derselben ähnliche Zustände herrschen. Hier darf nun die Gutskommission einspringen. Sie darf „übervölkerte Güter" kaufen, und mit Verlust an die Pächter veräußern. Übervölkerte Güter sind „Güter, deren Fläche mindestens zur Hälfte von Stellen bis 5 £ Steuertrag eingenommen wird, oder zur Hälfte aus Berg- oder Torfland besteht, oder zu ¼ in Gemenglage sich befindet".

Die Landkommission darf solche Güter mit Verlust weiterverkaufen; der Gesamtverlust, Kaufpreis und Meliorationskosten zusammengefaßt, darf 10 Proz. der Jahreskäufe nicht überschreiten.

Die Landkommission, — sowie der Congested Districts Broad können unverpachtetes Land kaufen, das zur Stellenvergrößerung dienen soll; sie können auch auf dasselbe einen Bonus bewilligen. Dadurch, daß die Gutskommission bestimmen kann, was ein Gut ist und was nicht, kann sie verhindern, das ein Besitzer seine Zwergfarmen verkauft und das unverpachtete Land zurückbehält.

---

[1]) Die Hypothekengläubiger sind z. T. kapitalkräftige Institute, wie z. B. Versicherungsgesellschaften. Auch die Kirchenvorstände haben einen großen Teil ihres Vermögens in Hypotheken angelegt. Die protestantische irische Kirche sammelt z. B. im Augenblick einen Fonds von 250000 £ an, um nur den ärgsten Ausfall, der durch die Rückzahlung entsteht, zu decken Für die kleinen Sparer ist der Fall des Zinsfußes recht ernsthaft.

Sie wird den Vorschuß nur bewilligen, wenn er genügend Land zur Stellenvergrößerung mitverkauft.

V.

Der Wyndham-Akt ist seit 1. November 1903 in Kraft getreten.

Bis 30. April 1904 sind unter demselben 122 Güter mit 1615 Stellen und einer Fläche von 74884 acres verkauft worden; der Kaufpreis betrug 1 135 635 £. Die frühere Rente betrug 48 297 £. Sie ist im Durchschnitt um 25,9 Proz. reduziert worden. Der Kaufpreis war das 22,9fache der Rente.

Für weitere 145 Güter mit 5192 Stellen war der Kauf zu 2049679 £ beantragt, aber noch nicht genehmigt worden.

Von den verkauften Stellen liegen

| | Zahl | Wert |
|---|---|---|
| in Ulster | 216 | 69806 £ |
| „ Leinster | 644 | 799074 „ |
| „ Connaught | 478 | 113369 „ |
| „ Munster | 227 | 153386 „ |

Aus diesen Zahlen ergibt sich deutlich, daß der Akt im Stande war, umfangreiche Verkäufe zu vermitteln. Er hat am stärksten in Leinster gewirkt, am wenigsten in Ulster, wo der tüchtigste Bauer ist und in Connaught, wo die Armut am ärgsten ist. Es ist das bei den meist noch nicht fertig abgeschlossenen Käufen weniger deutlich, aber immerhin bemerkbar.[1]) Vor allem fanden in den Congested Districts überall nur ganz wenige Verkäufe statt.

Die Gutskommission hat bis jetzt noch kein Gut gekauft; 28 sind ihr angeboten worden, über 26 steht sie in Verhandlung. Sie hat 450 acres unverpachtetes Land aufgekauft und 24 Exmittierte dort angesetzt. Sie steht wegen weiteren 15000 acres unverpachteten Landes in Verhandlungen.

Man kann aus diesen Ziffern bereits schließen, daß durch den Wyndham-Akt in der Tat ein großer Teil Irlands die Hände

---

[1]) Verkaufsanträge:

| | Zahl der Stellen | Wert |
|---|---|---|
| Ulter | 1520 | 441 480 £ |
| Leinster | 2320 | 1 183 728 „ |
| Connaught | 721 | 108 160 „ |
| Munster | 632 | 319 542 „ |

wechseln wird. Aber man kann auch heute schon sagen, der Wyndham-Akt wird nicht der letzte irische Landakt sein. Sein Erfolg ist von verschiedenen Seiten erschwert worden. Die Ultras der Landlords versuchten ihre Genossen zur Zurückhaltung zu veranlassen, um höhere Preise zu erzielen. Ebenso wollten die radikalen Nationalisten die Pächter vor Eile bewahren, einmal um ihnen niedere Preise zu sichern, dann aber aus dem alten taktischen Grunde, um die Lösung der Landfrage zu hindern.[1])

Diese Widerstände sind überwindbar. Es werden aber immer eine Anzahl Güter bleiben, deren Besitzer nicht verkaufen will. Das werden gerade die Güter sein, deren Pächter ordentlich Rente zahlen und sich nicht zu Unregelmäßigkeiten hinreißen lassen, vor allem also Ulster-Pächter. Wo immer die Hoffnung auf ein Steigen der Preise der Agrarprodukte besteht und daher die Furcht vor neuen Rentkürzungen wegfällt, da hat der Besitzer rechnerisch keinen Grund zum Verkauf. Alle Eigentümer, die Anhänger der Chamberlainschen Politik sind und von dem Erfolg derselben ein goldenes Zeitalter erwarten, wären Toren, wenn sie am Vorabend desselben auf der Basis gefallener Renten verkauften.

Viele Eigentümer sind auch nicht gewillt, das unverpachtete Land, das als Weide sehr hohe Rente zahlt, zu einem so niederen Preise herzugeben, daß es, zu vernünftigen Bedingungen, zur Vergrößerung von Stellen benutzt werden kann. Sowohl der Congested Districts Board, als die Gutskommission dürfen zwar mit Verlust weiter verkaufen, doch ist dieser Verlust in beiden Fällen beschränkt. Wenn also nicht lebensunfähige Zwergpächter zu Besitzern gemacht werden sollen, so sind der Kaufmöglichkeit im Westen enge Grenzen gesteckt.

So sind zweifellos große Gebiete vorhanden, wo der Akt, trotz aller Prämien, einen freiwilligen Verkauf nicht herbeiführen wird. Dort muß der Pächter also weiterhin 25 Proz. mehr zahlen, als sein glücklicher Nachbar. Dort werden also die alten Elemente der Agitation fortdauern. Wir werden bald eine neue Agitation entstehen sehen, deren Schlagwort Zwangsenteignung sein wird.

---

[1]) Sie zwangen sogar W. O'Brien zur Niederlegung seines Mandats; er wurde jedoch wiedergewählt. Die Politik dieser radikalen Sektion läuft darauf hinaus, den Preis, den der Pächter anlegen will, um 12 Proz., d. i. der Bonus, zu vermindern. Der Bonus wäre dann dem Pächter und nicht dem Landlord gezahlt worden. Das ist eine sehr schöne Konstruktion, die aber den Verkauf nicht hindern wird.

Wenn sich weitere Schwierigkeiten ernsterer Art einstweilen noch nicht gezeigt haben, so heißt das nicht, daß solche nicht kommen werden. Es müssen 68 ½ Jahre vergehen, ehe die Verschuldung des Bauern an die Regierung beendet ist. In diesen 68 ½ Jahren muß der Bauer jahraus, jahrein dieselbe Rente zahlen, einerlei ob gute oder schlechte Jahre kommen. Diese Gefahr hätte recht wohl vermindert werden können, wenn die Amortisation höher gegriffen worden wäre und man dem Bedürfnis nach Verminderung der Lasten in einem späteren Stadium durch Beibehaltung des Dekadensystems entgegengekommen wäre. Man hätte dann auch in Notjahren die Möglichkeit gehabt, einen erheblichen Nachlaß zu gewähren, ohne die Amortisation ganz aufzugeben. Natürlich wäre es dabei nicht möglich gewesen, 2—8 sh Rentreduktion zu geben. Wahrscheinlich wäre dann der Zudrang zum Kauf seitens der Pächter geringer gewesen, als er heute ist. Es ist nur fraglich, ob das nicht das Wünschenswerte gewesen wäre. Die Magik des Eigentums zeigt sich in Irland darin, daß sein Erwerb 25 Proz. billiger ist, als sein Nichterwerb. Nicht Eigentumserwerb, sondern Ablehnung desselben, ist mit Opfern verknüpft. Es sind daher eine ganze Anzahl Existenzen gezwungen, Bauern zu werden, die sich nicht behaupten können, weil sie weder die materiellen, noch die moralischen Eigenschaften besitzen, noch besitzen können. Der Staat wird durch sie keine Verluste erleiden, denn ihre Stellen bieten ihm genügend Sicherheit. Es ist aber eine leichtsinnige Verwendung von Staatskredit, wenn die durch denselben Begünstigten im Bankrottgerichtshofe enden müssen. Solch ungeeigneten Elemente sind schon unter den Käufern der Ashbourneakte nicht ganz selten gewesen,[1]) sie werden naturgemäß unter dem Wyndhamakt weit zahlreicher sein.

Der irische Pächter hat vielfach nicht das Kapital, das zur Bearbeitung seiner Stelle nötig ist; die Verminderung seiner Rente wird ihm zwar die Aufnahme eines Betriebskapitals erleichtern, zumal schon die Rentgesetzgebung, die ihm einen Anteil an den Farmen gegeben hat, die Kapitalsbeschaffung begünstigt und den Wucherkredit durch Bankkredit verdrängt hat. Der Kredit in Irland ist früher sehr teuer gewesen, 20—40 Proz. waren nicht selten.[2]) Der Congested Districts Board, das Departement der öffentlichen Arbeiten und vor allem auch in letzter Zeit die Raiffeisenbanken

[1]) Baileys Report, p. 8 and 9, p. 10 and 11.

[2]) Bailey p. 11, 24—26.

haben den Personalkredit verbilligt. Der neue Akt schafft eine verbreiterte Basis für Realkredit, allerdings keine unbeschränkte, indem die Farm Hypotheken bis zum zehnfachen der Annuität aufnehmen darf.

Aber der irische Farmer wünscht gar nicht, Kapital zu entleihen. Er will seine Verpflichtungen nicht vermehren. Er wird seiner Farm Arbeit zusetzen, er wird seine Lebenshaltung gerade so niedrig halten wie früher. Er hat ganz Recht, die Aufnahme neuer Verpflichtungen zu vermeiden, da dies den Abstand der ihn vom Zusammenbruch trennt, verengern müßte. Geliehenes Betriebskapital gefährdet seine Existenz, die Abwesenheit von Betriebskapital macht den Erfolg unmöglich. Es bleibt schließlich nichts übrig, als die Stellen als Weide an kapitalkräftigere Nachbarn zu verpachten. Das ist schon unter den Ashbourneakten geschehen, es wird in vermehrtem Maße unter dem Wyndhamakt der Fall sein. [1]) Derselbe Akt, der die Weidefarmen aufteilen soll, wird also vielfach Bauern schaffen, deren Existenz nur durch den Fortbestand von Weidebetrieben zeitweilig verlängert werden kann.

Es besteht keine Möglichkeit, diese schwachen Elemente auszuschließen, denn gerade sie haben die Rentreduktion, in deren Form der Kauf auftritt, am allernötigsten. Man kann mit Sicherheit sagen, daß der Wyndhamakt mit großen Kosten zahlreiche Besitzer schaffen wird, die später wieder aus ihrer Stellung als selbständige Wirte ausgeschaltet werden. Trotzdem wird niemand in Irland den Wunsch nach wirtschaftlicher Differenzierung im irischen Leben nicht aussprechen. Ein Gefühl einer, allerdings sehr an der Oberfläche haftenden Gleichheit spielt bei aller Agitation mit, das noch manch andere Gefahren für die neue Agrarordnung bringen wird. Die Höhe der Rentreduktionen ist auf den einzelnen Gütern verschieden. Die Bauern, die unter den Ashbourneakten kauften, kaufen unter anderen Bedingungen wie die Käufer unter dem Wyndhamakt. Die Verpflichtungen des einen hören früher auf als die des anderen. Zweite Gerichtsrenten sind um 21 Proz. reduziert worden, erste um 26 Proz. Auf dem einen Gute beträgt der Rentabschlag nur 2 sh im £, auf dem anderen dagegen 8. Warum diese Ungleichheit? Es gibt natürlich Gründe, die von Experten als durchschlagende anerkannt werden. Sie werden aber die sich benachteiligt Fühlenden nicht beruhigen.

[1]) Bailey p. 1, 18, 19, 25.

Ich glaube nicht, daß etwa ein großer nationaler Rentstreik gegen die englische Regierung ausbrechen wird, — sie muß nur die Reichszuschüsse einhalten und kann dann die Lokalverbände aushungern, — aber örtliche Schwierigkeiten werden in Irland immer wieder eintreten, solange nicht Erfolg und Mißerfolg aus dem wirtschaftlichen Leben ausgeschieden sein werden. Gerade die Schaffung schwacher Elemente unter dem neuen Akt wird diese Gefahr vermehren. Schon heute fragt der Agitator entrüstet, warum denn die Renten der Hungerfarmen des Westens zum gleichen Satze kapitalisiert werden sollen, wie die der großen Weidefarmen Leinsters. Von Zeit zu Zeit werden lokale Bankrottepidemien ausbrechen, und dann wird irgend eine neue Agrarvorlage nötig werden, um die lokalen Unruhen zu beschwichtigen.

Schon jetzt macht sich eine neue Agitation im Westen bemerkbar, die das Mißraten der Kartoffeln in einigen westlichen Distrikten benutzt. Ihr Ruf geht nach Aufteilung der Weidefarmen und Vergrößerung der Pachtstellen. Der Congested Districts Board hat solche Versuche auf einigen 44 Gütern vorgenommen und dabei recht hübsche Erfolge erzielt[1]); es hat sich aber in diesen Fällen meist nur um wenige Pächte gehandelt, nur auf dem Dillonschen Gute waren 4500 Stellen. Die Erfahrungen des C. D. B. gehen nun dahin, daß solche Stellenvergrößerung immer nur mit finanziellen Opfern durchführbar ist; sie ist nur möglich, wo unverpachtetes Land in ausreichender Menge in nächster Nähe vorhanden ist, da sich sämtliche Pächter gegen eine Verpflanzung sträuben; die Distrikte, in die die Verpflanzten übersiedeln sollen, stemmen sich einer Zuwanderung mit Macht entgegen. Wo der C. D. B. Erfolg gehabt hat, war das z. T. dem Takte seiner Beamten zu danken, z. T. nicht die Folge der Stellenvergrößerung, sondern der Löhne, die den Pächtern für Vornahme der Meliorationen gezahlt wurden.[2])

Selbst wenn das Parlament tatsächlich Summen zur Verfügung stellte, die die Kosten der Stellenvergrößerung dem Reiche auf-

---

[1]) 12 Rep. App. XXX.

[2]) Das Einkommen des C. D. B., aus dem alle Kosten bestritten werden, beträgt 86 000 £ per Jahr, doch ist nur ein Teil dieses Einkommens für die Aufwendung bei Stellenvergrößerung verwendbar. Die administrativen Kosten der Stellenvergrößerungen sind recht beträchtlich. Der Verlust der Landkommission bei Kauf und Verkauf von Congested Estates darf höchstens 10 Proz. des Kaufpreises betragen.

erlegten, so wären damit nicht alle Schwierigkeiten beseitigt. Das zur Vergrößerung notwendige Weideland findet sich durchaus nicht im Überfluß. Wenn man alles landwirtschaftlich brauchbare Land im Armenverband Westport unter die Stellenbesitzer des Distrikts aufteilte, erhielte man nur 16 acres-Farmen, in Bellmullet wäre der Durchschnitt 15,5 acres, in Swineford 14,5 acres, in Dunfanaghy 13,2 acres. Jede Vergrößerung einer Farm ist eine Wohltat für den Inhaber; als Sozialpolitik hat aber eine Vergrößerung die nicht mindestens 20 acres-Farmen schafft, keinen Wert. Wollte man solche in den obengenannten Distrikten bilden, so wären Verpflanzungen in andere Grafschaften und Provinzen nötig, die sicher einen größeren Widerstand hervorrufen dürften, als es die Verpflanzung der irischen Grundbesitzer durch Cromwell nach Connaught getan hat. Wollte man den Vergrößerungsprozeß über ganz Irland ausdehnen, so könnten unter Wegfall aller Großfarmen und Domänen alle heutigen Farmen gerade auf 30 acres gebracht werden.[1])

## VI.

Der Wyndhamakt wird also auf der einen Seite einen großen Teil des irischen Bodens in Bauerneigentum überführen, er wird aber nicht imstande sein, lauter existenzfähige Stellen zu schaffen und die Zwergfarmen zu beseitigen.

Im irischen Agrarrecht sind strenge Bestimmungen enthalten, die eine Zersplitterung der neugeschaffenen Bauernstellen verhindern sollen. Seit dem Akt von 1881 ist Afterpacht und Zersplitterung verboten.[2]) Die Landkommission kann jetzt eine Stelle, die im Erbgang zersplittert werden soll, für die Erben verkaufen lassen oder einen Anerben ernennen.[3]) Ebenso ist Afterpacht verboten, nur Verpachtung auf kurze Frist als Con-acre ist möglich. Auch gegen Verschuldung sind Vorkehrungen getroffen. Ohne Erlaubnis der Landkommission darf kein Bauer mehr als das Zehnfache seiner

[1]) An die Abschaffung der großen Farmen denkt dabei gar kein Mensch. Der Durchschnitt, der bis jetzt unter dem Wyndhamakt gekauften Farmen beträgt 47 acres. Derselbe Akt gestattete 5000, ja selbst 7000 £ auf eine Farm vorzuschießen. Das bedeutet sicher nicht den Ausschluß großer Stellen. Behält man die großen Farmen bei, so bleibt in ganz Irland nicht sehr viel Land zur Vergrößerung der Zwergstellen übrig, um so weniger, wenn alle Exmittierten versorgt werden sollen.

[2]) Wenn eine Stelle einer Gerichtsrente untersteht und zu Lebzeiten des Inhabers geteilt wird, kann die Landkommission die Stelle verkaufen lassen.

[3]) § 54 (1).

Annuität als Hypothek aufnehmen.[1]) Prinzipiell läßt sich gegen solche Bestimmungen in Irland wenig einwenden. Da öffentliche Gelder für die künstliche Schaffung eines Bauernstandes verwandt worden sind, ist auch ein öffentliches Interesse vorhanden, die Durchführung dieser Maßnahmen zu kontrollieren. Eine andere Frage ist, ob diese Bestimmungen durchgeführt werden können, und ob sie nicht viel mehr Wirkungen treffen als Ursachen.

Die Zersplitterung ist in Irland nicht sowohl die Folge des gleichen Erbrechts gewesen; sie entsprang vor allem aus der Tatsache, daß außer dem Boden nichts vorhanden war, was ein Vater seinen Kindern hätte geben können.

Das ist jetzt nicht anders geworden. Vielmehr wird sich durch Beseitigung des Interesses des Großgrundbesitzes eher eine verminderte statt eine vermehrte Arbeitsnachfrage ergeben. Die industrielle Arbeitsnachfrage ist, einzelne Distrikte ausgenommen, wenig gewachsen. Wenn die jüngeren Kinder nicht Land erhalten, so werden sie weiter aus den ländlichen Distrikten abwandern. Dieser Prozeß ist schon lange im Gange. Er ist soweit entwickelt, daß die großen Farmer vieler Distrikte bereits unter Arbeitermangel leiden. Denn zu den Löhnen, die sie bewilligen würden, nimmt der Arbeiter nicht Beschäftigung, zumal der Ire ungern bei seinesgleichen dient. Beschäftigungsmangel und Arbeitermangel laufen so nebeneinander her. Das Ergebnis ist eine überseeische Auswanderung, die jährlich 35—40000 Individuen dem Lande entzieht. Je mehr die Farmzersplitterung — auch in ihren versteckten Formen[2]) — beeinträchtigt wird, desto mehr wird diese Auswanderung befördert. Will nun der Farmer seinen abwandernden Kindern Unterstützung gewähren, so muß er sich in der Verwendung von Kapital auf der Farm beschränken. Der irische Bauer hat nie dem Boden seine Ersparnisse anvertraut, er zog und zieht den Strickstrumpf, bestenfalls die Bank vor. Er hat sogar manchmal Geld zu 5 Proz. bei der Bank aufgenommen, während er ein Guthaben dort hatte, das höchstens 1 Proz. brachte. Die Ursache dieses Verhaltens lag zum Teil im Agrarrecht, zum Teil in dem wohlbegründeten Mißtrauen in die eigene Tüchtigkeit. Das Bedürfnis, für die jüngeren Kinder zu sorgen, kommt jetzt hinzu. Der

[1]) § 54 (3 u. 4).

[2]) Daß z. B. zwei Familien in einem Hause wohnen, oder der Sohn ans Haus des Vaters anbaut.

Farmer will keine neuen Schulden aufnehmen. Er kann daher nur etwas für sie tun, wenn er die Geldbeträge, die seine Wirtschaft abwirft, auf der Bank aufspeichert und sie den weichenden Kindern gibt. So wird er gezwungen, seine niedere Lebenshaltung weiter fortzusetzen — denn die Ersparnisse sind nicht Überschüsse, sondern Unterernährung —, so wird der Kapitalmangel ein chronischer. Nach wie vor lebt eigentlich die ganze Familie von der Stelle, nur daß die weichenden Kinder ihr Teil in Bar erhalten. Mit Gesetzesbestimmungen ist dagegen nichts zu machen; es liegt dem eben die Tatsache zugrunde, daß eine Wirtschaft, die mit Besitzkredit belastet ist, deren Inhaber weder Betriebskapital noch technische Kenntnisse hat, nur unter selten günstigen Umständen Überschüsse abwerfen kann. Hätte der Ire nicht die Fähigkeit seine Lebenshaltung aufs äußerste einzuschränken, so wäre der Fortbestand zahlreicher Wirtschaften überhaupt nicht verständlich. Aber selbst diese Zähigkeit wird ein gutes Teil des neugeschaffenen Bauerneigentums nicht vor schwerer Gefahr schützen können. Ein Steigen der Agrarpreise wird den Kampf ums Dasein natürlich etwas erleichtern, wie dies z. B. die Rentreduktion getan hat. Die Zukunft Irlands liegt aber nicht in Agrarzöllen, sie liegt weit eher in der Genossenschaftsbewegung. Selbst wenn Agrarzölle in Irland all das erreichen könnten, was ihre Verfechter behaupten, ohne mit irgend welchen entsprechenden Nachteilen verbunden zu sein, so sind sie doch nur ein weiteres Glied in der Kette der Maßnahmen, die Irlands Gedeihen herbeiführen sollen, ohne daß sich der Ire darum bemüht.

Jahrhundertelang war die agrarische Ordnung Irlands so, daß das Unterlassen energischer Betätigung gerechtfertigt erschien. Die Möglichkeit des Erfolges, die heute besteht, hat die Kräfte Irlands einstweilen noch nicht ausgelöst. Die irische Genossenschaftsbewegung ist der erste Versuch, diese Kräfte zu organisieren. Die Genossenschaftsbewegung hat in Irland noch ganz andere Aufgaben zu lösen als in anderen Ländern. Andererswo hat der Staat die einzelnen in Dorfgemeinschaften der verschiedensten Art zusammengefaßt, die im Rahmen historisch gewordener Verfassungen die gemeinsamen wirtschaftlichen Angelegenheiten, den Gemeindewald, die Weiden, die Torfmoore verwalten. In Irland war das alles Gutssache, d. h. Sache des Herrn, resp. seines Agenten. Jetzt ist der Herr beseitigt. Wohl enthält der Wyndhamakt auf Betreiben der Genossenschaftler einige Paragraphen, die die Bildung

von Weide- und Torfausschüssen ermöglichen, eine wirtschaftliche Gemeindeverfassung hat er den Bauern der Güter nicht gegeben. Alles was an Formen des Gemeinschaftslebens vorhanden ist, beruht also auf freiwilliger genossenschaftlicher Tätigkeit. Die Bedeutung des Genossenschaftswesens für Irland liegt also nicht nur darin, daß es die Produktion verbilligt und die Qualität verbessert, sondern in dem Umstande, daß es dem sich selbst überlassenen zum Bauern gewordenen Pächter einen Rückhalt und eine wirtschaftliche Erziehung gibt, daß es die Wege gebahnt hat, auf denen die jetzt langsam beginnende erzieherische Tätigkeit des Staates den irischen Bauern erreichen kann. Von dem Erfolge dieser wirtschaftlichen Erziehungsarbeit wird das Maß des Erfolges abhängen, den die irische Agrarreform der letzten Jahrzehnte haben wird.

Diese Agrarreform ist trotz der Kritik, die ich an ihr geübt habe, durchaus notwendig gewesen. Sie ist, als Erzeugnis jahrhundertelanger Vernachlässigung und darauf folgender erbitterter politischer Kämpfe, in denen politische Macht, nicht soziale Reform das Hauptziel war, bald versäumt, bald übereilt worden. Die Eitelkeit des Staatsmannes, der während einer 4jährigen Amtsfrist Irland dauernd pacifieren wollten, und die Berechnung des Taktikers, der die Waffe der Agitation nicht aus der Hand geben wollte, haben mehr Einfluß auf sie gehabt, als der Eifer des Reformers. Der irische Nationalismus hat den agrarischen Klassenkampf benutzt, um die Massen des irischen Volkes der nationalen Idee zu gewinnen. Er hat Erfolg gehabt. Er hat den einflußreichsten Teil der ehemaligen englischen Kolonisten Irlands, den Landlord, geschlagen und ihn schließlich enteignet. Der Wyndhamakt hat diesen Prozeß im Prinzip abgeschlossen. Die nationale Frage ist dadurch eine Zeitlang Klassenfrage geworden. Jetzt, da man den irischen Pächter Bedingungen gesichert hat, wie sie günstiger keinem anderen Bauern zuteil geworden sind, verliert sich diese Färbung. Der ausgekaufte Landlord bleibt auf seinem Schlosse sitzen, auf das ihm das Reichsschatzamt eine Hypothek zu $2\,^3/_4$ Proz. gegeben hat. Er hat keinen Grund zur Reibung mehr mit seinen ehemaligen Pächtern, da er keine Renten mehr von ihnen erhebt. Er betrachtet sich nicht länger als englische Garnison, er wird wieder irischer Patriot. Er redet nicht länger von Reichseinheit, — denn Home Rule hat wenig Schrecken mehr für ihn. Er spricht von „Devolution", von Einräumung einer Art Selbstverwaltung in Irland. Er sträubt sich nach eine Zeitlang gegen die Bezeichnung Home Rule, weil er vor noch

gar nicht so langer Zeit erklärt hatte, er werde im letzten Straßengraben für die Reichseinheit sterben; aber diese Scheu wird vergehen. Es wird nicht übermäßig lange dauern bis alle die ehemaligen Gutsherrn, deren wesentlichen Interessen in Irland liegen, begeisterte Nationalisten geworden sind.[1]) Möglich, daß der beginnende Agrarfriede — der übrigens noch manchmal dem Krieg wird weichen müssen — wegen Reibereien der religiösen Bekenntnisse keine Früchte zeitigen kann. Auf jeden Fall aber ist das ernsthafteste Hindernis gegen Gewährung von Home Rule an Irland beseitigt.

Wenn sich dem irischen Volke, dem die letzten 30 Jahre viele Wünsche erfüllt haben, dieser letzte Traum verwirklicht haben wird, dann wird es langsam erkennen, daß staatliche Unterdrückung und rechtliche Benachteiligung zwar den Fortschritt hemmen, daß aber die bloße Beseitigung schädlicher Gesetze nicht ausreicht, um ein Volk groß und mächtig zu machen.

---

[1]) Es ist recht bezeichnend, daß Lord Dunraven, die stärkste Persönlichkeit unter den Teilnehmern der Landkonferenz, im letzten Herbst einen Devolutionsplan für Irland entwickelt hat. Es ist auch nicht uninteressant, daß er gleichzeitig ein sehr starkes Interesse an der Chamberlainschen Agitation nimmt. Die Instinkte der irischen Politiker sind immer schutzzöllnerisch gewesen. Wenn sie sich jetzt, wo etwaige Zölle den Bauern zugute kämen, für Chamberlain gewinnen ließen, so wären 80 schutzzöllnerische Stimmen gewonnen. Solange aber die Konservativen Englands Home Rule verweigern, die Liberalen es annehmen, gehen die irischen Sentiments nach der liberal-freihändlerischen Seite.

# MISZELLEN.

## Das Kohlensyndikat im Lichte der Kartellenquete.

Von

Dr. J. GOLDSTEIN,

Privatdozent in Zürich.

### I. Allgemeine Charakteristik und die fiskalischen Kohlengruben.

Das Erste, was jedem bei Durchsicht der kontradiktorischen Verhandlungen über deutsche Kartelle auffallen muß, ist die außerordentliche Rücksichtnahme der deutschen Regierung auf die Wünsche der syndisierten Großindustrie. Sie kam schon bei der Leitung der Verhandlungen im Verhalten des Vorsitzenden der Kartellenquetekommission, des Geheimen Regierungsrats van der Borght, zum Vorschein, indem er auffallend oft die Worte wiederholte, mit denen er auch die Verhandlungen zum erstenmal eröffnet hatte: „Daß wir nicht in der Lage sind und auch nicht gewillt sind, irgend jemand zu zwingen oder auch nur zu drängen, Aussagen hier zu machen, versteht sich ganz von selbst." Noch schärfer ist diese Absicht der Regierung, den Syndikaten völlig freie Hand zu lassen, bei der Eröffnung der Verhandlungen über die Oberschlesische Kohlenkonvention betont: „Ein Druck auf irgend jemand, etwas zu sagen, was er nicht sagen will," bemerkte van der Borght, „wird von meiner Seite, überhaupt von seiten der Regierungsvertreter nicht ausgeübt werden. Wir müssen es vollkommen Ihrem Ermessen überlassen, ob Sie etwas sagen wollen und was Sie sagen wollen." [1])

Ferner ist man ängstlich bemüht gewesen, wichtige Fragen, die den Vertretern oder Mitgliedern der Syndikate unangenehm werden könnten, einfach auszuschalten. So z. B., als der Stadtrat Dr. Rive in Breslau die Tatsache konstatierte, daß die Einnahmen der in Breslau domizi-

---

[1]) Vgl. Kontradiktorische Verhandlungen über deutsche Kartelle, I. Bd., Steinkohlen und Koks, Berlin 1903, S. 318.

lierten Kohlengrubenbesitzer im Jahre 1900 um 100 Proz. und in dem darauffolgenden Jahre wieder um 100 Proz. stiegen, was auf Grund der Steuerlisten dieser Herren erwiesen werden konnte, erklärte der Vorsitzende, er würde es vorziehen, wenn über die Steuerverhältnisse überhaupt nicht mehr gesprochen würde.

Gegen dieses Verhalten protestierte u. a. Professor Schmoller auf das energischste, indem er ausführte:

„Unser Herr Vorsitzender sagt, wir wollen hier nur über Preise sprechen. Ja was haben die Preise denn zuletzt für eine wirtschaftliche Bedeutung? Doch die, daß durch sie das Einkommen in bestimmter Weise verteilt wird. Die Einkommenverteilung ist der springende Punkt bei allen volkswirtschaftlichen Fragen. Wenn man nicht über Steigen und Fallen der Unternehmergewinne und der Löhne verhandeln kann, dann können wir einpacken, dann ist überhaupt über diese Frage nicht ernstlich zu reden." Diesem fügte Schmoller hinzu:

„Die Einkommenverteilung können wir hier nicht ausschließen, und ich möchte auch deswegen nicht, daß wir derartige Mitteilungen über das Anwachsen des Gewinns hier ausschließen, weil es dann doch den falschen Anschein gibt, als dürfte hier nichts gesagt werden oder es sei nicht wünschenswert, daß etwas gesagt werde, was etwa den großen und potenten Herren hier irgendwie unbehaglich oder unangenehm wäre.[1]) (Sehr richtig!) Es darf doch hier auch ebensogut das gesagt werden, was der entgegengesetzten Seite, dem Konsumentenstandpunkt, willkommen ist, wenn es wahr und relevant ist. Sonst verlieren wir den Standpunkt der Objektivität hier."

Und im Anschluß daran äußerte sich Schmoller nochmals über die Notwendigkeit des Zeugniszwanges, indem er bemerkte:

„Zuletzt möhcte ich noch sagen: ich habe aus dieser Diskussion heraus doch die Empfindung, daß mein Vorschlag, nach dem englischen Vorbilde die Enquete einzurichten, nicht so falsch war. Ich hielt es nur für meine Pflicht, diese Anschauung hier auszusprechen, vor allem weil ich weiß, daß eine ganze Reihe der Herren meiner Anschauung ist." [2])

Ein gründlicheres Studium der Verhandlungen bestätigt leider die Auffassung, daß die Regierung keineswegs bestrebt war, alle Schattenseiten der modernen Kartellentwicklung bloßzulegen. So hat sie sich z. B. nicht einmal die Mühe gegeben, genaues Material über die Rentabilität sämtlicher Unternehmungen im Kohlenbergbau zu beschaffen. Statt dessen finden wir auf Seite 91 und 92 nur Angaben über 9 Aktienunternehmungen, darunter nur eine kleinere. Über die Höhe des Reservefonds, der Mittel, welche zur Amortisation verwandt werden u. dgl.

[1]) Die in diesen und allen folgenden Zitaten gesperrt gedruckten Worte sind vom Verfasser dieser Abhandlung hervorgehoben.

[2]) Kontradiktorische Verhandlungen, S. 395.

mehr, findet man dagegen keine Silbe. Die Regierung lehnte ferner die Forderung Brentanos, Gotheins, Schmollers, der sich teilweise auch Prof. Conrad, sowie Reichsgerichtsrat und Reichstagsabgeordneter Dr. Spahn anschlossen, ab, derzufolge ein Zeugniszwang bei den Vernehmungen eingeführt werden sollte. Als Beweis für die Notwendigkeit des Zeugniszwanges führte Schmoller u. a. seine Erfahrungen in der Börsenenquetekommission an. Als Mitglied dieser Kommission, welche nicht auf einer gesetzlichen Grundlage beruhte, habe er die Überzeugung gehabt, daß ein Teil der damals vernommenen Sachverständigen der Kommission nicht die Geneigtheit entgegengebracht habe, all das offen zu sagen, was sie wußten. Den in den kontradiktorischen Verhandlungen zu vernehmenden Sachverständigen sollte daher die Verpflichtung auferlegt werden, wahrheitsgemäße und vollständige Aussagen zu machen. [1])

Gegen den Zeugniszwang, der bekanntlich als einziges Mittel betrachtet werden kann, um die Wahrheit zu ermitteln, sprachen sich aus: der Geheime Kommerzienrat Frentzel,[2]) Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Gamp [3]) und der Hüttenbesitzer Richard Vopelius. Der letztere glaubte sogar gegen die Anschauungen des Prof. Schmoller hinsichtlich der Einführung des Zeugniszwanges, in denen er ein Mißtrauensvotum gegen die deutsche Industrie erblickte, Protest einlegen zu müssen.[4]) Bezeichnend ist ferner in dieser Hinsicht die Äußerung des Geheimen Regierungsrats van der Borght, derzufolge, da der Fiskus hier nicht Gegenstand der Verhandlung ist, er die Redner ersuche, die Politik der staatlichen Gruben nicht des näheren heranzuziehen.[5]) Gegen diese Auffassung protestierten nun nicht nur Professor Schmoller und der Bergrat Gothein, sondern sogar der äußerst gemäßigte Wirkliche Geheime Oberregierungsrat Gamp.

Ein noch schärferes Urteil über die Tätigkeit des preußischen Fiskus auf diesem Gebiete fällte übrigens der Vorsitzende des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats, der Geheime Kommerzienrat Kirdorf, indem er erklärte:

„Der Fiskus hat seine Preise nicht in dem Maße ermäßigt, wie wir das getan haben. Ich habe keine Veranlassung gehabt, die Preisvergleichungen zu machen; die Preise sind ja bekannt, die können ja offiziell festgestellt werden. Darauf fußt auch die Mehrheit bei uns, daß sie sagt: Wenn der Staat sogar es im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse für richtig hält, eine derartige Preisgestaltung festzuhalten, und wir sogar auf der ganzen Linie noch darunter sind, dann können wir eine solche Preisfestsetzung als unbillig absolut nicht anerkennen.“ [6])

Die Vertreter der Syndikate haben sich demnach direkt auf die Preispolitik der Verwaltung der staatlichen Kohlengruben berufen. Wie

[1]) Vgl. Ibid., S. 13. [2]) Vgl. Ibid., S. 15.
[3]) Vgl. Ibid., S. 14. [4]) Vgl. Ibid., S. 17.
[5]) Vgl. Ibid., S. 387. [6]) Vgl. Ibid., S. 177.

soll man da die Preispolitik des Fiskus nicht des näheren heranziehen, wie das van der Borght verlangen zu dürfen glaubte. Um damit abzuschließen, möchte ich noch nachstehendes Moment hervorheben. Bei den kontradiktorischen Verhandlungen wurden öfters lebhafte Klagen darüber laut, die Syndikate übten einen Terrorismus in der Hinsicht aus, daß sie die Händler bzw. die Konsumenten durch ihre Preispolitik, indem sie ihnen sonst einen höheren Preis abverlangten, dazu zwingen vom Syndikat den ganzen Kohlenbedarf zu beziehen. Um zu beweisen, daß dies Vorgehen der Syndikate nichts Anrüchiges an sich hätte, erklärte der Bergwerksbesitzer Stinnes in Mühlheim a. Ruhr:

„Das Kohlensyndikat bekommt schon einen gewissen Vorwurf, daß es 50 Pf. mehr nimmt von solchen, die von Nichtsyndikatszechen kaufen. Die Königl. Bergwerksdirektion geht so weit, daß sie den Händlern, die mit ihr arbeiten, einfach verbietet, überhaupt von nicht der Bergwerksdirektion angehörigen Zechen zu kaufen.“ [1])

Kurz gesagt, die Vertreter der Kohlensyndikate konnten auch in diesem Falle sich darauf berufen, daß sie keineswegs schwärzer daständen, als die Verwaltung der staatlichen Kohlengruben.

Wie weniges die Vertreter der fiskalischen Kohlengruben gegen alle diese Anschuldigungen vorbringen konnten, läßt sich ohne weiteres aus folgenden Äußerungen des Bergwerkdirektors Fuchs ersehen, der als Kommissär des kgl. preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe an den Sitzungen der Kartellenquete teilnahm. Dieser erklärte nämlich: „Er zweifle nicht daran, daß die Bergwerksdirektion sehr triftige Gründe gehabt hat, die Bedingung wegen Verbots der anderweitigen Einkäufe aufzunehmen, da es irgend eine Kampfesmaßnahme war. [2]) Darauf gab ihm der Bergwerksbesitzer Stinnes die zutreffende Antwort:

„daß das Kohlensyndikat auch Gründe gehabt hat, gegen die Nichtsyndikatszechen vorzugehen. Es hat das in offener Weise durch den Aufschlag von 50 Pf. pro Tonne getan; andere Reviere haben das in geheimer Weise getan, und ich möchte den Herrn Vertreter des Handelsministeriums bitten, sich nicht bloß die öffentlich bekannten, sondern auch die geheimen Bedingungen zu verschaffen, wenn er sie noch nicht kennt. (Heiterkeit.)“ [3])

Man kann die Sache drehen und wenden, wie man will; von allen Gesichtspunkten aus gelangt man doch zu einem Schlusse: die Tätigkeit der fiskalischen Bergwerksverwaltung hatte fast ebensowenig die Interessen der deutschen Volkswirtschaft im Auge, als die engegoistische Ziele verfolgenden deutschen Kohlensyndikate.

Zur Charakteristik der Tätigkeit dieser letzteren genügt es z. B. zu konstatieren, daß trotz der in Deutschland herrschenden Kohlennot, der Kohlenexport aus Oberschlesien nach dem Auslande von 4,9 Mill.

---

[1]) Ibid. S. 227. [2]) Vgl. Ibid., S. 232. [3]) Vgl. Ibid., S. 239.

Tonnen im Jahre 1899 auf 5,5 Mill. im Jahre 1900 stieg, d. h. von ca. 29,3 auf 30,8 Proz. des gesamten Absatzes. Trotz der überaus scharfen Krise, ließen sich ferner die oberschlesischen Kohlenbergwerkbesitzer für die im Inlande im Jahre 1902 abgesetzten 12,2 Mill. Tonnen Kohle 98,1 Mill. Mark bezahlen, während im Jahre 1900, dem Kulminationspunkt der wirtschaftlichen Prosperität, für eine größere Quantität (12,4 Mill. Tonnen) nur 92,5 Mill. Mark bezahlt wurden.[1] Wie wenig die Kohlensyndikate dabei die Interessen der deutschen Volkswirtschaft im allgemeinen und diejenigen der exportierenden Industrie in Betracht zogen, läßt sich deutlich genug aus folgenden Mitteilungen des Kommerzienrats Claus ersehen, der die Tatsache konstatierte, daß sogar nachdem die Krise schon lange eingetreten ist, und zwar am 1. April 1901, die Preise für einige Kohlenmarken wieder erhöht wurden.[2]

Welch gewaltige Verluste diese Politik der Kohlensyndikate anderen Zweigen der Industrie, und den Städteverwaltungen u. dgl. m. zufügte, geht aus folgenden Mitteilungen hervor. Der Stadtrat Dr. Rive aus Breslau stellte fest, daß, wenn die Kohlenpreise im Jahre 1901 auf demselben Niveau stehen geblieben wären, wie im Jahre 1897, d. h. dem Zeitpunkt der relativen Prosperität der Industrie, so wären die Ausgaben der Breslauer Stadtverwaltung um 400 000 Mark geringer gewesen, als sie in Wirklichkeit wären. Für die ganze Bevölkerung der Stadt Breslau hätte das aber eine entsprechende Verminderung der Ausgaben für Kohle von ca. 2,3 Mill. Mark bedeutet.[3]

Noch interessanter sind in dieser Hinsicht die allerdings vielleicht etwas übertriebenen Berechnungen des Kommerzienrats Caro.[4] Seinen Mitteilungen nach hätte die Rentabilität der Unternehmungen, an deren Spitze er stand, im Jahre 1901 gegenüber dem Jahre 1895, infolge der Steigerung der Preise für Flammkohle einen Dividendenausfall von 2,24 Proz. auf das Aktienkapital erlitten, während die Preiserhöhung für Kokskohlen einen Dividendenbetrag von 4,34 Proz. verschluckte, was zusammen also einen Dividendenausfall von 6,58 Proz. ausmachte. Beim Vergleiche des Jahres 1901 mit dem Jahre 1889 (dem Zeitpunkte einer sehr günstigen Konjunktur) würde die Gesamtverminderung der Rentabilität — infolge der Kohlenpreissteigerung — sogar 9,8 Proz. ausmachen, was bei dem Aktienkapital dieser Unternehmung von ca. 25 Mill. Mark eine jährliche Mehrausgabe von mehreren Millionen bedeutete.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir auch nur die wichtigsten und bestbegründeten Anklagen der vernommenen Zeugen anführen. Um

---

[1]) Vgl. Ibid., S. 557.

[2]) Ibid., S. 458. Das gleiche wurde vom Kommerzienrat Stahl bestätigt. Vgl. Ibid., S. 471.

[3]) Vgl. Ibid., S. 370. [4]) Ibid., S. 464.

die Sachlage genügend zu charakterisieren, reichen folgende summarischen Berechnungen aus. Selbst nach Angaben der Syndikate stieg der Durchschnittspreis der Kohle im Tätigkeitsgebiet des Rheinisch-Westfälischen Syndikats vom Jahre 1899 (Zeitpunkt einer sehr günstigen Konjunktur) bis 1901 (scharfe Krise) um ca. 1,9 Mark und im Tätigkeitsgebiete der Oberschlesischen Konvention sogar um 2,3 Mark per Tonne. Da die Gesamtförderung von Stein- und Braunkohle im Jahre 1901 150 Mill. Tonnen überstieg, so mußten die Industriellen und die übrige Bevölkerung Deutschlands nach Abrechnung der zum Selbstverbrauch der Zechen, des Fiskus u. a. m. verwandten Kohlen, einen erhöhten Preis für ca. 100 Mill. Tonnen entrichten, was — allein für das ohnehin traurige Jahr 1901 — eine Mehrausgabe von 200 Mill. Mark zugunsten der Kohlensyndikate bedeutete. Im Jahre 1902 blieben die Kohlenpreise — trotz einer weiteren Verschlechterung der Konjunktur — auf einem so hohen Niveau, daß die entsprechende Mehrbelastung zugunsten der Kohlensyndikate und der fiskalischen Gruben — bei Berücksichtigung der hohen Kokspreise — um mindestens 150 Mill. Mark die Ausgaben überschritten, welche von den Kohlenkonsumenten für den Ankauf der Kohle im Jahre 1899, das sich ohnehin durch hohe Kohlenpreise auszeichnete, gemacht werden mußten.

Bei dieser Gelegenheit darf ein komischer Vorfall nicht unerwähnt gelassen werden, der die Mittel glänzend charakterisiert, welche die Kohlensyndikate zur Verteidigung ihrer Taktik auf dem Gebiete der Erhöhung bzw. Hochhaltung der Preise nach dem Eintreten der Krise zur Anwendung brachten. Und zwar gaben mehrere Vertreter der Syndikate den Industriezweigen, welche von ihnen eine Herabsetzung der Kohlenpreise verlangten, die Antwort, die Herabsetzung der Kohlenpreise ziehe keineswegs immer eine Erhöhung des Kohlenkonsums nach sich. Als man aber auf die Mißbräuche der Kohlenhändler zu sprechen kam, welche die Kohlennot dazu ausnutzten, um von den Konsumenten höhere Preise zu verlangen, als es ihnen das Syndikat erlaubte, da erklärte der Vorsitzende des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats, der Geheime Kommerzienrat Kirdorf, folgendes: Wir zwingen die Kohlenhändler, die in ihrem Bezirke quasi ein Monopol haben, im Interesse unseres eigenen Geschäfts sich mit einem bescheidenen Aufschlag zu begnügen; „denn je mehr sie aufschlagen, um so mehr wird der Absatz beschränkt". [1]) Der Inhalt der Reden der Syndikatsvertreter kann demnach folgendermaßen resumiert werden: Wenn die Erhöhung der Preise von den Händlern ausgeht, so führt es zu einer Einschränkung des Konsums; geht aber die Erhöhung der Preise vom Syndikat aus, so leidet darunter der Konsum keinesfalls.

Mit vollem Recht erklärte diesbezüglich der Kohlengroßhändler

[1]) Vgl. Ibid., S. 150.

Fulda-Frankfurt a. M., daß das von den Syndikaten verfolgte Hauptziel: die Schaffung eines für alle Gebiete des Inlandes einheitlichen festen Kohlenpreises, das Streben nach der Erhöhung des Absatzes vollständig ausschließe.[1])

Dieser Schlußfolgerung mußte nolens-volens auch der Geheime Kommerzienrat Kirdorf beistimmen, so daß Gothein die Tatsache konstatieren durfte, dem Kohlensyndikat sei es keineswegs gelungen, und daß es auch nicht die Absicht gehabt habe, den Absatz zu heben. Also der Vorteil, den man dem Syndikate vindiziert, fügte er hinzu:

„daß es durch die Regelung der Preise und des Absatzes fördernd auf das wirtschaftliche Leben einwirkt, ist meines Erachtens hier vollständig klar widerlegt, und eigentlich widerspruchslos, denn die Herren haben selbst zugegeben, daß das Verfahren des Syndikats es unmöglich macht, den Absatz im Inlande zu heben. Ich füge hinzu: meines Erachtens hat es wesentlich dazu beigetragen, den Absatz im Inland einzuschränken."[2])

Der Bruder des Vorsitzenden des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats, Kommerzienrat Generaldirektor Kirdorf hatte auf diese Ausführungen Gotheins nichts Triftigeres zu erwidern, als daß er in den Statuten der Syndikate noch nie einen Passus angetroffen, der die Erweiterung des Absatzes zum Ziele hätte. Denn es ist das in sich selbst ein Widerspruch mit dem Streben der Interessenten, die Preise zu erhöhen. Wie weit das Kohlensyndikat andererseits etwa schuld ist, führte er im Anschluß daran aus:

„daß der Absatz in den letzten drei Jahren heruntergegangen ist, das wird nicht möglich sein zu ermessen. Aber ich möchte betonen: der Endzweck eines Kartells kann nicht sein, eine Hebung des Absatzes herbeizuführen, weil das in Widerspruch steht mit demjenigen, was es erreichen will."[3])

Aus diesen Darstellungen des Bruders des Vorsitzenden des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats kann man mit genügender Klarheit den prinzipiellen Unterschied zwischen der Taktik der Syndikate und der Trusts ersehen. Während die letzteren in der Theorie wenigstens danach streben, die Rentabilität vermittels Verminderung der Produktionskosten herbeizuführen (Standard Oil Co. ist ein besonders charakteristisches Beispiel dafür), sind die Kartelle diesem Punkte gegenüber völlig gleichgültig. So erklärte z. B., sofern es sich um die deutschen Kohlensyndikate handelt, Generaldirektor Williger, Vorsitzender der Oberschlesischen Kohlenkonvention, daß diese letztere sich wenig um die Ausschaltung minder leistungsfähiger Betriebe kümmert, die mit hohen Produktionskosten arbeiten.[4]) Das gleiche bestätigte der Geheime Kommerzienrat Kirdorf, der u. a. die Tatsache konstatierte, daß die

[1]) Vgl. Ibid., S. 78. [2]) Ibid., S. 79.
[3]) Ibid., S. 82. [4]) Ibid., S. 531.

größte Unternehmung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats — die Gelsenkirchner Bergwerksaktiengesellschaft, in deren Zechen ca. 21 000 Arbeiter beschäftigt werden, die ihr zukommende Quote an Kohle auf 15 Anlagen fördere, während sie dasselbe Quantum schon auf 7 Anlagen fördern könnte.[1]) Mit anderen Worten die Kohlensyndikate könnten bei einigem guten Willen, die Produktionskosten erheblich herabsetzen, was einerseits zu einer Preisermäßigung, und andererseits, als deren Folge, zu einem allmählichen Steigen des Konsums zweifelsohne führen würde. Statt dessen werden von ihnen die mit hohen Produktionskosten arbeitenden Unternehmungen künstlich aufrecht erhalten, und, indem sie sich auf die hohen Produktionskosten der letzteren berufen, werden von ihnen hohe Kohlenpreise festgesetzt. Das finden wir in den Ausführungen des Vorsitzenden des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats, Kirdorf, bestätigt. Er hob nämlich mehrmals ausdrücklich hervor, daß die Herabsetzung der Kohlenpreise in den Versammlungen der Syndikatsteilnehmer besonders heftige Gegnerschaft unter den Kleinzechenbesitzern finde.[2])

Bei diesem Anlaß muß noch einiges über die eigentümliche Taktik der sogenannten kombinierten Betriebe, d. h. in diesem Falle Fabrikunternehmungen, welche eigene Kohlenzechen besitzen, hinzugefügt werden. Für diese kombinierten Betriebe ist der hohe Kohlenpreis sehr vorteilhaft, da ihre Konkurrenten, welche keine eigene Zechen besitzen, infolgedessen in eine mißliche Lage geraten. Kein Wunder daher, daß — nach Schilderungen des Vorsitzenden der Oberschlesischen Kohlenkonvention, des Herrn Williger, — diejenigen Mitglieder der Kohlenkonvention, welche eigene Hütten, Stahlwerke u. dgl. m. besaßen, keine Lust hatten, die Kohlenpreise herabzusetzen, da dies eine Besserstellung ihrer Konkurrenten nach sich ziehen müßte.[3]) Dasselbe bestätigte auch der Bergwerksbesitzer Stinnes, der sich dahin äußerte, daß gerade die großen Unternehmungen sich sehr bitter über die Ausfuhrprämien beklagt hätten, welche vom Kohlensyndikat gewährt wurden, weil ihnen dadurch der Auslandsabsatz außerordentlich erschwert werde und auch ein Preisdruck im Auslande entstände.[4]) Selbstverständlich wären die kombinierten Betriebe — ohne die Ausfuhrprämien — eher in der Lage gewesen, sich auf die billigen Kohlenpreise stützend, ihre Konkurrenten auch von den ausländischen Märkten zu verdrängen.

## II. Terrorismus der Syndikate.

Die nächste interessante Tatsache, welche durch die Enquete offenbart wurde, ist der erstaunliche Terrorismus, den einige Leiter der

---

[1]) Ibid., S. 243. [2]) Ibid., S. 58, 176 ff.
[3]) Ibid., S. 591. [4]) Ibid., S. 178.

Kartelle den Konsumenten gegenüber an den Tag legten. Je ausgeprägter dabei die Monopolstellung des Syndikats in den einzelnen Gebieten war, desto schärfer äußerte sich seine Willkür. Zur Charakteristik der Sachlage genügt es hier zu erwähnen, daß in den Händen des Rheinisch-Westfälischen Syndikats im Jahre 1900 bereits ca. 87 Proz. der gesamten Kohlenproduktion der Oberbergamtsbezirke von Dortmund und Bonn sich befanden, so daß nach Ausschluß der Hüttenzechen und sonstiger Betriebe, die eigene Kohlengruben besaßen (auf diese entfielen ca. 10 Proz. der gesamten Kohlenförderung), auf die außerhalb des Syndikats stehenden Zechen nur 3 bis 4 Proz. kamen.[1] Allerdings darf dabei nicht außer acht gelassen werden, daß in manchen Gegenden, insbesondere an der Peripherie des Haupttätigkeitsgebietes des Syndikats, dieses nicht nur die Konkurrenz Englands, sondern auch mancher anderen Kohlenreviere Deutschlands, so z. B. Oberschlesiens, der fiskalischen Gruben an der Saar u. dgl. m. in Betracht ziehen mußte. Wenn wir uns aber das ins Gedächtnis rufen, was im vorhergehenden über die Taktik der fiskalischen Gruben konstatiert wurde, so werden wir leicht begreifen, daß diese Konkurrenz keineswegs besonders gefährlich war, zumal die Gestaltung der Kohleneinfuhrtarife das Eindringen fremder Kohlen ins Innere Deutschlands unmöglich machten.

Noch günstiger war vielleicht in mancher Hinsicht die Lage der Oberschlesischen Kohlenkonvention, welche fast ausschließlich aus großen Werken besteht, weshalb der Oberbergrat Dr. Wachler sie mit vollem Recht als eine kleine Familienvereinigung bezeichnete.[2]

Wir wiesen schon darauf hin, daß der Terrorismus der Syndikate besonders scharf seit dem Eintreten der Krisis, d. h. vom Ende des Jahres 1900 an, zum Vorschein kam. Die Handelskammer für Oberbayern in München berichtete darüber, daß die Verluste bis zum Ende des Jahres 1901 immer größer wurden, da die Syndikate unter keinen Umständen weder im Quantum noch im Preise von ihren Abschlüssen zurücktraten. Ähnlich berichtete die Handelskammer für Oberpfalz und Regensburg, daß das Rheinisch-Westfälische Kohlen- und Kokssyndikat bzw. der Rheinische Großhandel sich allen Wünschen gegenüber vollständig ablehnend verhalten haben. Die kontrahierten Mengen mußten vielmehr zu den ursprünglich vereinbarten Preisen voll und ganz abgenommen werden, so daß man vielfach gezwungen gewesen sei, mit bedeutenden Verlusten zu verkaufen, um die Erfüllung der eingegangenen Schlüsse nur einigermaßen zu ermöglichen.“[3]

---

[1]) Vgl. kontradiktorische Verhandlungen, S. 131.

[2]) Im Durchschnitt entfiel auf jede Gewerkschaft der Oberschlesischen Konvention eine Kohlenförderung von ca. 1,2 Mill. Tonnen, während die entsprechende Zahl für Rheinland-Westfalen nur 600000 Tonnen betragen hat.

[3]) Ibid., S. 96.

Über gleichartige Klagen berichtete auch der Bergrat Gothein. In einer von ihm zitierten Zuschrift hieß es unter anderem:

„Man verlangt, daß die Käufer sich immer auf ein volles Jahr binden; will ein Werk seinen Kohlenbedarf nur auf ein halbes Jahr kaufen, so lehnt man den Abschluß ab. Das führt zu bösen Zuständen bei starker abflauender Konjunktur. Die Werke sind auf hohe Kohlenpreise festgenagelt.“ [1])

Im Anschluß daran konstatierte Gothein noch die Tatsache, daß es in anderen Revieren, z. B. in dem schlesischen, im allgemeinen nicht üblich ist, von den Abnehmern zu verlangen, daß sie auf ganze Jahre abschließen, sondern es werden die Preise zweimal, teilweise auch viermal im Jahre von der Kohlenverkaufsvereinigung festgestellt, wobei Abschlüsse auch auf kürzere Zeit gemacht werden. Das gab dort aber keine Veranlassung

„die Preise von Vierteljahr zu Vierteljahr zu steigern, sondern man hat dort eine mindestens ebenso maßvolle Preispolitik getrieben in der Zeit des Aufschwungs, wie ich das vom (Rheinisch-Westfälischen) Syndikat anerkannt habe. Der Umstand, daß man auch kürzere Abschlüsse zuläßt, beweist noch nicht, daß dann, wie es leider der Fiskus an der Saar getan hat, diese großen Preissteigerungen von Vierteljahr zu Vierteljahr eintreten müssen.“ [2])

Außerordentlich wichtig ist es, bei dieser Gelegenheit zu erwähnen, daß unter den vom Syndikat bzw. vom Großhandel aufoktroierten langfristigen Verträgen nicht nur kleinere und mittlere, sondern auch sehr große Unternehmungen litten.

„Die Verfeinerungsindustrie“, berichtete z. B. der Kommerzienrat Claus (Berlin), „hat ferner Klage zu führen bezüglich der Dauer der Abschlüsse. Wenn gesagt worden ist, es wäre im Interesse der Großindustrie nur auf ein Jahr abzuschließen, so weiß ich nicht, welcher Maßstab hier für Großindustrie als maßgebend erachtet wird. Das Werk, welches ich vertrete, beschäftigt 4200 Arbeiter. Einem solchen Werke, also auch den kleineren Werken der Verfeinerungsindustrie, kann es wohl erwünscht sein, den Kohlenabschluß pro Semester zu tätigen, wie dies in der Zeit vor dem Syndikat auch möglich war. Bezüglich der Zeitdauer des Abschlusses weiß wohl der Verbraucher am besten, was ihm frommt. Die Abschlußdauer ist außerdem abhängig von den Zielen, auf die hinaus die Fabrikate verkauft werden. In der Eisenindustrie wird auf ein Jahr und länger verkauft, während in der Verfeinerungsindustrie in der Regel auf 3 Monate verkauft wird.“ [3])

Daß die Gründung der Kohlensyndikate in dieser Hinsicht die Lage vieler Industriezweige erheblich verschlechterte, ist übrigens selbst aus den Äußerungen des Vorsitzenden des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats zu entnehmen, der zugeben mußte, daß, obwohl auch früher im großen und ganzen jährliche Abschlüsse im Gebrauch waren, doch

[1]) Ibid., S. 115. [2]) Ibid., S. 107. [3]) Ibid., S. 459.

beim Rückgang der Konjunktur früher die Abnehmer überhaupt nicht abschlossen, sondern von Monat zu Monat kauften. Das Kohlensyndikat machte aber diesem Zustande seit seiner Begründung im Jahre 1893 ein Ende.[1])

Nicht weniger charakteristisch erscheint in dieser Hinsicht die vom Kommerzienrat Böker (Remscheid) konstatierte Tatsache, daß trotz der außerordentlichen Not in seinem Bezirke, das Syndikat sich weigerte sogar dieselben Mengen, welche die Verbraucher früher hatten, zu liefern. Erst in letzter Stunde, erzählte er, und zwar kurz vor Ablauf der laufenden Kohlenabschlüsse gelang es den Unternehmern dieses Bezirkes durch Vermittlung eines Freundes des Herrn Kirdorf, diesen zu bewegen, die nötige Kohle zu liefern.[2]) Was würden also Tausende von Unternehmern und Zehntausende von Arbeitern dieses Bezirkes anfangen, wenn sich in ihrer Mitte kein persönlicher Freund des Allgewaltigen des Rheinisch-Westfälischen Syndikats befunden hätte?!

Allen Forderungen der Konsumenten, die nicht selten — gegen ihren Willen — zum Abschluß langfristiger Verträge angehalten wurden, die Preise angesichts der eingetretenen Krise herabzusetzen, wurde bekanntlich seitens der Kohlensyndikate eine Weigerung entgegengesetzt. Während der Verhandlungen der Kartellenquete haben die Vertreter der Syndikate dieses Verhalten damit zu rechtfertigen gesucht, als ob der Preisnachlaß u. dgl. m. den bestehenden gesunden kaufmännischen Traditionen widersprechen würde. Die gänzliche Unzulänglichkeit dieser Beweisführung wurde vom Kommerzienrat Goecke erwiesen, der die Tatsache festgestellt hat, daß er seit zwanzig Jahren seinen Jahreskohlenbedarf durch Oberschlesische Großhändler beziehe und zwar jetzt nach den jeweiligen Listenpreisen mit der Kautel, daß falls während dieser Zeit die Preise heruntergehen, ihm der entsprechende Nachlaß bis zum Ende des laufenden Schlusses gewährt werden müsse.[3])

Im Falle, daß die Gesetzgebung sich im Laufe der nächsten Zeit der Kartellfrage bemächtigen sollte, wäre es meiner Ansicht nach eine der am wenigsten gefährlichen und zugleich nützlichsten Maßnahmen, wenn man in die Lieferungsverträge der Syndikate, welche Rohstoffe liefern, die Bestimmung aufnehme, der zufolge diese Syndikate sich verpflichten müßten, bei allen Lieferungsverträgen, deren Dauer 6 Monate überschritte, den Gegenkontrahenten beim Eintreten eines Preisrückganges einen entsprechenden Nachlaß zu gewähren.

Man darf übrigens nicht glauben, daß der Terrorismus der Kohlensyndikate nur darin zum Vorschein kam, daß man die Konsumenten zum Abschluß langfristiger Verträge gezwungen hat. Es kamen noch zahlreiche andere Chikanen vor, wie das aus folgender Ausführung des Reichsgerichtsrats Dr. Spahn zu ersehen ist. Dieser konstatierte, daß

---

[1]) Ibid., S. 105 u. 114. [2]) Ibid., S. 152. [3]) Ibid., S. 343.

von den Kohlenhändlern oft die Verpflichtung übernommen werden müsse — außer der bestellten Qualitätskohle — ein Quantum anderer Kohle zu nehmen und Absatz darin zu bewirken. Es soll ferner durch andere Vertragsbestimmungen unmöglich gemacht worden sein, andere als Syndikatskohlen zu kaufen u. dgl. m.[1]) Ähnliches wurde vom Bergrat Gothein konstatiert, und zwar daß das Syndikat von den kleinen Abnehmern Kautionen in Staatspapieren verlangt, was gerade für diese nicht besonders kapitalkräftigen Betriebe eine unnütze Belastung und Erschwerung ausmacht.[2])

Bei dieser Gelegenheit muß wiederum einmal konstatiert werden, daß die Behauptungen der Vertreter der Syndikate von der segensreichen Tätigkeit der letzteren, ihrem Entgegenkommen den berechtigten Wünschen der Konsumenten gegenüber u. dgl. m. bei den kontradiktorischen Verhandlungen keineswegs bestätigt wurden. So hat z. B. der Bergrat Graßmann behauptet, daß ein Verbot, einen Teil der Kohle von Nichtsyndikatszechen zu beziehen, nicht existiere. Es bestehe, sagte er, nur die Bestimmung, daß in solchen Fällen ein Aufpreis von 50 Pf. für jede vom Syndikat bezogene Tonne erhoben werde. Dieser Behauptung der Vertreter der Kohlensyndikate stellte der Kommerzienrat Claus die Tatsache entgegen, daß die Beauftragten des Syndikats bei Einleitung der Verhandlungen wegen Lieferung erklärten: „Es muß der ganze Bedarf abgeschlossen werden; Teillieferungen werden nicht übernommen.“ [3]) Dadurch wurde die Klausel der Lieferungsverträge, derzufolge bei Teillieferungen nur eine Erhöhung des Preises stattfinden soll, natürlich ganz hinfällig. Kurz gesagt, jedesmal, wenn das Syndikat oder dessen Agenten die nötige Macht besaßen, haben sie sich keineswegs geniert, den Inhalt der Lieferungsverträge so zu deuten, wie es ihnen gerade am bequemsten war.

Es würde uns zu weit führen, wollte ich hier alle weiteren Fälle der Rücksichtslosigkeit aufzählen, welche hinsichtlich des Verhaltens der Kohlensyndikate bei den Verhandlungen festgestellt wurden. Von den prägnanteren Fällen genügt es hier die Worte zu zitieren, die dem Vorsitzenden des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats entschlüpften:

„Auf die wiederholt hier vorgebrachte Beschwerde, daß den Abnehmern des Kohlensyndikats nicht in allen Fällen immer dieselbe Marke geliefert würde — es ist gesagt worden: Qualität — also, ich will einmal sagen zum Teil vielleicht nicht geliefert würde, die sie wünschen, so möchte ich dazu folgendes bemerken. Ich bin fest überzeugt, daß jedem, der Kohlen kaufen will, nur die Qualität gegeben wird, die er wünscht, oder vielmehr wünschen sollte, die für seine Zwecke geeignet ist.“ [4])

[1]) Ibid., S. 117. [2]) Ibid., S. 154.

[3]) Vgl. kontradiktorische Verhandlungen, S. 460.

[4]) Vgl. Ibid. S. 270. Ähnliche Klagen finden sich in dem Schriftwechsel der

Es wird also hier für das Kohlensyndikat das Recht in Anspruch genommen, zu bestimmen, welche Kohlensorten jeder Industriezweig und jeder Konsument zu brauchen habe, d. h., mit anderen Worten, die ganze deutsche Industrie sollte als Art von Vasallen des Kohlensyndikats gelten und von ihm die Weisungen über die Qualität ihrer Kohlen erhalten. [1]) Diese Ausführungen Kirdorfs haben selbstverständlich einen lebhaften Widerspruch hervorgerufen.

Bei diesem Anlaß möchte ich noch hervorheben, daß sofern die deutsche Kartellenquete wirklich das Ziel gehabt hätte, die Wahrheit und zwar die volle Wahrheit an den Tag zu legen, sie ja gerade auf diesem Gebiete außerordentlich wichtiges und interessantes Material zur Beleuchtung der Taktik der Kartelle hätte liefern können. Und zwar konnte man doch sehr leicht mit Hilfe der Bücher der einzelnen Zechen feststellen, wohin die besten Kohlenmarken in früheren Jahren und in der neuesten Zeit gingen. Man würde dann erfahren, wieviel Prozent von den besseren Marken nach dem Auslande exportiert wurden, wieviel Prozent an die Händler und also indirekt an die kleinen Betriebe und wieviel Prozent der besseren Sorten an die Großbetriebe geliefert wurden. Und endlich würde dabei auch die Tatsache hervortreten, welche Großbetriebe es gerade waren, die diese besten Kohlensorten geliefert erhielten. Denn es ist immerhin nicht unwahrscheinlich, daß die besten Marken den Werken zugingen, welche mit den Leitern des Syndikats in freundschaftlichen oder verwandschaftlichen Beziehungen standen.

Daß die Syndikate der Genossenschaftsbewegung keineswegs besondere Sympathien entgegenbrachten, wurde auch von dem amtlichen Referenten, Herrn Regierungsrat Dr. Völcker, hervorgehoben. Über die Ursachen dieser Unfreundlichkeit berichtete dieser, daß seitens der

---

Kohleneinkaufsvereinigung in Neumünster. „Hieraus schließen wir", heißt es darin u. a., „daß das Syndikat uns nur solche Kohlen geben will, welche es anderswo nicht unterbringen kann." ... Vgl. Ibid., S. 601.

[1]) Der große Einfluß der Qualität der Kohle auf die Rentabilität der Unternehmungen wird durch folgende Ausführungen des Herrn Voß (Magdeburg) gekennzeichnet. Seinen Angaben zufolge gelang es der städtischen Gasanstalt in Magdeburg in den Jahren 1899/1900 — wegen Verschlechterung der Kohlenqualität — von 100 kg Kohle nur eine Ausbeute von 29 cbm Gas zu erhalten, während die gleiche Kohlenquantität im Jahre 1896 30,6, im Jahre 1897 30,3 und im Jahre 1898 30,2 cbm gab. Dies soll nach Voß eine Preissteigerung — infolge der Verschlechterung der Kohle — von 15 Mark pro 10 Tonnen Kohle bedeuten. Ähnliche Klagen über die Qualität der gelieferten Kohlen findet man in den Ausführungen Dunckers (S. 435), des Kommerzienrats Claus (S. 460) usw. Der letztere betonte dabei mit Recht die erhebliche Steigerung der Verluste, die den Unternehmern daraus erwachsen, daß sie für schlechte Kohlen die gleichen Transportkosten zu entrichten hatten, wie für gute Kohlensorten.

Kohlenabnehmer die Abneigung des Syndikats gegen die Einkaufsvereine damit erklärt wird, daß das Syndikat ein Interesse daran habe, zwischen Erzeugung und Verbrauch eine Schranke bestehen zu lassen. Hierdurch verhindere es die Organisation der Verbraucher, also die Bildung eines Gegenkartells und könne weniger leicht gezwungen werden, den Verbrauchern Zugeständnisse zu machen. [1]) Das Kartell gab demgegenüber als Ursache seiner Abneigung die Tatsache an, daß der Kohlenzwischenhandel angeblich eine größere Gewähr regelrechter gleichmäßiger Abnahme biete. [2]) Die völlige Hinfälligkeit der letzten Behauptung sind in ausreichendem Masse durch folgende Ausführungen des Vertreters der landwirtschaftlichen Genossenschaften Herrn Winkelmann (Köbbing) sowie des Herrn Kommerzienrats Goecke (Montwy) erwiesen. Herr Winkelmann konstatierte, daß seine Genossenschaft eine Haftsumme von über 1 Million Mk. hat, daß sie durch die ländliche Zentralkasse in Münster bei der preußischen Zentralgenossenschaftskasse einen Kredit von über eine Million hat und daß die angesehensten Landwirte und auch die bedeutendsten und wohlhabendsten Großgrundbesitzer der Provinz ihr angehören, so daß die finanziellen Unterlagen bei dieser Genossenschaft mindestens so gut sind, wie bei manchen Händlern und bei anderen Leuten. [3]) Obwohl ferner diese Genossenschaft sich bereit erklärte, jede beliebige Kaution zu bieten und alle Bedingungen zu erfüllen, lehnte das Syndikat die Lieferung der Kohlen ab und zwar diesmal aus prinzipiellen Gründen.[3])

In ein nicht weniger seltsames Licht wird die Abneigung der Syndikatsvertreter gegen die Genossenschaften durch nachstehende Charakteristik des Kommerzienrats Goecke gestellt:

„Sie können", sagte dieser, „das Geschäft auch ruhig riskieren. Ich arbeite seit 20 Jahren mit 70, 80, 90 Genossenschaften und mehr und habe bis heute ein angenehmes Geschäft gehabt, nie einen einzigen roten Pfennig verloren und nie eine unfreundliche Korrespondenz mit denselben gehabt. Allerdings, wie es in den Wald hineinschallt, so schallt es auch heraus. Ich habe den Genossenschaften die ihnen zustehenden Vorzugspreise gegeben. Die Händler haben dagegen zuerst remonstriert, haben sich aber darein gefunden, und ich bin gut dabei gefahren." [4])

In diesem Zusammenhange verdient die bei den Verhandlungen öfters erwähnte Tatsache besonders hervorgehoben zu werden, daß die einzigen Gebiete Deutschlands, die am wenigsten vom Terrorismus der Kohlensyndikate zu leiden hatten, diejenigen Grenzbezirke waren, in denen die ausländische Konkurrenz eine mehr oder weniger erhebliche

[1]) Vgl. kontradiktorische Verhandlungen, S. 137.

[2]) Ibid. S. 135.

[3]) Vgl. kontradiktorische Verhandlungen, S. 410 u. 423.

[4]) Ibid., S. 447.

Rolle spielte. Das wurde z. B. vom Dortmunder Kohlenhändler Bellwinkel konstatiert, der die Tatsache anführte, daß die Abnehmer in der Peripheriegebieten ihre Kohlen in Böhmen, England oder sonstwo und gleichzeitig vom Syndikat kaufen können, ohne einen erhöhten Preis dem letzteren bezahlen zu müssen. Das gleiche wurde bestätigt vom Kohlengroßhändler Heidmann, vom Direktor des Norddeutschen Lloyds, Herrn Bremermann, und vielen anderen Zeugen.

Die Tatsache, daß der Terrorismus der Syndikate in den Grenzgebieten weniger zum Vorschein kam, kann natürlich — an und für sich — kein besonderes Befremden erregen; denn das Hauptübel der Kartelle, ist, wie das allgemein anerkannt wird, ihre mehr oder weniger ausgeprägte Monopolstellung. Wenn ich trotz alledem diese bekannte Erscheinung hier erwähnt habe, so geschah das aus dem Grunde, weil, wie das vom Hamburger Kohlengroßhändler Heidmann konstatiert wurde, manche deutsche Reedereien, welche Subventionen von der Regierung beziehen, durch Verträge gezwungen sind, auf subventionierten Linien nur deutsche Kohlen zu verwenden.[1]) Mit anderen Worten, sofern diese Reedereien keine eigenen Kohlengruben besitzen, werden sie von der Regierung gezwungen, Kohlen von den Syndikaten zu beziehen, was in diesem Fall nichts anderes bedeutet, als daß den Kohlensyndikaten, deren Gewinne ohnedies außerordentlich hoch sind, von der Regierung auf Kosten der Steuerzahler noch besondere Geschenke gemacht werden.

### Die Kohlensyndikate und die Arbeiterfrage.

Der Terrorismus und das überschäumende Machtbewußtsein kamen übrigens nicht nur in dem Verhalten der Kohlensyndikate gegenüber den Konsumenten, Genossenschaften und den Vertretern der Wissenschaft zum Vorschein, sondern in einer vielleicht noch schärferen Form bei der Erörterung der Beziehungen der Syndikate zu ihren Arbeitern. Und zwar schon bei den Vorverhandlungen, als das Programm der Enquete beraten wurde, und der Reichstagsabgeordnete Molkenbuhr ebenso wie der Bergrat Gothein sich dafür aussprachen, von den Syndikaten Angaben über die von ihnen beschäftigte Arbeiterzahl, deren Geschlecht, Lohnhöhe und dgl. mehr zu verlangen. Da erhob der Geheime Kommerzienrat Kirdorf den Einwand, daß die Syndikate nicht in der Lage seien, derartige Angaben zu liefern, da sie als solche Arbeiter- und Lohnstatistiken nicht führen. „Die Syndikate“ hieß es weiter, „wollten keinerlei Einfluß auf die Arbeiterverhältnisse der Betriebe ihrer Mitglieder ausüben und hätten keinen Anlaß, auf Fragen Antwort zu erteilen, die außerhalb des Rahmens ihrer eigentlichen Tätigkeit liegen.[2]) Mit anderen Worten, die Vertreter der Syndikate haben sich ganz klar

---

[1]) Ibid., S. 515. [2]) Ibid., S. 11.

dahin ausgesprochen, daß sie die Erörterung der wichtigsten, die Arbeiterfragen berührenden Punkte am liebsten ganz ausgeschieden hätten.

Wenn wir uns nunmehr der Frage nach der Höhe beziehungsweise nach den Schwankungen der Löhne der im Kohlenbergbau beschäftigten Arbeiter zuwenden, so muß hier zunächst die folgende offizielle Kundgebung der Oberschlesischen Kohlenkonvention erwähnt werden. In der Einleitung zum Statut dieser Konvention wird nämlich konstatiert (S. 539), daß die seit Jahren statthabende bedeutende Steigerung der Selbstkosten, namentlich der Löhne, Anlaß zur Bildung der Vereinigung gab. Als aber mehrere Redner die Tatsache betonten, daß — wie bei den Verhandlungen über den Bergwerksetat im preußischen Landtage festgestellt wurde —, der Stand der Löhne die Aufrechterhaltung hoher Kohlenpreise keinesfalls rechtfertigte — die Löhne wären ja seit dem Eintreten der Krisis im raschen Sinken begriffen — da erklärte einer der Hauptwortführer der Oberschlesischen Kohlenkonvention Generaldirektor Bergrat Bernhardi:

„Die Herren Vorredner haben bereits bemerkt, daß die Arbeitslöhne von den Selbstkosten durchaus nicht den großen Prozentsatz ausmachen, den der Herr Vertreter von Breslau durchblicken ließ. Nach den Ausführungen dieses Herrn möchte man fast annehmen, daß wir unsere Kohlen aus Arbeitslöhnen machten. In Wirklichkeit machen diese Löhne nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Selbstkosten aus.“ [1])

Mit anderen Worten, als der Arbeitslohn im Steigen begriffen war, da erklärten die Zechenbesitzer, der Einfluß dieses Faktors sei so mächtig, daß man wesentlich deswegen eine Vereinigung, deren Zweck die Erhöhung der Kohlenpreise war, bilden mußte! Als aber die Löhne rasch zu sinken begannen, da wurde plötzlich deren Einfluß auf die Produktionskosten der Kohle so unbedeutend, daß das Syndikat es für ganz überflüssig hielt, eine entsprechende Herabsetzung der Kohlenpreise vorzunehmen.

Leider wurde dieser äußerst wichtige Gesichtspunkt nur von wenigen Rednern hervorgehoben. Zu solchen gehörte in erster Linie der Reichstagsabgeordnete Molkenbuhr, der auf Grund der Ergebnisse der Harpener Bergbaugesellschaft die Tatsache festgestellt hat (S. 251), daß bei Berechnung des Arbeitslohnes auf geförderte Tonnen der Arbeitslohn nur um $^4/_5$ Pf. gestiegen ist, während der Verkaufspreis um 1 Mk. und 18 Pf. stieg (!). Im folgenden (S. 263) fügte Molkenbuhr diesem hinzu: „Ich wollte nur eines anführen. Herr Beumer glaubt, daß diese wesentliche Steigerung des Preises der Kohlen des Harpener Bergbaues in der

[1]) Vgl. kontradiktorische Verhandlungen, S. 382. Diese Ausführungen des Herrn Generaldirektors Bernhardi können gewiß den Bergarbeitern — bei Aufstellung der Forderungen nach Erhöhung der Löhne — gelegentlich sehr nützlich werden.

Steigerung der Produktionskosten zu suchen sei. Diese sind — die Zahlen sind mir zufällig zur Hand — bei der Harpener 7,35 auf 7,62 Mk., also um 29 Pf. gestiegen, während die Verkaufspreise sich um 1,18 Mk. gesteigert haben." Und später bei den Verhandlungen über die Oberschlesische Kohlenkonvention (S. 393) wies Molkenbuhr darauf hin, daß die letzte Jahresrechnung der Gelsenkirchener Bergwerkaktiengesellschaft mit einem Lohnrückgang von 95 Mk. pro Kopf der Arbeiter rechnet. Rechnet man das auf die ganze Belegschaft von 21,000 Köpfen und für beide Jahre die gleiche Belegschaft, so ergibt sich ein Gesamtausfall von ca. 2 Mill. Mk., während der Reingewinn der betreffenden Bergbaugesellschaft nur von 8,4 auf 7,7 Mill. Mk., also um ca. 0,7 Mill. Mk. zurückgegangen ist. In bezug auf die Arbeitslöhne lag demnach ein erheblich größerer Rückgang vor.

Man kann nur lebhaft bedauern, daß der offizielle Referent, Regierungsrat Dr. Völcker, sich keine Mühe gab, gleiche oder noch ausführlichere Berechnungen für eine größere Anzahl anderer Zechen zu veranstalten. Denn solche Untersuchungen hätten zweifelsohne nicht nur die wissenschaftliche Bedeutung seiner eigenen Referate, sondern auch der ganzen Kartellenquete erheblich gehoben. Dann würden zweifelsohne auch die so oft erhobenen Klagen über den Mangel an positivem Material, wie sie von Gothein,[1] Schmoller,[2] Spahn[3] und anderen geäußert wurden, bald aufgehört haben.

Das nächste interessante Ergebnis der Enquete, sofern es sich um die Arbeiterfrage handelt, ist die Konstatierung der Tatsache, daß die Kohlensyndikate, welche so geschickt ihr eigenes Einkommen zu steigern verstanden, keineswegs die von ihnen so oft verkündete Legende rechtfertigten, als ob die Gründung der Syndikate den Arbeitern eine Stetigkeit der Arbeitsgelegenheit sowie geringe Schwankungen der Arbeits-

[1]) Vgl. kontradiktorische Verhandlungen, S. 190. Gothein wies dabei mit Recht darauf hin, daß es durchaus unzureichend sei, wenn die Vertreter des Syndikats sich mit der bloßen Behauptung begnügen, bei Herabsetzung der Preise würde ein Teil der Magerkohlenzechen nicht existieren können. Die von ihm geforderte Veranstaltung eingehender Untersuchungen über die Produktionskosten u. dgl. m. war leider auch bei der späteren Erörterung der Verhältnisse der Oberschlesischen Kohlenkonvention ausgeblieben.

[2]) Schmoller verlangte (S. 54) eingehendere Mitteilungen über die innere Organisation der Syndikate. „Wenn wir darüber nichts erfahren," sagte er, „ist nach meiner Empfindung die Enquete ziemlich bedeutungslos." Diese Forderung Schmollers wurde ziemlich unberücksichtigt gelassen; denn kein einziger Wortführer der Syndikate hielt es für nötig, positive Angaben über das Stimmenverhältnis bei den Abstimmungen seines Syndikats über Preiserhöhungen bzw. Preisherabsetzungen u. dgl. m. mitzuteilen.

[3]) Ibid., S. 62.

löhne garantiere.[1]) Denn auf Grund des von dem Referenten, Regierungsrat Dr. Völcker, gelieferten — allerdings ziemlich armseligen

[1]) Bei dieser Gelegenheit möchte ich einer Zuschrift des Kohlenzechenorgans gedenken, die mir bald nach Veröffentlichung meiner Besprechung des Pieperschen Buches: „Die Lage der Arbeiter im Ruhrrevier" (Archiv für Sozialwissenschaft, Band XIX, 2. Heft 1904) zuging. In meiner Rezension habe ich — nach Rektifizierung einiger Mängel der Pieperschen Untersuchung — festgestellt, daß die überwiegende Mehrzahl der gegen ihn gerichteten Angriffe des Unternehmerorgans „Glückauf" durchaus unbegründet sind. Diese meine Stellungnahme zum Pieperschen Buche veranlaßte die Redaktion bzw. den Verfasser der fraglichen Abhandlung im „Glückauf", Dr. Jüngst, zu einem Schreiben, in welchem auf Grund des „zu meinem Nutz und Frommen" mit Mühe gesammelten amtlichen Materials für die Jahre 1888 bis 1902 angeblich der Beweis geliefert wird, daß die von mir als richtig anerkannten Schilderungen Piepers über die ungünstige Lage der Bergarbeiter im Ruhrrevier unwahr seien und dementsprechend von mir eine Berichtigung verlangt wird.

Demgegenüber genügt es zu konstatieren:

1. daß die von Dr. Jüngst mit Mühe „zu meinem Nutz und Frommen" gesammelten amtlichen Daten sich bereits im Pieperschen Buche befinden (auf S. 72 sind z. B. die diesbezüglichen Angaben von 1888 bis 1900 zusammengestellt);

2. daß auf S. 74 Pieper auf Grund eigener Kritik des „Glückauf" sowie anderer Hinweise die ungenügende Zuverlässigkeit der amtlichen Lohnstatistik, insbesondere sofern es sich um die Steigerung der Durchschnittslöhne, auf welche sich Dr. Jüngst stützt, nachweist;

3. daß die Überschichten, wenn auch bezahlt, so doch nicht immer mitgezählt werden, was — nach Pieper — auch von der Bergbehörde zugegeben werden mußte. Daher stammt auch zum wesentlichen Teil die Steigerung der Schichtlöhne, die Dr. Jüngst als Beweis für die Besserung der Lage der Arbeiter anführt;

4. daß bei Erwähnung der Steigerung der Löhne während der Hochkonjunktur auch der Abbau minderwertiger Flötze ins Gewicht fällt, der nur mit einem erheblichen Mehraufwand von Arbeitskraft vor sich geht;

5. daß Dr. Jüngst weder in seiner Abhandlung noch in seinem an mich gerichteten „berichtigenden" Schreiben auch nur mit einem Wort der Tatsache von dem rapiden Steigen der Wohnungspreise gedenkt, obwohl dieses nach Pieper manchmal beinahe die ganze Lohnsteigerung wettmachte.

Angesichts dieser Einseitigkeit des „Glückauf" bedarf meine damalige Auffassung keiner Rechtfertigung, daß nämlich die Äußerung von Dr. Jüngst: „Die Lage der Bergarbeiter habe sich 1902 gegen 1897 eher verschlechtert als verbessert" ein entschlüpftes Geständnis sei. Und dies um so mehr, als Dr. Jüngst, wie das von mir bereits bei der Besprechung des Pieperschen Buches festgestellt wurde, um die günstige Gestaltung des Reallohnes der Bergarbeiter nachzuweisen, mit der Bewegung der Maximalpreise der Lebensmittel rechnete, obwohl für Arbeiter die Preise minderwertiger Qualitäten in Betracht kommen. Daß die Maximal- und

und keineswegs durchaus zuverlässigen amtlichen Materials — kann gefolgert werden, daß im Oberbergamtsbezirk von Dortmund — dem Hauptrayon der Tätigkeit des Rheinisch-Westphälischen Kohlensyndikats — der durchschnittliche Jahresverdienst folgendermaßen berechnet wurde:[1])

| | | |
|---|---|---|
| im Jahre | 1899 | 1255 Mk., |
| „ „ | 1900 | 1332 „ |
| „ „ | 1901 | 1224 „ |

Schon bald nach dem Eintreten der Krisis ist demnach der Durchschnittslohn sehr rasch zurückgegangen. Angaben über die Lohnhöhe im Jahre 1902, obwohl die Verhandlungen Ende Februar 1903 stattfanden, hat der Referent leider nicht erbracht. Aus anderen Quellen läßt sich aber entnehmen, daß gegenüber dem Jahre 1900 der durchschnittliche Jahresverdienst, sofern man die allerdings keineswegs durchaus zuverlässigen amtlichen Angaben den Berechnungen zugrunde legt, im Jahre 1902 einen Rückgang von ca. 15 Proz. aufwies.[2])

Das gleiche wird bestätigt hinsichtlich der Arbeitslöhne der beim Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein beschäftigten Arbeiter, deren durchschnittlicher Jahresverdienst sich folgendermaßen gestaltete:[3])

| | | |
|---|---|---|
| im Jahre | 1900 | 1183 Mk., |
| „ „ | 1901 | 1148 „ |
| „ „ | 1902 | 1050 „ |

Aus den Mitteilungen des Referenten hinsichtlich dieser Frage verdienen hier eine besondere Beachtung noch seine Angaben über die

---

die Minimalpreise sich aber keineswegs immer in gleicher Richtung bewegen, was von Dr. Jüngst in seiner Zuschrift behauptet wird, läßt sich mit ausreichender Klarheit aus folgenden Angaben der „Agricultural Returns for Great Britain" 1898, S. 134 ersehen. Der Durchschnittspreis für Fleisch verschiedener Qualitäten per „Stone" (8 engl. Pfund) betrug nämlich:

| Fremder Herkunft | | | Britischer Herkunft | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Jahre | Inferior Quality | First Quality | Jahre | Inferior Quality | First Quality |
| 1887 | 2 sh 11 pence | 3 sh 10 pence | 1890 | 2 sh 4 pence | 4 sh 10 pence |
| 1888 | 2 „ 4 „ | 4 „ 2 „ | 1891 | 2 „ 9 „ | 4 „ 11 „ |
| | Abnahme 20 % | Zunahme 9 % | | Zunahme 18 % | Zunahme 2 % |
| 1890 | 2 sh 4 pence | 4 sh 3 pence | 1894 | 2 sh 5 pence | 4 sh 6 pence |
| 1891 | 3 „ 0 „ | 4 „ 5 „ | 1895 | 2 „ 8 „ | 4 „ 6 „ |
| | Zunahme 25 % | Zunahme 4 % | | Zunahme 10 % | 0 |

usw., usw.

[1]) Vgl. Ibid., S. 246.

[2]) Vgl. die Abhandlung „Die Lage der Bergarbeiter im Ruhrreviere" in der den Standpunkt der Unternehmer vertretenden Zeitschrift „Glückauf" vom 28. Nov. 1903, S. 1163.

[3]) Vgl. kontradiktorische Verhandlungen, S. 599.

Löhne der jugendlichen männlichen Arbeiter unter 16 Jahren. Ihr Tagesverdienst betrug 1,20 Mk. im Jahre 1898, 1,24 Mk., im Jahre 1899 und 1,28 Mk. im Jahre 1900.[1]) Diese Daten weisen deutlich genug darauf hin, daß der Arbeitslohn der genannten Arbeitergruppe nicht nur — an und für sich — außerordentlich gering war, sondern, daß er — angesichts des fabelhaften Aufschwungs am Ende des 19. Jahrhunderts eine Erhöhung von nur ca. 5 Proz. zu verzeichnen hatte, während zu gleicher Zeit der Erlös des Syndikats von jeder verkauften Tonne Kohle beinahe um 23 Proz. stieg. Das Syndikat hielt es demnach für überflüssig, auch nur den kleinsten Teil seiner Riesengewinne zu opfern, um die äußerst niedrigen Löhne der jugendlichen Arbeiter zu verbessern. Auch bei dieser Gelegenheit muß übrigens das Bedauern ausgesprochen werden, daß der offizielle Referent Dr. Völcker sich keine Mühe gab, Angaben über die Arbeitslöhne jugendlicher Arbeiter für die Jahre 1901 und 1902 zu eruieren. Es wäre gewiß nicht uninteressant gewesen, zu erfahren, ob das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat — trotz der Hochhaltung der Kohlenpreise — nach dem Eintreten der Krisis an den ohnehin niedrigen Löhnen dieser Arbeitergruppe eine Kürzung vorgenommen habe.

Ebenso vernachlässigt wurde eine andere für die Beleuchtung der Lage der Arbeiterklasse äußerst wichtige Frage und zwar der Inhalt des nachstehenden Paragraphen, der in den Lieferungsverträgen des Rheinisch-Westfälischen wie mancher anderer Syndikate zu finden ist:[2]) „Arbeiterausstände, gleichviel ob solche durch Vertragsbruch oder infolge von vorausgegangenen Kündigungen eintreten, entbinden von der Lieferung und Abnahme und findet eine Nachlieferung und Nachabnahme der dadurch ausfallenden Mengen nicht statt."[3])

Wenn wir uns der Stimmung erinnern, welche in dem Verhalten eines Teiles des deutschen Unternehmertums den Arbeitern gegenüber sich kundgab — in folgendem werden wir diesen Punkt etwas eingehender beleuchten —, so werden wir uns der großen Bedeutung, welche dieser Paragraph eventuell erlangen könnte, klar; denn auf seiner Grundlage können ja die Arbeitgeber die Lieferung bzw. Abnahme der Kohle auch dann verweigern, wenn die Arbeiter ohne Kontraktbruch zum Streik Zuflucht nehmen müssen, um die Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen zu erlangen. Mit anderen Worten, dieser Paragraph ist eigentlich nichts anderes als eine gegenseitige Versicherung der Unternehmer gegen Arbeitseinstellungen, und könnte sogar zu einem Anreiz für den einzelnen Unternehmer werden, derartige Konflikte zu provozieren. Infolgedessen

[1]) Ibid., S. 246.

[2]) Ähnliches gilt für eine Reihe sonstiger Betriebsstörungen, so z. B. wegen Mobilmachung, Kriegsfall u. dgl. m.

[3]) Vgl. kontradiktorische Verhandlungen, S. 304, 561 u. dgl. m.

ist es im Interesse der Arbeiterklasse unumgänglich erforderlich, den Syndikaten die Aufnahme derartiger Bestimmungen in ihre Verträge zu verbieten oder wenigstens diese durch nachstehenden Paragraphen zu ersetzen: „Arbeitseinstellungen, bei welchen die Arbeiter die Vermittlung des Einigungsamtes verweigern oder dessen Beschlüsse nicht respektieren wollen, entbinden von der Lieferung und Abnahme und findet eine Nachlieferung und Nachabnahme der dadurch ausfallenden Mengen nicht statt." In dieser Form würde der Paragraph den Arbeitern wenigstens eine Garantie in der Hinsicht bieten — daß im Falle der Aufstellung durchaus berechtigter Forderungen ihnen die Sympathien der öffentlichen Meinung gesichert blieben.

Bei dieser Gelegenheit ist es wohl am Platze, das Verhalten einiger Regierungsvertreter, die von verschiedenen Ministerien zu den Verhandlungen der Kartellenquete abgeordnet waren, der Arbeiterfrage gegenüber zu charakterisieren. Als der an den Verhandlungen beteiligte Professor Francke die Forderungen klargelegt hat, deren Erfüllung man bei Durchführung einer wissenschaftlichen Enquete mit Recht verlangen durfte, wies er darauf hin, daß bei Beratung der Arbeiterverhältnisse nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Arbeiter zu Worte kommen müßten. „Das halte ich für eine kontradiktorische Vernehmung und Untersuchung für absolut notwendig, und ich möchte die Bitte aussprechen," fügte er hinzu, „daß für die Folge, wenn andere Kartelle über die Frage 13 gehört werden, nicht bloß Arbeitgeber und Betriebsbeamte und Leiter gehört werden, sondern auch Arbeiter." [1])

Auf dieses durchaus gerechtfertigte Begehren wurde ihm von seiten des Referenten, des Regierungsrates Dr. Völcker, folgende Antwort erteilt: „Es würden zu der heutigen kontradiktorischen Beratung auch Arbeiter eingeladen worden sein, wenn sich aus dem Syndikatsvertrage mit Deutlichkeit ergeben hätte, daß sich das Syndikat mit Arbeiterangelegenheiten beschäftigte. Es werden ja nur die Vertreter der einzelnen syndizierten Zechen darüber Auskunft geben können (das würde ja genügen!! der Verf.), nicht aber der Vorstand des Syndikats, welchem die inneren Verhältnisse der Zechen mehr oder weniger unbekannt sind." [2])

In ähnlich ablehnendem Sinne sprachen sich die Vertreter der Syndikate gegen eine Heranziehung der Arbeiter aus, wobei der Geheime Bergrat Krabler auf die Anfrage Molkenbuhrs, ob die Syndikate mit den Verbänden der Arbeiter zu verhandeln bereit seien, eine strikte verneinende Antwort erteilte.[3])

Gegen die Einladung der Arbeiter in die Sitzungen erklärte sich dann selbstverständlich auch der Generalsekretär Dr. Beumer: „Er könne nicht einsehen," führte er aus, „was die Arbeiter hier aussagen sollen."

---

[1]) Ibid., S. 249. [2]) Ibid., S. 257. [3]) Ibid., S. 256.

Dieses Verhalten der Vertreter der Syndikate muß natürlich um so seltsamer erscheinen, weil man aus ihren sonstigen Reden den Eindruck gewinnen müßte, der Einfluß der Kartelle auf die Arbeiterverhältnisse sei äußerst günstig gewesen. Stände es wirklich so, so wäre es ja eigentlich im Interesse der Syndikate gewesen, darauf zu bestehen, daß die Arbeiter eingeladen werden. Die Arbeiter würden in diesem Falle ja nur die Angaben der Syndikate bestätigen und dadurch den guten Ruf dieser Organisationen heben.

Die gleiche Ansicht vertrat auch Professor Schmoller, der die Beziehungen der Syndikate zu den Arbeitern folgendermaßen charakterisierte:

„Meine Herren, wenn ich mir überlege, was ich in den zwei Tagen gehört habe, und wenn ich es auf eine einzige Formel bringen sollte, so würde ich sagen: ein großes Stück der Gewerbefreiheit und der freien Konkurrenz, auf die wir vor 30 Jahren so stolz waren, ist mit den Kartellen, wenn nicht rechtlich, so tatsächlich begraben! — Meine Herren, wenn das der Fall ist, wenn ein so großes Stück freier Konkurrenz durch die großen Kapital- und Aktienvereinigungen begraben ist, dann bereiten sich doch auch für die Arbeiterverhältnisse notwendig neue Zustände, neue Organisationen vor. Es wird bei aller Erörterung dieser Dinge doch immer in Parallele gestellt die große Organisation der Unternehmer und die Organisation der Arbeiter. Das sind Erscheinungen, die naturgemäß immer in einem Atem genannt werden müssen, weil sie zusammengehören, weil sie einander bedingen und beeinflussen; es wird immer gefordert von diesem Standpunkt aus, daß, wenn man dem Kapital und den Unternehmern freie Bahn gibt, man sie auch den Arbeitern geben müsse.“ [1])

Alle diese Enthüllungen konnten natürlich den Vertretern der Syndikate keine besondere Freude machen. Am Schlusse der Verhandlungen über die Kohlensyndikate versuchte daher der Oberbergrat Dr. Wachler in einer sehr langen Rede, die Ergebnisse der Kartellenquete dahin zu resumieren, daß die Tätigkeit der Kohlensyndikate als fast tadellos zu bezeichnen ist. Gegen diese Schönfärberei legte Schmoller wiederum energisch Protest ein:

„Man hörte heute, sagte er, doch nicht bloß Lob, sondern auch Tadel. Ja man wird sagen können, wenn man in bezug auf Klagen heute Einstimmigkeit gehört hat, so war es in dem Punkte, daß in der Zeit der Baisse diese Verbindungen doch etwas zu einseitig die Gewinne der Hochkonjunktur festhalten wollten. Ich glaube darin haben fast alle übereingestimmt — das hat auch das letzte Mal Herr Kirdorf (Vorsitzender des Rhein.-Westf. Kohlensyndikats) halb und halb zugegeben — daß hier Fehler gemacht worden seien. . . . Wir hörten heute mehrfach, wie sehr viele Gewerbszweige einer solchen Erleichterung bedürfen. Ein Syndikat, das so hoch steht, daß von ihm das Wohl und Wehe der Industrie ganzer Provinzen ab-

[1]) Ibid., S. 259.

hängt, darf nicht mehr dem gewöhnlichen privaten Geschäftsegoismus folgen, sondern muß allgemeine Pflichten erfüllen. Ich bin augenblicklich nicht für eine tiefeinschneidende Kartellgesetzgebung; aber es kann nach allem, was wir gehört haben, doch vielleicht die Frage sein, ob nicht eine Gesetzgebung notwendig ist. Sie könnte nur den Sinn haben, die Gesamtinteressen der übrigen deutschen Industrien und der deutschen Nation zu einem etwas stärkeren Ausdruck in diesen großen Gebilden zu bringen." [1])

Zieht man die gemäßigte politische Richtung Schmollers in Betracht, so gewinnen diese Ausführungen natürlich eine um so größere Bedeutung. —

Wenn wir zum Schluß noch die Frage erörtern wollten, ob die Verhandlungen über die Tätigkeit der Kohlensyndikate irgend welchen praktischen Nutzen haben können, sei es in der Hinsicht, daß die Kartelle etwas bescheidener werden in bezug auf die Hochhaltung der Preise, sei es etwas zuvorkommender gegenüber den Genossenschaften, den Arbeiterorganisationen u. dgl. m., so kann man leider auf Grundlage des gesamten Materials der Enquete keineswegs eine besonders günstige Prognose stellen. Die einzelnen Reden wie das Gesamtverhalten der Syndikatsvertreter, die gegenwärtige Stimmung der deutschen Regierung, sowie der Leitung der fiskalischen Kohlengruben in Preußen, und endlich die absolutistischen Neigungen, welche das deutsche Unternehmertum gegenüber der Arbeiterfrage neuerdings kundgibt — alle diese Faktoren weisen darauf hin, daß wir schon in nächster Zeit erhebliche Verwicklungen auf diesen Gebieten erleben werden.[2]) Ein glänzendes Zeugnis für die Richtigkeit dieser Auffassung liefern nachstehende Ausführungen des Generalsekretärs eines der mächtigsten Verbände Deutschlands — Dr. Beumers: „Die Ausführungen des Herrn Professor Schmoller," sagte Beumer, „sind ja sehr interessant; aber ich glaube doch, daß wir gut tun werden, bei der weiteren Arbeit in dieser Kartellkommission uns nicht darauf einzulassen, den Syndikaten gute Ratschläge zu geben. Ich glaube nämlich, daß die Syndikate dieselben doch nicht befolgen werden." [3])

Diese Ausführungen Beumers erinnern sehr lebhaft an den Ton der Antworten Mr. Havermeyers und einiger anderer Vertreter der amerikanischen Trusts vor der amerikanischen Enquetekommission. Mit der Annäherung an die äußeren Formen der Organisation scheint, sofern es sich um die Rücksichtslosigkeit des Vorgehens handelt, demnach auch der Geist der amerikanischen Trusts in die deutschen Kartelle einzuziehen.

[1]) Ibid., S. 529 ff.

[2]) Die Richtigkeit dieser bereits vor einigen Monaten ausgesprochenen Vermutung ist durch den Ausbruch des allgemeinen Streiks der Kohlenbergarbeiter im Ruhrrevier nur allzuschnell bestätigt worden. (Anm. d. Red.)

[3]) Ibid., S. 60.

# LITERATUR.

## Quellen und Literatur zum Studium der Arbeiterfrage und des Sozialismus in den Vereinigten Staaten von Amerika (1902—1904).

Besprochen von

WERNER SOMBART.

### Übersicht.

## A. Einleitung.

Die Vereinigten Staaten von Amerika sind in die Mode gekommen. Sie sind „interessant" geworden. Aus tausend Gründen, denen nachzugehen sich hier nicht verlohnt. Und die Literatur über Amerika, zumal in deutscher Sprache, ist eine der bestmarktgängigen Artikel geworden. Was haben wir in den letzten Jahren an dicken Wälzern über das Land mit den verschiedenen Beinamen über uns ergehen lassen müssen! Und was wird erst kommen, wenn jetzt die 80 europäischen Gelehrten, die man im Herbste 1904 sich nach St. Louis bestellt hatte, um dort „den größten wissenschaftlichen Kongreß der Welt" zustande zu bringen, wenn von ihnen jeder sein Buch über Amerika schreiben wird!

Aber Amerika ist wirklich interessant, auch ohne „", es birgt insbesondere auf dem Gebiete der sozialen Entwicklung so zahlreiche, bedeutsame Probleme, daß sich ein eingehendes Studium schon lohnt. Deshalb ist es aber vor allem dringend zu wünschen, daß die Erörterung dieser Probleme den Laien entzogen wird, damit die schiefe Auffassung von Land und Leuten in Amerika, die jetzt in der Literatur die Regel bildet, einer wissenschaftlich besser fundierten Betrachtungsweise Platz mache.

Der erste Schritt, um zu diesem Ziele zu gelangen, besteht darin: den Weg zu den Quellen frei zu machen, die, soviel ich sehe, den meisten Leuten, die heute über das soziale Amerika schreiben (selbst wenn es Amerikaner sind) nur sehr unvollkommen bekannt sind. Las ich doch noch kürzlich in einer nationalökonomischen Fachzeitschrift die Bemerkung: die Literatur über die Arbeiterfrage in Amerika sei nicht sehr umfangreich.

Die folgende Übersicht zeigt, wie irrig diese Auffassung ist. Kaum für ein zweites Land liegt aus neuerer Zeit soviel Material zum Studium der sozialen Probleme vor, sowohl quellenmäßigen Charakters im engeren Sinne wie Literatur. Obwohl ich fast ausschließlich die Spezialliteratur berücksichtigt habe, obwohl meine Übersicht auf bibliographische Vollständigkeit ganz und gar keinen Anspruch erhebt, obwohl ich mich auf die Erscheinungen der letzten 3 Jahre beschränken mußte, stellen die hier zur Anzeige gebrachten Schriften doch eine ganze Bibliothek dar.

Allerdings: gerade die 3 Jahre, auf die sich meine Übersicht erstreckt, zumal die Jahre 1902 und 1903, waren besonders ergiebig an sozialer Literatur über Amerika. Aus zufälligen, äußeren Gründen: weil in ihnen zwei monumentale Quellenwerke (Nr. 1 und 2) zum Abschluß gebracht wurden; aber auch aus inneren Gründen: weil durch eine Reihe von Vorgängen, unter denen der große Bergarbeiterstreik vom Jahre 1902 in erster Reihe steht, das Interesse weitester Kreise in Amerika und im Auslande der Arbeiterfrage sich zuwandte.

Was hier äußerlich den Anlaß zu einer gesteigerten literarischen

Produktion abgab, sind nun aber bei näherem Hinsehen nur Symptome eines inneren Wandlungsprozesses von prinzipieller Bedeutung, der sich im sozialen Körper Amerikas gerade in unserer Zeit vollzieht. Und diese Tatsache ist es, die für den sozialen Theoretiker ein Studium der amerikanischen Verhältnisse im Augenblick so überaus reizvoll macht und die es rechtfertigt, daß in dieser Zeitschrift der Betrachtung der sozialen Literatur eines einzelnen Landes ein so breiter Raum gewährt wird. Die Vereinigten Staaten treten eben in ein ganz neues Stadium der sozialen Entwicklung ein: die Aufwärtsbewegung der arbeitenden Klassen stockt, die sozialen Klassengegensätze schärfen sich, die alten rein politischen Parteigruppierungen erleiden infolgedessen grundstürzende Verschiebungen, die Gewerkschaftsbewegung fängt an politisch zu werden, der Sozialismus konsolidiert sich, die Intelligenz des Landes erkennt die Notwendigkeit, ihre sozialen Anschauungen einer gründlichen Revision zu unterziehen; alle Einsichtigen stimmen in ihrem Urteil überein, daß Amerika am Vorabend großer Umwälzungen steht. Wie werden sie verlaufen? Welche Gestalt wird der soziale Konflikt in dem reichsten, dem demokratischsten, dem menschenleersten Lande, das zugleich das Land höchster kapitalistischer Entwicklung ist, annehmen?

Eine Fülle wissenschaftlich interessanter Probleme tut sich hier auf, zu deren Erörterung ich selbst in späteren Heften dieser Zeitschrift einige Beiträge hoffe liefern zu können. Zunächst für meine persönlichen Zwecke habe ich die folgende Übersicht über Quellen und Literatur zusammengestellt. Ich teile sie mit, weil ich annehme, sie werde auch für andere, die gleiche Wege wandeln, einigen Nutzen zu stiften vermögen. Im Hinblick auf die Sachdarstellung, die ich plane, habe ich mich auf eine rein formal-kritische Behandlung des Stoffes beschränkt. Mein Hauptaugenmerk war darauf gerichtet, den Wert der einzelnen Schriften für das Studium der sozialen Frage in Amerika richtig abzumessen. Nur soweit es für diesen Zweck nötig erschien, bin ich auf den Inhalt näher eingegangen. Den verschiedenen Behörden, die mir in liberalster Weise die amtlichen Publikationen zur Verfügung gestellt haben, sage ich auch an dieser Stelle meinen Dank.

## B. Amtliche Publikationen.

### I. Das Reich.

Ich beginne meine Übersicht mit einem Werke, das genau genommen mit seinem Erscheinen vor die Berichtsperiode fällt, in die es nur mit seinem letzten Bande eben noch hineinreicht. Trotzdem würde ich mich einer schweren Unterlassungssünde schuldig machen, wollte ich an diesem Werke vorbeigehen. Denn seine Bedeutung für das Studium der Arbeiterfrage in den Vereinigten Staaten ist überragend. Es muß den Ausgangspunkt noch heute für jede Untersuchung auf diesem Gebiete

bilden und tatsächlich geht auch alle neuere sozialpolitische Literatur, die ernst genommen sein will, auf die in diesem unerhörten Quellenwerke aufgespeicherten Materialien zurück. Es sind die

1. *Reports of the Industrial Commission.* Washington 1900—1902. 19 Vol. in 8⁰.

Durch Kongreßbeschluß vom 18. Juni 1898 wurde eine Kommission eingesetzt, bestehend aus 5 Senatoren, 5 Abgeordneten und 9 anderen, vom Präsidenten zu ernennenden Personen, mit der Aufgabe, Untersuchungen anzustellen über Einwanderungsverhältnisse, Lage der Arbeiter, Lage der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels, darüber an den Kongreß zu berichten und Vorschläge zur Reform der Gesetzgebung zu machen. Die Kommission erhielt die üblichen, weitgehenden Vollmachten, das Recht, Zeugen vorzuladen und zu vereidigen u. dgl. und einen Kredit bis 50000 $ jährlich zur Bestreitung ihrer Augaben mit der Verpflichtung in zwei Jahren zu Ende zu kommen; diese Frist ist dann später bis zum 15. Februar 1902 ausgedehnt worden. Die Kommission hat ihre Mission in glänzender Weise erfüllt. Sie hat nahe an 700 Zeugen vernommen, lauter Männer und Frauen in führender Stellung: große und kleine Unternehmer, Direktoren, Beamte, Leiter von Arbeiterorganisationen und Spezialsachverständige. Ein Stab von 27 Hilfsarbeitern hat die Geschäfte geführt und für die Drucklegung der Verhandlungen Sorge getragen. Das sichtbare Ergebnis sind nun jene oben genannten 19 Bände „Reports" mit zusammen 17235 engst gedruckten Seiten. Auch die Art, wie das riesige Material dargeboten wird, ist musterhaft. Jeder der Bände enthält zunächst das Rohmaterial selbst in unverarbeitetem Zustande: also die stenographischen Berichte der Zeugenvernehmungen. Daneben aber bekommen wir übersichtliche Zusammenstellungen des Inhalts der Sitzungsberichte. Auf etwa einem Viertel des Raums, den diese selbst einnehmen, haben die Bearbeiter den Stoff systematisch geordnet, d. h. den Inhalt der Zeugenaussagen — mit einem Hinweis auf die Seitenzahl des Berichts — kurz in Regestenform resümiert. Das Resumé ist zuverlässig, sodaß man in den meisten Fällen sich mit seiner Lektüre begnügen kann. Endlich enthält jeder Band aus der Feder des Berichterstatters eine gedrängte Übersicht über die Ergebnisse. Dazu ausführliche Inhaltsverzeichnisse und je einen genauen Index zu den Regesten und zu den stenographischen Sitzungsberichten. Das Ganze ist ein Musterbeispiel für den Hang des Amerikaners zur Massenhaftigkeit, aber auch für seine unerreichte Fähigkeit, großer Mengen durch meisterhafte Gliederung äußerlich Herr zu werden. Die Enquete ist eine der glänzendsten Stoffmassendemonstrationen großen Stils, die die Weltliteratur kennt.

Daß wir es hier also mit einer Quelle allerersten Ranges zur Erkenntnis der wirtschaftlichen und sozialen Zustände der Vereinigten

Staaten zu tun haben, dürfte nach dem Gesagten nicht in Zweifel gezogen werden. Und es ist ganz gewiß nicht übertrieben, wenn der Vorsitzende, Albert Clarke, in seinem Schlußberichte (19,x) sagt: „It is not presumptous to say that most students of these reports will find many revelations of business methods and complications of which they knew little before, and will have a liberal education in the economic problems of to day.“ Wer die Reports der Industrial Commission nicht gründlich durchstudiert hat, darf über die Dinge, die sie in den Kreis ihrer Untersuchungen gezogen hat, nicht mitreden.

Das sind nun nicht durchgängig solche, die sich auf die Arbeiterfrage beziehen, obwohl diese in fast allen Berichten gestreift wird. Aber einem Teile der Bände wird doch derjenige, der sich mit den Arbeiterverhältnissen Amerikas vertraut machen will, geringere Beachtung zu schenken brauchen; also jenen Bänden, die über Transportwesen, Absatz der landwirtschaftlichen Produkte, Landwirtschaft und Steuern, Erziehung und ähnliches handeln; die wichtigen Berichte über Trusts wird er auch nur kursorisch durchzugehen haben. Dagegen kommen für ihn als Spezialquellen folgende Bände in Betracht:

1[a]. Vol. III. Report of the Industrial Commission on Prison Labor. 1900. 166 p.

1[b]. Vol. V. Report ... on Labor Legislation, including recommendations as to general legislation and digest of the laws of the states and territories relating to labor generally, to convict labor and to mine labor. 1900. 308 p.

1[c]. Vol. VII. Report ... on the relations and conditions of Capital and Labor employed in Manufactures and General Business, including testimony as far as taken November 1, 1900 and digest of testimony. 1901. 221 + 1071 p.

1[d]. Vol. VIII. Report . . . on the Chicago Labor Disputes of 1900, with special reference to the disputes in the building and machinery trades. 1901. CLXV + 612 p.

1[e]. Vol. X. Report ... on Agriculture and Agriculture Labor including testimony and review and topical digest thereof. 1901. CCCCIV + 1149 p.

1[f]. Vol. XII. Report ... on the conditions and relations of Capital and Labor employed in the Mining Industry, including testimony, review of evidence and topical digest. 1901. CLXXVII + 747 p.

1[g]. Vol. XIV. Report ... on the conditions and relations of Capital and Labor employed in Manufactures and General Business (second volume on this subject) including testimony taken after November 1, 1900 with review of testimony and a special report on domestic service. 1901. CCLV + 809 p.

1[h]. Vol XIII. Report . . . on Labor Organizations, Labor Disputes

and Arbitration, and on Railway Labor. 1901. CXXXVII + 1172 p.

Der 19. (Schluß-)Band ($1^i$), der 1902 erschienen ist, enthält den „Final Report", d. h. von hervorragenden Sachverständigen verfaßte Resümées der verschiedenen Einzelbände, das Verzeichnis sämtlicher vernommenen Zeugen und einen Generalindex für Band I bis XVIII.

Noch als die letzten Bände der großen Industrieenquete ausgedruckt wurden, begannen die Setzer und Drucker des Government Printing Office zu Washington ein neues Riesenwerk für die Mitwelt fertig zu stellen, das an Stattlichkeit die Reihe Industrial Reports noch übertrifft und das als Quelle für unsere Zwecke ebenfalls von großer Bedeutung ist: den Zensus des Jahres 1900:

2. *Twelfth Census of the United States,* taken in the year 1900, William R. Merriam, Director. Washington, United States Census Office. 1901—1903. 10 Vol. in gr. 4°, 2 Vol. Special Reports, 1 Vol. Statistical Atlas.

Bekanntlich sind mit den 10jährigen Volkszählungen in den Vereinigten Staaten Berufs- und Gewerbezählungen verbunden und dadurch gewinnt der amerikanische Zensus für das Studium der Arbeiterverhältnisse seinen besonderen Wert. Leider ist die Ausbeute doch nicht so groß, wie man es angesichts des wiederum ungeheuren Tatsachenmaterials erwarten möchte. Das werden die folgenden Feststellungen ergeben. Ich sehe hier ab von den zahlreichen, wichtigen Aufschlüssen, die die allgemeine Volkszählung auch über die Zustände der arbeitenden Klassen naturgemäß gibt (Altersaufbau, Analphabetentum, Gebürtigkeit, Wohnungsverhältnisse, die auch Berücksichtigung gefunden haben u. a.), sondern suche den Wert derjenigen Teile des Zensuswerkes festzustellen, die für die Arbeiterfrage speziell in Betracht kommen. Das würde nach den Vorstellungen, die wir uns auf Grund unserer deutschen Statistik machen, zunächst die *Berufsstatistik* sein. Diese findet sich an zwei verschiedenen Orten: in Vol. II als besonderer Abschnitt der Bevölkerungsstatistik, sodann in ausführlicher Bearbeitung als einer der beiden „Special Reports":

$2^a$. *Occupations at the twelfth Census.* Prepared under the Supervision of William C. Hunt, Chief Statistician for Population. Washington, Government Printing Office, 1904. gr. 4° CCLXVI + 763 p.

Die wertvollsten Aufschlüsse, die uns diese Berufsstatistik gibt, sind die über Kinder- und Frauenarbeit sowie über Arbeitslosigkeit. Was jedoch ihren Wert außerordentlich beeinträchtigt, ist der Umstand, daß sie Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht unterscheidet. Das ist ein so empfindlicher Mangel, daß dadurch die Verwendbarkeit der Ziffern in den meisten Fällen gleich null wird. Auch die besondere Ermittlung

der afr.- und cfr.-Personen fehlt, wie sie sich in der deutschen Berufsstatistik findet, der die amerikanische Statistik auch sonst in keiner Hinsicht ebenbürtig ist.

Die Überlegenheit der deutschen Statistik tritt vielleicht noch deutlicher in die Erscheinung bei der *Gewerbestatistik*, die die Bände VII bis X des Zensuswerkes unter dem Titel „*Manufactures*" ($2^{b-e}$), umfaßt. Hier empfindet man vor allem schmerzlich das fast vollständige Fehlen einer Betriebsgrößenstatistik, die ja gerade unserer deutschen Gewerbezählung ihren Hauptreiz verleiht. Im XII. Zensus ist soviel ich weiß überhaupt zum ersten Male eine Auszählung nach der Betriebsgröße, d. h. nach der Zahl der in den einzelnen Betrieben beschäftigten Hilfspersonen erfolgt. Die Statistik enthält aber nur die Zahl der Betriebe, nicht auch die Zahl der je darin ermittelten Arbeitskräfte, leistet also nur halbe oder Viertelsarbeit. Siehe die Tabellen XI. und XII. im 8. Bande des Zensuswerks. Allerdings liefert die amerikanische Statistik dafür einige Angaben, die sich bei uns nicht finden und die für das Studium gerade der Arbeiterfrage von zweifellos großer Bedeutung sind, nämlich Angaben über die Höhe des investierten Kapitals, über den Verkaufswert der Produkte und die Höhe der Produktionskosten und endlich den Betrag der gezahlten Arbeitslöhne.

Aber — ganz eine andere Frage ist es, ob diese Angaben irgendwelchen statistischen Wert haben. Wenn wir den Ausführungen der Herausgeber und Bearbeiter der Zensusbände Glauben schenken wollen, müssen wir diese Frage entschieden mit „nein" beantworten. Im Grunde besteht die ganze Einleitung zu der Statistik der „Manufactures" in einer Selbstkritik ihrer Veranstalter und in Warnungen, nur ja keinen zu hohen Wert den Ergebnissen beizumessen. Zweifellos ist dieses kritische Urteil berechtigt, soweit es sich um die Feststellung der Tatsachen in dem Augenblicke der Zählung handelt. Es liegt auf der Hand, daß Angaben der Unternehmer über die Höhe des investierten Kapitels, den Wert der Rohstoffe, den Betrag der Unkosten, den Verkaufswert der fertigen Produkte etc. aus objektiven und subjektiven Gründen sich sehr weit von der Wirklichkeit entfernt halten werden. Eher könnten die Lohnangaben (Gesamtsumme der bezahlten Löhne) zuverlässig sein, doch wird deren Wert, sobald man sie für eine Individuallohnstatistik verwenden will, dadurch fast gänzlich vernichtet, daß man nicht einmal zu einem brauchbaren Durchschnittslohn mangels eines irgendwie zuverlässigen Divisors (Anzahl der Lohnempfänger) gelangen kann, geschweige denn zu einer spezifizierten Lohnklassenstatistik. Etwas anders liegt die Sache, wenn man die Ziffern der Statistik, fehlerhaft wie sie sind, zum Vergleich der Zustände in verschiedenen Zeitpunkten benutzen will. Hierfür lassen sich m. E. die Angaben über Kapitalhöhe, Produktionskosten, Produktpreis und Gesamtlohnhöhe bis zu einem gewissen Grade, da die Methode der Ermittlung wenigstens bei den letzten 3 Zählungen dieselbe geblieben

ist, recht wohl verwenden (beispielsweise, um die Entwicklungstendenz festzustellen, die die Mehrwertrate aufweist). Für die Lohnstatistik, soweit sie (berechnete) Individuallöhne liefern soll, fällt aber auch dieser Rest von Brauchbarkeit weg, da im Jahre 1900 die Zahl der beschäftigten Personen (die also den Divisor abgeben müßte) nach einem ganz anderen Verfahren als früher ermittelt worden ist. Siehe das Nähere im 7. Band des Zensuswerks, namentlich Seite CIII f. Der Verfasser dieses Bandes gibt sich wirklich alle erdenkliche Mühe, um die gänzliche Unvergleichbarkeit insbesondere der Ziffern von 1890 und 1900 zu erweisen. Er hatte auch allen Grund dazu: das Unglück hatte es nämlich gewollt, daß die Statistik ein Sinken des Durchschnittslohnes von 1890 bis 1900 ergab! So etwas darf aber eigentlich in Amerika nicht vorkommen; es würde einen zu häßlichen Schönheitsfehler an dem Bilde des „herrlichen Aufschwungs“, des „wonderful uplift“ bedeuten und deshalb ist man heilsfroh, wenn man mit gutem Gewissen nachweisen kann, daß die Statistik völlig unbrauchbar ist. Aber sicher ist sicher, hat man wohl gedacht: die methodologischen Einleitungen werden vergessen, die störenden Zahlen bleiben aber im Gedächtnis haften. Besser wenn man eine Lohnstatistik zustande bringen könnte, in der die Löhne eine steigende Tendenz aufweisen. So beschloß man, um — dem Streben nach einer methodisch-einwandfreien Lohnstatistik Genüge zu tun, im September 1901 (!) besondere Erhebungen über Lohnverhältnisse anzustellen, deren Ergebnisse niedergelegt sind in dem 2. Special Report des Zensuswerks, der den Titel führt:

2[f]. *Employees and Wages.* By Davis R. Dewey, Ph. D., Expert Special Agent. Washington 1903. CXV + 1228 p.

Da man erkannt hatte, daß eine allgemeine Lohnstatistik eine unlösbare Aufgabe darstellte, so beschloß man, den Kreis der Untersuchungen einzuschränken. Anstatt die Löhne in sämtlichen 512254 gewerblichen Etablissements der Vereinigten Staaten zu ermitteln, begnügte man sich damit, sie in — 720 Betrieben festzustellen: ein etwas großer Sprung, wie mir scheint. Diese 720 Musterbetriebe wurden sorgfältig ausgewählt, um je nach Lage und Branche als typisch gelten zu können. Indem man sich jedoch im wesentlichen auf große Betriebe beschränkte (von sämtlichen 720 beschäftigten nur 260 weniger als 100 Arbeiter, 336 zwischen 100 und 499, 74 zwischen 500 und 999 Arbeitern, 50 1000 und mehr Arbeitern), und nur solche in Rücksicht zog, die seit mindestens 12 Jahren bestanden, traf man eine Auswahl, bei der die gewonnenen Ziffern zweifellos eine überdurchschnittlich günstige Gestaltung der Lohnverhältnisse ergeben mußten. Einwandfrei ist die Quelle, aus der man schöpfte: es wurden die Originallohnlisten kopiert und zwar je für denselben Zeitraum im Jahre 1890 und 1900. Ermittelt wurden die Lohnsätze (für Stunde, Tag, Woche) jedes einzelnen Arbeiters. Die Form der Aufarbeitung des Materials ist ebenfalls die beste: die Lohnklassen-

statistik, d. h. es ist je die Zahl der Arbeiter (unterschieden nach Beschäftigungsart, Geschlecht und Alter: über, unter 16 Jahre) angegeben, die den Lohnsatz einer bestimmten Klasse (von 50 zu 50 Cts. gebildet) verdient haben. Also — die „Methode" ist gut. Und das Ergebnis? Ich fürchte, man hat sich in Washington gesagt: hätten wir gewußt, daß das herauskäme, was der Special Report enthält: wir hätten uns Zeit und Mühe und Kosten sparen können. Aber freilich: eins ist erreicht. Die Ziffern sind jetzt so zerstreut, in Hunderte von Tabellen aufgelöst, über Tausende von Orten verteilt, daß ein so apodiktisches Urteil wie auf Grund der Durchschnittslöhne des Zensus nicht gefällt werden kann. Es bedarf eingehenden Studiums, um herauszufinden, daß das Ergebnis vielleicht noch viel ungünstiger ist, als es in den summarischen Ziffern des Zensus zum Ausdruck kam. Doch ist hier nicht der Ort, darauf einzugehen. Nur eine Bemerkung allgemein formalen Inhalts möchte ich mir noch gestatten.

Ich deutete schon an, daß zweifellos in den Bureaus in Washington der lebhafte Wunsch obwaltet, die Statistik möge immer nur solche Zahlen enthalten, die an dem wirtschaftlichen Aufschwung der Vereinigten Staaten ebensowenig zweifeln lassen wie speziell an der fortschreitenden Besserung der Lage der arbeitenden Klassen. Dieser Wunsch spricht aus jeder Zeile des Textes, der das statistische Material begleitet. Ich will nun nicht soweit gehen, wie amerikanische Kritiker, die den Leitern des Zensus (übrigens gilt dasselbe von den Leitern des Bureau of Labor) bewußt schönfärberische Tendenz vorwerfen, die sogar in der Ermittlung des Urmaterials sich äußern soll, obwohl mir die gründlichen Erörterungen von

3. *H. L. Bliss*, Eccentric Official Statistics (The American Journal of Sociology. Vol. II, III, IV)

sehr der ernstesten Erwägung wert scheinen: aber das kann ich doch zu sagen nicht unterdrücken, daß alle offiziell zubereiteten Ziffern mit großer Vorsicht aufzunehmen sind, daß man gut tut, immer die Originaltabellen zu Rate zu ziehen und daß man mit peinlicher Sorgfalt die Ermittlungsverfahren, die zur Anwendung gelangen, prüfen soll. Unbesehen darf man von Washington stammende Ziffern nur annehmen, wenn sie ein ungünstiges Ergebnis enthalten.

Die Hauptziffern des Zensus sind in summarischen Übersichten zusammengestellt in dem

4. *Abstract* of the the twelfth Census of the U. S. 1900. Third edition. Washington, Government Printing Office. 1904. 8°. 454 p.

Als eine Art Ergänzung zum großen Zensuswerk gibt das Amt fortlaufend Bulletins heraus, in denen die Ziffern des Zensus zu bestimmten Monographien über besonders interessante Themate zusammengestellt sind oder auch über das Jahr 1900 hinaus für einzelne Gebiete

(wie z. B. den Bergbau) weitergeführt werden. Aus der Reihe der bisher erschienenen Bulletins kommen für diese Übersicht folgende in Betracht:

5. *Department of Commerce and Labor.* Bureau of the Census. S. N. D. North Director. a) *Bulletin* 8. Negroes in the United States. Washington 1904. gr. 4° 333 p. b) *Bulletin 9.* Mines and Quarries. Washington 1904. gr. 4°. 59 p.

Da die Literatur über die Negerfrage in diesem „Archiv" gesondert behandelt werden wird, so gehe ich auf den Inhalt des Bulletin 8 hier nicht näher ein. Zu Bulletin 9 ist zu bemerken, daß es die bekannten Daten, die der Zensus in seiner Gewerbestatistik enthält (Zahl der Arbeiter, Höhe der gezahlten Löhne, Menge der Produktion, Produktionskosten etc.) für Bergwerke und Steinbrüche bis zum Jahre 1902 fortführt.

---

Von den ihrer Vortrefflichkeit wegen allseitig geschätzten Berichten des arbeitsstatistischen Amts zu Washington fallen in unsere Berichtsperiode der 17. und 18. Annual Report:

6. *Seventeenth Annual Report* of the Commissioner of Labor. 1902. Trade and Technical Education. Washington, Government Printing Office, 1902. 8°. 1333 p.

Er enthält eine Darstellung des heutigen Standes des gewerblichen Unterrichtswesens in den Vereinigten Staaten (p. 1—424) und dem Auslande. Von besonderem Interesse sind die Urteile der Unternehmer und der Gewerkschaften über den Wert der heutigen gewerblichen Ausbildung in Amerika (p. 367—424).

7. *Eighteenth Annual Report* of the Commissioner of Labor. 1903. Cost of living and retail prices of food. Washington 1904. gr. 8°. 865 p.

Wie der Titel erkennen läßt, handelt es sich in diesem Berichte um Untersuchungen über die Lebenshaltung und über Detailhandelspreise von Nahrungsmitteln. Namentlich jene, die den größten Teil des Bandes (p. 15—631) einnehmen, bieten eine Fülle von interessanten Aufschlüssen und gehören zu den bedeutendsten ihrer Art, sowohl was den Reichtum des verarbeiteten Materials als auch was die Sorgfältigkeit der Berechnungen anbetrifft. Soviel ich sehe, ist die Methode der Gewinnung und Verwertung des Materials einwandfrei, so daß der Band eine der wichtigsten Quellen für unsere Erkenntnis der Lebenshaltung des amerikanischen Volks darstellt. Ich will im folgenden die Art und Weise kurz beschreiben, wie der Bericht entstanden ist, damit der Leser sich selbst ein Urteil über seinen Wert bilden kann.

Die Untersuchung des ersten Teils erstreckt sich auf 25 440 Familien mit 124 108 Köpfen, die über 33 Staaten der Union verteilt leben. Die einzelnen Staaten sind dabei im Verhältnis zu ihrer Bedeutung als

Industriestaaten berücksichtigt worden: es sind z. B. im Staate New York 4559, in Pennsylvania 3702, in Massachusetts 2577 u. s. w., dagegen in Louisiana 193, in D. C. 100 Familien zur Untersuchung herangezogen. Von sämtlichen Familien sind 15161 amerikanische, 10279 Fremde, d. h. solche, in denen das Familienoberhaupt je in den Vereinigten Staaten oder im Auslande geboren ist. Die Familien gehören dem Arbeiterstande, dem Stande kleiner Beamten an, soweit diese ein Einkommen von nicht mehr als 1200 $ bezogen. Die Ermittlungen sind angestellt durch persönliche Umfrage der Beauftragten (special agents) des Bureaus bei den einzelnen Familien, meist den Ehefrauen und die Auskünfte, die man auf diese Weise erhalten hat, sind nach Möglichkeit auf ihre Richtigkeit hin nachgeprüft an der Hand der Detailhandelspreise am Wohnorte der Familie.

Gegenstand der Untersuchung war die „Lebenshaltung" der einzelnen Familien, also im wesentlichen die Gestaltung ihres Budgets (daneben sind auch Feststellungen gemacht worden, die die Beschaffenheit der Wohnungen betreffen). Von jeder der befragten Familien ist ein genaues Kataster aufgenommen: welchen Beruf das Familienhaupt hat, ob Mann, ob Frau, ob beide am Leben, wieviel Kinder da sind, wie alt sie sind, wieviele davon mitverdienen, wieviel Kostgänger, wieviel Schlafgänger, wieviel Angehörige (außer den Kindern) die Familie hat, wieviel Räume sie bewohnt ist in jedem der 25440 Fälle ermittelt. Dann ist das Einkommen der Familie festgestellt und wie es sich aus den Verdiensten der einzelnen „Verdiener" zusammensetzt. Dann sind die Hauptausgabeposten ermittelt und zwar für Nahrung und Wohnung, Heizung, Licht, Kleidung und „andere Ausgaben" gesondert. Für 2567 Familien sind dann noch detaillierte Angaben gemacht über die Ausgaben für die einzelnen Lebensmittel, für Kleidung des Mannes, der Frau, der Kinder, für Versicherung, Gewerkschaften und Vereine, kirchliche Zwecke, Wohltätigkeit, Anschaffungen von Mobiliar, Büchern und Zeitungen, Vergnügungen, Spirituosen, Tabak, Krankheit und Tod. Auch wird für diese Familien über die Verwendung ihrer Überschüsse bzw. die Art der Deckung ihres Defizits berichtet. Berücksichtigt man, daß die Ergebnisse dieser Riesenenquete getrennt nach Staaten sowie nach Nationalitäten uns mitgeteilt werden, für 11156 „Normalfamilien", d. h. solche mit nicht mehr als 5 Kindern und ohne Schlaf- und Kostgänger, sogar unterschieden nach der Zahl der Kinder, so wird man dem Berichterstatter recht geben müssen, wenn er in seinem Begleitschreiben an das Department of Commerce and Labor sagt: „I do not know of any publication comprehending so large an amount of data on either of these important topics as is contained in this report" und wird meinem Urteil zustimmen, daß wir es hier mit einer der wichtigsten Quellen zur Erforschung der Lebenslage des amerikanischen Proletariats zu Beginn des 20. Jahrhunderts (das Berichtsjahr ist das Jahr 1901)

zu tun haben. Jedoch — ich muß eine einschränkende Bemerkung hinzufügen: Die Enquete gibt ganz gewiß nicht ein getreues Bild der durchschnittlichen Lebenshaltung des amerikanischen Arbeiters sondern von den Existenzbedingungen einer oberen Eliteschicht. In dem Bericht wird zwar behauptet, die einzelnen Familien seien aus allen Schichten ausgewählt. Aber ich zweifle trotzdem daran, daß alle Schichten in gleichem Verhältnis herangezogen sind. Dafür spricht schon der Umstand, daß es naturgemäß leichter ist, bei besser situierten Familien derartige Ermittlungen anzustellen als bei Familien, die auf einem niedrigeren Niveau der Lebenshaltung stehen. Sodann lassen es einige der tatsächlichen Angaben als zweifelhaft erscheinen, daß wirklich ebensoviel Familien mit geringem Einkommen wie solche mit hohem Einkommen herangezogen sind. Man mag die Lebenshaltung des amerikanischen Arbeiters so hoch bewerten wie man will: daß er eine Wohnung von durchschnittlich 5 Zimmern innehabe, wird selbst der kühnste Optimist nicht zu behaupten wagen. Das ist aber bei unseren Familien der Fall: die Durchschnittsgröße aller Wohnungen weist eine Zimmerzahl von 4,95 und selbst in New York von 4,83 auf. Aber es läßt sich auch ziffernmäßig nachweisen, daß es sich bei den Familien der Enquete um eine Elite handelt. Der Durchschnittsverdienst ihrer Häupter beläuft sich nämlich im Jahre auf 621,12 $ Das steht aber im Wiederspruch mit jeder allgemeineren Lohnstatistik, die wir besitzen. Danach ist es ganz unzulässig, das durchschnittliche Jahreseinkommen des erwachsenen männlichen Arbeiters auf viel mehr als 500 $ anzusetzen. Selbst der gewiß optimistische John Mitchell nimmt sogar nur einen Durchschnitt von 450 $ an. Diese Tatsachen wird man sich also gegenwärtig halten müssen, wenn man aus den Ergebnissen unserer Enquete Schlüsse ziehen will. Daß darum deren Wert ein sehr hoher bleibt, versteht sich von selbst.

Den zweiten, kleineren Teil des 18. Jahresberichts des Commissioner of Labor bildet, wie schon gesagt wurde, eine Zusammenstellung der Detailhandelspreise einiger wichtigerer Lebensmittel. Die Preise beziehen sich auf 30 verschiedene Artikel und sind ermittelt für die 14 Jahre von 1890 bis 1903. Zum Zweck ihrer Feststellung haben die Beauftragten des Bureaus bei 814 Detailhändlern für die Jahre 1890 bis 1892, bei 811 Händlern für das Jahr 1903 aus deren Büchern Auszüge gemacht und zwar an denselben Orten, an denen die Familien der Budgetenquete ihren Wohnsitz hatten. Also auch mit dieser Preisenquete, deren Rohmaterial in 5302 Preislisten bestand, wird sich kaum eine zweite an Umfang des Untersuchungsgebiets und Zuverlässigkeit der Methode vergleichen können. Die Preise sind für die einzelnen Orte getrennt mitgeteilt und am Schlusse in übersichtlichen Index numbers zusammengefaßt.

Ein literarisches Hilfsmittel von großem Werte ist das

8. *Bulletin* of the Department of Labor. Washington. Issued every other month.

Es erscheint seit dem Jahre 1896 alle 2 Monate in starken Heften, die einen Jahresband von je etwa 1300—1500 Seiten bilden. Ganz unentbehrlich für das Studium der Arbeiterfrage sind darin die fortlaufenden Berichte über die richterlichen Entscheidungen „affecting labor", sowie über die soziale Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Außerdem enthält fast jedes Heft Mitteilungen über die neuesten Tarifgemeinschaften und ein bis zwei wissenschaftliche Untersuchungen oder statistische Zusammenstellungen. In den letzten Jahrgängen sind z. B. allmählich die Ermittelungen über Lebensmittelpreise und Haushaltungsbudgets publiziert worden, die jetzt im 18. Jahresbericht zusammengefaßt sind (Vgl. Nr. 7). Von sonst interessanten größeren Beiträgen aus neuerer Zeit verdienen Erwähnung:

8[a]. *Nr. 43.* November 1902. Report to the President on Anthracite Coal Strike, *by Caroll D. Wright.*

8[b]. *Nr. 44.* January 1903. Factory Sanitation and Labor Protection, by *C. F. W. Doehring*, Ph. D.

8[c]. *Nr. 46.* May 1903. Report to the President on the Anthracite Coal Strike of May-October 1902 by the Anthracite Coal Strike Commission. (Auch separat erschienen, Washington 1903).

8[d]. *Nr. 51.* March 1904. The Union Movement among Coal-Mine Workers, by *Frank Julian Warne*, Ph. D.

8[e]. *Nr. 52.* May 1904. Child Labor in the United States, by *Hannah R. Sewall*, Ph. D.

8[f]. *Nr. 54.* September 1904. The Exhibit of the Bureau of Labor at the Louisiana Purchase Exposition.

Dieses Heft nimmt schon seines Umfanges wegen — es ist 1490 Seiten stark — eine Sonderstellung ein. Wie der Titel angibt, enthält es den Bericht des arbeitsstatistischen Amts für die Ausstellung in St. Louis und bringt darum eine Reihe wertvoller zusammenfassender Darstellungen, von denen die wichtigsten, die sich auf die Arbeiterfrage im besonderen beziehen, die folgenden sind: Streiks und Boykotts in den Vereinigten Staaten von 1881 bis 1890; Löhne, Kosten der Lebenshaltung und Lebensmittelpreise in den Jahren 1890 bis 1903; Erbauung von Arbeiterwohnungen durch Unternehmer; Soziale Gesetzgebung in den Vereinigten Staaten.

## II. Die Bundesstaaten.

Man weiß, daß eine große Anzahl Staaten der Union — es sind jetzt 34 von 45 — arbeitsstatistische Ämter besitzt, von denen alle mit Ausnahme von Idaho, Kentucky und Oregon Berichte und 14 außerdem noch Bulletins herausgeben. In diesen Publikationen ist ein

massenhaftes Material zur Beurteilung der Arbeiterverhältnisse aufgehäuft. Es hätte aber keinen Sinn, wenn ich hier über sämtliche Berichte im einzelnen referieren wollte, deren Inhalt doch meist derselbe ist. Ich begnüge mich daher mit dem allgemeinen Hinweis auf diese Quelle (neben der dann vielfach selbständig noch die zahlreichen Fabrikinspektionsberichte in Betracht kommen) und will im folgenden nur kurz den Inhalt der Berichte der wichtigsten 4 Ämter angeben. Diese umfassen ein Gebiet, auf dem mehr als drei Viertel der gesammten Industriebevölkerung Amerikas lebt. Als Ämter ragen die von New York und Massachusetts weit über alle anderen hervor: während sie je 22 und 25 Beamte regelmäßig beschäftigen, beträgt die Zahl dieser Beamten in dem nächstgrößten Amte — Illinois — nur 5.

### 1. New York.

Der Staat New York hebt sich in mehr als einer Beziehung als der wirtschaftlich höchstentwickelte von allen übrigen Staaten der Union ab; (wirtschaftlich heißt kapitalistisch). Er nennt sich selbt der Empire-State und ist nicht wenig stolz darauf, daß er in vielen Zweigen des Wirtschaftslebens mit größeren Ziffern aufwarten kann als manches alte Königs- und sogar Kaiserreich. In der Tat ist es erstaunlich, bis zu welchem Grade von Intensität die kapitalistische Entwicklung in diesem Landstrich, in dem etwas über 7 Millionen Menschen wohnen, gelangt ist. Nur Großbritannien, Deutschland, Frankreich und die Niederlande haben einen größeren auswärtigen Handel, nur in den drei erstgenannten Ländern und Belgien werden mehr Patente ausgestellt, nur in den drei erstgenannten Ländern beträgt die Stückzahl der Postsendungen mehr als in dem glücklichen Empire-State, der im Jahre 1900 mehr Güter produzierte als die ganze Union im Jahre 1860 und in dem heute mehr Kapital investiert ist als in Ohio, Indiana, Illinois oder den Neu Englandstaaten zusammen, dessen Banken ein Drittel des gesamten amerikanischen Bankgeschäfts besorgen und dessen Industrien ein Sechstel des gesamten Industrieprodukts liefern. Schon deshalb verdienten die Quellen, aus denen wir uns über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältlnisse dieses Staates unterrichten, an erster Stelle genannt zu werden, auch wenn sie nicht ihren Leistungen nach zu den besten gehörten. Die neueren Publikationen wenigstens des arbeitsstatistischen Bureaus tun das aber ohne Zweifel, dank vor allem der Mitwirkung des Mr. Adna F. Weber, der sich auch in europäischen Gelehrtenkreisen durch sein Buch über das Wachstum der Städte im 19. Jahrhundert vorteilhaft bekannt gemacht hat. Seit dem Jahre 1901 besteht im Staate New York ein besonderes Department of Labor, in dem das Bureau of Labor, das Fabrikinspektorat, das Einigungsamt und das Stellenvermittlungsbureau unter einheitlicher Leitung zusammengefaßt sind. Seitdem bilden die Berichte dieser Organisation, die früher einzeln erschienen, Bestandteile des

Annual Report of the Department of Labor, von dem also bisher 2 erschienen sind. Ich skizziere kurz den Inhalt dieser beiden Jahresberichte.

9. *New York State Department of Labor.* First Annual Report of the Commissioner of Labor and the XVI$^{th}$ Annual Report of Factory Inspection. 1901. Albany 1902. 8⁰. 615 p.

10. — Nineteenth Annual Report of the Bureau of Labor Statistics for the year ending September 30. 1901. Albany 1902. 8⁰. 640 und 125 p.

11. — Second Annual Report of the Department of Labor of the State of New York for the twelve months ended Sept. 30. 1902. Volume I. Albany 1903. 8⁰. 50. 16. 602. 219 p.

12. — Report of the growth of Industries in New York. Albany 1904. 8⁰. 670 p. (bildet den Volume II oder Part V obigen Annual Reports).

13. — Twentieth Annual Report of the Bureau of Labor Statistics 1902. Albany 1903. 8⁰. 1172 p. (bildet Vol. III oder Part VI des genannten 2. Ann. Rep. des Dep. of Labor).

In den beiden Jahresberichten gibt der Departementschef zunächst einen summarischen Überblick über die Ergebnisse der einzelnen Abteilungsberichte. Von diesen enthält der Fabrikinspektoratsbericht, der ebenfalls im Vol. I des 2. Jahresberichtes enthalten ist, in beiden Jahren ziemlich gleichmäßig Aufschluß über die Größe der besichtigten Etablissements, Frauen- und Kinderarbeit, Länge des Arbeitstages, Unfälle und Gesetzübertretungen. Sein Inhalt bietet wenig allgemeines Interesse. Für uns viel wertvoller sind die Berichte des arbeitsstatistischen Amts. Auch in diesem sind die behandelten Themata in beiden Berichtsjahren zum Teil dieselben: die ökonomische Lage der organisierten Arbeiterschaft: Entwicklung der Gewerkschaften, Arbeitslosigkeit, Länge des Arbeitstages, Lohnsätze, Kosten der Lebenshaltung werden auf Grund regelmäßiger Berichte der Gewerkschaftsvorstände und besonderer Umfragen bei diesen unter Beibringung eines reichen Zahlenmaterials erörtert. Im ganzen gilt auch für diese Berichte, was ich über die amtliche Statistik Amerikas im allgemeinen bemerkt habe: sie haben eine zweifellose Tendenz zur Schönfärberei. Nimmt man aber darauf Rücksicht, so läßt sich viel aus ihnen lernen. In meiner Sachdarstellung werde ich Gelegenheit haben, durch Erörterung einzelner Fälle die Richtigkeit des Gesagten zu bestätigen. Diese Untersuchungen nehmen in den beiden Berichten den bei weitem größten Raum ein. Außerdem enthält der 19. Jahresbericht noch den vollständigen Text des Arbeiterschutzgesetzes des Staates N. Y. (Labor Law), während sich im 20. Bericht Untersuchungen über die Löhne in der Kleiderindustrie und der Heimarbeit finden. (Das Material ist durch Umfrage bei den Unternehmern gewonnen.) Namentlich diese letzte Arbeit (p. 37—289) ist ein wertvoller

Beitrag zur hausindustriellen Literatur. Eine Gelegenheitsarbeit ist der Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung des Staates N. Y. (Vol. II des 2. Ann. Rep.), offenbar das Werk Adna F. Webers allein. Der Bericht bringt eine Zusammenstellung der auf den Staat N. Y. bezüglichen Daten des 12. Zensus und bildet zu diesem dank der übersichtlichen Gruppierung, in der sein Verfasser Meister ist, eine willkommene Ergänzung.

Seit 1899 gibt das Bureau of Labor Statistics bezw. jetzt das Department of Labor eine Vierteljahrsschrift heraus unter dem Titel:

14. *Bulletin* of the Bureau of Labor Statistics (seit 1901: Dep. of Lab. Bulletin)

Es enthält außer den Vierteljahresberichten über Arbeitslosigkeit, Löhne etc. der organisierten Arbeiter, Übersichten über Einwanderung und Bautätigkeit, ferner Zusammenstellungen der Streiks, der Tarifverträge, der Vermittlungsversuche des State Board of Mediation, die Änderungen in der Arbeitergesetzgebung, die Entscheidungen der N. Y. Gerichtshöfe in Arbeiterstreitsachen u. a.

## 2. Massachusetts.

Die Leistungen des arbeitsstatistischen Bureau von Massachusetts, des ältesten in den Vereinigten Staaten, gehören gleichfalls zu den besten. Für unsere Zwecke kommen folgende Publikationen vornehmlich in Betracht:

15. *The Annual Statistics of Manufactures.* Boston.

Sie erscheinen jährlich seit 1886, der Bericht für 1903, erschienen 1904, ist also der 18. der Reihe. In diesen Berichten sind diejenigen Angaben enthalten, die in denen der meisten anderen Ämtern ebenfalls wiederkehren, aber die Erhebungen sind auf breiterer Basis veranstaltet, die Fragen zum Teil besser gestellt und die Verarbeitung ist musterhaft durchgeführt. Wir erhalten Aufschluß über folgende Punkte (die Untersuchung, die durch Umfrage bei den Unternehmern veranstaltet wird, erstrekte sich im Jahre 1903 auf 4673 Etablissements und zwar dieselben wie im Vorjahre, die wie der Berichterstatter meint als typisch für den Staat gelten können): Rechtsform der Unternehmung, Kollektivunternehmungen mit Angabe der Zahl der Aktienbesitzer; Höhe des Anlagekapitals, Preise des Rohmaterials und der Hilfsstoffe, Verkaufspreis des fertigen Produkts; die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Personen, die Höchst- und Mindestzahl der beschäftigten Personen, die Monatsziffern der beschäftigten Personen; den Gesammtbetrag der sämtlichen Arbeitern bezahlten Löhne (und den daraus berechneten Durchschnittsjahreslohn), die Wochenlöhne, getrennt für Männer, Frauen und Jugendliche nach Lohnklassen abgestuft; die durchschnittliche Zahl der Arbeitstage im Jahr für jeden Industriezweig (berechnet durch Multiplikation der für jedes Etablissement angegebenen Zahl der Arbeits-

tage mit der Zahl der durchschnittlich beschäftigten Personen und Division dieses Produkts durch die Gesamtdurchschnittszahl der in dem Gewerbe beschäftigten Personen).

Es ist ersichtlich, daß die meisten dieser Ziffern keineswegs statistisch exakte Feststellungen enthalten. Ihren Wert für wissenschaftliche Untersuchungen haben sie aber gleichwohl und zwar vor allem dadurch, daß sie dank der sich gleichbleibenden Erhebungsmethode Vergleichungen zwischen verschiedenen Jahren zulassen.

Diese „Industriestatistik" ist bisher als Sonderband veröffentlicht worden und soll erst vom Jahre 1904 ab mit dem eigentlichen „Bericht über Arbeitsstatistik" verbunden worden. Dieser erschien bisher als besonderer

16. *Annual Report of the Massachusetts Bureau of Statistics of Labor*

und wird sowohl im ganzen wie getrennt in einzelne Teile herausgegeben. Ich begnüge mich damit, die wichtigsten Publikationen der letzten drei Jahresberichte hier kurz zu erwähnen. Es sind dies

16[a]. *Prices and the Cost of Living:* 1872, 1881, 1897 and 1902. [From the 32. Annual Report of the Massachusetts Bureau of Statistics of Labor, pp. 239—314.] By *Horace G. Wadlin*, Chief of the B. of St. of L. Boston 1902.

Enthält 1. eine Statistik der Detailpreise für die wichtigsten Lebensmittel; sie basiert auf Ermittlungen, die die Beamten des Bureaus bei Detailgeschäften, deren Kundschaft hauptsächlich aus Arbeitern besteht, angestellt haben. Solche Ermittelungen sind (nach gleicher Methode, behauptet der Berichterstatter!) in verschiedenen Jahren, zuerst 1860, von dem Bureau veranstaltet worden, sodaß ein Vergleich verschiedener Zeitpunkte möglich sei (?). Auf Grund dieser Preisfeststellungen ist die Kaufkraft des Dollars ermittelt. 2. 152 Budgets von Arbeiterfamilien, aufgestellt von Beamten des Bureaus auf Grund persönlicher Umfrage. Soviel sich sehen läßt, sind die einzelnen Familien, deren Budgets mitgeteilt werden, geschickt aus den verschiedensten Erwerbssphären ausgewählt und sind die Ermittlungen mit Sorgfalt und Umsicht veranstaltet worden, so daß das Heftchen sich nützlich erweisen kann.

Zur Ergänzung dienen folgende Hefte ähnlichen Inhalts

16[b]. *Mercantile Wages and Salaries.* [From the 33. Annual Report etc., pp. 81—130] Boston 1903.

Dieser Bericht enthält zum ersten Male (mit Beschränkung auf die Stadt Boston) Angaben über Löhne von Angestellten in Detailhandelsgeschäften; leider nur in einer allzu summarischen Form (hohe, mittelhohe, mittlere, mittelniedrige, niedrige Wochenlohnsätze werden für Männer und Frauen gesondert für die einzelnen Arbeitskategorien in den verschiedenen Branchen mitgeteilt).

16[c]. *Actual Weekly Earnings.* Part I of the Annual Report for 1904, pages 1 to 78. Boston 1904.

Diese Untersuchung soll die in den regelmäßigen Berichten erscheinende Lohnstatistik ergänzen. Dort werden meist nur (berechnete) Durchschnittswochenlöhne mitgeteilt, während wir hier eine Reihe effektiver Wochenlöhne (die in einer bestimmten Woche bezogen sind) zusammengestellt finden. Die Ziffern sind 1. durch Umfrage bei den Gewerkschaftsvorständen gewonnen. Es sind erfragt vom einzelnen Arbeiter: die Zahl der Stunden, während deren er in der Berichtswoche gearbeitet hat, der Stundenlohn, die Dauer der Arbeitslosigkeit aus subjektiven (Krankheit!) oder objektiven Gründen. 972 Berichte sind eingegangen: ein vortreffliches Material, das in vorteilhafter Weise durch die in der zweiten Abteilung mitgeteilten Ziffern ergänzt wird. Diese sind 2. durch Umfrage bei den Unternehmern gewonnen. Sie beziehen sich auf 44606 Arbeiter in 694 verschiedenen Beschäftigungen. Da nach der Zahl der Arbeiter gefragt ist, die einen bestimmten (Wochen-)Lohn verdienen und da diese Einzelbeträge mitgeteilt werden und erst aus ihnen der Gesamtdurchschnitt gezogen wird, so geben auch diese Zahlenreihen ein wahrheitsgetreues Bild der Wirklichkeit.

16[d]. *The Causes of High Prices.* Part II of the Annual Report for 1904, pages 79 to 130. Boston 1904.

Ergebnisse einer Umfrage, die das Bureau bei den „leading business men" des Staates veranstaltet hat: 151 Antworten sind eingegangen. Veranlassung zu der Enquete bot vor allem der Umstand, daß in der öffentlichen Diskussion die Preishausse der letzten Jahre auf die gesteigerten Anforderungen der Arbeiter zurückgeführt wurde. In der Tat geben denn auch 117 von den eingelaufenen Berichten diesen die Schuld, während nur 77 das „Kapital" verantwortlich machen. Die Enquete gibt ein hübsches Stimmungsbild vom Seelenzustande „leitender Geschäftsmänner" im Staate Massachusetts zu Anfang des 20. Jahrhunderts.

Methodisch tadellose Untersuchungen enthalten die beiden folgenden Berichte über die Verteilung der Geschlechter und die Vertretung der verschiedenen Rassen in der Industrie:

16[e]. *Sex in Industry.* [From the 33. Annual Report etc., pp. 131—258]. Boston 1903.

16[f]. *Race in Industry.* [From the 34. Annual Report etc., pp. 1—130]. Boston 1903.

Endlich gibt unser Bureau seit 1897 (ursprünglich vierteljährlich, jetzt zweimonatlich) heraus ein

17. *Labor Bulletin* of the Commonwealth of Massachusetts,

das ähnlich wie das New Yorker fortlaufende Berichte über Arbeiter- und verwandte Angelegenheiten enthält.

### 3. Illinois.

18. *Twelfth Biennial Report* of the Bureau of Labor Statistics of the State of Illinois. 1902. Springfield, Ill. 1904. gr. 8°, 609 p.

Der Bericht enthält eine der besten Statistiken über Arbeitslöhne und Arbeitszeit in der Industrie. Das Rohmaterial ist von 767 Etablissements geliefert, denselben, die auch im 11. Report berücksichtigt worden sind. Der Wert der mitgeteilten Ziffern beruht vor allem darin, daß die Lohnstatistik eine Lohnklassenstatistik ist und daß mit der Lohnstatistik genaue Angaben über die Länge des Arbeitstages sowie die Anzahl der effektiven Arbeitstage verbunden sind und zwar zum Teil gesondert für die einzelnen Etablissements. Diese Angaben beruhen auf Mitteilungen der Unternehmer. Sie werden vorteilhaft ergänzt durch die in Teil II enthaltenen Berichte der Gewerkschaften, die sich ebenfalls auf Arbeitslöhne und Arbeitszeit vornehmlich beziehen und besondere Berücksichtigung den Veränderungen angedeihen lassen, die sich während der letzten zwei Jahre vollzogen haben. Teil III des Reports enthält die Statistik der Streiks und Lockouts im Staate Illinois während der letzten 20 Jahre, Teil IV die detaillierte Bevölkerungsstatistik für die Jahre 1890 und 1900 mit Rückblicken bis zum Jahre 1810. Als Kuriosität mögen die auf Chicago bezüglichen Ziffern hier mitgeteilt werden.

Die Einwohnerzahl Chicagos betrug:

| | |
|---|---|
| 1840 = 4 470 | 1880 = 503 185 |
| 1850 = 29 963 | 1890 = 1 099 850 |
| 1860 = 109 200 | 1900 = 1 698 575 |
| 1870 = 298 877 | |

### 4. Pennsylvania.

Die soziale Statistik des zweitgrößten Industriestaates der Union entspricht leider nicht ganz der Bedeutung ihres Gegenstandes. Für unsere Zwecke in Betracht kommt der

19, 20. *Annual Report* of the Secretary of internal affairs of the Commonwealth of Pennsylvania. Part III. Industrial Statistics. Vol. XXX, 1902 (Harrisburg Pa.), 1903, Vol. XXXI, 1903 (ib.), 1904.

Der Hauptinhalt dieser Reports besteht aus der „Statistic of Manufactures“. In dieser sind die Jahresziffern seit 1896 enthalten für die Größe des investierten Kapitals, den Wert der Rohstoffe, die Zahl der Arbeitstage und der beschäftigten Personen, die Summe der gezahlten Löhne, den Wert des Produkts. Diese Ziffern sind brauchbar für die Feststellung des Anteils der Arbeiter am Gesamtertrage, im Vergleich der Jahre untereinander auch für die Feststellung der großen Tendenzen in der Lebenshaltung der Arbeiter. Doch reichen sie nicht an die entsprechenden Ziffern für New York oder Illinois heran. Diese allgemeine

Industriestatistik bezieht sich auf (seit 1896 dieselben) 734 Etablissements, die sich auf 84 Industriezweige verteilen.

Besondere Statistiken enthält der Bericht für die Standardindustrie des Bezirks: die Kohlen- und Eisenindustrie; die Ermittlungen beziehen sich auf dieselben Dinge wie in der allgemeinen Industriestatistik, nur sind die Angaben über die Mengen der produzierten Gegenstände genauer und auch über Arbeiterverhältnisse erfahren wir etwas mehr. Besonders wertvoll sind die Mitteilungen über die Nationalität der beschäftigten Arbeiter. Sie lassen das bunte Völkergemisch erkennen, das sich in dem größten Eisenproduktionsgebiet der Erde zusammenfindet: Pennsylvania erzeugte im Jahre 1903 16 567 013 t Eisen und Stahl (ganz Großbritannien — 1902 — nur 13 756 396 t).

## C. Partei-Literatur.

### I. Die Literatur der Gewerkschaften.

Was ich in diesem Abschnitte unter der Bezeichnung „Parteiliteratur" nicht sehr glücklich zusammenfasse, sind alle diejenigen Schriften, die von Vertretern sozialer Interessengruppen ausgehen und nicht sowohl die Verbreitung von Wissen als vielmehr die Beeinflussung des Willens sich als Zweck setzen, ohne daß damit eine gelegentliche Bereicherung unserer Kenntnisse ausgeschlossen wäre. Es ist also die Literatur der Gewerkschaftler und ihrer Feinde, die Literatur der praktischen Sozialreformer und endlich die sozialistische Propagandaliteratur. Daß es sich bei einer Übersicht über diese Gattung Literatur noch viel weniger als bei den in Gruppe B und D zusammengefaßten Schriften auch nur entfernt um Vollständigkeit handeln kann, leuchtet ein. Naturgemäß sickert hier der Strom der literarischen Produktion in tausend kleinen Rinnsalen dahin und speziell eine Bibliographie der gewerkschaftlichen Literatur auch nur für wenige Jahre würde Bogen füllen. Man vergleiche die Nr. 160 dieser Übersicht! Denn fast jede der Hunderte von Gewerkschaften veröffentlicht ihren Jahres- oder Kongreßbericht, hat ihre Statuten, ihre Zeitschrift, ihre besonderen Flugschriften etc. Der Berichterstatter wird sich daher darauf beschränken müssen, will er den Leser nicht ermüden und den Raum der Zeitschrift nicht über Gebühr in Anspruch nehmen, auf einige bedeutsame Erscheinungen hinzuweisen und gleichzeitig die Stellen anzugeben, wo sich der speziell Interessierte weiteren Aufschluß holen kann. Für diesen Zweck kommen aber vor allem die periodischen Schriften der Gewerkschaftsverbände in Betracht, also in erster Linie die Publikationen der American Federation of Labor, desjenigen Gewerkschaftsverbandes, dem jetzt etwa vier Fünftel aller Unions angegliedert sind. Nach den Aufstellungen, die der Vorstand der A. F. of L. in der Schrift

21. *St. Louis Exposition 1904.* Exhibit of American Federation of Labor (Washington 1904),

die einen guten Überblick über die Entwicklung und den neuesten Stand der Gewerkschaftsbewegung gibt, machen zu dürfen glaubt, würde die Zahl der Mitglieder aller angeschlossenen Unions weit über 2 000 000 betragen.

Die A. F. of L. veranstaltet alljährlich einen Kongreß, über dessen Verlauf berichtet wird in dem

22. *Report* of the Proceedings of the ... Annual Convention of the American Federation of Labor. Published by Direction of the A. F. of L.

Die Kongreßorte der drei letzten Jahre (1902—1904) waren: New Orleans, Boston und S. Francisco; der Folge nach waren es der 22., 23. und 24. Kongreß. Der Report ist kein stenographischer Bericht, sondern nur ein Protokoll. Selbst Reden von einstündiger Dauer werden in wenigen Zeilen resumiert: eine Ausnahme machen nur die Reden des Präsidenten — Mr. Samuel Gompers — die etwas ausführlicher gebracht werden. Der Inhalt der Reports ist trocken wie Bohnenstroh. Er wird hauptsächlich gebildet durch die vollinhaltlich abgedruckten Anträge der Mitglieder, deren Zahl sich auf mehrere Hundert beläuft. Sie betreffen zu neun Zehntel rein interne Gewerkschaftsangelegenheiten, vornehmlich Kompetenzstreitigkeiten zwischen den verschiedenen Unions und Böykottierung „unfairer" Firmen, d. h. solcher, die mit gewerkschaftlich nicht anerkannter Arbeit Waren herstellen oder vertreiben. Fünf bis sechs Tage von der meist zwölftägigen Sitzungsperiode gehen mit Verlesen der Geschäftsberichte und der Anträge hin, die den verschiedenen Spezialkommissionen überwiesen worden. Während der übrigen Zeit nimmt die Generalversammlung den kurzen Bericht der Kommissionen entgegen und faßt meist ohne nennenswerte Diskussion Beschluß. Nur eine Frage ist es, die immer wieder die Gemüter erregt und Anlaß zu hitzigen, oft auf zwei Tage sich erstreckenden Debatten gibt: Die Stellungnahme des Kongresses zu den „sozialistischen" Anträgen, die bislang immer mit mehr oder minder beträchtlicher Majorität abgelehnt wurden.

Die A. F. of L. gibt außerdem durch ihr „Bureau of Literature" Agitationsbroschüren heraus, die meist den Nur-Gewerkschaftler Standpunkt ihres auf dem äußersten rechten Flügel der Bewegung stehenden Präsidenten vertreten. Im letzten Jahre erschienen u. a. folgende Schriften:

23. *Samuel Gompers,* Organized Labor. Its Struggles, its Ennemies and Fool Friends; wie alles was G. schreibt geschwollen, phrasenhaft und nichtssagend.

24. *Frank K. Foster,* Has the Non-Unionist a (moral) Right to Work, How, When and Where He Pleases, ein temperementvolles Plaidoyer für den Closed Shop;

25. *Walter Macarthur*, Trade Union Epigrams,
eine Sammlung pointierter Aussprüche über Gewerkschaftsfragen mit starker Tendenz gegen die Vertreter der „Political action". Interessant als Dokument des alten, jetzt verblassenden Glaubens der orthodoxen Richtung. Beispiel: „Take care of the economic interests, and the moral, social and political interests will take care of themselves"; oder: „In point of practicability the advice to „strike at the ballot-box" amounts to much the same thing as advice to the man in a storm to seek shelter under the plans of a house."

Die bedeutsamste Publikation der A. F. of L. ist die Zeitschrift

26. *American Federationist.* Devoted to the interests and voicing the demands of the trade union movement. Monthly. 8°. Seit 1894.

Der Herausgeber des Blattes Mr. Gompers, meinte in seinem Bericht an dem 23. Kongreß (p. 31), es sei jetzt „unzweifelhaft die erste ökonomische Zeitschrift der Welt" („is unquestionably now the standard publication in the economic world"). Das ist eine ganze Menge und wohl ein bischen viel gesagt. Aber mit einigem Recht läßt sich die andere Behauptung des Herausgebers halten, die Zeitschrift sei „the best and most accurate reflex of the American Labor Movement", obwohl man auch hier sogleich die Einschränkung machen muß: soweit sich die Bewegung in den alten Geleisen bewegt. Denn von der immer stärker werdenden Opposition gegen Gompers und seine Richtung merkt man in den Spalten des „American Federationist" nicht viel. Der „American Federationist" vertritt das echt-amerikanische Business-Gewerkschaftlertum. Das gibt sich innerlich, aber auch schon äußerlich kund. Wie man sich in die Geschäftsräume einer großen Bank versetzt glaubt, wenn man Mr. Gompers in seinen Bureaus in Washington aufsucht, so meint man auch, ein reiches, einflußreiches Kapitalistenblatt, aber bei Leibe kein Arbeiterorgan, in der Hand zu haben, wenn man auch nur die äußere Gestalt der Zeitschrift anschaut. Sie wimmelt nämlich von Annoncen, nicht etwa nur für Arbeiterbedarfsartikel, sondern für alles, was die kapitalistische Industrie erzeugt: von dem Roheisen bis zur Maschine, vom Häuserbau bis zum Flaschenglas und alle großen Firmen von der Standard Oil Company angefangen, scheinen zu wetteifern, Mr. Gompers Inserate zuzuweisen. Deren Zahl beträgt z. B. in der Septembernummer 1904 nicht weniger als 433, die einen Raum von 126 Seiten beanspruchen, denen gegenüber der Text der Nummer selbst im Umfang von — 60 Seiten einigermaßen belanglos erscheint. Angst der Unternehmer vor der Macht der Unions? Oder? Die g e b u c h t e Einnahme des American Federationist betrug 1903 27 718,43 $, die Ausgaben 42 883,68 $.

Will man ein Gegengewicht gegen diesen satten Gewerkschaftsprotzen, den „American Federationist" haben, so wird man etwa die von den ver-

einigten New Yorker Gewerkschaften herausgegebenen Blätter zurate ziehen müssen. Es sind dies

27. *Label Bulletin.* Official Organ of the Central Federate Union of New York and the Union Label Agitation Association of Greater New York and Vicinity. Published Monthy. 4⁰.

steht jetzt (1905) im dritten Jahrgang; und

28. *Trade Union Chronicle;* published weekly in the interest of the Labor World. New York. 4⁰. Seit 1904.

Namentlich in dem zuletzt genannten Blatte, das in englischer und deutscher Sprache erscheint, herrscht ein Ton, der den zarten Ohren der Herren vom „American Federationist" recht wehe tun muß. Und doch vertreten diese Blätter noch Gewerkschaften, die der A. F. of L. angehören.

Selbständig neben ihr entwickelt sich nun aber im fernen Westen ein Gewerkschaftsbund, der auf seiner 5. Jahresversammlung zu Denver im Jahre 1902 ausdrücklich seine Sympathie mit der sozialdemokratischen Partei erklärt hat und mit dieser in eine Art von Kartellverhältnis getreten ist: The American Labor Union. Über ihre Bestrebungen unterrichten die

29. *Proceedings* of the ... Annual Convention of the American Labor Union.

Die Kongresse, die seit der Begründung (1898) jährlich abgehalten werden, finden meist in Denver, Col. statt; der Sitz der A. L. U. ist in Butte, Montana; das seit 1902 herausgegebene offizielle Organ ist das

30. *American Labor Union Journal.* Weekly. Erscheint seit Anfang 1905 u. d. T. *Voice of Labor* combining American Labor Journal Weekly. Chicago, Ill. Es ist ein Arbeiterblatt von echtem Schrot und Korn.

Das Stärkeverhältnis der beiden Gewerkschaftsbände wird durch eine Gegenüberstellung des oben angegebenen Etats des „American Federationist" mit dem des A. L. U.-Journal am besten illustriert. Dieser nämlich betrug (1903, demselben Jahre, für das auch die andern Ziffern gelten) in Einnahme 6078.83 $, in Ausgabe 4969.33 $.

Andere Organe der sozialistisch optierenden westlichen Gewerkschaften, die eine Gesamtheit von Unions vertreten, sind noch u. a. die wöchentlich erscheinenden Blätter:

31. *Labor Clarion.* Official Journal of the S. Francisco Labor Council and the State Federation. S. Francisco.

32. *The Labor News.* Colorado Springs Col.

Ebenfalls sozialistische Färbung tragen die Organe einiger Gewerkschaftskartelle auch im Osten; ich nenne

33. *Arbeiter-Zeitung.* Organ der vereinigten deutschen Gewerkschaften und des United Trades and Labor Council of Erie County. Buffalo. Erscheint bereits im 19. Jahre.

34. *Philadelphia Tageblatt.* Offizielles Organ der vereinigten deutschen Gewerkschaften von Philadelphia. Philadelphia.

Dies Blatt, das zu den ältesten amerikanischen Arbeiterzeitungen gehört (es steht jetzt im 28. Jahrgang), ist allerdings mehr eine politisch-sozialistische Zeitung, in der nur die Gewerkschaftsinteressen besonders stark vertreten werden.

35. *The Cleveland Citizen* (issued every saturday by the United Trades and Labor Council through its Board of Control) Cleveland, O. Vol. XIV. 1905.

Auf einem literarisch zum Teil recht hohen Niveau steht eine ganze Anzahl der Fachorgane einzelner Gewerkschaften. Es sind förmlich Revuen, in denen Romane, Gedichte, wissenschaftliche Essais einen breiten Raum einnehmen. Ihr Umfang ist zuweilen ebenfalls ganz beträchtlich: es erscheinen zwei starke Bände im Jahr. Dieser Typus findet sich besonders häufig bei den alten, gesättigten, konservativen Unions, denen z. T. sogar Mr. Gompers zu radikal ist, sodaß sie außerhalb (und zwar rechts von) der A. F. of L. verbleiben. Bestes Muster für dieses Genre ist das vornehme

36. *Brotherhood of Locomotive Firemen's Magazine.* Indianopolis. gr. 8⁰. Monthly. Vol. 36 + 37. 1904.

Jedes Monatsheft ist 8—9 Bogen stark.

## II. Die anti-gewerkschaftliche Unternehmerliteratur.

Es kommen hier zunächst in Betracht die

37/38. *Proceedings* of the eighth and ninth Annual Convention of the National Association of Manufacturers, held at New Orleans and Pittsburg 1903, 1904.

Diese Vereinigung, die etwa unserem Zentralverband deutscher Industrieller entspricht (vielleicht mit dem Unterschiede, daß in ihr die mittleren Unternehmer — the average manufacturers — eine etwas größere Rolle spielen als in dem deutschen Verbande) hat sich gleich diesem auf ihren letzten Jahresversammlungen der Frage zugewandt, wie die Unternehmer sich im Kampfe mit den Gewerkschaften mehr als bisher zu gemeinsamem Vorgehen zusammenschließen können. Namentlich der Bericht der Pittsburger Konvention enthält eine Menge Material zu diesem Punkte.

Die Association gibt eine Zeitschrift heraus

39. *American Industries* of, by and for the Manufacturers of the United States, die zweimal monatlich erscheint

und in der ähnlich wie in unserer „Deutschen Industrie-Zeitung" unter Beibringung eines reichen Tatsachenmaterials die Arbeiterfrage unter dem Gesichtspunkt der Unternehmerinteressen und in einem gewerkschaftsfeindlichen Sinne eingehende Behandlung findet.

Daneben bestehen eine ganze Reihe nationaler und lokaler Arbeitgeberverbände, die ebenfalls gelegentlich oder periodisch Druckschriften publizieren. Die bedeutendsten sind die von Dayton, O. und Chicago.

Der Daytoner Verband, dessen rühriger Sekretär A. C. Marshall die Seele der ganzen Arbeitgeberbewegung in Amerika ist, hat folgende Schriften herausgegeben:

40. *Employers Association of Dayton*, Ohio: Reports of the President and Secretary; for the year ending April 1, 1902.

41. *Reports* of Officers Employers' Association of Dayton, Ohio 1902—1903; mit einer Address von:

41[a]. *A. C. Marshall*, The Need of Associations of Employers; how to organize them.

42. *Annual Reports* of President and Secretary of the Employers Association of Dayton, Ohio 1903—1904, mit einem Appendix:

42[a]. *A. C. Marshall*, Benefits of Employers Associations; zuerst im National Metal Trades' Ass. Bulletin, dann auch separat erschienen;

43. *Important to Employer and Employee*, rights of each defined by Judge Alvin W. Kumler. Die Darstellung eines Prozesses („Injunction Case") zwischen The Dayton Manufacturing Co. of Dayton, Ohio against the Metal Polishers, Buffers, Platers and Brass Workers Union Nr. 5, der in unternehmerfreundlichem Sinne entschieden wurde. Der Bericht ist in mehr als 30000 Exemplaren als Agitationsmaterial verbreitet.

Seltsamerweise ist auch in den Vereinigten Staaten die schroffste und stärkste Branchenvertretung des antigewerkschaftlichen Unternehmertums die Vereinigung der Metallindustriellen: die National Metal Trades Association. Diese gibt seit Jahren ein *Bulletin* heraus und hat es neuerdings sogar zu einer eigenen „Arbeitgeberzeitung" gebracht, die heute wohl das beste Organ zur Vertretung des orthodoxen Unternehmertums ist. Die Zeitschrift, eine Monatsschrift, die Januar 1905 den vierten Band beginnt, führt den bezeichnenden Titel

44. *The Open Shop.* A Magazine devoted to an intelligent discussion of Subjects of Interest to employer and employee. Cincinnati, O.

Sie faßt die Probleme an der Wurzel: sie ist bestrebt, die ewigen Ideen der Gerechtigkeit — the eternal principles of justice — zu progagieren, zu denen sie in erster Linie den Grundsatz rechnet, daß der Unternehmer „Herr im eigenen Hause" bleibt. Nur an jene Amerikaner — mögen sie Unternehmer oder Arbeiter sein — wendet sie sich, die in sich den Geist von 1776 verspüren. Nur wenn dieser Geist wieder lebendig wird und die Gewerkschaften zu höherer Einsicht erziehen hilft, wird die Gefahr von Amerika abgewandt, die England bedroht: durch

die Arbeiterorganisationen vernichtet zu werden: „organized labor is without doubt (!) ruining the great British Empire and if not curbed will ruin our glorious Republic“, heißt es in der Ankündigung des Blattes, das unentbehrlich für das Studium der sozialen Entwicklung im modernen Amerika ist.

Neuerdings ist nun eine Vereinigung der verschiedenen Arbeitgeberverbände für ganz Amerika zustande gekommen, die den Namen führt The Citizens' Industrial Association of America. Von dieser liegen folgende Druckschriften vor:

45. *Bulletin Nr. 1* of the Citizens' Ind. Ass. of Am., issued by the Publication Department of the Association, at Indianopolis, Dec. 12, 1903. Enthält The Preliminary Convention of the C. I. A. of Am., held at Chicago, October 29 and 30, 1903 and also The First Meeting of the Executive Committee of the Ass., held at Dayton O. Dec. 3 and 4, 1903.
46. *Proceedings* of the adjourned session of the first convention of the C. I. A. of Am., held in Indianopolis Febr. 22 and. 23, 1904.
47. *List* of Associations of Employers and Citizens. Dec. 1903.

Der Sitz des neu gebildeten Zentralverbands ist ebenfalls Dayton O., und sein Sekretär ist der vorhin genannte Mr. A. C. Marshall.

Aus der selbständigen Broschürenliteratur hebe ich noch hervor die Schrift des bekannten Präsidenten der Nat. Ass. M'f'r's, der jetzt auch das Präsidium der C. I. A. of Am. inne hat, eines der rücksichtslosesten Vertreter des Unternehmerstandpunkts:

48. *David M. Parry*. To organized labor. Being a Reply to questions put to him by the Central Labor Union of Indianopolis. Indianopolis, october 24, 1903.

Nicht eigentlich ein Arbeitgeberverband, aber doch wohl aus Unternehmerkreisen entstanden und von dorther sich „Nahrung“ holend, ist die 1903 begründete National Economic League, auf deren Publikationen ich hier noch hinweisen möchte. Sie entspricht etwa unserem Reichsbunde zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Sie bezeichnet selbst als ihr Ziel „to educate the public against Socialism“. In ihrem Prospekt heißt es: at no time in the history of the U. S. has the Nation been face to face with greater dangers, threatening its industrial and social welfare. Socialism as it is generally understood is a menace to the whole body politic; the growing tendency to municipal ownership is entering every railway, express, mine, telegraph, telephone, gas and electric light company in the country; the work of sensational newspapers and social malcontents is fomenting antagonism between Capital and Labor, between the rich and the poor, instead of seeking harmony (!) These are real dangers . . .“ Die Liga soll bereits 100 000 Anhänger zählen (?). Sie ist jedenfalls ein symptomatisch interessantes „Zeichen

der Zeit" und darum verdienen ihre Publikationen Interesse. Sie gibt seit 1. März 1904 eine Monatsschrift heraus unter dem Titel

49. *Labor and Capital.* New York.

### III. Die Literatur der Sozialreformer.

50. *Industrial Concialiation.* Report of the Proceedings of the Conference held under the auspices of the National Civic Federation at the rooms of the Board of Trade and Transportation in New York, December 16 and 17, 1901. New York and London, G. P. Putnam's Sons. 1902. 8°. XIII and 278 p.

51. *Industrial Conference.* Under the Auspices of the National Civic Federation. December 8, 9, 10, 1902. New York, The Winthrop Press. 1903.

52. *Labor and Capital.* A discussion of the Relations of Employer and Employed; edited, with an Introduction by *John P. Peters, D. D.* New York and London, G. P. Putnams Son. 1902. 8°. XLIV and 463 p.

53. *Employer and Employees.* Full text of the adresses before the National Convention of Employers and Employes, with Portraits of the Authors, held at Minneapolis, Minnesota, September 22 to 25, 1902. Chicago, Public Policy (1903) 8°. 256 p.

Diese vier Schriften geben ein gutes Bild von den Anschauungen derjenigen Kreise Amerikas, die den Gedanken einer Beseitigung der Klassengegensätze durch Annäherung der Vertreter beider Parteien und Aussprache über die gemeinsamen Probleme verfechten. Der Progagierung dieser Ideen sollen sämtliche Publikationen dienen. Sie haben äußerlich das gemeinsam, daß sie alle kurze gutachtliche Äußerungen von Unternehmern, Arbeitern und „Unparteiischen" über „die soziale Frage" im allgemeinen oder einzelne Teile des sozialen Problems enthalten.

Die erste der drei Schriften (Nr. 50) bringt zunächst, wie der Titel erkennen läßt, den Bericht über eine von der National Civic Federation (einer Art amerikanischer „Gesellschaft für Soziale Reform") einberufene Konferenz zur Beratung des Problems der „Beilegung gewerblicher Streitigkeiten". Diese Konferenz hat schon zwei Vorgängerinnen. Die erste wurde in Chicago 1894 abgehalten, durch den großen „Pullman Streik" veranlaßt, die zweite trat wiederum in Chicago 1900 zusammen. Die wichtigsten der auf dieser zweiten Konferenz gehaltenen Reden sind dem oben genannten Bande einverleibt worden. Tatsächlich bilden sie seinen wesentlichen Inhalt: sie nehmen über zwei Drittel des Raums ein (p. 89—266), während der Sitzungsbericht über die letzte Konferenz nur 88 Seiten umfaßt. Dieser besteht aus ganz kurzen Ansprachen, die alle auf einen Ton gestimmt sind: den des allerfriedlichsten Einvernehmens

zwischen Kapital und Arbeit. Obwohl die Reden, wie der Bericht angibt, in den Vormittagsstunden gehalten sind, tragen sie doch sämtlich den Stempel echt amerikanischer After dinner speeches: es sind Häufungen nichtssagender, weil völlig unverbindlicher, darum aber um so liebenswürdigerer Phrasen. Unter den Rednern sind 4 Unternehmer, 9 Arbeiterführer von der sanften Richtung (Gompers-Sargent-Mitchell) und 5 „Unparteiische". Der praktische Erfolg dieser Konferenz war die Bildung eines ständigen „Industrial Department of the National Civic Federation", das in gleicher Weise wie die Konferenz aus 11 Unternehmern, 12 Arbeiterführern und 13 Außenseitlern zusammengesetzt ist und hauptsächlich den Zweck hat, als Einigungsamt sich bei größeren Streitigkeiten den Parteien zur Verfügung zu stellen. Seine erste ernste Prüfung — bei Gelegenheit des Kohlenstreiks von 1902 — hat es nicht bestanden.

Erheblich inhaltsreicher ist der zweite Teil des Buches. Er bringt, wie ich schon sagte, die auf der Konferenz des Jahres 1900 gehaltenen Vorträge, von denen einige sogar selbständigen wissenschaftlichen Wert als Beiträge zur Beurteilung der Arbeiterbewegung haben, weil sie Vorgänge erzählen, Zustände schildern, kurz Tatsachenmaterial beibringen. Ich hebe als besonders interessant folgende „Papers" hervor: eine Darstellung der Methoden zur Beilegung gewerblicher Streitigkeiten im Auslande aus der Feder Caroll D. Wrights, eine Darstellung der gleichen Einrichtungen in U. S. A. von E. Dana Durand, dem Sekretär der Industrial Commission (vgl. Nr. 1 dieser Übersicht); dann eine Reihe von Spezialberichten über Tarifverträge zwischen der organisierten Arbeiterschaft und dem organisierten Unternehmertum in einzelnen amerikanischen Gewerben (Eisengießereien und Ofenfabriken, Hafenarbeiter); zwei Aufsätze über Arbeitgeberverbände im allgemeinen von zwei Unternehmern (Frederick P. Bagley von der Vereinigung der Unternehmer im Baugewerbe von Chicago und dem bekannten Herman Justi von der Illinoiser Kohlengrubenbesitzervereinigung); einen Bericht über die Tätigkeit des staatlichen Einigungsamt in Massachusetts von seinem Direktor W. O. Reed; eine gelehrte Abhandlung über die juristische Seite des Schiedsgerichtsproblems; endlich einen Überblick über die Stellung der Unions zur Maschinenarbeit und zur Frage der Beschränkung der Arbeitsleistung (restriction of output). Außerdem enthält dieser Teil noch einige kleinere Mitteilungen.

Die an zweiter Stelle genannte Schrift (Nr. 51) trägt einen ähnlichen Charakter wie die erste; sie referiert über die auf der dritten Jahresversammlung der N. C. F. gehaltenen Reden. Ich habe das Buch leider nicht zur Hand und mag nur aus der Erinnerung nichts Genaueres über seinen Inhalt aussagen.

Der Respekt der Amerikaner vor der sog. öffentlichen Meinung in Kombination mit dem Geschäftsinteresse großer Zeitungen, ihren Leserkreis durch sensationellen Inhalt zu imponieren, führt drüben alle

Augenblicke dazu, eine Umfrage bei bekannten Persönlichkeiten zu veranstalten, was sie über irgend ein aktuelles Problem denken. So hat man auch wiederholt die „Arbeiterfrage" zum Gegenstande einer solchen Preß-Enquete gemacht. Das Ergebnis der letzten größeren Enquete dieser Art wird uns in dem zu dritt genannten Bande (Nr. 52) mitgeteilt. Veranlassung bot der große Streik in der Eisen- und Stahlindustrie im Jahre 1901 und die Blätter, in denen die Antworten zuerst erschienen, waren die von dem sozialreformerisch angehauchten W. R. Hearst „kontrollierten" sog. Hearst-Papers: The American, Journal, Chicago American, The Examiner. Die gestellte Frage lautete: „How can Labor and Capital be reconciled?" Das „Symposium" der befragten Persönlichkeiten umfaßt 45 Männer. Die Auswahl ist ziemlich willkürlich getroffen: neben einigen Philantropen unbestimmbarer Observanz, zwei oder drei Anhängern der Gewinnbeteiligung, zwei Bodenreformern, einigen christlichen Sozialisten ist ein einziger amerikanischer Sozialdemokrat (John C. Chase), keiner der führenden, also gewerkschaftsfeindlichen Unternehmer und sind im übrigen nur Anhänger der Gewerkschaftsidee zu Worte gekommen. Es tritt also auch in dieser Schrift die propagandistische Tendenz einer bestimmten Richtung deutlich zutage.

Die Themata, die behandelt sind, sind folgende: Allgemeine Fragen (wie sollen Kapital und Arbeit versöhnt werden? sind die Interessen der Unternehmer und Arbeiter wechselseitig und wenn ja, wie kann die Interessengemeinschaft realisiert werden?). Sind Vereinigungen von Unternehmern und Arbeitern einander segensreich? Trusts und Gewerkschaften vom juristischen Standpunkte; Einigungsverfahren und Schiedsgerichte; Industrie- und „Musteranstalten" (model industry) insbesondere Gewinnbeteiligung, Produktivgenossenschaften; Sozialismus und single tax; die Arbeitslosen. Die Beiträge sind in ihrer überwiegenden Mehrzahl nur subjektive Meinungsäußerungen, die bei ihrem geringen Umfange eine eindringende Behandlung der Probleme ausschließen, aber als Stimmungsbilder wertvoll sind.

Der vierte in dieser Abteilung genannte Band (Nr. 53) ist ein Pendant zum ersten. Auch er enthält Papers, die bei Gelegenheit einer Konferenz von Unternehmern, Arbeitern und Unparteiischen in Minneapolis abgehalten ist, diesmal unter den Auspizien der „Bürgervereinigung von Minneapolis" und der Achtstundenliga. Der Eröffner des Kongresses, der Präsident der Universität von Minneapolis meint, die Adressen, die der Band enthalte, seien „der Ausdruck der besten Gedanken der besten Denker des Landes" (the expression of their best thoughts by the best thinkers of the country). Es wäre jedenfalls eine außerordentlich sorgsam ausgelesene Elite der amerikanischen Intelligenz, denn es kamen im ganzen nur 12 Personen, 11 Männer und 1 Frau, zu Wort. Aber ich glaube, der verehrte Präsident hat doch ein klein wenig übertrieben. Ich selbst kenne immerhin einige amerikanische „Denker", deren Ge-

danken ich nicht anstehe, für erheblich „besser“ zu halten, als z. B. das Geschwätz des hoffnungslosen jungen Konfusionarius W. E. M'Even, des „Secretary-treasurer Minnesota Federation of Labor“ und manchen anderen Beitrag.

Von bekannteren Unternehmern finden wir nur Herman Justi auf der Liste, von hervorragenden Arbeiterführern oder solchen, die es waren, T. V. Powderly, den alten Präsidenten der K. of L. und Frank P. Sargent, der den Präsidentenposten bei den Lokomotivheizern mit der einträglichen Stellung eines Einwanderungskommissars vertauscht hat; von wissenschaftlichen Notabilitäten hat John B. Clark, der vortreffliche Professor an der Columbia-Universität in N. Y. einen Beitrag geliefert. Die behandelten Themata liegen meist auf dem Gebiete der Gewerkschaftsbewegung und betreffen fast alle die Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter. Grundstimmung: rosigster Optimimus. Interessant ist zu sehen, wie tief ein amerikanischer Arbeiterführer von Ruf und Verdienst wie Powderly sinken kann. Der arme alte Mann hat aus seiner ruhmreichen Vergangenheit nichts anderes herübergerettet an Idealismus als den Gedanken: Kapital und Arbeit dadurch zu versöhnen, daß der Arbeiter in wachsendem Umfange Aktienbesitzer wird. Sic transit . . .

Die National Civic Federation, die jetzt den Mittelpunkt der sozialreformerischen Bestrebungen in Amerika bildet, gibt seit März vorigen Jahres (1904) eine eigene Zeitschrift heraus, die selbst den Titel führt

54. *National Civic Federation.* Monthly Review. New York. gr. 4°.

Sie bringt im wesentlichen Artikel aufklärenden oder polemischen Inhalts, in denen die Tendenz der sozialen Versöhnung vertreten wird. Daneben Berichte über Wohlfahrtseinrichtungen, Schiedsgerichte, Einigungsämter usw. sowie über die Tätigkeit der von ihr vertretenen Gesellschaft. Diese hat im verflossenen Jahre vornehmlich in der Abhaltung eines Verbrüderungsessens bestanden, von dem die ganze Nr. 10 der Zeitschrift handelt. Hier sind die Namen sämtlicher Teilnehmer (Unternehmer, Gewerkschaftsleute und „repräsentative“ Persönlichkeiten) aufgezählt, die hervorragenden Mitglieder sind durch Photographien verewigt und die After Dinner Speeches sind vollinhaltlich abgedruckt.

Während der in den genannten Schriften vertretene Standpunkt ein leidlich klar umschriebener ist — Ausgleichung der sozialen Gegensätze durch persönliche Berührung der Vertreter von Kapital und Arbeit —, stellt sich das, was sonst in der populär sozialreformerischen Literatur Amerikas zum Ausdruck kommt, als ein buntes Gemisch der heterogensten Bestrebungen dar. Gemeinsam ist den meisten Schriftstellern nur der Widerwille gegen die klare Erkenntnis dessen, was ist, die gute Absicht und der unerschütterliche Glaube an die amerikanische demokratische Phrase. Es hätte keinen Zweck, hier aus-

führlich über diese wie mir scheint praktisch belanglose und theoretisch uninteressante Spezies von Literatur zu berichten. Soweit sie sich mit dem wissenschaftlichen Gewande drapiert, werde ich weiter unten noch Gelegenheit haben, mich mit ihr zu beschäftigen. Hier verweise ich den Leser nur noch auf einige der gelesensten Zeitschriften, in denen die Vertreter der zahllosen „Reformbestrebungen" hauptsächlich zu Worte kommen.

55. *The Commons.* For Industrial Justice, Efficient Philanthropy, Educational Freedom and the Peoples Control of Public Utilities (!). Graham Taylor Editor. Chicago. Monthly.

56. *The Outlook.* New York. Weekly.

57. *The Independent.* A weekly Magazine. New York.

58. *Charities.* A Review of Local and General Philantropy. New York. Weekly.

In gewissem Sinne gehören in diese Liste auch die S. 661 genannten „Hearst papers", die den „sozialistisch" angehauchten Flügel der demokratischen Partei vertreten. Ihr Chefredakteur ist Arthur Brisbane, der Sohn eines bekannten amerikanischen Agitators fourieristischer Observanz. Die Zeitungen haben eine sehr große Verbreitung — man spricht von 2 000 000 täglich — und dementsprechenden Einfluß. Sie werden zur Revolutionierung der Köpfe in Amerika immerhin ihr Teil beitragen.

Einen guten Führer durch die zahlreichen Organisationen mit sozialreformerischer Tendenz gibt ab das Buch von

59. *Josiah Strong*, President American Institute of Social Science. Social Progress. A yearbook and encyclopedia of economic, industrial, social and religious statistics 1904. New York, The Baker and Taylor Co. Publishers (1904). 8°. 273 p.

Es ist ein nützliches Nachschlagewerk, über dessen Inhalt der Titel bereits den gewünschten Aufschluß gibt. Das darin veröffentlichte Zahlenmaterial bezieht sich zwar vorwiegend aber doch nicht ausschließlich auf die Vereinigten Staaten. Den statistischen Übersichten ist meist ein kurzer unterweisender Text hinzugefügt. Man findet in dem Buch ferner Verzeichnisse mit Adressenangabe usw. der Gewerkschaften, der sozialen Reformgesellschaften, deren Zweck kurz angegeben wird, der religiösen Gemeinschaften, hervorragender Sozialpolitiker u. dgl. Ferner eine kurze bibliographische Übersicht der wichtigsten neueren Erscheinungen auf allen Gebieten der Sozialwissenschaften. Ein guter Index erleichtert den Gebrauch des Buches, das soviel ich weiß im ersten Jahrgange vorliegt. Sein periodisches Erscheinen, das vorgesehen ist, wäre zu wünschen.

## IV. Die sozialistische Literatur.

Amerika hat während der letzten Jahrzehnte zwei sozialistische Schriftsteller von Ruf und Ansehn besessen: Henry George und

Edward Bellamy. Sieht man sich aber heute nach der sozialistischen Propagandaliteratur in den Vereinigten Staaten um, so wird man nur selten auf die Spuren jener beiden zu ihrer Zeit maßlos gefeierten Männer stoßen. Eine Schule haben sie nicht begründet. Sie verpufften wie ein glänzendes Feuerwerk, aber ihre Ideen erwiesen sich nicht als geeignet, das alltägliche Futter für eine immerwährende Agitation abzugeben. Das wird an ihrer utopistischen Art liegen. Was den Lehren jener Männer fehlte, war die scharfe Ausrichtung auf ein Klasseninteresse und damit die rechte Fundierung. Sie fanden wohl vorübergehend bei den Vertretern der verschiedenen Klassen, also allgemeinen Anklang. Aber es war doch mehr ein momentanes Sentiment, nicht ein dauerndes Interesse, das ihnen die Anhänger zutrieb.

Nein — auch für Amerika gibt es keinen anderen Sozialismus, als den, der in den Ländern der älteren kapitalistischen Kultur sich langsam herausgebildet hat. Es wäre ja auch ein unerklärliches Wunder, wenn aus gleichen Bedingungen (dem Jammer des Kapitalismus) wesensverschiedene Reaktionserscheinungen erwachsen sollten. Die ganz überwiegende Mehrzahl aller in Amerika kursierenden Schriften der sozialistischen Propagandaliteratur trägt den Stempel, den die großen Denker Europas, vor allem Marx, geprägt haben. Es ist ein in seinen Grundzügen auf das proletarische Klasseninteresse begründeter Kollektivismus, der drüben wie hüben gepredigt wird, und die Gedankengänge in den meisten Auseinandersetzungen laufen wie selbstverständlich auf der Schienenstraße, die Marx gelegt hat: Klassenkampf als Mittel und Vergesellschaftung der Produktionsmittel als Ziel.

Dieser Zusammenhang zwischen europäischem und amerikanischem Sozialismus erscheint zunächst als ein rein äußerlicher: es war der Einfluß der eingewanderten Sozialisten, namentlich deutscher Herkunft, der sich bei der Auswahl der sozialistischen Literatur bemerkbar machte. In der Tat, wenn wir die Schriftenerzeugnisse der wichtigsten Zentren der sozialistischen Propaganda durchmustern — es sind dies vornehmlich

1. The Socialist Cooperative Publishing Association in New York (in Verbindung mit der N. Y. Volkszeitung: siehe Nr. 109 dieser Übersicht),
2. The Standard Publishing (früher Debs Publishing) Company in Terre Haute, Ind. (von dem Präsidentschaftskandidaten Debs geleitet),
3. der Verlag von Charles H. Kerr & Co. in Chicago,
4. der Verlag von J. A. Wayland in Girard, Kansas (dessen Literatur zum großen Teil von den Leuten des „Appeal to Reason" geliefert wird),
5. The Bureau of Socialist Literature in S. Francisco,
6. The Comrade Publishing Company in New York,
7. The Wilshire Publishing Co. in New York,

8. New York Labor News Co., Publishers for the Socialist Labor Party in New York —

so stoßen wir immer und immer wieder auf die Originale oder die englischen Übersetzungen der Schriften von Marx und Engels, auch von Lassalle und ihrer Schüler in Europa. Da begegnen uns auf Schritt und Tritt die Bebel, Liebknecht, Kautsky, die Lafargue, Guesde, Vandervelde, Deville, Labriola, Hyndman. So daß man wirklich beim ersten Anblick den Eindruck bekommen kann: der „Sozialismus" sei ein fremdes Produkt, das auf dem amerikanischen Boden selber nicht gedeihen könne. Und kaum zu einer anderen Ansicht wird man gelangen, wenn man zufällig in Schriften blättert, wie den folgenden, die heute einen eisernen Bestandteil der sozialistischen Propagandaliteratur bilden:

60. *Charles C. Hitchcook*, Sanctions for Socialism.
61. *Emil Liess*, Was ist Sozialismus?
62. *Ernest Untermann*, Sparks of the proletarian revolution.
63. *H. Gaylord Wilshire*, Why workingmen should be socialist (das gelesenste sozialistische Pamphlet, in über 3 000 000 Exemplaren verbreitet).

Diese und zahlreiche andere Schriften sind zwar von Amerikanern, oder wenigstens in Amerika, geschrieben, weisen doch aber zu wenig Eigenart auf, um als amerikanischer Sozialismus gelten zu können. Es sind ziemlich sklavische Übertragungen marxistischer Gedanken auf amerikanische Verhältnisse. Hierher gehört auch fast ausschließlich die Propaganda-Literatur der jetzt nur noch eine kleine Gruppe repräsentierenden Socialist Labor Party, insbesondere die Schriften ihres Hauptes Prof. De Leon. Was diese von der übrigen sozialistischen Literatur Amerikas unterscheidet, ist vor allem die kühle Haltung um nicht zu sagen Feindschaft gegenüber der großen Gewerkschaftsbewegung.

Aber wenn man unverdrossen weiter liest, verwischt sich doch der erste Eindruck allmählich und man kommt zu der Überzeugung, daß heute schon die sozialistische Ideenwelt in Amerika Wurzel geschlagen hat, daß heute schon ein amerikanischer Sozialismus existiert, der über eine stattliche Schar begabter Schriftsteller verfügt.

Zwar, neue Gedanken hat auch der amerikanische Sozialismus nicht produziert: über das kommunistische Manifest ist noch kein einziger sozialistischer Schriftsteller hinausgekommen. Aber die Art und Weise, wie der alte Stoff verarbeitet und dargeboten wird, hat doch ein nationales Gepräge erfahren und wird den Sonderheiten des Landes gerecht. Soll ich den Eindruck, den die Lektüre von mehreren Dutzend sozialistischer Agitationsbroschüren auf mich gemacht hat, in einigen Sätzen zusammenfassen, so würde ich etwa folgendes sagen: Im Ziel ist die sozialistische Literatur Amerikas denkbar radikal: die vollständige Vergesellschaftung der Produktionsmittel, selbstverständlich auf breitester

demokratischer Basis ist es, was man anstrebt. Eine teilweise Verstaatlichung unter dem herrschenden Regime hält man für unzureichend: „Public ownership under capitalism is merely an extension of capitalist ownership" aus:

64. *George D. Herron*, The day of judgment.

Die populäre Phrase für die Forderungen des sozialistischen Programms ist begreiflicherweise geworden: „Let the nation own the trusts." Die Trusts und die Trustmagnaten sind die Scheibe, auf die alle Geschosse gerichtet werden. In der Ausrichtung auf dieses ganz bestimmte Ziel scheint mir eine wesentliche Eigenart des amerikanischen Sozialismus zu liegen. Er ist anti-kapitalistisch pure et simple. Was die socialistische Literatur im alten Europa gleichsam im Nebenamt mitzubekämpfen hat: den Feudalismus, den Klerikalismus, den Monarchismus und Zarismus, das alles bietet in Amerika keinen Agitationsstoff.

Oder wenn einmal gegen Monarchismus oder Feudalismus gekämpft wird, so doch nur in dem Sinne, daß man sie als verhängnisvolle Folgen des Kapitalismus am Horizonte auftauchen läßt und vor ihnen warnt; vgl. z. B.

65. *William Penrose*, How long will the Republic last? 1904.

Antiklerikalistische oder gar religionsfeindliche Züge habe ich dagegen in der sozialistischen Literatur Amerikas überhaupt nicht entdecken können. Im Gegenteil: was ihr eigentümlich ist, ist die starke Verflechtung sozialistischer und christlicher Gedankengänge. Unter den gelesensten Schriftstellern findet sich eine große Anzahl Geistlicher, die freilich alle radikal-demokratisch sind und meist auch auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, wie z. B. der überaus populäre (katholische!) Rev. Father M'Grady, der das „Kapital" von Marx mit Angabe der Seitenzahl zitiert oder Rev. Charles H. Vail, der orthodoxer Marxist ist. Um einen Begriff von der starken Beteiligung christlicher Männer, insbesondere Geistlicher, an der sozialistischen Propaganda zu geben, stelle ich im folgenden eine Liste der verbreitetsten, sagen wir christlich-sozialistischen Schriften zusammen, die sämtlich in einer der obengenannten sozialdemokratischen Verlagsstellen erschienen sind:

66. *Rev. Father M'Grady*, Unaccepted Challenges;
67. idem Socialism and the Labor Problem;
68. idem A voice from England;
69. idem Beyond the Black Ocean;
70. idem The Clerical Capitalist.
71. *Rev. F. M. Sprague*, Socialism: from Genesis to Revelation;
72. *Rev. C. A. Hedrick*, The Coming Civilization and function of the church;
73. *Rev. Sumpler K. Breeze*, The Christ, Poverty and man;
74. *Rev. Steward Sheldom*, In his Steps;

75. *Rev. Steward Sheldom*, The root of all kinds of evil;
76. *Rev. Charles H. Vail*, Modern Socialism,
77. idem Principles of Scientific Socialism,
78. idem Mission of the Working Class,
79. idem The Socialist movement u. a.;
80. *Rev. Robert M. Webster*, The Kingdom of God and Socialism;
81. *Rev. William Thurston Brown*, The Relation of Religion to Social Ethics:
82. *C. W. Woolridge*, The Kingdom of Heaven is at hand;
83. *Congressman Howard*, If Christ came to congress;
84. *W. A. Redding*, The Millennial Kingdom;
85. *Christ, the Socialist*;
86. *Peter E. Burrowes*, Revolutionary Essays in Socialist faith and fancy; (Motto: „God is human, the whole human race is God. Socialism is the way of life".)
87. *James Allman*, Gods Children, A modern Allegory.

Einen starken Einschlag christlicher Gedankengänge weisen auch die Agitationsschriften der im Jahre 1902 begründeten „Collectivist Society" in New York auf. Diese Gesellschaft, deren Seele W. J. Ghent ist (vgl. Nr. 140, 141 dieser Übersicht) trägt ein durchaus national-amerikanisches Gepräge. Unter den 14 Mitgliedern des Executive Committee ist kein einziger Name deutscher oder slavischer Herkunft. Sie steht auf dem Boden des Klassenkampfes und erstrebt die Vergesellschaftung der Produktionsmittel als Ziel, ohne jedoch auf das Programm einer bestimmten politischen Organisation eingeschworen zu sein. Sekretärin ist Miß M. R. Holbrook, 123 Roseville Avenue, Newark, N. J., deren liebenswürdiger Vermittlung ich die Überweisung der „Pamphlets" der Gesellschaft danke. Diese richten sich in erster Linie an die Geistlichkeit des Landes und es erscheint die Bekehrung der „Ministers" zum Sozialismus geradezu als eine Spezialität der Collectivist Society. Die bisher erschienenen Hefte haben folgenden Inhalt:

88. Nr. 1. An Exposition of Socialism and Collectivism. By a Churchman. 48 pages ($25^{th}$ thousand). March 1902.

89. Nr. 2. The Next Step: A Benevolent Feudalism. By W. J. Ghent. 32 pages. May 1902. (Wurde zu dem Buche erweitert, das ich unter Nr. 140 besprochen habe.)

90. Nr. 3. Bulletin of the Collectivist Society. 32 pages. January 1903.

91. Nr. 4. The Socialism of Jesus. By Discipulus. 40 pages. March 1903.

92. Nr. 5. Notes on the Class Struggle. By Peter E. Burrowes and others. 48 pages. July 1904.

In dieser Duldung christlicher Mitstreiter kommt nun aber noch eine andere Eigenart der sozialistischen Propaganda zum Ausdruck: das ist die Hinneigung zu einer mehr ethisch-teleologischen Begründung des Sozialismus, die oft dicht an Utopismus streift. Gegen die abstrakt-doktrinär-kausale Betrachtungsweise, wie sie namentlich dem deutschen Arbeiter mit Erfolg eingepaukt worden ist, scheint sich die Natur des „praktischen" Amerikaners zu sträuben.

Der schon erwähnte George D. Herron, ein halb und halb gemaßregelter ehemaliger Theologieprofessor, hat diesem Empfinden in seiner obengenannten Schrift in folgenden Worten Ausdruck gegeben: „The socialist movement must come speaking the language of the people, the familar accents of the daily life and not come in the mere language of economic dogma ... The socialist revolution will not come through the constant reiteration and re-translation of the doctrines of Marx. The working class was not made for the socialist creed, but the socialist creed for the working class ... Nobody tried harder to make clear the need of adaptation in socialist effort and phraseology than Engels. And it is adaptation we must learn ... Socialism is not coming as an orthodoxy, as a sect, but as a breaking forth of fresh life upon the world" (The day of judgment, p. 22). Schriften wie diese oder die von

93. *Father T. J. Hagerty*, Why Physicians should be socialists.
94. *Frederick Irons Bamford*, Socialism; its moral Passion, intellectual power and noble deeds

lassen deutlich den Ruskin-Morrisschen Einschlag im amerikanischen Sozialismus erkennen.

Natürlich muß versucht werden, den spezifisch amerikanischen Herzenswerten nahezukommen. Das hat derselbe Herron wieder treffend ausgesprochen, wenn er (l. c. p. 24) sagt: „Socialism should come to American life as the real and ransomed individualism. We should present Socialism as the cooperation of all men for the individual liberty of each man". Deshalb finden wir denn auch immer wieder in den sozialistischen Schriften den Nachweis: der Kapitalismus macht Euch unfrei — unfreier als die Negroes früher vor der Emanzipation waren: wage vs. chattel slavery! — der Kapitalismus untergräbt die Demokratie; der Kapitalismus macht Euch Arbeiter zu Bürgern zweiter Klasse usw. Daneben bleibt dann natürlich die ewig junge, ewig wirksame Phrase in Schwung: „Schaut Euch den fetten Bourgeois an: er mästet sich von Eurem Schweiße und tut nichts; während Ihr Tag und Nacht schuften müßt und doch kaum das Notwendige zum Leben für Euch und Eure Familie (an die gern erinnert wird) verdient." Die ungeheure Luxusentfaltung in den Schichten der reichen Amerikaner erleichtert das Agitationswerk natürlich sehr. Ich wundere mich eigentlich, daß man diesen Punkt nicht mehr forciert als es geschieht. Die geradezu

unsinnige Verschwendung, wie sie drüben in den Millionärskreisen getrieben wird — ein Gang durch Tiffanys Laden gibt davon genügend Vorstellung, wo die Eßteller, das Dutzend zu 1800 $, die Strumpfbänder, das Paar zu 350 $, Kamm, Bürste, Toilettenspiegel, der Set zu 3788 $ ausliegen — sollte meines Erachtens eine unerschöpfliche Quelle zur Aufstachelung des Neides und der Empörung bilden. Immerhin fehlt es nicht an Hinweisen auf diesen „Unfug". Und die erträgliche materielle Lage des amerikanischen Arbeiters mag der Grund sein, weshalb man ihn seltener an dieser Seite packt: er empfindet in der Tat den Mangel an Komfort weniger als die ideelle Brüskierung, wie sie ihm jetzt täglich die Behörden oder die Unternehmer angedeihen lassen. Auch findet man wohl in Amerika weniger Prädisposition zu den kümmerlichen Neidgefühlen, von denen sich weite Schichten des europäischen Proletariats mangels anderer Subsistenzmittel mit Vorliebe zu nähren pflegen.

Eine besondere Note erhält die sozialistische Literatur Amerikas (ähnlich wie diejenige Englands) durch den Umstand, daß breite Schichten der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft den Ideenkreisen des Sozialismus noch fern stehen. Es muß den vernünftigen Sozialisten natürlich vor allem darum zu tun sein, diese Elemente für sich zu gewinnen und deshalb füllt einen breiten Raum in der neueren sozialistischen Propagandaliteratur die Erörterung der Fragen aus: sollen die Unions oder wenigstens die Unionmitglieder sozialistisch denken und (was noch keineswegs dasselbe in den U. S. A. ist) sozialistisch wählen? Man bemüht sich nun, die Notwendigkeit, diese Frage zu bejahen, vor allem mit Argumenten darzutun, die selbst dem Ideenkreise des Gewerkschafters entstammen und dadurch gewinnen zahlreiche sozialistische Schriften ihren bestimmten Charakter. Webbscher Einfluß ist hier unverkennbar. Sie erhalten eine ausgeprägte Lokalfarbe, was noch dadurch gefördert wird, daß hervorragende Sozialistenführer — voran Eugene V. Debs, der Präsidentschaftskandidat des letzten Jahres — alte Unionleute sind.

Es hätte keinen Zweck, hier die zahllosen Schriften aufzuführen, in denen der im vorstehenden skizzierte, moderne amerikanische Sozialismus sich ausspricht. Ich will nur ein Paar namhaft machen, die wie ich glaube, als typisch gelten können:

95. *Eugene V. Debs*, Liberty,
96. idem The American Movement,
97. idem Unionism and Socialism;
98. *Ben Hanford* (der Kandidat für die Vizepräsidentschaft 1904), Railroading in the U. S. (paßt sich im Ton der Vorliebe des Amerikaners für das Groteske vortrefflich an),
99. idem The Labor War in Colorado (eine maßlos heftige

Darstellung der bekannten Vorgänge in Colorado während der letzten Jahre);

100. *John Spargo*, The tragedy of the vote,
101. idem Shall the Unions go into politics?,
102. idem What weapons for the war?
103. *A. A. Lewis*, Socialism explained. By a plain workingman in plain language.
104. *Algernon Lee*, Labor politics and socialist politics.
105. *N. J. Stone*, The attitude of the Socialists toward the Trade Unions;
106. *May Wood Simons*, Socialism and the Organized Labor Movement.

In einem Lande wie den Vereinigten Staaten, in denen die ländliche Bevölkerung und speziell das Bauerntum einen so starken Prozentsatz der Gesamtbevölkerung ausmacht (1900 noch 35,7 Proz. also ungefähr so viel wie in Deutschland), ist es für den Sozialismus eine Lebensfrage, ob er auf dem platten Lande Wurzel zu schlagen vermag. Für Amerika gilt das in verstärktem Maße, da dort die Farmer die revolutionärste, vielleicht die einzig revolutionäre Klasse bilden. Aber bisher haben sich Farmer und Sozialisten noch nicht zusammengefunden. Jene haben zu wiederholten Malen sich gegen die Alleinherrschaft der demokratisch-republikanischen Geschäftspolitiker aufzulehnen versucht und was Amerika an „dritten Parteien" von einiger Bedeutung bisher gesehen hat, waren solche, deren Rückgrat aufsässige Farmer bildeten (Greenbackpartei, Populisten), während die sozialistischen Parteien wie es scheint bislang auf dem Lande nur wenig Anhänger besessen haben. Diesen Umstand empfinden einsichtige Sozialisten als eine Gefahr für die Zukunft des Sozialismus und deshalb fängt in neuester Zeit die sozialistische Literatur an, sich mehr mit den Agrarploblemen zu beschäftigen. Insbesondere ist es die Schrift von

107. *A. M. Simons*, The American Farmer. Chicago. Charles H. Kerr & Co. 1902. Neue umgearbeitete Auflage ebenda 1903. Kl. 8°. 214 p.

die Wandel zu schaffen versucht und tatsächlich auch schon anregend gewirkt hat. Wenn die agrar-sozialistische Literatur eines Landes gut ist, wird sie dessen Eigenarten ganz besonders deutlich erkennen lassen müssen, denn die Gestaltung der sozialen Zustände auf dem platten Lande wird stets ein starkes Lokalkolorit tragen. Das sieht Simons auch ein, wenn er sein Buch mit der Feststellung beginnt, daß „the voluminous European literatur on the agrarian question of little value to the student of American agricultural problems" sei und mit dem Versprechen fortfährt, gerade die Eigenarten des amerikanischen Farmers herauszuarbeiten und zur Grundlage seines Agrarprogramms zu nehmen. Er löst sein Versprechen dann auch in dem ersten und zum Teil auch

in dem zweiten Abschnitte der Schrift ein, die von der geschichtlichen Entwicklnng und heutigen, wirtschaftlichen Lage des amerikanischen Farmers handeln. Diese Ausführungen haben auch einen selbständig wissenschaftlichen Wert. Dann aber im dritten Teil, der die politische Nutzanwendung jener beiden anderen Teile, also das agrarsozialistische Programm enthält, mündet die Darstellung in den Strom ganz allgemeiner Phrasen und nichtssagender Versprechungen ein. Simons ist im ganzen und speziell in diesem dritten Teile offenbar stark von Kautskys „Agrarfrage" beeinflußt gewesen. Und damit ist dann sein gutes Vorhaben, den nationalen Eigenarten der amerikanischen Farmer gerecht zu werden, zu nichte geworden. Tatsächlich weiß er nichts weiter zu sagen (nachdem er früher festgestelt hatte, daß von einer Betriebskonzentration in der Landwirtschaft keine Rede sei) als dies: wenn erst an einigen Musterbeispielen die Segnungen des genossenschaftlichen Großbetriebes auch für die Landwirtschaft sich erwiesen haben würden, würden die Farmer schon so vernünftig sein, freiwillig auf ihr (Schein-) Eigentum an ihrer Scholle zu verzichten, sodaß einer allgemeinen sozialistischen Wirtschaft nichts mehr im Wege stehe. Ich glaube, daß mit solchen Allgemeinheiten die sozialistische Partei unter den Farmern nicht viel Erfolge erzielen wird.

Besondere Hervorhebung verdienen zwei Gelegenheitspublikationen, an denen eine größere Anzahl sozialistischer Autoren mitgearbeitet hat. Eine

108. *The Socialist Campaign Book of 1900*, edited under the Supervision of The National Campaign Committee of the Social Democratic Party. Chicago, Charles H. Kerr & C. 1900.

liegt zwar schon mehrere Jahre zurück, ist aber trotzdem wert, hier genannt zu werden, weil es in einer Reihe ausgezeichneter Essays ganz vorzüglich über soziale Zustände und soziale Bewegung in Amerika unterrichtet. Ich hätte es deshalb mit ebensogutem Rechte in der Rubrik der wissenschaftlichen Werke aufführen können und verzeichne es hier nur, weil es Propagandazwecken seine Entstehung verdankt. Die ziffermäßigen Angaben sind freilich in ihrer großen Mehrzahl veraltet, und es ist sehr zu bedauern, daß man in all den Jahren keine Neuauflage veranstaltet hat, die die Schrift sehr wohl verdiente. Denn ich kenne kaum ein zweites Parteihandbuch, das in so anschaulicher Weise orientierte wie das Soc. Campaign Book.

Die zweite Publikation, die ebenfalls, wenn auch in anderer Form eine Sammlung von Beiträgen verschiedener Autoren enthält, ist die

109. *Jubiläums-Beilage* der New Yorker Volkszeitung vom 21. Februar 1903.

An diesem Tage feierte die genannte Zeitung, die unter den sozialistischen Blättern Amerikas unzweifelhaft die erste Stelle einnimmt,

das fünfundzwanzigjährige Jubiläum ihres Bestehens. Aus Anlaß dieser Feier wurde eine Jubiläumsbeilage herausgegeben: ein stattlicher Band im Riesenformat der Zeitung selbst, in der vornehmlich dem „historischen Rückblick" auf die vergangenen 25 Jahre Raum gelassen wird. Der Band enthält eine Reihe wissenschaftlich wervoller Beiträge aus der Feder der bedeutensten Mitarbeiter, vor allem der jetzigen beiden Redakteure Alexander Jonas und Hermann Schlüter. Jonas, der auch der erste Chefredakteur der N. Y. V. Z. war, hat speziell die Geschichte der Zeitung selbst und ihrer Beteiligung an der Arbeiterbewegung in mehreren Essays zur Darstellung gebracht, während H. Schlüter über „die Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung in New York und ihre Presse" geschrieben hat. Schlüter, der (vielleicht als einziger!) die vollständigen Reihen der sozialistischen Zeitungen aus den 1840er, 1850er, 1860er und 1870er Jahren besitzt, ist ein vorzüglicher Kenner der älteren sozialistischen Bewegung in Amerika und sein Aufsatz bringt außerordentlich viel Neues und Interessantes aus jener Zeit der ersten Versuche. Außerdem enthält die Jubiläumsbeilage noch Beiträge von Schewitsch, Debs, Hillquit, Emil Ließ, Algernon Lee, N. J. Stone, Winchewsky (Die Anfänge der jüdischen Arbeiterbewegung), Slobodin, F. H. König (Die englische Arbeiterpresse in N. Y) u. a. Besonders wertvoll aber wird sie durch die Berichte, die die einzelnen New Yorker Gewerkschaften eingeliefert haben, in denen sie einen Überblick geben über ihre Enstehung, ihre Tätigkeit, ihren heutigen Stand u. dgl.

Mit der Erwähnung dieser Festschrift der New Yorker Volkszeitung habe ich schon in das Gebiet der periodischen Literatur hinübergegriffen, über die ich noch einige Bemerkungen machen muß. Denn gerade die sozialistische Literatur eines Landes, die der geistige Spiegel einer Volksbewegung sein will, wäre ganz unvollkommen gekennzeichnet, wollte man denjenigen Äußerungen der Publizistik, in denen ihre Hauptstärke ruht: den periodischen keine Berücksichtigung schenken.

Unter den sozialistischen

### Zeitschriften

nimmt die erste Stelle ein, was wissenschaftliches Streben anbetrifft

110. *The International Socialist Review.* A monthly journal of international socialist thought. Chicago, Charles H. Kerr & Company. 8⁰.

Die Zeitschrift ist im Jahre 1900 begründet. Es liegen von ihr vier stattliche Bände von je 828, 764, 892, 779 Seiten abgeschlossen vor. Ihre Auflageziffer beträgt jetzt 6000. Sie ist ein rechter Spiegel der sozialistischen Bewegung Amerikas in den letzten Jahren. Zwar ist die Ausbeute an Tatsachenmaterial, die sie gewährt, gering (der Herausgeber beklagt das selbst als einen Mangel 2,698); dafür ist sie aber um so interessanter als Ausdruck des geistigen Entwicklungs-

prozesses, den die Vertreter des Sozialismus drüben durchmachen. In ihr lassen sich noch weit deutlicher die Strömungen verfolgen, die wir in der selbständigen sozialistischen Buch- und Broschürenliteratur bemerkt hatten. Der Herausgeber der Zeitschrift ist A. W. Simons, ein geschulter Marxist, der in Amerika eine ähnliche Rolle spielt wie etwa Kautsky bei uns: er ist eine Art von Oberinstanz für alle literarischen Streitfälle, die aus der verschiedenen Auslegung des marxistischen Dogmas entstehen. Aber, und darin scheint mir eine der Wesenseigentümlichkeiten des amerikanischen Sozialismus zum Ausdruck zu kommen: Simons ist zu viel weitergehenden Konzessionen an die Heterodoxie genötigt als Kautsky. In seiner Zeitschrift kommen häufig Autoren zu Wort, die niemals in der „Neuen Zeit“, ja ich glaube nicht einmal in den „Sozialistischen Monatsheften“ geduldet würden. Eben jene Sozialisten ethisch-regiliöser Färbung, die so charakteristisch für den modernen, amerikanischen Sozialismus sind. So antwortet z. B. an hervorragender Stelle (2,1 ff.) J. Stitt Wilson im Auftrage des Herausgebers auf einen Angriff auf das Christentum, den eine der vorhergehenden Nummern gebracht hatte; andere Artikel wie die von W. J. Brown, Open Letter from a Catholic to Pope Leo (2,715 ff.), Horace Mann, Ideals and shortcomings of society (3,473 ff.), Owen R. Lovejoy, Jesus and social freedom (3,163 ff.) und viele andere sind in durchaus christlichem Geiste geschrieben. Dabei ist die Zeitschrift ganz und gar nicht ein Sammelsurium unklarer Expektoration von Leuten, die sich zufällig Sozialisten nennen: vielmehr trägt sie im großen ganzen ein durchaus einheitliches Gepräge und vertritt einen durchaus modernen Sozialismus, nur daß dieser, wie ich ausgeführt habe, einige eigenartige Züge in Amerika aufweist, die uns ungewohnt sind. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die International Socialist Review bei dem Aufbau der amerikanisch-sozialistischen Gedankenwelt, für deren Unfertigkeit, aber doch auch stetig fortschreitende Konsolidierung sie selbst lebendiges Zeugnis ablegt, eine bedeutsame Rolle spielen wird.

Die übrigen sozialistischen Monatsschriften tragen mehr den Charakter der dem amerikanischen Geschmack so ungemein zusagenden „Revuen“ und haben infolgedessen auch eine zum Teil sehr starke Verbreitung. Es ist ja im allgemeinen erstaunlich, was das amerikanische Publikum an Lesefutter in Gestalt solcher „Revuen“ namentlich auf den endlosen Fahrten in den Straßenbahnen der großen Städte und auf den langen Überlandreisen (wo in den Zügen selbst die Zeitschriften vertrieben werden) verschlingt. Es gibt Dutzende von „Revuen“ („Magazines“) in Amerika, die eine Auflage von mehreren Hunderttausend haben. Von dieser stumpfsinnigen Lesewut fangen nun auch die sozialistischen Revuen an zu profitieren. Die verbreitetsten sind

111. *Wilshire's Magazine.* New York.

Diese Zeitschrift ist von H. Gaylord Wilshire, dem sog. „sozia-

listischen Millionär“ Anfang dieses Jahrhunderts mit großen Verlusten — er selbst gibt an, daß er 100 000 $ à fonds perdu geopfert habe — ins Leben gerufen, macht sich jetzt aber, nachdem ihre Auflage das erste 100 000 überschritten hat, bezahlt. Ebenfalls raschen Erfolg hat die erst 1902 begründete Zeitschrift

112. *The Coming Nation.* Rich. Hill, Mo.

deren Auflage vor Jahresfrist bereits 50 000 betrug. Sie ist illustriert, ebenso wie der dem „Wahren Jacob“ mehr verwandte

113. *The Comrade.* New York.

Politische Zeitungen

sozialistischen Inhalts gibt es in den Vereinigten Staaten jetzt mehr als 40, die begreiflicherweise ein buntes Sprachengemisch darstellen.

Die sozialistischen Zeitungen deutscher Zunge sind naturgemäß die ältesten und unter ihnen finden sich die meisten Tagesblätter. Es sind dies — außer dem schon genannten Philadelphia Tageblatt (Nr. 34) und der ebenfalls schon erwähnten New Yorker Volkszeitung (Nr. 109) —

114. *Cincinnati Arbeiterzeitung.* Cincinnati.
115. *San Francisco Tageblatt.* S. Francisco; im 14. Jahrgang.
116. *Chicagoer Arbeiterzeitung.* Chicago; im 28. Jahrgang; anarchistisch angehaucht.

Zweimal wöchentlich erscheint

117. *Sheboygan Volksblatt.* Sheboygan, Wis.

Die sozialistischen Wochenblätter, die in deutscher Sprache erscheinen, sind

118. *Neues Leben.* Organ der Sozialisten von Illinois, Chicago; im 3. Jahrgang, das offizielle Organ der S. P.
119. *Neu-England Staaten Volkszeitung.* Lawrence, Mass.; im 2. Jahrgang.
120. *Die Wahrheit.* Organ der sozialdemokratischen Partei von Wisconsin, Milwaukee; im 17. Jahrgang.
121. *Der Herold.* Detroit, Mich.; im 22. Jahrgang.
122. *Arbeiterzeitung.* St. Louis; im 7. Jahrgang.

Alle hier erwähnten sozialistischen Blätter nicht deutscher Zunge erscheinen (mit Ausnahme von Nr. 133 und 136) wöchentlich einmal. Ich nenne zunächst die „fremdsprachigen“:

123. italienisch: *Lo Scalpellino*, Barre, Vt.
124. *Il Proletario*, Philadelphia, Pa.
125. *Avanti!* Newark, N. J.
126. polnisch: *Robotnik*, Chicago, Ill.
127. russisch: *Svoboda*, Scranton, Pa.
128. czechisch: *Spravedlnost*, Chicago, Ill.

129. französisch: *L'Union des Travailleurs*, Charleroi, Pa.
130. schwedisch: *Arbetarn*, New York.
131. ungarisch: *Nepozava*, Cleveland, O.
132. jüdisch: *Forward*, New York; wird in „yiddischer" Mundart, mit hebräischen Lettern, in einer Auflage — wird behauptet — von 40 000 gedruckt.

Der Zahl nach überwiegen trotz alledem die englischen Blätter, in denen natürlich die Zukunft des amerikanischen Sozialismus liegt. Bisher gibt es nur ein Tagesblatt: *The Oklahama Socialist*. Man plant jetzt die Gründung einer sozialistischen Tageszeitung großen Stils in englischer Sprache, die in Chicago erscheinen soll. Der jetzige Bestand ist folgender:

133. *The Socialist Party*. Official Bulletin. Issued monthly by the National Committee at the National Headquarters 269 Dearborn St., Chicago Ill. Seit 1904.
134. *The Worker*. New York; ist wohl das bestredigierte sozialistische Blatt englischer Zunge.
135. *The Appeal to Reason*, Girard, Kansas; die verbreitetste sozialistische Zeitung Amerikas, ihre Auflage wird in der Nr. vom 4. Februar 1905 mit 293 883 angeben. Herausgeber ist der bekannte J. A. Wayland; das Blatt verfügt über einen vorzüglichen Stab von Mitarbeitern.

Die übrigen Blätter verteilen sich auf die einzelnen Staaten der Union wie folgt: California 2, Colorado 1, Illinois 1 (The Chicago Socialist), Indiana 1, Jowa 1, Kentucky 1, Minnesota 1, Missouri 4, New Jersey 1, Washington 1, Wisconsin 1.

Im letzten Jahre hat auch die christlich-sozialdemokratische Richtung ein eigenes Organ erhalten:

136. *The Christian Socialist*. Issued semi-monthly. Danville, Ill.

Eine kurze Charakterisierung einzelner sozialistischer Zeitungen Amerikas, namentlich der Revuen enthält der Aufsatz des Herausgebers der International Soc. Rev.

137. *A. M. Simons*, Die sozialistische Presse in den Vereinigt. Staaten (Neue Zeit. XXI. Jahrgang 2. Band. 1903. S. 82—85.

## D. Wissenschaftliche Literatur.

### I. Allgemeine Schriften über die soziale Frage.

138. *John Graham Brooks*, The social Unrest. Studies in Labor and social movements. Special edition. New York, The Macmillan Company; London, Macmillan & Co. Ltd. 1904. 8°. 394 p.

John Graham Brooks erfreut sich in seinem Vaterlande eines großen Rufes als Kenner der Arbeiterfrage und der sozialen Bewegung. Er

verdankt das Ansehen, das er mit Recht genießt, einer nicht geringen Erfahrung, die er in den Vereinigten Staaten und in Europa durch eingehende autoptische Studien gewonnen hat. Er ist viel herumgekommen, hat mit vielen Vertretern des Unternehmertums und der Arbeiterschaft fruchttragende Zwiesprache gehalten und kennt auch ein gut Teil selbst der ausländischen Literatur. So war das Erscheinen seines Buches ein literarisches Ereignis in Amerika und der Social Unrest gehört heute schon zu den Modebüchern. Das bedeutet aber drüben zunächst mindestens ein Viertel Dutzend Auflagen im ersten Jahre — Brooks brachte es sogar gleich auf 4 im Jahre 1903, denen im April 1904 die vorliegende „Special edition" folgte: eine wahrscheinlich in ungezählten Tausenden gedruckte Auflage, die zum billigen Preise von 25 Cents vertrieben wird. Mit diesen Feststellungen, die den äußeren Erfolg des neuen Buches dartun, ist auch schon die Richtung angegeben, in der für uns das Werk Interesse hat.

Sachlich bietet uns das Buch wenig Neues. Sein Verfasser bemüht sich, das weitschichtige Problem der „sozialen Frage" nach allen Seiten hin zur Darstellung zu bringen und sagt gewiß dabei manches gescheite Wort. Aber für uns ist doch kein einziger seiner Gedankengänge neu. Wir haben über die Lage des Proletariats, über Gewerkschaften, über Verstaatlichung und Zwangsversicherung, über Sozialismus alten und neuen so oft dasselbe gehört, seit Jahrzehnten, daß wir aus dieser neuen Darstellung kaum etwas zu lernen vermögen. Zum Überfluß ist die äußere Form, in der uns die bekannten Gedanken geboten werden, keineswegs derart, daß sie einen selbständigen Reiz auszuüben vermöchte. Der Verfasser ist, wie er selbst in der Einleitung sagt, ein ausgesprochener Feind aller systematischen Durchdringung oder theoretischen Vertiefung des Stoffes, der uns vielmehr in loser Aneinanderreihung der einzelnen Teile und in völlig zwangloser Reihenfolge dargeboten wird.

Für das amerikanische Publikum, namentlich für die gebildeten „Laien" ist das Buch aber gewiß sehr nützlich. Sie werden mit einer Fülle von Dingen und Gedanken bekannt gemacht, von deren Existenz sie vorher sicher keine Ahnung hatten, namentlich soweit es die europäischen Verhältnisse betrifft; denn gerade von diesen weiß der Verfasser eine Menge zu berichten: von belgischen Genossenschaften, sozialistischen Stadtverwaltungen in Frankreich und revisionistischen Tendenzen in der deutschen Sozialdemokratie. Insbesondere kann das Buch Nutzen stiften dadurch, daß es den Amerikanern die Augen öffnet über die staunenerregende Rückständigkeit ihrer Sozialpolitik. Es ist auch die ausgesprochene Absicht des Verfassers, für eine moderne sozialreformerische Auffassung unter seinen Landsleuten Stimmung zu machen. Und da ist nun der Punkt, wo unser Interesse einsetzt. Der reißende Absatz des Buches darf uns als ein Symptom gelten dafür, daß man sich in

Amerika für eine vertiefte Auffassung der sozialen Probleme zu interessieren beginnt, daß man den seichten Optimismus, mit dem diese bisher behandelt sind, auch in den gebildeten Kreisen satt bekommen hat oder wenigstens satt zu bekommen anfängt.

Die Auffassung, die der Verfasser vertritt, ist die einer fortgeschrittenen bürgerlichen Sozialreform. Er bemüht sich, den Leser vor allem davon zu überzeugen, daß es in dem bisherigen Schlendrian nicht weiter gehen kann: Entweder Amerika beschreitet den Weg der Sozialpolitik, den die europäischen Kulturstaaten eingeschlagen haben, es entschließt sich vor allem zur Verstaatlichung und Verstadtlichung der halböffentlichen Unternehmungen, entwickelt den Arbeiterschutz weiter, führt die soziale Zwangsversicherung ein, bildet das Genossenschaftswesen aus usw. oder es wird in einen blutigen Bürgerkrieg verwickelt werden, dessen Folgen unabsehbar sind. Er hofft, daß durch diese Reformen und ebenso durch eine Wandlung in den Anschauungen der Unternehmer ein Einmünden der Arbeiterbewegung in die Bahnen der sozialen Revolution sich wird vermeiden lassen, die sonst seiner Meinung nach unabwendbar ist. Während nun seine Beurteilung des heutigen Standes der Dinge nichts an Schärfe und Sicherheit zu wünschen übrig läßt — auf seine Ausführungen über den Gegensatz der sozialen Klassen in der Gegenwart seien alle hingewiesen, die in Amerika noch immer nichts als eitel Eintracht und Harmonie zu sehen vermögen — während er auch das Ziel mit einsichtsvollem Verständnis steckt, begeht der Verfasser am Schlusse den Fehler, den man bei amerikanischen Schriftstellern so häufig antrifft: er verfällt einem hoffnungslosen Utopismus bei der Abschätzung der Potenzen, die den neuen Zustand herbeiführen sollen. Er will von allem, was nach „Klassenkampf" ausschaut, nichts wissen. „Sozialismus" soll zwar kommen, aber ohne Klassenkampf. „To make man believe in the fatalities of this social warfare is the deadliest work, in which any human being can engage" (p. 345). „If we are moved by reason and fairness, its whole massive strength can be turned against our greatest danger — the class struggle" (p. 347). An Stelle des Klassenkampfes will er — die Erziehung zu höherer Einsicht setzen. Sie soll den Fetisch, vor dem alle Amerikaner beten, „die öffentliche Meinung" so weit umbilden, daß sie die notwendigen Reformen gutheißt und die gesetzgebenden Körper, die Gerichts- und Verwaltungsbehörden und nicht zuletzt die Unternehmer zwingt, die Bahnen eines gesunden sozialen Fortschritts einzuschlagen, als dessen Anfang Brooks neben einem Ausbau der sozialen Gesetzgebung die Weiterbildung des kollektiven Arbeitsvertrages ansieht. So kommt es, daß die erste und die zweite Hälfte des Brooksschen Buches in einem unausgeglichenen Gegensatze zueinander stehen.

139. *Richard T. Ely*, Studies in the Evolution of Industrial Society. New York and London. 1903. 8°. XVIII + 497 p.

Ely hat im Jahre 1886 eine „Geschichte der amerikanischen Arbeiterbewegung" geschrieben, die für jene Zeit eine respektable Leistung war. Neuerdings rückt er in seinen Arbeiten allgemeinere Gesichtspunkte in den Vordergrund. Das hier genannte Buch versucht in großen Zügen die wirtschaftliche Entwicklung von ihren Anfängen bis zur Gegenwart und darüber hinaus zu skizzieren. Damit ist schon gesagt, daß unser Interesse an dieser Arbeit nur gering sein kann, denn uns neue Lichter aufzustecken, dazu reicht die Begabung des vortrefflichen Verfassers nicht aus. Das Buch ist wohl auch in erster Linie für Schüler geschrieben. So kommt es für uns an dieser Stelle ähnlich wie das Brooks'sche wesentlich seiner symptomatischen Bedeutung wegen in Betracht: als Beweis dafür, daß die modernen sozialen Ideen unter den Intellektuellen Amerikas Fortschritte machen. Ely steht ähnlich wie Brooks etwa auf dem Standpunkt des älteren deutschen Kathedersozialismus: nicht Individualismus, nicht Sozialismus, sondern Sozialreform! „The alternative which confront us is ... socialism or social reform". Also: Ausdehnung der Staatstätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet, nicht Unterdrückung sondern weise Regulierung der Gewerkschaften, Erbschaftssteuer und Pflege des sozialen Geistes, das sind so die wesentlichen Bestandteile des sozialen Reformprogramms, das Professor Ely vertritt. Ely gilt als einer der „radikalsten" unter den amerikanischen Nationalökonomen. Fast als Umstürzler.

140. *W. J. Ghent*, Our benevolent feudalism. New York, The Macmillan Co., London, Macmillan and Co. Ltd. 1902. 8⁰. VIII and 202 p.

141. *Idem*, Mass and Class. A survey of social division. New York The Macmillan Co., London, Macmillan & Co. Ltd. 1904. 8⁰. X and 260 p.

Diese Bücher gehören zweifellos zum besten, was die sozialwissenschaftliche Literatur Amerikas in den letzten Jahren hervorgebracht hat. Mehr: es sind wirklich geistreiche Bücher und verdienten, auch in Europa gelesen zu werden. Es ist ein Jammer, aus was für Büchern speziell das deutsche Publikum sich jetzt über Amerika, und in Sonderheit über die soziale Frage jenseits des großen Wassers unterrichtet. Aus allen tönt immer dieselbe widerliche demokratische Phrase und alle öden uns mit der dummen Geschichte vom „amerikanischen Geiste", mit demselben faden Optimismus, ohne daß auch nur eines der jetzt im Schwange befindlichen dicken Wälzer den Versuch machte, den Tatsachen ins Auge zu schauen und uns die Vorgänge realistisch zu erklären. Gegenüber solcher schleimigen Tendenzliteratur wirkt die Lektüre der Ghentschen kleinen Bändchen wie ein Trunk frischen Wassers nach einem beschwerlichen Marsche durch eine staubige Landschaft. Vor allem das zuerst genannte Buch erfreut durch seine kecke, originelle, scharf poin-

tierte, rücksichtslose Art. Es ist auch dasjenige, das mehr Interesse für uns hat, da es uns mehr Neues bietet.

„Our benevolent feudalism“ würde man vielleicht sinngemäß übersetzen: „Unsere gnädigen Herren“. In diesem Büchlein sucht der Verfasser den Nachweis zu führen, daß die moderne kapitalistische Entwicklung die Tendenz habe, in einem Gesellschaftssysteme zu endigen, das alle wesentlichen Züge des mittelalterlichen Feudalismus aufweist, in dem natürlich die „Barone“ die großen Unternehmer, die Trustmagnaten sind. Er zeichnet am Schlusse die Grundlinien der neuen Gesellschaft und ihrer hierarchischen Gliederung und erst da wird es deutlich, was der Verfasser dann in der Vorrede zu seinem zweiten Buche ausdrücklich bestätigt, daß er „a satirical interpretation of the facts and tendencies of the time“ habe geben wollen. Aber die Satire bezieht sich doch wohl nur auf die Zukunft: er will zeigen, wie die Dinge sich entwickeln müssen, wenn die Massen sich nicht zu einer energischen Gegenbewegung aufschwingen. Ob er an diese glaubt, ist mir nicht ganz klar geworden: in dem ersten Buche sucht er (doch wohl im Ernste) den Nachweis zu erbringen, daß die politische und soziale Oppositionsbewegung im Jahre 1896/97 ihren Höhepunkt erreicht habe und seitdem sich immer mehr im Sande verlaufe; während er in der Vorrede zu „Mass and Class“ von „the assertion of the democratic spirit and will, the conquest of the baronial regime and the transformation of the industrial system“ spricht; dann aber doch erst am Schlusse des Buches wieder darauf zurückkommt mit den Worten: „But slowly among the victims arises a sense of the injustice, the chaos and the waste of this practice (sc. des Kapitalismus) and more slowly but still surely, the determination to be rid of it; . . . that determination is the growing and expanding will of the producing classes and its fulfilment will be the cooperative commonwealth“.

Wie dem auch sei: das Interessante an den Büchern ist nicht der persönliche Glaube des Verfassers, sondern die objektive Erkenntnis, die er uns vermittelt. Und diese ist insbesondere in dem Buche „Unsere gnädigen Herren“ wertvoll. Mit sicherem Griff zeichnet er uns darin die Entwicklung, die die amerikanische Gesellschaft in der Gegenwart durchmacht: er behandelt die Tendenz zur Konzentration des Kapitals, bringt höchst lehrreiche Tatsachen zur Charakterisierung der „Magnaten“ bei, die er als durch und durch „unsozial“ kennzeichnet, beleuchtet die Entwicklung auf dem platten Lande, wo auch die Klasse der Unselbständigen im Wachsen begriffen ist und geht dann zu einer Schilderung der Praxis in Gesetzgebung und Rechtsprechung über. Er sieht deutlich den wachsenden Einfluß, den der Kapitalismus auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens in Amerika gewinnt und daß er nicht nur die Regierungen, die Parlamente und Gerichte beherrscht, sondern ebenso die Kanzel, die Lehrstühle und die Zeitungsredaktionen. Leider durcheilt

der Verfasser alle diese Gebiete nur im Fluge und wir müssen es mehr wie einmal bedauern, daß er gerade in dem Augenblicke seine Darstellung abbricht, wenn sie anfängt, besonders interessant zu werden. Ghent wäre, trotzdem er scheinbar kein „Fachnationalökonom" ist (oder vielleicht gerade deshalb?), mehr wie irgend einer berufen, eine soziale Entwicklungsgeschichte der U. S. A. zu schreiben. Vielleicht sind die beiden bisher erschienenen Bändchen die Vorarbeiten dazu. Zu wünschen wäre es.

In dem zweiten Buche faßt er das Thema allgemeiner. Er untersucht vom Standpunkt des „historischen Materialismus" aus die Bedingungen der Klassenbildung und vor allem der Klassenethik. Mir scheint, daß diese zweite Schrift nicht auf der Höhe der ersten steht. Sie ist längst nicht so aus einem Guß wie diese. Auch macht sich die aphoristische Art des Verfassers hier noch empfindlicher geltend. Ausgearbeitet sind nur einige Kapitel, in denen er die „Händlermoral" treffend charakterisiert. Ausführlich (p. 168—230) behandelt er eine Seite dieser „Ethic of the Traders": die Schwindelmoral. So wenigstens scheint mir, müssen wir „Graft" übersetzen, dieses erst in den letzten Jahren aus dem Slang in die amerikanische Schriftsprache übernommene Wort: „The Reign of Graft" sind die Kapitel 7 und 8 überschrieben, also „das Reich des Schwindels", obwohl das Wort „Schwindel" doch nicht ganz dem Begriffe gerecht wird, den Graft ausdrückt, das nach Angabe des Verfassers bedeutet: 1. the power or capacity to extort wealth or service, 2. the act or practice of extortion, 3. the wealth or service extortet. Dagegen sind die Abschnitte, die die „Ethik der arbeitenden Klassen" behandeln, nicht viel mehr als eine erste Skizze. Naturgemäß sucht der europäische Leser in solchen Schriften immer in erster Reihe nach dem, was sie über amerikanische Verhältnisse ihm an Aufschluß gewähren. Die allgemeinen, theoretischen oder historischen Erörterungen bieten unserer Forschung gegenüber meist nicht viel Neues. Vielleicht könnte Ghent auch uns manches lehren; aber er schreibt doch vor allem für Amerikaner und da muß er sich immer erst darum bemühen, die elementarsten Dinge weitschweifig klar zu legen. Gewiß lächeln wir, wenn wir in einer Schrift, die Anspruch erhebt auf wissenschaftlichen Charakter, lange und breite Auseinandersetzungen darüber finden, daß es überhaupt soziale, nach ökonomischen Interessen geschiedene Klassen gibt und daß auch Amerika, das die reinste Gelatine für den Bazillus des Kapitalismus ist, kein Privileg gegen moderne Klassenbildung besitzt. Aber wer die amerikanische Durchschnittsliteratur kennt, wird dem Autor ohne weiteres recht geben, daß er solche Dinge behandelt; denn sie sind selbst in der wissenschaftlichen Welt Amerikas noch keineswegs selbstverständlich.

Im ganzen genommen werden viele Leute, die leidenschaftslose Teilnahme der Tragikomödie unserer kapitalistischen Entwicklung ent-

gegenbringen, dem Verfasser dieser beiden Schriften Dank wissen, daß er ihnen ein paar genußreiche Stunden bereitet hat.

142. *Dr. Albert Haas (Harry A. Fiedler)*, Die Arbeiterfrage in den Vereinigten Staaten von Amerika („Preußische Jahrbücher“ Band CXVII Heft 1. 1904, Seite 107—157).

Eine oberflächliche Tagesschrift ohne wissenschaftlichen Wert, deren Inhalt dem anspruchsvollen Titel in keiner Weise gerecht wird. Die dürftig beigebrachten Tatsachen sind willkürlich ausgewählt und konfus angeordnet, so daß sich der Aufsatz auch zur ersten flüchtigen Orientierung ganz und gar nicht eignet.

## II. Zustandsschilderungen.

143. *M[rs] John Van Vorst and Marie Van Vorst*, The Woman who toils. Being the Experiences of two Gentlewomen as Factory girls. New York. 1903; französisch u. d. T.:

143[a]. *M[e] John Van Vorst, Marie Van Vorst*, L'ouvrière aux Etats-Unis. Paris, Felix Juven, Editeur. 1904. 16°. 315 p.

144. *Alfred Kolb*, Regierungsrat, Als Arbeiter in Amerika. Unter deutsch-amerikanischen Großstadtproletariern. Berlin, Hofbuchhandlung Karl Sigismund. 1904. 8°. 142 S.

Zwei verwöhnte, im raffiniertesten Luxus aufgewachsene Mondainen der ersten New Yorker Gesellschaft und ein alter Korpsstudent und preußischer Regierungsrat, die wochen- und monatelang in Fabriken und schmierigen Herbergen mit den Arbeitern als Arbeiter gelebt haben: fürwahr Ereignisse, die pikant genug sind, um in weitesten Kreisen Aufsehen zu machen; Ereignisse aber auch, die den sozialen Forscher mit lebhafter Freude erfüllen, wenn es sich fügt, daß die Helden der sensationellen Geschichte interessante Menschen, mit offenen Sinnen und offenem Kopfe sind, denen Apoll auch noch obendrein der Lieder süßen Mund geschenkt, also daß sie zu singen und zu sagen wissen von dem, was sie auf ihrer Höllenfahrt erhört und erschaut haben.

Beiden Büchern gemeinsam ist die glänzende Darstellung. Kolb schreibt flott, burschikos, mit Witz und Humor und treffendem Ausdruck. Die Damen van Vorst haben ihre Laute auf einen ernsteren Ton gestimmt — Spott wäre ihnen zuwider, weil sie meinen würden, er passe nicht zusammen mit dem hochheiligen Unternehmen, das sie ausführen. Aber ihre Schreibweise ist distinguiert, lebendig, oft hinreißend, oft künstlerisch reizvoll, oft dichterisch zart und duftig. Freilich: ich habe das Buch in der französischen Übersetzung gelesen. Das englische Original kann unmöglich den Charme ganz wiedergeben, den die französische Darstellung enthält. Übrigens scheinen die Damen französischen (belgischen?) Ursprungs zu sein; wenigstens gibt sich Marie einer französischen Herbergsmutter gegenüber als Pariserin aus. So mag sich

manche der Feinheiten erklären, die den Leser in Erstaunen setzen. An dem Buche haben die beiden Damen in der Weise mitgearbeitet, daß jede ihre Erlebnisse ganz selbständig erzählt; das Buch zerfällt also in zwei ganz voneinander unabhängige, nur durch den Buchbinder verbundene Teile. Der Abschnitt, den M<sup>e</sup> John van V. geschrieben hat, ist wertvoller, der der M<sup>lle</sup> Marie amüsanter. Dort spricht die Frau mit abgeklärtem Urteil, hier eine Draufgängerin, deren Urteile oft ebenso scharf wie einseitig sind, die — halb grande-dame, halb Apostel — uns bald mit liebenswürdiger Koketterie von dem seidenen Jupon für 25 $ und der Lingerie für 30 $ erzählt, die sie ablegte, als sie ihren Arbeitskittel anzog, bald unerbittlich gegen Staats- und Weltordnung ihre Bannflüche richtet. Ich habe Mademoiselle Marie im Verdacht, daß sie nicht allzu lange in den einzelnen Stellungen ausgehalten hat. Freilich, sie waren auch für jemand, der gewohnt ist Hüte für 40 $ und Sealskinjacken für 200 $ (p. 176) zu tragen, ein bischen allzu hart: nachts in einer niedrigen, verpesteten, überhitzten Mansarde, in einem Bett ohne Laken zusammen mit einer schwindsüchtigen Frau, deren Kind fortwährend zu trinken fordert, im nächsten Bett eine schmierige Arbeiterin, ohne Waschwasser, mit Ungeziefer am ganzen Körper; tagsüber in einer Schuhfabrik als „Nettoyeuse" mit den Fingern eine schwarze Seifenbrühe auf die Sohlen streichen, Seite an Seite mit einer stinkenden Arbeiterin, die sich die Hände nur alle 8 Tage mit einer Wurzelbürste frottiert, weil sie das Waschen längst als hoffnungslos aufgegeben hat: das sind Situationen, die Menschen niederdrücken können, auch wenn ihnen nicht drei Dinge particulièrement intolérables sind: le bruit, les mauvaises odeurs et le manque d'air! (p. 175). Die Dauer des Aufenthalts ist nämlich nirgends angegeben, weder in der Fabrik noch in den Herbergen. M<sup>e</sup> John van Vorst ist offenbar gründlicher gewesen, leider sagt auch sie nirgends genau, wie lange sie an einem Orte gearbeitet oder gewohnt hat. Aber wir erfahren doch, daß sie in einer Stellung plusieurs semaines verblieben ist und sie hat an mehreren Plätzen „konditioniert". Am gründlichsten ist wohl Kolb verfahren: er hat einen Monat in einer Brauerei, drei Monate in einer Fahrradfabrik gearbeitet.

Inhaltlich ergänzen sich die drei Berichte auf das glücklichste. Zunächst was den Kreis des Erlebten und Geschilderten betrifft. Kolb, obwohl er offenbar am längsten wirklich als Arbeiter tätig war, weiß merkwürdigerweise wenig von dem inneren Getriebe in seinen Arbeitsstätten zu erzählen. Dafür ist er ein um so besserer Führer durch die Kneipen und Bordelle, durch die Klubzimmer und Versammlungssäle. Er hat die Arbeiter gerade außerhalb der Fabrik belauscht, während die Damen van Vorst uns viel mehr über die Arbeit selbst berichten. Was sie an Material zur Psychologie der Arbeit in den modernen Großbetrieben beibringen, ist von entschiedenem Wert und vermehrt unsere allgemeinen Kenntnisse nicht unerheblich. Daneben schildern sie das

intime Leben in den Arbeiterpensionen und auf den Schlafstellen. Dann war das Milieu, in dem die drei Berichterstatter ihre Erfahrungen gesammelt haben, ein grundverschiedenes. Kolb hat unter deutsch-amerikanischen Männern in Chicago gelebt, die Damen van Vorst unter Frauen und Mädchen an verschiedenen Orten. Alle drei wissen sie nur von ungelernten Arbeitern zu berichten, außer dem, was sie etwa von qualifizierten Arbeitern gehört und gesehen haben, mit denen sie „außerberuflich“ zu tun hatten. Die Branchen, in denen Kolb gearbeitet hat, waren wie ich schon erwähnte die Brauerei und die Fahrradfabrikation. M^e^ van Vorst war tätig in einer Picklefabrik in Pittsburg, in einer Hemdenfabrik in Perry (N. Y.), in einem Atelier der (Herren-) Kleiderkonfektion in Chicago, in einer Rahmenfabrik und in einer Druckerei ebenda; Marie van Vorst war „Arbeiterin“ in zwei Schuhfabriken in Lynn (Mass.) und Spulerin in einer Spinnerei in Columbia (Carol.). Die Damen haben also den Osten, den Westen und den Süden kennen gelernt und sind mit den verschiedenartigsten Kategorien von Arbeiterinnen (frischen Einwanderern und alteingesessenen Amerikanern) in Berührung gekommen. Über die Ergebnisse, zu denen die Verfasser gelangen, ist hier nicht der Ort zu berichten: ich werde in meiner Sachdarstellung Gelegenheit genug finden, davon zu sprechen. Der wissenschaftliche Wert solcher Bücher, wie der hier beschriebenen, kann nicht leicht zu hoch angeschlagen werden. Sie geben uns, was in den meisten anderen Büchern, wenn überhaupt vorhanden, unter einem Schutthaufen von irrelevanten Meinungen begraben liegt: Leben, Wirklichkeit. Natürlich muß man vorsichtig im Gebrauch des Dargebotenen sein. Man darf nie vergessen, daß es sich in jedem Falle nur um eine ganz individuelle Einzelsituation handelt, aus der nicht ohne weiteres Schlüsse auf die Allgemeinheit zulässig sind. Daß die Verfasser selbst, in dem Gefühle, mehr als die meisten anderen zu wissen, sich häufig verleiten lassen, ihre persönlichen Erfahrungen zu rasch zu generalisieren, darf uns nicht wundernehmen. Unsere Aufgabe ist es, den Gültigkeitswert der mitgeteilten Beobachtungen an der Hand der allgemeinen Quellen richtig zu bemessen. Aber ich sollte meinen: wenn die vielen, allzuvielen, die jetzt ihre dummen, dicken Bücher über Amerika schreiben, diese kleinen Bändchen auch nur eine Viertelstunde in der Hand gehabt hätten, sie würden sich ihrer optimistischen Verlogenheit schämen müssen. Schreit doch das soziale Elend, das die Berichterstatter aufdecken, gen Himmel. Der Schimpf und die Schande der Kinderausbeutung im Süden, die an die schlimmsten Zeiten des englischen Kapitalismus in dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts erinnert, ist in langen Kapiteln erörtert. Und lange, lange Kommentare sind zu den Worten geliefert, mit denen M^e^ van Vorst ihren Bericht einleitet: „Nous sommes habitués à considérer les Etats-Unis comme une démocratie. En réalité ils forment une collection de petits royaumes où

des despotes, c'est-à-dire les patrons multimillionnaires règnent sur ce peuple d'esclaves: les ouvriers et les ouvrières."

Während der Korrektur erhalte ich noch die englische Originalausgabe des besprochenen Buches. Sie ist sehr hübsch ausgestattet und illustriert. Auch enthält sie die Photographien der beiden Damen, die mir während der ganzen Lektüre gefehlt hatten. Sehr nett.

145. Des Conditions de la vie économique et sociale de l'ouvrier aux Etats-Unis. Commission Industrielle Mosely. Trad. par *Maurice Allfassa.* Paris, Giard & Brière. 1904. gr. in 8°. XXIV et 462 p.[1])

Ein englischer Industrieller, A. Mosely, der dem alternden Britannien gern mit einem Zusatz von Amerikanismus auf die Beine helfen möchte, der insbesondere die englischen Arbeiter gern dieselben Bahnen einschlagen sähe, auf denen (seiner Meinung nach) ihre amerikanischen Kollegen zu so vortrefflichen Ergebnissen gelangt sind, hat seine überflüssigen Gelder dazu benutzt, um eine Expedition von englischen Gewerkschaftsführern auszurüsten zur Erforschung des amerikanischen Kapitalismus. 23 Vertreter aller wichtigeren Industrien Englands haben sich Ende 1902 zu einer Rundtour durch die östlichen Staaten der Union zusammengefunden, haben ein bis anderthalb Monate lang ein paar Dutzend Städte (bis Chicago und Pittsburg ging westwärts die Fahrt) durchstreift und haben dabei, soweit die Festlichkeiten, denen die Kommission in hohem Grade ausgesetzt war, Zeit dazu ließen, Fabrikbetriebe besichtigt. Was sie erschaut und erhört haben bei dieser Tour, steht in dem Bande, der hier zur Anzeige gelangt, geschrieben: teils in Form von zusammenhängenden Reise- und Stimmungsberichten, teils in Form von Antworten auf die 41 Fragen eines Fragebogens, den ihnen der Veranstalter der Expedition, Mr. Mosely, mit auf den Weg gegeben hatte.

Man erkennt auf den ersten Blick, daß der Wert dieser Quelle nur ein beschränkter sein kann, aus subjektiven und objektiven Gründen.

Die Persönlichkeiten, die zur Teilnahme an der Expedition aufgefordert wurden, sind zunächst als solche bis zu einem gewissen Grade Partei: sie mußten den Wunsch haben, aus Amerika den Eindruck mitzubringen, daß die englischen Arbeiter von ihren amerikanischen Kollegen weniger zu lernen hätten als die englischen Unternehmer von den Yankee-Unternehmern; daß die amerikanischen Arbeiter besser gestellt seien und doch nicht mehr leisteten wie die englischen, daß also, wenn die englische Industrie von der Amerikas etwa überflügelt werden sollte, daran nicht die hohen Ansprüche der englischen Arbeiter, sondern andere Umstände schuld seien, u. a. auch die geringere Fähigkeit des englischen Unternehmertums. In dieser Stimmung konnten die Mitglieder

---

[1]) Da das englische Original vergriffen ist, so verzeichne ich hier nur die französische Übersetzung, die mir allein zu Gesichte gekommen ist.

der Kommission nur bestärkt werden durch den Empfang, der ihnen drüben zuteil wurde; wo Behörden und Unternehmer wetteiferten, sie mit Banketts und Festreden einzuseifen.

Aber auch abgesehen von der natürlichen Befangenheit der Beobachter: die Art der Beobachtung selbst ist eine unvollkommene. Das ganze Unternehmen trägt etwa den Charakter einer Seminarexkursion, mit dem Unterschiede freilich, daß sich der Ausflug auf zahlreiche Etablissements erstreckte und daß es Fachleute waren, die daran teilnahmen. Aber das Eilende, Flüchtige, Oberflächliche der Beobachtung war doch dasselbe wie bei jeder beliebigen Besichtigung einer Fabrik. Da wäre es denn Aufgabe des Leiters der Expedition gewesen, vor allem die Teilnehmer darüber aufzuklären, was sie bei ihrer Schau n i c h t in Erfahrung zu bringen vermöchten; worauf also auch ihr Augenmerk nicht zu richten wäre. Daran hat's leider gefehlt. Im Gegenteil: die meisten Fragen des Fragebogens sind ganz unsinnig. Sie lassen erkennen, daß dem Verfasser jene Unterscheidung ganz fern gelegen hat. Denn sie wollen über Lohnverhältnisse und Preise, über das Durchschnittsalter des Arbeiters, über den Umfang der Armenunterstützung, der Spartätigkeit, des Alkoholgenusses und ähnliches Aufschluß, also über Dinge, die nur durch umfassende statistische Studien klargestellt werden können. Ein großer Teil der Delegierten hat dann auch den Takt gehabt, sich dieser Art Fragen gegenüber für inkompetent zu erklären. Wo das nicht geschehen ist, ist zum Teil rechter Unsinn zutage gekommen.

Trotzdem wäre es falsch, der Enquete alle Bedeutung abzusprechen, die im Gegenteil, wie mir scheint, eine sehr große ist. Denn der Punkte, über die sie uns wie kaum eine zweite Quelle Aufschluß zu geben vermag, sind viele. Es sind dies alle jene Dinge, die ein geübtes Auge im Vorbeigehen mit Sicherheit wahrzunehmen vermag. Dahin rechne ich: die Beschaffenheit der Arbeitsräume, die Art und Menge der benutzten Maschinerie, die Methode der Arbeit, das Benehmen des Arbeiters bei der Arbeit, sein Verhältnis zum Werkmeister (allenfalls auch zum Unternehmer), die Qualität der Produkte u. a. Bedenkt man, daß es gewiegte Fachleute waren, die ihre Beobachtungen machten, daß ihnen das vortreffliche Hilfsmittel der Vergleichung zu Gebote stand, so wird man in der Tat, denke ich, den Wert der vorliegenden Berichte nicht gering bemessen dürfen, der um so größer für den einzelnen Leser sein wird, je mehr er durch eigene Erfahrung die Ergebnisse ergänzen, bestätigen oder korrigieren kann. Freilich wird man sich gegenwärtig halten müssen, daß auch jene Beobachtungen und Feststellungen, zu denen die Mitglieder der Mosely-Expedition berufen erscheinen, nur für einen engumschriebenen Kreis von Fabrikbetrieben Gültigkeit beanspruchen dürfen. Daß sie sich nur auf die Oststaaten beziehen, wurde schon gesagt. Aber auch innerhalb dieses beschränkten Gebietes ist

eine ganz enge Auswahl von Etablissements getroffen, die zur Besichtigung gelangten. Es sind dies — dem Beruf der meisten Berichterstatter entsprechend — überwiegend Männerindustrien mit hochqualifizierten Arbeitern und naturgemäß haben die englischen Gewerkschaftsführer auch nur mit den allerhöchst stehenden Kollegen engere Fühlung gewonnen. Dann aber sind es zum großen Teil „Musterbetriebe", Renommieranstalten, Paradestücke, in die man die Kommission geführt hat, von der Art der National Cash Register Works in Dayton, der Shredded Wheat Factory in Niagara und ähnliche. Man würde kuriose Vorstellungen von der Lage der amerikanischen Industrie und ihrer Arbeiter bekommen, wenn man sie nach den Berichten der Mosely-Commission beurteilen wollte. So erzählt z. B. der Schneider Flynn von den herrlichen, luftigen Kleiderfabriken, die er besucht hat, den hohen Löhnen der Schneider usw. und tut nicht mit einer Silbe der Hausindustrie Erwähnung, auf der doch auch drüben noch die Konfektion im wesentlichen ruht.

In mehr als einer Hinsicht können übrigens die Schriften von Kolb und van Vorsts, was Berichtsgebiet, Beobachtungsmethode und — Eigenart der Berichterstatter anbetrifft, zur Ergänzung des in seiner Art einzigen und trotz aller Mängel doch höchst wichtigen Enquetewerks dienen. Ein vortreffliches Ganze aber bilden die drei Bücher zusammen mit dem folgenden Werke, das wie auf Bestellung erschienen ist, um Lücken auszufüllen, die jene andern Bücher gelassen haben.

146. *Peter Roberts*, Ph. D., Anthracite Coal Communities. A Study of the Demography, the Social, Educational and Moral Life of the Anthracite Regions. New York, The Macmillan Company; London, Macmillan Ltd. 1904. gr. 8⁰. 387 p.

Der Standpunkt des Verfassers, den man vielleicht als christlich-kapitalistisch bezeichnen könnte, trägt nicht dazu bei, die Lektüre des Buches zu einer angenehmen zu machen. Es wird arg viel darin moralisiert, vor allem wird den Massen vorgeworfen, daß sie in schnöden Materialismus versunken seien, in Völlerei und eitel Putz und Tand ihr Einkommen vertäten, statt Ersparnisse zu machen und einfach wie ehedem „in der Furcht des Herrn" zu leben: „... an artificial air has permeated the working classes to the exclusion of the simplicity and the naturalness which once were their chief attraction" (p. 372). Am meisten aber wird ihnen verdacht ihr „wachsendes Vorurteil gegen die Kapitalistenklasse" (p. 352) und dagegen soll das Christentum mobil gemacht werden; denn alles Übel stammt nur daher, daß „the masses will not continue to cherish the ethical ideals of Christianity" (p. 354), entspricht diesen doch die kapitalistische Gesellschaftsordnung besser als irgend eine: Sei untertan der Obrigkeit des Kapitals und Liebe deinen Unternehmer wie dich selbst! Von diesem etwas pharisäischen Standpunkt aus werden dann, wie gesagt, reichlich viel Predigten gehalten.

Aber diese unerfreulichen Seiten des Buches können mich nicht abhalten, anzuerkennen, daß ich ihm viel Belehrung verdanke. Es ist trotz allem Drum und Dran eine ernste, wissenschaftlich höchst verdienstvolle Leistung, die wesentliche Aufschlüsse über das Leben des amerikanischen Proletariats zutage fördert. Der Verfasser, der vor einigen Jahren schon eine Schrift über die Anthrazitkohlenindustrie selbst veröffentlicht hat, hat sich offenbar mit Liebe und Hingebung jahrelang dem Studium jenes interessanten Gebietes gewidmet, hat viel mit den Leuten verkehrt, hat ihre Gewohnheiten belauscht und hat dann mit großem Fleiß aus den Quellen die Ziffern zusammengetragen, die seine persönlichen Eindrücke zu bestätigen geeignet sind.

Das Gebiet, auf das sich die Untersuchungen beziehen, ist das des großen Bergarbeiterstreiks vom Jahre 1902 im nordöstlichen Teile des Staates Pennsylvanien mit einer Flächenausdehnung von 1700 englischen Quadratmeilen und einer Bevölkerung von rund 630000 Personen. Von deren Existenzbedingungen: den ethnographischen, ökonomischen, geistigen, sittlichen erhalten wir ein überaus anschauliches Bild, dessen Reiz mir vor allem in dem Kontrast zu liegen scheint zwischen den Zuständen der „englisch-sprechenden", anglo-sächsischen Bevölkerung (d. h. eingeborenen Engländern und Deutschen) und denen der frisch zugewanderten Bevölkerung, die der Verfasser schlechthin als „Sclavs" bezeichnet, obwohl zu ihr in beträchtlichem Umfange auch Italiener, Ungarn und andere Völkerschaften gehören; aber vorwiegend allerdings Osteuropäer.

Unter den Kohlenarbeitern Pennsylvaniens sind 26 verschiedene Nationalitäten vertreten und der Verfasser weist nach, daß unter diesen die Arbeiter mit hoher Kultur (eben die „Anglo-Sachsen") mehr und mehr verschwinden und denen niedrigster Kultur Platz machen. Im Jahre 1870 waren im Bezirk so gut wie gar keine Slawen, 1880 machten sie 5% der in Bergwerken beschäftigten Personen aus, heute reichlich 50%. Mit ihren Angehörigen bilden sie jetzt eine Bevölkerung von rund 100000 Seelen. Was sie an Eigenarten mitbringen, wie sie aber doch schließlich dem allgemeinen Umbildungsprozeß verfallen, den alle Einwanderer in den Vereinigten Staaten durchmachen — „under the magic touch of American civilization" (p. 27) —, das darzustellen, bildet den wesentlichen Inhalt des Buches, das uns wiederum eine ganz andere Welt erschließt als die unter Nr. 143, 144 und Nr. 145 genannten Werke. Denn auch unter den Mitgliedern der Mosely-Commission war kein Bergarbeiter. Nicht unerwähnt möchte ich einen Vorzug des Buches lassen, den soviele amerikanische Werke deskriptiven Inhalts vor unseren voraushaben: die reiche Ausstattung mit guten Photographien. Würde dieses glänzende Hilfsmittel zur Veranschaulichung sozialen Lebens grundsätzlich in allen Schriften zur Anwendung gelangen, die uns gesellschaftliche Zustände schildern wollen, es könnte viel Druckerschwärze und Papier ge-

spart werden und wir würden doch mehr erfahren, als uns die lebendigste Darstellung zu bieten vermag.

147. *Jacob A. Riis,* How the other Half lives. Studies among the Tenements of New York. With Illustrations chiefly from Photographs taken by the author. New York, Charles Scribner's Son. 1904. 8⁰. XVI and 304 p.

Nur um eine amerikanische Unsitte zu konstatieren, nenne ich das Buch hier. Es ist nämlich gar keine Erscheinung des Jahres 1904, wie der Titel angiebt, sondern ein (offenbar anastatischer) Neudruck eines alten, bekannten Buches, das im Jahre 1890 erschienen ist. Bei uns würde irgend eine Notiz auf diesen Tatbestand hinweisen, um zu vermeiden, daß das Publikum getäuscht wird. Übrigens werden der Verfasser, auf dessen interessante Selbstbiographie

148. *Jacob A. Riis,* The Making of an American. New York and London 1902. 8⁰. 443 p.

ich bei dieser Gelegenheit aufmerksam machen möchte, ebenso wie der Verleger angenommen haben, daß die grassen Elendsschilderungen, die das Buch enthält, noch heute ebenso wahr sind wie vor einem halben Menschenalter. Und darin dürften sie sich nicht getäuscht haben. Trotzdem ist es bedauerlich, daß die Ziffern nicht bis zur Gegenwart fortgeführt sind.

149. *Workers of the nation.* An encyclopedia of the occupations of the american people and a record of business, professional and industrial achievement at the beginning of the twentieth century by *Gilson Willets* with the assistance of the following board of editors: *Hon. Rob. J. Tracewell,* Comptroller of the U. S. Treasury; *S. N. D. North,* Division of Manufactures, U. S. Census Office; *Hon. John R. Proctor,* President U. S. Civil Service Commission; *Frank J. Sargent,* President Brotherhood of Locomotive Firemen; *David T. Day,* U. S. Geological Survey; *Hugh M. Smith,* U. S. Commission of fish and fisheries; *Martin S. Decker,* Interstate Commerce Commission; *George H. Daniels,* N. Y. Central Railroad; *Dr. Cyrus Edson,* Former President N. Y. Board of Health; Archbishop *John Ireland,* Member National Civic Federation. Illustrated with eight full pages in color by Frederic Remington and others and thirty-two full-page Halftones. New York, P. F. Collier and Son. 1903. 2 Vol. Lex.-oct. 1104 p.

Dies Werk will kein streng wissenschaftliches sein; es soll vielmehr in populärer Darstellung einem größeren Publikum die Kenntnis des amerikanischen Wirtschaftslebens vermitteln. Trotzdem verdient es in dieser Übersicht genannt zu werden, denn es scheint mir durchaus geeignet, auch bei wissenschaftlichen Untersuchungen wertvolle Dienste zu

leisten. Die Darstellung fußt durchaus auf ersten Quellen und die Namen der Verfasser, die ich absichtlich mit ihren vollen Titeln sämtlich aufgezählt habe, bürgen für eine sachkundige Behandlung der einzelnen Abschnitte.

Der Inhalt ist aber derart, daß er durch keine andere Publikation ersetzt wird. Denn auch wenn man sich der Mühe unterziehen wollte die übersichtlichen Auszüge und Mitteilungen aus den zahlreichen Quellenwerken aus diesen selbst zusammenzusuchen, bliebe noch eine Menge Stoff übrig, den man nirgends anders fände. Mir ist in einer anderen Literatur kein ähnliches Werk bekannt. Verwandt ist die soeben zum Abschluß gelangende „Deutsche Wirtschaftskunde"; doch unterscheidet sich das amerikanische Buch in wesentlichen Punkten von ihr. Die „Deutsche Wirtschaftskunde" ist wohl tiefer und breiter angelegt, schon der mehr als doppelt so große Umfang läßt dies erkennen. Dafür sind die „Workers of the Nation" lebendiger, anschaulicher: schon der Umstand, daß sie auf einmal erschienen sind, während die D. W. K. leider ihr Erscheinen auf Jahre erstreckt hat, verleiht dem Buch eine größere Frische, die Illustrationen machen die Darstellung anschaulich, die selbst von dem schwungvollen, amerikanischen Optimismus getragen wird. Sie sind aber auch dadurch entschieden wertvoller, daß sie das Wirtschaftsleben nicht nur vom Standpunkt des Unternehmers, sondern auch und gerade vom Standpunkt des Konsumenten und vor allem des Arbeiters betrachten.

Eine kurze Inhaltsübersicht wird am besten die Eigenart des Werkes veranschaulichen.

Der erste Teil behandelt die Industrie. Einige einleitende Kapitel erörtern: die Bedingungen industrieller Unternehmungen, die Industrial Combinations, also Trusts und Verwandtes, die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung und die Lage der Arbeiter im allgemeinen. Dann folgt die Darstellung der einzelnen Industriezweige und zwar in dieser Weise: es wird zunächst ein Überblick gegeben über die quantitative Bedeutung der Industrie (Zahl der Etablissements, der beschäftigten Arbeiter, Menge des investierten Kapitals etc.), dann wird der Prozeß beschrieben, die neuesten technischen Errungenschaften werden erwähnt, meist wird auch eines der größeren Etablissements genauer beschrieben, natürlich alles tunlichst unter Berücksichtigung der größten Ausdehnung, der größten oder schnellsten Leistungen. Wer nicht selbst viel in den einzelnen Werken herumgekommen ist, kann hier eine Menge lernen, kann vor allem immer wieder staunen, welche zum Teil riesenhaften Dimensionen die amerikanische Industrie in ihren einzelnen Betrieben und deren Ausstattung und Produktion aufweist. Neben derartigen Mitteilungen technischer oder statistischer Art erfahren wir dann manches Interessante über die in den Gewerben beschäftigten Arbeiter: wie sie sich rekrutieren, in welche Klassen sie zerfallen, wieviel sie

verdienen, welcher Art die gewerkschaftlichen Organisationen sind und ähnliches.

Ähnlich wird im zweiten Teil der Handel und „das allgemeine Geschäft" (trade and general business) behandelt: die amerikanischen Finanzen, das Bankgeschäft, das Treiben in Wallstreet, Engros- und Detailhandel (Warenhäuser!), Telegraphenwesen, Telephonwesen, Versicherungswesen, die Geschäftsreisenden, das Annoncenwesen.

Teil I des zweiten Bandes enthält die Darstellung des Transportwesens. Hier ist vor allem das Eisenbahnwesen ausführlich und sehr instruktiv behandelt; in besonderen Kapiteln sind dargestellt: die kapitalistische Organisation der Eisenbahnen, Verteilung der Linien auf die verschiedenen „Konzerne" (das Vanderbilt-System, Pennsylvania-System, Morgan-System, Morgan-Hill-System usw.); sodann wird uns die Betriebsorganisation anschaulich geschildert: wie die einzelnen Glieder in dem Riesenorganismus ineinandergreifen; endlich handelt ein besonderes Kapitel von dem „Railroad Man", dem „Eisenbahner", und ein nächstes Kapitel von seinen mannigfachen Organisationen.

Der zweite Teil umfaßt: Bergbau, Landwirtschaft und Fischerei; der dritte „the professions", also etwa was wir die „liberalen Berufe" nennen: Ingenieur, Chemiker, „Erfinder" (!), Geistlicher, Jurist, Arzt, Apotheker, Zahnarzt, Tierarzt, Erzieher, Literat, Journalist, Künstler, Architekt, Photograph, Schauspieler, Musiker.

Im vierten und letzten Teil endlich gelangen das Beamtentum, Heer und Marine, Feuerwehr und Dienstboten zur Darstellung.

Alles in allem: ein interessantes, unterrichtendes Buch, von dem ich wünschte, daß wir für Deutschland ein ähnliches hätten und zwar zu dem nämlichen billigen Preise. Das hier angezeigte Werk wird jetzt schon in öffentlichen Auktionen massenweise verramscht. Ich erstand mein Exemplar für 50 Cts., also etwa 2 Mk. Damit solche Preise möglich sind, bedarf es allerdings wohl einer Auflage, deren Höhe unsere kühnsten Verleger schwindeln machen würde.

150. *Isador Ladoff*, American Pauperism and the abolition of poverty. Chicago, Charles H. Kerr & Co. 1904. 8°. 230 p.

Das Buch ist in erster Linie eine sozialistische Agitationsschrift und soll den Nachweis erbringen, daß das Elend des amerikanischen Proletariats himmelschreiend ist, daß es immer größer wird und daß nur die sozialistische Revolution die Widersprüche der herrschenden Gesellschaftsordnung lösen kann. Die Schrift will aber auch als Materialsammlung gelten und muß deshalb an dieser Stelle genannt werden. Freilich ist sie als solche ziemlich wertlos. So dankenswert es ist, die Kehrseite des amerikanischen wirtschaftlichen „Aufschwungs" aufzudecken, die grassen Übelstände zu zeigen, die überall im amerikanischen Wirtschaftsleben zutage treten, so verliert doch ein solches Beginnen allen Wert, wenn die Darstellung aus unzulänglichen Quellen schöpft und ohne Be-

rücksichtigung der Verschiebungen, wie sie die Entwicklung mit sich bringt, unternommen wird. Diese Mängel weist aber das Ladoffsche Buch in bedenklicher Weise auf. Die meisten Quellen, die der Verfasser benutzt hat, liegen um ein bis zwei Jahrzehnte zurück und die Ergebnisse des 12. Zensus (1900) hat er so gut wie gar nicht berücksichtigt. Eine solche kritiklose Kompilation zufällig aufgegriffener Ziffern erfüllt nicht nur nicht ihren Zweck: sie bewirkt geradezu das Gegenteil: sie erzeugt Zweifel an der Richtigkeit der Behauptung, daß soziales Elend in Amerika vorhanden und im Wachsen begriffen ist. Das Buch bietet deshalb für die Erkenntnis der tatsächlichen Zustände und der Tendenz ihrer Entwicklung wenig oder gar keine Ausbeute.

Ich nenne noch die folgenden Schriften, die sich ebenfalls mit der tatsächlichen Gestaltung der Arbeiterverhältnisse in den Vereinigten Staaten beschäftigen:

151. *J. Moersch*, The wage-earners in the manufacturing and mechanical industries of the northwestern states. (Journal of Political Economy Vol. 11, Nr. 1, 1903.)

152. *L. Rivière*, La condition de l'ouvrier aux Etats-Unis et l'institut social americain. („Le correspondent" 10. Sept. 1903.)

153. *Adna F. Weber*, Die Nachtarbeit der Frauen in den Vereinigten Staaten. („Die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen"; herausgegeben von Stephan Bauer. Jena 1903.)

154. *Mabel Hurd Willet*, The employment of women in the clothing trade. Ed. by the Faculty for Political Science of the Columbia University. New York, Macmillan & Co. 1902. 8°. 206 p.

Zu diesem Buche würde ich einige besondere Bemerkungen machen, wenn es nicht in einem anderen Zusammenhange in diesem „Archiv" (durch Fräulein Gottheiner) eingehende Würdigung erfahren sollte.

155. *L. B. Ellis*, A study of southern cotton-mill communities: Child labor; the operatives in general. (American Journal of Sociology. June 1903.)

156. *Frances H. Nicols*, Child Labor (Mc Clures Magazine, February 1903).

157. *Rev. Peter Roberts*, The employment of girls in the textiles industries of Pennsylvania. (American Academy of Political and Social Science. Philadelphia 1904.)

Wird ebenfalls von Fräulein Gottheiner in ihrer Übersicht besprochen werden.

158. *F. A. Sorge*, Frauen- und Kinderarbeit in den Vereinigten Staaten. (Neue Zeit, 22. Jahrgang, 1. Band 1904.) Übersetzung einiger Stellen aus dem Buche der Damen van Vorst (Nr. 143).

Die weitschichtige Literatur über das Wohnungsproblem habe ich aus meiner Übersicht ausgeschlossen, um deren Umfang nicht noch mehr zu vergrößern und weil die „Wohnungsfrage“ doch nur zum Teil sich mit der „Arbeiterfrage“ deckt. Ich kann aber trotzdem nicht umhin, wenigstens im Vorbeigehen auf ein Werk hinzuweisen, das wie mir scheint den wertvollsten Beitrag zur neueren amerikanischen „Wohnungsliteratur“ liefert. Es heißt

159. *The Tenement House Problem.* Including the Report of the New York State Tenement House Commission of 1900. By various writers, edited by *Robert W. De Forest* and *Lawrence Veiller.* New York, The Macmillan Co., London Macmillan Co. Ltd. 1903. 2 Vol. gr. 8⁰. XXXI + 470; 516 p. Mit zahlreichen Illustrationen.

Das Werk gibt ein vollständiges Bild von der schauerlichen Wohnungsmisère in New York, bringt aber auch Schilderungen aus anderen amerikanischen Großstädten und legt den Hauptnachdruck auf die Reformbestrebungen, die zur Linderung des Wohnungselends entweder schon unternommen oder geplant sind.

## III. Literatur über Gewerkschaftsfragen.

160. *Geo. E. Barnett, Ph. D.,* A Trial Bibliography of American Trade-Union Publications. Prepared by the economic Seminary of the John Hopkins University. Baltimore, The John Hopkins Press. January-February 1904. gr. 8⁰. 112 p.

In dem von Professor Hollander vortrefflich geleiteten Seminar der John Hopkins-Universität in Baltimore wird seit einiger Zeit das Problem der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung nach einem einheitlichen Plane behandelt. Der Seminarbericht für das Jahr 1903—1904 gibt eine Übersicht über die verschiedenen in Angriff genommenen Arbeiten, die im Frühjahr 1905, zu einem Sammelbande vereinigt, veröffentlicht werden sollen. Die Arbeiten sind gut vorbereitet, die Fragestellung ist vortrefflich, so daß wir einen wertvollen Beitrag zur Gewerkschaftsliteratur erwarten dürfen. Gleichsam ein Vorläufer dieser Untersuchungen ist die hier genannte Bibliographie. Sie ist mehr ein Katalog als eine Bibliographie, insofern sie nur ein Verzeichnis des Schriftenbestandes einiger allerdings hauptsächlich in Betracht kommender Sammlungen ist. Den Stock bildete die vom Seminar selbst zusammengebrachte sehr wertvolle Kollektion von Gewerkvereinsdokumenten. Außerdem wurde aufgenommen der Bestand folgender Sammlungen: der John Crerar-Bibliothek in Chicago, des Department of Labor in Washington und der reichen Kongreßbibliothek ebenda. Dazu wurden die in den Zentralbureaus der wichtigsten Gewerkschaften vorhandenen Schriften katalogisiert. Es ist also gewiß der bei weitem größte Teil aller Publi-

kationen berücksichtigt. Nur die Publikationen der Gewerkschaften, nicht auch die über Gewerkschaften haben Aufnahmen gefunden, also vor allem Statuten, Protokolle und periodische Publikationen. Namentlich das Verzeichnis der Gewerkschaftspresse leistet beim Studium der Gewerkschaftsbewegung gute Dienste. Agitationsbroschüren usw., die einzelne Gewerkschaften oder Gewerkschaftsverbände publiziert haben, sind ausgeschlossen, ebenso für die neuere Zeit die Drucksachen der lokalen Unions.

161. *George L. Bolen*, Getting a Living. The Problem of wealth and poverty, of profit, wages and trade unionism. New York 1903. gr. 8°. 769 p.

Der Verfasser, ein Businessman, hält sich, wie er uns in der Vorrede mitteilt, aus mehr als einem Grunde für besonders befähigt und berufen, das große Problem der Arbeiterfrage mit Erfolg zu behandeln. In Amerika wird auch ziemlich viel Aufhebens von dem Buche gemacht. Mir erscheint es gänzlich wertlos. Die darin entwickelten allgemeinen Ansichten über wirtschaftliche Vorgänge sind zum größten Teil läppisch; die Erörterung der Gewerkschaftsfrage ist landläufig und bereichert unsere Erkenntnis um nichts. Es ist eine riesige Sammlung von Leitartikeln. Kein Versuch der Vertiefung ist gemacht. Die beigebrachten Materialien sind dürftig, immer nur ist es dem Verfasser darum zu tun, uns seine Meinung über die Dinge auseinanderzusetzen. Dies ist die eines in subalternster kapitalistischer Anschauung befangenen Gewerkschaftsfexen, der die tausendmal vorgeführten Argumente der „Selbsthilfe" in quälender Breite und ohne allen Witz zum 1001. Male wiederholt. Sein Hauptbestreben ist, einen Popanz, den er sich in der Enge seines Geistes zusammengeklittert hat, den „Sozialismus", zu bekämpfen. Während wir nun aber die Ansichten John Mitchells (siehe weiter unten Nr. 165) deshalb, weil er einer der ersten Arbeiterführer ist, auch wenn sie uns sachlich nichts Neues bieten, gern vernehmen, interessiert uns die Meinung des Mr. Bolen als solche absolut nicht. Sie täte es nur dann, wenn wir wüßten, von wie vielen sie geteilt wird. Aber leider gibt uns das Buch gerade über diesen einzigen relevanten Punkt keinerlei Aufschluß.

162. *Joseph R. Buchanan*, The story of an labor agitator. New York, The Outlook Company. 1903. 8°. 461 p.

Buchanan hat jetzt eine Stellung bei der American Press Association inne und steht nicht mehr im Vordergrunde der Arbeiterbewegung. Er hat aber einst eine große Rolle in ihr gespielt. Das war in dem Jahrzehnt zwischen 1880 und 1890, genauer in den Jahren von 1881 bis 1887. Von dieser Zeit berichtet sein Buch. In schlichter, anschaulicher und oft genug packender Weise, so daß es sich an manchen Stellen wie ein spannender Kriminalroman, an anderen wie eine gute realistische Novelle liest. Der hier die wichtigsten Ereignisse seines reichen Lebens

erzählt, ist ein aufrechter Mann, der wohl seiner Geradheit und seiner Selbstachtung es zuzuschreiben hat, wenn er schließlich aus den Reihen der führenden Persönlichkeiten hinausgedrängt wurde. Für die Vornehmheit seiner Gesinnung spricht der Umstand, daß er auch über diejenigen Menschen nicht bitter und verletzend spricht, die ihm seine opferwillige Hingabe und seine unermüdliche Arbeit mit Undank lohnten: er wurde ebenso aus dem General Executive Board der Knights of Labor wie aus der „amerikanischen" Sektion der Socialist Labor Party, wie es scheint beidemal nicht wegen unehrenhafter Handlungsweise, ausgeschlossen, nachdem er den Bestrebungen jahrelang treu gedient hatte.

Die Buchanansche Selbstbiographie ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der älteren aber doch schon modernen Arbeiterbewegung in Amerika. Es gibt uns reichen Aufschluß über die Anfänge der heutigen Gewerkschaftsbewegung, namentlich im Westen des Landes. B. war während der Jahre 1882 bis 1887 Herausgeber des Labor Enquirer, eines führenden Arbeiterblattes in Denver, Col. Als solcher hat er einen großen direkten und indirekten Einfluß auf die Entwicklung zahlreicher Gewerkschaften gehabt: es ist ein charakteristisches Merkmal jener frühen Zeit, daß ein Außenseiter so viel bei der Begründung von Unions, der Erklärung und Durchfechtung von Streiks zu sagen und zu tun hatte, wie es bei unserem Autor tatsächlich der Fall war. Das war die Zeit, in der ganz naturgemäß der Orden der Knights of Labor den Höhepunkt seines Ansehens erreichte, an deren Spitze, wie schon erwähnt, B. mehrere Jahre hindurch als Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses gestanden hat. B. war aber so sehr Union-man, daß er, als die Knights of Labor eine feindselige Haltung gegen die gewerkschaftlichen Organisationen anzunehmen begannen, in Opposition zu ihren Leitern (der General-Master Workman war damals Powderly) trat und eben deshalb ausgeschlossen wurde (1886).

B. war aber von Anbeginn seiner öffentlichen Tätigkeit an auch Sozialist und als solcher zuerst Mitglied der I. A. A. und später der Socialist Labor Party. Sein Blatt, der Enquirer, wurde, nachdem der „Truth", den Haskell herausgegeben hatte, eingegangen war, offizielles Organ der amerikanischen Sektion der I. A. A. (1882). Sein letztes großes Erlebnis war seine Beteiligung an der Bewegung, die zugunsten der zum Tode verurteilten Chicagoer Anarchisten ins Leben gerufen wurde (1887.)

163. *Nicholas Paine Gilman*, Methods of Industrial Peace. Boston and New York, Houghton, Mifflin and Company; London, Mac Millan and Company, Ltd. 1904. 8°. X u. 436 p.

Der Verfasser ist auch für den europäischen Leser kein Fremder. Sein Buch über Gewinnbeteiligung (Profit Sharing between employer and employee) ist auch in den Kreisen europäischer Nationalökonomen gekannt und geschätzt. In seinem neuesten Werke, das ich hier anzeige,

beschäftigt sich unser Autor mit dem Probleme der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, zu deren Verherrlichung er das Buch geschrieben hat. N. P. Gilman ist ein Mann mit durch und durch kapitalistischem Empfinden und sein Denken ist durchaus in den Vorstellungskreis der kapitalistischen Welt gebannt. Auch die Gewerkschaftsbewegung vermag er daher nur unter kapitalistischem Gesichtswinkel zu sehen: „it is not easy to overrate the importance of collective bargaining. But we must not lose sight of the fact ... that its social character does not make collective bargaining else, fundamentally, than bargaining" (p. 119). (Im Vorbeigehen bemerkt: wenn wir collective bargaining mit „kollektivem Arbeitsvertrag" übersetzen, werden wir dem Sinn der englischen Wendung nicht gerecht, die eben von einem kollektiven Handelsgeschäft spricht.) „Collective bargaining is a business matter" (p. 216). Weshalb er denn mit Entrüstung Bestrebungen entgegentritt, die eine Beschränkung der Arbeitsleistung (restriction of output) oder ähnliches zum Ziel haben.

Nichts haßt der Verfasser so sehr wie den „Sozialismus". Seiner Bekämpfung hat er schon früher ein dickes Buch gewidmet:

164. Socialism and the american spirit (im gleichen Verlage wie das neueste Buch), zuerst 1893 erschienen, seitdem öfters aufgelegt.

Hier wurde der Sozialismus in allen seinen Formen, auch als ganz beschränkter Staats- oder Munizipalsozialismus, abgelehnt teils mit Gründen allgemeiner Natur, teils im Hinblick auf amerikanische Sonderheiten, unter denen G. mit anerkennenswertem Freimut die Korruption der Verwaltung an erster Stelle nennt. Er bekennt sich dort zu einem „höheren" Individualismus, den er mit gleichem Rechte wie eine Spielart des Sozialismus als „christlichen" glaubt bezeichnen zu dürfen. In seinen späteren Werken hat er dann seine Anschauungen über eine positive „Sozialreform" niedergelegt und auch das hier zur Anzeige gelangende Buch will positive Anregungen zur Weiterbildung der gesellschaftlichen Beziehungen geben. Es beschäftigt sich, wie ich schon sagte, fast ausschließlich mit der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, auf die G. große Hoffnungen setzt. Sie ist, meint er, vor allem berufen, das Land vor der sozialistischen Gefahr zu bewahren. Vorausgesetzt, daß sie sich in gesunden Bahnen weiterbewegt, das heißt allen antikapitalistischen Schnickschnack beiseite läßt, vor allem die Ausbildung des Einigungsverfahrens sich angelegen sein läßt, das er selbst als Zwangseinigungsverfahren (compulsory arbitration) zulassen möchte, wenn dadurch wirklich den Verstaatlichungsgelüsten Einhalt getan würde (p. 363).

Was dem Verfasser als Ideal vorschwebt, erblickt er nun aber auch schon im Werden. Er ist ein bedingungsloser Gewerkschaftsoptimist und schlägt alle einer segensreichen Weiterentwicklung der Gewerkschaftsbewegung in den Weg tretenden Hindernisse gering an. „Öffentliche

Meinung", Unternehmertum und Behörden sind auf dem Wege zur Anerkenntnis der Arbeiterorganisationen, diese selbst auf dem Wege zu einer gesunden, oportunistisch-kapitalistischen Politik. Die Logik der Entwicklung muß sich durchsetzen. Diese straffe Einheitlichkeit der politischen Überzeugung kommt naturgemäß der Darstellung zugute, die sich vorteilhaft von der Brooksschen (Nr. 138) unterscheidet. Die Gedankenfügung ist geschlossen, die Beweisführung schreitet geraden Weges fort. Aber das Buch liest sich nicht nur angenehm wegen dieser formalen Vorzüge: es vermag uns auch inhaltlich in mehr als einer Beziehung zu interessieren. Die zahlreichen Probleme, die die moderne Gewerkschaftsbewegung enthält, sind mit Schärfe und Sachkunde behandelt, naturgemäß vorwiegend unter Berücksichtigung amerikanischer Verhältnisse. Deshalb ist das Buch ein wertvoller Beitrag zur Kenntnis speziell der amerikanischen Arbeiterbewegung, zu deren Beurteilung über das in den offiziellen Enqueten aufgespeicherte und reichlich beigebrachte Material hinaus aus der sorgfältig verwerteten Literatur, sowie aus dem reichen Schatze persönlicher Erfahrung viele lehrreiche Tatsachen angeführt werden.

165. *John Mitchell,* Organized Labour. Its problems, purposes and ideals and the present and future of american wage earners. Philadelphia, Pa., American Book and Bible House. 1903. gr. 8°. XII and 436 p.

Was für eine Art Buch dies sei, wird man am besten beurteilen können, wenn man weiß, wer der Verfasser ist. John Mitchell gehört heute zu den populärsten Leuten in Amerika, trotzdem er die Dreißig kaum überschritten hat. Diese Popularität verdankt er seiner Beteiligung an dem großen Streik der Kohlenbergarbeiter Pennsylvaniens im Jahre 1902. Diesen Ausstand von 150000 Bergleuten, der fünf Monate währte, ganz Ostamerika mit einer Kohlennot ohnegleichen bedrohte und erst durch schiedsgerichtliche Entscheidung beigelegt wurde, nachdem Präsident Roosevelt gehörig eingegriffen hatte, hat John Mitchell vor allem geleitet und zu einem den Arbeitern im wesentlichen günstigen Abschlusse gebracht. M. ist Präsident der Gewerkschaft der Vereinigten Bergleute von Amerika (United Mine Workers of America), „des größten Gewerkvereins der Welt" mit 260000 zahlenden Mitgliedern, zu denen noch 60—70000 Mitglieder kommen, die mit ihren Beiträgen im Rückstande sind.

Mitchell ist der gerade Gegensatz zu Buchanan (Nr. 162). Schreibt dieser als der gereifte Mann, rückschauend mit der reichen, vielseitigen Erfahrung, die reich vor allem an Enttäuschungen ist, so spricht aus jedem Worte Mitchells der sieggekrönte, vom Glück begünstigte, jugendlich tatkräftige und begeisterte Führer einer aufstrebenden Bewegung. M.s Glaube an die Macht und die segensreichen Wirkungen der Ge-

werkschaftsbewegung ist unbegrenzt; er erwartet von ihr alles, was „Fortschritt" in der Welt bedeutet. Freilich nicht ganz im Sinne des älteren Trade Unionismus, der manchesterlich war; M. tritt vielmehr energisch für „political action" ein: er wünscht eine sehr viel weitergehende staatliche Beeinflussung des Wirtschaftslebens im Interesse der Arbeiter und Ausdehnung des Arbeiterschutzes, Reliktenversorgung, Unfallentschädigung u. dgl. (von staatlicher Versicherung spricht er ebensowenig wie von Verstaatlichung und Verstadtlichung!); aber alles dies denkt er sich doch als das Werk der Unions: von der Bildung einer „dritten" politischen Partei will er aus opportunistischen Gründen nichts wissen: wohlgemerkt unter der Voraussetzung, daß sich die beiden alten Parteien zu immer weitergehenden Konzessionen an die Arbeiterklasse bereit finden lassen. Unter einer ähnlichen Voraussetzung hält er auch den Ersatz der kapitalistischen Wirtschaftsordnung durch eine sozialistische einstweilen für „unnötig". Er meint: so lange das Lohnsystem dem Arbeiter gestattet, seinen Standard of life unausgesetzt zu heben, wie bisher, mag es bestehen bleiben; erweist es sich als ein Hindernis für den Fortschritt der Arbeiterklasse, dann werden wir es beseitigen! „Trade unionism .. is not absolutely bound with the existence or maintanance of the wage system and if it were ultimately to be shown that the system is incompatible with a high standard of living and a full development of the capabilities of the American workingman, the hosts of organized labor would unite in an effort to secure its abolition" (p. 416). Es ist also eine Art von Konservativismus auf Kündigung, was hier vertreten wird und die Konzessionen an den Sozialismus, die ein persönlich durchaus kapitalistisch empfindender Arbeiterführer hier macht, sind eine besonders eklatante Bestätigung der Tatsache, daß die sozialistischen Ideen schon heute außerordentlich weite Fortschritte in der amerikanischen Arbeiterschaft gemacht haben.

Das Buch interessiert uns naturgemäß in erster Linie als die subjektive Meinungsäußerung eines der einflußreichsten Arbeiterführer des Landes. Es kann aber auch beim Studium des objektiven Tatbestandes der Gewerkschaftsbewegung in Amerika gute Dienste leisten. Zwar bringt es nicht eigentlich eine wissenschaftliche Geschichte dieser Bewegung, es ist vielmehr eher eine Art von Plaidoyer zugunsten der Unions, das Punkt für Punkt die Einwände zu entkräften sucht, die von den Gegnern erhoben werden und Punkt für Punkt die Leistungen der Gewerkschaften als segensreich für die Allgemeinheit zu erweisen sich bemüht. Aber wir können doch eine ganze Masse objektiver Erkenntnis aus dem Buche gewinnen, zumal wenn man zwischen den Zeilen zu lesen versteht. Dazu verhilft nicht nur die reiche praktische Erfahrung des Verfassers, sondern auch die gute theoretische Fundierung der Darstellung. An dieser hat einen wesentlichen Anteil der Mitarbeiter Mitchells: Walter E. Weyl Ph. D. Aus jeder Zeile des Buches spricht vor allem der Einfluß, den die

großen Werke der Webbs auf die Verfasser ausgeübt haben. Ohne die Webbs würde das Buch nicht mit der Feststellung beginnen: „the destruction of the workingman is the individual bargain and the salvation of the workingman is the joint, united or collective bargain" (p. 4) und würde nicht mit solcher Klarheit immer wieder den Gedanken aussprechen: „Trade agreements ... represents the central idea for which trade unionism stands, viz., the collective or joint bargain" (p. 350 und öfters).

166. *Ernst Pistor*, Gr. hess. Regierungsassessor, Ein Beitrag zur Psychologie des amerikanischen Arbeiters. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 3. Folge, Band 25 (1903) S. 455—472.

167. —, Anerkennung der Unions in U. S. A. Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung usw. 28. Jahrgang (1904), S. 931—956.

Diese Aufsätze enthalten mehr feuilletonistische Stimmungsbilder als wissenschaftliche Untersuchungen; die Folge ist, daß die darin vertretenen Ansichten heute — ein bis zwei Jahre nach dem Erscheinen — schon größtenteils nicht mehr den Tatsachen entsprechen. Der Verfasser operiert auch viel mit dem eigenartigen „american spirit" des Arbeiters drüben, ein Verfahren, das sich wie mir scheint stets als hinderlich erweist, um zu gefestigten wissenschaftlichen Urteilen zu gelangen.

168. *R. A. Reiss*, Die Arbeiterbewegung in Amerika. (Der Arbeiterfreund; herausgeg. von V. Böhmert, XLV. Jahrg. 1903, S. 280 ff.)

Eine ganz dürftige Skizze ohne allen Inhalt, bei der nur der Titel interessant ist. Man fragt sich bei derartigen Leistungen (Pendant zu Nr. 142) nur immer wieder, wo die Verfasser den Mut und die Zeitschriftenherausgeber die — Unbefangenheit hernehmen, das Publikum solcherweise durch pomphafte Titel, denen kein Inhalt entspricht, irre zu führen. Mich hat es mindestens zwei Stunden Zeit, die vollständig verloren war, gekostet, um mich in den Besitz des genannten Bandes „Arbeiterfreund" zu setzen. Wenig hätte gefehlt und ich hätte mir für 2,50 Mk. das Heft gekauft.

Eine Reihe anderer Arbeiten über die Probleme der Gewerkschaftsbewegung in Amerika, namentlich kürzere Zeitschriftenaufsätze, muß ich mich begnügen, ohne Kommentar aufzuzählen: [1])

Eine ganze Literatur ist zusammengeschrieben über den großen Bergarbeiterstreik des Jahres 1902, wie folgende Übersicht ergibt (die „Reports", auf die sich mehrere der Schriften beziehen, sind die unter Nr. $8^a$ und Nr. $8^c$ in dieser Übersicht aufgeführten Berichte):

169. *J. S. Brooks*, The public and the anthracite coal strike. (Economic Journal 1903, Nr. 52.)

---

[1]) Aufsätze in den Zeitschriften, über die ich selbst im ganzen in dieser Übersicht berichtet habe, habe ich in der folgenden Zusammenstellung, ebenso wie auf S. 691 und 702, weggelassen. Auch die in diesem „Archiv" erschienenen Arbeiten sind unberücksichtigt geblieben.

170. *E. H. Crosby*, La grève des mineurs américains. (L'Humanité nouvelle 1903, Nr. 48).

171. *J. Cummings*, The passing of the coal strike (Journ. of Political Economy Nr. 1, 1903).

172. *Edmund Deufs*, Vom Hartkohlenstreik in den Vereinigten Staaten (Neue Zeit, XXI. Jahrg., 1. Band, 1903).

173. *E. D. Durand*, The anthracite coal strike. (Political Science Quarterly Nr. 3, 1903.)

174. *L. Goazion*, La grève des mineurs d'anthracite aux Etats-Unis. (L'Humanité Nouvelle Nr. 46, 1903.)

175. *Max Georg von Loeben*, Der Ausstand der Bergarbeiter in den Anthracitkohlenbergwerken der Vereinigten Staaten im Jahre 1902. (Der Arbeiterfreund; XLI. Jahrg. 1903, S. 15—40.)

176. *J. Longuet*, La grève des mineurs de Pensylvanie. (Revue socialiste, 1903.)

177. *E. S. Meade*, The investor's interest in the demands of the Anthracite miners. (*Annals* of the Americ. Academy of Political and Social Science, 1903.)

178. *G. A. Morelli*, Una relazione di arbitri intorno ad un grande sciopero. (Riforma Sociale Anno X. Vol. XIII, 1903.)

179. *P. Roberts*, The anthracite coal strike. (Economic Journ. 1903, Nr. 49.)

180. — The anthracite coal strike commission's awards. (Yale Review, Vol. 12, Nr. 1.)

181. *Trasformazione, (La)*, della Psiche operaia durante uno sciopero. (Riforma Sociale, Maggio 1903).

182. *W. E. Weyl*, The Coal Strike Commission and its Award. (The American Review of Reviews, April 1903.)

Verschiedene Fragen der Gewerkschaftspolitik behandeln mit Bezug auf die Vereinigten Staaten folgende Aufsätze, deren Inhalt aus den Überschriften zu ersehen ist:

183. *R. S. Baker*, Capital and Labor together (Mc Clures Magazine. Sept. 1903.) Für „Allianzen" zwischen Unternehmern und Arbeitern zur Ausbeutung des Publikums.

183[a]. *George E. Barnett*, The introduction of the Linotype. (Yale Review, November 1904.)

184. *A. S. Bolles*, Rights and methods of labor organizations. (American Review of Reviews March 1903.)

185. *J. E. Boyle*, The union label. (Americ. Journal of Sociology Sept. 1903.)

186. *J. W. Converse*, Some features of the labor system and manegement at the Baldwin locomotive works. (*Annals* of the American Academy of Political and Social Science, 1903.)

187. *J. W. Converse*, Progressive Non-union Labor at the Baldwin Locomotive Works. (Cassiers Magazine, March 1903.)

188. *Charles W. Eliot*, Good and evil features of labor unions. (Cassiers Magazine, January 1903.) Verfasser ist der bekannte Präsident von Harvard, von dem das berüchtigte Wort geprägt ist: der Streikbrecher ist der Heros unserer Zeit.

189. *A. Goodrich*, Profit-sharing plan of the United States Steel Corporation. (Worlds Work, February 1903.)

190. *Jocely Lewis*, An educated Wage earner. (Atlantic Monthly, January 1904.)

191. *W. H. Pfahler*, Labor unions as they appear to an employer. (Annals of the Americ. Academy of Political and Social Science, 1903.)

192. *C. C. Plehn*, Adjustement of street-car men's wages in San Francisco. (Journal of pol. economy, January 1904.)

193. *A. Sahlin*, Labor problem in the iron trade. (Cassiers Magazine, Febr. 1903.)

194. *Herm. Schlüter*, Die Vorgänge in Colorado. (Neue Zeit, XXII. Jahrgang, 2. Band, 1904.)

195. *C. M. Serrati*, Il congresso dell „American federation of labor". (Socialismo Nr. 22, 1900).

196. *H. Simons*, Die Unternehmerverbände in den Vereinigten Staaten (Neue Zeit, XXII. Jahrgang, 2. Band, 1904).

197. *F. F. Warne*, The effect of unionism upon the mine worker. (Annals of the Americ. Academy of Political and Social Science, 1903.)

198. *Caroll D. Wright*, The Labor organisations in the U. S. (Contemporary Review. Oct. 1902).

## IV. Literatur über den Sozialismus.

199. *Morris Hillquit*, History of Socialism in the United States. New York and London, Funk & Wagnalls Company. 1903. 8⁰. 371 p.

Die bisher beste Darstellung der sozialistischen Bewegung in den Vereinigten Staaten war das Buch Professors Sartorius von Waltershausen, Der moderne Sozialismus in den Vereinigten Staaten von Amerika (1890); die letzte die des verstorbenen Professors S. Cognetti de Martiis, Il socialismo negli Stati Unitis (1891). Beide Bücher, vor allem das zuerstgenannte, haben ihre großen Verdienste. Sie leiden jedoch beide an dem Fehler, daß sie vor dreizehn und vierzehn Jahren erschienen sind und also kein Bild von dem heutigen Stande der sozialistischen Bewegungen in Amerika zu geben vermögen. Deshalb begrüßen wir das Buch Hillquits mit lebhafter Freude. Es tritt jenen

beiden Werken ergänzend zur Seite und führt die Erzählung bis zur Gegenwart fort. Morris Hillquit, ein Lette von Geburt, aber seit 19 Jahren drüben ansässig, hat selbst regen Anteil an der sozialistischen Bewegung der neueren Zeit genommen. Er gehört zu denjenigen Männern, die Ende der 1890er Jahre sich gegen die auf Abwege geratenen Führer der Socialist Labor Party auflehnten und die Verschmelzung der Sezession dieser Partei mit der Socialdemocratic Party zu der heute fast den gesamten Sozialismus in den Vereinigten Staaten umfassenden Socialist Party herbeiführten. Er ist ein klarer Kopf, ein ruhiger, energischer und fester Charakter. Seine Darstellung ist besonnen und urteilsvoll, überall tritt die überlegene Intelligenz vorteilhaft zutage.

Das Buch ergänzt, wie ich sagte, die früheren Bücher, namentlich auch das von Sartorius von Waltershausen, insofern es eingehend auch die ältere sozialistische Bewegung behandelt, die Sartorius nur kurz berührt: Wir erfahren alles Wissenswerte über die zahlreichen kommunistischen Gründungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: Die Niederlassungen der religiösen Sekten, der Oweniten, der Fourieristen, der Ikarier, die alle freilich mit der modernen sozialen Bewegung so gut wie keinen Zusammenhang aufweisen. Die „moderne Bewegung" datiert Hillquit von dem Auftreten Wilhelm Weitlings, doch scheint mir auch diese Episode noch ohne Bedeutung für die zukünftige Entwicklung zu sein. Vielmehr nimmt der Sozialismus in den Vereinigten Staaten seinen Anfang mit der Begründung der Sektionen der „Internationalen" (seit 1866), denn von da an sind es sowohl dieselben Ideen, die propagiert werden als vor allem auch lange Zeit hindurch dieselben Männer, von denen die Bewegung getragen wird.

Die Geschichte des Sozialismus in Amerika bis zum Ende des 19. Jahrhunderts ist ein buntes Durcheinander von Gründung, Aufblühen und Niedergang der verschiedensten Organisationen, das erst jetzt wie es scheint von einer ruhigeren, stetigeren und einheitlicheren Bewegung abgelöst wird. Die wichtigste Tatsache in dem verflossenen Menschenalter ist der Übergang der Leitung aus den Händen europäischer Einwanderer in die eingeborener Amerikaner, der sich jetzt fast vollständig vollzogen hat. Auf dem Einigungskongreß im Jahre 1901 zu Indianopolis waren von 124 Delegierten nur mehr 25, also etwa 20 Proz., Auslandsgebürtige. Der Sozialismus in Amerika tritt in das 20. Jahrhundert als amerikanischer Sozialismus ein. Das Buch Hillquits umfaßt deshalb eine auch innerlich einheitliche Periode: die Zeit der Konsolidierung. Es gehört zweifellos zu den wichtigsten Erscheinungen der letzten Jahre auf dem Gebiete der amerikanischen sozialwissenschaftlichen Literatur.

200. *William Alfred Hinds, Ph. B.*, American Communities. Revised Edition. Enlarged to include additional Societies, new and old,

communistic, semi-communistic and co-operative. Chicago, Charles H. Kerr & Co. 1902. 8°. 433 p.

Das hier genannte Buch ist jedermann bekannt, der sich mit der Geschichte des Sozialismus in den Vereinigten Staaten beschäftigt hat. Es erschien zuerst 1878. Die neue Auflage ist aber stark vermehrt. Sie enthält eine Darstellung der owenitischen und fourieristischen Experimente, die in der ersten Auflage fehlte; sie führt die Geschichte sämtlicher kommunistischer Gemeinden, soweit sie noch bestehen, bis zur Gegenwart weiter und fügt die Beschreibung von 20 neuen Gemeinden hinzu, so daß das Buch jetzt die ausführlichste und beste Darstellung der kommunistischen Gemeinden in Amerika enthält. So interessant ein Studium dieser Gründungen ist — es handelt sich um mehrere Hundert, in denen Hunderttausende von Menschen sich eine ideale Welt aufzubauen versuchten — so muß man sich doch bewußt bleiben, wie ich an anderer Stelle schon sagte, daß zwischen diesen kommunistischen Experimenten und dem modernen Sozialismus kaum mehr als ein rein nomenklatorischer Zusammenhang besteht.

Der Vollständigkeit halber will ich noch die wichtigsten Arbeiten anführen, die in den letzten Jahren über die kommunistischen Gemeinden in Amerika außer dem Hindschen Buche erschienen sind:

201. *Lindsay Swift*, Brook Farm, its members, scholars and visitors. New York 1900.
202. *George Browning Lockwood*, The New Harmony Communities. Marion. Ind. 1902.
203. *Richard T. Ely*, Amana, a Study of Religious Communism (Harpers Monthly. October 1902).
204. *A. P. Hazell*, The failure of Owens New Harmony and other communities (The Social Democrat 1903, Nr. 3).

Im allgemeinen ist die Literatur über den Sozialismus in Amerika, soviel ich sehe, recht dürftig. Mit der modernen sozialistischen Bewegung in den Vereinigten Staaten beschäftigen sich noch folgende Aufsätze (vgl. die Anm. auf Seite 698!):

204ª. *J. E. Ellam*, The situation in the United States and its lesson for english socialists. (The Social Democrat 1903, Nr. 1.)
205. *M. S. Johnston*, The rise of socialism in America. (The Social Democrat 1903, Nr. 10.)
206. *J. Longuet*, Le socialisme américain. (Revue socialiste, juin 1904.)
207. *C. A. M. Maylon*, Gohier et les travailleurs américains. (Le Mouvement Socialiste Nr. 111, 1903.)
208. *H. Quelch*, 21 years of socialist agitation. (The Social Democrat 1903.)
209. *Herm. Schlüter*, Die amerikanischen Wahlen und die Sozialisten (Neue Zeit, XXIII. Jahrgang, 1. Band, 1904.)

210. *R. S. Richardson*, Faits socialistes (aux Etats-Unis). (Le Mouvement Socialiste 1903, Nr. 127.)
211. *E. Untermann*, Tempi nuovi nel mondo nuovo. (Il Socialismo Nr. 11, 1903.)
212. —, Der Parteitag der amerikanischen Sozialdemokratie. (Neue Zeit, XXII. Jahrgang 2. Band, 1904.)

## E. Schlufs.

Überblickt man die literarische Ausbeute der Berichtsperiode, so wird das Gesamturteil lauten müssen: viel interessante Quellen, wenig wissenschaftliche Literatur. Die drei Jahre, über deren Erscheinungen ich hier referiert habe, haben insbesondere keine einzige brauchbare Gesamtdarstellung der „Arbeiterfrage" in Amerika gebracht, kein einziges Buch, das den vor längerer Zeit erschienenen Werken zweier Franzosen, deren ich deshalb hier noch in Ehren gedenken möchte, an die Seite zu stellen wäre:

213. *Em. Levasseur*, L'ouvrier americain. 2 Vol. Paris 1898.
214. *Louis Vigouroux*, La concentration des forces ouvrières dans l'Amérique du Nord. Paris 1899.

Das Buch Levasseurs ist bereits sehr selten geworden; deshalb verweise ich den Leser auf die englische Übersetzung

213[a]. *E. Levasseur*, The American Workman. An American Translation by *Thomas S. Adams*, Ph. D. John Hopkins University. Edited by Theodore Marburg, of Baltimore. Baltimore, The John Hopkins Press. 1900.

Beide Werke lassen gewiß viel zu wünschen übrig; insbesondere empfindet man bei der Lektüre des Levasseurschen Buches höchst peinlich das Fehlen einer historischen Betrachtungsweise. Aber beide Bücher machen doch den Versuch einer Synthese des reichen Quellenmaterials und gehen von universellen Gesichtspunkten aus, was man von keiner Erscheinung der letzten Jahre behaupten kann. Mir scheint nun aber, wie ich am Eingang zu dieser Übersicht schon hervorhob, der gegenwärtige Zeitpunkt ganz besonders geeignet, die um den Begriff der „Arbeiterfrage in Amerika" gruppierten Probleme wieder einmal einer prinzipiellen Erörterung zu unterziehen. Das will ich denn in den nächsten Heften dieser Zeitschrift versuchen. Diese Übersicht hatte auch den Zweck, das Interesse des Lesers zu wecken und ihm also grob anzudeuten, wo die Probleme liegen. Hoffentlich hat sie diesen Zweck wenigstens in etwas erfüllt.

## Literatur über Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweis.

I.

*J. Jastrow, Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft.* Aufsätze und Abhandlungen. Bd. I. *Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweis. Gewerbegerichte und Einigungsämter.* Berlin, Georg Reimer, 1902. XIV u. 548 S.

Besprochen von Professor Heinrich Herkner, Zürich.

Wenn Sombart (Mod. Kapitalismus I. S. XXXI) einmal gesagt hat, unsere meisten wissenschaftlichen Bücher könnten auch von anderen Personen als ihren Verfassern geschrieben worden sein, so trifft dieser Ausspruch für das vorliegende Werk jedenfalls nicht zu. Dieses Buch konnte in der Tat nur Jastrow schreiben, Jastrow, der Berliner Privatdozent und Charlottenburger Stadtrat, der Redakteur des „Arbeitsmarktes" und des „Gewerbegerichtes", der geistreiche Journalist und große Anreger.

„Schreiben" ist freilich nicht der richtige Ausdruck. Jastrow schreibt nicht, er spricht, er plaidiert und überredet in der nachdrücklichsten Weise. Überall dringt auch durch das gedruckte Wort der Klang seiner stahlharten, scharfen Stimme, auch der Leser steht ganz unter dem Eindrucke seiner gewaltigen, ciceronianischen, suggestiven Anwaltsberedsamkeit, die alle Register — pompösen Periodenbau, blitzende Antithesen, Sarkasmen, Pathos und gefällige Scherze — in meisterhafter Weise beherrscht. Natürlich bringt eine derartige Schreibweise Wendungen mit sich, die das Kopfschütteln der wissenschaftlichen Pedanten hervorrufen.[1])

---

[1]) So ergeht sich Jastrow z. B. S. 406 u. 407 in lebhaften Klagen über die Vernachlässigung, welche dem Arbeitsvertrage von seiten der Zivilisten widerfahren ist. „Das Vertragsrecht ist bis ins kleinste und feinste hin ausgebildet. Aber nicht die bescheidenste Doktordissertation ist dem Arbeitsvertrage als dem Berufsvertrage der großen Mehrheit der Bevölke-

Jastrow's Buch ist auch noch in einem anderen Sinne ein höchst persönliches Werk. Er stellt vorzugsweise nur diejenigen Dinge dar, quorum pars magna fuit. Seine Erörterungen über Arbeitsmarkt und Gewerbegerichte verhalten sich deshalb zu einer rein wissenschaftlichen Behandlung dieser Gegenstände, wie die Memoiren eines Generals über seine Feldzüge zu einem Generalstabswerke über die gleichen Ereignisse. So wird z. B. von dem Frankfurter Kongresse von 1893, der für die Entwicklung des Arbeitsnachweises in Deutschland doch recht wichtig gewesen ist, kaum Notiz genommen. Jastrow war an dieser Veranstaltung eben nicht selbst beteiligt. Überhaupt kann der Leser des Jastrow'schen Buches leicht zu der Annahme kommen, daß über all' diese Dinge noch von keiner Seite etwas Erträgliches geschrieben worden ist. Die Darstellung wird merkwürdig unpersönlich und farblos, sobald sie über den Kreis der Jastrowschen Taten und Ideen hinausgeht. Da ist nur von „einer Richtung“ die Rede, die dies und das erstrebt oder bekämpft, oder an Stelle der Personennamen tritt eine Ortsbezeichnung, das „Berliner Gewerbegericht“, der „Stuttgarter Arbeitsnachweis“ usw. So bringt es Jastrow fertig, das Projekt des Sparzwanges zu erörtern, ohne den Namen Schanz auszusprechen, oder über den Begriff der Sozialpolitik zu philosophieren, ohne von Bortkiewicz (Der Begriff der Sozialpolitik, Conrad's Jahrbücher III. Folge, 17. Bd., S. 332—349) zu nennen. Wenn man bedenkt, wie energisch Jastrow selbst seine geistigen Urheberrechte zu verteidigen pflegt, muß diese Haltung etwas überraschen.

Aber „Literaturangaben und wissenschaftliche Nachweise sind für den Schluß des Werkes aufgespart. Inzwischen wird in den meisten Fällen aus den von mir geleiteten oder mitherausgegebenen Zeitschriften „Arbeitsmarkt“ und „Gewerbegericht“ mit Hilfe der Inhaltsverzeichnisse das Material sich auffinden lassen“. Solche Wechsel auf spätere Bände sind doch immer recht mißlich, auch wenn sie von einer literarisch so eminent zahlungsfähigen Person wie Jastrow ausgestellt werden. Wie

---

rung gewidmet.“ Ich glaube kaum, daß ein so viel beschäftigter Mann, wie Jastrow ist, die Zeit gefunden hat, wirklich eine Untersuchung darüber anzustellen, ob über den Arbeitsvertrag noch keine Doktordissertation verfaßt worden ist. Jedenfalls kann die Untersuchung nicht sehr gründlich ausgefallen sein, sonst würde Jastrow zwei Zürcher Dissertationen über diesen Gegenstand bemerkt haben: E. Cesana, Terminologie und Wesen des Arbeitsvertrages mit einem Überblick über dessen Regelung in den modernen Privatrechtskodifikationen; Zürich 1898. M. Thalberg, Der Dienstvertrag nach schweizerischem Obligationenrecht; Zürich 1899. Und nicht nur Dissertationen liegen über den Arbeitsvertrag vor, auch größere Werke, z. B. Schreiber, Der Arbeitsvertrag nach heutigem österreichischen Privatrecht, 1887. Auch die französische und italienische Zivilrechtsliteratur ist keineswegs arm an derartigen Werken.

viele groß angelegte Systeme sind über den ersten Band nicht hinausgekommen! Und schließlich gehört der Quellennachweis doch zu der Darstellung, auf die er sich bezieht. Wer einen Band von 548 Seiten über zwei Spezialfragen wie Arbeitsnachweis und Gewerbegerichte schreibt, könnte es innerhalb eines so weit gespannten Rahmens doch wirklich fertig bringen, auch noch den literarischen Apparat einzufügen. Die freundliche Aufforderung an den Leser, er möge sich „inzwischen" selbst die Belege zusammensuchen, wirkt um so heiterer, als Jastrow sein Buch auch für Unternehmer und Arbeiter geschrieben haben will. Tatsächlich ist das Werk aus akademischen Vorlesungen hervorgegangen und entspricht ganz der Entwicklungsstufe und den geistigen Bedürfnissen unserer Studierenden. Zuweilen hat man geradezu den Eindruck das Stenogramm akademischer Vorträge vor sich zu haben. Daher die nichts voraussetzende erhebliche Breite der Darstellung im Vereine mit einer über die Ansprüche des nicht fachmännischen Publikums hinausgehenden wissenschaftlichen Vertiefung, also eine Behandlungsweise, die den Interessen angehender Fachmänner vortrefflich entspricht. Daher auch die scherzhaften Wendungen, welche in so hohem Maße geeignet wird, die Aufmerksamkeit jüngerer Semester rege zu erhalten. Auch der ungemein populäre Charakter des Einleitungskapitels („Was ist Sozialpolitik?") findet seine Erklärung und Rechtfertigung darin, daß es sich um die Einleitung zu einem Kolleg handelt, welches junge Studierende, die den Materien der Sozialpolitik noch als reine Toren gegenüberstehen, gewissermaßen für diese Probleme erwärmen soll.

Der Begriff der Sozialpolitik wird von Jastrow ähnlich wie von Bortkiewicz gefaßt: „Sozialpolitik ist die Politik, aufgefaßt unter dem sozialen Gesichtspunkte." Im Gegensatze zu der einseitig juristischen Behandlungsweise, welche der Verwaltung heute in unserem akademischen Betriebe zuteil wird, sucht Jastrow an die Überlieferungen von Mohl's und von Stein's wieder anzuknüpfen. Es bedarf einer Verwaltungswissenschaft, welche lehrt, wie tatsächlich verwaltet wird und wie nach den Gesichtspunkten technischer Zweckmäßigkeit verwaltet werden sollte. Beziehungen zwischen der Verwaltungswissenschaft und der Sozialpolitik ergeben sich insofern, als diese Wissenschaft ja doch nur einen Teil der Politik bildet, der ebenso gut wie andere Teile vom sozialen Standpunkte aus aufgefaßt werden kann. Der Begriff der Verwaltung und ihrer Wissenschaft soll sich, nach Jastrow, aber nicht auf Staats- und Kommunalverwaltung beschränken, sondern auch die Verwaltung der großen Aktiengesellschaften, Kartelle, Vereine usw. einschließen. Den oft erhobenen Einwurf, daß angesichts der ungeheuren Mannigfaltigkeit der Verwaltungsaufgaben eine einheitliche Verwaltungswissenschaft nicht mehr möglich sei, läßt Jastrow nicht gelten. Diese Wissenschaft ist möglich, wenn man nur die „Einzelheiten der Technik" ausscheidet. „Um den Zusammenhang mit der Technik zu wahren, dazu genügen

drei Dinge: der Verwaltungsmann muß aus ihr das Wichtigste — d. h. das für ihn Wichtigste kennen; er muß mit der Technik sich so viel beschäftigt haben, um zu wissen, in welchen Punkten er genauere Auskunft einzuholen hat; endlich drittens muß er wissen, welcher Techniker für die einzelnen Fragen der geeignete Fachmann ist (S. 33)." Für eine unter dem sozialen Gesichtspunkte aufgefaßte Verwaltungswissenschaft, d. h. eine Wissenschaft, welche die Verwaltungstätigkeit in ihrer Bedeutung für die Wohlfahrt der einzelnen Gesellschaftsklassen erörtert, einige Bausteine beizusteuern, ist, wie Jastrow erklärt, der Zweck seines Buches.

Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweis nehmen den größten Teil des Raumes in Anspruch, nämlich 350 Seiten. Die Reihenfolge, in welcher der Stoff vorgetragen wird, ist wieder charakteristisch. Während die Berichterstattung über den Arbeitsmarkt erst im Anschlusse an die Organisation der Arbeitsvermittlung sich entwickeln konnte, und die Qualität dieser Berichterstattung gar nicht beurteilt werden kann, solange man über die Tätigkeit der Arbeitsnachweisanstalten noch nicht näher unterrichtet ist, stellt Jastrow doch die Berichterstattung über den Arbeitsmarkt, seines Herzens liebstes Kind, an die Spitze des Ganzen. Daß er den „kritischen Bedenken", welche gegen seine Methode schon vor der Gründung des Reichsarbeitsblattes erhoben worden sind, keine große Bedeutung beimißt und ihnen deshalb nur 5 Seiten zugesteht, wird nicht weiter auffallen. Was die Darstellung der Probleme der Arbeitsvermittlung betrifft, so ist sie gewissermaßen „verbandsoffiziös". Den außerhalb des „Verbandes deutscher Arbeitsnachweise" stehenden Einrichtungen größere Beachtung zu schenken, hält Jastrow nicht für erforderlich. So erfährt der Leser von den einseitig im Unternehmerinteresse geleiteten Arbeitsnachweisen und von den privaten Stellenvermittlungsbureaus, die z. B. in Berlin doch noch die ganze Dienstbotenvermittlung beherrschen, eigentlich nur die Tatsache, daß sie eben leider noch immer existieren. Insofern kommt das Buch von Carl Conrad (Die Organisation des Arbeitsnachweises in Deutschland, Leipzig 1904), da es auch diese Verhältnisse gewissenhaft berücksichtigt, wirklich sehr gelegen. Obwohl die Erfolge der öffentlichen Arbeitsnachweise zum Teil bedeutend genug sind, um eine vollkommene objektive Darstellung durchaus zu vertragen, schildert Jastrow, natürlich optima fide, die Zustände doch viel streitfreier und harmonischer als sie in Wirklichkeit sind. Es empfiehlt sich daher diese ungemein liebenswürdige Darstellung durch die Lektüre der hyperkritischen Ausführungen Dr. Lindemanns über dasselbe Thema zu ergänzen. [1])

Während der Stoff im allgemeinen in ansprechender Weise auf

---

[1]) Lindemann, Arbeiterpolitik und Wirtschaftspflege in der deutschen Städteverwaltung. I. Bd. S. 73—140. Stuttgart 1904.

Kapitel von mäßigem Umfange verteilt wird, fließt im 11. Kapitel der Strom der Darstellung, ähnlich wie der Rhein in das schwäbische Meer, in einen vieler Herren Länder bespülenden, fast uferlosen See. Es ist ein wahres Monstrekapitel, dieses Kapitel über die „Eingliederung des Arbeitsnachweises in die öffentliche Verwaltung". In unendlicher Melodie werden auf 226 Seiten die Beziehungen des Arbeitsnachweises zu allen möglichen Verwaltungszweigen und Problemen (Armenpflege, Gewerbegericht, Arbeiterversicherung, Arbeitslosenfürsorge, Fürsorge gegen Arbeitermangel, Lehrlingsvermittlung, Arbeitsbedingungen und Lohnklausel bei öffentlichen Arbeiten, Gewerbliche und Verkehrsverwaltung, Auswärtige Angelegenheiten, Heer und Marine, Strafrechtspflege) auf die ausführlichste Weise erörtert. Trotzdem hier die systematische Aufgabe nicht gerade eine mustergültige Lösung gefunden hat, trotzdem die Beziehungen zum Arbeitsnachweise oft nur mit einer sehr respektablen Kunst der Equilibristik hergestellt werden können und die zahlreichen eingeflochtenen Exkurse vom wissenschaftlichen Standpunkte aus nicht durchaus vollwertig erscheinen, bildet dieses Mammutkapitel doch den glänzendsten Abschnitt des Jastrow'schen Werkes. Die universelle Bildung und Veranlagung des Verfassers, seine außerordentliche Kombinationsgabe, sein feiner Spürsinn, seine verblüffende Geschicklichkeit, in bescheidenen, unscheinbaren Anfängen bereits die bedeutungsvollen Keime einer Entwicklung, welche das Bestehende aus den Angeln hebt, nachzuweisen, überhaupt sehr im Hintergrunde des allgemeinen Interesses stehende Vorgänge in sensationelle Ereignisse umzudeuten, das alles macht gerade diese Kapitel zu einer ungemein anregenden und reizvollen Lektüre. Aus diesen untergeordneten Arbeitsnachweisen wird sich, nach Jastrow, mit innerer Notwendigkeit der alle Gebiete überschattende, mächtige Baum einer Arbeitsbehörde herausbilden. Ob Jastrow mit der Eröffnung dieser geistvollen Perspektiven der Stellung der öffentlichen Arbeitsnachweise einen Dienst leistet, wage ich nicht zu entscheiden. Ich halte es aber nicht für ausgeschlossen, daß mancher brave Oberbürgermeister sich nach der Lektüre der Jastrow'schen Arbeit vorgenommen hat, in Zukunft ein noch wachsameres Auge auf seinen Arbeitsnachweis zu haben, um dessen Erhebung zu einer Instanz, welche in alle anderen Ressorts bestimmend eingreift, nach Kräften zu verhüten.

Auf Einzelheiten einzugehen ist im allgemeinen natürlich ausgeschlossen. Nur in bezug auf die Stellenvermittlung für entlassene Strafgefangene möchte ich, da diese Frage das Thema der Arbeitsvermittlung näher berührt, bemerken, daß die Wirksamkeit des „Vereins zur Fürsorge für entlassene Gefangene" wenigstens nach den Angaben von Leuß (Aus dem Zuchthause, Berlin 1903, S. 194 ff.) doch etwas kritischer angesehen werden sollte als es Jastrow tut. Leuß behauptet, daß die Gefangenen in Preußen seit einigen Jahren genötigt werden, sich den Vereinen anzuvertrauen. „Sie werden noch in der Anstalt aufgefordert

einen dahin gehenden Revers zu unterschreiben und wenn sie sich weigern, wird ihnen die „Arbeitsprämie" vorenthalten, für die meisten der einzige Notpfennig bei der Entlassung." Der Verein sucht mit dem Arbeitsangebote, das ihm so erwächst, die Leutenot auf dem Lande nach Kräften zu mildern. Wenn die Landarbeit auch für einen großen Teil der früheren Gefangenen aus hygienischen und anderen Gründen als wünschenswert angesehen werden kann, so ist doch der Druck, den der Verein in dieser Beziehung ausübt, nicht unbedenklich. Die Leute müssen auch einen Revers unterschreiben „dem Herrn Arbeitgeber und dessen Herrn Vertretern unbedingten Gehorsam zu leisten". Der Lohn beträgt bei freier Kost 120 Mk. im Jahre, „später" soll er auf 240 Mk. steigen.

Im Vergleiche zu den zum Teil ausgezeichneten Leistungen des eben besprochenen Kapitels fällt das dritte Buch (Gewerbegericht und Einigungsämter) stark ab. Größeres Interesse können wohl nur noch die Ausführungen über die mangelhafte Begrenzung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte und die Beeinflussung der Rechtspflege durch Klassenvorurteile beanspruchen. Bei der Darstellung des Gewerbegerichtes als Einigungsamtes dagegen macht sich ein Mangel, der übrigens auch für die Behandlung des Arbeitsnachweises zutrifft, in ganz besonderer Weise störend bemerkbar, nämlich die ganz unzulängliche Rücksichtnahme auf die Frage der beruflichen Organisation der Arbeiter. Wenn man weiß, eine wie eindringliche Kritik an dem Gedanken, die Gewerbegerichte als Einigungsämter fungieren zu lassen, in dieser Hinsicht geübt worden ist (vgl. Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. XLV, S. XLII ff.), so muß die Leichtigkeit, mit der Jastrow über diese Einwände hinweggleitet, um so mehr überraschen, als er doch sonst der gewerkschaftlichen Entwicklung große Sympathien entgegenbringt.

---

## Literatur über Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweis.

II.


1. *„Reichs-Arbeitsblatt“*, herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amte, Abteilung für Arbeiterstatistik. Berlin, Carl Heymanns Verlag.
2. *„Der Arbeitsmarkt“*, Halbmonatsschrift der Zentralstrelle für Arbeitsmarktberichte; zugleich Organ des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise, herausgegeben von Dr. *J. Jastrow*. Berlin, Georg Reimer.
3. *Die Störungen im deutschen Wirtschaftsleben während der Jahre 1900 ff.* V. Band: *Die Krisis auf dem Arbeitsmarkte.* Mit Beiträgen von Dr. J. Jastrow, A. Heinecke, R. Calwer, Dr. K. Singer, Dr. L. Cohn, Dr. Landsberg, Dr. W. Bloch. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Leipzig, Duncker & Humblot, 1903.
4. Dr. *Franz Ludwig*, *Die Gesindevermittlung in Deutschland*, Ergänzungsheft X, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Tübingen, Verlag der H. Lauppschen Buchhandlung 1903.
5. *H. Sundermann*, *Der landwirtschaftliche Arbeitsnachweis.* Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, Nr. 24. Berlin, Carl Heymanns Verlag 1904.
6. Dr. *Moritz Wagner*, *Beiträge zur Frage der Arbeitslosenfürsorge in Deutschland.* Berlin-Grunewald 1904, Verlag der Arbeiterversorgung (A. Troschel).
7. Dr. *G. Schaertlin*, *Fürsorge für Arbeitslose, besonders die Frage einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.* Leipzig 1904, Felix Dietrich (Sozialer Fortschritt, Hefte und Flugschriften für Volkswirtschaft und Sozialpolitik, Nr. 5).

8. *Hans Oswald, Unsere armen Wandernden — und wie sie unterstützt werden. Auch ein Beitrag zur Arbeitslosenfrage.* (Nr. 9 der gleichen Sammlung.)
9. *Die Arbeitslosigkeit in Basel im Winter* 1902/03. *Berichte des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt.* Basel, Buchdruckerei von Franz Wittener 1903.

Besprochen von Dr. Franz Dochow, Berlin.

Das „Reichs-Arbeitsblatt" (1) erschien zum erstenmal im April des Jahres 1903 und brachte in seiner ersten Nummer einen einleitenden Aufsatz über „Die Berichterstattung des Reichs-Arbeitsblattes", in dem auseinandergesetzt wurde, welche Methode der Berichterstattung über den Arbeitsmarkt dem Reichsstatistischen Amte als die brauchbarste erscheint und in Zukunft Verwendung finden soll. Es sind zu diesem Zweck eingehend alle Methoden der Arbeitsmarktstatistik geprüft worden, um eine zweckmäßige Berichterstattung zu ermöglichen. Als Ergänzung zu den rein statistischen Methoden tritt der Situationsbericht hinzu, der eine allgemeine monatliche Übersicht über die Lage des Arbeitsmarktes gibt. In erster Linie werden dafür die Angaben der Arbeitsnachweise, der Krankenkassen und der Invalidenmarkenverkauf berücksichtigt. Aus der Aufnahme, die das amtliche Blatt gefunden hat, geht hervor, daß mit seiner Begründung einem Bedürfnis abgeholfen ist. Auf den weiteren Inhalt des Reichs-Arbeitsblattes gehen wir in unserem nächsten Berichte noch näher ein.

Daneben erscheint auch fernerhin „Der Arbeitsmarkt" (2) und berichtet nach eigener Methode über den Arbeitsmarkt. Jastrow hat unbestreitbare Verdienste um die Arbeitsmarktberichterstattung, er hat unermüdlich auf die Notwendigkeit und Wichtigkeit möglichst genauer Orientierung über die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt hingewiesen. Welche Bedeutung er der Arbeitsmarktberichterstattung beimißt und welche Stellung er dem Arbeitsnachweis angewiesen wissen will, hat er in seinem Buche „Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft",[1]) einem vorzüglichen Nachschlagewerk, von dem zunächst nur ein Band erschienen ist, ausgesprochen. Was auf diesem Gebiete geleistet war, ist zum großen Teil mit Jastrows Namen verknüpft. Und als der Verein für Sozialpolitik seine Untersuchungen über die Krisis veranstaltete, wandte sich der Leiter dieser Enquete an Jastrow und übertrug ihm die Herausgabe eines besonderen Bandes, der aber erst nach den Verhandlungen des Vereins in Hamburg im Jahre 1903 unter dem Titel „Die Krisis auf dem Arbeitsmarkt" (3) erschienen ist. Jastrow zeigt auch hier, daß es ihm gelungen

[1]) Berlin. Georg Reimer 1901; vergleiche die Besprechung dieses Buches von Herkner, oben S. 704.

ist, rechtzeitig den Beginn der Krise zu erkennen. Für den Teil des Arbeitsmarktes, für den die öffentlichen Arbeitsnachweise — soweit sie an die Berichterstattung der Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt" angeschlossen sind — die Umschlagstelle bilden, konnte das Verhältnis von Angebot und Nachfrage festgestellt werden. Unter Berücksichtigung noch weiterer Vorbehalte ergibt sich dann, daß in den Jahren 1897 bis 1899 beinahe ausnahmslos die Lage günstiger war, als in dem entsprechenden Monat des Vorjahres; im Februar 1900 tritt dann das Gegenteil ein und hält mit derselben Gleichmäßigkeit auch noch im folgenden Jahre bis zum September 1902 an. Die Krisis wird also durch die Monatszahlen des Februar 1900 und des September 1902 begrenzt und ist als solche rechtzeitig erkannt worden. Ferner ist beobachtet worden, daß auf dem weiblichen Arbeitsmarkte auch während der Krise ein Unterangebot an weiblichen Arbeitskräften geherrscht hat. Schluß: Der allgemeine Arbeitsmarkt bringt die Not der männlichen Arbeiter nur gemildert durch Frauenmitarbeit zum Ausdruck. Warum? Die Zahl der männlichen Arbeiter ist erheblich größer, als die der weiblichen, und die öffentliche Arbeitsvermittlung hat von der männlichen Arbeiterschaft einen größeren Teil erfaßt als von der weiblichen. Zwei weitere einschränkende Momente.

Eingehende Berücksichtigung haben die Krankenkassenziffern gefunden, auf deren Verwertung zuerst Hirschberg[1]) schon im Jahre 1893 hinwies. Man hat das Material von über 2000 Kassen mit fast 2 Millionen Mitgliedern verarbeiten können. Bedenken gegen die Verwendbarkeit der Zahlen bestehen darin, daß nur 100 Städte Material lieferten und nicht nur Arbeiter in den Kassen versichert werden. Und auf den Arbeiter kommt es doch an.[2]) Im Gesetz heißt es aber, daß ein Versicherungszwang gegen Krankheit für alle in dauerndem Arbeitsverhältnis stehenden Arbeitnehmer in der Industrie, dem Handel und dem Handwerk besteht, solange sie beschäftigt sind. Dazu kommt, wie der Verfasser des betreffenden Abschnittes hinzufügt, daß der Kreis der Versicherten in den verschiedenen Teilen Deutschlands nicht genau derselbe ist. Zudem kann der Arbeitslose freiwillig weiter versichern usw. Die Volksvermehrung hat man ebenfalls berücksichtigt und angenommen, die Bevölkerung habe sich in den Jahren 1895 bis 1902 so vermehrt, wie in der Periode zwischen den beiden Volkszählungen 1895 und 1900 und zwar in geometrischer Reihe. Das Material der Krankenkassenziffern von 102 Städten umfaßt über 100 Seiten, es ist wahrscheinlich sehr mühsam zu beschaffen gewesen. Mit großer Sorgfalt sind die Zahlen

[1]) Vgl. Hirschberg, „Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung". Berlin 1894.

[2]) „Gunst und Ungunst auf dem Arbeitsmarkte bestimmen sich vom Standpunkte dessen, der die Ware an den Markt bringt, daß heißt: vom Standpunkt des Arbeiters", Jastrow, Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft, S. 70.

auch weiter verarbeitet, zuerst 96 Städte zusammengefaßt, dann 19 Städte mit über 100 000 Einwohnern, 26 Städte mit 50 bis 100 000 Einwohnern usw. und immer die absoluten Zahlen für alle Monate der Jahre 1895 bis 1902 auch getrennt nach Geschlechtern, dann die relativen Zahlen und zwar Monatsreihen und Jahresreihen zusammengestellt und die Ergebnisse zum Nachweise der Krisis benutzt. Kurz nach dem Erscheinen des Bandes stand in vielen Zeitungen eine gleichlautende Notiz, wahrscheinlich aus einer Zeitungskorrespondenz, in der es hieß: „In den Ziffern der Krankenkassen, die von A. Heinecke, dem Mitgliede des städtischen statistischen Amtes Berlin für 102 deutsche Städte bearbeitet worden sind, tritt der Unterschied zwischen männlichem und weiblichem Arbeitsmarkt besonders deutlich hervor. Die schlechte Geschäftslage erfordert das Heranziehen weiblicher Arbeiter. Unter den männlichen Kassenmitgliedern tritt im Laufe des Jahres 1901 ein Rückgang ein, unter den weiblichen eine Vermehrung." Dieses Ergebnis ist trotz aller Bedenken, die gegen die Beschaffenheit des Materials zu erheben sind, von gewissem Interesse, aber es erscheint fraglich, ob zu diesem Zweck das ganze Material veröffentlicht werden mußte.

Da die Berufsgenossenschaften nicht nach einheitlicher Methode ihre Nachweisungen über Zahl der beschäftigten Arbeiter und Löhne aufstellen, war eine Vergleichbarkeit des Materials von vornherein ausgeschlossen. Außerdem trat eine Änderung in der Berichterstattung ein, da die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz vom Jahre 1900 die Vorschriften für die Berichterstattung so wesentlich umgestaltete, daß auch eine Vergleichbarkeit der Angaben der einzelnen Berufsgenossenschaften vor und nach 1900 ausgeschlossen ist. Und das Jahr 1900 bedeutet doch für Jastrow den Anfang der Krise auf dem Arbeitsmarkt. So interessant es nun ist, zu sehen, wie die Sächsisch-Thüringische Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft ihr Material gewinnt, so gehört eine ausführliche Beschreibung darüber doch, streng genommen, nicht in die Veröffentlichung des Vereins für Sozialpolitik, weil sie mit der Krisis auf dem Arbeitsmarkt direkt nichts zu tun hat. Wie wenig brauchbar die Durchschnittslöhne der Berufsgenossenschaften für sozialpolitische Untersuchungen sind, weil sie nur anrechnungsfähige und nicht wirklich gezahlte Löhne angeben, ist hinreichend bekannt.[1]) Dazu kommt noch, daß nicht zwei Berufsgenossenschaften in gleicher Weise ihre Angaben machen; dies gilt besonders für die Ermittelung der Zahl der Versicherten, auf die es hier ankommt. Dem Reichsversicherungsamt wird als Zahl der „durchschnittlich versicherten Personen" die Zahl der Personen angegeben, „welche der Betrieb bei voller oder laufender (normaler) Tätigkeit in dem betreffenden Rechnungsjahr in der Regel be-

[1]) Vgl. Hitze, Die Arbeiterfrage. M.-Gladbach 1902. Die Arbeiterfrage im Lichte der Statistik S. 40.

beschäftigt hat". Seit 1897 wird die Zahl der Vollarbeiter sämtlicher gewerblicher Berufsgenossenschaften veröffentlicht. Diese wird ermittelt, indem man die Gesamtzahl der Arbeitstage — nicht der Arbeitsstunden, so daß die Überstunden nicht mit erfaßt werden können — der einzelnen Arbeiter durch 300 dividiert. Aus der Zu- oder Abnahme der Zahl der Vollarbeiter kann auf den Beschäftigungsgrad der Industrien geschlossen werden. Eine Zusammenstellung ergibt, daß von 1897 bis 1900 ein Steigen bemerkbar ist, für 1901 kann dann eine Abnahme von 21 241 herausgerechnet werden. „Dieser Durchschnitt würde besagen, daß es im Jahre 1901 bei sämtlichen Berufsgenossenschaften zusammengenommen um 6 372 300 Arbeitstage weniger Beschäftigungsgelegenheit gegeben hat" (S. 64). Ganz anders würde das Bild sein, wenn nicht die Arbeitstage, sondern die Arbeitsstunden berechnet würden, so, daß Einschränkungen und Ausdehnungen der Arbeitszeit zum Ausdruck kämen. Es erscheint nun aber gewagt, wenn man für das Jahr 1900 eine oder eine halbe Überstunde für jeden Arbeiter annehmen will und erklärt, diese Überstunden fielen 1901 in der Hauptsache weg; es muß natürlich zugegeben werden, daß im Jahre 1900 weniger in Überstunden gearbeitet wurde als im vorhergehenden Jahre und auch erheblich mehr Beschränkungen stattfanden. Jedenfalls kann auf Grund der Zusammenstellung gesagt werden, daß 1901 eine Abnahme der Vollarbeiter in der Eisen- und Eisen verarbeitenden Industrie vorlag, daß anderseits aber auch noch erhebliche Zunahme bei anderen Industrien zu verzeichnen war. Für letzteres wird noch geltend gemacht, daß bei einem Industriezweig eine Zunahme der Vollarbeiter vorliegen kann, wenn die männlichen Vollarbeiter abnehmen und die weiblichen und jugendlichen zugenommen haben, denn eine Scheidung der Arbeiter nach Alter und Geschlecht wird nicht vorgenommen. Obwohl es sich bei den Lohnangaben nicht um wirklich gezahlten, sondern nur um anrechnungsfähigen Lohn handelt, auch Gehälter von Angestellten und Beamten häufig mit angerechnet sind und die Novelle mit ihren einschneidenden Änderungen dazwischen gekommen ist, ist ein Vergleich der Jahre 1897 bis 1901 auch hier vorgenommen und ein Rückgang der Lohnsumme ebenfalls namentlich in der Eisen-, Metall verarbeitenden- und Maschinenindustrie, nachgewiesen. Das Ergebnis des Abschnittes über die Berufsgenossenschaften wird S. 75 kurz zusammengefaßt. Es heißt da: „Die dem Arbeitsmarkt zufließenden Löhne zeigen von 1897—1899, und wahrscheinlich auch noch 1900, eine steigende Tendenz. Infolge der veränderten Lohnnachweisungen tritt in unseren Tabellen auch noch im Jahre 1901 eine Zunahme ein, die aber der Wirklichkeit nicht entspricht. Die Einzellöhne zeigen von 1897 auf 1898 die stärkste Steigung, auch vom Jahre 1899 auf 1900 scheint die Steigerung größer zu sein, als vom Jahre 1898 auf das Jahr 1899. Die Ziffer für 1901 ist wiederum unverwertbar zu Zwecken der Vergleichung mit den vorhergegangenen

Jahren." Auch dieses Ergebnis hat ein gewisses Interesse für die Beurteilung der Krisis auf dem Arbeitsmarkt, aber es bedurfte meines Erachtens zu seiner Erläuterung nicht der Wiedergabe so umfangreichen Materials. Auch die folgenden Abschnitte enthalten zu viel Material. Auf 40 Seiten wird eine Übersicht über die Zahl der in den revisionspflichtigen Betrieben beschäftigten Arbeiter während der Jahre 1900 und 1901 und ein ausführlicher Auszug aus den Jahresberichten der Fabrikinspektoren gegeben, wobei hauptsächlich die beiden genannten Jahre berücksichtigt werden, um nachzuweisen, in welchen Gewerben sich die Krisis zuerst bemerkbar machte und wie sie auf den Arbeitsmarkt und die Arbeitsverhältnisse wirkte. Der folgende Abschnitt über Gewerkschaften und einzelne Gewerbe umfaßt über 70 Seiten und schließt mit den Worten: „Ohne weiteres läßt sich aber auch — und das war die Hauptsache dieser ganzen Untersuchung — an dem unzulänglichen Material zeigen, daß bei der vorhandenen berufsgenossenschaftlichen Organisationen es verhältnismäßig leicht ist, eine gute fortlaufende Statistik über die Bewegung der Beschäftigten, sowie über die diesen gezahlten Löhne zu erhalten." Sollte das wirklich die Hauptaufgabe der ganzen Untersuchung sein?

Das von den Arbeiterorganisationen eingegangene Material ist in der Tat als unzureichend zu bezeichnen, es gibt keine Handhabe, um Schlüsse auf die Lage der Arbeiterbevölkerung während der beiden Krisenjahre zu ziehen. Da, außer von den Berliner Gewerkschaften, kein genügendes Material eingegangen war, hat man auch hier wieder bereits veröffentlichtes Material der gewerkschaftlichen Organisation über die Höhe der Arbeitslosenunterstützungen, Ergebnisse der Arbeitslosenzählungen, Zahl der Mitglieder der Gewerkschaften usw. abgedruckt. Bei der Betrachtung über die einzelnen Gewerbe sind dann nochmals auch die Angaben der Berufsgenossenschaften herangezogen und für den Bergbau noch die amtliche Lohnstatistik verwertet worden.

Der Band enthält außerdem noch eine Anzahl kleinerer Abhandlungen. Eine Untersuchung über den Ausgleich zwischen Stadt und Land hat ergeben, daß eine Rückwanderung von der Stadt auf das Land und vom Westen nach dem Osten stattgefunden hat. Auf Grund statistischer Angaben über die Ab- und Zuzüge wird gezeigt, daß von 21 Städten die meisten nur im Jahre 1901 keinen Wanderungsüberschuß hatten. Die Zahl der Auswanderer ist im Jahre 1902 erheblich größer als im vorhergehenden Jahre. Es ist nachgewiesen, daß die Krise einen fühlbaren Verbrauchsrückgang an Nahrungsmitteln und zwar an Fleisch und Bier zur Folge hatte; berücksichtigt sind die Städte München, Dresden, Leipzig, Mannheim, Stuttgart. Auch die Lebensmittelpreise und ihre Bedeutung für den Haushalt der Arbeiter, die Wohnungsfrage, Armenpflege, Bettel und Kriminalität haben Berücksichtigung gefunden.

Besondere Zweige der Arbeitsvermittlung behandeln:

Dr. Franz Ludwig, Die Gesindevermittlung in Deutschland (4)
und:

H. Sundermann, Der landwirtschaftliche Arbeitsnachweis (5).

Die Berufs- und Gewerbezählung liefert keine statistischen Angaben über die gewerbsmäßigen Gesindevermieter, auf Grund einzelstaatlicher Angaben wird ihre Zahl auf über 3000 geschätzt, wobei die heimliche Gesindevermietung nicht mit berücksichtigt ist. Es tritt ein Rückgang der gewerbsmäßigen Betriebe dort ein, wo sich der öffentliche Arbeitsnachweis mit der Gesindevermietung befaßt. Über die Zahl der Vermittlungen fehlen statistische Angaben. Die Vor- und Nachteile der gewerbsmäßigen Vermittlung werden mit großer Sachkenntnis auf Grund eigener Anschauung, gestützt auf ein einwandfreies Material, dargestellt, ebenso die Vor- und Nachteile, die mit der Gesindevermietung durch die öffentlichen, allgemeinen Nachweise verbunden sind.

Der Jastrowschen Methode gegenüber verhält sich Ludwig ablehnend. Von der Kurve, die „Der Arbeitsmarkt" zu veröffentlichen pflegt, sagt er: „Sie wird dadurch gewonnen, daß die Ziffern der einzelnen Arbeitsnachweise, also einerseits die Vakanzen und andererseits die Stellengesuche zusammengestellt werden und aus der Gesamtziffer das prozentuale Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage ermittelt wird".

Die erheblichsten Nachteile der Statistik der Arbeitsnachweise seien darin zu sehen, daß ungleichmäßig gebucht wird. Nur erfolgreiche Zuweisung könne als Vermittlung gelten, während einzelne Arbeitsnachweise schon den Nachweis einer offenen Stelle an einen Stellensuchenden als „Erledigung durch Zuweisung" aufführen. Daß dadurch unverhältnismäßig hohe Ziffern erreicht werden können, liegt auf der Hand. „Die seitherige Statistik der Arbeitsnachweise ist keine Individualstatistik sondern eine Registratur der Fälle, d. h. man zählt nicht die einzelnen Individuen, die Gesuche gestellt haben, sondern die Fälle, in denen der Arbeitsnachweis in Anspruch genommen wurde." Sie ist also keine Arbeitslosenstatistik. Die Vormerkungsfristen, d. h. die Zeit, nach der die Löschung der nichtbefriedigten Nachfrage vorgenommen wird, sind ganz verschieden. Von der Vormerkungsfrist hängt es ab, wie oft sich ein Arbeitsuchender wieder eintragen lassen kann, sie betrug 1898 in Hamburg 1 Tag, in Frankfurt a. M. 8 Tage, in Posen 60 Tage, in Breslau 90 Tage. Doppelzählungen können da vorgenommen werden, wo verschiedene Arbeitsnachweise erreichbar sind. Dazu kommen noch die vielen Zufälligkeiten, von denen auch im „Reichsarbeitsblatt" berichtet wird, die Arbeitsuchende verhindern, den Arbeitsnachweis aufzusuchen und der Umstand, daß doch nur ein kleiner Ausschnitt des ganzen Vermittelungsgeschäftes von den Arbeitsnachweisen erfaßt wird. „Es ist daher zu verneinen, daß der Kurve im »Arbeitsmarkt« irgend welcher

Wert zukommt, selbst daß sie auch nur ungefähr das wirkliche Prozentverhältnis der offenen Stellen und der Arbeitsuchenden auf dem Arbeitsmarkt angibt." Dr. Harms,[1]) Privatdozent in Tübingen, meint, Ludwig schieße mit dieser Bemerkung weit über das Ziel hinaus, er sagt: „Es ist nicht zu verkennen, daß der Verfasser für diese scharfe Stellungnahme eine Reihe sehr kräftiger Gründe anführt. Den Jastrowschen Zahlen aber jede Bedeutung abzusprechen, heißt denn doch das Kind mit dem Bade ausschütten. Wenn auch jene großen Hoffnungen, mit denen man seiner Zeit die „Methode Jastrow" begrüßte, sich nicht erfüllt haben, so muß doch zugegeben werden, daß die Kurve des „Arbeitsmarktes" die Beurteilung der Tendenz des Gesamtmarktes bisher immer in zuverlässiger Weise ermöglichte. Das ist doch immerhin von nicht zu unterschätzender Bedeutung." Vom „Reichsarbeitsblatt" sagt Ludwig, daß es überall nur absolute Ziffern gibt und auf die Feststellung des Prozentsatzes zwischen den offenen Stellen und Stellungsgesuchen an den Arbeitsnachweisen verzichtet. „Die amtliche Statistik zeigt damit, daß auch sie einer solchen Prozentberechnung keine Bedeutung beilegt." Die gesetzlichen Bestimmungen über die gewerbsmäßige Gesindevermittlung sind ausführlich angegeben. Ludwig schlägt vor die §§ 34 und 76 RGO. dahin abzuändern, daß der Bedürfnisnachweis bei der Konzessionierung der Gesindevermieter und Stellenvermittler eingeführt und daß Taxen durch die Ortspolizeibehörde bestimmt werden sollen. Die Kommunalverwaltungen hätten öffentliche allgemeine Arbeitsnachweise zu errichten und die bestehenden Einrichtungen weiter auszubauen, die staatlichen Verwaltungsbehörden hätten die allgemeinen Arbeitsnachweise nach jeder Richtung hin zu fördern.

Das Buch ist ein wertvoller Beitrag zur Arbeitsmarktliteratur.

Unter eingehender Berücksichtigung der bestehenden Literatur berichtet Sundermann über Umfang, Organisation und sozialpolitische Bedeutung der landwirtschaftlichen Arbeitsnachweise der einzelnen Staaten, auch des Auslandes. Er kommt zu dem Schluß, daß der landwirtschaftliche Arbeitsnachweis in Deutschland am weitesten entwickelt ist. „Die deutsche Landwirtschaft steht und fällt mit der Möglichkeit, für einen den jeweiligen Verhältnissen entsprechenden mehr oder minder intensiven Betrieb die nötige Zahl geübter Arbeiter zur Verfügung zu haben." Trotzdem haben die Arbeitsnachweise für die Landwirtschaft keine erhebliche Bedeutung gewonnen, Industrie und Landwirtschaft haben zwar das gleiche Interesse an einer Arbeiterreserve für plötzliche Arbeitshäufung — günstige Konjunktur und Ernte — und Streiks. Dabei ist die Landwirtschaft in weniger günstiger Lage, weil die Arbeitslosen den Aufenthalt in der Stadt vorziehen. Die Gegensätze bestehen darin, daß die

[1]) Deutsche Literaturzeitung. Herausgegeben von Professor Dr. P. Hinneberg in Berlin. XXV. Jahrg. Nr. 10, 1904, S. 621.

Stadt die ländliche, namentlich weibliche, arbeitsfähige Bevölkerung, anzieht und Personen unter die „ungelernten Arbeiter" einordnet, die auf dem Lande als „gelernte Arbeiter" anzusehen waren. Es besteht nun in der Stadt und auf dem Lande für den Arbeitsuchenden die Notwendigkeit, nach Möglichkeit Arbeit zu finden und für den Arbeitsnachweis die Möglichkeit, überzählige Arbeitskräfte abzugeben. Zur Zeit einer Krisis und in Städten mit zahlreichen Arbeitslosen könnte die Möglichkeit gefunden werden, mittelst der öffentlichen Arbeitsnachweise die Gegensätze auszugleichen. Da aber dem Lande mit den wenigen wertvollen Elementen, denn die besseren bleiben in der Stadt, nicht geholfen ist, auch bei Erntearbeiten nur in geringem Maße, bleibt die Landwirtschaft zunächst auf ausländische Wanderarbeiter angewiesen, deren Zuzug sie sich zu sichern sucht, wozu es nicht notwendig der Arbeitsnachweise bedarf. Ein befriedigender Ausgleich zwischen Stadt und Land würde also herbeigeführt werden können, wenn tüchtige städtische gelernte Arbeiter aufs Land gingen, aber die haben zunächst noch ihre Gründe, die ihnen das Leben auf dem Lande weniger verlockend erscheinen lassen als in der Stadt.

Sundermanns Buch gibt über das, was auf dem Gebiete des ländlichen Arbeitsnachweises geleistet ist und erstrebt wird zuverlässige Auskunft.

Mit der Arbeitslosenfürsorge beschäftigen sich:

Dr. Moritz Wagner, Beiträge zur Frage der Arbeitslosenfürsorge in Deutschland (6).

Dr. G. Schaertlin, Fürsorge für Arbeitslose, besonders die Frage einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit (7).

Hans Oswald, Unsre armen Wandernden — und wie sie unterstützt werden. Auch ein Beitrag zur Arbeitslosenfrage (8).

Die Abhandlung von Wagner soll bezüglich des Umfanges, ein Mittelding sein zwischen den großen Schanzschen Abhandlungen und den Freundschen Materialien zur Frage der Arbeitslosenversicherung (Berlin 1903). Die seit Jahren gemachten Vorschläge sind zusammengestellt, die kritischen Bemerkungen, etwa zehn Seiten umfassend, werden in einem besonderen Kapitel gegeben. Der Verfasser kann darauf verzichten, einen neuen Vorschlag zur praktischen Durchführung der Arbeitslosenversicherung zu machen, der Freundsche Vorschlag, die Verbindung der Arbeitslosenversicherung mit dem paritätischen Facharbeitsnachweis, scheint ihm vorläufig die wirksamsten Erfolge in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erzielen zu können. Den Schluß des Buches bildet ein Literaturverzeichnis, daß die literarischen Erscheinungen, auch die Zeitschriftenaufsätze etwa bis zum Anfang des Jahres 1902 — soweit reichen auch die Freundschen Angaben — eingehend berücksichtigt.

Die kleine Schrift von Schaertlin, ein erweiterter Abdruck aus der „Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“, kann als Einführung dienen in die vielbestrittene Frage der Arbeitslosenfürsorge und gibt einen Überblick über das Erreichte und das, was erstrebt wird.

Ostwald stellt zusammen, was für die Wandernden seitens der Innungen, der Privatwohltätigkeit, der Verpflegungsstationen, der Arbeiterkolonien und der Arbeiterorganisationen geschieht und macht Vorschläge, wie die bestehenden Einrichtungen ausgebaut werden können. Unter den Wandernden befinden sich viele, die nicht durch Arbeitsmangel gezwungen werden, die Heimat zu verlassen, manche werden aus anderen Gründen auf die Straße getrieben, und für diese würde eine Arbeitslosenversicherung nicht in Betracht kommen können. Damit aber nach Möglichkeit keiner leer auszugehen braucht, ist auf eine Zentralisation der bestehenden Einrichtungen hinzuarbeiten.

Der Bericht des statistischen Amts des Kantons Basel-Stadt über Die Arbeitslosigkeit in Basel im Winter 1902/03 (9) hat in erster Linie für Basel Interesse. Im Herbst 1902 war eine Arbeitslosenkommission eingesetzt worden, die sich mit der Frage der Arbeitslosigkeit und den Maßnahmen zu ihrer Minderung befassen sollte. Am 25. November begann man eine Arbeiterzählung vorzunehmen, die sich über den ganzen Winter erstreckte. Im Vorwort heißt es, daß sich die Arbeitslosigkeit nur auf das Baugewerbe im engeren und weiteren Sinne erstreckt hat und nicht auf die Seidenbandindustrie, daß somit nur die eine Art der Arbeitslosigkeit, vielleicht die weniger schlimme, zur Darstellung gelangt ist. Über Methode sei bemerkt, daß sich alle Arbeitslosen des Kantons bei der Kommission zu melden hatten. Die Zählung ergab die Zahl 1102. Richtig bemerkt der Bericht dazu, daß damit die Zahl der Arbeitslosen nicht gegeben, sondern nur festgestellt sei, daß so viel Leute arbeitslos geworden sind. Man hat die Arbeitsunfähigen ausgeschieden, es waren 94, so daß schließlich 1008 eigentliche Arbeitslose blieben. Diese Zahlen sind weiter verarbeitet, unter Berücksichtigung der Heimat der Betreffenden, des Verzugsortes, des Berufs, des letzten Arbeitgebers, des Alters, der Höhe des Unterstützungsbetrages etc.

Da die Kommission auch die Frage der Arbeitslosenversicherung wieder zu erwägen hat, wird ein Bericht über diese ihre Tätigkeit vermutlich größeres allseitiges Interesse beanspruchen können.

# Neuere Literatur über galizisches Agrarwesen.

Besprochen von

Dr. ZOFIA DASZYNSKA-GOLINSKA,

Krakau.

## I. Sozialwirtschaftliche Dorfmonographien.

Dr. *Franz Bujak.* 1. Maszkienice. Dorf im Bez. Brzesko (Maszkienice wieś powiatu Brzeskiego) Krakau 1901, 109 S.

2. Zmionca. Dorf im Bez. Limanowa (Zmiąca. Wies powiatu Limanowskiego) Krakau 1903, 152 S.

3. Limanowa. Bezirksort in Westgalizien (Limanowa miasteczko powiatowe w zachodniej Galicyi) Krakau 1902, 221 S.

Die Agrarfrage im österreichischen Teile der ehemaligen Republik Polen, d. h. in Galizien bildet bis jetzt ein schwer zu behandelndes Problem, da sie von keiner exakt durchgeführten Statistik erfaßt worden ist. Auch wird die jetzt erscheinende Statistik des Grundbesitzes (Österreichische Statistik Band LVI) sich mit galizischen Verhältnissen nicht befassen, da in diesem Lande die nötigen Kataster sich zur rechten Zeit nicht fertig stellen ließen. Das ist umso fataler, als das Bauernproblem in Galizien nicht nur praktisch wichtig und brennend ist, sondern sich als außerordentlich interessante soziologische Erscheinung erweist. Die prekäre Lage des galizischen Bauern, die wachsende Pulverisierung seines Grundeigentums, die von Jahr zu Jahr zunehmende Auswanderung stehen im scheinbaren Widerspruche zur Tatsache, daß die in Händen des Bauernstandes befindliche Fläche statt abzunehmen wächst, und die bäuerliche Wirtschaft eine höhere Widerstandsfähigkeit zeigt als der größere und mittlere Grundbesitz.

Trotz des erwähnten Mangels einer genauen Grundbesitzstatistik hat dieser Stand der Dinge die Bauernfrage in den Vordergrund aller

in unserem Lande geführten sozialökonomischen Untersuchungen gestellt. Als sicherstes Mittel, dem Problem nahe zu rücken, erweist sich die monographische Schilderung einzelner Dörfer. Diese Methode erlaubt wenigstens eine weitgehende Individualisierung, welche für galizische Verhältnisse besonders wichtig ist. Sie läßt auch die Aufhellung aller Elemente, welche das wirtschaftliche, soziale und sittliche Leben des Bauern gestalten, zu und hebt den Dorfkomplex aus den ihn umgebenden gesellschaftlichen Verhältnissen hervor.

Unter Aufsicht der Krakauer Akademie der Wissenschaften werden zur Zeit derartige Dorfmonographien ausgeführt, deren drei erste oben genannte Bände eine reiche soziologische und ethnographische Ausbeute bringen.

Jeder Beschreibung wird eine historische Übersicht vorangeschickt, die an sich sehr interessant, jedoch bedauerlicherweise bei Dr. Bujak in keinem integralen Zusammenhange mit der Beschreibung der heutigen Verhältnisse steht. Die Darstellung der Bevölkerungsverhältnisse, des wirtschaftlichen und sozialen Zustandes, beruht auf einer genauen persönlichen Kenntnis aller Dorfeinwohner. Daten über Vermögens- und Eigentumsverhältnisse, Verschuldung, Auswanderung werden von den Hypothekar- und Gemeindeämtern entnommen und die Ortschaften zugleich als individuelle Erscheinungen und Typen behandelt. Da diese Monographien dem deutschen Leser unzugänglich sind, erlaube ich mir eine kurze Wiedergabe ihres Inhaltes.

Die historischen Quellen reichen für Limanowa bis ins XVI. Jahrh. Die Verhältnisse sind bis zur Hälfte des XIX. Jahrh. ländlich, die Bevölkerung einfach und der Wohlstand größer als heute. In den letzten Jahrzehnten vermehrt sich die Zahl des Beamtenstandes, die jüdische Bevölkerung steigt und die Handwerke sind im Niedergange.

Für die beiden sub. 1 und 2 genannten Dörfer sind historische Urkunden aus dem XIII. und XIV. Jahrh. zu finden. Der wirtschaftliche und kulturelle Niedergang fängt mit dem XVI. und XVII. Jahrh. an. In Zmiąca wo eine zeitlang die Tuchindustrie geblüht hat, sind heute keine Spuren davon erhalten. An der Bauernerhebung von 1846 haben die Bauern aus Maszkienice keinen Anteil genommen, von Zmiąca bloß ein Teil der Bevölkerung.

Zu den heutigen Verhältnissen der Orte übergehend, müssen vor allem die Bevölkerungstatsachen berücksichtigt werden.

In Maszkienice, für welche der Verfasser leider zu wenig und ungenügend bearbeitetes Material zusammenbringt, steigt die Zahl der Bevölkerung seit 1741 beinahe auf das 2 $^1/_2$ fache, wobei die Cholera und andere Epidemien Schwankungen herbeiführen. Die Bevölkerung war im Verhältnisse zur bebauten Fläche von alters her sehr dicht und ungenügend versorgt. Die Bevölkerungsbewegung läßt sich erst für das XIX. Jahrh. genau berechnen. Die Zunahme ist in den letzten Jahrzehnten

(1880/1899) rascher als gegen Mitte des Jahrhunderts (1840/60), die Bevölkerungsbewegung ist jedoch langsamer geworden, die Sterblichkeit, sowohl wie die Geburtenzahl ist geringer. Es wird durchschnittlich mit 28 Jahren geheiratet und bei schlechtem Erwerb weniger als bei gutem. Für Zmiąca ist seit dem Jahre 1698 mit geringen Schwankungen eine stete Bevölkerungszunahme zu konstatieren von 240 im Jahre 1698 bis auf 845 im Jahre 1900. Die Verteilung nach Geschlechtern, seit 1869 verzeichnet, weist einen abnehmenden Frauenüberschuß nach. Auf eine Haushaltung kommen

| | | |
|---|---|---|
| im Jahre 1847 | . . . . . | 6,7 Personen |
| „ „ 1869 | . . . . . | 7,0 „ |
| „ „ 1900 | . . . . . | 6,25 „ |

Der natürliche Bevölkerungszuwachs läßt sich nach den von Dr. Bujak angeführten Geburten und Sterbeziffern wie folgt berechnen (nach Ausscheidung der Epidemiejahre):

| | | |
|---|---|---|
| Im Jahre 1790 | . . . . . | 16 ‰ jährlich |
| „ „ 1825 | . . . . . | 14 „ „ |
| „ „ 1857 | . . . . . | 6 „ „ |
| „ „ 1869 | . . . . . | 8 „ „ |
| „ „ 1890 | . . . . . | 6 „ „ |
| „ „ 1900 | . . . . . | 9 „ „ |

Die Bevölkerung scheint demnach mit der Abschaffung der Erbuntertänigkeit in ihrer Vermehrung vorsichtiger geworden zu sein. Dafür hat sich die Zahl der unehelichen Kinder in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrh. gegenüber der ersten beinahe verdoppelt.

In den Bevölkerungsverhältnissen des Städtchens Limanowa, (1790 Einwohner im Jahre 1900), welche bloß für das XIX. Jahrh. ermittelt werden konnten, fallen zwei Erscheinungen auf: Die große Beweglichkeit dieser Bevölkerung, von der bloß 40 Proz. in Limanowa selbst gebürtig ist und die Unterschiede der Bevölkerungsbewegung unter Juden und Christen. Die Geburtenfrequenz ist bei den Juden fast um die Hälfte größer als bei Christen, die Sterblichkeit geringer, nämlich pro Mille:

| | Geburten | | Sterbefälle | |
|---|---|---|---|---|
| | unter | | | |
| | Juden | Christen | Juden | Christen |
| 1871—80 | 82 | 34 | 22,5 | 23,7 |
| 1881—90 | 80 | 40 | 16,0 | 32,0 |
| 1891—1900 | 58 | 38 | 14,0 | 23,0 |

In den letzten 10 Jahren haben die ökonomischen Verhältnisse der jüdischen Bevölkerung sich dermaßen verschlechtert, daß die Abnahme des Geburtenquotienten diesem Umstande zuzuschreiben ist.

Die Benutzung des landwirtschaftlichen Bodens ist je nach Qualität und Lage desselben in jedem unserer Orte verschieden, nämlich:

| | Maszkienice | Zmiąca in Morgen | Limanowa |
|---|---|---|---|
| Gesamtfläche | 1171 | 1716 | 346 |
| Davon Äcker | 78,25 % | 37,4 % | 63,5 % |
| „ Gärten | 0,34 „ | } 7,2 „ | 3,3 „ |
| „ Wiesen | 7,25 „ | | 4,8 „ |
| „ Weiden | 4,66 „ | 28,5 „ | 7,0 „ |
| „ Wälder | 1,57 „ | 25,0 „ | 21,4 „ |

Die großen Unterschiede der Bodenbenutzung in den beiden Dörfern lassen sich durch ihre gebirgige (Zmiąca) oder ebene (Maszkienice) Lage, und durch das Vorhandensein eines landtäflichen Besitzes in Zmiąca erklären. Der städtische Charakter von Limanowa drückt sich einigermaßen in der Benutzung seines Bodens aus.

Der bäuerliche Grundbesitz ist in beiden Dörfern zersplittert. In Zmiąca hat die Hälfte aller Besitzungen unter 4 Morgen Ausdehnung, in Maszkienice sind bloß 54 Besitzungen, d. h. der zehnte Teil aller, größer als 4 Morgen, und bloß zwei tragen einen Katastralreinertrag von mehr als 20 Gulden. Dabei ist die durchschnittliche Steuerbelastung pro Besitzung 18,16 Kronen.

Beachtenswert sind die geringen Unterschiede, welche in Zmiąca in der Grundbesitzverteilung seit 1847 eingetreten sind: Die Zahl der Grundbesitzer hat sich bloß um $^1/_4$ vermehrt; die ganze Vermehrung fällt auf die Besitzungen von 1—8 Morgen. Dabei ist die Zerstückelung der Besitzungen in beiden Dörfern ganz unerhört und macht immer noch Fortschritte, so daß eine Parzelle in Maszkienice durchschnittlich bloß 370 □ Klafter beträgt und manche Wirte einen Teil ihrer Äcker in einer Entfernung von 3—4 km von ihren Wohnungen haben. Die Bodenpreise sind in den letzten 50 Jahren bis zu 300 Proz. gestiegen und betragen in beiden Dörfern 200—800 Kronen pro Joch. Gemäß diesen hohen Preisen hat auch die Bebauung der Felder Fortschritte gemacht; überall ist der Übergang von Getreide zu Futterpflanzen, also vom reinem Ackerbau zur Viehzucht bemerkbar. Der Verfasser weist in Zmiąca eine Art von Robotverhältnis zwischen den wohlhabenden und den ärmeren Bauern nach, indem die letzteren statt des Pachtzinses für jeden Morgen Grund und Boden 20 Arbeitstage leisten.

Aus Maszkienice geht seit 40 Jahren ein bedeutender Teil der Einwohner auf Wanderarbeit und zwar nach Mährisch-Ostrau, Wien, Ungarn, Deutschland und Dänemark. Als Maurer, Erdarbeiter, Zimmerleute, die Mädchen als Landarbeiterinnen, erwerben sie so viel, daß sie zu Hause überwintern und bei Gelegenheit auch Boden kaufen

können. An Ort und Stelle haben sie wenig Erwerbsgelegenheiten, sie erreichen ein höheres Standard of life durch Erwerb außerhalb des Heimatsdorfes. Ähnlich gestalten sich die Verhältnisse in den letzten Jahren für Zmiąca, wo wohlhabendere Bauerneigentümer über Arbeitermangel klagen. In der Fremde gelten diese als tüchtige und billige Arbeiter und führen dort ein höchst einfaches Leben. Dies erlaubt ihnen mit so erworbenem Gelde ihre eigene Wirtschaft zu erweitern.

Die Hausindustrie geht in beiden Dörfern dem Untergang entgegen: in Maszkienice gehen die Leinweber und Siebmacher zur Kategorie der gewöhnlichen Lohnarbeiter über, da ihre Produkte fabrikmäßig hergestellt werden. In Zmiąca waren noch vor 50 Jahren 50 Tuchmacher tätig, heute sind es ihrer bloß 4, merkwürdigerweise ist jedoch der Preis des Tuches während dieser ganzen Zeit der gleiche (4 Kronen pro Elle) geblieben. Der Handelsverkehr wird hauptsächlich durch Wochen- und Jahrmärkte vermittelt. In den Dörfern selbst sind Gemischtwarenhandlungen in Händen von jüdischen, sowohl wie christlichen Händlern, welche ihre Verschleiße in letzten Jahren gegründet haben. In Zmiąca entwickelt sich den Juden gegenüber ein starker Antagonismus.

Sehr interessant ist die Darstellung der Kreditverhältnisse. In Zmiąca haben 48 Proz. aller Wirtschaften weder Schulden noch Ersparnisse. Unter den übrigen können mehr Wirtschaften mit Ersparnissen (29 Proz.) als Verschuldete nachgewiesen werden. Bei einem Grundbesitz von 4 Morgen wird schon gespart. In Maszkienice wird Hypothekarkredit zum Zwecke von Bodenkauf gegeben; sonstiges Schuldenmachen gilt als Schande. In Zmiąca wird bei vermögenderen Bauern geborgt, nie aber bei Juden, ungern wenden sich die Bauern an die Kreditkassen.

Die höchst interessante Zusammenstellung kultureller Verhältnisse ergibt, daß in beiden Dörfern das Lebens- und Bedürfnisniveau sehr niedrig steht. Trotz der großen Armut jedoch ist diese Bevölkerung lebens- und fortschrittsfähig, dank ihrer ungewöhnlichen Arbeitsamkeit und angeborenen Intelligenz. Der Bauer in Maszkienice arbeitet als regelmäßiger Feldarbeiter von seinem 15. bis in die 70er Jahre, in Zmiąca sieht man zwölfjährige Kinder bei Erntearbeiten beschäftigt. Bettler gibt es keine, der Schulbesuch ist allgemein. Die Sitten und Gebräuche weisen jedoch in beiden Dörfern bedeutende Unterschiede auf. So ist z. B. in Zmiąca eine spezielle Bauerntracht üblich, während sie in Maszkienice verschwunden ist. Die Einwohner des ersten Dorfes sind freundliche, leichtlebige, etwas poetische Leute, während im zweiten höchst rationelle und egoistische Lebensanschauung vorherrscht. Im letzteren hat das Arbeiterelement von seinen Wanderungen, samt dem baren Gelde auch die nüchterne und argwöhnische Weltanschauung mitgebracht. Von politischen Kämpfen ist in beiden Dörfern wenig bekannt,

in Maszkienice besteht ein lokaler Antagonismus zwischen Arbeitern und Großbauern. Letztere sind viel vermögender, haben jedoch weniger bares Einkommen, welches allein der Dorfgesellschaft imponiert.

Die Erwerbsverhältnisse in Limanowa unterscheiden sich dadurch, daß hier der Ackerbau bloß einen geringen Teil des Einkommens liefert, und den Hauptberuf ein Handwerk, oder eine Handelsunternehmung bildet. Die Handwerke sind jetzt im tiefsten Niedergang. Das Jahreseinkommen eines Schusters bewegt sich zwischen 500 und 700 Kronen. Die Tischler, welche sogar eine gute Fachbildung besitzen, verdienen noch weniger, 300—520 Kronen, die meisten Schneider und Näherinnen können sich von ihrer Hände Arbeit gar nicht ernähren. Ähnlich sind die Erwerbsverhältnisse anderer Handwerker zurückgegangen. Trunksucht und höchst ungenügende berufliche Organisation, daneben Konkurrenz mit den eingeführten Fabrikwaren, gestalten die Lage des Handwerks in Limanowa beinahe hoffnungslos, der Mangel an Energie, an Unternehmungsgeist und Bildung, läßt die christlichen Handwerker im Kampfe mit den jüdischen unterliegen. Der Handel wird hauptsächlich durch die alle 3 Wochen stattfindenden Märkte vermittelt. Den Hauptartikel bilden hier Vieh und Pferde, von denen in Limanowa selbst bis 3000 und im ganzen Limanower Bezirk 120000 Stück jährlich verhandelt werden. Sehr interessant sind dabei die speziellen Usancen. Der ansässige Handel des Städtchens ist hauptsächlich in den Händen jüdischer Händler. Als Hauptartikel erscheinen: Holz, Kunstdünger, Vieh und Eier. Letztere bilden sogar einen internationalen Handelsartikel, so daß ihre Preise alltäglich durch die Berliner Börse bestimmt werden.

Einen Beweis der elenden Verhältnisse des Städtchens bildet die Zahl von 182 Leuten, d. h. 10 Proz. der Bevölkerung, welche von Almosen oder zufälligem Erwerb leben. Davon sind 130 Personen Christen. Die jüdischen Armen sind besser versorgt, dank einer Reihe von jüdischen Wohltätigkeitsvereinen. Überhaupt ist das Vereinsleben unter den Juden von Limanowa sehr rege. Aus der Schilderung des Verfassers erfährt man, daß trotz der allgemeinen Armut, des Kulturmangels und des ökonomischen Niederganges des Ortes die jüdische Bevölkerung in verhältnismäßig besseren Verhältnissen lebt, als die einheimische christliche. Das ergibt sich auch aus Familienbudgets, welche der Verfasser für 1 christliche und 2 jüdische Familien zusammenstellt. Die Ernährung der Juden ist besser, obwohl ihre Nahrung kostspieliger ist. Dasselbe muß vom Stande der Bildung dieser beiden Einwohnerklassen gesagt werden. Die Analphabeten bilden unter den über 14 Jahre alten Juden allerdings 30 Proz., unter den Christen bloß 25 Proz., aber diese jüdischen Analphabeten haben fast immer eine konfessionelle Schule absolviert. Die Frauen sind 2 ½ mal öfter des Lesens und Schreibens unkundig als die Männer.

Der Kredit bildet für die Bevölkerung von Limanowa ein höchst wichtiges Kapitel. Der dritte Teil aller Liegenschaften ist hypothekarisch verschuldet, bei Christen sind es meistens niedrige Summen von 60 bis 800 Kronen, bei Juden meistens höhere über 2000 Kronen. Unter den Privatgläubigern überwiegen die Juden, welche jedoch meistens an Juden borgen. Die seit 1878 gegründete Kasse der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gibt hauptsächlich Anleihen an Bauern, die Juden besitzen seit 5 Jahren einen eigenen Kreditverein. Der kaufmännische aktive Kredit wird hauptsächlich in Form von Waren und zwar von einfachen, unbedingt notwendigen Artikeln erteilt und führt selten zu Liegenschafts- oder Unternehmungsveräußerungen.

Die wertvollen hier in aller Kürze zusammengestellten Tatsachen, die wohl auch für den deutschen Leser interessant und neu sind, betrachtet der Verfasser als typisch für Westgalizien. Es würde sich aus ihnen ergeben, daß nicht der Bauernstand, sondern die Kleinstädter in diesem Landesteile unter den heutigen Verhältnissen dem vollständigen Niedergange zueilen.

## II. Galizische Agrarstreike.

Dr. *Zbigniew Pazdro.* Strejki rolne w Galicyi wschodniej w r. 1902 i 1903. Lemberg 1903. (Agrarstreike in Ostgalizien in den Jahren 1902 u. 1903. Bearbeitung des offiziell gesammelten statistischen Materials.) Statistische Nachrichten Bd. XX, Heft I.

Dr. *Jan Rozwadowski.* Ruskie Bezrobocie w r. 1902 Uwagi o jego terenie. (Die russische Arbeitseinstellung im Jahre 1902 Bemerkungen über das Terrain desselben.) Lemberg 1904, 110 S.

Die agrarischen Arbeitseinstellungen, deren Schauplatz vor zwei Jahren Ostgalizien war, sind Gegenstand einer offiziellen und einer privaten Erhebung geworden. Die oben zitierten Schriften geben deren Bearbeitung und Zusammenstellung und liefern genügendes Material, um über die Erscheinung selbst urteilen zu können.

Die Erhebung des galizischen Landesausschusses ermittelt die Arbeitslöhne in verschiedenen Jahreszeiten, die Kosten der Ernte, die Anwendung von landwirtschaftlichen Maschinen, den Verlauf der Arbeitseinstellungen und die Lebens- und Lohnbedingungen des ständigen Arbeiterpersonals (Knechte, Mägde, Instleute). Diese Verhältnisse berücksichtigende Fragebogen wurden gleichzeitig an Gemeindeobrigkeiten und landtäfliche Grundbesitzer in den 20 politischen Bezirken versandt, welche von der Streikbewegung erfaßt waren. Auf diese Weise wurden

die Verhältnisse von 380 durch die Streikbewegung heimgesuchten Gemeinden und 212 solcher, in denen keine Arbeitseinstellungen stattfanden, ermittelt. Im Gebiete der Streikbewegung sind bloß aus 2 politischen Bezirken, in denen 7—8 Gemeinden gefeiert hatten (Bobrka und Horodenka), keine Antworten eingelaufen.

Da neben den ökonomischen Ursachen auch kulturelle und nationale mitgespielt haben, hat sich die private Erhebung die Ermittlung dieser als Zweck gesetzt. Als Sachverständige fungierten polnische Gutsbesitzer, Pächter, landwirtschaftliche Privatbeamte und Funktionäre des Landesausschusses, auch katholische Priester und Verwalter von Provinzialbanken. Es wurde nach der Zahl und der Beschaffenheit der Schulen, der Lesehallen, der Vereine, dem Umfang der Pfarreien, der Charakteristik der Priester und Dorflehrer, die dem Landvolke am nächsten stehen, gefragt, und das Verhältnis unter diesen, sich nahestehenden und doch heterogenen, Elementen erforscht. Es wurden 3087 Fragebogen verschickt und auf 2084 liefen aus 81 Gerichtsbezirken Antworten ein. Auf diese Weise wurde für 46 Gerichtsbezirke, die den dritten Teil von Ostgalizien umfassen, ein vollständiges allen Erwartungen entsprechendes Material gesammelt.

Daß eine so eingehende Untersuchung von der Landesregierung und der polnischen Gesellschaft gleichzeitig geführt wurde, ist leicht erklärlich, wenn wir den Doppelcharakter, d. h. den ökonomischen und nationalen Hintergrund der Bewegung ins Auge fassen. Die Streikenden waren ja nicht nur landwirtschaftliche Arbeiter, d. h. auf größeren Gütern arbeitende Kleinbauern, sondern auch Ruthenen, welche den Hauptstamm der bäuerlichen Bevölkerung bilden, auf Gütern von polnischen Großgrundbesitzern.

Das Zentrum des Streikgebietes haben 7 miteinander verbundene Bezirke von Podolien gebildet. In diesen waren Arbeitseinstellungen in 245 Gutsbezirken, d. h. in 59 Proz. aller, vorgekommen, in den anderen waren sie auch ausgebrochen, jedoch mit einer geringeren Intensität. Was die Zeit des Ausbruchs betrifft, so brachen im Juni 31 Arbeitseinstellungen, alle anderen aber während der Ernte aus. Das Territorium, auf welchem gestreikt wurde, umfaßt 16000 qkm, d. h. $^1/_5$ des ganzen galizischen Gebiets und reicht im Norden bis an die russische Grenze. Dieses Territorium hat 1 $^1/_2$ Millionen Einwohner und ist dicht bevölkert (bis 106 Einwohner pro qkm), es hat vorzüglichen Grund und Boden, so daß 54—73 Proz. des Areals auf Äcker entfallen und 789 vom Tausend der Bevölkerung von der Landwirtschaft leben. Da der landtäfliche Grundbesitz in diesem Gebiete 43 Proz. des ganzen bildet, ist die landwirtschaftliche Lohnarbeit beinahe der einzige Behelf für die arbeitsuchende Bevölkerung. Der Anteil des Kleingrundbesitzes an dem Acker-, Wiesen-, Gärten- und Weidenareal ist nicht ungünstig und beträgt 66—86 Proz., dagegen ist der Wald fast aus-

schließlich im Besitze der Landtafel (452 000 Morgen gegenüber 43 000, die dem Kleingrundbesitze gehören). Da die Bauern verhältnismäßig viel Vieh halten und stets an Futter- und Holzmangel leiden, war eine ihrer fortgesetzt bei den Arbeitseinstellungen wiederholten Forderungen, die Benutzung der herrschaftlichen Wälder und Weiden (Lisy i Pasowyska). In der Frage der Größe der Bauernbesitzungen weisen beide Schriften bedeutende Unterschiede auf. Und doch ist diese Frage eine der wichtigsten, da die Verteilung des Grund und Bodens in Galizien überhaupt eine abnorme ist und im Osten sich durchweg Latifundien und Zwergbauern gegenüber stehen. Der Bericht des Landesausschusses gibt als Durchschnittsareal pro Bauernfamilie in den Streikgebieten 5 Morgen Ackerboden an. Sogar bei der Fruchtbarkeit des podolischen Bodens und dem äußerst niedrigen Bedürfnisniveau seiner Kleingrundbesitzer wären 5 Morgen das Minimum für eine einigermaßen selbständige Wirtschaft. Nach den Berechnungen der zweiten Erhebung ist die Verteilung des Grund und Bodens jedoch eine derartige, daß weit über die Hälfte der Besitzungen u n t e r 5 Morgen groß sind. Diese Parzellenbesitzer hatten z. B. im Bezirke Zaleszczyki durchschnittlich 1,19 Morgen. Viele Familien besitzen weniger als 1 Morgen. Auch ist das Areal des Gemeindebodens oft verschwindend klein. Die Preise des Grund und Bodens sind dabei außerordentlich hoch, oft über 1000 Kronen pro Morgen. Es ist unter diesen Verhältnissen gar nicht ausgeschlossen, daß der Mangel an Grund und Boden eine der Hauptursachen der Arbeitseinstellungen war und daß das Gerücht, einer beabsichtigten Teilung des herrschaftlichen Bodens, bei den Bauern Glauben gefunden hat.

Die Gestaltung der Verhältnisse des landtäflichen Besitzes ist in Ostgalizien eine äußerst ungünstige. Die private Erhebung gibt folgendes Bild:

In den 15 Streikgebieten gehört der landtäfliche Grundbesitz 261 Großgrundbesitzern, von denen 60 Latifundien je über 2000 Morgen betragen. Beinahe die Hälfte (47 Proz.) aller Großgrundbesitzungen sind verpachtet. Die Pächter sind meistens jüdischer Abstammung; diese bezahlen durchschnittlich höhere Pachtschillinge als christliche Pächter und bemühen sich die Wirtschaftskosten zu vermindern, was in der Behandlung der Arbeiter und ihrer Entlohnung Ausdruck findet. Durchschnittlich sind auch die Güter der jüdischen Besitzer höher verschuldet als diejenigen der christlichen, was zusammen zur rücksichtslosen Raubwirtschaft an Boden und Menschenkräften führen muß. Auch die Wirtschaftsführung anderer ostgalizischer Großgrundbesitzer, die durchweg auf dem Stadium des primitiven Kapitalismus stehen, zerstört den Schein von patriarchalischen Verhältnissen, welche der bestehende Rechtszustand noch immer voraussetzt. Die großen Güter stellen bis jetzt besondere außerhalb der Gemeinde stehende Gutsbezirke (obszary dworskie)

dar und gehören zur Landtafel, eine der preuß. Landschaft entprechende Einrichtung, ihre Besitzer bilden eine privilegierte politische Gruppe und führen eine Art Oberhoheit den Bauern gegenüber. Die tatsächlichen Verhältnisse jedoch sind weit entfernt nicht nur von einem väterlichen, sondern auch von jedem freundlichen Verhältnisse. „Der frühere Grundherr," sagt der Verfasser, „ist zu einem agrarischen Unternehmer geworden und die Untertanen müssen auf seinen Feldern arbeiten, da sie sich von ihren Parzellen nicht ernähren können."

Da die meisten Arbeiter zugleich Kleingrundbesitzer sind, streben sie viel mehr nach Erhaltung ihrer Besitzungen, als zur rationellen Gestaltung der Lohnverhältnisse. Daher stammen die Naturallöhne und die niedrige Entlohnung, von der auch alle übrigen Arbeiterkategorien zu leiden haben. Die Lohnverhältnisse sind sehr eingehend in der Erhebung des Landesausschusses berücksichtigt worden, da die Lohnerhöhung die Hauptforderung der Streikenden gebildet hat. Der Lohn wird während der Ernte nur ganz ausnahmsweise in Geld gezahlt. Die übliche Zahlung ist Naturallohn, der Schnitter nämlich erhält von der Ernte jede 10. oder 12. Garbe. Beim Weizen als dem kostbarerem Getreide war dieser Anteil des Arbeiters geringer, in der Hälfte (49 Proz.) aller Fälle wurde die 12. Garbe gezahlt. Beim Korn wurde die 12. Garbe bloß in 33 Proz. der Fälle gezahlt, in den übrigen war die Zahlung höher, gewöhnlich die 10. bis 11. Garbe. Bei Gerste und Hafer kommt die Geldzahlung häufiger vor. Selbstverständlich kann das Naturalmaß nicht exakt sein, die Garben sind von verschiedener Größe, auch die Verhältniszahl kann nicht immer gerecht bemessen werden. Der Geldlohn kommt als Akkord- und Tageslohn vor. Im ersten Falle wird nach der Zahl der gesammelten Garben, wobei 60 (ein Schock) die Einheit bilden (je nach Größe der Garben und Gegend 70 Heller bis 1,80 Kronen), oder pro Morgen (8—12 Kronen bei Wintergetreide und 3—7 Kronen bei Sommergetreide)[1]) gerechnet.

Die größten Unterschiede in den Berichten der Gemeindevorsteher und Gutsbesitzer finden sich in bezug auf den Geldlohn. Beiderseits werden zwei Typen des Geldlohnes erwähnt 61—80 Heller und 81—100, bloß die Häufigkeit dieser Typen ist verschieden angegeben. Löhne unter 60 und über 100 Heller gehören zu den Ausnahmen. Der Lohn der erwachsenen Männer ist gewöhnlich um $^1/_4$ höher als derjenige der Frauen und jungen Leute. Als Grund der niedrigen Löhne wird die übliche kurze Arbeitszeit angegeben. Da die Arbeiter zugleich Kleinbesitzer sind, so arbeiten sie gewöhnlich in der Frühe auf den eigenen Feldern und kommen erst gegen 7 Uhr, manchmal sogar um

[1]) Da die Arbeit bei Winter- und Sommergetreide beinahe die nämliche ist, so besteht hier ein interessantes Beispiel von Entlohnung gemäß dem Werte des Getreides.

8 oder 9 auf die herrschaftlichen Felder. Die Länge des Arbeitstages ist jedoch, verglichen mit Westeuropa keine geringe, nämlich

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| in 17 | Proz. | aller | Gemeinden | dauert | der | Arbeitstag | $10^1/_2$—13 | Stunden |
| „ 25 | „ | „ | „ | „ | „ | „ | 10—$10^1/_2$ | „ |
| „ 31 | „ | „ | „ | „ | „ | „ | 9—$9^1/_2$ | „ |
| „ 17 | „ | „ | „ | „ | „ | „ | ca. 8 | „ |

Die Löhne außerhalb der Erntezeit sind noch niedriger. Bei erwachsenen männlichen Arbeitern steigen sie nie über 80 Heller und fallen manchmal bis auf 40. Diese niedrig gezahlte Arbeit ist nach sämtlichen Berichten wenig intensiv, da sie bei der Arbeit auf eigenem Felde zur Doppelarbeit wird und von einer sehr schlecht ernährten Bevölkerung geleistet, nicht intensiver werden kann. Es entsteht auf diese Weise ein circulus vitiosus, der desto verderblicher ist, als auf einer Seite die niedrige Entlohnung, auf der anderen das geringe Arbeitsquantum Usus geworden ist. Besonders schlecht wird die weibliche Arbeit entlohnt. In 65 Proz. aller Fälle fiel die Zahlung im Winter auf unter 40 Heller, bei jungen Burschen kam dieser Lohnsatz noch häufiger, nämlich in 86 Proz. aller Fälle vor.

Bezeichnend für die allgemeinen Verhältnisse von Ostgalizien ist die Berechnung der Kosten der Ernte, die höher ausfallen als z. B. in Niederösterreich bei viel höheren Lohnsätzen. Während in Ostgalizien die Kosten der Ernte pro Morgen bei Wintergetreide durchschnittlich 10 und bei Sommergetreide 8 Kronen betrugen, waren sie in Niederösterreich

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| für Weizen | 10 | Kronen | 50 | Heller |
| „ Korn | 8 | „ | 91 | „ |
| „ Sommergetreide | 7 | „ | 51 | „ |

Auch die Entlohnung des ständigen Dienstpersonals, das in 86 Gutsbezirken sich der Arbeitseinstellung angeschlossen hat, ist eine sehr niedrige, sie beträgt bei verheirateten Männern 40—80 Kronen jährlich, nebst Wohnung, Beheizung, $^1/_4$—1 Morgen Acker, Futter für 1—2 Stück Vieh und Naturalentlohnung in Getreide von 10—12 Korzec. Das weibliche Personal erhält neben Kost und Wohnung 40—80 Kronen jährlich.[1]) Der Verfasser bemerkt, daß diese Arbeiterkategorie sich des Dienstvertragsbruches schuldig gemacht hat und das sie eigentlich keine Forderungen gestellt und bloß der Übermacht seitens der Streikenden gewichen ist. Bloß in 4 Fällen wurde das Dienstpersonal gewechselt, in den übrigen wurde es von der Obrigkeit zur Arbeit genötigt, da die österreichische Dienstbotenverfassung barbarisch streng ist.

---

[1]) Die Zahl des innerhalb des Streikgebietes ständig beschäftigten Personals war 11 132 Männer und 1053 Frauen.

Die Forderungen der Streikenden nennt der Bericht ungleich und sieht ihre Quelle in der dunklen Legende von einer kaiserlichen Botschaft, welche die 6. oder 7. Garbe bei der Ernte und 2 Kronen pro Tag verhieß. In der Tat wurden diese Forderungen in 60—70 Proz. aller Fälle gestellt und es ist nicht ausgeschlossen, daß der unaufgeklärte Teil der Bauern unter dem Einflusse eines solchen Gerüchts stand. Die Forderungen der Streikkomités, die sich in den meisten Dörfern bildeten und mit den Grundbesitzern verhandelten, weisen jedoch öfters eine vorzügliche Kenntnis der bestehenden Verhältnisse auf und ein richtiges Urteil über das, was zu erlangen war. Aus den von Dr. Pazdro angeführten Verabredungen ist zu ersehen, daß, was die Arbeitszeit betrifft, nicht ihre Abkürzung, sondern ihre Regelung gefordert war. In manchen Fällen würde der neue Arbeitstag länger gewesen sein, als der bisher übliche. Höhere Löhne wurden überall gefordert und in 67 Proz. aller Fälle (in 164 Gutsbezirken) wirklich erreicht. Für den Naturallohn wurde in 41 Proz. aller Fälle (157) die Skala erhöht. Als Norm wurde die Zahlung der 10. Garbe angenommen: wo weniger bezahlt worden war, erfolgte eine Erhöhung. Der Lohn für ein Schock (60) Garben ist bloß in 11 Proz. aller Gemeinden erhöht worden und zwar um 10—40 Heller. Alle genannten Lohnerhöhungen erstrecken sich ausschließlich auf die Erntezeit, bloß in 20 Fällen wurden höhere Normen für die Winter- oder Frühlingszeit bewilligt.

Die Untersuchung bezog sich auch auf 212 Gutsbezirke, welche nicht gefeiert haben, um zu erforschen, ob sich die Wirkung des Streiks auch auf das übrige Gebiet erstreckte. In 98 dieser Gebiete wurden Lohnerhöhungen bewilligt, meistens um Arbeitseinstellungen zu vermeiden. Auf die Frage nach den Ursachen der Arbeitseinstellungen liefen 340 Antworten seitens der Bauerngemeinden ein. Sie lassen sich in folgende Kategorien einteilen. Als Ursache der Arbeitseinstellung werden bezeichnet:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Niedrige Löhne | in | 161 | Fällen |
| Mündliche und schriftliche Aufforderung seitens der Ausständigen | „ | 132 | „ |
| Nachrichten über Arbeitseinstellungen und deren Beispiel | „ | 53 | „ |
| Ausbeutung | „ | 30 | „ |
| Glaube an die kaiserliche Botschaft | „ | 26 | „ |
| Terrorismus der Nachbarn u. a. Ursachen | „ | 16 | „ |
| Zusammen | | 418 | Fälle. |

Auch wurden manchmal mehrere Ursachen zugleich erwähnt. Diese Aufstellung scheint der oben erwähnten Überzeugung des Berichterstatters Dr. Pazdro zu widersprechen, daß die Streikbewegung hauptsächlich durch ein falsches Gerücht (die angebliche kaiserliche Botschaft) verursacht war.

Da die Arbeitseinstellungen während der Ernte ausgebrochen waren, mußten die Grundbesitzer, in Fällen wo keine Schlichtung zustande kam, sich anderer Arbeiter bedienen. Im ganzen wurden 7000 Fremde, d. h. in der Regel in den betreffenden Gütern nicht arbeitende Arbeiter herbeigeholt. Entweder stammten sie aus Westgalizien und mußten bar und viel höher entlohnt werden, oder aus den Bergen von Ostgalizien. Letztere erhielten vorwiegend Naturallohn und Kost. Aus benachbarten politischen Bezirken wurden auch Arbeiter herbeigeholt. Es kam vor, daß die Bevölkerung zweier streikenden Gemeinden sich gegenseitig in der Arbeit vertrat, wobei jedoch jede Arbeitergruppe dem Gutsbesitzer als fremd entgegentrat und von ihm höher entlohnt werden mußte. Auch kamen Fälle vor, in denen Juden aus benachbarten Städtchen sich zu dieser für sie ungewöhnlichen Erntearbeit meldeten, und mit 60 Heller pro Tag bezahlt wurden. Im ganzen fielen die Kosten der Ernte im Jahre 1902 viel höher als sonst aus. Die Beschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen war auch eine Folge der Arbeitseinstellungen. Im Jahre 1902 wurden ihrer im Streikgebiete 239, im Jahre 1901 bloß 99 gezählt. Die Erntekosten verringern sich bei dieser Arbeitsmethode beinahe um die Hälfte. Die allgemeine Einführung der Maschinen ist jedoch unmöglich, da sie zu große Kosten verursacht und da die Beschaffenheit der Felder ihre Anwendung erschwert.

Die oben erwähnten Berichte betrachten als eine Hauptursache der Streikbewegung die durch nationale Motive hervorgerufene Verhetzung, welche seitens der national-demokratischen ruthenischen Partei veranlaßt wurde. Auch die Tatsache, daß die Bewegung im Jahre 1903 bloß in einigen Gemeinden hervorgetreten ist, wird auf die veränderte Stellung dieser Partei zurückgeführt. Diese Ansicht ist unzweifelhaft sehr einseitig. Die so eingehend untersuchten ökonomischen Verhältnisse des Streikgebietes geben ja Stoff genug zur Unzufriedenheit und zu den aus ihr entspringenden Arbeitseinstellungen. Die moderne Form, in welcher diese Mißstimmung zutage getreten, ist ohne Zweifel den politischen Parteien zuzuschreiben, nicht nur der demokratisch-nationalen, sondern auch der sozialdemokratischen.[1])

Sehr richtig weist Dr. Rozwadowski nach, daß die nationalen und kulturellen Verhältnisse die Arbeit der Parteien gefördert haben und daß das ruthenische Volk seit Jahren durch die Geistlichen, die Dorflehrer, die nationalen Agitatoren usw. zur Erkenntnis seiner nationalen Verschieden-

---

[1]) Eingehende Daten darüber finden sich in meinem Aufsatze: Zur Soziologie der Arbeitseinstellungen (Sozialist. Monatshefte, Berlin 1903, Nr. 5, S. 348 ff.) Auch muß ich meine dort ausgesprochenen Ansichten betreffend den Charakter der Arbeitseinstellungen aufrecht erhalten, obgleich die hier besprochenen Enqueten viel interessante und mir vor anderthalb Jahren unzugängliche Daten zutage gefördert haben.

heit gekommen war. Die Zahl der ruthenischen Kirchen, Schulen, Lesehallen ist hier viel größer als diejenige der polnischen und der Unterschied überragt bei weitem das Zahlenverhältnis der Nationalitäten. Die polnischen Großgrundbesitzer haben sich um die Erhaltung des polnischen Bauernelementes wenig gekümmert, so daß es zum Teile entnationalisiert ist. Viele römische Katholiken besuchen ruthenische Kirchen und Schulen.

Von der polnischen Gesellschaft, d. h. von jenem Teile, der an der Bildung des Volkes arbeitet, war dieser Landesteil vernachlässigt. Unzweifelhaft rächt sich diese Vernachlässigung in dem Überwiegen des ruthenischen Einflusses, um so mehr, als die kulturelle Arbeit der Ruthenen immer einen politischen Hintergrund gehabt hat. Die Arbeitseinstellungen haben selbstverständlich die Kluft zwischen beiden Nationen erweitert, da sie die Klassengegensätze noch verschärft haben.

---

## Eingesandte Bücher.

Landmann, Dr. J., Die Arbeiterschutzgesetzgebung der Schweiz, Basel 1904, Helbing & Lichtenhahn, CVI u. 496 S.

Lindecke, Dr. Otto: Die Aussichten der Konsumvereine und der kleinhändler. Interessenverbände, Basel, Helbing & Lichtenhahn, 104 S.

Lindemann, Dr. H., Arbeiterpolitik und Wirtschaftspflege in der deutschen Städteverwaltung, I u. II, Stuttgart 1904, J. H. W. Dietz, XII u. 468, 405 S.

Macdonald, J. Ramsay, Women in the printing trade. London 1904, King & Son, XV u. 206 S.

Martin, Rudolf, Die Eisenindustrie in ihrem Kampf um d. Absatzmarkt, Leipzig 1904, Duncker & Humblot, VIII u. 322 S.

Massé, Daniel, Législation du travail et lois ouvrières, Paris 1904, Berger, L. & Co., XII u. 974 p.

Meyer, Theodor, Die christlich-ethischen Sozialprinzipien und die Arbeiterfrage, Freiburg 1904, Herder, VI u. 142 p.

Mieck, Dr. P., Die Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen der industriellen Unternehmer in Rheinland und Westfalen, Berlin 1904, C. Heymann, 223 S.

Müller, Ludwig, Das Gesetz betr. die Kaufmannsgerichte, Witten 1904, Selbstverlag, 246 S.

Otto, Rudolf, Naturalistische und religiöse Weltansicht (Lebensfragen herausg. v. H. Weinel), Tübingen 1904, J. C. B. Mohr, 296 S.

Peters, Dr. Carl, England und die Engländer, Berlin 1904, C. A. Schwetschke u. Sohn, VII u. 284 S.

Reicher, Dr. Heinr., Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend. I. Teil: 2. Der Kinderschutz in England; 3. Frankreich, Belgien, Schweiz. Wien 1904, Manzsche Hofbuchh., 210 u. 224 S.

Rundstein, Dr. S., Das Recht der Kartelle, Berlin 1904, R. v. Decker, 118 S.

von Schenckendorff, E. und Dr. Herm. Lorenz, Wehrkraft und Erziehung, Leipzig 1904, R. Voigtländer, IV u. 259 S.

Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. Nr. 26: Schlafstellenwesen und Ledigenheime; Nr. 27: Das Pensions- und Reliktenwesen der Arbeiter u. nied. Angestellten, Berlin 1904, C. Heymann, 194 u. 270 S.

Siebeck, Dr. Oskar, Der Frondienst als Arbeitssystem (Zeitschr. für die ges. Staatswissenschaft; Ergänzungsheft XIII), Tübingen 1904, H. Laupp, V. u. 92 S.

Silberschmidt, Dr. W., Die deutsche Sondergerichtsbarkeit in Handels- und Gewerbesachen, Stuttgart 1904, Ferd. Enke, VIII u. 280 S.

Singer, Dr. Karl, Soziale Fürsorge, der Weg zum Wohltun, München 1904, R. Oldenbourg, XXII u. 266 S.

Stehr, Dr. Alfred H., Alkoholgenuß und wirtschaftlich Arbeit, Jena 1904, G. Fischer, XII u. 235 S.

Tschienschky, Dr. S., Die Neuordnung des zollfreien Veredelungsverkehrs, Göttingen 1904, Vandenhoek & R., 88 S.

Troeltsch, E., Politische Ethik und Christentum, Göttingen 1904, Vandenhoek & R., 41 S.

Verhandlungen des 27. deutschen Juristentages I. u. II., Berlin 1904, J. Guttentag, VIII u. 296, 426 S.

Vossen, Dr. Leo, Kartelle, Trusts und Ringe und der deutsche Juristentag. Hannover 1904, Helwing, 30 S.

Weidmann, A., Handbuch der eidg. Fabrikinspektion, Bern 1904, Stämpfli & Co., 159 S.

Weiß, Dr. Lothar, Die Tarife der deutschen Straßenbahnen, ihre Technik und wirtsch. Bedeutung, Karlsruhe 1904, G. Braunsche Hofbuchhdlg., VI u. 139 S.

Wilde, Oskar, Der Sozialismus und die Seele des Menschen, Berlin 1904, A. Juncker, 146 S.

Zacher, Die Arbeiterversicherung im Auslande; Heft 3a: Die Arbeiterversicherung in Norwegen. Nachtrag zu Heft 3, Berlin 1904, Verlag der Arbeiterversorgg. 113 S.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdruckerei), Naumburg a. S.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a. S.